Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen“ des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

In Verbindung

mit

Fr. Holtze, G. Schmoller und A. Stölzel

herausgegeben

von

Otto Hintze.

Elfter Band, erste Hälfte.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1898.

Digitized by Google

Alle Rechte vorbehalten.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Aufsätze: Seite

I. Gustav Adolf Harald Stenzel. Von Dr. Felix Rachfahl, Privatdocenten an der Universität Kiel . . . . . 1—31

II. Die Jugendzeit des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg. 1414—1440. Von Dr. Victor Bayer in Baden-Baden 33—102

III. Kurbrandenburg und Polen (die polnische Nachfolge und preußische Mitbelehnung) 1548—1563. Von Dr. Paul Karge, Königl. Archivar am Staatsarchiv zu Königsberg . . . . . 103—173

IV. Bemerkungen zur Schlacht von Kolin. Von Dr. Reinhold Koser, Direktor der preuß. Staatsarchive und Geh. Ober-Regierungsrat, Charlottenburg . . . . . 174—200

Kleine Mitteilungen:

Zwei Schwänke des 16. Jahrhunderts. Von Dr. Johannes Bolte, Oberlehrer, Berlin . . . . . 201—205

Zur Charakteristik Friedrich Wilhelms I., Königs von Preußen. Von Archivrat Dr. R. Doebner, Vorstand des Staatsarchivs zu Hannover . . . . . 206—209

Berichte der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Oeffentliche Sitzung vom 28. Januar 1898 . . . 211—212

Neue Erscheinungen:

I. Zeitschriftenschau 1897 . . . . . 213—225

II. Bücher . . . . . 225—299

Digitized by Google

I.

Gustav Adolf Harald Stenzel.

Von

Felix Rachfahl.

Nur noch wenig wird heutzutage ein Mann genannt, der vor fünfzig Jahren etwa zu den hervorragendsten Vertretern der Geschichtswissenschaft gehörte, — Gustav Adolf Stenzel. Glänzendere Namen sind seitdem erstanden, deren Ruhm das Gedächtnis Stenzels überstrahlte, und selbst unter den Zeitgenossen Stenzels giebt es manchen, dessen Verdienste weniger groß sind, dessen Angedenken sich aber gleichwohl besser bei den späteren Generationen erhielt. Nunmehr hat es, nachdem fast zwei Menschenalter seit Stenzels Dahinscheiden verflossen sind, die Pietät des greisen Sohnes unternommen, die Erinnerung an den Vater zu erneuern[1]). Von liebevoller Hand gezeichnet, tritt sie uns in diesem biographischen Versuche entgegen, die markige Gestalt des ältesten Freundes Rankes, des Begründers der wissenschaftlichen Erforschung des deutschen Mittelalters, des ersten wirklichen Geschichtsschreibers Preußens, eines der Väter verfassungs- und wirtschaftsgeschichtlicher Forschung, des gründlichen Kenners des slavisch-deutschen Grenzgebietes. Es ist dem Naturforscher, der sich dieser Aufgabe unterziehen mußte, da sich ein Historiker dafür nicht fand, gelungen, nicht nur ein anziehendes Bild

1) Gustav Adolf Harald Stenzels Leben. Von Karl Gustav Wilhelm Stenzel. Mit Porträt. Gotha 1897. Vgl. ferner die Charakteristik Stenzels von Wegele in der „Geschichte der deutschen Historiographie". München 1885, S. 1023 ff.; E. Reimann in der Allgem. Deutschen Biographie; Markgraf, Stenzels Wirksamkeit und Bedeutung für die schlesische Geschichtsschreibung, Zeitschr. für Gesch. u. Altert. Schlesiens 26, 395 ff., und den schönen Aufsatz von Gothein, Stenzel und Ranke, in der Allg. Zeitung 1892 Beilage Nr. 69 und 70. Dem Verfasser stand außerdem eine akademische Rede Roepells über Stenzel zur Verfügung.

Digitized by Google

von des Vaters Persönlichkeit und ganzer Art zu entwerfen, sondern auch manchen schätzenswerten Beitrag zur Würdigung seiner wissenschaftlichen Stellung zu liefern. Wir wollen es versuchen, im Anschlusse an das in dem Buche des Sohnes enthaltene Material eine Charakteristik Stenzels, sowohl was seinen Lebensgang, als auch was seine Bedeutung in der Geschichte der deutschen Geschichtsschreibung anbetrifft, gerade hier zu geben; dazu berechtigt uns der Umstand, daß die Hauptverdienste Stenzels auf dem Felde der preußischen Geschichte und der des nordöstlichen Kolonisationsgebietes liegen, die ja in dieser Zeitschrift ihre vornehmste Vertretung finden. —

Gustav Adolf Harald Stenzel stammte aus einer alten Bauernfamilie, die seit dem dreißigjährigen Kriege im Merseburgischen ansässig war. Mit Freude und Stolz hat er sich jederzeit der Herkunft aus einem Stande erinnert, der ihm als die Grundlage und die Verkörperung der deutschen Volkskraft erschien. Seinem Vater Balthasar war es unter großen Anstrengungen und Entbehrungen geglückt, sich eine höhere Bildung zu erwerben und die Universität Leipzig zu besuchen, wo er ein Studienfreund des Vaters von Theodor Körner war. Ein wackerer Mann und tüchtiger Gelehrter, fand er später eine Anstellung als Gymnasialkonrektor in dem kleinen anhaltischen Städtchen Zerbst; hier wurde ihm unser Geschichtsschreiber als der jüngste von drei Söhnen am 21. März 1792 geboren. Seine erste Ausbildung erhielt der junge Stenzel auf der Schule, an der sein Vater wirkte, zusammen mit dem Philosophen Heinrich Ritter, mit dem ihn auch später noch eine von vorübergehenden Trübungen nicht verschonte, im Grunde jedoch innige und warme Freundschaft verband. Seine ersten Neigungen zogen ihn zum militärischen Berufe; erst die ernsten Vorstellungen seines Vaters, daß er es als Bürgerlicher höchstens bis zum Stocke des Unteroffiziers oder Feldwebels bringen würde, konnten ihn bewegen, auf diesen Wunsch zu verzichten. Ostern 1810 bezog er die Universität zu Leipzig, um nach dem damaligen Brauche sich der Theologie, zugleich aber auch philologischen Studien zu widmen, da er dereinst die Laufbahn seines Vaters einschlagen wollte. Dem kirchlichen Dogmenglauben abhold, war er schon damals fest entschlossen, sich nicht dem Predigtamte zuzuwenden.

Vorzüglich hörte Stenzel in Leipzig bei Daniel Beck und Gottfried Hermann. Jener war „das vollkommene Bild eines Leipziger Gelehrten vom alten Schlage, nicht bloß in seiner äußerlichen Erscheinung“. Er war zugleich Theologe, Philologe und Historiker, doch so, daß bei ihm das historische Wissen überwog. Neben ihm wirkte Hermann, das Haupt der grammatikalisch-kritischen Schule in der deutschen philologischen

Digitized by Google

Wissenschaft. Stenzel war ein fleißiger Hörer Hermanns, dessen lebhafter und geistvoller Vortrag ihn fesselte, und mit dem ihn auch in der Folgezeit aufrichtige Anhänglichkeit und warme Freundschaft verbanden. Er nahm auch Teil an Becks philologischem Seminar und seiner historischen Gesellschaft; doch stießen ihn, so sehr ihn Becks ausgebreitete Kenntnisse in Erstaunen setzten, die Kälte seines Vortrages und seine pedantische Behandlung der Geschichte ab. Gewonnen wurde er jedenfalls für die Geschichte nicht von Beck, sondern von einem jungen Privatdozenten, dem Magister Dippold[1]), einem Anhänger und Bewunderer Johannes von Müllers. Stenzel hörte bereits in seinem ersten Semester bei Dippold alte Geschichte und französische Revolution; Dippold gewahrte Stenzels Neigung und Befähigung für die Historie und bewog ihn, sich vornehmlich dieser trotz schwieriger äußerer Verhältnisse zu widmen.

Unter dem Drucke der französischen Fremdherrschaft war damals das geistige Leben in Deutschland von einer neuen Bewegung ergriffen worden; man flüchtete sich aus den jammervollen Zuständen der Gegenwart in die Zeiten einstiger Größe und einstigen Glanzes der deutschen Nation. Die Forschung über die nationale Vergangenheit blühte auf, auf eine neue Erweckung und Belebung des vaterländischen Geistes hinwirkend. Stenzel konnte sich dem Einflusse dieser Richtung, wiewohl sie — abgesehen etwa von Dippold — einen Vertreter an der Leipziger Universität nicht besaß, nicht entziehen. Mit Eifer widmete er sich dem Studium der alten deutschen Geschichte in dem Zeitalter der ersten großen Blüte der Nation. Die Geschichtswissenschaft im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts stand unter dem Zeichen Johannes von Müllers; für diesen, wohl durch Dippold auf ihn hingewiesen, empfand Stenzel eine tiefe Begeisterung, und zwar ward der Gegenstand seines Enthusiasmus weniger die Schweizergeschichte als Ganzes, wie vielmehr einzelne Partien derselben und in fast noch höherem Grade Müllers Briefe, zumal an Bonstetten. Es waren die nationalen Töne, die Müller anzuschlagen verstand, seine schwärmerische Liebe für Freiheit und Vaterland, durch die Stenzel hingerissen wurde. Das gespreizte Pathos Müllers, die künstliche Wärme, durch die er den Schein wahrer Hingebung und Leidenschaft zu erwecken verstand, klingen denn auch in den ersten Werken Stenzels nach. Neben Müller machte den größten Eindruck auf Stenzel

1) Dippold, Verfasser einer vergessenen Lebensbeschreibung Karls des Großen, war nur vorübergehend in Leipzig. Er starb bereits im Jahre 1811, erst 28 Jahre alt, als Lehrer am akademischen Gymnasium zu Danzig.

Digitized by Google

die rechtsgeschichtliche Forschung Eichhorns, deren Beispiel und Vorbild für seine spätere Wirksamkeit in hohem Grade maßgebend geworden ist. Schon 1810 zum Beginne seiner Studien faßte er mit allem Eifer und mit allem Feuer der Jugend einen Plan, dessen Größe mindestens für sein hohes Streben zeugt: er setzte es sich nämlich zur Hauptaufgabe für sein Leben, die Geschichte der Deutschen in ihrer ersten Glanzzeit von Karl dem Großen bis auf Rudolf von Habsburg kennen zu lernen und zu schreiben: „Damals wollte er dem unterjochten Volke sagen, wie tapfer und frei die Väter waren, wie sie ihre Unabhängigkeit behaupteten. Plötzlich fuhr der Sturm des Freiheitskrieges über das Land hin, das Wort verwandelte sich in That, und nun blieb von den früheren Bestrebungen als Zweck nur die Wissenschaft zurück."

Soeben nämlich sollte Stenzel promoviert werden, als die Befreiungskriege ausbrachen. Gelassen und ruhig, in steter Arbeit, nicht ohne Sorgen und Entbehrungen waren bisher die Jahre seines Werdens vergangen. In einem kleinen Kreise von Freunden, zu denen auch Tzschoppe, der späterhin berüchtigte Demagogenverfolger, gehörte, hatte er seine Erholung gefunden; mit einer an Schwärmerei grenzenden Hingebung hing er noch lange an den Genossen seiner Jugend. Tiefe, ja sogar Ueberschwänglichkeit des Gefühls war überhaupt bei aller Herbheit und Schroffheit seines äußeren Auftretens der Grundzug seines Wesens; war doch Jean Paul sein Lieblingsschriftsteller bis in sein Greisenalter hinein. Nun aber scheuchten ihn die großen weltgeschichtlichen Ereignisse aus seinem arbeitsamen Stillleben empor.

Im April 1813 verließ Stenzel Leipzig, um als freiwilliger Jäger in die preußische Armee zu treten. Den Bitten des Vaters jedoch nachgebend, ließ er sich in das Bataillon Anhalt aufnehmen, das, zur Nordarmee und insonderheit zum Corps Wallmoden gehörig, schon in den letzten Tagen des Mai bei Hamburg gegen die Franzosen focht. Am 16. September kämpfte es gegen den General Pecheux bei der Göhrde, in ebendemselben Treffen, in dem Eleonore Prohaska, die, als Mann verkleidet, in die Reihen der Freiwilligen eingetreten war, verwundet und entdeckt wurde. In dem offiziellen Berichte des Bataillons wird der „Fourier" Stenzel wegen seiner Tapferkeit rühmend erwähnt. Im Kriege gegen die mit Napoleon verbündeten Dänen zu Offiziersdiensten verwandt, führte er in der Schlacht bei Sehestedt unweit Rendsburg am 10. Dezember 1813, durch die man umsonst den Dänen den Rückzug nach Norden zu verlegen suchte, nach Gefangennehmung und Verwundung aller übrigen Offiziere den Rest des zersprengten anhaltischen Bataillons in der Stärke von 150 Mann zum Sturme gegen

Digitized by Google

eine dänische Batterie. An der Spitze seines Bataillons daherschreitend, wurde er durch eine Kugel in den Leib schwer verwundet. Seine Truppen nahmen zwar die Batterie, wurden aber bald wieder von Fünenschen Dragonern verdrängt. Dabei erhielt er eine zweite Verwundung durch einen Säbelhieb über den Kopf. Wochenlang schwebte er zwischen Leben und Tod, und nur langsam ging die Heilung vor sich. Erst im März konnte er, notdürftig hergestellt, wieder in das Vaterhaus zurückkehren. Für weitere Kriegsdienste untauglich, erhielt er seinen Abschied als Offizier. Die dänische Kugel, die ihn bei Sehestedt traf, hat er sein Leben lang in seinem Leibe mit sich herumgetragen.

Um seine Studien nunmehr zum Abschlusse zu bringen, begab er sich noch im Sommer 1814 nach Leipzig zurück. Hier wurde er 1815 promoviert und dabei durch eine öffentliche Anerkennung Hermanns ehrenvoll ausgezeichnet. Eine schon im Jahre 1813 eingereichte Bearbeitung einer Aufgabe der Jablonowskischen Gesellschaft „Ueber den Einfluß der deutschen auf die polnische Kultur von der Einführung des Christentums bis zum Tode des Wladislaus Jagiello" erhielt im Dezember 1815 den Preis. Von Beck dazu aufgemuntert, hatte er sich ihr unterzogen und für sie die Quellen der polnischen Geschichte des Mittelalters gelesen; veröffentlicht hat er die Preisschrift aber nicht. Immerhin ist es bemerkenswert, daß die erste wissenschaftliche Anerkennung, die er fand, ihm zu Teil wurde für eine Leistung auf dem Felde, auf dem er später seinen Hauptruhm erlangen sollte, nämlich auf dem Grenzgebiete deutscher und slavischer Geschichte.

Zu derselben Zeit, gleichfalls im Jahre 1815, kam auch Leopold Ranke, um drei Jahre jünger als Stenzel, nachmals der größte deutsche Geschichtsschreiber, wie dieser von der Theologie sich hinweg zur Historie wendend, als Student nach Leipzig. Er geriet bald in Berührung mit Stenzel, und es entwickelte sich zwischen Beiden ein nahes Verhältnis, das man gleichwohl mit dem Namen Freundschaft kaum bezeichnen kann, da ihm die wahrhafte und warme Hingebung auf beiden Seiten fehlte. Man darf in gewissem Sinne Stenzel den ersten Lehrer Rankes in der Historie nennen. Auf Stenzels Stube, der damals Hauslehrer bei einem Prediger an der Nikolaikirche in Leipzig war, sah Ranke die erste Sammlung von Scriptores und begann unter seiner Anweisung ein Stück davon zu lesen. Dennoch scheint es, daß sich Ranke von Stenzel mehr abgestoßen als angezogen fühlte. Es mag sein, daß Stenzel den jüngeren ein gewisses persönliches Uebergewicht merken ließ, wie ja das natürlich war bei dem Verkehre zwischen dem jungen Anfänger, der

Digitized by Google

eben von der Schule kam, und dem älteren Kommilitonen, der bereits seine Studien abschloß und allgemeine Anerkennung in seinem Kreise genoß, der sich auch bereits im Kampfe für das Vaterland hervorragend ausgezeichnet hatte. Ranke konnte eine gewisse Scheu vor Stenzel nicht überwinden; er schenkte ihm mindestens nicht sein Vertrauen und zeigte sich ihm gegenüber verschlossen. Als Stenzel ihn in Leipzig frug, ob auch er sich der Geschichte widme, da verschwieg ihm Ranke seine „heimliche Liebschaft mit der Historie"; „auch war es wahrlich", so schrieb Ranke später an Stenzel, um seine Zurückhaltung zu entschuldigen, „nicht sehr weit, und nicht weiter als zum bloßen Begehren damit gediehen". Auch später hat ihm Ranke noch lange Jahre verschwiegen, daß ihn nunmehr die Geschichte ganz beschäftige; so, als er 1819, nach Frankfurt reisend, in Berlin mit Stenzel zusammentraf. Er schrieb damals an seinen Bruder Heinrich, Stenzel sei jetzt „bescheiden, zutraulich und gar freundschaftlich geworden. Er hat eine gute Kenntnis des Mittelalters und eine ausgezeichnete von der Neuzeit, wie ich sie auch wünschte zu haben. Ich habe ihm sonst wohl Unrecht gethan." Klar geht aus diesen Worten hervor, daß Stenzels herrisches Wesen in den Leipziger Tagen Ranke vielfach verletzt und mit bitteren Empfindungen erfüllt hat. Als Stenzel zwei Jahre später (1821) Frankfurt passierte, wo Ranke damals als Gymnasiallehrer wirkte, sah er mit Erstaunen unter den Büchern des vermeintlichen Philologen das Werk von Datt, De pace publica; „und auch damals", so berichtet Ranke selbst darüber, „sagte ich nicht viel von meiner Liebe, die doch schon weiter, wenn auch nur ein wenig weiter gediehen war". Erst im Anfange des Jahres 1825, nach dem Erscheinen der Geschichten der germanischen und romanischen Völker, da ließ es „sich nun nicht mehr verheimlichen"; indem er ihm das Buch übersandte, bat Ranke den Freund, ihm als Gefährten auf demselben Arbeitsfelde freundlich die Hand zu bieten, und gern und neidlos hat der ältere stets die Verdienste des ihn bald überflügelnden, von der Gunst des Schicksals freilich auch ungleich mehr getragenen jüngeren Genossen anerkannt, an dessen Erfolgen sich aufrichtig erfreuend.

Bald nach seiner Promotion trat Stenzel mit dem ersten Ergebnisse seiner Studien über die deutsche Geschichte in die Oeffentlichkeit. Es ist dies seine dissertatio de ducum potissimum post tempora Caroli Magni origine. Er unternahm es darin, den Nachweis zu führen, daß es Stammesherzöge im 9. Jahrhundert in Deutschland nicht gegeben habe, und daß erst zum Anfange des 10. Jahrhunderts neue Herzöge dieser Art wieder aufgekommen seien. Mit dieser Abhandlung, in welcher

der Einfluß Eichhorns auf den Gang seiner Studien zuerst deutlich zu Tage trat, habilitierte sich Stenzel als Privatdozent der Geschichte an der Universität Leipzig und las daselbst von Ostern 1816 bis 1817 nicht ohne Erfolg. Dennoch behagten ihm die Verhältnisse in Sachsen nicht; seiner Vorliebe für Preußen nachgebend, dessen Beruf für die deutsche Einigung er schon damals erkannte, ging er Ostern 1817 nach Berlin und lebte hier, ohne sich um die schweren inneren Kämpfe in Preußen in jenen Jahren zu kümmern, nur seinen Vorlesungen und seinen gelehrten Arbeiten. Als deren Frucht ließ er im Jahre 1820 seinen „Versuch einer Geschichte der Kriegsverfassung Deutschlands vorzüglich im Mittelalter" erscheinen. Auch dieses Werk bewegte sich wieder in den von Eichhorn vorgezeichneten Bahnen. Ausdrücklich sagt der Verfasser, es solle nicht eine Geschichte der Kriegskunst sein, sondern nur der Kriegsverfassung, also vorwiegend rechtsgeschichtlichen Charakters. Auf Grund der Quellen gearbeitet, war es für seine Zeit ein sehr verdienstliches Unternehmen, heutzutage freilich bei weitem überholt. Immerhin findet man aber Partien, die man noch jetzt mit Nutzen lesen kann, so die Schilderung von der Zersetzung der Lehnskriegsverfassung.

Seine äußeren Verhältnisse in Berlin waren keineswegs sehr günstige. Durch Erteilung von Privatunterricht mußte er sich seinen Lebensunterhalt selbst erwerben. Ein Jahr lebte er in dem Hause Abraham Mendelsohns als Erzieher von dessen Sohne Felix. Der berühmte Komponist blieb seinem alten Lehrer bis an das Ende seines Lebens in treuer Anhänglichkeit zugethan. Sehr erwünscht kam ihm bei seiner Lage der Ruf, das Amt eines außerordentlichen Professors der Geschichte an der Universität Breslau zu übernehmen. So angenehm ihm freilich diese Ernennung an sich war, so unangenehm war ihm der Ort, für den er bestimmt wurde. Es kam ihm vor, als bedeute die Berufung nach der entlegenen Provinzialuniversität in der äußersten Grenzmark deutschen Wesens für ihn eine Verbannung; jedenfalls war sie für ihn der Abschied von dem reichen geistigen Leben, das ihn in Berlin umgeben hatte.

Im Herzen den Wunsch, möglichst bald wieder von hier fortzukommen, traf Stenzel im Mai 1820 in Breslau ein. Das war freilich eine Hoffnung, die sich nicht erfüllen sollte; Schlesien sollte seine zweite Heimat werden. Er nahm seine erste Wohnung in dem altertümlichen Klostergebäude auf der von der Oder umspülten Sandinsel; diese und die benachbarte Dominsel bieten mit ihren Gärten, ihren Brücken, dem Bischofsitze und den hochragenden Kirchen und Türmen der Umgegend eines der interessantesten Städtebilder des kolonialen Nordostens. Seine

Stellung war in Breslau lange Zeit keine angenehme. Er hatte einen schweren Stand gegen seinen älteren Fachgenossen Ludwig Wachler, den Verfasser der „Geschichte der historischen Wissenschaften der abendländischen Völker", einen Mann von ausgebreiteten Kenntnissen, einen Polyhistor im Sinne des 18. Jahrhunderts. Wachler war zugleich Direktor des Breslauer Archives; unter ihm stand als Archivar Büsching, ein Sohn des bekannten Berliner Geographen. Als nun 1822 Stenzel ohne vorherige Befragung Wachlers gleichfalls zum Archivar ernannt wurde, ließ dieser Stenzel, der doch daran ganz unschuldig war, seinen Verdruß fühlen, und es kam zwischen ihnen zu einem schweren Zerwürfnisse.

Andrerseits freilich fand Stenzel in Breslau auch manchen trefflichen Freund, so vor allem den Geschichtsschreiber des preußischen Staates im Zeitalter seiner Katastrophe, Manso; später verkehrte er auch mit dem Dichter Hoffmann von Fallersleben. Er war ein entschiedener Protestant, sodaß er später wohl einmal äußerte, er würde es eher ertragen, daß eins seiner Kinder stürbe, als daß es zum Katholizismus überträte; dennoch verkehrte er gern mit manchen katholischen Geistlichen. Es bestand damals im katholischen Klerus Schlesiens eine aufgeklärte und gemäßigte Richtung, deren bekanntester Vertreter der nachmals zum Protestantismus übergegangene Breslauer Fürstbischof Sedlnitzki war. Eine Zeitlang stand er späterhin auch mit dem zu Freiwaldau in Oesterreichisch-Schlesien weilenden Jesuitenpater Beckx in Verbindung, und pflegte von diesem, nachdem er Jesuitengeneral geworden war, scherzhaft zu sagen: „Mein Freund, der Jesuitengeneral." Noch mehr söhnte er sich mit Breslau aus, nachdem er sich durch seine 1821 vollzogene Vermählung mit Marie Bredow, der Tochter des bekannten Historikers Bredow, ein eigenes Heim gegründet hatte; er lebte mit ihr in einer dreiundzwanzigjährigen, durchaus ungetrübten Ehe. Mit einer Anzahl auswärtiger Gelehrter, mit Ranke in Berlin, mit dem Philosophen Ritter in Göttingen, mit dem Theologen Nitzsch in Bonn, mit Schlosser in Heidelberg, mit Voigt in Königsberg und Waitz in Kiel, stand er in fortlaufender Korrespondenz, — Verbindungen, die ihn über seine Vereinsamung in Breslau einigermaßen trösteten.

Mit dem Gedanken, dauernd in Breslau bleiben zu müssen, hat er sich freilich noch lange nicht abfinden können. Als er 1827 zum ordentlichen Professor ernannt wurde, freute ihn diese Beförderung zwar; zugleich aber wurde er von Besorgnis ergriffen, daß wohl dadurch seine Versetzung erschwert werden könnte. Er hegte um so lebhafter den Wunsch, Breslau verlassen zu dürfen, als er mit seinen nächsten Amts-

genossen in Breslau, — und zwar nicht ganz ohne sein Verschulden, — in dem denkbar ungünstigsten Verhältnisse stand. Mehrfache Aussichten, so nach Berlin und Rostock, blieben ohne Erfolg, und als endlich 1840 an ihn der Ruf nach Heidelberg, als Nachfolger Schlossers erging, war er seinerseits nicht mehr geneigt, von Breslau hinwegzugehen. Infolge seiner Stellung als Provinzialarchivar von Schlesien war nämlich inzwischen die Beschäftigung mit der schlesischen Geschichte in den Mittelpunkt seiner Studien gerückt; durch seinen Fortgang hätte er sich nun genötigt gesehen, die Früchte jahrelanger Arbeit im Stiche zu lassen. So ist er denn sein ganzes Leben lang in Breslau und seiner zweiten Heimat, dem schlesischen Lande, getreu geblieben. —

Hier sind denn auch die großen Werke entstanden, die seinen Ruf begründeten und ihm in der Geschichte der deutschen Geschichtsschreibung einen hervorragenden Rang für immer sichern. Ein Vorläufer dieser größeren Schriften war seine zwar kleine, aber sehr wichtige Dissertation de Marchionum in Germania potissimum qui saeculo nono extitere origine et officio publico, die er — allerdings sehr verspätet, erst Anfang 1824 — für den Antritt seiner Breslauer Professur verteidigte. Er erbrachte darin den Nachweis, daß die Markgrafen der karolingischen Verfassung mit einer höheren Machtvollkommenheit ausgerüstet waren, als die einfachen Grafen des fränkischen Reiches, und daß daher diese Markgrafschaften bei der zunehmenden Schwäche der Zentralgewalt unter den Nachfolgern Karls des Großen den Ausgangspunkt für die Entwickelung neuer Stammesherzogtümer bilden konnten. Doch unterschied er nicht scharf genug zwischen einfachen Grenzgrafschaften und zwischen Marken, die, mit einer strafferen Organisation ausgestattet, anderen Grafschaften und dem gesamten Reiche gleichsam als Vorhut dienten; freilich waren beide oft genug in einer Hand vereinigt. Den Höhepunkt seiner langen Studien zur deutschen Geschichte aber bezeichnet seine 1827 erschienene „Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern", die reife Frucht achtjähriger, fast unablässiger Arbeit. Es war ihm nicht vergönnt, den Jugendtraum einer Darstellung der deutschen Geschichte vom Auftreten Heinrichs I. bis Rudolf von Habsburg in seinem ganzen Umfange zu verwirklichen; so wählte er denn die Epoche der fränkischen Kaiser, indem er beabsichtigte, ihr eine Geschichte der sächsischen Kaiser folgen zu lassen, die besonders die inneren Verhältnisse Deutschlands in jenem gesamten Zeitraume schildern sollte, — ein Wunsch, an dessen Ausführung er jedoch verhindert wurde. Das Werk besteht aus zwei Bänden, von denen der erste die Geschichtserzählung, der andere quellenkritische Analekten und eine Zeittafel zur Geschichte der fränkischen Kaiser enthält.

Um den Wert dieses Werkes richtig zu würdigen, müssen wir Stenzels Stellung in der Geschichte der deutschen Geschichtschreibung kennzeichnen. Der Ausgangspunkt Stenzels ist, wie wir bereits bemerkten, in jener geistigen Bewegung zu suchen, die wir „Romantik" nennen, und deren Anfänge, was wenigstens die historischen Studien anbelangt, bis Herder und Johannes von Müller zurückweisen. Es war vor allem der nationale Sinn, den diese Richtung als den Grundton für die Betrachtung der Vergangenheit des deutschen Volkes anschlug. Gegenüber der Verachtung, die der kalte Rationalismus und der weltbürgerliche Geist des 18. Jahrhunderts den Zeiten des Mittelalters als einer Periode finsterer Barbarei und Dunkelheit bezeugt hatte, erklärte man nunmehr das Mittelalter als die Glanzzeit des deutschen Volkes, nicht nur in Ansehung der politischen Machtentwickelung, sondern auch des allgemeinen Kulturstandes. In immer wieder neuen überschwänglichen Wendungen wurde das Mittelalter als die Blüte deutschen Wesens gepriesen; der früheren Unterschätzung folgte eine maßlose Ueberschätzung und Verherrlichung. Bei allen ihren Auswüchsen aber hatte diese Bewegung doch den unendlichen Gewinn, daß der nationale Geist und die Liebe für die nationale Vergangenheit in Verbindung mit einem aufrichtigen Eifer für deren Erforschung erweckt und belebt wurden. Gegenüber dem öden Pragmatismus des 18. Jahrhunderts wurde ein echter historischer Sinn zur notwendigen Voraussetzung aller Geschichtsbehandlung erhoben. Im innigsten Zusammenhange mit der Romantik erwuchs die „historische Schule", die diesen historischen Sinn auf die Beschäftigung mit der Rechtswissenschaft übertrug, allerdings von den Uebertreibungen der romantischen Richtung sich fernhaltend.

Stenzels litterarische Wirksamkeit ist aus dem Milieu der Romantik heraus zu verstehen. Doch auch er machte sich nur deren gesunden Kern, den nationalen Geist und den historischen Sinn für die Betrachtung der Vergangenheit, in der Hauptsache zu eigen. Wohl lag in seinem Naturell eine gewisse Leidenschaft und schwärmerische Ueberschwänglichkeit, die ihn zu Uebertreibungen hätte verleiten können; auf der anderen Seite aber besaß er eine gesunde, nüchterne Denkart, verbunden mit einem ausgeprägten Hange zur Wahrhaftigkeit und mit einem sicheren kritischen Urteile, die jenen entgegengesetzten Eigenschaften das Gleichgewicht hielten. Daß er nicht in die Extreme der romantischen Richtung verfiel, ist ohne Zweifel dem Einflusse der historischen Schule, insbesondere der genauen Bekanntschaft mit Eichhorn, zuzuschreiben, der ihm ein nachahmenswertes Beispiel bot, wie sich nationales Empfinden

und historisches Verständnis mit empirisch-gesicherter Forschung und ungetrübter Vorurteilslosigkeit zu einem harmonischen Ganzen vereinigen lassen.

Dazu kam noch ein weiteres. Nicht nur in der Romantik wurzelte Stenzels Geist, sondern auch in den Nachwirkungen des Rationalismus des 18. Jahrhunderts. In religiöser Hinsicht stand er ganz auf dem Standpunkte der allem Dogmenglauben abgekehrten, deistischen Aufklärungsanschauungen des 18. Jahrhunderts. Und nicht nur das: sein Rationalismus gelangte auch darin zum Ausdrucke, daß es ihm an eindringlicherem Verständnisse für die tiefer liegenden religiösen Probleme sowohl in der Geschichte als auch in der einzel-menschlichen Natur fehlte. Das negative Moment, Befreiung von dem Zwange überkommener dogmatischer Fesseln, war ihm das wichtigste, und so ward denn eine etwas alltägliche Ethik der Kern seiner Ueberzeugungen[1]). Es ist für ihn charakteristisch, daß er einmal gegen Hoffmann von Fallersleben den Vorwurf erhob, dieser habe seine Geschichte des deutschen Kirchenliedes geschrieben, „um den Frommen zu gefallen". Sein politischer Standpunkt war ein ausgesprochener Liberalismus, gemäßigt freilich durch seine Kenntnis des Geschehenen, durch sein Verständnis für die Bedeutung des Staatswesens und durch seinen festen Glauben an den deutschen Beruf Preußens. So ward er durch die ganze Veranlagung seines Wesens und durch die Einflüsse, die seinen Bildungsgang bestimmt hatten, davor bewahrt, in die religiösen und politischen Extravaganzen der romantischen Bewegung verstrickt zu werden, und nie verlor er den festen Boden historischer Realität unter den Füßen.

Von diesen Voraussetzungen ausgehend, werden wir in der Lage sein, das Werk Stenzels richtig zu beurteilen. Eine deutsche Geschichte in der Periode der fränkischen Kaiser ist es nun freilich nicht, wie Ranke alsbald in einem Briefe an Ritter bemerkte, sondern lediglich eine Geschichte der fränkischen Kaiser. Er stellt die religiös-politischen Aktionen in jenem Zeitraume dar, nicht aber das Werden des deutschen Volkes. Es erklärt sich ja dies zum Teile daraus, daß er sich die Behandlung der inneren Verhältnisse für sein künftiges Werk über die Geschichte der sächsischen Kaiser vorbehielt; freilich könnte man die Frage aufwerfen, ob eine solche Verteilung des Stoffes, wenn Stenzel seinen Plan wirklich ausgeführt hätte, eine glückliche zu nennen und der Aufgabe einer zusammenhängenden Darstellung einer größeren Periode der deutschen Geschichte gerecht geworden wäre. Aber durch diesen Mangel wird das

1) Vgl. u. a. den Brief an Perthes vom Jahre 1826. S. 88.

hohe Verdienst Stenzels nicht im geringsten geschmälert. Seine Geschichte der fränkischen Kaiser ist eben darum bahnbrechend geworden, weil sie die erste größere Darstellung aus der mittelalterlichen Geschichte Deutschlands war, die auf einem gründlichen, methodisch geordneten Studium der Quellen beruhte. Er berührte sich in dieser Hinsicht mit Ranke, der kurz zuvor seine so wichtige Abhandlung „Zur Kritik neuerer Geschichtsschreibung" im Anschlusse an die Geschichte der romanischen und germanischen Völker veröffentlicht hatte, und dessen Verdienste um die Hebung der historischen Kritik Stenzel im Eingange zum zweiten Bande der „fränkischen Kaiser" gern anerkannte. Der Gang seiner eigenen Untersuchungen aber ist durch das Vorbild Rankes nicht beeinflußt worden; sie waren abgeschlossen schon vor dem Erscheinen der Rankeschen Schrift. Mit Recht konnte er sich der Treue und Gerechtigkeit seiner Forschung rühmen und jeden „dreist auffordern, ihm auch nur Eine Thatsache, ja nur Eine Beziehung nachzuweisen, die er nicht aus den besten Quellen belegen könnte". Freilich sind wir jetzt in der Quellenkritik für jenes Zeitalter viel weiter vorgeschritten; wir haben insbesondere nach dem Vorgange H. Delbrücks den Unwert der Erzählung Lamberts erkannt, den Stenzel noch als seinen wichtigsten Gewährsmann ansah. Erwägt man indes den Zustand, in dem sich die litterarischen Hülfsmittel, die kritische Bearbeitung und Herausgabe der Quellenschriften zu jener Zeit befanden, — Schwierigkeiten, auf die Wattenbach mit Recht hinweist, — so wird man die hohe Bedeutung der Leistung Stenzels nicht verkennen. Auf dem Gebiet der historischen Methode hat er für das Mittelalter ähnliches geschaffen, wie Niebuhr für das Altertum und Ranke für die Neuzeit.

Keineswegs waren diese Vorzüge in der kritischen Durchdringung des Stoffes die einzigen; es kamen diejenigen der Auffassung dazu. Im 18. Jahrhundert hatte man die Geschichte des Mittelalters teils ohne den nötigen historischen Sinn, teils als innerlich unverarbeitete Materialiensammlung behandelt. Dann kam die Romantik mit ihrer einseitigen Verherrlichung des Mittelalters; das war im wesentlichen die Grundanschauung, von der Raumers eben damals erschienenes berühmtes Buch über die Hohenstaufen getragen war. Selbst bei Stenzel spielte anfangs die allzu enthusiastische Wertschätzung des Mittelalters gelegentlich hinein. Aber das waren nur vorübergehende Aufwallungen seines leidenschaftlich erregten Gefühles; es ist vielmehr sein Verdienst, daß er mit den romantischen Phantasien brach und die alten Kaiser schilderte, wie sie waren, als Politiker mit realen Tendenzen, vielleicht sogar in das andere Extrem verfallend, in allzu nüchternem Lichte.

Immerhin war jetzt der feste Standpunkt gewonnen für eine sachgemäße Anschauung der mittelalterlichen Geschichte. Dazu kamen noch andere lobenswerte Eigenschaften: strenge Wahrheitsliebe und ehrliches Streben nach Unparteilichkeit, scharfsinnige Kombinationsgabe im einzelnen, Besonnenheit im Urteile und nationales Empfinden. Freilich, so aufrichtig er auch nach Unparteilichkeit strebte, erreicht hat er sie doch nicht. Sein kirchlicher Rationalismus einerseits und sein starkes nationales Gefühl anderseits machten es ihm unmöglich, den hierarchischen Institutionen und Bewegungen, sowie deren Vertretern gegenüber die nötige Unbefangenheit zu bewahren. Er stellte sich mit Bewußtsein auf die Seite des Kaisers, weil er dessen Sache für eine gerechtere hielt, als die des Papstes. Schließlich erscheint Gregor VII. in seiner Darstellung doch als ein „großer Räuber des Menschenglückes", als eine Art von Bösewicht im großen Stile, dem jedes Mittel, Trug und Lug, recht ist, um seine Herrschsucht zu befriedigen. Die unwahre Erzählung Lamberts von dem Gottesurteile, das Gregor in der Kapelle zu Canossa angeblich anrief, indem er selbst einen Teil einer Hostie zu sich nahm und den anderen dem Könige anbot, benutzt er, um seiner innersten Meinung über den Papst Ausdruck zu gönnen: „Was er nun that, war ein Werk der Rache oder einer so teuflischen Politik, die alles Heilige, wie der Böse selbst, versucht, daß jeder, wer noch Gefühl für Religion und Ehre in seiner Brust übrig hat, in diesem Augenblicke sich mit Abscheu von dem Priester hinwegwendet, der als der erste Diener Christi so unverantwortlich mit dem Ersten in seiner Heerde verfuhr. Gott! sey den Sündern gnädig und laß deine Blitze auf die Versucher fallen." Er will aus seinem subjektiv-ethischen Urteile kein Hehl machen; für ihn ist das große Wort Rankes noch nicht gesprochen, daß es nicht das Amt der Historie sei, zu richten, sondern nur zu zeigen, wie die Dinge waren.

Gewiß nimmt Stenzels Geschichte der fränkischen Kaiser einen hervorragenden Rang ein in der Geschichte der historischen Wissenschaft. Da ist es nun merkwürdig, daß sie, soviel sie auch zunächst studiert wurde, von Anfang an doch bei allen ihren Vorzügen nur wenig gelesen wurde, und daß die Erinnerung an sie in weiteren Kreisen jetzt so gut wie verblaßt ist, während Werke von geringerer wissenschaftlicher Bedeutung, wie etwa Raumers Hohenstaufen, sich bis heute im Gedächtnisse erhalten haben. Gerade Stenzels Beispiel zeigt, daß die Historie in der That, wenn sie wirken soll, nicht nur Wissenschaft, sondern auch Kunst sein muß. Sein Stil war einfach, prägnant und klar, zur Darlegung von Forschungsergebnissen in hervorragendem Maße geeignet.

Wenn er sich indes auf das Feld der großen Darstellung begab, da machte sich doch ein gewisser Mangel an künstlerischer Gestaltungskraft geltend. Er gehörte nicht zu jenen künstlerisch veranlagten Naturen, bei denen sich dem Triebe zur Erkenntnis die Fähigkeit gesellt, die Ergebnisse ihrer Studien zu einem auch vom ästhetischen Standpunkte aus befriedigenden harmonischen Ganzen in durchsichtiger Plastik zusammenzufassen. Seine ästhetische Begabung stand zurück hinter seinen wissenschaftlichen Talenten. So gut und korrekt seine Werke auch geschrieben waren, es fehlte ihnen jener leise schöpferische Anhauch, wie wir ihn bei Ranke finden, der den Geist der Zeiten wiederzuspiegeln, die Gestalten der Vergangenheit mit Fleisch und Blut zu umkleiden, das Geschehene in wahrhaft lebensvolle Bilder aufzulösen versteht; sie sind nicht das, was man ein Kunstwerk zu nennen pflegt. Wohl enthalten sie einzelne gelungene Partien, wo Gefühl und Ausdruck sich decken und der Leser in Spannung erhalten wird. Oft freilich bricht auch die Leidenschaft ziemlich unvermittelt durch, und es klingt ein — in dem ganzen etwas trockenen und dürren Zusammenhange um so wunderlicher wirkendes — Pathos in der Manier von Johannes von Müller hindurch. Wenn wir die Erstlingsschrift Rankes mit dem Stenzelschen Buche vergleichen, so finden wir bei Ranke das Müllersche Vorbild noch viel stärker wirksam, als bei Stenzel, und es ist doch ein Stil, der, wie Gothein sehr fein bemerkt, im Grunde originell ist und nur der ruhigeren Entfaltung bedarf. Bei Stenzel dagegen fällt das Gezwungene und Fremdartige viel mehr auf. Ranke schreibt einmal an Ritter über den Ton in der Vorrede von Stenzels Fränkischen Kaisern: „Wie hängt es doch so genau zusammen, den Mund so voll zu nehmen und innerlich nicht die Fülle des Geistes haben." Freilich besaß er nicht den umfassenden Geist und die Tiefe der Intuition eines Ranke; doch gebrach es ihm nicht an wahrem Gefühl und echter Leidenschaft, wohl aber an der Gabe, immer einen der Bewegtheit seiner Seele angemessenen, künstlerisch vollkommenen Ausdruck zu finden.

War es somit auch Stenzel versagt, das Höchste in der Geschichtsschreibung zu leisten, so bleibt doch der epochemachende Wert seines Buches für die Geschichtswissenschaft bestehen. Hier hat er nach den verschiedensten Richtungen hin anregend gewirkt. Eine unbefangene Betrachtung wird daher das abfällige Urteil, das Ranke alsbald nach dem Erscheinen der „Fränkischen Kaiser" an Ritter schrieb, nicht billigen können: es sei zwar fleißig gearbeitet, aber es sei „nicht notwendig, fort und fort solche Bücher zu schreiben". Groß genug ist ja der Unterschied zwischen Beiden: hier die Richtung auf das Universale, das Ver-

ständnis für die Tiefe des religiösen Problems, eine ruhige Objektivität und sein ausgebildetes ästhetisches Interesse und Empfinden; dort nationale Beschränkung, das Hinüberspielen eines etwas flachen kirchlichen Liberalismus, leidenschaftlich bewegter politischer und ethischer Subjektivismus mit geringer künstlerischer Veranlagung. Dennoch aber reicht diese Verschiedenheit nicht aus, um das herbe Urteil Rankes zu erklären; man muß wohl dafür eine gewisse persönliche Animosität auf seiten Rankes in Rechnung setzen. Das erhellt schon daraus, daß sich Ranke bereits über die Vorrede sehr unliebsam ausließ, ehe er noch das Buch selbst gelesen hatte, daß er ferner ein Anerbieten Stenzels, ihm dieses zu widmen, unerwidert ließ und als „eine gewisse Resignation" von Stenzels Seite bezeichnete. Wir wissen ja, daß Ranke schon während seiner Leipziger Studienzeit Ursache zu einer Mißstimmung gegen Stenzel zu haben glaubte, daß dieser ihm mindestens wenig sympathisch war. Zwar sah er schon 1819 ein, daß er Stenzeln wohl doch früher Unrecht gethan habe; das alte Mißtrauen scheint indes bald wieder hervorgebrochen zu sein. Allzu verschiedenartig war ja ihr Naturell: der eine schroff, herrisch und leidenschaftlich, der andere feinsinnig organisiert und vorsichtig zurückhaltend. Bei der Ueberlegenheit, die ihn Stenzel offenbar früher manchmal hatte fühlen lassen, mochte Ranke glauben, daß sein eigenes plötzliches Hervortreten als Nebenbuhler um die Palme der Geschichtsschreibung und der Erfolg, den er gefunden hatte, in Stenzels Seele einen Stachel zurücklassen müsse. Aber darin täuschte er sich. Stenzel war viel zu hochsinnig, um nicht Rankes Größe anzuerkennen und sich über seine Erfolge, auch wenn er selbst dadurch in Schatten gestellt wurde, aufrichtig im Interesse der Wissenschaft zu freuen, die er dadurch gefördert sah. Er konnte abstoßend sein gegen untergeordnete Bestrebungen und subalterne Geister das ganze Gewicht seiner herrischen Persönlichkeit fühlen lassen; vor dem wahren Verdienste und der wahren Größe beugte er sich gern. Schließlich ist die auf Rankes Anregung unternommene Bearbeitung der Jahrbücher zur deutschen Geschichte nichts weiter als eine Fortsetzung des Werkes, zu dem der Anstoß durch Stenzels „Fränkische Kaiser" gegeben war, und Ranke hat das in späteren Jahren selbst anerkannt. Das große Werk der regesta imperii findet sein Vorbild in der von Stenzel bearbeiteten Zeittafel zur Geschichte der Fränkischen Kaiser. Und in gewissem Sinne ist ja Stenzel, wiewohl kein direkter Zusammenhang vorliegt, als ein Vorläufer jener auf Ranke folgenden jüngeren Historikergeneration zu bezeichnen, die im Gegensatze zur Rankeschen Ob-

jektivität wieder scharf die politische und nationale Tendenz hervortreten ließ. —

Das Vortrefflichste indes, was Stenzel geschaffen hat, liegt auf dem Felde der Provinzialgeschichte. Hier hat Stenzel das geleistet, was Schiller in seiner Antrittsrede von dem „philosophischen Kopfe" sagt, der die historische Wissenschaft mit dem richtigen Geiste um ihrer selbst willen treibt: Das Kleine selbst gewinne Größe unter seiner schöpferischen Hand, da er immer das Große im Auge habe, dem es diene; nicht das kennzeichne ihn, *was* er treibe, sondern, *wie* er das, was er treibe, behandele. Seine Stellung als Leiter des schlesischen Provinzialarchives gab naturgemäß seinen Studien eine neue, auf die Geschichte Schlesiens und Polens, von dem jenes ursprünglich ein Teil gewesen war, gewandte Richtung. Diese nunmehrigen Arbeiten drängten den Plan seiner Jugend, die ganze Kaiserzeit von 919 bis 1273 darzustellen, allmählich in den Hintergrund, wiewohl er noch in der Vorrede zu den Fränkischen Kaisern gesagt hatte, er verfolge diesen Plan mit aller Kraft und mit jeder Aufopferung. Hier, in der Geschichte der Berührung deutscher und slavischer Kultur, lag das Gebiet, auf dem er sein Größtes und Unvergängliches leisten sollte. Seine Forschungen in dieser Richtung werden ihren unmittelbaren Wert stets behalten und die Grundlage jedweder Untersuchung bilden, auch wenn seine bändereichen Darstellungen der deutschen und der preußischen Geschichte, so wichtig sie auch für ihre Zeit waren, längst überholt und veraltet sind und nur noch der Litteraturgeschichte der Historie angehören.

Die Natur der Dinge brachte es mit sich, daß seine Arbeiten für die schlesische Landesgeschichte einen ganz bestimmten Charakter annehmen mußten. Denn es fehlt der schlesischen Geschichte fast an allen Momenten äußeren Glanzes und äußerer Größe. Nur einmal ist sie, was die politische Aktion anbelangt, in den Mittelpunkt des universalen Interesses getreten, als der Piastenherzog Heinrich mit dem Beinamen der Fromme in der blutigen Schlacht von Wahlstatt 1241 die einbrechenden Tataren zum Rückzuge zwang und dabei sein Leben verlor. Damals war Schlesien das feste Bollwerk, an dem sich der Ansturm der asiatischen Horden gegen die Kulturwelt der abendländischen Christenheit brach. Der Schwerpunkt der Beschäftigung Stenzels mit der Vergangenheit Schlesiens mußte daher fallen auf das geheimnisvolle Wirken jener verborgenen Kräfte, die das stille Werden in Staat und Gesellschaft bestimmen: es waren die ebenso anziehenden wie auch höchst wichtigen, freilich auch ungemein schwierig zu lösenden Probleme der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse, der inneren staatlichen

Entwickelung in ihrer typischen Bedeutung, auf die Stenzel nunmehr sein Augenmerk richtete.

Gleich das erste Werk, welches Stenzel als das Ergebnis seiner neuen Studien veröffentlichte, war von der größten Wichtigkeit und ist wohl überhaupt die hervorragendste seiner Leistungen, wenn er es auch selbst in einem Briefe an seinen Vater bescheiden genug nur „eine Nebenarbeit" und „einen Tribut für das Archivamt" nannte. Es ist dies die 1832 zusammen mit seinem Jugendfreunde, dem Geheimen Oberregierungsrat Gustav Adolf Tzschoppe, nachmaligem Direktor des Geheimen Staatsarchives zu Berlin, herausgegebene „Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprunges der Städte und der Einführung und Verbreitung deutscher Kolonisten und Rechte in Schlesien und in der Oberlausitz". Tzschoppe war an der Publikation nur insofern beteiligt, als er einige Urkunden zur Geschichte der Oberlausitz beigetragen hatte; Stenzel mußte jedoch seine Mitwirkung dulden, da er ihm eine Unterstützung vom Ministerium ausgewirkt hatte, ohne welche die Drucklegung nicht möglich gewesen wäre. Als jemand ihm einst sein Erstaunen darüber äußerte, daß er mit einem Manne, wie Tzschoppe, zusammen arbeite, erzählte er, wie das gekommen sei, und schloß mit den Worten: „Wenn ich die Mittel zur Herausgabe eines wissenschaftlichen Werkes von niemand anders bekommen könnte, so würde ich selbst vom Teufel das Geld dazu nehmen." Nur das verdroß ihn manchmal, daß er in seiner Aufopferung für die Sache so weit gegangen war, seinen Namen auf dem Titelblatte an zweite Stelle zu setzen, und er wünschte wohl, das Buch später unter Fortlassung der Lausitzischen Urkunden noch einmal nur unter seinem Namen erscheinen zu lassen, — ein Wunsch, der sich freilich nicht verwirklichen ließ, da das Buch keine zweite Auflage erlebte. Sonst zeigte sich Tzschoppe in seiner Weise dankbar für den Ruhm, dessen Teilhaberschaft ihm Stenzel gönnen mußte. Er verschaffte ihm den Titel eines Geheimen Archivrates und einen Orden, was ihm ja bei seiner einflußreichen Stellung keine große Mühe machte. Auch hatte er erwirkt, daß die Zueignung des Werkes vom Könige angenommen wurde, der sich dafür durch die Verleihung einer Medaille an die beiden „Autoren" erkenntlich erwies. Tzschoppe machte in einem Briefe dem Freunde Mitteilung von dieser Auszeichnung, indem er die naive Bemerkung hinzufügte: „Unsere gemeinschaftlichen Affairen gehen doch gut!"

Der Urkundensammlung ist als das alleinige Werk Stenzels eine ausführliche „Einleitung" von 256 Seiten in Großquart vorausgeschickt. Sie ist, wie Johannes Voigt sie treffend nannte, „das eigentliche Buch des Buches". Denn sie verbirgt unter ihrem bescheidenen Namen in

Wirklichkeit eine Social-, Wirtschafts-, Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Schlesiens sowohl zur polnischen Zeit, als auch in der Epoche der deutschen Kolonisation, wie sie großartiger und reichhaltiger vorher und auch lange nachher für kein anderes deutsches Territorium geschrieben worden ist. Zwar ist der Gegenstand nicht von universalem Interesse, wiewohl wichtig genug für die Geschichte Deutschlands und zumal des nordöstlichen Kolonisationsgebietes; doch ist der Geist, mit dem Stenzel sein Thema behandelte, ein universaler zu nennen. Viel wichtiger, als über universale Dinge aus beschränktem Gesichtskreise heraus zu schreiben, ist es ja wahrlich für den Fortschritt der historischen Wissenschaft, Einzelprobleme beschränkten Umfanges mit universaler Kenntnis zu behandeln. Jedenfalls verdient sie, wie jüngsthin mit Recht gesagt worden ist [1]), wegen der Sorgfalt ihrer Arbeit und der Klarheit ihrer Darstellung einen ersten Platz unter den klassischen Mustern historischer Forschung.

Es ist schwer, von dem reichen Inhalte dieser herrlichen Abhandlung eine kurzgedrängte Uebersicht zu geben. Der erste Teil enthält eine Schilderung derjenigen Rechts- und Kulturverhältnisse Schlesiens, die slavischen Ursprunges sind. Ausgezeichnet darin ist besonders die Untersuchung über das Wesen der fürstlichen Gewalt, in der Stenzel zum ersten Male den Begriff des Jus Polonicum feststellte, jener den Piasten von seiten der slavischen Ureinwohner gebührenden Rechte und Leistungen, fernerhin über die altpolnische Verwaltungsorganisation, die Kastellaneien, über die alten polnischen Adelsgerichte, die Zauden, und über das ältere schlesisch-polnische Münzwesen. Die folgenden Teile sind der Geschichte der deutschen Einwanderung gewidmet. Er unterschied zunächst darin das „deutsche Recht", — durch welches das Verhältnis der Dörfer und Städte nach deutscher Art zur Landes-, Gerichts-, und Grundherrschaft geregelt wurde, durch welches freie und geschlossene, der Lasten des polnischen Rechtes enthobene Körperschaften in Stadt und Land mit Teilnahme an der Verwaltung des Gemeinwesens und an der Rechtsprechung gegründet wurden —, von dem „Magdeburgischen Rechte", das nur Satzungen privatrechtlicher Natur enthielt; bisher waren beide Institute in unzulässiger Weise durcheinander geworfen worden. In besonderen Kapiteln beschrieb er sodann die Anlegung der Dörfer zu deutschem Rechte, die Abgaben, Besitz- und Rechtsverhältnisse der deutschen Bauern, das damalige Maßsystem, weiterhin die Gründung deutscher Städte, ihre Verfassung und Abgaben, das städtische Zunft-

1) J. Caro in der Münch. Allg. Zeit. 1896, Wiss. Beilage Nr. 50.

wesen und endlich die alte schlesische Gerichtsverfassung. Man mag jetzt vielleicht nach dem vorgeschrittenen Stande der Forschung gegen manche Einzelheiten, besonders in Ansehung der Standesverhältnisse in polnischer Zeit, der Stadt- und Gerichtsverfassung, begründete Einwendungen erheben; man mag finden, daß er die Grenzlinie zwischen slavischer und deutscher Kultur nicht scharf genug gezogen hat; so hat er mitunter nicht erkannt, daß anscheinend rein slavische Institute, wie die Zauden, die polnischen Adelsgerichte mit ihrer Schöffenverfassung, bereits deutschem Einflusse ihre Entstehung und charakteristische Gestaltung verdankten. Würde er seinen Stoff mehr historisch als rein antiquarisch behandelt haben, so würden wir wohl ein lebensvolleres Gemälde staatlicher und socialer Entwickelung vor uns sehen; das hängt zusammen mit der gesamten Eigenart seiner Veranlagung. Immer aber werden wir zugestehen müssen, daß es ein grandioser Bau ist, den Stenzel in diesem Werke aufgeführt hat, auf einem festen Fundamente, auf mächtigen, wohl ineinander gefügten Quadersteinen ruhend. Alle Arbeiten über die Kolonisationsgeschichte des deutschen Nordostens werden hier ihr mustergültiges Vorbild finden.

Denn erst durch diese Arbeit geschah es, daß die Kolonisation des Nordostens, die wunderbarste sociale Bewegung des deutschen Volkes im Mittelalter, in das richtige Licht gerückt, ja man kann sagen, für die wissenschaftliche Betrachtung entdeckt wurde. Es gab vor ihm über diesen Gegenstand kaum etwas außer den Schriften von Wersebe über die niederländischen Kolonien und von Wohlbrück über Lebus, die aber, was die umfassende Behandlung des Problems betrifft, mit Stenzel bei weitem nicht verglichen werden können. Erst jetzt, an der Hand von Stenzels Forschungen, sah man genau, wie dieses merkwürdige Ereignis, die Germanisierung des deutschen Nordostens, sich vollzogen hatte; wie die slavischen Fürsten das Christentum annahmen und deutsche Mönche und Ritter in ihr Land riefen, wie auch der heimische Adel sich schließlich mit der deutschen Gesittung aussöhnte. Wir sehen, wie die rüstigen Mönche die Waldungen roden und die Sümpfe trockenen; wir sehen die langen Züge der herbeiströmenden Ansiedler, voran die niederländischen Kolonisten, die da wohl ihr Auswandererlied erschallen lassen:

„Naer Oostland willen wy ryden,
Naer Oostland willen wy meê.
Al over die groene heiden,
Frisch over die heiden,
Daer is een betere steê.“

Bald furcht der schwere eiserne Pflug des Deutschen den Waldboden, den der hölzerne Hacken des Slaven nicht zu lockern vermochte. Dörfer bedecken das Land, in zwei langen Reihen an den Ufern des Baches gebaut, mit ihren sich weit hinaus erstreckenden, an die Berge anlehnenden Hufen, bewohnt von arbeitsamen, lebensfrohen und selbstbewußten Männern, die ihr Recht selbst finden und selbst über sich urteilen. Städte erheben sich, in der Mitte den viereckigen Ring mit dem freistehenden quadratischen, turmgezierten Rathause, durchschnitten von einem geradlinigen Straßennetze innerhalb des Mauerringes. Von hier zieht der Kaufherr nach den entlegenen Gefilden Polens, Ungarns und Rußlands, um Waren einzutauschen, die dann bis nach dem Westen Deutschlands gehen. In den Werkstätten schafft der rüstige Gewerbemann, um sich des Abends in dem Kreise seiner Familie oder in der Trinkstube seiner Zunft zu erholen: überall herrscht blühender Wohlstand, Gemeinsinn und Stolz auf die durch wackere Arbeit errungene Selbständigkeit.

Und wie ist Stenzel mit ganzem Herzen dabei, wenn er diese alte deutsche Freiheit der Bürger und Bauern, ihre Unabhängigkeit und ihren Gemeingeist schildern kann! Wie tief beklagt er es, daß die alte Gemeindefreiheit untergehen und, wie er meint, dem Absolutismus nach dem römischen Staatsvorbilde zum Opfer fallen mußte; hier erhebt sich seine Sprache zu einem hohen Schwunge: „Seitdem fremde, von außen aufgedrungene Gesetze und Rechte die freie Entwickelung hemmten, erstarb aller Sinn für das Gemeinwesen, welches dem Volke wirklich verschlossen, daher fremd, unbegreiflich, verhaßt werden mußte, an welchem es keinen Anteil hatte, als den, es durch Steuern zu erhalten. Das Volk sieg zur Unmündigkeit herab, weil es, selbst willenlos, regiert wurde; der Staat schwebte als ein lebloser Begriff im leeren Raume, und seine Existenz wurde vom Volke nur als ein unverstandener, daher für feindlich gehaltener Druck wahrgenommen, dessen man sich durch jede Art von List und Betrug zu entledigen suchte.“ Freilich war diese Anschauung Stenzels keine ganz gerechte. Einmal war an dem Untergange der alten genossenschaftlichen Freiheit nicht nur das Eindringen der römischen Staats- und Rechtslehre Schuld, sondern dieser war zum guten Teile ein Ergebnis des Spieles der in der Entwickelung einmal gegebenen socialen Kräfte. Dann war auch die absolute Monarchie in den deutschen Territorien eine notwendige Durchgangsphase für das deutsche Volk, um dieses zu einer Stufe reinen, von aller Beimischung privater Elemente befreiten staatlichen Lebens zu erheben. In dieser Verkennung der Bedeutung der Regeneration des staatlichen Lebens in

den deutschen Territorien seit dem Ausgange des Mittelalters, in der Nichtbeachtung des Umstandes, daß die korporativen Elemente in der deutschen Verfassung, wie sehr man auch immer ihren Untergang beklagen muß, diesen dennoch nicht unverdient fanden, da sie sich in der That als unbrauchbar für eine gesunde Fortentwickelung des deutschen Staatswesens erwiesen, zeigt sich der Einfluß des politischen Liberalismus, dessen Anhänger Stenzel war, auf seine Geschichtsauffassung. Wir wollen darüber nicht mit ihm rechten; bis zu einem gewissen Grade vermag eben kein Sterblicher sich den Strömungen zu entziehen, die das geistige Leben seiner Zeit beherrschen. Umsomehr aber können wir ihm beistimmen, wenn er im Hinblicke auf die neue preußische Städteordnung seine Schrift ausklingen läßt in einem Weckruf zur Wiederbelebung des Sinnes der Gemeinden und der Einzelnen für das Gemeinwesen und dessen Verwaltung, für selbstlose und opferwillige Hingebung an die große Gemeinschaft, an den Staat. Auch darin zeigt er sich ganz als der Sohn seiner Zeit, als der würdige und bewußte Vertreter der fruchtbaren Gedanken, die Männer, wie Stein, Vincke und Niebuhr, zuerst in Deutschland heimisch zu machen strebten.

Noch vieles hat Stenzel in der Folgezeit für die schlesische Landesgeschichte gethan. Er faßte in Aussicht eine Reihe weiterer größerer Publikationen, einer Sammlung der wichtigsten Quellenschriftsteller, ferner der Urkunden über das schlesische Staats- und Territorialrecht mit einer Einleitung über die territoriale Geschichte Schlesiens, desgleichen der Dokumente zur Geschichte des Bistums und der Klöster, endlich die Herausgabe von Regesten aller schlesischen Urkunden bis 1355. Mit unermüdlichem Fleiße und staunenswerter Arbeitskraft ist er unter den schwierigsten Umständen an die Verwirklichung dieser Pläne geschritten. Eine Anzahl eindringender wertvoller Abhandlungen, fünf Bände schlesischer Geschichtsschreiber legen von seinen Bemühungen Zeugnis ab, nicht minder die „Urkunden zur Geschichte des Bistums Breslau“ (1845). Es sind dies die Dokumente zur Geschichte des Streites zwischen Staat und Kirche im Mittelalter; er endigte in Schlesien, wie anderwärts, mit einem vollständigen Siege der Kirche, der in Bann und Interdikt die wirksamsten Waffen zu Gebote standen. Am heftigsten tobte der Kampf zwischen dem Minnesänger, Herzog Heinrich IV., und dem Bischofe Thomas II.; auf dem Sterbebette verlieh der Herzog dem Bischofe für seine Besitzungen alle Rechte der Landesherrschaft, sodaß dieser nunmehr als Träger der Landeshoheit in seinem Gebiete gleichberechtigt neben die Fürsten aus dem Piastenstamme trat. Jahrzehntelang so gut wie vereinzelt dastehend, mit der Lauheit der Schlesier kämpfend, hat

es Stenzel doch vermocht, die Geschichte seiner zweiten Heimat unendlich zu fördern und zum Range einer Wissenschaft zu erheben. Alle die späteren Forscher schlesischer Geschichte stehen ausnahmslos auf seinen Schultern, und keiner hat ihn auch nur von weitem erreicht, geschweige denn überragt. Ueberschaut man die Publikationen, die in der Zwischenzeit von seinem Tode bis jetzt für die schlesische Geschichte erfolgt sind, so findet man, daß sie im wesentlichen die Ausführung jenes Programms bedeuten, das Stenzel entworfen hat. Wahrlich, Schlesien hat alle Ursache, dem Sohne der sächsischen Erde dankbar zu sein, der ihm seine Vergangenheit aus dem Staube der Archive und Bibliotheken erschloß!

Der Hauptwurf Stenzels auf dem Gebiete der schlesischen Geschichtsforschung aber ist und bleibt doch immer die Einleitung zu seiner „Urkundensammlung". Denn er hat sich darin ein Denkmal gesetzt, das weithin sichtbar ist nicht nur durch die Gaue Schlesiens, sondern auch fern über dessen Grenzen hinaus. Er ist darin bahnbrechend geworden nicht nur für die besondere Landesgeschichte, sondern auch für die slavische, zumal für die westslavische Geschichte, deren systematische, methodisch vervollkommnete Erforschung durch ihn eine starke Anregung empfing, endlich auch für die allgemeine deutsche Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte. Sehen wir ab von Justus Mösers trefflicher Geschichte von Osnabrück, die noch aus dem 18. Jahrhundert stammt, so finden wir nach der bezeichneten Richtung vor Stenzels Auftreten nur wenige Arbeiten, etwa nur die Untersuchungen Kindlingers und die zwar voluminösen, doch wenig eindringenden Schriften Hüllmanns. Erst Stenzel zeigte, unter dem Einflusse von Eichhorn, wie auch die Geschichte einer einzelnen Landschaft, wenn man sie nur typisch auffasse, Ergebnisse von allgemeinem und dauerndem Werte für die Geschichte des inneren Lebens der Völker zu liefern vermöge. Insofern ist er ein Vorläufer der modernen territorialen verfassungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Forschung. Es ist nur zu beklagen, daß in den nächsten Jahrzehnten nach seinem Auftreten sein Beispiel nicht noch fruchtbarer für die Historiker gewirkt hat; erst die Anregungen seitens einer verwandten Wissenschaft, der historisch gerichteten Nationalökonomie, trugen dazu bei, diesen Studien, denen an lehrreichem Nutzen, Festigung des historischen Urteiles und Schärfung des Blickes für die eigentlichen Probleme geschichtlichen Werdens nicht leicht etwas anderes an Wert gleichkommt, ihren gebührenden Rang zu verschaffen. —

Indem Stenzel seine Thätigkeit der schlesischen Landesgeschichte zuwandte, mußten allerdings seine Pläne für die allgemeine deutsche Geschichte zurücktreten. Sein Geist war indes viel zu reichhaltig und

zu vielseitig, um sich für immer in das enge Joch der Provinzialgeschichte zu fügen. Es wäre ihm ein unerträglicher Gedanke gewesen, seinen geistigen Horizont durch die Schlagbäume von Grünberg begrenzt sehen zu müssen. Er erkannte sehr wohl, daß „eine wirklich fruchtbare Behandlung der Geschichte territorial eng umgrenzter Gebiete nur möglich ist im Zusammenhange mit der allgemeinen Entwickelung, da auch die Besonderheit sich nur durch den Vergleich mit dem Allgemeinen erklären und in ihrer eigenartigen Bedeutung verstehen läßt". Mit Freuden nahm er daher einen Antrag von Perthes an, für die Heeren-Ukertsche Sammlung eine Geschichte des preußischen Staates zu schreiben, zumal da ihm dafür seine schlesischen Studien eine sehr wichtige Vorarbeit boten. Denn er faßte sein Thema in dem weitesten Umfange auf, sodaß er es für seine Aufgabe erachtete, die Geschichte aller der Landschaften zu berücksichtigen, aus denen sich die altpreußische Monarchie zusammensetzte. Er giebt also eine Geschichte des Kolonisationsgebietes des deutschen Nordostens. Und noch mehr: er will eine wahre Staatsgeschichte geben, eine Geschichte nicht nur des äußeren, sondern auch des inneren Werdens der preußischen Monarchie mit fortlaufender gründlicher Berücksichtigung der Zustände in Verwaltung, Wirtschaft und in der ganzen Kultur. Heutzutage ist für die Erforschung der inneren Entwickelung Preußens Großartiges und Glänzendes erreicht. Massen des wertvollsten Materiales sind zu Tage gefördert und auch schon zum guten Teile in mustergültigen Untersuchungen verarbeitet worden; die Studien zur inneren Geschichte Preußens sind sogar nicht ohne nachhaltigen Einfluß auf die Entwickelung der deutschen Geschichtswissenschaft überhaupt geblieben. Da können freilich die Versuche Stenzels sehr bescheiden erscheinen, zumal da ihm seine liberale Grundanschauung auch in ökonomischen Dingen das Verständnis von Erscheinungen, wie etwa der merkantilistischen Wirtschaftspolitik des 17. und 18. Jahrhunderts, nicht gerade erleichterte. Immerhin ist Stenzels Preußische Geschichte ein gut gearbeitetes und zuverlässiges Buch. Auf einer festen, kritisch erprobten Basis beruhend, enthielt sie sich, für ein größeres Publikum bestimmt, alles überflüssigen wissenschaftlichen Apparates und machte nur darauf den Anspruch, eine einwandsfreie Zusammenfassung des bereits bekannten Stoffes zu sein. Auf die Heranziehung neuer Quellen mußte Stenzel schon deshalb verzichten, weil ihm die Archive nicht offen standen. Die Preußische Geschichte wurde nunmehr das Hauptwerk und die Lebensaufgabe Stenzels. Sie erschien in fünf Bänden von 1830 bis 1854 und reicht bis zum Frieden von Hubertusburg.

Es war freilich ein herbes Schicksal, das Stenzel widerfuhr, daß ihm hier sein alter Genosse Ranke als Nebenbuhler erstand, dessen Glanz seine eigene Leistung in Schatten stellte. Und schon von vornherein war der Wettstreit ein ungleicher, da Ranke mit viel besseren Waffen kämpfte. Von König Friedrich Wilhelm IV. bei seinem Regierungsantritt zum Historiographen des preußischen Staates ernannt, hielt Ranke es für seine Pflicht, eine Darstellung der preußischen Geschichte zu unternehmen. Daß ihm dafür das Berliner Hauptarchiv zum ersten Male geöffnet wurde, daß er auch die Archive zu London, Paris u. s. w. benutzen konnte, gab ihm bereits einen großen Vorsprung vor Stenzel. Dazu kam, daß Ranke in viel höherem Grade sowohl historisch als auch künstlerisch veranlagt war: Stenzel konnte mit ihm weder an Reichtum der Ideen, an Weite und Tiefe des Blickes und an Fähigkeit zu stetiger Erfassung des universalen Zusammenhanges, noch auch an plastischer Gestaltungskraft, an Schönheit der Diktion, sowie an Feinheit und Kunst der psychologischen Charakterzeichnung wetteifern. Ein neuer Rivale erwuchs ihm — freilich erst nach seinem Tode — in Droysen, dessen Werk, auf noch breiterer archivalischer Forschung aufgebaut, vornehmlich seiner ausgesprochenen dynastisch-nationalen Tendenz halber das Buch Stenzels und vorübergehend auch das Rankes bei dem großen Publikum wenigstens in den Hintergrund drängte.

Dennoch hat auch das Stenzelsche Werk seinen eigentümlichen Wert und wird stets in der Geschichte der deutschen Geschichtsschreibung einen ehrenvollen Platz behaupten. Einmal wegen seiner Gründlichkeit und der Sorgfalt seiner Forschung, dann wegen seines schon bemerkten umfassenden Charakters. Wie verschiedenartig auch auf den ersten Blick die Geschichte so vieler einzelner Territorien vor ihrer Vereinigung erscheinen möge, so ist es Stenzel doch gelungen, herauszufinden, wo ihre innere Einheit liegt, und er hat das auch in seiner Darstellung zum Ausdrucke gebracht: es ist eben das koloniale Element, der gemeinsame Ausgangspunkt und die parallelen Linien der inneren Entwickelung in ihnen, sowie das wechselnde Verhältnis zwischen Deutschtum und Slaventum, von denen das letztere vornehmlich im polnischen Reiche seine Repräsentation fand. Die Sprache ist schmucklos, ernst und streng, von den Nachklängen des Stenzels Wesen fremden Müllerschen Pathos befreit. Die nationale Stimmung giebt den Grundton an. Mit Wärme schildert er, wie „Preußen als Hauptmacht für freiere und höhere Entwickelung dastand und mit weithin strahlendem Banner an die Spitze der lebendig fortschreitenden Geister trat". Er ahnte bereits, daß der österreichisch-preußische Dualismus nur eine notwendige Durchgangsphase

für die nationale Entwickelung Deutschlands sei, und daß die Zukunft Deutschlands in Preußen liege, — ein Glauben, den alle die widrigen politischen Ereignisse seiner Zeit in seiner Brust nicht zu zerstören vermochten. „Betrachtete man das alte ehrwürdige Reich, und daß es trotz aller zahllosen politischen Zerstückelung, bei dem so überwiegend tief begründeten Ansehen des Hauses Oesterreich doch äußerlich für ein Ganzes gelten konnte, so mochte der Deutsche es wohl beklagen, daß nun mit der preußischen Monarchie eine Macht entstand, welche Oesterreich die Spitze bieten konnte, ihm lange feindlich gegenüberstand und das große Vaterland unheilbar in zwei große Teile zerriß; allein die Vorsehung ging ihren den kurzsichtigen Sterblichen lange verborgenen Gang. Aus der Wurzel der uralten, vielfach zerspaltenen und teilweise vermoderten deutschen Eiche schoß das alte Preußen, ein junger Sproß, wohlgestützt und gezogen, eilig hoch und zeigte weithin seine Krone; dann aber, als der alte und der junge Stamm mit ihren unzählbaren Schößlingen und Zweigen vom Blitze zerschmettert hinsanken, brach aus dem ewig triebkräftigen Wurzelstock hundertfach rasch lebensvoll der neue, mächtige Stamm hervor, schlug die frischen Wurzeln weit durch die deutsche Erde, streckt sein kühnes Riesenhaupt trotzig den Stürmen entgegen und breitet seine starken, dichtbelaubten Aeste schützend über Deutschlands Gaue hin. Das ist die neue Monarchie."

Stark und mächtig tritt Stenzels nationale Empfindung hervor, und dennoch kann man nicht den Vorwurf gegen ihn erheben, daß es seiner Preußischen Geschichte an Wahrhaftigkeit gebreche. Er ist weit entfernt von jedem falschen Patriotismus; er wittert nicht in jedem Schachzuge einer auf die dynastischen und territorialen Interessen bedachten, derben Realpolitik das Hineinspielen ghibellinisch-nationaler Motive. Sein Urteil nicht nur über die Begebenheiten, sondern auch über die Persönlichkeiten ist bei aller Anerkennung ihrer politischen Größe und Bedeutung stets freimütig, oft sogar herbe und bitter. Man lese nur seine Darstellung der Konflikte des Großen Kurfürsten, den er wohl einmal in einem Briefe an Perthes einen „Fuchs und Wolf dazu" nannte, mit Schwarzenberg und in Preußen, um zu sehen, daß seine Erzählung der Vorwurf der Schönfärberei sicherlich nicht treffen kann. Es ist auch anzuerkennen, daß er, der liberale Politiker, der Schwärmer für die alte deutsche genossenschaftliche Autonomie, sich hier redlich und nach Kräften bemühte, Erscheinungen, wie den Absolutismus des 17. und 18. Jahrhunderts vorurteilsfrei und aus dem ganzen Zusammenhange der Entwickelung heraus zu beurteilen. Er sah hier ein, daß die ständischen Rechte und Freiheiten mit den Anforderungen des

modernen Staates nicht vereinbar und daher der Vernichtung geweiht waren, daß eine starke Zentralisationspolitik sich als das Gebot historischer Notwendigkeit darstellte: „Der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg erhob sich zuerst unter den Hohenzollern über die bisherigen provinziellen Ansichten, faßte die Idee des Staates im neueren Sinne des Wortes auf und suchte nach außen hin der Gesamtheit seiner Länder eine selbständige Stellung im europäischen Staatensysteme zu verschaffen und im Innern die Unbeschränktheit seiner Regierungsgewalt zu begründen, weil von des Fürsten freier Verfügung über die Kräfte seiner Unterthanen die Wirksamkeit seiner Thätigkeit nach außen abhing." Ueberall finden wir ein einfaches und gesundes Urteil über Menschen und Zeiten, und dieses Urteil wird mit männlichem Freimute ausgesprochen. Charaktere, Verhältnisse, Denkweise und Sitten des 17. und 18. Jahrhunderts standen ihm näher, als die des entfernteren Mittelalters, und er vermochte sich hier viel eher in den Geist der Zeiten, die er behandelte, zurück zu versetzen, zumal da er die Geschichte seines eigenen Staates erzählte; daher gewinnt hier seine Erzählung, auch wenn eine gewisse Trockenheit nicht zu leugnen ist, doch eine so große natürliche Lebendigkeit und Anschaulichkeit, wie sie überhaupt bei Stenzels Veranlagung möglich war. Jedenfalls war sein Buch der erste groß angelegte, für die damalige Zeit durchaus gelungene und auch viel gelesene, seinem Gegenstande vollkommen angemessene Versuch einer Darstellung der preußischen Geschichte, und es reiht sich daher an markanter Bedeutung für die Geschichte der deutschen Historiographie seinen „Fränkischen Kaisern" würdig an die Seite. —

Nicht nur diese gelehrten Arbeiten waren es, die Stenzels Mannesjahre erfüllten, sondern auch seine Berufsthätigkeit. Einige Jahre lang war er Vorsitzender der wissenschaftlichen Prüfungskommission in Breslau und hat sich in dieser Stellung mannigfache Verdienste um die Hebung des höheren Unterrichtes in Schlesien erworben, so um die Besserung des Geschichtsunterrichtes auf den höheren Schulen und die ausschließliche Zuweisung der Erteilung von Reifezeugnissen für das Studium an die Gymnasien. Die Ordnung, Sichtung und Verzeichnung der im schlesischen Provinzialarchive enthaltenen Schätze geschah unter seiner Leitung und selbstthätigen Mitwirkung. Nicht geringeren Eifer entfaltete er als akademischer Lehrer. Eine Anzahl tüchtiger Gelehrter ist aus seiner Schule hervorgegangen, von denen wir nur Jacobi nennen wollen, der sich später der Philologie, sowie Kries und Hildebrand, die sich später der Nationalökonomie zuwandten. Er las mitunter vor vierhundert Zuhörern und hatte selbst in seinen Privatkollegien bisweilen

über hundert Hörer, was bei einem Gesamtbesuche der Universität von kaum mehr als sechshundert Studenten gewiß ein Lehrerfolg war, wie er ihn nicht glänzender wünschen konnte. Es waren damals freilich noch die schönen Zeiten, in denen eine gründliche historische Kenntnis als die notwendige Voraussetzung politischer und allgemeiner Bildung galt. Auf die politische Richtung der heranwachsenden Generationen der Richter, Verwaltungsbeamten, Lehrer und Geistlichen in Schlesien hat er durch seine Vorlesungen einen großen Einfluß ausgeübt. Wenn er sprach, überließ er sich ganz seinem Gedächtnisse, sowie der Lebendigkeit und Gewandtheit seines Geistes, daher waren seine Vorlesungen ausgezeichnet durch lebhafte Empfindung, freie Sprache, Kunst der Anspielung und durch einen treffenden Witz, der sich von feinem Humor bis zu schneidender Ironie und beißendem Sarkasmus steigern konnte. Als er einst auf die Versprechungen zu reden kam, welche die deutschen Fürsten 1813 ihren Völkern gemacht hatten, fühlte er das Bedenkliche dieses Punktes; er brach plötzlich ab und fuhr nach einer kleinen Pause fort: „Ein neapolitanischer Schiffer wurde einst auf dem Meere vom Sturme überrascht. Als die Wellen schon stark in den Kahn schlugen, gelobte er in seiner Angst der heiligen Jungfrau, wenn sie ihn diesmal noch errettete, wollte er ihr eine Metze Dukaten darbringen. Er erreichte auch glücklich das Land. Nach einigen Monaten beichtete er dem Pfarrer sein Gelübde und legte eine Hand voll Dukaten für die heilige Jungfrau hin: „Aber mein Sohn," erwiderte kopfschüttelnd der Pfarrer, „das ist doch keine Metze!" — „Ja, Hochwürden," erklärte der Fischer, „es ist eine Dukatenmetze.""

Unter solch unablässiger Arbeit war Stenzel bis an die Schwelle des Greisenalters gelangt, als ihn die politischen Begebenheiten gegen das Ende der vierziger Jahre von der Studierstube und dem Katheder noch einmal in die Oeffentlichkeit riefen. Mit Begeisterung hatte er die berühmten Germanistentage zu Frankfurt 1846 und Lübeck 1847 besucht; schon glaubte er hier das Wehen der Frühlingsluft zu spüren. Als nun das Jahr 1848 gekommen war, da wäre er nicht der Kämpfer von 1813 für die deutsche Freiheit gewesen, wenn er sich nicht sofort der Bewegung für die deutsche Einheit jetzt mit ganzem Herzen angeschlossen hätte. Von zwei schlesischen Wahlkreisen in das Frankfurter Parlament gewählt, schloß er sich hier dem linken Centrum an und „teilte so die Schicksale der Majorität dieser Versammlung von der freudigsten Hoffnung bis zur schmerzvollsten Entsagung". Oeffentlich als Redner ist er nur einmal aufgetreten als Berichterstatter über die Posensche Frage. Wer wäre dafür auch geeigneter gewesen, als er, der

Jahrzehntelang die Erforschung des slavisch-deutschen Grenzgebietes betrieben hatte? Unmöglich aber konnte er, der Historiker der deutschen Kolonisation im Nordosten, einem Plane seine Billigung geben, der darauf ausging, die überwiegend deutschen Landesteile der Provinz Posen einer rein polnischen Verwaltung zu unterstellen und sie so der sicheren Gefahr auszusetzen, durch das Slaventum aufgesogen zu werden. Wenn er aber auch in vornehmer Zurückhaltung, um die Zahl der die Verhandlungen verschleppenden Reden nicht noch zu mehren, die Tribüne mied, um so eifriger war sein Wirken innerhalb des engeren Kreises seiner Freunde und Gesinnungsgenossen, hauptsächlich in den Versammlungen des Württemberger und später des Augsburger Hofes, wo er sich an den Beratungen mit Eifer und Sachkunde beteiligte; in seiner Partei besaß er einen sehr großen Einfluß. Unter den 32 Deputierten, die im April 1849 im Auftrage der deutschen Nationalversammlung Friedrich Wilhelm IV. die Kaiserwürde anboten, befand sich auch Stenzel, er, der Geschichtsschreiber der alten deutschen Kaiser und der preußischen Könige: sollte nun sein schönster Traum in Erfüllung gehen, die Krone der deutschen Kaiser auf dem Haupte des Königs von Preußen? Bitter mußte er freilich die Unklarheit und geringe Festigkeit des Königs empfinden; um so größer war der Eindruck, den des Königs ernster, schlichter und wohlwollender Bruder Wilhelm auf ihn machte, und schon damals drängte sich ihm der Wunsch auf, daß doch der König zu Gunsten des Prinzen von Preußen verzichten möge.

Noch einmal schienen die Wünsche der Nation ihrer Verwirklichung nahe, als Preußen das Parlament von Erfurt berief. Auch diesem gehörte Stenzel an; auch dieses sah er „ergebnislos enden und die Nation dem Gegenstande ihrer Sehnsucht entfernter gerückt, denn je". In Erfurt erregte Bismark am meisten seine Aufmerksamkeit; er erblickte freilich in ihm nur den Junker, und er ahnte nicht, daß dieser einst das Werk der deutschen Einigung vollbringen würde. „Noch erhebt sich", so schildert Stenzel selbst den künftigen großen Staatsmann, „eine lange straffe, etwas feiste Gestalt mit blondem Bart und, obgleich noch jung, nur spärlichem Haupthaar. Es ist Junker von Bismark-Schönhausen. In der That ein Junker, wie man ihn, ich glaube, nur noch als seltene Antiquität sieht. Er spricht nicht fließend, sondern stößt die Worte heraus, wie mit verhaltener Wut über die Revolution und die revolutionäre Versammlung, in welcher er sich befindet." Im Jahre 1851 gehörte Stenzel noch der zweiten Kammer in Berlin an; verzweifelnd jedoch an einer baldigen Besserung der

Verhältnisse, legte er bald sein Mandat nieder. Nach seiner Ankunft in Berlin hatte er Ranke besucht und in ihm „den ersten gefunden, der behauptete, vom Könige sei etwas für Deutschland zu hoffen". Er begnügte sich, diese vertrauensselige Stimmung Rankes durch ein einziges, allerdings sehr herbes Wort zu charakterisieren: „Hofmann!"

So zog er sich vom politischen Leben gänzlich zurück, um einsam in der Stille seiner Studien auf das Anbrechen einer politischen Morgenröte zu hoffen, deren Glanz er allerdings nicht mehr erleben sollte. Infolge der großen Ereignisse der letzten Jahre war seine wissenschaftliche Thätigkeit in Stillstand geraten. Auf dem Germanistentage zu Frankfurt war die Herausgabe der Akten der deutschen Reichstage beschlossen und in die zur Leitung des Unternehmens bestimmte Kommission neben Chmel und Staelin auch Stenzel gewählt worden. Die Stürme der nachfolgenden Zeit versenkten jedoch diesen Plan in das Meer der Vergessenheit. Stenzel wandte sich daher wieder ganz nur seinen preußischen und schlesischen Arbeiten zu. Er schrieb den fünften Band seiner Preußischen Geschichte und ging mit der Absicht um, auch eine Geschichte Schlesiens in drei Bänden abzufassen. Nur der erste Band davon ist erschienen, die Zusammenfassung aller seiner bisherigen intensiven Studien über die ältere Geschichte Schlesiens, würdig, wie Gothein treffend sagt, der Möserschen Geschichte von Osnabrück als das Muster einer Provinzialgeschichtsschreibung zur Seite gestellt zu werden. Man wird den knappen, gedrungenen Stil, den klaren, architektonisch gegliederten Aufbau des Ganzen bewundern. Es kam ihm für seine Schlesische Geschichte bereits die Entdeckung und Verwertung einer ganz eigenartigen Geschichtsquelle zu statten, des „liber fundationis Claustri Sanctae Mariae Virginis in Heinrichow", auch kurzweg „Heinrichauer Gründungsbuch" genannt, deren Herausgabe er damals mit Unterstützung seitens des Bischofs von Breslau, des Kardinals Diepenbrock, besorgte. Es ist ein gleichzeitiger Bericht über die Gründung des Cistercienserkloster Heinrichau und über seine ältesten Erwerbungen, der uns eine Fülle der merkwürdigsten Einblicke in das Kulturleben der altslavischen Zeit gestattet. Wir sehen, wie der Herzog mit seinen Großen zu Gerichte sitzt und leutselig mit seinen hörigen Bauern verkehrt, wie die frommen Klosterbrüder mit Klugheit und Umsicht ihren Besitz mehren. Das gewaltthätige Treiben des polnischen Adels, die Wirtschaftsführung der slavischen Bauern und ihr ungeschütztes lassitisches Besitzrecht treten deutlich hervor. Auch das Leben und Treiben der deutschen Kolonisten lernen wir kennen. Da ist ein Dorfschulze, der es gern, wie der Meier Helmbrecht im Westen,

den Rittern gleichthun möchte, und der daher freiwillig auf sein Gut die Verpflichtung übernimmt, dem Landesherren mit einem Rosse zu dienen. Mit dieser Belastung ist das Kloster als Grundherrschaft natürlich nicht einverstanden und kauft den hoffärtigen Schulzen aus, freilich nicht ohne große Schwierigkeiten. Dicht neben dem Kloster liegt das Gut eines polnischen Edelmanns, der hier ein Dorf mit deutschen Bauern gegründet hat. Das war ein sehr ausgelassenes Völkchen: auf der Wiese am Kloster führt die Dorfjugend ihre Reigentänze auf, und sie lassen dabei die aus der altdeutschen Heimat mitgebrachten Maien- und Minnelieder ertönen. Solche Fröhlichkeit stört freilich die guten Mönche in ihren erbaulichen Betrachtungen und lenkt ihre Gedanken vom Gebete zur weltlichen Lust. Daher kauft der Abt vom Nachbar die Grundherrschaft über das Dorf und bewegt die Bauern einzeln durch gute Abfindungssummen, den Wanderstab anderswohin zu setzen; nun können die frommen Väter ohne Anfechtung ihre Horen singen. —

Also in rastlosem Schaffen und Wirken begriffen, von jugendlich-frischer Arbeitskraft erfüllt, den Geist voller Pläne und Entwürfe, dachte er an kein Abscheiden. Da setzte ohne vorhergegangene Krankheit, als er, eines Abends aus froher Gesellschaft zurückkehrend, gerade in seinem Heime angelangt war, ein Schlaganfall am 2. Januar 1854 seinem Leben ein plötzliches Ziel. Auf seinem Schreibtische lagen noch die letzten Blätter der Chronik von Heinrichau; sie und der letzte Band seiner Preußischen Geschichte erschienen erst nach seinem Tode.

Stenzel war eine der charakteristischsten Gelehrtengestalten aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts. Er war gleich hervorragend als Mensch, als Politiker und als Mann der Wissenschaft. Mit nüchterner Besonnenheit und kritischer Schärfe verbanden sich in ihm ein rüstiger Thatendrang und Freimut, sowie eine warme Liebe zum Vaterlande und Begeisterung für dessen Einheit, Freiheit und Größe. Gegen andere wohlwollend und stets hülfbereit, konnte er dennoch, wo es Not that, schroff und streng sich zeigen, und ging er auch darin vielleicht bisweilen zu weit, so muß doch anerkannt werden, daß er dazu insofern nicht unberechtigt war, als er auch streng gegen sich selbst war und sein Leben und die Aufgabe, die er sich dafür gestellt hatte, keineswegs von der leichten Seite nahm. Immer war sein Urteil geleitet von sachlichen Motiven. Ein Muster an Pflichttreue, unermüdlicher Schaffenskraft und Selbstlosigkeit, erscheint er als ein Typus des ehrenwerten, frei gesinnten altpreußischen Beamtentumes und zugleich als der würdige Repräsentant einer Generation von Gelehrten,

die es als ihren Beruf betrachteten, ihre Forschung und deren Ergebnisse wirksam und fruchtbar werden zu lassen für die Bedürfnisse ihrer Zeit. In der Arbeit ganz aufgehend, fühlte er sich wohl in den bescheidenen Verhältnissen, die ihn umgaben. Mehr als Geschichtsschreiber war er wohl Geschichtsforscher; als solcher aber hat er unvergängliche Verdienste. „So lange man die Geschichte des Vaterlandes treiben wird," so sagte 1855 sein Nachfolger Roepell in einer auf ihn gehaltenen Gedächtnisrede, „wird man sich seiner erinnern," und zwar, so wollen wir hinzufügen, als eines der Mitbegründer der neueren deutschen Geschichtswissenschaft.

II.

Die Jugendzeit des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg. 1414—1440.

Von

Victor Bayer.

Albrecht Achilles wurde als der dritte Sohn des Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg, späteren Markgrafen und Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg, und der schönen Else von Baiern am 24. November 1414 im Schlosse zu Tangermünde an der Elbe geboren[1]). Unter den Augen der Mutter, die seit August 1414 für ihren

---

1) Engelbert Wusterwitz in der Magdeburger Schöppenchronik, Städte-Chroniken VII, 339 und in der Märkischen Chronik nach Angelus und Hafftiz herausgeg. von Heidemann S. 101 giebt dieses Datum. Dem widerspricht allerdings eine bisher, so viel ich sehe, unbeachtet gebliebene, vom Nürnberger Landgericht am 26. Juni 1427 ausgestellte Urkunde bei Spieß, Aufklärungen in der Geschichte und Diplomatik Nr. 30 S. 249 und Minutoli, das kaiserl. Buch des Markgrafen Albrecht Achilles Nr. 340 S. 464. In dieser Urkunde wird dem jungen Markgrafen Albrecht zugestanden, daß alle von jetzt an mit seinem Vater vorgenommenen Verschreibungen zu Recht bestehen sollen, da er nach der von ihm selbst vor dem Landgericht abgegebenen Erklärung über 13 Jahre alt, dem 14. Jahre näher sei als dem 13. und letztvergangene Ostern bereits zum dritten Male das heilige Abendmahl empfangen habe. Darnach wäre Albrecht im Jahre 1413 geboren. An und für sich müßte man diesem urkundlichen Zeugnis über das Geburtsjahr Albrechts den Vorzug vor dem Chronisten Wusterwitz geben, aber wenn wir die näheren Umstände betrachten, unter denen die Urkunde des Nürnberger Landgerichtes zustande gekommen ist, so wird die Glaubwürdigkeit ihrer Angaben stark erschüttert. Am 27. Juni 1427 verkaufte Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg gemeinsam mit seiner Gemahlin und seinen Söhnen Johann, Friedrich und Albrecht die markgräfliche Burg zu Nürnberg und alle dazu gehörigen Besitzungen und Rechte an die Stadt Nürnberg. Die betreffenden Urkunden

im Reich und auf dem Konzil zu Konstanz abwesenden Gemahl die Regierung der Mark führte, verlebte er hier die Tage der frühesten Kindheit. Als die Kurfürstin in den ersten Monaten des Jahres 1416 sich genötigt sah, vor einer in der Mark auftretenden pestartigen Seuche zu fliehen und mit ihren Töchtern nach Franken zurückzueilen, ließ sie ihre jungen Söhne Friedrich und Albrecht in Tangermünde unter dem Schutze zweier Aerzte zurück[1]). Hier hielten sich die beiden Markgrafen

---

sind mehrfach gedruckt u. a. Historia Norimberg. diplomatica S. 570 ff. Da Albrecht diese Verkaufsurkunden mitausstellen und mitbesiegeln sollte, was dann auch geschehen ist, so hatte der Nürnberger Rat ein Interesse daran, ein rechtskräftiges Zeugnis über die Dispositionsfähigkeit des jungen Markgrafen zu besitzen und ließ durch eine besondere Botschaft, der Sebold Pfinzing, Stefan Koler und Peter Volkmeir angehörten, am Tage vor dem Abschluß des Verkaufes jene Landgerichtsurkunde erwirken. Dabei nahm man es, um Albrecht eine rechtsgültige Mitbesiegelung zu ermöglichen, mit seinem Alter absichtlich nicht genau und machte ihn um ein Jahr älter als er war. Wenigstens vermag ich den Widerspruch zwischen der Urkunde des Nürnberger Landgerichtes und der Chronik des Wusterwitz nicht anders zu lösen. Denn daß Albrecht nicht 1413 geboren sein kann, zeigt die für den 19. November 1413 feststehende Geburt seines Bruders Friedrich. Vgl. Wusterwitz, Magdeburg. Schöppenchronik a. a. O. S. 339 und Märkische Chronik a. a. O. S. 90. Die Geburt Friedrichs etwa um ein Jahr weiter zurückzuschieben, geht nicht an, da Friedrich ebenfalls in Tangermünde geboren ist und die Mutter der beiden jungen Markgrafen, Elisabeth, im Januar 1413 zum ersten Male den Boden der Mark betreten hat. Vgl. Riedel, Zehn Jahre aus der Geschichte der Ahnherren des preuß. Königshauses S. 189. Eine gute Stütze findet das von Wusterwitz gemeldete Geburtsdatum Albrechts in der von 1414 September 29. bis 1415 Februar 22. laufenden Rechnung des den Hohenzollern so nahestehenden Klosters Heilsbronn bei Stillfried, Kloster Heilsbronn S. 20[1]. Die hier verzeichnete Geburt eines jungen Markgrafen läßt sich nur auf Albrecht beziehen. Eine Aeußerung Albrechts selbst in einem Briefe an den Kaiser von 1485 April 28. Ansbach bei Minutoli, das kaiserl. Buch Nr. 87 S. 103 „vnd clag ewer Majestat, das mich die siebenzig Jare nichts lassen schicken" paßt, vorausgesetzt daß man „die siebenzig Jare" wörtlich nimmt und darunter die Erreichung des 70. Lebensjahres versteht, besser, wenn Albrecht am 24. November 1484 70 Jahre alt geworden ist, als schon 1483. Auch die von Johann Moninger im XVI. Jahrhundert verfaßte und aus Urkunden des Plassenburger Archives geschöpfte Genealogie der Markgrafen von Brandenburg herausgeg. von Meyer in hohenzollerische Forschungen Jahrgang III, 291 hat das Geburtsjahr 1414 und irrt nur in dem Monatsdatum November 19. Stillfried, Stammtafel des Gesammthauses Hohenzollern und Cohn, Stammtafeln haben den 24. November 1414. Die von einer Nürnberger Chronik des XV. Jahrhunderts in Städte-Chroniken X, 139 gebrachte Nachricht, daß Albrecht am 19. November 1413 geboren sei, kommt neben Wusterwitz nicht in Betracht; es ist offenbar eine Verwechslung mit dem Geburtsdatum des älteren Bruders Friedrich.

1) Wusterwitz, Märkische Chronik a. a. O. S. 107. Daß die Kurfürstin

jedenfalls noch 1418 auf, denn am 9. April dieses Jahres raubten ihnen Knechte der von Veltheim und Heisos von Steinfurth bei dem Dorfe Insel in der Altmark ein Jagdpferd, Hunde und neue Jagdnetze [1]).

Gemeinsam mit dem um ein Jahr älteren Bruder Friedrich wuchs Albrecht auch in der folgenden Zeit in der Mark auf [2]). Leider wissen wir nahezu nichts über seinen Bildungsgang. Die Eltern, welche nur mit häufigen und längeren Unterbrechungen in der Mark weilten, dürften

---

die Mark in den ersten Monaten des Jahres 1416 verlassen haben muß, geht daraus hervor, daß sie am 23. März 1416 bereits in Ansbach urkundet. Monum. Zollerana VII Nr. 512 S. 380 f. Moehsen, Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg II. Teil, S. 353 und 355 verweist bei dieser Gelegenheit auf die beiden kurfürstlichen Aerzte Dietrich Ram und Johann Müttün von Giech. Letzterer ist schon 1399 Dezember 20. als Arzt in die Dienste des Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg getreten. Moehsen a. a. O. II. Teil S. 355 und Monum. Zoller. VI Nr. 69 S. 73 (hier heißt er: Müttün von Och). Ob er noch 1416 Arzt des Kurfürsten Friedrich I. gewesen ist, bleibt fraglich. Dagegen ist Dietrich Ram in jenen Jahren als Arzt des Kurfürsten von Brandenburg bestimmt nachzuweisen. Zuerst wird er 1412 Oktober 18. Berlin als solcher erwähnt bei Moehsen a. a. O. II. Teil S. 353 und 354 Anmerkung b und dann wiederholt bis zum Jahre 1421. Mon. Zoller. VII Nr. 217 S. 171, VIII Nr. 527 S. 392 f. Riedel, Cod. dipl. Brand. B. III Nr. 1393 S. 396 ff. Die von mir abweichende Darstellung bei Riedel, Zehn Jahre ꝛc. S. 277 und Geschichte des preuß. Königshauses II, 306 läßt sich in den Quellen nicht belegen.

1) Angeführt in der von 1420 Mai 24. datierten Klageschrift des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg gegen den Erzbischof Günther von Magdeburg bei Riedel, Cod. dipl. Brand. B. III, 341. Vgl. auch Riedel in Märkische Forschungen V, 197 und Gesch. des preuß. Königshauses II, 344 (mit dem unrichtigen Datum April 3.).

2) Ueber sein besonders inniges Verhältnis zu seinem Bruder Friedrich dem älteren, das aus der gemeinsamen Erziehung erwachsen war, äußert sich Albrecht selbst in einem Briefe an Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg bei Höfler, kaiserl. Buch Nr. 29 S. 92 f. Daß dieser Brief von Albrecht an Friedrich und nicht umgekehrt, wie Höfler angiebt, gerichtet und von 1463 Juni 14. Ansbach zu datieren ist, erweist Burkhardt, Correcturen und Zusätze zu Quellenschriften für hohenzollrische Geschichte S. 11. — An dieser Stelle will ich erwähnen, daß von einem Zusammenleben Albrechts mit seinem Vetter Herzog Ludwig von Baiern-Landshut in der Jugendzeit nicht die Rede sein kann. Aventin, der davon berichtet, hat seine das Richtige meldende Quelle, die Chronik des Ritters Hans Ebran von Wildenberg, wenn nicht willkürlich verändert, so doch ungenau wiedergegeben. Das hat schon Kluckhohn, Ludwig der Reiche S. 30 ff., 2. Exkurs S. 361 f. und Zusätze S. 383 nachgewiesen und Böhm in Allgem. deutsche Biographie I, 243 hätte diese Fabel nicht wieder aufleben lassen sollen. Ein näheres persönliches Verhältnis zwischen Albrecht Achilles und Ludwig dem Reichen hat sich erst nach dem Regierungsantritt Ludwigs im Jahre 1450 ausgebildet.

wenig direkten Einfluß darauf genommen haben. Möglich ist es, daß der Ritter Wirich von Treuchtlingen, der seit langer Zeit im Dienste des hohenzollernschen Hauses stand und in den Jahren 1414 bis 1422 eine Vertrauensstellung bei Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg zuerst als Hofmeister, dann wiederholt als Stellvertreter seines Herrn in der Regierung der Mark einnahm, die Oberaufsicht über Albrechts Erziehung geführt hat[1]). Er wird sie im wesentlichen im Sinne einer ritter-

1) In gleichzeitigen Quellen finde ich Wirich von Treuchtlingen als Erzieher Albrechts nicht erwähnt. Zuerst weist Moehsen a. a. O. II. Teil S. 330 darauf hin. Vgl. auch Böhm in Allgem. deutsche Biogr. I, 243. Wirich von Treuchtlingen hat gemeinsam mit seinem Bruder Jobst schon im Jahre 1401 dem Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg im lombardischen Feldzuge gedient. Mon. Zoll. VI, Nr. 118 S. 113 f.; Nr. 137 S. 136; Nr. 167 S. 157. Seither erscheint er häufig in den Urkunden des Burggrafen Friedrich VI. und erfreut sich seiner besonderen Gunst. Mon. Zoller. VI, Nr. 216 S. 206 f.; Nr. 245 S. 238; Nr. 303 S. 300 f.; Nr. 361 S. 374 f.; Nr. 436 S. 456 f.; Nr. 444 S. 464; Nr. 475 S. 510 f.; Nr. 519 S. 577 f.; Nr. 521 S. 580 f. Im Jahre 1409 ist Wirich Pfleger zu Schwabach. Mon. Zoller. VI, Nr. 515 S. 575 f. Im Jahre 1412 finden wir Wirich wiederholt in Urkunden des Burggrafen Johann von Nürnberg, des älteren Bruders des Burggrafen Friedrich VI. Mon. Zoller. VII, Nr. 56 S. 62 f.; Nr. 58 S. 64; Nr. 86 S. 95 f. Von 1412 Juni 15. bis 1414 April 26. ist er Hofmeister Johanns. Mon. Zoller. VII, Nr. 97 S. 108; Nr. 109 S. 114 f.; Nr. 153 S. 135 f.; Nr. 175 S. 150; Nr. 206 S. 163; Nr. 207 S. 163 f.; Nr. 211 S. 167; Nr. 218 S. 171 f.; Nr. 240 S. 192 ff.; Nr. 241 S. 195; Nr. 249 S. 200 f.; Nr. 262 S. 206; Nr. 263 S. 207 f.; Nr. 299 S. 232; Nr. 332 S. 248; Nr. 356 S. 264 ff. VIII, Nr. 511 S. 375 f. Im weiteren Verlaufe des Jahres 1414 muß Wirich in die Dienste des Burggrafen Friedrich VI. zurückgetreten sein und fungiert von 1414 Juli 14. bis 1416 März 10. als dessen Hofmeister. Mon. Zoller. VII, Nr. 355 S. 261 ff.; Nr. 359 S. 267; Nr. 372 S. 276 f.; VIII, Nr. 537 S. 397 ff.; Nr. 540 S. 401 f. Deutsche Reichstagsakten VII, 214[1]. Im Jahre 1415 erhält Wirich auch von König Sigmund allerlei Gnaden und Verleihungen. Altmann, Die Urkunden Kaiser Sigmunds I, Nr. 1435a, 1442 und 1443 S. 89; Nr. 1454 und 1456 S. 90. Im Jahre 1416 März 23. legt Wirich in Ansbach der Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg Rechnung ab und muß an diesem Tage sein Hofmeisteramt schon niedergelegt haben, da in derselben Urkunde Erenfrid von Seckendorff als kurfürstlicher Hofmeister erscheint. Mon. Zoller. VII, Nr. 512 S. 380 f. Seckendorff hatte das Hofmeisteramt bei Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg viele Jahre hindurch verwaltet, war dann 1414 Hauptmann des Landfriedens in Franken geworden und übernimmt daneben seit 1416 März 23. wieder die Stellung des Hofmeisters bei Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg. Von Wirich von Treuchtlingen hören wir in der nächsten Zeit nur selten. Mon. Zoller. VII, Nr. 544 S. 415 f.; Nr. 545 S. 416 f.; Nr. 580 S. 445 ff. Seit 1418 erscheint Wirich in Urkunden des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg und dessen Gemahlin Elisabeth in Franken und in der Mark. Minutoli, Friedrich I.

mäßigen Ausbildung geleitet haben. Jagd und ritterliche Uebungen, die für Albrecht stets die liebste Erholung von den Mühen der Regierung und der Politik blieben, waren gewiß schon in der Jugend die Lieblingsbeschäftigungen des in frischer Lebenskraft heranwachsenden Markgrafen. Wissenschaftliche Bildung hat Albrecht kaum genossen. Noch in späteren Jahren spricht er über seine schlechte und schwer leserliche Handschrift, über seine geringen Kenntnisse im Lateinischen[1]). Das Zu-

---

Kurfürst von Brandenburg und Memorabilia aus dem Leben der Markgrafen von Brandenburg Nr. 244 und 245 S. 351 f. Riedel, Cod. dipl. Brand. A. X, Nr. 24 S. 88; Supplementband Nr. 5 S. 358 f. Im Jahre 1419 März 13. Ansbach ernennt Kurfürst Friedrich I. Wirich zu seinem Statthalter in der Mark. Riedel, Cod. dipl. Brand. B. III, Nr. 1369 S. 258 f. und am 28. März ist der neue Statthalter bereits in Berlin. Riedel, Cod. dipl. Brand. A. IX, Nr. 148 S. 99 f. Wirich bekleidet diese Würde bis zu der im Dezember 1419 erfolgten Rückkehr des Kurfürsten in die Mark und urkundet im Jahre 1419 häufig als Statthalter im Namen seines Herrn. Riedel, Cod. dipl. Brand. A. IX, Nr. 80 S. 403; Nr. 81 S. 403 f.; Nr. 149 S. 100; A. XII, Nr. 9 S. 245 f. (ist zu 1419 zu setzen); Nr. 10 S. 246; Nr. 37 S. 509 f. Supplementband Nr. 69 S. 274; Nr. 70 S. 274 f. In den Jahren 1420 und 1421 erscheint Wirich sehr häufig als Zeuge, Bürge ꝛc. in Urkunden, die Kurfürst Friedrich I. während seines damaligen Aufenthaltes in der Mark ausstellt. Riedel, Cod. dipl. Brand. A. I, Nr. 92 S. 176 ff.; IX, Nr. 17 S. 485 f.; X, Nr. 34 S. 141; Nr. 163 S. 263 f.; XII, Nr. 33 S. 89 f.; Nr. 59 S. 321; XIII, Nr. 52 S. 344; Nr. 111 S. 275; XX, Nr. 20 S. 18 ff.; Nr. 96 S. 256 f.; XXIII, Nr. 223 S. 162; B. III, Nr. 1380 S. 366 ff.; Nr. 1381 S. 369 f.; Nr. 1389 S. 379. Als Hauptmann finde ich Wirich zuerst 1420 November 6. und 25. bezeichnet. Riedel, Cod. dipl. Brand. A. IX, Nr. 17 S. 485 f.; XX, Nr. 96 S. 256 f. 1421 April 6. Prenzlau urkundet Wirich als Hauptmann in der Mark im Namen des in Krakau am polnischen Königshofe sich aufhaltenden Kurfürsten Friedrich I. Riedel, Cod. dipl. Brand. A. VI, Nr. 47 S. 469: XIII, Nr. 51 S. 343 f. Zuletzt finde ich Wirich von Treuchtlingen im Juli und August 1422 erwähnt, wo er in Begleitung seines Kurfürsten auf dem Nürnberger Reichstage erscheint. Deutsche R.T.A. VIII, 229. Altmann, die Urkk. K. Sigmunds I, Nr. 5080 S. 358. Bei der hervorragenden Stellung, die Wirich von Treuchtlingen am Hofe Kurfürst Friedrichs I. von Brandenburg einnimmt, und bei der Rolle, die er in den märkischen Verhältnissen spielt, ist es leicht möglich, daß ihm der Kurfürst jene Oberaufsicht über die Erziehung seiner Söhne Friedrich und Albrecht eingeräumt hat, besonders da er, wie wir sehen werden, im Jahre 1422 den jungen Markgrafen Friedrich nach Polen geleitet und dies auf ein näheres Verhältnis Wirichs zu den Söhnen seines Kurfürsten hinweist.

1) Albrecht an den Kaiser 1467 Juni 24. Ansbach bei Höfler, kaiserl. Buch S. 118: Gnediger herr, als mir ewer gnade mit ewer handt geschriben hat, hett ich gar gern ewrn gnaden mit meiner hant daruff geantwurt, so weyst ewr gnade, das mein schrifft so beß ist, das nott were, das der schreyber selber mitryt vnd

ſammenleben mit dem Bruder hörte im Jahre 1422 auf. Seit 8. April 1421 mit Hedwig von Polen, der Erbtochter des Königs Wladislav Jagiello, verlobt, wurde Markgraf Friedrich von Wirich von Treuchtlingen im April 1422 zu ſeiner weiteren Erziehung nach Krakau an den polniſchen Königshof gebracht und blieb dort bis zu dem im Dezember 1431 erfolgten Tode ſeiner Braut[1]). Auch nach der Trennung von dem Bruder muß Albrecht in der Mark geblieben ſein. Am 1. Auguſt 1423 wohnte er mit ſeinem Vater und ſeinem älteſten Bruder Johann der Vermählung des Grafen Albrecht von Lindow und Ruppin mit Katharina, der Tochter des Herzogs Heinrich IX. von Hainau, Lüben und Ohlau, in Frankfurt an der Oder bei[2]).

In den nächſten Jahren entſchwindet Albrecht unſeren Blicken, es fehlt jede Nachricht über ihn und erſt 1427 finden wir ihn in Franken wieder. Wann er in dieſes ſein zweites Vaterland gekommen iſt, läßt ſich nur vermuten[3]). Am 26. Juni 1427 wurde Albrecht durch die

---

ſie leſe. Was Albrecht hier über ſeine Schrift ſagt, wird durch die uns von ſeiner Hand erhaltenen Schriftſtücke, beſonders die Konzepte, vollauf beſtätigt. Ueber ſeine geringen Kenntniſſe im Lateiniſchen vgl. Albrecht an Hertnid von Stein 1472 Mai 27. Prenzlau bei Burkhardt, das funfft merckiſch Buech Nr. 66 S. 131 f. und im Auszug bei Priebatſch, polit. Korreſpondenz des Kurfürſten Albrecht Achilles I, Nr. 369 S. 389 f. Albrecht an den Kaiſer 1474 November 16. Kolmberg bei Priebatſch a. a. O. I, Nr. 983 S. 750.

1) Der Heiratskontrakt zwiſchen Markgraf Friedrich und Hedwig von Polen 1421 April 8. Krakau bei Riedel, Cod. dipl. Brand. B. III, Nr. 1393 S. 396 ff. Die Gegenurkunde des Kurfürſten Friedrich I. bei Voigt, Erwerbung der Neumark, Beilagen Nr. 2 S. 406 ff. Ueber die Reiſe des jungen Markgrafen Friedrich nach Polen berichtet Wuſterwitz, Märkiſche Chronik a. a. O. S. 114. Auf dem Wege dorthin berührt Friedrich Frankfurt an der Oder vgl. Memorabilia der Stadt Frankfurt an der Oder vom Stadtſchreiber Staius bei Riedel, Cod. dipl. Brand. D. I, 325 unter dem falſchen Jahre 1421, während die Angaben zu 1422 ebenda auf die polniſche Reiſe Kurfürſt Friedrichs I. im Jahre 1421 zu beziehen ſind. Nach Dlugoſz, Hist. Polon. liber XI in Opera omnia ed. Przezdziecki Tom. XIII p. 289 kommt Markgraf Friedrich am 21. April 1422 bei König Wladislaw an. Vgl. auch Riedel, Geſch. d. preuß. Königshauſes II, 429.

2) Magdeburger Schöppenchronik in Städte-Chroniken VII, 374 f. Statt dem hier ſtehenden Frankenborg hat der Abdruck bei Riedel, Cod. dipl. Brand. D. I, 202 das richtige Frankenfort. Kurfürſt Friedrich urkundet am 6. Auguſt 1423 in Frankfurt an der Oder. Riedel, Cod. dipl. Brand. A. XXIII, Nr. 226 S. 164 f. Groteſend, Stammtafeln der ſchleſiſchen Fürſten 2. Aufl. Tafel IX S. 16 und 17.

3) Am 13. Januar 1426 übergab Kurfürſt Friedrich I. auf dem Landtage zu Rathenow die Regierung der Mark ſeinem älteſten Sohne Johann und verließ bald darauf über Wittenberg das Land. Riedel, Cod. dipl. Brand. A. IX.

ſchon erwähnte Urkunde des Nürnberger Landgerichtes für dispoſitionsfähig erklärt und am 27. Juni 1427 urkundete er in Nürnberg zum erſten Male gemeinſam mit ſeinen Eltern und Brüdern beim Verkauf der markgräflichen Burg. Es war ſein erſter Schritt in das öffentliche Leben. Auch die von Kurfürſt Friedrich I. von Brandenburg am 29. Juni 1427 zu Bamberg den Nürnberger Bürgern erteilte Vergünſtigung betreffs der Jagd in den Nürnberger Wäldern zu beiden Seiten der Pegnitz hat Albrecht mitbeſiegelt, ebenſo eine von ſeinen Eltern dem Kloſter Heilsbronn am 22. März 1428 in Ansbach erteilte Zuſicherung[1]). Im Jahre 1429 durfte Albrecht zum erſten Male, wenn auch bei ſeiner Jugend nur als Zuſchauer, an den Reichsangelegenheiten teilnehmen. Er begleitete ſeinen Vater zu dem am 8. Mai 1429 in Nürnberg abgehaltenen königlichen Tag[2]). Die am 25. Juli 1429 in Plauen abgeſchloſſene Einigung ſeines Vaters und

---

Nr. 18 S. 486 u. Geſch. des preuß. Königshauſes II, 490. Er zog wahrſcheinlich über Franken — am 6. Februar 1426 paſſierte er auf dem Wege nach Oeſterreich Regensburg nach Andreas Ratisb. diarium sexennale bei Oefele, rer. Boic. SS. II, 27 — nach Wien zu König Sigmund. 1426 März 13. urkundete er in Wien und am 16. März fand dort ſeine Verſöhnung mit dem König ſtatt. Riedel, Cod. dipl. Brand. B. III, Nr. 1453 S. 464; Deutſche R.T.A. VIII, Nr. 376 S. 444 f. Von Wien kehrte der Kurfürſt über Regensburg, das er am 28. März berührte, nach Franken zurück (1426 Mai 20. urkundete er zu Kadolzburg. Minutoli, Kurf. Friedrich I. Nr. 220 S. 312 f.), um niemals wieder den Boden der Mark zu betreten. Am wahrſcheinlichſten erſcheint es mir, daß bei dieſer Gelegenheit und zwar wohl ſchon auf der Reiſe des Kurfürſten nach Oeſterreich der junge Albrecht nach Franken gekommen ſein wird.

1) Historia Norimb. diplomatica Nr. 305—308 S. 570 ff. Muck, Beiträge zur Geſchichte von Kloſter Heilsbronn S. 105 f. Wenn ich hier und im folgenden Urkunden erwähne, die Albrecht gemeinſam mit ſeinen Eltern und Brüdern ausſtellt und teilweiſe auch mitbeſiegelt, ſo thue ich es nur, um ſeine Beteiligung an wichtigeren Akten derſelben hervorzuheben, ohne damit ſagen zu wollen, daß Albrecht auch bei der Ausſtellung ſolcher Urkunden an dem betreffenden Orte anweſend geweſen ſein muß. Bei den Verkaufsurkunden vom 27. Juni 1427 iſt ſeine Anweſenheit in Nürnberg allerdings durch die erwähnte Landgerichtsurkunde vom 26. Juni 1427 bezeugt, aber daß die Mitausſtellung von Urkunden nicht die Anweſenheit des Mitausſtellers bedingt, erhellt gerade aus jenen Verkaufsurkunden vom 27. Juni 1427; dieſelben ſind auch von den Markgrafen Johann und Friedrich ausgeſtellt und beſiegelt und doch hält ſich Johann damals in der Mark auf, wo er in jenen Tagen urkundet (1427 Juni 28. Rathenow. Riedel, Cod. dipl. Brand. B. III, Nr. 1460 S. 481 f., welche Urkunde Markgraf Johann allein, zugleich im Namen des abweſenden Vaters beſiegelt, und Friedrich lebt am polniſchen Königshofe zu Krakau.

2) Deutſche R.T.A. IX, 297, 6. Schon erwähnt bei von Bezold, König Sigmund und die Reichskriege gegen die Huſiten III, 16[3].

seiner Brüder mit den Herzogen von Sachsen hat auch Albrecht mitausgestellt [1]).

Zu seiner weiteren Erziehung kam Albrecht, wohl schon Ende des Jahres 1429, als Edelknabe an den Hof der Königin Barbara, der Gemahlin König Sigmunds, nach Ungarn [2]). Er wurde von der Königin mit 60 Pferden ausgestattet und erhielt für jedes Pferd 100 ungarische Gulden im Jahre [3]). Das sittenlose Treiben am Hofe der römischen Königin dürfte auch Albrecht in seinen Strudel hineingerissen haben, vollends wenn wir einer freilich späten Nachricht glauben dürfen, daß Kurfürst Friedrich seinem Sohne in Ungarn den Ritter Hans von Wallenrod zum Hofmeister beigeordnet hat [4]). Allzulange hat indes der Aufenthalt Albrechts am Hofe Barbaras nicht gedauert; im Jahre 1431 erschien er wieder in Franken und beteiligte sich an dem großen Reichskriege gegen die Hussiten. Albrecht trug in diesem Feldzuge das Banner des Ritterbundes vom heiligen Georg und schloß sich mit seinem Vater und seinem Bruder Markgraf Johann in der zweiten Hälfte des Juli den anderen Fürsten und dem Kardinal Julian in dessen Hauptquartier

---

1) Riedel, Cod. dipl. Brand. B. III, Nr. 1473 und 1474 S. 500 ff.

2) Johann Moninger in seiner Genealogie der Markgrafen von Brandenburg a. a. O. S. 291 f. meldet: In seiner jugend hat in (Albrecht) sein her vater in Ungarn geführt anno 1430, do er an Keyser Sigmunden gemahl hof gewesen. Ich vermute, daß Kurfürst Friedrich I. seinen Sohn Albrecht Ende 1429 zum Preßburger Reichstag mitgenommen und dort der Obhut der Königin Barbara, welche nach Deutsche R.T.A. IX, 355, 19 am 13. Dezember in Preßburg eintraf, übergeben hat. Der Kurfürst beabsichtigte damit wohl dem König Sigmund, mit dem er seit 1426 äußerlich wieder versöhnt war, ein Zeichen persönlichen Vertrauens zu geben.

3) Albrecht erzählt selbst in einem Briefe an seinen Kanzler Volker 1485 Oktober 15. Ansbach bei Minutoli, das kaiserl. Buch Nr. 119 S. 136: Wir waren der romischen keyserin knab, die hat vns erzogen vnd hetten wir bey ir LX pferdt vnd gab mir ye auff ein pferdt hundert vngerisch gulden, das was VI^{m} vngerisch gulden.

4) Auch das meldet Johann Moninger a. a. O. S. 292 und bezeichnet Hans von Wallenrod als den „weitberühmbten peregrinator oder wanderer". Wir wissen ferner, daß Wallenrod wegen seiner intimen Beziehungen zu Barbara der „Buhlhannes" genannt wurde und seine Erlebnisse mit der Königin in einem Buche „sündlich Leben" mitgeteilt haben soll. Vgl. Stillfried und Haenle, das Buch vom Schwanenorden S. 228. Wenn Ludwig von Eyb, Denkwürdigkeiten brandenburgischer Fürsten herausgeg. von Höfler, S. 125 von Albrecht Achilles berichtet: „derselb mein gnediger herr hat auch offt im narrenschiff der bulschaft nachgefaren", so mag das Albrecht in der Schule der Königin Barbara und Wallenrods gelernt haben. Wallenrod hat später noch eine Rolle unter Albrecht Achilles gespielt.

Weiden an. Am 1. August überschritt das Kreuzheer die böhmische Grenze. Die furchtbare Niederlage bei Taus am 14. August, die wilde Flucht der Reichstruppen vor den Hussiten waren die erste herbe Kriegserfahrung unseres jugendlichen Markgrafen[1]).

Erst im Jahre 1432 hören wir wieder von ihm. Auf dem Ritt zur Hochzeit des Grafen Wilhelm von Henneberg in Schmalkalden berührte er in Gesellschaft des Grafen Castell, wohl im Juni, Schweinfurt und wurde von dem Rat der Stadt mit den üblichen Geschenken von Hafer, Fischen und Wein geehrt[2]). Am 23. Dezember 1432 gab Albrecht der zum Konzil nach Basel ziehenden hussitischen Gesandtschaft das markgräfliche Geleit von Nürnberg bis Gunzenhausen[3]).

Für den 9. und 10. Februar 1433 müssen wir Albrechts Anwesenheit am kurfürstlichen Hoflager zu Kadolzburg bei der Verhandlung

---

1) Die Teilnahme Albrechts an dem Reichskriege von 1431 wurde früher allgemein angenommen, so von Aschbach, Geschichte Kaiser Sigmunds III, 376 und Droysen, Geschichte der preuß. Politik I², 379. von Bezold, König Sigmund und die Reichskriege gegen die Husiten III, 141¹ hält sie für unsicher. Das Schreiben Walthers von Schwarzenberg an Frankfurt 1431 vor Juli 25. bei Weiden in Deutsche R.T.A. IX, Nr. 426 S. 560 überhebt uns jetzt aller Zweifel. Er nennt unter den Anwesenden: item der margrave von Brandinburg und sine sonne. Da der ältere Markgraf Friedrich damals noch am Hofe des Königs von Polen weilte, der jüngere Friedrich ein Knabe von 9 Jahren war, so können unter diesen Söhnen des Kurfürsten von Brandenburg nur die Markgrafen Johann und Albrecht verstanden werden. Enea Silvio, Hist. Boh. cap. 48 hat daher Recht, wenn er Johann und Albrecht mitziehen läßt. Dlugosz, Hist. Polon. liber XI in Opera omnia ed. Przezdziecki Tom. XIII p. 463 schreibt den Enea aus. Die Angabe des Andreas Ratisb. Chronicon generale bei Eccard, Corpus hist. I, 2161 und Chronicon Bavariae ed. Kulpis p. 50, der unter den Teilnehmern aufzählt: et filius marchionis Brandeburgensis praedicti, signifer vexilli S. Georgii, beziehe ich auf Albrecht, da Markgraf Johann das brandenburgische Kontingent geführt haben wird.

2) Nikolaus Sprengers Annalen von Schweinfurt bei Stein, Monum. Suinfurtensia hist. S. 345 zum Jahre 1432. Die Hochzeit Graf Wilhelms von Henneberg fand wahrscheinlich am 16. Juni 1432 statt, wenigstens datiert die Urkunde, mit der Wilhelm seiner Gemahlin Katharina ihr Heiratsgut und Wittum versichert, von 1432 Juni 17. Schultes, Diplomat. Gesch. des Hauses Henneberg II, 108 und Anmerkung m.

3) Aschbach, Gesch. Sigmunds IV, 150. Palacky, Gesch. von Böhmen III, 3 S. 67. Riedel, Gesch. des preuß. Königshauses II, 523. Den 23. Dezember als Tag des Aufbruches der hussitischen Gesandtschaft aus Nürnberg erwähnt ein Brief der Nürnberger an König Sigmund von 1432 Dezember 29. bei Palacky, Urkundliche Beiträge zur Gesch. des Hussitenkrieges II, Nr. 839 S. 333 f. Daß Markgraf Albrecht die nach Basel ziehenden Hussiten bis Gunzenhausen geleitet hat, wird hier nicht erwähnt.

über ihn nahe berührende Familienangelegenheiten annehmen. Am 10. Februar erschien Kurfürst Friedrich I. mit seinen Söhnen Johann und Albrecht vor dem kaiserlichen Landrichter Konrad Truchseß von Pommersfelden und ließ eine von ihnen am 9. Februar zu Kadolzburg ausgestellte Urkunde, worin der Kurfürstin Elisabeth Schloß und Stadt Plassenburg und Kulmbach verschrieben wurden, bestätigen und ebenso eine ältere ihr erteilte Verschreibung von 1422 Mai 17. An demselben Tage bekräftigte der Landrichter urkundlich, daß die Kurfürstin Elisabeth alle ihre Ansprüche, die sie auf väterliches, mütterliches und schwesterliches Erbe und auf das Erbe ihres verstorbenen Vetters, des Herzogs Johann von Baiern-Holland, an ihren Bruder Herzog Heinrich von Baiern-Landshut zu machen hat, an ihre vier Söhne abtritt und denselben Vollmacht erteilt, diese Ansprüche zur Geltung zu bringen[1]). Am 24. April 1433 ist Albrecht mit seinem Vater und seinen beiden Brüdern, den Markgrafen Friedrich dem älteren und Friedrich dem jüngeren, und mit Pfalzgraf Johann von Baiern und dessen Sohn Christoph in Nürnberg anwesend, als dort die von Basel heimkehrende hussitische Gesandtschaft und die nach Prag reisenden Abgesandten des Basler Konzils eintrafen und den Fürsten ihre Anliegen vorbrachten[2]).

Im weiteren Verlauf des Jahres 1433 treffen wir Albrecht in der Mark. Am 12. August schreiben er und sein Bruder Johann aus Spandau an die Herzoge Otto und Friedrich von Braunschweig-Lüneburg und an die Stadt Lüneburg wegen Bezahlung des ihrer mit Herzog Friedrich vermählten Schwester Magdalena noch schuldigen Ehegeldes[3]).

1) Die Landgerichtsurkunden bei Minutoli, Kurf. Friedrich I. Nr. 222 und 223 S. 313 ff. u. Nr. 225 S. 317 ff., letztere mit dem falsch aufgelösten Datum November 24.

2) Aegidi Carlerii liber de legationibus concilii Basiliensis pro reductione Bohemorum ed. Birk in Mon. concil. general. saec. XV. Concilium Basileense SS. Tom. I, 362. Die Gesandten treffen in Nürnberg den Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg mit seinen drei Söhnen. Da Markgraf Johann, der, wie wir gesehen haben, am 9. und 10. Februar 1433 in Kadolzburg gewesen war, am 4. März 1433 wieder in Berlin urkundet (Riedel, Cod. dipl. Brand. A. X, Nr. 74 S. 506 mit dem falsch aufgelösten Datum März 1.) und dann in der Mark bleibt, so können darunter nur die Markgrafen Friedrich der ältere und jüngere und Albrecht gemeint sein.

3) Wann Albrecht im Jahre 1433 in die Mark gezogen ist, läßt sich nicht feststellen. Der Brief von 1433 August 12. Spandau bei Riedel, Cod. dipl. Brand. B. IV, Nr. 1550 S. 137. Da die Markgrafen Johann und Albrecht sich nach diesem Briefe am 12. August 1433 in Spandau befanden und in der Mark blieben, so muß die etwa in den August oder September 1433 gehörende Nachricht des Andreas Ratisb. Chron. generale bei Eccard, Corpus hist. I,

Dieſer märkiſche Aufenthalt muß ſich auf längere Zeit erſtreckt haben, denn am 9. April 1434 entſchied Albrecht zu Frankfurt an der Oder gemeinſam mit Herzog Heinrich von Großglogau Streitigkeiten zwiſchen den Städten Frankfurt an der Oder und Kroſſen über die Schiffahrt auf der Oder[1]). Die Spuren von Albrechts Thätigkeit in der Mark in den Jahren 1433 und 1434 ſind ſehr dürftig; trotzdem läßt ſich die Vermutung ausſprechen, daß Albrecht von ſeinem Vater in die Mark geſchickt worden iſt, um ſeinem Bruder Johann, der als Regent des Landes den ſchwierigen Verhältniſſen niemals vollſtändig gewachſen war, zur Seite zu ſtehen. Gerade im Jahre 1433 wurde die Mark durch die an ihren Grenzen nach der Neumark und Preußen vorbeiſtürmenden Huſſiten lebhaft beunruhigt; es läßt ſich denken, daß der ſchwache Markgraf Johann in ſo ſchwerer Zeit einer Stütze bedurfte und Markgraf Albrecht vom Vater dazu auserſehen wurde. Es wäre dies zugleich ein Zeichen, wie viel Kurfürſt Friedrich ſchon damals von der Begabung ſeines jugendlichen Sohnes gehalten hat.

Während Albrecht noch in der Mark weilte, wurden in den erſten Monaten des Jahren 1434 auf dem Basler Reichstage die im Februar 1433 in Kadolzburg eingeleiteten finanziellen Angelegenheiten des hohenzollernſchen Hauſes zu einem gewiſſen Abſchluß gebracht. Nachdem der kaiſerliche Hofrichter Graf Johann von Lupfen auf Antrag des Doktor Georg Fiſchel, der die jungen brandenburgiſchen Markgrafen vertrat, am 26. Februar 1434 die ſchon erwähnte Ceſſions-Urkunde der Kurfürſtin Eliſabeth von Brandenburg vom 10. Februar 1433 beſtätigt hatte, er-

---

2165 und Chron. Bav. ed. Kulpis p. 53, daß damals der Kurfürſt Friedrich I. von Brandenburg mit einem ſeiner Söhne in Regensburg geweſen ſei, auf einen der beiden Markgrafen Friedrich bezogen werden.

1) Die Urkunde von 1434 April 9. Frankfurt an der Oder bei Riedel, Cod. dipl. Brand. A. XXIII, Nr. 246 S. 200 f. Memorabilia der Stadt Frankfurt an der Oder vom Stadtſchreiber Staius bei Riedel, Cod. dipl. Brand. D. I, 329. Die ebenda S. 328 zum Jahre 1433 gebrachte Nachricht, daß ein brandenburgiſcher Markgraf ſchon 1433 in Frankfurt an der Oder zwiſchen Kroſſen und Frankfurt verhandelt hat, läßt ſich vielleicht auch auf Albrecht beziehen, da es nach der Urkunde vom 9. April 1434 wahrſcheinlich iſt, daß der hier gegebenen Entſcheidung Verhandlungen vorausgegangen ſind. Auf dieſe bezieht ſich wohl auch das Gutachten des Rates der Stadt Sprottau von 1433 September 13. in Cod. dipl. Siles. XVII, 11. Daß die von Albrecht von Brandenburg und Heinrich von Großglogau gefällte Entſcheidung keinen Erfolg gehabt hat, zeigt das Mandat König Albrechts II. über die Oderſchiffahrt von 1439 Januar 2. Breslau in Cod. dipl. Siles. XVII, 11 f. Wutke hat in dieſer Sammlung von Urkunden zur ſchleſiſchen Oderſchiffahrt die Urkunde von 1434 April 9. Frankfurt an der Oder unerwähnt gelaſſen.

folgte am 12. März 1434 ein Schiedsspruch Kaiser Sigmunds zwischen Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg, dessen Gemahlin Elisabeth und ihren vier Söhnen einer- und Herzog Heinrich von Baiern-Landshut andererseits über eben jene Erbansprüche der Kurfürstin an ihren Bruder. Nach dieser kaiserlichen Entscheidung sollte Herzog Heinrich an die brandenburgischen Markgrafen 35 000 Gulden bezahlen und ihnen außerdem 30 000 Gulden leihen, welche Schuld die Markgrafen in 10 Jahren, mit einer jährlichen Abzahlung von 3000 Gulden, zu begleichen hatten. Dafür verzichteten die Markgrafen gegenüber dem Herzog Heinrich auf alle weiteren Erbansprüche und Kurfürstin Elisabeth auf jedes Anrecht an baierische Lande. Am 17. März 1434 bekannten sich Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg, seine Gemahlin und ihre vier Söhne zu einer Schuld von 32 500 Gulden rheinisch an Herzog Heinrich von Baiern und verpflichteten sich, dieselbe in 13 Jahren, mit einer jährlichen Abzahlung von 2500 Gulden, zu tilgen[1]). In der gleichen Angelegenheit urkundete Albrecht mit seinem Vater und seinen Brüdern am 16. Mai 1434 in Ansbach, wohin er aus der Mark zurückgekehrt war, und gab mit ihnen die Erklärung ab, die dem Herzog Heinrich von Baiern schuldigen 32 500 Gulden rheinisch bezahlen zu wollen, ohne die Kurfürstin Elisabeth an ihren Schlössern, Gütern und Verschreibungen zu schädigen. In einer zweiten Urkunde vom gleichen Tage gab Albrecht mit seinen Brüdern die Zustimmung zu der Erklärung seines Vaters, daß die von Herzog Heinrich von Baiern zu zahlenden 65 000 Gulden, welche Kurfürstin Elisabeth ihren Söhnen cediert hatte, zur Einlösung der an Elisabeth verschriebenen Städte, Schlösser und Aemter dienen sollen[2]).

---

1) Die Urkunden bei Riedel, Cod. dipl. Brand. C. I, Nr. 131 S. 194 ff. und Minutoli, Kurf. Friedrich I. Nr. 293 S. 394 f.; Nr. 247 und 248 S. 352 ff. Herzog Heinrich von Baiern richtete schon am 18. März 1434 aus Laufenburg in der Schweiz die Bitte an die Stadt Passau, ihm 3—4000 rhein. Gulden leihen zu wollen, damit er seine Schuld an die jungen Markgrafen von Brandenburg bezahlen könne, erhielt aber am 2. April 1434 von Passau eine abschlägige Antwort. Die Briefe in Verhandlungen des histor. Vereins für Niederbayern XVI, Nr. 276 S. 181 und Nr. 273 S. 180. Herzog Heinrich scheint seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen zu sein, denn Albrecht Achilles verhandelte noch nach dem Tode seines Vaters mit ihm in Landshut über Erbansprüche seiner Mutter und erhielt damals die Zusicherung einer Zahlung von 32000 Gulden. Vgl. Ludwig von Eyb, Denkwürdigkeiten herausgeg. von Höfler S. 120 f.

2) Die Urkunden bei Minutoli, Kurf. Friedrich I. Nr. 226 und 227. S. 319 ff.

Am 25. und 26. Mai 1434 wohnte Albrecht mit seinen Eltern, seinen beiden älteren Brüdern und einer Schwester als Zuschauer einem Turnier bei, das in Nürnberg zwischen dem Herrn von Laber und Hans von Hirschhorn und deren Gesellschaften ausgefochten wurde[1]). Im Juli 1434 begleitete Albrecht seinen Vater auf den Reichstag nach Ulm. Diesmal beteiligte er sich an den Verhandlungen, wenigstens trägt der am 28. Juli erlassene Protest des Kaisers Sigmund gegen das Basler Konzil in der Streitsache über die sächsische Kurwürde Albrechts Unterschrift[2]). Zu Kaiser Sigmund scheint Albrecht hier in Ulm während des längeren Beisammenseins in ein näheres Verhältnis gekommen zu sein, indem er als Rat und Mitglied der „Gesellschaft" des Kaisers in dessen Dienste trat[3]). Am 31. August 1434 glänzte Albrecht zum ersten Male auf einem Turnier zu Nürnberg und legte hier den Grund zu dem Rufe, einer der gewandtesten Turnierhelden seiner Zeit zu sein. Dieses Nürnberger Turnier war eines der größten jener Tage. 352 Helme beteiligten sich an demselben, darunter 60 Ritter und 4 Fürsten, neben Albrecht auch seine beiden älteren Brüder und Pfalzgraf Johann von Neumarkt. Unter den fürstlichen Zuschauern befanden sich Kurfürst Friedrich von Brandenburg nebst Gemahlin und Tochter, sowie die Gemahlin des Pfalzgrafen Johann. Die Kurfürstin von Brandenburg und die Pfalzgräfin verteilten die Preise, von denen den vierten der junge Albrecht erhielt, der damals noch nicht Ritter war, aber „gar wol gestochen" hatte. Dem Turniere schlossen sich in dem zu diesem Zwecke erweiterten Rathause der Reichsstadt bis tief in die Nacht währende Tanzvergnügungen an, denen auch Albrecht, wie später so oft, lebhaft gehuldigt haben wird. Zum Schluß wurden vier neue Turniere ausgerufen, darunter eines für Albrecht von Brandenburg nach Neustadt

---

1) Nürnberger Chronik in Städte-Chroniken I, 391[2].

2) Protest des Kaisers Sigmund 1434 Juli 28. Ulm wiederholt gedruckt u. a. bei Müller, Reichstags-Theatrum unter Kaiser Friedrich III. II. Teil S. 463 ff. Aschbach, Gesch. Sigmunds IV, 168[11]. Droysen, Gesch. der preuß. Politik I[2], 408. Riedel, Gesch. des preuß. Königshauses II, 526.

3) Albrecht an seinen Kanzler Volker 1485 Oktober 15. Ansbach bei Minutoli, das kaiserl. Buch Nr. 119 S. 136: „wir sind keyser Sigmundts rate gewesen bei vnnsers vatters seligen zeyten, sein gesellschaft tragen vnd, wen wir vmb in gewesen sind, getrewlich gedient." Dies läßt sich am besten mit dem Ulmer Reichstag von 1434 verbinden, denn bei seinem früheren Zusammensein mit Sigmund in Ungarn und vor dem Ausbruch des Hussitenkrieges im Sommer 1431 in Nürnberg war Albrecht noch zu jung, um schon eine solche Stellung bei Sigmund einnehmen zu dürfen.

an der Aisch auf den 27. Februar 1435[1]). Am 23. November 1434 machte Albrecht in Gesellschaft seiner beiden älteren Brüder ein von der baierischen Ritterschaft veranstaltetes Turnier in Regensburg mit und war dabei Zeuge jenes aufregenden Vorgangs, als der junge baierische Herzog Albrecht wegen seiner heimlichen Ehe mit Agnes Bernauerin in schimpflicher Weise von den Turnierschranken zurückgewiesen und mit dem Kolben geschlagen wurde[2]).

Am 5. Januar 1435 schloß Albrecht zu Lichtenfels gemeinsam mit seinem Vater und seinen Brüdern eine Erbeinigung mit den Herzogen von Sachsen[3]). Die Hälfte dieses Jahres hat er dann an der Seite seines Bruders Johann auf einer Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande zugebracht[4]). Es war ein Wunsch des Vaters,

1) Im allgemeinen berichtet über Albrechts früh erwachte Leidenschaft für Turniere, die er in mancher Beziehung reformierte, Ludwig von Eyb, Denkwürdigkeiten a. a. O. S. 124 f. Ueber das Nürnberger Turnier vgl. die Nürnberger Chronik in Städte-Chroniken I, 394 f. Endres Tuchers Memorial in Städte-Chroniken II, 24 f. Ob das für Markgraf Albrecht auf den 27. Februar 1435 nach Neustadt an der Aisch ausgerufene Turnier wirklich stattgefunden hat, ist mir unbekannt. Andreas Ratisb. Chron. Bav. ed. Kulpis p. 55 weiß zu berichten, daß die von Kaiser Sigmund in Rom im Jahre 1433 zu Rittern Geschlagenen zum Verdruß des damals in Regensburg weilenden Kaisers von diesem Nürnberger Turnier ausgeschlossen wurden.

2) Nach Gemeiner, Regensburger Chronik III, 62 werden bei diesem Turniere der junge Herzog Albrecht von Baiern und drei junge Markgrafen von Brandenburg mit je einem Fäßchen Rainfall (Wein von Rivoglio in Istrien) als Ehrenwein beschenkt. Das Datum 23. November hat Andreas Ratisb. Chron. Bav. ed. Kulpis p. 55, der auch den Vorfall mit Herzog Albrecht von Baiern meldet. Vgl. Riezler, Agnes Bernauerin und die baierischen Herzoge in Sitzungsberichte der hist. Kl. d. k. bayer. Akad. d. Wiss. 1885 S. 293 und Geschichte Baierns III, 318. — Ob Albrecht Achilles dem Regensburger Reichstage im September und Oktober 1434 beigewohnt hat, ist nicht zu erweisen. Gemeiner a. a. O. III, S. 59 nennt Albrechts älteren Bruder Markgraf Friedrich, den Kaiser Sigmund am 29. September 1434 zu seinem Statthalter beim Basler Konzil ernennt (Riedel, Cod. dipl. Brand. B. IV, Nr. 1551 und 1552 S. 137 ff.), unter den Anwesenden. Da Albrecht bei den Turnieren vom 31. August in Nürnberg und vom 23. November in Regensburg an der Seite seines Bruders Friedrich erscheint, so ist seine Anwesenheit auf dem Reichstage in Regensburg nicht unmöglich. Höfler in der Einleitung zu Ludwigs von Eyb Denkwürdigkeiten S. 65 will sogar wissen, daß Albrecht auf diesem Reichstage die deutschen Fürsten durch eine geistreiche Rede zur Bewunderung hingerissen habe. Das scheint mir aber eine Verwechslung mit dem Regensburger Reichstag von 1454 zu sein.

3) Minutoli, Kurf. Friedrich I. Nr. 43 S. 108 ff. Riedel, Cod. dipl. Brand. B. IV, Nr. 1553 S. 140 ff.

4) Wir sind über diese Pilgerfahrt sehr gut unterrichtet durch den wertvollen Bericht eines Teilnehmers an derselben, Dr. Hans Lochner, herausgeg. von

den die beiden Söhne mit diesem frommen Unternehmen erfüllten[1]). Die Begleitung der Markgrafen bestand, die Dienerschaft mit eingerechnet, aus nahezu 70 Personen. Neben dem Grafen Heinrich dem mittleren von Gera und dem Erbmarschall Konrad von Pappenheim finden wir Angehörige der vornehmsten Adelsfamilien Frankens und des reußischen Voigtlandes, auch einige Baiern unter den Pilgern. Aus der Mark nahm von vornehmen Personen nur Heinz Kracht, der spätere Kanzler Kurfürst Friedrichs II., an der Pilgerfahrt teil. Auch einige angesehene Nürnberger Patrizier, wie Franz Rummel, Sebastian Volckamer, Hans Stromer, Sebold Pfinzing, schlossen sich an. Als Arzt ging Dr. Hans Lochner aus Nürnberg mit; von ihm rührt die uns erhaltene Beschreibung der Pilgerfahrt her. Unter den markgräflichen Dienern waren zwei Dolmetschen; auch ein Schneider, ein Barbier und ein Koch fehlten nicht. Am 21. März 1435 verließen die beiden Markgrafen mit ihren Reisegenossen Nürnberg. Der Ritt ging über Neumarkt, Regensburg, Landshut nach Burghausen zum Oheim, Herzog Heinrich von Baiern, dann weiter über Salzburg und Golling nach Radstadt. Hier überschritt man die Radstädter Tauern und gelangte über Mauterndorf, Gmünd, Villach, Malborget, Beuschelsdorf (Venzone), Spilimbergo, Conegliano, Treviso am 8. April nach Venedig. In der Lagunenstadt verlebten die Pilger die Osterzeit und schifften sich, nachdem sie noch die Vesper in San Giorgio gehört hatten, am 22. April in einer Gallone ein. Ungünstiges Wetter verzögerte die Abfahrt bis zum 26. April. Das Schiff hielt sich nun an der Küste;

Geisheim, die Hohenzollern am heiligen Grabe zu Jerusalem S. 205 ff. und daraus wiederholt bei Riedel, Cod. dipl. Brand. C. I, Nr. 133 S. 197 ff. Einen Kommentar zu dem Bericht Lochners giebt Geisheim a. a. O. S. 59—204. Vgl. ferner Röhricht und Meisner, Deutsche Pilgerreisen nach dem heil. Lande (1880) S. 472 ff. und 712. Röhricht, Deutsche Pilgerreisen nach dem heil. Lande (1889) S. 124 f. Kamann, die Pilgerfahrten Nürnberger Bürger nach Jerusalem im 15. Jahrhundert in Mittheilungen des Vereins f. Gesch. d. Stadt Nürnberg 2. Heft S. 87, 89 und 111 ff.

1) Markgraf Johann an Berlin und Köln 1435 Februar 24. Leipzig bei Geisheim a. a. O. S. 22 f. (mit dem falsch aufgelösten Datum Februar 25.) und Riedel, Cod. dipl. Brand. C. I, Nr. 132 S. 196. Verschreibung Markgraf Johanns von 1435 Februar 24. Leipzig bei Gercken, Cod. dipl. Brand. VIII, 255; von Raumer, Cod. dipl. Brand. cont. I, 106; Geisheim a. a. O. S. 23 f. Daß sich damals auch Kurf. Friedrich I. von Brandenburg in Leipzig aufhielt, geht aus einer von ihm 1435 Februar 24. Leipzig ausgestellten Urkunde hervor, worin er und die genannten Ratmannen der Stadt Erfurt die Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof Günther von Magdeburg und der Alt-Stadt Magdeburg vergleichen. Riedel, Cod. dipl. Brand. Supplementband Nr. 58, S. 61.

an Torsello, Triest, Parenzo und Rovigno vorbei kam es nach Pola, wo man zum ersten Male an Land ging. Längs der Inseln Cherson und Leuba setzte es seine Fahrt fort. In Zara landete man und besichtigte die Sehenswürdigkeiten der Stadt. Nachdem Sebenigo, Trau und Spalato passiert waren, hielt man wieder in Ragusa an und fuhr bei Cattaro und an der albanesischen Küste vorbeisegelnd nach der Insel Korfu, wo ein kurzer Aufenthalt genommen wurde. Der Küste von Morea folgend gelangte man nach Modon, wo wieder eine Landung stattfand. An Kap Matapan und der Insel Cerigo vorbei segelte die Gallone, Kreta seitwärts liegen lassend, zwischen den kleinen Inseln des Archipels, auf deren einer Schutz vor Stürmen gesucht werden mußte, nach der Insel Lango, dem alten Kos, und legte erst wieder in Rhodus an, wo die Pilger die zahlreichen christlichen Heiligtümer besichtigten und verehrten. Von Rhodus steuerte das Schiff, ohne Cypern zu berühren, nach der syrischen Küste, fuhr bei Dissaria (Cäsarea), Accon, Karmel, Kastell Pellegrino vorüber und ankerte am 25. Mai vor Jaffa. Nachdem das nötige Geleit am Himmelfahrtstage den 26. eingetroffen war, konnten die Pilger am 27. Mai in Jaffa ans Land steigen. Hier warteten ihrer die unvermeidlichen Plackereien aller Orientreisenden. Zunächst wurden die Pilger in höhlenartige Gewölbe getrieben und erst wieder freigelassen, nachdem jeder gezählt und aufgeschrieben war und den Tribut von 7 Dukaten erlegt hatte. Dann fielen die zahlreichen Eseltreiber über sie her, balgten und rissen sich um sie, jagten die Pilger einander ab und zerrten sie gewaltsam auf ihre Tiere. Die einzige Freude und Erfrischung scheinen die herrlichen Früchte gewährt zu haben, die in reichster Auswahl auf dem Markt zu Jaffa feilgeboten wurden. Noch am 27. Mai trat man den Ritt auf den Eseln an und gelangte an diesem Tage bis Ramleh. Am 28. machten die Pilger einen Abstecher nach St. Georg, am 29. hörten sie in Ramleh eine Messe, die der Guardian des Jerusalemer Zionsklosters hielt, empfingen von ihm Absolution und Segen, ritten in der Nacht weiter und gelangten am 30. Mai nach Emmaus. Am Abend desselben Tages erreichte die Pilgerschar das Ziel ihrer frommen Wallfahrt Jerusalem. Gleich nach ihrer Ankunft begaben sich die Reisenden zur Kirche des heiligen Grabes, besichtigten sie aber vorläufig nur von außen, verrichteten kniend ihre Andacht und küßten auf dem vor der Kirche gelegenen Platze die Stelle, wo Christus unter der Kreuzeslast niedergefallen war. Dann bezogen sie ihre Herberge im Johanniterhospiz. Der 31. Mai war dem Besuch der heiligen Stätten innerhalb und außerhalb der Stadt Jerusalem gewidmet. Es würde zu weit führen, die Markgrafen und ihr Gefolge

auf diesem Wege, den Lochner mit der peinlichsten Genauigkeit beschreibt, zu begleiten. In der Nacht des 31. Mai erteilte Markgraf Johann in der heiligen Grabeskirche 29 Begleitern, darunter auch seinem Bruder Albrecht, den Ritterschlag. Bis zum Morgen des 1. Juni blieben die Pilger in der heiligen Grabeskirche und traten am gleichen Tage den Ritt nach Bethlehem an, besuchten dort alle heiligen Stätten, wandten sich am 2. Juni nach dem Gebirge Juda und kehrten über Bethanien nach Jerusalem zurück. Am 3. Juni brachen sie wieder auf, ritten zum toten Meere und an den Jordan, nahmen in dem geheiligten Flusse ein Bad, kehrten aber wegen in der Nähe herumschwärmender Araber rasch um und zogen nach Jericho, wo sie übernachteten. Am 4. Juni nach Jerusalem zurückgekehrt, besuchten die Pilger die von den Königen von England und Frankreich reichgeschmückte Kirche des Zionsklosters. Nachdem an den beiden Pfingstfeiertagen, am 5. und 6. Juni, nochmals die heiligen Stätten in Jerusalem aufgesucht worden waren, verließen die Markgrafen mit ihren Begleitern am 6. Juni die heilige Stadt, übernachteten in Beit Nûba, blieben den 7. in Ramleh, um auf die noch nicht segelfertige Gallone zu warten, und schifften sich am 8. Juni wieder ein. Am 11. landeten sie in Limisso auf Cypern, wo sie im Namen des Königs von Cypern ehrenvolle Aufnahme fanden, und besuchten Paffa und Famagusta. Am 16. Juni passierte man den Golf von Candelore an der pamphylischen Küste und landete am 24. Juni nach heftigen Stürmen in Rhodus, wo man von Seite des Ordensmeisters sich des besten Empfanges erfreute, das auf diesen Tag fallende große Ordensfest mitfeierte und 8 Tage blieb. Auf der Weiterreise sahen sich die Pilger wegen stürmischen Wetters genötigt auf der Insel Kreta am 4. Juli zu landen und 10 Tage zu warten. Man benutzte den unfreiwilligen Aufenthalt dazu, die christlichen Heiligtümer zu besuchen und sich an der großen Fruchtbarkeit der Insel, die damals unter venetianischer Herrschaft stand, zu erfreuen. Auf demselben Seewege wie auf der Hinreise kehrten dann die Reisenden zurück und landeten wohlbehalten am 13. August an der Port St. Nikolaus am Lido bei Venedig. Nach dreitägigem Aufenthalt zogen von hier die beiden Markgrafen mit ihren Begleitern an den Hof der Gonzaga nach Mantua, wo Markgraf Johanns Tochter Barbara seit November 1433 als Gemahlin des Erbprinzen Ludwig lebte. Sie fanden bei ihren Verwandten eine glänzende Aufnahme und verlebten mit ihnen eine Woche. In Padua wurde auf dem Rückwege noch ein kurzer Aufenthalt genommen, um die dortigen Bäder zu gebrauchen, dann ritten die Markgrafen über Treviso auf derselben Route, die sie auf der Hinreise eingeschlagen hatten, in die

Heimat und trafen am 25. September in Nürnberg ein. Zur Feier ihrer glücklichen Rückkehr beschenkte der Rat der Reichsstadt jeden der beiden markgräflichen Brüder mit einem vergoldeten Becher[1]). An demselben Tage eilten Johann und Albrecht weiter nach dem nahen Kadolzburg, wo ihr Vater, wohl nicht ohne Beziehung auf die glückliche Heimkehr seiner Söhne, am 25. September die Gründung des Stiftes auf dem Marienberg bei Alt-Brandenburg vollzog[2]).

Mit der Ritterwürde geschmückt kehrte Albrecht von Jerusalem zurück und blieb in der nächsten Zeit am väterlichen Hofe in Franken. So glänzend wie einst in Ungarn von der Königin Barbara wurde er hier vom Vater nicht ausgestattet. 30 Pferde wurden ihm gehalten, 6 für seine Person und außerdem 24 andere; Essen und Trinken hatte er frei, aber an Geld erhielt er jährlich nie über 400 Gulden, nur die Mutter sorgte bisweilen für eine Zulage von 100 bis 200 Gulden. Diese für einen Fürstensohn geringen Einnahmen hinderten ihn indes, wie er selbst erzählt, nicht, an Kriegen und Turnieren lebhaften Anteil zu nehmen. Sein späteres Leben zeigt, wie vorteilhaft es für ihn gewesen ist, sich schon früh an Sparsamkeit zu gewöhnen und in die Verhältnisse zu schicken. Er wäre vielleicht nie der strenge Haushalter und ausgezeichnete Finanzkünstler geworden, hätten ihn die Eltern nicht in der Jugend angehalten, mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln auszukommen[3]). Auch eine für Albrechts Zukunft wichtige Vereinbarung wurde bald nach seiner Rückkehr aus dem heiligen Lande getroffen. Am 1. November 1435 finden wir ihn mit seinen Brüdern auf der Plassenburg bei den Eltern. Diese bewogen damals ihre Söhne zu der Verpflichtung, diejenigen Anordnungen, welche der Vater mit Hülfe der Mutter und der Räte über die Teilung der Lande nach seinem Tode treffen werde, getreu ausführen zu wollen. Die Bereitwilligkeit, mit der die drei jungen Markgrafen zugleich im Namen des jüngsten noch unmündigen Bruders eine besondere Urkunde darüber ausstellten, ist ein schönes Zeugnis für ihren kindlichen Gehorsam und für die Einigkeit, die unter ihnen herrschte[4]).

1) Geisheim a. a. O. S. 25.

2) Riedel, Cod. dipl. Brand. A. IX, Nr. 182 S. 141 ff. (mit dem falsch aufgelösten Datum September 26.): Stillfried und Haenle, das Buch vom Schwanenorden S. 33 f. Vgl. ebenda S. 2.

3) Albrecht an seinen Sohn Johann 1469 Mai 20. Ansbach bei Höfler, das kaiserl. Buch Nr. 92 S. 190 f. und Riedel, Cod. dipl. Brand. C. I, Nr. 359 S. 506. Vgl. auch Riedel, Gesch. des preuß. Königshauses II, 586 f.

4) Minutoli, das kaiserl. Buch Nr. 367 S. 495 ff.; Riedel, Cod. dipl. Brand. C. II, Nr. 19 S. 11 f.

Im Jahre 1436 fand Albrecht Gelegenheit, einen Einblick in einige politische Vorgänge zu gewinnen. Am 12. März besuchte er mit seinem Vater und seinem älteren Bruder Friedrich den Tag zu Speier. Gegenstand dieses von einer ungewöhnlich großen Anzahl von Fürsten, Grafen und Rittern besuchten Tages war die kurz vorher erfolgte Absetzung des Kurfürsten Ludwig III. von der Pfalz. Durch Vermittlung des Erzbischofs Raban von Trier und des Deutschmeisters Eberhard von Seinsheim war am 29. Februar 1436 in Heidelberg eine Regentschaftsordnung für die Pfalz getroffen worden. Nach derselben übergab Kurfürst Ludwig III. wegen seiner immer mehr zunehmenden Krankheit für ein Jahr die Regierungsgeschäfte vier Räten, welche dieselben in Verbindung mit seinem Bruder, Pfalzgraf Otto von Mosbach, wahrnehmen sollten. Wenn auch in dieser Urkunde ausdrücklich hervorgehoben worden war, daß der Kurfürst nicht abgesetzt werden sollte, so muß doch nach den uns erhaltenen Berichten über den Tag zu Speier eine Absetzung und Einschließung des kranken Fürsten durch seinen Bruder Otto und seine Räte erfolgt sein. Gegen dieses gewaltsame Verfahren legten die übrigen Brüder des Kurfürsten, die Pfalzgrafen Stephan von Simmern-Zweibrücken und Johann zu Neumarkt, sowie der Schwiegersohn des Kurfürsten, Graf Ludwig von Württemberg, die um ihre Meinung gar nicht gefragt worden waren, Protest ein und kamen mit der Gegenpartei, dem Pfalzgrafen Otto von Mosbach und den Räten des abgesetzten Kurfürsten, am 12. März in Speier zusammen. Als Vermittler in dem Streit der pfälzischen Verwandten traten Raban von Helmstädt, Erzbischof von Trier und Bischof von Speier, Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg, der ein Oheim des abgesetzten Kurfürsten und mit der Behandlung desselben unzufrieden war, und der Deutschmeister Eberhard von Seinsheim auf. Zwei Tage lang verhandelte man öffentlich auf dem Platze vor dem Münster zu Speier, dann folgten noch zweitägige geheime Besprechungen im Barfüßerkloster, aber eine Einigung wurde nicht erzielt, nur ein weiterer Tag in Heilbronn beschlossen. Auch diese Beratung änderte nichts an dem Schicksal des kranken Kurfürsten, der bis zu seinem am 20. Dezember 1436 erfolgten Tode abgesetzt und eingeschlossen blieb [1]).

1) Die Regentschaftsordnung von 1436 Februar 29. Heidelberg in Eberhart Windeckes Denkwürdigkeiten herausgeg. von Altmann S. 429 ff. (mit dem falsch aufgelösten Datum Februar 28.). Der Bericht über den Tag zu Speier vom 12. März ebenda S. 433 f. In der von Windecke mitgeteilten Präsenzliste des Speierer Tages S. 434 heißt es: item der marggrofe von Brandenburg mit zwein sünen, die bede ritter worent. Das läßt sich nur auf die Markgrafen Friedrich

Hatten die pfälzischen Verhältnisse Albrecht im März 1436 an den Rhein geführt, so gaben die Unruhen im Würzburger Hochstift die Veranlassung, daß er im Juni 1436 in Würzburg an wichtigen Verhandlungen teilnahm. Bischof Johann II. von Brunn, dessen unselige Regierung das Bistum Würzburg in endlose Wirren stürzte, hatte in den letzten Jahren das weltliche Regiment in seinem Stifte einem Pfleger übergeben und sich mit einem geringen Anteil an der Regierung, die außerdem durch einen ständischen Ausschuß kontrolliert wurde, begnügen müssen. Er versuchte indes bald, sich von den ihm auferlegten Schranken zu befreien und wieder in den Besitz der vollen Regierungsgewalt zu gelangen. Die daraus entstandenen Streitigkeiten hatte das Basler Konzil beizulegen gesucht. Als aber die Bemühungen einer zweiten Kommission des Konzils im April 1436 gescheitert waren, übernahm Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg die Beilegung der ärgerlichen Händel. Er erschien am 19. Juni 1436 in Begleitung seiner beiden Söhne Johann und Albrecht und des Deutschmeisters Eberhard von Seinsheim in Würzburg und ließ sich vom Stiftspfleger, dem Kapitel und den Bürgern von Würzburg die Entscheidung ihrer Streitigkeiten mit dem Bischof übertragen. Sein Spruch lautete durchaus zu Gunsten des Bischofs. Der Pfleger, Graf Albrecht von Wertheim, sollte gegen eine Entschädigung von seinem Amte zurücktreten, die Stadt Würzburg dem Bischof huldigen, alles wieder in den früheren Stand zurückgebracht werden. Bei neu entstehenden Beschwerden sollte der Kurfürst Friedrich oder einer seiner Söhne mit elf oder neun beigezogenen Mitgliedern der Ritterschaft gütlich oder rechtlich entscheiden. Bricht eine der beiden Parteien den Vertrag, so sollten Kurfürst Friedrich und seine Söhne Johann und Albrecht der anderen Partei helfen. Diesen Vertrag ließ Kurfürst Friedrich am 25. Juni den Parteien in Kitzingen und am

den älteren und Albrecht beziehen, denn einmal würde bei dem viel älteren Johann kaum hervorgehoben worden sein, daß er Ritter war, außerdem weilte Johann damals in der Mark, wo er zum Beispiel 1436 März 9. Spandau urkundet. Riedel, Cod. dipl. Brand. A. XXIII, Nr. 248 S. 202 f. (mit dem falsch aufgelösten Datum März 16.). Einen dem Windecke sehr nahestehenden Bericht über den Speierer Tag bringt die Fortsetzung der Flores temporum von Reinbold Slecht, Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins N.F. IX, 140 f. Hier wird unter den Anwesenden auch der Kurfürst von Brandenburg mit zwei Söhnen genannt. Urkunde des Kurf. Ludwig III. von der Pfalz von 1436 Oktober 9. Heidelberg in Windeckes Denkwürdigkeiten a. a. O. S. 429[4]. Durch die obigen Urkunden und Berichte werden alle bisher bekannten Nachrichten über das Schicksal des Kurfürsten Ludwig III. im Jahre 1436 (vgl. Häußer, Gesch. der rhein. Pfalz I, 298 ff.) in der willkommensten Weise ergänzt. Vgl. auch Altmann, Studien zu Eberhart Windecke S. 50 ff.

29. Juni zu Würzburg im Dom verlesen. Die öffentliche Meinung war so wenig befriedigt, daß man allgemein den Kurfürsten wie den Deutschmeister beschuldigte, sie hätten nur, um desto sicherer der eine in den Besitz von Kitzingen, der andere in den von Schloß Neuhaus zu kommen, eine für den Bischof so günstige Entscheidung getroffen. An der Ausführung des Vertrages wurde aber festgehalten. Am 1. Juli entband der Pfleger die Stadt Würzburg des ihm geleisteten Eides und an demselben Tage leisteten der Bürgermeister und der Rat dem Bischof Johann im Deutschordenshause bei Würzburg die Huldigung; am 2. Juli wurde durch Abgesandte des Bischofs der Bürgerschaft der Stadt Würzburg die Huldigung abgenommen[1]).

Anfang 1437 tragen einige ohne Ausstellungsort überlieferte hohenzollernsche Bündnisse auch Albrechts Namen. So schloß die Gesellschaft des St. Georgenschildes und zwar deren Vereinigung in Niederschwaben an der Donau mit Kurfürst Friedrich von Brandenburg und dessen Söhnen Friedrich und Albrecht am 6. Januar eine Einigung, die bis

1) Lorenz Fries bei Ludewig, Geschichtsschreiber von dem Bischofthum Würzburg S. 757. Fries läßt den Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg am 19. Juni 1436 mit zwei Söhnen nach Würzburg kommen. Ich nehme an, daß es die Markgrafen Johann und Albrecht gewesen sind, da ihrer in dem von ihrem Vater geschlossenen und bei Fries mitgeteilten Vertrage, wenn auch nicht als anwesend, so doch in einer darin getroffenen Bestimmung ausdrücklich gedacht wird. Von Albrecht wissen wir schon, daß er damals am väterlichen Hofe in Franken weilt, also leicht nach Würzburg mitgekommen sein kann. Aber auch Markgraf Johann läßt sich in jener Zeit in Franken nachweisen. Er urkundet noch 1436 März 28. zu Tangermünde. Riedel, Cod. dipl. Brand. A. XXV, Nr. 179 S. 310 f. (mit dem falsch aufgelösten Datum April 4.); dann aber 1436 Mai 13. in Kadolzburg. Urkunde bei L. von Ledebur, Allgem. Archiv f. d. Geschichtskunde des preuß. Staates I, 167 ff. und Riedel, Cod. dipl. Brand. C. I, Nr. 138 S. 220 f. Ich halte ebenso wie Geisheim a. a. O. S. 20 ff. und Riedel a. a. O. diese nur im kurmärkischen Lehenskopialbuche überlieferte Urkunde des Markgrafen Johann trotz mancher Eigentümlichkeiten für echt, wofür namentlich die Datierung spricht. Der dem Aussteller beigelegte Titel eines Kurfürsten kann leicht ein Fehler des Kopisten sein. 1436 Mai 21. urkundet Johann in Nürnberg. Riedel, Cod. dipl. Brand. C. I, Nr. 139 S. 222 (mit dem falsch aufgelösten Datum Mai 28.) und erst 1436 Juni 29. wieder in der Mark in Spandau. Riedel, Cod. dipl. Brand. A. IX, Nr. 184 S. 143 f. Ueber die Würzburger Vorgänge vgl. auch Aschbach, Gesch. d. Grafen von Wertheim I, 234. Der Rücktritt des Würzburger Stiftspflegers, des Grafen Albrecht von Wertheim, hatte noch vielfache Streitigkeiten zwischen den Wertheimer Grafen und dem Bischof Johann von Würzburg zur Folge, in die Kurfürst Friedrich im Jahre 1437 vermittelnd eingriff und die er durch seinen Spruch von 1437 Mai 19. Kitzingen beilegte. Ob Markgraf Albrecht auch dabei persönlich mitgewirkt hat, vermag ich nicht nachzuweisen. Vgl. Lorenz Fries a. a. O. S. 758 f. und 760. Aschbach, Gesch. der Grafen von Wertheim I, 235 ff. und II (Wertheimer Urkundenbuch), Nr. 171 S. 259 ff.

zum 23. April 1439 dauern sollte[1]). Am 24. Januar verband sich Kurfürst Friedrich nebst allen seinen Söhnen mit dem Herzog Johann von Sagan, wobei der letztere sich verpflichten mußte, binnen drei Jahren dem Markgrafen Johann von Brandenburg die Kunst (der Alchemie) zu lehren[2]).

Ein wichtiger Tag im Leben Albrechts war der 7. Juni 1437, an dem sein Vater auf der Plassenburg in Gegenwart aller seiner Söhne die schon am 1. November 1435 in Aussicht gestellte Teilung seiner Lande vornahm. Während die Kurwürde und der größere Teil der Mark Brandenburg dem zweiten Sohne Friedrich, die Altmark mit der Priegnitz dem jüngeren Friedrich zugewiesen wurden, erhielt Johann die fränkischen Lande oberhalb des Gebirges, Albrecht diejenigen unterhalb des Gebirges zugeteilt[3]). Friedrich mit seinem klaren und nüchternen Verstande,

---

1) Minutoli, Kurf. Friedrich I. Nr. 48 S. 127 ff. 1439 April 23. Kadolzburg erneuerten Kurfürst Friedrich von Brandenburg und seine Söhne Johann und Albrecht die soeben abgelaufene Einigung mit der Gesellschaft des St. Georgenschildes. Minutoli a. a. O. Nr. 49 S. 130 ff. Albrecht weilte zur Zeit der Ausstellung dieser Urkunde in Schlesien.

2) Riedel, Cod. dipl. Brand. B. IV, Nr. 1559 S. 150 ff., vgl. Riedel in Märkische Forschungen IV, 158 f.

3) Die Teilungsurkunde von 1437 Juni 7. Plassenburg bei Minutoli, Kurf. Friedrich I. Nr. 230 S. 327 ff. und Riedel, Cod. dipl. Brand. C. I, Nr. 141 S. 233 ff. Die Notel über die Teilung der fränkischen Lande zwischen Johann und Albrecht in der Historia Norimb. dipl. Nr. 323 S. 605 f. Falckenstein, Urkunden und Zeugnisse (Neustadt an der Aisch 1789) Nr. 272 S. 279 f. und Minutoli a. a. O. Nr. 231 S. 333 f. Enea Silvio, de statu Europae bei Freher-Struve rer. Germ. SS. II, 130 und in libros Antonii Panormitae Poetae de dictis et factis Alphonsi regis memorabilibus Commentarius (Basileae 1538) lib. II cap. 29 p. 283 sqq. Die hier von Enea Silvio überlieferte Ansprache des Kurfürsten von Brandenburg an seinen Sohn Johann und Johanns Antwort möchte ich nicht, wie Droysen, ins Reich der Fabeln verweisen. Wenn auch ihr Wortlaut ganz der Feder des Enea angehört, ihr Inhalt entspricht völlig der Lage der Dinge. Aschbach, Gesch. Sigmunds IV, 324 f. Droysen, Gesch. der preuß. Politik I², 427 f. Riedel, Gesch. des preuß. Königshauses II, 550 ff. Zugleich mit der Länderteilung berief Kurf. Friedrich seinen Sohn Johann von der Regierung der Mark ab und übertrug dieselbe dem Markgrafen Friedrich dem älteren. Riedel, Cod. dipl. Brand. C. I, Nr. 142 S. 232. Bereits am 30. Juni 1437 urkundete Markgraf Friedrich in Berlin. Riedel, Cod. dipl. Brand. A. VII, Nr. 49 S. 151 f. Doch hat ihn Markgraf Johann zunächst noch, wohl zur Einführung in die Geschäfte, nach der Mark begleitet, denn in einer 1437 Juli 5. Havelberg ausgestellten Urkunde des Markgrafen Friedrich erscheint Johann als Zeuge. Riedel, Cod. dipl. Brand. A. VII, Nr. 6 S. 25 f. In einem besonderen Erlaß von 1438 April 29. Kadolzburg befehlen Kurfürst Friedrich I. und seine Söhne Johann und Albrecht nochmals den

seinem energischen und doch maßvollen Charakter, seinem Gerechtigkeitssinn war unzweifelhaft den schwierigen Verhältnissen in der Mark besser gewachsen als der älteste Bruder. Johann, der ein behagliches Leben allem anderen vorzog, mußte das von verhältnismäßig ruhigen Nachbarn umgebene und durch seine Bergwerke reiche fränkische Land oberhalb des Gebirges als ein für seine Neigungen besonders geeignetes Erbe ansehen. Albrecht das ansbachische Gebiet zu übergeben, hatte ebenfalls seinen guten Grund. Die Nachbarschaft Würzburgs, Nürnbergs und Baierns ließ schon damals allerlei Schwierigkeiten und Verwicklungen ahnen, die dem lebhaften Ehrgeiz und dem kriegerischen Sinn des jungen Markgrafen ein geeignetes Feld der Thätigkeit eröffneten. Es war freilich kein großes Ländergebiet, das Albrecht nach dem Tode des Vaters zufallen sollte; er selbst schätzte beim Regierungsantritt die Einkünfte desselben nicht höher als auf 6000 Gulden[1]). Ein Ansporn mehr für ihn, die knappen Mittel einst zusammenzuhalten und das ganze Gewicht seiner Persönlichkeit einzusetzen, wenn er eine Rolle spielen wollte in den Geschicken des Reiches. Diese hohenzollernsche Länderteilung ist ein bedeutsames Ereignis, sie steht vereinzelt da in der Geschichte der deutschen Fürstenhäuser jener Zeit. Man weiß nicht, soll man mehr die Weisheit des Vaters bewundern, der in richtiger Beurteilung der Fähigkeiten seiner Söhne jeden auf den passenden Platz zu stellen wußte, oder den Gehorsam und die Fügsamkeit der Söhne, die sich willig den gegen Reichsgesetz und Herkommen verstoßenden Anordnungen des Vaters unterwarfen. Jedenfalls war es ein Segen, daß noch unter dem Schutz der väterlichen Autorität die Einigkeit der Brüder gegründet wurde; gerade auf ihr beruhte in erster Linie die in den nächsten Jahrzehnten aufsteigende Größe ihres Hauses. Albrecht hat das selbst später mit warmen Worten anerkannt[2]).

Im Juli 1437 wohnte Albrecht, wie es scheint, an der Seite seines Vaters dem von Kaiser Sigmund selbst besuchten Reichstage zu

---

Ständen und allen Einwohnern der Mark, daß sie laut der von dem Kurfürsten vorgenommenen Länderteilung den Markgrafen, Friedrich dem älteren und Friedrich dem jüngeren, nach des Kurfürsten Tode Erbhuldigung leisten sollen und die Markgrafen Johann und Albrecht entbinden sie für diesen Fall ausdrücklich von allen ihnen bereits geleisteten Gelübden und Eiden. Riedel, Cod. dipl. Brand. C. I, Nr. 143 S. 233.

1) Ludwig von Eyb, Denkwürdigkeiten a. a. O. S. 120.

2) Albrecht an Heinrich von Münsterberg 1471 Dezember 21. Köln an der Spree bei Priebatsch, polit. Correspondenz des Kurf. Albrecht Achilles I, Nr. 261 S. 298 f.

Eger bei. Wir sind über die Vorgänge auf diesem Reichstage wenig unterrichtet und es läßt sich nicht erkennen, ob und wie Albrecht sich an den Verhandlungen beteiligt hat. Daß in Eger auch speziell brandenburgische Interessen berührt wurden, zeigt eine Urkunde Kaiser Sigmunds für Kurfürst Friedrich I. betreffs der seit einiger Zeit erledigten und von Friedrich beanspruchten Landschaft zu Wenden [1]).

Franken war im Jahre 1437 hauptsächlich infolge der traurigen Zustände im Würzburger Hochstifte der Schauplatz unaufhörlicher Kriegszüge. Gegen Ende des Jahres 1437 beteiligte sich auch Albrecht an einer Fehde, die der unruhige Bischof Johann von Würzburg gegen Horneck von Hornberg und dessen Söhne auf Schloß Jagstberg führte. Am 15. November 1437 hatte Albrecht zu Mergentheim an der Tauber, gemeinsam mit seinem Vater und seinen älteren Brüdern, ein auf 20 Jahre berechnetes Bündnis mit dem Erzbischof Dietrich von Mainz, dem Bischof Johann von Würzburg und dem Pfalzgrafen Otto von Mosbach, hauptsächlich zur Beschirmung der Reichsstraßen, abgeschlossen. Dieses Bündnis war in erster Linie gegen die von Hornberg gerichtet, die auch hohenzollernsches Gebiet angegriffen hatten. Bald darauf zog Albrecht mit seinen Verbündeten, deren Truppen sich mit den seinigen am 11. Dezember vereinigt hatten, vor das Schloß Jagstberg und am 22. Dezember gelang es ihren vereinten Anstrengungen, dasselbe zu erobern [2]). Während der Belagerung von Jagstberg erfuhr Albrecht durch

1) In den gleichzeitigen Quellen finde ich Albrechts Anwesenheit auf dem Reichstage zu Eger nicht erwähnt. Auch Aschbach, Gesch. Sigmunds IV, 340 ff. nennt ihn nicht. Nur bei Gradl, Geschichte des Egerlandes S. 402 f., der eine ausführliche Präsenzliste dieses Reichstages, aber ohne eine Quelle zu nennen, giebt, wird auch Albrecht von Brandenburg angeführt. Nähere Aufschlüsse über diesen Reichstag, über Albrechts Anteil an demselben und über sein damaliges Verhältnis zu Kaiser Sigmund überhaupt werden vielleicht einmal die Deutschen Reichstagsakten bringen. Betreffs der erledigten Landschaft zu Wenden vgl. die Urkunde Kaiser Sigmunds von 1437 Juli 18. Eger bei Riedel, Cod. dipl. Brand. B. IV, Nr. 1561 S. 153 f. und seine früheren Erlasse in derselben Angelegenheit ebenda Nr. 1557 S. 148 f. und Nr. 1560 S. 152 f. 1437 November 6. Prag verschreibt Kaiser Sigmund seinem Kanzler Kaspar Schlick und dessen Gemahlin Agnes, Herzogin von Schlesien-Oels, die dem Reiche an dem Lande Wenden zustehenden Rechte ebenda Nr. 1563 S. 158 ff.

2) Schon 1437 April 23. Tauberbischofsheim hatten sich die Kurfürsten von Mainz und Brandenburg, Bischof Johann von Würzburg, Konrad von Weinsberg und Kraft von Hohenlohe gegen Graf Michael von Wertheim wegen eines von diesem geplanten Ueberfalles des Bischofs von Würzburg in Uffenheim und Beschädigung des Konrad von Weinsberg verbunden und waren übereingekommen, das dem Grafen Michael gehörige Schloß Schweinsberg zu erobern und sich in

seinen Vater das am 9. Dezember in Znaim erfolgte Hinscheiden des Kaisers Sigmund, seines früheren Gönners. Da sich unter seinen fürstlichen Kriegsgenossen zwei für die künftige römische Königswahl so wichtige Persönlichkeiten wie Erzbischof Dietrich von Mainz und Pfalzgraf Otto von Mosbach, der als Vormund des unmündigen Kurfürsten Ludwig IV. die Pfalz repräsentierte, befanden, so wurden sofort Beratungen abgehalten, die zur Einberufung eines Tages nach Heilbronn auf den 5. Januar 1438 führten, und es ist anzunehmen, daß Albrecht an ihnen teilgenommen hat[1]). Ob er auch zu den die künftige Königswahl behandelnden Vorbesprechungen zu Heilbronn, die vom 5. bis 8. Januar dauerten und an denen sich wohl alle Kurfürsten, höchstens mit Ausnahme Sachsens, beteiligten, zugezogen worden ist, läßt sich nicht mehr feststellen, ist aber in hohem Grade wahrscheinlich[2]).

Am 12. Januar 1438 weilte Albrecht mit seinem Vater und seinem Bruder Johann auf einem Rechtstage in Nürnberg. Kurfürst Friedrich II. von Sachsen und Heinrich Reuß von Plauen, die wegen des Burggraftums Meißen in Streit lagen, erschienen hier persönlich und vertraten ihre Sache vor dem Kurfürsten von Brandenburg in dreitägigen Verhandlungen[3]). Anfang März begleitete Albrecht mit seinen beiden

---

den Besitz desselben zu teilen. Ende Juni 1437 wurde dieser Zug ausgeführt und Schweinsberg erobert. Vgl. Eberhart Windeckes Denkwürdigkeiten a. a. O. S. 407 ff. und 418. Lorenz Fries a. a. O. S. 759 f. Liliencron, histor. Volkslieder I, Nr. 73 S. 355 ff. Aschbach, Gesch. der Grafen von Wertheim I, 263 ff. und II (Wertheimer Urkundenbuch), Nr. 169 S. 252 ff. Ob Markgraf Albrecht an diesem Kriegszuge teilgenommen hat, läßt sich nicht erweisen, ist aber sehr wahrscheinlich. Das Mergentheimer Bündnis von 1437 November 15. bei Minutoli, Kurf. Friedrich I. Nr. 47 S. 121 ff. Albrechts Teilnahme an der Eroberung von Jagstberg am 22. Dezember bezeugen der Brief des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg an den Kurfürsten Friedrich II. von Sachsen 1437 Dezember 26. Baiersdorf bei Altmann, die Wahl Albrechts II. Anhang Nr. 3. S. 79 f. und der Bericht über die ganze Fehde bei Lorenz Fries a. a. O. S. 761.

1) Vgl. den Brief des Kurf. von Brandenburg bei Altmann a. a. O. S. 79 und ebenda S. 81 und 18.

2) Vgl. über die Heilbronner Vorberatungen Altmann a. a. O. S. 17 ff. und 25 f.

3) Schon in dem Briefe des Kurf. von Brandenburg bei Altmann a. a. O. S. 79 ist die Rede von dem Zustandekommen dieses Nürnberger Rechtstages. Ueber ihn selbst berichtet Endres Tuchers Memorial in Städte-Chroniken II, 28. Nach dem Nürnberger Schenkbuch ebenda S. 287 steht Albrechts Anwesenheit fest, denn unter den Söhnen des Kurfürsten von Brandenburg können nur Johann und Albrecht verstanden werden, da Friedrich der ältere damals in der Mark weilt (er urkundet 1438 Januar 4.—6. in Perleberg. Riedel, Cod. dipl. Brand.

älteren Brüdern Johann und Friedrich den Vater zum Wahltage nach Frankfurt am Main nnd ritt in ihrer Gesellschaft am 9. März in die Wahlstadt ein. Es läßt sich nicht sagen, wie weit er hier an den der eigent-

A. III, Nr. 153 S. 432, Nr. 154 S. 433; B. IV, Nr. 1571 S. 167 ff., Nr. 1572 S. 170. 1438 Januar 11. Tangermünde. Riedel, Cod. dipl. Brand. A. I, Nr. 101 S. 184 f. 1438 Januar 13. Perleberg. Riedel, Cod. dipl. Brand. A. II, Nr. 70 S. 496. 1438 Januar 16. 17. und 22. Tangermünde. Riedel, Cod. dipl. Brand. B. IV, Nr. 1580 S. 186 f. [mit dem falsch aufgelösten Datum März 6.]: A. VI, Nr. 99 S. 500; A. XXV, Nr. 180 S. 311 f.: A. XV, Nr. 313 S. 254; B. IV, Nr. 1579 S. 185 f. mit dem falsch aufgelösten Datum Januar 29.) und Friedrich der jüngere kaum in Betracht kommt. Vgl. auch Märcker, das Burggrafthum Meißen S. 346 f. Schmidt, Burggraf Heinrich IV. zu Meißen S. 12. Die von Kurf. Friedrich von Brandenburg und den übrigen kaiserlichen Kommissarien 1438 Januar 15. Nürnberg zwischen dem Kurf. von Sachsen und Heinrich Reuß von Plauen gefällte rechtliche Entscheidung ist nach Stein, Gesch. der Grafen und Herren zu Castell S. 134 bei Wittmann, Monumenta Castellana Nr. 549 gedruckt. Die Monumenta Castellana selbst standen mir nicht zur Verfügung. Ueber das von Gregor Heimburg um Mitte Januar 1438 verfaßte Rechtsgutachten für den Kurf. von Sachsen in diesem Streite mit Heinrich von Plauen vgl. Joachimsohn, Gregor Heimburg S. 48. Bemerken will ich, daß dieses Zusammensein der Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen in Nürnberg, unmittelbar nach dem Heilbronner Tage, an welchem Sachsen nach der bisherigen Annahme nicht teilgenommen hat, und vor der Königswahl in Frankfurt für die Geschichte der Wahl König Albrechts II. nicht ohne Interesse ist. Altmann erwähnt es nicht. Oder sollten wir aus der Anwesenheit Friedrichs von Sachsen am 12. bis 15. Januar in Nürnberg sogar schließen dürfen, daß er sich doch an den Vorberatungen in Heilbronn am 5. bis 8. Januar beteiligt hat? So unwahrscheinlich, wie Altmann a. a. O. S. 19[3] meint, ist es meiner Ansicht nach nicht. Der Kurfürst von Sachsen war nach Altmann S. 8[1] sehr früh vom Tode des Kaisers Sigmund unterrichtet, also auf bevorstehende Wahlberatungen vorbereitet. Wie Altmann S. 19[2] richtig angiebt, wurde die Einberufung des Heilbronner Tages etwa am 16. Dezember vor Jagstberg beschlossen. Der Kurfürst von Sachsen — leider vermag ich seinen damaligen Aufenthaltsort in Sachsen nicht festzustellen — hatte also von irgend einer Seite möglicherweise schon um den 23., spätestens aber Ende Dezember 1437 durch den erwähnten Brief des Kurfürsten von Brandenburg vom 26. Dezember Baiersdorf Nachricht von dem bevorstehenden Heilbronner Tage. Wenn er sofort aufbrach — da er nach Altmann S. 19 f. absichtlich nicht nach Heilbronn eingeladen war, so hatte er Veranlassung, seinen Ritt um so mehr zu beschleunigen — und über Hof nach dem Main eilte, so konnte er Heilbronn zwischen dem 5. und 8. Januar noch erreichen. Wir sind allerdings über die Reisegeschwindigkeit im XV. Jahrhundert wenig unterrichtet, aber war der Bote, der die Nachricht von dem am 9. Dezember in Znaim in Mähren erfolgten Hinscheiden des Kaisers Sigmund an den Kurfürsten von Brandenburg brachte, im stande, schon so früh in Franken einzutreffen, daß Erzbischof Dietrich von Mainz infolge der Mitteilung vom Tode des Kaisers durch den Kurfürsten von Brandenburg bereits am 16. Dezember bei Jagstberg die Einberufung des Heilbronner Tages beschließen konnte, so vermochte auch der Kur-

lichen Wahl vorangehenden wichtigen Beratungen teilgenommen hat. Mit dem lebhafteſten Intereſſe wird er ſie jedenfalls verfolgt haben, um ſo mehr, da allgemein die Anſicht verbreitet war, der Kurfürſt von Brandenburg oder einer ſeiner Söhne werde diesmal die deutſche Krone erlangen, und auch nicht daran zu zweifeln iſt, daß ſich der hohenzollernſche Kurfürſt wirklich um ſeine Wahl zum römiſchen König bemüht hat. Wir erfahren nur die Aeußerlichkeit, daß am 18. März Albrecht mit ſeinen beiden älteren Brüdern den Vater in die Sakriſtei (in unſeren Berichten wird ſie „liberij“ und „capella bibliothecae“ genannt) der Frankfurter St. Bartholomäus-Kirche begleitet hat, wo der Kurfürſt von Brandenburg ſeine Stimme in Gegenwart ſeiner drei Söhne für Herzog Albrecht von Oeſterreich, König von Ungarn, abgab [1]).

---

fürſt von Sachſen in 5 bis 6 Tagen die Reiſe von Sachſen bis Heilbronn zurückzulegen. Jedenfalls wird die Möglichkeit ſeiner Teilnahme an den Heilbronner Vorberatungen durch die von Altmann überſehene Thatſache, daß er am 12. Januar in Nürnberg war, bedeutend erhöht.

1) Altmann a. a. O. S. 26 ff. giebt eine detaillierte Darſtellung der Vorgänge bei der Frankfurter Königswahl von 1438. Der Bericht über die Wahl Albrechts II. bei Müller, Reichstags-Theatrum unter Friedrich III. Band I S. 2—3 ſagt über die Stimmenabgabe des Kurfürſten von Brandenburg: Kursum ipso domino duce Saxoniae recedente praefatus dominus Fridericus marchio Brandenburgensis similiter accersitus cum illustribus principibus dominis Johanne, Friderico et Alberto, marchionibus Brandenburgensibus et burggraviis Nurembergensibus, filiis suis, adveniens et de voto suo inquisitus in eorundem filiorum suorum ac memoratorum dominorum, qui, ut saepe tactum est, cum domino Maguntino affuerant, testium ac nostrorum notariorum praesentia nominavit et, quantum in se fuit, elegit dominum Albertum regem Vngariae etc. saepe dictum. Altmann a. a. O. S. 101 Anmerkung irrt, wenn er dieſen Bericht ein in lateiniſcher Sprache abgefaßtes, dem deutſchen gleichlautendes Wahldekret nennt. Wie der Text bei Müller zeigt, weicht er von dem deutſchen Dekret der Kurfürſten, worin dieſe dem König Albrecht die Wahl anzeigen (gedr. bei Altmann a. a. O. Anhang Nr. 13 S. 101 ff.), erheblich ab und iſt nach ſeiner ganzen Form überhaupt kein an den neuen König gerichtetes Schreiben der Kurfürſten, ſondern ein von den beiden Notaren Dietrich Ebbracht und Johannes Volprecht abgefaßtes Protokoll über den Wahlvorgang. Dieſes Protokoll ergänzt, freilich hauptſächlich nur in einigen Aeußerlichkeiten, die übrigen Wahlberichte und hätte von Altmann, vor allem bei der Erzählung der äußeren Wahlvorgänge, nicht außer acht gelaſſen werden ſollen. Aus ihm erfahren wir, daß jeder Kurfürſt mit drei genannten Begleitern die Sakriſtei des Domes bei Abgabe ſeiner Wahlſtimme betrat. Alſo iſt der bei Janſſen, Frankfurts Reichskorreſpondenz I, 428 berichtete Beſchluß der Kurfürſten „daz iglicher nit me dan selb dritte in den kore geen wulden“ und „daz nymand in den kore quam, dan iglich furste selb dritte siner rede“ und der Bericht ebenda S. 429, daß jeder Kurfürſt „selb dritte siner rede“ in die Sakriſtei trat, ungenau ausgedrückt. Denn

Gregor Heimburg berichtet uns als Ohrenzeuge von einem Zwiegespräch, das Kurfürst Friedrich von Brandenburg nach dem Tode Kaiser Sigmunds in Kadolzburg mit seinem Sohne Albrecht gehabt hat. Der Kurfürst sprach über seine zahlreichen Schulden, tröstete den Sohn darüber und stellte ihm vor, wie er trotzdem im stande gewesen sei, ihm und seinen Brüdern eine fürstliche Stellung zu verschaffen. Und das verdankten sie alles dem Kaiser Sigmund, für dessen Seele Albrecht verpflichtet sei zu beten. Sei der Kaiser ihm auch seinerzeit ungnädig gewesen, so sei er ihm doch wieder gnädig geworden. Albrecht habe geantwortet: Sigmund war unbeständig, wenn aber ein anderer Kaiser wird, „bey dem wil ich mich zu tod dienen“ [1]). Jetzt war ein neues Oberhaupt des Reiches gewählt, Albrecht konnte sein damaliges Wort wahr machen, und in der That sehen wir ihn auch bald im Dienst des Habsburgers Albrecht. Die Hohenzollern zeigten überhaupt lebhaften Eifer, sich dem neuen Könige, der überdies — seine Großmutter Beatrix, die Gemahlin Herzog Albrechts III. von Oesterreich, war eine ältere Schwester Kurfürst Friedrichs I. von Brandenburg gewesen — mit ihnen verwandt war, gefällig und dienstbereit zu erweisen. Nicht nur Albrecht

---

darnach müßte man, wie es auch Altmann S. 54 f. gethan hat, annehmen, daß jeder Kurfürst mit zwei Begleitern bei der Kur in der Sakristei erschienen ist, während nach dem lateinischen, offiziellen Wahlprotokoll bei Müller kein Zweifel bestehen kann, daß jeder Kurfürst bei der Abgabe seiner Wahlstimme von drei Begleitern, der Kurfürst von Brandenburg von seinen drei ältesten Söhnen, umgeben war. In diesem Punkte hat Gundling, Leben und Thaten Friedrichs I., 497 f., dessen Glaubwürdigkeit auch ich vielfach für sehr zweifelhaft halte, die Wahrheit berichtet und muß gegen Altmann a. a. O. S. 74 in Schutz genommen werden. Aus dem lateinischen Protokoll geht ferner hervor, daß der Deutschmeister Eberhard von Seinsheim und Dietrich Ebbracht, denen Droysen einen besonderen Anteil an der Wahl König Albrechts II. zuschreibt, in der That Wahlzeugen gewesen sind, was Altmann a. a. O. S. 50 nicht zugeben will. Die Anwesenheit Markgraf Albrechts und seiner beiden älteren Brüder auf dem Frankfurter Wahltage berichtet auch Eberhart Windecke a. a. O. S. 448, der unter den Teilnehmern nennt: der marggrof von Brandenburg mit drigen sonen, herlichen herren. Daß darunter die drei ältesten Söhne des Kurfürsten von Brandenburg zu verstehen sind, zeigt die Reihenfolge, in der sie in dem Protokoll bei Müller genannt werden. Eberhart Windecke berichtet ferner S. 449: also gap der pfalzgrof (Otto) und der marggrof (Kurf. von Brandenburg) ir küre ouch dem konig, wiewol vil rede waz, das der marggrof oder sin süne einer solte es sin vnd werden; sie wusten ouch nit anders und worent darumbe do. Ueber Kurf. Friedrichs Aussichten gewählt zu werden und das Scheitern derselben vgl. Altmann a. a. O. S. 13 ff. und S. 49 ff.

1) Gregor Heimburg an Albrecht Achilles 1469 August 20. Prag bei Höfler, das kaiserl. Buch Nr. 107 S. 212 f.

Achilles, sondern auch dessen Brüder Johann und Friedrich werden wir bald in der Umgebung König Albrechts II. thätig finden.

Albrecht von Oesterreich war infolge der Bemühungen Kaspar Schlicks schon am 27. Dezember 1437 auf dem Prager Landtage von seinen Anhängern zum König von Böhmen gewählt worden Aber die hussitisch-nationale Partei machte ihm die böhmische Krone streitig. Sie gab sich wohl noch einige Zeit den Schein, als ob auch sie eine Verständigung mit Albrecht für möglich hielt, allein im März 1438 knüpfte sie Verbindungen mit Polen an und erhielt auf dem zum 20. April nach Neustadt-Korczyn berufenen polnischen Reichstage die Zusicherung, daß der junge polnische Prinz Kasimir die böhmische Königswürde annehmen wolle. Inzwischen hatte König Albrecht in der ersten Hälfte des April in Wien mit der böhmischen Gesandtschaft verhandelt, war auf alle Punkte der vom Prager Landtage am 27. Dezember 1437 beschlossenen Wahlkapitulation eingegangen und hatte nur die darin enthaltene Bestimmung über die Vereinigung Oesterreichs mit Böhmen abgelehnt. Infolge dessen erkannte ihn seine Partei am 6. Mai 1438 zu Prag als König an. Die Antwort der Gegenpartei war ihr offener Abfall zu Polen; auf der Versammlung zu Melnik am 29. Mai erhob sie Kasimir zum böhmischen König. Albrecht suchte wohl noch in Krakau eine Verständigung mit Polen zu erzielen, aber die Verhandlungen verliefen resultatlos. Anfang Juni brach König Albrecht von Wien nach Böhmen auf, am 2. Juni war er in Korneuburg und am 8. Juni stellte er in Iglau seiner Partei eine feierliche Urkunde über die von ihm acceptierten Punkte der Wahlkapitulation aus. Während König Albrecht, von seinen Anhängern nach Prag geführt, dort am 13. Juni seinen Einzug hielt und am 29. Juni gekrönt wurde, zogen etwa 9000 Mann polnischer Söldner, die Krakau am 23. Mai verlassen hatten, über Mähren nach Böhmen, kamen am 6. Juli nach Königgrätz und vereinigten sich mit den hussitischen Böhmen. Was längst vorauszusehen war, daß Albrecht sich die böhmische Krone nur durch einen Kampf mit den hussitischen Gegnern und den mit ihnen verbundenen Polen erhalten konnte, trat jetzt ein [1]). König Albrecht konnte in diesem Kampfe zu-

1) Wie ich oben im Text die Entwicklung der böhmischen Verhältnisse nur soweit berühren konnte, als zum Verständnis der Teilnahme Markgraf Albrechts von Brandenburg an dem Feldzug in Böhmen nötig ist, so kann ich auch nur die wichtigsten Quellen nennen. Ueber die Wahl Albrechts zum böhmischen König vgl. die Schreiben Kaspar Schlicks an einen ungenannten Fürsten, unzweifelhaft an den Kurfürsten von Sachsen, 1437 Dezember 23. Prag citiert bei Pückert, die kurfürstliche Neutralität S. 63 und Altmann a. a. O. S. 16*; an den Rat von

nächst nur auf die Hülfe der ihm anhängenden Böhmen, der Oesterreicher und der Ungarn rechnen, aber er mußte natürlich trachten, auch die Unterstützung des Reiches zu gewinnen. Diese wurde ihm nicht versagt, da man es in Deutschland als ein wesentliches Interesse des Reiches ansah, gegen das vereinte Slaventum im Osten Front zu machen und den Bund der Böhmen und Polen zu sprengen. Da indes Albrechts erster Reichstag erst auf den 13. Juli nach Nürnberg berufen war, so sah sich der König genötigt, schon vorher einzelne Reichsstände, namentlich die Böhmen benachbarten Reichsfürsten, um Beistand zu ersuchen. Wahrscheinlich haben die deutschen Kurfürsten Albrecht gleich am 29. April bei der Annahme der römischen Königswürde in Wien durch ihre Botschaft Hülfe für den böhmischen Feldzug versprochen. Vom Kurfürsten von Sachsen wissen wir es bestimmt und wenn derselbe auch damals in freundlichen Beziehungen zu Polen stand und gern zwischen dem deutschen und dem polnischen Könige vermittelt hätte, so führten ihn seine wesentlichsten Interessen doch an die Seite König Albrechts,

---

Breslau 1437 Dezember 27. Prag bei Voigt, Gesch. Preußens VII, 704[4]: das Schreiben der böhmischen Reichsverweser an den Kurf. Friedrich II. von Sachsen 1437 Dezember 27. Prag im Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit XV, 308. Die böhmischen Verhältnisse berührt wiederholt Walter von Schwarzenberg in seinen Berichten an Frankfurt bei Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz I, Nr. 797, 799, 800, 814. Die Urkunde Albrechts II. von 1438 Juni 8. Iglau in Birks Regesten zu Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg V, Nr. 5 S. 391 ff. König Albrecht II. an Wien 1438 Juni 14. Prag bei Schlager, Wiener Skizzen aus dem Mittelalter. Neue Folge I. Band (Wien 1839) S. 81 ff. Den ausführlichsten Bericht über die Krönung Albrechts II. in Prag hat die Coronatio Adalberti in SS. rer. Silesiacarum XII, 21 ff. Ueber die Vorgänge in Polen vgl. Dlugosz, Hist. Polon. liber XII in Opera omnia ed. Przezdziecki Tom. XIII. p. 585 sqq. Für den Zug der Polen nach Böhmen vgl. Stephan Pahornagk, oberster ungarischer Kämmerer, an König Albrecht 1438 Mai 27. Ofen in Mon. medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia Tom. XIV. Cod. epistol. saec. XV. Tom. III, Nr. 44 S. 557 f. König Albrecht an Kurfürst Friedrich von Sachsen 1438 Juni 2. Korneuburg ebenda Nr. 45 S. 559 f. König Albrecht an Rudolf von Tierstein 1438 Juni 30. Prag bei Kurz, Oesterreich unter K. Albrecht II. Teil II, Beilage Nr. 30 S. 356 f. Chronicon veteris Collegiati Pragensis bei Höfler, Geschichtsschreiber der hussit. Bewegung in Böhmen I, 98. Staŕj letopisowé česstj herausgeg. von Palacky in Pelzel und Dobrowsky, SS. rer. Bohem. III, 109. Bartošek bei Dobner, Mon. hist. Boem. I, 202. Im übrigen vgl. die ausführlichen Darstellungen bei Palacky, Gesch. von Böhmen III, 3 S. 294—315; Caro, Gesch. Polens IV, 166—182 und den Ueberblick bei von Kraus, Deutsche Gesch. im Ausgange des Mittelalters I, 5 ff.

den er ihn Böhmen nachdrücklich unterstützte[1]). Aber auch der Kurfürst von Brandenburg dürfte seine Hülfte frühzeitig zugesagt haben. Wir sehen ihn wenigstens schon am 10. Juni entschlossen, seinen Sohn Albrecht mit Truppen nach Böhmen zu schicken[2]).

Wir stehen hier an einem bedeutsamen Wendepunkte im Leben Albrechts von Brandenburg. War er in der letzten Zeit nur an heimischen Fehden beteiligt gewesen, so eröffnete sich jetzt seinem erwachenden Ehrgeiz ein neues und bei weitem größeres Feld der Thätigkeit. Er diente dabei nicht nur den Interessen seines Hauses, das bestrebt war sich den neuen König zu verpflichten, sondern auch denen des Reiches, das den Kampf gegen das Slaventum als eine Notwendigkeit ansah. Der junge Markgraf war vom Frankfurter Wahltage nach Franken zurückgekehrt[3]) und hier nahmen ihn bald die Zurüstungen zum böhmischen Feldzug in Anspruch. Die Sammlung der markgräflichen Truppen wurde zum 23. Juni nach Bruck bei Frauenaurach befohlen; trotzdem verging noch geraume Zeit, ehe Albrecht Achilles seinen Kriegszug beginnen konnte. Erst im August brach er nach Böhmen auf, am 14. kam er zugleich mit Kaspar Schlick, denen von Eger und

---

1) Daß Sachsen schon in Wien durch Busse von Vitzthum Versprechungen betreffs Hülfeleistung in Böhmen abgegeben hat, geht aus dem oben citierten Briefe König Albrechts an Kurf. Friedrich von Sachsen 1438 Juni 2. Korneuburg hervor. Die Korrespondenzen zwischen Sachsen und Polen in Mon. medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia Tom. XIV. Cod. epistol. saec. XV. Tom. III, Nr. 41—43 S. 555 ff.; Nr. 46 und 47 S. 560 ff.; Nr. 49—55 S. 562 ff.

2) Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg an Ulrich Wiesenthau 1438 Juni 10. Kadolzburg. Er schreibt u. a.: wir wollen vnnsern sone M. Albrechten mit sein selbs leyb zu felde schicken. Wiesenthau solle am 23. Juni in Bruck bei Frauenaurach gerüstet erscheinen. Ich kenne diesen Brief nur aus einer in meinem Besitz befindlichen handschriftlichen Urkundensammlung Burkhardts. In den kgl. baierischen Kreisarchiven zu Bamberg und Nürnberg, sowie im kgl. preuß. Hausarchive zu Charlottenburg habe ich ihn bisher nicht wieder auffinden können. König Albrecht ging auch des Kurfürsten von Brandenburg zweiten Sohn Friedrich den älteren um Hülfe an. Als Konrad von Weinsberg am 22. Juni 1438 von Wien in seine Heimat zurückgekehrt war, schickte er am 23. Juni einen Boten an Markgraf Friedrich in die Mark mit einem Briefe des Königs, der den Markgrafen gegen die Polen aufbot. Konrads von Weinsberg Einnahmen- und Ausgaben-Register in Bibliothek des litterar. Vereins in Stuttgart XVIII, 44. Ob Markgraf Friedrich diesem Aufgebot nachgekommen ist, weiß ich nicht. Ihn selbst finden wir erst im Dezember 1438 in Breslau in der Umgebung des Königs.

3) Am 29. April 1438 ist Markgraf Albrecht in Kadolzburg. Riedel, Cod. dipl. Brand. C. I, Nr. 143 S. 233.

Elbogen nach Prag, traf aber den König dort nicht mehr an. König Albrecht hatte in seiner böhmischen Hauptstadt bedeutende Verstärkungen an sich gezogen; außer Truppen seiner böhmischen Anhänger waren am 23. Juli die Ungarn in glänzender Rüstung, am 1. August der junge Kurfürst Friedrich II. von Sachsen mit 2000 Reisigen und 3000 Mann Fußvolk zu ihm gestoßen. Auch andere Kontingente aus dem Reich scheinen in Prag eingetroffen zu sein, darunter der Herzog Wilhelm der ältere von Braunschweig, den wir wenigstens später vor Tabor anwesend finden. An der Spitze dieser Feldarmee, die neben den Genannten auch noch aus Oesterreichern bestand, verließ der König am 3. August Prag und zog den Polen entgegen. Diese waren, durch die Taboriten und ihnen zulaufende Bauern auf 12000 Mann verstärkt, von Königgrätz unter großen Verwüstungen durch das östliche Böhmen vorgedrungen und lagerten jetzt vier Meilen vor Prag in der Nähe von Kaurim. König Albrecht bezog ihnen gegenüber bei Ričan ein Lager. Als aber die Polen einem offenen Kampfe aus dem Wege gingen und nach Tabor, dem alten Bollwerk der Hussiten, zurückwichen, folgte ihnen der König nach; am 6. August stand er bei Pořič, am 7. und 8. August bei Konopišt und Leštno. Nachdem noch der Pfalzgraf Christoph von Baiern, der spätere Dänenkönig, mit einem stattlichen Zuge von Reisigen sich mit ihm vereinigt hatte, traf König Albrecht am 11. August vor Tabor ein. Hieher eilte ihm auch Albrecht Achilles von Prag aus nach und erreichte am 18. August mit 500 Reisigen, viel Fußvolk und an 240 Kriegswagen das königliche Lager bei Tabor. Die Polen und Hussiten hatten, gestützt auf die hinter ihnen liegende Stadt Tabor, eine sehr feste Stellung bezogen, der König mit seinen Truppen, darunter denen Albrechts von Brandenburg, lagerte ihnen gegenüber bei dem Dorfe Mieschitz in einer Wagenburg, die den Umfang der Stadt Köln erreichen mochte. Es ist schwer, die Stärke der beiderseitigen Heere zu bestimmen. Nach der mindesten Schätzung eines Deutschen, Hermann Budenwegs, bestand die Armee König Albrechts aus 8000 Reisigen, 12000 Mann Fußvolk und über 1800 Kriegswagen; Enea Silvio giebt entschieden übertrieben 30000, die Coronatio Adalberti sogar 40000 Mann an. Die Gegner waren mit 12000 Mann herangezogen; da sie noch Verstärkungen erhielten, wird man sie auf mindestens 14000 Mann schätzen dürfen. Mit Geschützen waren beide Heere gut versehen, Albrecht aber besaß die größeren. Die vorteilhaftere Stellung hatten unzweifelhaft die Polen und Hussiten inne. Der kleine Krieg begann. Täglich kam es zu Scharmützeln, man fing sich gegenseitig Truppen und Wagen ab, hie und da waren die Königlichen im Vorteil, aber auch die Gegner konnten

sich manches Erfolges rühmen. Sie erschlugen in einem glücklichen Gefecht den sächsischen Grafen Hohenstein und vor allem besiegte Georg von Poděbrad, der den Hussiten zu Hülfe zog, einen Teil der königlichen Reiterei. Albrecht Achilles wird es mit seinen Truppen bei allen diesen Kämpfen an nichts haben fehlen lassen, er muß sich auch irgendwie besonders ausgezeichnet haben, da Enea Silvio ausdrücklich hervorhebt, daß sein Name von da ab berühmt geworden ist, aber Näheres erfahren wir über seine Thaten vor Tabor nicht. Interessant bleibt es, daß er und Georg von Poděbrad sich hier zum ersten Male in ihrem Leben gegenübertraten und die beiden jungen Männer zu gleicher Zeit von sich reden machten. Die Lage vor Tabor wurde immer unerfreulicher, zu einem entscheidenden Kampfe schien es nicht kommen zu wollen und König Albrecht mußte auch noch die schmerzliche Erfahrung machen, daß in seiner eigenen Umgebung der Verrat Platz griff. Einer seiner böhmischen Anhänger, Sigmund Děčinsky von Wartenberg, den er selbst zum Ritter geschlagen hatte, knüpfte mit den Polen Verbindungen an und trachtete dem Könige nach dem Leben. Sein Anschlag wurde aber entdeckt, er selbst am 23. August verhaftet, nach Neuhaus gebracht und soll dort im Gefängnis verhungert sein. Kein Wunder, daß unter diesen Umständen Friedensversuche gemacht wurden; die Hauptverhandlungen fanden am 31. August und 1. September statt, blieben aber erfolglos. Die Kämpfe wurden darauf fortgesetzt. Schließlich errang der König einige Vorteile, die Gegner zogen sich wegen Verlustes ihrer Wagen nach der Stadt Tabor zurück, die polnischen Führer verließen sogar mit einem großen Teil ihrer Truppen heimlich die Stadt, in der nur wenige Polen zurückblieben. Allein trotzdem und obwohl im September noch Zuzug aus dem Reich, vor allem die Nürnberger, im königlichen Lager eintrafen, hob König Albrecht, da ihm die Eroberung der Stadt nicht durchführbar erschien und er von dem Schlesien bedrohenden Einfall der Polen erfuhr, die Belagerung Tabors am 15. September auf. Er begab sich nach Prag zurück und hielt hier in Begleitung Albrechts von Brandenburg und der übrigen deutschen Fürsten am 20. September seinen feierlichen Einzug. Der böhmische Feldzug war beendet. Man kann seinen Verlauf keinen glänzenden nennen, aber es war doch König Albrecht und seinen Verbündeten gelungen, die polnisch-hussitische Koalition auseinander zu treiben und die Polen zum Rückzug aus Böhmen zu zwingen[1].

---

1) Nürnberg meldet an Frankfurt 1438 August 23. bei Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz I, Nr. 823, daß M. Albrecht von Brandenburg, „mit

Unmittelbar nach seiner Rückkehr in die böhmische Hauptstadt verabschiedete König Albrecht einen Teil seiner Kriegsgenossen und auch Albrecht Achilles schickte sein Kontingent nach Hause. Infolgedessen verließen der Kurfürst Friedrich II. von Sachsen mit den Seinen, der Herzog Wilhelm von Braunschweig, ein Teil der Nürnberger und die Truppen Albrechts von Brandenburg, insgesamt in der Stärke von 3000 bis 4000 Mann, sofort Prag und traten den Rückzug in die Heimat an. Der König ließ sie durch Jakaubek von Wřesowitz mit 700 bis 800 Pferden geleiten. Man wählte den Weg über das sächsische Brüx. In Lobositz wurde vom 22. auf den 23. September übernachtet. Inzwischen hatten einige hussitische Adelige, darunter Peter von Sternberg, sich mit den Saazern, Launern, Melnikern, Klattauern und einer Anzahl Polen vereinigt, lauerten, etwa 4000 bis 5000 Mann stark, den Deutschen

---

eynem guten gereyssigen zewge vor ettwiewenigen tage" nach Böhmen gezogen sei. Albrechts Ankunft am 14. August in Prag in starý letopisowé česstj a. a. O. S. 110. Ueber seine Ankunft vor Tabor und seine Truppenzahl berichtet Ulrich von Rosenberg an den Sakristan Nikolaus in Krumau 1438 August 18. im Felde bei dem Dorfe Mieschitz bei Tabor im Archiv český III, Nr. 16 S. 13 f. Für den Zug des Königs Albrecht und der Polen und die Ereignisse vor Tabor vgl. König Albrecht an Rudolf von Tierstein 1438 Juli 28. bei Kurz, Oesterreich unter K. Albrecht Teil II, Beilage Nr. 30 S. 357 f.; Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz I, Nr. 814, 816, 818, 819, 828; Birks Regesten bei Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg V, Nr. 3996—3998, 4000—4012; Ausgaben des Wiener Kontingentes auf dem Kriegszuge nach Tabor bei Schlager, Wiener Skizzen. Neue Folge III. Band (Wien 1846) S. 142 ff.; Geleit zu den Friedensverhandlungen vor Tabor im Archiv český III, Nr. 17 S. 14 und Nr. 33 S. 462; [Anton], Diplomatische Beiträge zu den Geschichten und zu den teutschen Rechten (Leipzig 1777) S. 57 f. Coronatio Adalberti a. a. O. S. 23 f. Starý letopisowé česstj S. 109—111. Bartošek a. a. O. S. 202. Die kurze, aber durch ihre chronologischen Angaben wichtige Notiz im Chronicon Palatinum bei Höfler, Geschichtschreiber d. hussit. Bewegung I, 50. Chronicon veteris collegiati Pragensis ebenda S. 98. Matthias Döring bei Mencke, SS. rer. Germ. III, 9. Vgl. unten Beilage V. Enea Silvio, Hist. Boh. cap. 55. Bei Erwähnung der Anwesenheit Albrechts von Brandenburg im Lager vor Tabor sagt Enea von ihm: cuius nomen ab eo tempore cultum magnumque fuit. Veit Arenpeck, Chronicon Austriacum bei Pez, SS. rer. Austr. I, 1249 schreibt den Enea Silvio wörtlich aus. Dlugosz, Hist. Polon. liber XII in Opera omnia ed. Przezdziecki Tom. XIII, p. 589 sqq. lehnt sich stark an Enea Silvio an. Johannes von Guben in SS. rer. Lusaticarum I, 66. Daß die Nürnberger Truppen noch bei der Belagerung Tabors anwesend waren, ergiebt sich aus Städte-Chroniken I, 462 und 465 f. Vgl. Palacky, Gesch. von Böhmen III, 3 S. 316 ff. Caro, Gesch. Polens IV, 182 ff. von Kraus, Deutsche Geschichte S. 17 f. Was Gundling, Leben und Thaten Friedrichs I. S. 508 von Unternehmungen Albrechts von Brandenburg vor Tabor zu erzählen weiß, läßt sich durch die mir bekannten Quellen nicht belegen.

auf und suchten ihnen den Weg nach Brüx zu verlegen. Die Deutschen waren rechtzeitig gewarnt worden und als sie am 23. September vor Tagesanbruch Lobositz verließen, sahen sie sich, als es Tag wurde, nicht unvorbereitet den Feinden gegenüber. Nach kurzer Beratung beschloß man im deutschen Lager, den Kampf aufzunehmen. Nachdem Jakaubek noch die feindliche Stellung rekognosciert, vielleicht auch, freilich vergebens, mit den Feinden verhandelt und Herzog Wilhelm von Braunschweig den Kurfürsten Friedrich II. von Sachsen und 70 andere, meist Sachsen, zu Rittern geschlagen hatte, zogen die Deutschen unter Führung des Jakaubek den Feinden entgegen. Jakaubek gebrauchte eine List, that so, als ob die Deutschen fliehen wollten, und als nun die Hussiten ihre Wagenburg öffneten und nachstürmten, machte er kehrt und die deutschen Reisigen drängten die Hussiten zurück. Diese trachteten nun um die Mittagszeit einen Berg zu gewinnen, wurden aber von den Deutschen daran gehindert, in den engen Vielagrund bei dem Dorfe Zelenice oder Sellnitz, zwischen Bilin und Brüx, gedrängt und hier gegen Abend vernichtend aufs Haupt geschlagen. An 2000 tote Hussiten deckten die Walstatt, 1657, darunter die hervorragendsten Anführer, wurden gefangen, die wenigen übrigen entkamen durch die Flucht. Wie die Hunde zusammengekoppelt wurden die Gefangenen nach Brüx gebracht und dann in die Gefängnisse der verschiedenen sächsischen Städte und Schlösser geschleppt. König Albrecht feierte diesen glänzenden Sieg seiner Verbündeten in Prag durch Geläute aller Kirchenglocken und die Absingung des Te deum laudamus. Aber auch Albrecht Achilles durfte sich dieser Waffenthat freuen, an der seine Truppen rühmlichen Anteil genommen und eine Anzahl Hussiten, darunter einen der Anführer, gefangen hatten[1]).

---

1) Die Entlassung der markgräflichen Truppen durch Albrecht Achilles in Prag und ihre Teilnahme an dem Kampf bei Sellnitz, den Ludwig von Eyb mitmacht, erwähnt dieser kurz in seinen Denkwürdigkeiten a. a. O. S. 146. Für den Kampf bei Sellnitz sind zu vergleichen: Bericht der an dem Gefecht teilnehmenden Nürnberger Ritter Franz Rummel und Martin Heyden. Derselbe ist leider nicht mehr im Original vorhanden, sondern nur auszugsweise in einem Schreiben Nürnbergs an Regensburg 1438 September 30. in Städte-Chroniken I, 464 ff. Amtlicher sächsischer Bericht in Mittheilungen des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen IV, 50, Beilage I (Korrekturen dazu ebenda XX, 5). Sächsische Gefangenenverzeichnisse aus dem Dresdner Archive ebenda XX, 8—61. Undatierter und lange nach den Ereignissen geschriebener Brief des Herzogs Wilhelm von Sachsen an Kaiser Friedrich III. bei Droysen, Gesch. d. preuß. Politik I², 445¹. Auf die von den Sachsen gefangenen Hussiten beziehen sich die Briefe in Mon. medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia Tom. XIV. Cod.

Albrecht von Brandenburg sollte den König nach Schlesien begleiten und blieb daher bei ihm in Prag zurück. Hier ernannte ihn

epistol. saec. XV. Tom. III, Nr. 57, S. 567 f., Nr. 59–62, S. 568 f. Nürnberger Chronik in Städte-Chroniken I, 401 f. Coronatio Adalberti a. a. O. S. 24 f. Staří letopisowé česstj S. 111 f. Bartošek a. a. O. S. 203. Chronicon Palatinum a. a. O. S. 50. Das hier verzeichnete Datum September 23. ist zu der Niederlage bei Sellnitz zu ziehen und gehört nicht zu der Abreise König Albrechts II. von Prag. Chronicon veteris collegiati Pragensis a. a. O. S. 99. Joannes de Segovia, Historia gestorum generalis Synodi Basilienses ed. Birk in Mon. concil. general. saec. XV. Conc. Basil. SS. Tom. III, pars prior p. 161 und 212. Matthias Döring a. a. O. p. 9; vgl. unten Beilage V. Thomas Ebendorfer, Chronicon Austriacum bei Pez, SS. rer. Austr. II, 854 und Chronica regum Romanorum herausgeg. von A. F. Pribram in Mittheilungen d. Instituts f. österreich. Gesch.forschung III. Ergänzungsband S. 128 f. Enea Silvio, Hist. Boh. cap. 55, den wieder Veit Arenpeck a. a. O. p. 1249 wörtlich ausschreibt. Johannes von Guben a. a. O. p. 66. Chronicon terrae Misnensis sive Thomanum Lipsiense bei Mencke, SS. rer. Germ. II, 357. Res Misnicae ebenda S. 419 f. Die Chronik Hartung Cammermeisters in Geschichtsquellen der Provinz Sachsen XXXV, 64. Die Geschichten und Thaten Wilwolts von Schaumburg in Bibliothek des literar. Vereins in Stuttgart Band 50, 6. Dlugosz a. a. O. p. 591. Ueber die Stärke der beiden Heere gehen die Nachrichten sehr auseinander, doch glaube ich die Zahl der Hussiten nach den zuverlässigsten Quellen auf 4000 bis 5000, die der Deutschen auf 3000 bis 4000 schätzen zu dürfen. Der amtliche sächsische Bericht spricht zwar nur von 2000 Reisigen, die Kurfürst Friedrich von Sachsen und Herzog Wilhelm von Braunschweig bei sich gehabt haben, aber da doch auch Nürnberger, Markgräfliche und Geleitstruppen Jakaubeks und gewiß noch Fußtruppen mitzuzählen sind, so dürften 3000 bis 4000 Mann nicht zu hoch gerechnet sein. Daß die Truppen Markgraf Albrechts an dem Kampfe teilgenommen haben, geht aus einigen der chronikalischen Quellen unzweifelhaft hervor. Das sächsische Gefangenenverzeichnis berichtet überdies, daß einer der hussitischen Anführer, Swoyše, von den Markgräflichen gefangen genommen worden ist und diese einen anderen Gefangenen zu Brüx um ein schwarzes Tuch verkauft haben. Ueber das Lösegeld für die von den Seinen bei Sellnitz gefangenen Böhmen verhandelt Albrecht Achilles noch im Jahre 1440 mit Sachsen; vgl. seine Erklärung von 1440 November 11. bei Riedel, Cod. dipl. Brand. B. IV, Nr. 1606 S. 216 ff. und Ludwig von Eyb, Denkwürdigkeiten S. 133 (zu korrigieren aus S. 123 der Ausgabe Höflers). Wer die unter Herzog Wilhelm von Braunschweig bei Sellnitz mitkämpfenden „Marchomanni" = Märker des Matthias Döring sind, läßt sich nicht genau sagen. Möglicherweise sind damit ebenfalls die Truppen Albrechts von Brandenburg gemeint oder Markgraf Friedrich der ältere von Brandenberg, der, wie wir gesehen haben, von König Albrecht II. dazu aufgefordert worden ist, hat wirklich ein Kontingent aus der Mark nach Böhmen geschickt und dasselbe unter den Befehl seines Schwagers, des Herzogs Wilhelm von Braunschweig, gestellt. Die Behauptung von Riedel, Gesch. des preuß. Königshauses II, 562 und Böhm in Allgem. Deutsche Biogr. I, 244, daß Albrecht Achilles bei Sellnitz mitgefochten hat, läßt sich nicht aufrechterhalten.

König Albrecht sofort nach der Rückkehr von Tabor und bei der Entlassung der markgräflichen Truppen am 20. September zum Kriegshauptmann in seinem Heere für den bevorstehenden Feldzug gegen die Schlesien bedrohenden Polen [1]). Dieser Feldzug gegen die Polen schien

---

Albrecht sagt selbst in der oben erwähnten Erklärung von 1440 November 11., er habe mit Sachsen zu verhandeln „von der niderlage wegen zu Behem, dobey wir die vnsern gehabt hetten vnd euch die vnsern ir gefangen geantwortt". So hätte er sich wohl nicht ausgedrückt, wenn er bei Sellnitz selbst dabei gewesen wäre. Die wichtigsten Quellen gedenken auch seiner persönlichen Teilnahme nicht; die gut unterrichtete Nürnberger Chronik hebt ausdrücklich hervor, daß viele seiner Diener mitgekämpft haben, nennt ihn selbst aber nicht. Einzig und allein das Chronicon veteris collegiati Pragensis und Johannes von Guben behaupten seine Anwesenheit bei Sellnitz. Da die Truppen Markgraf Albrechts an dem Kampfe beteiligt waren, konnten sie leicht seine persönliche Teilnahme voraussetzen. Albrecht Achilles war von König Albrecht II. dazu ausersehen, von Prag nach Schlesien mitzuziehen; es geht schon deswegen nicht gut an, ihn seine heimkehrenden Truppen begleiten und bei Sellnitz mitkämpfen zu lassen. Vgl. Droysen, Gesch. der preuß. Politik I², 444 f. Die einseitige Darstellung des Sellnitzer Kampfes bei Palacky, Gesch. von Böhmen III, 3 S. 320 f. berichtigen Hallwich, Jakaubek von Wřesowitz in Mittheilungen des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen IV, 33 ff. und Schlesinger, der Kampf bei Sellnitz ebenda XX, 1 ff. Nur unterschätzt Schlesinger die Verdienste Jakaubeks. Der Hauptanteil an dem glänzenden Siege der Deutschen gebührt dem Jakaubek; das wird durch die Quellen sicher bezeugt.

1) Ludwig von Eyb, Denkwürdigkeiten S. 146, will selbst als Rat dabei gewesen sein, als König Albrecht nach der Rückkehr von Tabor in Prag dem Markgrafen Albrecht Achilles die Hauptmannschaft in Schlesien übergeben hat, also am 20. September, an welchem Tage Ludwig von Eyb, wie wir oben gesehen haben, mit den entlassenen markgräflichen Truppen aus Prag in die fränkische Heimat zog. Das muß ein Irrtum sein, da Markgraf Albrecht mit der Führung der schlesischen Hauptmannschaft, wie wir sehen werden, erst am 3. März 1439 betraut worden ist. Etwas für uns Brauchbares kann aber doch in der Meldung Eybs enthalten sein. Er spricht von einem jährlichen Dienstgelde von 3000 Gulden, das Albrecht in Prag erhalten haben soll. Da in der Ernennungsurkunde zum Hauptmann Schlesiens vom 3. März 1439 davon nicht die Rede ist, so kann sich das auf eine in Prag durch den König vollzogene Ernennung zum Kriegshauptmann im königlichen Heere beziehen und Eyb, der seine Denkwürdigkeiten erst nach dem Tode Albrechts von Brandenburg, also nahezu 50 Jahre nach diesen Ereignissen aufzeichnet, hat die beiden von einander zu unterscheidenden Ernennungen zusammengeworfen. Dies scheint mir einleuchtender, als daß es sich in Prag, wie Ermisch, Schlesiens Verhältniß zu Polen und zu König Albrecht II. 1435—1439 in Zeitschrift des Vereins für Gesch. und Alterthum Schlesiens Band XII, Heft 2 S. 275, der den Irrtum Eybs auch bemerkt, meint, um Vorverhandlungen über die später zu übernehmende Hauptmannschaft in Schlesien gehandelt hat. Ueber die Hauptmannschaft in Schlesien, die in den Händen des

von Tag zu Tag unvermeidlicher zu werden. Schon vor Tabor hatte König Albrecht von dem drohenden Einfall der Polen in Schlesien erfahren, die Haltung des polnischen Königs erforderte immer dringender das Erscheinen König Albrechts II. und der Seinen in Schlesien. In der Absicht, die nach Böhmen geschickten polnischen Truppen zu unterstützen, was freilich zu spät war, und dem König Albrecht zuvorzukommen, fielen dann gegen Ende September zwei polnische Heere in Schlesien ein. Das eine unter den beiden königlichen Knaben, König Wladislaw von Polen und dem zum König von Böhmen erhobenen Prinzen Kasimir, das sich bei Czenstochau gesammelt hatte, wendete sich,

---

Breslauer Rates war, anderweitig zu verfügen, lag damals in Prag gewiß noch völlig außerhalb des Gedankenkreises des Königs. Erst im Jahre 1439, nachdem Albrecht Achilles sich in Schlesien glänzend bewährt hatte, wurde diese Frage spruchreif. Dagegen Markgraf Albrecht in Prag zum Kriegshauptmann im königlichen Heere zu ernennen, war vollständig zeit- und sachgemäß. Das Kontingent Markgraf Albrechts war heimgezogen, eigene Truppen hatte er also nicht mehr zu befehligen; nur zu natürlich, daß ihm der König für den bevorstehenden Feldzug in Schlesien eine Stellung in seinem Heere eingeräumt und ihn zum Kriegshauptmann ernannt hat. Mit dieser Annahme stimmen auch einige andere Quellen gut überein. In einem Briefe von 1439 Januar 31. bei Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz I. Nr. 843 S. 472 ist die Rede von einer Korrespondenz Albrechts von Brandenburg mit seinem Vater, dem Kurfürsten, in welcher derselbe seinen Sieg über die Polen meldet, und hier wird Albrecht als Hauptmann in Schlesien bezeichnet in einer Zeit, wo ihm die schlesische Hauptmannschaft noch nicht übertragen war. Das läßt ebenfalls nur an eine rein militärische Stellung als Kriegshauptmann im königlichen Heere denken. Matthias Döring a. a. O. p. 9 (vgl. unten Beilage V) berichtet bei Erwähnung des Polenzuges Albrechts von Brandenburg, also wieder in der Zeit vor der schlesischen Hauptmannschaft, daß Albrecht „capitaneus regis Romanorum“ geworden sei. Aehnlich erzählt Enea Silvio, Hist. Boh. cap. 55, König Albrecht habe nach der Ankunft in Görlitz, Ende Oktober oder Anfang November 1438, den Breslauern auf ihre Bitten den Albrecht von Brandenburg zum „belli ducem“ gegeben. Ueber die schlesische Hauptmannschaft berichten Döring und Enea Silvio überhaupt nichts. Nach alledem werden wir also Albrecht Achilles in der Zeit, bevor er die Hauptmannschaft in Schlesien übernommen hat, als Kriegshauptmann im königlichen Heere ansehen müssen, und dazu wurde er am 20. September 1438 in Prag vom König mit einem jährlichen Dienstgelde von 3000 Gulden ernannt. Droysen I^2, 445 bezeichnet ihn zwar auch so, aber die dazu gehörige Anmerkung S. 471 zeigt, daß er die beiden Hauptmannschaften zusammenwirft und nach Eyb an eine Uebertragung der schlesischen Hauptmannschaft in Prag denkt. Kotelmann, Gesch. der älteren Erwerbungen der Hohenzollern in der Niederlausitz S. 7^3 folgt ganz Eyb. Markgraf, der Liegnitzer Lehnsstreit in Abhandlungen d. schles. Gesellschaft f. vaterländ. Cultur, philos.-hist. Abt. 1869 S. 31^1 läßt die Nachricht Eybs als unsicher dahingestellt.

nachdem es der tapferen Herzogin Elisabeth, der Witwe Ludwigs II. von Liegnitz-Brieg und Schwester Albrechts von Brandenburg, gelungen war, den Uebergang über die Oder bei Brieg zu schützen, über Lublinitz nach Tost. Hier schlossen am 2. Oktober die Herzoge Wenzel, Primko und Johann von Teschen-Auschwitz mit König Wladislaw von Polen einen Waffenstillstand für ein Jahr und versprachen, wenn innerhalb dieser Zeit ein oder zwei schlesische Herzoge sich dem Prinzen Kasimir als erwähltem Könige von Böhmen angeschlossen hätten, demselben auch Huldigung leisten zu wollen. Am 6. Oktober zwang König Wladislaw im Lager zu Groß-Strehlitz Bernhard von Falkenberg und dessen Neffen, die Herzoge Bolko, Johann und Nikolaus von Oppeln, einen Vertrag mit der polnischen Krone abzuschließen, Kasimir als erwählten König von Böhmen anzuerkennen und demselben ihre Huldigung zu versprechen, sobald er gekrönt sein werde. Wahrscheinlich über Ratibor, wo Herzog Wenzel am 18. Oktober einen ähnlichen Vertrag wie die andern oberschlesischen Fürsten mit Polen abschloß, zogen die polnischen Könige in das Troppauische und näherten sich der mährisch-böhmischen Grenze. Ebenfalls gegen Ende September hatte ein großpolnisches Heer weiter nördlich die Grenzen Schlesiens überschritten, durchzog das Herzogtum Oels, wobei Militsch und Namslau zu leiden hatten, fiel in das Gebiet von Breslau ein und verwüstete von Steine aus die Gegend bis in die Nähe der Stadt Breslau. Dann betrat es das Gebiet der Herzogin Elisabeth und erzwang am 28. Oktober durch Vertrag mit den Briegern, die eine ihnen von der Herzogin erteilte Vollmacht überschritten, den Oderübergang bei Brieg. Nun wurden auch die Gegenden am linken Oderufer von den Polen plündernd durchzogen. Grauenhafte Verwüstungen bezeichneten überhaupt die Wege beider polnischen Heere in Schlesien. König Albrecht bot in Prag alles auf, um die schlesischen Fürsten zum Widerstande zu ermuntern und seine eigenen Zurüstungen zum Feldzug derartig zu treffen, daß er den Polen mit einer genügenden Macht entgegentreten konnte. Er schickte seinen vertrauten Rat Hartung von Klüx Anfang Oktober nach Schlesien und ließ durch ihn den dortigen Fürsten den Sieg bei Sellnitz verkünden, ihnen Ort und Tag für Konzentrierung ihrer Truppen bestimmen und seine baldige Ankunft in Aussicht stellen. Er wendete sich an den in Nürnberg versammelten Reichstag um Hülfe gegen die mit den Böhmen engverbundenen Polen, bewog die am 3. und 12. Oktober in Prag eingetroffenen Nürnberger und andere Städtetruppen dazu, ihm gegen die Polen zu folgen; nach Oesterreich, an die Stadt Passau, an den Kurfürsten von Sachsen ergingen seine Aufforderungen um Hülfe. Aber teils diese Kriegsvor-

bereitungen, teils die böhmischen Verhältnisse hielten ihn lange in Prag zurück. Nach der Schlacht bei Sellnitz hatte sich wohl Saaz dem Könige unterworfen, ebenso andere Städte, aber ein Angriff Jakaubeks auf Laun scheiterte und auch sonst war der Widerstand in Böhmen noch nicht völlig gebrochen. Erst am 21. Oktober konnte der König, nachdem er Ulrich von Cilly zum Statthalter Böhmens ernannt hatte, die böhmische Hauptstadt mit den Seinen, darunter den deutschen Städtetruppen, und in Begleitung Albrechts von Brandenburg, verlassen. Am Abend des 24. Oktober erreichte er Zittau und empfing hier am 26. Oktober den Huldigungseid der Stadt Zittau und der Oberlausitz. Die Furcht vor dem heranziehenden deutschen Könige, das völlige Scheitern der polnischen Unternehmung in Böhmen, ein von Ungarn drohender Einfall, vielleicht auch der herannahende Winter und der Widerstand, den man hie und da in Schlesien, so König Wladislaw im Troppauischen und das großpolnische Heer am linken Oderufer, fand, bewogen Ende Oktober und in den ersten Novembertagen beide polnische Heere zum Rückzug aus Schlesien. König Wladislaw lagerte am 25. Oktober bei Deutsch-Neukirch, wo wir die von dem verunglückten böhmischen Feldzug heimgekehrten polnischen und hussitischen Führer in seiner Umgebung sehen, am 28. Oktober vor Ratibor und zog, wohl auf demselben Wege, den er gekommen war, durch Oberschlesien nach Polen zurück. Auf seinen Befehl trat auch das weit vorgedrungene großpolnische Heer den Rückmarsch an [1]).

1) Die Verträge der oberschlesischen Fürsten mit Polen 1438 Oktober 2. Tost und Oktober 6. im Lager bei Groß-Strehlitz, der Brieger 1438 Oktober 28. im Feldlager bei Brieg in Monum. medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia Tom. II. Cod. epistol. saec. XV. pars prior Nr. 97 und 98 S. 93 ff., Nr. 100 S. 101 ff. Cod. dipl. Silesiae VI, Nr. 199 S. 61 f.: IX, Nr. 888 S. 125. Grünhagen und Markgraf, Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens II. Teil (Publikationen aus den k. preuß. Staatsarchiven Band 16) Nr. 10 S. 582 (mit dem unrichtigen Datum Oktober 3.) und Nr. 34 S. 331 ff. Wenzels von Ratibor 1438 Oktober 18. Ratibor bei Sommersberg, SS. rer. Siles. I, 1010 und im Auszuge bei Grünhagen und Markgraf, Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens II. Teil Nr. 14 S. 395. Die Instruktion König Albrechts für Hartung von Klüx (etwa Anfang Oktober 1438) bei [Anton], diplomatische Beiträge S. 86 ff. Briefe bei Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz I, Nr. 830—834 S. 462 ff. König Albrechts Aufgebot an Niederoesterreich 1438 Oktober 2. Prag in Birks Regesten bei Lichnowsky V, Nr. 4027: seine Mahnungen an Rudolf von Tierstein und Schadlosbriefe für die Oesterreicher bei Kurz a. a. O. II, 285 und 358 ff.; an Passau 1438 Oktober 15. Prag in Verhandlungen des histor. Vereins f. Niederbayern XVII, Nr. 337 S. 326: an Kurf. Friedrich von Sachsen 1438 Oktober 2. und 16. Prag in Mon. medii aevi res gestas Poloniae illustrantia Tom. XIV.

König Albrecht verließ Zittau am 28. Oktober und zog am gleichen Tage in Görlitz ein[1]). Die Situation in Niederschlesien war damals durch das Vordringen der großpolnischen Heerhaufen aufs höchste gespannt; sehr bald erfolgte aber auch die Lösung. König Albrecht wurde in Görlitz von verschiedenen Seiten um Hülfe gegen die Polen bestürmt. Die Herzogin Elisabeth erbat durch Vermittlung ihres Bruders Albrecht Achilles vom Könige Schutz für ihre bedrohte Stadt Brieg. Albrecht Achilles antwortete ihr am 30. Oktober aus Görlitz, er habe

---

Cod. epistol. saec. XV. Tom. III, Nr. 56 S. 567 und Nr. 58 S. 568. Der Kurf. von Sachsen entschuldigt sich 1438 November 16. durch einen besonderen Gesandten beim König, daß er nicht Hülfe leisten könne, ebenda Nr. 48 S. 562 (mit dem falsch aufgelösten Datum Juli 13.). Ueber den Anteil der deutschen Städtetruppen an dem Feldzuge in Schlesien vgl. Städte-Chroniken I, 463 und 466. Derjenige Teil der Nürnberger, der noch vor Tabor erschienen war, zog freilich am 20. September wieder in die Heimat und nahm an dem Kampfe bei Sellnitz teil, aber die am 3. und 12. Oktober in Prag eingetroffenen Nürnberger und andere Städtetruppen marschierten mit nach Schlesien. Die starý letopisowé česstj S. 112 lassen König Albrecht II. am 21. Oktober von Prag aufbrechen; nach Birks Regesten bei Lichnowsky V, Nr. 4054—4058 und Nr. 4061 urkundet der König noch am 22., ja sogar am 28. Oktober in Prag, was zeigt, daß wir aus den Urkunden kein genaues Itinerar gewinnen können. Huldigungseid der Stadt Zittau und der Oberlausitz 1438 Oktober 26. in Verzeichnis Oberlausitzischer Urkk. I. Band, 5.—8. Heft, S. 47. König Albrecht an Ulrich von Rosenberg 1438 Oktober 27. Zittau in Birks Regesten bei Lichnowsky V, Nr. 4060 und Archiv český III, Nr. 18 S. 14 f. König Albrecht an Wien 1438 Oktober 29. s. l. bei Schlager, Wiener Skizzen aus dem Mittelalter. Neue Folge III. (Wien 1846) S. 493 f. König Wladislaw von Polen an Kurf. Friedrich von Sachsen 1438 Oktober 25. in loco campestri exercituum nostrorum iuxta opidum Nawa Czirkiew prope Opaviam = Deutsch-Neukirch und Heinz Ptaček von Pirkstein an den Kurf. von Sachsen vom gleichen Tage in Mon. medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia Tom. XIV. Cod. epistol. saec. XV. Tom. III, Nr. 59 und 60 S. 568. Coronatio Adalberti a. a. O. S. 25 f. Starý letopisowé česstj S. 113. Matthias Döring a. a. O. p. 9 (vgl. unten Beilage V). Enea Silvio, Hist. Boh. cap. 55. Johannes von Guben a. a. O. S. 66 f. Rosicz in SS. rer. Siles. XII, 52. Chronica abbatum b. Mariae virginis in arena bei Stenzel, SS. rer. Siles. II, 233. Chronicon Ratiboriense in Zeitschrift des Vereins f. Gesch. Schlesiens IV, 116. Dlugosz a. a. O. p. 591. Vgl. Palacky, Gesch. von Böhmen III, 3 S. 321 ff. Die ausführliche und sorgfältige Darstellung bei Ermisch a. a. O. S. 254—264 (S. 255 muß es heißen, daß König Wladislaw in den ersten, nicht in den letzten Tagen des Oktober in Groß-Strehlitz angekommen ist, denn hier schloß er am 6. Oktober den Vertrag mit den oberschlesischen Fürsten). Caro, Gesch. Polens IV, 186 ff. Grünhagen, Gesch. Schlesiens I, 267 f. von Kraus, Deutsche Geschichte I, 27 ff.

1) Johannes von Guben a. a. O. S. 67. Johann Vereith von Genterbog in SS. rer. Lusat. I, 218.

mit dem Könige darüber gesprochen, dieser wolle die Stadt Brieg mit Truppen stärken und ihr, wenn die Polen gegen Liegnitz ziehen sollten, auch dorthin Hülfe senden. Außerdem erteilte der Bruder der Herzogin den Rat, ja nicht mit den Polen in Verhandlungen zu treten. Diese Versprechungen und Ratschläge kamen zu spät. An demselben Tage, an welchem König Albrecht in Görlitz eingezogen war, am 28. Oktober, erzwangen, wie wir schon gesehen haben, die Polen wider den Willen der Herzogin Elisabeth den Oderübergang bei Brieg, zogen in drei Abteilungen gegen Grottkau, gegen Ohlau und nach Wansen und Strehlen. Aber ebenso schnell, als sie gekommen waren, gingen sie nach einer Niederlage und einigen Verlusten über die Oder zurück. Am 1. November verwüsteten sie auf dem rechten Oderufer die Gebiete zwischen Weide und Oder von Jeltsch bis Hundsfeld und traten in den folgenden Tagen den Rückzug nach Polen an. Liegnitz war gar nicht von ihnen bedroht worden und auch Brieg wurde die unliebsamen Gäste sehr bald los[1]). Gleichfalls nach Görlitz richteten die Breslauer ein dringendes Hülfegesuch an den König. Dieser schickte ihnen Ende Oktober oder Anfang November seinen Hofmeister, den Grafen Johann von Schaumburg, und den Markgrafen Johann von Brandenburg mit 800 Pferden und „guten Leuten", wohl Städtetruppen, zu. Sie haben die abziehenden großpolnischen Heeresabteilungen, wie es scheint, nicht mehr angetroffen und nichts ausgerichtet; wir hören wenigstens nichts weiter von ihnen, als daß Graf Johann von Schaumburg bald zum König

---

1) Ueber Albrecht Achilles haben wir zwischen dem 20. September und 30. Oktober keine Nachrichten. Da er aber am 20. September beim König in Prag ist und am 30. Oktober in seiner Umgebung in Görlitz erscheint, so habe ich in meiner obigen Darstellung kein Bedenken getragen, ihn während dieser ganzen Zeit im Gefolge des Königs zu lassen. Der Brief Albrechts von Brandenburg an seine Schwester, die Herzogin Elisabeth von Liegnitz-Brieg, bei Schirrmacher, Urkundenbuch der Stadt Liegnitz Nr. 644 S. 391 (Korrektur dazu von Ermisch in Zeitschrift des Vereins f. Gesch. u. Alterthum Schlesiens XIII, 277). Der Brief trägt hier das Datum: Geben zu Gorlicz am donerstag vor aller heiligentag anno domini etc. tricesimo septimo = 1437 Oktober 31. Görlitz. Auch das Original desselben in der kgl. Bibliothek zu Berlin Mss. Boruss. fol. 567 Nr. 2, nach dem der Druck Schirrmachers hergestellt ist, hat das in Worten ausgeschriebene Jahresdatum: anno domini etc. tricesimo septimo, wie ich der gütigen Mitteilung des Herrn Dr. E. Schaus in Berlin entnehme. Trotzdem kann der Brief aber nur in das Jahr 1438 gehören und es muß ein Schreibfehler im Original vorliegen. Schon Grünhagen, Cod. dipl. Siles. IX, Nr. 889 S. 126 und Markgraf, Liegnitzer Lehnsstreit a. a. O. S. 31[3] haben den Brief zu 1438 gestellt und einen Irrtum Schirrmachers vermutet. Ermisch a. a. O.

nach Görlitz zurückkehrte, um ihn nach Breslau zu geleiten[1]). Glücklicher als sein Bruder Johann war Albrecht Achilles. Auch er muß sich in der ersten Hälfte des November, wahrscheinlich bald nach dem Aufbruch seines Bruders, von Görlitz aufgemacht haben, um den Polen nachzureiten. Ein wiederholtes Hülfegesuch der Breslauer an den König wird von diesem ausdrücklich die Sendung Albrechts erbeten haben. Erreicht hat auch Albrecht Achilles die zurückeilenden polnischen Truppen nicht mehr, aber energisch drang er bis nach Boleslawice, einem polnischen Grenzort an der großen Handelsstraße von Wielun über Namslau nach Breslau, vor, verbrannte diesen Marktflecken und einige Dörfer in der Umgegend und ließ so den Polen endlich eine wenn auch lange nicht ausreichende Vergeltung für ihre Plünderungszüge in Schlesien zu teil werden. Am 19. November kam er von seinem erfolgreichen Zuge in Breslau an, einen Tag nach dem Einzuge König Albrechts[2]).

S. 247 dagegen setzt den Brief zu 1437 Oktober 31. und verwendet ihn für die Darstellung der allerdings etwas ähnlichen Ereignisse des Jahres 1437. Das kann unmöglich richtig sein. Am 31. Oktober 1437 war in Görlitz gar kein König anwesend, mit dem Albrecht Achilles, wie der Brief sagt, mündlich im Interesse der Herzogin Elisabeth hätte verhandeln können. Damals lebte noch Kaiser Sigmund und dieser war in Prag. Albrecht Achilles aber weilte im Spätherbst 1437 und zwar bestimmt am 15. November, wie meine obige Darstellung gezeigt hat, in Franken. Dagegen paßt der Inhalt des Briefes in jeder Beziehung vortrefflich zum Jahre 1438. Ich setze den Brief also trotz des im Original in Worten ausgeschriebenen Jahres 1437 zu 1438 Oktober 30. Görlitz an und benütze ihn dementsprechend. Ueber die Unternehmungen der Polen vom 28. Oktober bis 1. November vgl. Coronatio Adalberti a. a. O. S. 26: Rosicz a. a. O. S. 52: Annales Glogovienses in SS. rer. Siles. X, 6; Chronica abbatum b. Mariae virginis in arena a. a. O. p. 233. Ermisch a. a. O. S. 261 ff.

1) Coronatio Adalberti a. a. O. S. 26. Damit verbinde ich die Angabe in Städte-Chroniken I, 463 und glaube, daß die Städtetruppen hier Verwendung fanden. Ermisch a. a. O. S. 262 und 264. Caro, Gesch. Polens IV, 189 läßt irrtümlich Albrecht von Brandenburg diesen Zug ausführen.

2) Brief Albrechts von Brandenburg an seine Schwester, die Herzogin Elisabeth von Liegnitz-Brieg, 1438 November 19. Breslau. Vgl. unten Beilage I. Droysen I², 445 und Ranke, Zwölf Bücher preuß. Gesch. I. und II. Band, Sämmtliche Werke XXV. und XXVI. Band S. 104 haben wohl Markgraf Albrecht ein Hauptverdienst daran zugeschrieben, daß Schlesien von der polnischen Okkupation befreit wurde, aber ohne nähere Begründung. Ermisch a. a. O. S. 275 verweist den Polenkrieg Albrechts von Brandenburg in das Bereich der Fabel und erst in einem Nachtrag ebenda S. 492 giebt er auf Grund des obigen Briefes diesen Polenzug Albrechts zu. Er druckt dort die wichtigste Stelle aus dem Briefe ab, datiert denselben aber unrichtig 1438 November 18. Breslau. Ich lasse den ganzen Brief unten in Beilage I folgen. Die Notiz bei Enea

Der König war in Görlitz bis zum 12. November geblieben, an diesem Tage bis Lauban gekommen und von dort über Liegnitz nach Breslau geritten, wo er am Abend des 18. November eintraf und feierlich empfangen wurde[1]). In einem von den Breslauern an der Ecke des Ringes und Salzmarktes errichteten „Palas" nahm König Albrecht am 25. November die Huldigung des Rates und der Bürger von Breslau, am 3. Dezember die der schlesischen Fürsten entgegen, wobei er den Sohn des Herzogs Wenzel von Troppau, wohl zum Lohn für den den Polen geleisteten Widerstand, zum Ritter schlug. Der Hof König Albrechts bildete den Mittelpunkt einer stattlichen Versammlung und ein lebhaftes Treiben entfaltete sich in jenen Tagen in den Straßen Breslaus. Neben zahlreichen schlesischen Fürsten waren von deutschen Reichsfürsten die drei hohenzollernschen Brüder anwesend. Markgraf Johann von Brandenburg weilte wohl schon seit dem resultatlosen

---

Silvio, Hist. Boh. cap. 55 (von Arenpeck, Chron. Austr. a. a. O. p. 1249 wörtlich wiederholt): Vratislaviensibus vero, ea est civitas nobilis ac praepotens et Slesitarum caput, Albertum marchionem Brandenburgensem petentibus belli ducem dedit (sc. Albertus rex), qui Poloniam saepe infesto exercitu petens longe lateque praedas egit läßt sich entschieden mit den Nachrichten in dem obigen Briefe Albrechts in Zusammenhang bringen. Das „saepe" ist Uebertreibung Eneas, wenn wir auch sehen werden, daß Albrecht Achilles nochmals und erfolgreicher als das erste Mal gegen Polen zu Felde gezogen ist. Dagegen können sich die Nachrichten in dem Briefe bei Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz I, Nr. 843 S. 472 nicht, wie Ermisch a. a. O. S. 492 meint, auf diesen ersten Polenzug Albrechts von Brandenburg beziehen. Vgl. unten. Da Albrecht seiner Schwester wohl sofort nach seinem Eintreffen in Breslau von seinem Erfolge gegen die Polen Nachricht gegeben haben wird und sein Brief vom 19. November nachts datiert ist, so nehme ich an, daß Albrecht erst im Verlaufe des 19. November in Breslau angekommen ist, also einen Tag nach der Ankunft König Albrechts II.

1) Nach Johann Vereith von Geuterbog a. a. O. S. 218 f. verläßt König Albrecht Görlitz am 15. Tage nach seiner Ankunft: das führt, da er am 28. Oktober ankam, auf den 12. November. Damit stimmt überein, daß er am 12. November schon in Lauban urkundet. Verzeichnis Oberlausitzischer Urkk. 1. Band, 5.—8. Heft, S. 48. Nach den ebenda S. 47 und in Birks Regesten bei Lichnowsky V, Nr. 4077—4080 und Nr. 4082 verzeichneten Urkunden hätte König Albrecht freilich noch am 13., 15. und sogar 19. November in Görlitz geurkundet. Aber wir haben schon gesehen, daß wir uns in Itinerarfragen nicht bloß an die Urkunden halten können. Ueber den Empfang des Königs in Breslau vgl. Coronatio Adalberti a. a. O. S. 26; Rosicz a. a. O. S. 52; Chronica abbatum b. Mariae virginis in arena a. a. O. S. 233. Klose, Dokumentierte Geschichte und Beschreibung von Breslau II. Band I. Teil S. 428. Ermisch a. a. O. S. 264 f.

Ausgang der ihm in Görlitz übertragenen militärischen Sendung in Breslau. Albrecht Achilles kam dort nach seinem glücklichen Streifzug bis zur polnischen Grenze am 19. November an. Markgraf Friedrich dürfte Anfang Dezember aus der Mark eingetroffen sein. Gesandte aus aller Herren Ländern fanden sich beim König ein; die Komthure von Danzig und Thorn im Auftrage des deutschen Ordens, Bischof Johann von Zengg als Legat Papst Eugens IV., Bischof Alfons von Burgos und Nikolaus Amici als Abgesandte des Basler Konzils, drei Doktoren aus Florenz, Vertreter Sachsens und Hessens waren erschienen. Nach dem am 19. November erfolgten Schluß des Nürnbergers Reichstages kam auch Kaspar Schlick[1]). Es fehlte nicht an Festlichkeiten. So fand am 9. Dezember die Hochzeit der verwitweten Herzogin Elisabeth von Liegnitz-Brieg mit dem Herzog Wenzel von Teschen statt. Der König verherrlichte sie durch ein Turnier, und wahrscheinlich auf diesem hat Albrecht Achilles, nackt oder höchstens mit einem seidenen Hemde bekleidet, als einzigen Schutz einen Schild tragend, ein Stechen mit scharfen

1) Huldigungseid vom 25. November gedr. bei Klose a. a. O. S. 429 f. Grünhagen und Markgraf, Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens I. Teil (Publikationen aus den k. preuß. Staatsarchiven Band VII) Nr. 31 S. 83 (mit dem unrichtigen Datum November 23.). Der Eid vom 3. Dezember mit den Namen der ihn schwörenden schlesischen Fürsten gedr. bei Markgraf, Nachtrag zum Liegnitzer Lehnstreit in Abhandlungen der schles. Gesellschaft f. vaterl. Cultur philos.-hist. Abt. 1871 S. 63 f. (mit dem unrichtigen Datum Dezember 5.). Grünhagen und Markgraf, Lehns- und Besitzurkk. Schlesiens I. Teil Nr. 11 S. 20 f. Markgraf Friedrich der ältere von Brandenburg urkundet 1438 November 29. Berlin. Riedel, Cod. dipl. Brand. A. VII, Nr. 52 S. 153 f.; A. X, Nr. 89 S. 519 f. Bald darauf muß er nach Breslau abgereist sein, wo seine Anwesenheit bestimmt zum 9. Dezember bezeugt ist. Ambrosius Bitschen, Stadtschreiber von Liegnitz, an den Rat zu Liegnitz 1438 Dezember 9. Breslau bei Schirrmacher, Urkk.buch der Stadt Liegnitz Nr. 652 S. 396 (Korrektur dazu von Ermisch in Zeitschrift d. Vereins f. Gesch. u. Alterthum Schlesiens XIII, 278). König Albrecht ernannte den Markgrafen Friedrich 1438 Dezember 10. Breslau zum Vormund der beiden Töchter der Herzogin Elisabeth, Magdalena und Hedwig, und behielt sich selbst die Obervormundschaft über sie vor. Riedel, Cod. dipl. Brand. B. IV, Nr. 1586 S. 192 f.; im Auszug bei Grünhagen und Markgraf, Lehns- und Besitzurkk. Schlesiens I. Teil Nr. 91 S. 392. Die Reise Friedrichs nach Breslau verzeichnet auch Staius zum Jahre 1438 bei Riedel, Cod. dipl. Brand. D. I, 330. Coronatio Adalberti a. a. O. S. 26. Hier wird neben den oben Genannten auch ein Graf von Cilly als in Breslau anwesend verzeichnet. Es ist unzweifelhaft Ulrich von Cilly, der Statthalter in Böhmen, gemeint: derselbe fand sich aber erst im Jahre 1439 in Breslau ein und kehrte von dort am 23. Februar 1439 nach Prag zurück, wie die staŕj letopisowé česstj S. 113 f. melden. Chronica abbatum b. Mariae virginis in arena a. a. O. S. 233 f. Ermisch S. 265 ff.

Lanzen, in welcher damals in Deutschland beliebten Kunst er oft brillierte, gegen einen Herzog Nikolaus (von Oppeln oder von Ratibor-Jägerndorf) abgehalten und denselben besiegt[1]).

Politik und Krieg ruhten in Breslau nicht. In erster Linie sind es die polnischen Dinge, die den König unablässig in Atem halten, und dabei haben wieder die Hohenzollern ihm wesentliche Dienste geleistet. König Albrecht hatte schon im Juli getrachtet, den deutschen Orden zum Bruch seines Friedens mit Polen und zu einer größeren Aktion gegen

1) Daß die Hochzeit der Herzogin Elisabeth am 9. Dezember stattfinden sollte und der König dabei ein Turnier veranstalten wollte, meldet Ambrosius Bitschen in dem oben citierten Briefe 1438 Dezember 9. Breslau nach Liegnitz. Vgl. Markgraf, Liegnitzer Lehnsstreit a. a. O. S. 29. Von einem anderen Turnier, das am 21. November stattfinden sollte und bei dem Albrecht Achilles mit dem Grafen Heinrich von Montfort um einen Ring, den dieser von der Herzogin Elisabeth von Liegnitz-Brieg erhalten hatte, stechen wollte, spricht Albrecht in dem oben citierten Briefe an seine Schwester 1438 November 19. Breslau. Vgl. unten Beilage I. Zu einem dieser Turniere gehört die Nachricht bei Matthias Döring a. a. O. p. 9 (vgl. unten Beilage V): ubi (d. i. in Breslau) marchio Brandenburgensis Albertus acutis lanceis inermis, solo clippeo protectus, ducem Nicolaum de Troppen superavit praesente rege. Daß unter „inermis" nackt oder höchstens mit einem seidenen Hemde bekleidet zu verstehen ist, zeigt ein Vergleich mit anderen Berichten. Enea Silvio, de statu Europae sub Friderico III. cap. 31 bei Freher-Struve, rerum Germ. SS. II, 131 erzählt von Albrecht Achilles: Ex torneamentis nunquam non victor exivit. Septies ac decies, solo tectus clipeo ac galea, caetera nudus — ut est apud Teutonicos duelli quaedam species — in provocatores pariter armatos acuta lancea cucurrit etc. Ludwig von Eyb, Denkwürdigkeiten S. 124 berichtet, daß Albrecht „in einem seyden hembd, on alle ander beklaydung" mit dem Speer zu rennen pflegte. Bei dem Augsburger Turnier vom 12. Februar 1442 zwischen Albrecht Achilles und Hans von Frauenberg zu Haag hatten die beiden Kämpfenden nur seidene Hemden, Schild und Hut an. Städte-Chroniken IV, 236 f.; V, 97; XXII, 490; XXV, 295 f. Ludwig von Eyb, Denkwürdigkeiten S. 124 f. läßt dieses Turnier irrtümlich in Nördlingen vor sich gehen. Ein ähnliches Turnier zu Frankfurt am Main im Juli 1442 schildert der Bericht über König Friedrichs III. Aachener Krönungsreise, herausgeg. von Seemüller in Mittheilungen d. Instituts f. österreich. Gesch.forschung XVII, 644. Albrechts Gegner auf dem Turnier in Breslau kann kaum, wie Döring meldet, Herzog Nikolaus von Troppau gewesen sein. Grotefend, Stammtafeln der schlesischen Fürsten 2. Auflage Tafel IX S. 20 verzeichnet nur einen nach 1437 Oktober 15. verstorbenen Herzog Nikolaus von Troppau. Wir werden entweder an Nikolaus von Oppeln oder Nikolaus von Ratibor (Jägerndorf), die bei dem oben citierten Huldigungseid vom 3. Dezember 1438 als in Breslau anwesend aufgezählt werden, denken müssen. Vgl. über sie Grotefend a. a. O. Tafel VI S. 10 und 11, Tafel XII S. 21.

Polen zu bewegen; aber sowohl die Sendung des Ritters Martin von Baronow, wie spätere Mahnungen des Königs und Kaspar Schlicks blieben vergeblich. Der Hochmeister konnte sich zum Bruch mit Polen und zur Unterstützung des Reiches, das ihn so oft in seinen Nöten im Stich gelassen hatte, nicht entschließen. Als König Albrecht am 18. November in Breslau ankam, überbrachten ihm die Gesandten des Ordens die letzte ablehnende Antwort des Hochmeisters. Da entschloß sich der König, noch einen Versuch zu wagen, und übertrug dem Markgrafen Johann von Brandenburg und dem Doktor Rudolf von Rüdesheim, Domherrn zu Worms, eine diplomatische Mission an den Hochmeister, dessen Gebietiger und die Stände Preußens. Die beiden Gesandten hatten eine energische Sprache zu führen, den Bruch mit Polen und Gehorsam für den römischen König in allem Ernst nochmals zu verlangen. Allein auch ihre Bemühungen scheiterten; der Bischof von Ermeland erklärte ihnen im Namen des Hochmeisters, der Gebietiger und der Stände die ausdrückliche Ablehnung aller Forderungen des Königs. Bald nach dem 18. November muß Johann von Brandenburg von Breslau nach Preußen gezogen sein. Da wir ihn am 13. Dezember bereits wieder am königlichen Hoflager in Breslau finden, wird er kurz vorher mit der ablehnenden Antwort des Hochmeisters dorthin zurückgekehrt sein [1]).

---

1) König Albrecht sendet den Ritter Martin von Baronow an den Hochmeister 1438 Juli 10. Prag und Antwort des Hochmeisters. Kg. Albrecht an den Hochmeister 1438 Juli 30. Prag; 1438 September 14. im Felde vor Tabor. Kaspar Schlick an den Hochmeister 1438 September 30. Prag und Antwort des Hochmeisters. Sendung des Markgrafen Johann von Brandenburg und des Rudolf von Rüdesheim an den Hochmeister und Antwort durch den Bischof von Ermeland. Schütz, Historia rerum Prussicarum (Zerbst 1592) p. 141—143. Voigt, Gesch. Preußens VII, 723—726. Birks Regesten bei Lichnowsky V, Nr. 3975, 3995, 4012. Ueber die Geldmittel zur Sendung des Markgrafen Johann von Brandenburg nach Preußen läßt der König am 7. November 1438 auf dem Nürnberger Reichstage mit den Städteboten verhandeln. Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz I, Nr. 853 S. 465 ff. Konrad von Weinsberg zahlt in Nürnberg am 19. November 1438 infolge des von Bischof Leonhard von Passau, dem Kanzler Kaspar Schlick und Haupt, Marschall von Pappenheim, gegebenen Versprechens für Zehrung des Markgrafen Johann von Brandenburg auf der Reise nach Preußen 1000 Gulden, des Rudolf von Rüdesheim 100 Gulden, ferner für Pferde des letzteren und eines Dieners 40 und 26 Gulden aus. Konrads von Weinsberg Einnahmen- und Ausgaben-Register in Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart XVIII, 35 und 56. 1438 Dezember 13. Breslau belehnt Markgraf Johann von Brandenburg an Stelle seines Vaters und seiner Brüder den Rüdiger von Starhenberg mit in Oesterreich gelegenen hohenzollernschen Lehen. Riedel, Cod. dipl. Brand. B. IV, Nr. 1587 S. 193 f. (mit dem unrichtigen

Der Krieg gegen Polen schien nach dem Rückmarsch der beiden polnischen Heere und nach dem Zuge Albrechts von Brandenburg nach Boleslawice im November 1438 beendet zu sein. Aber die Ruhe an den Grenzen Schlesiens war noch keineswegs hergestellt. Anfang Januar 1439 hören wir von einem Einfall, den der hussitisch gesinnte Abraham von Benschen, Richter von Posen, in Niederschlesien machte. Dem Herzog Heinrich von Glogau gelang es, ihn zu besiegen und gefangen zu nehmen[1]) Um dieselbe Zeit muß auch Albrecht Achilles nochmals gegen die Polen ins Feld gezogen sein. Er traf sie in einer Wagenburg in der Stärke von 1000 Mann zu Fuß und 400 Reisigen an, und obwohl mehr als vier Polen auf einen Deutschen (oder wie der Bericht charakteristisch sagt auf einen Christen) kamen, so warf er sie doch nieder, nahm viele gefangen, drang siegreich bis nach Kalisch vor und verwüstete die ganze Gegend. Neben Heinrich von Glogau gebührt Albrecht von Brandenburg das Hauptverdienst, daß den Polen endlich die Schärfe des deutschen Schwertes gezeigt wurde und das schlesische Land wenigstens für die nächste Zeit von polnischen Raubzügen verschont blieb[2]).

Datum Dezember 31., das wohl als Druckfehler anzusehen ist). Darnach läßt sich die Zeit für die Mission Johanns von Brandenburg nach Preußen bestimmen. 1438 Dezember 24. Breslau nimmt König Albrecht den Doktor Rudolf von Rüdesheim zu seinem Rat an und erteilt ihm die Gnade, daß er 12 öffentliche Notare kreieren könne. Darin ist wohl der Lohn für die Bemühungen in Preußen zu erblicken. Birks Regesten bei Lichnowsky V, Nr. 4113 und 4114. Auf die Ablehnung des Hochmeisters antwortet König Albrecht an die am 6. Januar 1439 in Frankfurt an der Oder zur Beilegung der Streitigkeiten mit dem Deutschmeister erwarteten Sendboten des Hochmeisters 1438 Dezember 27. Breslau. Voigt, Gesch. Preußens VII, 726 und Birks Regesten bei Lichnowsky V, Nr. 4120.

1) Beilage zu einem Briefe des Busse von Bitzthum an Kurf. Friedrich von Sachsen [1439] Januar 12. s. l. [Breslau] in Mon. medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia Tom. XIV. Cod. epistol. saec. XV. Tom. III, Nr. 63 S. 569. Wer der Meister von Glogau ist, der neben Herzog Heinrich den Sieg über Abraham von Benschen erfochten hat, weiß ich nicht zu sagen. Dlugosz, Hist. Polon. liber XII a. a. O. p. 609. Vgl. Ermisch a. a. O. S. 270.

2) Bericht bei Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz I, Nr. 843 S. 472. Dieser kann sich nicht, wie Ermisch in seinem Nachtrag S. 492 meint, auf den Zug Albrechts von Brandenburg nach Boleslawice beziehen. Bei Janssen schreibt Heinrich Wisse zum Knoblauch an Frankfurt 1439 Januar 31. Nürnberg, daß ihn der alte Paumgartner als „nuwe mere“ zwei bis drei Briefe habe lesen lassen, die der Kurfürst von Brandenburg von seinen Söhnen, den jungen Markgrafen, erhalten habe, darunter einen Brief von dem Hauptmann zu Schlesien selbst (das kann nur Albrecht Achilles sein), worin dieser dem Vater seinen Sieg

Ob dieſe letzten polniſchen Einfälle in Schleſien direkt von König Wladislaw veranlaßt wurden oder bloß von den Parteigängern der

---

über die Polen meldet. Er habe nicht Zeit, davon eine Abſchrift zu ſchicken. Er giebt daher nur einen kurzen Auszug aus Markgraf Albrechts Brief. Ein Bericht über die Einnahme von Boleslawice, die, wie wir geſehen haben, in der erſten Hälfte des November 1438 ſtattfand, hätte Ende November in den Händen des Kurfürſten von Brandenburg in Franken ſein müſſen und wäre am 31. Januar 1439 in Nürnberg nicht als „nuwe mere“ vorgezeigt worden. Und wenn wir vollends den oben citierten Brief, worin Albrecht ſeiner Schweſter am 19. November 1438 die Einnahme von Boleslawice meldet, mit dem Bericht bei Janſſen vergleichen, ſo wird klar, daß hier ein ganz anderer, größerer Erfolg gegen die Polen geſchildert wird als dort. Ich kann den Bericht bei Janſſen alſo nur auf einen zweiten Zug Markgraf Albrechts gegen die Polen beziehen. Der Brief Albrechts, in welchem er denſelben ſeinem Vater meldet, iſt gegen Ende Januar in den Beſitz des Kurfürſten von Brandenburg in Franken gelangt, von dieſem am 31. Januar in Nürnberg dem alten Paumgartner und von dieſem wieder dem Heinrich Wiſſe zum Knoblauch als „nuwe mere“ mitgeteilt worden. Daraus läßt ſich ſchließen, daß der zweite Polenzug Markgraf Albrechts etwa Anfang Januar 1439 ſtattgefunden hat. Leider iſt der Auszug aus dem Briefe Albrechts bei Janſſen ſehr dürftig: es fehlt vor allem Ort und Zeit des ſiegreichen Gefechtes. Eine willkommene Ergänzung bietet Matthias Döring a. a. O. p. 9 (vgl. unten Beilage V): Sed et idem Albertus marchio, factus capitaneus regis Romanorum, intravit Poloniam cum exercitu usque in Calisiam et vastavit totam terram. Das kann ſich ebenfalls nicht auf den Zug Albrechts im November 1438 beziehen, da dieſer bei Boleslawice endet, ſondern muß den zweiten Polenzug Albrechts zum Gegenſtand haben. Verbindet man beide Nachrichten, ſo ergiebt ſich, daß Albrecht zwiſchen der ſchleſiſch-polniſchen Grenze und Kaliſch die polniſchen Truppen beſiegt hat und dann bis Kaliſch vorgedrungen iſt. Für die Zeit, wann dieſer zweite Zug Albrechts ſtattgefunden hat, iſt auch die oben ſchon citierte Meldung des Enea Silvio, Hist. Boh. cap. 55, zu beachten. Nachdem Enea die wiederholten Polenzüge Albrechts von Brandenburg erwähnt hat, fährt er fort: Non multis post diebus actum de concordia. Da die Friedensverhandlungen mit den Polen, wie wir ſehen werden, am 5. Januar 1439 in Breslau ihren Anfang nahmen und drei Wochen ununterbrochen dauerten, ſo führt uns das ebenſo wie der Zeitpunkt, zu dem Albrechts eigener Bericht in Franken eingetroffen war, auf Anfang Januar 1439. Um den 11. Januar 1439 darf man Albrecht von Brandenburg in Breslau anweſend vermuten, wenigſtens beglaubigt Herzogin Eliſabeth 1439 Januar 11. Liegnitz Nickil Sone, ihren Vogt zu Liegnitz, und Ambroſius Bitſchen, Stadtſchreiber zu Liegnitz, bei ihren Brüdern, den Markgrafen Friedrich und Albrecht. Schirrmacher, Urkk.buch der Stadt Liegnitz Nr. 654 S. 397 (Korrekturen dazu von Ermiſch in Zeitſchrift des Vereins f. Geſch. und Alterthum Schleſiens XIII, 278). Bemerken will ich noch, daß der uns nur durch den Auszug bei Janſſen bekannte Brief Albrechts an ſeinen Vater nicht mehr erhalten zu ſein ſcheint; meine Nachforſchungen nach demſelben in den kgl. baieriſchen Kreisarchiven zu Bamberg und Nürnberg und im kgl. preuß. Hausarchive zu Charlottenburg ſind vergeblich geweſen.

Hussiten in Großpolen ausgingen, ist unsicher. Man möchte das letztere annehmen, denn König Wladislaw, veranlaßt durch die Mahnungen Papst Eugens IV. und des Basler Konzils, hatte schon auf dem zu Piotrkow versammelten polnischen Reichstage Anfang Dezember 1438 beschlossen, in Friedensverhandlungen mit dem deutschen Könige einzutreten. Am 5. Januar 1439 erschienen denn auch die polnischen Unterhändler, von einigen böhmischen Herren begleitet, in Breslau. Sie fanden infolge der Ereignisse des Jahres 1438 keinen freundlichen Empfang in der Stadt. Nahezu drei Wochen dauerten ihre Verhandlungen mit König Albrecht, an denen die Gesandten des Papstes Eugen IV. und des Basler Konzils lebhaften Anteil nahmen. Aber die gegenseitigen Ansprüche auf Böhmen ließen keine Verständigung zustande kommen, und als König Albrecht schließlich mit Forderungen gegen Polen auftrat, die sich auf die Zips, die russischen Provinzen und Podolien sowie auf seine Lehenshoheit über die masovischen Herzoge bezogen, brachen die polnischen Gesandten die Verhandlungen ab und verließen am 24. Januar Breslau. Nicht einmal von den sonst üblichen Pfeifern begleitet zogen sie ohne Sang und Klang durch die Stadt; an den Thoren wurden sie angehalten und untersucht, ob sie nicht Harnische mit nach Polen führten. Erst auf Befehl des Königs ließ man sie abziehen. Die Polen waren aber nicht gesonnen, mit ihrer Abreise von Breslau alle weiteren Verhandlungen unmöglich zu machen, sondern schickten den polnischen Kanzler an König Albrecht nach Breslau zurück und ließen einen nochmaligen Versuch zum Ausgleich anbieten. Die Gesandten des Papstes und des Basler Konzils sowie Abgeordnete König Albrechts, darunter der Kanzler Kaspar Schlick, reisten infolgedessen den Polen nach Namslau, wo diese Station gemacht hatten, nach und hier kam durch ihre Bemühungen am 10. Februar 1439 wenn auch kein Friede, so doch wenigstens ein Waffenstillstand mit Polen zum Abschluß, dessen Dauer bis zum 24. Juni bemessen wurde. Inzwischen sollte bei einer Zusammenkunft des deutschen Königs mit dem polnischen am 14. Mai ein definitiver Friede beraten werden [1]).

1) Papst Eugen IV. an König Wladislaw von Polen 1438 September 7. Ferrara in Monum. medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia Tom. II. Cod. epistol. saec. XV. Pars prior Nr. 94 S. 88 f. [Anton], diplomatische Beiträge S. 59 ff. und daraus wieder abgedruckt in Monum. medii aevi res gestas Poloniae illustrantia Tom. XII. Cod. epistol. saec. XV. Tom. II. Nr. 252 S. 373 ff. Busse von Bibthum an Kurf. Friedrich von Sachsen [1439] Januar 29. s. l. [Breslau] und König Albrecht an Kurf. Friedrich von Sachsen 1439 Februar 19. Breslau ebenda Tom. XIV. Cod. epistol. saec. XV. Tom.

Die Ruhe Schlesiens war jetzt notdürftig gesichert, aber ehe nicht ein dauernder Friede mit der Krone Polen vereinbart war, mußte der Schirm und Schutz des Landes kräftigen Händen anvertraut werden. Je mehr die Abreise König Albrechts von Breslau herannahte, desto dringender wurde eine dahinzielende Entscheidung. Der König wollte schon längst Breslau verlassen; die Lage seiner übrigen Staaten, besonders die Ungarns, das von den Türken bedroht wurde, rief ihn weg. Ein Unfall, der dem König Anfang Februar 1439 zustieß und ihn zu dauerndem Hinken verurteilte, zwang ihn, noch vier volle Wochen in Breslau auszuhalten. In dieser Zeit konnten seine Entschlüsse über die zu treffenden Schutzmaßregeln für Schlesien zur Reife kommen. Die Hauptmannschaft des von dem Könige von Böhmen unmittelbar abhängigen Fürstentums und der Stadt Breslau wurde vorübergehend schon 1403, dann dauernd seit 1424 von dem Breslauer Rat verwaltet. Dieser Rat besaß nicht das Vertrauen König Albrechts. Am 26. Januar 1439 setzte der König ihn ab, erhob von den abgesetzten Ratsmitgliedern eine große Geldstrafe und ernannte am 27. Januar auf dem Rathause zu Breslau in Gegenwart der Fürsten und Herren, unter denen wir uns wohl auch Albrecht von Brandenburg zu denken haben, einen neuen Rat ein, dem er am 28. Januar die Kassen übergeben ließ. Diese wichtige Veränderung scheint in Breslau auf Widerstand gestoßen zu sein, wenigstens fühlte sich der König veranlaßt, sie noch durch eine besondere Urkunde vom 3. März 1439 zu bekräftigen [1]). Durch die Absetzung des alten Rates war die Hauptmannschaft des Fürstentums und der Stadt Breslau vakant geworden. Dem neuen Rat, der sich erst zu bewähren hatte, mochte sie der König wohl nicht übertragen und so kam

---

III, Nr. 64 und 65 S. 569 f. Waffenstillstandsvertrag 1439 Februar 10. Namslau, vermittelt durch Bischof Johannes von Zengg ebenda Tom. XII. Cod. epistol. saec. XV. Tom. II, Nr. 254 S. 386 ff. Denselben Vertrag, vermittelt durch Bischof Alfons von Burgos und Nikolaus Amici, verzeichnet Caro, Gesch. Polens IV, 193[2]. Coronatio Adalberti a. a. O. S. 27. Rosicz a. a. O. S. 53. Joannes de Segovia a. a. O. Tomi III. pars prior p. 256 sq. Dlugosz, Hist. Polon. liber XII a. a. O. S. 603 ff. Ermisch S. 270 ff. Caro, Gesch. Polens IV, 191 ff.

1) Die Verteilung der Aemter unter die neuen Ratsmitglieder in Zeitschrift d. Vereins f. Gesch. und Alterthum Schlesiens VIII, 439 ff. Der Eid des neu eingesetzten Rates in Cod. dipl. Siles. XI, Nr. 51 S. 188. Ebenda Nr. 50 S. 188 die Urkunde König Albrechts von 1439 März 3. Breslau. Coronatio Adalberti a. a. O. S. 27 f. Rosicz a. a. O. S. 53. Johann Bereith von Geuterbog a. a. O. S. 220. Ermisch S. 267 f. Markgraf in Cod. dipl. Siles. XI. Einleitung XLI ff. Grünhagen, Gesch. Schlesiens I, 268 f.

er auf den Gedanken, sich nach einer Persönlichkeit umzusehen, die sich bereits als tüchtig zur Führung eines so schwierigen Amtes erwiesen hatte, die aber zugleich fähig war, den militärischen Schutz des ganzen Landes Schlesien gegen Polen zu übernehmen. Es kann nicht auffallend sein, daß er dabei auf Albrecht Achilles verfiel. Dieser hatte durch die beiden Polenzüge seinen militärischen Ruf so fest begründet, daß König Albrecht vor seiner Abreise aus Schlesien keinem anderen besser den Schutz des bedrängten Landes anvertrauen zu können glaubte, als eben dem jungen Hohenzollern. Denn daß sich der König nicht darauf beschränkte, die vakante Hauptmannschaft des Fürstentums und der Stadt Breslau neu zu besetzen, sondern daß seine Pläne sich dahin erweiterten, auch für den Schutz des ganzen Landes zu sorgen, wie es ähnlich schon früher in den Jahren 1422 und 1435 geschehen war, wird das Folgende zeigen. Am 3. März 1439 ernannte er in seiner Eigenschaft als König von Böhmen den Markgrafen Albrecht Achilles zum „oberisten vnd gemeinen Haubtman alhie zu Bresslaw und in der ganczen Slesien". Am 4. März erließ er einen Befehl an die Herzoge von Oppeln, Lüben, Großglogau, Sagan, Ratibor, Troppau und Teschen, dem von ihm eingesetzten Hauptmanne Albrecht von Brandenburg bei der Verteidigung des Landes behülflich zu sein. Aus der Ernennungsurkunde vom 3. März geht deutlich hervor, daß der König einmal Albrecht Achilles zu seinem Hauptmann „alhie zu Bresslaw" machte, das heißt also, daß er ihm die Hauptmannschaft in dem Fürstentum und der Stadt Breslau übertrug, wie sie bisher der Rat der Stadt Breslau inne hatte, daß er ihn aber zugleich zum Hauptmann in ganz Schlesien erhob und ihm damit den militärischen Schutz des ganzen Landes übertrug. Um diesen militärischen Schutz, sowohl des Fürstentums und der Stadt Breslau wie ganz Schlesiens, wirksam zu gestalten, wurden zwischen dem König und Albrecht Achilles folgende besondere Abmachungen verabredet. Der Markgraf soll zu dieser Hauptmannschaft 400 reisige Pferde halten und davon 50 einem Unterhauptmann übergeben. Dieser Unterhauptmann hat mit den 50 Reisigen in Breslau zu bleiben, also zum Schutz des Fürstentums und der Stadt Breslau zu dienen, wenn Albrecht Achilles von Breslau abwesend ist. Kehrt Markgraf Albrecht nach Breslau zurück, so kann er den Unterhauptmann seiner Stellung entheben oder ihn beibehalten. Der König zahlt an den Unterhauptmann für die 50 Reisigen wöchentlich einen ungarischen Gulden pro Pferd. Mit den übrigen 350 Pferden „gueter leut" soll Albrecht Achilles „von haws aus", das heißt als Markgraf von Brandenburg, dem Könige zunächst für ein Jahr in Schlesien dienen und dieser Dienst soll am nächsten 23. April be-

ginnen. Der König hat dem Markgrafen für diese 350 auch wöchentlich einen ungarischen Gulden pro Pferd zu zahlen und zwar für das erste Vierteljahr im voraus, damit die Leute leichter aufgebracht werden können, später fortlaufend jedes Vierteljahr. Mit diesen 400 reisigen Pferden und Leuten hat Albrecht Achilles das Fürstentum und die Stadt Breslau sowie die schlesischen Lande zu schützen und zwar unter Zuziehung der Hülfe „der lande vnd Stete", das ist der anderen schlesischen Fürsten und Städte. Wenn der Krieg gegen Polen endet, ehe das Vierteljahr ausgeht, oder gar nicht begonnen wird und das vom Könige dem Markgrafen schriftlich mitgeteilt wird, so soll der König nur zur Zahlung eines halben Soldes verpflichtet sein, und was Albrecht Achilles mehr ausgelegt hat, das soll der König tragen. Es folgen noch Bestimmungen über den an den Unterhauptmann und dessen Leute sowie an Albrecht von Brandenburg und dessen Truppen vom Könige zu leistenden Schadenersatz und über die Auslösung der von ihnen gemachten Gefangenen. Sollte der Dienst Albrecht Achilles zu schwer fallen oder nicht genehm sein, so kann er denselben ein Vierteljahr vorher aufsagen, ebenso der König, wenn es demselben gutdünkt. Endlich verpflichtet sich König Albrecht, allen Fürsten, Herren, Mannen und Städten Schlesiens zu befehlen, daß sie Albrecht Achilles als oberstem Hauptmanne beim Schutz des Landes Beistand leisten. Daher erließ der König am 4. März 1439 jene Aufforderung an die genannten Herzoge. Aehnliche Aufforderungen werden wohl, soweit sie nicht mündlich erfolgten, an alle schlesischen Fürsten und Städte ergangen sein, sie sind uns nur nicht bekannt oder erhalten. König Albrecht ließ also eine alte Einrichtung, die Hauptmannschaft des Fürstentums und der Stadt Breslau, weiterbestehen und fügte, anknüpfend an Vorgänge der Jahre 1422 und 1435, die Beschirmung des ganzen Landes Schlesien hinzu, die sich durch das unsichere Verhältnis zu Polen als notwendig erwies. Mit beiden Funktionen betraute er Albrecht Achilles, der infolge dieses königlichen Auftrages eine ungemein wichtige und verantwortliche Stellung im ganzen Lande einnahm und in derselben sowohl offiziell als Hauptmann mit 50 schon zur Verfügung stehenden Reisigen, die unter den Befehl eines Unterhauptmanns gestellt wurden, wie privatim als Markgraf von Brandenburg mit 350 bis zum 23. April anzuwerbenden Reisigen dem Könige seine Dienste zur Verfügung stellte[1]).

1) Schon 1403 August 6. Wien hat König Wenzel dem Rate zu Breslau die Hauptmannschaft über das Fürstentum Breslau übertragen. Grünhagen und Markgraf, Lehns- und Besitzurkk. Schlesiens I. Teil, Nr. 27 S. 80 f. und Nachtrag ebenda S. 538. Doch scheint das nur vorübergehend gewesen zu sein. Ueber

Am 4. März 1439, also unmittelbar nach dem Vollzug der eben erwähnten Maßregeln, verließ König Albrecht II. Breslau und zog über Mähren zunächst nach Preßburg und Wien, von dort dann weiter nach Ungarn hinein, seinem traurigen Schicksal entgegen. Schlesien blieb der Fürsorge Albrechts von Brandenburg überlassen. Einen Unterhauptmann für Breslau hat Albrecht laut seiner Abmachung mit dem König in der Person des Hans Seydlitz ernannt und zwar sofort, da wir Albrecht Achilles bereits am 17. März nicht mehr in Breslau, sondern in Görlitz anwesend finden, also sehr bald der Fall eintrat, der in der Urkunde des Königs vom 3. März vorgesehen war und die Ernennung eines Unterhauptmanns nötig machte. Seit dem 10. März führte denn auch Seydlitz, der als Unterhauptmann Albrechts zugleich dessen Hofrichter war, den Vorsitz im Breslauer Landgericht. Der Eid, den Hans Seydlitz

---

die vom Breslauer Rate seit 1424 verwaltete Hauptmannschaft des Fürstentums und der Stadt Breslau vgl. Bobertag in Zeitschrift des Vereins f. Gesch. und Alterthum Schlesiens VII, 159. Markgraf in Cod. dipl. Siles. XI. Einleitung S. XXXVIII f. König Sigmund an die Stadt Neumarkt 1425 März 3. Tyrnau bei Grünhagen und Markgraf, Lehns- und Besitzurkk. Schlesiens I. Teil, Nachtrag S. 538. Die königliche Ernennungsurkunde für Albrecht von Brandenburg 1439 März 3. Breslau unvollständig gedruckt bei Minutoli, das kaiserl. Buch Nr. 299 S. 409 f. Vgl. unten Beilage II. Der Befehl König Albrechts an die schlesischen Fürsten 1439 März 4. Breslau ebenda Nr. 300 S. 411 (das unmögliche Datum dieses Befehles bei Minutoli, „am sonntag nach Reminiscere 1439" = März 8. wird korrigiert von Kotelmann, Gesch. d ältesten Erwerbungen der Hohenzollern in der Niederlausitz S. 7[3] in „Mittwoch nach Reminiscere" = März 4. Einen Befehl König Albrechts vom 8. März 1439 giebt es überhaupt nicht). Vgl. unten Beilage III. Die Einsetzung Markgraf Albrechts ist im Breslauer Stadtbuch E magnum f. 118 mit den Worten eingetragen: Hic et per amplius scribatur ill. princeps dominus Albertus marchio Brandenb. et burgraffius Nurembergensis in capitaneum tocius Slesie et ducatus et civitatis Wratislaviensis institutus per serenissimum principem dom. Albertum. Vgl. Bobertag in Zeitschrift des Vereins f. Gesch. u. Alterthum Schlesiens VII, 159 und Ermisch S. 273[3]. Merkwürdig ist es, daß keine der erzählenden Quellen die Einsetzung des Albrecht Achilles zum Hauptmann Schlesiens erwähnt. Eine ähnliche Stellung wie 1439 Albrecht Achilles nahm Bischof Konrad von Breslau vorübergehend im Jahre 1422 und dann wieder 1435 ein. Vgl. Bischof Konrad von Breslau an den Hochmeister [1422] April 25. Breslau in SS. rer. Siles. VI, Nr. 30 S. 20 f. Grünhagen und Markgraf, Lehns- und Besitzurkk. Schlesiens I. Teil, Nr. 10 S. 19 f. Urkunden König Sigmunds 1422 April 14. und 16. im Felde vor Steinitz ebenda Nr. 29 S. 82 und Nachtrag S. 538. Altmann, die Urkunden Kaiser Sigmunds I, Nr. 4860 und 4862 S. 341. Rachfahl, die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens vor dem dreißigjährigen Kriege S. 88 ff. Rachfahl verfolgt hier die Anfänge der obersten Hauptmannschaft in Schlesien ziemlich eingehend, schenkt aber der Hauptmannschaft Albrechts von Brandenburg gar keine Beachtung.

dem Könige wie dem Markgrafen als oberstem Hauptmann schwören mußte, ist uns erhalten, und aus ihm geht hervor, daß dem Unterhauptmann der Schutz und Schirm „deser Stadt und des landis", das ist der Stadt und des Fürstentums Breslau, oblag[1]). Ueber das Walten Albrechts von Brandenburg in der Zeit seiner Hauptmannschaft sind uns leider nur sehr spärliche Nachrichten überliefert. Wir besitzen eine Reihe von Urkunden, die er in seiner Eigenschaft als Hauptmann des Fürstentums und der Stadt Breslau ausstellt[2]). Aber seine Bemühungen, das Land gegen Polen zu schützen, lassen sich gar nicht verfolgen, und doch müssen sie in der ersten Zeit seiner Hauptmannschaft lebhafte gewesen sein, denn das Verhältnis zu Polen blieb trotz der Waffenruhe ein sehr gespanntes. König Albrecht hatte sichere Nachrichten von starken Rüstungen der Polen, die abermals gegen Schlesien und Böhmen ziehen wollten und mit den Türken gefährliche Verbindungen unterhielten. Am 16. April richtete er an den Rat der Stadt Breslau den Befehl, an

1) Die Abreise des Königs von Breslau bei Rosicz a. a. O. S. 53. Brief Albrechts von Brandenburg an seine Schwester Herzogin Elisabeth 1439 März 17. Görlitz. Original in der kgl. Bibliothek zu Berlin, Mss. Boruss. fol. 567 Nr. 4. Vgl. unten Beilage IV. Albrecht bittet sie darin, den Görlitzern, denen sie ein Geleit auf zwei Jahre zugesagt hat, ein gleiches Geleit von Seiten der Stadt Liegnitz zu verschaffen. Was Albrecht sofort nach dem Antritt seiner Hauptmannschaft in die Oberlausitz geführt hat, weiß ich nicht. Hatte er vielleicht vom Könige den Auftrag erhalten, die Lausitzer zur Teilnahme an einer eventuellen Verteidigung des Landes Schlesien gegen Polen zu bewegen? Seine baldige Abwesenheit von Breslau wird ja schon in der königlichen Ernennungsurkunde vom 3. März in Aussicht genommen. Den Eid des Hans Seydlitz, bloß mit dem Jahre 1439, veröffentlicht Stobbe in Zeitschrift d. Vereins f. Gesch. und Alterthum Schlesiens VIII, 442 f. Hans Seydlitz scheint schon früher in einer gewissen Verbindung mit Albrecht Achilles gestanden zu haben, wenigstens fordert er am 17. April 1437 die Herzogin Elisabeth auf, sie möge dem Markgrafen (darunter ist wohl Albrecht Achilles zu verstehen) schreiben, daß er sich baldmöglichst nach Schlesien begebe, da die Polen zum Kriege rüsten. Ermisch S. 243[3]. Vgl. auch Ermisch S. 274.

2) Markgraf, Liegnitzer Lehnsstreit a. a. O. S. 31[1]. Ermisch S. 274 verzeichnet 26 von Albrecht Achilles als Hauptmann ausgestellte Urkunden über Besitzverhältnisse, die in die Breslauer Privilegienregister eingetragen sind, und 3 Originale. Von den letzteren sind 2 von 1439 Mai 20. und Juni 3. Breslau gedruckt bei Riedel, Cod. dipl. Brand. B. IV, Nr. 1588 S. 194 und C. I. Nr. 144 S. 234. In der ersten bestätigt Markgraf Albrecht ein von Hans Seydlitz, seinem Hofrichter, gefälltes Urteil, in der zweiten einen Kaufkontrakt. In beiden Urkunden lautet Albrechts Titel: Wir Albrecht von gotis gnoden Margraff zu Brandenburg, Burgraff zu Nuremberg vnd von kuniglicher gewalt von Behemen Houptman in Slezien vnd zu Bresslaw.

allen Markttagen jedermann zu Roß und zu Fuß auf 8 Tage vor St. Johannes (Juni 17.) wider die Polen aufzubieten. Auch das Reich rief er um Hülfe an. Am 20. April forderte er die Stadt Frankfurt am Main auf, gegen die Polen 20 Gleſen guter Gewappneter bis zum 25. Juli zu ſtellen und dieſelben nach Weiden zu ſchicken; eine ähnliche Aufforderung ergieng an demſelben Tage an Augsburg. Der Waffenſtillſtand mit Polen lief am 24. Juni ab, der Wiederausbruch des Krieges ſchien unvermeidlich. Da gelang es den päpſtlichen Legaten, Erzbiſchof Johann von Tarent und Biſchof Johann von Zengg, auf einer zu Lublau am 24. Mai zuſammengetretenen Verſammlung zwiſchen König Albrecht und König Wladislaw von Polen wenn auch wieder nicht einen Frieden, ſo doch eine Verlängerung des Waffenſtillſtandes bis 29. September 1439 zu erwirken. Am 8. September ſollten die beiden Könige zu Bartfeld zuſammenkommen, um über den Frieden ſchlüſſig zu werden. Am 19. Juni zeigte König Albrecht die Verlängerung des Waffenſtillſtandes dem Rat von Breslau an. Der Thätigkeit Albrechts von Brandenburg, die hauptſächlich in der Verteidigung des Landes Schleſien gegen die Polen beſtand, war der Boden entzogen. Was vor kurzem noch in ſicherer Ausſicht ſtand, von neuem gegen Polen kämpfen zu können, ſchien jetzt in weite Ferne gerückt, vielleicht niemals eintreten zu ſollen. Der kriegeriſche Sinn des Markgrafen ſah ſich enttäuſcht; kein Wunder, wenn er eine Stellung aufgab, die ihm kein erſprießliches Wirken mehr verſprach. Bald nachdem die Nachricht von dem verlängerten Waffenſtillſtand mit Polen nach Breslau gekommen war, teilte Albrecht Achilles am 5. Juli dem Rat zu Breslau mit, daß er die Hauptmannſchaft niederlege; am 11. Juli urkundete er zum letzten Male als Hauptmann, bald darauf verließ er Schleſien [1]).

---

1) König Albrecht an Breslau 1439 April 16. s. l. bei Kloſe a. a. O. II. Band I. Teil S. 440 und daraus in Birks Regeſten bei Lichnowsky V, Nr. 4231; an Frankfurt und Augsburg 1439 April 20. Wien bei Janſſen, Frankfurts Reichscorreſpondenz I, Nr. 857 S. 478 ff. und Birks Regeſten bei Lichnowsky V, Nr. 4246. Vollmacht König Albrechts für ſeine Geſandten nach Lublau 1439 Mai 3. Preßburg in Monum. medii aevi res gestas Poloniae illustrantia Tom. XII. Cod. epistol. saec. XV. Tom. II, Nr. 256 S. 391 f. Ebenda Nr. 257 S. 392 ff. der Entwurf zu einem Frieden zwiſchen König Albrecht und Polen. Vollmacht König Wladislaws 1439 Mai 12. Krakau bei Kurz, Oeſterreich unter K. Albrecht II. Teil S. 300 f. und daraus in Birks Regeſten bei Lichnowsky V, Nr. 4294. König Wladislaw gelobt, den in Lublau geſchloſſenen Waffenſtillſtand halten zu wollen. 1439 Juni 4. Krakau ebenda Nr. 4316. König Albrecht an Breslau und Frankfurt am Main 1439 Juni 19. Ofen bei Kloſe II. Band I. Teil S. 440 f. und daraus in Birks Regeſten bei

Wiederholt ist die Vermutung ausgesprochen worden, daß Albrecht Achilles bei der Uebernahme der Hauptmannschaft in Schlesien noch viel größere Pläne verfolgt und vor allem einen dauernden Landerwerb in Schlesien ins Auge gefaßt habe. Bemerkenswert ist allerdings, daß Ludwig von Eyb, der zu den vertrautesten Räten Albrechts gehört, später derartige Reflexionen anstellt. Er giebt nach dem Tode Albrechts von Brandenburg dessen Söhnen den Rat, durch das Mittel einer Hauptmannschaft in Schlesien festen Fuß zu fassen, und verweist darauf, daß die Hauptmannschaft schon im Besitz Markgraf Albrechts gewesen sei. Zu beachten ist auch, daß zu der Zeit, als Albrecht Achilles in Schlesien die Hauptmannschaft verwaltete, zwei seiner Schwestern schlesische Fürstinnen waren, Elisabeth, die zuerst den Herzog Ludwig II. von Liegnitz-Brieg und nach dessen am 30. April 1436 erfolgten Tode am 9. Dezember 1438 den Herzog Wenzel von Teschen geheiratet hatte,

---

Lichnowsky V, Nr. 4346. Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz I, Nr. 862 S. 483. Dlugosz, Hist. Polon. liber XII a. a. O. S. 610 f. Albrecht von Brandenburg sagt der Stadt Breslau die Hauptmannschaft auf 1439 Juli 5. s. l. bei Klose II. Band I. Teil S. 441. Der Wortlaut ist leider nicht erhalten. Die kurze Notiz bei Klose ist wohl so zu verstehen, daß Albrecht dem Rat der Stadt Breslau von der Niederlegung der Hauptmannschaft Anzeige machte. Denn auffagen konnte er die Hauptmannschaft natürlich nur dem Könige, der sie ihm übertragen und diesen Fall auch ausdrücklich in seiner Ernennungsurkunde von 1439 März 3. vorgesehen hatte. Vgl. Ermisch S. 275 f. Caro, Gesch. Polens IV, 194 f. Markgraf, Liegnitzer Lehnsstreit S. 31 findet, daß wir für den Rücktritt Albrechts von der Hauptmannschaft keinen rechten Grund erfahren. Ich glaube er ist hinreichend durch die Unthätigkeit, zu der sich Albrecht Achilles infolge der Verlängerung des Waffenstillstandes mit Polen verurteilt sah und die seiner thatkräftigen Natur nicht behagte, motiviert. Bemerken will ich noch, daß Hans Seydlitz nach dem Rücktritt Albrechts von Brandenburg Unterhauptmann geblieben ist und nun im Namen des Königs Besitzurkunden ausstellt, von denen 3 im Breslauer Privilegienregister eingetragen sind, die letzte vom 28. August 1439, wie Ermisch S. 274 bemerkt. Die Hauptmannschaft im Fürstentum und der Stadt Breslau hat Königin Elisabeth, die Witwe Albrechts II., noch 1439 dem Rate der Stadt Breslau zurückgegeben. 1440 Oktober 1. Preßburg entzog sie ihm dieselbe wieder und übergab sie dem Herzog Konrad dem Weißen. Dagegen wurde die Stellung, die Albrecht von Brandenburg als Hauptmann über ganz Schlesien innehatte, zunächst nicht wieder erneuert, sondern lebte erst unter König Matthias Corvinus wieder auf. Vgl. Klose II. Bd. II. Teil S. 323. Ermisch, Mittel- und Niederschlesien während der königlosen Zeit 1440—1452 in Zeitschrift des Vereins f. Gesch. und Alterthum Schlesiens XIII, 4. Grünhagen und Markgraf, Lehns- und Besitzurk. Schlesiens I. Teil, Nachtrag S. 538. Ueber die Reformen des Königs Matthias Corvinus vgl. Nachfahl, die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens S. 94 ff.

und Barbara, die mit dem Herzog Johann von Oppeln wenn nicht vermählt, so doch wenigstens verlobt war. Das Haus Hohenzollern hatte also schon damals feste Verbindungen mit Schlesien. Man hat außerdem darauf hingewiesen, daß die Erwerbung der Mark Brandenburg durch die Hohenzollern mit der Uebertragung der Hauptmannschaft im Jahre 1411 begann. Der Vergleich mit Brandenburg ist kein glücklicher. Die Mark war ein geschlossenes Territorium; hier konnte leicht aus der Hauptmannschaft eine dauernde Besitzergreifung erwachsen. Schlesien dagegen zerfiel in eine Reihe von Fürstentümern. Albrecht war Hauptmann im Sinne einer Vertretung des Königs von Böhmen nur in dem von diesem unmittelbar abhängigen Fürstentum und der Stadt Breslau, als Hauptmann von ganz Schlesien lag ihm dagegen nichts als die Verteidigung des Landes gegen Polen ob. An einen Landerwerb vermittelst der Hauptmannschaft hätte er also höchstens in dem Fürstentum Breslau denken können, und auch dieser Gedanke kann in seinen politischen Erwägungen, wenn überhaupt, so nur eine ganz flüchtige Rolle gespielt haben, denn sonst hätte er nicht so rasch die Hauptmannschaft niedergelegt, die ihm eben nur wertvoll war, so lange sie seinen kriegerischen Neigungen einen abermaligen Kampf mit Polen in Aussicht stellte. Mir erscheint es daher wenig wahrscheinlich, daß Albrecht 1439 an Erwerbung von Land und Leuten in Schlesien gedacht hat[1]). Dagegen bleibt als Thatsache von Interesse bestehen, daß Albrecht Achilles der erste Hohenzoller gewesen ist, der in Schlesien in hoher Stellung eine hervorragende Rolle gespielt hat, in einem Lande, das einst, drei Jahrhunderte später, zu den kostbarsten Erwerbungen seines Hauses gehören sollte.

Sofort nach der Niederlegung der Hauptmannschaft muß Albrecht von Brandenburg Schlesien verlassen haben, denn Anfang August 1439

---

1) Ludwig von Eyb, Denkwürdigkeiten S. 145 f. Kotelmann, Gesch. der älteren Erwerbungen der Hohenzollern in der Niederlausitz S. 7 f. spricht die oben erwähnte Vermutung mit großer Bestimmtheit aus. Markgraf, Liegnitzer Lehnstreit S. 30 und Ermisch S. 275 stehen ihr skeptisch gegenüber. Die Angabe Markgrafs, daß Ludwig von Eyb 1439 mit in Breslau gewesen sei, ist nicht richtig. Eyb hat sich, wie oben von mir nachgewiesen, 1438 September 20. von Prag nach Franken zurückbegeben. Grünhagen, Gesch. Schlesiens I, 269 nimmt die Vermutung Kotelmanns wieder auf und hält sie für sicher. Daß Barbara von Brandenburg mit Johann von Oppeln vermählt war, nahm man früher allgemein an. Grotefend, Stammtafeln der schles. Fürsten 2. Aufl. Tafel VI S. 10 und 11 und Anmerkungen S. 49 hält die Vermählung für unsicher und vermutet bloß eine Verlobung.

ist er bereits in Franken an einem Fehdezug beteiligt. Die traurigen Zustände im Bistum Würzburg waren in jenen Jahren die Quelle unaufhörlicher Beunruhigung für die Nachbarn. Auch Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg, dessen Verhältnis zu Bischof Johann von Würzburg sich in der letzten Zeit verschlechtert hatte, mußte darunter leiden. In den ersten Monaten des Jahres 1439 entstand zwischen seinen Untergebenen, Arnold und Eberhard von Rosenberg, und dem Würzburger Unterthan, Peter von Stettenberg dem Jungen zu Zellingen, eine Fehde. Als Kurfürst Friedrich sich der Rosenberg annahm, sagte ihm Peter von Stettenberg ab, zog am 11. Juni vor Kitzingen und führte von dort ansehnliche Beute nach Zellingen und Urspringen. Auch aus anderen Würzburger Schlössern und Städten wurde Kurfürst Friedrich beschädigt. Da vereinigten sich die Markgrafen Johann und Albrecht von Brandenburg mit den Rosenberg und den längst mit Würzburg verfeindeten Thüngen und erschienen persönlich am 3. August mit 1500 Mann zu Roß und zu Fuß und mit Geschütz vor Zellingen. Am dritten Tag gelang es ihnen, das Schloß zu erobern und die Besatzung gefangen zu nehmen. Dann zogen sie den Main abwärts an Karlstadt, dessen Umgebung sie beschädigten, vorbei — die Gegend hieß seitdem die Markgrafenstraße — nach dem Dorf Karlburg, wohin ebenfalls hohenzollernsches Eigentum geführt worden war. Erst als sich Bischof Johann von Würzburg aufmachte und den Markgrafen entgegenzog, auch die Besatzung von Karlstadt sich gegen sie wehrte, traten sie ihren Rückzug über Thüngen nach Kitzingen an. Bischof Johann beklagte sich über die Markgrafen bei Pfalzgraf Otto von Mosbach, und dessen Bemühungen scheint es gelungen zu sein, die Differenzen beizulegen [1]).

Abgesehen von diesem kleinen Kriegszug in das Würzburger Gebiet, der nur von lokalem Interesse ist, hören wir in der ganzen nächsten Zeit nichts über das Leben und Treiben Albrechts von Brandenburg.

---

1) Die Annahme von Ermisch, Mittel- und Niederschlesien während der königlosen Zeit 1440—1452 in Zeitschrift d. Vereins f. Gesch. u. Alterthum Schlesiens XIII, 4, daß Albrecht von Brandenburg sich unmittelbar nach, vielleicht schon vor dem Tode König Albrechts II. († 27. Oktober 1439) aus Schlesien zurückgezogen habe, wird durch den Zug Albrechts gegen Zellingen berichtigt. Ueber diesen vgl. die Aufzeichnungen des Heinrich Steinruck über Ereignisse aus den Jahren 1430 bis 1462 herausgeg. von Schäffler im Archiv des histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg XXIII, 480 f. Lorenz Fries bei Ludewig a. a. O. S. 766 f. Briefe der Markgrafen Johann und Albrecht von Brandenburg an Pfalzgraf Otto von Mosbach 1439 August 7. Kitzingen und des Bischofs Johann von Würzburg an denselben 1439 August 9. Frauenberg bei Würzburg bei Lorenz Fries S. 767.

Ob er an dem Frankfurter Reichstag im November 1439 teilgenommen, ob er seinen Vater Ende Januar 1440, ähnlich wie im Frühling 1438, zum Wahltag nach Frankfurt am Main begleitet und persönlich der Wahl König Friedrichs III. am 2. Februar beigewohnt hat, läßt sich aus dem mir bekannten Quellenmaterial nicht feststellen. Möglicherweise hat Albrecht im Jahre 1440 den Krieg Ludwig des Buckligen gegen dessen Vater Ludwig den Bärtigen mitgemacht. Die Zwietracht im Hause der Ingolstädter Herzoge hatte seit dem Jahre 1438 eine bedenkliche Wendung genommen und auch die Familie der Hohenzollern in Mitleidenschaft gezogen. Herzog Ludwig der Bärtige begünstigte einen Bastardsohn. Sein einziger ehelicher Sohn, Ludwig der Bucklige, fühlte sich dadurch in seinem Erbe bedroht und sah sich nach allen Seiten um Hülfe gegen den Vater um. Er trat in Erbverbrüderung und Schutzbündnis mit Herzog Albrecht von Baiern-München und schloß am 31. Oktober 1438 zu Neumarkt mit dem alten Todfeinde seines Vaters, dem Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg, einen engen Bund, der ihm im Kriegsfalle die Hülfe des Kurfürsten und der Markgrafen Johann und Albrecht von Brandenburg sicherte. Zugleich verlobte er sich mit des Kurfürsten Tochter Margarethe und erhielt als Mitgift seiner künftigen Gemahlin eine Reihe von Schlössern und Städten verschrieben, die einst Kurfürst Friedrich dem alten Ingolstädter Herzoge abgewonnen hatte. Am 27. Januar 1439 erklärte Ludwig der Bucklige seinem Vater den Krieg und bemächtigte sich mit Hülfe markgräflicher Truppen Ingolstadts. Im weiteren Verlaufe des Jahres unterwarf er sich, unterstützt von Herzog Albrecht von München, den größten Teil des Landes. Herzog Ludwig der Bärtige zog sich nach Neuburg an der Donau zurück. Am 21. September 1439 verabredete Ludwig der Bucklige mit den Räten seines Schwagers, des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, einen neuen Feldzugsplan gegen seinen Vater; am 7. März 1440 sollte der Angriff beginnen. Anfang 1440 finden wir Albrecht Achilles in der That in der Nähe des baierischen Kriegsschauplatzes. Am 13. Januar hielt er in Donauwörth ein Stechen mit scharfen Lanzen gegen einen Grafen von Helfenstein ab und besiegte den Gegner im Turnier. Unter den Zuschauern dieses Zweikampfes befanden sich Herzog Ludwig der Bucklige, Albrechts Schwester Margarethe und die Herzogin Anna von München. Spätestens im März 1440 begann Herzog Ludwig seinen Vater in Neuburg zu belagern. Ob Markgraf Albrecht der Verabredung seiner Räte nachgekommen und sich an der Belagerung wirklich beteiligt hat, läßt sich nicht erweisen. Aber bei dem leidenschaftlichen Eifer, mit dem er in späteren Jahren seinen Schwager in dem Kampfe

gegen dessen Vater unterstützt hat, ist es sehr wahrscheinlich, daß er die erste Gelegenheit, wo er ihm persönlich helfen konnte, nicht unbenützt vorübergehen ließ [1]).

Im Mai 1440 trat eine wichtige Frage an Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg und seine Söhne heran. In Böhmen war seit dem Tode König Albrechts II. der Thron erledigt. Die Witwe Albrechts, Königin Elisabeth, hatte zwar am 22. Februar 1440 zu Komorn einen Sohn, Ladislaus, geboren, aber die Böhmen hielten an ihrem Wahlrecht fest, und als Mitte Mai 1440 in Prag der Wahllandtag zusammentrat, machte sich allerseits die Meinung geltend, daß man die Geschicke des von inneren Wirren zerrissenen Landes nicht an die eines Kindes binden dürfe, sondern der Leitung eines kräftigen Mannes anvertrauen müsse. Ulrich von Rosenberg, der die Wahlversammlung leitete, schlug verschiedene Thronkandidaten vor; zuerst den König Wladislaw von Polen und dessen Bruder Kasimir, gegen die sich aber viele Wähler erklärten, dann den Kurfürsten Friedrich von Brandenburg und

---

1) Die Verträge Ludwig des Buckligen mit Kurf. Friedrich I. von Brandenburg 1438 Oktober 31. Neumarkt bei Minutoli, Kurf. Friedrich I. Nr. 51 S. 134 f.; Nr. 101 S. 194 f. (mit dem falschen Jahre 1434); Nr. 104 S. 196 f. Haeutle, Archivalische Beiträge zur Gesch. Herzog Ludwig des Bärtigen im Oberbayerischen Archiv XXXII, 43 f. Johann Moninger, Genealogie der Markgrafen von Brandenburg a. a. O. S. 290. Ludwig von Eyb, Denkwürdigkeiten S. 119 berichtet ungenau. An der Belagerung von Ingolstadt Anfang 1439 kann sich Albrecht von Brandenburg, wie eine Augsburger Chronik in Städte-Chroniken IV, 123 meldet, nicht persönlich beteiligt haben, da er damals noch in Schlesien ist. Die markgräflichen Truppen wird Kurf. Friedrich I. geschickt haben, vielleicht unter dem Kommando des aus Schlesien heimgekehrten Markgrafen Johann. Dieser befindet sich wenigstens am 7. Mai 1439 zu Ingolstadt. Haeutle a. a. O. S. 48. Die Verabredung von 1439 September 21. bei Haeutle a. a. O. S. 50, der ebenda S. 51 wahrscheinlich macht, daß die Belagerung Neuburgs im März 1440 bereits im Gange war. Ueber das Turnier in Donauwörth 1440 Januar 13. berichtet die vierte baierische Fortsetzung der sächsischen Weltchronik in Mon. Germ. Deutsche Chroniken II, 371. Der Herausgeber, Weiland, vermutet zwar das Jahr 1441, aber da die zunächst folgenden Nachrichten sämtlich dem Jahre 1440 angehören, und Albrecht Achilles sich 1441 Januar 15. ff. an einem Tage zu Bamberg (vgl. Städte-Chroniken I, 469 und Urkunde des Bischofs Anton von Bamberg 1441 Januar 20. Bamberg, in der Albrecht Achilles unter den Zeugen genannt wird, bei von Raumer, Cod. dipl. Brand. continuatus 1. Teil, Nr. 77 S. 218 ff.) beteiligt, so nehme ich das Jahr 1440 für das Donauwörther Turnier an. Ueber die Belagerung von Neuburg an der Donau im Jahre 1440 vgl. Mon. Germ. Deutsche Chroniken II, 368. Vgl. Lang, Gesch. des bairischen Herzogs Ludwig des Bärtigen zu Ingolstadt S. 181 ff. Riedel, Gesch. des preuß. Königshauses II, 546 ff. Riezler, Gesch. Baierns III, 336 ff.

deſſen Söhne. Roſenberg rühmte Friedrichs mächtige Stellung, ſeine Weisheit, ſeine guten Beziehungen zu den Nachbarfürſten; bei dem Anſehen, das er in den Kreiſen des Basler Konzils genieße, werde er am leichteſten die Erledigung der Kompaktatenfrage durchſetzen, und was er ſelbſt nicht vollende, könnten ſeine ſchon herangewachſenen und klugen Söhne zur Ausführung bringen. Einige wendeten ein, der Kurfürſt ſei ſchon zu alt und wenn er die Regierung Böhmens an ſeine Söhne abtrete, ſei zu befürchten, daß dieſe das Königreich teilen würden. Darauf wurde der Herzog Albrecht von Baiern-München, der ſeit ſeiner Jugend nähere Beziehungen zu Böhmen hatte, zuletzt der junge Kurfürſt Ludwig IV. von der Pfalz vorgeſchlagen. Man einigte ſich dahin, in die engere Wahl den Kurfürſten von Brandenburg, den König von Polen, den Herzog Albrecht von Baiern-München und den Kurfürſten von der Pfalz aufzunehmen. Beim erſten Wahlgange erhielt der Kurfürſt Friedrich von Brandenburg von 47 Stimmen 38 und war damit zum König von Böhmen gewählt. In den nun folgenden viertägigen Beratungen änderte ſich aber die Geſinnung der Wähler und ſie entſchieden ſich ſchließlich für den Herzog Albrecht von Baiern-München. Es ſcheint, daß Kurfürſt Friedrich von Brandenburg keine Hand gerührt hat, die Herrſchaft über Böhmen, die ohne Aufwendung großer Geldmittel nicht zu erlangen war, ſich und ſeinem Hauſe zu erwerben. Die eigene Kenntnis, vielleicht auch der Rat ſeines Sohnes Albrecht, der die unerfreulichen böhmiſchen Zuſtände in den letzten Jahren aus eigener Anſchauung kennen gelernt hatte, bewahrten ihn davor, die dornenvolle Krone Böhmens auf ſein Haupt ſetzen zu wollen. Die gleiche Verſuchung iſt ſpäter noch wiederholt an ſeine Söhne herangetreten, aber ſtets von ihnen zurückgewieſen worden [1]).

Die Tage des alternden Kurfürſten Friedrich I. von Brandenburg waren damals überhaupt ſchon gezählt. Manche Anzeichen ſprechen dafür, daß er im Jahre 1440 die Regierung ſeiner Lande bereits ganz

1) Bericht Ulrichs von Roſenberg an das Basler Konzil ohne Datum bei Freyberg, Sammlung hiſtoriſcher Schriften und Urkunden III, Nr. 37 S. 52 ff. Daß die böhmiſche Krone niemals ohne große Geldaufwendungen zu erlangen war, ſagt Albrecht Achilles ſelbſt in einem Briefe an ſeinen Bruder Kurfürſt Friedrich II. 1468 März 5. Ansbach bei Minutoli, das kaiſerl. Buch Nr. 335 S. 454 ff. (mit dem falſchen Datum April 10.) und Riedel, Cod. dipl. Brand. C. I, Nr. 333 S. 470 f. (mit dem falſch aufgelöſten Datum März 1.). Palacky, Geſch. von Böhmen IV, 1 S. 31 ff. Riedel, Geſch. d. preuß. Königshauſes II, 568 ff. Droyſen, Geſch. d. preuß. Politik I² 454 ff.

seinen Söhnen überlassen hat [1]). In den letzten Lebenswochen seines Vaters hielt sich Markgraf Albrecht in der Nähe desselben oder bei ihm selbst auf. Am 1. August 1440 schloß er in Oehringen gemeinsam mit Kurfürst Friedrich und seinem Bruder Johann, mit Erzbischof Dietrich von Mainz und mit Herzog Sigmund von Sachsen, erwähltem Bischof und Verweser von Würzburg, ein auf 5 Jahre berechnetes Bündnis mit dem Kurfürsten Ludwig IV. von der Pfalz, dem Pfalzgrafen Otto von Mosbach, dem Markgrafen Jakob von Baden und den Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg zur Unterdrückung der Straßenräubereien in ihren Landen. Am 18. August finden wir Albrecht in Kadolzburg, wo Kurfürst Friedrich seine letzte Lebenszeit verbrachte [2]). Hier lag der Kurfürst Ende August schwer krank darnieder. Als er seine letzte Stunde herannahen fühlte, vollzog er, mit Zustimmung seiner Söhne Johann und Albrecht, am 18. September sein Testament, das neben einer Bestätigung seiner 1437 vollzogenen Länderteilung, neben kurzen Anordnungen zur Tilgung seiner Schulden und zur Schonung seiner mit Steuern überlasteten Unterthanen nur Bestimmungen über sein Leichenbegängnis, über die zu stiftenden Jahrtage

---

1) Droysen I², 456 spricht diese Vermutung aus und begründet sie mit einem Schreiben des Markgrafen Friedrich des älteren an seinen Bruder Albrecht Achilles von 1440 August 3. Ich glaube sie noch weiter stützen zu können. Verstehe ich die Urkunde Kurf. Friedrichs I. von Brandenburg 1440 Februar 11. Ansbach, worin derselbe seinem Sohne Markgraf Friedrich dem älteren unbedingte Vollmacht für die Regierung der Mark erteilt, recht, so ist darin die vollständige Abtretung des märkischen Regiments an den Sohn enthalten. Riedel, Cod. dipl. Brand. C. III, Nr. 47 S. 54 f. (mit dem falsch aufgelösten Datum Februar 7.). Nur dazu mußte sich der damals in Ansbach anwesende Markgraf Friedrich der ältere verpflichten, von der Mark Brandenburg nichts ohne Rat und Willen seines Vaters veräußern zu wollen, so lange bis sein jüngster Bruder Friedrich der jüngere mündig geworden. 1440 Februar 11. Ansbach bei Minutoli, Kurfürst Friedrich I. Nr. 197 S. 281 und Riedel, Cod. dipl. Brand. C. I, Nr. 145 S. 234 f. Daß auch Markgraf Albrecht in Franken schon vor dem Tode seines Vaters die Regierung führt, scheint mir Albrechts Brief an Bürgermeister und Rat zu Windsheim 1440 August 18. Kadolzburg, Original im Windsheimer Archiv im germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg, zu zeigen. Markgraf Albrecht bittet darin, seine Juden zu Erlbach (heute Markterlbach), Namens „Mendlein vnd Josepen", in Windsheim Brot oder Anderes, was sie brauchen, taufen zu lassen. Das klingt doch so, als ob Albrecht Achilles damals schon für den Vater regiert hat.

2) Das Bündnis von 1440 August 1. Oehringen bei Minutoli, Kurfürst Friedrich I. Nr. 54 S. 137 ff. Es war eine Erneuerung des früher erwähnten Bündnisses von 1437 November 15. Mergentheim an der Tauber. Der Brief Albrechts von 1440 August 18. Kadolzburg ist oben citiert.

und über Werke der Buße, Frömmigkeit und Mildthätigkeit enthält. Auch eine Ansprache hielt er in Gegenwart der Räte an seine um ihn versammelten drei Söhne Johann, Albrecht und Friedrich den jüngeren — Friedrich der ältere befand sich in der Mark — und empfahl ihnen warm die Ritterschaft ihrer Lande, die er als den höchsten Schatz, den er ihnen hinterlasse, bezeichnete. Die Söhne ihrerseits versprachen dem sterbenden Vater, nichts von ihren ererbten Besitzungen für immer veräußern zu wollen[1]). Am 21. September 1440 verschied Kurfürst Friedrich I. in Kadolzburg und wurde ohne Entfaltung von Prunk, wie er es selbst bestimmt hatte, im Kloster Heilsbronn begraben[2]).

Bald nach dem Tode des Vaters rief Markgraf Albrecht seine Räte zu sich, verpflichtete sie und sprach zu ihnen: „Sie wüßten wohl, wie er laut der Teilung in großen Schulden stehe und von seinem Lande kein höheres Erträgnis als 6000 Gulden habe. Sie sollten thun, wie er es von ihnen erwarte, ihm helfen und raten, so werde er auch helfen. Aber der Herr im Hause wolle er sein." Der junge Herr trat mit einem selbstbewußten Programm sein Regiment an und hielt daran fest.

1) Ueber die Krankheit des Kurf. Friedrich I. vgl. die Nürnberger Stadtrechnung von Ende August 1440 in Städte-Chroniken I, 407[5]. Das Testament von 1440 September 18. Kadolzburg bei Minutoli, Kurf. Friedrich I. Nr. 232 S. 334 f. (mit dem falsch aufgelösten Datum September 14.) und Riedel, Cod. dipl. Brand. C. I, Nr. 146 S. 235 ff. Johann und Albrecht geben ihre Zustimmung zu dem Testament und siegeln es mit dem Vater. Anwesend waren als Testamentsvollstrecker Abt Ulrich von Heilsbronn, Meister Albrecht, Pfarrer zu St. Sebald in Nürnberg, Johann Medlinger, Chorherr zu Ansbach, und Konrad Paumgartner aus Nürnberg. Die Ansprache an seine Söhne bei Ludwig von Eyb, Denkwürdigkeiten S. 119 f. Albrecht Achilles an seinen Sohn Johann 1483 Januar 27. Ansbach in Zeitschrift f. preuß. Gesch. u. Landeskunde XIX, 72 f.

2) Eine alte Aufzeichnung über Tod und Begräbnis Kurf. Friedrichs I. bei Jung, Miscellanea I, 313 und Riedel, Cod. dipl. Brand. C. I, Nr. 147 S. 237 giebt wohl den 20. September („an sant Matheus Abend") als Todestag an und daran hat sich Riedel, Gesch. des preuß. Königshauses II, 571 gehalten. Allein eine Originalaufzeichnung über Tod und Begräbnis Friedrichs I. und über die in Nürnberg für ihn veranstaltete Leichenfeier im kgl. baierischen Kreisarchiv zu Nürnberg S. III, R. I Nr. 1776 D. hat den 21. September („an sant Matheustage dez zwelfboten vnd Ewangelisten"), ebenso das Stamm- und Ankunftsbuch des Burggrafthums Nürnberg herausgeg. von Märcker S. 40; Johann Moninger, Genealogie der Markgrafen von Brandenburg a. a. O. S. 291; die Nürnberger Chronik in Städte-Chroniken I, 407. Ich entscheide mich daher für den 21. September 1440 als Todestag Kurfürst Friedrichs I. von Brandenburg, wie es auch Droysen, Gesch. d. preuß. Politik I[2], 457, Stillfried, Stammtafel des Gesammthauses Hohenzollern und Cohn, Stammtafeln gethan haben.

Er blieb Zeit seines Lebens der Herr im Hause. Aber den Rat bewährter Diener hat er stets gern gehört und ihn dankbaren Herzens anzuerkennen verstanden [1]).

Dürftig sind die Nachrichten, aus denen man einen Einblick in die Jugendzeit Albrechts von Brandenburg gewinnt. Meist läßt sich an ihrer Hand nur ein dürrer Abriß seiner Erlebnisse geben, und wäre er nicht eine so bedeutende Persönlichkeit, die in späteren Jahren die deutsche Welt mit ihren Thaten erfüllt, so würde es kaum gerechtfertigt erscheinen, diese trockenen Notizen zusammenzustellen. So weit genügen sie aber, um uns das Bild eines reichbewegten und auch glücklichen Jugendlebens zu zeigen, das vorteilhaft absticht von dem mancher seiner fürstlichen Zeitgenossen, wie seines Vetters Ludwig von Baiern-Landshut, der seine Jugend in dem einsamen Schlosse zu Burghausen vertrauern mußte, des Ingolstädter Ludwig, der mit dem Vater, der sächsischen Brüder, die unter einander haderten. In der Mark, dem eben neuerworbenen Lande seines Hauses, wird Albrecht geboren; in den sturmbewegten Anfangsjahren der hohenzollernschen Herrschaft wächst er dort auf, wo er erst im letzten Abschnitt seines thatenreichen Lebens als Kurfürst schalten und walten sollte. Im Alter von etwa 12 Jahren kommt er nach Franken, in die reicheren und besser geordneten Stamm- und Kernlande seines Geschlechtes, die später die sichere Grundlage seiner Machtentfaltung bilden. Früh schon lernt er die Welt kennen und das Leben genießen. In Ungarn findet er in jungen Jahren Gelegenheit, fremde Menschen und Dinge zu beobachten, auf der Pilgerfahrt nach Jerusalem erweitert sich sein Blick, in den Freuden des ritterlichen Lebens üben und stählen sich seine körperlichen Kräfte. Aber so frei sich der Jüngling ergehen darf, die Eltern halten ihn doch in strenger Zucht und lehren ihn, nicht in Ueppigkeit und Ueberfluß die höchsten Genüsse zu suchen. Früh erhält Albrecht einen Einblick in das Getriebe der deutschen Politik auf den Reichs-, Wahl- und Fürstentagen, die er besucht, und wird in dem Gebiet heimisch, auf dem er es später zur Meisterschaft bringen sollte. Treue zum Kaiser ist das Ideal seiner Jugendtage und bleibt die Richtschnur seines ganzen Lebens, wobei man freilich sagen muß, daß sie mehr Berechtigung hatte, wenn er sich in der Jugend einem kraftvollen Reichsoberhaupte wie Albrecht II. anschloß, als in seinem späteren Leben dem

1) Ludwig von Eyb, Denkwürdigkeiten S. 120. Ueber seine finanziell ungünstige Lage beim Tode des Vaters berichtet Albrecht Achilles an seinen Sohn Johann 1482 Januar 8. Ansbach in Zeitschrift f. preuß. Gesch. und Landeskunde XIX, 64 f.

thatenscheuen, selbstsüchtigen und den Interessen des Reiches abgewandten Friedrich III., der die unerschütterliche Anhänglichkeit Albrechts von Brandenburg wenig verdiente. In der Hussitenschlacht bei Taus lernt der Siebzehnjährige die jämmerlichen Einrichtungen der damaligen Reichsheere zur ersten Male kennen und erfährt, wie so oft in seinem späteren Leben, daß das Kriegsglück wetterwendisch und unzuverlässig ist. Aber auf demselben böhmischen Boden und in Schlesien in seinen Kämpfen gegen die Polen ist es ihm nach wenigen Jahren vergönnt, seinen militärischen Ruf zu begründen und zu befestigen. Als den schönsten Gewinn für das Mannesalter muß man das glückliche Familienleben bezeichnen, das Albrecht mit den Seinen verband. Mit Liebe und Verehrung konnte er zu den vortrefflichen Eltern aufschauen, mit Treue an seinen Brüdern hängen. Ludwig von Eyb durfte im Vergleich mit anderen Fürstenhäusern jener Tage von diesen Hohenzollern sagen, daß sie zwischen Dornen und Disteln aufgewachsen sind wie Rosen und gute Blumen. Nicht gering anzuschlagen ist endlich für seine spätere Entwicklung, daß er am Schluß seiner Jugendzeit in Schlesien zu einer selbständigen Stellung gelangt und seine guten Anlagen einer bedeutenden Aufgabe zu widmen Gelegenheit findet. So konnte Albrecht Achilles an Thätigkeit und Arbeit gewöhnt, mit Welt- und Menschenkenntnis ausgestattet sein Regiment antreten.

Eine Charakteristik von Albrechts Persönlichkeit zu geben, ist hier nicht der Ort. Aber so viel läßt sich schon von dem Jüngling sagen, daß er eine frische und gesunde Natur ist, voll Lebenslust und Thatendrang, von stürmischem, feurigem Temperament. Vielleicht hat sich ein Tropfen italienischen Blutes von seiner mütterlichen Großmutter, einer Visconti, in seine Adern verloren. Was ihm in der Jugendzeit noch fehlt, um den vielgewandten, ja verschlagenen Politiker der späteren Jahre zu erkennen, haben die Erfahrungen seines Fürstenlebens hinzugebracht.

Beilagen.

I.

1438 November 19. Breslau.

Markgraf Albrecht von Brandenburg an seine Schwester, die Herzogin Elisabeth von Liegnitz-Brieg.

Was wir lieb und guts vermügen mit brüderlichen trewen alczeit zuvor, hochgeborne fürstin, liebe swester. Als uns ewer lieb iczunt geschriben hat, die ewern auf den nehsten sambstag als von ewer sache wegen here

zu uns zu schicken etc., das alles haben wir wol vernomen und sind der also wartend und des ganez willig. Besunder so tun wir ewer lieb zu wissen, das es uns iczunt auf dem rite gen Polan wol gangen ist und haben Punczla den marckt und sünst etlich dörffer auszgebrant und sind von gots gnaden mit allen den, die mit uns auszgeriten sind, frisch und gesunt wider komen etc. Auch lassen wir ewr lieb wissen, das ir uns ein grosze müe gemacht habt mit dem ringe, den ewr lieb graff Heinrichen von Montfurt geben hat, wann wir auf den nehsten freitag mit ime darümb stechen müssen.

Geben zum Preszlow am mitwochen in der nacht Elisabeth anno etc. tricesimo octavo.

Albrecht von gotes gnaden etc. Marggrave zu Brandenburg.

Aufschrift in verso: Der hochgebornen fürstinn unnser liebsten swester frawn Elisabeten herczoginn in Slesien, zum Brige und zu Lignicz.

Original in der kgl. Bibliothek zu Berlin Mss. Boruss. fol. 567 Nr. 3. Ich verdanke die Abschrift der Güte des Herrn Dr. E. Schaus in Berlin. Teilweise gedruckt bei Ermisch, Schlesiens Verhältniß zu Polen und zu König Albrecht II. 1435—1439 in Zeitschrift des Vereins f. Gesch. und Alterthum Schlesiens XII, Nachtrag S. 492 (mit dem falsch aufgelösten Datum November 18.).

II.

1439 März 3. Breslau.

König Albrecht II. ernennt den Markgrafen Albrecht von Brandenburg zu seinem obersten Hauptmann im Fürstentum und in der Stadt Breslau sowie in ganz Schlesien.

Wir Albrecht von gotes genaden Romischer kunig zuallenczeiten Merer des Reichs vnd zu Hungern, zu Beheim, Dalmacien, Croacien etc. kûnig vnd Herczog zu Osterreich bekennen vnd tun kunt offennbar mit disem brief allen den, die in sehen oder horen lesen. Wann wir den Hochgebornen Albrechten, Margrauen zu Brandemburg vnd Bûrgrauen zu Nûrmberg, vnsern lieben Oheimen vnd fursten, durch solichs getrawens willen, daz wir genczlich zu im vnd seiner redlikeit haben, zu vnserm oberistem vnd gemeinem Haubtman alhie zu Bresslaw vnd in der ganczen Slesien geseczet vnd gemachet haben, seczen vnd machen in craft diss briefs vnd kuniglicher macht zu Beheim, die egenanten vnser lannd mit hilf vnd beistand der inwoner nach seinem besten vermûgen zu schûczen vnd zu schirmen. Vnd derworten, das er solicher Haubtmanschaft desterbas ausgewarten mûge, so ist zwischen vns beredt vnd beteidingt worden, in mass als hernach geschriben stet. Zûm ersten, so sol der egenant vnser Oheim der Margraf haben vnd halten zu solicher Haubtmanschaft vier hûndert geraysiger pferd, derselben er ieczund alhie funftzigk pferde vnd einen vnderhauptman damit lassen sol, derselb vnderhaubtman alhie beleiben sol, bis der egenant vnser Oheim wider herkômet, vnd alsdann so mag er in entseczen vnd beleiben lassen nach seinem wolgeuallen; vnd derselb vnderhäubtman sol die lanndt schuczen vnd schirmen mit hûlffe der lande vnd Stete getreulich an alle geuerde nach seinem besten vermogen; vnd vnser herre der kunig sol auch demselben vnderhaubtman all wochen auf ein pferd geben einen vngrischen gûlden oder souil vnd er zu ieglicher zeit zu Bresslaw gienge vng gâbe ist. Item es ist auch beredt worden, daz der egenant vnser Oheim vns von haws aus mit vierdhalb hûndert pferden gueter leut daz jar warten sol, in dise lannd zu vnsern gescheften zu dienen vnd zu komen, vnd daz jar sol angen auf sand Jorgentag nechstkunftig vnd wir sollen demselben vnserm Oheim nach anczal dez wochengelts auf ein pferd geben ye ein wochen ein vngrischen gûlden oder souil vnd er zu Bresslaw geng vnd geb ist. Wir sûllen im auch ein kottemer zûuoran beczalen, damit er die leute aufbringen moge, vnd dornach alle

kottemer furderliche beczalung tun, damit er vns desterbas vnd austregenlicher gedienen möge. Vnd mit den egenanten geraisigen pferden vnd lûten sol vnser egenanter Oheim dise vnsere land vnd leut, wo es notdurft sein wirt, schuczen vnd schirmen mit hilf der lande vnd Stete getrulich vnd an als geuerde. Ob aber der krieg abgieng vnd end neme, ee die kottemer ausgienge, oder villeicht nicht angehaben wûrd vnd wir vnserm Oheim daz schriben, so sollen wir im nit mer dann halben sold zu geben pflichtig sein, damit er der leut gelossen mag; was er vns aber mer abprechen mocht, als wir im dann dez getrawen, dez sol er tûn vngeuerlich vnd das sol vns wider zusteen. Item von der schaden wegen ist beredt worden, was der egenant sein vnderhaubtman ir diener vnd gesellen scheden nemen, die redlich vnd vngeuerlich scheden hiessen vnd wer solich scheden alle, sollen wir dem egenanten vnserm Oheim genediclich vnd gutlich ausrichten nach erkentnuss vnser Rete zum Rechten, ob sy anders die mit wissen nicht gutlich vereinen mogen. Vnd ob daz wer, da got vor sey, daz der egenant vnser Oheim seiner diener vnd gesellen einer oder mer erniderlegen oder gefangen wûrden, die sûllen wir gûtlichen ledigen vnd losen an all ir scheden, vnd ob sy sich scheczen wûrden, das sollen sy tûn mit des Hauptmans wissen vnd willen vnd an geuerd; vnd solich schaczung sollen wir auch gûtlich ausrichten an ir scheden. Es ist auch beredt worden, was vnser Oheim der Margraf vnd sein gesellen gefangner in ir gewalt bringen, die Edel oder sunst geraisig sind, die sullen sy vns zu vnsern handen behalden; was sy aber ander gefangner begreiffen, die sullen vnserm Oheim oder seinen gesellen zusteen. Auch sol vnser Oheim gewalt haben, einen gefangen vmb den andern zu geben vnd damit zu losen vngeuerlich. Vnd ob vnserm egenanten Oheim vnser dinste zu swer oder nicht eben wer, so mag er vns solichs ein kottemer vor aufsagen; desgleichen mugen wir auch widerûmb tûn, ob vns dez notdurft vnd gut duncken wûrd. Wir sollen auch allen fursten, herren, Mannen vnd Steten aller diser lannd gebieten vnd mit in schaffen briefflich oder muntlich, daz sy dem egenanten vnserm Oheim als einem oberistem Haubtman zu schuczung der land vnd beschedigung der feind gefolgig, geraten und geholffen sein nach allem irem vermûgen. Vnd dise beredung geloben wir mit vnsern kuniglichen worten stet vnd vesst zu halden vnd zu folfaren all geuerde vnd arglist genczlich ausgeschaiden. Mit vrkund diss briefs versigelt mit vnserm kuniglichem anhangendem insigl, geben zue Bresslaw nach Crists geburd vierczehenhundert jar vnd darnach im Newnvnddreissigistem jare am nechsten dienstag nach dem Sûntag Reminiscere in der vasten, vnser Reiche dez Hungerischen im andern, des Romischen vnd Behemischen im ersten jaren.

De mandato
domini Regis.

In verso: Registrata Johannes Richter und die Notiz: Bestelbriue vff IIIIc pferd. 1439 o—|→ nach Reminiscere. Schadbrif konig Albrechts.

Original auf Pergament mit anhängendem Siegel im kgl. baierischen Kreisarchiv zu Bamberg, Kaiser-Urkunden, Brandenburger Serie. Ich verdanke die Abschrift der freundlichen Mitteilung des kgl. Kreisarchives zu Bamberg. Unvollständig gedruckt bei Minutoli, das kaiserl. Buch des Markgrafen Albrecht Achilles Nr. 299 S. 409 f.

III.

1439 März 4. Breslau.

König Albrecht II. befiehlt den genannten schlesischen Fürsten, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg als oberstem Hauptmanne Schlesiens behülflich zu sein.

Wir Albrecht von gotes gnaden Romischer Kunig zuallenczeiten Merer des Reichs vnd zu Hungern, zu Beheim, Dalmacien, Croacien etc. kunig

vnd herczog zu Osterrich embieten den Hochgebornen Bernharten zu Oppoln, Ludwigen zu Lubin, Heinrichen zu Grossenglogaw, Hansen zum Sagan, Niclasen vnd Wenczlawen von Ratibor, Wenczlaw, Wilhelm vnd Ernsten von Troppaw, Wenczlawen vnd Wladislaen zu Teschin, Herczog Kazken kindern von Oswietin, Bolken und Niklasen zu Oppoln, herczogen, vnsern lieben Oheim vnd fursten, vnser gnad vnd alles gut. Hochgebornen lieben Oheim und fursten! Wann wir iczund zu schucz und schirmung diser vnser lande den hochgeboren Albrechten Marggrauen zu Brandenburg vnd Burggrauen zu Nurenberg, vnsern lieben Oheimen vnd fursten, zu einen gemeinen houptman geseczet vnd gemachet haben vnd haben das lautter getan durch guter vrsach vnd ewer beider besten willen vnd hoffen zu got, doz das vns vnd euch allen nuczlich sein wirdet, dorumb so beuelhen wir euch allen vnd ewer iglichem denselben vnsern Oheim vnd schaffen, bitten vnd gebieten, so wir flissiclist vnd ernstlichst mogen, daz ir vns zu lieb vnd euch selbs vnd disen landen zu nucz im wollet geraten vnd geholfen sein mit allen ewrm vermagen, wenn er euch von vnsern wegen ermanen wirdet, wann wir im desgleuch ouch beuolhen haben, euch beistendig. behalfen vnd geraten zu sein, wenn ir des von im begern werdet. Vnd wir getrawen euch wol, ir werdet derynne nicht anders tun, wann wir das gen euch allen vnd ewer iglichem gnediclich erkennen vnd bedenken wellen. Geben zu Bressław versigelt mit vnsern kuniglichem anhangendem insigel nach krists geburt XIIIIc jar vnd darnach in dem XXXIX. jare am Mitwochen nach dem Suntag Reminiscere in der vasten vnser Reiche des Hungrischen etc. im andern vnd des Romischen vnd Behemischen im ersten jaren.

Ad mandatum
domini Regis.

In verso die Notiz: Gebottsbrieff an die Schlesische Fürsten, Herren Marggraff Albrechten uf ermahnen behulfflichen zu sein. ℣ nach Reminiscere anno 1439. Heissbrif koneg Albrechts.

Original auf Pergament mit anhängendem Siegel im kgl. baierischen Kreisarchiv zu Bamberg, Kaiser-Urkunden, Brandenburger Serie. Ich verdanke die Abschrift der freundlichen Mitteilung des kgl. Kreisarchives zu Bamberg. Unvollständig gedruckt bei Minutoli, das kaiserl. Buch des Markgrafen Albrecht Achilles Nr. 300 S. 411.

IV.

1439 März 17. Görlitz.

Markgraf Albrecht von Brandenburg an seine Schwester, die Herzogin Elisabeth von Liegnitz-Brieg

Was wir lieb und gutes vermögen mit brüderlichen treüen alczeit zuvor, hochgeborne fürstinn, liebe swester. Als ewer liebe unnserm gnedigsten herren dem römischen etc. könig den von Görlicz ein gleit auf zwey jare zugesagt hat, biten wir ewer lieb früntlichen und mit allem fleis, ir wöllet mit dem rate der stat zu Lignicz und mit den iren reden und bestellen und mit fleis daran sein, iren willen darczu auch zu tün und den egenanten von Görlicz sülch gleit auf zwey jare zuzuschreiben, so wir euch des wol getrawn und das mit fleis umb ewer lieb verdynen wollen.

Geben zu Görlicz am dinstag nach dem sontag Letare anno domini etc. tricesimo nono.

Albrecht von gotes genaden marggrave
zu Brandburg und burggrave zu Nürenberg etc.

Aufschrift in verso: Der hochgebornen fürstinn unnser lieben swester frawen Elisabethen herczoginn in Slesien, zum Brige und zu Lignicz etc.

Original auf Papier mit Spuren des Siegels auf der Rückseite in der kgl. Bibliothek zu Berlin Mss. Boruss. fol. 567 Nr. 4. Ich verdanke die Abschrift der freundlichen Mitteilung des Herrn Dr. E. Schaus in Berlin.

V.

Bericht des Matthias Döring über die Ereigniſſe in Böhmen und Schleſien in den Jahren 1438 und 1439.

Anno quoque domini 1438 eligitur idem (sc. Albertus dux Austriae) in regem Romanorum. Eo tempore eius promocionem et fortunam Poloni egre ferentes infestabant[1]) Slesiam, eam ultra Oderam vastantes usque ad Wratislaviam exclusive, praestantque nihilominus auxilia et consilia Husitis Bohemis rebellare volentibus novo regi. Unde et rex collecto exercitu in Bohemia fecit obsidionem montis Thabor, sed nichil profecit, nisi quod cepit et interfecit quosdam sue mayestatis traditores, inter quos ille latro insignis Sigismundus de Tetzenn captus et proditus est. Sed cum ab obsidione recederet, dux Saxonum volens cum suis reverti ad Misnam insidias Bohemorum in via sensit, qui et secum habuit ducem Brunswicensem Wilhelmum cum Marchomannis et Jacubeken, qui pridem capitaneus hereticorum fuit, quorum[2]) auxilio et consilio Bohemos debellavit, interfecit 3000 virorum, 2000 captivorum cepit. Tunc rex Pragam et civitates obedientes cum capitaneis disposuit et transtulit se in Slesiam et Wratislaviam, ubi marchio Brandenburgensis Albertus acutis lanceis inermis, solo clippeo protectus, ducem Nicolaum de Troppen superavit praesente rege. In cuius absencia civitas Pragensis nova et antiqua conflictum facientes magnam stragem fecerunt. Sed et idem Albertus marchio, factus capitaneus regis Romanorum, intravit Poloniam cum exercitu usque in Calisiam[3]) et vastavit totam terram.

Nach der Handſchrift des Matthias Döring Codex 1310 in der Univerſitätsbibliothek zu Leipzig. Vgl. über dieſe Handſchrift Albert, Matthias Döring ein deutſcher Minorit des XV. Jahrhunderts S. 84 ff. Ich verdanke die Abſchrift der freundlichen Mitteilung der Herren stud. phil. Fritz Friedrich und Dr. B. Hilliger in Leipzig. Lückenhaft gedruckt bei Mencke, SS. rer. Germ. III p. 9.

1) Die Handſchrift hat: invastabant.

2) quorum iſt am Rande der Handſchrift von anderer, gleichzeitiger Hand nachgetragen.

3) Die Handſchrift hat: usque in cal, was vermutlich mit Calisiam aufzulöſen iſt.

III.

Kurbrandenburg und Polen

(die polnische Nachfolge und preußische Mitbelehnung)

1548—1563.

Von

Paul Karge.

Der große Kurfürst war nicht der erste unter den brandenburgischen Fürsten, welcher seine Blicke nach der polnischen Krone oder doch wenigstens nach einem größeren Teile des Landes erhob. Wir wissen, daß ihr Ehrgeiz schon im 15. Jahrhundert darauf abgezielt hat. Weniger bekannt aber dürfte es bisher sein, daß ähnliche Pläne und Absichten, zwischen jenen beiden Episoden fast in der Mitte, sich auch unter der Regierung Joachims II. und seines Sohnes Johann Georg abgespielt haben. Verschwinden sie unter letzterem in den Wirrnissen, die nach dem Aussterben des Hauses Jagiello in Polen eintraten, auch bald wieder außer Sehweite, so haben sie doch unter seinem Vorgänger und Vater Joachim II. über ein Jahrzehnt hindurch den Gegenstand von Verhandlungen gebildet.

Diese nach urkundlichen Zeugnissen darzustellen, soll hier unsere Aufgabe sein [1]).

---

1) In der älteren Litteratur finden sich nur dürftige, mehr oder minder entstellte Nachrichten über diese Periode brandenburgischer Pläne auf Polen vor. Man vergleiche Kaspar Abel, Preuß. u. Brandenb. Reichs- u. Staats-Historie. Leipzig u. Gardelegen. 1. Ausg. 1710. 2. Ausg. 1735 S. 162/163. von Dreyhaupt, Beschreibung des Herzogthums Magdeburg u. des Saal-Kreises. Halle 1749 I S. 274 u. 295. Samuel Buchholz, Versuch einer Gesch. der Churmark Brandenburg III. Berlin 1767 S. 421. D. J. C. W. Moehsen, Gesch. der Wissenschaften in der Mark Brandenburg. Berlin u. Leipzig 1751 S. 474. v. B.**, Abriß der brandenb. Gesch. Libau 1792 S. 318/319 u. 320. C. F. Pauli, Allg. preuß. Staaten-Gesch. III. Halle 1762, 178 u. V. 1764 S. 531 (in pragmatischer Hinsicht das Beste). Hausen bei Rosmann u. Heinsius, Denkwürdigkeiten der Mark Brandenburg II. 1796 Berlin S. 955/69. J. P. von Gundling, Auszug Chur-Brandenburgischer Geschichten (Joach. I., Joach. II. u.

Bevor wir uns aber ihr zuwenden, wollen wir einen Augenblick auf den Zustand der Krone Polen eingehen, aus dem sich Ursprung und Ursache dieser Bestrebungen herleiten.

Ansicht der inneren Verhältnisse in Polen, welche die Wahlbewegung hervorriefen.

In denselben Jahrzehnten, da die Prärogative der Krone gegenüber den Ständen in den romanischen Staaten sich zu konsolidieren beginnt und im deutschen Reich der unter burgundisch-spanischem Einfluß gebildete Kaiser die Territorialgewalten niedergeworfen zu haben scheint, vollzieht sich in Polen das Sinken der schon vorher geschwächten Autorität des Königs mit sichtlicher Schnelle.

Schwerer als seine Vorgänger hatte Sigismund I. mit seinen Ständen, dem hohen Klerus und der Beamtenaristokratie, aus deren Reihen die Mitglieder der obersten Kammer, des Senates, hervorgingen und mit jenem neuen Faktor in dem Verfassungsleben Polens, der sich im Laufe des 15. Jahrhunderts an die bestehenden Machtinstanzen angegliedert hatte, mit den Vertretern der Ritterschaft, der Landbotenkammer, wie sie gewöhnlich genannt wird, zu ringen gehabt. Nach glücklichen Anfängen und Siegen nach außen waren die Kräfte des Königs, der in den ersten Jahren seiner Regierung durch manchen Zug die Befähigung zur Führung des höchsten Amtes und ein gewisses Verständnis für die Notwendigkeit von Reformen gezeigt hatte, durch den täglichen Kleinkampf, der ihm wie ein Bleigewicht anhing, und die ihre Sonderinteressen verfolgenden Stände bald aufgerieben; er war frühzeitig gealtert [1]). Seinem noch nicht ganz dreißigjährigen Sohne Sigismund II. August hinterließ er bei seinem Tode (1548) eine Fülle von Aufgaben.

Neben den auswärtigen Sorgen, der vom Moskowiter, von Wallachen, Tataren und Türken her drohenden Gefahr, den diplomatischen Verwickelungen mit dem Kaiser wegen Ungarns und Preußens, harrten seiner namentlich die innern, die religiösen, und — wenn man so sagen darf — die socialpolitischen Kämpfe.

Jene populare Bewegung in den Massen der Ritterschaft, welche seit dem Herbstreichstage des Jahres 1535 auf 36 unter dem zur Bemäntelung ihrer Machtbestrebungen erfundenen Parteiruf der „Exekution der Statuten und Rechte“ [2]) immer weitere Kreise zog, drängte sich bald

---

Joh. Georg) 1722, schweigt ganz, ebenso enthalten die neueren Werke Helwings, Zimmermanns, J. G. Droysens, Gesch. der Preuß. Politik nichts. — Ueber Markgr. Sigmund s. G. G. Küster, Bibl. hist. Brand. Breslau 1743 S. 642. Für die folgende Studie sind neben polnischen Quellen, die an den betreffenden Stellen citiert sind, die Archivalien des Geheimen Staatsarchives zu Berlin und die des Staatsarchives zu Königsberg herangezogen worden. Für die mehrfache Unterstützung, welche das Geheime Staatsarchiv zu Berlin mir hat zuteil werden lassen, spreche ich hier nochmals meinen verbindlichsten Dank aus.

1) Vgl. J. Szujski, Dyaryusze sejmów koronnych 1548, 1553 i 1570 r. (Scriptores Rerum Polonicarum I) S. 37.

2) Szujski, ebenda, Einleitung S. VII.

ſchmeichelnd, indem ſie der Krone die Erweiterung ihrer Prärogative verhieß, bald wieder drohend und grollend an den König heran, wenn er die überlieferte Stellung der alten Geſchlechter und der zur Mitwirkung bei der Regierung bisher allein berechtigten Kreiſe nicht opfern wollte. In welches Meer von Kämpfen aber blickte er erſt, wenn er ſein Auge auf das Ringen der Geiſter lenkte, auf jene Revolution, die von Deutſchland ausgehend, gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts bald alle Lande und Reiche ergriff und ſo auch in Polen die beſtehenden kirchlichen Verhältniſſe auseinander zu ſprengen und von Grund aus umzugeſtalten ſtrebte. Er ſelbſt hatte die Wirkung der neuen Ideen bereits an ſich erfahren: während der alte König, der ſeine Bildung und Geiſtesrichtung in der vergangenen Epoche empfangen hatte, noch feſt im Glauben geſtanden hatte, waren in die Seele des Sohnes ſchon quälende Zweifel an der innern Wahrheit der ihm überkommenen Lehre eingedrungen. Aber er ſchwankte und fand nicht den Mut zum offenen Bekenntnis.

Gleich in den erſten Regierungsjahren des neuen Königs drängten alle dieſe Wirren ſcharf auf eine Entſcheidung hin. Noch traten die religiöſen Fragen freilich zurück, wenn auch die Landboten auf dem letzten Reichstage, den der alte Herr gehalten, bereits die Forderung auf Freiheit der Predigt der neuen Lehre geſtellt hatten [1]) und nun auch Peter Boratynski, der Freund von Jakob Przyluski und Andreas Trzycieski [2]), auf der erſten Verſammlung unter dem Nachfolger gegen die Geiſtlichkeit in einem mehr allgemein gehaltenen Vorwurf Klage über ihren Widerſtand gegen die Ausbreitung der wahren Religion erhob [3]).

Der Schwerpunkt der Debatten auf dem erſten Reichstage unter Sigismund Auguſt lag vielmehr in den Kämpfen um die von den Ständen beanſpruchten Rechte, die Konfirmation und Durchführung ihrer Privilegien und Gerechtigkeiten, unter welche ſie auch die Entſcheidung über die vom König getroffene Wahl ſeiner Gemahlin, der litauiſchen Barbara Radziwill, zu rechnen ſich anmaßten. Der Streit wurde um ſo erbitterter, da ſich Erörterungen über die von den Ständen behauptete Unebenbürtigkeit der königlichen Gemahlin darein miſchten. Eine Fülle von Leidenſchaft und anmaßender Herrſchbegier richtet ſich in dieſen Wochen gegen das Königspaar. Der hohe und niedere Adel reichen ſich noch einmal zu gemeinſamer Fronde die Hände [4]) in einem Anſturm, der ſeinen letzten Grund in der alten Antagonie der Polen gegen die Litauer und in dem Neid gegen den bevorzugten fremden Standesgenoſſen hatte. Welche Verbitterung atmen nicht Andeutungen, wie ſie der König mehrfach zu hören bekam [5]), und wie ſie einige Herren, beſonders der Graf Andreas Górka, in eine handgreifliche Faſſung brachten,

1) 1847/48. И. Любовичъ, Исторія Реформаціи въ Польшѣ. Warſchau 1883 S. 85.

2) Ebenda 86. Scriptores rer. Pol. I, 172/172. Julian Bubowski, Dzieje Reformacyi w Polsce II. Krakau 1886 S. 115 ff.

3) Любовичъ, a. a. O. 86 ff.

4) Script. rer. Pol. I, 218.

5) Ebenda I, 197, 199, 209, 215, ähnlich 204 ff.

wenn sie die göttliche Fügung anflehten, dem König aus dieser Ehe mit der Barbara Radziwill die Geburt eines Sohnes und Nachfolgers zu versagen [1]). Von einer derartigen mit Ueberhebung und Bosheit durchtränkten Opposition [2]) bis zu Konspirationen nach außen hin war nur noch ein Schritt.

Durch die Auflösung des Reichstages wurde diesem lauten Treiben jedoch der rechte Boden entzogen, so daß sich die Erregung der Massen allmählich zu legen begann. Einige Herren, an deren Spitze der Bischof Samuel Maciejowski von Krakau stand [3]), hatten, wohl aus der richtigen Vorahnung heraus, daß der demokratisierte kleine Adel sich gegen alles wenden werde, was gegenwärtig die Macht in Händen hielt, im geheimen mit dem König wieder angeknüpft und andere, die noch schwankten, auf ihre Seite hinübergezogen. Kein Wunder, daß der gesinnungstüchtige Landbote, dem wir das Bild dieser erregten parlamentarischen Kämpfe verdanken, diese Männer nur mit Entrüstung nennt, wie er denn auch die Königin Barbara noch über ihren Tod hinaus mit seinem Hasse verfolgt [4]).

Einige Nachklänge aus diesen bewegten Tagen des Jahres 1548 schallen auch noch auf den neuen Reichstag hinüber, welchen der König im Sommer des Jahres 1550 in Piotrkau abhielt [5]). Doch war infolge jener Schwenkung der vornehmsten Großen des Reiches, von denen kaum einer — wie Bojanowski mit sichtlichem Aerger versichert — der Barbara Radziwill die Erweisung der königlichen Ehren verweigerte [6]), für Sigismund August ein Augenblick der Ruhe eingetreten, wenn diese Stille auch mehr der Schwüle vor einem neuen Gewitter glich.

Dagegen kam es jetzt über der Verhandlung wegen der Exekution und Revision der Rechte und Statuten [7]), welche die Ritterschaft wieder eingebracht hatte, zur Krisis zwischen ihr und dem Senat; die Scheidung zwischen diesen beiden polnischen Verfassungskörpern, welche eigentlich schon seit dem Jahre 1536 beständig in der Luft gelegen hatte, vollzog sich nun. Zugleich begannen die Landboten in der religiösen Frage mehr und mehr eine schroffe Haltung gegen die Geistlichkeit anzunehmen, in der sie noch bestärkt wurden, als der König jener, als Gegenleistung für die Krönung seiner Gemahlin, mehrere gegen die Ketzer und Andersgläubigen gerichtete Mandate zugestanden hatte. Diese Stimmung gab dem Reichstage des Jahres 1552 seinen Charakter.

---

1) Script. rer. Pol. I, 209 ff.

2) Man vgl. besonders den Receß des Königs u. die Bemerkungen des Landboten dazu. Script. I, 258/74, vor allem die Anm. 79, 80, 81 u. 87.

3) Der Verfasser des Reichstagsdiariums zählt die Gegner u. Anhänger des Königs auf. Ebenda I, 240, 241, 249.

4) Ebenda I, 276. Einer seiner Genossen, Stanislaus Bojanowski, hat sie sogar mit dem gröbsten Unflat beworfen: Bojanowski an Herzog von Preußen d. d. Krakau 1550 April 10. St.A. Königsberg.

5) Script. rer. Pol. I, 42.

6) Bojanowski an Herzog A. von Preußen d. d. 1510 Oktober 10. St.A. Königsberg.

7) Was darunter zu verstehen ist s. Script. rer. Pol. I, 21 u. 91.

Nicht minder lebhaft ging es auf dem folgenden Reichstage im Frühjahr 1553 zu [1]). Die Gegenstände, die hier zur Verhandlung standen, waren fast die nämlichen, wie auf den früheren Reichsversammlungen. Um den König von den geistlichen und weltlichen Großen auf ihre Seite zu ziehen, setzten die Vertreter der Ritterschaft mit Versicherungen ihrer völligen Ergebenheit ein, die wie plumpe Schmeicheleien wirken mußten. Was der Königg davon zu halten habe, das mußte ihm gleich klar werden, als er aus dem Munde desselben Hieronymus Ossolinski, der erst so ergebene Worte gesprochen hatte, die Aeußerung vernahm: „Wenn wir, d. h. die Ritterschaft, gefallen sind, hat E. K. M. niemanden mehr, den sie beherrschen kann" — ein Wort, das der Redner fast noch in demselben Atemzuge, ganz im Tone der früheren Kämpfe, durch gröbliche beleidigende Invektiven gegen die persönliche Lebensführung des Königs überbot [2]).

So ward Sigismund August immer mehr in eine isolierte Stellung gedrängt: die weltliche Beamtenaristokratie war durch Parteiung und gegenseitige Eifersucht zu sehr in sich zerklüftet, als daß sie ihm eine sichere Stütze für seine Regierung hätte bieten können. Die Vertreter der alten Geistlichkeit betrachteten ihn mit Mißtrauen, wie denn auch ihre Richtung, in ihren extremsten Ausläufern wenigstens, ihm schwerlich genehm war. Die Ritterschaft, die unter Führung eines Ossolinski, des Grafen Jakob Ostrorog, Nicolaus Sienickis und Raphael Leszyńskis allein eine geschlossene große Partei bildete, die ihn, bei größerem Maßhalten vielleicht schon in den Anfängen seiner Regierung an sich gezogen hätte, stieß ihn durch ihre Herrschaftsbestrebungen ebenso ab, wie durch den sich überstürzenden chaotischen Drang, der noch der feinern politischen Schulung und der diplomatischen Rücksichtnahme entbehrte. Sigismund August war nicht der Mann, um über den Parteien zu stehen: so suchte er eine Stellung zwischen ihnen einzunehmen und zu vermitteln — eine Haltung und ein Programm, das für den Herrscher leicht etwas Mißliches hat, sicher aber für eine so schwache und weiche Natur, wie sie der letzte Jagiellone besaß.

Mit dem Frühjahrsreichstage des Jahres 1555 gelangen wir gewissermaßen auf den Höhepunkt in dieser ersten Periode seiner Regierung. Von der Landbotenkammer, der Vertretung der Ritterschaft, die sich in ihrer überwiegenden Mehrheit zu der neuen Lehre bekannte, ging auf der ganzen Linie der zur Verhandlung stehenden Fragen, der religiösen wie der sozialpolitischen, die Initiative aus. Ihr Vorstoß gegen die von Rom abhängige Geistlichkeit gestaltete sich um so heftiger, als die von dem neuen Glauben Beseelten durch die Nachricht von den Ereignissen in Deutschland, von dem Siege der Evangelischen, der gerade während der Religionsdebatten in Polen bekannt wurde, sich in hohem Grade moralisch gestärkt fühlen mußten [3]).

---

1) Der Reichstag währte vom 18. Febr. bis 29. März, s. Script. rer. Pol. I, 1—112.

2) Ebenda 5.

3) Ahasverus von Brandt an Herzog A. von Preußen. d. d. Peterkau 1555 Mai 28. St.A. Königsberg.

Zwischen ihnen und den Vertretern der alten Lehre, welche in der dem Senat angehörigen höheren Geistlichkeit ihre vornehmsten Stützen hatte, stand nun der König, in seiner Seele selbst unsicher, mit seinen Vermittelungsgedanken. Um ihn tobte der parlamentarische Kampf. Jede Partei suchte ihn für sich zu gewinnen. Je nach der Stellungnahme der Einzelnen sehen wir das Bild, das man sich von seinem Charakter und seiner Richtung machte, verzerrt und verschoben.

Die Geistlichkeit suchte ihn natürlich gegen die Neuerer einzunehmen und sich seiner Person dadurch zu bemächtigen, daß sie in des Königs Seele Furcht und Abscheu gegen die Männer säete, welchen er schon halb gewogen war, indem sie unter Hinweis auf die benachbarten Reiche, besonders auf Deutschland, die Reformation als eine politische Revolution hinstellte, die nicht nur auf das Verderben der Kirche, sondern auch auf das des Staates abziele[1]). Die Neugläubigen schleuderten diesen vom Klerus gegen sie erhobenen Vorwurf dagegen auf jene zurück, indem sie dem König ein in den grellsten Farben gemaltes Zerrbild der römisch-katholischen Geistlichkeit, die Summe papalischer Anmaßung und der von Rom ausgehenden wissentlichen Verdrehung des göttlichen und weltlichen Rechts vor Augen hielten[2]). Von diesem Hintergrunde ließen sie dann in desto lichteren Farben ihre Sache als einen Kampf, der nur um geistige Güter geführt werde, und ihre Ergebenheit und unwandelbare Treue gegen Krone und König sich abheben, indem sie werbend und drängend ihn als den ihren in Anspruch nahmen und ihn zugleich durch die Aussicht auf eine ungemessene Erweiterung seiner königlichen Prärogative zu reizen und zu locken suchten.

Wirklich gab es einen Moment in der Verhandlung, da die Ritterschaft Sigismund August bereits als den ihren begrüßen mochte: als nämlich die weltlichen Herren des Senats, die um den Krakauer Kastellan Tarnowski, welche sich gleichfalls zum größeren Teile zu der neuen Lehre bekannt hatten, den Forderungen jener beitraten und ihr kirchlich-religiöses Programm auch die vorläufige Genehmigung des Königs erhielt[3]). Als eine bei den Landboten seltene Erscheinung blickt die sichtliche Befriedigung, welche sie in jenem Augenblicke empfanden, wo der König die Gegenvorstellungen der Geistlichkeit keiner Antwort würdigte, in der Erzählung ihres Berichterstatters durch[4]).

Es war jedoch nur ein vorübergehender Triumph; den von Rom aus gelegten Gegenminen gelang es schließlich doch, den Siegeslauf der Landboten und das von ihnen in Vorschlag gebrachte Gesetzeswerk aufzuhalten, an seine Stelle vielmehr, wie es auch schon auf den früheren Reichstagen geschehen war, bis auf das in Aussicht genommene Nationalkonzil ein Provisorium zu setzen, welches den Anhängern der neuen Lehre wohl im Augenblick ihre kirchlichen Forderungen gewährte, das Bewilligte

1) Dzienniki sejmów walnych koronnych 1555 i 1558. Krakau 1869. S. 6 u. 9. Vgl. Bubowski II u. Любомирскій.
2) Dzienniki 10 (Marchewskis Rede).
3) Dzejnniki 14/16.
4) Ebenda 20.

aber für die Zukunft wieder gefährdete, da es nicht unter das schützende Dach eines Reichsgesetzes gebracht war.

Indessen waren es die Gegenbemühungen der katholischen Geistlichkeit sicherlich nicht allein, welche den König auf diesen Mittelweg führten. Durch ihre bisherigen Erfolge in der kirchlichen Frage ermutigt, drängten die Landboten gleichzeitig auch auf eine volle Durchführung ihres sozialpolitischen Programms, die eine Umgestaltung der ganzen Verfassung und Verwaltung des Reiches nach den Wünschen der Schlachta zur Folge gehabt hätte. Man hatte auf dieser Seite die zur Mäßigung mahnenden Entscheide und Andeutungen in den Erlassen des Königs vom 26. Juli 1550 [1]) und vom 5. April des Jahres 1552 [2]) nicht verstehen wollen, in denen er gewissermaßen zwischen ihren Forderungen und den Rechtsansprüchen der alten im Besitz befestigten Beamtenaristokratie ein Kompromiß zu schaffen bemüht war. Die Weigerung der Landboten, vor der Erteilung der Antwort des Königs auf ihre innerpolitischen Anträge mit dem Senat in eine Verhandlung über dieselben einzutreten [3]), wirkte auch auf den Verlauf der kirchlich-religiösen Dinge zurück: die Einigkeit zwischen den weltlichen Mitgliedern des Senates und der Landbotenkammer wurde dadurch in Frage gestellt, jenen ihre Unterstützung und Anteilnahme an dem von der Ritterschaft ausgehenden Vorstoß gegen die römisch-katholische Geistlichkeit unmöglich gemacht, und dem König, der an und für sich schon bei seiner Natur schwierige Situationen durch die Wahl halber Mittel zu umgehen geneigt war, vollends das Gefühl eines sichern Rückhalts genommen. Nichts hat neben der Sektenbildung der Entwickelung des evangelischen Bekenntnisses in Polen mehr geschadet, als diese Verquickung der kirchlichen Frage mit den sozialpolitischen Forderungen der Schlachta.

Der ganze Widerstreit zwischen der Richtung der Ritterschaft und der der Großen des Landes wurde über jener Weigerung aufgedeckt und, gewiß nicht zur geringen Freude der katholischen Geistlichkeit, in den lebhaftesten Erörterungen ans Licht gezogen. Man unterwarf von Seiten des Senats die Existenz und Berechtigung der Landbotenkammer, als eines gesetzgebenden Faktors, einer scharfen Kritik, die natürlich mit einer Verneinung abschloß. Man warf der Schlachta Aspirationen nach dem Besitz der absoluten Macht vor [4]). Das Ergebnis dieser erregten Debatten war, daß sich der König, durch die Schärfe der Situation gewiß weiter gedrängt, als er bei seiner vermittelnden Richtung anfangs gewollt hatte, auf diesem Gebiet mit dem Senat gegen die Landboten gewissermaßen identisch erklärte [5]).

So endete der Reichstag des Jahres 1555 in eine traurig-verworrene Situation, deren Schwierigkeiten nur eine kraftvoll zupackende Natur zu lösen und zu überwinden vermocht hätte. Von allen Seiten gab sich die Mißstimmung und der laute Unwillen gegen den König

1) Volumina legum. II. Petersburg 1859 S. 5/9.
2) Vgl. Orzechowski Annales V., Script. rer. Pol. I, 49 ff. u. 301/2.
3) Dzejnniki 60.
4) Ebenda 69.
5) Ebenda 88.

kund. Bis auf wenige weltliche Große hatte er Niemanden ganz befriedigt, die katholische Geistlichkeit und vollends die Ritterschaft insgesamt gegen sich aufgebracht. Es bildete sich eine Lage ihm gegenüber heraus, welche, wenn auch aus anderen Ursachen entsprungen, in ihrer Schärfe und Verbitterung doch große Aehnlichkeit mit der des Jahres 1548 hatte.

Gehen wir den Aeußerungen, welche von römisch-geistlicher Seite in diesen Tagen über den König laut werden, nach, so begegnen wir den bittersten Klagen über die „Nachgiebigkeit", „Schwäche" und „Trägheit", die er auf dem Reichstag gegen ihre Widersacher bewiesen [1]). Wenn diese Männer bereits in ihren schriftlichen Mitteilungen, in denen doch noch aus mehrerlei Gründen eine gewisse Zurückhaltung geboten war, sich schon zu so scharfen Ausdrücken gegen das Oberhaupt des Staates hinreißen ließen, wie sie der Bischof Andreas Zebrzydowski von Krakau gebrauchte, wie werden sie dann erst bei mündlichem Meinungsaustausch im geheimen über den König gesprochen haben!

Nicht minder deutlich dringen auch aus dem Lager der Ritterschaft die Stimmen des Unwillens und der Erbitterung gegen den König an unser Ohr. Der Bericht jenes Mitgliedes der Landbotenkammer auf dem Reichstag des Jahres 1555 liest sich stellenweise geradezu wie eine Anklage gegen den König. Wenn Bojanowski dem Herzog von Preußen die innere Lage seines Vaterlandes schildert, so malt er grau in grau, als ob ein allgemeines, ungeheures Durcheinander in Polen herrsche; wenn er auf den König zu sprechen kommt, so taucht er seinen Pinsel stets in die schwärzesten Farben. Er ist es auch, der dem Herzog Ratschläge gab, wie er seinen Sohn, den vor kurzem geborenen Albrecht Friedrich für die polnische Krone erziehen solle [2]). Offen fragt ein anderer, Johann Laski, einer der beweglichsten Führer der Ritterschaft, der mit umfassendem Geist und weiter Kenntnis der evangelischen Brüder in allen Landen in dem Gedanken einer Vereinigung aller Gleichgesinnten zum Kampf gegen Rom, als dem höchsten Zweck seines Daseins, lebte, im April des Jahres 1558 den preußischen Herzog um Rat, was sie gegen ihren König vornehmen sollten — freilich, so setzt er als loyal empfindender Unterthan hinzu, solle ihr Widerstand nicht über die durch die Unterthanentreue gesetzten Schranken hinausgehen [3]). Die gleiche Stimme des Unmuts vernehmen wir aus einem Schreiben Raphael Leszczyńskis, eines anderen Führers der Ritterschaft und der Evangelischen Polens, welcher seiner Zeit aus dem Senat ausgetreten war, um unter der Schlachta als Führer seinen brennenden Ehrgeiz zu be-

1) Hippler u. Zakrzewski, Stanislai Hosii Epistolae. Krakau 1886. II. Nr. 1408, 1412 (Zebrydowski an Hosius), 1415 (Czarnkowski), 1418 (Dzierzgowski), 1419, 1427, 1452, 1453 ff. Diese Belegstellen mögen hier für alle andern Citate genügen, die sich ins Ungemessene vermehren ließen, wollten wir alle Quellenpublikationen heranziehen.

2) Bojanowski an Herzog A. von Preußen. d. d. Posen 1554 Sept. 4. St.A. Königsberg.

3) Johann Lasko an Herzog A. von Preußen, d. d. 1558 April. St.A. Königsberg.

friedigen[1]). Von ihm rührt das Wort her, „daß sich der König in der Regierung nicht wohl verhalte, auch sich des Wortes Gottes mutwillig nicht annehme, trotz der vielfältigen und getreuen Ermahnungen, welche ihm Leszczyński selbst wie auch viele andere zu Teil werden ließen“[2]).

So sehen wir: überall Mißstimmung und Erbitterung, die aus ganz verschiedenen Quellen hervorgegangen, sich in der Richtung gegen die Person des Königs vereinigen.

Dazu kam aber ein weiteres Moment, das die Gemüter vielleicht noch mehr als die socialen und kirchlichen Fragen bewegte und in steter Erregung hielt: die schlimme Aussicht auf das bevorstehende Erlöschen des Herrscherhauses, für das man in den breitesten Schichten des Volkes die unseligen Verhältnisse, die in der königlichen Familie von jeher bestanden hatten, ja die Person des Königs selbst verantwortlich machte.

Wohl wurde in den fünfziger Jahren, bei dem schnellen Wechsel der Dinge, schon weniger von jener unglücklichen ersten Ehe des Königs gesprochen, die er auf Wunsch seines Vaters im Jahre 1543 mit der österreichischen Prinzessin Elisabeth, König Ferdinands Tochter, geschlossen hatte: wie er sich da von seiner Mutter, der geizigen, ränkesüchtigen Bona wider die eigene Gemahlin hatte umgarnen lassen, die der italienischen Intriguantin als wehrloses Opfer für den Haß diente, den sie gegen den Vater, den römischen König um des Herzogtums Bari und ihrer Lieblingstochter Isabella willen hegte. Unter ihren Verfolgungen, für die dem König ein gewisser Teil der Mitschuld nicht abzusprechen ist, hat das Volk das verschüchterte, erst zur geistigen Entfaltung strebende, liebliche junge Wesen dahin welken sehen. Wir können den Anteil der ganzen Nation ermessen, wenn wir vernehmen, daß alle Prediger von den Kanzeln herab mit deutlichem Hinweis über das Thema sprachen: man müsse seine Frau mehr lieben als Vater und Mutter[3]).

Deutlicher aber stand noch allen das Schauspiel vor Augen, das sich um die Zeit der Thronbesteigung des Königs abgespielt hatte. Wir haben bereits einen Einblick gewonnen, bis zu welchem Grad der Empörung die Vermählung des Königs mit Barbara Radziwill führte, die ihre eingeschworenen Feinde sogar bis über ihr Grab hinaus verfolgten[4]).

Daß diese beiden Episoden mit ihrem Niederschlag von Unzufriedenheit nicht in der Seele des Volkes verblaßten, dafür sorgte der Anblick der dritten Ehe des Königs. Sigismund Augusts Verhältnis zu seiner neuen Gemahlin Katharina, mit deren Heimführung er die gefürchtete Allianz zwischen Moskau und Oesterreich zu stören suchte und zu der den Habsburgern freundlichen Politik seines Vaters wieder zurückkehrte, — Katharina war eine Schwester seiner ersten Gemahlin Elisabeth —

---

1) Zakrzewski, Po ucieczce Henryka dzieje bezkrólewia. Krakau 1878 S. 27/28.

2) Raphael Leszczyński an Herzog A. von Preußen. d. d. 1560 Ende August. St.A. Königsberg H.B.A. W. 49. 32.

3) Przezdziecki, Jagiellonki Polskie w XVI. wieku Krakau 1868 ff. I, 101 ff. u. V, XXX ff.

4) Vgl. auch Przezdziecki, a. a. O. I, 190—266 u. V, LVII ff.

gestaltete sich, wenn auch aus anderen Gründen, nicht viel besser, als wie es gegenüber seiner ersten Gemahlin gewesen war. Das Schlimmste aber war, daß auch diese Ehe, bei der körperlichen Beschaffenheit der neuen Herrin, mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit die Geburt von Kindern und damit die Hoffnung auf einen Thronfolger und das Fortbestehen des Jagiellonischen Hauses, ausschloß.

Die dumpfe Stimmung, die sich bei dem niemand befriedigenden Gange der kirchlich-religiösen und der verfassungspolitischen Dinge über alle Parteien gelagert hatte, wurde natürlich durch die schleichende Sorge um die Zukunft und durch die Gedanken an die Wahl eines neuen Königs nur noch gesteigert.

Schon früh finden sich Erörterungen über die Nachfolge. Fast unmittelbar nach Sigismund Augusts Regierungsantritt beschäftigen sie bereits nicht nur die polnische Nation, sondern auch die benachbarten Mächte. Da rächte sich eben die Politik der halben Mittel, durch welche der junge König die widerstreitenden Parteien, vielleicht in der besten Absicht, mit einander zu vergleichen und auszusöhnen gesucht hatte. Würde er mit Geschick und mit einer den Ständen imponierenden Kraft die Zügel der Regierung ergriffen haben, sie hätten bei seiner Jugend, obwohl sein Geschlecht im Augenblick mit ihm auf zwei Augen stand, sich solcher Machenschaften schwerlich unterwunden.

Nicht als ob es damals bereits feste Parteien gegeben oder als ob die Bewegung bereits sichere Umrisse gewonnen hätte. Es war zunächst nur ein geheimes Erwägen in den Konventikeln der Landboten und an den Höfen der Senatoren, ein Wünschen und Beraten, wie man sich die Regierung und den Regenten dachte, für den Fall, wenn das gefürchtete Verhängnis wirklich hereinbrechen sollte. Gewiß, daß man sich auch schon nach der Person eines Nachfolgers umblickte, daß man Namen nannte und Persönlichkeiten bezeichnete, welche zur Bekleidung und Ausübung der höchsten Macht im Reiche als geeignet befunden wurden oder sich selbst anboten und um sie bewarben.

Besonders war es in diesen Jahren der Kastellan von Posen, Graf Andreas Górka, bei dem man, schon um das Jahr 1549, ehrgeizige Gedanken und Absichten vermutete. Bald sollte er allein, bald mit der Königin-Wittwe Bona und dem Herzog Albrecht von Preußen auf Pläne gegen den König, ja auf dessen Vertreibung sinnen, bald mit dem Markgrafen Johann von Küstrin und dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg gegen die Krone Polen und ihr Oberhaupt konspirieren[2]). Diesen Gerüchten, die allgemein umgingen, haben ohne Zweifel gewisse Thatsachen zu Grunde gelegen, denn in den Verhandlungen, welche er als Mittelsmann zwischen Polen und Preußen wegen der Heirat des Herzogs Albrecht und seines Vetters, des Markgrafen Albrechts d. J.,

1) Przezdziecki, a. a. O. V, 3 ff. u. LVII ff.

2) Bojanowski an Herzog Albrecht von Preußen, d. d. Petrikau 1548 Dez. 19. Ders. an dens. [1549] (II. 13. 72). Ders. an dens. d. d. Krakau 1549 Sept. 14. Vgl. Dr. J. Lang an Kg. Ferdinand d. d. Krakau 1549 März 25. Script. rer. Pol. I, 286. Ebenda 289.

sowie wegen des Anschlusses des polnischen Königs an den gegen den Kaiser gerichteten Fürstenbund mit dem preußischen Herzog wie mit dem Markgrafen Johann von Brandenburg führte[1]), haben sicher Erörterungen über die Succession und die Wahl eines Nachfolgers an Sigismund Augusts Stelle eine Rolle gespielt. Nicht nur ein überaus lebhafter Schriftwechsel bestand zwischen Górka und dem Markgrafen Hans seit dem Sommer des Jahres 1548, sie kamen auch häufiger zu persönlichem Meinungsaustausch mit einander zusammen[2]). Im Juni des Jahres 1550 sehen wir ihre ganze Aufmerksamkeit auf jene Verhandlung gerichtet, die sich zwischen Sigismund August und dem brandenburgischen Kurfürsten zu Gunsten des Markgrafen Sigmund anbahnte.

Wenn die Gerüchte dagegen auch von Beziehungen Górkas zu Joachim sprechen, so haben beide in Wirklichkeit doch ziemlich kühl zu einander gestanden. Schon durch Geldangelegenheiten wurden sie von einander getrennt. Zudem hatte Joachim in diesen Monaten aus Rücksicht auf seine magdeburgischen Pläne eine so ganz andere politische Richtung als wie sein Bruder Johann genommen[3]). Das wirkte natürlich auch auf das Verhältnis zu Górka zurück. — Im Gegenteil, viel eher kann von einer Freundschaft zwischen dem Kurfürsten und König Sigismund August, seinem Schwager, die Rede sein. Ihre verwandtschaftlichen Beziehungen eröffneten eben jene eigenartige Perspektive, welche in dieser Studie zur Darstellung kommen soll. Die Gerüchte, auch die Rede, welche der posener Woiwode Latalski, ein Gegner des Kastellans, auf dem Reichstag gegen die Nachfolge eines deutschen Fürsten in Polen hielt, und in welcher er auf die polnisch-brandenburgischen Machenschaften deutlich anspielte, unterscheiden diese beiden Fürstenparteien und politischen Richtungen nicht[4]).

Fast mehr aber noch als in Polen scheint man am Hofe des römischen Königs auf diese Pläne und Absichten des Hauses Brandenburg argwöhnisch geblickt zu haben[5]). Hatten die Habsburger doch selbst Aspirationen auf die Jagiellonische Erbschaft. In einer Korrespondenz des Herzogs von Preußen mit Górka, die Caspar von Lehndorf vermittelte, spricht der Herzog bereits in den Anfängen des Jahres 1549 vermutungsweise aus, daß „der römische König sich oder einen seiner jungen Söhne in die Krone eindrängen oder einsetzen wolle“[6]).

Auch in den folgenden Jahren kamen die Erwägungen über die Succession nicht zur Ruhe. Die beiden Gesandten des römischen Königs,

---

1) Vgl. Voigt, Fürstenbund gegen Karl V. (Raumers histor. Taschenbuch. Leipzig 1857) u. H. Kiewning, Herzog Albrechts von Preußen u. Markgrafen Johanns von Brandenburg Anteil am Fürstenbund gegen Karl V. I, 1547/50. Kgsberg 1889 S. 17 ff.

2) Die Akten des Geh. St.A. Berlin Rep. 42. 7. C. 1.

3) J. Heidemann, Die Reformation in der Mark Brandenburg. Berlin 1889 S. 304. J. G. Droysen, Gesch. der Preußischen Politik II. 2 (Leipzig 1859) 307. Ranke, Genesis des Preußischen Staates. Leipzig 1874 S. 163/164.

4) Script. rer. Polon. I, 197 u. 294 Anm. 28.

5) Script. rer. Polon. I, 286, 286.

6) Herzog an A. Górka, d. d. 1549 s. d. [Jan.—April] St.A. Königsberg.

Freiherr Sigmund von Herberstein und Dr. Johann Lang, berichten unter dem 10. April 1550, daß auf dem Reichstag zu Petrikau viel darüber verhandelt werde[1]). In einem gewissen Zusammenhang damit stehen auch die Artikel über die Wahl und Krönung des Königs, welche die Ritterschaft dem Könige dort zur Bestätigung vorlegte[2]).

Mit der neuen Vermählung Sigismund Augusts wird eine kurze Pause in diesen Machinationen eingetreten sein. Seit dem Herbst des Jahres 1554 begegnen wir ihnen aber um so häufiger wieder. Bereits am 4. September ds. Js. giebt Stanislaus Bojanowski unter deutlichem Hinweis auf die Krankheit der Königin und auf die traurigen Aussichten, welche der Gesundheitszustand des Königs in sich berge, dem Herzog von Preußen Ratschläge, wie er seinen jungen Sohn so erziehen solle, auf daß er für ihn die polnische Krone gewinnen möchte[3]). In einem Bericht des preußischen Gesandten Asverus von Brandt vom 28. Mai des folgenden Jahres werden dem Kastellan Johann Tarnowski Bestrebungen nach derselben nachgesagt, die er entweder für sich oder zu Gunsten seines Sohnes verfolge[4]).

Auf den Höhepunkt gelangte diese Bewegung aber erst mit dem Jahr 1558. Seit den Anfängen desselben hören wir aller Orten, in der Krone sowohl wie in den benachbarten Reichen Gerüchte umgehen, als solle auf dem nächsten Reichstage im Herbst des Jahres bereits ein Nachfolger für Sigismund August gewählt werden und die Frage der Succession zur Erledigung kommen.

Schon sehen wir neben einigen einheimischen Großen die benachbarten Mächte thätig. Neben dem Woiwoden von Wilna, dem Verwandten und Freunde des Königs, Nikolaus Radziwill, und dem Krakauer Kastellan Tarnowski, welche beide eine Partei für sich zu gewinnen suchten, fand in den griechisch-katholischen Gebieten Litthauens und bei einem Teile der Schlachta der Moskauische Zar seine Anhänger. Schon längst hatte der die Entwicklung der Dinge in Litthauen-Polen mit Aufmerksamkeit verfolgt. Wenn er auch auf den Gewinn des Königreichs Polen nicht mit Gewißheit rechnete, so hatte er doch desto sicherer die Einverleibung Litauens in Rußland ins Auge gefaßt und in seine umfassenden Kombinationen aufgenommen[5]). Im Süden planten die Türken sich in dem künftigen König-Großfürsten einen ergebenen Vasallen zu schaffen und den Sohn der Isabella von Ungarn, der Schwester des gegenwärtigen Königs, dazu zu erheben[6]). Nicht minder fand sich auch

1) Script. I, 42.
2) Ebenda I, 38 u. 39.
3) Bojanowski an Herzog Albrecht von Preußen. d. d. Posen 1554 Sept. 4. St.A. Königsberg.
4) Ahasverus v. Brandt an Herzog A. d. d. Petrikau 1555 Mai 28. Ebenda.
5) Auf die Stellung Oesterreichs und Moskaus in der polnischen Frage während des 16. Jahrh. werde ich bei Gelegenheit einer größeren Publikation über die Politik der deutschen Fürsten gegenüber den polnischen Königswahlen von 1572—87, die ich vorbereite, näher eingehen.
6) Stanisl. Ljutomirski an Herzog A. von Preußen. d. d. Lutomiersk. 1559 Januar 26. St.A. Königsberg.

das Haus Oesterreich auf dem Plan ein, das seit den Wiener Verträgen des Jahres 1515 beständig nach Polen-Litauen ausgeschaut hatte. Außer den Großmächten — die Kronen Frankreich und Schweden standen in diesem Jahrzehnt noch außerhalb der Kombination — sehen wir noch den Herzog von Preußen und besonders den Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg im Interesse ihrer Häuser sich ernsten Bemühungen um den Gewinn des polnischen Reiches hingeben.

Zu einer Wahl, wie es die fremden Fürsten gehofft hatten, kam es auf dem Reichstage indessen nicht. Der König mochte den Tritt seines Nachfolgers natürlich nur ungern hinter sich hören. Zunächst wurden neben den uns schon bekannten Angelegenheiten, welche sich durch alle Reichstagsberatungen wie ein roter Faden hindurchziehen, der religiösen Frage, der von der Ritterschaft betriebenen Konfirmation der Privilegien und der „Exekution der Rechte" von den Landboten eine Erweiterung des seiner Zeit vom König Ludwig gegebenen Statuts über die Königswahl sowie Bestimmungen über die Führung der Geschäfte während eines Interregnums begehrt — Dinge, die aber auch wieder an den übertriebenen Forderungen der Landboten scheiterten [1]). Wären die um Tarnowski, die weltlichen Großen, auch für den Ausschluß der katholischen Geistlichkeit von der Königswahl, oder wenigstens für eine Einschränkung ihrer weitgehenden Rechte, wie sie die evangelischen Landboten anstrebten, zu gewinnen gewesen [2]), so mußten sie doch über dem anmaßenden Verlangen der Ritterschaft, das dahin ging, nicht bloß bei der Königswahl, sondern auf den Reichstagen überhaupt durch das Uebergewicht ihrer Stimmenzahl den entscheidenden Einfluß an sich zu reißen, stutzig gemacht und zu einer Verbindung ihrer Interessen mit denen der Bischöfe getrieben werden.

Wie also die Erledigung der religiösen und socialpolitischen Fragen abermals auf den folgenden Reichstag verschoben wurde, so kam es auch nicht zu der Erweiterung jenes Statuts, geschweige denn zu der Wahl eines Nachfolgers.

Die Fürsten und Mächte, welche die politische Konjunktur bereits sich nutzbar zu machen gemeint hatten und ihren Intentionen, welche auf den Erwerb der jagiellonischen Erbschaft abzielten, durch die diplomatische Einwirkung Nachdruck zu geben bestrebt gewesen waren, sahen sich durch die Ereignisse enttäuscht. So auch der Kurfürst Joachim von Brandenburg, der seine früheren ehrgeizigen Pläne wieder aufgenommen und schließlich durchzuführen gehofft hatte. Bildete die Wahlfrage auch auf den folgenden Reichstagen noch immer ein ständiges Kapitel der Verhandlung, das die Nachbarn, auch die brandenburgischen Fürsten zu neuem Wagen reizte, so scheint der Bewegung durch den Mißerfolg der Jahre 1558/59 doch Kraft und Bedeutung genommen zu sein.

---

1) Dzejnniki 169 ff.

2) Bubowski a. a. II, 489 ff. Vgl Lachowicz, Listy oryginalne Zygmunta Augusta do Mikołaja Radziwiłła Czarnego. Wilno 1842. S. 118 u. 119.

Brandenburgische Pläne und Verhandlungen 1548—50.

Wenn die leitenden Staatsmänner am brandenburgischen Hofe — Eustachius von Schlieben und Lampert Distelmeier — auf die Entwickelung der Dinge in Polen blickten und ihr Auge zugleich über die Geschichte des brandenburgischen Hauses forschend zurückschweifen ließen, so mußten sie da auf Situationen und Verhandlungen stoßen, welche ihnen eine Vergleichung mit den gegenwärtigen Verhältnissen in der Krone nahe legten und gleich einer Mahnung und Aufmunterung zum Handeln wirkten.

Hatte das Kurhaus doch schon zweimal, in Augenblicken, in denen, ähnlich wie jetzt, die polnische Thronfrage brennend geworden war, seine Hand nach der dortigen Krone ausgestreckt: und dazu noch kurz nachdem es eben erst vom Kaiser Sigmund in die Marken gestellt war. Die am 8. April d. Js. 1421 zu Krakau geschlossene dynastische und politische Allianz mit ihren Bestimmungen über die brandenburgische Nachfolge[1]) in Polen sowie die Verhandlungen nach Wladyslaws Tod während der Jahre 1445 und 1446[2]) bezeichneten die Höhepunkte dieser beiden Episoden. Der sonstigen Annäherungen gar nicht zu gedenken, welche überdies noch im Laufe der Zeit zwischen den Brandenburgern und Polen stattgehabt hatten: der zwischen dem Markgrafen Friedrich dem Alten und der jagiellonischen Prinzessin Sophie geschlossenen Heirat, des nahen Verhältnisses zwischen den Söhnen, welche aus dieser Ehe entsprossen, und dem König von Polen. Fast wäre es unter der Einwirkung eines derselben, des Markgrafen Georg, dahin gekommen, daß der Vater des gegenwärtigen Herrschers in Polen im Jahr 1518 eine brandenburgische Prinzessin als Gemahlin heimgeführt hätte[3]). — Den Abschluß und Ruhepunkt in dieser Betrachtung mußte die brandenburgische Diplomatie bei der Kurfürstin Hedwig finden, die „aus königlichem Stamme zu Polen geboren", als Schwester des voraussichtlich letzten Königs aus dem Hause Jagiello, eine Anwartschaft und Berechtigung auf den polnischen Thron, wenn auch nicht auf ihren Gemahl, den Kurfürsten selbst, so doch auf die Söhne übertrug, welche aus ihrer Ehe mit Joachim II. geboren waren.

Für den älteren, den 1530 geborenen Markgrafen Friedrich, war freilich bereits gesorgt. Er spielte in den Plänen des Kurfürsten, die darauf abzielten, die in der brandenburgischen Machtsphäre gelegenen geistlichen Stifter unter seine Hand und Obmacht zu bekommen, eine wichtige Rolle. Im Jahr 1547 war er Koadjutor des Erzstifts Magdeburg-Halberstadt geworden und um die Mitte des folgenden

---

1) Riedel, Cod. dipl. Brand. (2. Hauptt.) II, 396 u. 399. Voigt, Erwerbung der Neumark Beilage II. Brandenburg, König Sigmund und Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg. Berlin 1891 S. 97 ff. u. 208 210.

2) Höfler, Das kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles S. 46.

3) Acta Tomiciana VI. Nr. CLXI S. 101.

Jahres erhielt er auf das erledigte Bistum Havelberg Aussicht [1]). Noch unversorgt war aber der jüngere Sohn, der 1538 geborene Sigmund. Wie, wenn man zu dessen Gunsten zu „Aufwachs, Nutz und Gedeihen" des ganzen Hauses Brandenburg eine polnische Kombination versuchte? Vielleicht lächelte das Glück diesmal freundlicher, als es den Vorfahren gegenüber gethan.

Aber nicht nach dieser Richtung allein verlieh der Anblick der Dinge in Polen den berliner Staatsmännern Zutrauen, Hoffnung und Mut. Sie begannen ihr Augenmerk auch wieder auf die Mitbelehnung und Anwartschaft auf Preußen zu lenken, um deren willen sich Joachim II. schon früher, wenn auch vergebens, an seinen Schwager Sigismund August gewandt hatte [2]). Obwohl die auf die polnische Krone abzielenden Intentionen und die Pläne zu Gunsten des Markgrafen Sigmund hier für uns im Vordergrund des Interesses stehen, werden wir doch auch öfter die sogenannte Frage des Gesamtlehens berühren müssen, da beide Verhandlungsreihen dicht neben einander hergehen und ihre geheimen Fäden gewissermaßen in die Hand eines Mannes zusammenlaufen.

Ein glücklicher Zufall hat uns ein Actenstück aufbewahrt, das uns einen Ausblick auf die Pläne und Wünsche der Eltern zu Gunsten ihres Sohnes, des Prinzen Sigmund, gewährt.

Die Anzeige der Thronbesteigung, welche Sigismund August 1548 nebst der Einladung zur Teilnahme an der Krönungsfeier und — wie es scheint — andern, seine Person wie die allgemeinen Verhältnisse des polnischen Reichs betreffenden Mitteilungen dem Kurfürsten zugehen ließ, gab zu einem regen diplomatischen Verkehr zwischen den beiden Schwägern Anlaß. Auf die Klage des Königs über den Widerstand, welchen er bei einem großen Teil seiner Unterthanen gefunden habe — die Ursache: seine Heirat mit der Tochter des den polnischen Herrn verhaßten Litauers Radziwill scheint er dabei verschwiegen zu haben — hatte ihm der Kurfürst „als der verwandte Freund und Schwager" mit einer gewissen Geflissentlichkeit seinen Zuzug und Beistand angeboten, um gleich hinterher, gewissermaßen als Gegenleistung, von ihm Unterstützung mit Truppen und Geldmitteln zur Abwehr der ihm drohenden Gefahren sowie die Belehnung mit Preußen zu fordern.

Am meisten interessiert es uns aber, daß Joachim durch seinen Gesandten, den Hauptmann von Sommerfeld, Gottfried von Kanitz, kurfürstlichen und fürstlich-lebusischen Rat, im März des Jahres 1549 seinem Schwager den Wunsch unterbreiten ließ, ob es diesem genehm sei, wenn er seinen Sohn Sigmund, der damals etwa 10 Jahre alt war, zur Erziehung an das Hoflager nach Polen gäbe. Während der König, aus dessen Antwort wir diese Verhandlung des Jahres 1549 allein kennen, den mehr politischen Anerbietungen und Forderungen

1) Wittich, Zur Politik des Kaisers Maximilians II. und des Kurfürsten von Brandenburg Joachim II. in Geschichts-Blättern für Stadt und Land Magdeburg XXX. Magdeburg 1895. S. 351, 123 u. 131. Heidemann a. a. O. 312 ff. u. 332.

2) Vgl. R. Fischer, Achatius von Zehmen, Woywode von Marienburg (Ztschr. des Westpreuß. Geschichtsvereins Heft 36. Danzig 1897. S. 62 ff.)

Joachims gegenüber sich ablehnend verhielt, so nahm er doch den auf das Familiäre gewandten Vorschlag auf und ließ seinem Schwager mitteilen, daß ihm des Markgrafen Ankunft „eine sondere Freude" sein werde, wofern der Kurfürst seinen Sohn ihm „auf die genommenen Abschiede" anvertrauen und überantworten wolle[1]).

Leider haben wir den Verlust dieser Vereinbarungen und Abschiede zu beklagen, deren Besitz und Kenntnis die Situation und die geheimen Pläne des Kurfürsten und seiner Gemahlin mit einem Schlage aufklären und unter das hellste Licht rücken würde.

Daß Adlige und kleine Fürsten ihre Söhne gern an größere Höfe gaben, damit sie höfische Sitte und Wissenschaften dort lernten, ist ein bekannter und in jenen Jahrhunderten weit verbreiteter Brauch. Doch selten war der Erziehungs- und Bildungszweck allein die Veranlassung; meistens wirkte noch die Hoffnung und der Nebengedanke mit, daß sie fördernde Verbindungen anknüpfen möchten und ihr Glück zu machen Gelegenheit fänden. Der Kurfürst Joachim liefert uns selbst ein Beispiel für diese Anschauungsweise, denn als er im Jahr 1537 den fränkischen Vetter Albrecht an den Hof des polnischen Königs zu bringen riet[2]), leitete ihn, neben den eigenen politischen Gründen, doch auch gewiß das Interesse, welches er an dem Fortkommen des jungen Verwandten nahm. Ja, fast in denselben Jahrzehnten weist das brandenburgische Haus noch einen bei weitem mehr bezeichnenden Fall auf, der sich um die Person des Markgrafen Wilhelm, des späteren Erzbischofs von Riga, abgespielt hat. Da er seinen fränkischen Brüdern viel zu schaffen machte, riet der Markgraf Georg, der selbst durch den Dienst an fremden Fürstenhöfen, in Ungarn, unter der schützenden Hand seines Oheims, des Königs Sigismund von Polen, zu hohem Ansehen gelangt war, in einem ergötzlich zu lesenden Schreiben vom 31. Oktober d. Js. 1529, dem Herzog Albrecht von Preußen, der sich des jüngeren Bruders anzunehmen erbot, ihm entweder ein Bistum verschaffen oder ihn sonst an den Hof des Königs von Polen bringen zu wollen, wo er „in ziemlicher Weise seinen Unterhalt fände", wofern man für ihn nicht eine Heirat wisse, „die dermaßen gestellt wäre, daß S. L. von seiner Gemahlin heimgeführt, auch für sich und seine Kinder mit Landen und Leuten versehen werde[3])".

Als der Kurfürst und seine Gemahlin um die Wende des Jahres 1548 auf 49 den eigenen Sohn, den Markgrafen Sigmund, an das

1) Antwort des Kgs. Sig. II. August auf die Werbung des kurf. Gesandten Gottfried v. Kanitz (s. d.) [1549 März]. Geh. St.A. Berlin Rep. 9. 10. C. (1556/72). Das Datum ergiebt sich aus dem von Szujski ins Polnische übersetzten Bericht Dr. Langes an Kg. Ferd. d. d. Krakau 1549 März 26. (Script. rer. Pol. I, 286) und den im St.A. zu Königsberg beruhenden Schreiben Stan. Bojanowskis an H. Albr. von Preußen, d. d. Krakau 1549 März 28. u. 1549 April 19.

2) Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades. Vgl. ebenda I, 37/38 (1535).

3) Markgraf Georg an Herzog A. von Preußen, d. d. 1529 Okt. 31. St.A. Königsberg. Der Plan aus d. J. 1527, Wilhelm mit der Herzogin-Witwe von Masovien zu vermählen, war an dem polnischen Widerstande gescheitert. Acta Tomician. IX. Nr. 161 u. 217.

Hoflager des königlichen Bruders und Schwagers nach Polen zu geben gedachten, waren es, wie in dem Falle des fränkischen Vetters Albrecht, einmal politische Gründe, welche einen solchen Entschluß veranlaßten, da es für das Kurhaus in mehrfacher Hinsicht von höchstem Interesse war, wenn es zur Krone Polen in einem guten und nahen Verhältnis stand. Die Anwesenheit des Markgrafen Sigmund am Königshofe konnte in diesem Sinne ein überaus wirksames Mittel und seine Person ein nutzbares Bindeglied werden.

Neben solchen politischen Rücksichten haben aber auch die Gedanken an die Zukunft des Sohnes selbst auf ihre Erwägungen eingewirkt. Denn für ihn, als den zweiten Sohn aus der jüngeren Linie, war eigentlich nur eine Versorgung durch eine höhere geistliche Pfründe denkbar und möglich. Im Augenblick waren aber die Bistümer, welche im Machtbereich des Hauses Brandenburg lagen, sämtlich besetzt. Soeben hatte man noch die zur Vakanz gekommenen Stellen für den älteren Bruder Sigmunds, den Markgrafen Friedrich, zu gewinnen gewußt. Daß schon nach wenigen Jahren sich Raum für den jüngeren Sohn darbieten werde, hätte damals niemand im entferntesten zu ahnen vermocht. Wie, wenn der Kurfürst und seine Gemahlin da ihre Blicke auf das Nachbarreich lenkten, dessen gesamte innere Zustände, der Kampf des Adels gegen den König und seine für unebenbürtig gehaltene Gemahlin, vor allem aber der Mangel eines Thronfolgers, die ehrgeizigsten und weitaussehenden Pläne und Gedanken ihnen geradezu an die Hand geben mußten? Die enge Verwandtschaft, welche mit dem Träger der dortigen Krone bestand, vermochte dazu für solche Pläne einen trefflichen Vorwand abzugeben. Und selbst wenn der Flug ihrer Gedanken ein so hohes Ziel nicht ins Auge gefaßt haben sollte, so mochten sie doch immer hoffen können, daß Sigmund entweder unmittelbar am Hofe seines Oheims oder in einem der vielen polnischen Bistümer seine Versorgung finden werde: schon einmal war ein Brandenburger, der Kardinal-Erzbischof Albrecht von Magdeburg-Mainz in seinen jüngeren Jahren nahe daran gewesen, in den Besitz des an den Grenzen zwischen Polen und Brandenburg gelegenen Bistums Plock zu gelangen.

Eine Nachricht, die wir dem Markgrafen Johann von Küstrin verdanken, scheint es aber bis zur völligen Evidenz zu beweisen, daß sich das Kurfürstenpaar durchaus nicht auf so enge Grenzen in seinen Gedanken beschränkt, daß sie vielmehr, in Uebereinstimmung mit ihren Räten ein weit höheres Ziel, eben den Gewinn der polnischen Königskrone für ihren Sohn in Aussicht genommen haben.

Unter dem 9. Juni d. Js. 1550 schreibt nämlich der Markgraf an den Posener Kastellan, den Grafen Andreas Górka, seit Ostern weile bereits ein Sekretär des polnischen Königs, mit Namen Matthias Franconius, den Sigismund August mit Rat der vornehmsten Bischöfe und Kronräte an den brandenburgischen Hof abgeschickt habe, bei seinem Bruder, dem Kurfürsten Joachim, um mit diesem eine Vereinbarung dahin zu treffen, daß er den aus seiner Ehe mit der zweiten Gemahlin Hedwig geborenen Sohn — den Markgrafen Sigmund — an den königlichen Hof in die Krone gäbe. Man habe sich auch von dorther er-

boten, den jungen Herren durch „gelehrte Präceptores und Zuchtmeister zu allen fürstlichen Tugenden und Geschicklichkeiten erziehen zu lassen" und „volgigk, wann sich das konigreich Polen durch absterben der itzigen koniglichen Wurde verledigete, und sie keine leibeserben hinter sich vorlisse, das alsdan solcher junger herre in der koniglichen Wurde stadt zu solcher regirunge solte forstattet und vor einen konnigk angenommen werden" [1]). Wenn Górka Näheres über diese Dinge und Anschläge wisse oder in Erfahrung bringen könnte, so möge er dem markgräflichen Rat Doktor Adrian Albinus davon im Vertrauen Mitteilung machen.

Obwohl dies Schreiben die einzige Quelle für die Mission des Franconius ist, so tritt die Erzählung des Markgrafen, die er auf den Bericht „glaubwürdiger Leute" zurückführt, doch zu positiv auf, als daß wir sie ablehnen möchten. Sie paßt überdies ganz zu dem Charakter der von dem Hauptmann zu Sommerfeld, Gottfried von Kanitz, im Vorjahre geführten Verhandlung, welche nicht zum Abschluß gekommen sein dürfte. Vielleicht, daß der Markgraf in Bezug auf die von ihm behauptete Zustimmung der vornehmsten Bischöfe und Räte geirrt hat, der ganze übrige Teil der Erzählung scheint uns dagegen wohl Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben zu dürfen. —

Jene Antwort des Königs an Gottfried von Kanitz vom März d. Js. 1549 und dies Schreiben des Markgrafen Johann an Andreas Górka sind die beiden einzigen Ueberreste, welche uns von der so eigenartigen Verhandlung, welche seit dem Ausgang des Jahres 1548 bis in die Mitte des Js. 1550 zwischen Polen und Brandenburg behufs der Begründung einer brandenburgischen Nachfolge in der Krone geführt sind, positive Kunde bringen.

Daß Sigismund August — wie wir auch aus den beiden Mitteilungen zu ersehen vermögen — seinen jungen Neffen bis zu einem gewissen Punkte gern an den polnischen Hof zog, hat einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich: dadurch mochte er dem Geschrei des Adels wegen der Succession und des fehlenden Thronfolgers vielleicht einen Damm entgegenzusetzen hoffen. Der Anblick des dem polnischen Königshause so nahe verwandten jungen Mannes — so mochte König Sigismund August hoffen — mußte ein gewisses Gefühl der Beruhigung in seinen Unterthanen wecken und sie, zumal wenn jener ihre Sympathien sich zu erwerben verstand, zuversichtlicher in die Zukunft schauen lassen. Auf der andern Seite schien gerade die Jugend des brandenburgischen Prinzen dem Könige, der wenigstens im Alter eine starke Neigung zu Mißtrauen und Argwohn hatte, vor Machinationen und hinterhaltigen Plänen Sicherheit zu gewähren. Und wenn er wirklich unbequem wurde oder die Fügung den ersehnten Thronfolger noch verlieh, warum sollte man ihn dann nicht unter irgend einem Vorwand vom polnischen Hofe wieder entfernen können?

---

1) Markgraf Johann an Andreas Górka, d. d. Küstrin 1550 Juni 9. (Dienstag nach Corporis Christi). Geh. St.A. Berlin Rep. 42. 7. C. 1. (Vom Markgrafen überbesserte Ausfertigung).

Neue Pläne: Sendung des Sabinus nach Preußen und Polen; Mission des Ritters von Spedt; Frage der preußischen Mitbelehnung. 1555. 56.

Während die Verhandlungen mit Polen noch schwebten, bahnte sich bereits eine Wendung in der Lebensbestimmung des Markgrafen an. Denn mit dem Ableben des Erzbischofs Johann Albrecht von Magdeburg-Halberstadt, eines fränkischen Markgrafen, im Mai d. Js. 1550, sowie mit dem Tode des Bischofs von Lebus, Georg von Blumenthal, im Oktober desselben Jahres, trat eine ganz neue Kombination ein[1]). In den geistlichen Stiftern, in denen der Einfluß des brandenburgischen Hauses vorzuwalten pflegte, waren Schiebungen zu erwarten, bei welchen auch für Sigmund der Gewinn einer kirchenfürstlichen Stellung und einer angemessenen Versorgung erhofft werden konnte. Das dynastische Machtinteresse des Hauses forderte es geradezu, ihn jetzt in der Nähe zur Verfügung zu halten, statt ihn fernab an den polnischen Hof zu geben.

So ward der junge Prinz, den man sich in den letzten Monaten gewöhnt hatte, dereinst in einer durch die Verwandtschaft und Gunst des polnischen Königs gehobenen Stellung am Krakauer Hofe zu sehen, ein Faktor in den Bestrebungen Joachims II., durch welche er seinen Nachfolgern unbewußt die Brücke für ihre rheinische Politik baute.

Wir können Sigmunds zweimalige Kandidatur in Lebus übergehen[2]). Im Oktober des Jahres 1552, nach dem plötzlichen Tode seines älteren Bruders Friedrich, wurde er dank der Politik seines Vaters zu Friedrichs Nachfolger in Magdeburg postuliert. Daß man ihn auf diese Stellung erhoben hatte, mußte am Berliner Hofe wie eine Genugthuung berühren, als der Schwager des Kurfürsten, König Sigismund August, im folgenden Jahre sich zum drittenmal zu vermählen beschloß. Trotz dieser Enttäuschung suchte man aber die bisherigen guten Beziehungen zu Polen möglichst aufrecht zu halten. Die Postulation des Markgrafen war gerade ein wesentlicher Beweggrund dabei. Man hoffte nämlich die Schwierigkeiten, auf welche man wegen der Bestätigung des neuen Erzbischofs bei der Kurie stieß, durch eine Verwendung des polnischen Königs beim Papst aus dem Wege zu räumen. Dem königlichen Gesandten Hieronymus Maowiecki, der im Jahr 1553 am brandenburgischen Hofe weilte, gab man mehrfache Aufträge mit, um Sigismund August für das Interesse seines Neffen zu gewinnen[3]).

Frühzeitiger jedoch, als man es in den letzten Jahren geahnt haben mochte, bot sich die Gelegenheit wieder dar, um auf die polnischen Pläne zurückzukommen. Wir sahen, daß auch die dritte Ehe des Königs keinen Thronerben brachte und die Frage der Succession bereits gegen Ende des Jahres 1554 an allen Orten des polnischen Reiches von neuem erörtert wurde.

---

1) Wohlbrück, Gesch. des ehemaligen Bistums Lebus II, 313 ff. Heidemann a. a. O. 345 ff. u. Wittich a. a. O. 350.

2) Ebenda II, 314 u. 320.

3) Geh. St. Berlin Rep. 52. Maowieckis Mission 1553.

Kein Wunder daher, daß auch die brandenburgischen Staatsmänner ihre Blicke wieder hinüber lenkten, und jene Hoffnungen, welche man erst vor kurzem hatte zurückstellen müssen, in ihren Berechnungen neuen Boden fanden. Die Verwickelungen, in welche das Haus Brandenburg an den beiden Endpunkten seines Ausdehnungsgebietes im Südwesten und Nordosten, in Franken und Livland, während dieser Jahre geraten war, gaben zudem eine bequeme Handhabe zur Anknüpfung bei dem Schwager in Polen und beim Herzog Albrecht von Preußen.

Die Ereignisse hatten es so gefügt, daß sich seit den Anfängen des Jahres 1555 ein Mann am brandenburgischen Hofe befand, der, nach der Gunst der Großen schielend, seine Witterung für ihre verborgenen Wünsche und geheimsten Gedanken besaß, dabei von dem brennenden Ehrgeiz erfüllt war, zu dem Ruhme des Dichters und Gelehrten noch den des Diplomaten zu fügen. Der Mann, der so für die Situation wie geschaffen kam und dem Gang der Dinge noch nachzuhelfen gewiß nicht versäumte, war der Doktor Georg Sabinus. Begabt und eitel, hatte er nach kurzen Lehr- und Wanderjahren einen glänzenden Aufschwung genommen, war Eidam Philipp Melanchthons geworden, während er doch auch nach der andern Seite — mehr Humanist als Glaubenseiferer — bei den Größen der alten Kirche in Deutschland wie in Italien um Gnade und Gunst zu buhlen nicht verschmähte. Nachdem er im Alter von 30 Jahren im Jahr 1538 in Frankfurt a. d. Oder zum Professor ernannt war, hatte ihn der Herzog Albrecht von Preußen im Jahr 1544 an die neu begründete Universität zu Königsberg als Rektor berufen. Bis gegen Ende des Jahres 1554 hatte er ihr angehört, als auch ihn, der noch gehofft hatte, sein Werk zu retten und den Anhängern Osianders widerstehen zu können, die durch die Lehren dieses Mannes heraufbeschworenen Wirren schließlich aus seiner Stellung drängten. Bei seinen Bemühungen im Herbste des Jahres 1556, eine neue Stätte für seine Thätigkeit zu finden, war er von seinem früheren Herren, dem Kurfürsten Joachim, der den sächsischen Anerbietungen zuvorkam, mit offenen Händen unter ungemein günstigen Bedingungen wieder angenommen worden. Zugleich war er auch von dem jüngsten Sohn des Kurfürsten, dem Markgrafen-Erzbischof Sigmund, der auch einen Teil der Besoldung zahlte, in Dienst gestellt [1]).

Leider kennen wir den mit Sabinus abgeschlossenen Vertrag nur aus den allgemein gehaltenen Andeutungen seines Schwiegervaters Melanchthon, während die Urkunde selbst, ihr Inhalt und genauer Wortlaut, ja, was vielleicht noch mehr zu bedauern ist, jedwede Nachricht über den Verlauf der vorher geführten Verhandlung verloren gegangen und nicht zu unserer Kenntnis gelangt ist. Und doch scheint sich uns

---

1) Voigt, Mitteilungen aus der Korrespondenz des Herzogs Albrecht von Preußen mit M. Luther, Ph. Melanchthon u. Georg Sabinus. Königsberg 1841 S. 58 ff. Töppen, Die Gründung der Universität zu Königsberg u. das Leben ihres ersten Rektors Georg Sabinus Königsberg 1844. Hessler, Erinnerung an Georg Sabinus. Leipzig 1844. Corpus Reform VIII, 6114, 5677 u. 5713.

hier bereits, wenn wir die überaus gnädige Aufnahme, welche der Kurfürst dem einst Ausgewanderten zuteil werden läßt, und den Umstand in Betracht ziehen, daß auch Sigmund ihn in seine Dienste nahm, eine Perspektive zu eröffnen, deren Ausgangspunkt in der Zeit der Verhandlung über die Rückberufung des Sabinus und in den Tagen seines Wiedererscheinens am brandenburgischen Hofe zu suchen sein würde.

Nicht als ob ein endgültiger Plan schon damals verabredet wäre — wir vermögen hier nur aus der allgemeinen Situation, den in Frage kommenden Persönlichkeiten und Charakteren zu schließen. da die dürftigen uns vorliegenden Nachrichten keinen Anhalt gewähren —: man wird zunächst nur Möglichkeiten gestreift und in Aussicht genommen haben.

Waren es doch alte Bekannte, die hier miteinander verhandelten und ihre geheimen, auf die Erhöhung des Kurhauses gerichteten Gedanken schon einander anvertrauen und mitteilen konnten. Da war der alte Kanzler Weinlöben, der sich von den glänzenden äußeren Fähigkeiten des Sabinus einst ganz hatte bestechen lassen [1]), ferner Eustachius von Schlieben, der Hauptmann von Zossen, der erste in der Reihe der großen modernen Staatsmänner Brandenburg-Preußens. Mit ihm wird Sabinus auch während seiner Königsberger Zeit, wenn auch schriftlich, Verkehr und Kundschaft fortgesetzt haben, da Schlieben in einem ständigen Korrespondenzverhältnisse zum Herzog Albrecht stand. Nicht minder fand er in dem kurfürstlichen Rentmeister und Rat Thomas Matthias einen alten Bekannten wieder. Sie waren beide durch das Gefühl der Landsmannschaft und die Erinnerung an die zum Teil gemeinsam verlebte Studienzeit einander eng verbunden [2]). Da wird des Markgrafen Sigmunds Lehrer und Rat, Paul Prätorius, ferner der Professor an der juristischen Fakultät zu Frankfurt, Christoph von der Straßen, der in diesen Jahren häufig zu Legationen verwandt wurde, Dr. Albrecht Thümen, Abdias Prätorius, Agricola, der Hofprediger Georg Buchholzer [3]) und andere mehr — alle gute Bekannte und Freunde des Sabinus von früher her — um die mit diesem geführte Verhandlung gewußt haben. Die einzige, ihm bisher fremde Persönlichkeit wird Lamprecht Distelmeier gewesen sein. Doch bei der Gleichartigkeit der Ziele und Strebungen beider wird eine Verständigung zwischen ihnen nur um so schneller zu Wege gekommen sein. Wie Distelmeier im Herbste des Jahres 1551 seinen Dienst am Berliner Hofe damit begann, daß er dem Kurfürsten gewissermaßen ein Programm der Sammlung und energischen Entfaltung der Kräfte des brandenburgischen Staates in Hinsicht auf die Angelegenheiten des Reiches, die Haltung gegenüber dem Kaiser und der kirchlich-religiösen Frage vorlegte [4]), so mochte er

1) Töppen 51.

2) Ebenda, 282. A. Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung u. Rechtsverfassung. Berlin 1888. I, 163 ff.

3) Töppen, a. a. O. 282 ff.

4) Stölzel, a. a. O. 188 ff. Derf., 15 Vorträge aus der Brandenb.-Preuß. Rechts- und Staatsgeschichte. Berlin 1889 S. 47 ff.

jetzt dem Manne, der auf eine gleiche, ja unter Umständen noch weit glänzendere Ausbreitung des Kurhauses nach Osten hindrängte und sich ihm dabei als ein neuer Freund, als Anhänger der von ihm inaugurierten Politik anbot, wohl mit Sympathie und Bereitwilligkeit begegnen, indem er zugleich dessen Gedanken, wenn auch nach einer gewissen Abwandlung, sich schnell zu eigen machte.

Noch war die Verhandlung der Jahre 1548 bis 1550 mit ihrer Forderung der preußischen Mitbelehnung und den weit darüber hinausgehenden größeren Aussichten und Hoffnungen in der Erinnerung der Männer, welche eine leitende Stellung am brandenburgischen Hofe einnahmen, rege und gegenwärtig. Kein Zweifel, daß sie bei der Berufung des aus Königsberg kommenden Sabinus in ihren Gesprächen die polnischen Dinge berührten und die gegenwärtige Lage mit ihrem wieder Hoffnung gewährenden Ausblick mit dem Manne erörterten, welcher nach ihrer Meinung über jene Dinge gut unterrichtet sein mußte. Berechnend trug er gewiß noch den Besitz einer besseren Kenntnis, als er sie wirklich besaß, zur Schau. So ist es erklärlich, daß man ihn für die Beurteilung der wirren Verhältnisse des Nachbarreiches heranzog und bei ihm Erkundigung einzuholen versuchte, ob es nicht an der Zeit sei, die früher gehegten Pläne und Hoffnungen vielleicht wieder neu zu beleben. Hatte Sabinus doch in Königsberg im Verkehr mit seinen Kollegen, mit den vielen aus Polen und Litthauen gebürtigen Studenten, den Kreisen der Stadt wie schließlich am Hofe des Herzogs, wo die Fäden der nach Polen gewandten Diplomatie zusammenliefen, sich von den Zuständen in jenen östlichen Landen einige Kenntnis erwerben und sich eine Ansicht über die dortigen Begebenheiten und Vorgänge bilden können. Zudem war er mit Christoph Jonas, den der Herzog häufig als Legaten nach Polen verwandte, eng befreundet[1]), nicht minder mit Asverus von Brandt, welcher in diesen Jahren fast beständig als Gesandter und Vertreter Preußens dort lebte. Das alles mußte ihm in den Augen der brandenburgischen Staatsmänner eine gewisse Folie verleihen, die sich gewiß noch verstärkte, wenn man seine völlige Beherrschung der lateinischen Sprache und seine überaus glänzende Rhetorik, das für eine Verhandlung mit Polen notwendigste Rüstzeug, mit in die Betrachtung zog. So lassen sich vielleicht die glänzenden Bedingungen, unter welchen der Kurfürst und sein Sohn Sigmund den in Königsberg stellenlos gewordenen Mann wieder aufnahmen, erklären.

Und hatte Sabinus nicht selbst das größte Interesse daran, die Dinge zu fördern? Seinem Sehnen und Streben nach der Gunst der Oberen bot sich da der weiteste Spielraum und eine Gelegenheit, seinem Dank einen so recht augenfälligen Ausdruck zu geben. Wie konnte er sich bei seiner Landesherrschaft dadurch einschmeicheln und sie sich möglicherweise noch mehr verpflichten! Gelang der Wurf, verstand er, die Erhöhung des Hauses Brandenburg zu erwirken — wie er bei seiner mehr der Art des Dichters als wie dem abwägenden Ernst des Staatsmannes verwandten Natur wirklich hoffen mochte — dann gab es der Ehren,

1) Töppen, a. a. O. 211.

des Gewinnes und Ruhmes für ihn in dem Maße, in welchem sein Herz nach ihnen verlangte. — Zudem fand er hier die Gelegenheit, auf einem Gebiet sich zu bethätigen, für das er nicht nur selbst den größten Trieb in sich fühlte, zu dem ihn auch seine Freunde für besonders geeignet hielten[1]). Vergebens hatte er in Königsberg die 10 Jahre hindurch auf eine solche Berufung des Herzogs gewartet: der und sein Kanzler Hans von Kreytzen, ein treuer Diener seines Herrn und nicht unbedeutender Staatsmann, welcher der preußischen Politik trotz der kleinen und engen Verhältnisse des Landes einen Zug ins Große zu geben wußte und das Bestreben des Herzogs, durch seine Person zwischen Polen und den niederdeutschen Fürsten eine vermittelnde Brücke zu bilden[2]), mit Geschick unterstützte, hatten ihm, dem eben erst Zugewanderten, wohl nicht die Fäden der Geschicke des Landes in die Hand geben wollen; sie hatten sich bei den Missionen nach Polen meist des Tapiauer Hauptmanns Asverus von Brandt und des herzoglichen Rats und Professors Dr. Christoph Jonas oder anderer Landeskinder bedient. — Wenn er daher jetzt den Dingen nachhalf und die Wünsche, welche man am brandenburgischen Hofe im geheimen hegte und sich flüsternd zuraunte, zu lebhaften Hoffnungen zu steigern, ihre Verdichtung und Verfolgung durchzusetzen vermochte, dann konnte er auch diese Seite seines vermeintlichen Könnens zeigen, nach deren Bethätigung er sich schon lange um so stärker gesehnt hatte, als sie ihm, wenigstens in einer selbständigen diplomatischen Stellung, trotz aller Bemühungen bisher immer vorenthalten geblieben war. Wir sehen, er hatte Interesse genug, um beim Kurfürsten, dem Markgrafen Sigmund und ihren beiderseitigen Räten, soweit sie wenigstens solchen Entwürfen gewogen waren, die Dinge zu fördern. Bei der Nähe, in welcher er zu ihnen stand, wird er dazu auch reichlich Gelegenheit gefunden haben.

In unserer Mutmaßung, daß bereits während der ersten Verhandlung mit Sabinus gewisse Hoffnungen und Wünsche an seine Berufung und Wirksamkeit geknüpft wurden, werden wir aber dadurch noch mehr bestärkt, daß, wie wir sehen, seine demnächstige Entsendung an den königlichen Hof nach Polen schon wenige Monate nach seiner Rückkehr in kurbrandenburgische Dienste eine beschlossene und weiteren Kreisen bekannte Sache war[3]). Angesichts der von dorther kommenden Nachrichten über die allgemeine Mißstimmung der Unterthanen gegen den König und seines immer wahrscheinlicher werdenden künftigen Abgangs ohne Leibeserben, sollte Sabinus neben den officiellen Weisungen, die man ihm zugedacht hatte, vor allem — so möchten wir annehmen — die Situation und Stimmung in den leitenden Kreisen des Nachbarreichs, Senat und Schlachta, im geheimen beobachten und sich eine Ansicht darüber verschaffen, ob man die Frage des preußischen Gesamtlehens und jene Kombination und vertrauliche Anknüpfung wegen der

1) Töppen, a. a. O. 52.
2) Vgl. Ranke, Genesis 168 ff.
3) Melanchthon an Joachim Camerarius. d. d. 1555 Juli 12. Corpus Reform. VIII, 5813.

Gewinnung der polnischen Krone nicht wieder in Fluß bringen und von neuem beleben solle.

Die Abfertigung der bereits für den Sommer des Jahres 1555 in Aussicht genommenen Legation schob sich jedoch noch länger hinaus, sehr gegen den Willen des mit ihr betrauten, der schon fürchtete, sie während des Winters antreten zu müssen. „Er, der darauf gespannt und begierig wäre, die fernen und lang gestreckten Königszinnen von Wilna zu schauen, scheine rückwärts, wie ein Krebs zu kriechen gewohnt sei, sich dorthin bewegen zu müssen," so schreibt er am 8. September in einem Verse klagend an seinen Schwiegervater Melanchthon [1]). Der Erzbischof Sigmund scheint ihm zunächst mehrfache kleinere Missionen in Deutschland anvertraut zu haben [2]). Vielleicht hat sich sein Aufbruch nach Polen auch dadurch verzögert, weil man die inzwischen angekündigte Gesandtschaft, welche Sigismund August mit seiner Schwester Sophie, der Verlobten des Herzogs Heinrich von Braunschweig nach Deutschland schickte, erst in Berlin abwarten wollte. An ihre Spitze hatte der König den bei der katholischen Geistlichkeit als Anhänger der neuen Lehre verdächtigen Bischof Johann Drohojowski von Leslau und Pommerellen sowie den neuen Kastellan von Gnesen, Erasmus Kretkowski gestellt. Sie hatten den Auftrag, dem Kurfürsten und seiner Gemahlin sowie ihren Kindern im Namen des polnischen Königs ihren Besuch abzustatten und verwandtschaftliche Grüße zu überbringen [3]). Vielleicht konnte man aus dem Gespräch mit ihnen wichtige Neuigkeiten und Symptome der Art, wie man sie wohl herbeiwünschte, erfahren, bevor man den eigenen Gesandten nach Polen schickte.

So wurde Sabinus erst am 19. Mai des Jahres 1556 vom Kurfürsten und seinem Sohne Sigmund entlassen. Er hatte die Weisung erhalten, seinen Weg über Preußen nach Polen zu nehmen. Wie seine Kredenz für den Herzog Albrecht besagt, die uns leider allein überkommen ist, sollte er diesem die an den König gerichteten Werbungen seiner beiden Auftraggeber zu Gehör bringen und dessen Rat und Gutdünken „in den Sachen, darumb Sabinus zu der königlichen Würde zu Polen von ihnen abgefertigt sei," erbitten und entgegennehmen [4]).

Anfangs Juni langte Sabinus am Hofe zu Königsberg an. Am 6. erhielt er Gelegenheit sich seiner Aufträge bei seinem ehemaligen Herrn zu entledigen [5]).

Der Herzog, den wir in diesen Tagen gerade, aus Anlaß der Besorgnis erregenden Vorgänge in Livland, welche nicht nur die Existenz

1) G. Sabinus an Melanchthon. d. d. Frankf. a. O. 1555 Sept. 8. Corp. Reform. VIII, 5835 u. Sabini Poemata (1563) 529/30.

2) Erzbischof Sigmund an Hosius, d. d. Halle 1555 Sept. 28. (Hosii Epp. II, 1481 u. Sabinus an Hosius, d. d. Frankf. a. O. 1555 Okt. 8. Ebenda II, 1492.)

3) König Sig. August an Kurfürst, d. d. Warschau 1556 Januar 14. Geh. St.A. Berlin 9. 10. C. a. Ueber Drohojowski vgl. Bubowski, a. a. O. II, 33 ff.

4) Kurf. Joachim an Herzog Albrecht von Preußen, d. d. Cöln a. Spree 1556 Mai 19. (Dienstag nach Exaudi). St.A. Königsberg.

5) Nach dem Präsentationsvermerk vom 6. Juni.

seines Bruders, sondern unmittelbar auch ihn selbst zu bedrohen schienen, in einer nach allen Seiten hin gerichteten fieberhaften Thätigkeit und Korrespondenz begriffen finden, um dem Orden in Livland sowohl wie in Deutschland entgegen zu wirken[1]), mochte die Ankunft des kurbrandenburgischen Gesandten mit Freuden begrüßen. Konnte er doch in ihr ein Anzeichen dafür erblicken, daß der von ihm alle Zeit vertretene Gedanke[2]), die Richtung auf einen engen Zusammenschluß aller Mitglieder des Hauses Brandenburg auf den er immerfort, freilich in letzter Linie aus dem eigensten Interesse heraus, hingearbeitet hatte, nunmehr auch am berliner Hofe als richtig und politisch notwendig erkannt werde. Für ihn war diese „Zusammensetzung" und dieser Rückhalt im Augenblick um so erwünschter, als er der Energie und der Wehrhaftigkeit der durch die innern Kämpfe der Stände behinderten und gelähmten Krone Polen kein großes Vertrauen entgegenbrachte[3]). Um so bereitwilliger wird er daher auf die Intentionen des Kurfürsten und die Anregungen seines Gesandten eingegangen sein. Doch fanden die Verhandlungen vorläufig noch keinen Abschluß. Im Drang der Geschäfte verschob der Herzog seine endgültige Antwort bis auf die Rückkehr des Sabinus aus Litauen.

Dort in Wilna, „an den entlegenen Gestaden, auf die der dem Pol benachbarte Arctos herniederblickt"[4]), hielt Sigismund August seit dem Februar dieses Jahres sein Hoflager, um der Entwickelung der Dinge in Livland aus der Nähe gewärtig zu sein. Am 20. Juni langte Sabinus dort an[5]).

Kann der Reichtum der Verehrungen und Geschenke, welche ihm vom König und dem Wilnaer Woiwoden zu Teil wurden, und die er — wie die Zeit keinen Anstoß daran nahm, wir wollen nur an Lampert Distelmeier erinnern[6]) — gern und mit dem Gefühl des Stolzes und der innern Befriedigung aufzählt und sogar in Geldeswert umrechnet[7]), einen Gradmesser für die Wärme seines Empfanges abgeben, so muß seine Mission überaus gnädig und beifällig aufgenommen worden sein.

Auf den vermutlichen Inhalt seiner geheimen Aufträge ist bereits hingewiesen. Aus der Situation und Verbindung der an verschiedenen Stellen zerstreuten Andeutungen können wir ebenso ihren offenen Teil mit ziemlicher Sicherheit rekonstruieren. Eingangs werden der Kurfürst und seine Gemahlin Hedwig den verwandtschaftlichen Gefühlen, welche sie gegen den Schwager und Bruder hegten, Raum gegeben und ihren

---

1) Vgl. s. Schreiben nach Polen, Dänemark, Schweden, Deutschland u. s. w.

2) Gegen Ende des J. 1555 u. das Jahr 1556 hindurch betrieb er beim Kurfürst Joachim seine Aufnahme unter die Erbeinigungsverwandten. St.A. Königsberg.

3) Wie in seinem Schreiben an die deutschen Fürsten mehrfach ausgeführt wird. St.A. Königsberg.

4) Sabini Poemata 195.

5) Kausler u. Schott, Schriftwechsel des Peter Paul Vergerius. 136.

6) J. Heidemann, Ein Tagebuch Lampr. Distelmeiers. Gymn.-Progr. Berlin 1885. Vgl. Stölzel a. a. O.

7) Sabinus an Schosser, d. d. Frankf. 1556 Okt. 2. Poemata J. Schosseri 284/5.

Dank für die ihnen beiden im Beginn des Jahres durch den Bischof Drohojowski und Erasmus Kretkowski zu Teil gewordene Begrüßung und Werbung zum Ausdruck gebracht haben. Dann hat Joachim — so möchten wir annehmen — ähnlich wie in seinem Schreiben vom 21. Januar[1]), die Wirren in Ungarn berührt und beklagt, welche die Türken in die deutschen Lande hineinlockten.

So fern diese Dinge auch auf den ersten Blick der Interessensphäre des brandenburgischen Kurfürsten zu liegen scheinen, so hatten jene polnisch-österreichischen Kämpfe um den vorwiegenden Einfluß in Ungarn und Siebenbürgen doch neuerdings eine bedenkliche Richtung genommen und eine Einwirkung ausgeübt, welche den Plänen des Hauses Brandenburg auf seine Ausdehnung nach Südosten hin diametral entgegenliefen. Denn nicht etwa die Furcht vor den Türken, auf die er zwar auch mit dem durch persönliche bittere Erfahrungen und durch die Erinnerung an unangenehme Enttäuschungen noch vertieften Hasse des Abendländers blickte, gab ihm zu diesem Berühren der ungarischen Wirren den Anlaß, in dieser Anknüpfung kommt vielmehr seine geheime und bange Sorge um die schlesischen Gebiete der fränkischen Vettern zum Ausdruck — Oppeln, Ratibor und Jägerndorf — durch welche der römische König Ferdinand, um sich in Ungarn und Siebenbürgen freies Feld zu schaffen, seinen Rivalen Johann Sigismund Zapolya und dessen Mutter Isabella, die Schwester des polnischen Königs, abzufinden und zu befriedigen Miene machte[2]). Bei dem Anerbieten seiner Vermittelung, welches Joachim schon im Januar seinem Schwager gemacht hatte[3]), und jetzt sicher wiederholte, sprachen ohne Zweifel in seinen Gedanken mehr die Sympathien für das polnische als wie für das österreichische Interesse mit. Das Verfahren des römischen Königs, welcher die Jugend des ansbacher Markgrafen Georg Friedrich dazu benutzte, um ihm seine Lande zu entwenden, hatte den Kurfürsten tief empört. — Auch hier konnte ein Einvernehmen mit Polen und dem königlichen Schwager von höchstem Nutzen werden und den bedrohten Machtkreis des Hauses in Schlesien schützen und wiederherstellen.

Ein weiterer Artikel aus den Werbungen des Sabinus wird sich auf den Markgrafen Albrecht d. J. bezogen haben, zu dessen Gunsten Sigismund August beim römischen König Fürbitte einlegen sollte.

Den Hauptgegenstand der ganzen Mission hat aber angeblich die Halberstädter Angelegenheit des Erzbischofs Sigmund von Magdeburg gebildet, der ja auch neben dem Vater als Auftraggeber des Gesandten erscheint. Aus jenem Schreiben vom 21. Januar, welches der Kurfürst aus Anlaß einer gelegentlichen Postverbindung nach Preußen vorläufig an seinen Schwager mitschickte, weil er den nach Polen bereits be-

1) Kurf. an Kg. Sig. II. August, d. d. Cöln a. Spree 1556 Jan. 21. (Dienstag nach Fabiani u. Sebastiani). Geh. St.A. Berlin Rep. 9. 10. C. a.

2) Buchholtz, Gesch. Kaiser Ferdinands I. VI, 321 u. IV, 493.

3) Vgl. das Schreiben des Kurfürsten an den König von Polen vom 21. Januar 1556.

4) Kurf. an Sig. II. Aug., d. d. Cöln a. Spree 1556 Jan. 21. Geh. St.A. Berlin Rep. 9. 10. C. a.

ſtimmten Geſandten aus andern Gründen noch nicht hatte abfertigen können, erhalten wir auch über dieſen Antrag Auskunft. Man wünſchte den polniſchen König nämlich im Intereſſe der brandenburgiſchen Politik jenem Stift gegenüber, wo die katholiſche Partei in dem Domprobſt Grafen Poppo von Stolberg dem Markgrafen einen Gegner erhoben hatte, heranzuziehen und eine Intervention zu Gunſten Sigmunds von ihm zu erlangen, welche der polniſche Geſchäftsträger am heiligen Stuhle dem Papſt überreichen ſollte[1]). Das war alſo wenigſtens angeblich der eigentliche Hauptzweck der ganzen Legation des Sabinus nach Königsberg und Wilna!

Muß es ſchon Wunder nehmen, daß man wegen eines ſolchen Gegenſtandes eine eigene, beſondere Geſandtſchaft abfertigte, ſo erwachſen noch ſtärkere Bedenken, wenn man ſein Augenmerk darauf richtet, daß bei dieſer Miſſion, bei welcher außer der Angelegenheit des Markgrafen-Erzbiſchofs doch noch andere wichtige brandenburgiſche Intereſſen in Frage ſtanden, der Name des Kurprinzen gar nicht erwähnt wird. Wohl kaum ohne Abſicht hatte man die Perſon des jungen Prinzen Sigmund ſo in den Vordergrund geſchoben, daß ſelbſt Männer, wie der Hofmarſchall der Königin Katharina, Gabriel Tarlo, der doch über die Vorgänge am königlichen Hoflager und über den Charakter der von auswärts kommenden Botſchaften gut unterrichtet ſein konnte, zu der Anſicht gelangt waren, als ſei Sabinus nur allein vom Erzbiſchof Sigmund abgeordnet[2]). Daß der Geſandte noch einen andern, wichtigeren, uns etwa unbekannt gebliebenen Auftrag gehabt hätte, iſt ausgeſchloſſen, denn mit dem Erwähnten iſt der Stand der damaligen Beziehungen zwiſchen Kurbrandenburg und Polen nahezu erſchöpft.

Vielleicht mag er noch die Weiſung gehabt haben, die Aufhebung der Acht zu betreiben, welche ſeit ihrer Erklärung im Jahr 1527 noch immer über dem Herzog von Preußen ſchwebte, und Sigismund Auguſt zu erneuten Bemühungen in dieſem Sinne beim römiſchen König aufzufordern. Die Haltung, welche der König von Polen in dieſem mit Oeſterreich über Preußen geführten diplomatiſchen Streite gegen das Herzogtum eingenommen hatte, mußte bei Joachim infolge des gemeinſamen Hausintereſſes mehr Billigung finden, als die Feindſeligkeiten des Kaiſers und des römiſchen Königs.

Aeltere Forſcher haben dieſer erſten Miſſion des Sabinus auch ſchon die Frage des Geſamtlehens und eine officielle Förderung der auf die Mitbelehnung Kurbrandenburgs mit Preußen gewandten Beſtrebungen zuweiſen wollen[3]). Richtig mag daran ſein, daß er den Auftrag hatte, die Zuſtände in Polen zu beobachten und mit einigen Perſonen von Einfluß daraufhin im geheimen anzuknüpfen. Eine offizielle, offene Weiſung iſt ihm nach dieſer Richtung hin jedoch nicht erteilt geweſen.

1) Vgl. das Schreiben vom 21. Januar 1556.

2) Gabriel Tarlo an Herzog Albrecht, d. d. Wilna 1556 Juni 22. St.A. Königsberg.

3) Töppen a. a. O. 286. Heffter 63. Den richtigen Sachverhalt hat Droyſen a. a. O. II, 2, 411 angedeutet.

Erst nach seiner Rückkehr kam diese Frage wieder in lebhaften Fluß, als zugleich auch von anderer Seite, von dem fränkischen Markgrafen Albrecht d. J., eine Anregung ausging.

Gegen den 20. Juli kehrte Sabinus aus Litauen nach Königsberg zurück[1]). Seine Zeit drängte. Ihn trieb es, dem Kurfürsten und dessen Sohn von dem, was er beim polnischen König, Nikolaus Radziwill und den anderen Herren am königlichen Hoflager ausgerichtet und beobachtet hatte, Bericht zu erstatten. Vergebens hatte er am 24. d. Mts. auf Verabschiedung und Beantwortung durch den Herzog gewartet. Den nahmen noch immer die livländischen Dinge, welche ihre Kreise weiter und weiter zogen, in Anspruch. Zudem waren in jenen Tagen gerade infolge der Ankunft des Paul Vergerio die leidigen osiandrischen Händel mit ihrem Gewirr von Streit und Gezänk wieder von neuem aufgerollt[2]). So hatte der Herzog noch keine Zeit bisher finden können, seine Entschließungen in betreff der Anträge und Werbungen seiner kurbrandenburgischen Vettern endgültig zu formulieren. Doch auf die dringende Vorstellung des Sabinus, der ihm ankündigte, bei der Wichtigkeit seiner Mission nicht länger in Preußen verweilen zu können und am folgenden Tage bereits zum Bischof Hosius nach Heilsberg reisen zu müssen — dorthin möge der Herzog ihm die für den Kurfürsten und dessen Sohn bestimmten Schreiben nachsenden — ließ sich Albrecht in den nächstfolgenden Tagen mit ihm nicht nur in eine Begleichung seiner privaten Anliegen, die Geldangelegenheiten betrafen, sondern auch auf eine abschließende politische Verhandlung ein.

Wie er die Ankunft des brandenburgischen Gesandten mit Freuden begrüßt hatte, so nahm er auch dessen Werbungen gegenüber die wohlwollendste Haltung ein. In seiner an den Kurfürsten gerichteten Aeußerung vom 28. Juli schreibt er: „Soviel an ihm gewesen, habe er in den geheimen Sachen beim polnischen Könige, seinem Oheim, fortgesetzt und diesfalls an seinem freundlichen, gutwilligen Fleiß nichts erwinden lassen." Am Schluß seines Schreibens erbietet er sich noch einmal, „jeder Zeit, was er dem Kurfürsten und allen Angehörigen desselben in diesen und andern Sachen zum Besten thun und dienen könne, darin als der willige Freund und Bruder erfunden werden zu wollen"[3]).

Mit diesem Bescheide brach Sabinus in den letzten Tagen des Monats Juli zum Bischof Hosius auf, der ihm schon seit seiner Studienzeit von Padua her, bekannt war[4]). Anfangs August wird er in Heilsberg geweilt haben[5]). Vorwiegend war es auch hier die Ange-

1) Vergerio an Herzog Christoph von Würtemberg, d. d. Königsberg 1556 Juli 21. (von Kaußler u. Schott, Briefwechsel zwischen Herzog Christoph von Würtemberg u. Petrus Paulus Vergerius. Stuttgart 1875 S. 136.

2) Vergerio an Herzog Christoph, d. d. Königsberg 1556 Juli 2. Ebenda 130.

3) Herzog von Preußen an Kurf. von Brandenburg, d. d. Königsberg 1556 Juli 28. St.A. Königsberg.

4) Töppen a. a. O. 34.

5) Hosii Epp. II. G. Sabini Poemata (1563) 189/190.

legenheit des Markgrafen-Erzbischofs, welche er fördern sollte. Von Heilsberg ging er nach Posen, wo wir ihm am 15. August begegnen[1]). Dort wird er im Namen seiner beiden Herren den anwesenden polnischen Großen, besonders dem Woiwoden von Brzesć, Grafen Lukas Górka, seine Aufwartung gemacht haben. Ueber Frankfurt kehrte er nach Berlin zurück, wo er am Sonntag, den 22. August eintraf[2]). Nachdem er dem Kurfürsten über den Verlauf und Erfolg seiner Werbungen, über seine Eindrücke und Beobachtungen berichtet hatte, wandte er sich ohne Verweilen zum Erzbischof Sigmund[3]).

Suchen wir uns hier rückblickend die Situation, wie sie Sabinus dem Kurfürsten und seinem Sohne nach den gewonnenen Eindrücken etwa geschildert und vorgetragen haben mag, zu rekonstruieren.

Gleich die ersten vertraulichen Eröffnungen und Hinweise, welche ihm nach seiner Ankunft am Königsberger Hofe, sei es vom Herzoge, seinem Kanzler Kreytzen, Christoph Jonas oder anderen, wie vielleicht dem herzoglichen Sekretär Balthasar Gans, gemacht wurden, hatten ihm einen mächtigen Ansporn geben müssen. Seine Bekanntschaft mit den Verhältnissen und Persönlichkeiten des preußischen Hofes, welche ihm den Verkehr erleichterte und bewirkte, daß ihm Dinge mitgeteilt und Aufschlüsse gegeben wurden, welche man einem andern, persönlich fremden Diplomaten wahrscheinlich vorenthalten hätte, war ihm hier sehr zu statten gekommen. Denn bereits waren die ersten Nachrichten von dem zu Petrikau versammelten polnischen Reichstage angelangt. Zwar hatte Asverus Brandt, der herzogliche Gesandte, von den Aussichten der religiösen Frage hoffnungsfreudig geschrieben, in seinem ersten Bericht aber schon Andeutungen einfließen lassen, welche nichts geringeres besagten, als daß im ganzen Reiche bereits Intriguen und Aspirationen nach der höchsten Stelle im Schwange gingen. Aus welcher Wahrnehmung und Mutmaßung sollten solche Umtriebe aber anders ihren Ursprung genommen haben als daraus, daß man die Hoffnung auf die Geburt eines Thronfolgers aufgab und sich darauf einrichtete, daß die Ehe des königlichen Paares allem Anschein nach kinderlos bleiben werde. War ja doch das Gerücht von der Krankheit der Königin und der völligen Entfremdung der Ehegatten bereits in die weitesten Kreise gedrungen.

Das gab für Sabinus zu denken und aufzupassen. Die Augen wurden ihm in Königsberg gleichsam geöffnet. Wie, wenn für ihn wirklich wieder Aussicht wäre, die Fäden, welche Gottfried von Kanitz, Matthias Franconius und wahrscheinlich noch andere in den Jahren 1548 bis 1550 zu spinnen begonnen hatten, von neuem aufzunehmen? Selbst wenn er das höchste Ziel nicht erreichte, war es nicht schon ein schöner Erfolg, der ihm Ruhm und materiellen Gewinn

1) Dr. Micanus an Hosius, d. d. Posen 1556 August 31. Hosii Epp. II, 1658.

2) Kurfürst Joachim II. an Markgraf Albrecht d. J. s. d. [1556 zwischen August 27.—30.]. St.A. Königsberg, H. B.A. III. 13. 47. VI.

3) Melanchthon an L. Camerarius, d. d. 1556 September 1. Corp. Reform. VIII, 6062.

genug in Aussicht stellte, wenn er seinem Herrn, dem Kurfürsten, mitzuteilen vermöchte, daß der König von Polen zur Gewährung der Belehnung mit Preußen bereit sei? War es nicht auch wahrscheinlich, daß Sigismund August unter solchen Umständen, wie sie in Polen herrschten, gegen seinen Schwager bereitwilliger und freigebiger sein werde, als sonst vielleicht? Eine Versicherung nach dieser Richtung, welche Sabinus dem Kurfürsten heimbringen konnte, mußte die Opposition des Kurprinzen und seiner Anhänger gegen das polnische Projekt verstummen machen und er — Sabinus — mußte dazu ausersehen werden, die Dinge zu Ende zu führen.

Das mochten ungefähr die Erwägungen und Hoffnungen sein, welche ihn auf seinem Wege nach Wilna begleitet haben. Hatte er die eingeweihten Kreise in Königsberg bei vertraulichen Gesprächen über die Zukunft Polens ausforschen und ausholen können, ohne doch etwa selbst seine geheimen Absichten und Gedanken schon zu verraten, so trat nun in Litauen eine viel größere und schwierigere Aufgabe, die Nötigung zu einer erhöhten Vorsicht an ihn heran: denn dort mußte er schweigend beobachten und darum desto gespannter spüren und aufmerken.

Wie mochte aber seine Seele vor Hoffnung schwellen, als er in Wilna trotz allem Kriegslärm, der dort herrschte, und der gegen den livländischen Orden gerichteten Aufrüstung Litauens eine über alles Erwarten gnädige Aufnahme fand? Neben dem Könige hatten dessen nächster Ratgeber, der Wilnaer Woiwode Nikolaus Radziwill, sowie viele andere wegen des Kriegsgewerbes dort versammelte Herren, unter denen vorwiegend Magnaten aus Litauen, aber auch einige Polen wie Miszkowski, Gabriel Tarlo und der Krakauer Bischof und Vicekanzler Przerembski sich befanden, ihm ungeahnte Aufmerksamkeiten erwiesen[1]). Dazu war er noch gerade in den Tagen eingetroffen, als die Gesandten fast aller um die livländischen Dinge interessierten Mächte in Wilna zusammenkamen und die Konferenzen zwischen ihnen und den Räten des Königs nicht abbrachen. Daß man trotzdem für ihn Zeit gefunden, und ihm Artigkeiten und Verehrungen dargebracht hatte, das mochte er in seinen Berechnungen doppelt hoch anschlagen.

Wie seine Werbung um die Vermittlung des Königs zu Gunsten des Markgrafen-Erzbischofs auf keinen Widerstand gestoßen war, so hatte er auch in allen andern Punkten der ihm anvertrauten Mission zusagende oder doch wenigstens geneigte Bescheide erhalten. Warum sollte er da nicht die Hoffnung fassen, daß sich der König dereinst in der Frage der preußischen Mitbelehnung dem brandenburgischen Hause ebenso gnädig erweisen werde? Zwar mochte er auch schon einige Stimmen der Opposition in der Nähe des Königs vernommen haben, die jeder Annäherung und Gewährung an Deutschland entgegen waren, von deren Vorhandensein wir im Oktober dieses Jahres thatsächlich

1) Melanchthon an N. Radziwill, d. d. 1556 Nov. 11. Corp. Ref. VIII, 6117. Sabinus an Johann Schosser, d. d. Frankf. a. O. 1556 Okt. 2. Poemata Joh. Schosseri Aemiliani S. 284/285.

hören [1]), sie konnten aber nichts gegen die bestimmte Richtung des Königs besagen, der angesichts der von Osten her drohenden Gefahren bei den ihm nächstgesessenen und nahe stehenden deutschen Fürsten Anschluß und Rückhalt suchen mußte.

Schien die Situation so für das eine Unternehmen schon überaus günstig, so mußte er sie nicht minder auch für die andern, noch viel weiter ausschauenden geheimen Bestrebungen lockend finden. Was ihm in Hinsicht auf die Ehe und die Nachkommenschaft des Königs am preußischen Hofe noch als Vermutung zugetragen wurde, das hatte er in der unmittelbaren Nähe desselben, in Wilna die Höflinge sich einander mit der größten Bestimmtheit zuraunen hören. — In seinen Plänen bestärkt, von Ehrgeiz und der Aussicht auf großen Gewinn aufgestachelt, hatte er das Hoflager des polnischen Königs in Litauen verlassen.

Gern möchten wir wissen, ob er bei seiner Rückkehr nach Königsberg nicht schon mehr aus sich herausgetreten ist und, wenn auch natürlich noch ganz für sich, beim Herzog seine Fühler ausgestreckt hat, um zu erfahren, wie dieser über die brandenburgischen Pläne in Hinsicht auf die Situation in Polen denke. Leider entziehen sich aber die mündlichen, von Person zu Person geführten Verhandlungen und geheimen Versuche gänzlich unserer Kenntnis. In dem Schlußsatz des herzoglichen Schreibens vom 28. Juli könnte man vielleicht einen gewissen Anklang nach dieser Richtung finden. Auf den ersten Blick scheint derselbe zwar nur Floskeln und stereotype Redewendungen darzubieten. Wenn wir sie aber mit den Schreiben des Erzbischofs Sigmund vom September 1557 und dem Christophs von Denstedt vom 2. März desselben Jahres, welche wir bald beide kennen lernen werden, vergleichen, möchten wir fast in ihnen eine tiefere Bedeutung und einen Nebensinn mutmaßen. Dagegen würde man aber fehlgehen, wenn man unter jenen „geheimen Angelegenheiten" von welchen der Herzog Albrecht in seinem durch Balthasar Gans veranlaßten Schreiben vom 28. Juli spricht und in denen er sich im Interesse des Kurfürsten und seines Sohnes an Sigismund August fördernd gewandt haben will, die Lehnsfrage oder etwa sogar eine offene Anknüpfung wegen der polnischen Nachfolge verstehen würde: denn auf die erste Angelegenheit hatte sich die Instruktion des Sabinus noch gar nicht erstreckt, und die zweite schloß Dinge in sich, welche man dem König aus Rücksichtnahme und kluger Vorsicht im Augenblick noch keinesfalls bekannt geben durfte. Trotzdem aber besteht ein gewisser Zusammenhang zwischen dieser Aeußerung Albrechts und den geheimen Plänen des Kurfürsten. Auf das deutlichste weist sie auf die erste natürlich noch verdeckt gehaltene und unter anderm Vorwand gehende Insinuation und Annäherung hin. Während man selbst nach Polen hinüber Fühlung zu suchen begann, war man zugleich bestrebt, der Unterstützung des Herzogs sich zu vergewissern und seine Stellung zu Polen dem Interesse des Hauses nutzbar zu machen. Wie man aber Sigismund August noch keinen Einblick in

1) Friedrich von Spedt an Herzog, d. d. Soldau 1556 Oktober 17. St.A. Königsberg.

diese Pläne gewähren durfte, so hielt man auch mit einer Entdeckung an Albrecht noch zurück. Der ahnte es möglicher Weise im Augenblick kaum, wohin diese Bemühungen und Bewerbungen des Kurfürsten und seines Sohnes, des Markgrafen Sigmund, bei ihm und beim König von Polen hinauslaufen sollten, wenn er den Eingebungen des Kurfürsten folgend, treuherzig die brandenburgischen Vettern dem König mit den beredtesten Worten empfahl und rühmend ihre Ergebenheit, ihr lebhaftes und verwandtschaftliches Gefühl in ein helles Licht bei ihm zu stellen suchte.

Der Aufenthalt des Sabinus in Posen gegen den Schluß seiner Reise wird gleichfalls eine starke Wirkung auf seine Stimmung und die Gestaltung seines Berichts geübt haben. Dort dürfte er, wie schon erwähnt, mit dem Woiwoden von Brzesc, dem Grafen Lukas Górka, sowie dessen Brüdern und anderen etwa in Posen wohnhaften oder gerade anwesenden Herren in Berührung gekommen sein. Graf Lukas Górka gehörte zu jenem Geschlechte, das an der Spitze der nach Westen blickenden deutsch gebildeten Familien Großpolens stehend, trotz aller kleinen Grenzirrungen stets auf ein gutes Verhältnis zu den Brandenburgern bedacht gewesen war. Zu den gegenseitigen Sympathien, welche aus der Gleichheit der Bildung und innern Geistesrichtung flossen, war seit den letzten Dezennien noch die Uebereinstimmung im Glauben hinzugetreten: die Górkas nahmen unter den Bekennern der neuen Lehre eine der namhaftesten Stellungen ein. In ihren Gesprächen mit Sabinus werden die Verhandlungen, welche zwischen den Führern der neuen Richtung einen Monat vorher, im Juli, in Posen geführt worden waren, einen lebhaften Nachklang gefunden haben. Außer den Górkas waren die Grafen Jakob und Stanislaus Ostrorog, der Kastellan von Rogasen Johann Tomicki und andere dort versammelt gewesen: alle Männer, die infolge ihrer geistigen und religiösen Richtung leicht in Beziehungen zum Hause Brandenburg gebracht werden konnten. In ihren Beratungen, die zwar in erster Linie wohl kirchlich-religiöse Dinge betroffen haben mögen, werden sie zugleich auch die auf den Gemütern mit banger Sorge lastende Frage um die Zukunft des Reiches wie ihres Glaubens, im Fall, daß der König kinderlos stürbe, gestreift haben. Fast meinen wir bereits die Einwirkung des Sabinus auf Lukas Górka und die anderen Herren Großpolens erkennen zu können, wenn Christoph von Denstedt, auf Grund seiner in Posen gemachten Beobachtungen, am 2. März des folgenden Jahres 1557 an den Herzog von Preußen schreibt: „Der Erzbischof Sigmund von Magdeburg habe bei vielen Herren und vom Adel am königlichen Hof zu Polen einen sehr guten Willen und Namen."

Das mochten die Eindrücke sein, die den Bericht des Sabinus charakterisiert haben. Ihre erste Wirkung sehen wir diese Legation schon in den nächsten Tagen nach der Rückkehr des Gesandten äußern. Beim Kurfürsten, der sich damals auf seinem Schlosse Bötzow aufhielt, war gerade vom Markgrafen Albrecht d. J. wegen der livländischen Angelegenheit, welche dieser zur eigenen Aufnahme und Erhebung eifrigst betrieb, in der Person des Ritters Friedrich von Spedt ein Gesandter

erschienen, der auch zum Herzog von Preußen und zum König von Polen weiter zu gehen den Auftrag hatte[1]).

Auf die phantastischen Weisungen, welche Albrecht ihm in Hinsicht auf Livland erteilt hatte, die von derselben Unkenntnis der östlichen Machtverhältnisse Zeugnis ablegen, wie sie schon seine Vorschläge aus dem Jahr 1549 bewiesen haben, können wir hier nicht näher eingehen. Auf einer reelleren Basis ruhte allein die Forderung der Mitbelehnung mit Preußen für alle Mitglieder des Hauses Brandenburg mit Einschluß der Kurlinie.

Unter der Einwirkung der Berichte des eben aus Polen und Preußen zurückgekehrten Gesandten, der die Situation natürlich in den hellsten Farben schilderte und einen glänzenden Aufschwung in Aussicht stellte, verstummte die Opposition am Hofe des Kurfürsten, von deren Gegenbemühungen wir alsbald hören werden. Auch der Kurfürst legte die Bedenken, welche er bisher noch immer gehabt hatte, ab. Er nahm die Forderung des Markgrafen unter dem Vorgeben auf, daß man durch die Belehnung mit Preußen mehr „Grund und Fug" zur Defension und zur Unterstützung des polnischen Königs gegen den deutschen Orden erhalte. Einen Auftrag im Interesse der anderen noch viel geheimer gehaltenen Absichten auf die polnische Nachfolge, welche seit der Heimkehr des Sabinus natürlich auch an Stärke und Bestimmtheit gewonnen hatten, gab man dem landfremden Ritter begreiflicherweise nicht.

Spedt, der uns während dieser Jahrzehnte bald als Kriegsmann und Söldnerführer, bald in der Rolle eines politischen Abenteurers und sich selbst anbietenden Diplomaten mehrfach begegnet, traf um die Mitte des Septembers in Königsberg ein. Der Herzog gab sich redliche Mühe, die über das Ziel hinausschießenden Anträge in das richtige Gleis zu bringen. Gegen den 10. Oktober traf der Gesandte beim polnischen König in Warschau ein. Der hatte, da er in seinem eigenen Lande keine hinreichende Unterstützung fand, soeben bei allen, ihm näher gesessenen und bekannten niederdeutschen Fürsten, in den Sommermonaten, um Hülfe gegen den deutschen Orden geworben — ein Versuch und eine Anknüpfung, welche durch ihre steten Wiederholungen und die immer dringender werdenden Ansuchen um eine Rettung bringende westliche Hülfsaktion während seiner folgenden Kämpfe in Livland und mit den Moskowiter sich fast zu einem politischen Systeme herauswuchs. Solche Bemühungen um eine Interessengemeinschaft mit den deutschen Fürsten legten ihm natürlich auch für seinen Teil die Gewährung von Konzessionen auf. So fand auch Spedt, der Aventurier, eine gnädige Aufnahme. In Hinsicht auf die für das Kurhaus erbetene Mitbelehnung mit Preußen versicherte ihn der König seiner persönlichen Zustimmung und seines besten Willens. Doch könne er diese Angelegenheit ohne Hinzuziehung der Stände nicht allein erledigen; er werde sie daher auf dem nächsten Reichstage, der im Monat Dezember beginnen solle, in

1) Die folgende Darstellung beruht auf den im St.A. Königsberg vorhandenen Akten über diese Mission.

eigener Person auf die Tagesordnung setzen und zur Verhandlung stellen. In seinem an den Herzog Albrecht gerichteten Schreiben vom 17. Oktober unterläßt Spedt nicht, auf das persönliche Entgegenkommen und die liebenswürdige Art des Königs hinzuweisen. Zugleich giebt uns sein Schreiben aber auch einen Ausblick auf die Opposition, welche gegen das Vordringen der Brandenburger vorhanden war. „Aber etliche sehen es nicht gern," so fügt er seinem Berichte hinzu.

So hatten zwei Momente zusammengewirkt, um die eine der beiden Fragen, welche uns hier beschäftigen, die Mitbelehnung, in Fluß zu bringen: die von außen her, vom Markgrafen Albrecht kommende Anregung und die dem äußern Einfluß erst Raum verschaffende und Bahn gewährende Berichterstattung des Sabinus. Ihm, der nach den früheren vergeblichen Anknüpfungen, in der Phase, die zu einem Erfolg führen sollte, in allem Geheim — so können wir wohl mit gutem Fug sagen — die ersten Fäden gesponnen hatte, war es jedoch nicht beschieden, die erste officielle Mission und offene Behandlung der Frage zu führen. Die fiel infolge eines gleichzeitigen, sich zwischen einschiebenden fremden Anstoßes einem Aventurier in die Hand.

Wie dem auch sei, der Stein war ins Rollen gekommen. Wir haben bereits gesehen, wie der in Petrikau abgehaltene Frühlingsreichstag des Jahres 1555 über dem Streit, welcher sich zwischen der Ritterschaft und dem hohen Adel wegen der Einziehung der sogenannten Tafelgüter der Krone, „der Exekution der Rechte", erhob, und in dem sich der König schließlich mit dem Widerstande des Adels gegen die Landboten identificiert hatte, unverrichteter Dinge aufgelöst wurde. Um die notwendigen Bewilligungen, besonders die für die Rüstung gegen den auswärtigen Feind, zu erhalten, hatte Sigismund August die Einberufung eines Reichstages für den nächsten Sommer auf sich genommen. Erst gegen den Ausgang des Jahres nahm derselbe am 1. Dezember 1556 in Warschau seinen Anfang.

Es war zu erwarten, daß Sigismund August dort auch die dem Ritter Spedt gegebene Zusage einlösen werde. Am berliner Hofe hatte man daher allen Grund, zur Unterstützung der Propositionen des Schwagers einen eigenen Legaten an die polnischen Stände zu senden. Was mochte der nicht noch sonst in den geheimen Dingen ausrichten können? Natürlich wurde Georg Sabinus dazu bestimmt. Sein Aufbruch verschob sich jedoch, da der Erzbischof Sigmund einmal durch die Beendigung der halberstädter Irrungen in Anspruch genommen war und Joachim wegen wichtiger Reichsangelegenheiten und in Hinsicht auf den in Regensburg versammelten Reichstag mit dem Kurfürsten August von Sachsen eine Zusammenkunft für den Januar 1557 nach Lochau verabredet hatte. Nach seiner Rückkehr sollte die Abfertigung des Gesandten erfolgen [1]). Wider alles Erwarten wurde jedoch der Warschauer Reichs-

1) Sabinus an Herzog von Preußen, d. d. Frankf. a. O. 1557. Jan. 12. St.A. Königsberg. Vgl. Töppen a. a. O. 290 Anm. 1. Haupt- u. Staatsarchiv zu Dresden III, 513 fol. 13b Nr. 10 u. 13; III, 66, 182b Nr. 13, 192.

tag schon wenige Tage, nachdem der Kurfürst nach Lochau abgereist war, von Neuem aufgelöst[1]). Man mußte die Angelegenheit somit bis auf die nächste Tagung in Polen verschieben.

Doch bot sich dem Kurfürsten schon nach wenigen Wochen wieder eine Gelegenheit, auf die Dinge zurückzukommen. Um die Mitte des Monats März war nämlich der Unterkämmerer von Plock und königliche Sekretär Albrecht Kryski, als Gesandter Sigismund Augusts, am berliner Hofe erschienen: derselbe, welcher einst nach dem Reichstage d. Js. 1552 die Abstellung der vornehmlichsten Mißbräuche der römischen Kirche und die Abwehr der vermeintlichen österreichisch-russischen Verständigung beim heiligen Stuhle betrieben hatte[2]). Er sollte zufolge der auf dem Warschauer Reichstage ergangenen Beschlüsse wegen des Pfandschillings unterhandeln, welche der König dem Markgrafen Georg Friedrich auf die schlesischen Herzogtümer Sagan und Sorau zu entrichten hatte, hauptsächlich aber den Kurfürsten für eine freundliche Haltung in der livländischen Angelegenheit zu gewinnen suchen. Nicht nur, daß Sigismund August seine Bitte um werkthätige Beihülfe und eine Unterstützung mit Geld und Truppen wiederholte; sein Gesuch an den Schwager ging noch weiter: Joachim sollte auch auf die übrigen Fürsten des Reichs eine Einwirkung ausüben, damit der vom Orden und seinen Hintermännern von Deutschland her auf Polen betriebene Angriff von innen im Keime erstickt werde[3]). Joachim ließ sich diese bequeme Gelegenheit nicht entgehen und erneuerte in der Antwort, welche er dem Kryski gab, sein Gesuch um die Belehnung mit Preußen, indem er dieselbe gewissermaßen als Gegenbedingung für eine Gewährung seiner Unterstützung hinstellte, wie er dies schon in gewissem Sinne in jener Instruktion gethan hatte, welche er dem Ritter Spedt im Vorjahre gegen Ende des Monats August erteilt hatte.

Kaum war Kryski zurückgekehrt, als sich Sigismund August schon am 25. April desselben Jahres mit einem erneuten Gesuch an seinen brandenburgischen Schwager wandte, wobei er dessen Freundschaft und verwandtschaftlichen Gefühle anzurufen nicht unterließ. Der deutsche Orden in Livland hatte nämlich die an ihn ergangene strikte Aufforderung des polnischen Königs zur Restitution des Erzbischofs Wilhelm von Riga und seines Koadjutors, des Herzogs Christoph von Mecklenburg, durch umfassende Kriegswerbungen, welche er nicht nur in Livland, sondern auch im deutschen Reiche anstellen ließ, beantwortet. Des Königs erneute Bitte an Joachim zielte daher auf eine Verwirklichung der durch Kryski gestellten Anträge ab; der Kurfürst möge diesen Völkern den Paß verlegen sowie den Markgrafen Johann von Küstrin und die

1) Am 13. bezw. 15. Januar 1557.

2) Script. rer. Pol. I, 63 ff.

3) Kurf. an Kg. von Polen, d. d. Küstrin Mai 4. (Dienstag nach Misericordia). Geh. St.A. Berlin Rep. 9. 10. C. a. Sabinus an Herzog A. von Preußen, d. d. Frankf. 1557 März 26. St.A. Königsberg.

4) König an Kurf., d. d. Wilna 1557 April 25. Geh. St.A. Berlin Rep. 9. 10. C. a.

Herzoge Barnim und Philipp von Pommern für eine gleiche Maßnahme und freundliche Haltung zu gewinnen suchen. In Anbetracht, daß er durch Willfährigkeiten Krone und Stände sich wieder verpflichte, sagte Joachim gemäß seiner ganzen Richtung gegenüber Polen und Preußen dem Schwager die Erfüllung der Bitten zu und riet ihm zugleich, mit dem Herzog Heinrich von Braunschweig zu gleichem Zwecke persönlich in Verbindung zu treten[1]).

So kamen die Verwicklungen Polens in Livland, in welche fast alle benachbarten großen und kleineren Mächte seit der Mitte des Jahres 1556 eingegriffen hatten, denen auch der moskauische Zar, der gefährlichste Gegner Polen-Litauens, sein Augenmerk mehr und mehr zuzuwenden begann, der auf Preußen gerichteten Politik des Kurfürsten Joachims II. sehr zu statten[2]). Sie drängten dem polnischen Reiche dauernd die Nötigung auf, ein freundschaftliches Verhältnis und gewisses System bei den näher gesessenen Fürsten Nieder-Deutschlands zu suchen und mit ihnen aufrecht zu halten, umsomehr, als noch immer dunkele Gerüchte über eine Vereinigung des russischen Zaren mit dem Kaiser umgingen[3]).

Opposition am brandenburgischen Hofe.

Trotz der großen Aussichten, welche diese östliche Politik, wie sie Kurfürst Joachim II. inauguriert hatte, dem brandenburgischen Kurhause eröffnete, war sie dennoch am Hofe selbst nicht ohne Gegner geblieben. Wir haben schon mehrmals von dem Vorhandensein einer Opposition gesprochen. In jenem Bericht Christophs von Denstedt an den Herzog von Preußen vom 2. März 1557, aus welchem die geheimen Bestrebungen zu Gunsten des Markgrafen Sigmund so überaus klar hervortraten, finden wir auch einen Hinweis auf das Treiben jener Partei, welche die östliche Expansionspolitik der um Sabinus und Distelmeier bekämpfte. „Daß die sämptliche Belehnung einen Fortgang nehme, wäre nicht unrathsam und undienstlich," — so schreibt Denstedt — „denn, so es geschehe, müßten die Mitbelehnten sich jeder Zeit des Landes zu Preußen mitannehmen, und hätte also das Land nit geringes Trostes zu gewarten. Acht auch, nit undienstlich zu sein, daß der Erzbischof zu Magdeburg derhalben ersucht werde, um diesen Handel helfen fortzustellen. Denn der Kurfürst ist etwas laß in den Sachen[4])." Aus Gundling erfahren wir sogar, daß diese Partei an dem Kurprinzen einen

1) Kurfürst an König s. d. [1557 Mai]. Geh. St.A. Berlin Rep. 9. 10. C. a.

2) Droysen läßt a. a. O. II, 2, 411/12 die Rückwirkung der gefährdeten äußeren Lage Polens auf seine Politik gegen Brandenburg erst 1562 eintreten, sie beginnt aber thatsächlich schon im Jahr 1556.

3) Die Schlitteschen Pläne waren von dem uns schon bekannt gewordenen Ritter Spedt und einem Nürnberger Kaufmann Veit Senger aufgenommen. Darüber an anderer Stelle.

4) Christoph von Denstedt an Herzog von Preußen, d. d. Frankf. a. O. 1557 März 2. St.A. Königsberg (V. 3. 16 a).

mächtigen Rückhalt besessen habe. Johann Georg und seine Anhänger sollen es für sündhaft gehalten haben, auf das Aussterben zweier großen Häuser — den Tod des preußischen Prinzen Albrecht Friedrich und das Aussterben der demnächst berechtigten fränkischen Linie — ihre Pläne zu bauen. Die hohen Kosten, welche bei der Verfolgung einer solchen Politik für die nötigen Legationen, Verehrungen und Geschenke aufgewandt werden mußten, habe er angeblich in keinen Einklang mit den durch sie in Aussicht gestellten Ansprüchen und Aussichten zu bringen gewußt. Diesem Kreis ist die von Distelmeier eingeschlagene Richtung angeblich so abenteuerlich erschienen, daß man von dieser Seite ihm unterstellte, „er belustige sich mit süßen Gedanken“ [1]).

Hat Gundling mit seiner Angabe über die Anschauungen des Kurprinzen Recht, so war eine hemmende und aufhaltende Einwirkung Johann Georgs sehr zu fürchten, da er das Ohr des Kurfürsten so leicht erreichen konnte. Noch kurz vor dem Beginn des polnischen Reichstages vom Herbst des Jahres 1558, welcher sich mit der Frage des preußischen Gesamtlehens beschäftigen sollte, also unmittelbar vor der Entscheidung, ist der Herzog von der größten Besorgnis erfüllt, daß die gegnerische Partei, die Widersacher des Kanzlers Distelmeier, die Oberhand gewinnen möchte. Wir sehen, wie er alle Hebel in Bewegung setzt, um einer solchen Wendung vorzubeugen. Neben dem Wunsch nach Erlangung der fränkischen Lehen und den Sorgen, welche die livländischen Dinge ihm machten, war es nicht zum wenigsten diese Befürchtung, welche ihn veranlaßte, seit dem Frühling des Jahres sowohl in Sigismund August, wie dessen Ratgeber und Freund, den Woiwoden von Wilna, fast unablässig zu dringen, daß außer dem vom König an den Kaiser geschickten Bischof Hosius von Heilsberg, dem er nicht traute und zumal eine solche Mission natürlich nicht überantworten durfte, polnischerseits noch der ihm so eng befreundete und in seiner politischen Richtung nahverwandte Marienburger Woiwode Achatius von Zehmen nach Deutschland und auch im besondern an den Kurfürst von Brandenburg abgeschickt werde [2]).

Wie mußte das auf den Kurfürsten wirken — so ging des Herzogs Berechnung —, wenn er durch einen Rat der polnischen Krone, der beim König in hohen Ehren und großer Achtung stand, wenn auch nur privatim dazu aufgefordert würde, durch Absendung von Vertretern an den Petrikauer Verhandlungen teilzunehmen? Als Zehmen wirklich im September d. Js. 1558 vom König nach Deutschland an den Herzog Heinrich von Braunschweig und den brandenburgischen Kurfürsten abgeschickt wird, da klingt aus den Dankesworten, welche der Herzog am 14. Oktober an den König richtet, die Wärme seines Empfindens, die innere Freude und Hoffnung, daß Zehmen durch seine Klugheit und geschickte Art, sich zu geben und aufzutreten, den Kurfürsten schon gewinnen werde, deutlich hervor. Gern habe er gehört — so läßt er sich gegen Sigismund August aus — daß dieser den Marienburger Woiwoden

1) Gundling a. a. O. 314 u. daraus Stölzel a. a. O. I, 213.
2) Herzog an dieselben, d. d. 1557 Mai 8. und Juni 8. St.A. Königsberg.

an den Kurfürsten von Brandenburg und dessen Gemahlin schicken wolle. Beide seien dem Zehmen sehr gewogen, er „hat auch vor andern, frei mit ihnen zu reden, kann auch mehr erfahren, als ein andrer. So wissen E. K. M., daß ein angenehmer Bote bei hohen Ständen mehr ausrichten kann, als ein andrer“ [1]). Mit offenem Hinweis auf die in Berlin vorhandene Gegenströmung schreibt er noch unter demselben Datum an Zehmen persönlich: Er möge den Kurfürsten anhalten, daß er nicht von der Forderung „der gesampten Lehen der Lande Preußen“ beim König von Polen nachlasse; daß er vielmehr auf dem gegenwärtigen Reichstage sie fortstellen und sich dabei der Mittel bedienen möge, welche der Herzog dem Doktor Sabinus habe entbieten lassen. Wenn aber jemand vorhanden sei, welcher dem Kurfürsten „ein anderes einbilden oder ihn abreden wollen, so möge Zehmen dem mit allem Nachdruck entgegenwirken. Wenn der Handel auch noch nicht den gewünschten Erfolg gehabt habe, so möge Joachim trotzdem nicht davon abstehen, das für alle Markgrafen ersprießliche Gesamtlehen bei Polen bis zur endlichen Erlangung immer wieder zu fordern“ [2]).

Auch am brandenburgischen Hofe glaubte der Herzog diese Richtung der um Distelmeier und Sabinus unausgesetzt stärken, fördern und treiben zu müssen. Sein Mittelsmann war da natürlich Sabinus, der ja selbst das größte Interesse an der Angelegenheit hatte. Gegenseitig suchten sie sich in die Hände zu arbeiten. Sabinus hatte dem Herzog in Aussicht gestellt, bei seinem Herren ein Schreiben an jenen erwirken zu wollen, und dabei zugleich gebeten, Albrecht möge in seiner Antwort wieder auf den Kurfürsten einwirken, damit „der Handel nicht abgelassen, sondern fortgestellt und gefördert werden möchte“. Voll von Besorgnis, denkt er an eine Reaktion, welche Joachims Richtung und Anschauungsweise erfahren habe, als dies Schreiben bis zum 14. Oktober noch nicht eingetroffen war. Zehmens Sendung — so fährt er wieder hoffnungsfreudiger an Sabinus fort — verfolge den Zweck, eine solche Gefahr zu beseitigen, „S. L. derhalben zum fleissigsten zu schleuniger, und sonderlich auf jetzt kommenden Reichstage, Förderung und Suchung des Handels zu adhortiren und zu vermahnen“. Ihm — dem Herzog — wäre es wahrlich nicht lieb, wenn die Werbung liegen bleibe und nicht ferner nachgesucht werde, oder wenn der Kurfürst sich von jemandem davon abbringen und abreden lasse. Sabinus solle es an sich nicht fehlen lassen und mit allen Mitteln auf den Kurfürsten dahin zu wirken suchen, damit dieser „die Suchung mit Fleiß thue und fortstelle“. „Das solle hoffentlich dem ganzen Hause Brandenburg zu Ruhm und Bestem gereichen [3]).“

Es stimmt, daß in dem überaus lebhaften Schriftenwechsel, der zwischen den Höfen zu Königsberg und Berlin wegen dieser Dinge wie

---

1) Herzog an König, d. d. 1558 Oktober 14. St.A. Königsberg. Vgl. Fischer a. a. O. 155.

2) Herzog Albrecht an Zehmen, d. d. 1558 Oktober 14. St.A. Königsberg.

3) Herzog an Sabinus, d. d. 1558 Oktober 14. St.A. Königsberg. Vgl. Voigt a. a. O. 68.

über den Plan zur polnischen Thronfolge in diesen Jahren geführt wurde, kein Meinungsaustausch zwischen dem ältesten Sohn des Kurfürsten und dem Herzog von Preußen sich vorfindet. Die wenigen zwischen ihnen gewechselten Schreiben betreffen nur die von Livland und dem deutschen Orden her drohenden Verwicklungen oder ganz belanglose Gegenstände. Auffallen muß es auch, daß die Missionen Georgs Sabinus, sowie die ihm übergebenen Kredenzen und Weisungen stets nur auf den Namen des Kurfürsten und seines kaum 20jährigen Sohnes Sigmund lauten. Der Kurprinz wird niemals erwähnt und eingeschlossen. Ebensowenig hat er, wie es scheint, durch den Mund des Sabinus oder anderer Mittelsmänner irgend eine Kundgebung von politischer Wichtigkeit nach Preußen gelangen lassen. Das spricht freilich auf den ersten Blick alles für die Abneigung gegen die auf Preußen und Polen abzielenden Entwürfe seiner nächsten Verwandten.

Wie sticht dem gegenüber die Schreibseligkeit ab, welche der Kurfürst, der Erzbischof Sigmund und seine Mutter, die Kurfürstin Hedwig, seit dem Jahr 1557 entwickeln. Fast scheint es, als habe sie sich mit ihrem Gemahl über dieser Angelegenheit, welche ja auch die Erhebung des ihr nach dem Tode des Markgrafen Friedrich allein noch verbliebenen Sohnes Sigmund im Auge hatte, wieder zusammen gefunden. Des Kurfürsten Leidenschaft für die schöne Gießerin, oder wie Hedwig, gerade nicht schmeichelnd, sie nennt, für „die lose Bestie", hatte sonst eine ziemlich tiefe Kluft zwischen ihnen eröffnet.

Doch müssen wir schließlich noch bemerken, daß weder der Herzog noch Sabinus den Kurprinzen in ihrer Korrespondenz als Gegner ihrer Bestrebungen jemals namentlich aufführen. In der einzigen Erwähnung, welche dieser ihm in seinem Schreiben vom 29. August 1557 widmet, bricht nur seine Teilnahme an dem Tode der kurprinzlichen Kinder durch. Eine Kritik oder abfällige Erwähnung der politischen Stellungnahme Johann Georgs von gehässigem Beigeschmack findet sich nirgends vor.

Sind wir bisher — wenn auch schon mit einigem Vorbehalt — der auf Gundlings Darstellung beruhenden Ueberlieferung gefolgt, welche die Abneigung des Kurprinzen gegen die unter der Aegide des Kurfürsten von Sabinus und Distelmeier inaugurierte östliche Politik allein aus dem Grunde heraus erklären will, seinem Empfinden und seinen Begriffen von schuldiger Rücksichtnahme auf ältere Anrechte und nahverwandte Mitglieder des brandenburgischen Hauses sei das Streben nach der preußischen Mitbelehnung zuwider gelaufen, so möchten wir nunmehr seinen Widerstand auf eine ganz andere Basis zu stellen und ihn auf eine der Gundlingschen Erklärungsweise fast entgegengesetzte Anschauung und Gedankenverbindung zurückzuführen versuchen.

Vergebens suchen wir nämlich bei Gundling, dem aller Wahrscheinlichkeit nach noch Material vorgelegen hat, dessen Verlust wir jetzt beklagen müssen, einen deutlichen Hinweis auf die unter Lampert Distelmeiers Regime sogar zu zwei Malen wiederkehrenden Pläne und geheimen

1) Sabinus an Herzog, d. d. Frankf. a. O. 1557 August 29. St.A. Königsberg.

Bestrebungen um die Nachfolge in Polen. Vielleicht, daß er sie als bloße Versuche, die einen sichtbaren Erfolg nicht herbeigeführt haben, der Darstellung nicht für wert erachtet hat. Vielleicht hat er aber auch die auf sie bezüglichen Schriftstücke nicht richtig erfaßt und voll gewürdigt. Denn bei einer schnellen und flüchtigen Betrachtung wird man den Sinn der meist in geheimen Andeutungen und dunkeln Ausführungen gehaltenen Schreiben kaum zu verstehen vermögen.

Wie, wenn Gundling die Dinge vermischt und verwechselt hätte, wenn er die ablehnende Haltung, welche der Kurprinz gegen die zu Gunsten des Stiefbruders gemeinte Intention auf die polnische Krone einnahm, irrigerweise auf die preußische Lehnsfrage übertragen hätte? Eine Machtentfaltung und Aufnahme Sigmunds, wie sie ihm der Gewinn des polnischen Reichs hätte verleihen müssen, konnte dem älteren Bruder, dem späteren Kurfürsten und Oberhaupte des Hauses, wenig erwünscht erscheinen. Im Besitz jener Krone hätte Sigmund ihn überflügelt, ihn in seiner persönlichen und politischen Stellung und Wertschätzung beeinträchtigen und vielleicht auch sogar die Interessen des Kurhauses überhaupt schädigen können. Daß er die von seinen nächsten Angehörigen begünstigten Pläne vor der Oeffentlichkeit nicht mit offener Anführung seiner Bedenken und persönlichen Gründe bekämpfen mochte und durfte, und für seine Gegenwirkung den Vorwand der Aussichtslosigkeit und der nutzlosen Verschwendung von Geldern erfand, das läßt sich wohl denken und nachfühlen. Im Princip aber ist er kein Gegner der auch ostwärts nach Ausdehnung strebenden Politik seines Vaters gewesen. Wie hätte er sich sonst, 14 Jahre später, im Jahr 1573, auf die ihm durch den Posener Kaufmann Johann Lauterbach übermittelten Anträge und Zuflüsterungen des Grafen Johann Latalski von Labischin einlassen dürfen, die doch noch viel aussichtsloser waren, als jene Bemühungen seines Vaters zu Lebzeiten Sigismund Augusts, hinter denen doch noch immer das Moment der Verwandtschaft stand. Ja, wie weit er sogar von einer Gegnerschaft gegen die von Gundling angezogene preußische Politik seines Vaters entfernt war, das zeigt — wenn die Richtung seiner älteren Jahre nicht ganz im Gegensatz zu der aus seinen jüngeren Tagen gestanden haben soll — sein Verhalten, das er als Kurfürst in diesen Dingen später beobachtet hat. In den nach dem Aussterben der Jagiellonen eintretenden Wirren war die preußische Mitbelehnung ein fester Punkt in seinem politischen Programm gegenüber Polen und Preußen. Die unerwartete Wiedervermählung des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg rief bei ihm eine sichtliche Mißbilligung und Verstimmung hervor[1]). Hätte Gundling Recht, so könnten wir nur annehmen, daß bei Johann Georg mit dem Alter und dem Besitze der Macht die ihm von jenem zugeschriebene Rücksichtnahme mitsamt seinem Trieb zur Sparsamkeit, von dem wir später nichts mehr zu hören bekommen, völlig verloren gegangen wäre.

1) Der Beweis für diese beiden Behauptungen sowie für die Darstellung der Anknüpfung Johann Georgs mit Latalski wird in der von mir vorbereiteten Publikation „Die deutschen Fürsten und die polnischen Königswahlen während des 16. Jahrh." erbracht werden.

Vielleicht findet sich aber, wie wir schon andeuteten, ein Ausweg aus diesem Widerstreit zwischen der Gundlingschen Ueberlieferung und den historischen Thatsachen, wenn wir den springenden Punkt in die Antagonie der beiden Brüder gegen einander oder vielmehr in die Opposition und Auflehnung des älteren, zur Nachfolge in der Kur bestimmten Sohnes gegen die ganz in Hege und Pflege des jüngeren aufgehenden Pläne des Vaters und seiner zweiten polnischen Mutter legen. Ließe sich nachweisen, daß Johann Georg gegen die auf die Bildung eines erblichen Fürstentums in Magdeburg-Halberstadt abzielenden Bestrebungen, welche in den sechziger Jahren gleichfalls zu Sigmunds Gunsten verfolgt wurden [1]), sich ebenso kalt und ablehnend verhalten hat, so würde darin eine erhebliche Unterstützung dieser Ansicht liegen.

Aber trotz der Parteiung am brandenburgischen Hofe, welche in Königsberg und besonders bei Herzog Albrecht so ernste Bedenken hervorrief, hatten die großen weitausschauenden Entwürfe Distelmeiers, welche der Kurfürst sich völlig zu eigen gemacht hatte, in diesen Monaten auf der ganzen Linie gesiegt. Es zeigte sich bald, daß der Erwerb der Mitbelehnung und der Gewinn der polnischen Krone vom Kurfürsten und seiner Partei für lockender und lohnender gehalten wurde, als Denstedts warnende Schilderung der berliner Verhältnisse es hatte erscheinen lassen. Soviel aber den Herzog angeht, so hatte er ohne Not sich Besorgnissen hingegeben, daß der von ihm immerfort erstrebte Zusammenschluß mit der Kurlinie und darüber hinaus mit den durch Erbeinigung verwandten Häusern von Sachsen und Hessen nicht zu Stande kommen werde. Die Bedeutung dieser Verbindung lag für ihn darin, daß er in ihr an Stelle der durch die Ereignisse überholten Königsberger Allianz vom 26. Februar 1550 einen Rückhalt suchte, indem er jene Häuser zugleich für eine Verbindung mit Polen gegen Livland gewinnen zu können hoffte.

Die Königsberger Konferenzen. Sabinus und Curio in Polen.

Daß Erzbischof Sigmund großen Eifer entwickelte, wird niemanden Wunder nehmen. Leider sind uns von seiner Korrespondenz aus dem Ende des Jahres 1556 nach der Rückkehr des Sabinus wie aus dem folgenden Jahre nur wenige Bruchstücke erhalten geblieben. Doch weisen selbst diese geringen Reste auf das Lebhafterwerden des Schriftenwechsels hin und lassen erkennen, daß Sigmund einen gegen früher wärmeren Ton angeschlagen und sich wohl nicht ohne Absicht derartiger Wendungen befleißigt haben muß, welche wie eine diskrete Andeutung auf die Verdichtung seiner Pläne hin gemeint waren und auch als Symptome dafür auf der Gegenseite empfunden wurden. Mit seinem Dank an Hosius für das dem Sabinus erwiesene Entgegenkommen und die Halberstädter Empfehlung [2]) wird er gleichzeitig sich am 18. Dezember, wenn nicht

1) Ueber diese Bestrebungen s. K. Wittich a. a. O. Das Verdienst, auf diese Dinge zum erstenmal öffentlich hingewiesen zu haben, scheint P. Hassel vindiziert werden zu müssen. Märkische Forschungen 1884 S. 305 (aus d. J. 1882).

2) Erzbischof Sigm. an Hosius, d. d. Calbe 1556 Dezember 18. Epp. Hosii II, 1700.

schon vorher, auch an den Herzog Albrecht gewandt haben. Aus einer späteren Aeußerung können wir auf den Inhalt dieses Schreibens schließen. Dunkele Andeutungen scheinen sich da mit Ausdrücken und Versicherungen seiner äußersten Befriedigung über den glücklichen Verlauf der Mission des Sabinus nach Preußen und Polen und mit einer erneuten Bitte um Förderung der Interessen des Hauses gemischt zu haben. Von der Gegenantwort des Herzogs, die leider wieder verloren gegangen ist, erfahren wir gerade nur soviel, daß der Erzbischof sie mit „freundlichem Willen" annahm [1]). Als letzterer am 25. Juni zurückschrieb, da scheint er nicht mehr an sich gehalten und bereits greifbare Andeutungen gemacht zu haben [2]). In Albrechts Gegenäußerungen vom 2. September klingen sie deutlich nach. Sie sind für die Situation und den Stand der polnischen Pläne des Kurfürsten gegen Ende des Jahres 1557 sowie für die Haltung des Herzogs zu charakteristisch, als daß wir die Wiedergabe der vornehmlichsten Stellen unterlassen möchten: „Nun bedurfte es der hohen Danksagung gar nicht, denn E. L. sollen nicht anders befinden, als daß wir sie mit allem freundtlichen Willen und Treuen meinen, da wir auch etwas, das derselben zu Ehren und Besten gereichen mag, fördern und fortsetzen können, soll an uns nichts erwinden und mangeln. Und damit E. L. nicht zweifeln, daß wir in den Sachen, so doctor Sabinus an uns geworben, nicht das wenigste erwinden oder Mangel sein lassen, sondern uns jeder Zeit gegen E. L. dermaßen erzeigen wollen, wie wir uns desselben erboten, und sind der Zuversicht, es werde E. L. benanter Rath, Dr. Sabinus, Bericht gethan haben, darob er (Sigmund) selbst erspüren müsse, daß wir die Sachen mit höchstem Fleiß zu befördern geneigt sind." Wir stehen unmittelbar vor dem Höhepunkt der Entwickelung. Schon im Februar darauf fanden jene Konferenzen in Königsberg statt, in welchen Sabinus, als Gesandter des Kurfürsten und Markgrafen-Erzbischofs, den Herzog und seinen Kanzler officiell um Unterstützung und Förderung der brandenburgischen Pläne auf Polen anging.

Das Gerücht von der kommenden Königswahl, das auch dem berliner Hofe zur Kenntnis gelangt war, und das Näherrücken der angekündigten Reichstagstagung sprengten das Eis. Wenn man die Dinge bisher noch mit einer gewissen Geheimhaltung behandelt hatte, so beschloß man nunmehr, denjenigen Herren in Polen, bei welchen man Sympathien für das Haus Brandenburg und Unterstützung seiner Intentionen voraussetzen zu dürfen meinte, sich zu entdecken, zunächst aber den Herzog von Preußen, den Vetter Albrecht, ins Vertrauen zu ziehen. An dessen Mitwirkung und Förderung schien viel gelegen, da er als Lehnsmann der Krone Polen ein Mitglied derselben war und, wie man annehmen durfte, die Verhältnisse und Zustände des Landes, sowie die

1) Herzog an Erzbischof, d. d. 1557 Sept. 2. St.A. Königsberg, Konzepte 1557 (Entwurf von B. Gans verb.).

2) Erzbischof Sigmund an Herzog, d. d. 1557 Juni 25. (Freitags nach Joh. Bapt.). St.A. Königsberg, Ostpreuß. Fol. 14274 (Repert. 1525—1557).

in Betracht kommenden Persönlichkeiten genau kannte; vornehmlich aber, — und das erhöhte in diesem Falle bei den Staatsmännern des berliner Hofes besonders die Wertschätzung seiner Person —, weil er bei der Wahl eines neuen Königs als „Nächster" bei demselben Stimmrecht besaß, wie wenigstens immer von preußischer Seite beansprucht und von den übrigen Mitgliedern des brandenburgischen Hauses geglaubt und behauptet wurde. Die um Distelmeier und Sabinus hatten auf der ganzen Linie gesiegt. Denn auch die Frage der Mitbelehnung hatte man wieder in Fluß zu bringen beschlossen. Der Kurfürst lebte wieder ganz in jenen Gedanken und Erwartungen, in welchen er sich schon einmal vor einem Jahrzehnt bewegt hatte.

Gern möchten wir die Vorgänge kennen, welche sich um die Wende des Jahres 1557 auf 1558 am berliner Hofe abgespielt haben; doch vermögen wir sie in Ermangelung sicherer Quellen nur aus den Umständen und aus der Individualität der Personen heraus zu skizzieren: das Drängen des von einem starken subjektiven Impuls geleiteten Frankfurter Professors, der den ganzen schillernden Glanz seiner Rhetorik an die Dinge setzte, welche seinem Herrscherhause zur Erhebung, ihm selbst aber zur Aufnahme, zu Ruhm und Vorteil dienen sollte. Daneben die abwägende Art des ihm befreundeten stellvertretenden Kanzlers, des gewiegten Staatsmannes. Galt es der Erhöhung des Hauses, dem er mit ganzer Treue ergeben war, so beseelte ihn derselbe Drang wie jenen. Während Sabinus sich aber leicht hinreißen ließ und mit seinen Gefühlen — man möchte sagen — an der Oberfläche blieb, war der Natur Distelmeiers ein Zug zum Schwerflüssigen eigen, der ihn die Dinge tiefer und ernster zu nehmen zwang. Mit seiner überlegenen politischen und diplomatischen Sachkenntnis wird er den Freund der unablässig zur Beschleunigung mahnte, zur Mäßigung angehalten und dessen Vorschlägen die Grenzlinien und Umrisse gewiesen haben, welche Sabinus bei seinen Missionen beobachten und wahren sollte. Hinter beiden oder vielmehr zwischen ihnen stand die Person des Kurfürsten, der, wie er Prunk und Macht liebte und beständig in Gedanken an die Vergrößerung der brandenburgischen Gebietssphäre lebte, allen Entwürfen seiner Staatsmänner die Genehmigung und seine persönliche Unterstützung lieh, welche ihm die Entfaltung äußeren Glanzes und die Erhöhung des Hauses verhießen.

In diese Monate möchten wir auch die Entstehung jenes Epigramms des Sabinus auf den Erzbischof Sigmund setzen, in welchem er die Aehnlichkeit in der geistigen Veranlagung wie der äußeren Erscheinung preist, welche zwischen Sigmund und dessen Großvater, dem König Sigismund von Polen, angeblich bestanden haben soll [1]). Das Gedicht, wie die Widmung seiner 1558 erschienenen Sammlung poetischer Werke, welche er dem Markgrafen am 13. November aus Frankfurt a. d. O. zufertigt, weisen in ihrer Ideenverbindung unmittelbar auf die in diesen Monaten die brandenburgische Politik beherrschende Intention auf Polen

1) G. Sabini Poemata. 2. Ausg. 1563 S. 273.

hin; sie sind gewissermaßen beide ein Echo und eine dichterische Ausstrahlung der Gedanken, welche die Seele und den Ehrgeiz des Sabinus beschäftigten und ein Symptom für den Sieg der um Distelmeier.

Den erhaltenen Nachrichten zufolge hatte man am berliner Hofe scheinbar erwartet, daß die polnische Reichsversammlung schon im Frühjahr zusammentreten werde. Die Mission des Sabinus, auf der wir ihm gleich begegnen werden, sollte sicher nicht in Preußen, sondern in Polen auf dem Reichstage und bei dem Wahlakt ihr Ende nehmen.

Am 19. Februar des Jahres 1558 war Sabinus nämlich in Königsberg erschienen, nachdem der Herzog und dessen Kanzler Hans von Kreytzen schon vorher von seiner Ankunft verständigt worden waren und ihn erwartet hatten [1]). Gleich am folgenden Tage, an einem Sonntag, empfing ihn der Herzog in einer geheimen Privataudienz, in welcher Sabinus ihm den Inhalt seiner Mission und der Werbungen anvertraute und um des Herzogs Aeußerung, Rat und Mitwirkung bat [2]). In folgenden vier Fragen und Punkten gipfelten sie: ob es geraten sei, den König in die geheimen Pläne des Kurfürsten zu Gunsten seines Sohnes einzuweihen, ob man ihn ferner bitten dürfe, daß er auf der bevorstehenden Reichsversammlung auf seinen Neffen, den Sohn Joachims, vor andern fremden und auswärtigen Kandidaten Rücksicht nehmen und hinweisen möchte und ihn den polnischen Ständen empfehlen wolle. Auch sollte Sabinus bei Albrecht anfragen, ob diesem jene Bestimmung bekannt sei, nach der bei jedem Interregnum in Polen ein brandenburgischer Markgraf die Funktionen des Zwischenkönigs ausüben und die Regierungsgeschäfte leiten solle. Die berliner Staatsmänner wollten sie in ihrem Archive in den alten Verträgen ausgemittelt haben. Wenn dem so sei, dann hatte Sabinus den Auftrag, auch für die Verwirklichung dieser Bestimmung des Herzogs Hülfe zu Gunsten des Markgrafen Sigmund in Anspruch zu nehmen. Der vierte Punkt betraf die Mitbelehnung, in deren Interesse Albrecht sich bei den leitenden polnischen Kreisen verwenden und als Fürsprecher wirken möge.

Gewiß hatte der Herzog schon in der zweiten Hälfte des Juli 1556 in jenen Konferenzen mit Sabinus nach dessen Rückkehr aus Litauen eine Ahnung und ein Vorgefühl von dem erhalten, was die Gedanken des kurbrandenburgischen Gesandten und seiner Auftraggeber bewegte. Keines Falls sind ihm diese Anträge und Anfragen ganz unerwartet gekommen. Nachdem Sabinus sie ihm aber so in offizieller Form unterbreitet hatte, mußte er offen Stellung zu ihnen nehmen. In Rücksicht auf seine eigenen Pläne für seinen Sohn Albrecht Friedrich wird er von ihnen nicht allzu angenehm berührt worden sein. Wenn er es auch in seinem Schreiben, welches er unmittelbar nach der Audienz des Sabinus unter dem Eindruck des eben Gehörten eigenhändig an seinen Kanzler Kreytzen richtet, gerade nicht offen ausspricht, so kann man doch seinen

1) Herzog an Kanzler H. v. Kreytzen, d. d. 1558 Febr. 22. St.A. Königsberg (III. 13. 77. 1.). Eigenhändig.
2) Ebenda.

Unmut über die Durchkreuzung seiner eigenen Ideen durch die kurbrandenburgischen Pläne zwischen den Zeilen herauslesen.

Da Albrecht sich mit seinem Kanzler, der gerade auf dem Lande weilte, nicht hatte beraten können — ein Umstand, dem wir den Reichtum an Nachrichten über diese Konferenzen zu danken haben —, so hatte er die Werbungen des Sabinus zunächst nur mit allgemein gehaltenen Worten beantwortet und sich etwa dahin ausgelassen, es seien hohe und wichtige Händel, welche ihm der Gesandte da vorgetragen habe, welche auch allerlei Gefahren in sich schlössen. Zu seiner eigenen Informierung, auch behufs Mitteilung an den Kanzler bat er jenen sodann um eine ausführliche Niederschrift seiner ganzen Werbung. Sabinus hatte die Erfüllung dieses Wunsches aber ablehnen müssen, weil ihm jede schriftliche Wiedergabe der ihm erteilten geheimen Aufträge strengstens verboten war. Doch hatte er, um wenigstens seine Willfährigkeit zu bekunden, dem Herzog jene uns schon bekannten 4 Artikel überschickt, mit dem Erbieten, seine Werbung gern noch einmal vortragen zu wollen. Das war denn auch am folgenden Tage, dem 21. Februar, geschehen.

Wir können die einleitenden Darlegungen des Sabinus über die Mißstimmung der polnischen Stände, über ihre Absichten auf die Wahl eines neuen Königs, welche am brandenburgischen Hofe bekannt geworden seien und dem Kurfürsten angeblich den Anlaß zu diesen Plänen gegeben hätten, übergehen. Wir möchten aus ihnen nur bemerken, daß auch der Kurfürst und die um Distelmeier von den Absichten der österreichischen Habsburger gute Kunde zeigten. Der älteste Sohn des römischen Königs Ferdinand, der spätere Kaiser Maximilian II., solle durch Paul Vergerio und den Freiherrn von Ungnad in Groß-Polen Anhänger werben, der jüngere, Erzherzog Ferdinand, bemühe sich um die Klein-Polen. Radziwill und der Kanzler Ocieski sollten zu seinen Gunsten sich angeblich um eine Vermählung mit einer der Schwestern des polnischen Königs bemühen [1]). Man wußte auch um Radziwills Umtriebe und Aspirationen. Neu und von Interesse ist jedoch der Plan in den kurbrandenburgischen Anträgen, den man gewissermaßen für den Fall im Hinterhalte hielt, daß der direkte Weg, der offene und sofortige Erwerb der polnischen Krone durch die Wahl nicht gelinge und zum Ziel führe. Es war gleichsam ein Umweg, durch den man aber schließlich auch zu seinem Zweck zu gelangen hoffte. Er knüpfte sich an die Vakanz des polnischen Erzbistums. Man behauptete nämlich zu wissen, die Polen würden den Markgrafen-Erzbischof gern auf diese Stelle erheben wollen. Wie, wenn er ihre Sympathien sich da langsam erwürbe und bei der Wahl des Königs von dieser Stellung aus, die einen leitenden Einfluß bei einem solchen Akte verfassungsrechtlich besaß und auszuüben vermochte, sein Ziel erreichte?

Gegen eine offene Mitteilung der Pläne, wie sie Sabinus in seinem

1) Als Ferdinand im Jahr 1553 seine Schwester Katharina im Auftrage seines Vaters zum Beilager mit Sigismund August nach Krakau geleitet hatte, hielt er trotz seines Verhältnisses zur Philippine Welser um eine der polnischen Prinzessinnen an. Przezdziecki, a. a. O. II, 27 u. 28.

zweiten Artikel zur Erörterung gestellt hatte, äußerte Albrecht seine größten Bedenken an Kreytzen. Einmal könne es den König mehr verdrießen als ihn gewinnen, außerdem aber dem Hause Brandenburg sowohl bei andern Herrn und Fürsten, besonders aber beim römischen König Argwohn, Schimpf und Ungnade einbringen. Mit Wärme sprach er dagegen von der Absicht der Vettern, ihr Gesuch um die Mitbelehnung erneuern zu wollen. Um aber — wie er an Kreytzen vertraulich schreibt — beim berliner Hofe nicht den Eindruck zu erwecken, als ob er seinen Vettern eine solche Erhöhung nicht gönne, und vielmehr selbst König werden wolle, möchte er ihnen ihre Absichten doch auch nicht ganz widerraten. So sei er in seinen Gedanken denn schließlich zu dem Ausweg gekommen, daß man zuerst wegen des Gesamtlehens Anträge stellen und dem Sabinus einen der polnischen Sprache mächtigen Mitgesandten beigeben solle. Und zwar müsse der seine Kenntnis der Sprache in Gegenwart der polnischen Herren möglichst verbergen, damit sie sich vor ihm sicher glaubten und er sie infolge dessen besser belauschen und beobachten könne. Bei Gelegenheit der öffentlichen Lehnswerbung solle man sich dann über die Stimmung des Königs vergewissern und je nachdem er sich äußere, die geheime Kredenz, welche man ja bereit halten könne, nebst den geheimen Aufträgen ihm unterbreiten, oder aber im andern Falle zurückhalten.

Wegen der angeblichen Bestimmung über die Einsetzung eines Markgrafen als Zwischenkönigs für den Fall eines Interregnums hatte Albrecht den Gesandten an den Bischof von Ermland nach Heilsberg gewiesen, doch dürfe er sich dort nichts merken lassen. Wenn man sich in „weitläufige, andere Rede" einlasse, so solle Sabinus die im deutschen Reiche im nämlichen Falle durch Reichsgesetze begründete Institution des Reichsvikariates heranziehen und loben, welche schon vielem Unsegen vorgebeugt habe. Dadurch werde er sie gewiß zu einer Erörterung des Gegenstandes bringen. Nach seiner Rückkehr von Heilsberg wolle Albrecht die Dinge dann gern mit ihm weiter beraten. So etwa sei er mit sich schlüssig geworden, Kreytzen solle ihm nun seine Ansicht mitteilen, „damit er weder zu viel, noch zu wenig thue".

Schon am 23. Februar war dessen Ratschlag fertig. Gleich seinem Herrn weist er anfangs auch auf die Schwierigkeiten und die Gegenbemühungen Oesterreichs, Radziwills und anderer Mächte und Fürsten hin, welche Kurbrandenburg entgegentreten würden. Vielleicht könnten sogar dem Kurfürsten, und nicht minder dem Herzog von Preußen ernste Verlegenheiten daraus erwachsen. Im ganzen beurteilt er jedoch das Unternehmen des Kurfürsten und seines Sohnes sichtlich um ein gutes Teil wohlwollender und hoffnungsreicher als Albrecht. „Es wäre auch nicht zu widerraten, dem Haus Brandenburg zu Ehren und Guten gleiche Praktiken zu stiften." Dagegen spricht er sich ebenso scharf wie sein Herr gegen eine sofortige offene Mitteilung an den König aus. Die Wahl liege nicht bei ihm, sondern vielmehr bei den Ständen. Die zu gewinnen und zu sich hinüber zu ziehen sei bei weitem wichtiger. Das erfordere aber große Mühwaltung und erhebliche Kosten, „viele Gulden, mit welchen seines Erachtens mehr denn etwa mit anderen (Dingen)

was auszurichten". Kurfürst und Markgraf sollten daher bei den großen Herrn der Krone zunächst sich in Gunst setzen. Ja, das hätte eigentlich schon längst geschehen sein müssen — und, gleichsam ein Zeichen dafür, daß die Aspirationen und Hoffnungen Joachims der preußischen Diplomatie schon seit längerer Zeit bekannt waren, fügt er hinzu: „ich gedenk auch noch wohl, daß ehermals dergleichen Bedenken, dahin dienende, vorgelaufen." Er sei weder bei den polnischen Herren einer Rückwirkung solcher Bestrebungen begegnet, noch habe er sie das Kurhaus rühmen hören, „welches nicht wohl verblieben wäre." Der Herzog möge dem Gesandten daher die schleunigste Einholung des bisher Versäumten ganz besonders ans Herz legen.

Wenn Kreytzen sich in Uebereinstimmung mit seinem Herrn auch dagegen ausgesprochen hatte, daß man von kurbrandenburgischer Seite den König etwa öffentlich um wohlwollende Unterstützung der Absichten und Hoffnungen, welche man hegte, anging, so schien er es doch nicht für unangebracht zu halten und verschmähen zu wollen, wenn man ihn vor den Praktiken und geheimen Bestrebungen der anderen Mächte und Fürsten warne und auf die Machinationen seiner eigenen Unterthanen mit jenen gegen ihn hinweise. Man könnte sich beim König dadurch vielleicht in Gunst setzen und vor den andern einen Vorsprung gewinnen: „es mag nicht schaden, vielleicht auch nichts nützen." Die Zustimmung der Herren und Stände, welche die Wahl in Händen hätten, bleibe aber immer die Hauptsache. Erst nachdem man sich ihrer versichert habe, möge man — doch keines Falls eher — den König ins Vertrauen ziehen und sich ihm entdecken. Der Meinung des Herzogs, die dahin gegangen war, man solle zunächst nur um die Mitbelehnung werben, könne er nur beipflichten. Seien die den Ausschlag gebenden Stände inzwischen gewonnen, so könne „das andere nach Gelegenheit, und wenn man Vertrauen vermerke, noch immer zur Zeit gespickt werden." Auch sei es gut, wenn der Markgraf Sigmund bei König und Ständen — damit geht Kreytzen auf den Gedanken ein, welchen der Kurfürst gewissermaßen in Reserve bereit hielt — sich um irgend eine Gunst bewürbe, einmal um dadurch die Aufmerksamkeit der Polen auf sich zu lenken und andererseits wieder Gelegenheit für sich zu finden, sie an sich ziehen und gewinnen zu können. Doch müsse er dabei seine Ambition auf das Reich verbergen, vielmehr den Anschein zu erwecken suchen, als ob er sein Augenmerk auf ein großes Bistum oder dergleichen sonst gerichtet habe. Wenn er sie dann an seinem Hofe geschickt zu behandeln wisse und ihre Neigung durch Freigebigkeit, Verehrungen und Geschenke, wie besonders durch liebenswürdige Art erworben habe, so möchte Sigmund auch auf diesem Wege gewiß das erwünschte Ziel erlangen. Die Nachsuchung des Gesamtlehens empfiehlt Kreytzen für Kurbrandenburg nicht minder dringend als sein Herr. Denn daraus könnte man vielleicht auch „Handgriffe zu dem Haupthandel bekommen." Ganz einverstanden ist er ferner mit dem Herzog darin, daß dieser den kurbrandenburgischen Vettern weder widerraten, noch seine Förderung und Unterstützung verweigern dürfe. Auch schließt er sich dessen Vorschlag an, der Kurfürst müsse einen der polnischen Sprache kundigen Mitgesandten, der den

Polen, wenn irgend möglich, bereits bekannt sei und ihnen durch seine Stellung und ein vornehmes und gewandtes Benehmen zu imponieren verstehe, dem Sabinus beigeben. Der müsse auch auf großem Fuße leben, Herren und Landboten häufiger zu Gesellschaften um sich versammeln. Denn Sabinus scheine ihm dazu „zu wenig", auch müsse jener „wohl austrinken können und dabei sehr klug sein, welches seltsam bei den Leuten." Ein Verbergen seiner Sprachkenntnisse, zu dem der Herzog — wie wir sahen — geraten hatte, hält er im Gegensatz dazu für bedenklich. Was die Konstitution in Betreff des Zwischenkönigs und des Interregnums anlangt, so habe er von einer solchen noch nie gehört und glaube auch nicht an ihr Bestehen; denn dann würde sie von Cromer in seiner Chronik erwähnt sein, zumal das Reich ja schon öfter des Königs entbehrt und den Schauplatz für große Wirren und Spaltungen abgegeben habe. Indessen sei es vom Herzog ganz richtig gehandelt, wenn er Sabinus nach Heilsberg geschickt habe. Der Kanzler des Bischofs vermöge vielleicht Rat zu schaffen [1]).

Unmittelbar nach seinen Audienzen war Sabinus in der That zum Bischof Hosius, der sich bereits für seinen Aufbruch nach Italien rüstete, abgereist. Wenn auch natürlich versteckt, sollte er doch gewiß auch bei ihm für den Markgrafen wirken und durch Lobpreisungen, Empfehlungen und Geschenke den einflußreichen Kirchenfürsten ihm geneigt machen. Am 28. Februar war Sabinus wieder zurück. Zugleich mit der Nachricht, daß er in der das Interregnum betreffenden Angelegenheit einen günstigen Bescheid erlangt habe, bat er den Herzog, gemäß seinem gnädigen Erbieten, ihm für den nächsten Tag die versprochene Audienz gewähren zu wollen [2]).

Bevor Albrecht ihn jedoch am folgenden Tage, am 1. März, empfing, hatte er zuerst eine Beratung mit seinem Kanzler, der inzwischen vom Lande in die Stadt zurückgekehrt war, um seinem Herrn bei so gewichtigen Dingen näher und besser zur Hand zu sein.

Das Ergebnis ihrer Beratungen und der letzten Konferenzen mit Sabinus war dann die Antwort, welche Albrecht diesem wahrscheinlich am 4. März gegeben hat und deren Entwurf von seiner eigenen Hand herrührt. Deutlich ist der Kreytzensche Einfluß und Gedankengang in ihr erkennbar. Indem er die Ausführungen seines Kanzlers fast wörtlich übernimmt, lenkt er in die mehr wohlwollende Richtung desselben ein. Statt der Reserve und zurückhaltenden Art, welche er den ersten offiziellen Eröffnungen des kurbrandenburgischen Gesandten gegenüber beobachtet hatte, hören wir ihn jetzt das Bekenntnis ablegen: „Dem Haus Brandenburg zu Ehren kann auch nicht wohl ausgelegt (verdacht) werden, gleiche Praktiken (wie Oesterreich, Radziwill und andere Fürsten es thun) zu stiften." Ja, er erkennt sogar die auf die Vergrößerung und „Erbreiterung" des Kurhauses abzielenden Bemühungen Joachims, „welche dem löblichen Hause künftig rühmlich und nützlich sein würden, an."

1) Kreytzen an Herzog, d. d. Gr.-Peisten 1558 Febr. 28. St.A. Königsberg, H. B.A. III. 13. 77. II.

2) Sabinus an Herzog, d. d. 1558 Februar c. 28. St.A. Königsberg.

Fast in allen Punkten ist er Kreytzens Ansicht beigetreten, so besonders hinsichtlich des Ratschlages, daß man für die geheimen Absichten und Pläne die polnischen Großen in erster Linie sich zu sichern streben müsse. Vater und Sohn sollen es daher nicht unterlassen, einige einflußreiche, namhafte Herren mit schönen, guten Pferden und anderen fürstlichen Gaben zu beschenken und „sich an sie zu hängen," um bei ihnen in Gunst zu kommen. Nicht minder schließt er sich in der Frage, ob dem König warnungsweise Aufklärung über die Umtriebe seiner eigenen Unterthanen und die Machenschaften der fremden Fürsten zu geben sei, ganz dem Gedankengang Kreytzens an. Erst, wenn man sich der einflußreichsten Herren des hohen Adels versichert habe, dann dürfe man sich möglicher Weise dem König nähern. Zu diesem Zweck rät Albrecht dringend, daß dem Sabinus eine Persönlichkeit beigegeben werde, welche der polnischen Sprache mächtig sei und schlägt den Obermarschall der Kurmark Eustachius von Schlieben zum Haupt und Führer der Legation vor. Ferner empfiehlt er, ganz wie Kreytzen gemeint hatte, zunächst nur die Sache der Mitbelehnung in Frage zu bringen. Vermerkten die Stände auf Seiten der Krone und des Königs in diesem Punkte Bereitwilligkeit und Entgegenkommen, so würden sie auch mit ihrer Genehmigung nicht zurückzuhalten wagen. Bei dieser Unterhandlung würde sich dann reichlich Gelegenheit darbieten, für die geheimen Pläne Anknüpfungen zu suchen. Doch müsse der Kurfürst darauf bedacht sein, daß er auch seinerseits dem polnischen König und den Ständen der Krone politische Vorteile in Aussicht zu stellen vermöge, welche jenen die Wahl des Markgrafen Sigmund ratsam und vorteilhaft erscheinen lasse. Das könne der Kurfürst aber am besten dadurch erreichen — und damit kommt Albrecht auf seine politische Lieblingsidee zurück — wenn er die ihm befreundeten deutschen Fürsten und Kurfürsten, besonders die mit den Brandenburgern in Erbeinigung stehenden Häuser für ein politisches Einvernehmen mit dem polnischen Reiche und für die Aufrechterhaltung des Krakauer Vertrages gegen den Kaiser gewinne.

Zum Schluß giebt der Herzog Albrecht dem Gesandten noch den Rat — das scheint erst in den Konferenzen der letzten Tage in Erwägung gezogen worden zu sein —, seinem Herrn zu empfehlen und mit Nachdruck zu raten, daß er noch vor dem Beginn des Reichstages an eine größere Reihe von namhaften Magnaten eine Gesandtschaft nach Polen schicke, um die Lehnsfrage vorgeblich bei ihnen zu betreiben. Bei der Verhandlung darüber würde sich dann leicht die Möglichkeit bieten, das Gespräch auf die Wahl eines Thronnachfolgers und neuen Königs zu lenken. Damit erlange man ja den bequemsten „Handgriff", um auf seine geheimen Pläne zu kommen und die Stimmung und Meinung der Herren für den Markgrafen zu gewinnen. Wenn die brandenburgischen Gesandten sich so den Weg bei den polnischen Ständen im voraus geebnet hätten, dann könne man auch im geheimen an den König herantreten, sich auf die Zusage der Großen berufen und ihn bitten, auf der Reichsversammlung seinen Einfluß und seine Entscheidung gegenüber den fremden Kandidaten zu Gunsten des Blutsverwandten, für den

Sohn seiner Schwester, den Markgrafen Sigmund, in die Wagschale zu werfen [1]).

Diesem Ratschlage fügte der Herzog noch teilweise eigenhändige Schreiben an Joachim, die Kurfürstin und den Markgrafen bei [2]). „Gott möge den Segen zu allem geben" — so schreibt er an den ersteren — und empfiehlt ihm vor allem noch einmal, „mit diesen Händeln, an denen viel gelegen", und wobei ein Verzug nur schädlich und gefährlich sei, nicht zu säumen, sondern sie sofort ins Werk stellen zu lassen. Keiner sei nach des Herzogs Meinung aus vielen Ursachen besser für die Legation nach Polen geeignet, als Doktor Georg Sabinus. Doch müsse ihm der Kurfürst einen zugeben, „der gut Gesell sein kann". Wenn er auch auf die vom römischen König her drohenden Gefahren noch einmal aufmerksam machen zu sollen glaubt, versichert er den Kurfürsten doch seiner ewigen Treuherzigkeit und seines dauernden persönlichen Beistandes.

Die Schreiben des Herzogs tragen das Datum des 4. März. In den folgenden Tagen hat auch wahrscheinlich Sabinus den preußischen Hof verlassen. Am 24. des Monats treffen wir ihn bereits in Halle, wo er dem Kurfürsten und dessen Sohn von den Erfolgen seiner Mission Bericht erstattet [3]).

Mehr, als man beinahe erwartet zu haben scheint, wußte Sabinus zu bieten. Die freundliche Haltung und die eingehenden Ratschläge des Herzogs fanden bei den brandenburgischen Vettern Genugthuung und freudigsten Widerhall. Man beschloß, den Weisungen des Herzogs zu folgen und die von jenem empfohlene Absendung des Doktor Sabinus an die polnischen Herrn sofort anzubahnen. Der Markgraf Sigmund war natürlich der erste, der dem Herzog seinen Dank abzustatten sich beeilte. Am 17. April, kurz nach der Tagung in Halle, konnte er jenem schon davon Mitteilung machen, daß man gemäß den Königsberger Beschlüssen Sabinus bereits mit Aufträgen an die namhaftesten Mitglieder der polnischen Baronie versehen und ihn mit allem Nötigen, mit einer Reihe kostbarer Gegenstände, welche zu Verehrungen und Geschenken bestimmt seien, ausgerüstet habe. Sollte derselbe die ihm mitgegebenen Summen erschöpfen und zur glücklichen Durchführung der für das ganze brandenburgische Haus so hochwichtigen und bedeutsamen Angelegenheit noch Geld bedürfen, so möge der Herzog ihm zunächst vorschießen [4]).

Der Kurfürst und seine Gemahlin dankten am 30. April [5]). Besonders bezeichnend ist das Dankschreiben der letzteren, in deren um die Erhebung des Sohnes besorgtes, drängendes Mutterherz wir bei dieser Ge-

1) Antwort des Sabinus, d. d. Königsberg 1558 [März 2.—4.]. St.A. Königsberg.

2) Herzog an Kurf. u. Markgraf, d. d. Königsberg 1558 März 4. Ebenda.

3) Sabinus an Herzog, d. d. Frankfurt a. O. 1558 April [c. 15.]. St.A. Königsberg (H. B.A. III. 13. 77. VII.)

4) Markgraf Sigmund an Herzog, d. d. Wolmirstädt 1558 April 17. (Dominica Quasimodogeniti). St.A. Königsberg, H. B.A. III. 13. 77. VIII.

5) Kurfürst an Herzog, d. d. Cöln a. d. Spree 1558 April 30. (Sonnabend nach Misericord. Domini), St.A. Königsberg, H. B.A. III. 13. 77. IX) (Abschr.) und Kurfürstin an Herzog, de eodem. Ebenda (III. 13. 77. X) Abschr.

legenheit wieder einen Einblick gewinnen. Nachdem sie die Teilnahme berührt hat, welche der Herzog ihr wegen ihres „vorserigten Schenkels" gewidmet hatte, „bedanke sie sich noch mehr" — so fährt sie fort — „daß der Herzog ihr in der andern bewußten Sache seinen Rath und Bedenken so treuherzig mitteile und sich zu aller möglichen Unterstützung und Förderung erbiete. Und zwar halte sie dieselbe Sache selbst werth, um das darauf zu wagen, was zu ihr gehöre", „darumb wir bei unserm gnedigen und freundlichen lieben Herren und Gemahl so viel mehr angehalten, obwohl dieser ohne das freilich schon dazu bereit gewesen sei, daß mit der bedachten Schickung und sonsten E. L. Gutdünken nachgesetzt wird." Auch Sabinus ließ dem Herzog von der Wirkung und den Ergebnissen seiner Berichterstattung Nachricht zugehen, indem er zugleich sein Bedauern ausdrückte, bei seiner diesmaligen Reise nach Polen, in Hinsicht auf die ihm erteilten Weisungen, welche die schnellste Erledigung forderten, das Königsberger Hoflager nicht berühren zu können [1]).

Aus doppeltem Grunde ist es von hohem Interesse zu sehen, an wen sich der Kurfürst und sein Sohn in Polen wandten. Denn einmal kann man daraus entnehmen, bei wem man gewisse Sympathien und Neigungen für das Haus Brandenburg voraussetzen mochte, andererseits aber liegt ein Hinweis darin, wie man nach der kirchlich-religiösen Seite das Königtum dieses Hauses in Polen einzurichten und zu begründen gedachte. Aus jenem Schreiben Georgs Sabinus an Herzog Albrecht aus der Mitte April ist zu ersehen, daß jene Frage bei den Februarkonferenzen in Königsberg ein Gegenstand der intimsten Erwägungen gewesen war, und Albrecht bereits die polnischen Herren, welche die brandenburgische Diplomatie zuvor gewinnen und zu sich herüberziehen müßte, namhaft gemacht hatte.

Begreiflicherweise hatte es dem Sabinus selbst daran gelegen sein müssen, sich eine Anschauung von den Persönlichkeiten und Charakteren zu verschaffen, welchen er im Interesse seiner beiden Herren in nächster Zeit möglicherweise näher treten würde. Selbst wenn er sie schon kannte, aus der Ferne oder von dritten Personen von ihnen gehört hatte, war es für ihn dennoch immer von Wert, wenn er neue Züge und Eigenschaften von ihnen erfuhr, die vielleicht für die Anbringung der geheimen brandenburgischen Pläne oder für die Art, wie man die Geschenke und Verehrungen auf die Individualität abstimmte, von Wichtigkeit wurden.

Leider sind alle Berichte, welche Sabinus in diesen Monaten an den Kurfürsten und dessen Sohn, den Markgrafen Sigmund gerichtet hat, verloren gegangen. Da ist es denn ein glücklicher Zufall, daß wir wenigstens die Schreiben besitzen, welche er seinem alten Gönner, dem Herzog von Preußen, hat zugehen lassen. Aus ihnen können wir auch ersehen, welche Magnaten der Herzog für die geheime Anknüpfung in Vorschlag gebracht hatte.

1) Sabinus an Herzog, d. d. Frankf. a. O. 1558 April. Ebenda (VII). Eigenhändig.

Gelegentlich der Ansicht über die innere Parteiung des polnischen Reiches und die kirchlich-religiösen Kämpfe, mit der wir diese Studie begonnen haben, sind uns die meisten derselben bereits bekannt geworden. Es waren vornehmlich die Führer und Vorkämpfer der Evangelischen Polens, welche sich überdies in jenem Jahrzehnt mit den Inhabern der höchsten weltlichen Amtsstellen fast deckten. Da waren die Brüder Jakob und Stanislaus Ostrorog, Graf Lukas Górka, damals Woiwode von Lęczycz, ferner der General-Starost von Groß-Polen und Woiwode von Siradien, Johann Kościelecki[1]), der Kastellan von Rogasen Johann Tomicki, der Posener Woiwode Martin Sborowski und sein Bruder Johann in Aussicht genommen; nicht minder plante man den Woiwoden Spitek Jordan von Sandomir, den Krakauer Kastellan Johann Tarnowski, den dortigen Woiwoden Stanislaus Tęczyński, Johann Boner, Kastellan von Biecz, einen der eifrigsten Kämpfer für den evangelischen Glauben in Klein-Polen[2]), schließlich den Großkanzler Ocieski und den Bischof Andreas Zebrzydowski von Krakau ins Vertrauen zu ziehen[3]): bis auf die beiden letzten, welche man wegen ihrer amtlichen Stellung nicht umgehen zu können meinte, sämtlich Männer, die sich entweder offen zu der neuen Lehre bekannt hatten oder ihr doch wenigstens nicht abgeneigt waren.

Wie die Auswahl dieser Persönlichkeiten, so giebt auch der Umstand, daß in den Königsberger Konferenzen, über deren Verlauf wir so gut unterrichtet sind, der religiöse Charakter der Kandidatur, welche die brandenburgische Kurlinie in Polen aufzustellen gedachte, mit keinem Worte Erwähnung findet und gar nicht in Frage gekommen zu sein scheint, uns einen deutlichen und sicheren Anhalt, wie sie nach dieser Richtung gemeint war[4]). Wie Joachim nicht im entferntesten daran dachte, ein katholisches Königtum in Polen zu begründen, so traute auch der Herzog seinen brandenburgischen Vettern einen solchen Rückfall nicht zu. Wie hätte sonst er, den die katholischen Mächte noch immer, bald mit Drohungen, bald mit verheißenden Einflüsterungen verfolgten, Bestrebungen fördern können, welche in seiner nächsten Nähe im polnischen Reich, dem er als Lehnsvasall angehörte, eine Stärkung jenes ihm feindlichen römischen Princips zur unvermeidlichen Folge gehabt hätte? Die Tendenz der brandenburgischen Kandidatur war unstreitig eine protestantische, wenn der in Aussicht genommene Prinz auch zur Zeit noch das Gewand eines katholischen Kirchenfürsten trug. Eine solche Verquickung von protestantischem Inhalt und äußeren katholischen Formen war ganz im Sinne der vermittelnden Richtung des Kurfürsten[5]): wie er seinem Sohn Sigmund durch Hintanhaltung des

1) Ueber dessen religiöse Richtung s. Bubowski II 512.

2) Ueber Boner, den Gönner Lismaninis (St.A. Königsberg 1556) s. Bubowski II 238 ff.

3) Sabinus 10. Juli 1558. Mai 17.

4) Für die Nachricht C. F. Paulis (Allgemeine Preuß. Staats-Geschichte V, 531), daß die brandenburgischen Gesandten bezüglich der Beibehaltung der katholischen Religion von Seiten des Prinzen eine Versicherung hätten ablegen müssen, habe ich bisher keinen Beleg finden können.

5) Darüber vgl. J. Heidemann a. a. O. 182, 184 ff.

offenen Bekenntnisses zur neuen Lehre ein ähnliches niederdrückendes Vorkommnis, wie es ihm mit seinem Sohne Friedrich widerfahren war[1]), zu ersparen gesucht hatte, so mochte er damals hoffen, daß Sigmund auch für die katholischen Kreise Polens aus dem Grunde annehmbar sei, weil er mit der alten Kirche noch nicht völlig gebrochen habe.

Um den 17. Mai finden wir Sabinus schon mitten über der Arbeit[2]). In Posen scheint er begonnen zu haben, wo er bei Stanislaus Ostrorog, dem General-Staroſten Kościelecki und Lukas Górka Fühlung suchte. Die Lehnsfrage gab natürlich, wie ja auch der Herzog geraten hatte, den Vorwand und Deckmantel her. Nachdem er mit einer Bitte um Wohlwollen in der Frage der Investitur und um gnädige Gesinnung begonnen hatte, erinnerte er an die engen und nahen Beziehungen, welche zwischen dem polnischen Reiche und dem Hause Brandenburg seit den Tagen Kasimirs III. bestanden hätten, an die dynastischen und politischen Verbindungen zwischen ihnen, welche der gegenwärtige Kurfürst aus vollem Herzen gern wieder erneut sehe. Von einem derartigen engen Zusammenschluß verspreche sich Joachim für beide Länder, für Polen wie für die Mark, nicht nur in Hinsicht auf ihr Verhältnis und den Frieden untereinander, sondern auch für die nach auswärts gerichteten Kriege beider, welche durch gegenseitige Hülfsleistung und eine gemeinsame Aktion leichter abgewandt werden könnten, Heil und Segen. Besonders aber wirke bei den Bemühungen des Kurfürsten um die Mitbelehnung der Gedanke mit — wir sehen, wie Sabinus hier die Ansichten des preußischen Herzogs mit Erinnerungen aus der Zeit des Markgrafen Albrecht des J. verbindet — daß er als Lehnsmann der Krone einen triftigen Grund habe, den er auch nach außenhin vorwenden könne, um dem polnischen König zu Hülfe zu kommen, sobald das Herzogtum Preußen etwa von Deutschland her einer Gefahr oder einem Angriff ausgesetzt sei, was bei den herrschenden unruhigen Zeitläuften doch stets zu besorgen stehe. Nachdem Sabinus durch solche Wendungen und die Zeichnung eines glänzenden, lockenden Zukunftsbildes das Herz der drei Männer erwärmt und gewonnen zu haben meinte, ging er einen Schritt weiter. Im Namen des Markgrafen Sigmund überreichte er einem jeden von ihnen eine goldene Kette, an welcher das Bildnis des Markgrafen hing, indem er ihnen dabei mitteilte, der Erzbischof habe, auf die Nachricht von seiner Reise nach Polen, ihn beauftragt, sie zu begrüßen und sie seiner Dienstwilligkeit und besten freundschaftlichen Gesinnung zu versichern. Da jener sein Geschlecht mütterlicherseits auf die erlauchte polnische Nation zurückführe, sei er gegen dieselbe von solchem Wohlwollen und so hoher Verehrung erfüllt, daß er nicht minder polnisches wie deutsches Blut in seinen Adern zu haben von sich bekenne. Aus dem Grunde liege ihm natürlich an der Freundschaft der polnischen

1) Als Markgraf Friedrich Koadjutor von Magdeburg wurde, mußte er zum kathol. Glauben zurückkehren (1547 Juli 14.) Heidemann a. a. O. 279 Anm. 3, 309. K. Wittich a. a. O. 123 u. 352.

2) Sabinus an Herzog, d. d. Posen 1558 Mai 17. (St.A. Königsberg, H. B.A. III, 13. 77. [IX]). Daraus auch das Folgende.

Herren viel. Da er aber nur wenigen von ihnen bekannt sei, so habe er es sich nicht nehmen lassen wollen, ihnen sein Bildnis zu überreichen: nicht als ein Geschenk — dazu sei es von zu geringem Wert — sondern vielmehr als ein Symbol der Freundschaft. Dasselbe möchten sie — so lasse der Markgraf bitten — mit der gleichen freundlichen Gesinnung annehmen, mit welcher es ihnen verliehen sei.

Dabei hatte es der Kurfürst aber keineswegs bewenden lassen. Für jeden der Herren, die angesprochen werden sollten, war ein kostbares Gehänge angefertigt, in welchem je 200 Kronen von Goldschmieds Hand künstlerisch aneinander gefügt waren. Das sollte Sabinus als klingenden Nachdruck auf das Porträt des Markgrafen folgen lassen.

Von Posen war der Gesandte noch im Mai weiter in das Innere des Reiches gezogen, um auch bei den übrigen Herren sein Glück zu versuchen [1]). Da eine Reihe von ihnen aber zur Begrüßung des aus Litauen heimkehrenden Königs abwesend war, traf er nicht alle an, für die er Weisung und Gnadengeschenke besaß. Wo er aber Einlaß gefunden hatte, behauptete er, überall auf das verständnisvollste Entgegenkommen gestoßen zu sein. Wie jene drei das Bildnis des Markgrafen, als Wahrzeichen der Freundschaft, heilig halten zu wollen erklärten, so nahmen alle, mit denen er angeknüpft hatte, wie er an Herzog Albrecht schreibt, die Geschenke mit tiefstem Dank und der sichtbarsten Kundgebung ihrer Geneigtheit und ihres Interesses gegen das erlauchte brandenburgische Haus an. Besonders scheinen ihm die Grafen Johann Tarnowski, Johann Sborowski und Stanislaus Ostrorog Versicherungen gemacht zu haben. Mit Verehrungen und Geschenken reich beladen, so daß er von sich sagt, mit so vielem Reichtum und Gaben wie er, sei wohl kaum je ein zweiter nach Polen beordneter Gesandter heimgekehrt, traf er etwa um den 20. Juni von dieser Mission am brandenburgischen Hofe wieder ein.

Gern lauschten wir seiner Berichterstattung und hörten den lauten Jubel, den sie bei den Beteiligten verursacht haben mag. Denn wir können uns wohl denken, daß er nicht zu wenig in die Versicherungen der polnischen Magnaten hineingelegt und glänzende Hoffnungen zu erwecken gesucht hat. Wie aber schon häufig, so fehlt uns auch hier wieder sämtliches intime Material. Indessen sprechen die wenigen, uns überlieferten Thatsachen doch für die Vorgänge selbst. Bezeichnend ist vor allem die Eile und Schnelligkeit, mit welcher alle Entschlüsse während dieser Frühlings- und Sommermonate gefaßt werden. Wie wir erfahren, waren bereits 20 Tage nach der Rückkehr des Sabinus aus Polen die Gesandten für den kommenden polnischen Reichstag schon bestimmt, im Namen des Kurfürsten sollten der Graf Stollberg und der Frankfurter Professor und Rat Dr. Lorenz Zoch gehen, den Markgrafen-Erzbischof

1) Vgl. neben dem angezogenen Bericht noch den vom 10. Juli. (St.A. Königsberg, Herzogl. Briefarchiv III. 33. 30.) Vgl. Voigt a. a. O. 67/68. Daß Voigt, Töppen, Heffter, besonders aber Voigt, durch dessen Hände ein Teil der hier benutzten Schriftstücke bereits gegangen ist, die geheime Seite dieser brandenburgischen Anknüpfung bei Polen nicht erkannt haben, muß fast verwundern.

der Graf Mansfeld und Doktor Sabinus vertreten [1]). Auch hatte man einige neue, noch kostbarere Gold- und Silberarbeiten in Bestellung gegeben, so einen prachtvollen Pokal für den König, der einen Wert von 1000 Thalern darstellte, Trinkbecher für den Vicekanzler Przerembski und andere Würdenträger, mit denen man bei seinen geheimen Plänen rechnen zu müssen glaubte. — Der ganze Apparat, die beiden Grafen an der Spitze, stempeln diese gegen das Ende des Monats Juni beschlossene Gesandtschaft deutlich zu einer solchen, deren Kompetenz und Auftrag weit über die Anforderung des preußischen Gesamtlehens hinausging.

Gleichzeitig mit den kurbrandenburgischen Vettern hatte aber auch der Herzog von Preußen eingegriffen und war in die Aktion zu Gunsten des Markgrafen Sigmund mit eingetreten, wie er ihnen in den Februarkonferenzen zu Königsberg versprochen zu haben scheint. Schon wenige Tage, nachdem er das Schreiben des Sabinus aus Posen vom 17. Mai erhalten hatte, fertigte er einen eigenen Boten zur Unterstützung des brandenburgischen Gesandten an die polnischen Herren ab. Der Mann, den er dorthin schickte, war ein guter Kenner der Verhältnisse des Nachbarreiches, Horatius Curio mit Namen, welcher ihm scheinbar von dorther, vielleicht von Stanislaus Tęczyński, dem Krakauer Woiwoden, zu dem Curio in den engsten Beziehungen gestanden zu haben scheint, empfohlen war. Im Oktober des Jahres 1557 hatte Albrecht ihn als Diener und geheimen Agenten in seinen Hofdienst aufgenommen [2]). Bereits am 4. Juni ließ er Sabinus benachrichtigen, daß Curio „in dem bewußten Handel" nach Polen abgehe, um ihm einen gnädigen Gruß des Herzogs zu entbieten und sich mit ihm über ihr beiderseitiges Vorgehen zu vereinbaren [3]).

Daß während der Königsberger Tage ein derartiger Plan für eine gemeinsame Operation verabredet worden ist, macht die Instruktion, welche Albrecht seinem Boten am 6. Juni aushändigen ließ, völlig deutlich. Sie bedient sich fast derselben Beweismittel und Argumente, wie wir sie aus dem Bericht des Sabinus vom 17. Mai kennen gelernt haben. Die Mitbelehnung des Kurfürsten und seines Bruders, des Markgrafen Johann von Küstrin, bildet den ersten Teil. Wie er nämlich im geheimen gehört habe, würden die beiden auf dem nächsten Reichstage beim König und bei den Ständen dieselbe beantragen. Darauf folgen Hinweise auf die zwischen der Krone und dem brandenburgischen Hause seit alters gepflegten guten Beziehungen und eine Darlegung der Vorteile, welche dem polnischen Reiche aus einer solchen Maßregel und Bewilligung erwachsen würden, auf die er zugleich seine Fürbitte zu Gunsten der Vettern gründet. Erst nach dem sollte der Gesandte das Gespräch auf die bevorstehende Wahl eines Nachfolgers und künftigen

1) Vgl. den Bericht des Sabinus vom 10. Juli 1558.

2) Die erste Bestallung des H. Curio vom 27. Oktober 1557 (Ostpreuß. Fol. 920 fol. 185; die zweite ist vom 4. Mai 1560 (Ostpreuß. Fol. 921 fol. 43 b/44. Vgl. Tęczyńskis Schreiben aus dem J. 1558 u. H. Curios Berichte an den Herzog von 1558/60. (St.-A. Königsberg.)

3) Herzog an Sabinus, d. d. 1558 Juni 4. St.A. Königsberg, Herzogl. B.A. Konzepte 1558.

Königs lenken, welche, wie wenigstens die umgehenden Gerüchte besagten, auf dem nächsten Reichstage zu erwarten stehe. Gleich den polnischen Herren nehme der Herzog den lebhaftesten Anteil — so sollte Curio versichern — an dem über das Reich gekommenen Verhängnis der Verwaisung und des Mangels eines männlichen Thronerben. Wenn sie auch schon — so fährt die Instruktion fort — einige Persönlichkeiten ins Auge gefaßt hätten, aus deren Kreis sie den künftigen König zu wählen beabsichtigten, so möchten sie doch noch den Sohn des brandenburgischen Kurfürsten, den Markgrafen-Erzbischof Sigmund unter die Zahl der Thronkandidaten aufnehmen. Derselbe besitze nicht nur die geistigen Eigenschaften, welche man von dem Oberhaupte eines so weiten und mächtigen Reiches, wie es das polnische sei, fordern müsse, in hervorragendstem Maße, er leite sein Geschlecht auch mütterlicherseits von der polnischen Nation her, welcher er in so hohem Maße wohlgeneigt sei, daß er nicht minder von polnischem wie von deutschem Blut abzustammen behaupte. Von den politischen Vorteilen, welche die Wahl dieses Prinzen dem Reiche bringen werde, brauche er wohl gar nicht erst zu reden [1]).

Anfangs war diese Mission für alle die Großwürdenträger bestimmt, bei welchen wir auch Sabinus seine Werbungen und Aufmerksamkeiten anbringen sahen, also für den Grafen Stanislaus Tęczyński, Johann Tarnowski, den Kanzler Ocieski, den Vicekanzler Przerembski, den Grafen Lukas Górka, die beiden Ostrorogs, Johann Sborowski und Johann Tomicki [2]). Der Sekretär der herzoglichen lateinischen Kanzlei Andreas Münzer hatte die Schreiben bereits in diesem Sinne und Umfange entworfen. Dann aber müssen Bedenken entstanden sein: sei es, daß Herzog Albrecht für seine eigenen geheimen Pläne zu fürchten begann, oder daß man die Werbung von vorn herein bei den übrigen Herren für nutzlos hielt, vielleicht hat auch ein von Curio ausgehender Einfluß auf den Herzog gewirkt: kurz man beschloß, das den Markgrafen Sigmund betreffende Geheimnis allein dem Krakauer Woiwoden Tęczyński anzuvertrauen. Die anderen Herren sollten nur in Sachen der Mitbelehnung ersucht werden. Während Curio auch jenen unter allen Umständen aufsuchen und sprechen sollte, war ihm in Hinsicht auf die anderen Magnaten ein freier Spielraum gelassen. Falls er sie auf seinem Wege zum Krakauer Woiwoden nicht bequem zu erreichen vermöchte, sollte er sich nicht eigens um sie bemühen.

Um den 20. Juni begegnen wir Curio beim Woiwoden Lukas Górka in Posen [3]). Tęczyński war schwerer zu finden. Nachdem der Bote zuerst vergebens nach Krakau gezogen war, erreichte er ihn nach einem zeitraubenden Umwege um die Mitte Juli schließlich in Lublin,

---

1) Geh. Instruktion des Herzogs von Preußen für Horatius Curio. 1558 s. d. [Juni 6.]. (Von diesem Tage ist [Kredenz an Johann Lasco — Ostpreuß. Fol. 55 S. 417.) St.-A. Königsberg, Herzogl. B.A. III. 13. 77. XII. Vgl. Herzog an Sabinus, d. d. 1558 Juni 11, Voigt a. a. O. 66 Anm. 2.

2) Vgl. Anm. 1.

3) Lukas Górka an Herzog, d. d. Posen 1558 Juni 20. St.A. Königsberg.

wo Tęczyński in jenen Wochen weilte [1]). Das Ergebnis der einzelnen Verhandlungen können wir nur annähernd aus dem Ton der dem Curio an den Herzog übergebenen Kredenzbriefe schließen, da die meisten der Herren ihre Antwort dem Boten nur mündlich anvertraut haben. Was Górka betrifft, so scheint er für die Gewährung der Mitbelehnung Kurbrandenburgs mit Preußen leicht gewonnen zu sein. Er versicherte dem Herzog, ihn erfülle dem Hause Brandenburg gegenüber die gleiche Geneigtheit und Anhänglichkeit, welche seinen Vorfahren innegewohnt hätte. In der fraglichen Angelegenheit werde er sich von der Verehrung leiten lassen, welche er dem Herzog zolle [2]). Wie Górka scheinen auch die übrigen Herren, welche Curio aufgesucht hat, sich über die preußische Angelegenheit günstig ausgesprochen zu haben.

Ueber Tęczyńskis Haltung zu einer Ansicht zu kommen, ist um ein gutes Teil schwieriger. Denn die mit ihm geführte geheime Verhandlung entzieht sich natürlich noch mehr unserer Kenntnis. An allgemeinen Versicherungen und Bezeugungen seiner Sympathien für das Haus Brandenburg wird er es zwar mutmaßlich nicht haben fehlen lassen, ob er aber den besondern Plänen des Kurfürsten eine Erfüllung und Zukunft versprochen und vorausgesagt hat, scheint fraglich: Als Albrecht hinter dem Rücken der brandenburgischen Vettern im Herbst des Jahres auf dem Reichstage das that, wovon er jene so dringend abgemahnt hatte, und das Interesse seines Sohnes, des preußischen Prinzen Albrecht Friedrich, dem König offen ans Herz legen ließ [3]), da hat sich auch zwischen Curio, dem der Herzog diese vertrauliche und geheime Insinuation übertragen zu haben scheint, und dem Woiwoden Tęczyński wieder ein intimer Verkehr angebahnt. Wir vernehmen bei dieser Gelegenheit Aeußerungen aus dessen Munde, durch welche so etwas wie eine Befürchtung und Hindeutung durchklingt, als ob er die Ungnade des Herzogs in letzter Zeit sich zugezogen zu haben sorge [4]). Vielleicht weist diese Bemerkung auf seine Antwort hin, welche er dem Curio im Juli zu Lublin gegeben hatte.

Von einer Zusammenkunft und Beredung zwischen dem herzoglichen Boten und dem brandenburgischen Geschäftsträger vernehmen wir indessen nichts. Sie haben sich scheinbar verfehlt. Als Curio die Grenze des polnischen Reiches überschritt, stand Sabinus bereits im Begriff es zu verlassen. Entweder waren die Details in der königsberger Abrede nicht genau genug vorgesehen, oder Zufälligkeiten und Schwierigkeiten der Reise haben ein Zusammentreffen der beiden verhindert.

---

1) Horatius Curio an Herzog, d. d. Lublin 1558 Juli 17. Ebenda. Tęczyński an Herzog, d. d. Lublin 1558 August 1. Derſ. an denſ., d. d. Petrikau 1558 Oktober 24. (Ebenda.)

2) Vgl. S. 158, Anm. 3.

3) Der vom Kanzler gefertigte Instruktionsentwurf (St.A. Königsberg, H. B.A. 4. 49. 67) ist ohne Datum und Namen des Gesandten. Er kann aber nur in den November bis Dezember 1558 gesetzt werden. Die Mission der offiziellen preußischen Reichstagsgesandten bezog sich auf diese Dinge nicht, es bleibt nur für Curio Raum, der als geheimer Agent des Herzogs auf dem Reichstag zudem fungierte.

4) Vgl. die angezogenen Schreiben Tęczyńskis.

So haben Kurbrandenburg und Preußen, Sabinus und Curio, neben einander, wenn auch ohne sich zu begegnen, während der Monate Juni und Juli einmütig im Sinne der Kandidatur des Markgrafen-Erzbischofs Sigmund in Polen gewirkt. Die Auffassung, als ob ganz Polen, wenigstens alle Granden des Reiches, offen zu Brandenburg übergetreten seien, wurde am berliner Hofe auf Grund der verheißenden Schilderungen seines Emissärs in diesen Monaten herrschend. Die Nähe und subjektive Anteilnahme, welche den richtigen und wahrheitsgetreuen Anblick der Dinge erschwert, hatte auf die Beobachtung eingewirkt und sie in der Richtung und Linie der Wünsche, denen man nachhing, verschoben. Vielleicht mag man daneben auch ganz unter dem Bann der von Ruhmsucht und Eitelkeit diktierten Berichte des Doktors Sabinus gestanden haben. Das Wirken und Eingreifen der preußischen Vermittlung gewährt uns dagegen ein weit mehr entsprechendes Bild der Lage. Hier hatte man den nötigen Abstand. Ihr gegen die Dinge entfernterer und unter dem konkurrierenden Einfluß eigener Hoffnungen kühlerer Standpunkt gewährte ihr einen Ueberblick und eine Erfassung der Situation, welche den brandenburgischen Staatsmännern infolge ihrer größeren Nähe und der ganzen Art und Anlage ihres Vertreters versagt war. So wirft der Verlauf der geheimen Anknüpfung bei den polnischen Herren in den Sommermonaten des Jahres 1558 bereits auf die spätere Gestaltung der Ereignisse ihre Schatten voraus: indem die Belehnung mit Preußen der Kurlinie zu Teil wird, bleibt doch die ersehnte Begründung einer brandenburgischen Dynastie in Polen ein Phantom.

Der Ausgang.

Die Zeit des Reichstages war inzwischen näher gerückt. Alle benachbarten Mächte rüsteten sich zu einer umfassenden diplomatischen Thätigkeit, um die Entscheidung, welche dem Anschein nach fallen mußte, in ihrem Sinn zu beeinflussen. Am brandenburgischen Hofe war man aber gegen den Winter bereits über die Höhe der Bewegung hinaus. Sabinus äußert sich resigniert und klagt um die Mitte Dezember über die Interesselosigkeit der leitenden Kreise[1]). Während der Herbstmonate, nach seiner Rückkehr, scheinen noch Kundgebungen eingelaufen zu sein, welche im Gegensatz zu ihm wenig Hoffnung für die Verwirklichung der geheimen Pläne eröffnet hatten und durchblicken ließen. Von Preußen her, aus Thorn oder Frankfurt, von wo man nach Posen hinüber und von da weiter ins Reich zahlreiche, kaufmännische Verbindungen unterhielt, welche auch den Nachrichten- und Zeitungsdienst zugleich versahen, mögen diese dem Sabinus unbequemen Meldungen gekommen sein. Vielleicht waren auch Zweifel an der wirklichen Vornahme der Wahl eines Nachfolgers aufgestiegen, welche auf eine kühlere Betrachtung der Dinge hinzuwirken begannen. Möglicher Weise faßte auch die Er-

1) Sabinus an Herzog Albrecht, d. d. Frankf. a. O. 1558 Dezember 15. u. d. d. Petrikau 1559 Februar 2. St.A. Königsberg. Vgl. Voigt a. a. O. 69 u. 73.

wägung Raum, daß man im Sommer, gelegentlich der Mission des Sabinus, zur Gewinnung des polnischen Adels genug gethan habe, ja fast mehr, als es die Mittel des Staates erlaubten, und daß man nun den Erfolg und die Wirkung abwarten müsse. Es war ein Augenblick, den vor allem auch der Kurprinz nicht wird ungenutzt haben vorübergehen lassen, ohne, unter dem Schein finanzieller Bedenken, den Absichten des Vaters und seiner polnischen Mutter zu Gunsten des Stiefbruders möglichsten Eintrag zu thun.

Wie dem auch sein mochte — uns fehlen die Quellen, um den entscheidenden Grund für dies plötzliche Abschwenken mit Sicherheit festzustellen — die Anhänger der auf Polen gewandten Bestrebungen unter den Räten des Kurfürsten sahen sich außer Stande, ihre Position zu verteidigen und wurden zu Konzessionen an die Gegner genötigt. Der Kurfürst, ja auch die Kurfürstin, der ein Verzicht auf ihre Pläne besonders schwer werden mochte, konnten sich der Erkenntnis nicht mehr verschließen, daß ein derartiger Aufwand, wie man ihn gegen den Ausgang des Frühlings an die Dinge zu setzen beschlossen hatte, nicht mehr der Situation entsprach. Kurz, man beschloß von der Absendung der beiden Grafen Stolberg und Mansfeld Abstand zu nehmen. An ihrer Stelle wurde der Hauptmann der Priegnitz Liborius von Bredow beauftragt, neben Sabinus auf dem polnischen Reichstage die brandenburgischen Interessen zu wahren. Für Sigmund wurde kein eigner zweiter Gesandter ernannt[1]).

Die Abänderung der früheren Beschlüsse, welche die in Aussicht genommene außergewöhnliche, große Gesandtschaft mit dem ganzen Apparat und der Führung durch zwei Mitglieder hochansehnlicher Grafengeschlechter in die übliche Vertretung mit einem Adligen an der Spitze umgewandelt hatte, ist für den Niedergang der am brandenburgischen Hofe bisher gepflegten Hoffnungen bezeichnend. In der Form, welche für die Mission jetzt festgesetzt war, war sie wohl noch geeignet, die Anforderung auf die Mitbelehnung mit Preußen zu erheben; ob sie aber noch im Stande sein werde, den weiteren geheimen Plänen Nachdruck zu geben und vor allem dem polnischen Adel zu imponieren, das bezweifelte selbst eine so vertrauensselige Natur wie die des Sabinus.

Denn keineswegs hatte man etwa die Pläne auf Polen und auf die Wahl Sigmunds ganz aufgegeben: Sabinus erhielt sogar den direkten Befehl, die Dinge nicht minder eifrig als früher zu fördern. Für seinen Schwager hatte der Kurfürst ein überaus kostbares Geschenk anfertigen lassen, ein nach Künstler-Entwürfen hergestelltes, vergoldetes Tellurium, welches einen Wert von 1400 Gulden darstellte[2]). Daß Bredow und Sabinus es im Namen des Markgrafen — nicht in dem des Kurfürsten — überreichen sollten, wenn sie ihre Werbung um das

1) Sabinus an Herzog, d. d. Frankfurt a. O. 1558 Dezember 15. St.A. Königsberg.

2) Sabinus an Herzog, d. d. Frankf. a. O. 1558 Dezember 15. St.A. Königsberg.

Gesamtlehen vorgebracht hätten, kann als ein neuer Beweis dafür gelten, daß man sich am berliner Hofe noch lange nicht aller Hoffnungen und stiller Erwartungen begeben und entschlagen hatte.

Die Vorstellung wegen der Belehnung, auf die wir kurz noch eingehen müssen, operiert im großen und ganzen mit den uns schon bekannten Begründungen und Darlegungen, welche in den Februarkonferenzen in Königsberg zwischen dem Herzog und Sabinus festgelegt waren. Als Einleitung diente eine Ansicht der Verhandlungen, welche seit Spedts Mission in dieser Angelegenheit stattgehabt hatten. An das eigentliche Gesuch schloß sich dann eine Aufführung jener Aussichten und politischen Vorteile, welche die Gewährung der Mitbelehnung König und Ständen erwünscht und annehmbar erscheinen lassen sollten. Wie werde sich das Ansehen des Königs und der Krone heben, wenn man einen deutschen Kurfürsten, der im heiligen römischen Reiche den Kaiser mitzuwählen befugt sei, zum Lehnsmanne hätte? Dies Reizmittel war an die Spitze der Anerbietungen und Lockungen gesetzt, welche der Kurfürst als Gegenleistungen für die Belehnung oder vielmehr als unmittelbare Folge derselben in Aussicht stellte. Dann folgte der Hinweis auf die mächtige politische Wirkung, die ein Zusammenschluß Polens, Preußens und Kurbrandenburgs in die Erscheinung rufen müsse, und auf die Kraftausstrahlung, welche von einer solchen Verbindung gegen die benachbarten Mächte und äußeren Feinde ausginge. In Erinnerung an die Ratschläge des Herzogs Albrecht legte Joachim aber besonderen Nachdruck auf die Auseinandersetzung der Vorteile und des Nutzens, welchen ein Einvernehmen mit Brandenburg dem König und dem polnischen Reiche bringen werde, falls dem Herzogtum Preußen oder Polen-Lithauen Gefahren und Verwicklungen von Seiten des deutschen Reiches drohten. Mit einem emphatischen Schluß beendigt der Kurfürst sein Promemoria: die Belehnung der Kurlinie mit Preußen werde den ewigen Bund der drei Mächte besiegeln und eine Gewähr nicht nur für die stete Gemeinsamkeit der gegenseitigen Interessen, sondern auch für die Aufrechterhaltung des Friedens im Osten Europas bilden [1]). — Das waren Worte und Lockmittel, mit welchen die brandenburgischen Staatsmänner gewiß noch stille Hoffnungen auf eine weitere Wirkung auf das Gebiet ihrer geheimen Wünsche hinüber verbanden. Um den 16. Dezember brachen die beiden Gesandten nach Petrikau auf [2]).

Eine gewisse Unterstützung, die freilich gegen die Intervention vom Sommer als eine starke Abschwächung gelten kann, erfuhr die kurfürstliche Politik auch diesmal von preußischer Seite. Wenn Herzog Albrecht — wie wir schon sahen — unbemerkt von den brandenburgischen Vettern beim König seine eigenen Interessen ganz im geheimen verfolgte, so gab er doch seinen offiziellen Reichstagsgesandten, denen er einen auf die Erhebung des eigenen Hauses gerichteten Auftrag nicht mitgeben konnte, dem späteren Landhofmeister Hans Jakob Truchseß und Freiherrn zu Waldburg sowie seinem Rat und Professor Christoph

1) Vgl. Voigt a. a. O. 69 Anm. 3 ff.
2) Sabinus an Herzog, d. d. 1588 Dezember 15.

Jonas die Weisung, im Fall, daß die Polen sie wegen der als Thronkandidaten genannten Persönlichkeiten um Rat fragen sollten, eine solche zu empfehlen, welche das Reich nicht allein schützen und bei seinen Privilegien und Freiheiten erhalten könne und wolle, sondern auch der Krone Polen mit Blutsfreundschaft verwandt sei und von königlichem Stamme und Geblüt herkomme. Als die Persönlichkeiten, welche diese Eigenschaften nach Albrechts Ansicht in sich vereinigten, bezeichnete er seinen Gesandten die Söhne des römischen Kaisers, den Markgrafen Sigmund und einen Pfalzgrafen, für die Waldburg und Jonas sowohl unter der Hand wirken, wie auch ihre Stimmen abgeben sollten, falls es zur Wahl käme, und sie, als Vertreter des Herzogs, zugelassen würden [1]).

Unter der Einwirkung des persönlichen Elements, welches den Herzog mit Sabinus verband, schlägt Albrecht in seinem Schreiben vom 9. Januar 1559, in welchem er auf die letzten von Klagen erfüllten Mitteilungen des Sabinus über die Reaktion und Wandlung in den Anschauungen des berliner Hofes antwortet, einen fast wider Erwarten warmen und herzlichen Ton an. Mit lebhafter Teilnahme spricht er dem enttäuschten Gelehrten und Diplomaten persönlich Mut zu: „Auch ihm sei es nicht lieb zu hören gewesen," daß „jener heimliche Handel also wenig geachtet werde" und daß man die früheren Beschlüsse geändert und von der Abordnung einer Gesandtschaft Abstand genommen habe, welche schon durch ihre ansehnliche äußere Form und Zusammensetzung auf ihre geheimen Zwecke und die hinter ihr verborgen gehaltenen Absichten hingedeutet hätte. Nachdem er sodann dem Sabinus und Herrn von Bredow zu der Verhandlung über das Gesamtlehen Glück und „fruchtbarliche Ausrichtung" gewünscht und sie seiner Unterstützung versichert hatte, knüpfte er zum Schluß noch einmal an die erste Angelegenheit an, indem er dem Sabinus den Rat giebt, keinesfalls mit den brandenburgischen Absichten zurückzuhalten, wofern das Gespräch auf die Succession und die Wahl eines Nachfolgers für Sigismund August komme. Wenn Sabinus nur in dem Sinne der ihm seiner Zeit in Königsberg gegebenen Ratschläge verfahren wolle, dann hoffe Albrecht „es sollt so gar unfruchtbarlich nicht abgehen" [2]). An demselben Tage ließ er seinem Versprechen gemäß noch seinen beiden bereits auf dem Reichstage befindlichen Gesandten den Zusatz zu ihren Weisungen zugehen, die brandenburgischen Abgeordneten bei ihrer Bewerbung um die Samtbelehnung auf das kräftigste zu unterstützen. Durch den Kastellan Tarnowski sollten sie auf die beiden Kanzler des Königreiches einzuwirken suchen und diesen noch einmal alle jene Gründe darlegen lassen, welche die Gewährung des brandenburgischen Gesuches empfehlen könnten [3]).

---

1) Memorial für die Gesandten auf dem Reichstage in Petrikau, d. d. 1558 [November 30.]. St.A. Königsberg. Das Datum ergiebt sich aus den Kredenzen. (Ostpreuß. Reg. 55. S. 487/8.)

2) Herzog an Sabinus, d. d. 1559 Januar 9. St.A. Königsberg. Vgl. Voigt a. a. O.

3) Herzog an s. Petrikauer Gesandten, d. d. 1559 Jan. 9. St.A. Königsberg, H. B.A. V. 40. 48 (Bruchstück).

Das gleiche Gefühl der Gemeinsamkeit mit den brandenburgischen Vettern und die Sorge um die Wahrung des Ansehens ihres Hauses nach außen hin, welche diese beiden Kundgebungen vom 9. Januar erfüllen, bestimmte ihn auch, wahrscheinlich in denselben Tagen, einen Eingriff in die persönlichen Angelegenheiten des Kurfürsten zu wagen, der durch die Begründung und seine eigenartige Gedankenverbindung unser Interesse erregt. Der Anlaß dazu war von dem Marienburger Woiwoden Achatius von Zehmen ausgegangen. Gelegentlich seiner Reise an die deutschen Höfe hatte er auch in das wenig erfreuliche Verhältnis des Kurfürsten Joachim zu seiner Gemahlin einen tiefen Einblick gewonnen. Die Kurfürstin, welche Vertrauen zu ihm zu besitzen schien, hatte die Gelegenheit benutzt, um dem Landsmann gegenüber ihr Herz und ihre schmerzlich-bittere Empfindung zu offenbaren. Auf Herzog Albrecht scheint diese Mitteilung, welche ihm Zehmen durch die Vermittlung des Hauptmanns von Brandenburg Anton von Borcke am 4. Januar zugehen ließ [1]), einen tiefen Eindruck gemacht zu haben. Als älterer Freund und Verwandter beschloß er dem Kurfürsten ins Gewissen zu reden. Geschickt brachte er die Vorgänge am berliner Hofe mit den polnischen Plänen des kurfürstlichen Hauses in Verbindung, um seiner Vorstellung ein größeres Gewicht zu verleihen und seinen Mahnungen eine Folge zu sichern. Mit einer gewissen Absichtlichkeit weist er eingangs gleich auf die Wirkung hin, welche das Verhalten des Kurfürsten und sein Verhältnis mit der „bösen Bestie" bei den Polen hervorgerufen habe. Sogar die Prädikanten sprächen darüber schon von den Kanzeln herab. Wie müßten solche Nachreden — so etwa fährt er fort — aber erst auf jene Bestrebungen schädlich einwirken, welche Joachim zu Gunsten seines Sohnes Sigmund in der Krone verfolge? Möglicher Weise könnten alle Hoffnungen, welche man zur Aufnahme des ganzen Hauses Brandenburg an Sigmunds Erhebung zum Nachfolger des letzten Jagiellonen knüpfe, dadurch gestört und vereitelt werden [2]).

So war der Herzog von Preußen auch auf dem polnischen Reichstag der Politik des Kurfürsten beigetreten. Die Interessengemeinschaft, welche alle Mitglieder des brandenburgischen Hauses verband, hatte ihn und seine Staatsmänner ihre besonderen Pläne zurückstellen lassen. Vielleicht hatte auch die Erkenntnis und Erwägung Platz gegriffen, daß die Jugend des preußischen Prinzen auf den Beifall der polnischen Nation wenig Aussicht eröffne und die Wahl Sigmunds, als eines brandenburgischen Prinzen, doch noch immer erwünschter als die Erhebung irgend eines andern fremden Kandidaten sei.

Inzwischen waren Liborius von Bredow und Sabinus in Petrikau eingetroffen. Trotz aller Erschwernisse, welche ihnen seitens der Opposition gegen ein Vordringen des brandenburgischen Kurhauses nach Preußen wie durch die ganze Art der Geschäftsführung am polnischen Hofe er-

1) Vertraulicher Bericht über Zehmens Sendung, d. d. 1559 Januar 4. St.A. Königsberg, H. B.A. IV. 50. 34.

2) Herzog an Kurfürst s. d. [1559 c. Januar 9.]. St.A. Königsberg.

wuchsen, konnten sie in der Frage der Mitbelehnung doch einen verhältnismäßig schnellen Erfolg und Triumph verzeichnen, da der König zugleich im Namen des Reichstags ihnen die principielle Zusage der Gewährung des Lehens gab [1]). Zur Festsetzung der näheren Bedingungen und zur Erfüllung der nötigen Formalitäten solle der Kurfürst in nächster Zeit seine Bevollmächtigten schicken.

Ueber dieser Preußen betreffenden Thätigkeit haben die beiden Gesandten indessen keineswegs ihre auf Polen gerichtete Aufgabe aus den Augen gelassen. Die Nachrichten, welche uns, wenn auch nicht aus der Zeit des Reichstages selbst, so doch aus den unmittelbar auf ihn folgenden Wochen vorliegen, werfen ein deutliches Licht auf ihre Machenschaften, welche natürlich besonders Sabinus betrieb. Hatten seine Bemühungen auch für den Augenblick, da es zu der Wahl eines Nachfolgers nicht gekommen war, an aktueller Bedeutung verloren, so konnten sie doch noch immer für die Zukunft Gutes stiften. Konnte nicht jene Partei unter den polnischen Reichsständen, welche die Wahl verlangte und herbeiführen wollte, schließlich doch obsiegen — so war sein Gedankengang — und dem König seine Zustimmung und die Annahme des brandenburgischen Prinzen abdrängen? Auch selbst wenn er ohne direkten Auftrag des Kurfürsten handelte, werde man einen Erfolg, den seine Bemühungen etwa davon trügen, nimmer von der Hand weisen. Wußte er sich doch unter allen Umständen der vollsten Zustimmung des Markgrafen-Erzbischofs sicher. Dessen jugendliches Gemüt, das für Ehrgeiz empfänglich war und dessen Wünsche und Regungen noch leicht bestärkt werden konnten, meinte er nicht aus den Händen gleiten zu lassen. Selbst wenn der Vater, der natürlich realer dachte, warnend dazwischen trat, hielt er die Sache noch nicht für verloren, so daß er etwa alle Hoffnung aufgeben müßte. Dann konnten noch immer die Freunde, welche er in der Umgebung des jungen Prinzen hatte, der frühere Erzieher und erzbischöfliche Rat Paul Prätorius und andere, die Warnungen des Kurfürsten durch ihre Einwirkung aufheben.

Nachdem Sabinus seinen beiden Herren über den Verlauf der Petrikauer Verhandlungen und über den Erfolg der brandenburgischen Politik Nachricht erstattet und mit ihnen über die weiteren Maßnahmen beraten hatte, welche für die Sicherung eines ganzen Erfolges und gemäß der Eröffnung des königlichen Schwagers notwendig wurden, finden wir ihn in der zweiten Hälfte des Monats Mai wieder in Königsberg beim Herzog von Preußen. In Joachims Namen sollte er diesen um Rat fragen, welche Formen, Zugeständnisse und Gegenforderungen Albrecht bei der ferneren Verhandlung mit Polen wegen des Lehnempfangs für angebracht halte und anempfehle [2]).

---

1) Sabinus an Herzog, d. d. Petrikau 1559 Februar 2. St.A. Königsberg. Primum Beneficium et concessio simultaneae investiturae in Ducatu Borussiae. (Offizieller Druck.) Darin das Responsum Regis vom 7. Febr. 1559.

2) Antwort des Herzogs auf die Werbungen des Dr. G. Sabinus, als Gesandten des Kurfürsten u. Markgrafen Sigmund, d. d. 1559 Mai 23. St.A. Königsberg. — Auf das Detail der Lehnsverhandlungen können wir hier natürlich nicht eingehen.

Wie aus der Antwort des Herzogs deutlich hervorgeht, waren Joachims Weisungen nicht weiter gegangen. Nicht einmal in der Frage der fränkischen Lehen, die den Herzog so dringend interessierte, hatte er dem Gesandten einen Auftrag gegeben.

Wie anders mutet uns da die Antwort an, welche Albrecht dem Markgrafen Sigmund zukommen ließ. Denn zugleich auch auf dessen Namen ging diese Legation des Sabinus wieder. Aus ihr erhalten wir den besten Beweis, daß die auf Sigmunds Namen lautenden und erfolgten Missionen und diplomatischen Anknüpfungen, wo immer er uns neben dem Kurfürsten hier begegnet ist, in erster Linie auf den Erwerb der polnischen Krone gerichtet waren. Die Forderung des preußischen Lehens kam, wenn überhaupt für Sigmund, erst hinterher in Betracht. Denn mit keinem Worte wird bei diesen Verhandlungen des Sabinus, in seiner Eigenschaft als speciellen Gesandten des Markgrafen, die Lehnsfrage gestreift, während er doch in der Legation des Kurfürsten als einziger Gegenstand die Erörterung beherrscht hatte. Hier war nur von dem polnischen Anliegen Sigmunds die Rede.

Derselbe hatte den Herzog nämlich von neuem um Rat und um eine freundliche Aeußerung darüber bitten lassen, wie er die Großen des polnischen Reiches, vor allem die Kronräte, welche auf den Gang der Staatsgeschäfte einen maßgebenden Einfluß ausübten, sich wohl am besten zugethan machen könne. Die Antwort des Herzogs ist in einem herzlichen Ton gehalten und ziemlich eingehend, wenn sie auch keine neuen Gesichtspunkte bringt. Das würde Sigmund nach Albrechts Ansicht am besten erreichen, wenn er eine rege Korrespondenz mit den Herren unterhalte, sich zugänglich und familiär zu ihnen stelle und mit Geschenken und Aufmerksamkeiten an sie nicht karge. Kosten dürfe er dabei nicht sparen wollen. Sollten aber einige von den polnischen Herren einmal gelegentlich ihrer Reisen durch Deutschland bei ihm vorsprechen, so möchte er es ja nicht versäumen, sie glänzend, ja fürstlich aufzunehmen und ihnen weitgehendste Gastfreundschaft und Artigkeiten aller Art zu erweisen, möglichst in den Formen und Maßen, wie man sie in Polen gern habe. „Dieses gefiel den leuten wol, rhümeten es hoch und wolten es auch haben." Ferner würde es für die Pläne des Erzbischofs überaus nützlich sein, wenn er seinen Oheim Sigismund August zu besuchen Gelegenheit nähme. Da könne die gewinnende Liebenswürdigkeit seiner Person am besten wirken und der persönliche Verkehr die Kronräte und obersten Würdenträger ihm viel leichter und eher zugethan machen, als alle Korrespondenz dies vermöchte. Falls Sigmund sich wirklich zu einer solchen Reise entschlösse, so sei es dringend notwendig, daß er sie häufig zu Gastmählern und großen Gesellschaften um sich bitte und ihnen alle Zeit einen offenen und glänzenden Empfang bereite. Hoch und niedrig müsse er mit gleicher Freundlichkeit und gleichem Maße begegnen und „sich auch gegen den geringsten bequemen", dann werde Sigmund nicht nur den Beifall und die Gemüter der Vornehmen gewinnen, sondern die ganze Nation in seinen Bannkreis ziehen. Unter einer herzlichen Hinweisung auf die sie beide verbindende Bluts-

freundschaft versichert der Herzog am Schluß seiner Ratschläge den Markgrafen auch seiner ferneren Unterstützung[1]). In dem Beischreiben, welches Albrecht noch außer der officiellen Antwort dem Vetter zugehen ließ, kehren alle diese Mahnungen zusammengefaßt und beinahe verstärkt wieder[2]).

Anfangs Juli kehrte Sabinus zu seinen beiden Herren zurück. Jeder von ihnen war in seiner Weise, je nach der Richtung, welche ihn vorwiegend interessierte, über die Aeußerungen und Ratschläge des preußischen Herzogs, welche ihm zugleich die erwünschte Aufklärung gaben, befriedigt[3]).

Wie Sigmund einmal an den polnischen Plänen festhielt und der Ehrgeiz die Seele des jungen Prinzen umklammert hatte, das beweist der Vertrag, den er in diesen Wochen — wofern die uns überkommene Datierung richtig ist — mit seinem Vertrauten und geheimen Agenten abschloß. Falls er durch des Sabinus Bemühungen König von Polen werde, so nahm er laut demselben die Verpflichtung auf sich, ihm für seine Mühwaltung und Beihülfe 20,000 Thaler zu zahlen: für die damalige Zeit eine Summe, um die es Sabinus schon wagen konnte[4])! Der Erwerb und Besitz eines solchen Reichtums, auf dessen vertragsmäßige Sicherstellung er gewiß schon seit lange hingedrängt hatte, bildete das eine Motiv für sein Handeln, das andere war die Sucht, ein allmächtiger Mann zu werden.

So nah Sabinus jetzt seinem Ziel zu sein meinte, und so hoch den jungen Erzbischof in dem Augenblick, als er seinem drängenden und strebsamen Unterhändler den Vertrag unterzeichnete, seine Gedanken emporgetragen haben mögen, so scheinen doch gerade während der nächsten Wochen Enttäuschung und Ernüchterung über beide gekommen zu sein. Selbst dem beweglichen Geiste eines Sabinus scheint sich die Erkenntnis aufgedrungen zu haben, daß er einem politischen Phantom nachjage.

Wie wir diese nach Polen führenden Irrwege und Fäden der brandenburgischen Politik schon häufig aus den Reflexen beurteilen und darstellen mußten, welche sie nach Preußen hinauf warfen, so tritt uns die innere Enttäuschung des Mannes, in dem man den eigentlichen Träger und gleichsam die Personifikation dieser Idee zu erblicken hat, auch wieder nur aus einem Briefe des Herzogs Albrecht vom 31. Oktober an ihn entgegen[5]). Was uns infolge des Verlusts des einschlägigen

1) Vgl. vorige Anmerkung.
2) Herzog an Erzbischof, d. d. 1559 Mai 22. St.A. Königsberg.
3) Sabinus an Herzog, d. d. Frankfurt a. O. 1559 Juli 20. Ebenda.
4) d. d. Cöln a. d. Spree 1559 Mai 26. (Freitag nach Corporis Christi). Geh. St.A. Berlin Rep. 52. 5b. — Der Vertrag ist in Abschrift einem Gesuch des Sohnes Georgs Sabinus an den Kurfürsten beigefügt, in dem jener um Auszahlung gewisser, seinem Vater geschuldeten Geldsummen bittet. Das Datum könnte Bedenken erregen, da Sabinus am 26. Mai noch nicht an den Berliner Hof zurückgekehrt war. Wollte man an ein Verschreiben der Jahreszahl denken, so müßte man das Jahr 1557 annehmen. Der Vertrag kann ja aber auch in Abwesenheit des Sabinus vom Erzbischof Sigmund ausgefertigt sein.
5) Herzog an Sabinus, d. d. 1559 Oktober 31. St.A. Königsberg. Vgl. Voigt a. a. O. 74, welcher das Schreiben zu Unrecht auf die Lehnsfrage bezogen hat.

brandenburgischen Aktenmaterials an sicherem Einblick in die Wandlungen und veränderte Stellungnahme der beiden Hauptbeteiligten, des Kurfürsten und seines Sohnes Sigmund, gebricht, das muß uns gewissermaßen der Ausblick auf die Stimmung und Ansicht des preußischen Herzogs ersetzen. Da bietet sich nun der eigentümliche Anblick, daß seine Haltung gegenüber den brandenburgischen Plänen beinahe an Wärme und scheinbar intimer herzlicher Teilnahme zunimmt, je weiter dieselben in die Ferne entrückt werden und an Aussicht auf Verwirklichung einbüßen. Sein Schreiben vom 9. Januar gab uns den ersten Anhalt für diese Beobachtung. Wie man die Trennung von einer Persönlichkeit oder einer Idee, die man kaum geschätzt hat, so lange sie bequem zu erreichen war und zur Verfügung stand, häufig wider alles Vermuten schwer empfindet, so mochten sich auch in den Augen des Herzogs jetzt, da die Hoffnungen schwanden, die Vorteile eines kurbrandenburgischen Königtums heller und glänzender abheben, als sie es etwa vor einem Jahre gethan hatten[1]).

Die uns durch die knappen brandenburgischen Nachrichten gleichsam nur angedeuteten Umrisse der Vorgänge und der Entwicklung lassen sich durch die reichere Ueberlieferung der preußischen Diplomatie aber auch hier wieder mit Leben und Inhalt erfüllen.

Mit dem Mißmut des enttäuschten Sabinus und den bedauernden Klagen des Herzogs von Preußen klingt und paßt ein Bericht des Horatius Curio, welcher seit dem Frühling des Jahres 1560 seinen Aufenthalt wieder dauernd in Polen genommen hatte[2]), eigenartig zusammen. In einer längeren Relation, in der er die Lage in Polen mit großer Ausführlichkeit behandelt, kommt er auch auf die Mission und Bemühungen des brandenburgischen Unterhändlers zu sprechen. Einen größeren Gegensatz zwischen den traumhaft-phantastischen Schilderungen eines Sabinus und dieser die Wirklichkeit wahrhaft kopierenden Zeichnung des herzoglichen Agenten kann es kaum geben. Die Legation des Sabinus — so schreibt Curio — gehe noch in aller Munde. Diejenigen, welche von ihm jene Ketten mit dem Portrait des Erzbischofs Sigmund angenommen hätten, würden verlacht und dienten dem allgemeinen Gespött. Höhnisch weise man auf Sigmunds Anhänger: sie würden an den Ketten wie der Geistliche an der Tonsur erkannt. Die Ketten und Gehänge seien — so sage man — aus Kupfer, wohl weil sie aus rheinischen Dukaten hergestellt seien. Aus allen diesen Einzelheiten könne der Herzog den Schluß ziehen, welchen Schimpf und welche Nachrede der Kurfürst und sein Sohn Sigmund in Polen zu leiden hätten. Dieser Zustand wirke auch auf die Frage der Mitbelehnung zurück, deren Erteilung in großer Gefahr stehe[3]).

---

1) Mit dieser Nachtrauer, wenn man so sagen darf, vereinigte H. Albrecht eine rührige Agitation für seinen Sohn Albrecht Friedrich, durch die Vermittlung des Vergerio einerseits, Raphael Leszczynskis und Zarembas andererseits. Die psychologische Lösung dieses Gegensatzes, die hier nur angedeutet werden konnte, werden wir an einer andern Stelle versuchen, wo wir uns mehr als hier mit der Person des Herzogs beschäftigen werden.

2) d. d. 1560 Mai 4. s. o. Anm.

3) Curio an Herzog s. d. [1560].

So kurz auch dieser auf die brandenburgischen Bestrebungen bezügliche Teil in der Curioschen Darstellung der Zustände Polens um die Mitte des Jahres 1560 sich hält, so kennzeichnet er doch prägnant die Lage. Indem auf der einen Seite die polnischen Herren, welche noch als Anhänger Brandenburgs galten — gern hörten wir den herzoglichen Gesandten einige Namen nennen — dem allgemeinen Gespött verfielen, mußten hier, als Rückwirkung jener Deutschland und seinen Kultureinflüssen abgewandten Bewegung, der Kurfürst und besonders der junge Prinz, ob sie wollten oder nicht, mehr und mehr die Ueberzeugung von der Undurchführbarkeit ihrer Pläne gewinnen. Ganz wird man sie freilich auch jetzt noch nicht aus dem Auge gelassen haben. Die Verhandlungen wegen der Lehnsfrage, welche auch Schwierigkeiten und Weiterungen genug darboten, gaben hin und wieder den Anlaß zu erneuter Anknüpfung. Mit dem Ausgang des Jahres 1560 erfuhren sie aber noch einen weiteren, kaum wieder einzuholenden Abbruch. Denn als Sabinus, der sich auf einer diplomatischen Mission nach Italien den Todeskeim geholt hatte, am 2. Dezember verstarb, fehlte der rührige Unterhändler, der die geheimen Fäden bisher in der Hand gehalten hatte und den Ehrgeiz und Wagemut für solche Entwürfe und Konspirationen besaß.

Und doch belebten sich die Dinge noch einmal. Der Machthaber an den moldauischen Grenzen und gegen die Türken, der Woiwode von Rotrußland, dem heutigen Galizien, Nikolaus Sieniawski war es, welcher die beiden brandenburgischen Fürsten im Frühling des Jahres 1562 von neuem in Versuchung führte. Wäre es auf dem Petrikauer Reichstage im Winter des Jahres 1558 auf 59 bereits zur Entscheidung gekommen, so hätten wir ihn sicher unter den Wählern Sigmunds gefunden. Der evangelische Glaube, dem auch er anhing, bildete eine Brücke von ihm zu den Brandenburgern hinüber. Dann stand er mit dem Herzog von Preußen, der ihm und seinen Brüdern beim König gute Dienste erwiesen und häufig Fürsprache für sie eingelegt hatte, auf befreundetem, vertraulichen Fuß. Das Gefühl, das er für den preußischen Markgrafen hatte, übertrug er auch auf dessen Vettern in der Kurmark. Vor allem aber war es, nach seinen Aeußerungen zu urteilen, der Gedanke und das Prinzip der Legitimität und einer legitimen Erbfolge, das ihn bei dieser Anknüpfung leitete und dem er durch die Wahl des Markgrafen-Erzbischofs Geltung und Anerkennung verschaffen wollte.

Am 14. April trat er mit seinen Absichten und Anerbieten an Joachim und Sigmund heran. Daß er zuerst des Königs gedachte und über das drohende Verhängnis der Verwaisung des Landes als Motiv seiner Annäherung sprach, brauchen wir kaum zu erwähnen. Sein Schreiben wird erst bei der Mitteilung für uns interessanter, welche er über die für den nächsten Reichstag angeblich in Aussicht genommene Wahl eines Nachfolgers Sigismund Augusts macht. Um Stellung zu dieser Frage zu nehmen, seien die beiden Woiwodschaften Reußen und

Belsk zu einem Provinziallandtage zusammengetreten und hätten fast einmütig ihre Stimmen dem Markgrafen Sigmund auf der Konvokation und dem Wahltag zu geben beschlossen. Zwar stände die Entscheidung nicht einzig bei ihnen allein, sie würden aber mit allen Mitteln und Handhaben gegen die Opposition und die Dissentierenden arbeiten, bis sie ihren Kandidaten obsiegen sähen. Nachdem er dann einen Blick auf das Verhältnis Livlands und Moskaus zu Polen geworfen hat, gewissermaßen um durch eine solche Aufklärung etwaigen Bedenken von vornherein die Spitze zu bieten, welche sich wegen der dortigen Verwicklungen beim Kurfürsten gegen die Annahme der Kandidatur erheben könnten, widmet er, unter stetem Hinweis auf die Jagiellonische Mutter des Prinzen, dem brandenburgischen Hause Versicherungen und Schwüre steter Treue und Ergebenheit. Für ihre Antwort, auf die er sehnsüchtig warte, möchten sie sich desselben Mannes, seines Hintersassen Matthias Kurlowski bedienen, welcher ihnen diese Mission überbracht und anvertraut hätte [1]).

Die Wirkung dieser Werbungen ist eigenartig anzusehen und die Situation um so interessanter, als wir hier die Beteiligten einmal selbst sprechen hören. Entweder weilte Sigmund schon am Hofe des Vaters oder er war schnell herbeigekommen, um so gewichtige Dinge mit ihm gemeinsam zu beratschlagen. Durch beider Antworten, welche nach dem verschiedenen Standpunkt, den Vater und Sohn in der Frage einnehmen sollen, natürlich äußerlich von einander abweichen, geht doch der gleiche übereinstimmende Gedankenzug, der auf das gespannte Interesse beider hinweist und in eine bereitwillige Annahme des Anerbietens hinausläuft. Gern möchten wir wissen, aus wessen Feder die Schreiben geflossen sind — wir mutmaßen auf Schlieben oder Distelmeier, von dessen Hand eigentlich alle großen und hochpolitischen Entwürfe in diesen Jahrzehnten gefertigt wurden — und was und wieviel etwa an ihnen auf den besondern Anteil des Kurfürsten oder des Markgrafen fällt. Für ein so feines Auseinanderhalten der psychologischen Färbung fehlen uns indes leider die Mittel [2]). Wir sind mehr ins allgemeine zu zeichnen gezwungen.

Wie hat Sigmund, der in Aussicht genommene Prätendent, diese Werbung aufgenommen? Seine Stellungnahme gegen Sieniawskis Versuche wird, wie ein Symptom für seine frühere Haltung, einen scharfen Reflex auch auf die bisherigen Bemühungen Brandenburgs werfen. Jubel, Hoffnung und Ehrgeiz verbinden sich in seinem Antwortschreiben zu einer Grundstimmung, welche durch jede Zeile hindurchleuchtet. Schon bei seinen Anfängen kann man Ende und Schluß vorausfühlen. Denn wenn er mit einer stolzen Berufung auf seine polnische und königliche Abkunft anhebt und sich als den allein Nächstberechtigten zur pol-

1) Nicolaus Sieniawski an a) den Kurfürsten, b) Markgrafen Sigmund, d. d. in castro Brzessarii 1562 April 14. (18. Cal. Maji). Geh. St.A. Berlin Rep. 9. 10. C., wo eine deutsche Uebersetzung Lamprecht Distelmeiers. Abschrift auch im St.A. Königsberg, H. B.A. III. 13. 75.

2) Wir besitzen nur Abschriften oder Uebersetzungen der Berliner Ausgänge, die Entwürfe fehlen.

niſchen Krone und zum Großfürſtentum Littauen hinſtellt, ſo vermag er nicht anders als mit der Aufnahme ſeiner Kandidatur abzuſchließen. Als ob er ſeine Hoffnung auf die werbende Kraft und den Aufputz mit Ruhmestiteln und Ergebenheitsverſicherungen ſetze, ſo iſt faſt jede Zeile ſeines Schreibens mit Ausdrücken der Verehrung für ſeinen Oheim, den König, und von angeblicher Bewunderung für die polniſche Nation durchwirkt und verbrämt. Er bittet Sieniawski um ſchleunigſte Benachrichtigung, wann und wo der Reichstag beginnen werde, damit man angeſichts ſo wichtiger Sachen ſeine Geſandten, die man ſo wie ſo ſchon wegen der Lehnsfrage ſchicken wolle, zeitig abzuordnen vermöge. Zum Schluß kommt noch die Verſicherung, nicht Ehrgeiz treibe ihn: der Ruf, der ihm aus der Nation entgegenſchalle, die göttliche Vorſehung und der lockende, ſo verführeriſche Ausblick, das Reich auf die Höhe des Ruhms und der Wohlfahrt zu führen, das ſeien die ihn beſtimmenden Leitmotive [1]).

Durch das Schreiben des Kurfürſten gehen dieſelben Gedanken, nur vom Standpunkt des Vaters aus vorgetragen. Neben dem Hinweis auf die nahe Verwandtſchaft, welche ihn mit dem polniſchen Königshauſe und darüber hinaus mit der ganzen Nation verbinde, verſichert er König und Reich ſeiner Affektion, in der er nur noch vom Markgrafen-Erzbiſchof, ſeinem Sohn, überboten werde! Denn der betrachte das polniſche Reich wie ſein von Gott ihm geſetztes zweites Vaterland. Indem er Dank und Freude über Sieniawskis Anträge äußert, legt er entſchieden beabſichtigt fühlbaren Nachdruck auf die legitime nächſte Berechtigung ſeines Sohnes. Er ſei weit entfernt, demſelben bei ſeiner Bewerbung und Kandidatur Hinderniſſe in den Weg zu legen, im Gegenteil werde er ihn mit allen ihm zur Verfügung ſtehenden Mitteln unterſtützen und fördern. Wenn Sieniawski für die zeitige Mitteilung des Beginns der Reichstagstagung einſtehe, werde Joachim ſeinen ſchon dorthin in Ausſicht genommenen Geſandten auch für dieſe vertrauliche Handlung Weiſungen mitgeben. Inzwiſchen müſſe er aber die Weiterführung der Dinge in die geſchickte Hand des Woiwoden legen, welcher das brandenburgiſche Haus vor Schimpf und böſer Nachrede gewiß zu wahren und zu ſchützen verſtehe [2]).

Den Schreiben des Sohnes und Gatten verfehlte natürlich die Kurfürſtin nicht auch ihrerſeits eine werbende Mahnung hinzuzufügen [3]).

Für den Ernſt und die Bereitwilligkeit, mit der man Sieniawskis Anknüpfung aufnahm, und wie die Gemüter von Vater, Mutter und Sohn beſchäftigt wurden, iſt es bezeichnend, daß man ſich ſofort wieder an den Herzog von Preußen wandte. Er möge wie früher ſeine Vermittlung und Hülfe leihen und die brandenburgiſchen Vettern über die Perſönlichkeit und den Einfluß des Woiwoden aufklären. Der Gedanke,

---

1) Sigmund an Sieniawski, d. d. Cöln a. d. Spree 1562 Mai 19. Geh. St.A. Berlin Rep. 9. 11 b. G. (Abſchr.) u. St.A. Königsberg a. a. O.

2) Kurf. Joachim an Sieniawski, d. d. Cöln a. Spree 1562 Mai 21. Geh. St.A. Berlin Rep. 9. 8 a/b. A. (Abſchrift).

3) Kurf. Hedwig an denſ., d. d. Köln a. Spree 1562 Mai 21. Geh.St.A. Berlin Rep. 9. 10. C. a.

den polnischen Reichstag selbst zu besuchen, scheint in den Erwägungen Sigmunds in diesen Wochen vorgeherrscht zu haben: er fragt den Herzog nämlich um Rat, ob er ein solches Unternehmen für ersprießlich und dienlich halte oder ob er persönlich etwa zu Albrecht nach Preußen kommen solle, um sich mit ihm in Einvernehmen zu setzen. Am besten ließen sich die Dinge mit Christoph Jonas, des Herzogs Rat, besprechen, der durch Sabinus in die ganze frühere Handlung mit eingeweiht sei. Ihn möge der Herzog daher zur weiteren Förderung an den brandenburgischen Hof abschicken [1]). Der sollte, da man nach des Sabinus Tod selbst keine geeignete Persönlichkeit zur Verfügung hatte, an dessen Stelle als Unterhändler und geheimer Agent eintreten. Schon einmal hatte man ihm, wahrscheinlich im Hinblick auf die polnische Anknüpfung, in der man ihn vorzüglich gebrauchen konnte, im März 1557 den Uebertritt in brandenburgische Dienste nahe gelegt.

Der Augenblick, in welchem diese Dinge an den Herzog herantraten, war günstig getroffen. Die Versuche Vergerios, Leszczyńskis und Zarembas, zwischen dem jungen Albrecht Friedrich und einer Schwester des polnischen Königs eine Ehe zu stiften, welchen der Vater des Prinzen mit offener Billigung zugeblickt hatte, hatten mit einem Fiasko geendet. Eine Natur, wie die Albrechts, wird darum freilich ihre Pläne nicht ganz aufgegeben haben. Aber eine Pause und Unterbrechung war in ihnen eingetreten, die nun den brandenburgischen Anträgen zu statten kam. Albrecht ging auf das willigste ein und riet, indem er die Wendung und Entdeckung der Sache an den König der Zukunft und der geschickten Handhabung der Beteiligten überließ, unbedingt zu einem Besuch des demnächstigen Reichstages. Vor einer Ueberschätzung der Sieniawskischen Anträge und seines Machteinflusses suchte er indessen zu warnen und entschuldigte sich auch, in eine Abschickung und Abgabe des Doktor Jonas nicht willigen zu können. Der sei zur Zeit einmal krank und dann habe der Herzog ihm alle für den künftigen polnischen Reichstag bestimmten preußischen Händel in seine Hände gelegt. Doch gern werde er ihn dahin instruieren, sich in jeglicher Weise der Förderung der Kandidatur des Markgrafen-Erzbischofs anzunehmen [2]).

So zogen die nach Petrikau bestimmten brandenburgischen Herren, Liborius von Bredow, Abdias Prätorius, der Frankfurter Professor, und Christoph Polei, mit doppeltem Auftrag hinaus, um neben dem preußischen Lehen, dessen Gewinn natürlich für das ganze Kurhaus ins Auge genommen war, für die jüngere brandenburgische Linie womöglich die polnische Krone zu erwerben.

Die Weisungen Sigmunds, welche er den von seinem Vater im Anfang November auf dem Frankfurter Kurfürstentage gegebenen Instruktionen

1) Sigmund an Herzog, d. d. Köln a. Spree 1562 Mai 19. (an Juni 1.) St.A. Königsberg, H. B.A. III. 13. 75. Derf. an Dr. Jonas de eod. die. St.A. Königsberg, H. B.A. I. 22. 141.

2) Sabinus an Sigmund, d. d. 1562 Juni 5. St.A. Königsberg, H. B.A. III. 13. 75. Entwurf, geschr. von Balthasar Gans.

am 5. Dezember in Halle hinzufügte[1]), sein Schreiben an Sigismund August wie die für die polnischen Würdenträger und einflußreichsten Mitglieder des Reichstages bestimmte Insinuation, welche die Kurfürstin Hedwig noch unterstützte, deuten klar darauf hin. Der Herzog Albrecht, den die Gesandten, bevor sie nach Polen gingen, besuchen sollten, und dessen dortiger Vertreter Christoph Jonas würden ihre Bemühungen auf das kräftigste fördern.

Aber auch diesmal bildete eine Enttäuschung das Ende. Zu einer Wahl kam es abermals nicht. Sie ward aus den gleichen Gründen wie früher, aus Argwohn vom König und dessen Anhängerschaft hintertrieben. Während man am 5. März des folgenden Jahres die Mitbelehnung mit Preußen erhielt[2]), welche dem Kurhause einmal zu einem ungeahnten Aufschwunge verhelfen sollte, schwanden die Pläne auf die Krone dahin[3]). Hätte Sigmund nur noch um das Jahr 1570 gelebt, so wäre bei der damaligen verzweifelten Stimmung des Königs[4]) auch ihre Erfüllung wohl sicher gewesen: die Strebungen Joachims waren doch mehr als ein bloßes Phantom. Aber ein Verhängnis war es für das Haus, daß der Prinz schon im Jahr 1566 starb, nachdem der Kurfürst während der letzten Jahre ihm für die verlorene polnische Sache durch eine Säkularisation des Erzstifts und eine Vermählung mit einer Tochter des römischen Königs und Kaisers Maximilian II. Ersatz zu schaffen versucht hatte.

Sind die auf Polen gerichteten Pläne Kurbrandenburgs auch damals wie in Nebel zerflossen, so sind sie doch zu bezeichnend für die Regierung Joachims II. und den Geist seiner Staatsmänner, als daß sie ganz der Vergessenheit hätten anheimfallen sollen. Das Bild, das wir hier von der östlichen Politik Joachims zu geben versucht haben, wird einer künftigen Geschichtsschreibung seiner Zeit nicht unwesentliche Dienste zu leisten vermögen.

---

1) Memorial für die brandenb. Gesandten, d. d. Halle 1562 Dez. 5., desgl. an Herzog Albrecht, an Kg. Sigismund August, 2 an polnische Große. Geh. St.A. Berlin Rep. 9. 10. C. Kurfürstin Hedwig an [Kg.] und Große, d. d. Köln a. Spree 1562 Dez. 12. Ebenda.

2) Vgl. Droysen II, 2, 413.

3) Im J. 1564 kam Kurf. Joachim noch einmal auf sie zurück, als er den Kurprinzen wegen der preußischen Anwartung zum Herzog Albrecht schickte. Da Sigismund August keine männlichen Leibeserben habe, beansprucht Joachim für seine Gemahlin die Succession im Großfürstentum Litauen (Memorial, durch den Markgr. Joh. Georg am 17. Mai überreicht). Vgl. des Herzogs ausweichende Antwort (beide in St.A. Königsberg). — Diese Mission Johann Georgs liefert einen neuen Beweis für die Richtigkeit meiner obigen Ausführungen betr. dessen Stellungnahme zu den preußischen und polnischen Dingen: während er einerseits seine und seines Sohnes Joachim Friedrich Anwartschaft auf Preußen eifrig verficht, vermeidet er nach der anderen Seite jede Nennung des Markgr. Sigmund. Das Anrecht auf Litauen wird nicht diesem, sondern der Kurfürstin vindiciert.

4) Droysen a. a. O. II, 444 ff. Geh. St.A. Berlin Rep. 9. 10. C.

IV.

Bemerkungen zur Schlacht von Kolin.

Von

Reinhold Koser.

Jede neue Unterſuchung zur Geſchichte der Schlacht von Kolin wird an die grundlegenden Arbeiten von J. Kutzen[1]) und Max Duncker[2]) anknüpfen. Die Aufgabe, die ein jeder der beiden Forſcher ſich geſtellt hatte, war eine verſchiedene. Galt es Kutzen, jeden einzelnen mit der Schlacht zuſammenhängenden Umſtand auf Grund der Quellen zu erörtern und feſtzuſtellen, ſo ſpitzte Duncker ſeine Unterſuchung ſcharf und ausſchließlich auf die Frage zu, wen die Verantwortung treffe für die Abweichungen von der durch König Friedrich erteilten Angriffs-Dispoſition, in denen die Urſachen der preußiſchen Niederlage zu ſuchen ſind, und beantwortete dieſe Frage zu Gunſten des Königs, im Gegenſatz gegen die ſeit dem Erſcheinen von Retzows „Charakteriſtik der wichtigſten Ereigniſſe des ſiebenjährigen Krieges“ (1802) vorherrſchende Meinung. Zahlreiche Punkte aus der Geſchichte der Schlacht hat Duncker, ſo wie er ſich ſein Thema ſetzte, überhaupt nicht zu berühren gehabt.

In der gedrängten Schilderung der Schlacht von Kolin, die ich ſoeben an andrer Stelle der Oeffentlichkeit übergebe[3]), habe ich mich in der Hauptfrage der Dunckerſchen Auffaſſung angeſchloſſen, zu einigen Einzelheiten mich anders als Duncker geſtellt. Meine Darſtellung zu

---

1) Kutzen, Vor hundert Jahren. Zwei Gedenktage deutſcher Geſchichte. I. Abth.: Der Tag von Kolin. Breslau 1857.

2) M. Duncker, Aus der Zeit Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms III., Leipzig 1876, S. 49 ff. (zuerſt in Zeitſchrift für Preußiſche Geſchichte VII).

3) In der Lieferungsausgabe meines Buches „König Friedrich der Große“, Bd. II, S. 92 ff. (Stuttgart, J. G. Cotta Nachf.)

belegen, sind die folgenden Bemerkungen und Nachweise bestimmt. Neben dem von Kutzen und Duncker verwerteten Material ziehe ich noch heran: den 1877 durch Arnold Schäfer veröffentlichten wichtigen Bericht aus der zu Darmstadt befindlichen Süßenbachschen Manuskripten-Sammlung[1]); eine Aeußerung des Kabinettsrats Eichel; die Notizen in den Tagebüchern von Henri de Catt; die Aufzeichnungen des Befehlshabers des rechten Flügels, des Herzogs August Wilhelm von Bevern, d. h. die von H. Droysen veröffentlichte „Geschichte der preußischen Armee“[2]) und die vorlängst bekannten, dann aber in volle Vergessenheit geratenen Bemerkungen des Herzogs zu Lloyds Geschichte des siebenjährigen Krieges, im zweiten Heft der „Bellona“[3]); endlich das im ersten Heft derselben Zeitschrift abgedruckte „Tagebuch über die Feldzüge von 1756 und 1757“.

Im Gegensatz zu der Fülle preußischer Berichte, die über die Schlacht bei Kolin vorliegen, sind wir für die Vorgänge auf österreichischer Seite im wesentlichen noch immer auf die treffliche Untersuchung des Oberlieutenant Lieblein[4]) in der Oestereichischen Militärischen Zeitschrift, Jahrgang 1824 angewiesen[5]).

---

1) Forschungen zur deutschen Geschichte, XVII, 590 ff. Vgl. auch C. v. Seidl, Friedrich der Große und seine Gegner S. 60.

2) Märkische Forschungen XIX.

3) Bellona. Ein militärisches Journal. Dresden 1781 ff. 20 Stücke. Graniers Vermutung (Schlacht bei Lobositz, Breslau 1890, S. 9), daß Bevern der Verfasser dieser Bemerkungen sei, wird bestätigt durch das Zeugnis des anonymen Herausgebers der Bellona, des als Major verabschiedeten Carl v. Seidl, in dessen Schrift „Friedrich der Große und seine Gegner“, Gotha u. Erfurt 1819, S. 158. Seidl erhielt das Manuskript durch seinen Oheim, den nachmaligen Feldmarschall von Knobelsdorf, ebenso wie die im 6., 7. und 8. Stück der Bellona abgedruckte Relation der Ereignisse bei dem Bevernschen Corps vom 25. August bis 23. November 1757, welche Bevern nach seiner Gefangennehmung durch die Oesterreicher „ohne schriftliche Requisita aus der puren Memorie“ (Bellona 7, 69) gegen die Anschuldigungen des Generalmajors v. d. Goltz aufsetzte. Von derselben Relation ist ein auf die Ereignisse seit dem 21. November bezügliches Stück (mit Auslassungen) in dem „Militärischen Nachlaß des Grafen Henckel von Donnersmarck“, Zerbst 1846, I, Abteilung 1, S. 374—394, gedruckt; eine andre Abschrift befindet sich in der Süßenbachschen Sammlung, vgl. a. a. O. S. 586; eine weitere im Kriegsarchiv des Großen Generalstabs, vgl. Kutzen I, 185. Seidl nennt sich als Herausgeber („einzigen Redakteur“) der „Bellona“ in dem angeführten Buche S. 136, 157 ff. Stück 18—20 gab er nicht mehr heraus (S. 161). Von demselben Verfasser ist das im Kriegsarchiv des Großen Generalstabs befindliche Manuskript „Bemerkungen eines Reisenden über einige Schlachtfelder des siebenjährigen Krieges“ (vgl. Kutzen I, 246).

4) Vgl. Kutzen I, 177. 181.

5) Vgl. dazu Uhlig von Uhlenau, Erinnerungen an die Schlacht bei Kolin,

Nach dem Abmarsch des preußischen Heeres von Kaurzim nach Planian am Nachmittag des 17. Juni hatte Feldmarschall Daun in der folgenden Nacht sein Heer aus der Stellung zwischen Schwoischitz und Krychnow weiter nach rechts geschoben, sodaß die Linke auf die Höhe von Boschitz, die Rechte auf den Kamhajeker Berg zu stehen kam. Der Bergrücken läuft östlich gegen Kolin, Radowesnitz und die Elbe in eine Hochfläche aus; nach Norden fällt er, oben steiler, dann allmählich, zu dem Kaiserweg ab, der Heerstraße, die von Prag über Planian nach Kolin führt und sich zwischen den Wirtshäusern Novimesto (Neustadt) und Slate Slunze (zur goldnen Sonne) stark einsenkt. Längs des Kaiserwegs, zwischen ihm und der Höhe — die Entfernung beträgt etwa 9000 Fuß — folgen sich in der Richtung auf Kolin die Ortschaften Brzezan, Chotzenitz[1]), Bristwi, Kamhajek und Kutlirz; oberhalb von Kamhajek liegt auf einem Vorsprung des Kammes das Kirchdorf Kretschorz. Im Westen des Höhenzuges fließen in tiefeingeschnittenen Thalbetten zwei Bäche durch Teiche und Wiesengrund nach Planian zu[2]). Sie deckten vortrefflich die linke Flanke der österreichischen Stellung, sodaß sich der König von Preußen bei der Prüfung des Geländes nach dem Abmarsch von Planian veranlaßt sah, die Rechte zum Angriffspunkt zu ersehen.

[Die Disposition des Königs.] Als Stätte der Ausgabe der Disposition nehmen unter den Darstellern Retzow, Lieblein, das Generalstabswerk, Kutzen, Duncker, Arneth, Bernhardi, und Graf E. zur Lippe-Weißenfeld[3]) das Wirtshaus zur goldnen Sonne an, Carlyle und Tayfen[4]) das Wirtshaus Novimesto. Tayfen hält sich vor allem an den inneren Grund, daß man thatsächlich von der tiefgelegenen „Goldnen Sonne" weder die österreichische Stellung noch die Höhe von Kretschorz sehen kann, während man von Novimesto aus beides klar und deutlich vor sich liegen hat[5]). Die positiven Zeugnisse der gleichzeitigen Berichte

Wien 1857: sowie „Beiträge zur Geschichte der österreichischen Kavallerie", Wien 1882, S. 301 ff. (ohne Quellennachweise).

1) So die heutige Namensform (auch auf der österreichischen Generalstabskarte) statt Chotzemitz, wie in den meisten Darstellungen der Schlacht zu lesen ist. Von der Anwendung tschechischer Schriftzeichen sehe ich ab.

2) Vgl. Kutzen I, 45 ff.

3) In dem Aufsatz „Vor und nach der Koliner Schlacht" in den Neuen Militärischen Blättern, April-Mai-Heft 1886.

4) A. von Tayfen, Zur Beurtheilung des siebenjährigen Krieges, Berlin 1882, S. 37. 38.

5) Was Kutzen I, 66 anführt, daß das Wirtshaus zur goldnen Sonne ehemals höher gebaut gewesen sei, ist ohne Belang.

lassen keinen Zweifel: die „Relation", das Bellona-Tagebuch, das Süßenbach-Journal, Warnery[1]) sowie zwei von Tayßen angezogene Quellen nennen übereinstimmend Novimesto. Wir wissen zudem, daß der König schon in Planian den Kirchturm bestiegen hatte, um die Stellung des Feindes einzusehen, ohne dort etwas gewahren zu können[2]); um so mehr mußte er Verlangen tragen, alsbald in Novimesto die Ausschau zu wiederholen. Für die Disposition selbst liegt die Hauptdifferenz zwischen den neuern Forschern in dem folgenden Punkte. Duncker (S. 93 ff.) ist der Meinung, der König habe nur beabsichtigt den rechten Flügel und die rechte Flanke des Feindes anzugreifen, nicht den Feind zu umgehen; die Attacke des Vortreffens unter Hülsen habe eine „Vorschiebung des linken Flügels", nicht eine „Attacke vor der Linie" sein sollen; der Eichbusch von Kretschorz sei nur dem Vortreffen, nicht aber dem linken Flügel als point d'appui bezeichnet worden, vielmehr hätte sich die Spitze des linken Flügels vom Gros des Heeres dem rechten Flügel des Vortreffens anschließen sollen (S. 108). Duncker erhebt unter dieser Voraussetzung gegen Gaudi die Beschuldigung (S. 97), daß er die Schlacht-Disposition, die er dem Könige unterlegt, erfunden, wenn auch nicht ganz frei erfunden habe. Dieser Annahme Dunckers gegenüber hat A. v. Tayßen[3]) darauf hingewiesen, daß sie in Widerspruch mit der vom Könige in der „Histoire de la guerre de sept ans"[4]) gegebenen Darlegung: „Pour soutenir cette attaque [auf Kretschorz u. s. w.] il fallait la nourrir de toute l'infanterie prussienne qui se trouvait dans l'armée etc." Tayßens Einwand ist ohne Frage berechtigt. Noch bestimmter als in der Histoire sagt der König in der bald nach der Schlacht veröffentlichten „Relation": „Le général de Hülsen fut commandé avec 7 bataillons pour s'en emparer (gemeint ist die Höhe von Kretschorz). La ligne d'infanterie devait se former en refusant la droite, pour soutenir cette attaque, à laquelle on était résolu de borner l'action[5])." Und daß der Feind wirklich auch im Rücken, nicht bloß, wie Duncker meint, in der Flanke gefaßt werden sollte, sagt der König in der Histoire ausdrücklich mit den Worten: „De là se présentait un cimitière isolé, garni de Croates,

1) Warnery, Campagnes de Frédéric II, 1788, p. 151.

2) „Sed nec ex turri campum recognoscere potuit, atque ita ad novam urbem (Novimesto = Neustadt) se contulit." Gedenkbuch des Pfarrers von Planian, citiert bei Graf Lippe a. a. O.

3) A. von Tayßen S. 34.

4) Œuvres IV, 128.

5) Polit. Corresp. XV, 207.

et qu'il fallait emporter; ensuite, en tournant un peu plus à gauche, on prenait l'armée du maréchal Daun à dos et en flanc."

Weiter hat O. Herrmann[1]) die gegen Gaudi erhobene Beschuldigung, daß er die Disposition, wie er sie in seiner Quelle vorfand, willkürlich abgeändert habe, überzeugend zurückgewiesen. Die Wahrnehmung Herrmanns läßt sich noch durch den Nachweis ergänzen, daß nicht bloß die von ihm herangezogene Quelle („Relation der Bataille bei Collin"), sondern auch andre Armee-Journale, soweit sie auf die Disposition für Kolin Bezug nehmen, gegen Dunckers Auffassung sprechen:

Relation der Bataille von Collin. (Duncker S. 99.)	Tagebuch über den Feldzug in Böhmen, Sachsen und Schlesien vom 7. May bis 17. Nov. 1757. (Süßenbachsche Sammlung a. a. O. S. 590.)	Bericht eines Offiziers vom rechten Flügel. (Duncker S. 97, vgl. S. 77. 84.)	Tagebuch über die Feldzüge von 1756 und 57. (Bellona 1, 65.)
	Se Königl. Mayt. beschlossen, die Attaque gegen die feindl. rechte flanque zu unternehmen, hinter der ein kleines Eich Wäldgen gelegen, welches Sie allen Generals von denen Fliegeln und Brigaden bemerken ließen, und gaben ihnen zum würckl. Angriff folgende Ordres:		Die Cavallerie des Nadastischen Corps stunde in vielen Linien und mit großen Intervallen zwischen Collin und Krzezor, gegenüber der Tete unserer Colonne. Daher der Gen.Lieut. v. Ziethen mit der ganzen Cavallerie der Avantgarde sich formirte und damit bis Jlatislunz vorrückte. Der König ließ hierauf die Tete bei dem Vorwerk, Novimesti genannt, Halt machen . . . auch gab er den Generals eine Dispositionzur Attaque, vermöge welcher
Die Husaren rückten bis Slate Slunze vor . . . Der König ließ die Generals zusammenkommen und beschloß den Feind ganz zu tournieren, nichts wie seinen rechten Flügel und Flanke anzugreifen und den	Zur Avantgarde 7 Batt., nemlich Wangenheim, Möllendorf, Kahlden, 2 Münchow, 2 Schultze, Dragon.Regt. Stechow und alle Husaren; sie marchiren	Die Husaren sollten das bei Kutlirz stehende Nadasdy'sche Corps attaquiren und die daselbst gelegene Anhöhe occupiren. Die sechs Grenadier-Bataillone und die Re-	

1) O. Herrmann, Zur Charakteristik des Gaudischen Journals. Forschungen IV, 570 ff.

unsrigen beständig zurückzuhalten, ohne ihn ins Feuer zu bringen, welches unterschiedene Mal wiederholt wurde. Es war zu glauben, daß der Feind alles anwenden würde, um seine Flanke zu decken; deshalb wurde General von Hülsen mit einer Avantgarde von drei Grenadier-Bataillons aus der rechten Flanke und vier von der Reserve, ingleichen der General-Lieutenant von Ziethen ... commandirt, um nebst vier schweren Canons vor der Armee, die noch eine halbe Meile vorwärts rücken mußte, ehe sie dem Feinde gegenüber war, zu marschiren, das Nadasdy'sche Corps zurückzutreiben, die bei Kretschor liegende Batterie wegzunehmen, ... und zu gleicher Zeit die linke Flanke der Armee zu decken, auf welche wir befürchteten, daß der General Nadasdy etwas unternehmen würde, und zu dem Ende Kretschor und einen vor der feindlichen rechten Flanke auf der Höhe liegenden Eichbusch zu besetzen. Die fernere Veranstaltung brachte mit sich, daß der linke linker Hand der Landstraßen nach einem großen Berge, so Krzeczor gegenüber lieget. Hier wird aufmarchiret, Nadasti in seiner rechten flanque attaquiret, und Krzeczor nebst der 300 Schritt davon gelegenen Nadastischen Batterie erobert.

Indessen folget die Armee in 2 Colonnen Treffenweise, lässet Kreczor linker Hand und deffiliret hinter der Avantgarde weg auf die Höhe nach dem bemerckten Eich Busch, welchen noch der lincke Flügel der Infanterie besetzet.

Die Cavallerie des rechten Flügels wird bei dem andern Wirths-Hause an der Landstraße zu stehen kommen, es wird alsdann aufmarchirt und frontgemacht nach der rechten flanque des Feindes

serve unter Hülsen und Oberst Finck sollten Brzistwy und Kretschor emportiren, mittlerweile die Armee am Kaiserweg entlang marschiren sollte, bis selbige mit der Tete zwischen Kutlirz und Kretschor durchmarschiren könnte, alsdann der linke Flügel der Infanterie an das Hölzchen, so auf der Höhe von Kretschor lag, appuyiret werden und solcher Gestalt der Feind in seiner Flanke angegriffen und raflirt werden sollte, der rechte Flügel der Armee aber immer zurück und am Kaiserwege gehalten werden sollte.

die Armee den Marsch in 3 Colonnen soweit fortsetzen sollte, bis man den rechten Flügel des Feindes passirt wäre; alsdann sollte der General-Major von Hülsen mit 7 Bataillons, als 4 aus der Reserve und 3 aus der Flanke, einen bei Krzezor liegenden avancirten Posten und Batterie des Feindes, während daß ihn der Gen.Lieut. von Ziethen mit 30 Escadrons gegen die Nadastische Cavallerie decken würde, attaquiren, und nach Wegnahme dieses Postens, einen linker Hand gelegenen Eichbusch wie auch das Dorf Krzezor besetzen, und den linken Flügel der Armee bei der Attaque auf den rechten feindlichen, gleichfalls die Flanke gegen erwähntes Nadastisches Corps, und alles was der Feind, selbige zu entamiren, abschicken könnte, versichern.

Die Cavallerie vom linken Flügel wurde durch 15 Escadrons vom rechten verstärkt; und diesem letztern ganzen Flügel wurde durchaus befohlen, sich nicht in das kleine Gewehr-Feuer einzulassen, sondern be-

Flügel der Infanterie, Kretschor nahe links lassend und an gedachten Eichbusch angelehnt, die Kavallerie dieses Flügels aber auf der andern Seite sich setzen und durch diese Stellung Front gegen des Feindes Flanke und nach Planian gemacht werden sollte.	und gegen Planian. Der rechte Flügel kommt nicht zum Angriff, und im Avanciren muß immer links geschlossen werden. Das Corps de Reserve ziehet sich hinter den linken Flügel des 2. Treffens, wenn es nöthig ist.		ständig refusirt zu bleiben, um nach Befinden der Umstände den linken, der nur allein attackiren sollte, souteniren zu können.

Offenbar giebt das Tagebuch der Süßenbachschen Sammlung (Nr. 2) die Disposition am genauesten wieder. Im übrigen gewahrt man eine besondere Uebereinstimmung zwischen diesem Tagebuch und der „Relation der Bataille von Collin" (Nr. 1) in folgenden zwei Punkten: beide Berichte sagen, daß der linke Flügel Kretschorz „nahe links" zu lassen hattte; beide Berichte sagen, daß Front „gegen des Feindes Flanke und Planian gemacht werden sollte."

Mit dem „Bericht eines Offiziers vom linken Flügel" (Nr. 3) hat das Süßenbach-Tagebuch (Nr. 2) die Angabe gemein, daß der linke Flügel sich an den Eichbusch lehnen sollte, während Nr. 3 den Weg bis zum Eichbusch dem linken Flügel anders als Nr. 3 vorschreibt: er soll Kretschorz nicht links lassen, sondern zwischen Kutlirz und Kretschorz durchmarschiren[1]), also Kretschorz rechts lassen. Ebenso ist dem Bericht Nr. 3 die Angabe über die Zahl der Bataillone des Vortreffens eigentümlich: er nennt außer der Reserve[2]) 6 Grenadierbataillone, indem er zu den 3 in Nr. 2 genannten Bataillonen Wangenheim, Möllendorf, Kahlden, drei weitere alsbald hinzurechnet: Finck, Waldaw, Nimschewski, die am Morgen den Marsch des Heeres mit den Husaren eröffnet hatten[3]), dann die Flanke des linken Flügels (das Intervall zwischen dem ersten und zweiten Treffen) zu decken hatten, und erst später während des Angriffs von dem Könige der Avantgarde zur Unterstützung zugeteilt wurden[4]).

1) Diesem Bericht sind Gaudi, Tempelhoff (I, 210) und das Generalstabswerk (I, 252) gefolgt.

2) D. h. 2 Bataillone Münchow, 2 Bataillone Schultze.

3) Süßenbach-Tagebuch a. a. O. S. 590.

4) Generalstabswerk I, 257 (nach Gaudi, vgl. Kutzen I, 239 Anm. 77). Die

Nr. 1 und 4 zeigen eine Verwandtschaft in der Unterscheidung der „drei Grenadierbataillone" von den „vier Bataillonen der Reserve", die zusammen das Hülsensche Vortreffen ausmachten, sowie in der Angabe, daß dieses Vortreffen den linken Flügel versichern, bezw. decken sollte.

[Aufmarsch des linken Flügels.] Nach dem über die Disposition bemerkten sollte der linke Flügel, sei es zwischen Kutlirz und Kretschorz hindurch, oder, was wahrscheinlicher ist, an Kretschorz links vorbei [1]) bis an den Eichbusch vorrücken. Statt dessen ist er zu früh aus der Marschkolonne in die Front eingeschwenkt, und zwar nach der Behauptung des Königs durch ein Versehen des Prinzen Moritz von Dessau, nach der Versicherung der Verteidiger des Prinzen auf ausdrückliches Geheiß des seiner eignen Disposition untreu gewordenen Königs.

Von den Kriegstagebüchern, deren Angaben über die Disposition wir soeben gegenüberstellten, begnügt sich das Bellona-Tagebuch mit der kurzen Bemerkung: „die Kanonade fing nun zu beyden Theilen an, und nicht lange darauf engagirte sich unser linker Flügel mit dem Feind; die durch Linksziehen entstandenen Lücken wurden durch die Bataillone des zweyten Treffens zugemacht, indem solche in das erste gezogen wurden." Das Süßenbach-Tagebuch (a. a. O. S. 591) giebt an: „Statt daß die Bataillons des linken Fliegels ebenfalls auf der Höhe das Eich-Wäldgen gewinnen sollten, brachte sie das hitzige avanciren der Gren. Batt. selbst in die Hitze, daß sie an der Höhe front machten, bey Brzist vorbey avancirten und sich neben ihnen anschlossen, als die 2. feindl. Batterie, so über 1400 Schritt von dem Dorfe Krzeczor entfernt lag, attaquiret und erobert wurde; welches Gelegenheit gab, daß die neben-

---

„Relation der Bataille von Collin" (Duncker S. 101) und das Bellona-Tagebuch (1, 67) sprechen nur von zwei Bataillonen, die aus der linken Flanke zum Soutien Hülsens detachiert worden seien. Der Bericht des Majors von Putlitz, der bei Kolin als Page im Gefolge des Königs sich befand, an König Friedrich Wilhelm III. vom 20. Juli 1798 (bei Duncker S. 89, 90) giebt dem General Hülsen irrig acht Bataillone. Putlitz läßt den König sagen: „General Treskow marschirt mit meinem linken Flügel so, daß er damit an General Hülsens rechten stößt"; durch diese Angabe scheint Duncker zu seiner nicht haltbaren Auffassung von der Disposition des Königs veranlaßt worden zu sein. Die Angriffsdispositon bei Lieblein (Oesterreichische milit. Zeitschr. 1824, I, 161) deckt sich mit keiner der im Text verglichenen Versionen und enthält Einzelheiten, die unmöglich sind. Dasselbe gilt von der Disposition bei Kutzen I, 69.

1) Zwischen Kretschorz und Kutlirz legt sich eine Schlucht vor, die dem Marsch ein Hindernis bereitet haben würde. Vielleicht wurde nach Aufklärung des Geländes ein ursprünglicher Befehl, zwischen den Dörfern durchzugehen, abgeändert.

ſtehende Batt. und endlich auch der rechte Flügel front machten, und in March geriethen. Des Königes Mayt., ſo die Mitte noch zurückhielten und dieſes unzeitige aufmarchiren und avanciren Dero gefaßten Dessein zuwieder ſehr ungnädig aufnahmen, befahlen, daß ſich alles lincks ziehen ſolte." Gegen den Schluß ſeines Berichtes ſagt der Verfaſſer: „Es wird ein jeder Kenner der Kriegswiſſenſchaft geſtehen, daß alle dieſe Folgen vermieden worden, wenn Sr. Mayt. weiſen Befehlen gemäß die Flügels ihren March nach dem obgedachten Eichbuſch und ihren Angriff bloß in die feindliche flanque gerichtet hätten." In dem Bericht des Offiziers vom rechten Flügel (bei Duncker S. 97) heißt es: „Was zu dieſer Abänderung Anlaß gab, hat man während der Action auf dem rechten Flügel nicht erfahren; vermuthlich kann ein gebrauchter Rapport, daß das ſchwierige Terrain den Marſch nicht zulaſſen wolle, und die Kanonade des Feindes gegen das Alt-Bevernſche Regiment und andre Mannſchaften, in den Pelotons auf dem Marſche totgeſchoſſen wurden, zu dieſem zeitigen Marſche Anlaß gegeben haben." Die „Relation von der Schlacht bei Collin" (bei Duncker S. 102) ſagt: „Die Armee blieb in Kolonnen auf eben dem Platze, wo ſie Halt gemacht ſtehen, bis der Feind noch eine Batterie formirte, welche dem linken Flügel der Infanterie etwas Schaden that. Darauf wurde aufmarſchirt, ſo ſehr auch einige der Meinung waren, den Marſch en colonne noch fortzuſetzen und ſich alsdann zu formiren." Der Verfaſſer ſchildert dann die Unzuträglichkeiten, die aus dem zu frühen Aufmarſch erwuchſen und ſetzt hinzu: „Obgleich des Königs Intention nicht erfüllt ward ... gingen doch die Sachen auf dieſem Flügel ſehr glücklich."

Danach laſſen dieſer Verfaſſer und der des Süßenbach-Tagebuches ihre Leſer wenigſtens indirekt den Fehler an einer andern Stelle, als beim Könige ſuchen. Immerhin würden ſich dieſe Zeugniſſe bei Seite ſchieben laſſen, wenn es nämlich zutreffend ſein ſollte, daß, wie Berenhorſt, der Hauptverteidiger des Prinzen Moritz, verſichert hat, in den niederen Regionen („unter dem Canaillorum") der wahre Sachverhalt nicht ruchbar geworden ſei[1]).

Sehen wir zunächſt, ob ſich die Stelle näher beſtimmen läßt, an der die Frontbildung des linken Flügels erfolgte.

Der Vorleſer des Königs, Henri de Catt, hat am 8. Mai 1758 nach den Angaben und vermutlich nach einer eigenhändigen Zeichnung des Königs eine Terrain-Skizze für die Schlacht bei Kolin in ſein

1) Aus dem Nachlaſſe von G. H. von Berenhorſt, Deſſau 1845. II, 184.

Tagebuch eingetragen[1]). Die hinzugefügten Erläuterungen entsprechen durchaus dem, was der König sonst über die Schlacht und die Ursachen ihres Verlustes angegeben hat[2]). Eigentümlich ist an der übrigens sehr rohen Skizze das quer über dem Kaiserweg liegende längliche Rund, zu dem Catt hinzugeschrieben hat: fondrière.

Wenn der König in einer nur in ein paar Strichen hingeworfenen Skizze diese fondrière, also eine feuchte Bodeneinsenkung, ausdrücklich hervorhebt, so muß diese Terrainfalte in der Geschichte der Schlacht irgend eine Bedeutung gehabt haben.

Wo ist die fondrière zu suchen? Ehe ich das Schlachtfeld besucht hatte, war ich geneigt, an die mehrfach erwähnte Schlucht von Kutlirz zu denken. An Ort und Stelle aber wird es niemand zweifelhaft sein, daß die kesselartige Niederung zwischen den Wirtshäusern Novimesto und Slateslunze gemeint ist, in welcher heute die Chaussee auf einer breiten steinernen Brücke den die Niederung quer durchschneidenden Graben überschreitet; etwa 120 Schritt vor der Brücke, von Novimesto aus gerechnet, zweigt von der Chaussee der Weg nach Chotzenitz ab.

Wenn eine Vermutung gestattet ist, so hat diese fondrière der Marschkolonne Veranlassung gegeben, von der Kaiserstraße abzubiegen und an dem südlichen Rand der Mulde auf das freie Feld zu gehen. Vielleicht ist der Befehl dazu vom Könige selbst gegeben und von dem Prinzen Moritz dahin mißverstanden worden, daß jetzt schon, da die Kaiserstraße verlassen wurde, der Augenblick zum Einschwenken in die Front gekommen sei. Es hätte sich also hier das bekannte ordre, contreordre, désordre wieder einmal abgespielt, wobei dann bis zu gewissem Grade jeder Teil den andern verantwortlich zu machen berechtigt war.

Zu einem Wortwechsel zwischen dem König und Moritz, wovon die Späteren nachmals so viel zu erzählen gewußt haben, mag es dabei wirklich gekommen sein: unzweifelhaft fest steht mir, trotz aller dramatischen Schilderungen, die Thatsache des Wortwechsels immerhin nicht. Um so weniger als auch für die beiden nächsten Schlachten, Roßbach und Leuthen, eine Ueberlieferung vorhanden ist, wonach eben die beiden, der König und Moritz, in Bezug auf den Zeitpunkt des Angriffs verschiedener Meinung gewesen seien. Für Roßbach berichtet der Lieute-

1) Als Facsimile reproduziert in den „Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven" XXII, 342.

2) „Tout le mal fut d'attaquer en a et de prêter ainsi le flanc, au lieu d'attaquer en c." Der Punkt c würde dem Eichbusch entsprechen.

nant von Derenthall, Adjutant des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, seinem Chef bald nach der Schlacht: „On prétend que le Roi avoit ordonné plusieurs fois d'arrêter la tête, mais que le Prince Maurice n'avoit jamais voulu, qu'au contraire il avoit marché plus vite encore, pour déborder l'ennemi, ce qui en effet fut bien exécuté[1]).“ Man sieht, der hier nach Hörensagen erwähnte Vorgang hat eine gewisse Aehnlichkeit mit den Erzählungen der Anhänger des Prinzen über Kolin: bei Roßbach hätte der Prinz es glücklich fertig bekommen, woran er nach seinen Parteigängern bei Kolin durch den König verhindert worden sein soll, einen vorzeitigen Halt- und Aufmarschbefehl zum Besten der gemeinen Sache unausgeführt zu lassen. Für Leuthen erzählt Gaudi, daß Moritz, da der Befehl zum Angriff auf sich warten ließ, endlich zum König ritt, um ihm vorzustellen, daß kein Augenblick mehr zu verlieren sei[2]). Beachtet man den von Duncker mit Recht stark hervorgehobenen Umstand, daß die Verteidiger des Prinzen Moritz, die Berenhorst, Gaudi, Kalckreuth, sämtlich erst nach geraumer Zeit ihre Darstellung, in der sie den Spieß umkehren, gegeben haben, so wäre nicht ausgeschlossen, daß eine für Roßbach schon unmittelbar nach der Schlacht nachweislich in Umlauf befindliche Erzählung im Laufe der Zeit sich an die Ueberlieferung von Kolin angesetzt hätte. Daß für beide Schlachten ungefähr dasselbe über dieselben beiden Persönlichkeiten berichtet wird, muß unter allen Umständen stutzig machen, und die Roßbacher Ueberlieferung hat für sich das voraus, daß sie sich über den Zeitpunkt ihres ersten Auftretens, ihr hohes Alter, ihre unmittelbare Herkunft vom Schlachtfelde selbst, genau ausweisen kann.

Gegenüber dem späten Einsetzen und der nach den Grundsätzen historischer Quellenkritik unzulänglichen Beglaubigung der für Moritz abgelegten Zeugnisse hat Duncker (S. 69) betont, daß die Darstellungen von Warnery[3]), Tempelhof, Archenholtz[4]), welche sämtlich vor der Publikation der „Histoire de la guerre de sept ans“ des Königs er-

1) Bei Westphalen, Gesch. der Feldzüge des Herzogs Ferdinand III, 58.

2) Vgl. Kutzen II, 92.

3) In Bezug auf Warnerys Zeugnis vgl. noch Seidl, Friedrich der Große und seine Gegner. S. 156: „Bei allem diesen seinen damaligen üblen Humor gegen den König giebt er doch Andern und nicht dem König den Verlust der Schlacht bei Kolin Schuld . . . Gegen mir hätte er sich in Privatunterhaltung wenigstens keinen Zwang angethan; . . immer hat er gegen mich dem Fürsten Moritz die Schuld gegeben.“

4) Als weiterer Zeuge tritt hinzu Westphalen, Gesch. der Feldzüge des Herzogs Ferdinand, I, 198. 199.

schienen, dasselbe Urteil über das Verhalten von Moritz gefällt haben, wie Friedrich, und daß Graf Henckel von Donnersmarck bereits tags nach der Schlacht eine Anklage gegen Moritz in seinem Tagebuch registriert [1]).

In hohem Grade ist zu bedauern, daß der Schlachtbericht nicht mehr erhalten ist, den der Kabinettsrat Eichel aufgesetzt hatte. Eichel schreibt an den Etatsminister Grafen Podewils aus Leitmeritz am 17. Juli 1757 in einem bisher nicht bekannten Briefe [2]):

„Was die von mir nach der Bataille zu meiner Promemoria aufgesetzte Relation angehet, und zwar von dem, so ich theils selbst gesehen, theils von rechtschaffenen Männern, so selbst commandiret, erfahren hatte, so habe ich solche bei mehrerer Einsicht cassiret, da nicht nur des Königs Majestät sich nachher selbst die Mühe gegeben, eine Relation aufzusetzen, sondern auch mein ohnreifer Entwurf so beschaffen war, daß solcher nicht dem Public, sondern nur in besonderem Vertrauen communiciret werden konnte, und ich alles nach der nackenden Wahrheit niedergeschrieben hatte; worunter denn freilich manches war, so mir theils noch Thränen auspresset, theils aber manchen nicht vor das, was er zu sein praetendiret, sondern wie er sich an diesem Tage betragen und wie vieles seine Unvorsichtigkeit und schlechte Erfahrung, auch Vergehen wider Sr. K. M. expresse Ordres zu dem geschehenen Unglück beigetragen, sonsten die Sachen gewiß noch einen andern Ausgang genommen haben würden."

So viel ist klar, daß Eichel nichts von einem Verschulden des Königs, nichts von einem Verstoß des Königs gegen die eigene Disposition weiß. Er sieht die Schuld auf anderer Seite, und zwar bei mehreren. Einen Schuldigen, den offenbar auch Eichel meint, werden wir gleich kennen lernen; ob Eichel außerdem auch den Prinzen Moritz im Sinne hat, muß dahingestellt bleiben.

---

1) Militairischer Nachlaß I, 2. Abteilung, S. 233; Henckel sagt irrtümlich, daß Moritz den rechten (statt linken) Flügel ganz gegen den Schlachtplan zum Angriff angefeuert habe. Uebrigens ist die betreffende Tagebuchstelle ohne Frage nicht schon am 19., wie Duncker annimmt (vgl. auch S. 50), eingetragen worden, sondern wie Henckel es oft that, erst nachträglich, was schon aus den Angaben S. 234. 235 über die Vorgänge „am andern Morgen" und das Lager von Nimburg unwiderleglich hervorgeht.

Wenn Henckel am 5. Juli bemerkt, daß Moritz seit Kolin der Abscheu der ganzen Armee gewesen sei, so ist festzuhalten, daß Henckels Hauptvorwurf gegen Moritz immer dem Urheber der ganzen Schlacht gilt, denn als solcher, als der verderbliche Ratgeber, der den König mit sich fortgerissen habe, wurde Moritz im Kreise des Prinzen Heinrich betrachtet. Vgl. Henckel a. a. O. S. 230. 245.

2) Geheimes Staatsarchiv.

Die lebhafte Erörterung, die mit dem Erſcheinen der „Histoire de la guerre de sept ans“ auf der einen Seite und der Werke von Berenhorſt und Retzow auf der andern über die Verteilung der Schuld zwiſchen Friedrich und Moritz anhub, hat meines Erachtens in der Folge dahin geführt, daß dem ganzen Zwiſchenfall, d. h. dem vorzeitigen Aufmarſch des linken Flügels, für den Verluſt der Schlacht eine zu hohe Bedeutung beigemeſſen worden iſt. Der taktiſche Fehler, der hier gemacht worden iſt, war nur ſekundärer Natur im Vergleich zu der zweiten ſchwereren Abweichung von dem Schlachtplan, die gleich zu beſprechen ſein wird. Der erſte Fehler wurde dadurch wenigſtens einigermaßen wieder ausgeglichen, daß der König, um den Abſtand zwiſchen dem Vortreffen bei Kretſchorz und dem bei Briſtwi zu früh aufmarſchierten linken Flügel möglichſt zu verkürzen, die Linie ſich im Angeſicht der öſterreichiſchen Stellung, wie die „Relation von der Schlacht bei Collin“ es anſchaulich ſchildert, beſtändig links ziehen ließ, ſodaß ſchließlich doch das Vortreffen und der linke Flügel in der Richtung auf die große Batterie des Feindes ſich nahe kamen.

Der König hat denn auch dem Prinzen Moritz die Uebereilung, die er ihm zum Vorwurf gemacht hat, nicht mit ſeiner Ungnade entgelten laſſen, Moritz hat nach der Schlacht den Oberbefehl über das geſchlagene Heer übernommen und wurde beauftragt, der Kavallerie die Unzufriedenheit des Königs über ihre ſchlechte Haltung auszuſprechen[1]), wozu er nicht das geeignete Organ geweſen wäre, wenn der König ihn für einen der Hauptſchuldigen angeſehen hätte. Und vor allem: der ganz unbefangene, ja herzliche Brief, den Friedrich am zweiten Tage nach der Schlacht an Moritz richtete[2]), iſt Beweis dafür, daß er dem Prinzen damals nicht zürnte[3]). Seine Unzufriedenheit mit Moritz, von der man ſich im Lager erzählte[4]), ſcheint alſo vielmehr durch einige Vorgänge veranlaßt worden zu ſein, die nach der Schlacht liegen: am 30. Juni

1) Vgl. Warnery, Campagnes p. 174: „Le Roi chargea ce Prince d'assembler l'État-major de sa cavalerie, pour lui marquer son mécontentement. Les régiments de Seydlitz, de Normann, et les hussards furent exceptés de cette mercuriale. Maurice y employa toute son éloquence, disant que la cavalerie ne devoit s'arrêter par aucun obstacle, attaquer les batteries etc. Comme il étoit haï de tout le monde et qu'outre cela il bégayoit extrêmement, il amusa plutôt son assemblée qu'il n'affligea.“

2) Polit. Correſpondenz XV, 173 Nr. 9106.

3) Ebenſo unbefangen ſpricht ſeinerſeits Moritz über die Schlacht in ſeinen Briefen aus dem Juni und Juli, wie Naudé (Forſchungen V, 585) treffend hervorgehoben hat.

4) Vgl. Duncker S. 69 nach Henckel I, Abt. 2, S. 245.

ſprach der König mit ſtrengen Worten ſein Befremden darüber aus, daß Moritz ſich von Jungbunzlau bis nach Zittau zurückziehen wolle, und der kurz angebundene, unwirſche, verletzende Ton der folgenden Briefe[2]) ſticht allerdings erheblich gegen die frühere Korreſpondenz ab.

Der entſcheidende, nachher nicht mehr wettzumachende Fehler, der den Angriff des linken Flügels ſeiner Reſerven beraubte, lag in dem Vorſtoß eines Teils der Rechten[3]).

[Der Angriff auf Chotzenitz.] Die Darſtellung, die der König in der Histoire de la guerre de sept ans von dieſer Attacke auf Chotzenitz in ihrer Wechſelwirkung mit dem unzeitigen Vorſtoß des linken Flügels giebt, lautet wie folgt:

„Alles ging den Preußen nach Wunſch bei dem erſten (Hülſen'ſchen) Angriff; nun aber die Fehler, die den Verluſt der Schlacht verurſachten. Prinz Moritz, der die Linke der Infanterie führte, ſtatt ſie hinter dem Dorf (Kretſchorz), welches Herr von Hülſen ſo eben fortgenommen hatte, anzulehnen, formirte ſie 1000 Schritt von der Höhe entfernt: dieſe Linie ſchwebte in der Luft. Der König bemerkte es und führte ſie bis zum Fuß dieſer Höhe, zu gleicher Zeit hörte man ein ziemlich lebhaftes Feuer, das zur Rechten ſich erhob. Er mußte ſich eilends aufmachen, und da er nicht anders konnte, füllte er die Lücken, die ſich in der Linie fanden, durch Bataillone aus dem zweiten Treffen aus. Er begab ſich dann in Eile nach der Rechten, um zu erfahren, was los war; er fand, daß Herr von Manſtein, der ſeine Brigade in der Schlacht bei Prag ſo zur Unzeit eingeſetzt hatte, ſoeben in denſelben Fehler zurückverfallen war. Herr von Manſtein hatte in einem Dorfe (Chotzenitz) nahe an dem (Kaiſer=)Weg, den die Colonne einhielt, Panduren bemerkt; er läßt ſich einfallen, ſie herauswerfen zu wollen; er dringt gegen ſeine Befehle in das Dorf ein, verjagt den Feind, verfolgt ihn, und kommt unter das Kartätſchenfeuer der öſterreichiſchen Batterien; er wird ſeinerſeits angegriffen, und die Rechte der Infanterie marſchirt zu ſeiner Hülfe. Als der König an Ort und Stelle ankam, hatte ſich die Affaire ſo ernſtlich entſponnen, daß keine Möglichkeit mehr war, die Truppen zurückzuziehen

1) Polit. Correſpondenz XV, 197 Nr. 9143.

2) Ebend. S. 287, 289. 302.

3) Unmittelbar nach der Schlacht ſtellte der König dieſen Umſtand noch ſtärker, ja ausſchließlich voran: „He said his intention was to have engaged only his left pour tourner l'ennemi, but the ardour of his troops in attacking the village [Chotzenitz] had been the cause of the misfortune.“ Mitchells Tagebuch vom 27. Juni, Memoirs I, 356.

ohne geschlagen zu werden; bald trat die Linke gleichfalls in das Spiel ein, was die Generale allerdings würden haben verhindern können[1]). Damit wurde die Schlacht allgemein, und was das Ärgerlichste war, der König konnte lediglich Zuschauer sein, da er kein Bataillon übrig hatte, über das er hätte verfügen können."

Dagegen erzählt Retzow in seiner „Charakteristik der wichtigsten Ereignisse des siebenjährigen Krieges" (I 134), Manstein habe sich, als der Herzog von Bevern ihm den Angriff auf Chotzenitz habe verbieten wollen, auf den ihm durch einen königlichen Flügeladjutanten („wie man mich hat versichern wollen, so war dies der Capitän Varenne") überbrachten ausdrücklichen Befehl berufen. Retzow knüpft daran die Bemerkung, es sei sehr wahrscheinlich, daß der König diesem Feldherrn das Kommando übertrug in der Hoffnung, seine ihm bekannt gewordene ausgezeichnete Herzhaftigkeit werde bei dieser Gelegenheit ebenso wirksam sein, als bei der Schlacht von Prag.

Was zunächst diese Vermutung Retzows angeht, so erweist sie sich sofort als völlig unzutreffend, da bekannt ist, wie der König das Vorgehen Mansteins in der Schlacht von Prag bei jeder Gelegenheit als durchaus verfehlt getadelt hat. In der Sache selbst aber steht Retzow mit seiner Annahme, daß der Befehl zum Angriff auf Chotzenitz vom Könige gekommen sei, durchaus vereinzelt da. Von den sonstigen Zeugen, deren Aussagen Duncker einander gegenübergestellt hat, erwähnen die Einen eine Einwirkung Varennes gar nicht, andere lassen den Adjutanten einen Befehl des Königs mißverständlich ausrichten, noch andere lassen den Adjutanten nicht einen Befehl überbringen, sondern im Vorbeireiten eine Ansicht äußern, die dann Manstein als Befehl auffaßt.

Zu der ersten Gruppe gehören der Verfasser des Bellona-Tagebuchs[2]), Warnery, Westphalen[3]). Ein Mißverständnis Varennes hat der jüngere

---

1) In der „Relation" (Polit. Corr. XV, 207) spricht der König von der ardeur déplacée der Truppen.

2) Bellona 1, 68: „Und da zum Unglück der rechte Flügel unserer Infanterie, wider des Königs Intention, sich auch mit dem Feinde, und ohne daß es wegen des difficilen Terrains allhier gut gehen konnte, einließ" u. s. w.

3) Gesch. der Feldzüge des Herzogs Ferdinand I, 198. 199. Unverkennbar hat der Verfasser für seine Schilderung, wie der König vom linken Flügel nach dem Centrum reitet, um die Ursache der eingetretenen Störung festzustellen, die Memoiren des Königs benutzt. Westphalen schrieb sein Geschichtswerk gleich nach dem Friedensschluß (vgl. Bd. I, Einleitung S. XXVIII); man muß also annehmen, daß der König den Herzog Ferdinand in das Manuskript seiner Memoiren hat Einsicht nehmen lassen, und daß dieser dann seinem Vertrauten, Sekretär Westphalen, Mitteilungen machte. Andererseits hat Westphalen für die

Manstein, Sohn des Generals, angenommen: der König werde nur befohlen haben, „Manstein solle das Dorf reinigen oder ein Bataillon ausrücken lassen"; an diesen Zeugen haben sich Kalckreuth und Scharnhorst angeschlossen. Die dritte Ansicht geht auf einen ungenannten Offizier vom rechten Flügel zurück, der in einer nicht nach dem Jahr 1770 niedergeschriebenen Relation erwähnt, daß nach dem Zeugnis des „noch lebenden" Adjutanten Mansteins, des Majors v. Möllendorf Braunschen Regiments[1]), der Hauptmann Varenne zu seinem damaligen General gekommen und gesagt, man müsse die einigen Kroaten aus dem Dorfe Chotzenitz herausjagen." Der Berichterstatter setzt hinzu, beide, Manstein und Varenne, seien Leute von großer Ambition gewesen, die sich durch ausnehmende Actions coûte que coûte hervorthun wollten: „Wer weiß, ob ihnen diese Begierde zu der mehrgedachten, übel digerirten Equipée nicht verleitet hat." Dieser Zusatz hat dann den Freiherrn von Gaudi veranlaßt, die Relation dahin zu verstehen und wiederzugeben: Manstein habe später versichert, daß Varenne keineswegs einen Befehl des Königs zum Angriff gebracht, sondern im Vorbeigehen geäußert habe, man müsse die Kroaten aus dem vorliegenden Dorfe herauswerfen.

Gaudi ist sonst nicht geneigt, seine Vorlagen zu des Königs Gunsten zu interpretieren, und so hat sich Duncker (S. 77. 82. 83) in diesem Fall um so mehr Gaudi anschließen zu dürfen geglaubt; er spricht wie Gaudi von dem „Zeugnis" Möllendorfs, „daß Varenne seinem General keinen Befehl des Königs überbracht habe."

Ich kann mich nicht entschließen, so weit zu gehen, da einerseits Möllendorf sein Zeugnis keineswegs so positiv abgegeben hat, und da sodann ein Zeuge, den die Untersuchung von Duncker nicht berücksichtigt hat, doch einen Befehl annimmt. Es ist der Herzog von Bevern, also der kommandierende General des rechten Flügels in der Koliner Schlacht, in seinen 1781 veröffentlichten „Anmerkungen" über die in Braunschweig im Jahre 1777 herausgegebene „Geschichte des letzten Krieges in Deutschland" (von Lloyd). Hier lesen wir[2]): „Die Befehle, die der Generalmajor v. Manstein zu Depostirung der Croaten aus diesem Dorfe, durch den Capitain und Adjutanten Varenne erhalten hatte, lauteten nur auf eine oder andere Division"[3]). Als das eine Bataillon, mit dem das

---

Histoire de la guerre de sept ans Materialien geliefert; vgl. Donalies in dieser Zeitschrift VIII, 20.

1) Nr. 37 der Stammliste von 1806; der Chef, August Wilhelm von Braun, starb den 28. Juni 1770.

2) Bellona 2, 50.

3) Division = zwei Pelotons.

Dorf Chotzenitz occupiert werden sollte, wird ebendaselbst das zweite Bataillon Bornstedt bezeichnet, das dann auch Tempelhoff I 214 nennt.

In diesem Zusammenhang hat noch ein Punkt auf Erwähnung Anspruch. Dem „Süßenbach-Tagebuch“ [1]) entnehmen wir, daß das lästige Flankenfeuer der Kroaten, dem gesteuert werden sollte, nicht dem noch in Kolonne vorbeiziehenden rechten Flügel galt, sondern den auf dem Felde zwischen Chotzenitz und Bristwi bereits aufmarschierten und gegen die feindliche Batterie avancierenden Truppen. Wenn dem so war — und es liegt gar kein Grund vor, die Angabe anzuzweifeln —, so lag alle Veranlassung vor, den Befehl zur Säuberung von Chotzenitz zu erteilen, und wir können allenfalls die Annahme zulassen, daß dieser Befehl (wohlverstanden in jener Einschränkung auf ein Bataillon oder „eine und andre Division“) wirklich vom Könige selbst erteilt sei. Friedrichs eigne Darstellung spricht immerhin gegen diese Annahme.

Darin stimmt auch der Herzog von Bevern mit der Auffassung des Königs — mit der allgemeinen Auffassung, wie man füglich sagen darf — überein, daß er für das unter allen Umständen nicht anbefohlene Umsichgreifen des Kampfes bei Chotzenitz die „große Begierde“ [2]) des Generals Manstein verantwortlich macht.

Im Folgenden sollen noch für die minder umstrittenen Vorgänge, die nur in verhältnismäßig untergeordneten Einzelheiten einige Schwierigkeiten bieten, die vornehmlich in Betracht kommenden Zeugnisse zusammengestellt werden.

[Erster Angriff des Infanterie-Vortreffens unter Hülsen.] Nach der Wegnahme von Kretschorz (des Kirchhofs, des Dorfes und der Batterie) hat Hülsen mit zwei Bataillonen (Wangenheim und Möllendorf; Kutzen 109, nach Gaudi) zeitweilig auch den Eichwald in seiner Gewalt gehabt. Da er aber, offenbar um Fühlung mit dem allzuweit entfernt bleibenden linken Flügel zu gewinnen, zwei Bataillone (das Regiment Münchow; Süßenbach a. a. O. S. 591) nach Bristwi legte, blieb er nicht stark genug, jenen Stützpunkt zu halten, und das Gelingen des Angriffs der Infanterie hing nun davon ab, ob ihre entblößte Flanke durch die Reiterei genügend gedeckt wurde.

[Erster Angriff des Kavallerie-Vortreffens (50 Schwadronen Husaren) unter Zieten.] Bellona 1, 67; Süßenbach 591

---

1) Forschungen zur Deutschen Geschichte XVII, 592.

2) Vgl. Beverns Armeegeschichte, hrsg. von H. Droysen, Märkische Forschungen XIX, 61.

(der Rückzug nach Kutlirz bleibt unerwähnt); Henckel 230 (spricht von einem „verstellten" Rückzug Nadasdys). Kutzen 95. Generalstab 257.

[Zweiter Angriff Zietens.] Bellona 1, 68. Kutzen 123. Generalstab 263. Vgl. dazu Winter, Zieten II, 232 ff. (eingehender im Militär. Wochenblatt 1884, Beiheft S. 353 ff.), zur Ehrenrettung Zietens. Daß die Husaren „sämtlich" Merveille gethan, bezeugt auch Moritz von Dessau in dem Brief vom 15. Juli 1757 (Forschungen V, 590); aber anderseits bleibt die Thatsache bestehen, daß Nadasdy nicht aus dem Felde geschlagen wurde. Vgl. auch Kutzen S. 246.

[Erster und zweiter Angriff der Reiterei des linken Flügels unter Pennavaire.] Generalstab 264. 265. Kutzen 125. 127. Süßenbach 591. 592. Pennavaire ist nach dem „Lexikon aller Helden und Militärpersonen" III, 136 im Jahre 1690 geboren, zählte also nicht fast 80 Jahre, wie Kutzen S. 120 (wohl nach Warnery 156 oder Gaudi) irrig angiebt, der S. 124 von einem „voll ausgeprägten Bild bemitleidenswerter Greisenschwäche" spricht. Pennavaire befehligte die vier Kürassierregimenter Kyau, Krockow, Leibregiment und Karabiniere und die zwei Dragonerregimenter Katte und Blankensee. Wie die beiden Angriffe sich zeitlich zu den Abschnitten des Infanteriekampfes verhalten, wird kaum festzustellen sein; der erste Angriff ist nach Süßenbach 591 und nach der Analogie der anderen Schlachten in den Anfang der Schlacht zu setzen.

[Gemeinsames Vorgehen des Hülsenschen Corps und des linken Flügels.] Daß die große Batterie der Oesterreicher, welche die frontale Schlachtlinie mit der im stumpfen Winkel ausspringenden rechten Flanke verankerte, genommen wurde, erhellt aus den bei Kutzen 240 zusammengestellten Indicien sowie der bestimmten Angabe des Herzogs von Bevern, Bellona 2, 53. Dann wurde die erste Linie durchbrochen und auch das in der zweiten Linie stehende Regiment Haller zum Weichen gezwungen, vgl. Lieblein S. 170 und, entsprechend dieser österreichischen Darstellung, den Bericht des Kommandeurs vom Regiment Wied bei Duncker S. 53 (vgl. auch Pauli, Leben großer Helden IV, 159), wonach sein Regiment „zwei Treffen über den Haufen geworfen" hat. Das Regiment Wied war aus dem zweiten preußischen Treffen in das erste gezogen worden und focht wohl zwischen den Regimentern Hülsen und Bevern (dieses bildete die äußerste Linke des linken Flügels, Duncker S. 103) zu seiner Linken und dem Regiment Prinz Heinrich zu seiner Rechten. Das siegreiche Vorgehen der Infanterie unterstützte der Angriff der Kavallerie-Reserve (Brigade Seydlitz) Regimenter Normann-Dragoner, Rochow- und Preußen-

Küraſſiere[1]), der die Aufgabe zugedacht war, welche die Baireuther Dragoner bei Hohenfriedberg mit dem Einhauen auf weichendes Fußvolk ſo glänzend gelöſt hatten; der erſte Erfolg der Brigade ſchien auch hier den Sieg zu entſcheiden, vgl. den Bericht des Regiments Normann bei Duncker S. 53. Die Angaben bei Süßenbach 592 ſind verworren. Daß im Rücken des öſterreichiſchen rechten Flügels „ganze Regimenter in wilder Flucht aufgelöſt und von den Feinden verfolgt" wurden, ſagt Lieblein 170.

[Wendung der Schlacht durch den Vorſtoß der ſächſiſchen und öſterreichiſchen Kavallerie.] Ueber den Anteil Benkendorfs vgl. Forſchungen III, 547 ff. und v. d. Wengen, Deutſche Heereszeitung 1893 S. 183. Schuſter, Geſch. der ſächſ. Armee II, 106. Vergeblicher Vorſtoß des Küraſſierregiments Prinz von Preußen unter Moritz von Deſſau: Pol. Corr. XV, 207. Œuvres IV, 130. Das Generalſtabswerk 266 und Kutzen 129. 248 laſſen mit Gaudi dieſen Vorſtoß, ſein Scheitern und die verhängnisvollen Folgen für das Regiment Bevern, das von den fliehenden Küraſſieren überritten wurde (vgl. Duncker S. 52, Polit. Corr. und Œuvres a. a. O.), dem Angriff Benkendorffs vorangehen. Mit voller Sicherheit wird ſich die zeitliche Aufeinanderfolge nicht feſtſtellen laſſen, aber die Darſtellung bei Lieblein S. 171, nach der die ſächſiſchen Chevauxlegers und öſterreichiſchen Dragoner ſich der verfolgenden preußiſchen Reiterei (d. h. der ſiegreichen Brigade Seydlitz) in die Flanke warfen, ſcheint, trotz der Polemik von Kutzen S. 249, zutreffender zu ſein. Jedenfalls verliert ſonſt der berühmte ſächſiſch-öſterreichiſche Angriffsritt viel von ſeinem Nimbus der rettenden That. Auch nach der Darſtellung bei Henckel 233 verſuchte Moritz den Reiterangriff erſt, als die feindliche Kavallerie bereits in das preußiſche Fußvolk einhieb.

Auch für den Verſuch des Königs, Pennavaires Küraſſiere perſönlich noch einmal zum Angriff zu führen, nehmen das Generalſtabswerk 265 und Kutzen 128 an, daß er dem an Benkendorffs Namen anknüpfenden Angriff vorangegangen ſei, während ich das umgekehrte Verhältnis annehme. Die Darſtellung des Königs (Œuvres IV, 130) dürfte in dieſem Punkte zutreffend ſein. Vgl. noch Duncker 93; Bellona 1, 69; Lieblein 174.

Die eigentliche Kataſtrophe traf die Bataillone des linken Flügels, zumal Bevern und Prinz Heinrich (Duncker 52; Pol. Corr. XV, 207;

1) Nach Gaudi ritt dieſes Regiment zunächſt nicht mit; vgl. Generalſtab 1, 265 und Kutzen 126. 129.

Œuvres IV, 130; Bellona 2, 51). Von dem Vortreffen wurde das Regiment Münchow besonders hart mitgenommen (Schuster II, 106); die Grenadierbataillone, seit 2 Uhr im Gefecht, hatten zwar sehr starke Verluste [1]), zogen sich aber geordnet zurück und gingen zum Teil noch einmal zum Angriff über. Sowohl ein österreichischer Bericht (unter dem Schlachtplan bei Duncker und bei Henckel) wie König Friedrich in den Raisons de ma conduite militaire (Œuvres XXVII, C, 274) sprechen von „sieben" aufeinander folgenden Angriffen. Die Angabe des Königs, daß das Grenadiercorps bis 9 Uhr auf dem Schlachtfelde geblieben sei (Œuvres IV, 130), wird durch Warnery 166 insoweit bestätigt, als dieser mit den siegreichen Husaren die Trümmer des Grenadiercorps aufnahm und auf einem Berg postirte, den er zuckerhutförmig nennt: es kann wohl nur der sog. Friedrichsberg gemeint sein, so wenig er auch der Warneryschen Beschreibung entspricht [2]). Vgl. über das Grenadiercorps noch Sammlung ungedruckter Nachrichten IV, 222 und Pauli, Leben großer Helden V, 150.

[Ausgang des Kampfes bei Chotzenitz]: nach Gaudi „etwa eine Viertelstunde später, als der linke Flügel geworfen wurde" (Generalstab 268; Kutzen 136. 252).

[Letzter Angriffsversuch des Königs.] Die Frage des Major Grant: „Sire wollen Sie die Batterie allein erobern?" wird bezeugt durch Gaudi (vgl. Retzow I, 139; Generalstab 267; Kutzen 251). Nach der durch Goethe (1822, in „Kunst und Alterthum") zu weitester Verbreitung gelangten Anekdote soll der König den Fliehenden ein „Ihr Racker wollt Ihr denn ewig leben?" zugedonnert und von einem Grenadier die Antwort erhalten haben: „Fritz, für 8 Groschen ists heute genug." Graf E. zur Lippe-Weißenfeld hat darauf hingewiesen (Neue Militärische Blätter, Aprilheft 1886), daß Berenhorst in den „Betrachtungen über die Kriegskunst", 1797 (Kapitel 14), die Worte „Für 8 Groschen ists heute genug" vielmehr an einen „jungen Offizier" gerichtet sein läßt, und zwar mit dem Zusatz: „Maria Theresia muß auch einmal eine Bataille gewinnen." Indes begegnet uns das angebliche Kraftwort des Königs schon vor Goethe zweimal in zeitgenössischen Aufzeichnungen; und zwar, soweit ich sehe, zuerst in einer Anmerkung des Recueil de lettres de S. M. le roi de Prusse pour servir

1) Das Bataillon Nimschefsky verlor 667 Mann. Vgl. Danziger Beiträge III, 326; Pauli, Leben großer Helden IV, 158.

2) Une hauteur en pain de sucre. Dieselbe unzutreffende Beschreibung dieses Berges bei Kutzen 46.

à l'histoire de la dernière guerre, à Leipzick 1772, S. 87 in der Lesart „Voulez-vous donc vivre éternellement?“ [1]) und ohne die Antwort des Grenadiers; später in dem Reisetagebuch eines Franzosen von 1786, der nach einem Besuch in Potsdam und Berlin die Worte verzeichnet [2]): „Coquins, voulez-vous donc toujours vivre?“, den Vorfall aber in die Schlacht bei Torgau setzt — eine Variante, die für den Wert oder Unwert der Anekdote beachtet werden will.

Ein Gegenstück zu der angeblichen Aeußerung des Königs bildet der „wörtliche Zuruf der Preußen untereinander,“ den der Dichter einer „Borussias“ in zwölf Gesängen (Berlin 1794), Jenisch, in dem Hexameter wiedergegeben hat: „Ehre genug, Ihr Brüder; an uns ist die Reihe zu sterben.“ Der „Zuruf“ ist für Kollin, wie Kutzen 216 bemerkt, sonst nicht widerlegt. Dagegen wird für die Schlacht bei Prag berichtet (Tempelhoff I, 156), daß die Grenadiere vom Bataillon Wrede den Musketieren vom Regiment Winterfeldt zuriefen: „Kameraden! laßt uns heran, ihr habt nun Ehre genug!“, und aus der Schlacht von Leuthen erzählt Barsewisch (Kriegserlebnisse S. 37) als unmittelbarer Augenzeuge eine ähnliche Scene: Prinz Moritz sagt, nachdem er die Grenadierbataillone herangeführt, den Musketieren, welche die erste Attacke ausgeführt hatten, „Burschе, Ehre genug, gehet zurück im zweiten Treffen,“ und es wird ihm von den Leuten die Antwort: „Wir müßten Hundsfötter sein, wann wir nun im zweiten Treffen gingen, Patronen her, Patronen her!“

Was die Standorte des Königs während der Schlacht anbetrifft, so soll er der örtlichen Ueberlieferung nach auf dem Berge nördlich vom Kaiserweg, gegenüber von Kamhajek und Kretschorz, gehalten haben, der heute König-Friedrichs-Berg heißt und das Denkmal der Schlacht trägt. Das merkwürdige, im tschechischen Urtext und in deutscher Uebersetzung bei Uhlig S. 118 mitgeteilte gleichzeitige Gedicht auf die Koliner Schlacht von dem Milschitzer Bauern Franz Joseph Wawak erwähnt, daß Friedrich vor Beginn des Kampfes auf dem Neudorfer Hügel (womit auch jene Anhöhe gemeint zu sein scheint) von den umstehenden Landleuten einen Trunk begehrt habe: schnell bringen sie ihm Wasser aus dem nahen Kollerhofe, da er sie auf böhmisch angesprochen hat.

Daß der König von dieser weit zurückliegenden Stelle aus den ersten Angriff des Hülsenschen Corps hätte beobachten wollen, könnte man

1) In den ersten Ausgaben dieser Sammlung (Lettres secrètes touchant la dernière guerre, Francfort 1771) fehlt die Anekdote noch.

2) Finot et Galmiche, Une mission militaire en Prusse en 1786. Paris 1881, p. 139.

allenfalls annehmen, wenn wir nicht wüßten, daß er während dieser Zeit vielmehr bei den Marschkolonnen des linken Flügels sich befunden hat. Nachher ist er seiner eignen Angabe nach zu den Bataillonen geritten, die sich in den Angriff auf Chotzenitz eingelassen hatten, und nachher kann er auf dem Friedrichsberg jedenfalls nicht mehr seinen Standort gewählt haben, weil der Kampf viel zu weit vorgerückt war. Warnery (S. 163) giebt an, daß ihm während der Schlacht gesagt worden sei, der König halte bei der verbrannten Kirche von Kretschorz, und diese Angabe wird für die Zeit der Angriffe Hülsens und des linken Flügels gegen die österreichische Hauptstellung zutreffend sein (vgl. auch Kutzen 124); von dort aus wird er dann, als die Schlacht sich wandte, die Kürassiere Pennavaires, die am Kaiserweg hielten, herangeholt haben. Der Herzog von Bevern bezeugt (Bellona 2, 49): der König blieb bei dem linken Flügel „so lange, bis selbiger völlig ruiniret und die Sache daselbst nicht mehr zu retabliren war." Er ritt dann auf den rechten Flügel zu dem Herzog von Bevern und mit diesem zu dem Halteplatz der Kavallerie[1]) dieses Flügels (Märkische Forschungen XIX, 61), von wo er die Schwadron Gardes du corps, die ihn am 13. Juni von Prag aus begleitet hatte, nebst einem Trupp Husaren als Bedeckung für den Ritt nach Nimburg mit sich nahm; nach dem Tagebuch des Grafen Henckel (S. 235) verließ er das Schlachtfeld um 8 Uhr abends.

[Kampf auf dem rechten Flügel.] Der Kampf wurde hier allgemein erst, als der Befehl zum Rückzug dieses Flügels durch den König dem Herzog von Bevern bereits erteilt worden war; vgl. Beverns Darstellung (Märkische Forschungen XIX, 61. 62; Bellona 2, 49. 51. 52), wonach die Regimenter Kalkstein und Kreytzen und das Grenadierbataillon Gemmingen „nicht ehender zum Feuern gekommen sind, als bis es zur Deckung der Retraite der übrigen ganz zuletzt geschahe." Vgl. auch Generalstab 268; Süßenbach 593; Lieblein 175. 186; Forschungen V, 237; Berichte über die Regimenter Moritz und Kalckstein bei Duncker 54—56. Ueber Gemmingen: Warnery 159; Lieblein 175. Das 1. Bataillon Garde läßt Warnery 158 irrtümlich den Sachsen entgegentreten, während es vielmehr in dem Kampf auf dem rechten Flügel sich aufopferte. Der König hat in seinem ersten Bericht (Pol. Corr. XV, 207) von den Truppenteilen dieses Flügels nur das 1. Bataillon Garde rühmend erwähnt, in der Histoire (Œuvres IV, 130) auch die Dragoner

1) Vgl. damit die Angabe des Königs (Œuvres IV, 130): „Il eut recours à deux escadrons de Truchsess" — was so klingt, als habe er diese Schwadronen (es sind die Meinecke-, vormals Truchseß-Dragoner des rechten Flügels) selbst zum Kampf entboten.

von Truchseß (oder vielmehr damals Meinecke). Ungerecht ist auch Warnerys Tadel gegen die beiden Kürassierregimenter des rechten Flügels (Schönaich und Driesen), die dem Befehl des Königs zum Einhauen nicht Folge geleistet hätten; offenbar liegt hier ebenso wie bei Henckel 234 eine Verwechselung mit den Kürassieren des linken Flügels vor, während das Regiment Schönaich von dem Herzog von Bevern den Befehl erhalten, das Defilé von Planian freizuhalten (Märkische Forschungen XIX, 61; vgl. Warnery 168. 169)[1]).

[Letzter Angriff Zietens auf Nadasdy.] Generalstab 267; Süßenbach 593.

[Rückzug.] Der rechte Flügel räumte das Schlachtfeld nach Zurückweisung der österreichischen Angriffe erst in der Dunkelheit, weshalb Bevern sich berechtigt hielt, dem Könige eine Siegesbotschaft nachzusenden[2]). Moritz von Dessau schrieb an seinen Bruder Dietrich (15. Juli 1757, Forschungen V, 590): „Da man nicht mehr sehen können, habe er noch mit 3000 Mann Infanterie und 95 Schwadronen wirklich unter ihren Canons und bei unsern Toten gehalten." Von der Ratlosigkeit der preußischen Reiterführer vom linken Flügel, die nördlich vom Kaiserweg zurückgeblieben waren und erst in der Dunkelheit nach Planian abmarschierten, giebt Warnery 164 ff. als Augenzeuge eine anschauliche, aber wie gewöhnlich sehr selbstgefällige Schilderung.

Die Sammlung der Truppen erfolgte bei Planian: Bellona 2, 51. Die unter dem Schutz des Grenadierbataillons Manteuffel zwischen

---

1) Besondere Schwierigkeiten bereitet die Notiz bei Catt (Publicationen XXII, 342, vgl. 486), wonach der König unter den Ursachen der Niederlage die Langsamkeit Beverns genannt haben soll (par la lenteur du duc de Bevern, qui n'aurait pas dû reculer). Vermutlich geht das Urteil, wenn nicht überhaupt ein Mißverständnis Catts vorliegt, auf die Vorgänge vor der Schlacht, vgl. Polit. Corr. XV, 156, 157. Noch dunkler ist der Zusatz: „et par la perte de Keyserlingk qui fut tué par un Pandour. Lui avait surtout contribué à gagner la bataille de Reichenberg." Ein Hauptmann Keyserlingk erscheint als Adjutant des Herzogs von Bevern noch im November 1757 unter den Lebenden: Bellona, 7, 61. 67; dagegen weist die Verlustliste von Kolin (Pauli IV, 163) unter den Toten und Vermißten des Regiments Bevern auf: Lieutenant Martin Otto von Krummensee, Generaladjutant beim Herzog, während im November ein „Hauptmann Krummensee" als Adjutant des Herzogs unter den Lebenden erscheint: Bellona 7, 68.

2) Bericht Westphalens vom 22. Juni 1757: „Un officier précédé de plusieurs postillons arriva [19. Juni] lui porter la nouvelle que, l'aile droite ayant après les 6 heures du soir attaqué de nouveau, l'ennemi avoit été repoussé à son tour. Mais tout ceci se borna à l'avantage d'avoir pu rallier ces troupes et de se retirer en bon ordre à Nimbourg." Westphalen II, 12.

Kaurzim und Planian zurückbleibende Bagage folgte dem Heere erst am 19. gegen Mittag nach Nimburg: Tempelhoff I, 224; Bellona 2, 52. 53; Kutzen 127.

[Verluste.] Auf österreichischer Seite nach Lieblein 184 im ganzen 8114 (von 54000), nämlich 1002 Tote, 5472 Verwundete, 1640 Vermißte. Die preußische Verlustliste (Danziger Beiträge III, 323 und mit Verbesserungen in der Namensschreibung bei Pauli, Leben großer Helden IV, 158) giebt für die Infanterie 8755 Tote und Vermißte (darunter 162 Offiziere), 3568 Verwundete (darunter 164 Offiziere); für die Kavallerie enthält die Liste nur die summarische Angabe: „verloren gegangen 1450 Mann und 1667 Pferde." In der auf diese Liste zurückgehenden Zusammenstellung der Verluste der einzelnen Hauptabteilungen der Infanterie im Generalstabswerke sind die Verlustziffern des Regiments Anhalt zu gleichen Hälften für die beiden Bataillone gerechnet, deren eines bei dem Kampf um Chotzenitz, das andere bei dem Angriff des linken Flügels beteiligt war.

Die Oesterreicher haben (nach der Angabe von Lieblein 178. 179) 22 Fahnen und 44 Kanonen erbeutet, 6500 Preußen begraben und 5380 Mann, einschließlich der zurückgebliebenen Verwundeten, zu Gefangenen gemacht.

Wie die Liste aus dem Nachlaß des Prinzen von Preußen bei Henckel 244 ergiebt, wurden nach der Schlacht die Regimenter Bornstedt, Hülsen, Kreytzen, Manteuffel, Wied und Schultze auf je ein Bataillon reduziert, das 1. und 2. Bataillon Anhalt gleichfalls zu einem Bataillon zusammengelegt; die vier Bataillone der Regimenter Bevern und Prinz Moritz und die vier Bataillone Kalckstein und Prinz Heinrich bildeten sogar nur je ein Bataillon, desgleichen die drei Grenadierbataillone Kahlden, Möllendorf, Wangenheim und die zwei Grenadierbataillone Rimschefski und Finck.

Die Stärke des preußischen Heeres (32 Bataillone und 16 Bataillone) vor der Schlacht wird in dem Henckelschen Tagebuch 231 zu 25—26000 Mann angegeben. Tempelhoff (I, 227) nimmt „höchstens 32000 Mann" an; das Generalstabswerk 18000 zu Fuß und 16000 Reiter, eine Berechnung, der ich mit Kutzen 63 mich angeschlossen habe[1]). Stärkerapporte, deren für andere Feldzüge mehrere erhalten sind, scheinen für 1757 ganz zu fehlen. Von den Bataillonen, mit denen er gegen Daun

1) Durch einen Druckfehler, der sich aus S. 98, Z. 11. 12 v. o. als solcher ergiebt, stehen in meiner Darstellung S. 92, Z. 5 v. u. die Ziffern 16000 und 14000.

ausgezogen war, sagt der Herzog von Bevern (Bellona 2, 47), sie seien wegen des Prager Verlusts „ganz schwach“ gewesen; dagegen bezeichnet Henckel 227 die am 15. Juni aus den Linien vor Prag zu dem Bevernschen Heere aufgebrochenen Truppenteile (Prinz Moritz, Hülsen, Kalckstein, sowie Prinz von Preußen Kürassiere und 3 Schwadronen Szekely-Husaren) als „vollzählig, da diese Truppen bei Prag nicht im Feuer gewesen waren.“ Daß das Heer 1757 von vornherein auffallend starke Verluste durch Desertion gehabt hat, bezeugt Westphalen I, 193.

Anhangsweise sei erwähnt, daß die in den Œuvres de Frédéric le Grand XXX, 215 abgedruckte „Instruction für die Quartiermeister“ unmöglich, wie der Herausgeber Preuß auf die Autorität des Obersten Freund annimmt, nach der Koliner Schlacht (Preuß meint a. a. O. p. XXXI „wahrscheinlich in Leitmeritz“ zwischen dem 27. Juni und 20. Juli 1757) erteilt sein kann. Der König sagt in der Instruktion u. a., daß er „nie die besten Bataillons zur ersten Attaque“ genommen habe, während er bis zu den Tagen von Kolin und Leuthen einschließlich den ersten Angriff gerade durch Elite-Truppen hat ausführen lassen. Erst später änderte er seine Taktik in dieser Beziehung (vgl. Œuvres XXIX, 41; XXX, 401). Ohnehin erwähnen die hinter der „Instruction für die Quartiermeister“ abgedruckten „Aphorismen über die Befestigungskunde“, aus denen die „Instruction“, wie Preuß richtig erkannt hat, ein Auszug ist, das Lager zwischen Meißen und Pretzschendorf, also ein Lager aus dem Feldzug von 1760.

Ein Kuriosum ist die in der Königl. Bibliothek zu Berlin befindliche Flugschrift: „Gewisse | Nachricht | von dem am 17. und 18. Junius | großen und herrlichen Siege | bey Collin | den | Sr. Majestät | unser Allergnädigster König | durch GOttes Beystand erfochten | nebst | Einem Lobgedichte | auf | Sr. Königl. Majestät | von Preußen. | Gedruckt im Brachmonat.“ (2 Blatt 4°). Der Kampf habe Freitag den 17. Juni früh um 5 Uhr begonnen, am ersten Tage seien die Preußen geschlagen worden, bei Tagesanbruch aber „fing die Schlacht von neuem an . . . das Gefechte wehrete bis in späthen Abend, der Feind muste mit den allergrösten Verlust die Flucht ergreiffen“.

Eine andere, anscheinend sehr seltene Flugschrift (ich benutze das Exemplar der K. K. Hofbibliothek zu Wien) führt den Titel:

„Zwey Copeyen, | Oder | Abschrifften, | deren die erstere die Anrede des Königs von | Preußen an seine Armeé vor der Schlacht bei Chotzemitz | ‚welche im Jahr 1757 den 18ten Junii vorgefallen; | die andere aber | die Nachricht des Printzen Ferdinands | an seine (pl. tit.)

liebſte Schweſter Amalia, wegen Aufhebung | der Prägeriſchen Belagerung enthaltet. | Denen eine frohlockende Ode ob der Entſetzung der Königl. | Hauptſtadt Prag. | Und zwey Gedichte beygefüget worden. | PRAG | Gedruckt und zu finden bei Ignatz Pruſcha, wohnhafft in der Schwefel-Gaſſen beym rothen Hertz" (6 Blatt 4°).

Die „Anrede" an die „liebſten Kinder" trägt den Stempel der Unechtheit. Der Fälſcher läßt den König u. a. ſagen: „Prag habt Ihr in Euren Händen, deſſen Ausblinderung ſoll der Lohn Eurer Tapferkeit, aber nur ein Vorſpiel jener Belohnung ſeyn, womit ich bey Eroberung des ohnehin zitternden Wiens durch Preisgebung ihrer ungemein großen Schätzen euere Großmüthigkeit krönen würde."

Der angebliche Brief des Prinzen Ferdinand, d. d. Lager bei Budin 23. Juni 1757, enthält u. a. den Satz: „Dies ſeyn die Früchten der Uberehlung, da man einen guten Rath nicht folgen wollen." Iſt der Brief echt, ſo bildet er ein Seitenſtück zu dem aufgefangenen Briefe des Prinzen Heinrich („Phaëton est tombé"), den A. v. Arneth (Maria Thereſia V, 502) mitgeteilt hat.

Zuſatz zu Seite 184. 185.

In einem ungedruckten, offenbar bald nach der Schlacht an den Prinzen Heinrich geſandten Brief ſagt der Kapitän Gaudi über die ſpäter ſo viel umſtrittene Epiſode: „L'ennemi démasqua une autre batterie, qui incommoda un peu l'aile gauche de notre infanterie. Alors le prince Maurice conseilla au Roi de ranger l'armée en bataille, ce qui fut éxecuté."

Eine Ueberarbeitung dieſes Gaudiſchen Berichtes iſt die deutſche „Relation ſer Bataille von Collin" (vgl. oben S. 179. 183), die Gaudi dann wiederum für ein großes Sammelwerk benutzt hat und in die er erſt dort die Erzählung von dem Wortwechſel und die Anklage gegen den König einflickte.

Kleine Mitteilungen.

Zwei Schwänke des 16. Jahrhunderts.

Von Johannes Bolte.

Mit Unrecht ſtehen die Lieder der ehrſamen Meiſterſänger des 16. Jahrhunderts im Rufe ausnahmsloſer Dürftigkeit und Langweiligkeit. Je mehr man neuerdings dieſe verſchollene Handwerkerpoeſie durchmuſtert, deſto wertvollere Zeugniſſe entdeckt man für die Verbreitung von Volksſagen, Märchen und Schwänken. So begegnete ich kürzlich in einem Folianten der königlichen Bibliothek zu Dresden (M 5, S. 653), der um 1600 von dem Nürnberger Goldreißer Benedikt von Watt zuſammengeſchrieben wurde, einer gereimten Erzählung von einem nicht näher bezeichneten Markgrafen von Brandenburg, die vielleicht bei den Freunden der märkiſchen Geſchichte auf Intereſſe rechnen darf.

Der schwarzkünstner mit dem marggrafen.

In der gsangweis Romers von Zwickaw.

1.

Eins mals kam ein schwarzkünstner in die stat Perlin.
Nach dem stund dem marggraffen sein hertz, mut vnd sin,
Wie er möcht vnerkentlich zu im kumen,
Das er von im erfaren möcht sein heimligkeit.
Der marggraff leget an ein altes bauren kleit
Vnd ging in sein herberg (hab ich vernumen).
Mit dem künstner das pfenwert[1]) aß
Vnd hielt sich gar gesellisch zu dem lauren
Vnd fraget in vmb diß vnd daß;
Der schwarzkünstner hielt ihn für einen bauren.
Als man sich leget schlaffen schir,
Sprach der künstner: ‘Ich wil vor bulschafft pflegen’.
Der marggraff sprach: ‘Laß mich mit dir!’
Darauff sprach der schwarzkünstner seinen segen.

1) Pfennigwert = Mahl.

Furen baid zu eim fenster nauß
Auff einer ofen krucken
Vor eines reichen burgers hauß
Stil wie ein mauß,
Die thür ging auf; ohn forcht vnd grauß
Detens in das hauß rucken.

2.

Sie gingen baid hinauff in einen weiten sahl.
Darinnen stund ein schönes weites bet zu mahl,
Ein alter mann bei einer jungen frauen
Da lag. Sie deten weiter in ein kamer gon,
Da lag bei einem alten weib ein junger man.
Dise zwei dett der marggraff ser anschauen
Vnd sprach: ‘Es ist schad zu der fart,
Das der jung erschlagen ist mit der alten
Vnd im sahl das jung freulein zart
Mit dem alten scheisser stets hauß zu halten.
Dann gleich vnd gleich vil besser wer.’
Der schwarzkünstner sprach: ‘Wiltu si zsam dragen,
So halt ich sie im schlaff gar schwer.’
Der marggraff sprach: ‘Darauff wil ich es wagen.’
Vnd nam das alt weib bei dem har,
Drug sie die stigen nider.
Das junge weib vmbfing er zwar
Vnd drug sie dar
In das bet, do der jung mann war.
Sie schiden beid ab wider.

3.

Zu morgens, als erwachen det das alte par,
Fielen sie vor zoren einander ihn das har;
Keines wolt bei dem anderen beleiben.
Das jung par erwachet vnd ward von herzen fro,
Das es got so wunderbar het geschickt also.
Das alt par wolt sie von einander dreiben.
Sie kamen für denn fürsten frei,
Baten vmb ein vrteil zu disen dingen,
Sam wers gschehen durch zauberey.
Der marggraff ließ im denn schwarzkünstner bringen.
Der dem fürsten bald zu fuß fiel,
Als er in erkent, bat er vmb genaden.
Dem marggraffen gfiel wol das spil,
Sprach zu in: ‘Zeucht ab schaden gegen schaden!
Dann gleich sich seines gleichen freut,
Wie Salomo dut sagen.
Itzund nemen die alten leut
Die jungen heut,
Welches sie offt baide gereut
Vnd iren schaden klagen.’

Der in der Handschrift nicht genannte Erzähler des Schwankes ist kein andrer als Hans Sachs, der ihn, wie mir Herr Professor E. Götze freundlichst mitteilt, am 25. Januar 1541 in sein 5. Meistergesangbuch Bl. 146b eintrug. Aus diesem Datum ergiebt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit, daß Hans Sachs bei dem namenlosen Markgrafen an den Kurfürsten Joachim I. gedacht hat, von dessen Verkehr mit dem jovialen Hofmechanikus und Astrologen Johannes Carion er gehört haben mochte. Natürlich ist es ausgeschlossen, daß dem Meisterliede ein wirklicher Vorgang zu Grunde liegt; vielmehr haben wir darin eine volksmäßige Weiterbildung der älteren Erzählung von Elbegast, dem in der Karlssage auftretenden Meisterdiebe[1]), zu erkennen. Von diesem berichtet ein spätestens im 15. Jahrhundert entstandenes Meisterlied der Kolmarer Handschrift[2]), er habe eines Nachts einen Alten ‚unminnesam' bei seinem jungen Weibe und eine Alte neben einem Jünglinge liegend gefunden:

Daz müet den helt, (des bin ich wer)
Er stal den alten hin und brâht den jungen her.

In unserem späteren Nürnberger Liede ist der Markgraf hinzugetreten, der als Bauer vermummt den fremden Zauberer aufsucht und mit dessen Hilfe jenen Tausch ausführt, den er am andern Morgen in seiner Eigenschaft als oberster Richter sanktioniert. Von den näheren Verhältnissen des brandenburgischen Kurfürsten und seiner Residenzstadt Berlin ist dem wackeren Dichter offenbar nicht viel zu Ohren gekommen; denn seiner Darstellung mangelt jeder genauer charakterisierende Zug.

Doch auch eine gewisse litterarhistorische Bedeutung besitzt unser Meisterlied. Auf ihm beruht nämlich ein Fastnachtspiel des Nürnberger Juristen Jakob Ayrer († 1608) „Die zwey Paar verwechselten Eheleut und der Marggraff von Rom"[3]). Doch hat Ayrer, von jeder Beziehung auf Brandenburg und überhaupt von historischem Kolorit absehend, den Markgrafen Balthasar von Rom getauft, während der Schwarzkünstler unter der Bezeichnung Nigromanticus auftritt. Außerdem hat er den allzu schwankmäßigen Schluß mit der Moral in Einklang gebracht; denn bei ihm entscheidet der Markgraf, die beiden ungleichen Ehepaare sollen beisammen bleiben, wie sie der Priester zusammengegeben habe[4]), womit die beiden Alten sehr zufrieden sind. Da die ganze Handlung auf offener Straße vor sich geht, war der Dramatiker genötigt, die einzelnen Vorgänge mehrfach in anderer Weise als das Meisterlied zu entwickeln. Unbeholfen genug ist die Exposition: vier Monologe der beiden Ehepaare und ein Gespräch des Markgrafen mit seinem Sekretär, dem er seinen Wunsch, den fremden Zauberer zu sprechen,

1) J. Grimm, Kleinere Schriften 6, 34. Müllenhoff, Zeitschr. f. deutsches Altert. 12, 297. 13, 182. R. Köhler, Germania 29, 58.

2) Meisterlieder der Kolmarer Handschrift ed. K. Bartsch 1862 S. 303.

3) Ayrers Dramen ed. Keller 4, 2391.

4) Ebenso lautet die Entscheidung in einem späteren Schwanke, in dem ein kurzsichtiger Pfarrer zwei ungleiche Ehepaare verkehrt zusammengegeben hat (Politischer Schimpff und Ernst, Freudenstadt 1669; 1, 68).

mitteilt. Dann klagen Leipolt und Libusa (so heißen die beiden jungen Eheleute) einander ihre Not. Der verkleidete Markgraf fährt mit dem Nigromanticus auf einer Ofengabel davon, trägt die schlafende alte Frau in einem Laken vor den Augen des Publikums in das Nachbarhaus, ebenso die junge. Auch die Verwunderung der beiden Paare äußert sich vor dem Hause.

Der Schwank hat noch eine lange Nachgeschichte, auf die ich aber nicht genauer eingehen will[1]). In einer englischen Komödie von Thomas Jevon, ‚The devil of a wife' (1686), die 1731 von Coffey zu einem Singspiele umgearbeitet und auch 1743 in C. W. von Borcks Verdeutschung von der Schönemannschen Truppe in Berlin gespielt wurde, und in einer übereinstimmenden italienischen Novelle von Graf Gasparo Gozzi (1713) ist der Altersunterschied der beiden Ehepaare in eine moralische Ungleichheit verwandelt worden; die zänkische Edelfrau wird von einem in der Zauberkunst erfahrenen Arzte, dem sie üble Bewirtung angedeihen ließ, im Schlafe an Stelle einer sanften Schustersfrau an die Seite des barschen Schusters versetzt, der sie durch Prügel zahm und geduldig macht. Von einem dem Zauberer zur Seite stehenden Fürsten ist nicht die Rede; dieser erscheint nur in dem Meisterliede des Hans Sachs und dem daraus geflossenen Stücke Ayrers.

Dieselbe Dresdener Meisterliederhandschrift (M. 5, S. 61) überliefert uns auch die älteste Fassung einer häufig über Friedrich den Großen erzählten Anekdote. Der König wollte einst, so erzählt Wilhelm Schwartz[2]), Zieten in Verlegenheit setzen und befahl, es solle ihm bei Tafel kein Löffel hingelegt werden. Als nun die Suppe aufgetragen wurde, sagte er: 'Nun lange Er zu; aber ein Hundsfott, wer nicht alles aufißt.' Zieten schnitt sich ruhig aus einem Kanten Brot einen Löffel und aß so seine Suppe. Dann sah er sich lächelnd um und sagte: ‚Ein Hundsfott, wer nicht seinen Löffel ißt.' Und damit aß er den seinigen auf.

In dem unten folgenden Meisterliede sind es zwei Landsknechte, die im Wirtshause ihren Gesellen auf gleiche Art foppen wollen, aber ebenso den kürzeren ziehen. Daß der Schwank im 17. und 18. Jahrhunderte weiter fortlebte, zeigen vier prosaische Fassungen in verbreiteten Anekdotenbüchern. Dem Liede gleicht am meisten eine Erzählung bei F. J. Rottmann[3]), die den Fopper des Soldaten zu einem Kaufmann macht. Bei Ernst Wolgemuth[4]) sind es gleichfalls Wirtshausgäste, die den hungrigen Schmarotzer Caspar mit den Worten hänseln: „Kein

1) Vgl. A. von Weilen, Shakespeares Vorspiel zu der Widerspänstigen Zähmung 1884 S. 64 und Bolte, Tijdschrift voor nederlandsch Taalkunde 14, 153, wozu ich noch nachtrage: Luzel, Légendes chrétiennes de la Basse-Bretagne 2, 30 (1881); Busk, Folklore of Rome 1874 p. 348; Corazzini, I componimenti minori della letteratura italiana 1877 Nr. 12.

2) Sagen und alte Geschichten der Mark Brandenburg, 2. Aufl. 1887 S. 37.

3) Lustiger Historien-Schreiber 1717 S. 280 (2, 97): „Der kluge Soldat." Ebenso im Berliner Mscr. Germ. qu. 616, S. 181 Nr. 187. Aurbacher, Volksbüchlein 1, 108 (1879).

4) 500 frische und vergüldete Haupt-Pillen 1669 S. 123 (3, 46).

ehrlich Mann bleibt von der Suppen," während bei G. C. Ruckard [1]) ein Schuster seinen Gevatter Schneider, den er zu sich zum Essen geladen, ohne ihm einen Löffel hinzulegen, nötigt: „Ein Schelm, der nicht Suppe ißt" und bei Ernst Immerlustig [2]) ein Kurfürst und ein Doktor die handelnden Personen sind. Diese letzte Aufzeichnung steht der von Schwartz veröffentlichten brandenburgischen Volksüberlieferung am nächsten.

Der landsknecht mit dem brottlöffel.

Im blut ton des jungen Stollen.

1.

Eins dags liffen über ein breite heide
Drei landsknecht, suchten einen heren milt,
Der in gelt geb und ein guten bescheide,
Auff das ir bauch und magen würd erfült.
Der arbeit waren sy feind und abholde,
Wolten vil mer
Erlangen er,
Darzu ein reichen solde
Durch krigs waffen, schwert, bogen und auch schilt.

2.

Eins nacht in der herberg sie zu disch sassen,
Man setzt in für ein supen und ein wein.
Der ein kein löfel hett. Dise zwen assen.
Einer sagt: 'Diser wol ein schelm mag sein,
Der keinen löffel hatt, muß leiden note.'
Diser bedacht
Sich bald und macht
Ein löffel auß dem brote
Und aß darnach mit in die supen fein.

3.

Nach dem sagt der, so denn brott löffel hete:
'Ein schelm ist, der nit seinen löffel ißt.'
Als bald seinen brott löffel essen dete.
Die beide waren schamrott und entrißt.
Wie sie in vor spott weiß heten geschmehte,
Mit sölcher war
Zalt er sie bar
Und dett in eben rechte.
Mit gleicher maß man idrem wider mißt.

---

1) Die Lachende Schule, Hall 1725 S. 245 Nr. 150.
2) Lieblicher Sommerklee 1670 S. 40 Nr. 41. — Taubmanniana S. 198. Ebeling, Taubmann S. 212. Simrock, Deutsche Märchen 1864 S. 250.

Zur Charakteristik Friedrich Wilhelms I., Königs von Preußen.

Von R. Doebner.

Gewähren alle direkt überlieferten Aeußerungen des zweiten Königs von Preußen Interesse, so ganz besonders die aus dem ersten Regierungsjahre als Zeugnisse seiner in rastlosem Wirken sich entfaltenden Grundsätze.

In den Tagen, da der König durch den Vertrag mit Holstein-Gottorf vom 22. Juni 1713 sich anschickte, festen Fuß in Stettin zu fassen, entschloß sich Kurfürst Georg Ludwig von Hannover, seinen Neffen und Schwiegersohn vor angeblichen Lockungen König Ludwigs XIV. zu warnen und zu thatkräftiger Mitwirkung an dem Schutze des Reiches aufzufordern.

Der Resident Rath Johann Wilhelm Heusch zu Berlin erhielt durch Erlaß vom 25. Juni[1]) den Auftrag, dem Könige in einer Audienz vorzustellen, es verlaute von allen Seiten, „als ob Frankreich mit Hilfe des Englischen Hofes sich sehr angelegen sein ließe, des Königs in Preußen Majestät mittels allerhand flatteuser propositionen in seine Parthey zu zu ziehen, auch unter anderen S. Mjt. dafür ansehnliche monahtliche Geldsubsidien offeriren ließe, und ginge das Französische Absehen hauptsächlich dahin, daß S. Mjt. in den Nordischen Krieg via facti et armorum sich zu mischen, und dadurch zur diversion in favor von Frankreich eine solche Kriegsunruhe zu erwecken, die allen benachbahrten Reichsständen ombrage gäbe und sie abhielte, mit ihren trouppen dem Keyser und Reich am Rhein Hülfe zu leisten" — —. Heusch erhielt Befehl, auch „den wohlgesinneten Königlich-Preußischen Ministern" gleichmäßige Vorstellung zu thun.

Nach seinem Postskripte an den Kurfürsten vom 1. Juli erhielt der Resident das Reskript am Mittwoch den 28. Juni früh nach 6 Uhr und gab sofort dessen Inhalt dem Grafen Christoph von Dohna kund, welcher seit dem Thronwechsel mit Ilgen und Printzen die auswärtigen Angelegenheiten leitete. Dohna empfahl, Seiner Majestät, „welche draußen alles, was ihro zugeschicket wird, allein und mit attention durchzulesen pflegten, eine copey von dem rescript zuzusenden, allermaßen die solidität der darin endhaltenen Vorstellungen einen guten effect würcken müsten, wobey er doch betheuerte und versicherte, daß S. K. M. gar nicht portiret weren, die Französische offerten und Lockungen anzuhören, welches Dieselbe bey allen vorfallenheiten und, wie er mir weiter im Vertrauen zu vernehmen gegeben, noch neulich damit erwiesen hätten, daß, alß der Königlich Schwedische Ministre Baron Frisendorff bey einer ihm verstatteten particular Audienz von monathlichen Subsidien, welche Frankreich offerirte, zu sprechen angefangen, Se. K. Mayt, ohne die Sache anhören zu wollen, plötzlich aus dem Zimmer gegangen, die Thür hinter sich zugeschlagen, auch sieder[2]) dem ermelten Ministre

1) Dem folgenden liegt das Aktenstück des Staatsarchivs zu Hannover Hann. Des. 9 Preussen Nr. 41 zu Grunde.

2) = seitdem.

nicht weiter gesehen hätten, welcher deswegen nicht wenig confus und besorget ist."

Dohna gestand, der König könne leicht in ein gefährliches Spiel mit verfallen, „wan Dero eigene gute sentiments und gleichsam eingepflanzter Haß wider Frankreich Sie nicht davor bewahrteten." Mit den schwebenden Verhandlungen in den Nordischen Affären beabsichtige man nicht das Feuer größer zu machen, sondern trachte es zum besten des Reiches zu dämpfen, wie sich bald zeigen werde. Ilgen bestätigte dies Heusch mit dem Hinzufügen, „daß wohl erlaubet sey bey solchen conjuncturen sein eigenes interesse nicht zu vergessen." Graf Dohna riet, da der König bei seiner Rückkehr ohne Zweifel von der Sache „im Rathe" sprechen würde, seinen Kollegen v. Ilgen und v. Printzen gegenüber kein Geheimniß aus seiner Kommission zu machen, „weilen sonsten die darunter bezeigende diffidenz nur nachtheilig seyn würde". Heusch übersandte dem Könige mit dem unten [1]) mitgetheilten Schreiben Abschrift des Rescriptes „biß auf den passum, da von denen wollmeinenden Ministres erwehnung geschiehet."

In der folgenden Unterredung beteuerte Ilgen unter Bestätigung durch Printzen, „daß von seithen Frankreichs noch nicht das geringste alhier angebracht oder offeriret worden, solches auch umsonst sein würde", da der König und das gesamte Ministerium mit dem Kurfürsten in patriotischer Gesinnung einig seien und davon nicht abgehen würden. Von Friesendorf's Anerbieten war keine Rede.

Nach Schluß seines Berichtes fügt Heusch hinzu: „Gleich jetzo erhalte ich beygehende eigenhändige antwort von Sr. Königl. May. in Preußen, welche mir auch zugleich die ihro communicirte copey des oben im anfang erwehnten gnädigsten rescripts zurück geschicket haben."

Es ist das hier buchstäblich abgedruckte eigenhändige Billet König Friedrich Wilhelms I. vom 30. Juni 1713 aus Potsdam, ein schönes Denkmal der Ehrlichkeit und Geradheit seiner Gesinnung und des unerschütterlichen, bis zum Tode durchgeführten Willens, nur im Äußersten und nie unter Verletzung des Rechtes zum Schwerte zu greifen.

A [2]) Monsieur
de Heüsch
a Berlin.

Monsieur je bien receu la vottre avec lincluse que je lue je mettonne beaucoup que Mr: l'Electeur me supsonne que je me veut jetter du Party

1) Kopie. au Roy de Prusse.

Sire.

Je receus hier par staffette un ordre de Son Altesse Electorale mon maitre dont j'ay cru devoir envoyer une copie à Vostre Maiesté pour pouvoir la lire et considerer à loisir. On se persuade par advance que les sentiments de Vostre Maiesté sur cette importante matiere sont entierement conformes à ceux de Son Altesse Electorale, cependant celle sera touiours ravie de les apprendre suivant qu'il plaira à Vostre Maiesté de me les faire connoitre, lorsque i'auray l'honneur de recevoir ses ordres à son retour dans la residence. Je suis etc.

Berlin ce 29 Juin 1713.

2) Eigenhändig auf schwarz gesiegeltem Kouvert.

de la France je ne peus pas desavouer que Frisendorff ma faitte la Proposicion dimanche[1]) passe mes je les ais tous ranvoge comme il faux mon princippe et de me sutenir et de ne pas commencer une gere injuste cella et pas mon quaractere et cy je pouves avoir toutte lalmange a condicion que je comance une gere injuste je voderes mieux murir dan ce momant que de prandre james telle resolucion.

Ma maxime et telle vous pouves en asseurer Mr: l'Electeur et luy envoger la copie de ma lettre ce qui mattaque auront mall avec moy puisque je ne finires pas avant que dettre mettre[2]) deus ou quil le soge[3]) de mois quant je revienderes a Berlin vous pouves venir aupres de moy Monsieur asseure Mr. l'Electeur de mon zehle et de mon amitie envers luy et qui durera tang que je viveres et que je ne soitte[4]) rien tang que de ettre dans la meilgeure intelligance avec luy adieu je suis

Fr. Guilaume.

Postdam le 30. Juin 1713.

Die Hannoverſchen Geheimen Räthe ſandten den Brief mit Heuſch's Bericht an ihren in Pyrmont weilenden Herrn und verſicherten jenem am 5. Juli im Voraus die Freude des Kurfürſten, indem ſie betonten, daß Frankreichs Abſichten auf zweierlei gerichtet ſeien, das Reich gänzlich zu diſſolvieren und die Krone Großbritannien in eines papiſtiſchen Prinzen und einer franzöſiſchen Kreatur Hände zu bringen.

Dieſes Schreiben und zwei Erlaſſe des Kurfürſten vom 30. Juni und 4. Juli über die Holſtein-Pommerſche Sache veranlaßten eine Audienz bei dem Könige im Berliner Schloſſe am Sonntag den 9. Juli vor der Frühpredigt, über die Heuſchs eigene Worte[5]) folgen mögen, ſoweit unſer Gegenſtand in Betracht kommt.

„S. Königl. May. kamen in Dero Vorzimmer in der intention nach der capelle zu gehen, ſobald Sie meiner aber gewahr wurden, ruften Sie mich bey meinem nahmen, und führeten mich mit ſich zurück in Dero Zimmer, alwo Sie mich ſoforth gefraget, ob ich Dero ſchreiben empfangen, und ob man zu Hannover noch die Meinung hette, daß Sie gut Franzöſiſch ſein könten? ich erſtattete zuforderſt vor die ehre Dero ſchreibens meinen unterthänigſten Danck und bezeigte, daß ich eine copey davon an Ew. Churfürſtl. Durchl. nach Pyrmont geſchicket, aber noch keine antwort darauf erhalten hette, wobey ich indeſſen gelegenheit genommen Sr. Königl. May. den von Ewr Churfürſtl. Durchl. Geheimen Räthen erhaltenen befehl von Wort zu Wort vorzuleſen; Sie contestirten darauf, daß auch offerten von millionen Sie nimmer bewegen würden denen Frantzöſiſchen Lockungen Gehör zu geben. Sie hetten wohl Leuthe umb ſich welche dahin inclinirten, „aber meinet er wohl daß ich die Kerles (:ſeind des Königs eigene Worte:) nicht kenne, und daß ich mich von ihnen führen laße, ich höre Sie wohl

1) Juni 25.
2) = maître.
3) = soient.
4) = souhaite, wie Heuſch in ſeiner beigefügten Kopie „comme estant plus lisible que n'est l'original" wiedergiebt.
5) Relation vom 11 Juli 1713 in Cal. Br. Des. 24 Brand.-Preussen Nr. 136.

an, thue aber doch was ich vors beste halte; den von Friesendorff habe ich mit seinen propositionen dergestalt abgewiesen, daß er gewißlich damit nicht weiter ankommen wird; ich werde nichts anfangen womit ich mir einen Krieg auf den halß ziehen kan, wo man mir aber zu nahe trit, so wird mein feind gewißlich zu thun finden; vor ietzo da meine sachen noch nicht reguliret sein, kan ich vor den Kayser und das Reich ein mehres nicht thun alß ich würcklich praestire, dann es meine gelegenheit nicht ist mich zu ruiniren, wo man mir aber ein jahr Zeit giebet, und nichts alß Brod und fourage fourniret, so will ich dem Kayser und dem Reich mit 40/m Man zur Hand gehn."

Als Heusch eindringlich auf die dem Reiche drohende Gefahr hinwies, wiederholte Friedrich Wilhelm, er könne vor der Hand ein Mehreres nicht thun, wolle aber übers Jahr Kaiser und Reich mit einer ansehnlichen Hilfe beispringen. Zugleich flammte in ihm der Zorn über das Drängen des kaiserlichen Abgesandten Grafen Damian Schönborn hell auf: Wolle man Etwas von ihm erlangen, so müsse dieser nicht wieder kommen; „er habe mit solcher authorität von schuldigkeit und thun müßen so gesprochen, daß ihro seine Persohn nicht weiter anstendig were, und Sie fast eben so lieb einen Frantzösischen intendanten alß einen solchen Ministrum hier sehen wolten." Heusch nahm sich die Freiheit darauf zu erwidern, „daß Gott das gesambte Reich und Sr. Königl. May. lande vor denen Französischen intendanten in genaden bewahren wolle, es were bekannt mit was vor einer hauteur undt insolence dieselbe an denen orthen zu gebiethen pflegten, alwo der König in Frankreich nur einiger maßen seine macht zeigen kan." Für die hochgradige Eingenommenheit des Königs gegen Schönborn machte Heusch seinem Kurfürsten gegenüber Ilgen und Grumbkow verantwortlich.

Mit einer erneuten Zusicherung der Truppenhilfe für das Reich im nächsten Jahre und seiner friedlichen Absichten beschloß der König am 24. Juli die mündlichen Erörterungen mit dem Vertreter des damals noch durch enge Bande verknüpften Hofes.

Berichte der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

Oeffentliche Sitzung vom 28. Januar 1898.

Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen.

Bericht der HH. Schmoller und Koser.

Der 1897 erschienene 24. Band vereinigt unter 599 Nummern den Schriftwechsel aus der Zeit vom 1. Oktober 1764 bis zum Ende des Jahres 1765. Auch aus diesem Bande tritt die Thatsache entgegen, daß der Angelpunkt der auswärtigen Politik König Friedrichs das russische Bündnis geworden ist. Im engen Einvernehmen mit Rußland nimmt er zu den politischen Vorgängen in Polen, in Schweden, in der Türkei Stellung; die diplomatischen Beziehungen zu dem Bundesgenossen seiner ersten Regierungsperiode, zu Frankreich, sind überhaupt noch nicht wieder angeknüpft; die offenen und verdeckten Werbungen Englands um Wiedergewinnung des Bündnisses mit Preußen weist Friedrich zurück, indem er unverhohlen seine üblen Erfahrungen zu Ausgang des siebenjährigen Krieges und die mit dem System der Parteiregierung zusammenhängende Unzuverlässigkeit der englischen Politik als Grund anführt; das Bündnis ausschließlich mit Rußland genügt ihm vollständig. Der Verkehr mit dem Wiener Hofe bewegt sich in kühlen, höflichen Formen, doch erweckt die Persönlichkeit des neuen Kaisers Joseph II., der in den preußischen Gesandtschaftsberichten als ein Bewunderer des Königs erscheint, ihm die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens zwischen den beiden Staaten.

Der 25. Band, der voraussichtlich die beiden Jahre 1766 und 1767 umfassen wird, ist in Vorbereitung; die einschlägigen Arbeiten bleiben den HH. Dr. Treusch von Buttlar und Dr. Volz anvertraut.

Acta Borussica.

Bericht der HH. Schmoller und Koser.

Die Drucklegung des Briefwechsels zwischen Friedrich Wilhelm I. und dem Fürsten Leopold von Dessau durch Prof. Dr. Krauske in Göttingen wird im Februar 1898 beginnen können.

Der zweite Band der Akten, welche sich auf die Behördenorganisation unter Friedrich Wilhelm I. beziehen, ist durch Dr. Victor Löwe so weit gefördert worden, daß der Druck am 1. Oktober 1897 beginnen konnte; er ist 1. Januar 1898 bis Bogen 19 vorangeschritten und wird nach einer kleinen Pause, die nötig ist, um einige Lücken zu ergänzen, rasch weiter gefördert werden.

Dr. Hintze hat die Akten, welche sich auf die Behördenorganisation Friedrich des Großen bis 1756 beziehen, und die dazu gehörige Einleitung, welche einen kurzen Ueberblick über den Stand der Behördenorganisation im Jahre 1740 geben soll, so weit vollendet, daß der Druck des ersten Bandes dieser Abteilung bald beginnen kann.

Dr. W. Naudé ist im Laufe des Sommers 1897 erkrankt, so daß die Förderung seiner Publikation eine Unterbrechung erlitt. Es ist zu hoffen, daß er 1. April wieder in Thätigkeit treten kann.

Dr. Freiherr von Schrötter hat die archivalischen Vorarbeiten für die preußische Münzgeschichte des 18. Jahrhunderts nahezu vollendet; es werden nur einige der auswärtigen Archive noch zu besuchen sein. Er ist jetzt im Begriffe, die Münzsammlungen zu bearbeiten und die Beschreibung der Münzen, die abgebildet werden sollen, herzustellen.

Dr. Bracht hat die brandenburgischen Archivalien über Tuchindustrie, Wollhandel und Einschlägiges bis 1713 jetzt ganz durchgearbeitet und versucht, die Resultate zu einer einheitlichen Darstellung zu verarbeiten.

Dr. F. Lohmann hat seine archivalischen Studien in Paris über Reglements der Hausindustrie und Handelsstatistik dieses Frühjahr mit Erfolg beendigt und efindet sich seit dem Herbst zu gleichem Zwecke in London.

Neue Erscheinungen.

I. Zeitschriftenschau 1897[1]).

Altpreußische Monatsschrift. Herausgeg. von R. Reicke u. E. Wichert. Band 34. Königsberg Pr. 1897.

S. 1—126 und 177—221: M. Toeppen, Die preußischen Landtage während der Regentschaft des brandenburgischen Kurfürsten Johann Sigismund (1609—1619). Nach den Landtagsakten dargestellt. (Fortsetzung und Schluß.) [Vergl. Forschungen X, S. 380.]

S. 127—152, 240—276 und 584—602: A. Treichel, Von der Pielchen- oder Belltafel. [Eine sehr eingehende Geschichte und Beschreibung des in früheren Zeiten nicht bloß in Altpreußen, sondern auch in vielen anderen Teilen Deutschlands sehr beliebten und in Stadt und Land allgemein gebräuchlichen Brettspiels, welches erst durch das Billard verdrängt ist.]

S. 277—331 und 409—441: F. Tetzner, Christian Donalitius. [Die älteren Lebensbeschreibungen des größten littauischen Dichters Chr. Donaleitis (geb. 1. Januar 1714 in der Nähe von Gumbinnen, gest. als Pfarrer in dem littauischen Dorfe Tolmingkehmen am 18. Januar 1780) beruhten nur auf Ueberlieferung; erst der neueste Herausgeber der Gedichte, Passarge, begann wenigstens auf die ursprünglichen Quellen zurückzugehen. Diese nun, die sich auf der Königl. Bibliothek und im Staatsarchiv zu Königsberg und in der gut erhaltenen und reichen Pfarrregistratur zu Tolmingkehmen (s. Forschungen X, S. 379) befinden, will T. zur Abfassung einer neuen Biographie vollständig benutzen, hier aber giebt er noch keine abgeschlossene Arbeit, sondern nur erst einen vorläufigen Bericht über die Quellen selbst, über die wichtigsten Lebensdaten und über einen nach mehreren Seiten hin belehrenden Streit, den die Separation des Pfarrackers hervorrief.]

S. 345—408 und 603—636: Emil Arnoldt, Beiträge zu dem Material der Geschichte von Kants Leben und Schriftstellerthätigkeit in Bezug auf seine „Religionslehre" und seinen Konflikt mit der preußischen Regierung.

---

1) Zusammengestellt hauptsächlich von Hrn. Prof. Lohmeyer [L.] und Hrn. Dr. Loewe.

S. 442—457: X. Fröhlich, Ein Brief der Königin Louise. Eingehend erläutert. [Es handelt sich um den bereits in der Deutschen Rundschau vom 1. März 1896 veröffentlichten intimen Brief der Königin an die Gräfin Voß aus Graudenz vom 13. November 1806, der einen tiefen Einblick in ihren herrlichen Charakter und zugleich in den furchtbar schweren Druck gerade jener Wochen thun läßt.]

S. 473—535: Theophil Besch, Friedrich von Heydeck, ein Beitrag zur Geschichte der Reformation und Säkularisation in Preußen. [Diese recht ansprechende Arbeit, ein Wiederabdruck der philosophischen Dissertation eines jungen Theologen von anerkennenswert unbefangener Auffassung der theologischen und kirchlichen Dinge, enthält recht gute Ergänzungen zu dem Werke Tschackerts, welche theils auf Joachim, theils, und ganz besonders in der zweiten Abteilung, auf eigenen archivalischen Forschungen beruhen. In der ersten der beiden Abteilungen der Abhandlung soll „ein Bild von dem Anteil Heydecks an der Reformation und Säkularisation Preußens" gegeben werden, in der zweiten werden „seine Bemühungen für die Ausbreitung der Schwenkfeld'schen Lehre" in dem neuen Herzogtum geschildert. Zwei Momente sind es, die der Verf. überall eingehend behandelt und in den Vordergrund rückt: das persönliche innige Freundschaftsverhältnis des Herzogs Albrecht zu H., das auch in der letzten, der schwarmgeisterischen Lebensperiode des Letztern nur für kurze Zeit und auch da nur oberflächlich getrübt werden konnte, und dann die in jeder Beziehung zur Geltung kommende Lauterkeit, Zuverlässigkeit und Mannhaftigkeit seines Charakters. — Ob die Auffassung, welche der Verf. dem Bischof Polentz auch für die theologische Seite entgegenbringt, zutreffend ist, darüber ließe sich vielleicht streiten, in den einleitenden Worten aber Brießmann ganz zu übergehen, scheint mir ohne Frage unstatthaft. Der heutige landschaftliche Name Masuren für das ehemalige polnische Herzogtum Masovien (S. 4) durfte doch in einer wissenschaftlichen Arbeit nicht stehen bleiben. Der an Johannes Funcke und seinen Genossen begangene Justizmord (S. 51) beruhte nicht im entferntesten auf kirchlichen, sondern ganz ausschließlich auf politischen Motiven. — Wollte der Verf. uns recht bald mit einer neuen schönen Arbeit beschenken!] L.

Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands. Im Namen des histor. Vereins für Ermland hrsg. von F. Hipler. Jahrgang 1896 (XI, 3). Braunsberg 1897.

S. 337—489: Röhrich, Ermland im dreizehnjährigen Städtekriege. (Schluß.) [Diese umfangreiche Abhandlung, deren erste Hälfte bereits im vorigen Heft der Zeitschrift erschienen war, ist gleich der in Band XI, 1 veröffentlichten kürzern Arbeit desselben Verfassers (s. Forschungen IX, S. 605) durch die den gleichen Gegenstand behandelnde Abhandlung Brünings (s. Forschungen VI, S. 269 und IX, S. 247) veranlaßt. An und für sich ist es ja, wenn zwei Forscher einen und denselben Gegenstand einer gewissenhaften quellenmäßigen Untersuchung unterziehen, für die Erkenntnis der Sache selbst von dem größten Nutzen, und nicht zum wenigsten, wenn beide von schroff entgegengesetzten Standpunkten aus

ihren Gegenstand betrachten. Das ist ohne Frage auch hier der Fall. Vor allem muß unumwunden anerkannt werden, daß auch der Verfasser der hier vorliegenden Arbeit sich als einen ausgesprochenen Gegner nicht bloß der Polen, sondern auch der aufrührerischen preußischen Unterthanen zu erkennen giebt, und daß auch er nur mit archivalischem Material arbeitet. Aber sein einseitig kirchlicher Standpunkt hat ihn zu einer Kampfesweise geführt, die es dem Referenten unmöglich machen würde, auch wenn ihm mehr Raum zu Gebote stände, auf eine genauere Besprechung der Gegensätze einzugehen. Daß eine wissenschaftliche Erstlingsarbeit, auch wenn ihr Verfasser mit solcher Vorsicht gearbeitet hat wie Brüning, ganz frei von kleineren und größeren Versehen und Fehlgriffen mannichfacher Art ausfallen kann, wird wohl niemand erwarten. Nun hat aber Brüning sich zu seinem Unglück veranlaßt gesehen, worin ihm unbefangene Beurteiler nur beistimmen können, die Glaubwürdigkeit des Domdechanten Johannes Plastwich, der seine ermländische Bisthumschronik erst geschrieben hat, nachdem er aus einem Anhänger des Ordens ein verbitterter Gegner desselben geworden war, stark in Zweifel zu ziehen. Mag er hierbei in einzelnen Punkten und auch sonst wohl hin und wieder über das Ziel hinausgeschossen haben, so hat dadurch, will mir scheinen, sein Gegner nicht das Recht gewonnen, wie es fast in jeder größern Anmerkung und gegen das Ende immer heftiger und verletzender geschieht, auch seinen Charakter anzugreifen und herabzuziehen. Gerade in der Hand eines ernsten Forschers seiner Richtung nehmen sich solche Waffen nicht schön aus. — Nur an einer Stelle, die mit diesem wenig angenehmen Kampfe nichts zu thun hat, mag ich nicht ganz stillschweigend vorüber gehen. Glaubt denn der Verfasser im Ernst (S. 408, Anm. 2), daß der Deutsche Orden, wenn er damals nach Podolien versetzt worden wäre, sich auch nur einen Augenblick dort hätte aufrecht erhalten können? Glaubt er ferner wirklich, daß, wenn damals das ganze Ordensland unmittelbar Polen anheimgefallen wäre, „der deutsche Bürger und Bauer" für sich allein die Kraft gehabt hätte, die „Mark am Pregel" vor dem Verfall in das Slaventhum zu bewahren — ich wiederhole ausdrücklich: wenn nicht bloß der westliche Teil, sondern das gesamte Ordenspreußen unter die unmittelbare Herrschaft der Polen gekommen wäre?]

S. 490—527: A. Kolberg, Ein Brief des h. Adalbert von Prag an Bischof Milo von Minden aus dem Jahre 993 und die Passio S. Gorgonii martyris.

S. 528—557: F. Hipler, Das dem hl. Adalbert zugeschriebene Marienlied Boga rodzica. [Eine Besprechung dieser Arbeiten über die beiden, sei es wirklichen oder vermeintlichen litterarischen Reliquien des Preußenapostels bleibt wohl, besser bis zur Anzeige des soeben erst ausgegebenen Buches von H. G. Voigt Professor der Theologie zu Königsberg, über Adalbert von Prag vorbehalten.] L.

Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. Heft 36. Danzig 1897 (XI u. 196 S., 1 Tabelle; 2,50 Mk.).

Richard Fischer, Achatius von Zehmen, Woywode von Marienburg.

Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. Heft 37. Danzig 1897 (176 S.; 2,50 Mk.).

Paul Simson, Westpreußens und Danzigs Kampf gegen die polnischen Unionsbestrebungen in den letzten Jahren des Königs Sigismund August (1568—1572). [Diese beiden vortrefflichen und wichtigen Abhandlungen, die ganz und gar auf archivalischem Material, die erstere auf Königsberger und Danziger, die andere auf Danziger und zu einem kleinen Teile auch auf Frauenburger, beruhen und sich, da Zehmen 1565 starb, inhaltlich fast aneinander schließen, schildern eine umfassende Periode des schweren Kampfes, den das im Frieden von 1466 dem Deutschen Orden entrissene „polnische Preußen" vom ersten Augenblicke des Herrschaftswechsels ab gegen die alle Verträge und Versprechungen verachtenden Unionsbestrebungen der Polen zu führen hatte, und welcher durch den Eintritt der Glaubensspaltung noch wesentlich verschärft wurde. Da seit den Zeiten Gottfried Lengnichs, also volle anderthalb Jahrhunderte, von diesen Dingen im Zusammenhange nichts zu hören gewesen ist, so darf man jenen Arbeiten fast das Verdienst zuschreiben, ein ganz neues Gebiet erschlossen zu haben. Der Inhalt der erstern gruppirt sich um die Person jenes Mannes, welcher, königlicher und herzoglicher Unterthan, gewissenhafter polnischer Beamter und dabei treu ergebener Freund des Herzogs Albrecht, stets und überall mit unwandelbarer Festigkeit und frei von Furcht und Rücksichten für seinen evangelischen Glauben wie für die verbrieften Rechte der Preußen eingetreten ist; nach seinem Hingange hat keiner seiner preußischen Standesgenossen mehr es gewagt oder auch nur für gut befunden, eine ähnliche Stellung den Polen gegenüber einzunehmen. So wurde Danzig der Mittelpunkt des Widerstandes. Hier handelte es sich dann in jenen Zeiten so gut wie ausschließlich um zwei polnische Forderungen, um die der Exekution, der Einziehung gewisser von der Krone beanspruchten Landgüter, wobei besonders Danzig selbst schwer betroffen war, und um die Union, die unbedingte Teilnahme der Preußen an den polnischen Reichstagen. Trotz aller Drohungen, Vorladungen, Machtsprüche und offenbaren Gewaltthaten, trotz des Lubliner Reichstagsbeschlusses von 1569 blieb man in Danzig in den Hauptpunkten fest, während die kleinen Städte gar nicht in Betracht kamen und in den Reihen des Adels ernster Widerspruch mehr und mehr verstummte. Erst der Tod des Königs und der darauf beginnende Kampf um die Krone brachte den Preußen für einige Zeit Erleichterung. — Nach solchen Arbeiten, in denen die Urkunden eine unverfälschte Sprache führen, wird man endlich auch hier Klarheit gewinnen, wird man endlich aufhören müssen, diese Dinge in der bisher meist üblichen Weise zur Darstellung zu bringen.]

L.

Schriften der Physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg Pr. 38. Jahrgang. Königsberg 1897. (Auch separat: Königsberg, W. Koch; 1 Mk.).

S. 79—96: H. Kemke, Der Silberfund von Marienhof. Mit einer Tafel. [Der Gesellschaft war zu Anfang v. J. aus dem masurischen Kreise

Sensburg ein Fund von acht silbernen Armringen zugegangen, von denen sechs aus flachen und gedrehten Teilen bestehende Spiralen, zwei massiv (von verschiedener Form) sind; dieser fast ein Kilogramm wiegende Schatz war einst nicht bei einer Bestattung, sondern, ersichtlich nach längerem Gebrauch, aus irgend einer anderen Veranlassung in die Erde gekommen. Wegen der Verzierungen ist man häufig geneigt, solchen Arbeiten arabischen Ursprung zuzuschreiben, der Verfasser stellt aber an der Hand anderer, durch beigegebene Münzen datierter Fundstücke solcher Art unter Beweis, daß jene Armringe nichts mit den Arabern zu thun haben, daß sie wahrscheinlich dem Anfange des 11. Jahrhunderts angehören, und daß die Muster ihrer Verzierungen im Norden zu suchen seien.] L.

Repertorium für Kunstwissenschaft. Herausgeg. von Thode und v. Tschudi. 20. Band, 6. Heft. Berlin u. Stuttgart 1897.

S. 464—476: K. Lohmeyer, Die Herkunft des Herzog-Albrecht-Epitaphs in der Domkirche zu Königsberg i. Pr. [In seiner Beschreibung der Domkirche zu Königsberg (1833) hatte Aug. Hagen in Betreff der Herkunft des gewaltigen und herrlichen Renaissance-Epitaphs des Herzogs Albrecht, welches, 1570 aufgestellt und nicht weniger als 44 Fuß hoch, die ganze Ostwand des Chores ausfüllt, nur die Vermutung aussprechen können, daß dasselbe von dem früher in dänischen, nachher in preußischen Diensten stehenden Maler und Kupferstecher Jakob Binck entworfen und in einem Bildhauer-Atelier zu Antwerpen hergestellt sei. Fast ausschließlich archivalische Quellen, Rechnungsbücher und Briefe, weniger — denn das ist nicht meines Amtes — kunstkritische Vergleichungen hatten mich bereits zu dem unwiderleglich erscheinenden Schluß gebracht, daß als geistiger Schöpfer wenigstens des Hauptteiles des Denkmals der 1569 gestorbene Binck festzuhalten, die Herstellung aber in der Kunstwerkstatt des Vaters der belgischen Renaissance, des großen Bildhauers und Baumeisters Cornelius II Floris de Vriendt († 1575), erfolgt ist. Dann erst, nachdem dieser Hauptteil der Arbeit bereits an die Redaktion des Repertoriums eingeschickt war, wurde mir noch ein weiterer Brief zugänglich gemacht, der zu meiner nicht geringen Freude, wenn auch wieder ohne Nennung des Namens, meine Kombination über den ausführenden Künstler thatsächlich bestätigte; hierüber berichtet ein „Nachtrag" der Abhandlung.] L.

Archiv der „Brandenburgia", Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg. Bd. 3. Berlin, Stankiewicz, 1897.

S. 77—93: E. Schild, Bilder aus dem Leben der Preußischen Armee im vorigen Jahrhundert. Nach alten Militärkirchenbüchern und biographischen Aufzeichnungen fridericianischer Feldprediger.

S. 94—116: O. Pniower, Die Bevölkerung Brandenburgs vor der slavischen Zeit. I.

Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins. Heft 33 u. 34. Berlin 1897.

Heft 33 S. 1—13: Fr. Holtze, Ein Leichenbegängniß zu Berlin im Jahre 1588. [Abdruck eines Gedichtes des Philipp Agrikola auf die Beerdigung des Kanzlers Lampert Distelmeier.]

S. 15—33: Fr. Holtze, Zur Rechtsgeschichte Berlins. [Besprechung und Ergänzung einiger in der Festschrift für den deutschen Anwaltstag, Berlin 1896 erschienenen Arbeiten, von denen hier genannt seien: S. 3 bis 49: Fr. Holtze, Das juristische Berlin beim Tode Friedrichs des Großen. S. 50—69: H. Nelson, Die Strafvollstreckung zu Berlin im Jahrhundert der Aufklärung.]

Heft 34: P. Bailleu, Der preußische Hof im Jahre 1798. [B. teilt hier einen Brief der Prinzessin Friederike, Schwester der Königin Luise, mit der an ihre Schwestern Charlotte und Therese gerichtet ist. Hervorgehoben sei daraus eine Schilderung der Königin Luise. Der Brief ist im übrigen „ein anmutiges Durcheinander von Familienangelegenheiten, hoher Politik und — Moden".]

G. Wolfram, Eine Reise nach Berlin im Jahre 1787. Mitteilungen aus Heinrich Harries Tagebuch. [Harries ist der Dichter des „Heil Dir im Siegerkranz".]

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. Jahrgang 14. Berlin 1897.

S. 106 ff.: C. Herrlich, Schloß und Stadt Sonnenburg.

S. 134 ff.: P. Bailleu, Über die Brautzeit der Königin Luise.

Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. Heft 5. Landsberg a./W. 1897.

S. 1—17: G. Galland, Cornelis Ryckwaert, kurfürstlich brandenburgischer Baumeister in Cüstrin. [Nach Materialien des Geheimen Staatsarchivs.]

S. 18—79: A. Götze, Die Vorgeschichte der Neumark nach den Funden dargestellt.

Baltische Studien. Neue Folge Bd. 1. Stettin, L. Saunier 1897.

S. 1—141: E. Müsebeck, Die Feldzüge des Großen Kurfürsten in Pommern 1675—1677. [Nach den Akten des Geheimen Staatsarchivs und des Archivs des Großen Generalstabs. Die Arbeit erschien auch als Marburger Dissertation. Sie wird mit anderen denselben Gegenstand behandelnden Schriften zusammen im nächsten Heft ausführlich besprochen werden.]

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Jahrgang 31 u. 32. Magdeburg 1896 u. 1897.

Jahrg. 31, S. 345 ff. Jahrg. 32, S. 144—225: K. Wittich, Aus den ungedruckten Papieren des Administrators Christian Wilhelm. [Darstellung der Schicksale des brandenburgischen Fürsten bis zum Jahre 1629.]

Mansfelder Blätter. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertum der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben. Jahrgang 11. 1897.

S. 127—133: O. Schröter, Dankerodes Schicksal im siebenjährigen Kriege. Nach dem Tagebuche des damaligen Schulzen S. Einicke.

Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift. Hrsg. vom Verein für das Museum schlesischer Altertümer. Bd. 7. Breslau 1897.

Heft 2: E. Bahrfeldt, Die Gedächtnismünze auf den Geburtstag des Ministers von Hoym 20. August 1781.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. Hrsgb. von C. Grünhagen. Bd. 31. Breslau 1897.

S. 1—15: C. Grünhagen, Friedrich Wilhelms II. Huldigungsreise in Schlesien 1786.

S. 93—122: H. Fechner, Der Herzer'sche Versuch auf Kobalt bei Kupferberg (1766/67). [Ein interessanter, zumeist aus Akten des Breslauer Staatsarchivs geschöpfter Beitrag zur Geschichte des preußischen Berg- und Hüttenwesens. Der für die schlesische Leinenmanufaktur notwendige Kobalt war früher aus Sachsen bezogen worden, seit dem Handels- und Zollkriege mit Sachsen aber ließ Friedrich der Große im Lande nach Kobalt suchen. Er setzte daher im Frühjahr 1766 2500 Rthlr. für die Aufsuchung des Kobalts in Schlesien und in der Grafschaft Hohenstein aus. Der oberste Leiter des Bergwesens, der Berghauptmann v. Justi, ließ sich nun durch den Kabinetsrat Galster bewegen, die Kommission für Schlesien einem gewissen Herzer anzuvertrauen, einem raffinierten Schwindler, der früher Bader, dann preußischer Spion gewesen war. Dieser verstand es, längere Zeit hindurch die Behörden zu täuschen, ihnen Geld zu entlocken und dazu noch die schlesischen Beamten beim Könige anzuschwärzen. Als endlich seine Machenschaften aufgedeckt wurden, entfloh Herzer, wurde zwar in Sachsen gefangen, bald aber wieder freigelassen und über die böhmische Grenze geschafft. Die Folge dieses Vorfalls war der Sturz Justis. Vergeblich suchte er sich durch den Hinweis darauf zu rechtfertigen, daß er Herzer auf die Empfehlung Galsters hin angenommen hatte: als er von Galster, der in hoher Gunst beim Könige stand, jetzt noch verschiedener Vergehen beschuldigt wurde, ward er abgesetzt und als Gefangener auf die Festung Küstrin gebracht. Aber auch der Kabinetsrat Galster verlor bald darauf die Gunst des Königs. Die Vermutung Fechners, daß „allem Anschein nach" der Herzersche Schwindel den König bald darauf zu der einschneidenden Reform des Berg- und Hüttenwesens veranlaßte, ist wohl nicht zutreffend; die Verhandlungen über diese Reform waren schon längere Zeit im Gange.]

S. 311—327: C. Grünhagen, Hoym und das schlesische Censuredikt von 1793. [Das Preußische Censuredikt vom 19./12. 1788 war in Schlesien nicht veröffentlicht worden, hier verblieb vielmehr auch weiterhin der Breslauer Kammer die Censur. Um nun den Angriffen gegen dieses schlesische Sonderprivileg die Spitze abzubrechen, erließ der schlesische Minister Graf Hoym am 23./12. 1792 eine neue Censurinstruktion für

die Breslauer Kammer, der dann, wohl auf königliche Weisung, am 19./2. 1793 ein schlesisches Censuredikt folgte. Seinem Wortlaut nach bedeutete dieses Edikt allerdings eine Verschärfung des Censuredikts von 1788, Hoym wußte aber eine milde Handhabung der Censur dadurch zu verbürgen, daß er diese dem Geheimrat v. Klöber, einem ausgesprochenen Freund der Aufklärung übertrug. Das Urteil Philippsons über die Stellung Hoyms zur Censur (Staatswesen II, 151) ist darnach zu berichtigen.]

74. Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Breslau, Aderholz, 1897.

Abteil. 3 S. 13—96: Das älteste Dekanatsbuch der philosophischen Fakultät der Universität zu Frankfurt a. O. Teil 1: Die artistisch-philosophischen Promotionen von 1506—1540, herausgegeben von G. Bauch. [Auch separat erschienen. Vgl. bei den Büchern.]

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jahrgang 35. Prag 1897.

Heft 4 S. 305—357: A. Pribram, Zur Geschichte des böhmischen Handels und der böhmischen Industrie im Jahrhundert nach dem westfälischen Frieden. I. [S. 347—350: Erschwerung des böhmischen Elbhandels durch Sachsen, Brandenburg u. s. w.]

Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. Hrsgb. von A. Meister. Heft 63. Köln 1897.

S. 62—176: H. Keussen sen.: Beiträge zur Geschichte Krefelds und des Niederrheins. [Enthält u. a.: S. 65—82: Das Volksschulwesen in der Grafschaft Mörs gegen Schluß des vergangenen Jahrhunderts. S. 94—111: Krefeld in seinen Beziehungen zur Duisburger Universität.]

Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 18. Heft 3 u. 4. Dresden 1897.

S. 340—361: O. E. Schmidt, Die Katzenhäuser. Ein Beitrag zur Geschichte des siebenjährigen Krieges. [Schildert — ohne neues Material heranzuziehen und ohne genügende Verwertung des gedruckt vorliegenden — die Operationen auf dem Plateau der Katzenhäuser bei Meißen, insbesondere vor der Schlacht bei Freiberg.]

Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft. Bd. 18. Heft 4. München 1897.

S. 831—848: Joseph Weiß, Der Streit über den Ursprung des siebenjährigen Krieges. II. [Vgl. Forsch. X, 393. Mit einigen archivalischen Notizen aus bayrischen Quellen.]

Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. 18. Innsbruck 1897.

Heft 3 u. 4 S. 401—492: Adolf Unzer, Der Herzog von Zweibrücken und die Sendung des Grafen Goertz (Januar — April 1778). [Eine überaus

breite Darstellung der Mission, die nach Abschluß der pfälzisch-österreichischen Konvention vom 3. Januar 1778 den Grafen Goertz im Auftrage Friedrichs des Großen an den Hof von Zweibrücken führte. Den Abschluß dieser Aktion bezeichnete die acte d'assurance et de garantie, in der Friedrich dem Herzog zusicherte, ihn „dans les circonstances présentes" nicht im Stich zu lassen, zugleich aber die Erwartung aussprach, der Herzog werde in die zwischen Karl Theodor und dem Wiener Hofe vereinbarte Teilung Bayerns nicht willigen. Der Aufsatz, der auf reichem Material der bayrischen, Wiener, Pariser und Berliner Archive beruht, schildert auch das Eingreifen der übrigen beteiligten Mächte, namentlich die schwächliche Politik Frankreichs. S. 486—492 ist der Schlußbericht des Grafen Goertz vom 29. April 1778 abgedruckt.]

Historische Zeitschrift. Hrsg. von Friedrich Meinecke. Aus Band 78 (Neue Folge 42) (1897) ist noch zu notieren:

S. 461—468: Der General-Polizeidirektor v. Hinkeldey und der Minister des Innern v. Westphalen. Von Ferd. v. Westphalen. [Enthält namentlich den Abdruck des Immediatberichts Westphalens mit Entlassungsgesuch vom 17. März 1856, nach dem Duell, und die gnädige Antwort des Königs vom 2. April 1856.]

Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. N. F. Jahrgang 2. Freiburg, Leipzig 1897.

S. 245—268: H. Ulmann, Preußen, die bewaffnete Meeresneutralität und die Besitznahme Hannovers im Jahre 1801. [Nach den Akten des Geheimen Staatsarchivs. — Betont namentlich, daß der Anschluß an die nordische Konvention ein innerer Widerspruch der preußischen Politik, eine Abwendung von dem doch immer noch festgehaltenen Neutralitätssystem und darum von verhängnisvollen Folgen war, besonders hinsichtlich der sich daran knüpfenden Besitznahme Hannovers, dessen dauernde Erwerbung, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, damals keineswegs im Plane des Königs lag.]

Preußische Jahrbücher. Hrsg. von H. Delbrück. Berlin 1897.

Bd. 89 S. 285—308: K. Adam, Stände und Berufe in Preußen gegenüber der nationalen Erhebung des Jahres 1848. I. (Proletarier, Arbeiter, der Rustikalstand, das städtische Bürgertum, die akademischen Bürger.) [Aphoristische Mitteilungen aus Zeitungen, Flugschriften, Plakaten u. s. w.]

S. 326—347: Paul Simson, Stanislaus Hosius. [Im Rahmen einer Biographie des Kardinals und Bischofs von Ermland, Stanislaus Hosius, will der Verf. zeigen, daß der enge Bund des Katholizismus mit dem Polentum, der im polnischen Preußen das Deutschtum in den Hintergrund gedrängt hat, vorwiegend das Werk dieses Bischofs aus deutscher Familie ist.]

Deutsche Revue. Hrsg. von R. Fleischer. Jahrgang 22. Stuttgart 1897.

Juliheft S. 1—19. Augustheft S. 170—186. Septemberheft S. 257—70:

Fr. Nippold, Aus dem Bunsenschen Familienarchiv. [Inhalt: I. Der Aufenthalt des Prinzen von Preußen in England im Jahre 1844. Mitgeteilt werden hier u. a. 2 Briefe des Prinzen an Bunsen und ein ausführlicher Bericht Bunsens an den König über die Reise des Prinzen und über Unterhaltungen mit ihm. Hervorgehoben sei das Urteil des Prinzen über „das störende und die Mehrheit der Nation aufsässig machende System" des geistlichen Regiments Eichhorns. II. Die Denkschriften des Fürsten Leiningen und des Prinzen Albert über die deutsche Frage (1847). Vergl. über diese Denkschriften Treitschke, Deutsche Geschichte V, 691–694. III. Der Aufenthalt des Prinzen von Preußen in England im Jahre 1848. Enthält u. a. einen Brief des Prinzen an Bunsen, Brüssel, 30. Mai 1848: . . . „So schwer die Zeit war, so ist doch gewiß kein Land in der Welt imstande, in solchen Augenblicken Ruhe und Stärkung zu gewähren als England! — das habe ich in vollem Maße empfunden! mögen die dort gefundenen Güter mir in der bewegten Zeit, der ich entgegengehe, zinstragend sein, dann war dieser unfreiwillig gemachte Aufenthalt keine verlorene Zeit." . . .]

Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung 1897.

Nr. 56 und 57: J. v. Pflugk-Harttung, König Wilhelm in Ferrières und Versailles.

Nr. 186 und 187: A. Pfister, Die Zurückforderung von Elsaß-Lothringen in Paris 1815. [Aus: Pfister, Aus dem Lager der Verbündeten 1814/15. Vergl. bei den Büchern.]

Anknüpfend an den in der Zeitschriftenschau Bd. 9 S. 613 notirten Artikel von Heigel in der Allgemeinen Zeitung 1895 Nr. 172 über den geweihten Degen des Marschalls Daun möchten wir noch nachträglich hinweisen auf die im Oktober 1897 erschienene anonyme Broschüre in 12°: „Des Feldmarschalls Graf Daun geweihter Degen? In Dunkeles ein Streifblick von Anton Antus. Als Handschrift gedruckt Berlin 1897." [Der Verfasser weist namentlich auf die Möglichkeit hin, daß die Wiener Korrespondenz der holländischen Zeitungen im Februar und März 1759, die das Gerücht und das satirisch imitirte Breve des Königs hervorriefen, wirklich eine Wiener Zeitungsente gewesen sei. Zur Wahrscheinlichkeit vermag er freilich diese Vermutung nicht zu erheben; er schließt mit einem Fragezeichen und mit dem berechtigten Wunsch einer quellenkritischen Untersuchung über die Zeitungen im siebenjährigen Kriege nach dem Muster der Droysenschen über das erste Jahrzehnt Friedrichs des Großen.]

Sonntagsbeilage zur Vossischen Zeitung. Berlin 1897.

Nr. 2: F. Wissowa, Elisabeth Christine von Preußen.

Nr. 2, 3, 4: A. Mebes, Friedrich der Große im Urteile seiner Zeit.

Nr. 12: G. Siegerist, Das preußische Königshaus vor 100 Jahren. [Nach Tagebuchblättern des alten Heim.]

Nr. 14: O. Hermann, Die Russen im siebenjährigen Kriege.

Nr. 15, 16: Emanuel Mai, Zum Jubiläum des Vereinigten Landtages. [Mitteilungen aus Flugschriften.]

Nr. 44: P. Haake, Ein Franzoſe über Friedrich Wilhelm I. [Eine ungerechte Abfertigung des Buches von Pariſet. Vgl. Forſchungen X, 428.]

Norddeutſche Allgemeine Zeitung 1897.

Nr. 104: Kleine Beilage S. 2 und 3 handelt Gr[af] L[ippe] über Friedrich den Großen mit Rückſicht auf die Erörterungen wegen des Urſprungs des ſiebenjährigen Krieges.

Nr. 246 Beilage S. 2 und 3, derſelbe über die Invalidenfürſorge unter Friedrich d. Gr.

Berliner Neueſte Nachrichten 17. Jahrg. (1897).

Nr. 169 und 177 Feuilleton. G[raf] L[ippe]: Altpreußiſche „Grenadiere zu Pferde". [Eine Geſchichte dieſer glänzenden Truppe mit beſonderer Rückſicht auf die wenig rühmliche Rolle, die ſie bei Mollwitz geſpielt hat.]

Revue Historique. Bd. 65. Paris 1897.

S. 1—45: H. Vast, Des tentatives de Louis XIV pour arriver à l'empire. [S. 35—41: Abdruck des Vertrages zwiſchen dem Großen Kurfürſten und Frankreich vom 25. Oktober 1679. Es iſt überſehen, daß der Vertrag ſchon bei Mörner, Kurbrandenburgs Staatsverträge S. 704 ff. gedruckt iſt.]

Revue des deux mondes. Paris 1897.

Bd. 142, S. 241—269, 834—861. Bd. 143, S. 367—394: Albert Sorel, L' Europe et le Directoire. (I. Le congrès de Rastadt et la cession de la rive gauche du Rhin. II. Les républiques tributaires. La mission de Sieyès à Berlin. III. La seconde coalition. La république napolitaine.) [Benutzt Material der archives nationales und der archives des affaires étrangères in Paris.]

La Nouvelle Revue. Bd. 109. Paris 1897.

15. Dezember 1897: S. 619—644: L. Herbette, L' entrée des Prussiens dans Paris (Mars 1871). Notes et impressions d'un témoin.

Jahrbücher für die deutſche Armee und Marine. Hrsg. von E. Schnackenburg. Berlin 1897, Bath.

Bd. 102, S. 1—11: Gr[af] L[ippe], Zu des „großen Königs" Andenken. S. 305—310: O. Herrmann, Bleiſtiftnotizen Moltkes über 1866. [Die Notizen, die ſich in einem dem Großen Generalſtab gehörigen Exemplar des öſterreichiſchen Generalſtabswerks über den Krieg von 1866 befinden, betreffen den öſterreichiſchen Operationsplan, verſchiedene Gefechte und die Schlacht bei Königgrätz.]

Bd. 103, S. 1—9: M. Immich, Zur Entſtehungsgeſchichte des ſiebenjährigen Krieges. [Beſprechung von Naudés Abhandlung, Teil. 2. Vergl. Forſch. IX, 101.]

S. 268—272: v. Jagwitz, Das Lützowſche Freicorps und der Kronprinz von Schweden 1813/14. [Teilt aus dem Hardenbergſchen Nachlaß im Berliner Staatsarchiv ein Schreiben des ſchwediſchen Kanzlers v. Wetter-

steht mit einem Anschreiben des preußischen Generals v. Krusemark an König Friedrich Wilhelm III. mit, in welchem derselbe den Wunsch des Kronprinzen von Schweden übermittelt, das Lützowsche Freicorps bis zum Eintreffen seiner Verstärkungen im Hochsommer in schwedischen Dienst zu nehmen. Vergl. Forsch. V, 667.]

Deutsche Heereszeitung. Redigiert von F. Hönig. Berlin 1897, Felix.

Nr. 69—78: Fr. v. d. Wengen, Rückblicke auf den hannoverschen Feldzug von 1866. [Anknüpfend an v. Lettow-Vorbeck, Der Krieg von 1866 in Deutschland Bd. 1.]

Militär-Wochenblatt. Hrsg. von v. Estorff. Berlin 1897, E. S. Mittler u. Sohn. Jahrgang 82.

Sp. 1428—1434, 1449—1456: Max Lehmann, Denkschrift des Prinzen August von Preußen über die Landwehr. [Die Denkschrift, die aus dem Anfang des Jahres 1820 stammt, wendet sich gegen die von Boyen durchgesetzte Landwehrorganisation; das Landwehrsystem soll durch das alte fridericianische System der Beurlaubung ersetzt werden.]

Sp. 2295 f., 2315 f., 2344 f., 2387 f., 2415 f., 2442 f., 2457 f., 2545 f.: Kunz, Die französische Nordarmee im Jahre 1870/71. [Enthält vornehmlich Mitteilungen über die Truppenstärke und die Formationen im Anschluß an das Werk von Lehautcourt.]

Bismarck-Jahrbuch. Hrsg. von Horst Kohl. Bd. 4. Leipzig 1897, Göschen (vgl. Forsch. X, 395). Heft 3 u. 4.

S. 289—298: J. Langer, Biesemark und Bischofsmark. [Der Name des altmärkischen Städtchens Bismarck, nach dem sich das Geschlecht der Bismarck benannt hat, ist nicht von dem Flüßchen Biese herzuleiten, sondern als Bischofsmark zu deuten.]

S. 299—306: Block, Zur Frage der Emser Depesche. [Wendet sich gegen einen Aufsatz von G. Rathlef im Bismarck-Jahrbuch Bd. 3. Vergl. Forsch. IX, 55].

Zeitschrift für Bücherfreunde. Hrsg. von F. v. Zobeltitz. Jahrgang 1. Bielefeld u. Leipzig 1897.

Heft 8 und 9: Eine Arndt-Bibliographie, zusammengestellt von Heinrich Meisner.

Heft 10, S. 519—528: K. Lory, Friedrich der Große in der süddeutschen Flugschriftenlitteratur. [Bespricht eine Auswahl süddeutscher und österreichischer Flugschriften mit besonderer Rücksicht auf ihre äußere Ausstattung.]

Quellen und Forschungen aus italienischen Bibliotheken und Archiven, hrsgb. vom Kgl. Preußischen Historischen Institut in Rom. Bd. 1. Rom 1897, E. Löscher u. Co.

Heft 1, S. 109—149: G. Kupke, Vor hundert Jahren. Briefe eines spanischen Gesandten aus Berlin, Januar-September 1797. [Die hier

mitgeteilten, in der Borgheſiſchen Bibliothek befindlichen Berichte des ſpaniſchen Geſandten Horazio Borgheſe enthalten meiſt Notizen über Vorgänge am Hofe; die politiſchen Ereigniſſe werden nur kurz berührt.]

Neues Korreſpondenzblatt für die Gelehrten- und Realſchulen Württembergs, hrsg. von Klett und Jäger. Jahrgang 4. Stuttgart 1897.

Heft 10, S. 377—390: Theodor Knapp, Über die Bauernbefreiung in Oſt- und Weſtpreußen 1719—1808, insbeſondere über die Bedeutung der Patente vom 16. Januar und vom 10. Juli 1719 und der Verordnung vom 8. November 1773. [Die Anſicht G. F. Knapps (Bauernbefreiung I, 89), daß die Bemühungen Friedrich Wilhelms I. um die Befreiung des Bauernſtandes in Preußen, Pommern und der Mark erfolglos waren, trifft für Oſtpreußen nicht zu.]

II. Bücher.

Weltgeſchichte in Umriſſen. Federzeichnungen eines Deutſchen, ein Rückblick am Schluſſe des neunzehnten Jahrhunderts. Berlin 1897, Mittler und Sohn (525 S.; Preis 9 Mk.).

Es liegt nicht im Rahmen der Aufgaben, die unſere Zeitſchrift ſich geſtellt hat, ein Buch wie dieſes eingehend zu beſprechen. Wenn wir dennoch darauf hinweiſen, ſo geſchieht es wegen der eminent preußiſchen Staatsgeſinnung, die neben einem kräftigen, aber nicht bornierten Proteſtantismus den Grundton der geſchichtlichen Auffaſſung in dem Buche bildet. Der Verfaſſer iſt offenbar kein Hiſtoriker von Fach; aber auch Fachleute werden nicht ohne Vergnügen das geiſtreiche Buch zur Hand nehmen, das doch auf anerkennenswerten geſchichtlichen Studien beruht und überall den ſachkundigen Blick eines im praktiſchen Leben ſtehenden Mannes verrät. Wir möchten aus Ton und Haltung des Ganzen auf einen höheren Offizier ſchließen. Vielleicht führt das beſondere Intereſſe für die Kriegszüge Alexanders d. Gr. auf die richtige Spur. Eingeleitet iſt das Buch durch ein Vorwort des Grafen zu Limburg-Stirum. Man darf es deshalb nicht etwa für eine konſervative Tendenzſchrift halten, wenn allerdings auch eine preußiſch-konſervative Stimmung in der Geſamtauffaſſung unverkennbar iſt.

O. H.

v. Mueller, Oberſt a. D.: **Deutſche Erbfehler und ihr Einfluß auf die Geſchichte des Deutſchen Volkes.** Erſter Band. Baſel 1897, F. E. Perthes aus Gotha (376 S. 8°; 6 Mk.).

Das Buch iſt gewidmet „allen Deutſchen, die ein Herz für Beſtehen und Gedeihen ihres Volkes haben," und wird eingeleitet mit einem ſchwungvollen Gedicht, das beklagt:

Wo einſt in Don und Wolga ihre (der Germanen) Roſſe tranken,
nennt ſich der Slave, feindlich grollend, ihren Erben,

und wie die weiten Lande, die in Gallien, Italien, Afrika einſt Germanen beſetzt hielten, verloren gingen, weil der Fluch nicht weichen wollte von dem deutſchen Volke,

Der Fluch aus jener grauen Vorzeit Schickſalsſtunde,
Daß ſie die Einheit fanden nur als Leichen,
Im Haupt von Bruderhand die Todeswunde.

Das Buch enthält danach eine lebendig geſchriebene Erzählung der Völkerwanderung und der Schickſale der germaniſchen Reiche auf römiſchem Boden. Die Erzählung iſt eingehend und wird Intereſſe wecken. Sie ruht auf den neueren Arbeiten und iſt ſo gehalten, daß die Mahnung zur Treue gegen das Volk, zur Einheit oft und kräftig hervorſpringt. Da iſt es denn nicht zu vermeiden geweſen, daß die perſönlichen Motive bisweilen zu einſeitig hervortreten und die ſachlichen Gründe, die in der wirtſchaftlichen Entwickelung, in der Weltlage, in dem Verhältnis der miteinander ringenden geiſtigen Strömungen lagen u. ſ. w., zu ſehr zurücktreten. Bei der Beurteilung der Franken und ihrem Ruhm — im beſonderen daß ihnen die Aufrichtung eines dauernden Reiches in Gallien gelang, den Weſtgoten und Burgunden nicht — wird vergeſſen, daß die Franken als die Erben kamen. Die Goten hatten ſchon zwei Generationen hindurch an der Aufgabe gearbeitet, die Wege und Formen zu finden, in denen Römer und Germanen miteinander leben konnten, und der Andrang der überlegenen römiſchen Kultur hatte ſich an ihnen ſchon geſchwächt. Ferner iſt die Art wie, wie die politiſche Reflektion anſetzt, nicht immer ohne Bedenken. An die Erzählung z. B., wie König Leovigild die Katholiken ſeines Reichs durch Toleranz zu beruhigen ſuchte, knüpft v. M. S. 353 die Bemerkung: „Aber die Offenſive iſt immer ſtärker als die Defenſive, und Toleranz, von Ketzern gegen ſtrenge Katholiken geübt, wird nie von dieſen anerkannt.“ Das heißt doch die Bilder und Lagen des Kampfes der Waffen und der Geiſter zu unmittelbar einander gleichſtellen. Die Toleranz, die das proteſtantiſche Preußen im 17. und 18. Jahrhundert geübt hat, wird man doch nicht verurteilen wollen und ebenſowenig die Toleranz der Weſtgotenkönige. Sie reichte nur für ſich allein nicht aus, es fehlte dem Staate die Kraft, die Kriſis zu überdauern, und dem Arianismus fehlte ein Klerus und eine Theologie, die den römiſchen Gegnern gewachſen geweſen wäre. Oder wenn es S. 366 heißt: „Alte Feindſchaft der germaniſchen Stämme untereinander wog auch hier ſtärker als die Überlegung, was mehr fromme,“ nämlich daß ſie zur Behauptung und Erweiterung des von den Germanen beſetzten Gebiets ihre Kräfte gegen die vordringenden Slaven richten müßten. Eine derartige Überlegung war damals ſchlechthin unmöglich, die Germanen bildeten keinen gemeinſamen Staat, aus dem allein ein ſolcher Gedanke entſpringen konnte. Auch war nicht die alte Feindſchaft der Stämme das Hindernis. Die Bruchſtücke eines Stammes ſchlugen ebenſo hartnäckig aufeinander und um der gleichen Anläſſe willen wie die Haufen verſchiedener Stämme. Ganze Stämme haben ſelten gegeneinander gefochten. Wo in den Quellen der Ausdruck begegnet, iſt es meiſt nur ein ungenauer Ausdruck für Teile der Stämme. Auch die Gleichſtellung von Germanen und Deutſchen wirkt hier und da ſtörend.

Aber das Buch will ja ein Aufruf sein zu politischer Ermannung und zu politischer Selbstkritik. Die lebendige Erzählung so manches tragischen Geschicks wird ergreifen und mahnen.

So ist von dem Buche kräftige Wirkung zu erhoffen und es ist ihm bester Erfolg zu wünschen. G. Kaufmann.

Ernst Berner: Geschichte des Preußischen Staates. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Bonn 1896. Strauß.

Nur kurz wollen wir hier noch nachträglich auf die vor zwei Jahren erschienene zweite Auflage dieses schnell beliebt gewordenen populären Buches hinweisen, das bei seinem Erscheinen in Bd. 5, 628 dieser Zeitschrift eingehend besprochen worden ist. Die Verbesserungen erstrecken sich nicht bloß auf den Text, sondern auch auf die Korrektheit in der Auswahl des Bilderschmuckes. Auf wenigen Seiten ist die Darstellung bis auf die Gegenwart herabgeführt worden, — ein nicht ganz unbedenkliches Unternehmen. Für eine weitere Auflage möchten wir dem Verfasser noch eine leichte Aenderung des Anfangssatzes anraten, dessen etwas triviale Fassung vielleicht bei manchen ein ungünstiges Vorurteil erwecken möchte.

H. G. Voigt, Professor der Theologie: **Adalbert von Prag.** Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und des Mönchtums im zehnten Jahrhundert. Mit zwei Heliogravüren, einer Photolithographie und einer Karte. Westend-Berlin 1898, Akademische Buchhandlung (4 Bl., 369 S. 8°; 6 Mk.).

Dieses soeben erschienene, über die Kirchengeschichte jener Zeit weit ausgreifende Werk kann erst später besprochen werden.

Jaroslaw Goll: Böhmen und Preußen im Mittelalter. Prag 1897 (314 S. 8°).

Über dieses in böhmischer Sprache geschriebene Werk, dessen Verfasser schon öfter mit (deutschen) Arbeiten über die Zeit Sigismunds hervorgetreten ist, bringt das Litterarische Centralblatt 1897 Nr. 29 einen recht anerkennenden Bericht.

E. R. Dänell: Geschichte der deutschen Hanse in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts. Leipzig 1897, Teubner (210 S. 8°; 8 Mk.).

Die wissenschaftliche Darstellung der hansischen Geschichte in ihrer Gesamtheit hat seit sieben Jahrzehnten geruht: die Werke von Sartorius und Sartorius-Lappenberg aus dem Anfange des Jahrhunderts sind durch die Veröffentlichungen des urkundlichen Materials überholt, die gelesenste populäre „Geschichte der deutschen Hansa" von Barthold ist vor fast 50 Jahren abgeschlossen. Erst die großen Publikationen des Hansischen Geschichtsvereins, vor allen das Hansische Urkundenbuch und die Recesse, schaffen seit 1870 die gesicherte Grundlage für eine kritische Darstellung. Eine erschöpfende Geschichte der Hanse wird daher erst nach dem Abschlusse der Urkundenwerke geschrieben werden können. Die bisherigen zahlreichen Monographieen beschränken sich teils auf die einzelnen Glieder des Bundes, für deren Geschichte bereits gesichertes Material vorlag, teils auf die Beziehungen der

Hanse zu einzelnen fremden Mächten innerhalb der bisher durchforschten Zeiträume.

Um so erfreulicher ist nunmehr das Erscheinen einer zusammenfassenden allgemeinen hansischen Geschichte für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts, welche uns der Verf., den Fachgenossen bereits durch seine Arbeit über die Kölner Konföderation bekannt, im vorliegenden Bande darbietet. Es ist ihm in hervorragendem Maße gelungen, die nach allen Richtungen auseinander führenden Fäden der hansischen Geschichte in der Hand zu behalten, uns stets wieder auf den Ausgangspunkt, die Tendenz der allgemeinen hansischen Politik dem Auslande gegenüber, zurückzuführen, sowie neben dem extensiven Wachstume des Bundes die innere Umbildung der Einzelverfassungen und das wechselnde Verhältnis der einzelnen Gruppen zu einander im Auge zu behalten.

Nachdem ein einleitender Abschnitt die Beziehungen des Bundes zu den auswärtigen Staaten, sowie seine Stellung zu Fürsten und Zünften uns vorgeführt hat, werden wir im ersten Kapitel bekannt gemacht mit dem Verhältnisse der Hanse zu Flandern und Holland, England und Nowgorod, zu den fürstlichen Mächten, sowie zu den demokratischen Aufständen in einzelnen Stadtgemeinden bis 1393. Zwei weitere Abschnitte erzählen uns von den Thaten der Hanse im Norden, vor allen ihrer Stellung zu Dänemark, Schweden und dem Deutschen Orden bis zum Frieden von Skanör-Falsterbo 1395; der dreijährigen Besetzung Stockholms durch die Hansestädte von 1395 bis 1398 ist ein besonderer Exkurs gewidmet. Im vierten Kapitel erfahren wir vor allem von der durch das Unwesen der Vitalienbrüder dringend gebotenen Befriedung der See, den mecklenburgischen Händeln und der Ordenspolitik. Der letzte Abschnitt endlich wendet sich neben der Schilderung des Handelsverkehrs von Nowgorod vorwiegend den niederdeutschen und wendischen Gebieten der Hanse zu. Wenn der Verf. (S. 181) von einer anscheinenden Teilnahme der sechs altmärkischen Städte an dem Lüneburger Bündnisse spricht, so findet dieselbe zwar bei dem partikularen Charakter der lüneburgischen Händel in den Recessen der Hansetage bisher keine Stütze, doch wird der demnächst erscheinende 5. Band des Hansischen Urkundenbuches voraussichtlich den Umfang der lüneburgischen Bundesgenossenschaft deutlich erkennen lassen.

Abschließend sei noch bemerkt, daß die Arbeit Dänells soeben durch einen Aufsatz desselben Verf. (Deutsche Zeitschr. f. Gesch.-Wiss. 1898 S. 317 ff.) über die Beziehungen Polens und Preußens zur Hanse eine willkommene Ergänzung erfahren hat. Friedrich Krüner.

Friedrich Krüner: Berlin als Mitglied der Deutschen Hanse. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Falk-Realgymnasiums zu Berlin. Ostern 1897. Berlin 1897, Gärtner (31 S. 4°).

Der wohlunterrichtete Verf. behandelt zunächst in einer kurzen Einleitung die Hanse vor dem Beitritte der märkischen Städte, sodann Berlin als Handelsplatz vor dem Beitritte zur Hanse (S. 5—8), Berlins Eintritt in die Hanse (S. 8—10), die berlinischen und die hansischen Interessen in ihrem Verhältnisse zu einander (S. 10—13), die märkischen Hansen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (S. 13—21), Berlin als Hansestadt während

der Blütezeit des Bundes (S. 21—29) und endlich das Ausscheiden Berlins aus der Hanse (S. 29—31). Die beiden vorletzten Abschnitte der Arbeit, welche auch räumlich mehr als die Hälfte derselben umfassen, erscheinen als die wichtigsten; sie geben ein bis in die kleinsten Züge ausgeführtes, scharfsinnig ergänztes Bild vom Verhältnisse Berlins zur Hanse im 13. und 14. Jahrhundert, dem die spätere Forschung kaum Erhebliches noch wird hinzufügen können. Leider ist es dem Verf. beim Mangel urkundlichen Materials dagegen nicht vergönnt gewesen, das mannigfache Dunkel, welches über dem Ausscheiden Berlins aus dem Bunde ruht, weiter zu lichten. Die Stadt Berlin hat übrigens, wenn sie auch thatsächlich seit 1442 nicht mehr zur Hanse gerechnet werden kann, doch erst im Jahre 1518 mit andern märkischen Städten dem Bunde abgeschrieben, dann aber in den Jahren 1553 und 1555 unter hervorragender Beteiligung von Stendal manche allerdings erfolglose Versuche gemacht, den Wiedereintritt zu bewirken. Ueber die rechtlichen Beziehungen Berlins zur Hanse befand man sich demnach am Ende des 16. Jahrhunderts in Berlin derart im Unklaren, daß der Chronist Hafftiz angiebt, die Stadt solle noch jetzt (1598) die Session unter den Hansestädten haben! (vgl. auch Goetze, Urkundliche Geschichte der Stadt Stendal S. 418—419). Friedrich Holtze.

Martin Spahn: Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Herzogtums Pommern von 1478 bis 1625. Leipzig 1896, Duncker und Humblot. [A. u. d. T.: Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen. Herausgegeben von Gustav Schmoller. Band XIV, Heft I.]

Der Verfasser hat sich für seine Schrift ein sehr umfassendes Thema gewählt, die Darstellung der pommerschen Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte von 1478 bis 1625. In einer Einleitung (S. 1 bis 8) giebt er zunächst eine Uebersicht über die Entwickelung der Herzogsgewalt und der Landstände bis 1478. Dann setzt er ein (S. 9 bis 28) mit der Schilderung der Regierung Bogislaus X, der von diesem geschaffenen Steuer- und Amtsverfassung und des Niederganges der ständischen Macht um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert. Darauf folgt eine kurze Erzählung der Reformation in Pommern und ihrer Folgen für das Machtverhältnis zwischen Landesherrschaft und Landständen (S. 29 bis 54), alsdann ein Überblick über die Verwaltungsorganisation Pommerns im 16. Jahrh. (S. 55 bis 90). Von 1541 an ist ein abermaliges Steigen der ständischen Macht zu konstatieren, das in den Jahren 1556 bis 1570 geradezu zu einer Adelsherrschaft führt; Spahn widmet diesen Vorgängen zwei Kapitel (91 bis 149) und führt uns dabei die Organisation der Landtage vor. Nach einem Abschnitte über den Übergang von der Stadtwirtschaft zur Territorialwirtschaft (S. 149 bis 174) schließt der Verf. mit der Darstellung der inneren Entwickelung Pommerns in den Jahren 1570 bis 1625 (S. 175 bis 202), in welcher Periode hinwiederum eine entschiedene Stärkung der fürstlichen Gewalt stattfand. Das Ständewesen war im Verfall begriffen; zumal die ständische Steuerverwaltung zeigte große Schäden. Im Anfange des 17. Jahrh. verloren die alten Landtage ihre Bedeutung zu Gunsten eines ständischen Ausschusses, des Kollegiums der Landräte. Sp. zeigt, wie dieses Kollegium zugleich neu organisiert, wie Vertreter der Städte in seine Mitte

aufgenommen wurden, und wie sich im Zusammenhange damit eine ständische Distriktsverfassung ausbildete, welche die Grundlage der späteren Kreisverfassung geworden ist. Die neue Territorialwirtschaft begünstigte die ökonomischen Interessen des Adels im Gegensatze zu den Städten, und das blieb nicht ohne Einfluß auf die politische Machtverteilung. Mit der wirtschaftlichen sank auch die politische Stellung der Städte, die bisher die Seele der ständischen Opposition gewesen waren. Aber auch der Widerstand des Adels erlahmte, weil er sich vornehmlich seinen wirtschaftlichen Interessen widmete. So siechte die innere Kraft des Ständetumes dahin, während „die der Regierung täglich an Tiefe zunahm."

Spahn hat sich ein hohes Ziel gesteckt und hat seiner Erreichung einen ungewöhnlichen Fleiß gewidmet. In beiden Beziehungen ragt sein Buch über das Niveau einer Erstlingsarbeit hinaus. Er hat nicht nur das gedruckte Material benutzt, sondern seine Schrift beruht auch auf intensiver archivalischer Forschung. Der Verf. hat Talent zur historischen Darstellung; er versteht es, Persönlichkeiten treffend zu charakterisieren und seine Schilderungen mit anziehenden Zügen auszustatten. Ich habe dabei besonders einzelne Partieen in dem Kapitel über die Verwaltungsorganisation und über die Wirtschaftspolitik im Auge. Jedenfalls ist sein Buch eine tüchtige und beachtungswerte Erstlingsschrift, der es nicht an Vorzügen im einzelnen fehlt.

Dennoch vermögen wir die Arbeit als eine Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte Pommerns in dem behandelten Zeitraume nicht anzuerkennen. Der Inhalt des Buches entspricht diesem Titel nicht. Was Sp. uns giebt, das ist im wesentlichen eine Darstellung einzelner Momente des Kampfes und des wechselnden Machtverhältnisses zwischen Landesherrschaft und Landständen mit eingestreuten Skizzen der Institutionen in Verfassung und Verwaltung, sowie der wirtschaftlichen Zustände. Eine wirkliche Verfassungsgeschichte, d. h. eine systematische Darstellung der Verfassungseinrichtungen und ihrer Entwickelung vom Standpunkte der rechtsgeschichtlichen Betrachtung aus, finden wir nicht bei Spahn. Er liefert nur Beiträge zu einer solchen, wie man sie wohl in dem Werke eines sog. „politischen Historikers" über die Geschichte Pommerns in diesem Zeitraume anzutreffen erwarten möchte. Gerade solche Probleme und Institute, die den „Verfassungshistoriker" in erster Reihe interessieren würden, werden entweder kaum berührt oder mit wenigen Worten abgethan. So fürchten wir, daß der Leser schwerlich aus seinen Ausführungen über die Steuerverfassung (S. 9 ff.) und die Gerichtsverfassung (S. 84 ff.) eine bestimmte Anschauung gewinnen wird. Eine Anzahl wichtiger Fragen, die erörtert werden mußten, entbehren der eingehenden Untersuchung und der Klarstellung, so die Organisation des Adels nach Geschlechtern und deren Beziehungen zur Steuer- und Landtagsverfassung, das staatsrechtliche Verhältnis zwischen Landesherrschaft und Landständen, die staatsrechtlichen Grundlagen des Steuerwesens, ferner bedeutende Momente der Ständeverfassung, wie die Zusammensetzung und Vertretung, die Vollmachten, das Selbstversammlungsrecht, die Organisation der Kurien usw. Wohl giebt der Verf. gelegentlich an der Hand der Aktenstücke, wie sie ihm zufällig in der chronologischen Reihenfolge vorgelegen haben, über diese Punkte einige

Notizen; aber das sind nur Brocken, die in dem Leser erst recht den Wunsch nach einer tieferen Begründung dieser Dinge und nach ihrer Erfassung im Zusammenhange erregen, keine erschöpfende systematische Darstellung.

Freilich hätten zur Lösung einer derartigen Aufgabe rechts- und finanzgeschichtliche, sowie staatsrechtliche Kenntnisse gehört, von denen sich der Verfasser bei der von ihm beliebten Anlage des Werkes hie und da dispensieren zu können geglaubt hat. Als Folgen davon machen sich Mangel an Präcision in der Ausdrucksweise und scharfer Formulierung der Begriffe geltend. Wir geben einige Beispiele, aus denen die dadurch bewirkte Unklarheit der Darstellung ersichtlich wird. S. 13: „Der gemeine Adel, den Bogislav mit seinem Besitz den herzoglichen Ämtern zugewiesen hatte" und ebenda: „die der Notdurft der Ritterschaft dienenden Hufen". Auf S. 56 wird erzählt, daß sich der Bischof von Kammin den Herzögen „verwandt" machen mußte. Kann man daraus erkennen, welcher Art das staatsrechtliche Verhältnis zwischen den Herzögen und dem Bischofe war? Nach S. 85 besaßen Lauenburg und Bütow eine „von polnischem Einfluß noch nicht freie Gerichtsverfassung." Warum sagt Spahn nicht schlicht und recht: In Lauenburg und Bütow gab es noch die Berufung an das polnische Hofgericht? Wenn er S. 109 bemerkt: „Alle von 1542 bis 1564 gereichten Schösse standen unter einander im Zusammenhange", so ist das eine Unbestimmtheit, bei der man sich schlechterdings nichts denken kann. 1552 machten die Stände (S. 118) dem Herzoge klar, daß er mit den 1541 bewilligten drei Landschössen „die Regierung hätte in Stand setzen können". Auf S. 129 spricht der Verf. von „peinlichen und Kriminalsachen", und nach S. 139 legten die Schloßgesessenen „angeblich steuerbare Hufen ihrer Bauern, um sie der Besteuerung zu entziehen, zum Eigentume der Städtlein". Wem wird wohl hieraus klar, um welchen Vorgang es sich dabei handelt? S. 138: „Der Adel berief sich darauf, daß die Städte zuweilen zwei Häuser in eines stießen". S. 141: „Die Herzöge faßten den Accisenertrag als einen Vorrat, welcher ihnen stets unter den gleichen drückenden Bedingungen bewilligt worden war." Das heißt einfach die Quellen umschreiben, nicht aber verfassungsgeschichtliche Untersuchungen liefern. Auch sonst ist der Ausdruck oft wunderbar geschraubt und wenig geschmackvoll, sowie voll von seltsamen Wortbildungen. S. 26: „Herzöge und Landstände begannen eine do ut des Politik [sic!] zu treiben". Auf S. 104 ist von einer „curienweisen Verhandlung" die Rede, auf S. 105 von einer „regierungsseitigen Erklärung" und auf S. 107 von einem „durch Uebereinkunft der Räte und Stände begriffenem Landtagsabschiede." Nach S. 92 sagt die Landschaft dem Herzoge kein „Widerwort", und die städtischen Gesandten bewilligten ohne „Hinterspruch". S. 105: „Die Beschlüsse wurden verabschiedet". Auf S. 145 erwähnt Sp. gar „die die Bildung eines großen Steuervorrates begleitenden Verhandlungen". Diese formellen Mängel sind um so bedauernswerter, als man sonst, wie schon erwähnt wurde, in der That den Eindruck gewinnt, daß Sp. Talent zur Darstellung besitzt.

Auf die sachliche Seite der Arbeit Sp.'s so ausführlich einzugehen, wie es unser Wunsch wäre, verbietet uns der Raum. Zahlreich sind die

schiefen Urteile und die Stellen, die den Widerspruch oder das Verlangen nach größerer Klarheit und eindringlicherer Forschung erwecken. Wir wollen nur Einiges hervorheben und im allgemeinen bemerken, daß es dem Buche zum größeren Nutzen gereicht hätte, wenn der Verf., anstatt sich in weitläufigen, oft wenig gegründeten Raisonnements zu ergehen, uns wirkliche Untersuchungen und positive Resultate geliefert hätte.

Die Einleitung, die sich mit der öffentlichen Entwickelung Pommerns im Mittelalter beschäftigt, hätte füglich fortbleiben können. Die Klempinschen Darlegungen, auf die sie sich vornehmlich stützt, sind veraltet, und eigene Forschung bringt der Verf. kaum, dagegen viele Unrichtigkeiten. Von einer „allumfassenden Freiheit der Slaven" (S. 2) darf man nicht reden. Mit Erstaunen liest man, daß Pommern um 1000 „aus einer großen Anzahl Gutsherrschaften bestand", daß die Herzöge „bei allen Fragen der Verfassung und Verwaltung zur Rücksichtnahme auf die Zustimmung des gesamten Adels" verpflichtet waren (S. 4), daß das Slaventum in Pommern „ausgerottet" wurde, und daß „die Herzöge aus Landesfürsten Lehnfürsten wurden" (S. 5). Ist denn das ein Gegensatz? Oder hörten die Herzöge von Pommern etwa auf, Landesfürsten zu sein, als sie Lehnsfürsten des Reiches, Dänemarks oder der Mark Brandenburg wurden? In dem Abschnitte über Bogislav X. werden bei der — übrigens sehr verworrenen — Schilderung der Steuerverfassung die Matrikeln der pommerschen Ritterschaft aus dem Anfange des 16. Jahrh. als nach Geschlechtern angelegte Steuerkataster bezeichnet. Ref. kann die Matrikeln augenblicklich nicht einsehen; er glaubt, daß sie nicht sowohl zu Steuerzwecken angelegt, als vielmehr Verzeichnisse der den Landesherren schuldigen Roßdienste waren, will sich indes gern eines Besseren belehren lassen. Auch die Darstellung der Amtsverfassung erweckt große Bedenken. Sollte die „Regalisierung des Münzwesens" in Pommern in der That erst unter Bogislaus X. stattgefunden haben? Um das Verhältnis von Landvogt und Amtmann klarzustellen, hätten die örtliche und sachliche Zuständigkeit beider Aemter, sowie ihr staatsrechtlicher Charakter genau untersucht werden müssen. Die Antithese „landständischer Landvogt" und „herzoglicher Amtmann" ist schwerlich richtig, sondern mindestens eine Uebertreibung. Dasselbe gilt von Sp.'s Bemerkungen, die Landvogteiverfassung habe „vornehmlich den Schutz und die Förderung der Unterthanen im Auge gehabt", und die Bedeutung der Reform der Amtsverfassung durch Bogislaus habe darin bestanden (S. 21), daß „die Landesverwaltung [sic!] den Ständen entrissen wurde". Von dem Wesen des Kollegialsystemes scheint Sp. sehr dunkele Vorstellungen zu haben; sonst würde er nicht behaupten (S. 23), daß „die Räte von Haus aus" ein Kollegium bildeten. Man darf den alten landesherrlichen Rat im Zeitalter des Feudalstaates keineswegs ein „Kollegium" nennen, wie Sp. S. 81 thut: „Ursprünglich gab es am pommerschen Hofe in der Theorie nur ein großes Ratskollegium."

In der Erzählung der kirchlichen Reformation, die sich teils auf die bekannte Schrift von Medem, teils auf eigene Forschung stützt, ist ein lobenswertes Streben nach Unparteilichkeit nicht zu verkennen. Giebt Sp. doch zu, daß „die unbegreifliche Verkommenheit des Klerus lauter als die Stimme der Prädikanten zum Abfalle rief." Immerhin will es uns

scheinen, als ob der Verf. die wirtschaftlichen Motive für den Übertritt zum Protestantismus zu sehr in den Vordergrund rückt. Andere Recensenten haben bereits die Auffassung Sp.'s bei diesem Abschnitte in einigen Punkten korrigiert.

Auch in dem Kapitel über die Verwaltungsorganisation im 16. Jahrh. machen sich die unzulänglichen Vorstellungen des Verf. von der Bedeutung des Kollegialitätssystemes bemerkbar. So fällt er das Urteil, man habe von diesem schon „aus Rücksicht auf die Qualität der Beamten" nicht abweichen dürfen. In Wirklichkeit ist die strenge Durchführung des Kollegialitätssystemes — neben dem der Arbeitsteilung — einer der größten Fortschritte im Behördenwesen zum Anfange der Neuzeit gewesen, und man gewinnt den Eindruck, daß es gerade die mangelhafte Anwendung dieser beiden Prinzipien ist, die der pommerschen Verwaltung im 16. Jahrh. den Stempel der Unvollkommenheit aufdrückt. Freilich nicht nur in Pommern, sondern fast im ganzen Nordosten verharrten Technik und Geist der Verwaltung damals im Gegensatze zu den Territorien des Südens auf einer relativ niedrigen Stufe der Entwickelung, und gerade hier hätte Sp. Gelegenheit gehabt, interessante vergleichende Betrachtungen anzustellen, für die Vorarbeiten in genügender Menge bereits vorhanden sind, und die von Wert für die allgemeine deutsche Verwaltungsgeschichte hätten werden können. Überhaupt hätte dieser Abschnitt noch sehr der Vertiefung bedurft und befriedigt nicht, so interessant auch die einzelnen Züge aus der Geschichte des Beamtentumes sind, die uns Sp. hier vorführt. Der Mangel an Systematik macht sich hier besonders schmerzlich fühlbar. Die Teilung der Behörden, die verfassungsmäßigen Grundlagen der Verwaltungsentwickelung mußten schärfer und klarer erkennbar aus dem Material herausgearbeitet werden. Wenn der Verf. meint, daß „die Centralverwaltung von jeher ihren Hauptzweck in der Rechtsprechung gehabt habe", so scheint das dem Ref. einseitig. Daß die Räte des Hofgerichtes zugleich die übrigen Geschäfte der Verwaltung besorgten, ist höchstens ein Beweis für den damals noch herrschenden Mangel an Arbeitsteilung.

Die Erörterungen über die ständische Verfassung geben Anlaß zu manchen Ausstellungen grundlegender Natur. Sp. erzählt (S. 92), daß 1539 der Herzog die Stände um eine Steuer bat, da die fürstliche Macht nicht bestehen könne, „wenn die Landschaft der Kammer Beschwerung nicht zu tragen schuldig wäre", und wundert sich, daß die Stände nicht „gegen eine derartige, die Grundlage ihrer Rechte verneinende Forderung" Einspruch erhoben. Dieses Urteil ist falsch. Die Erklärung des Herzogs bedeutet keine Negierung des ständischen Bewilligungsrechtes. Es bestand in der That die Auffassung, daß die Stände dem Landesherrn eine Steuer „von Rechtswegen nicht weigern" könnten, wenn nämlich eine necessitas oder utilitas publica vorliege; aber ob das der Fall sei, darüber hatten eben die Stände zu entscheiden (s. über ähnliche Vorgänge in Schlesien Rachfahl, Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens S. 289 Anm. 4). Die Stände wußten schon, warum sie in diesem Ausspruche des Herzogs keine Verletzung ihres wichtigsten Rechtes zu erblicken brauchten. Es ist sehr zu bedauern, daß der Verf. darauf verzichtet hat, die Rechtssphäre der Stände, die ihnen zustehenden Befugnisse in Verfassung und Verwaltung im Zusammenhange

zu erörtern und gegen die des Landesherrn abzugrenzen. Material genug wäre dafür vorhanden gewesen, wie man aus den zufällig und verstreut gegebenen Notizen Spahns ersieht. Nach den Ausführungen auf S. 138 müßte man glauben, daß es in Pommern eine Anzahl von Schulzen gab, die erst im 16. Jahrh. „in die fürstliche, ritterschaftliche oder städtische Hintersassenschaft eingegliedert worden waren". Das müßte denn doch erst bewiesen werden und ist durchaus unwahrscheinlich. Insbesondere hat die Thatsache ihrer früheren Schoßfreiheit nichts damit zu thun. Schoßpflichtig waren vermutlich auch in Pommern nur die zum privaten Zins an den Grundherrn verpflichteten Hufen, und die Hufen des Schulzengutes waren keine mansi censisales, sondern mansi liberi (s. Rachfahl, a. O. S. 62); trotzdem hatte der Schulze dasselbe Besitzrecht, wie die gewöhnlichen Bauern, und war grundherrlicher Hintersasse. Unklar ist die Darlegung des staatsrechtlichen Verhältnisses der Accise. Spahn sagt (S. 141): Das Privileg des Kaisers von 1556 „berechtigte die Herzöge zur Einführung einer Accise". Diese Ausdrucksweise erweckt den Anschein, als ob auf Grund des Privilegs die Herzöge die Accise hätten einseitig auflegen dürfen, ohne die Stände zu befragen. Dem war aber offenbar nicht so. Warum sagt nicht Spahn, wie es wohl doch der Fall war: Ein Privileg des Kaisers ermächtigte die Herzöge, mit Genehmigung ihrer Stände die Accise einzuführen? Auch die folgenden Ausführungen gewähren keine Klarheit: „da sie [die Accise] fort und fort erhoben werden sollte, obwohl sie zunächst nur für einige Jahre erbeten werden konnte, machte sie den herzoglichen Haushalt in hohem Grade von den Ständen unabhängig". Wie soll man sich diese verworrenen Bemerkungen zusammenreimen? Daß durch die Teilnahme der Städte der Landtag „demokratisch beeinflußt" war (S. 144), könnte man doch nur dann behaupten, wenn nicht ein eng begrenztes oligarchisches Regiment in den Städten bestanden hätte, das hinwiederum deren Haltung auf den Landtagen bestimmte.

Wir geben nochmals unserem Bedauern darüber Ausdruck, daß der Verf. nicht durch eine festere rechtsgeschichtliche Fundierung seine für ein Erstlingswerk ungewöhnlich umfassenden Studien vertieft und zu einer wahren pommerschen Verfassungsgeschichte ausgestaltet hat. Er hätte dann der Wissenschaft mehr zu bieten vermocht, als einen Abriß, von dem es sich allerdings nicht leugnen läßt, daß auf ihn großer Fleiß verwandt worden ist, und daß er viel des Interessanten und Lehrreichen giebt. So dankbar wir ihm auch dafür sind, so können wir doch nicht behaupten, daß er seinen Gegenstand erschöpfend und abschließend behandelt oder die sicheren und festen Grundlinien für die nachfolgende Forschung gezogen hat.

Daher kann der Ref. der Ansicht nicht beipflichten, die Sp. bei der Besprechung des Buches von Baer, Politik Pommerns während des dreißigjährigen Krieges (Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft 17, 831), selbst geäußert hat: „Die pommersche Geschichte scheint sich in jüngster Zeit einer besonderen Aufmerksamkeit zu erfreuen: Sommerfelds Arbeit über die Germanisierung Pommerns, mein Buch über den Zeitraum von 1478 bis 1625, Baers Arbeit von 1626 bis 1649, da bleibt nicht allzuviel mehr übrig". Wir sind nicht der Meinung, daß es für die pommersche Geschichtsforschung bereits an der Zeit ist, sich auf ihren Lorbeeren aus-

zuruhen. Gerade auf dem Arbeitsgebiete sowohl Sommerfeld's als auch Spahn's giebt es noch genug Probleme, die nicht nur oberflächlich gestreift, sondern gründlich untersucht werden wollen und ihrer endgültigen Lösung noch harren. Felix Rachfahl.

Erich Liesegang: Niederrheinisches Städtewesen vornehmlich im Mittelalter. Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte der clevischen Städte. [Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte herausgegeben von Gierke. Heft 52.] Breslau 1897, Marcus (758 S.; 20 Mk.).

Mit emsigem Eifer hat der Verfasser nicht nur die weit verzweigte specialgeschichtliche Litteratur für sein Gebiet, sondern vor allem auch die Bestände der einschlägigen Archive einer mühevollen Durchforschung unterzogen. Die Städte, deren Verfassungsentwicklung er bis an die Schwelle der Neuzeit begleitet, haben in der allgemeinen Geschichte keine bedeutsame Rolle gespielt, selbst für mittelalterliche Begriffe sich über den Charakter von Klein- und Mittelstädten kaum erhoben. L. wendet sein Interesse allen gleichmäßig zu, seine Anhänglichkeit an die eigene Heimat erweckt ihm Freude auch an Details, die häufig dem Bereich allein der Lokalgeschichte angehören. In welchem Maße er hier, auf dem Gebiet der niederrheinischen Territorialgeschichte, die Forschung gefördert hat, wage ich nicht zu bestimmen. Mein Eindruck aber ist der, daß seine Arbeit nach vielen Richtungen hin eine wesentliche Förderung bringt. Für die Allgemeinheit wird es sich darum handeln, ob L. in der Entwicklung des clevischen Städtewesens an dem besonderen Beispiel auch typische Züge hat darstellen können. Rechts- und Verwaltungs- insbesondere Finanzgeschichte, die Entwicklung des Handels und der Gewerbe, insbesondere des Wollgewerbes, das Verhältnis der clevischen Herzoge zu ihren Städten im einzelnen, wie seit ihrer landständisch-korporativen Einigung werden gleichmäßig behandelt. Er geht mit größter Gründlichkeit vor. Nicht die Resultate der Forschung allein, sondern den langen Weg der Forschung, den er selbst zurückgelegt hat, läßt er den Leser erkennen. Ich kann nicht daran denken, aus dem mannigfachen Inhalte eine erschöpfende Uebersicht zu geben; nur einige Punkte von größerer Bedeutung greife ich heraus.

Von Wesel abgesehen sind die clevischen Städte künstliche Schöpfungen der Landesherrn seit der Mitte des 13. Jahrhunderts. Die großen principiellen Fragen nach dem Ursprung der deutschen Stadtverfassung können also naturgemäß nicht im Vordergrunde der Forschung L.s stehen. Gleichwohl läßt er erkennen, daß er, und ich denke mit Recht, keiner der aufgestellten „Theorien" sich bedingungslos anschließt. Vielleicht freilich unterschätzt er doch ein wenig die Bedeutung der merkantilen Gesichtspunkte bei der Gründung auch der clevischen Städte. Er meint, daß sie wesentlich vom militärischen Standpunkt, als Festungen, begründet worden sind. Indem er aber selbst gewissenhaft erzählt, wie besorgt die Stifter gewesen seien, um den neuen Bürgern Freiheit des Verkehrs, Zollbefreiungen auch in weiterer Entfernung ꝛc. zu verschaffen, erweckt er das Bild, daß merkantile, doch wohl wesentlich finanzielle Absichten die führende Rolle gespielt haben. Wozu bedurfte eine kriegerische Burgbesatzung solcher Freiheiten? Hätte es

denn nicht gerade im Interesse des Landesherrn gelegen, die Bewohner der Festung möglichst ständig an ihren Sitz zu fesseln?

Viel und wichtiges Material vermag L. für die Entstehung resp. Entwicklung der Aemter des Bürgermeisters und der Bauermeister innerhalb der Städte beizubringen. Seine Warnung, nicht vorschnell aus singulären Verhältnissen staatsrechtliche Systeme abzuleiten, ist gerade hier sehr berechtigt. Freilich entbehrt hier seine wie die allgemeine Forschung überhaupt der sicheren Grundlage, so lange es noch an einer abschließenden Untersuchung über die augenblicklich dringendste Frage auf dem Gebiet der Stadtgeschichte mangelt, ob es von Anbeginn an noch unterhalb der Centenargerichte Gemeindegerichte gegeben hat, und ob diese einen vom Gebiet des öffentlichen Rechts klar getrennten unabhängigen Wirkungskreis besessen haben. Es mehren sich seit kurzem die Stimmen, die an der alten herrschenden Ansicht Sohms zweifeln, und glauben, daß sein juristisches Bedürfnis, in die mannigfachen Verhältnisse des altgermanischen Staates eine so klare Systematik zu bringen, nur eine Theorie und nicht die Wahrheit habe ans Licht bringen können. L. selbst neigt, nach seiner Aeußerung in einer Anmerkung, eher dazu, sich gegen als für Sohm zu erklären. Zu fester Klarheit freilich ist er nicht gelangt, denn sonst hätte er schwerlich, im Gegensatz zu älteren Ausführungen von mir, den Satz aufstellen können, daß die Aufsicht über den Verkehr mit Lebensmitteln principiell der öffentlichen Gewalt nicht zugestanden habe.

Sehr deutlich läßt sich aus Liesegangs Darstellung eine wichtige typische Entwicklung der städtischen Politik verfolgen. Ursprünglich ist das Grundprincip der Stadt die Freiheit: es gilt, durch möglichste Beseitigung aller Hemmnisse zahlreiche Kolonisten in die Mauern zu locken. Nach einiger Zeit schlägt diese, man könnte fast sagen freihändlerische Politik um: die Stadt genügt sich selbst, der Nahrungsspielraum beginnt in seiner engen Begrenzung fühlbar zu werden, man beginnt, sich gegen die Einwanderung zu wehren. Es ist genau die gleiche Entwicklung, die zu der Erstarrung im Zunftwesen geführt, die eine anfänglich weitherzige Fremdenpolitik allmählich fast zu Prohibitivmaßnahmen gedrängt hat.

Lehrreich ist ferner die Beobachtung Liesegangs, daß allen Statuten jährlichen Wechsels der Ratmannen zum Trotz der Kreis der im Rat sitzenden Geschlechter ein eng begrenzter geblieben ist. Ich kann aus dem Material einer größeren Stadt, wie Braunschweig, Liesegangs Feststellung bestätigen: Die Zahl der nach Reichtum und geistiger Fähigkeit zur Führung der Verwaltung geeigneten Familien ist naturgemäß eine eng begrenzte gewesen. Hieraus zum guten Teil erklärt sich auch die stete Erfolglosigkeit aller demokratischen Reformen: die Lebenszeit ihrer Begründer haben sie selten überdauert.

Für das Wesen der mittelalterlichen Stadt giebt es vielleicht nichts charakteristischeres als die Aufgaben, die ihrer Finanzverwaltung gestellt waren. Liesegangs Kapitel über die Finanzgeschichte der Stadt Calcar bildet einen neuen Beleg für die Thatsache, daß sich der Aufgabenkreis der Stadtverwaltung in eigenartiger Weise verändert hat. Auswärtige Politik, militärische Zwecke nehmen im Mittelalter einen großen Raum ein, die Städte sind eben kleine Staaten im Staate gewesen.

Gut gelungen sind dem Verfasser vor allem die letzten Kapitel seines Buches. Die Beiträge zur Handels- und Zunftgeschichte, insbesondere die Ausführungen über die Entwicklung des niederrheinischen Wollgewerbes und die sociale Differenzierung in dieser wichtigsten Industrie des Mittelalters, erheben sich weit über die Sphäre lokalgeschichtlichen Interesses.

Georg Küntzel.

Priebatsch: Politische Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles. 2. Bd. 1475—1480. (Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven, 67. Leipzig 1897, Hirzel (X u. 744 S. 8°; 25 Mk.).

Ungemein schnell ist der zweite Band der politischen Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achill dem ersten gefolgt und das vom Dezember 1896 datierte Vorwort kündet bereits das Erscheinen des dritten und letzten Bandes für 1897 an. An Fleiß läßt der Herausgeber es mithin wahrlich nicht mangeln.

Die Akten des neuen Bandes umfassen die Jahre 1475—1480. Sie behandeln vorzugsweise den Reichskrieg gegen Burgund, den Glogauer Erbschaftsstreit 1476 ff. und den Kampf mit Pommern 1478/9. Für den Reichskrieg bringen sie eine Fülle von Einzelheiten, welche namentlich die überaus mangelhafte Beschaffenheit des Reichsheeres und die wachsende Unlust selbst der kaiserfreundlichsten Fürsten veranschaulichen. Neben dem die Hauptlast des Krieges willig auf sich nehmenden Köln wollten im Grunde nur die Städte ernstlich den Kampf. Weit weniger als zu erwarten, erfahren wir von den Verhandlungen, die zum Friedensschluß führten und die Verdächtigung veranlaßten, Albrecht habe sich von Herzog Karl erkaufen lassen (s. Nr. 159). Hier wird die zu erwartende Publikation von Diemar wohl ein volleres Licht bringen. In Wahrheit hat Albrecht im Neußer Krieg keinerlei nennenswerte Vorteile geerntet, nur sein Ruhm als Feldherr war um ein neues Lorbeerblatt bereichert worden. — Mißlicher verlief der Glogauer Erbfolgestreit. Die rasche Wiedervermählung von Barbara, der Witwe und Erbin des Herzog Heinrich von Glogau, mit König Wladislaus von Böhmen zog Albrecht die offene Feindseligkeit des Königs Mathias von Ungarn zu, und diese nahm eine um so gefährlichere Gestalt an, als der neue Schwiegersohn sich nicht nur weigerte, die ihm durch Stellvertreter angetraute Gattin heimzuführen — die Ehe ist niemals vollzogen worden — sondern auch mit Ungarn sich verständigte, ohne des Schwiegervaters zu gedenken. König Mathias anerkannte ohne weiteres den wilden Herzog Hans von Sagan als Rechtsnachfolger von Herzog Heinrich und unterstützte ihn nachdrücklich in seinem Kampfe gegen die Mark. Markgraf Johann, der das Herzogtum Glogau für die Schwester besetzt hatte, geriet darüber in ein arges Gedränge, denn auch die Pommern benutzten die günstige Gelegenheit, knüpften mit Ungarn an und brachen mitten im Frieden in die Mark ein. Mutlos rief der Sohn den Vater herbei und der alte Herr brachte die Rettung. Der Feldzug des J. 1478, sein letzter, gehört zu den erfolgreichsten die er geführt, und es ist zu bedauern, daß der Herausg. den nach seinen eigenen Worten „besten Bericht“ (S. 412) nur im Auszuge mitgeteilt hat. Mit raschen wuchtigen Schlägen traf er zunächst die Pommern, nahm ihnen 14 Städte und Schlösser ab und zwang

sie zum Nachsuchen eines Stillstandes (28. Sept.), der nach Jahresfrist durch einen endgültigen Frieden abgelöst wurde. Und nicht minder empfindlich züchtigte er hierauf den Herzog Hans von Sagan; bereits am 9. Okt. wurde er bei Krossen ereilt und vollständig geschlagen. Es war ein glänzender Sieg, aber Albrecht nutzte ihn kluger Weise nur dazu aus, um mit König Mathias zu einer Verständigung zu gelangen. Allein fühlte er sich dem Ungarn nicht gewachsen und diese Erkenntnis ließ ihn auch während der Unterhandlungen manches hinnehmen, was seinen Stolz empfindlich verletzte. Schließlich mußter den Erbstreit dem Urteil von Mathias anheimstellen und erhielt dafür einen Stillstand bis Mitte 1480 bewilligt.

Soweit reichen die Akten des vorliegenden Bandes hinsichtlich der politischen Ereignisse. Daneben liefern sie jedoch gar manchen wertvollen Beitrag für viele Seiten der innern Geschichte. Hingewiesen sei auf das bewußte Streben nach Abschließung des Territoriums in kirchlicher Beziehung, Nr. 230 vgl. 279 und 327 „wer gelt hat, der kauft zu Rom was er will"; auf die endlosen Klagen über das Räuberunwesen des Adels in der Mark, auf die Stellung der Städte zu den Steuerfragen, besonders hübsch Nr. 149 u. 153, auf den wertvollen Beitrag zu einer Berechnung der markgräflichen Gefälle, Nr. 234 u. a. m. Den Diplomatikern sei die köstliche Auseinandersetzung über das „Ihrzen" und „Duzen" in Schreiben an Personen nichtfürstlichen Standes empfohlen, Nr. 448; den Kulturhistorikern im engern Sinne die Beschreibung der Hochzeit Markgraf Johanns, Nr. 238. Aber auch die Wandlungen in den Anschauungen jener Zeit treten uns vielfach in kleinen Zügen entgegen und zwei Beispiele mögen hervorgehoben sein. Unfraglich zählten Albrecht („der Fuchs") und seine Räte zu den besten Diplomaten in Deutschland, dennoch kann einer der bewährtesten unter ihnen, Hertnid von Stein, angesichts der Kunst der italienischen Fürsten, Gegner und Freunde zu gleicher Zeit zu sein, nicht umhin, seinem Herrn bewundernd zu gestehen „das alles wissen sy durch ire hohe vernuft aus[zu]furen on verdacht; in sulchem dy teutschen fursten nicht wol sich mochten unverdechtig zu halten" (S. 486). — Nr. 355 und dazu Anm. 2 gedenken der häufigen Verleihung von Reliquien der heiligen Elisabeth (Kopf = Becher, Löffel und Gürtel) durch den glücklichen Besitzer, Herzog Wilhelm von Sachsen, an fürstliche Frauen vor der Entbindung[1]). Ein recht bezeichnender Zug, denn in diesen Fällen war es die fürstliche Herkunft der Heiligen, nicht die Pflege der Armen und Kranken, welche sie zur Nothelferin der Gebärenden machte. Der gleiche Zug offenbart sich auch in der Namengebung bei Prinzen jener Tage (Georg, Moritz, Erich u. s. w.).

In Bezug auf die Technik der Edition kann ich im allgemeinen auf die Besprechung des ersten Bandes (Forsch. 8, 648 ff.) verweisen. Die zunehmende Fülle des Materials hat den Herausgeber zu noch strafferer Zusammenfassung des Stoffes gezwungen und wohl jeder Benutzer wird, wie kaum anders möglich, mit ihm über die Behandlung des einen oder andern

1) Burkhardt, Ueber Kopf und Becher der h. Elisabeth in Ztschr. f. thür. Gesch. 4, 228 verzeichnet 13 Entlehnungen an fürstliche Wöchnerinnen, kennt aber nicht die Bedeutung von Kopf = Trinkgefäß.

Briefes hadern. Das würde ihm unter keinen Umständen erspart geblieben sein. Dennoch mag ich nicht verhehlen, daß er den Raummangel zum Teil selbst verschuldet hat durch die m. Er. übermäßige Erweiterung des Begriffs der politischen Korrespondenz von Albrecht. Er scheint sich selbst dessen bewußt zu sein und äußert im Vorwort S. IX: „Wenn bisweilen einige Briefe eingereiht sind, die nicht von Albrecht herrühren oder nicht an ihn gerichtet sind, so handelt es sich um Mitteilungen, die jedenfalls auch an ihn gelangt sind, oder um Nachrichten, die für das Verständnis des folgenden nicht zu entbehren sind." Diese „einige Briefe" bilden zusammengenommen eine recht stattliche Anzahl, speciell die Mehrzahl der aus den Archiven von Dresden und Weimar stammenden Akten gehört dahin, und bei gar manchen ist jedenfalls nur die Thatsache, daß sie dem Herausgeber zufällig zur Hand waren, bestimmend für die Einreihung gewesen. Und wie bei der Aufnahme, so ist auch bei der Behandlung der Akten in eigener Nummer oder in Anm. ein festes Princip nicht zu konstatiren. Nr. 64, 420, 663 z. B. hätten hier unter keinen Umständen eine eigne Nummer verdient, ebensowenig Nr. 96, bei welcher der Herausgeber aus meinen Hansereceſſen 7, 458 ff. hätte ersehen können, daß die städtischen Archive noch recht viele Akten darüber enthalten und Graf Gerd von Oldenburg eng mit Karl von Burgund verbündet war. Bei Nr. 246 fragt man unwillkürlich nach dem Inhalt der „Nachrichten" über die Türken, zumal Nr. 662 (obendrein bereits früher gedruckt) solche ausführlich wiedergiebt, dagegen die Mitteilungen eines ungedruckten Schreibens über Albrecht in die Anm. verweist. U. ä. m. Wesentlicher ist es, daß der Herausgeber diesmal die früheren Drucke je nach Belieben anführt, so zu Nr. 662, oder nicht, so bei den im Vorwort ausdrücklich erwähnten Nrn. 684, 692. Da war das Verfahren des ersten Bandes, die Vorgänger vornehm zu ignorieren, jedenfalls konsequenter; der Benutzer wußte, woran er war. — Kleinere Versehen sind: S. 93 Anm. 1 welle = Reisigbündel lebt noch heute, das Fragezeichen ist zu streichen. Nr. 355 hätte Kopf = Trinkbecher erklärt werden müssen; der Kopf der heiligen Elisabeth ist, soweit bekannt, niemals von Marburg entfernt worden; Nr. 647 Z. 4 l. nit westen st. entwesten; S. 604 Anm. 2 kugel = kogel, Kopfbedeckung, vgl. Kogelherren. Bei Nr. 668 hätte auf die einschlägigen Akten im Registrum Christierni ed. Wegener und im Diplomatarium Christierni ed. Hille verwiesen werden müssen; daß es sich um die Niederwerfung des holsteinischen Adels handelt, scheint dem Herausgeber unbekannt zu sein. Barwe ist nicht Barde in Jütland, sondern Farwe in Wagrien. S. 670 Nachtrag zu 1 Nr. 860: weitere Berichte des Dr. Milwitz über die Thätigkeit Albrechts zu Gunsten König Christians hat Dahlmann, Neocorus 2, 549 ff. abgedruckt; ein darauf bezügliches Schreiben von Albrecht an Lübeck vom 9. Juli 1474 s. meine Hansereceſſe 7, 402 Anm. 2, s. auch S. 388 und Nr. 250 § 16. — Das Register ist gut. Hätte die „schöne Käthe" nicht eine Aufführung unter K verdient, anstatt ohne weiteres dem Bischof von Lebus unterstellt zu werden? Die frisch geschriebene Einleitung behandelt auch die Akten des nächsten Bandes und bringt speciell über das Verhalten Albrechts zur Königswahl von Max manches neue. Ein abschließendes Urteil wird erst möglich sein, wenn die betreffenden Akten vorliegen.

von der Ropp.

Des Thomas Kantzow Chronik von Pommern in hochdeutscher Mundart. Herausgegeben von Georg Gaebel, Professor am Stadtgymnasium in Stettin. Bd. I. Letzte Bearbeitung. Stettin 1897, P. Niekammer. Bd. II. Erste Bearbeitung. Stettin 1898.

Von einer mittelalterlichen Geschichtsschreibung Pommerns kann man kaum sprechen, so gering sind die Spuren, die auf eine solche hinweisen, so dürftig die Reste, die sich erhalten haben. Erst im Anfange des 16. Jahrhunderts, als überhaupt die deutsche Geschichtsforschung einen neuen Aufschwung nahm, erstanden auch für Pommern wirkliche Chronisten und Forscher, und die ersten sind keine geringeren als Johann Bugenhagen und Thomas Kantzow, deren Namen weithin bekannt sind. Wie über der ganzen neuen pommerschen Geschichtsforschung, über der Herausgabe der Urkunden, so hat auch über der Edition der von jenen beiden Männern hinterlassenen Werke kein glücklicher Stern gewaltet. Bugenhagens Pomerania liegt immer noch in keiner anderen Ausgabe vor als der ganz ungenügenden, die J. H. Balthasar 1728 besorgt hat, und die Herausgabe der Kantzowschen Schriften hat eine förmliche Geschichte. Die Schwierigkeit liegt darin, daß wir die Chronik in drei verschiedenen Bearbeitungen des Verfassers besitzen. Er begann mit einer kurzen Darstellung seiner Zeit und schloß daran eine Bearbeitung der Geschichte Pommerns in niederdeutscher Sprache. Diese älteste Arbeit liegt in der sorgfältigen Ausgabe von W. Böhmer (Stettin 1835) vor. Später arbeitete Kantzow eine neue Chronik in hochdeutscher Sprache aus, die von L. B. v. Medem (Anklam 1841) sehr ungenau und unkritisch herausgegeben ist. Schließlich arbeitete er diese hochdeutsche Chronik noch einmal um, ergänzte und erweiterte sie, ohne doch diese neue Arbeit zum Abschluß bringen zu können. Diese zweite hochdeutsche Chronik, die sich zur ersten etwa wie eine neue verbesserte und vermehrte Auflage verhält, war bisher überhaupt noch nicht veröffentlicht, obgleich ebenso wie für die anderen Arbeiten die Originalhandschrift erhalten ist. Der hauptsächliche Grund, daß dies nicht geschah, liegt in dem Umstande, daß Kosegarten 1816 und 1817 eine Chronik Pommerns unter Kantzows Namen herausgab, die als solche kein Werk desselben ist. Er hat die damals noch nicht bekannte Urhandschrift nicht benutzt, sondern eine spätere Abschrift und diese durch zahlreiche Zusätze aus späteren Bearbeitungen der Kantzowschen Chronik erweitert und verändert. So führte dies weit verbreitete und viel benutzte Werk Kosegartens nicht mit vollem Rechte den Namen des Chronisten, und die letzte Bearbeitung der Chronik war nur in einzelnen Stücken bekannt geworden (z. B. Balt. Studien XXXIX). Die Rubenowstiftung der Universität Greifswald hat sich demnach ein anerkennenswertes Verdienst erworben, als sie 1891 die Preisaufgabe stellte, die Geschichtswerke Kantzows zu untersuchen und eine kritische Ausgabe der beiden hochdeutschen Bearbeitungen herzustellen. Diese mühevolle Arbeit hat G. Gaebel geleistet und den Preis erhalten. Jetzt liegen nun in zwei Bänden die beiden hochdeutschen Bearbeitungen vor, und zwar ist aus mehr praktischen Gründen die zweite zuerst erschienen, während der soeben erst herausgekommene zweite Band eine Darstellung des Lebens und der Schriften Kantzows und die erste hochdeutsche Chronik enthält.

Ueber das Leben des Chronisten wissen wir sehr wenig, kaum mehr, als daß er in Stralsund geboren, 1526 in Rostock immatrikuliert, dann als Sekretarius an den herzoglichen Höfen in Stettin und Wolgast thätig gewesen ist, 1538 die Universität Wittenberg besucht hat und am 25. September 1542 in Stettin gestorben ist. Alle auf ihn bezüglichen Nachrichten hat schon W. Böhmer zusammengestellt, es ist auch Gaebel nicht gelungen, mehr über ihn in Erfahrung zu bringen. Er begnügt sich damit, die Notizen zu wiederholen, auf eine Beurteilung der Arbeiten Kantzows, eine Charakterisierung derselben oder eine Quellenuntersuchung hat er sich leider nicht eingelassen. Es lag das allerdings außerhalb der gestellten Aufgabe, wir halten es aber für einen Mangel der vorliegenden Ausgabe. Sehr verdienstlich und dankenswert ist die sorgfältige Untersuchung, die Gaebel über die Schriften Kantzows anstellt. Neben den Originalhandschriften der drei Bearbeitungen, die in der Bibliothek der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde zu Stettin und der Fürstl. Bibliothek zu Putbus enthalten sind, liegen noch in einem Bande zahlreiche Vorarbeiten, Auszüge, Sammlungen u. a. m. des Chronisten vor. Sie geben uns ein deutliches Bild von seiner sorgfältigen Arbeitsweise und sind für die Beurteilung seiner Schriften sehr wichtig. Deshalb ist die genaue Angabe des Inhalts dieses Bandes der sogenannten Fragmente, die uns Gaebel giebt, sehr wertvoll, zumal da aus den Excerpten auch mancherlei für die pommersche Geschichte nicht unwichtige Notizen zu entnehmen sind.

Ueber die Grundsätze, welche Gaebel der Ausgabe beider Bearbeitungen zu Grunde gelegt hat, spricht er sich in beiden Bänden gleichmäßig aus. Man wird im allgemeinen damit einverstanden sein können. In der Wiedergabe der orthographischen Eigentümlichkeiten ist der Herausgeber sehr streng verfahren, vielen Lesern vielleicht zu gewissenhaft. Eine größere Vereinfachung, etwa unter Benutzung der von J. Weizsäcker aufgestellten Grundsätze, würde die Lektüre gewiß erleichtern; doch es liegt uns ganz fern, dem Herausgeber sein Verfahren zu einem Vorwurfe zu machen. Die Interpunktion ist nach modernem Gebrauch umgeändert. Die Herstellung des Textes bot nur wenig Schwierigkeiten, da ja die Originalhandschriften vorliegen und nur wenige Lücken enthalten. So scheint die Wiedergabe derselben mit außerordentlicher Sorgfalt erfolgt zu sein, und Zweifel, ob richtig gelesen ist, werden kaum aufstoßen. Schwierigkeit bereitete die Behandlung der zahlreichen Anmerkungen und Zusätze, welche Kantzow namentlich seiner letzten Bearbeitung zugefügt hat, um sie später in eine neue Umarbeitung einzufügen. Gerade sie enthalten oft historisch sehr wichtiges Material. Einzelne von den Zusätzen konnten ohne weiteres an den von Kantzow selbst bezeichneten Stellen in den Text gesetzt, andere mußten als Anmerkungen gegeben werden. Hierdurch ist die Uebersichtlichkeit naturgemäß erschwert, vielleicht hätte dieselbe durch Anwendung von verschiedenen Druckarten erleichtert werden können. Der Druck leidet überhaupt an einer etwas ermüdenden Gleichmäßigkeit, die durch Hervorhebung von Stichworten, häufigere Absätze, Hinzufügung von Jahreszahlen zu vermeiden gewesen wäre. Auch sind Citate zweckmäßig durch den Druck zu kennzeichnen. Daß kein Index beigegeben ist, bedauern wir, können es uns aber erklären. Im

ganzen verdient die Ausgabe alles Lob und ist auch in der Ausstattung des alten pommerschen Chronisten durchaus würdig.

Die Bedeutung der Kantzowschen Chronik als Geschichtsquelle ist sehr oft überschätzt, die Darstellungen der pommerschen Geschichte stehen heute noch viel zu sehr unter seinem Einflusse. Aus zahlreichen Urkunden geht hervor, daß er nicht nur im einzelnen falsche Nachrichten giebt, sondern ihm auch ein Verständnis für die ältere Zeit fehlt. Um so interessanter ist es, zu erkennen, daß er in den jetzt zum erstenmal veröffentlichten Anmerkungen viel häufiger richtige Nachrichten bringt als im Texte selbst. Es geht deutlich daraus hervor, daß Kantzow mehr und mehr gelernt hat, seiner Darstellung wirkliche Quellen zu Grunde zu legen. Von ganz eigenartigem Werte ist bekanntlich die einfache und natürliche Erzählungsweise des Chronisten. Dann aber sind seine Schriften vor allem als Sprachdenkmäler von hohem Interesse, und jetzt ist es an der Hand der neuen Ausgabe endlich möglich, sie auch als solche zu würdigen. Eine dankbare Aufgabe muß es sein, im einzelnen zu verfolgen, wie der niederdeutsche Verfasser die hochdeutsche Sprache beherrscht, welcher Fortschritt etwa zwischen der ersten und zweiten Bearbeitung zu erkennen ist. Eine sorgfältige Beobachtung der Anwendung der hochdeutschen Schriftsprache durch Niederdeutsche wird gewiß überhaupt noch interessante Resultate ergeben können. Wir wollen hoffen, daß zu diesen und ähnlichen Untersuchungen auf geschichtlichem oder sprachlichem Gebiete die neue Kantzow-Ausgabe Anregung giebt.

M. Wehrmann.

Dr. Georg Paetel: Die Organisation des Hessischen Heeres unter Philipp dem Großmütigen. Berlin 1897, Gebr. Paetel (253 S. gr. 8°; geheftet 5 Mk.).

An die neuerdings erschienenen Arbeiten des Unterzeichneten über das Heerwesen des Großen Kurfürsten und Loewes über das Wallensteins reiht sich das vorliegende Buch Paetels, der als Typus für die deutschen Heere der Reformationszeit das des damals kräftigsten deutschen Territoriums gewählt hat. Auch hier tritt, was der Titel nicht ausdrückt, das Verhältnis der Truppen zum Lande, also ihre Ergänzung und Verpflegung, stark in den Vordergrund.

Die Basis für die auf Zeit geworbenen Heere, den Sold, hatte Philipp nach Unterwerfung der Stände durch deren reiche Bewilligungen bis zum Schmalkaldischen Kriege meist zur Hand, die Leitung der auf dem Barbezahlungssystem basierenden Verpflegung steckte aber noch sehr in den Kinderschuhen, da der Soldat sich im befreundeten oder neutralen Lande Pferdefutter, Brot, Gemüse, Speck und Dörrfleisch nehmen durfte, wobei doch der Sold, wie gezeigt wird, sehr wohl zur Bestreitung der Bedürfnisse ausreichte. Auch verstanden es schon damals die höchsten Führer, ihre Kunst möglichst teuer zu verkaufen. So begreift es sich, daß bereits Philipp zu dem Geständnisse gezwungen war, daß man die Ansprüche der Söldner nicht mehr befriedigen könne.

Interessant ist die Schilderung des um Sold dienenden Kleinadels, besonders die Art und Weise, wie der Landgraf seine Rittmeister und

Hauptleute durch Bestallungen als „Diener von Haus aus" an sich zu fesseln suchte. Aber wohl zu eingehend für seinen Zweck erörtert P. die Ergänzung und Verpflegung der Offiziere, wobei er 18 Seiten mit Namen füllt, da es doch ziemlich gleichgültig ist zu wissen, daß Jakob Ungewaschen aus Ach 1537—41 hessischer Hauptmann war. Aus dem Kapitel über die Organisation ist die Erklärung der bisher dunkeln Begriffe „Garten", „Doppelsöldner" und „Einspänniger" hervorzuheben, ebenso ist die eingehende Beschreibung des wichtigen Trains und Trosses, sowie der durch Philipp begründeten sehr bedeutenden hessischen Artillerie anzuerkennen.

Ein Wunsch sei hinzugefügt. Professor Lenz hat zwei der genannten Arbeiten hervorgerufen — möge noch eine dritte dieser Anregung entspringen: die Darstellung des Kriegswesens oder, was dasselbe ist, die Entstehung der modernen Heere zur Zeit der Renaissance, gewiß ein hochinteressanter Gegenstand für eine Monographie. Frhr. v. Schroetter.

M. Thomas: Markgraf Kasimir von Brandenburg im Bauernkriege. Gotha 1898, F. A. Perthes (V u. 79 S.; 1,50 Mk.).

Geschichte der Grafschaft Hohenzollern im 15. und 16. Jahrhundert (1401—1609). Von H. Manns, Oberlehrer an der kgl. Realschule in Hechingen. Hechingen 1897, A. Walther (5 Mk.).

Die vorliegende, 332 S. starke Schrift hat den Zweck, dasjenige Material, das seit Cramers Darstellung, also seit 1873, in den „Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern" angehäuft worden ist, und die handschriftlich von dem Lehrer Locher gesammelten hohenzollerischen Regesten zu verwerten und so eine neue Gesamtdarstellung der im Titel genannten Periode zu schaffen. Ein ausführliches Kapitel von 50 Seiten handelt von den Kulturverhältnissen, wobei namentlich auch die Zimmerische Chronik Ausbeute geliefert hat. Die Arbeit ist fleißig und gewissenhaft gemacht und bemüht sich, mit Erfolg eine unparteiische Haltung, namentlich hinsichtlich der religiösen Frage, zu bewahren: man könnte die Objektivität nicht weiter treiben als es von Manns geschieht. Freilich gewinnt man den Eindruck, daß wir eine wirkliche Geschichte der Grafschaft nicht erhalten: die Erzählung reiht sich an gelegentlichen Umständen und Notizen meist persönlicher Art auf und zieht mit großer Ausführlichkeit Dinge herein, die mit dem Thema nur äußerlich zusammenhängen. Wichtige Fragen, wie weit z. B. die Reformation und der Bauernkrieg auf die Grafschaft einwirkten, lassen sich mit dem gedruckten Material des Verfassers nicht beantworten und werden demgemäß nur obenhin gestreift. G. Egelhaaf.

Akten und Urkunden der Universität Frankfurt a./O., herausgegeben von Georg Kaufmann und Gustav Bauch unter Mitwirkung von Paul Reh. 1. Heft: Das Dekanatsbuch der philosophischen Fakultät 1506—1540, herausgegeben von G. Bauch. Breslau 1897, Marcus (3 Mk.).

Den im letzten Jahrzehnt zahlreich erschienenen Quellen-Publikationen zur älteren Universitäts-Geschichte hat sich eine neue zugesellt, die als Er-

gänzung zu der 1887—91 veröffentlichten Matrikel von Frankfurt a. O. (Publikationen aus den K. preußischen Staatsarchiven 32, 36, 49) besonderes Interesse wecken wird. Das damals als verschollen geltende älteste Dekanatsbuch der artistischen Fakultät ist in der Frankfurter Registratur der Universität Breslau wieder entdeckt worden und hat bis zum Jahre 1540 einen mit größter Sorgfalt gestalteten Abdruck gefunden. Fehlen auch leider die sonst üblichen Statuten, Eide und ähnliche vielfach interessante Aufschlüsse gewährende Beigaben, so ist doch die Mitteilung der zu Magistern und Baccalauren Promovierten, der Examinatoren und Examentermine von Wert, der noch erhöht wird durch die zusätzlich gemachten Bemerkungen über spätere Lebensstellungen der Genannten seitens der in der Mitte und am Ende des Jahrhunderts waltenden Dekane Wolfgang Jobst und Caleb Trygophorus. Eine Schwierigkeit in der Benutzung des hier gewonnenen Materials ergiebt sich aus der abweichenden Schreibweise vieler Eigennamen gegenüber den in der Matrikel gegebenen Formen. Daß sie in der Willkür der Schreiber, nicht in Lesefehlern von Editoren der Matrikel ihren Grund hat, kann bei der Behandlung, welche der Text der letzteren seiner Zeit gefunden hat, als erwiesen gelten, zumal auch hier noch die einzelnen Handschriften nicht übereinstimmen. Während nämlich der Ausgabe der Matrikel für die Jahre bis 1553 nur eine vorläufige Niederschrift zu Grunde gelegt werden konnte, ist neuerdings die von ihr ausdrücklich erwähnte Reinschrift [1]) wieder aufgefunden worden, die vielfach abweichende Formen aufweist. Die verschiedenen Lesarten haben in der vorliegenden Ausgabe sorgfältige und durch den Druck in Doppelkolonnen übersichtliche Wiedergabe erfahren. Die Einleitung giebt lehrreiche Aufschlüsse über die Zusammensetzung der leitenden akademischen Körperschaften und den Einfluß der Nationen darauf. G. Liebe.

M. Toeppen: Die preußischen Landtage während der Regentschaft des brandenburgischen Kurfürsten Johann Sigismund (1609—1619). Nach den Landtagsakten dargestellt. Königsberg 1897, F. Beyer 303 S.; 4 Mk.). [Separatabdruck aus: Altpreuß. Monatsschrift. S. Zeitschriftenschau.]

H. Pieper: Der märkische Chronist Zacharias Garcaeus (Gartz). I. Teil. Leben des Garcaeus. II. Teil. Nachträgliches zu Garcaeus' Leben. Seine litterarische Thätigkeit als Historiker. Handschriften seiner historischen Schriften. (Wiss. Beilage zum Jahresbericht der 2. Städtischen Realschule zu Berlin. Ostern 1896 und 1898.)

Die lebhafte Thätigkeit märkischer Geschichtsschreibung am Ausgange des 16. Jahrhunderts ist bisher nicht genügend gewürdigt worden: namentlich fehlt es uns noch an einer kritischen Bearbeitung der für die ältere märkische Geschichte unentbehrlichen Werke eines Gartz, Angelus, Leuthinger, Hafftiz ꝛc. In der Reihe dieser Autoren verdient Zach. Garcaeus eine be-

[1]) Vgl. Einleitung zur Frankfurter Matrikel S. VII.

vorzugte Stelle wegen der Sorgfalt und der urkundlichen Grundlagen ſeiner Arbeit, andrerſeits wird von ihm am beſten eine kritiſche Unterſuchung ausgehen, da ſein Werk den übrigen genannten zeitlich vorangeht und auf ſie nicht ohne nachweisbaren Einfluß geblieben iſt. Eine Schrift über Zach. Garcaeus und ſeine hiſtoriographiſche Thätigkeit wird deshalb willkommen geheißen werden müſſen. Der Verfaſſer iſt ein klaſſiſcher Philologe, der das ganze Rüſtzeug ſeiner Wiſſenſchaft zu ſeiner Aufgabe mitbringt. Das Leben des Garcaeus war neuerdings vom Referenten in ſeinen Beiträgen zur Geſchichte der Saldria in Brandenburg an der Havel, deren Rektor Garcaeus einige Zeit geweſen iſt, kurz behandelt worden. Mit äußerſter Gründlichkeit hat Pieper die darin gegebenen Nachrichten ergänzt und teilweiſe berichtigt, z. B. den Geburtstag des Autors von einem Aſtronomen nach der überlieferten Konſtellation der Geſtirne zu jener Zeit berechnen laſſen. Merkwürdigerweiſe iſt es ſpäter möglich geweſen, die Richtigkeit dieſer Berechnung aus einer bisher unbenutzten und faſt verſchollenen handſchriftlichen Chronik Pritzwalks, des Geburtsorts des Garcaeus, nachzuweiſen. Wichtiger ſind die Ausführungen Piepers über des Garcaeus litterariſche Thätigkeit als Hiſtoriker und ſeine Mitteilungen über die noch vorhandenen Handſchriften ſeines Hauptwerkes, der Successiones familiarum. Nach ihm hatte Garcaeus, der Stadtſchreiber der Altſtadt Brandenburg war, ſeine märkiſche Chronik, deren Originalhandſchrift er mit äußerſter Sorgfalt angelegt hatte, vorzugsweiſe für den Gebrauch des Rats der Heimatſtadt beſtimmt, gewiſſermaßen als einen Kommentar zu den eben damals von dem geſchichtskundigen Bürgermeiſter der Stadt angelegten Kopialbuch der ſtädtiſchen Urkunden. Schon vor Vollendung des größeren Werkes, das nicht ganz beendet worden iſt, ſchrieb der Verfaſſer einen Auszug und eine chronologiſch tabellariſche Überſicht für weitere Kreiſe, deſſen Originalhandſchrift ebenfalls erhalten iſt. Der Feſtſtellung der einzelnen Handſchriften, ihrer Beſchreibung und der Geſchichte ihrer Schickſale hat Pieper eine ſo gründliche Behandlung gewidmet, wie ſie bisher nur den Klaſſikern des Altertums zugewendet wurde. Es ſcheint des Guten darin faſt zu viel gegeben, da ja die Originalhandſchrift von dem Verfaſſer ſelbſt auf einen Hinweis des kundigen Magiſtratsbibliothekars Dr. Jähnke (Berlin) auf der Fürſtlichen Bibliothek zu Wernigerode ermittelt worden iſt. Jedenfalls iſt der Nachweis dieſes Autographum und der Bericht über ſeine Schickſale dankenswert. An ſeiner Echtheit iſt auch mir kein Zweifel nach perſönlicher Einſicht in dasſelbe. Was nun noch zu thun bleibt, iſt einerſeits eine nähere kritiſche Unterſuchung der Arbeitsweiſe, insbeſondere der Quellenbenutzung des Autors, weiterhin eine neue kritiſche Ausgabe des bisher ganz unzulänglich edierten Garcaeus, womöglich im Zuſammenhange mit den übrigen märkiſchen Hiſtorikern Sabinus, Angelus u. ſ. w. Hierzu erſcheint der Verfaſſer der vorliegenden Programme durch ſeine philologiſche Schulung und durch ſeine Vorarbeiten vorzugsweiſe geeignet. Es wäre daher ſehr zu bedauern, wenn er, wie es heißt, mit dieſen Arbeiten der Beſchäftigung mit der märkiſchen Geſchichtsſchreibung des 16. Jahrhunderts Valet ſagen wollte.

Otto Tschirch.

J. Gebauer: Kurbrandenburg in der Krisis des Jahres 1627. Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte. Heft 33. Halle 1896, Niemeyer (VIII u. 185 S.; 5 Mk.).

Gebauer beabsichtigt, die Stellung Brandenburgs im 30jährigen Kriege in einer Reihe von Abhandlungen klar zu legen und beginnt mit der Krisis des Jahres 1627, die „den tiefen und plötzlichen Sturz des brandenburgischen Staates von der bis dahin befolgten selbständigen, märkischen Politik" herbeiführte. Sehr trübe ist das Bild, das er vor unsern Augen aufrollt. Wir sehen die Mark ohne eigenen Halt, durch ihre jämmerliche Defensionsverfassung mehr belästigt als geschützt, von ihrem Kurfürsten im Stich gelassen, willenlos den Launen der kriegführenden Parteien preisgegeben. Dänen, Ligisten und Kaiserliche hausen in ihr nach Herzenslust, gleich gefürchtet als Freunde wie als Feinde. Der Übertritt Georg Wilhelms zur kaiserlichen Partei, für den die öffentliche Meinung im Lande wenig Verständnis zeigte, änderte nicht das geringste an diesen traurigen Verhältnissen. Gebauer geht sogar so weit, das Jahr 1627 als die schwerste Gefahr für das Regiment der Hohenzollern zu bezeichnen, bedrohlicher selbst als später die Jahre 1806 und 1807.

Seine Arbeit baut sich auf sehr gründlichen Studien im Berliner Archiv auf und gelangt deshalb an zahlreichen Punkten über die Darstellung Opels in seinem Niedersächsisch-Dänischen Krieg und in seinem Aufsatz über das Kurfürstentum Brandenburg in den ersten Monaten des Jahres 1627 im 51. Band der Historischen Zeitschrift hinaus, womit sie sonst naturgemäß vieles gemeinsam hat. Erfreulich ist auch das Streben des Verfassers nach selbständigem Urteil. Dagegen hat er eine andere, seinem Thema allerdings stark anhaftende Gefahr mit weniger Glück vermieden. Vor der Fülle der Einzelheiten verschwindet gar zu oft das wichtige Allgemeine, das mit ein paar kräftigen Strichen hervorgehoben der ganzen Darstellung einen festeren Halt gegeben hätte. So wie sie jetzt ist, wirkt sie stellenweise sehr eintönig. Auch eine Einleitung fehlt. Der Leser bricht gewissermaßen zugleich mit dem siegreichen Tilly in die Mark Brandenburg ein, ohne im geringsten darüber orientiert zu werden, wie es in ihr damals aussah. Ein flüchtiger Überblick wäre hier am Platze gewesen, er hätte auch das folgende in eine bessere Perspektive gerückt. Endlich können wir nicht unterlassen, auf die geringe Sorgfalt hinzuweisen, die Gebauer der Sprache und Stilistik hat zu Teil werden lassen. Seine Arbeit wimmelt geradezu von sprachlichen Nachlässigkeiten aller Art, und es wäre zu wünschen, daß er bei der Fortführung seiner Studien auf die Sorgfalt der Ausarbeitung dasselbe Gewicht legte, wie auf den Fleiß der Forschung.

K. Spannagel.

R. Heinrichs: Die Aufhebung des Magdeburger Domschatzes durch den Administrator Christian Wilhelm von Brandenburg im Jahre 1630. Cleve 1897, F. Boß (26 S.; 0,75 Mk.).

P. Hüttemann: Kurfürst Georg Wilhelm in seiner Stellung zu König Gustav Adolf von Schweden. Ein geschichtl.-krit. Streifzug. Witten 1897, R. Gräfe (21 S.; 0,60 Mk.).

H. Forst: Politische Correspondenz des Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg, Bischofs von Osnabrück, aus den Jahren 1621—1631. Leipzig 1897, Hirzel [Publ. a. d. K. Preuß. Staatsarchiven Bd. 68] (XXXVIII u. 640 S.; 18 Mk.).

Der Kölner Nuntius, Pier Luigi Caraffa, Bischof von Tricarico, nahm einmal in seinen Berichten an die Kurie Gelegenheit, Franz Wilhelm von Wartenberg, den Bischof von Osnabrück, als den Apostel Niederdeutschlands zu preisen und ihn und seine energische, reformatorische Thätigkeit der nachdrücklichsten Unterstützung des Papstes zu empfehlen. Die Kurie, welche wohl erkannte, welch' eine hervorragende Stütze sie an dem Eifer dieses Mannes für den wankend gewordenen Katholizismus in den westfälischen Gebieten besaß, versäumte nicht, ihn in jeder Weise zu ermutigen und ihm, soweit ihr Einfluß noch reichte, Vorschub zu leisten. Und doch brachten die Verhältnisse es mit sich, daß der Bischof nicht so sehr als Reformator, vielmehr als Politiker weitere Bedeutung erlangen sollte. Als solchen darf man ihn allerdings nicht zu den entscheidenden Größen in den Verwickelungen des dreißigjährigen Krieges und in den traurigen Jahren, die der allgemeinen Erschlaffung folgten, zählen, aber er zeigte sich doch als Mann, der das Vertrauen seiner Glaubensgenossen besaß und verdiente. Die vorliegende Publikation soll seine politischen Gedanken und seine politische Thätigkeit für die Jahre von 1621—1631, für eine Periode, die überaus reich an Ereignissen und Katastrophen war, entwickeln. Sie gewinnt freilich erst an Bedeutung durch die Äußerungen anderer Fürsten und Staatsmänner, die mit dem Bischof in brieflichem Verkehr standen.

Ganz unbekannt war die politische Korrespondenz des Bischofs in diesen Jahren bisher nicht geblieben, doch betraf die Ausbeute nur einen geringen Teil des überreichlichen Materials. Aus diesem hat Dr. Forst einige zusammenhängende Massen herausgehoben, die den größten historischen Wert beanspruchen durften. Bei dem großen Umfang, zu dem diese Publikation bereits angewachsen ist, möchte ich mir aber doch den Einwand erlauben, ob nicht eine noch strengere und zweckentsprechendere Sichtung geboten gewesen wäre. Vielleicht wäre dann noch Raum für weitere Partien übrig geblieben. Mit einer Reihe von Staatsmännern klangvollen Namens, ich nenne z. B. nur Spinola, Gonsalvo de Cordova, Graf Oñate, Baron d'Auchy, Slavata, stand der Bischof in Verkehr, ihre Korrespondenz enttäuscht aber. Es läuft da viel minderwertiges und unwesentliches mit unter, auf das man gern verzichtet hätte. Um nur einige wenige Stücke herauszunehmen, verfolge man auf den ersten Seiten z. B. die Nr. 12, 21, 25, 26, 27, 31, 32, 34, 41, 45, 48, 59, 61, 72, 73, 75, 85, 86, 88 u. s. w. Manche dieser Schreiben hätten mit Leichtigkeit als Anmerkungen verarbeitet oder noch einfacher ihrem Inhalte nach kurz in der Einleitung besprochen werden können. Ebenso hätte auch die wortgetreue Wiedergabe der Texte noch viel mehr beschränkt werden müssen. Ich weise unter anderen Schreiben auf die Nr. 6, 15, 19, 20, 30, 33, 36, 37, 39, 40, 42, 43, 68, 92, 96, 100 u. s. w. hin. Die Schreiben Johann Pelkings wird man streng genommen auch nicht in eine politische Korrespondenz einreihen dürfen, und ihrer sind eine sehr große Anzahl.

Diese Ausstellungen, die sich dem Benutzer vielleicht aufdrängen werden, treten aber hinter dem in jeder Hinsicht vornehmen wissenschaftlichen Charakter der Publikation zurück. Den Vorschlag Dr. Forsts, für Briefe, welche eigenhändig vom Absender geschrieben sind, die Bezeichnung „Handbrief" im Gegensatz zu einem vom Schreiber hergestellten „Original" einzuführen, kann man nur empfehlen. Die neuerdings befürworteten Benennungen „eigenhändige" und „ausgefertigte Urschrift" sind für den praktischen Gebrauch zu lang und können auch besonders beim Druck leicht Verwechselungen veranlassen. Statt Kopie schreibt Dr. Forst Abschrift, folgerichtig hätte er statt Concept auch Entwurf schreiben müssen.

In einer kurzen Einleitung beschränkt sich Dr. Forst darauf, das Leben des Bischofs von Osnabrück und in den allgemeinsten Umrissen auch derjenigen Persönlichkeiten, mit denen er korrespondierte, zu skizzieren. Es folgen dann 528 Briefe, die in überwiegender Mehrzahl aus dem Königlichen Staatsarchiv zu Osnabrück stammen.

Der Inhalt der Briefe ist natürlich ein außerordentlich vielseitiger, der die wichtigsten Ereignisse jener Jahre in Deutschland, Siebenbürgen, Polen, Holland, Dänemark, Frankreich, Italien u. a. zuweilen nur streift, oft aber sie auch wesentlich erörtert und aufklärt. Anfangs sind die Briefe des bayerischen Ministers, des Grafen Johann von Hohenzollern-Sigmaringen, die interessantesten. Er tritt mit einem starken politischen Urteil auf. Seine Ratschläge, die er Maximilian I. giebt, sind zum Teil vorzüglich. Wenig wohlwollend beurteilt er in den ersten Jahren des Krieges die spanischen Maßregeln, die nach seiner Meinung absichtlich darauf ausgingen, den Krieg lange hinzuhalten, und tadelt streng die schlaffe Kriegsführung der Habsburger und die vergeblichen Verhandlungen zu Brüssel, wo Schuld und Undank einer auf den andern wälzte. Voll Unmut nennt er zuweilen die Landverderber Holländer, Spanier und Uniierten in einem Atemzuge. Später kommt dann die gereizte Stimmung gegen den Kaiser und seinen Generalissimus zum Ausdruck. Als einen „unsinnigen Kopf" bezeichnet er einmal Wallenstein. Aber auch im eigenen Lager findet Hohenzollern viel auszusetzen. So charakterisiert er z. B. Tilly und die anderen ligistischen Führer als „unsere Ofenobristen". Die Stellung Brandenburgs zu der Kurstimme Bayerns wird mehrfach von ihm scharf beleuchtet. Neben den politischen Erwägungen spricht er auch zuweilen über wirtschaftliche Dinge, über Preissteigerungen und Teuerungen, Aeußerungen, die von nationalökonomischer Wichtigkeit sind.

Im Verlauf der Jahre treten dann Hohenzollerns Schreiben hinter denen des Kurfürsten Ferdinand von Köln zurück. Dessen Politik, seine Stellung zu den Ligisten, zu Frankreich, zum Kaiser, beherrscht dann hauptsächlich den Briefverkehr des Bischofs. Er führt in die Zeit der Fürstentage und Kompositionsverhandlungen. In Mühlhausen und in Regensburg war der Bischof persönlich anwesend, infolgedessen erfährt man von jenen Tagen so gut wie nichts. Dagegen kommen über die Stimmung am kaiserlichen Hofe vor dem Kurfürstentage zu Regensburg und über die Vorbereitungen zu ihm in den vorliegenden Briefen zu den bisher bekannten Thatsachen noch manche wichtige Einzelheiten hinzu. Auf den Fürstentagen zu Heidelberg, Mergentheim, Dünkelsbühl und Frankfurt vertrat den

Bischof der Lic. Dörhof, dessen Berichte und Beilagen im Verein mit anderen Zuschriften ein übersichtliches Bild über die Stimmungen und Entschlüsse der verschiedenen Höfe entrollen. Zu bedauern ist es, daß bei manchen wesentlichen Partien die eigenen Schreiben des Bischofs nicht lückenlos erhalten sind. Ueber seine politischen Ansichten erfährt man dann oft nur notdürftig aus den Antworten anderer.

Von besonderer Wichtigkeit sind ausführliche Erörterungen, vorzüglich in den Schreiben des Kurfürsten von Köln, über die Ausführungen des Restitutionsedikts, als dessen Kommissar für den niedersächsischen Kreis der Bischof ernannt war; ferner mehrere Briefe Pappenheims über seine Kriegsmaßregeln 1630 und 1631; das Verhältnis Gustav Adolfs zu Brandenburg, das in einem Bericht des Königs an den brandenburgischen Gesandten Sigmund v. Götz vom 2. Januar 1631 zum Ausdruck kommt; und zum Schluß die eigenen Briefe des Bischofs über die Ereignisse der Schlacht von Leipzig, über die Verwundung Tillys und die Folgen der schweren Niederlage.

In einem Anhang druckt Dr. Forst noch 21 Schreiben ab, deren Abschriften sich gleichfalls in dem Staatsarchiv zu Osnabrück befinden. Es sind zumeist Korrespondenzen der Kurfürsten unter sich, dann auch Schreiben von dem Kaiser und an ihn, und betreffen die verschiedenartigsten Gegenstände, so Nachrichten über Truppenbewegungen, über das Restitutionsedikt, über französische Anträge und andere Angelegenheiten.

H. Kiewning.

J. Triebel: Die Finanzverwaltung des Herzogtums Preußen von 1640 bis 1646. [Materialien und Forschungen zur Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte von Ost- und Westpreußen, hrsg. von dem Verein für die Geschichte der Provinzen Ost- und Westpreußen.] Leipzig 1897, Duncker und Humblot (8°, VIII u. 156 S.; 3,60 Mk.).

Die vorliegende Arbeit zeichnet sich durch Gründlichkeit und Umsicht des Quellenstudiums aus. Sie beruht vorzüglich auf den Akten des Geheimen und des Königsberger Staatsarchivs; die Publikationen von Breysig, Erdmannsdörffer, Grube und Meinardus kamen ihr verhältnismäßig wenig zu gute, zu den Landtagsakten Breysigs liefert sie einige, wenn auch nebensächliche, so doch dankenswerte Berichtigungen. Leider ist sie nicht glücklich disponiert, so daß durchaus zusammengehörige Dinge unter verschiedene Gesichtspunkte gruppiert und auseinander gerissen erscheinen. Die breite Darlegung des Verlaufes der Landtagsverhandlung 1640/41 gehört nur zum kleinen Teile zur Sache. Für eine Dissertation bleibt das Buch dennoch gewiß eine ansehnliche Leistung. Die ihm beigefügten Tabellen sind wertvoll.

In den Jahren 1640—1646 haben die preußischen Stände nur verschwindend geringe Beiträge zur Deckung der Ausgaben der kurfürstlichen Regierung gereicht. Viele trugen von den Willigungen des Landtags 1641 nicht mehr als einen, höchstens zwei Gulden von der Hufe ab; 1644 willigte eine Reihe Ämter einen Reichsthaler oder auch nur einen Gulden, die Zuschüsse, die die Konvokation von 1645 beschloß, flossen teils nach Polen, teils wurden sie einer kurfürstlichen Prinzessin als Ehesteuer mitgegeben.

So sah sich der junge Friedrich Wilhelm in demjenigen seiner Länder, das allein zahlungskräftig war, nahezu auf die Einkünfte seiner Kammer beschränkt; die Möglichkeit gewaltsamer Steuererhebungen lag noch in weiter Ferne. Die Zustände der Kammer fand er in langsamer Besserung begriffen vor; die Oberräte veranschlagten 1644 einmal den Gesamtertrag der Verwaltung auf 1979106 Mark 48 Sch. ½ Pf. Georg Wilhelm hatte 1639 eine Kommission unter der Leitung des vortrefflichen Joachim Schulz mit der Abhörung aller Rechnungen beauftragt; sie blieb bis 1642 fleißig an der Arbeit. Zahlreiche Mißstände, nicht zuletzt grobe Dienstvergehen selbst der höchsten Beamten wurden aufgedeckt und neue Amtsartikel ausgearbeitet, die manche wertvolle Anregung, auch zur wirtschaftlichen Hebung der Unterthanen, enthielten; immer entschiedener wurde zum Arrendesystem übergegangen, dennoch im ganzen nicht viel erreicht. Die schlimmsten Uebel blieben nach wie vor: die mangelhafte Abgrenzung der bestehenden Kassen gegeneinander, die unzulängliche Rechnungsführung, das Assignationsunwesen. Auch die Errichtung einer starken Kammerbehörde, wie sie durch die Kammerordnung vom 10. Februar 1643 verfügt wurde, die faktische Lostrennung der Kammer von der Regierung durch die Ernennung besonderer Rechnungsräte nach dem Beispiele Georg Friedrichs half nicht viel. Das einzige dauerhafte und wertvolle Ergebnis der preußischen Finanzpolitik Friedrich Wilhelms in jenen Jahren war die endgiltige Sicherung der kurfürstlichen Verfügungsfreiheit über die Schatulle gegen die Oberräte und die unabläßige Ausdehnung der dieser zugewiesenen Einnahmequellen; die Oberräte berechneten ihre Einkünfte, vermutlich 1645/46, auf 811376 Mark 13 Sch., also auf nahezu ein Drittel der gesamten Kammereinkünfte. Im übrigen interessieren die Versuche, die damals zur Hebung der Erträge gemacht wurden, im Grunde heute nur noch, weil sie die ersten Anzeichen der Unternehmungen sind, durch die der Kurfürst nach 1660 das Land aufgeregt hat. Sie hatten eigenen Wert bloß, solange Preußen im Frieden blieb und der Kurfürst nur die provinziellen Bedürfnisse mit den Einkünften deckte. Als er 1643 in die Mark zog und Preußen mit den Anforderungen des Gesamtstaates zu belasten begann, um seinem zertretenen Stammlande aufzuhelfen, versagten alle Reformen sofort. Sie wurden zwar noch hier und da fortgesetzt, blieben aber der völligen Zerrüttung gegenüber machtlos, in die die Kammer fiel, seitdem ihr Leistungen zugemutet wurden, die nur durch ständische Steuern hätten aufgebracht werden können. Die Holzwirtschaft, die sich schön entwickelt hatte, litt unter der befohlenen übertriebenen Abholzung, zahlreiche Kammergüter wurden verpfändet und zwar teilweise wieder, worauf man sich schon seit einer Reihe von Jahren nicht mehr eingelassen hatte, unter „realer Einräumung“ des Pfandobjekts. Eine Anleihewirtschaft gefährlicher Art begann. Der Kurfürst suchte sie möglichst zu vermeiden, indem er extraordinäre Auflagen in Geld und Naturalien von den Amtsbauern und (widerrechtlich) von den Köllmern und Freien einzuheben befahl. Aber die Oberräte setzten ihm zähen Widerstand entgegen, so daß ihm nichts andres übrig blieb, als sich vorzüglich an Anlehen oder an Anticipationen der Amtseinkünfte auf Jahre zu halten. Friedrich Wilhelm übersah wohl von vornherein, daß es mit solchen Augenblicksbehelfen und auch mit der Heran-

ziehung seiner unmittelbaren Unterthanen und der Köllmer noch nicht gethan war, sondern die Stände zu regelmäßigen Beihilfen gezwungen werden mußten. Darauf steuerte er unentwegt hin: er behielt die Stärkung seiner Selbständigkeit gegenüber Polen und die Beschränkung der Macht der Oberräte, die beiden Bedingungen einer kraftvollen Politik wider die Stände, im Auge, selbst wo es ihn in der ohnehin geldarmen Zeit zu weiteren Entsagungen zwang. 1660 erreichte er sein Ziel. Vorläufig aber veranlaßte seine Ohnmacht ein Scheitern seiner Pläne; schon 1647 wurde die Geldnot seiner Herr und preßte ihm die Entlassung eines Teiles seiner neugeworbenen Truppen ab. M. Spahn.

F. Kampers: Die Lehninsche Weissagung über das Haus Hohenzollern. Geschichte, Charakter und Quellen der Fälschung. Münster 1897, Regensberg (47 S.; 1,20 Mk.).

R. Krumbholtz: Die Gewerbe der Stadt Münster bis zum Jahre 1661. Leipzig 1898, S. Hirzel (XXII, 232 u. 558 S.; 27 Mk.). [A. u. d. T.: Publikationen aus den k. preußischen Staatsarchiven Bd. 70.]

Hans Prutz: Aus des Großen Kurfürsten letzten Jahren. Zur Geschichte seines Hauses und Hofes, seiner Regierung und Politik. Berlin 1897, G. Reimer (XII, 410 S.).

Schon im Jahre 1865 hat Simson auf den reichen Schatz an diplomatischen Korrespondenzen aufmerksam gemacht, den das Archiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in Paris für die Geschichte des Großen Kurfürsten birgt. Einer Veröffentlichung des gesamten, 30 Bände umfassenden Materials legte die französische Archivverwaltung damals unübersteigbare Hindernisse in den Weg, so daß Simson nur die ersten fünf Bände (1641—1667) gründlich durcharbeiten und im zweiten Band der Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg herausgeben konnte. Neuerdings scheinen jene nicht näher bezeichneten Hindernisse gehoben zu sein. Im Jahre 1895 berichtete die Kommission zur Herausgabe der „Urkunden und Aktenstücke", daß über die Fortführung der Simsonschen Arbeit Verhandlungen schwebten. Wie weit sie inzwischen zu einem Ergebnis geführt haben, ist dem Referenten nicht bekannt. Anscheinend unabhängig, ja, wie nach dem Vorwort angenommen werden muß, ohne Kenntnis von ihnen, hat sich nun Prutz dieses Schatzes bemächtigt und ihn zur Abfassung des vorliegenden Buches benutzt. Es stellt sich allerdings nicht als eine private Fortsetzung der Simsonschen Arbeit dar. Statt einer Aktenpublikation giebt Prutz eine gewandte und anschauliche Darstellung, die er durch entsprechende Auszüge und Anführungen aus den Quellen unter dem Text und in einer Reihe von Beilagen beglaubigt. Sie setzt beim Jahre 1669 ein, verfolgt in großen Zügen die wechselnden Phasen der französisch-brandenburgischen Beziehungen bis zum Frieden von St. Germain und verweilt dann ausführlich bei ihrer Gestaltung im letzten Jahrzehnt der Regierung des Großen Kurfürsten, besonders während der Zeit der französischen Dienstbarkeit Brandenburgs von 1680—1685.

Ihre wichtigste Unterlage bilden die Berichte des Grafen Rebenac, der Frankreich als erster ständiger Gesandter am Berliner Hofe von 1680—1688 vertrat. Sie erweisen sich, wie man schon längst vermutet hatte, als eine Quelle ersten Ranges und rechtfertigen das Urteil des kaiserlichen Gesandten in Berlin, Baron Fridag, der seinen französischen Kollegen einmal den in deutschen Sachen erfahrensten und durchtriebensten französischen Minister und gründlichsten Kenner des Berliner Hofes genannt hat (U. u. A. XIV, 1195). Ein Sprößling des bekannten Diplomatengeschlechts der Feuquieres war François de Pas, Graf von Rebenac, in der That einer der glänzendsten Vertreter der an Talenten so reichen französischen Diplomatenschule im Zeitalter Ludwigs XIV. Ein gewiegter Menschenkenner, ein scharfsinniger Beurteiler der politischen Verhältnisse, ein Virtuose in allen Künsten seines Handwerks, den großen wie den kleinen, den lauteren wie den unlauteren, toujours en vedette auf seinem Posten hat er in seinen Berichten eine Fülle des vielseitigsten Materials niedergelegt. Seine Stellung als intimer, persönlicher Vertrauter des Kurfürsten ermöglichte es ihm, besser als jeder andere hinter die Kulissen von Hof und Regierung zu schauen. Mit scharfen Strichen charakterisiert er die leitenden und einflußreichen Persönlichkeiten, er ist eingeweiht in alle Parteiungen und Zwistigkeiten sowohl im Schoße der kurfürstlichen Familie wie im geheimen Rate und unter den Führern der Armee, kein Mittel läßt er unversucht, sich bezw. die französischen Interessen zur Geltung zu bringen. Wie lehrreich ist nicht allein sein conte général, „das Checkbuch" über die „marques de bonté", die er freigebig an Hoch und Niedrig austeilte. Es erhellt daraus, daß er in den vier Jahren von 1680—1684 nahe an 170000 Livres für Gratifikationen ausgegeben hat. Von den Ministern haben besonders Meinders und Fuchs sich ihre Franzosenfreundlichkeit reichlich bezahlen lassen. Empfänglich für das Gold des großen Königs erscheint jeder, dem es angeboten wurde, mit der einzigen rühmlichen Ausnahme Otto von Schwerins, der aber, äußerst bezeichnend, ein besonderes Entschuldigungsschreiben für die Zurückweisung einer Handsalbe von 10000 Thalern notwendig erachtete. Ohne Bedenken nahm dagegen der Große Kurfürst selber 100000 Livres von Ludwig XIV. an, die ihm Rebenac in ausgesucht blanken Goldstücken in einer zierlichen Kassette überreichte.

Diese Summe ist übrigens in der oben genannten n i c h t enthalten, und ich möchte darauf aufmerksam machen, daß in den von Prutz abgedruckten Ziffern des conte général in Beilage 13 nicht alles in Ordnung sein kann. Die 135379 Livres auf S. 378 gehören offenbar nicht hinein und bezeichnen wohl nur einen rechnerischen Uebertrag aus der Rebenacschen Originalaufstellung. Dann fehlen allerdings vorher 4500 Livres, und es läßt sich nicht entscheiden, ob dieses Manko Rebenac oder Prutz zur Last fällt.

Das Neue, das Prutz uns bietet, betrifft, wie schon erwähnt, in erster Linie die wechselnde Gestaltung der französisch-brandenburgischen Beziehungen. Je mehr Einzelheiten wir hierüber erfahren, desto drückender und schimpflicher erscheinen die Fesseln, die den Gründer des preußischen Staates fünf Jahre lang an den Schöpfer der Reunionskammern ketteten. Keine Beschönigung hilft über diese antinationale Haltung Friedrich Wilhelms hinweg, so viel gute Gründe und Erklärungen man auch f ü r sie ins Feld

führen kann. Prutz bleibt aber nicht bei diesem einen dunkelen Punkt im Leben des Kurfürsten stehen. Er entkleidet seine Persönlichkeit und seine Politik überhaupt zu einem guten Teil des heldenhaften und großartigen Charakters, der ihr lange zugesprochen worden ist. Er folgt damit einem allgemeinen Zuge der Zeit. Zieht man die Summe aus den neueren Forschungen über den Großen Kurfürsten, so ergiebt sich als eine fast allen gemeinsame Eigentümlichkeit die Tendenz, sein Bild aus der idealisierenden Atelierbeleuchtung eines Pufendorf, Droysen u. a. in das plein air realistischer Beobachtung und Auffassung zu versetzen. Diese Richtung haben Erdmannsdörffer, Meinardus, Breysig, Landwehr, Pribram eingeschlagen; auch Prutz hat sich in seinen Aufsätzen in der Allgemeinen Zeitung über die Jugend und die ersten Regentenjahre Friedrich Wilhelms zu ihr bekannt. Jetzt malt er die letzten Jahre seines Lebens als ausgesprochener Pleinairist mit denselben Farben. Sie wirken anfangs ernüchternd, aber Prutz verwahrt sich ausdrücklich gegen den Vorwurf, „Friedrich Wilhelms historische Größe irgendwie mindern oder in Zweifel ziehen zu wollen." Und in der That, je schärfer wir ihn ins Auge fassen, desto klarer tritt der ungeheuere „Widerspruch zwischen seinem kühnen Wollen und seinem engumschränkten Können" zu Tage. Hier liegt, das beweist auch das Prutzsche Buch auf jeder Seite, der Schlüssel für das richtige Verständnis seiner ganzen Regierung. Dieses Mißverhältnis erklärt seine Opportunitätspolitik, die so oft gerade Wege und feste Ziele vermissen läßt. Die Bemühungen Rebenacs bezeugen, wie sehr die Bundesgenossenschaft des Brandenburgers in Europa geschätzt wurde. Ihr Wert beruhte vornehmlich auf der Trefflichkeit seines jungen Heeres. Wie niederschmetternd mußte aber für dessen Kriegsherrn die Erkenntnis sein, daß er diese sieggewohnten Truppen aus eigenen Mitteln gar nicht zu unterhalten imstande war, daß die Subsidienfrage geradezu eine Lebensfrage für die Existenz seines Staates bildete. Auch für den Abschluß des Bündnisses mit Frankreich dürfte sie bedeutsamer gewesen sein, als wir aus der Darstellung von Prutz erkennen können. Trotz dieser äußerst ungünstigen Verhältnisse hat sich Friedrich Wilhelm aber niemals dazu hergegeben, ein willenloses Werkzeug in der Hand seiner Subsidienzahler zu sein oder die Rolle eines europäischen Condottiere großen Stils zu spielen. Stets hat er, soviel wie möglich, gut brandenburgische Politik dabei zu treiben versucht, und darin liegt seine eigentliche Bedeutung und sein wahrer historischer Ruhm.

Zu solchen Gedanken führt die Lektüre des Prutzschen Werkes hin. Eins dürfen wir dabei aber nicht vergessen. Wer sich, wie Prutz, nur auf eine einzige Quelle stützt, wird, selbst wenn sie noch so gut ist, immer mit einer gewissen Einseitigkeit rechnen müssen. Es ist Rebenac gar nicht zu verdenken, daß er, zumal im Bewußtsein seiner Ueberlegenheit, gerne bei den Schwächen der brandenburgischen Partei verweilt, die französische aber und seine eigene Person in möglichst helles Licht rückt. So vermisse ich z. B. jeden Hinweis auf die später immer mangelhaftere Zahlung der versprochenen französischen Subsidien, ein Faktor, der nach den Ausführungen Meineckes in der Historischen Zeitschrift (Bd. 62 S. 199) die Haltung des Großen Kurfürsten gegenüber Frankreich in den letzten Jahren wesentlich beeinflußt hat. Prutz betont daher mit Recht, daß seine Arbeit „weniger

einen Abschluß der Forschung erstrebt, als vielmehr darauf gerichtet ist, zu erneuter und vertiefter Prüfung der Ueberlieferung anzuregen." Das wird sie zweifelsohne bei jedem thun, der sich mit irgend einem Kapitel aus dem Leben Friedrich Wilhelms beschäftigt und, von diesem Gesichtspunkt aus ist sie mit Dank und Anerkennung zu begrüßen. Hoffentlich führt sie aber nicht dazu, die geplante ausführliche Herausgabe der französischen diplomatischen Korrespondenzen in den „Urkunden und Aktenstücken" zu verhindern. Hat sie auch die wichtigsten Mitteilungen daraus schon vorweggenommen, so weckt sie andererseits gerade durch den hochinteressanten Charakter dieses Materials den Wunsch, es in möglichster Reichhaltigkeit der allgemeinen Kenntnis erschlossen zu sehen. K. Spannagel.

Emil Gigas: Briefe Samuel Pufendorfs an Christian Thomasius (1687—1693). (Historische Bibliothek, hrsg. von der Redaktion der Historischen Zeitschrift Bd. 2.) München 1897, Oldenbourg (78 S.).

Als Treitschke seinen „Pufendorf" schrieb, beklagte er noch den gänzlichen Mangel an brieflichem Quellenstoff, der individuelle Züge zur Charakteristik des Helden hätte liefern können. Seitdem ist unsere Kenntnis in dieser Hinsicht erfreulich bereichert worden. Im 70. Bande der Historischen Zeitschrift (1—51 und 193—232) hat Varrentrapp eine größere Reihe von Briefen Pufendorfs herausgegeben und mit tiefgründiger Gelehrsamkeit erläutert. In seine Fußtapfen tritt die vorliegende Sammlung des dänischen Gelehrten, die aus den Manuskripten der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen geschöpft ist.

Das persönliche Verhältnis der beiden geistesverwandten Männer, die der naturrechtlichen Aufklärung in Deutschland die Bahn gebrochen haben, ist ja bekannt; nicht mit Unrecht bemerkt der Herausgeber, daß die Sammlung für den, der es einmal unternehmen wollte, die Anfänge dieser Geistesrichtung in einem zusammenfassenden Kulturbilde darzustellen, eine vorzügliche Quelle bilden würde. Mit unmittelbarer Frische spricht uns die kräftige, lebendige, oft humoristisch-derbe Persönlichkeit des Verfassers aus diesen Briefen an, deren Ton manchmal an die Sprache Luthers erinnert. Leider haben sich die zugehörigen Antworten von Thomasius nicht gefunden, so daß wir die andere Stimme dieses Dialogs nicht zu hören bekommen; dem Fleiße und der gründlichen Belesenheit des Herausgebers, der hierin Varrentrapps Beispiel in anerkennenswerter Weise folgt, ist es indessen gelungen, fast alle Dunkelheiten genügend aufzuklären. Es handelt sich in den Briefen fast ausschließlich um die bekannten gelehrten Streitigkeiten der beiden Aufklärer mit den Theologen: daneben auch um die litterarischen Erscheinungen der Zeit überhaupt und die Schriftstellerei der beiden Korrespondenten insbesondere. Man erfährt daraus z. B., daß die berühmte epistola Nicolai Beemanni, diese im Stil der epistolae obscurorum virorum etwa gehaltene Satire gegen die Orthodoxen, nicht, wie man bisher gewöhnlich geglaubt hat, Pufendorf, sondern jemand anders zum Verfasser haben muß. Auch von dem großen Geschichtswerk über den Kurfürsten Friedrich Wilhelm ist oft die Rede. Denn diese Briefe — das macht sie vom Standpunkt der preußischen Geschichte besonders interessant — fallen gerade in die ersten Jahre des Berliner Aufenthalts Pufendorfs, der an-

fangs nur mit Schwierigkeiten sich vom schwedischen Hofe losmachen konnte, als ein „verlehnter Mann", wie er selbst einmal sagt, d. h. leihweise dem kurbrandenburgischen Hofe überlassen wurde, um dort sein Geschichtswerk zu schreiben, und dann zurückzukehren, weil man nicht gern einen Mann im Auslande wußte, der „zehn Jahre in den schwedischen Archiven gesessen." Von vornherein aber ging Pufendorfs Hoffnung darauf — das sehen wir aus diesen Briefen —, nach der langen Irrfahrt seines Lebens endlich in Berlin die bleibende Stätte zu finden. Von Politik ist in den Briefen wenig die Rede. Aber auf die Minister am brandenburgischen Hofe fallen doch hin und wieder einige Streiflichter, namentlich auch im Zusammenhang mit der Leitung der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, die eben damals durch die vorbereitenden Schritte zur Gründung der Hallischen Universität einen größeren Gegenstand und höhere Ziele empfing. Dem Referenten war es z. B. interessant, die Vermutung bestätigt zu finden, daß in dieser Zeit Paul v. Fuchs als ständiger Decernent der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten im Geheimen Rat betrachtet werden muß. Als Kurator der neu begründeten Universität und bald darauf als kurmärkischer Konsistorialpräsident — er ist der erste Präsident dieser Behörde, der zugleich Sitz und Stimme im Geh. Staatsrat hatte — ist er denn gewissermaßen der erste Kultusminister des brandenburgisch-preußischen Staats geworden, freilich noch in einer territorial beschränkten Stellung.

O. H.

J. Th. Jablonski, Sekretar der brandenb. Societät der Wissenschaften: **Berichte an den Präsidenten G. W. Leibniz (1700—1715) nebst einigen Antworten von Leibniz.** Hrsgb. von A. Harnack. [Aus „Abhandl. der k. Preuß. Akademie der Wissensch.] Berlin 1897, G. Reimer in Komm. (120 S.; 6 Mk.).

H. Burchardi: Der kartographische Standpunkt beim Beginn des Siebenjährigen Krieges 1756 in den beteiligten Ländern. [Zweites Beiheft zum Militärwochenblatt S. 99—119, mit einer Karte.] Berlin 1897, E. S. Mittler u. Sohn.

Burchardi versucht, den Stand des Kartenwesens zu Beginn des Siebenjährigen Krieges in den beteiligten Ländern festzustellen, um den oft empfundenen Schwierigkeiten abzuhelfen, welche die Unkenntnis der damals gebräuchlichen kartographischen Hilfsmittel einer gerechten Beurteilung der kriegerischen Maßnahmen bereitet. Er bedient sich dazu vornehmlich der Sammlungen der Königlichen Bibliothek und des Großen Generalstabs zu Berlin. Zur Geschichte der Landesvermessung in Preußen ist der vom Verf. anscheinend nicht gekannte Aufsatz von Schnackenburg zu vergleichen (Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine Bd. 82). Bei Ausbruch des Siebenjährigen Krieges stand Friedrich dem Großen dank seiner Fürsorge ein an Zahl recht bedeutendes, freilich nur geringwertiges Kartenmaterial zur Verfügung. Die ängstliche Sorgfalt, mit der er die Landesaufnahme geheim hielt und die Verbreitung guter Pläne des eigenen Landes hinderte, hatte bedenkliche Schattenseiten. So konnten beispielsweise im Jahre 1758, als Friedrich auf dem Zuge gegen die Russen Karten der

Neumark von der dortigen Kammer verlangte, nur zwei Exemplare aufgetrieben werden, weil den Privatleuten der Besitz von Spezialkarten untersagt war. Interessant ist die Angabe Burchardis, daß der König auch Schlachtfelderkarten anfertigen ließ, von denen bis jetzt leider keine Spur aufgefunden ist. M. Immich.

R. Schmitt: Prinz Heinrich von Preußen als Feldherr im siebenjährigen Kriege. II: Die Kriegsjahre 1760—1762. Greifswald 1897, J. Abel (VII, 322 S.; 4,50 Mk.).

Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen. 24. Band. 1764 bis 1765. (Oktober 1764 bis Dezember 1765.) Redigiert von Dr. Kurt Treusch von Buttlar und Dr. Gustav Berthold Volz. Berlin 1897, A. Duncker (453 S.).

Was ich in der Besprechung des 22. und 23. Bandes (s. Bd. X, 431 ff.) über Preußens Beziehungen zu den einzelnen europäischen Staaten ausgeführt habe, das gilt auch für die Zeit, die der 24. Band behandelt. „Ma situation d'à présent est bonne, stable et bien affermie par l'alliance de la Russie; je n'ai point à craindre, tant que cette position durera, la mauvaise volonté de mes ennemis." In diesen Worten Friedrichs (S. 367) liegt die Quintessenz seines damaligen Systems in der auswärtigen Politik. Auch in diesem Bande tritt sein Bemühen, sich die Freundschaft Katharinas zu sichern, deutlich hervor. In einem der Schreiben Katharinas an Friedrich (S. 202 ff.) giebt auch sie ihrer Befriedigung über das Bündnis beinahe warmen Ausdruck. Immerhin hat Friedrich das Gefühl, durch seine Rücksicht, Gefälligkeit und Nachgiebigkeit in kleinen Differenzen mehr zu thun, als Rußland für ihn thut; so meint er einmal (S. 230/31): „J'ai fait toutes les avances à la cour de Russie pour lui complaire dans ce qu'elle a souhaité de moi, . . quoique, jusqu'à présent, je n'ai pas retiré aucune éventuelle complaisance de leur part dans ce qui regarde les affaires qui me sont propres." Er will von den Russen nicht behandelt werden, wie etwa der König von Dänemark. Ein besonderes Entgegenkommen bewies der König durch die sofortige Abberufung seines Gesandten Rexin aus Konstantinopel auf eine ziemlich vage Verdächtigung Panins hin. Was Rexin gethan hatte, hatte er im letzten Grunde auf den Befehl des Königs hin gethan; er konnte nicht wissen, daß die Fortsetzung der Bündnisverhandlungen, zu deren Abbruch er nicht autorisiert war, nicht mehr opportun war, seit Rußland Argwohn geschöpft hatte. Wie sich aus den erregten Befehlen an Eichel schließen läßt (S. 287), durchschaute Friedrich den Zusammenhang nicht sofort; es kamen übrigens auch allerlei persönliche Intriguen in Konstantinopel hinzu, die die Sachlage verschleiern. Keinen Augenblick aber hat Friedrich gezögert, Rexin fallen zu lassen: „Den Rexin muß ich sacrificiren, um die gute Harmonie mit die Russen zu erhalten." Eine andere nicht unwesentliche Konzession machte Friedrich den Russen, als er den Repressivzoll in Marienwerder, der sehr einträglich war und an dem ihm viel lag, auf das Drängen der Kaiserin hin aufhob. Dieser Zoll war ein Kampfmittel in dem Zollkrieg mit Polen, und gerade hier glaubte der König

eine wirkungsvolle Unterstützung von seiten des russischen Hofes erwarten zu können, sah sich aber enttäuscht. Die Verhandlungen mit Polen über Aufhebung des polnischerseits eingeführten neuen Zolles sowie die sich daraus ergebenden Auseinandersetzungen mit Rußland nehmen in den im 24. Band abgedruckten Stücken einen großen Raum ein.

Trotzdem aber, daß der König hier und da ein lebhafteres Eintreten Rußlands wünschte, blieb für ihn doch der leitende und unantastbare Grundsatz, die Allianz mit Rußland sei diejenige, „qui m'est la plus convenable, et qui me tient lieu de toutes les autres“ (S. 271). Die russische Regierung selbst wollte den König zu einer Erweiterung der Allianz veranlassen: Graf Panin trug sich mit dem Plan eines großen nordischen Bundes: vor allem lag ihm an einem Beitritt Englands zu dem russisch-preußischen Bündnis. Hiervon aber wollte Friedrich ganz und gar nichts wissen. Die Erfahrung, die er im Siebenjährigen Kriege mit England gemacht hatte, blieb ihm für immer eine abschreckende Lehre. „La condition de tout homme“ so ist seine Meinung über diesen Punkt (S. 368) „le met en état d'être trompé par un autre, mais il n'y a que des bêtes qui se laissent toujours duper de la même manière.“ Für das neue englische Ministerium Grafton-Conway war der Abschluß eines Bündnisses mit Preußen eine Lebensfrage. Durch den Prinzen Ferdinand von Braunschweig, dann durch den Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig trug es Friedrich ein neues Bündnis an, auch sonst wurde versucht, in diesem Sinne auf ihn einzuwirken. Friedrich schlug das Anerbieten rundweg ab, mit einer immer wiederholten Begründung, die für die Engländer nicht eben schmeichelhaft war: immer wieder wies er auf das treulose Verhalten des englischen Kabinetts 1762 hin und immer wieder hob er hervor, daß die englische Verfassung und der Charakter der englischen Nation dem Bundesgenossen keine Garantien für das Einhalten des Bündnisvertrages biete.

Wie die auswärtige Politik Friedrichs in den ersten Jahren nach dem Kriege, im Gegensatz zu dem oft und rasch wechselnden Charakter der Politik des jugendlichen Königs, immer mehr in gewisse feste und einfache Bahnen einlenkt, von bestimmten Grundsätzen in der gleichmäßigen Behandlung der einzelnen fremden Staaten sich nicht abbringen läßt, so tritt uns auch die Persönlichkeit des Königs schon mehr und mehr als die entgegen, wie sie in der populären Tradition unter dem Namen des „alten Fritz“ fortlebt. Schon fühlt er sich „assez seul“ (S. 379), schon liebt er sich als einen alten Mann hinzustellen. „Les plaisirs d'un vieillard ne sont pas ceux des jeunes gens“ schreibt er der Prinzessin Amalie (S. 243), „et quand on a tâté de tout, on en revient à la fin à la vie tranquille, qui est la seule où l'on puisse être heureux, autant que le comporte la nature humaine.“ Kurt Treusch von Buttlar.

A. Le Sueur: Maupertuis et ses correspondants. Lettres inédites du Grand Frédéric, du prince Henri de Prusse, de La Beaumelle, du président Henault, du comte de Tressan, d'Euler, de Kaestner, de Koenig, de Haller, de Condillac, de l'abbé d'Olivet, du maréchal d'Ecosse etc., etc. Paris 1897, Picard (448 S.).

Die von Abbé Le Sueur veröffentlichten Briefe befinden sich in dem Schloß D'Estouilly an der Somme, dem einstigen Wohnsitz La Condamines, welchem Maupertuis einen großen Teil seiner Korrespondenzen testamentarisch vermachte. Es sind fast nur Briefe an Maupertuis, da dieser die Vernichtung seiner eigenen angeordnet hatte. Am reichsten sind unter den Korrespondenten König, Euler, Haller, La Beaumelle, Käſtner, Treſſan und Wolff vertreten. Der Briefwechsel mit Friedrich dem Großen und dem Prinzen Heinrich ist ziemlich bedeutungslos; bei dieser Gelegenheit mag gleich erwähnt sein, daß die Direktion der preußischen Staatsarchive die Herausgabe der in ihrem Besitz befindlichen Korrespondenz König Friedrichs mit Maupertuis vorbereitet. Inhaltlich ist Le Sueurs Publikation zum Teil recht interessant sowohl für die Lebensschicksale und die Persönlichkeit Maupertuis' und mancher seiner Korrespondenten als auch für die Geschichte der Berliner Akademie; zu dem Briefwechsel La Beaumelles sei auf den Aufsatz von Koser in dieser Zeitschrift VI, 149 ff. verwiesen.

Die Art, wie Le Sueur die Briefe ediert hat, läßt viel zu wünschen übrig. Die Datierung dürfte mehrfach unrichtig sein. So gehört der S. 99 gedruckte Brief des Prinzen Heinrich wohl kaum in das Jahr 1754, auch der Herausgeber bezieht die Anfangsworte, wie seine Anmerkung beweist, auf den Siebenjährigen Krieg. Ähnlich steht es mit dem Briefe Treſſans vom 24. September 1756, in welchem bereits die Schlacht bei Lobositz besprochen wird. Nr. 5 der Korrespondenz mit dem Lordmarschall Keith ist anscheinend aus dem Jahre 1759 und nicht 1758. Derartige Bedenken tauchen noch an zahlreichen anderen Stellen auf, so daß jedem Benutzer eine sorgfältige Nachprüfung angeraten werden muß. Die reichlich gespendeten Anmerkungen wimmeln von Fehlern. Als ein Flüchtigkeitsversehen wollen wir es gelten lassen, daß Le Sueur Friedrich den Großen sein Genie im dreißigjährigen Kriege entfalten läßt, reiner Unkenntnis entspringt aber die mehrfach vorkommende Verwechslung des Feldmarschalls Daun mit dem preußischen General Dohna, was übrigens seinerseits wieder zur Folge hat, daß die von Daun — d. h. in diesem Falle Dohna — angegriffenen Schweden als Bundesgenossen Preußens erscheinen. Hinter der zweimal erwähnten Niederlage Friedrichs an der Neiße verbirgt sich das Treffen von Moys. Zu der in einem Briefe aus dem April 1758 erwähnten Einnahme von Schweidnitz weiß der Herausgeber nur zu bemerken, daß Laudon im Jahre 1761 die Festung erobert und Friedrich sie später wieder genommen hat, die Kapitulation von 1758 ist ihm also ganz unbekannt. Eine große Rolle spielt in den Erläuterungen der Ueberfall von Hochkirch; wann der aber eigentlich war, darüber ist sich Le Sueur nicht klar geworden, denn er entdeckt Anspielungen darauf schon in Briefen vom Juni und September 1758. Derartige Irrtümer finden sich in Menge. Die Eigennamen sind oft bis zur Unkenntlichkeit verunstaltet. Die Vorrede, mit welcher der Herausgeber die Korrespondenz einleitet, befriedigt ebenfalls nur wenig. Weder der Franzose noch der Abbé verleugnet sich in ihr, und dem Charakter und den Verdiensten Maupertuis' wird sie nicht gerecht. Kurz, man bedauert, daß die Publikation nicht von einer geeigneteren Hand besorgt ist. M. Immich.

C. Grünhagen: Zerboni und Held in ihren Konflikten mit der Staatsgewalt 1769—1802. Nach archivalischen Quellen. Berlin 1897, Vahlen (6 Mk.). [Einzelne Abschnitte der Schrift sind schon früher veröffentlicht in der schlesischen und posenschen Zeitschrift, vgl. X, 385 f.]

Die beiden preußischen Beamten schlesischer Abkunft, deren Konflikt mit der preußischen Staatsgewalt das vorliegende Buch behandelt, galten den meisten ihrer Zeitgenossen als bedauernswerte Märtyrer des Mannesmutes, mit dem sie ungescheut die Korruption des Staates zu enthüllen wagten. Das war nicht bloß die Meinung des großen Publikums. Der Hauptmann Gneisenau, der 1801 in satirischen Versen Held ironisch tadelt, daß er sich durch seinen kühnen Freimut zum Opfer geweiht habe, spricht mit diesen Held ehrenden Zeilen nur eine in weiten Kreisen der höheren Beamten verbreitete Meinung aus. Männer wie Struensee, Mencken, v. Buchholtz erschienen als von der Richtigkeit der von Held erhobenen Anklagen gegen den schlesischen Minister Hoym überzeugt. Die spätere Geschichtsschreibung ist bis auf den heutigen Tag stark beeinflußt von der Auffassung der Freunde der beiden Oppositionsmänner. Helds Biographie, die Varnhagen nach dem sensationellen Selbstmorde des Greises lediglich auf dem litterarischen Nachlasse des Verstorbenen aufbaute, und die in der schwülen Zeit vor nun 50 Jahren erschien, hat bis auf den heutigen Tag im wesentlichen die geschichtliche Auffassung bestimmt, und man hat die meisten Anschuldigungen ohne nähere Prüfung für gegründet gehalten. — Da hat nun Grünhagen das sehr verdienstvolle Werk unternommen, eine aktenmäßige Darstellung jener Konflikte Zerbonis und Helds mit der preußischen Regierung auf breiter Grundlage zu geben und auch die Berechtigung der von ihnen erhobenen Beschuldigungen gegen die Staatsverwaltung, insbesondere gegen Hoym kritisch zu untersuchen. Der Nestor der schlesischen Geschichtsschreibung, der mit rüstiger Arbeitskraft und glücklichem Scharfsinn das weite Gebiet der schlesischen Geschichte von ihren ersten Anfängen bis in unser Jahrhundert forschend durchmessen hat, ist auch zu dieser Arbeit durch sein Interesse an der Heimatsgeschichte geführt worden. Die Hauptpersonen des Buches sind geborene Schlesier, die ihre publizistischen Angriffe gegen den Minister ihrer Heimatsprovinz richten. Die Arbeit wird so in ihrem Kern eine Ehrenrettung des mächtigen, schlesischen Vicekönigs Hoym, dessen Andenken durch die publizistische Thätigkeit seiner Gegner arg befleckt und verdunkelt erschien. Aber die Darstellung erweitert sich vielfach zu einer Würdigung der inneren Staatsverwaltung Preußens unter Friedrich Wilhelm II, die neue Gesichtspunkte eröffnet.

Der Konflikt Zerbonis mit der Regierung begann bekanntlich mit jenem dreisten Briefe, in welchem der junge Kriegs- und Domänenrat, ein hoffnungsvolles Talent, aber ein unruhiger Feuergeist, seinen hohen Vorgesetzten Hoym auf Grund übertriebener Gerüchte von einem Tumult in Breslau in der heftigsten Weise wegen seiner Mißregierung abkanzelte. Der Minister zögerte zunächst, gegen den kecken Briefsteller einzuschreiten, sandte aber dann nach Monatsfrist das Schreiben dem Könige ein. Die Untersuchung, die der König gegen Zerboni verhängte, führte zur Beschlag-

nahme der Papiere des Angeklagten, die auf einen in Schlesien bestehenden politischen Geheimbund hinwiesen, ein moralisches Vehmgericht, dessen Stifter Zerboni gewesen, und das die Geißelung und publizistische Verfolgung unredlicher und tyrannischer Beamter zum Zwecke hatte. Mit der eingehenden Schilderung dieses freilich nicht in Kraft getretenen Bundes und seines Vorgängers, der nur moralische Zwecke verfolgenden Evergetengesellschaft giebt Grünhagen einen sehr interessanten Beitrag zur Geschichte der freimaurerischen Sekten der Aufklärungszeit. Der Prozeß gegen Zerboni und seine Mitschuldigen wurde dann, obwohl Hoch- und Landesverrat nicht als vorliegend gelten konnte, in ungesetzlicher Weise den ordentlichen Richtern entzogen und durch einen Machtspruch Friedrich Wilhelms II. entschieden. Der Verfasser weist nach, daß Hoym, dessen Rachsucht Zerboni sein Unglück zuschrieb, von der Voruntersuchung abgesehen keinen Einfluß auf den Gang des Prozesses geübt hat. Die Verantwortung dafür trägt neben dem gegen jakobinische Umtriebe leidenschaftlich erregten Könige vor allem der Großkanzler von Goldbeck, der, obgleich er wissen mußte, wie einmütig das allgemeine Rechtsbewußtsein ein willkürliches Eingreifen des Monarchen in den regelmäßigen Gang der Gerichte verurteile, in schwächlicher Rücksichtnahme auf die Stimmung des Monarchen ihm zu einem gehässigen Machtspruche riet. So ist Zerboni zum Märtyrer in der öffentlichen Meinung geworden. Der Nachfolger Friedrich Wilhelms II. hat dann in seiner Abneigung gegen willkürliche Kabinettsjustiz das bisherige Verfahren kassiert, die Sache den ordentlichen Richtern übergeben, den Verurteilten in Freiheit gesetzt, und als der Enttäuschte, der Wiedereinsetzung in sein Amt erwartete, durch eine leidenschaftliche Publikation seines Prozesses sich von neuem strafbar machte, in Rücksicht auf seine frühere zu harte Behandlung Gnade walten lassen und den Unglücklichen auf die rechte Bahn zurückgeführt, auf welcher er dem Staate später große Dienste hat leisten können. Mit Zerbonis Schicksal eng verknüpft ist das Helds, der an sich voll kecker Oppositionslust, durch Maßregelungen verbittert, vor allem gegen Hoym, dem Freunde während seines letzten Prozesses beizuspringen meinte durch die Veröffentlichung des „schwarzen Buches", eines leidenschaftlichen Pamphlets, das Hoym moralisch vernichten sollte. Held teilt darin Aktenstücke eines Prozesses mit, den der von Struensee als Pächter des öffentlichen Amts Krotoschin angenommene, aber dann zu Gunsten des Forstrats von Triebenfeld verdrängte Amtmann Früson gegen diejenigen anstellte, denen er die Schuld seiner Exmission beimaß. Triebenfeld, der schon wegen seines Anteils an den südpreußischen Güterverleihungen eines zweifelhaften Rufes genoß, wird beschuldigt, Früson durch Ränke aus dem Pachtbesitz verdrängt zu haben, und Hoym wird als sein Gönner und Mitschuldiger gebrandmarkt, der durch indirekte Bestechung des Großkanzlers v. Goldbeck eine günstige Entscheidung des Prozesses herbeigeführt habe. Indessen weist Grünhagen nach, daß sich in diesem Prozesse eine kriminelle Verschuldung Hoyms keineswegs nachweisen lasse und daß auch die Held günstige Andeutung des Kabinettsrats Mencken, Hoym sei der bewußt ungerechten Begünstigung Triebenfelds schuldig, habe aber bei Goldbeck trotzdem Recht bekommen, weil der Monarch finanzielle Verpflichtungen gegen

Triebenfeld gehabt hätte, eine durch Verdrehung einiger Thatsachen entstandene haltlose Skandalgeschichte ist.

Sehr merkwürdig ist es nun, wie der Verfasser des schwarzen Buches vor und nach der Herausgabe unter den höchsten Staatsbeamten Mitwisser und Begünstiger gehabt hat. Der Generalfiskal Hoff, der als offizieller Ankläger gegen ihn auftreten mußte, hatte den Plan des schwarzen Buches vorher von Held erfahren und gebilligt, ja die halbfertige Schrift gelesen und begutachtet. Und der Finanzminister Struensee hatte ebenso von der Schrift vorher Kenntnis genommen, ohne die Herausgabe zu verhindern, dem Gefangenen aber die Herbeischaffung von Aktenmaterial zum Wahrheitsbeweis vermittelt. Dies Verhalten hoher Beamter, das die schroffsten Gegensätze im Ministerium des Königs zeigt, läßt doch die Handlungsweise Helds und Zerbonis erklärlich und bis zu gewissem Grade entschuldbar erscheinen, die im Vertrauen auf die gute, von höchsten Instanzen gebilligte Sache und in der Hoffnung auf ihre mächtigen Gönner der Gefahr entgegengingen. Struensees und Hoffs Benehmen dem ehrlichen, aber ganz unbesonnenen Held gegenüber wird indessen als durchaus zweideutig verurteilt werden müssen, da ihnen offenbar der publizistische Heißsporn als Werkzeug einer Intrigue gegen Hoym willkommen war.

Held hat damals bei seiner Verteidigung auch ein Verzeichnis der unter Friedrich Wilhelm II. veräußerten südpreußischen Güter zur Belastung Hoyms benutzt. Die Untersuchung der Thatsachen, die diesem „schwarzen Register" zu Grunde liegen, ist eins der wichtigsten und gelungensten Kapitel in Grünhagens Buch. — Wenn Held gegen Hoym die Anklage erhebt, auf seinen pflichtvergessenen Rat seien an 50 Donatare über 200 südpreußische Güter unter einer betrüglich zu niedrig angesetzten Taxe, die ein Sechstel des wirklichen Kaufpreises betrug, verschenkt worden, so gelangt Grünhagen auf Grund der Akten des Berliner und Posener Staatsarchivs zu Resultaten, die diese Güterverleihungen in einem viel günstigeren Lichte zeigen, Hoym aber jedenfalls soweit entlasten, daß er nicht niedrigen Eigennutzes schuldig erscheint, sondern nur dem Drängen des Königs bei der überhasteten Ausführung der dem Staate schädlichen Veräußerungen trotz besserer Überzeugung nicht energisch genug Widerstand geleistet hat. — (Vergl. hierzu noch das Referat Bd. IX, 608.)

Am Schluße der Arbeit steht ein zusammenfassendes Urteil über Graf Hoyms Charakter. Auf Grund reichhaltigen archivalischen Materials werden seine Vorzüge und seine Schwächen unparteiisch gewürdigt. Der böse Leumund, in dem er vielfach auch in den Kreisen der Minister stand, entspringt wohl nicht nur dem Neide auf seine ganz selbständige Ausnahmsstellung an der Spitze einer großen Provinz, sondern dem Umstande, daß er thatsächlich in verschiedene, das Licht scheuende Geldgeschäfte mit Friedrich Wilhelm II. verstrickt war. Daß Hoym allzu willfährig dem freigebigen Könige Summen aus dem schlesischen Schatze zu privaten Zwecken zur Verfügung stellte, und diese Ausgaben dem obersten Verwalter des Staatsschatzes gegenüber verheimlichte, hat schlimmen Argwohn genährt und einen Makel auf seinen Ruf geworfen. Aber darum darf er nicht dem habsüchtigen Bischofswerder, dem Dunkelmanne Wöllner als Gleichgesinnter beigesellt werden. Vielmehr hat er wohl schwächlich, aber, so weit wir

sehen, nie habgierig und unedel gehandelt. Ein Typus des ancien régime, ein Vertreter des wohlwollenden und aufgeklärten Absolutismus, ein genußfreudiger, freigebiger, vornehm denkender Aristokrat, war er von dem Ideal eines katonisch streng gesinnten, altpreußischen Beamten weit entfernt und bestand nicht in der Feuerprobe der Katastrophe von Jena, die Männer von Erz forderte, aber verdient darum doch nach Grünhagen den Ehrennamen eines Wohlthäters Schlesiens, der dies Land durch das weise und milde Regiment eines Menschenalters für den preußischen Staat gewonnen hat. —

Die vorstehende Besprechung hat es mehr für ihre Aufgabe gehalten, von dem reichen Inhalte der archivalischen Forschungen Grünhagens und der Fülle der darin enthaltenen Belehrung einen Begriff zu geben, als Einzelheiten zu kritisieren.

Doch mag zum Schlusse ein kleines Bedenken erwähnt werden. Wenn Grünhagen den ersten Brief Friedrich Wilhelms III. an Hoym am 24. November 1799 dazu verwertet (S. 259 u. 303), um zu zeigen, daß der König trotz der eben eingereichten Anklagen des ehemaligen Ministers v. Buchholtz auf Grund einer Prüfung der südpreußischen Güterverleihungen den Minister seiner aufrichtigsten Achtung versichert, so ist es natürlich nur ein Versehen, wenn dieser Brief „wenige Monate nach der Thronbesteigung" (303) datiert wird, denn der Tod Friedrich Wilhelms II. war ja erst 8 Tage früher erfolgt, aber es ist doch zu betonen, daß gerade in dieser Woche die Anklage kaum gelesen, jedenfalls die Angelegenheit nicht geprüft werden konnte. Der Inhalt des Briefes, der ja den Glückwunsch zum Regierungsantritt unmittelbar beantwortet, darf also kaum benutzt werden, um die innerste Herzensmeinung des jungen Königs über Hoym nach erfolgter Prüfung der südpreußischen Verwaltung festzustellen. —

Grünhagens Buch hat das Verdienst, in eine der dunkelsten Perioden der preußischen Geschichte mit der Fackel der Wahrheit hineingeleuchtet und an Stelle allgemeiner Schmähungen und Verurteilungen sachlich begründete Erkenntnis gesetzt zu haben. Er hat dabei einen ähnlichen Erfolg erzielt, wie Hüffer mit seinem trefflichen Buche über Lombard und die Kabinettsregierung. Wie dieser das Bild des viel geschmähten Kabinettsrats von Flecken gereinigt und das Verständnis der auswärtigen Politik Preußens in jenen Tagen gefördert hat, ist uns durch des schlesischen Historikers mit jugendlicher Frische geschriebene Arbeit das arg verdunkelte Charakterbild Hoyms näher gerückt, die innere preußische Verwaltung zur Zeit Friedrich Wilhelms II. verständlicher gemacht und — last not least — ein lebensvolles Gemälde der oppositionellen Stimmungen in der höheren Beamtenschaft entworfen worden.

Otto Tschirch.

Max Müller: Die Getreidepolitik, der Getreideverkehr und die Getreidepreise in Schlesien während des 18. Jahrhunderts. Weimar 1897, Felber (III u. 177 S.; 5 Mk.).

L'invasion austro-prussienne (1792—1794). Documents publiés pour la société d'histoire contemporaine par Léonce Pingaud. Paris 1895.

Die zwei Gruppen von Berichten, die in dem Bande vereinigt sind, beschäftigen sich beide mit der Geschichte der ersten europäischen Koalition gegen Frankreich; beide sind von Franzosen verfaßt, die ihre monarchische Gesinnung ins Lager der Gegner der Revolution trieb. Der Autor der einen Gruppe, die das erste Drittel des Bandes füllt, ist der Graf Langeron. Im Alter von neunzehn Jahren beteiligte er sich an dem amerikanischen Befreiungskriege und trat kurze Zeit vor dem Ausbruch der Revolution in Katharinas II. Dienste, um vierzig Jahre lang unter fremden Fahnen ein Abenteurerleben zu führen, das der Herausgeber in einer knappen, aber sehr unterrichtenden Einleitung mit dem bunten wechselvollen Geschick des Marschalls von Sachsen und des Prinzen von Nassau-Siegen vergleicht. Wenn Langeron sich auch fast auf jeder Seite als entschiedenen Verfechter des alten Regime bekennt und nichts sehnlicher als den Sturz der jungen französischen Republik herbeiwünscht, so wohnt seinen Schilderungen doch ein gewisser objektiver Wert inne, weil er die Fehler, die im Lager der Koalition begangen wurden, ohne Schonung aufdeckt. Forneron, A. Sorel, Chuquet u. a. haben daher seine Aufzeichnungen mit gutem Erfolge benutzt. Die zweite umfänglichere Gruppe ist von einem Anonymus verfaßt, der ein beschränkteres Feld als Langeron behandelt, nämlich die Operationen der österreichischen Armee unter dem Grafen Wurmser im Elsaß vom März bis Dezember 1793. Auch diese Schilderung ist tendenziös stark gefärbt, weit mehr als Langerons, da hier die Parteilichkeit bis in den Kern der Sache dringt. Der Verf. giebt sich als Freund Wurmsers, als Gegner des Herzogs von Braunschweig, der seiner Meinung nach das Mißgeschick der verbündeten Armeen verschuldet hat, weil er seinem Kollegen, der alles aufbot, um den Erfolg der deutschen Waffen zu sichern, rechtzeitige Hülfe versagte. So gehört der Bericht des Anonymus zu den zahlreichen Parteischriften, in denen preußische und österreichische Generale, wie Massenbach und Hotze, gleich nach der Niederlage ihrem Groll Luft machten und gegenseitig die Schuld an dem Unglück dem anderen in die Schuhe schoben. Dennoch wird man diese Relation nicht ohne großen Nutzen heranziehen, da sie eine bis ins einzelne gehende genaue Darstellung von Wurmsers Operationen enthält. Da ihr Urheber eine eindringende Kenntnis der Oertlichkeiten bekundet, sieht Pingaud in ihm einen geborenen Elsässer, eine Annahme, die seine bisweilen unbeholfene Ausdrucksweise in der französischen Sprache zu bestätigen scheint. Ein bedeutender Vorzug ist der Quelle des Anonymus vor Langerons Werk eigen: während Langeron seine Erzählung erst mehrere Jahre nach den Ereignissen aus dem Gedächtnis mit Hülfe von Zeitungen herstellte, wobei er selbst oft an der Zuverlässigkeit seiner Angaben zweifelte (vgl. S. 4), lagen dem Bericht des Anonymus zweifellos sorgfältige, tagebuchartige (vgl. S. 114) Aufzeichnungen zu Grunde, an deren Redaktion der Verf. sich gleich nach der Beendigung des Feldzuges machte (vgl. S. 118). Die Mitteilung dieser wichtigen Quelle verdankt der Herausgeber dem verstorbenen russischen Minister Fürsten Lobanow. Für die sorgfältige Herausgabe der beiden Quellen verdient P. warme Anerkennung.

H. Glagau.

Aus dem Lager des Rheinbundes 1812 und 1813. Von Dr. Albert Pfister, Generalmajor z. D. Stuttgart u. Leipzig 1897, Deutsche Verlags-Anstalt (Gr. 8. XII u. 418 S.; 7 Mk., geb. 9 Mk.).

Aus dem Lager der Verbündeten 1814 und 1815. Von demselben. Ebenda 1897 (XII u. 480 S.; 7 Mk., geb. 9 Mk.).

Beide Bücher bilden unter verschiedenem Titel ein einheitliches Werk: sie behandeln in der Hauptsache die Geschichte des württembergischen Kontingents im Heere Napoleons während der Jahre 1812 und 1813 und später im Heere der Verbündeten in den Jahren 1814 und 1815. Die allgemeine Geschichte ist nur insoweit berücksichtigt, als es zum Verständnis dieses engeren Gebietes notwendig ist. Freilich sind ihre Partieen recht ungleich. Der Feldzug von 1812 ist im allgemeinen zutreffend geschildert, da der Verf. hier außer einigen Specialarbeiten vornehmlich Bernhardi und Bogdanowitsch folgt; weit mangelhafter ist die Geschichte der Jahre 1813 und 1814, und zwar liegt das daran, daß er hier zu oft auf Quistorp und Oncken zurückgeht. Für sein specielleres Thema hat Pfister mit großem Fleiße württembergische Archivalien benutzt und teilt uns eine Menge bisher unbekannter Stücke daraus mit, vornehmlich Berichte der württembergischen Generale und Diplomaten an ihren König und dessen Antworten und Entscheidungen darauf. Leider hat er den Inhalt der Urkunden nicht in die Darstellung verwoben, sondern sie — etwa nach der Art von Pertz in Steins und Gneisenaus Leben — einfach abgedruckt, so daß die Erzählung fortwährend durch lange Aktenstücke unterbrochen wird. Dieser Formfehler wirkt um so störender, als auch nicht selten längst bekannte Sachen, darunter Stellen aus den notorisch unzuverlässigen Memoiren Metternichs, hier abermals wiederholt werden. Zeitbilder aus dem militärischen und politischen Leben, sowie aus der Volksstimmung jener Tage wollte der Verf. geben: er hat uns aber nur einen Teil der Materialien geliefert, aus denen der Leser sich das Bild erst selbst herstellen muß.

Dabei soll indessen nicht verkannt werden, daß der Verf. gelegentlich recht treffende Gedanken äußert und daß uns der Inhalt der beiden Bände in mancher Beziehung wertvolle Belehrung bringt. Für das Jahr 1812 bestätigt das Werk von neuem, daß der russische Feldzug in erster Linie wegen der ungenügenden Vorbereitungen so unglücklich für Napoleon ausfiel; schon ehe das Große Heer die Grenze überschritten hatte, litten die Truppen an den notwendigen Lebensmitteln Mangel und als dann die Entbehrungen und Strapazen Krankheiten verursachten, fehlte auch im Sanitätswesen vielerlei. Am empfindlichsten traten alle diese Uebel bei den deutschen Hülfstruppen auf, da die Franzosen einerseits in der Verpflegung bevorzugt wurden, andererseits sich im Fouragieren geschickter zeigten. — Aus der Geschichte des Jahres 1813 ist am wichtigsten die Untersuchung des Kitzener Ueberfalles, bei dem württembergische Truppen entscheidend mitwirkten. Hier bestätigt Pfister im großen und ganzen die Brechersche Auffassung, daß die Württemberger gegen ihren Willen zu dem Angriff auf Lützow gezwungen worden sind und daß ihr Kommandeur, Graf Normann, alles gethan hat, um Lützow von dem ihm bevorstehenden Ueberfall zu avertieren. Ebenfalls an den Namen Normann knüpft sich der Uebergang

württembergischer Truppen bei Leipzig. Es war ihm vom König eingeschärft worden, die ihm unterstellten Truppen nicht nutzlos aufzuopfern, und überdies hatte der König Andeutungen gemacht, im Falle der Niederlage Napoleons sich von ihm trennen zu wollen. Als nun Normann am 18. Oktober abgeschnitten wurde und in Gefahr geriet, vernichtet zu werden, entschied er sich in dem Konflikt der Pflichten des Gehorsams gegen den König und gegen die Gebote der militärischen Ehre für die erste und rettete durch seinen Uebertritt seine Brigade vor dem sicheren Verderben. Militärisch war der Parteiwechsel der 600 Reiter bedeutungslos. — Von großem Interesse ist, um noch eins hervorzuheben, die Charakteristik des Königs von Württemberg; er erscheint als ein Politiker von großem Verstande und Energie: ohne eine Spur deutscher Gesinnung oder französischer Sympathie, wie man oft angenommen hat, verfolgte er allein das Ziel, seine Macht zu vermehren und womöglich seinen Staat zu europäischer Bedeutung zu erheben. G. Roloff.

U. Gaede: Preußens Stellung zur Kriegsfrage im Jahre 1809. Hannover 1898, Hahn (VII u. 162 S.; 2,50 Mk.).

Major Dechend: Das Treffen bei Bar sur Aube. Ein Erinnerungsblatt aus dem Leben des Kaisers Wilhelms I. Mit einem Bildnis und einer Karte in Steindruck. (Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1897, 3. Heft.) Berlin 1897, E. S. Mittler u. Sohn (42 S.).

Die kleine Schrift giebt eine klare, wohl begründete Schilderung des Treffens, unterstützt durch einen anschaulichen Plan. Ihr Hauptwert besteht in Mitteilungen aus den im Hausarchive beruhenden, bisher unbekannten Tagebüchern des Prinzen Wilhelm, dessen bereits von Oncken („Unser Heldenkaiser") benutzte Briefe an seinen Bruder Karl natürlich auch herangezogen sind. Die frischen, ursprünglichen, von echt kriegerischem Feuer durchglühten und persönlich so ganz bescheidenen Aufzeichnungen des 17jährigen Prinzen sind zu den wertvollsten Gaben zu rechnen, die die Säkular-Litteratur zu Tage gefördert hat.

Was den bekannten Ordonnanzritt des Prinzen zum Regimente Kaluga betrifft, so kommt der Verf. nach eingehender Untersuchung doch nur zu einem „non liquet"; denn die „Quellen", namentlich die Tagebücher und Briefe des Prinzen selbst schweigen darüber ganz. Aber mit Recht hebt der Verf. hervor, daß damit das Faktum nicht verworfen zu werden braucht; denn des Prinzen Bescheidenheit entspricht es ja durchaus, von seiner eignen Kriegesthat nichts zu schreiben, und andererseits hat König Wilhelm die Erzählung von Louis Schneider — in „König Wilhelm", Berlin 1861, S. 32, welche Schrift der Verf. hätte citieren und im Quellenverzeichnis anführen müssen, statt sich nur mit einem „Schneider erzählt" abzufinden — über diesen Ritt, die auf Mitteilungen des Generals von Thile beruhte, unbeanstandet gelassen.

Noch sei erwähnt, daß der Verf. einen Lesefehler Onckens a. a. O. in dem Briefe an den Prinzen Karl vom 2. März richtig stellt: es heißt dort „8 Bataillone", nicht, wie Oncken sagt, „8 Batterien".

Ein hübsches Bild des Prinzen Wilhelm von 1814 schmückt das lesenswerte Heft, das dem „unerschrockenen, mutigen und begeisterten Auftreten“ Wilhelms I. auf seiner ersten Kriegsfahrt nur gerecht wird.

Herman Granier.

G. Bertin: La campagne de 1814 d'après des témoins oculaires. Paris 1897, Flammarion (XVI u. 354 S.; 6 fr.).

H. v. Zwiedinek-Südenhorst: Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Errichtung des neuen Kaiserreichs (1806—1871). Bd. 1: 1806—1815. Stuttgart 1897, Cotta (XIV u. 623 S.; 8 Mk.). [Bibliothek deutscher Geschichte.]

W. von Hassell: Geschichte des Königreichs Hannover. Unter Benutzung bisher unbekannter Aktenstücke. Teil 1: Von 1813—1848. Bremen 1897, M. Heinsius Nchflgr. (XXX, 658 u. 10 S.; 12 Mk.).

A. Stern: Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter 1871. Bd. 2. Berlin 1897, Besser (XVI u. 572 S.; 9 Mk.).

Karl Ringhoffer: Ein Dezennium preußischer Orientpolitik zur Zeit des Zaren Nikolaus 1821—1830. Berlin u. Leipzig 1897, Luckhardt (443 S.).

Der Name des Grafen Christian Günther von Bernstorff, der von 1818—1832 die auswärtige Politik des preußischen Staates geleitet hat ist in den letzten Jahren häufiger genannt worden, infolge des lebhaften Interesses, das die Aufzeichnungen seiner Gattin erweckt haben. In dem oben genannten Werke sehen wir den Minister bei der Arbeit, und zwar bei dem schwierigsten Teile derselben, bei der Behandlung der orientalischen Frage. Preußen wurde zwar nicht unmittelbar von derselben berührt, der Fortgang seiner ruhigen, gleichmäßigen Entwickelung hing aber ab von der Bewahrung des europäischen Friedens, von der Aufrechterhaltung der guten Beziehungen sowohl zu Rußland als zu Österreich. Mit großer Geschicklichkeit hat es Bernstorff verstanden, diese Beziehungen zu wahren. Immer bereit, auszugleichen und zu vermitteln, hat er allen Parteien nützliche Dienste geleistet, sich niemals zu thätigem Eingreifen fortreißen lassen und trotz aller von den verschiedensten Seiten gemachten Bemühungen an der Richtung festgehalten, die er von Anfang an eingeschlagen hatte. Glänzend war diese Politik gerade nicht, aber sie entsprach der Lage und den Verhältnissen Preußens, sie hat diesem den Frieden erhalten, sie hat wesentlich dazu beigetragen, den Krieg in der Türkei zu lokalisieren und einen allgemeinen europäischen Krieg zu vermeiden, sie hat schließlich den schönen Erfolg gehabt, daß der Friede von Adrianopel unter preußischer Vermittelung abgeschlossen wurde. Mit Vergnügen liest man in der gut geschriebenen, eingehenden Darstellung des Verf. und in den zahlreichen, fast die Hälfte des Buches einnehmenden Akten aus dem preußischen Staatsarchiv, mit welcher Sicherheit und Klarheit der Minister sein Schifflein durch alle Klippen hindurchführt, schließlich sein Ziel erreicht und das im

Befreiungskriege wieder erlangte Ansehen des preußischen Staates aufrecht erhält. Etwas Übertreibung muß man sich dabei schon gefallen lassen, so den wiederholten Vergleich des Grafen Bernstorff mit Bismarck und die seltsame Bezeichnung des damaligen Preußen als „Großmacht ersten Ranges". Wenn Gräfin Elise Bernstorff ihren Gatten als den Mittelpunkt der europäischen Politik betrachtet, so ist das zu verstehen, der Geschichtsforscher hätte sich aber von solcher Überschwenglichkeit frei halten müssen. Von dieser abgesehen, erscheint sein Buch als nützlich und lehrreich, als eine erfreuliche Erweiterung unserer Kenntnis der vaterländischen Geschichte.

Paul Goldschmidt.

Dr. C. Spielmann: Karl v. Ibell. Lebensbild eines deutschen Staatsmanns. 1780—1834. Mit zahlreichen urkundlichen und brieflichen Beilagen, einer Stammtafel und einem Bildnisse in Heliogravure. Wiesbaden 1897, Kreidels Verlag (271 S.).

Eine eingehende Biographie des unermüdlich thätigen, vielgewandten Präsidenten v. Ibell, den Treitschke kurz und treffend als: streng, wohlmeinend und gescheidt charakterisiert, ist unter allen Umständen ein verdienstliches Werk, besonders wenn sie auf so fleißigem Studium der Akten und der von der Familie aufbewahrten Schriftstücke beruht. Leider ist die Darstellung etwas unförmlich. Gerade in dem wichtigsten Teile, der die Verwaltung und die Neu-Einrichtung des aus vielen Stücken zusammengeschweißten Herzogtums Nassau behandelt, ist die Persönlichkeit des Helden nicht recht herausgearbeitet; was sein eigener Anteil an der Arbeit gewesen, ist immer nur durch Zuhilfenahme anderer Bücher, namentlich der Arbeiten von Sauer und Schwartz zu erkennen. Am wenigsten geraten ist die Zeit von 1814—1818. Durch die Stimmung des Befreiungskrieges fortgerissen, hatte die nassauische Regierung nach den Ratschlägen des Freiherrn vom Stein eine Verfassung ausgearbeitet, die den Ständen wesentliche Mitwirkung an der Gesetzgebung einräumte. Im September 1814 wurde diese Verfassung in rechtsverbindlicher Weise bekannt gemacht, im März 1815 sollten die Stände zusammentreten. Der Wiederausbruch des Krieges und die dann erfolgende Vergrößerung des Herzogtums ließen es der Regierung wünschenswert erscheinen, diesen Termin zu verschieben; sie wollte erst die Verschmelzung der neuen mit den alten Gebieten bewirken, den nassauischen Einheitsstaat herstellen, ohne hierbei durch die Mitarbeit der Stände, namentlich durch den gefürchteten Widerspruch der Mediatisierten gehemmt zu werden. In fieberhafter Hast wurden die neuen Einrichtungen geschaffen, an denen die Stände, als sie endlich im Jahre 1818 berufen wurden, nichts mehr ändern konnten, jeder Versuch des Widerspruchs wurde mit rücksichtsloser Strenge unterdrückt. Ibell, der hierbei das meiste zu thun hatte, merkte in seinem Schaffensdrange, bei dem Übermaß der Arbeit nicht, daß er damit den reaktionären Wünschen des Ministers von Marschall und des neuen Herrschers, Herzog Wilhelm, der 1816 die Regierung angetreten hatte, in die Hände arbeitete. Erst in der geistigen Ruhe, die ihm ein durch seine Überanstrengung nötig gewordener längerer Urlaub gewährte, wurde ihm klar, wie verschieden seine Anschauungen von denen des Ministers und des Herzogs waren. Ein gegen ihn unter-

nommener Mordversuch — kurz nach Kotzebues Ermordung — scheint diese Selbstprüfung gefördert zu haben, war aber nicht die alleinige Veranlassung derselben. Die unter dem Eindruck dieser Attentate und unter Marschalls eifriger Mitwirkung zu stande gekommenen Karlsbader Beschlüsse erweiterten und vertieften den Gegensatz derart, daß Ibell mit der ständischen Opposition in Verbindung trat und sogar die Führung derselben übernehmen wollte. Dies unterließ er freilich, als der Herzog ihn in sehr energischer Weise seine Ungnade fühlen ließ, indem er ihn ohne weiteres mit einer Pension von 2000 Thalern verabschiedete, während Ibell bis dahin als beurlaubt angesehen wurde und das dreifache an Gehalt und Nebeneinnahmen bezogen hatte. In des Verf. Darstellung treten diese Verhältnisse — wenigstens für die Zeit vom Abschluß der Verfassung im September 1814 bis zu Lönings Mordversuch im Juli 1819 nicht klar hervor. Er möchte alles verteidigen, was sein Held thut, bis zum Frühjahr 1819 will er reaktionäre Absichten des Herzogs und des Ministers, Meinungsverschiedenheiten zwischen diesen und Ibell durchaus nicht zugeben, so daß der Bruch ganz unvermittelt eintritt und Ibells Übertritt zur Opposition nicht recht begründet erscheint. Die folgenden Abschnitte sind gewandter geschrieben und angenehmer zu lesen, haben aber nur wenig Bedeutendes zu bieten. Da es Ibell nicht gelang, die Gnade des Herzogs wiederzugewinnen, so ist er vorübergehend im Dienste des oldenburgischen und des koburgischen Hofes gewesen und hat dann als Präsident der Hessen-Homburgischen Regierung eine einigermaßen seinen Kräften entsprechende Thätigkeit gefunden, die indessen keinen Anspruch auf besonderes geschichtliches Interesse machen kann. Paul Goldschmidt.

Magistratsbibliothek zu Berlin. Verzeichnis der Friedländerschen Sammlung zur Geschichte der Bewegung von 1848. Berlin 1897, Baensch (VI, 292 S.).

Hans Blum: Die deutsche Revolution 1848—1849. Mit 256 authentischen Karikaturen ꝛc. Florenz 1897, E. Diederichs (XIV, 480 S.; 10 Mk.).

Gustav v. Diest: Meine Erlebnisse im Jahre 1848 und die Stellung des Staatsministers von Bodelschwingh vor und an dem 18. III. 1848. Berlin 1898, Mittler (79 S.; 1,25 Mk.).

Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen (weiland General der Artillerie und Generaladjutant S. M. des Kaisers u. Königs Wilhelm I.): **Aus meinem Leben.** I. Band. Vom Revolutionsjahr 1848 bis zum Ende des Kommandos in Wien 1856. Nebst einer Lebensskizze (vom Herausgeber, dem Generallieutenant z. D. Arved von Teichmann und Logischen) und dem Bildnis des Verfassers. Berlin 1897, E. S. Mittler u. Sohn (LIII u. 379 S.; 8 Mk.)

Wer sich mit der neuesten Kriegsgeschichte beschäftigt, dem werden die „Militärischen Briefe" (1884 86) des Prinzen Hohenlohe wohl bekannt sein, in denen im Gewande leichter Plaudereien seine reichen militärischen

Erfahrungen in Krieg und Frieden für alle Waffen, besonders natürlich für seine eigene, die Artillerie, in höchst ansprechender, oft humoristischer, nicht selten auch ironischer Form zum praktischen Nutzen der Armee niedergelegt sind. Wir werden hier den Anschauungen und Gesinnungen des Generals stets unsern vollen Beifall schenken, den seinen Lehren zur Folie dienenden kriegsgeschichtlichen Angaben aber bald mit einer gewissen Skepsis gegenüberstehen; denn der Prinz entgeht nicht der Gefahr, die jede geschichtliche Exemplificierung mit sich bringt, die thatsächlichen Verhältnisse nach dem, was er zu belegen und zu erhärten wünscht, etwas zu modeln, und zwar durchaus nicht zum Schaden des Reizes seiner Ausführungen.

Diese Eindrücke treten uns in den jetzt vorliegenden „Aufzeichnungen" des Prinzen noch stärker entgegen: mit hellem Blicke für das Wirkliche und mit großer Beobachtungsgabe, in bemerkenswertem Grade vorurteilsfrei, mit früh reifem, das Durchschnittsmaß weit überragenden Verstande, mit unermüdlich vermehrten Kenntnissen, dabei mit scharfem Empfinden für die menschlichen Schwächen, und in seiner prinzlichen Stellung nicht geneigt, seine ausgeprägte Neigung zur Médisance zu zügeln — so sieht der Prinz die Lebenserscheinungen, bald „von der Höhe" aus, an sich vorübergleiten, und gerade seine trefflichsten Eigenschaften, seine unbestechliche Rechtlichkeit, seine wahrhaft vornehme Aufrichtigkeit führen ihn dazu, trotz seiner großen Herzensgüte, seine Ansprüche an die Menschen nicht niedrig zu stellen, und sie zwar subjektiv wahr, aber nicht immer milde oder auch nur objektiv zu zeichnen.

Aber im Subjektiven liegt ja auch der Wert und der Reiz dieser „Aufzeichnungen"; es sind „Memoiren" im eigentlichen Sinne des Wortes, niedergeschrieben mehr als ein viertel Jahrhundert nach den hier erzählten Ereignissen, reich an nachträglichen Betrachtungen und Beurteilungen, und doch voll lebendigster Anschaulichkeit, oft höchst amüsant und dann wieder wirklich interessant und lehrreich, — trotz einiger Längen und auch wohl Alltäglichkeiten, die eben jeder Leser individuell abschätzen wird, als Lektüre so anmutend und unterhaltend, wie man sich nur wünschen kann. Und wie merkwürdig arm ist doch unsere „preußische" Litteratur an militärischen Memoiren; nennen wir die F. A. L. von der Marwitz und Heinrich v. Brandt, und etwa noch Oldwig v. Natzmer und Leopold v. Gerlach — und diese beiden letzten haben „Memoiren" eigentlich nicht geliefert — so ist die Reihe fast schon erschöpft.

Der inzwischen leider verstorbene Herausgeber († 18. 1. 1898), der als Waffengenosse des Prinzen ganz besonders zu dieser Publikation berufen war, und der in seiner „Lebensskizze" dem Prinzen eine verständnisvolle Würdigung hat zu Teil werden lassen, stand den „Aufzeichnungen" gegenüber auf dem völlig richtigen Standpunkte: nichts zu ändern, nur die notwendigsten Erläuterungen zu geben; nur so konnte ihnen die der Persönlichkeit des Verfassers entspringende Anziehungskraft gewahrt bleiben. In der „Lebensskizze" wäre es aber doch notwendig gewesen, die persönlichen Verhältnisse anzudeuten, die in späteren Jahren des Prinzen dienstliche Fernhaltung von Berlin bedingten: hier muß der unbefangene Leser den Eindruck gewinnen, als sei der Prinz schließlich „schlecht behandelt" und ihm zu Unrecht die Stelle als General-Inspekteur der Artillerie, für

die er geschaffen schien, vorenthalten worden; auch bringen diese „Verhältnisse“ doch ein wesentliches Glied zur Charakterisierung des auch in diesem Punkte „vorurteilslosen“ Prinzen hinzu. Wichtig wäre eine Bemerkung darüber gewesen, nach welchen Vorlagen der 1892 gestorbene Prinz seine Aufzeichnungen in den Jahren 1881/83 abgefaßt hat; wir dürfen zwar vermuten, daß zum großen Teile gleichzeitige Notizen und Tagebücher benutzt worden sind, bedürften aber jedenfalls einer positiven Angabe hierüber, um so mehr, als bei der Niederschrift, sehr zum Vorteile der litterarischen Wirkung, der tagebuchartige Charakter fast ganz verschwunden ist.

Der Prinz stand seit 1845 als Lieutenant bei der Garde-Artillerie in Berlin, besuchte 1851/53 die „Allgemeine Kriegsschule“ (Kriegsakademie), wurde 1854 zur Botschaft nach Wien kommandiert, im Oktober d. J. zum Hauptmann im Generalstabe, im Januar 1856 zum Flügeladjutanten Königs Friedrich Wilhelm IV. ernannt.

Muß man selbst Soldat sein, um den Reiz der Schilderung des militärischen kleinen Dienstes, von Scenen wie beim „Backofen von Tasdorf“ (S. 226), voll zu empfinden? Ich glaube, nicht leicht wird sich ihm ein Leser entziehen können. Mögen die Vorgänge sich in der Erinnerung verschoben haben, mögen die Urteile über die Persönlichkeit einseitig sein, mag uns bei geschichtlichen Ereignissen (z. B. beim Grafen Brandenburg in Warschau) der historischen Wahrheit zuwider nur eben das erzählt werden, „was man sich erzählte“, mag sogar direkter Klatsch (wie bei der Heirat der Tochter der Bettina v. Arnim) aufgetischt werden — die Hauptsache ist doch echt und auch historisch wertvoll: das ist das Stimmungsbild, das wir gewinnen, von dem ganzen Lebenskreise, in dem der Prinz wirkte, von der Lebensführung, die sich ihm aufzwang, von dem Streben in ihm und um ihn. Sind denn nicht auch „Anekdoten“, wenn auch thatsächlich unzutreffend, oft durchaus charakteristisch und darum historisch „brauchbar“?

Was der Prinz damals persönlich, namentlich in Wien, geleistet hat, läßt sich heute noch nicht aktenmäßig kontrollieren. Aber seine außergewöhnlich rasche Versetzung in den Generalstab beweist, daß er bei der Wertschätzung seiner Berichte nicht wesentlich übertrieben hat. Und wenn seine scharfen Urteile über die damaligen österreichischen Armeeverhältnisse Zurückweisung erfahren haben (u. a. im Militär-Wochenblatt 1898, Nr. 2), so möchte ich auf die neueste Beurteilung des Österreichers Friedjung über die Armee von 1866, die doch auf der der 50er Jahre beruhte, hinweisen, der im 2. Bande seines Buches „Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland“ (Stuttgart 1897) m. E. mit vollem Rechte es ausspricht, bei Königgrätz sei „das System“ zusammengebrochen — eben das „System“, dessen Auswüchse damals schon der Prinz hellen Blicks erkannte. Aus jener Zurückweisung könnte man den Eindruck gewinnen, der Prinz urteile nur abfällig über Persönlichkeiten: das ist nun ganz und gar nicht der Fall: bei den Österreichern spricht er von Radetzki, den er doch nur als Greis sah, mit der respektvollsten Hochachtung, sein Generalstabschef Benedek imponiert ihm durchaus, beim Fürsten Windischgrätz schätzt er den „Ehrenmann durch und durch“, und dem Feldzeugmeister Heß schreibt er sogar „alle Eigenschaften, die einen großen Feldherrn ausmachen“, zu. Und wie

warme Worte hat er bei den Preußen für den General v. Höpfner, für Radowitz, für seinen Batteriechef, obwohl ihn der keineswegs immer liebenswürdig behandelte, und für König Friedrich Wilhelm IV. selbst.

War aber der Prinz damals schon wirklich zum urteilen befähigt und berufen? Ich möchte nicht seine „vorzüglichen Leistungen" bei den Examina als maßgebend hierfür anführen, wohl aber das Urteil von Männern wie Radowitz (S. XIX) und das von Th. v. Bernhardi („Aus dem Leben" II. S. 320) über den jungen Lieutenant überlieferte — von seinen späteren Leistungen bedeutendster Art noch zu geschweigen. Geben wir also Einzelheiten gerne daran, das Allgemeine wird zu Recht bestehen können.

Aus der Atmosphäre der „Großen Welt", in die der „Flügeladjutant" am Schlusse des vorliegenden Bandes tritt, dürfen wir noch größere Bereicherung unserer Anschauung, noch höheren Genuß erwarten. Möchte der Tod des Herausgebers uns keine allzu lange Verschiebung der Fortsetzung, ganz besonders aber keine Änderung der ebenso von der Pietät gegen den Verfasser, wie vom Interesse der Wissenschaft geforderten Art der Herausgabe herbeiführen. Sollten die „persönlichen Bedenken", die ja verschiedentlich laut geworden sind, wirklich überwiegen, dann wäre eine Vertagung des Weiterdruckes der „Aufzeichnungen" das geringere Übel als eine „Redaktion", die nicht nur der Eigenart der „Memoiren" zu nahe treten, sondern auch einen bleibenden Verlust herbeiführen würde: denn die „ausgemerzten" Stellen wären uns ein für alle mal entzogen. Hoffen wir also, daß ein gleichgesinnter Herausgeber sich bald finden möge.

Herman Granier.

Militärische Schriften weiland Kaiser Wilhelms des Großen Majestät. Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs herausgegeben vom königlich preußischen Kriegsministerium. 2 Bde. 1821—1865. Berlin 1897, E. S. Mittler u. Sohn (VI u. 618 u. III u. 504 S.; 16 Mk.).

Aus der großen Zahl der aus Anlaß der Centenarfeier erschienenen Werke verdient das vorliegende besonders hervorgehoben zu werden: es führt uns den Fürsten ausschließlich in seiner militärischen Thätigkeit und zwar urkundlich vor Augen. Gewiß war Wilhelm bis zu seiner Thronbesteigung nicht lediglich Soldat, — Marcks' Buch beweist das, — aber schon von Jugend auf für diesen Beruf bestimmt, bereitete er sich mit seinem ernsten Pflichtgefühl auf die Führung des Heeres im Frieden und Kriege vor, worin er eben seine Lebensaufgabe erblickte.

Die Grenzen des Werkes bilden die Jahre 1820 und 1860, anhangweise folgen einige Stücke bis 1865. Es ist schon darauf hingewiesen worden (Liter. Centralblatt v. 24. August 1897), daß, um die gestellte Aufgabe: „ein möglichst vollständiges Bild von der Thätigkeit des Großen Kaisers auf militärisch-organisatorischem Gebiete zu geben", man sich nicht wie geschehen, auf die Akten des Kriegsministeriums beschränken durfte, sondern daß auch andere Archive sowie die gedruckte Literatur in größerem Umfange heranzuziehen gewesen wären. Davon abgesehen ist die Publi-

kation eine sachgemäße und wie es scheint zuverlässige; die einleitenden Worte zu den einzelnen Materien sind kurz und klar.

Ein Hauptresultat der Lektüre der beiden Bände bildet die Erkenntnis: nicht nur, daß die Reorganisation des Heeres das eigenste Werk des Prinzregenten und Königs war, das wußte man schon früher und hat Sybel wieder bewiesen, sondern vielmehr, daß Wilhelms Streben eigentlich die ganzen 40 Jahre hindurch auf dieses Werk hinzielte. Es ist dabei von großem Reize zu beobachten, wie die Mißstände, auf deren Beseitigung es ankam, von ihm allmählich immer schärfer hervorgehoben und der Weg der Abhülfe gefunden wurde. Durch sein rastloses Arbeiten an sich selbst war er endlich wie kein anderer befähigt, die große Aufgabe in so unvergleichlicher Weise zu lösen. Er war es zunächst durch seine erstaunliche Kenntnis jeglichen Dienstes von den Gewehrgriffen an bis zur Leitung der Manöver, er war es sodann durch seine Überzeugung von der notwendigen Verbindung des militärischen spezifisch preußischen Geistes, der unter allen Umständen zu erhalten war, mit der allgemeiner werdenden höheren Bildung. Während er auf der einen Seite die seit 1848 drohende Verbürgerung des Heeres verhinderte, bewahrte er auf der andern, voll der allerhöchsten Meinung über die Ehre und den Wert des Offizierstandes diesen vor einem Auswachsen ins Landsknechts- oder Prätorianertum; er drang wieder und wieder auf die Anerziehung des militärischen Geistes, denn zum bloßen Drillen brauche man freilich nicht 3 Jahre, sondern nur 3 Monate; er nannte die Einjährig-Freiwilligen „brauchbare, fast unentbehrliche Leute" und sah doch scharf die Gefahr, die in ihrer ungenügenden Ausbildung zum Offizier lag; er hörte nicht auf zu erzählen, wie 1843 Boyen eingestand, daß die Landwehr von 1813 nur ein Notbehelf war und er 1814 etwas Besseres habe schaffen wollen: die in der dreijährigen Schule der Linie völlig ausgebildete und disziplinierte Landwehr.

Die „Militärischen Schriften" sind nunmehr die wichtigste Publikation für die preußische und deutsche Heeresverfassung und Heeresverwaltung im 19. Jahrhundert. Sie enthalten die Erörterungen über das zu lösende und gelöste Problem, ein billiges und starkes Heer aufzustellen, so die über drei- oder zweijährige Dienstzeit, über genügend starke Cadres oder den Notbehelf der Landwehr- und Reservekruten, über Isolierung der Landwehr oder Verbindung mit der Linie; sie bringen die Verhandlungen über die wichtigsten Veränderungen der Verwaltung und des Truppendienstes, besonders jene, welche die Einführung neuer Reglements, eines neuen Gewehrs, der Gymnastik und des Bajonettierens betreffen; wir erwähnen endlich die Nummern, in welchen die Verwendung der Kompagniekolonnen und der zerstreuten Fechtart, die Verbesserung der Ehrengerichte, die Schaffung einer stehenden Traintruppe behandelt wird.

Also wird das Werk fortan eine Grundlage sowohl für die Studien des politischen Forschers wie für die des Offiziers sein, der über das Werden des Organismus, dessen Teil er ist, Aufschluß verlangt. Jedem sei aber auch hier warm empfohlen die Lektüre des Vortrags des Prinzregenten im Staatsministerium am 3. Dezember 1859 über die Reorganisation (Nr. LV, 11), aus dem die wundervolle Klarheit, Bescheiden-

heit und Sachkunde des damals schon greisen Helden, aus dem der Gang seiner treuen militärischen Lebensarbeit auf das schönste erhellt. Dem Enkel des großen Kaisers schulden ihren Dank für die Anregung zu dieser Veröffentlichung das Land und die Armee.

Frhr. v. Schroetter.

Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generalfeldmarschalls Kriegsministers Grafen von Roon. Sammlung von Briefen, Schriftstücken und Erinnerungen. IV., berichtigte und vermehrte Auflage. Breslau 1897, E. Trewendt. I. Band mit einem Bildnisse und einem Faksimile (XVI und 530 S.). — II. Bd. mit einem Bildnisse (VIII u. 572 S.). III. Bd. mit einem Bilde (VIII u. 544 S.; 21,60 Mk.).

Die neue Ausgabe der „Denkwürdigkeiten" liegt, um ca. 250 S. vermehrt, in drei geschmackvoll ausgestatteten Bänden vor. Das dem zweiten Bande neu beigegebene Bild Roons ist eine besonders glückliche, charakteristische Aufnahme. Für die allgemeine Würdigung des Werkes müssen wir auf die Anzeige der ersten Ausgabe (1892; „Forschungen" VI, S. 335 f.) verweisen. Aber das sei auch hier besonders betont, daß unter den in den letzten Jahren zahlreicher als zuvor zu Tage getretenen Veröffentlichungen urkundlichen Materials für unsere neueste Geschichte, Roons Denkwürdigkeiten bei weitem dem ersten Platz behaupten.

Die starke Vermehrung besteht hauptsächlich in der Einfügung von Bismarckbriefen, die zum kleinsten Teile in dem Erstabdrucke der Denkwürdigkeiten, in der „Deutschen Revue" (1890/92) schon enthalten waren, zum größten Teile aber hier zuerst eingereiht worden sind. Die bisherige Weglassung entsprach einem ausdrücklichen Wunsche des Fürsten Bismarck, den nun die Zeitverhältnisse aufgehoben haben. Ferner ist der inzwischen besonders veröffentlichte Briefwechsel zwischen Roon und Perthes (Breslau 1896, E. Trewendt), von dem die erste Ausgabe nur wenige Stücke brachte, neu aufgenommen worden, eine sehr berechtigte Bereicherung, denn gerade die Aussprache mit diesem, die politische Lage nicht selten anders auffassenden Freunde, wirft auf Roons Charakter und Denkweise neue und scharfe Lichter.

Schließlich ist auch die erste Denkschrift Roons über die Armeereorganisation vom Juli 1858 in vollem Wortlaufe dem zweiten Bande beigegeben, die durchaus hierher gehört, wenn auch dieselbe Denkschrift jetzt in den „Militärischen Schriften Kaiser Wilhelms" (II, S. 344 ff.) veröffentlicht worden ist.

Die neue Ausgabe berücksichtigt auch einige unserer Ausstellungen an der ersten; freilich nicht alle: die merkwürdige Auffassung des Herausgebers, des Sohnes des Kriegsministers, über die Indemnität von 1866 ist auch hier (III, S. 344 ff.) unverändert stehen geblieben, über die militärischen Verabredungen mit den süddeutschen Staaten vom Sommer 1868 bleibt uns eine nähere Mitteilung wiederum vorenthalten, auch sind einige „Kastrierungen" gegen den Revue-Abdruck nicht aufgehoben worden.

Aber wir können auch so dem Herausgeber für die neuen Schätze, die er gehoben, nur dankbar sein, und wir zweifeln nicht, daß die Denkwürdigkeiten in ihrer erweiterten Gestalt auch einen erweiterten Leserkreis finden werden.

Herman Granier.

Herman Granier: Der Feldzug von 1864. Berlin 1897, R. Felix (VIII, 120 S.; 2,40 Mk.).

H. Friedjung: Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1859 bis 1866. 2. (Schluß-)Bd. Stuttgart 1897, J. G. Cotta Nachfolger (XVI u. 606 S.; 14 Mk.)

Die Verlagshandlung hat uns leider nicht in den Stand gesetzt, das Buch an dieser Stelle zu besprechen, da sie ein Recensionsexemplar für uns nicht übrig gehabt hat. Wir verzichten daher auf eine Besprechung; auf den Gegenstand kommen wir später ausführlich im Text zurück.

Schleswig-Holsteins Befreiung. Herausgegeben aus dem Nachlaß des Professors Karl Jansen und ergänzt von Karl Samwer. Wiesbaden 1897, J. F. Bergmann (XVI u. 799 S.).

Der Wunsch H. v. Sybels, daß durch das Erscheinen seines Werkes über die Begründung des Deutschen Reiches auf anderer Seite unbekannte Mitteilungen und damit eine Erweiterung unserer historischen Kenntnisse veranlaßt werden möchte, geht stetig mehr in Erfüllung, leider erst zu einer Zeit, wo dem alten Meister die Feder schon lange entfallen ist. In der Schleswig-Holsteinschen Sache ist auf Schleiden, Bernhardi V und Henrici kurz vor Bernhardi VI das weitschweifige Buch der Herren Jansen und Samwer erschienen, für das der Sohn des einstmaligen Hauptberaters des Augustenburgischen Prätendenten die Verantwortung zu tragen hat. Das Buch ist eine Parteischrift zur Rettung des unglücklichen Erbprinzen, aus der von Anfang bis zu Ende ein tiefer Groll gegen Bismarck spricht und die mit manchem schon zur Genüge Bekannten und auch sonst Entbehrlichen belastet ist. Sie verrät aber eine sehr große Beherrschung des einschlägigen Stoffes und ist immerhin wegen des mancherlei ungedruckten und, wenn auch schon gedruckten, so doch in Vergessenheit geratenen Materials, das sie zusammenträgt, eine dankenswerte Bereicherung der Wissenschaft. Diese Bereicherung beruht hauptsächlich in den 67, zum Teil höchst wichtigen Beilagen (S. 683—799), die u. a. einen genauen Einblick in das Verhalten König Wilhelms gegenüber dem Freunde seines Sohnes gestatten. Es wird nicht weiter verwunderlich sein, daß die bisherigen Quellenwerke hier und da sich berichtigende Ergänzungen gefallen lassen müssen. Hier und da werden auch Sybels Urteile einzuschränken sein. Die Abfindung für die dem Augustenburger gehörigen Güter (1852) darf kaum mehr gegen die Geltendmachung der Erbansprüche ausgespielt werden. Man wird Sybel auch nicht mehr beipflichten können, wenn er das doch nicht anders als schroff zu nennende Schreiben König Wilhelms vom 1. Juni 1865 „gnädig" nennt. Ebenso schwächt Sybel meines Erachtens die Erklärung Bernstorffs (Apponyis) auf der Londoner Konferenz vom 28. Mai 1864 in ihrer Bedeutung ab; Samwer verdunkelt allerdings ihren Sinn vollständig. Bei Sybel tritt ferner vielleicht nicht mit genügender Klarheit hervor, wie sehr der arme Erbprinz in den Händen des häufig doch mit recht starken Mitteln arbeitenden Bismarck zum Spielball wurde. Im großen und ganzen bestätigt die Jansen-Samwersche Darstellung indes nur aufs neue die grenzenlose Verblendung, in der sich der Augustenburger befunden hat. Im Mittel-

punkte des Interesses steht das über die berufene Unterredung mit Bismarck am 1. Juni 1864 mitgeteilte Material. Die Verfasser suchen hier wie auch sonst Bismarck als einen Verdreher der Thatsachen hinzustellen. Dieser Versuch muß als gänzlich mißlungen bezeichnet werden, schon auf Grund der Aufzeichnungen des Erbprinzen selbst, dann aber auch wegen der vielen versteckten Entschuldigungen, aus denen jeder unbefangene Kritiker herausfühlt, daß der Erbprinz selbst ein recht schlechtes Gewissen wegen seines Verhaltens bei jener Unterredung gehabt hat (man vergleiche die Bemerkungen über den abgespannten Zustand des Erbprinzen am 1. Juni (S. 335), das Zugeständnis seiner Reserviertheit (S. 739), die Entschuldigung des Kronprinzen, daß in drei Stunden Erregung nicht ausbliebe (S. 496) u. s. w.). Schließlich ist zu erwägen, daß die Randbemerkungen des Erbprinzen zum Bericht Bismarcks erst ein Jahr später niedergeschrieben sind, ihre Beweiskraft also nur eine sehr bedingte genannt zu werden verdient. Vom dynastischen Ehrgeiz getrieben hat sich der Erbprinz in einer Weise über die realen Verhältnisse hinweggesetzt, die nur noch durch die Naivität seiner jetzigen Verteidiger überboten wird, indem diese von einem Erlöschen der „nationalen" Bewegung sprechen, als Mommsen, Sybel, Treitschke, Droysen, Duncker, Twesten u. a. sich von dem Erbprinzen zu Preußen schlugen. Daß die Verfasser des Buches im übrigen nicht blind sind, erkennt man daraus, daß sie wenigstens von den sonstigen Ergebnissen des Jahres 1866 zugestehen: sie wären im Sinne des höheren geschichtlichen Rechts der deutschen Nation gerechtfertigt (S. 624). Man wird aber dem Erbprinzen billigerweise einräumen müssen, daß die Lage, in der er sich 1863—1865 befand, Anforderungen an ihn stellte, denen auch ein bedeutenderer Mensch als er kaum gewachsen gewesen wäre. Die Kundgebungen im ganzen deutschen Lande hätten auch einen Erfahreneren berauscht und der ihm gänzlich unverständliche gewaltige Staatsmann, der in Wahrnehmung der preußischen Interessen am besten dem deutschen Gedanken zu dienen glaubte, flößte ihm Grauen ein. So wurde er von Fehler zu Fehler gedrängt.

K. Samwer hat die Herausgabe des Jansenschen Werkes auch dazu benutzt, um die Geschichte des Hauses Augustenburg bis in die neueste Zeit zu schildern. v. Petersdorff.

O. v. Lettow-Vorbeck, Oberst a. D.: **Geschichte des Krieges von 1866 in Deutschland.** I. Band. Gastein—Langensalza. Mit 1 Uebersichts- und Operationskarte, 8 Skizzen und 1 Gefechtsplan. Berlin 1896, E. S. Mittler u. Sohn (XVIII u. 390 S.; 8,50 Mk.).

Liest der Referent die verständige, klare, bescheidene Vorrede des Verfassers, so werden ihm fast die kritischen Waffen aus der Hand genommen, die sich ohnehin bei dem gediegenen Buche nur gegen einzelne Punkte von nicht wesentlicher Bedeutung richten können. Was kann wahrer sein, als daß „Geschichtsschreibung immer nur Stückwerk" bleibe, abhängig „von dem jeweiligen Stande der Forschung"; was kann der Leser aufrichtiger anerkennen, als des Verfassers Streben nach unparteiischer Darstellung, die objektiver Untersuchung entspringt. Die „Untersuchung", die Vorlegung des Materials, dessen kritische Sichtung und Beurteilung überwiegen die eigentliche Darstellung; fortreißend und die Phantasie erregend ist das Buch

nicht geschrieben, auch nicht gerade leicht und unterhaltend, aber überall gründlich, belehrend und zumeist überzeugend. Der historische Wert des Buches beruht auf den vielfachen persönlichen Informationen, die dem Verfasser, man darf sagen noch gerade vor Thoressschluß, von Mithandelnden selbst oder aus deren Nachlasse zugänglich gemacht worden sind. Hierdurch erfährt unsere Kenntnis manche Bereicherung, wenn auch gerade für die hannoverschen Vorgänge, die den Hauptinhalt dieses I. Bandes bilden, besonders gründliche Untersuchungen bereits vorliegen, unter denen das gewichtige Buch v. d. Wengens, „Geschichte der Kriegsereignisse zwischen Preußen und Hannover" Gotha 1886, immer noch als grundlegend und in der Hauptsache abschließend genannt werden muß. Wo sich der Verf. mit diesem Buche auseinandersetzt, handelt es sich doch nur um unwesentlichere Dinge, die übrigens v. d. Wengen, der Lettows Arbeit sonst sehr anerkennt, selbst wieder z. T. aufrechterhalten hat in seinen lesenswerten, an mancherlei bemerkenswerten Einzelheiten reichen „Rückblicken auf den Hannoverschen Feldzug von 1866" in der „Deutschen Heereszeitung" 1897, Nr. 69 bis 78 (vgl. auch Allgemeine Militär-Zeitung, Darmstadt 1897, Nr. 24/25).

Einen schlechten Dienst hat dem Verf. die Tagespresse erwiesen, wenn sie besonders auf die Punkte hinwies, in denen der Verf. angeblich Heinrich v. Sybels „Begründung des Deutschen Reiches" berichtigt hätte. Der Verf. selbst hat freilich der Versuchung nicht widerstanden, gelegentlich solche „Berichtigungen" besonders zu bemerken, doch hat es ihm ohne Zweifel, der ganzen Natur seiner Schreibweise nach, sehr fern gelegen, mit Sybel ernsthaft konkurrieren zu wollen. An vielen Stellen seines Buches war der Verf. gezwungen, der Darstellung Sybels mehr oder weniger genau zu folgen, z. T. direkt, z. T. nach den gleichen urkundlichen Vorlagen. Kam er mit diesen, natürlich ganz gerechtfertigten Anlehnungen zu anderen Anschauungen oder Ergebnissen, dann war zu erwarten, daß er seine abweichende Ansicht ausführlich begründen würde. Dies ist aber durchweg nicht geschehen, der Verfasser *behauptet* hier durchweg nur seine Abweichung, *beweist* sie aber nicht — oder er irrt sich überhaupt. So sagt er S. 9 und Anmerkung, beim Ministerrate vom 29. Mai 1865, Roon habe hier Bismarcks „kriegerischer Auffassung" zugestimmt, nach den „protokollarischen Aufzeichnungen Moltkes". Nun giebt Sybel a. a. O. S. 122/123 Roons Votum in indirekter Rede, die eine gewisse Abweichung von Bismarck erkennen läßt; augenscheinlich hat Sybel dies aus dem Protokoll geschöpft; traf das nicht zu, so war es Sache des Verfassers, den wirklichen Wortlaut hier mitzuteilen: er giebt aber kein Wort davon — also bleibt seine „Korrektur" Sybels unerwiesen.

S. 12 meint der Verf., Sybels Werk (a. a. O.) lasse nicht erkennen, was Bismarck am 29. Mai 1865 zur Hoffnung auf Frankreichs Neutralität Veranlassung gegeben habe: und doch steht bei Sybel wenige Seiten vorher (IV, S. 108) zu lesen, daß Goltz Ende April in diesem Sinne aus Paris berichtet hat!

S. 19 Anmerkung moniert der Verf., daß Sybel in die Wiedergabe von Bismarcks Votum das Wort „jetzige" vor „Lage" eingeschoben habe: man braucht gar nicht erst zu Sybel zu greifen, schon aus des Verfassers eigener Darstellung ergiebt sich zwingend, daß Sybels Einschub ein sachlich

völlig zutreffender war. Und genau so steht es beim Monitum auf S. 140, mit der „willkürlichen Einschiebung“ des Wortes „nachher“ in Manteuffels Depesche: erst dieses Wort giebt der verstümmelten Depesche den richtigen Sinn, der übrigens sich auch aus dem vom Verfasser mitgeteilten Urtexte nicht ohne weiteres erkennen läßt, wenigstens nicht mit der Interpunktion, die ihm der Verf. giebt oder läßt.

S. 34 war es nicht gerade glücklich, an Sybels schöner Charakterisierung des Verhaltens des Königs vor 1866 zu „mäkeln“ — anders kann ich es nicht nennen, denn sachlich war das hier ganz und gar nicht erforderlich; und kritisch ist es nicht berechtigt, wenn der Verfasser S. 87 Sybels Angabe über die Äußerung des Königs bezweifelt, ohne die Vorlage zu kennen.

Man sieht, es sind im Grunde nur unerhebliche Abweichungen, um die es sich dreht; etwas wesentlicher ist ein letztes Monitum, daß der Verfasser S. 281 Anm. Sybel geben zu müssen glaubt. Es handelt sich um die Unterredung, die der vom Könige durch Bismarck ad hoc entsandte Oberst von Doering am 26. Juni 1866 mit dem Könige von Hannover in Langensalza hatte, über deren Inhalt König Georg am 26. November 1866 an den Landdrosten von Hammerstein einen Brief schrieb, der veröffentlicht wurde. Dem Verf. hat im Kriegsarchive ein Bericht Doerings über die Unterredung mit dem Datum vom 4. Dezember 1866 vorgelegen, und er folgert daraus: Sybels „Bemerkung, der Doeringsche Bericht sei unmittelbar nach der Unterredung, der Brief des Königs an Hammerstein aber im Herbste geschrieben, entspricht nicht den Thatsachen“. Quellenkritisch ist das von Belang, da Brief und Bericht in einem wesentlichen Punkte sich widersprechen, nach Sybels Angabe der Doeringsche Bericht, als gleichzeitig, den Vorzug verdient, nach des Verfassers Meinung beide Äußerungen als nachträgliche gleiche Glaubwürdigkeit beanspruchen.

Nun ist es aber undenkbar, daß Doering nicht „unmittelbar“ berichtet hat: an Bismarck oder an den König immediat; an die Stelle, von der er entsandt war, hatte er zu berichten, und naturgemäß „so bald als möglich“: Sein Bericht kam also zu den Akten des Auswärtigen Amtes, oder des Kabinetts. Als nun im Herbste des Königs Brief erschien, liegt die Vermutung nahe, daß militärischerseits Doering als Offizier, dessen Ehre hier angegriffen war, zum Bericht aufgefordert wurde, den also Doering unterm 4. Dezember erstattete, natürlich gleichlautend mit dem „unmittelbaren“ Berichte, und der dann ins Kriegsarchiv kam. Dieser Lösungsversuch liegt doch wohl näher, als die Annahme, Doering habe ein halbes Jahr verstreichen lassen, ohne überhaupt schriftlich zu berichten, und Sybel hätte sich in einem so ausschlaggebenden Datum geirrt.

Übrigens hat der Verfasser aus den ihm zugänglichen Archiven und aus den umsichtig und gründlich benutzten gedruckten Quellen eine Darstellung gegeben, die ganz auf eigenem Werte beruht. Eine gewisse Schärfe gegen Manteuffel macht sich bemerklich, die bei des Verfassers sonstiger, sehr ausgeprägter Milde etwas auffällt; doch möchte ich mein Urteil hierüber bis zur Darstellung des Mainfeldzuges aussetzen, für die man bei dem hier Gebotenen besondere Erwartungen hegen darf. Der nächste Band wird wohl den böhmischen Feldzug bringen, für den dem Verfasser leider der

Zutritt zum österreichischen Kriegsarchive endgiltig versagt ist, wie er noch nachträglich — im Militär-Wochenblatte 1897 Nr. 39 — mitgetheilt hat; aber auch ohne dies dürfen wir von ihm reiche Belehrung und Förderung erwarten. Herman Granier.

B. v. Diebitsch: Die kgl. hannoversche Armee auf ihrem letzten Waffengange im Juni 1866. Bremen 1897, M. Heinsius Nachfolger (IX, 380 u. 46 S.; 8 Mk.).

v. Zimmermann: Der Anteil der großherzogl. hessischen Armeedivision am Kriege 1866. Berlin 1897, Mittler u. Sohn. 3,60 Mk. (= Kriegsgeschichtl. Einzelschriften hrsg. vom Großen Generalstabe Heft 22 u. 23. S. 269—432).

Der Krieg 1866 gegen Österreich und seine unmittelbaren Folgen. Tagebuchblätter aus den Jahren 1866 und 1867. Von Theodor von Bernhardi. Mit einem Bildnis Bernhardis. [Aus dem Leben Th. v. Bernhardis Teil VII.] Leipzig 1897, S. Hirzel (XIV u. 378 S.; 8 Mk.).

Je weiter die Tagebücher Bernhardis vorrücken, desto interessanter werden sie. Von dem vorliegenden Bande konnte man sich schon viel versprechen, da er die Aufzeichnungen über die aus Sybel bekannte Sendung Bernhardis nach Italien im Frühjahr 1866 enthalten mußte. Diese ist denn auch im ersten Teile des Bandes eingehend behandelt, sodaß Sybel sehr erheblich vervollständigt, zum Teil auch berichtigt wird. Die Persönlichkeiten Viktor Emanuels, Lamarmoras, Ricasolis und der anderen leitenden italienischen Männer werden uns mit geradezu klassischer Anschaulichkeit vergegenwärtigt, ebenso die italienischen Parteiverhältnisse. Für den preußischen Gesandten in Florenz, Graf Usedom, hatte B. noch von früher her ein gewisses Tendre. Dies wurde jetzt jedoch durch höchst persönliche Erfahrungen, die ihn lehrten, daß dieser Herr die Interessen seiner Macht recht unglücklich vertrat, allmählich erschüttert. Wie aus einer Anmerkung des näheren hervorgeht, hat er in vollem Umfange erst zwei Jahre später erkannt, wie schädigend Usedoms Verhalten war. Nur will uns scheinen, daß er die nachträglich (17. Juli 1866) an Usedoms bei Lamarmora eingereichter Denkschrift gemachten Ausstellungen schon eher (17. Juni) gegen Usedom selbst hätte aussprechen können, um ihn zu Verbesserungen zu veranlassen. War die Stellung Bernhardis, wie er annahm, eine der Usedoms mehr koordinierte, so trifft es ferner doch wohl kaum zu, daß er dessen unglaublichen Brief vom 13. Juli abgeben „mußte", wie B. meinte (174). Es blieb ihm vielmehr doch immer noch übrig, dem Gesandten telegraphisch Abänderungen vorzuschlagen. Aber wie dem auch sei, aus Bernhardi wird ganz klar, daß Usedoms Verhalten zu Lamarmoras wenig loyaler Kriegführung sehr beigetragen hat. Viktor Emanuels Benehmen in dieser Zeit kann nur anständig genannt werden. B. hebt treffend den bon sens des Königs hervor, der ja auch ein Hauptmerkmal im Wesen König Wilhelms war und für regierende Herren eine der glücklichsten, darum aber auch nur zu wünschenswerten Eigenschaften ist. Schä-

digend spielte mithinein die mangelhafte Orientierung Bernhardis über die Vorgänge in Österreich, die zur Kritik Bismarcks oder doch seiner nächsten Organe herausfordert. Freilich werden solche Unzuträglichkeiten niemals ganz in ähnlichen Lagen zu vermeiden sein. Einige Depeschen Bismarcks sind wichtig für die Geschichte der Annexionen. Großen Raum nehmen die Mitteilungen über das ungarische Verschwörertum, mit dem Usedom und Bernhardi rege Beziehungen unterhielten, ein. Gut unterrichtet wird man auch über die eigentümliche Mission Plonplons in Italien. Wundervoll hebt sich von der italienischen Unthätigkeit der rasche Siegeslauf Preußens ab. Was frische Thatkraft bedeutet, das fühlt man beim Lesen der Bernhardischen Blätter so recht.

Der zweite Teil: „Die Zeit der Konstituierung des Norddeutschen Bundes" ist, wenn für damals das Wort vom sausenden Webstuhl der Zeit auch nicht in dem Maße gilt als für die Kriegsmonate, kaum minder fesselnd und wichtig. B. führt fast nur mit den ersten Männern, mit dem König, Bismarck, Moltke, Roon und den nächsten Vertrauten derselben Gespräche. Es ergiebt sich daraus, daß seit der französischen Einmischung in den leitenden Kreisen auch nicht der geringste Zweifel über die Unausbleiblichkeit des Krieges mit Frankreich bestand. Kaum der König dürfte ihn gehegt haben. Er ließ sich darüber nur nicht aus. Ebenso unwiderleglich lehren die Aufzeichnungen aber auch, daß jedermann die Eventualität eben im Sinne der Nötigung, nicht etwa als etwas künstlich Herbeizuführendes ansah. Vielfach mochte man die durch Annahme der Einmischung gezeigte Nachgiebigkeit bedauern, weil dadurch für das Unabwendbare ein höchst passender Augenblick versäumt worden wäre. Nur Bismarck legte eine geflissentliche Zurückhaltung an den Tag, die B. geradezu zu weit ging. Daneben bietet der zweite Teil, wie sich denken läßt, noch in Hülle und Fülle lehrreiches Material, so die Briefe über das Gähren im Orient, die Bemerkungen über die preußische Kriegführung im Jahre 1866, über Bismarcks Verhältnis zum Kronprinzen, über den Augustenburger u. s. w.

Merkwürdig ist der plötzlich erwachende parlamentarische Ehrgeiz Bernhardis. Früher hat er nichts davon gezeigt (vgl. III, 71). Bismarck scheint bei B. etwas die lehrhafte Breite gefürchtet zu haben (vgl. 264). In der gründlichen kritischen Analyse liegt denn auch zugleich die Stärke und die Schwäche Bernhardis. Ihm wäre vielleicht erfolgreicheres Wirken beschieden gewesen, hätte er etwas mehr frische, auf den Willen wirkende Art gehabt. Seine Eigenart läßt sich wohl mit dem, was der Franzose s'effacer nennt, bezeichnen. Darum zog ihn auch im italienischen Hauptquartier Cerrutti, von dem er dies als wesentlichen Zug hervorhebt, so an (17. 22. 246). Die drei sehr verschiedenen Bilder, die der verständnisvolle Herausgeber, der wieder ein geistreiches Vorwort voranschickt, uns bis jetzt von seinem Vater geschenkt hat, lassen alle einen gemeinsamen Grundzug, den der Bedächtigkeit, hervortreten. Um so ehrender ist es für ihn, daß Bismarck diesen Grübler abermals als Militärbevollmächtigten nach Italien schickte, um ein Gegengewicht zu dem vom Könige protektionierten Usedom zu bilden. Möchte uns der über diese neue Sendung berichtende Band recht bald beschert sein. H. v. Petersdorff.

L. Abaſi-Aigner: Die ungariſche Legion in Preußen 1866. [Aus dem „Peſter Lloyd".] Budapeſt 1897, L. Aigner (26 S.; 1 Mk.).

H. v. Hopffgarten-Heidler: Die Schlacht bei Beaumont. Berlin 1897, R. Eiſenſchmidt (VIII, 292 S.; 7,50 Mk.).

H. Fabricius: Die Kämpfe um Dijon im Januar 1871 und die Vogeſenarmee. Bromberg 1897, Mittler (XXXII, 610 S.; 12 Mk.).

A. v. Holleben: Die Pariſer Kommune 1871 unter den Augen der deutſchen Truppen. Berlin 1897, Mittler (VII u. 309 S.; 6,50 Mk.).

König Wilhelm auf ſeinem Kriegszuge in Frankreich 1870. Von Mainz bis Sedan. Zum 22. März 1897 herausgegeben vom Großen Generalſtabe, Abteilung für Kriegsgeſchichte. (Kriegsgeſchichtliche Einzelſchriften, herausgegeb. vom Großen Generalſtabe, 19. Heft.) Berlin 1897, E. S. Mittler u. Sohn (82 S. nebſt den Plänen der Schlachtfelder bei Metz und Sedan).

Die vornehme Beſcheidenheit Wilhelms I. hat vielfach zu der Annahme verführt, als habe er ſich in der Politik wie in der Kriegführung damit begnügt, die rechten Leute an den rechten Ort zu ſtellen und dann die Rolle eines wohlwollenden Zuſchauers zu ſpielen. Je mehr authentiſches Material über die Herrſcherthätigkeit des erſten Kaiſers bekannt wird, um ſo mehr wird es klar, daß jene Annahme ein großer Irrtum iſt. Die Feſtſchrift des Generalſtabs zur Jahrhundertfeier will den Nachweis liefern, daß König Wilhelm ſowohl bei Gravelotte wie bei Sedan „befehligte", daß er „der Sieger" heißen muß für Gravelotte wie für Sedan. Der Nachweis iſt ohne Zweifel gelungen. Nur müſſen wir uns bei den modernen Heeren von Vorſtellungen losmachen, wie ſie uns bei den Namen des „Siegers" von Leuthen und auch noch des „Siegers" von Auſterlitz vorſchweben. Eine moderne Schlacht vollzieht ſich auf einem ſo großen Raume, verwendet eine ſo große Zahl von Streitern, ſetzt eine ſo verwickelte Maſchinerie in Bewegung, daß der Erfolg niemals in einer Hand allein liegt; aber allerdings ebenſowenig in der Hand des Höchſtkommandierenden, wie in der ſeines Generalſtabschefs. Der ſelbſtändige Entſchluß der Unterführer ſpielt heute eine ganz andere Rolle als in früheren Tagen. Die entſcheidende Frage iſt die: wer trug die Verantwortung? Die vorliegende Schrift beantwortet dieſe Frage für 1870 ſo: „Mochte auch der zweckmäßige Vorſchlag eines einſichtigen Ratgebers vorliegen, bis zu ſeiner Ausführung mußten oft die abweichenden Anſichten anderer bedeutender Perſönlichkeiten überwunden werden. Jedesmal aber hieß es, alle Gefahren des Wagniſſes auf ſich nehmen, mit dem die großen entſcheidenden Entſchlüſſe des Krieges ſtets verbunden waren. Dieſe Laſt der Verantwortung konnte dem Könige niemand abnehmen, an der trug er wirklich allein. Und nicht notgedrungen! Nein, freiwillig griff er darnach, als er am Abend des 18. Auguſt das II. Armeekorps einſetzte." Dem Verfaſſer der Schrift haben die Akten des Generalſtabs zur Verfügung geſtanden: ich weiß nicht, ob die erſten der

eben citierten Worte darauf schließen lassen sollen, daß die Stellung Moltkes im Rate seines Herrn eine doch etwas andere war, als man gemeinhin annimmt. (In der Frage der Beschießung von Paris, wo wir von Differenzen wissen, kamen ja auch nichtmilitärische Einflüsse zu Worte.) Aber gleichviel, mochte Moltke der alleinige Ratgeber sein oder noch andere „bedeutende Persönlichkeiten" bei strategischen Entschlüssen in Frage kommen: der entscheidende Entschluß stand in der That nur dem Könige zu. Wilhelm I. hat ja auch selbst, wie bekannt, z. B. den Ausdruck, Moltke habe ihm den Sieg von Gravelotte „gemeldet", mit Entschiedenheit als falsch bezeichnet: er habe ja selbst an dem Tage geführt. Wie er im einzelnen wirklich der Führer seiner Armee, der Feldherr war, das klargelegt zu haben, ist das Verdienst dieser Schrift[1]).

Die Darstellung ist, wie wir das bei den Schriften, die aus dem Generalstab hervorgehen, gewohnt sind, klar und schön; die Schilderung der Schlacht von Sedan ist als meisterhaft zu bezeichnen.

Kurt Treusch von Buttlar.

Fritz Hoenig: Der Volkskrieg an der Loire im Herbst 1870. Unter Benutzung von amtlichen Schriftstücken, Tagebüchern und Aufzeichnungen von Mitkämpfern. V. und VI. Band: Die entscheidenden Tage von Orléans. III. Teil: Die Auflösung des französischen Heeres vor Orléans. Mit 5 Kartenbeilagen (XVII u. 255 S.; 6 Mk.). IV. Teil: Die Räumung von Orléans durch die Franzosen und die Neuformation der Loire-Armee (XII u. 372 S.; 7,50 Mk.). Berlin 1897, E. S. Mittler u. Sohn.

Noch rascher, als zu hoffen war, sind die beiden Bände, die das große Werk vorläufig beenden sollen, aus des Verfassers rastloser Feder erschienen; sie entsprechen in vollem Umfange den Erwartungen, die ihre Vorgänger begründeten, und es darf für die allgemeine Würdigung und den Quellenwert des Werkes auf deren Anzeige (vgl. „Forschungen" X, S. 468/469) verwiesen werden.

Die vorliegenden Bände schildern die Ereignisse des 3.—6. Dezembers, die der Verf. mit vollem Rechte „die Auflösung des französischen Heeres" und „die Räumung von Orléans", nicht die „Schlacht von Orléans" nennt; denn nicht eine einheitliche Schlacht wurde da geschlagen, sondern eine Reihe von Gefechten fand am 3. und 4. Dezember statt, die Kraft der Loirearmee war schon vor Beaune und bei Loigny-Poupry gebrochen: die damaligen Erfolge zu einem entscheidenden Schlage nicht ausgenutzt zu haben und auch jetzt wieder eine energische Ausbeutung des Sieges nicht anzuordnen — diese Versäumnisse des Oberkommandos der II. Armee sind das Leitmotiv, das des Verfassers ganzes Werk durchklingt, und das nun im Schlußbande in einer Charakteristik der hervortretenden Persönlichkeiten dieses Hauptquartiers und der Armee voll austönt.

---

[1]) In seiner feinen Weise hat Erich Marcks das Verhältnis Wilhelms I. zu Moltke, abschließend nach unserer jetzigen Kenntnis, geschildert: Wilhelm I. S. 243 f., 283 ff.

Die hier gegebene Entwicklung des militärischen Charakters des Prinzen Friedrich Karl möchte ich als das tiefste und überzeugendste bezeichnen, was der Verf. geschrieben hat; in ihr wird uns die Art der Kriegführung an der Loire erst recht verständlich, wie der Prinz-Feldmarschall, durch seine Kriegserfahrungen immer mehr und mehr zur Vorsicht, zum Abwägen und darum zum Zaudern neigend, bei seinen glänzenden militärischen Eigenschaften und Fähigkeiten als Gegengewicht eines kühnen, rasch entschlossenen Generalstabschefs bedurft hätte, um auch das höchste zu leisten. Aber gerade diese Eigenschaften fehlten dem General von Stiehle — dessen sonstige Talente der Verf. vielleicht etwas heller hätte beleuchten können — und darum war die „Ehe" zwischen Feldherrn und Stabschef keine glückliche zu nennen, trotz äußerer Harmonie; ihre Kinder, die Thaten, entbehren des frischen Blutes, der angebornen Farbe der Entschließung wird des Gedankens Blässe angekränkelt.

Wie hübsch, interessant und lehrreich sind ferner die Charakterskizzen der Generale von Bülow, von Voigts-Rhetz (des Artilleristen), v. Stülpnagel, Graf Stolberg, von Schmidt (des Kavalleristen), und jüngerer Offiziere wie Caprivi, Bronsart v. Schellendorff, Graf Waldersee u. a.; auch der Franzose Bourbaki findet hier eine wohlabgewogene, objektive Beurteilung. Dies psychologische Element in den Vordergrund zu rücken, in ihm den Motiven der Geschehnisse nachzuspüren, mit ihm die ganze Darstellung zu beleben und zu erwärmen, das ist des Verfassers ganz eignes Verdienst, wie ich immer wieder hervorheben möchte. „Die stärkste Macht auf Erden ist die Größe des Gedankens und die Kraft seiner Ausführung. Ihnen auf den Grund zu gehen, muß die erste Aufgabe bei Darstellung der Kriegskunst sein": dieser Aufgabe hat sich der Verf. mit schönstem Erfolge unterzogen, und damit der ganzen neuesten Kriegstheorie die stärkste Anregung und Befruchtung gegeben. Besonders sei ferner noch die maßvolle, durchaus taktvolle Art der Schilderung im „Volkskriege" betont: der bis zum Überdruß wiederholte Vorwurf der „Rücksichtslosigkeit" wird hier ganz zu nichte: wie könnte z. B. der Einzug des Großherzogs von Mecklenburg in Orléans, ohne daß Prinz Friedrich Karl davon Kenntnis hatte, nach beiden Seiten hin objektiver und — diskreter dargestellt werden, als es hier geschieht? „Beschönigen" freilich ist des Verfassers Sache nicht, und wer nur einigermaßen wissenschaftlich zu denken gelernt hat, wird ihm nur dankbar dafür sein, daß er „Farbe bekennt" und seine Darstellung nicht nach dem Erfolge „aptiert". „Wenn jeder ein Held und ein Feldherr ist, dann sind diese Bezeichnungen dort wertlos. Sieht man denn nicht, daß dadurch das wirklich Große erniedrigt und herabgezogen wird?" so begründet der Verf. seine Art der Beurteilung, und er darf mit Recht von sich sagen, daß er hierbei niemals die vaterländischen Rücksichten aus den Augen gesetzt habe. Man könnte die Kriegsgeschichtsschreibung über 1870/71 wirklich in zwei Gruppen teilen: vor und nach Hoenig — eine so einschneidende Wirkung hat sein Auftreten auch hierin gehabt, eine Wirkung, der auch die „Kreise" sich nicht entziehen können und glücklicherweise auch nicht entzogen haben, die dem Verf. abweisend, ja feindlich gegenüberstehen; möchte auch hier die Erkenntnis solchen Verdienstes endlich durch-

dringen, und damit ein an sich geradezu unnatürlicher Zwiespalt gehoben werden.

Der Verf. hat bei der Fertigstellung dieser „Schlußbände“ mit der beklagenswerten Abnahme der Sehkraft — wie einst Heinrich von Treitschke — zu kämpfen gehabt. Wer den „Volkskrieg“ kennt, wird mit uns den Wunsch teilen, daß dem Verf. diese Fessel gelöst werde und er damit die Möglichkeit gewinnen möge, sein Werk bis Le Mans fortzuführen; denn der eigentliche Abschluß der Arbeiten des Verfassers wird doch erst mit dem Erlöschen des Krieges im Westen erreicht werden. „An Quellen für die Darstellung der weiteren Ereignisse fehlt es mir nicht“: so schließt der Verf. doch mit einem tröstlichen Ausblicke, auf dessen Verwirklichung in nicht zu langer Frist wir für ihn und für uns hoffen wollen.

Herman Granier.

Moltkes militärische Korrespondenz. Aus den Dienstschriften des Krieges 1870/71. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, Abteilung für Kriegsgeschichte. Dritte Abteilung. Waffenstillstand und Friede. Berlin 1897, Mittler u. Sohn (XVIII u. 237 S.; 5 Mk.).

Der Schlußteil der Moltkeschen Korrespondenz während des Krieges 1870/71 verdient am meisten den Namen „Korrespondenz“, weil außer den Briefen des Feldmarschalls in weit größerem Umfange als in den andern Teilen die ergänzenden Schriftstücke, vor allem mehr Briefe und Depeschen Bismarcks abgedruckt worden sind. Diese Erweiterung des bisher gesteckten Rahmens ist dankbarst zu begrüßen, und ebenso ist die Wiedergabe der Verträge, obwohl sie nicht die Unterschrift des Chefs des Generalstabes tragen, durchaus zu billigen, weil Moltke, wie sich auch aus dem Zusammenhang ergiebt, großen Anteil an dem Zustandekommen derselben gehabt hat. Der vorliegende Teil enthält am meisten neues, wenn auch natürlich nicht durchweg so gewichtiges Thatsachenmaterial wie die früheren, und zwar immerhin so viel Bemerkenswertes, wie es mancher wohl für diesen letzten Teil des großen Jahres in dem Maße nicht erwartet hätte. Vorwiegend sammelt sich das geschichtliche Interesse auf das Verhalten der Deutschen zu dem Kommuneaufstand und zu den daraus erwachsenden Schwierigkeiten (vgl. namentlich Nr. 803, 804, 820, 821, 828). Es ist dabei ein erfreuliches Ineinandergreifen der Thätigkeit des Kanzlers und des Feldmarschalls festzustellen. Dagegen dauert eine gewisse Gegnerschaft Roons gegen Moltke an. Roon widerstrebte jetzt der von diesem befürworteten Anspannung der Kräfte. Noch viel schärfer waren aber die Differenzen der Heeresleitung mit dem Verkehrsminister Grafen Itzenplitz. Recht verständig zeigte sich Kronprinz Albert, wenn Moltke sich ihm auch überlegen erwies. Auch vom König treten wieder einzelne Züge hervor. Der Überwinder Belforts, General v. Treskow, scheint doch nicht jene chevalereske Gesinnung gehabt zu haben, die einem Feinde wie Denfert gegenüber angebracht ist. Fast komisch wirkt die Halsstarrigkeit einiger französischer Kommandanten (z. B. von Langres und Bitsch). Dankbar verzeichnet der Historiker die Fürsorge, die die deutschen Behörden, Moltke an der Spitze, für die Sicherung der Archive trugen. Es ist indes bekannt,

daß man deutscherseits diesmal noch nicht alle darauf bezüglichen Forderungen durchsetzen konnte, weil man mit gewissen französischen Imponderabilien rechnen mußte. Die Ausgabe ist wiederum recht sorgfältig geschehen. Nur haben wir immer noch den Eindruck, daß bei der Redaktion vielfach zu sehr subalterne Schreibkräfte herangezogen werden. Der Nutzen des zwölf Seiten umfassenden Verzeichnisses sämtlicher Schriftstücke läßt sich nicht recht erkennen. Entbehrlich war auch die Übersicht über die Ereignisse (S. 771—774), und das Register ist bei seiner völligen Unvollständigkeit so gut wie unbrauchbar. Wäre dies mit Verständnis und Fleiß gearbeitet, so wäre der Wert der Veröffentlichung wesentlich gesteigert worden; und die dazu erforderliche Arbeitskraft hätte sich wohl im Großen Generalstabe auftreiben lassen. Im Text des Vorfriedens (26. Februar) wird als württembergischer Vertreter nur Wächter genannt, unterzeichnet hat außer ihm aber auch Mittnacht, eine Thatsache, die wohl der Erklärung bedarf.

v. Petersdorff.

Fred Graf Frankenberg: Kriegstagebücher von 1866 und 1870 71. Herausgegeben von Heinrich v. Poschinger. III. Auflage. Stuttgart u. Leipzig 1897, Deutsche Verlagsanstalt (X u. 350 S.) Preis geb. 3 Mk.

Der am Sylvestertage 1897 aus dem Leben geschiedene Graf Fred von Frankenberg und Ludwigsdorf auf Slawentzitz in Schlesien war eine im politischen Leben wohl bekannte, sehr sympathische Persönlichkeit, dessen reger Patriotismus ihn, den gläubigen Katholiken, in scharfen Gegensatz zur ultramontanen Partei brachte; besonders nahe stand er dem Fürsten Bismarck, dem er, seinem vornehmen Charakter gemäß, auch nach 1890 unentwegt treu blieb.

Zur 25jährigen Gründungsfeier des Deutschen Reiches ließ er einzelne Stücke seiner „Kriegstagebücher" in der „Schlesischen Zeitung" erscheinen, und der große Anklang, den diese frischen und liebenswürdigen Schilderungen fanden, bestimmte ihn, seine Aufzeichnungen in vollem Umfange veröffentlichen zu lassen, ein dankenswerter Entschluß, den selbst auszuführen den Grafen jedenfalls nur sein schweres körperliches Leiden hinderte, das ihn auch dem öffentlichen politischen Leben entzog.

Freiwillig meldete sich Graf Frankenberg im Mai 1866 als Landwehrhusar zum Dienste, erst erfolglos beim Kronprinzen, der ihm noch am 8. Mai seine Abneigung gegen den Krieg „mit feierlichem Ernste und großer Energie" aussprach; dann aber wurde er vom Könige selbst dem kommandierenden General des VI. schlesischen Korps, v. Mutius, als Ordonnanzoffizier zugeteilt. So hatte er Gelegenheit, mancherlei zu sehen und zu hören, freilich oft nur „was man sich erzählte", aber doch auch Thatsachen, namentlich durch seine persönlichen Verbindungen, die bis zum Kronprinzen und Bismarck reichten.

Noch mehr war dies 1870/71 der Fall, wo der Malteserritter Graf F. als Armeedelegierter für die freiwillige Krankenpflege dem Oberkommando der III. Armee, der des Kronprinzen, zugeteilt wurde. Nicht nur in dieser friedlichen Thätigkeit wirkte er hier unermüdlich und giebt er hierüber sehr beachtenswerte Mitteilungen, sondern er ließ sich auch gelegentlich als Or-

donnanzoffizier verwenden, kann also auch über die Kriegsereignisse selbst nicht unwichtiges erzählen; ja er erhielt sogar Ende Oktober eine politische Mission an dem Bischof von Orleans, die freilich ohne Erfolg blieb, die aber doch ein interessantes Zeugnis dafür giebt, wie Bismarck kein Mittel unversucht ließ, zum Frieden zu kommen. Der hierüber gepflogene Briefwechsel ist im Anhange mitgeteilt.

Die „Kriegstagebücher" werden uns größtenteils in der ursprünglichen Form geboten; nachträgliche Betrachtungen sind öfters eingeflochten, die aber gar nicht schaden, im Gegenteil die Freude an dem starken und stolzen Vaterlandsgefühle des Grafen nur erhöhen, das auch sein militärisches Urteil überall durchdringt. Wie er nach Königgrätz das Ausbleiben der Verfolgung beklagt, so teilt er vor Paris die Entrüstung der Armee über die Verschleppung der Beschießung, und sehr interessant ist die Schilderung seiner Audienz bei der Kronprinzessin in Berlin, wohin er Anfang Dezember auf Bismarcks Wunsch zum Reichstage gereist war: „eine heftige, abwehrende Bewegung mit beiden Händen" war die Antwort der Kronprinzessin, als ihr der Graf die Notwendigkeit der Beschießung betonte. Der Graf schreibt lebendig, anschaulich, vorurteilslos; überall tritt das warme Gemütsleben des Schlesiers zu Tage, der an Natur, Sitte und — den Dichtern seiner Heimat hängt und seinen engeren Landsgenossen auch in der Ferne den regsten Anteil erzeigt.

Daß der Herausgeber große Sorgfalt auf die Edition verwandt hätte, wird man nicht sagen können; sachliche Irrtümer ignoriert er, selbst Schreibfehler, wie S. 41 „Lanciers" statt Ulanen, und Versehen, wie S. 115 St. Ménéhould statt Varennes, hat er nicht verbessert. Aber die Freude, die „Kriegstagebücher" überhaupt zu besitzen, wird dadurch nicht beeinträchtigt, und mit Interesse und Anteilnahme wird jeder Leser den Zügen des ritterlichen Grafen folgen, der den stolzen Wappenspruch seines Geschlechtes: „Franc et loyal" überall ins Leben übertrug.

Herman Granier.

Graf Wartensleben-Carow: Feldzugsbriefe. Mit Anlagen: Dienstschriften zur Geschichte des Krieges von 1870/71. Berlin 1898, Mittler (VIII u. 223 S.; 3,60 Mk.).

G. Zernin: Das Leben des kgl. preuß. Generals der Infanterie August v. Goeben. Bd. 2. Mit zahlreichen Briefen Goebens aus den Kriegen von 1866 u. 1870/71. Berlin 1897, Mittler u. Sohn VIII, 574 S.; 12 Mk.).

O. Herrmann: Julius von Bose, preußischer General der Infanterie. Nach amtlichen Quellen und privaten Mitteilungen. Berlin 1897, A. Bath (VI u. 202 S.; 4 Mk.).

Heinrich v. Poschinger: Fürst Bismarck und der Bundesrat. I. Band. Der Bundesrat des Norddeutschen Bundes. XII u. 351 S. II. Band. Der Bundesrat des Zollvereins und der Bundesrat des Deutschen Reichs (—1873). X u.

427 S. III. Band. Der Bundesrat des Deutschen Reichs 1874—1878. X u. 486 S. Stuttgart und Leipzig 1897, 1898. Deutsche Verlagsanstalt.

Bismarcks berühmtes Wort von den „Poschingerschen Augen“ (14. März 1885) hat den bayrischen Ritter, den es höchstpersönlich traf, nicht schlafen lassen, indem er seither den Beruf in sich fühlt, als der Quellenerschließer für die Bismarcksche Zeit schlechthin aufzutreten. Damit aber nicht genug. Er sucht sich den besonders durch jene Kanzlerrede erworbenen Ruhm anscheinend auch geschäftlich zu Nutze zu machen. Denn anders ist die von ihm entfaltete, unheimlich betriebsame Thätigkeit garnicht zu erklären. Man hat ihm wissenschaftlicherseits anfänglich eine wohlwollende Behandlung zu teil werden lassen. Seitdem aber bekannt geworden ist, daß das Verdienst der ersten Veröffentlichung (Preußen im Bundestage) nur sehr zum Teil ihm beigemessen werden kann, seitdem man namentlich durch Horst Kohl weiß, wie unzuverlässig er arbeitet, und angesichts seiner von Jahr zu Jahr wachsenden kritiklosen Veröffentlichungswut ist es angezeigt, scharf gegen diese eigenartige Buchmacherei Stellung zu nehmen. Dazu bietet das — wohl erst zum Teil — vorliegende Werk die rechte Gelegenheit. P. geht von der Ansicht aus, daß Bismarcks Verhältnis zum Bundesrat dringend einer Bearbeitung bedürfe und läßt durchblicken, daß sein jetzt erscheinendes Werk eine Geschichte des Bundesrats unter Bismarck darstellen solle. Gleich darauf teilt er aber mit, daß er die Akten des Bundesrats, auf Grund deren eine solche Geschichte doch erst einigermaßen möglich wird, gar nicht eingesehen hat, ja daß er nicht einmal um die Benutzungserlaubnis eingekommen ist; und trotzdem hat er den Mut gefunden, sich an das Unternehmen heranzuwagen. Nun ist er allerdings von vielen Bundesratsmitgliedern oder deren Angehörigen des Vertrauens gewürdigt worden, Familienpapiere zu benutzen und herauszugeben. Es sind dies Briefe und Aufzeichnungen des Anhalters Sintenis, des Sachsen Weinlig, des Koburgers Seebach, des Rudolstädters Bertrab, der Württemberger Spitzemberg, Riecke und Gleich, der Badener Freydorf und Türckheim, des Senators Schröder, des Ministers Bosse, des Geheimrats Scheele u. a. Diese Aufzeichnungen haben nun aber großenteils weder mit Bismarck noch mit dem Bundesrate etwas zu thun (was sollen z. B. die vielen Freydorffschen Feldbriefe hier?), sie sind ferner, weil vielfach nur Erzählungen über Diners und sonstigen gesellschaftlichen Klatsch enthaltend, meist von geringem historischen Werte und so zerstreut und zerfetzt (die Briefe des Koburgischen Ministers v. Seebach an seine Tochter z. B. werden ohne Sinn und Verstand auf acht verschiedene Stellen verteilt), daß sie selbst mit Hülfe der leidlich gut gearbeiteten Register nur mit Mühe ausfindig gemacht werden können. Sie brechen in der Regel auch gerade da ab, wo sie interessant werden könnten. Auch räumlich nicht allzu umfangreich — in den drei Bänden zusammen kaum 200 Seiten füllend — bilden diese archivalischen Mitteilungen, die das Ergebnis jedenfalls zahlloser Bohrversuche des Quellensuchers Poschinger darstellen, immerhin den wertvollsten Teil des Werkes. Am wichtigsten scheinen uns die Mitteilungen von Sintenis, Riecke, Bertrab und Gleich. Dankenswert ist auch der Abdruck ver-

schiedener, aus dem Spitzembergschen Archiv herrührenden Stücke. Außer diesen neuen Mitteilungen hat P. zur Füllung der drei Bände mit großer Ungeniertheit zahlreiche, neuerdings schon anderswo gedruckte Quellen herangezogen, in der Weise, daß er das Wichtigste aus ihnen wörtlich abschreibt, oder, wie man wohl zutreffender sagt, herausschneidet, z. B. die wirklich bedeutenden Aufzeichnungen des klügsten der patriotischen badischen Staatsmänner der neueren Zeit, Jollys, aus Baumgartens Buch, Mitteilungen Hirschfelds in seinem trefflichen Werke über Friedrich Franz II., Veröffentlichungen Kohls in den Bismarckjahrbüchern und Hardens in der Zukunft, Baillens Mitteilungen aus Suckows Aufzeichnungen (die übrigens auch nur zum Teil hierher gehören) u. a.

Die Aufgabe Poschingers wäre es nun gewesen, seine von ihm neu erschlossenen und die anderen neueren, nicht allzu armen Quellen zu einem einheitlichen Ganzen zu verschmelzen und so wenigstens den Versuch zu machen, in Verbindung mit dem, was schon von früher über den Bundesrat in der Presse und sonstwo bekannt geworden war, eine kurze aber doch brauchbare Darstellung zu liefern. Aber diese seine Hauptaufgabe hat P. gröblich versäumt. Die drei Bände stellen ein Allerlei dar, wie man es sich bunter gar nicht vorstellen kann, und das um so mehr, je weiter die Veröffentlichung vorschreitet. Nicht selten werden Bismarck und der Bundesrat gänzlich aus den Augen verloren. P. verrät einen geradezu erstaunlichen Mangel an Fähigkeit, das Unwesentliche von dem Wesentlichen zu scheiden, die inneren Fäden eines historischen Prozesses aufzudecken und genetisch zu schildern. Die Beratungsgegenstände des Bundesrats werden nach den dürftigen Zeitungsmitteilungen sämtlich einzeln mit ermüdender Genauigkeit nebeneinander aufgeführt, so daß kaum ein Mensch ein Bild von dem Gange der Geschäfte erhält. Neben dieser schwer übersichtlichen Materialiensammlung, deren fürchterliche Trockenheit P. selbst am wenigsten entgangen ist, die aber durch systematische Bearbeitung und bei etwas genauerer Kenntnis der im Schoß des Bundesrats geführten Kämpfe immerhin einigen Reiz hätte gewinnen können, bilden den größten Bestandteil der drei Bände die Skizzen, die P. von dem Leben der Bundesratsmitglieder entworfen hat. Diese Abschnitte stellen wohl seine Hauptarbeit dar. Sie ist aber auch darnach. Wir wüßten kaum einen Lebensabriß zu nennen, der sich nicht auf der äußersten Oberfläche hielte. Geradezu kläglich fallen einige Artikel aus, die schon ein mäßig begabter Redakteur mit einiger Tiefe behandeln könnte, wie z. B. der über Roon. P. gefällt sich sozusagen in einem schläfrigen Plauderton, der hier aber durchaus unangebracht ist. Die verbrauchtesten Schlagworte wechseln mit den langweiligsten Trivialitäten ab. Bis zur Erschlaffung auch des geduldigsten Lesers ergeht sich P. in phrasenhaften Urteilen über die Größe und die Vorzüge Bismarcks, und mit einer geradezu den Hohn herausfordernden Gewissenhaftigkeit sucht er zu verzeichnen, an wie viel Diners die einzelnen Bundesratsmitglieder bei Bismarck teilgenommen haben. Natürlich sind der unkontrollierbaren Klatschgeschichten Legion zu finden. Wie unzuverlässig P. wieder gearbeitet hat, dafür nur einige Beispiele. Auf S. 117 Bd. II erzählt er, welchem Umstande Falk sein Ministerportefeuille verdankt hätte, III 13 wird wörtlich dasselbe von Achenbach erzählt. Die Lesart

über die Kanzlerkrisis von 1877 Bd. II 127 widerspricht schnurstracks der III 261 gegebenen. II 44 macht P. über den Widerspruch von Bundesratsmitgliedern Angaben, die durch das einige Seiten (S. 67) später Mitgeteilte gänzlich umgestoßen werden. Daß P. seine eigenen Bücher weidlich ausschreibt, ist eine schon sonst bekannte Thatsache. Interessanter ist es noch, daß er wie weiland Vater Homeros besonders schöne Geschichten in demselben Werke öfter wörtlich wiederholt, wie die über Falks Rücktritt (vgl. Bd. II 121 und III 381/82). Nicht zu wissen scheint P., daß der norddeutsche Gesandte in Paris 1870 Werther hieß. Zweimal druckt er Werthern (I 140 und III 50).

Unangenehm berührt das unaufhörliche Anführen der eigenen Schriften mit den Worten: „vergl. mein Werk", während Bücher anderer Leute nur selten mit diesem Beiwort geziert werden. Eine schnurrige Rache hat P. an dem wirklich berufenen Bismarckforscher, an Horst Kohl, für die scharfen Kritiken, die dieser ihm hat angedeihen lassen, genommen, indem er mit einem Ernst, der einer besseren Sache würdig wäre, fast auf jeder Seite der drei Bände aufmutzt, daß dieser oder jener Brief, diese oder jene Thatsache in den Bismarckregesten Kohls vermißt würden. Es entgeht diesem tiefgründigen Geiste ganz, daß Horst Kohl jene Stücke meist mit gutem Grunde übergehen durfte, weil sie belanglos sind. Makulatur wollte er nicht zu Tage fördern. Die Nichterwähnung einiger anderer Aktenstücke erklärt sich zur Genüge daraus, daß Horst Kohl noch gar nicht mit ihnen bekannt sein konnte. P. hat aber am allerwenigsten den Beruf dazu, Horst Kohl auf Versäumnisse aufmerksam zu machen. Den Haupttrumpf sucht P. gegen den verhaßten H. Kohl dadurch auszuspielen, daß er ihm die Nichtbeachtung einer großen Anzahl von Bismarck gezeichneter Briefe an den Bundesrat zum Vorwurf macht, die er, P., uns nun hat mitteilen wollen. Jeder, der die Ankündigung in der Vorrede las, wird begierig gewesen sein, mit diesen Schätzen bekannt zu werden. Im weiteren Verlaufe muß jedoch selbst P., der doch sonst fast das Unmögliche bringt, zugestehen, daß der Abdruck sich nicht lohne, weil die Briefe zu „spröden Inhalts" seien. Wir würden gern das Gesicht Horst Kohls gesehen haben, als er von dieser urkomischen Rache, die der schwer gekränkte P. mit blutig ernstem Gesicht drei ganze Bände hindurch an ihm übt, Kenntnis nahm.

Es wird kaum nötig sein, unser Schlußurteil über diese neueste Veröffentlichung Poschingers auszusprechen. Die gestellte Aufgabe, eine historische Darstellung des Verhältnisses zwischen Bismarck und dem Bundesrat zu geben, ist völlig ungenügend gelöst. Die Zeit, eine Geschichte des Bundesrats unter Bismarck zu schreiben, liegt überhaupt noch in weiter Ferne. Das hätte P. auch schon in jener Bismarckrede angedeutet finden können, die ihm zu einem falschen Ruhme verhalf. Milde gesagt stellen die drei Bände eine bunt durcheinander gewürfelte, äußerst vorsichtig zu benutzende, höchst ungleichwertige, zum Teil sogar völlig wertlose Materialiensammlung de omnibus rebus et quibusdam aliis dar. Wir möchten an Herrn v. P. wirklich im Namen der Wissenschaft die dringende Bitte richten, auf den errungenen Lorbeeren auszuruhen.

H. v. Petersdorff.

E. von Bertouch: Das Deutsche Reich und die Hohenzollern. Basel 1898, F. E. Perthes (XV u 535 S.).

H. Baumgarten u. L. Jolly: Staatsminister Jolly. Ein Lebensbild. Tübingen 1897, H. Laupp (294 S.; 4,75 Mk.).

H. Doniol: Thiers; le Comte de Saint Vallier; le Général de Manteuffel; la Libération du territoire (1871—1873). Documents inédits. Paris 1897, Colin et Cie. (XVI, 451 S.; 4 Frcs.).

Boeters: Geschichte des 3. Magdeburg. Infanterie-Regiments Nr. 66. Berlin 1897, Mittler u. Sohn (VI, 242 S.; 5,50 Mk.).

v. Lewinski und v. Brauchitsch: Geschichte des Grenadier-Regiments König Wilhelm I. Nr. 7. 2 Bde. Glogau 1897, C. Flemming (X, 393 u. VI, 236 S.; 30 Mk.).

C. v. Altrock: Geschichte des Königin Elisabeth-Garde-Grenadier-Regiments Nr. 3. Von seiner Stiftung 1859 bis zum Jahre 1896. Berlin 1897, Mittler u. Sohn (XIII, 566 S.; 12 Mk.).

G. Dreising: Geschichte des Füsilier-Regiments Generalfeldmarschall Graf Moltke (Schlesisches) **Nr. 38.** Berlin 1897, Mittler u. Sohn (VII, 374 S.; 9 Mk.).

H. v. Sybel: Vorträge und Abhandlungen. Mit einer biographischen Einleitung von C. Varrentrapp. München 1897, R. Oldenbourg (V, 379 S.; 7 Mk.). [A. u. d. T.: Histor. Bibliothek, hrsgb. von der Redaktion der Histor. Zeitschrift. Bd. 3.]

E. Höhnemann: Landeskunde der Neumark. Landsberg a./W. 1897, F. Schäffer u. Co. (65 S.; 2 Mk.). [A. u. d. T.: Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark, Heft VI.]

E. Landsberg: Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft Abt. 3. (Fortsetzung von Stintzings G. d. d. R. Abt. 1 u. 2.) München 1898, Oldenbourg. 2 Halbbände (XII u. 552 S., 8,75 Mk.; VIII u. 326 S., 5,25 Mk.). [A. u. d. T.: Geschichte d. Wissensch. Neuere Zeit. Hrsg. durch d. histor. Kommiss. bei der k. b. Akademie der Wissensch. Bd. 18.]

Paul van Nießen: Geschichte der Stadt Dramburg. Festschrift zur Jubelfeier ihres sechshundertjährigen Bestehens. Dramburg 1897 (451 S. gr. 8°).

Das jetzt pommersche, bis 1816 zur Neumark gehörige Städtchen Dramburg feierte am 8. März 1897 das Fest seines sechshundertjährigen Bestehens. Der Verfasser hat zu dem Fest eine vortreffliche Geschichte der Stadt verfaßt. Den wenigsten Geschichten kleiner Städte kann man diese Eigenschaft nachrühmen. Was für Chroniken wurden und werden noch von

Unberufenen geschrieben, die in ihren Mußestunden alle möglichen Nachrichten kritiklos zusammenstellen und der werten Mitbürgerschaft das Machwerk als Chronik überreichen! Nießens Dramburger Geschichte ruht auf streng wissenschaftlicher Grundlage. Eine prähistorische Einleitung von Ad. Stubenrauch berichtet über die Funde aus vorgeschichtlicher Zeit, über die Burgwälle u. dgl. Dann werden behandelt: die äußere Geschichte im Mittelalter (bis zum Tode Joachims I., S. 10—110), die inneren Zustände der Stadt im Mittelalter (S. 111—154), die neuere Geschichte (S. 155—280), die inneren Zustände in der neueren Zeit (S. 281—428). Bei der Untersuchung über die Gründung der Stadt kommt Nießen zu dem Ergebnis, daß Prenzlau einen großen Anteil an der ersten Besiedelung von Dramburg hat. Für das Bild der äußeren Geschichte bietet die Geschichte der Landschaft, also der Neumark, den breiten Rahmen. Das Heranziehen der Provinzialgeschichte zur Stadtgeschichte ist eben nicht zu umgehen und hier auch nicht zu bedauern; denn was der Verfasser bietet, ist zugleich ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Neumark. Für die innere Geschichte bildet das reichhaltige, gründlich ausgenutzte Aktenmaterial des städtischen Archivs die Grundlage. Mit Hülfe desselben hat der Verfasser eine bis ins Kleinste gehende, anziehende Schilderung des kleinstädtischen Lebens gegeben, die auch die Teilnahme und den Beifall des Nichtdramburgers wecken muß. Daß er nicht hinter jedem Satz das Aktenbündel anführt, aus dem er den Inhalt entnommen hat, kann man ihm nur danken. Das Lesen des Buches wird dadurch angenehmer und leichter; man braucht nicht nach jedem Satz die Augen nach unten zu richten. Wichtige Quellen sind selbstverständlich angeführt, und das genügt. Paul Schwartz.

G. Conrad: Preuß. Holland einst und jetzt. Festschrift zur Feier des sechshundertjährigen Bestehens der Stadt Pr. Holland am 29. September 1897. Mit einigen Illustrationen, zwei Urkunden-Anlagen und einem Plane der Stadt. Pr. Holland 1897, Weberstädt (VIII u. 294 S. 8°; 3 Mk.).

Der Verfasser obiger Festschrift, ein in der Geschichte des preußischen Oberlandes sehr bewanderter und um sie auch bereits recht verdienter Amtsrichter, hat gemeint das Hauptgewicht auf die Gegenwart, auf die heutigen inneren Verhältnisse der Stadt und ihre historische Entwickelung, legen zu sollen, und er hat recht daran gethan, denn von einer äußern „Geschichte" der Stadt kann trotz ihres ehrwürdigen Alters doch kaum die Rede sein. Daher entfallen auf den ersten Teil des Buches, die „Chronik" der Stadt, nur 97 Seiten, während der die „historische Beschreibung" umfassende andere Teil fast doppelt so viel Raum umfaßt (S. 99—275). In der Chronik wird nur die Gründungsgeschichte der Stadt, d. h. die Vorgeschichte des Gebietes und die Beleihung der aus Holland hergekommenen Gründer und Besiedler (Lokatoren) der an der Ordensburg in Aussicht genommenen neuen deutschen Stadt, im Zusammenhange dargestellt, im übrigen aber werden dann die wenigen und meist belanglosen Ereignisse aus der äußern Stadtgeschichte, soweit Chroniken und Urkunden deren bieten, jahrweise zusammengestellt. Der zweite Teil behandelt auf urkund-

licher und aktenmäßiger Grundlage in zwölf Abschnitten, besonders hier auch die einschlagenden Verhältnisse des Kreises einbeziehend: die Beschreibung des Stadtbezirks, die Verwaltungsorgane in der Stadt (die staatlichen sowie die städtischen), die Organe der Rechtspflege, die religiösen Gesellschaften, das Unterrichtswesen, das Sanitäts-, Medizinal- und Veterinärwesen, das Verkehrswesen, das Gewerbewesen, die gemeinnützigen Anstalten, das Armenwesen und das Vereinswesen; der letzte Abschnitt endlich giebt einiges Statistische über die Einwohnerzahl der Stadt. Wenn auch der im engern Sinne historische Teil, da der Verfasser es unterlassen hat, die Geschichte der Provinz und des Staates, um täuschend Raum zu füllen, mit den Haaren herbeizuziehen, etwas dürftig hat ausfallen müssen, so wird sein Buch doch durch das, was der zweite Teil bietet, um so wertvoller und dankenswerter. K. Lohmeyer.

A. Boetticher: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen. Im Auftrage des Ostpreußischen Provinzial-Landtages bearbeitet. Heft VII. Königsberg. Königsberg 1897, B. Teichert (4 Bl. u. 395 S. 8°; 4 Mk.).

Dieser wieder mit zahlreichen Abbildungen und mit 4 Tafeln ausgestattete Band beschließt den beschreibenden Teil des großen und überaus verdienstreichen, in mancher Beziehung auch recht gelungenen Werkes. Der Historiker muß aber auch hier, und fast noch mehr als in den früheren Bänden, ernstliche Klage darüber führen, daß die geschichtlichen Abschnitte viel, oft recht viel zu wünschen übrig lassen, und es ist dringend zu wünschen, daß dem künstlerischen Werte des Ganzen entsprechend, was in jener Beziehung bisher trotz aller Mahnungen versäumt ist, wenigstens bei neuen Auflagen, die für einzelne Teile bald erscheinen sollen, endlich nachgeholt werden möge — oder vielleicht auch in dem in naher Aussicht stehenden Schlußhefte, welches ja zusammenfassend „Kulturhistorisches" bringen soll. K. Lohmeyer.

F. Hauptmann: Das Wappenrecht. Historische und dogmatische Darstellung der im Wappenwesen geltenden Rechtssätze. Ein Beitrag zum deutschen Privatrecht. Mit 2 Farbendrucktafeln und 104 Text-Illustrationen. Bonn 1896, P. Hauptmann (XVI u. 584 S. groß 8°; 15 Mk.)

Das umfangreiche, Richard Schröder in Heidelberg gewidmete Werk behandelt die Rechtssätze des Wappenrechts auf Grund eingehender historischer Untersuchungen, zu denen vorwiegend gedruckte Quellen (namentlich die Veröffentlichungen in den heraldischen Fachzeitschriften) das Material geboten haben. In dem Urkunden-Anhange (S. 451—552) sind dagegen auch einige, bisher nicht gedruckte Archivalien enthalten.

Nach einer historischen Einleitung (S. 1—46) behandelt Verf. die Wappenfähigkeit (S. 49—211) und sodann das Recht an einem bestimmten Wappen (S. 215—447), wobei er stets bemüht ist, genau festzustellen, was vom alten, einst so bedeutungsvollen Wappenrechte noch heute in Geltung ist. In diesem Bestreben geht er bisweilen etwas zu weit, so dürften z. B.

seine Ausführungen, daß es einem Bürgerlichen durch § 360[8] des Reichs-Strafgesetzbuchs untersagt sei, ein Wappen anzunehmen, nicht zutreffen. Jedenfalls ist noch nie ein Bürgerlicher, der sich diesen Scherz gestattet hat, auf Grund dieses Paragraphen gestraft worden. Andererseits ist mit solchen Phantasie-Wappen allerdings nicht das Recht verbunden, daß ihr Führer einem andern, der dasselbe Wappen annimmt, dies untersagen dürfte. Es mangelt also solchen Phantasiegebilden das Hauptmerkmal des eigentlichen Wappens. Wünschenswert wäre es auch gewesen, wenn der Verfasser noch näher darauf eingegangen wäre, wie sich die Rechte bezüglich des Wappens nach der in Preußen durchgeführten Umwandlung der Lehne in Familien-Fideikommisse gewandelt haben. Denn die von ihm noch häufig citierten §§ 364 ff. I. 18 A.L.R. enthalten nur noch abgestorbenes Recht. Es ist indes hierzu zu bemerken, daß heute in sehr vielen Stiftungsurkunden zur Vermeidung der Folge des § 189 II. 4 a. a. O., daß nämlich das Fideikommiß in den Händen des letzten männlichen Descendenten dessen freies eigentümliches Vermögen werde, die Bestimmung getroffen ist, daß dann die älteste Tochter des letzten mit Töchtern gesegneten Fideikommißbesitzers zur Nachfolge in das Fideikommiß berufen wird. Dem Gatten derselben wird sodann die — allerdings juristisch nicht erzwingbare — Pflicht auferlegt, den Landesherrn zu bitten, an Stelle oder neben seinem Namen und Wappen diejenigen des letzten Besitzers führen zu dürfen. Bei bürgerlichen Fideikommissen ist diese Verpflichtung seltener enthalten und wird auf die Annahme des Namens beschränkt. Beispiele dafür, daß dem Gatten der Fideikommiß-Nachfolgerin nur die Annahme des Wappens auferlegt würde, sind mir nicht bekannt. Freilich können derartige Bestimmungen des Stifters jederzeit durch einen Familienbeschluß illusorisch gemacht werden. Immerhin läßt sich erkennen, daß das Wappen auch heute noch nicht ganz seine praktische Bedeutung verloren hat.

Daß sich in einer so umfangreichen Arbeit trotz sorgfältigster Herstellung verschiedene Ausstellungen machen lassen und Irrtümer finden, liegt auf der Hand. Nicht, um damit irgend einen Tadel auszusprechen, sondern um die Berücksichtigung bei einer Neuauflage zu empfehlen, seien einige bemerkt: Die Kinder des Fürsten Friedrich Günther von Schwarzburg-Rudolstadt aus seiner Ehe mit Gräfin Helene von Reina, Prinzessin von Anhalt, wurden zu Prinzen und Prinzessinnen von Leutenberg nach der gleichnamigen Herrschaft ihres Vaters ernannt (vergl. S. 147 und 273). Prinz Sizzo von Leutenberg hat übrigens seit dem Erscheinen des Werkes am 8. November 1896 den Titel eines Prinzen von Schwarzburg und damit Successionsrecht in das Fürstentum erhalten. S. 153 hat wohl nicht Friedrich Wilhelm II., sondern Friedrich II. von Preußen im Jahre 1774 geadelt, und ebenso S. 361 nicht Friedrich I., sondern Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1720 den Adel des Stralsunder Rates bestätigt. Zu S. 201 wäre zu bemerken: Napoleon I. adelte als Protektor des Rheinbundes unbeschränkt Unterthanen der Rheinbundfürsten, indem er sie in den Adel bez. Grafenstand des Kaiserreichs aufnahm. König Friedrich von Württemberg suchte diesen Eingriff in seine Souveränetät dadurch zu verschleiern, daß er seine von Napoleon geadelten oder gegrafften Unterthanen ebenfalls adelte oder zu Grafen erhob. Auf diese Weise entstand die Grafenwürde

des v. Franquemont (S. 337) der zuvor in den Grafenstand des Kaiserreichs aufgenommen war. Zu S. 115 wäre zu bemerken, daß Ernst August und Georg V. wohl um deshalb das englische Wappen als Könige von Hannover beibehielten, um dadurch ihre Eigenschaft als englische Prinzen und Thronberechtigte in Großbritannien zum Ausdruck zu bringen. Stand doch, als Ernst August den Thron von Hannover bestieg (1837) zwischen ihm und der Thronfolge in Großbritannien als Näherberechtigte nur die damals noch unvermählte Königin Viktoria. Ernst August führte deshalb auch in seinem Wappen den ihm als erstgeborenem englischen Prinzen zustehenden Turnierkragen, den er zugleich mit dem Titel „von Gottes Gnaden" erst infolge der Stürme des Jahres 1848 aufgegeben hat. Man könnte hier also von der Führung eines Anspruchswappens reden.

Friedrich I. von Preußen kann nicht im Jahre 1717 dem Heinrich von Bartholdi gestattet haben, Namen und Wappen der v. Micrander (so statt Micander) anzunehmen (S. 309). Kaiser Maximilian II. hat die von ihm zur Gräfin von Arneburg erhobene uneheliche Tochter Joachims II. von Brandenburg nicht legitimiert, S. 340 (vergl. den Abdruck des kaiserlichen Diploms in den Märkischen Forschungen Bd. 20, S. 194—197).

Friedrich Holtze.

Die Verfassungsurkunde für den Preußischen Staat vom 31. Januar 1850. Nebst Ergänzungs- und Ausführungsgesetzen. Kommentiert von Dr. jur. et phil. E. Schwartz. Breslau 1896, Koebner (VI, 632 S.).

Das Erscheinen eines ausführlichen Kommentars zur Verfassungsurkunde des größten deutschen Einzelstaates war, darin wird jeder Sachkundige dem Verf. (s. Vorwort) zustimmen, nachgerade „so wünschenswert geworden, daß nicht das Ob, sondern nur das Wie in Frage stehen kann". Die Bearbeitung des Staatsrechts nach der Legalordnung des Staatsgrundgesetzes und der zugehörigen Ausführungs- und Ergänzungsgesetze wird ja immer einen selbständigen wissenschaftlichen Wert haben neben den systematischen Werken, den staatsrechtlichen Lehr- und Handbüchern; weder die Theorie noch gar die Praxis (z. B. die parlamentarische Praxis) des öffentlichen Rechts können der Kommentarlitteratur neben den systematischen Bearbeitungen entraten. Nun herrscht zwar an litterarischen Erzeugnissen der letzteren Art, an systematischen Werken über preußisches Staatsrecht kein Mangel, wir haben die Hand- und Lehrbücher von v. Roenne, v. Schulze-Gaevernitz, Bornhak, v. Stengel; — aber ein Kommentar des staatsrechtlichen Grundgesetzes, der den besten Werken der Kommentarlitteratur auf den Gebieten des Civil-, Straf- und Prozeßrechts an Wert gleich- oder auch nur nahekäme, fehlte es bisher völlig. Man mußte sich auf diesem Gebiete mit der Taschenausgabe der Preußischen Verfassung von Arndt behelfen, — das war in mehr als einer Beziehung ein Notbehelf. Wenn er der ziemlich abfälligen Kritik dieses kleinen Buches durch den Verf. (S. 42) auch nicht in allen Stücken beipflichtet, so muß doch auch Ref. zugeben, daß die, sagen wir einmal „freiwillig-gouvernementale" Tendenz, die bei Arndt überall hervortritt, seinem Buche die, gerade bei staatsrechtlichen Untersuchungen so sehr erforderliche wissenschaftliche Ob-

jektivität raubt und damit seinen Wert ganz erheblich beeinträchtigt. Abgesehen hiervon kann eine Taschenausgabe mit Anmerkungen schon mit Rücksicht auf den einzuhaltenden Umfang selbst bei äußerster stilistischer Knappheit und Konzentration nicht entfernt das bieten, was ein Kommentar, der diesen Namen verdient, quantitativ bieten soll und muß.

Der Verf. hat sich also der Mühe unterzogen, die hiernach bestehende Litteraturlücke auszufüllen. Ref. glaubt es aussprechen zu dürfen, daß das vorliegende Buch in weiten Kreisen derjenigen, die aus Beruf oder Neigung in den Gedankenkreisen des öffentlichen Rechts heimisch sind, mit aufrichtiger Freude begrüßt worden ist; ein Zeichen jedenfalls, daß die Vorzüge des Werkes seinen etwaigen Mängeln gegenüber weitaus überwiegen. Zum Vorzug gereicht dem Buche, wie dies schon von anderer Seite (Joël im Verwaltungsarchiv, IV, 402) zutreffend hervorgehoben worden ist, vor allem seine strenge Sachlichkeit und politische Objektivität. Dem Urteil, welches sich der Verf. im Vorwort selbst spricht: „ich darf versichern, daß ich nicht das Recht mit der Politik vermischt, nicht politische Raisonnements statt juristischer Begründungen gegeben habe; ich glaube, daß in diesem Buche keine Zeile zu finden ist, welche ich nicht als Jurist, unparteiisch und ohne Vorurteil, geschrieben habe," — wird der unbefangene Leser gern zustimmen. Jedenfalls läßt sich Verf. in der, durch den Verfassungstext leider so sehr im Unklaren gelassenen, Kardinalfrage des Preußischen Staatsrechts, der Abgrenzung der Befugnisse zwischen Krone und Volksvertretung (vgl. S. 123, 319, 320) nicht, nach Art v. Roennes, durch liberale Neigungen und Wünsche zu einseitiger Betonung der Rechte der Volksvertretung verleiten, ebenso fern aber steht er der, rund heraus gesagt, reaktionären Parteijurisprudenz Arndts und Bornhaks (vgl. die kritischen Bemerkungen S. 40, 42), die in das entgegengesetzte Extrem wie v. Roenne verfallen, noch einseitiger als es letzterer zu Gunsten des Landtags thut, die Verfassung überall in favorem der Krone interpretieren, und sich hierbei zuweilen Kunststücke leisten (vgl. wiederum die eben cit. S. 40, 42), welche dem Ansehen der Monarchie intra muros et extra mehr schaden als nützen und deshalb am wenigsten auf den Beifall derjenigen rechnen können, die mit Herz und Verstand Monarchisten sind. Von solchen Einseitigkeiten also hält sich Verf. durchweg frei. Das ihm hieraus gespendete Lob würde sich durch viele Beispiele im einzelnen rechtfertigen lassen; ich beschränke mich hier darauf, besonders hinzuweisen auf die treffliche Verteidigung der herrschenden Meinung über den Begriff der gesetzgebenden Gewalt und den Umfang des königlichen Verordnungsrechts gegen Arndt und Bornhak (S. 194 ff.), ferner auf die Erläuterungen zu Tit. VIII der Verfassung (von den Finanzen), insbesondere auf die erschöpfende und durchweg (wohl auch eine etwaige „liberale" Opposition) überzeugende Erörterung der Frage, inwieweit nach geltendem Staatsrecht die Regierung ohne Zustimmung des Landtags Staatseigentum veräußern darf.

Der Gesamtinhalt des Buches gliedert sich in drei — als solche nicht hervorgehobene — Teile: eine historische und litterarkritische Einleitung, die Verfassungsurkunde nebst Kommentar, die Ergänzungsgesetze teils mit, teils ohne Erläuterungen. Ein Anhang: Stammtafel des Preußischen Königshauses, beschließt das Werk.

Den Hauptinhalt der Einleitung bildet eine ziemlich ausführliche, gut und klar geschriebene Entstehungsgeschichte der Verfassungsurkunde (S. 1—31). Verf. hebt an mit einer Skizzierung der staatsrechtlichen Grundverhältnisse auf dem Höhepunkt des absoluten Staates im 18. Jahrh., gedenkt sodann (ein Punkt, der wohl eine ausführlichere und tieferdringende Betrachtung verdient hätte) der Ansätze für Verwirklichung modern-rechtsstaatlicher Gedanken im Allg. Landrecht, und schildert hierauf das kräftige Aufkeimen dieser und der im engeren Sinne sogenannten konstitutionellen Gedanken in der Stein-Hardenbergschen Reformperiode, namentlich die ersten, gründlich verunglückten Versuche mit einer „Nationalrepräsentation" in den Jahren 1811 und 1812. Dann das allmähliche Versumpfen und der völlige Stillstand der preußischen Verfassungsfrage, das Einlenken in die Bahnen der sog. neuständischen Ideen, die Provinzial- und Kreisständegesetzgebung der zwanziger Jahre, der weitere Fortgang der Verfassungsentwickelung in den ersten Jahren Friedrich Wilhelms IV., die ständischen Ausschüsse, der Vereinigte Landtag. Es folgt dann (S. 22—31) die eigentliche Entstehungsgeschichte der Verfassungsurkunde. Alles das ist durchweg klar, fesselnd und mit derjenigen Ausführlichkeit, wie sie die Zwecke eines ex professo nicht historischen, sondern staatsrechtlichen Buches erfordern, geschildert. Auf die Entstehungsgeschichte der Verfassung folgt (S. 31 ff.) eine kurzgefaßte Darstellung ihrer Fortbildung und Abänderung; sodann (S. 35 ff.) ein, ebenfalls noch zur „Einleitung" gehöriger Artikel über die gegenwärtige Litteratur des Preußischen Staatsrechts.

Das Hauptstück des Werkes, der Verfassungskommentar (S. 43—349) hat, was Ref. als einen besonderen Vorzug begrüßen möchte, nicht die Form des sog. Notenkommentars, d. h. er besteht nicht nur aus Anmerkungen, welche an einzelne Worte des zu interpretierenden Textes anknüpfen, — ein ebenso verbreitetes, wie pedantisches System, welches noch den Nachteil hat, daß bei der Kommentierung dasjenige, was weniger in als „zwischen" den Zeilen des Textes steht, unter den Tisch fällt. Verf. bietet weniger „Anmerkungen", sondern fast zu jedem Verfassungsartikel förmliche Abhandlungen, welche, oft breit und tief angelegt (vgl. namentlich die Erörterungen zu Artikel 5, 6, 9, 21, 45, 62, 99), in sich systematische Darstellungen des betreffenden Artikel im ganzen und alle an ihn anknüpfenden Einzelfragen enthalten. Auf eine Nachprüfung der vom Verf. im einzelnen vorgetragenen Ansichten kann hier, schon mit Rücksicht auf den Charakter dieser Zeitschrift, welche kein Organ für Erörterung staatsrechtlicher Detailfragen ist, nicht eingegangen werden. Uebrigens ist Ref. mit der Interpretation, welche Verf. der Verfassungsurkunde und den Nebengesetzen angedeihen läßt, im Ergebnis fast durchweg einverstanden. Für unrichtig halte ich jedoch — worüber zu diskutieren hier der Raum fehlt — die Meinung des Verf. in der vielbestrittenen Frage, ob die Kinder dissidentischer, insbesondere konfessionsloser Eltern gezwungen werden können, den schulplanmäßigen Religionsunterricht zu besuchen (S. 91—97). Verf. verneint diese Frage mit Gründen, welche de lege ferenda sicherlich hörenswert, de lege lata aber m. E. nicht durchschlagend sind. Den schwerwiegenden Gründen des von ihm reprobierten Kammergerichtserkenntnisses vom 17. April 1893 (mitgeteilt S. 94 ff.) wird Verf. doch nicht völlig gerecht. — Ein

weiterer Punkt, in dem ich der, übrigens ohne ausreichende Begründung vorgetragenen Ansicht des Verf. nicht beizutreten vermag, ist die Interpretation des Erfordernisses der „Selbständigkeit" zur Ausübung des aktiven Wahlrechts zum Abgeordnetenhause (§ 8 der Verordnung vom 30. Mai 1849, vgl. S. 461 Anm. B). Verf. hält für „selbständig" nur diejenigen, welche die volle civilrechtliche Geschäftsfähigkeit besitzen und spricht daher außer dem Gemeinschuldner (während des Konkursverfahrens) und dem Entmündigten, auch demjenigen, der unter väterlicher Gewalt steht, die aktive Wahlfähigkeit ab. Bezüglich dieser letzteren Personenkategorie halte ich die Ansicht des Verf. für unrichtig. (Ebenso Arndt a. a. O. S. 231, Bornhak, Preuß. Staatsr. I S. 383). Auch die Praxis hat meines Wissens diese Ansicht nie adoptiert, vielmehr sind Haussöhne, sofern die Erfordernisse des aktiven Wahlrechts — Vollendung des 24. Lebensjahres, Unbescholtenheit u. s. w. — bei ihnen zutreffen, von jeher zur Wahl zugelassen worden.

Ich schließe diese Besprechung, indem ich das Schwartzsche Werk nochmals allen denen, die dem Preußischen Verfassungsrecht Interesse entgegenbringen, angelegentlichst empfehle. Dr. Gerhard Anschütz.

O. von Hoffmann (Präsident der Hauptverwaltung der Staatsschulden): **Die preußische Hauptverwaltung der Staatsschulden vom Jahre 1820—1896.** Berlin 1896, E. S. Mittler u. Sohn (Preis 5 Mk.).

Im Januar 1895 blickte die Preußische Hauptverwaltung der Staatsschulden auf eine 75jährige Amtsthätigkeit zurück. Das hat dem Präsidenten der Behörde die Veranlassung gegeben zu der vorliegenden Geschichte dieser vom staatsrechtlichen und finanzgeschichtlichen Standpunkt aus gleich interessanten, eigenartig-preußischen Institution.

Die Hauptverwaltung der Staatsschulden nimmt bekanntlich in Bezug auf Ausgabe, Verzinsung und Einziehung der Schuldbokumente eine von der Finanzverwaltung ganz unabhängige, selbständige Stellung ein; die Berücksichtigung der Interessen der Staatsgläubiger ist ihren Mitgliedern ausdrücklich zur Pflicht gemacht. Sie war bei ihrer Begründung 1820 gewissermaßen ein Ersatz für konstitutionelle Garantieen auf diesem Gebiet. Nach der Einführung konstitutioneller Institutionen steht sie nicht nur unter der allgemeinen parlamentarischen Kontrolle, sondern insbesondere noch unter der der ständigen Staatsschuldenkommission. Auch deren Geschichte ist in dem Buche berücksichtigt.

Das Buch läßt sich charakterisieren als eine Sammlung von Urkunden mit verbindendem Text. Der Urkundenteil (Gesetze und Verordnungen, Protokolle über behördliche Verhandlungen, parlamentarische Drucksachen, Verwaltungsberichte ꝛc.) nimmt weitaus den größten Teil ein; in dem knapp gehaltenen Text befleißigt sich der Verfasser der größten Zurückhaltung und Objektivität. Für die Geschichte der Staatsschulden verweist er auf die bekannten Werke von Krug, E. Richter und Sattler. Der Stoff ist teils nach chronologischen, teils nach sachlichen Gesichtspunkten gegliedert und übersichtlich geordnet. Das Buch kann als ein hervorragend wichtiges Quellenwerk für den Forscher in der preußischen Verfassungs-, Verwaltungs- und Finanzgeschichte bezeichnet werden. O. H.

Hohenzollern-Jahrbuch. Forschungen und Abbildungen zur Geschichte der Hohenzollern in Brandenburg-Preußen, herausgegeben von Paul Seidel. Erster Jahrgang 1897. Leipzig, Giesecke & Devrient. 203 S. gr. 4°; broschiert 20 Mk., geb. 24 Mk.).

Wir begrüßen in diesem neuen litterarischen Unternehmen einen Genossen auf dem Felde vaterländischer Geschichtsforschung, einen Genossen freilich, dessen glänzendes Hofkleid von der guten schlichten Gelehrtentracht unserer „Forschungen" stark absticht.

Das Hohenzollern-Jahrbuch soll, wie der Prospekt besagt, jährlich erscheinend einen Mittelpunkt bilden für die heute überall verstreuten(?) Forschungen über die Geschichte der Hohenzollern und ihre Thätigkeit für den Staat.

Ungefähr dasselbe wollen unsere „Forschungen" auch; nur daß wir den Accent mehr auf die Geschichte des Staates legen, während das Hohenzollern-Jahrbuch mehr die Geschichte des Hauses im Auge hat. Beides ist ja, namentlich in der älteren brandenburgischen und preußischen Geschichte, untrennbar verbunden.

Der Unterschied der Bestrebungen liegt weniger in dem Gegenstand, als in der Art der Ausführung und Darbietung.

Das Hohenzollern-Jahrbuch ist keine gelehrte Zeitschrift, wenn auch Gelehrte vom ersten Range daran mitarbeiten. Es wendet sich an ein größeres Publikum; es erstrebt eine gediegene und, wenn ich mich so ausdrücken darf, vornehme Popularisierung: es ist in erster Linie ein Buch für den Salon, eine mehr noch vom künstlerischen als vom wissenschaftlichen Gesichtspunkte aus geleitete Publikation.

Der Herausgeber, Paul Seidel (unsern Lesern übrigens durch manche schätzenswerten Beiträge zu den „Forschungen" wohlbekannt), ist Dirigent der königlichen Kunstsammlungen und Direktor des Hohenzollern-Museums. Man wird erwarten dürfen, daß die bildliche Wiedergabe historischer Kunstwerke aus diesem reichen Schatze und ihre Erläuterung durch das Mittel geschichtlicher Forschung eine Hauptabsicht bei seinem Unternehmen bildet. In diesem Sinne dürfte wohl der Doppelaufsatz von dem Herausgeber selbst und von Oberstlieutenant Dr. Max Jähns über die in sehr gelungener Nachbildung wiedergegebenen Mercierschen Wandteppiche mit den Darstellungen der Kriegsthaten des Großen Kurfürsten gegen die Schweden, oder die kürzeren Ausführungen Seidels zu den vortrefflichen Reproduktionen der Czwiczekschen Bilder desselben Fürsten am meisten die eigentliche Grundrichtung der neuen Publikation bezeichnen. Auch Kosers interessante Zusammenstellung der Zeugnisse von Zeitgenossen über die äußere Erscheinung Friedrichs d. Gr. mit den in Federzeichnungen von Peter Halm wiedergegebenen bildlichen Darstellungen und den von Seidel besprochenen Bildnissen des Königs gehören in diese Kategorie, wo Text und Illustration in innerem Zusammenhange stehen. Dasselbe trifft auch zu, nur in etwas anderem Sinne, in den beiden Studien des Hofbaurats Geyer über die Geschichte des königlichen Schlosses und des Mainzer Prälaten und Domkapitulars Dr. Schneider über einige kürzlich von ihm wiederaufgefundene Miniaturen zu dem Aschaffenburger Codex, der Abbildungen des vom

Kardinal Albrecht, dem Bruder Joachims I. gestifteten sog. Halleschen Heiligtums enthält.

Daneben finden wir kleine Briefsammlungen aus verschiedenen Jahrhunderten: der Geh. Archivrat Dr. Friedländer hat eine Reihe von Briefen fürstlicher Frauen aus dem 15. und 16. Jahrhundert, der kgl. Hausarchivar Geheimer Rat Dr. Großmann eine Nachlese zu dem Briefwechsel Friedrichs d. Gr. mit Algarotti, der Geh. Staatsarchivar Dr. Bailleu eine Anzahl Briefe aus der Brautzeit der Königin Luise beigesteuert. Selbständige, für sich stehende, wissenschaftliche Abhandlungen bilden eine weitere Gruppe. Dr. Thouret handelt in anziehender Weise über Ausübung und Bedeutung der Musik am Hofe der Königin Sophie Charlotte, Friedrich Wilhelms I., Friedrichs d. Gr. und Friedrich Wilhelms II. Das Urteil des modernen Kenners kommt dabei ebenso zu seinem Recht wie das historische Verständnis. Prof. Dr. Krauske (Göttingen) beleuchtet in feiner pointierter Darstellung die Hauptmomente in den Veränderungen, die der Regierungsantritt Friedrich Wilhelms I. gebracht hat — eine Frucht seiner Studien für die von ihm bearbeitete Serie der Acta Borussica. Er räumt u. a. mit der Legende auf, daß der König gleich bei seinem Regierungsantritt in der bekannten drastischen Art den Etat der Hofhaltung durchstrichen und die sämtlichen Hofbeamten seines Vaters entlassen habe. Er läßt hauptsächlich erkennen, wie der leitende Gedanke seiner Regierung: Stärkung des Heeres und Ordnung der Finanzen, schon von Anfang an in völliger Klarheit bei ihm ausgebildet gewesen ist. Archivrat Dr. Bailleu erörtert in einer anziehenden Skizze „Vor hundert Jahren" die Bedeutung des „Schicksalsjahres" 1797, in dem er (übrigens in Uebereinstimmung mit früheren Ausführungen des Referenten) für Preußen den Beginn einer neuen, freilich nicht eben kraftvoll einsetzenden Aera sieht. Beachtenswert sind namentlich auch seine Fingerzeige hinsichtlich der Bedeutung des 18. Fructidor und des Friedens von Campo formio für Napoleon und die europäische Politik sowie der früher schon von ihm aufgedeckte Gegensatz zwischen der deutschen Politik Friedrichs d. Gr. und seines Nachfolgers: er hält nicht sowohl die norddeutsche Neutralitätspolitik von 1795 für einen Fehler, als vielmehr ihre schwächliche Aufgabe im Jahre 1803.

Eröffnet wird das Heft sehr wirkungsvoll durch zwei Gedächtnisreden von sehr verschiedenartiger geistiger Individualität, aber von gleicher Pietät dem Gegenstande gegenüber und gleich vornehmer Wirkung: die eine ist die von G. Schmoller auf Kaiser Wilhelm I. (die bisher nur in einer Tageszeitung zum Abdruck gelangt war), die andere die des Generals v. Mischke auf Kaiser Friedrich III. Die Rede Schmollers ist eine der feinsten Charakteristiken, die uns die Centenarfeier gebracht hat, entworfen auf dem Hintergrund einer weit ausgreifenden Würdigung der allgemeinen, namentlich der wirtschaftlichen und socialen Verhältnisse des wilhelmischen Zeitalters und daher auch von wissenschaftlichem Interesse. Den Schluß des Bandes bildet eine Reihe zum Teil recht hübscher Miscellaneen. Den dazu geäußerten Wunsch des Herausgebers, daß die alten preußischen Familien historisch wertvolle Stücke aus ihren Privatarchiven mitteilen möchten, können wir, in einem allgemeineren Sinne, nur teilen und unserseits unterstützen. Auf den überaus reichen und schönen Bilderschmuck

des Bandes wollen wir nur noch einmal mit einem Worte hinweiſen. Er enthält nicht weniger als 20 ſelbſtändige ganzſeitige Illuſtrationen, teils in Heliogravüre, teils in Lichtdruck und Autotypie, z. T. von großer Schönheit, und ca. 76 Abbildungen im Text. Die Ausſtattung iſt durchaus geſchmackvoll und gediegen. Nur ſollte man Werke von ſolchem Kaliber nicht nach der Unſitte unſeres Buchhandels broſchiert, ſondern nur gebunden ausgeben. Ref. kann aus Erfahrung bezeugen, daß die als „dauerhaft“ bezeichnete Broſchüre auch bei ſorgfältiger Behandlung ein Studium des Werkes nicht aushält.

Wir wünſchen dem „Jahrbuch“ eine bereitwillige Aufnahme und einen dauernden Erfolg. Halten die folgenden Bände, was dieſer erſte verſpricht, ſo iſt davon eine erfreuliche Belebung des Intereſſes an der vaterländiſchen Geſchichte auch in ſolchen Kreiſen zu erwarten, in die naturgemäß wiſſenſchaftliche Arbeiten ſtrengeren Stils nur ſelten dringen.

O. H.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Forſchungen

zur

Brandenburgiſchen und Preußiſchen Geſchichte.

Neue Folge der „Märkiſchen Forſchungen“ des Vereins für Geſchichte der Mark Brandenburg.

In Verbindung

mit

Fr. Holtze, G. Schmoller und **A. Stölzel**

herausgegeben

von

Otto Hintze.

Elfter Band, zweite Hälfte.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1898.

Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Unechte Urkunden des Johanniter-Ordens aus dem 12. und 13. Jahrhundert. Von Prof. Dr. Julius v. Pflugk-Harttung. Königl. Archivar in Berlin . . . . . 1—9

II. Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg und der schwedische Reichskanzler Axel Oxenstierna im Jahre 1633. Von Prof. Dr. Carl Spannagel in Münster . . . . . 11—27

III. Johann Jakob Moser als Professor in Frankfurt a./O. Von Prof. Dr. Conrad Bornhak in Berlin . . . . . 29—39

IV. Die Allodifikation der Lehen unter Friedrich Wilhelm I. Von Dr. Victor Loewe, Mitarbeiter an den Acta Borussica in Berlin . . . . . 41—74

V. Die schlesische Wollenindustrie im 18. Jahrhundert. Von Dr. Friedrich Frh. v. Schroetter, Mitarbeiter an den Acta Borussica in Charlottenburg (Fortsetzung: Schlabrendorfs Verwaltung 1763—69) . . . . . 75—192

VI. Der Brenkenhoffsche Defekt. Von Oberpfarrer a. D. Richard Berg in Stettin . . . . . 193—225

Kleine Mitteilungen:

Ein Plan zur Versorgung des Markgrafen Sigmund in den Jahren 1541—1542. Von Dr. Paul Karge, Königl. Archivar in Königsberg i./Pr. . . . . 227—230

Zur Geschichte des Konfliktes zwischen dem Großen Kurfürsten und dem Kurprinzen Friedrich 1687. Von Prof. Dr. Hans Prutz zu Königsberg i./Pr. . . . . 230—240

Aktenstücke betreffend die Vernichtung der Briefschaften Sophie Charlottes, Königin von Preußen, 1705. Mitgeteilt von Archivrat Dr. Richard Doebner, Staatsarchivar und Vorsteher des Staatsarchivs in Hannover . . . . . 241—242

Die deutschen Thaler als Marksteine der Entwicklung Deutschlands von 1815—1871. Von Amtsgerichtsrat Dr. Fr. Holtze in Berlin 243—246

Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg 1897/98 . . . . . 247—258

Neue Erscheinungen:

I. Zeitschriftenschau 1898, erste Hälfte (Januar bis Juni) . . 259—265

II. Universitätsschriften und Programme (1897) . . . . . 266—269

III. Bücher . . . . . 269—312

I.

Unechte Urkunden des Johanniter-Ordens aus dem 12. und 13. Jahrhunderte.

Von

Julius v. Pflugk-Harttung.

Das Fälschungswesen ist im Mittelalter mit größter Naivetät, in weitem Umfange und oft mit bemerkenswertem Geschicke betrieben worden. Was jemand nicht besaß und doch gerne gehabt hätte, was nicht vorlag und von dem er meinte, daß es vorliegen müsse, das machte er sich einfach selber, oder ließ es von anderer kundiger Hand verfertigen. Aller Orten hat man gefälscht, nicht zum wenigsten in Rom und am Kaiserhofe, und alles fälschte man, was sich überhaupt fälschen ließ, von den unzähligen Heiligengebeinen an, die über die Alpen wanderten, von ganzen Körpern bis zum Bruchstücke eines Zahns und zum Splitter des Kreuzes Christi, von den Dekretalen Pseudo-Isidors, der Schenkung Konstantins hinab, bis zum geringsten Privilegium des geringsten der Klöster[1]). Je höher die Bildung, je stärker die Kunstfertigkeit, desto augenscheinlicher oft die Neigung zum Fälschen, weshalb bedeutende Klöster, wie Fulda, St. Denis de France, St. Martin von Tours, Monte Cassino, auch Hauptmittelpunkte des Fälschungswesens wurden. Zu den wertvollsten Fälschungen gehörten die Urkunden, kraft derer man sich mit wenigen Federstrichen weitgehende Gerechtsame und wichtige Besitzungen zuschreiben konnte. Das Herstellen unechter Urkunden ist demgemäß mit besonderem Eifer und oft mit großem Erfolge betrieben worden.

Auch Norddeutschland hat sich nicht davon frei gehalten: Hamburg und Oliva, die Cistercienser, der Deutschorden und die Johanniter haben

1) Vgl. J. Harttung, Diplomatisch-historische Forschungen S. 313.

Fälschungen hergestellt oder Original-Urkunden verunechtet. Eine Fälschungsgruppe der Johanniter mag uns hier beschäftigen. Es handelt sich dabei um Urkunden, die auf Pommern und Mecklenburg bezüglich, mehr oder weniger mit der brandenburgischen Kommende Werben zusammen zu hängen scheinen. Aus der Untersuchung wird sich ergeben, daß die ältesten, ausgedehnten und grundlegenden Schriftstücke für den Güterbestand des Ordens in Pommern fast sämtlich unecht sind, und daß dieser Art auch eine Urkunde für das reiche mecklenburgische Mirow angehört, in welcher die brandenburgischen Markgrafen als Lehnsherren der Fürsten von Mecklenburg auftreten.

Es giebt eine Schenkungsurkunde des Fürsten Grimislaus von Pommern für die Johanniter vom 11. November 1198. In seinem Pommerellischen Urkundenbuche Nr. 10 erklärte Perlbach: „Die Urkunde, deren Schriftzüge erst dem Ende des 13. Jahrhunderts angehören, ist eine Fälschung, bestimmt, wie es scheint, den Johannitern die Südwestgrenze ihres Besitzes gegen die Cistercienser von Pelpin zu erweitern." Nun liegen aber zwei durchaus unverdächtige Transsumpte vor, eines des Herzogs Mestwin von 1291, eines vom Könige Przemyslaw von 1295[1]; demnach muß die Fälschung also bereits vor 1291 erfolgt sein. Zwischen den Johannitern und Pelpin wird damals schon ein Besitzstreit stattgefunden haben, in welchem auch Pelpin mit falschen Dokumenten focht.

Von demselben Grimislaus giebt es eine zweite Urkunde desselben Datums, ebenfalls eine Verleihung von Gütern an die Johanniter. Über dieses und das vorige Schriftstück äußerte sich der Oberlehrer Maronski in dem Fest-Programme des Gymnasiums zu Neustadt in Westpreußen vom Jahre 1866 S. 50 dahin: daß sie ihm nicht echt zu sein schienen, ohne daß er dies näher erwiesen hätte. Anders Perlbach (Urkb. Nr. 9); er ist geneigt, unsere zweite Urkunde für echt zu halten. Wir erklären uns für Fälschung und glauben, daß die Entstehung der beiden Urkunden zusammenhängt, worauf namentlich auch die Zeugenlisten deuten. — Das Stück ist nicht im Original, sondern nur in einem Transsumpte des Bischofs von Camin vom 18. Oktober des Jahres 1262 erhalten. Da wir nachher noch eine gleich verdächtige Urkunde von demselben Bischofe an demselben Tage transsumiert finden (Perlbach Nr. 42) und die Schenkungs-Originale des Johanniter-Ordens gut aufbewahrt wurden, so spricht das nicht zu ihren Gunsten, ohne jedoch irgend Schlußfolgerungen zuzulassen. Die Eröffnung der Urkunde durch „Ego Grimizlaus qualiscunque unus de principibus Pomeraniae"

1) Perlbach, Urkb. S. 8. Vgl. über die Gesamtverhältnisse meine „Anfänge des Johanniter-Ordens" 48 ff.

erscheint unkanzleimäßig. Sah Grimislaus sich als pommerscher Fürst an, so hätte er einfach „princeps Pomeranorum“ oder dergl. geschrieben, hielt er sich nicht für einen Fürsten, so konnte er die Titulatur eines „princeps“ auch nicht in Anspruch nehmen[1]. Die Einleitung ist ein überschwängliches Lob auf die Johanniter, wie es echte Urkunden nicht in gleichem Umfange zu enthalten pflegen, die Grenzbezeichnungen sind ungewöhnlich genau, die zahlreichen Zeugen lassen sich sonst meist nicht nachweisen, und einer beruht geradezu auf einem Mißverständnisse des Fälschers. In der zuerst beregten Urkunde nennt sich ein Zeuge: „pincerna episcopi Vlotz“, hier ist Vlotz Abbreviatur von „Vlotzlaviensis“, der Unterzeichner ist: „Mundschenk des Leslauer Bischofs“. Dies verstand der Fälscher der zweiten Urkunde nicht, indem er Vlotz für den Namen des Mundschenken hielt und demgemäß schrieb: „Vlozc pincerna episcopi“, was natürlich Unsinn ist. Freilich, weil kein Original vorliegt, könnte es auch auf den Transsumenten zurückgehen, was aber doch weniger wahrscheinlich sein dürfte (vgl. Maronski S. 50). Da es sich um eine bloße Schenkung handelt, so ist ganz ungewöhnlich, daß sie bei der Weihe der Kirche von Schwetz vorgelesen sein soll in Gegenwart vieler, und daß sie unter Ausspruch des Bannes durch den Bischof von Camin mit Auslöschung der Lichter dem Johanniterhospital bestätigt wird. Neben dem Fürsten hängt deshalb der Bischof zur Bestätigung auch sein Siegel an. Solche Feierlichkeit ist sonst, wie gesagt, nicht üblich; es ist auch nicht gewöhnlich, daß der Bischof sein Siegel an eine rein fürstliche Urkunde hängt. Das Ganze sieht aus, als habe man die Verleihung recht kräftig machen wollen und dabei des Guten zu viel gethan. Die Datumzeile bietet nur eine Jahreszahl, während das Übliche solcher Verleihungen größeren Schnittes ist: Ort, Datum und Jahreszahl.

Vom 21. März 1238 liegt ein Bestätigungsbreve des Papstes Gregor IX. vor[2]). Dasselbe ist freilich auch nicht im Originale erhalten, sondern ebenfalls nur durch ein Transsumpt des Bischofs Hermann von Camin von 1269 überliefert, aber es läßt sich nichts gegen Formulierung oder Inhalt geltend machen. In diesem Schriftstücke werden nur die Häuser von Liebschau und Stargard bestätigt, wogegen in der Urkunde Grimislaus' von neun Orten die Rede ist. Eine derartige Beschränkung in dem Papsterlasse muß auffallen. Solche rein

1) Hirsch, Script. Rer. Pruss. I, 674 faßt ihn als pommerschen Dynasten auf, bei dem sich keine eigentliche Landeshoheit nachweisen lasse. Über die damaligen pommerschen Verhältnisse vgl. auch Maronski S. 30 Anm. 304, S. 49 u. a.

2) Potthast, Reg. 10546; Perlbach, Urkb. Nr. 64.

formellen Bestätigungen seitens der Kurie pflegen nämlich genau das aufzuzählen, was in der Vorurkunde enthalten ist, und zwar möglichst wörtlich. Wäre eine Vorurkunde mit neun Orten benutzt, so ist nicht abzusehen und bleibt es ungebräuchlich, daß nur zwei derselben herausgegriffen sein sollten. Nun gar hier, wo nicht bloß eine ganz andere Formulierung gewählt, sondern auch der Inhalt des Verliehenen und Bestätigten nicht übereinstimmt. In der Grimislaus-Urkunde heißt es: „castrum meum, quod vocatur Starigrod" und „ecclesiam in Lubissou", also einmal eine Burg, einmal eine Kirche; in dem Papsterlasse ist keines von beiden genannt, sondern einfach gesagt: „de Lubisseu et de Stargrod domos". Dies widerspricht dem Wesen der Bestätigungen. Auch das gegenseitige Zubehör der beiden Orte ist verschieden aufgeführt. Ganz kanzleimäßig wird der Pommernfürst genannt „G(rimislaus) princeps Pomoranie", also nichts von den Umschweifen der älteren Urkunde. Nach alledem dürfte die Sachlage klar sein. Zuverlässig ist nur das Breve: demzufolge hat eine Schenkung des Pommernfürsten Grimislaus bestanden (velud in eius litteris exinde confectis), diese bezog sich aber nur auf die Häuser Stargard und Liebschau mit Zubehör. Das überlieferte Schriftstück Grimislaus' ist gefälscht.

Aus dem Jahre 1223 besitzen wir eine Schenkung des Fürsten Ratibor von Schlawe für den Johanniter-Orden, in welcher diesem das Dorf Bantow verliehen wird[1]. Ich halte auch diese für unecht. Das Stück liegt vor als „Original" im Geh. Staatsarchiv (Johanniter-Orden). Gegen Originalität spricht die Schrift, welche, unruhig und unsicher gehalten, der charakteristischen Merkmale der Buchstaben des 13. Jahrhunderts entbehrt. Sie nimmt sich vielmehr aus, als wenn jemand später schrieb und dafür eine ältere Vorlage, und zwar eine vom Ende des 12. Jahrhunderts oder eine noch frühere benutzte; auf diese deuten zumal die geschwänzten e, welche weit älteren Datums sind. An der Urkunde hängt ein Siegel, und wie es scheint ein echtes Siegel Ratibors, aber das ist mit anderem Wachs erst später angeheftet. Bei solchen Schenkungen wurde gern eine Seidenschnur als Siegelbefestigung benutzt, während hier ein Pergamentband verwendet ist. Inhaltlich erscheint auffallend die Formulierung: „Ratiborius dei gracia princeps dictus terre Slavensis", statt einfach „Ratiborius de Slava" oder „princeps Slavorum"[2]; sie erinnert an die umständliche Formulierung der Urkunde Grimislaus'. Letzteres gilt auch vom Datum,

1) Klempin, Pommersches Urkundenbuch I, Nr. 215; Perlbach, Urkb. Nr. 23.

2) Vgl. Perlbach Nr. 11: Boguslaus de Slava; Klempin Nr. 45: princeps Ratiborius, dux Slavorum; Nr. 354: Ratiborius princeps Pomoraniae u. a.

welches ebenso wie dort eine Actumzeile ist, nur mit dem Jahre versehen, ohne weitere Angaben. Ferner ist auffallend: die überschwengliche und lange Einleitung und die Schlußformel, daß der Privilegienverletzer in Ewigkeit mit dem Teufel und seinen Engeln verdammt sein möge. Dies ist mehr ein geistlicher als ein weltlicher Schluß und erinnert an den der Grimislaus-Urkunde. Hinzu kommt noch der Umstand, daß der Kastellan Lisco und der Camerarius Stefan mit „tunc (temporis)“ eingetragen sind, also mit Würden, die sie zu der Zeit, als die Urkunde ausgestellt sein soll, nicht mehr inne hatten. Klempin S. 162 meint nun, daß die Urkunde bedeutend später ausgefertigt sei, als die Verhandlung stattfand; bei den sonst obwaltenden Verdachtgründen dürfte diese Erklärung aber kaum angebracht sein, sondern die Sache viel einfacher liegen: der Fälscher nahm aus der Vorurkunde Boguslaws vom 23. April 1200[1]) die drei Namen Vlisco, Radico und Stefan herüber und suchte sie mit der späteren Zeit auszugleichen. Über den Aussteller, den Fürsten Ratibor und dessen Lebensdauer, wissen wir nur ganz ungenügend Bescheid. Wie geringe Achtung die Besitzer der Urkunde vor derselben hatten, zeigt der Umstand, daß sie nachträglich einen Satz in ihr wegradierten und ihn durch einen anderen mit noch weiter gehender Verleihung ersetzten, und, wie es scheint, im Jahre zu der ursprünglichen Zahl XXII noch einen weiteren Strich hinzumachten, wobei zweimal angesetzt wurde. Es deutet dies auf starke selbstgefühlte Unsicherheit.

Diese Urkunde hat nun in ihren formalen Teilen einer andern zu Grunde gelegen, bezw. stimmt in denselben wesentlich überein mit einer vom Jahre 1229. Es ist ein Schriftstück, in welchem Herzog Barnim I. von Pommern dem Johanniter-Orden die von seinem Vater und Großvater geschenkten Besitzungen bestätigt, nämlich Stargard nebst mehreren Dörfern und sonstigen Gütern[2]). Wie der Erlaß des Grimislaus ist auch dieser nur in einem Transsumpte des Bischofs Herman von Camin vom 18. Oktober 1262 erhalten. Formell spricht gegen sie eben die Beziehung zu einer gefälschten Urkunde mit übertriebener Einleitungs- und Schlußformel. Dann eine hinter der Zeugenliste vor dem Datum eingeschobene Bestimmung, wie sie freilich vereinzelt auch in echten Stücken vorkommt, ferner daß die Brüder des Hospitals alle Arten

1) Diese Vorurkunde, Perlbach Nr. 11, ist trotz ihrer mangelhaften Überlieferung offenbar echt.

2) Riedel VI, 13, 14; Perlbach Nr. 42. Vgl. Barthold, Gesch. von Rügen und Pommern II S. 414 Anm. 2; Hornig in Programm des Gymnasiums in Stargard 1859 S. 1.

Fremde nach deutschem Rechte in ihren sämtlichen Ortschaften frei ansiedeln dürfen. Diese Formel beginnt: „Hoc autem factum est“, die unmittelbar folgende Datumsformel: „Hec autem facta sunt.“ Wieder enthält diese nur das Jahr und nichts weiter. Ein deutlicher Beweis, wie die ganze Fälschungsgruppe zusammenhängt. Unter den Zeugen ist auffallend „Saborius“, statt „Samborius“, „dux frater domine“, dies ist eine unkanzleimäßige Art der Bezeichnung, der zweite Zeuge lautet: „dominus Wratislaus castellanus de Stetin“, dieser ist sonst nicht nachweisbar, gemeint könnte sein Herzog Wartislaw von Pommern. Den übrigen Zeugen fehlt, wie auch in den vorangegangenen Urkunden, die mehr oder weniger übliche Ortsbezeichnung, und die meisten kommen sonst nicht vor. Von so weit gehenden Schenkungen des Vaters und Großvaters des nunmehrigen Herzogs, von solchen der Herzöge Bogislaw I. und II. ist anderweitig nichts bekannt. Auch die als geschenkt angeführten Orte haben keinen rechten Untergrund; ein großer Teil derselben läßt sich nicht durch andere Urkunden als Johanniterbesitz nachweisen, was bei den massenhaft erhaltenen Schriftstücken befremdet. Viele der Ortsnamen wußte man überhaupt nicht unterzubringen[1]), bis Klempin (I, 210) die Vermutung aussprach, daß sie teilweis wohl nicht bei dem Ordenshause Stargard, sondern bei dem von Schlawe zu suchen seien, also räumlich ganz getrennt. Damit erscheint aber sonderbar, wie die Herzöge von Pommern-Stettin dazu kommen, Güter, die fern bei Cöslin liegen, zu verleihen und zu bestätigen.

Erhöht werden alle diese Verdachtsgründe durch ein päpstliches Breve vom 19. März 1238[2]. In demselben wird bestätigt: „domum in Staregrod cum pertinentiis suis“, welche den Johannitern in Mähren verliehen haben, „B(ogislaus) dux Cassubie ac B(arnim) filius eius, nec non successoribus eorundem,“ wie sie dieselben mit Recht besitzen, „et in eorum super hoc confectis litteris asseritis plenius contineri.“ Das stimmt nun gar nicht zu dem Inhalte des Barnim-Erlasses: 1) wird hier nicht den Johannitern von Mähren, sondern dem Orden als solchem verliehen; 2) heißt der Verleiher hier nicht Herzog von Cassubien, sondern Herzog von Pommern; 3) heißt es hier schlankweg: „domus nominate Stargart, Zalotino, Colo“, und so werden im ganzen 13 Namen aufgeführt. Eine solche Verleihung, in welcher die Orte gleichwertig neben

1) Vgl. hier das den Gegenstand behandelnde Gymnasialprogramm des Gymnasiums in Stargard 1859; Schmidt, Über einige Besitzungen des Johanniter-Ordens im Lande Stargard.

2) Das Original befindet sich im Geh. Staatsarchive zu Berlin. Der Druck Riedels im Cod. VI, 14 ist ganz unbrauchbar, weil er wichtige Stücke ausläßt, auch der in Lebeburs Archiv XVI, S. 233 erweist sich als nicht fehlerlos.

einander gestellt sind, kann päpstlicherseits kaum in der angegebenen Form bestätigt werden, um so weniger, wenn gar ein Teil nach Schlawe hingehörte. Wie bereits oben gesagt, pflegen päpstliche Bestätigungen, als rechtlich verbindliche Aktenstücke, sich möglichst der Vorlage anzuschließen.

Nach alledem kann kein Zweifel obwalten, daß auch diese Urkunde gefälscht ist, und die ursprünglichen Urkunden von Bogislav II. und Barnim I.[1]) im wesentlichen so gelautet haben, wie die päpstliche Bestätigung angiebt. Eine Urkunde Bogislavs I., worauf der gefälschte Erlaß Barnims hindeutet, hat schwerlich existiert. In der Fälschung ist möglichst alles zusammengefaßt, was der Orden in Pommern besaß oder gern gehabt hätte. Beachtenswert erscheint, daß die von dem päpstlichen Bevollmächtigten aufgezählten Güter nur zum geringen Teile dieselben sind, welche sich in der Urkunde Barnims finden.

Bereits im Jahre 1269 sehen wir das Fälschungswesen in die thatsächlichen Verhältnisse eingreifen. Da hat Herzog Barnim I. den Johannitern Stargard und andere Besitzungen in seinem Lande vorenthalten. Dieselben verklagten ihn mit seinen Helfern beim Papste, welcher einen Bevollmächtigten mit der Untersuchung betraute. Der Bevollmächtigte entschied gegen den Angeklagten samt seinen Genossen, den Abt von Kolbatz mit vielen Rittern, und verhängte den Bann über sie, dessen Vollstreckung er der ganzen Geistlichkeit gebot[2]). Offenbar haben die Johanniter auf ihre Dokumente hin die aufgezählten Güter in Besitz nehmen, oder soweit sie sie bereits hatten, für sich verwalten wollen. Der Herzog mit einem großen Teile des Adels und der Kirche widerstrebte dem; zwei Ansprüche standen sich gegenüber, was zum Bruche führte.

Dieser geschah nicht auf Grund der echten, den mährischen Johannitern verliehenen Schenkung, sondern beruhte auf der Fälschung erweiterten Umfanges, die auf den Gesamtorden lautete. Demgemäß erhoben auch der deutsche Großprior mit den Brüdern, also der Orden als solcher, Klage beim Papste. Da die mährische Gruppe auch zur deutschen Zunge gehörte, so könnte man meinen, daß sie unter den Klageführenden einbegriffen sei, doch der Streit war, wie gesagt, um die erweiterte Verleihung, die jenen Ordenszweig nicht nannte. Da nun ferner sowohl die Fälschung Barnims, als auch der Erlaß des päpstlichen Legaten im Johanniter-Archive zu Sonnenburg bei den Dokumenten der Kommende Werben aufbewahrt wurde, da das Vordringen des mährischen Zweiges bis weit nach Norden die Wünsche und An-

1) In Lebeburs Archiv ist gesagt: „B(ogislao) duce Cassubie ac B(ogislao) filio eius“. Letzteres muß heißen B(arnim).

2) Riedel VI, 17, 18; Prümers, Urkb. II Nr. 891.

sprüche der Kommende Werben durchkreuzte, und da die vorpommerschen Güter später der Baley Brandenburg unterstellt waren, so erscheint wahrscheinlicher, daß die ganze Sache von der Kommende Werben betrieben wurde, oder doch wenigstens, daß sie dabei beteiligt gewesen.

Bereits vorne wurde darauf hingewiesen, daß es sich unter anderem in der Fälschung des Fürsten Grimislaus um einen Besitzstreit mit Cistercienſern gehandelt haben wird. Der Mann, der zunächst neben dem Herzoge Barnim gebannt wurde, war der Abt des Cistercienserklosters Kolbatz. Also auch hier der Gegensatz der Cistercienser und Johanniter. Beide waren Rivalen, beide strebten nach denselben Zielen, beide wünschten Macht und Besitz.

Auch nach Mecklenburg hat das Fälschungswesen übergegriffen. Fürst Heinrich Borwin II. schenkte den Brüdern des Johannisspitals zu Accon 60 Hufen im Lande Turne. Dieser Schenkungsbrief blieb nicht erhalten, wohl aber ist er durch zwei Bestätigungen aus dem Jahre 1227 beglaubigt. Die eine derselben vom 5. August rührt her von den Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg, die andere vom 3. Dezember ist von den Söhnen des Schenkers erlassen, von Johann, Nikolaus, Heinrich und Pribislav, Fürsten von Mecklenburg. Letztere bestätigen die 60 Hufen im Lande Turne mit dem Dorfe Mirow samt Zubehör obigen Hospitalitern in Accon[1]). Diese Urkunde verblieb uns in der Originalausfertigung, welche zu Güstrow ausgestellt wurde. Die Zeugen sind Mecklenburger, voran der Propst von Dobbertin. Als eine Bestätigung dieser Bestätigung, „der Söhne des edlen Mannes, Herrn Borwin", erscheint die Urkunde der beiden Markgrafen[2]). Bereits Lisch wies darauf hin[3]), daß dieses Schriftstück entweder gefälscht sein wird, oder doch nicht so ausgefertigt sein kann, wie es vorliegt[4]).

Betrachten wir es näher, so finden wir es mit allen Eigenschaften eines ziemlich feierlichen Originals ausgestattet. Unten befinden sich zwei Löcher für die Siegelschnur, aber weder diese noch das Siegel blieben erhalten. Das würde nun nichts besagen, weil beide oft verloren gingen. Auffallender ist, daß die Löcher nicht wie sonst gewöhnlich aus zwei flachen Einschnitten bestehen, sondern zwei ziemlich große Dreiecke aufweisen, in welchen augenscheinlich nie eine Schnur befestigt gewesen ist. Es findet sich nicht das Geringste von Verbiegen, Färben oder dergleichen

1) Mecklenb. Urkb. I Nr. 344.

2) Riedel A. 2, 363; B. I, 11. M. Urkb. I Nr. 342.

3) Jahrbücher des Vereins für mecklenb. Gesch. II, 55.

4) Anders Riedel, Die Mark Brandenburg im Jahre 1250 S. 422. Er hält sie für echt und die Jahreszahl der mecklenburgischen Urkunde für falsch.

des Pergaments am Einschnitte, wie es sonst gewöhnlich beim Festziehen und langdauernden Sitzen der Schnur obzuwalten pflegt. Zwei Aussteller, wie hier, führen gewöhnlich auch zwei, nicht ein Siegel. Die Schrift könnte der Zeit entsprechen, doch rührt sie offenbar nicht von derselben Hand her, welche die mecklenburgische Urkunde schrieb, wie Lisch annimmt. Inhaltlich spricht gegen Echtheit das Datum, in welchem die Indiktion nicht zur Jahreszahl stimmt. Das Jahr 1227, welches angegeben ist, kann nicht richtig sein, weil diese Urkunde nur als Bestätigung der mecklenburgischen auftritt, die erst am 3. Dezember ausgestellt worden. Wir hätten jenes also fallen zu lassen, und uns an die zweite Indiktion zu halten, wodurch das Schriftstück dann allerdings 1229, also hinter das mecklenburgische käme. Aber auch dann machen sich noch viele Bedenken geltend: die Markgrafen sprechen von den mecklenburgischen Fürsten als von „dilecti fideles nostri", und auf dieser lehnsrechtlichen Anschauung beruht überhaupt der ganze Anlaß zu der Urkunde. Nun läßt sich aber sonst nichts von einer Lehnsherrlichkeit der Markgrafen über das Land Mirow oder auch nur der Anspruch auf eine solche zu dieser Zeit nachweisen. Die Stiftungsurkunden der Kommende Nemerow, welches wirklich brandenburgisches Lehen war, lauten ganz anders. Statt, wie es in Bestätigungen üblich war, die Namen der Verleiher anzuführen, fassen die Markgrafen sie als „filii nobilis viri domini Burwini" zusammen. Während die Mecklenburger verleihen „in terra Turne villam Mirowe cum LX mansis et stagnum Mirowe", sprechen die Markgrafen nur von „villam videlicet Mirowe cum stagno", sie lassen also gerade die Hauptsache, die 60 Hufen Land weg. Nach alledem können wir auch die markgräfliche Urkunde nur für unecht halten, und zwar in der Weise, daß sie ziemlich gleichzeitig hergestellt wurde. Wie man aus einigen Formeln sieht, wird die mecklenburgische vorgelegen haben, woraus sich auch das „Actum" statt „Datum" erklären würde, doch bleibt zu beachten, daß ebenso die pommerschen Fälschungen ausnahmelos eine Actumzeile führen.

Der Grund für die Fälschung wird in der Ortsangabe, wird in Werben zu suchen sein. Während die bisherigen Schenkungen im Schwerinischen dem Vorstande von Werben untergeben waren, erwies es sich mit der mecklenburgischen Schenkung nicht so. Die Brüder von Werben suchten nun dadurch, daß sie ihre Landesherren den Mecklenburgern überordneten, und jene in Werben die Schenkung bestätigen ließen, auch Mirow an sich zu knüpfen, was dann freilich bei der schnell emporwachsenden Macht dieses Ortes und bei der einsetzenden Kommendenausbildung nicht gelungen ist.

II.

Kurfürſt Georg Wilhelm von Brandenburg und der ſchwediſche Reichskanzler Axel Oxenſtierna im Jahre 1633.

Von

Carl Spannagel.

Nach dem Tode Guſtav Adolfs erhob ſich die Frage, wer ſein Erbe in Deutſchland antreten ſolle. Ihrer Löſung vornehmlich galten die Beſprechungen, die der ſchwediſche Reichskanzler Axel Oxenſtierna im Dezember 1632 zu Dresden mit dem Kurfürſten Johann Georg von Sachſen und im Januar-Februar 1633 zu Berlin mit Georg Wilhelm von Brandenburg hatte. Über dieſe Berliner Verhandlungen ſind wir, zwar einſeitig, aber ſehr gut, durch ein Protokoll unterrichtet, das die Äußerungen des ſchwediſchen Staatsmannes in einer, wie es ſcheint, ſehr ausführlichen Weiſe wiedergiebt. Guſtav Droyſen hat es zum erſtenmal benutzt in ſeinem Aufſatz über „die evangeliſchen Kurfürſten und den Reichskanzler Oxenſtierna nach Guſtav Adolfs Tode“ (Ztſchr. f. preuß. Geſch. u. Ldskde. Bd. 16, 1879, S. 630 ff.). Neuerdings iſt es von Irmer im 2. Band ſeiner „Verhandlungen Schwedens und ſeiner Verbündeten mit Wallenſtein und dem Kaiſer“ abgedruckt worden (Publ. aus d. preuß. Staatsarch. Bd. 39, S. 24—44). Beide Forſcher beſchränken ſich jedoch auf den erſten, für die Allgemeinheit allerdings wichtigeren Teil des Protokolls. Droyſen citiert aus ſeinen ſpäteren Abſchnitten nur eine einzige Stelle über die Polen (S. 636 Anm. 3), Irmer bricht den Abdruck mitten im Protokoll über die dritte Konferenz ab, mit der Begründung, daß der weggelaſſene, letzte, beſondere Teil nur im allgemeinen von der Religion handle und keine politiſchen Aufſchlüſſe enthalte.

Diese Bemerkung trifft aber nicht zu. Die Politik spielt im letzten Teil des Protokolls eine sehr große Rolle. Außer den ungemein charakteristischen Äußerungen Oxenstiernas über die Uneinigkeit und Verhetzung der evangelischen Theologen enthält es seine Ansichten über eine ganze Reihe mehr oder weniger wichtiger politischer Fragen: über die Neutralität Kölns und des Pfalzgrafen von Neuburg, über Polen und den Stuhmer Waffenstillstand, über Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Lüneburg, über den Grafen Adam von Schwarzenberg, über den Unterhalt der schwedischen Armee in Deutschland, den Feldzug in Schlesien, ferner über die persönlichen Verhältnisse der Königin Witwe Marie Eleonore von Schweden u. s. w. Das alles läßt es gerechtfertigt erscheinen, auch diesen letzten Teil im Wortlaut der Forschung zugänglich zu machen. Sein Inhalt kommt in erster Linie der Geschichte Oxenstiernas, wesentlich aber auch der Geschichte der brandenburgischen Politik zu gute.

Der hier folgende Abdruck schließt sich unmittelbar an Irmer II, 44 an. Seine Vorlage im Geh. Staats-Archiv zu Berlin ist aber nicht das Konzept in Rep. 12, 87, sondern die Reinschrift in Rep. 25 c 6 Fasc. 5. Bis auf die modernisierte Orthographie ist der Abdruck, wie bei Irmer, wörtlich.

[Extract desjenigen, so in der Conferenz mit dem Reichskanzler zu Berlin vorgelaufen.]

Die Kölnische Neutralität betreffend[1]) seien die Argumenta considerabilia, aber man sehe, was dem evangelischen Wesen nützlicher; sofern einer Gefahr damit zu entgehen oder ein Nutz dadurch zu erreichen oder der Feind zu enerviren, fiat, und sehe man nicht groß an, was er verdienet. Er hält sonsten in genere wohl nicht viel von der Neutralität; soll sie aber gegeben werden, muß sie Nutzen haben.

Der Staaten Schreiben ist so ein Trostschreiben, welches der Gesandte Paw gebracht und dem Reichskanzler zugestellet.

Post mortem regis scripsit ad reginam Bohemiae, principem Auriacum et status. Regina respondit cum commendatione der Ihrigen, mit Versprechung, alle das Ihrige dazu zu contribuiren.

A statibus et a principe non habet responsum, sie können noch kein consilium finden, quid suadeant vel dissuadeant, praetendiren ihre eigene, schwere Sachen, in deren deliberation sie begriffen.

Ein ander Gesandter sollte ja noch aus Niederland nachkommen.

---

1) Über die Neutralität von Stift und Stadt Köln wurde 1632 und 1633 mehrfach mit den Schweden verhandelt.

Jülichsche Lande.

Will die Erinnerungen in Acht nehmen. Allegat ein intercipirtes Schreiben à Köln ad Bayern, quod communicabit.

Mit Deutz hätte der General Baudiß übel gethan, ist ein error consilii [1]).

Mit Neuburg [2]) weiß er nicht, was geschehen kann, quaesivit neutralitatem a rege Sueciae ante hac. Ille non quidem promisit, aber ihn doch tacite solcher genießen lassen.

Er hat kein Vertrauen zu ihm, noch Affection. Wenn er könnte, er jüge ihn gewiß zum Lande hinaus.

Wenn er hinauf kommt und siehet, in quo statu res sein, will er entweder sich retiriren und die Lande in Neutralität lassen oder gar auf Neuburg zugehen.

Jalousie bei den Staaten ist bisher allein zu consideriren gewesen, die er nicht gern machen wollte, videbit, wie es sich schicken wird.

Wird das Werk am Rheinstrom stille, will er die Erinnerungen, so geschehen, in Acht nehmen, bittet unterdeß die schwedische Werbung mehr zu promoviren als zu hindern. Lande liegen so vermischt, daß man sie nicht wohl vorbei gehen kann.

Pax Prussica.

Die Polen haben mit dem Stillstand [3]) nie etwas redliches gesucht, ist nur interimsweise, zur Stillung ihrer Not angesehen gewesen. Quaerere dissidia, Beschwerungen führen über einige Contraventiones das möchte noch hingehen, aber daß sie das Fundament der pactorum in Streit ziehen ist unleidlich.

Siehet, daß sie nichts als lucrum temporis suchen, keine Redlichkeit mehr bei ihnen. Der erste, der in Schweden kommt und solch Werk praesentiret (de praetensione regis Poloniae nimirum) soll einen Affront, daß er von der Kron und des Königes Recht redet, haben. Redet er aber de pace vel induciis, das ist zu hören und solle mit allen Ehren geschehen. Siehet nicht, wie sie fast mit einander mehr tractiren können.

Punica fides ist bei den Polen, weiß nicht, was er sagen soll, schweiget lieber, mallet, die Zeit ginge vorbei und man sehe darnach, was zu thun.

Confoederire sich lieber mit dem Moscoviter, wenn man etwas sehe, darauf man sich verlassen könnte, so suchete man billig allem Blutvergießen vorzukommen.

Alle casus werden zu observiren sein, kann es zu Traktaten kommen, gut, aber de regno zu tractiren, davon sei kein Wort mehr zu machen, als vor diesem, wollten lieber einen Bauern nehmen und auf den königlichen Stuhl setzen.

---

1) Im Dezember 1632 hatte der schwedische General Baudissin einen Handstreich auf Deutz unternommen, jedoch ohne dauernden Erfolg.

2) Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg.

3) Zu Stuhm vom 15. September 1629.

Das Schreiben betreffend, so der König Wladislaus an den König Gustavum gethan, hat der König einen Secretarium damit heraus geschicket gehabt, er ist aber audita morte regis zurückgezogen.

Doch hat der Großkanzler an ihn dabei geschrieben, rühmet des Königs Wladislai Friedliebenheit und affection erga regnum Sueticum. Quo animo das geschrieben, geben nun die letzte Schreiben, daß er der Reichskanzler mutato statu nun hierauf antworten sollte, möchte eine pusillanimität arguiren und ist nicht raisonnable, will mit ihnen nicht zu thun haben.

Sie wollen ihre actiones observiren, wollen sich mediatores darinschlagen, non improbabit.

Kirchen Fried.

Gott ist davor zu bitten und die Differentien zu beklagen. Man siehet nun den Effect der Uneinigkeit, Haß und Mißverstand unter sich und utrimque consumtionem ab hoste.

Die communia pericula haben die exulcerationes animorum etwas gelindert und zu mehrer confidentz gebracht.

Möchte dies periculum noch den Effect haben, daß es zu einer Abschaffung des bisherigen fervoris und einer Convenienz hülfe, wäre sehr gut, neque desperat.

Die ersten Differentien sind mit solcher Acerbität nicht getrieben, darnach ist die Acerbität gewachsen.

Die subtil Disputationes sind darnach gegangen, von Artikel zu Artikel, ut nihil fere sacri vel sancti reliquum fuerit. Multa sunt verbalia, multa, in quibus credi posset, exempla exorcismi.

Die Zusammentretung zu Leipzig, item daß man ziele zur Abtretung von dem, was nicht eigentlich streitig, ist nicht bös; was es aber noch vor einen effect erreichen möchte, weiß er nicht.

Si alter alterum erroris convincere posset in sua conscientia, so wäre was zu hoffen, aber das ist schwer.

Beide oppiniones sind so absurdae nicht, daß man sollte meinen können, man hätte sich darauf zu verlassen, praesertim wenn einer von Jugend auf damit imbuiret worden. Ein error privatus möchte hingehen, wenn er sich nicht extendirte ad ecclesias.

Aber hie sind sectae in ecclesia, und ein jeglicher Prediger instilliret seine Meinung den Zuhörern. Er muß es auch ratione conscientiae thun, ut doceat sententiam scripturae juxta conscientiam suam. Das muß nun distractiones animorum geben und Unwillen auf einander, und ex templo kommen solche in curiam, ex curia in aulam et ita in totum corpus.

Wie das abzubringen weiß er nicht, könnte ers aber thun, so wäre es gewiß genug, das er gethan hätte.

Medium synodi non improbat. Aber entweder man muß sanftmütige Leute schicken, sie sind gelehrt oder ungelehrt, und dann werden die anderen das nicht approbiren, was sie gethan.

Negotium etiam requirit eine vorhergehende deliberationem theologorum ab utraque parte, oder aber sie werden die Gelehrtesten suchen,

die wohl argumentiren können, wie cum Goclenio[1]) in synodo Dordracena geſchehen.

Was ein Streiten wird da werden? Es iſt gewiß wenig religionis mehr, nur quaestiones und disputationes, und iſt die Theologia ietzo faſt nicht anders als Metaphysica. Werden wieder in atheismum et inde wieder in superstitiones geraten, quae semper fere fuit ecclesiae conditio. Doch nihil intentatum relinquatur.

Wann ein jeder die Intention dazu brächte, wie wir, tum quid sperandum esset.

Er hat materiam genug exercendae ambitionis et vanitatis. Aber die Theologi haben keine andere occasion, die ſind ambitiosi in conservandis suis opinionibus, und dieſes exerciren ſie manchmal am meiſten in ea, quam prae se ferunt, moderatione.

Wenn man durch ſeine Religion nur die Seligkeit ſuchete, das wäre gut, aber inter Theologos ſind der wenig, die das thun. Wenn man könnte alle scripta polemica zugleich ins Feuer werfen, das möchte gut ſein, ſo möchten die controversiae paulatim abgehen. Aber ſo lange ſie potestatem haben, gegen einander zu ſchreiben, wird nie was daraus.

Pii imperatores haben gleichwohl die concilia gebraucht: non abjiciantur, itaque et nunc hae cogitationes.

Er wollte mit den Theologis regni Sueciae wohl davon reden, aber große spem könnte er nicht conteſtiren.

Sr. Churfrſtl. Dchl. Schreiben in hoc negotio hat er zwar empfangen, aber zu deſſen Beantwortung nicht Zeit gehabt, hätte auch nicht gern darüber controvertiren wollen, die Sache ſei ihm auch zu ſchwer geweſen, hätte auch keinen Theologum, der nur würde gedisputiret haben, darüber bringen wollen.

Commendatio reginae[2]).

Weiß, daß alles, was von der Kron dependiret, des Königs Treu und Vorſorge ſich erinnert und ihre Schuldigkeit erkennet; werden nicht unterlaſſen zu thun, was ſie vor Gott, der Welt und in ihrem Gewiſſen verantworten können.

Was das Leibgeding anlanget, weiß er, daß ihr ein ſtattliches Leibgeding vermacht worden, wie wohl keiner Königin vor dieſem iſt verſchrieben, und vielleicht der Electrici viduae zugeſtellet oder müßte in archivo geblieben ſein.

Nach der Zeit ſoll es der König post mortem fratris et matris geändert haben, nach Kriegsholm, quod multo commodius und das Leibgeding verbeſſert, ſo von dem Reich ſtabiliret und juxta leges approbiret und dergeſtalt in der Kanzlei beigelegt iſt. Denn es hat der König beſſer geachtet, die Wittwe nunmehr nahe bei der Reſidenz zu laſſen.

---

1) Goclenius, Profeſſor der Philoſophie in Marburg, nahm 1619 an der Dortrechter Synode teil als Begleiter des Landgrafen Moritz von Heſſen.

2) Marie Eleonore von Schweden, Witwe Guſtav Adolfs und Schweſter Georg Wilhelms von Brandenburg.

Es sei aber hierum, wie es wolle, so weiß er doch gewiß, daß es an genugsamer Versorgung der Königin nicht ermangeln würde. Erinnert, wann Se. Churfürstl. Dchl. zur Königin kommt, ihr guten Rat zu geben, daß sie sich selbst in Acht nehme, den Ständen zur Hand gehe und des Königs Exempel folge[1]).

Thut sie das, so werde sie geehret und gewürdigt und versorget werden, daß sie als eine Königin mit Ehren wird leben können, videat tamen, das Ihrige wohl administriren zu lassen, daß sie auskommen könne.

Sie ist etwas zu liberal; metuit, sie werde sich selbst zu Schaden sein, welches, und zwar dies einige von der Königin, den König auch wohl zu Zeiten betrübet hat.

Jam dixit reginae ipsi, aber er ist kein Hofmeister.

Die Königin gravirt ihn mit Verweisung, einem oder dem andern ein paar tausend Thaler zu zahlen, das kann er nicht thun, und offendiren wollte er sie auch nicht gern.

Neminem lubentius habebunt pro judice cum regina quam Electorem.

Stehet die Königin hievon nicht ab, so wirds gewiß difficultäten geben und das Leibgeding nicht zureichen.

De Brunsvicensibus negotiis.

Will das seinige gern dazu thun und dem Ambassadeur befehlen, daß er eifrig diesfalls anhalte.

Ipse etiam scribet et mittet aliquem ad ducem[2]). Aber sieder der Herzog angefangen zu werben, da denn Leute sind, die ihm dazu Gelder vorstrecken und Ämter davor einnehmen, nehmen sie es auch aus der Herzoginnen Ämtern.

Die Alliance des Herzogen zu Braunschweig mit dem Könige zu Schweden erstrecket sich hieher, daß der Herzog der Herzogin inhabende Ämter belegen solle, nicht, hat sich nicht darauf zu referiren.

Versichern will er die Herzogin nicht, den Herzog dahin in effectu zu disponiren, und einen Krieg kann er darum nicht anfangen. Aber er will wohl einen eigenen Commissarium schicken und den Respect auf die Königin, deren Schwester sie ist, beweglich mit einführen.

Herr-Meister[3]).

Nescit, quid respondere debeat. Elector scripsit ad ipsum aus Preußen wegen Aussöhnung des Herrn-Meisters. Status Belgii et rex

---

1) Am 15. Mai 1633 berichtete Georg Wilhelm an Oxenstierna, er habe seiner Schwester in Wolgast das unterbreitet, was sie kürzlich in Berlin ihretwegen verabredet hätte.

2) Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, vermählt mit Anna Sophia von Brandenburg, Schwester der Königin-Witwe von Schweden.

3) Graf Adam von Schwarzenberg.

Franciae idem fecerunt. Scriptum apologeticum ist regi Franciae von wegen des Hr.-Meisters per filios ejus übergeben.

Rex fuit nimis generosus, Krieg mit dem Herrn-Meister zu führen.

Hat den König sehr verdrossen, daß er sich beklaget, man stehe ihm nach dem Leben.

Rex dixit, wolle Sr. Churfürstl. Dchl. nicht vorschreiben, wen Sie halten solle, aber trauen könne er ihm nicht; nach dem Leben habe er ihm nie getrachtet. Er hat nichts diesfalls zu sagen; Sr. Churfürstl. Dchl. stehet frei, Diener zu halten, wen Sie will.

Duas esse causas suspicionis: 1) Catholicismus[1]). Sieht nicht, wie einem Katholischen jetzo zu trauen, da alle consilia directò gegen die Katholischen gehen. Die Religionssachen sind auch jetzo alle unter den politischen gemischet.

Er müßte in vielen Dingen retirader sein, wenn er wissen sollte, daß der Herr-Meister ad directionem vel executionem consiliorum gezogen werden sollte.

Sicherheit seiner Person betreffend, wer wollte siccarios submittiren, da sind sie zu redlich und aufrichtig zu; er wolle um seines Todes willen seine conscientiam nicht beschweren.

1. Offiziere oder Soldaten auch zu submittiren, die ihn leid thäten, das hat der König nie gethan, nec ipse faciet, er sei, wo er will und wo Se. Churf. Dchl. ihn haben will.

2. Ihm seine Güter zu verderben, studio, und also in andere Jurisdiction zu fallen soll auch nicht geschehen. Seine Güter sollen so frei sein als anderer, will es schreiben an die Orte, da ihr Volk lieget.

3. Wegen des Amts Collin weiß er so eigentlich nicht, wie es darum stehet, wäre das ander richtig, so könnte dem auch wohl geholfen und die Obr. Hallin anderer Örter contentiret werden. Aber schwere tractatus und communicationes wird's geben, wo der Herr-Meister mit zu Sachen kommen soll.

Man wird Respect tragen, ob ihm zu trauen, würde kurze und abgeschnittene communicationes geben.

In summa vor die Versicherung seiner Person und vor Verschonung seiner Güter haben Se. Churfürstl. Dchl. nicht zu sorgen. Ob's aber dem Hauptwerk Promotion thun kann, wenn der Herr-Meister bei den Sachen ist, das allein haben Sie zu ermessen. Sonst gestehet er wohl, könnte man confidenter mit dem Herrn-Meister reden, so wäre wohl mehr durch ihn auszurichten als durch Jemand anders, und daß man jetzo confidenter rede ist gleichwohl hoch nötig.

Erinnerungs-Punkta, so der Reichskanzler gethan.

1. Notdurft vor die Armee.

1) Consideret Elector, die Armeen im Reich müssen ihre recreüen haben. Difficultas est, wie sie mit einem Monat Sold etwas zu contentiren. Er ziehet hinauf, mit den Ständen droben daraus zu tractiren, nescit, wieweit es zu bringen.

---

1) Randbemerkung: Die secundam causam suspicionis hat er nicht gemeldet.

2) Mit vivres und aller Notdürftigkeit sie zu versorgen ist hochnötig, und dieses ist auch eine große Last.

3) Ammunition und Artillerey und Pferde, die ist auch zu haben nötig und werden wohl ein 2 oder 3000 Pferde da sein müssen, die alle Monat mit 9 Thalern ein jedes richtig bezahlet werden müssen oder sie reiten davon.

4) De fortificatione gewisser Plätze, die doch gleichwohl auch nötig, jam nihil dicet, in Zeiten dieses zu bedenken, sonst möchte es große Difficultäten geben.

2. bittet er um ein Recommendationschreiben an die vier Oberkreise, ingemein sie zu animiren ad conjunctionem unter sich und an sich Haltung der Kron Schweden.

Idem petit an Landgraf zu Hessen und Herzog zu Württemberg insonderheit [1]).

3. bittet er um Abmahnung des Herzogs zu Braunschweig von particular Dingen [2]), kann nicht ermessen, woher es komme. Aus seinem eigenen Vorsatz kann es nicht kommen, sorget, es stecke was anders darunter.

Moneatur, ne se separet, ut ad minimum res maneat integra et in pristino statu, donec aliter fuerit constitutum.

4. wegen der Werbungen in Preußen bittet er, daß keine Hindernisse denselben mögen eingeworfen werden, denn es arguiret fort einen Mißverstand.

5. gedachte er auch der Superintendentz zu Marienburg; alle Punkta hätte er jenes Mal in der Eil bei den Fischhausischen Tractaten nicht genug attendiren können. Putavit, was er in den schwedischen Quartieren wegen des Samländischen Consistorii willigte, das würde pari passu auch in Sr. Churfürstl. Dchl. Quartieren geschehen, aber der Statthalter Borck sel. habe den Superintendenten H. Andream Willenium fort abgesetzet.

Des Königs Disposition geschehe viel hierunter zuwider.

In quarta conferentia, 3. Februarii, sind nur nachstehende puncta berühret:

1. Ein armistitium auf ein 14 Tage das könne die eine Armee nicht ruiniren, der Feind könne auch bei habendem kurzen armistitio mit einer Armee auf die andere nicht zugehen, denn er muß gedenken, die Zeit geht bald über, so säße ihm die eine Armee wieder in seinen Quartieren.

2. Casum necessitatis mit Herzog Franz Albrechten [zu Sachsen] [3]):

---

1) Die gewünschten Schreiben ergingen noch im Februar 1633 an die drei Stellen, vgl. darüber den Briefwechsel weiter unten.

2) Es handelt sich um den von Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Lüneburg ausgeschriebenen niedersächsischen Kreistag, der durch Oxenstiernas Bemühungen vereitelt wurde.

3) Die Ernennung des Herzogs zum Feldmarschall bei der sächsischen Armee

Commando über die schwedischen Truppen will er excipiren. Er wollte, daß man nur Aequalität halte und die Jalousie verhüte.

3. Glogau und dessen Einräumung an Se. Churfürstl. Durchl. betreffend[1]) muß man vornehmlich auf das publicum sehen. Piscinae nostrae non erunt salvae amissa republica. Darnach könne ein jedes Teil secundario auch auf seine Commodität sehen. Also werde Sachsen auf die Lausitz, Chur-Brandenburg auf loca vicina, so ihr Land versichern, und die Schweden auf Polen sehen.

Wäre am besten, die Quartiere [in Schlesien] zu dividiren, denn dreierlei Volk in einem Hause die schicken sich gar nicht wohl. So genau könne es zwar nicht sein, daß einer des andern Ort gar nicht berühre. Gleichwohl aber könne das Augenmerk insgemein auf itztgemelte Commodität genommen werden.

De artificiosa dispositione der Quartiere vor Duwaldts Volk in Schlesien hoc loco iterum quaerebatur.

4. De mediis pacis könnte man sich zusammen thun, und wolle er droben bei den Oberkreisen deshalben Erinnerung thun. Er wolle ihre Gedanken wohl darüber vernehmen und mit Sr. Churfürstl. Durchl. hienächst weiter aus den Sachen communiciren.

Referebat hoc loco, welchergestalt der von Wallmerode von Dresden erlassen wäre. Scheint id tantum fieri ob tractatus pacis; dicitur, er habe zurückgeschrieben, daß der Kaiser vom Frieden nunmehr wenig hören wolle. An verum sit, an vero studio ita spargatur nescit: Es könne auch wohl vom Herzog zu Friedland herkommen, der habe fort distractiones praesumiret und gesagt, die Stände würden von den Schweden und die Schweden von den Ständen, ja auch die Stände unter sich leicht zu separiren sein.

Die persecutiones hätten auch gleich a morte regis in Österreich hart recrudescirt. Fortassis talia fiunt, Chur-Sachsen zu intimidiren.

5. Communicaturum se promisit was mit dem Französischen Gesandten vorgehen wird[2]). Er will auch das intercipirte Chur-Kölnische Schreiben communiciren lassen.

6. Daß die Werbungen in den Jülichschen Landen nicht mögen turbiret werden das sucht er nur, aber keine Musterplätze oder dergleichen begehret er.

7. Auf Versehung der Armee mit Geld, Proviant und anderer Notdurft zu gedenken ist so nötig, daß es sonsten das ganze Werk über den Haufen werfen könne.

Der König zu Schweden habe bei seinem Leben drei Mittel gehabt, dadurch er den Krieg ausgeführet: das erste waren die eigene vires, das andere der gefundene Vorrath in den eroberten Landen, das dritte

---

in Schlesien hatte bei den Schweden viel böses Blut gemacht. Vgl. u. a. das Protokoll bei Irmer II, 43.

1) Sich Glogaus zu versichern war eins der Hauptziele der brandenburgischen Kriegführung in Schlesien.

2) Vgl. weiter unten den Brief Oxenstiernas vom 18. Februar 1633.

die Brandschatzung aus des Feindes Landen. Accedebat autoritas regis apud militem.

Diese Mittel sind guten Teils weg. Er kann 1. regno Sueciae nicht so commandiren wie der König; 2. die occupirte Länder sind nunmehr enerviret und können die Festungen kaum versorgen; 3. zu brandschatzen hat man nicht allezeit Occasion, und wenn Officiere brandschatzen, nehmen sie es in ihren Beutel, nicht in publicum, wie der König that.

Er will's ietzo versuchen und droben im Reich mit den Ständen handeln, daß sie etwas contribuiren. Tempus dabit, wie weit es reichen wird. Es soll mit ihm heißen: ibant quo poterant. Den 25. Februarii ist der Conventus zu Ulm.

8. Mit der Declaration in puncto der Werbungen in Preußen ist er wohl content.

9. Was er wegen der Superintendentz zu Marienburg erinnert, habe er nur Ordnung halber gethan, daß es richtig zugehe. Man hätte Politicos und zwar Reformirte in's Consistorium zu Marienburg gesetzet, welches nicht sein sollen. In Schweden wären die Consistoria mit eitel Ecclesiasticis besetzet.

Bekanntlich fand Oxenstierna in Dresden und Berlin eine sehr verschiedene Aufnahme. Kurfürst Johann Georg von Sachsen zeigte sich von tiefem Mißtrauen gegen die schwedische Politik erfüllt, verbarg seine Abneigung nur schlecht hinter dilatorischen Verhandlungen und lehnte das schwedische Direktorium des deutschen Krieges entschieden ab. Georg Wilhelm von Brandenburg war dagegen völlig von Oxenstierna gewonnen worden. Er legte im Frühjahr und Sommer 1633 eine solche Schwedenfreundlichkeit an den Tag, daß das Berliner Kabinett beinahe den Charakter einer schwedischen Gesandtschaft annahm. Ein lebhafter Briefwechsel zwischen dem Kurfürsten und dem Reichskanzler legt Zeugnis hiervon ab, wie die folgenden Auszüge im einzelnen bestätigen werden[1]):

---

1) Die Originale der Briefe Oxenstiernas und die Konzepte der kurfürstlichen Schreiben befinden sich im Geh. Staatsarchiv zu Berlin Rep. 24c 6 Fasc. 5. Ich gebe in den Auszügen nur das wieder, was bisher noch gar nicht oder nur mangelhaft bekannt war oder besonders charakteristisch ist. Im allgemeinen vgl. dazu außer Droysen und Irmer a. a. O. noch Günther, Die Politik der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg nach dem Tode Gustav Adolfs und der Heilbronner Bund, Leipziger Dissertation, 1877; Küsel, Der Heilbronner Convent, Halle 1878 (Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte Heft 7) und Irmer, Hans Georg von Arnim, Leipzig 1894, S. 212 ff.

1. Oxenstierna an Georg Wilhelm.
d. Bitterfeld 7. Februar 1633[1]).

Hat erfreuliche gute Zeitung draußen aus dem Reich erhalten, die er ihm alsbald mitteilen wird.

1a. An demselben Tage erläßt Oxenstierna einen Befehl an den Obersten Hans Wolff von der Heyden, alle in den märkischen Garnisonen und Quartieren, auf dem Lande und in den Städten eingerissenen Insolentien, Excesse und Disordre der schwedischen Truppen äußersten Fleißes abzustellen und gute Ordre hingegen anzurichten.

2. Oxenstierna an Georg Wilhelm.
d. Halle 9. Februar 1633.

Teilt mit, daß er den Grafen Thurn „als einen renomirten General und tapfern Cavallier" nach Schlesien entsandt und ihm das Direktorium in Kriegs- und Staatssachen daselbst aufgetragen habe; bittet, den Grafen mit kurfürstlicher favor zu sekundiren und die brandenburgischen Offiziere in Schlesien anzuweisen, „mit dem Grafen ihre consilia zu communiciren und mittelst getreuer Cooperation ihrer Truppen die Sachen in Schlesien dahin richten zu helfen, daß der erwünschte Zweck allerseits erhalten und durch vertrauliche Zusammensetzung gemeiner Wohlfahrt desto mehr befördert werde".

3. Georg Wilhelm an Oxenstierna.
d. Dresden 13. Februar 1633.

Dankt für den Befehl an den Obersten von der Heyden, meldet seine Ankunft in Dresden und übersendet die Erinnerungsschreiben an den Landgrafen Wilhelm von Hessen und den Herzog von Württemberg.

4. Oxenstierna an Georg Wilhelm.
d. Schweinfurt 18. Februar 1633.

Dankt für das Wohlwollen, das Georg Wilhelm, laut Bericht des schwedischen Residenten in Berlin, Schweden in mehreren Punkten bewiesen. „Wie nun solche E. C. D. gegen mein geliebtes Vaterland contestirte Affection demselben zu danknehmenden Gefallen und sonderbarer Freundschaft gereichet, also können E. C. D. sich versichert halten, daß ermeltes mein geliebtes Vaterland ganz geneigt verbleibet zu aller Gelegenheit E. C. D. alle gute Freundschaft und was Deroselben sowohl publice als in particulier angenehm und ersprießlich sein kann, zu erweisen, ich aber E. C. D. alle behägliche und vermögende Dienste zu leisten mich noch weiters unterthänig werde befleißen".

Dankt für das Schreiben des Kurfürsten an die oberdeutschen Stände, von dem er sich gute Wirkung verspricht; berichtet über das Vordringen kaiserlicher Truppen gegen Feldmarschall Horn, vielleicht zu dem Zweck, den Konvent in Ulm zu stören. Der Kurfürst möge ihm

1) Die Daten der Korrespondenz entsprechen überall dem alten Stil.

„seine vernünftigen Gedanken und reifes Einraten" erteilen, wie er sich zur Frage der dänischen Friedensvermittlung stellen solle. In Halle hat er den französischen Gesandten Sr. de la Grange gesprochen und von ihm erfahren, daß der König von Frankreich gesonnen, sich mit der Krone Schweden und den sämtlichen Protestierenden zu vereinigen und gegen ihre Feinde aufzutreten. „Wie weit nun diese Verbündnis verstanden werde oder was sonst darunter stecke, solches werden E. C. D. Dero habenden Vernunft und Dexterität nach vor sich selbsten erlernen und dijudiciren können, dabei ich es auch gelassen. Zum letzten so hat er sich befraget, ob man dieser Seit zufrieden, daß die Freundschaft und Neutralität mit den katholischen Fürsten und Ständen fortgesetzt und getrieben werde, wozu dann auf den Fall sein König sich noch ferner bemühen wollte. Ich habe ihm zu erkennen gegeben, wie daß der Katholischen, so noch in statu, wenig und weil dieser Punkt die protestirende Stände fast am meisten concerniret, so hab ich vor ratsamst befunden, ihn damit zu E. C. D. und des Herrn Churfürsten von Sachsen Dchl. zu verweisen".

5. Oxenstierna an Georg Wilhelm.

d. Würzburg 21. Februar 1633.

Der Konvent werde statt in Ulm am 1. März in Heilbronn zusammentreten. — Nachrichten und Gerüchte über feindliche Truppenbewegungen in Westdeutschland. — Der französische außerordentliche Gesandte Feuquières ist bei ihm gewesen und hat ihm mitgeteilt, der König von Frankreich wolle die Allianz mit Schweden fortsetzen und erneuern und sämtliche Stände zur Vollführung des Werkes animiren.

6. Georg Wilhelm an Oxenstierna.

d. Dresden 21. Februar 1633.

[Antwort auf Nr. 2.]

Er allein hätte gegen die Ernennung Thurns nichts einzuwenden, bei Sachsen ist sie aber „etwas uneben und dahin aufgenommen worden, als wenn dadurch dem Generallieutenant von Arnim das Obercommando entzogen oder limitirt worden wäre". Er befürchtet hochschädliche Consequentien von dem schlechten Einvernehmen zwischen Thurn und Arnim, das er erst hier in Dresden mit Befremdung erfahren. „Denn obgleich sie beiderseits als discrete Cavalliere so moderat sich erwiesen, daß sie solche Privatdinge dissimulirten, ist doch zu besorgen, daß sich etwann eine Occasion präsentiren, da die Wunde mit großem Schaden des publici aufgerissen werden könnte". Bittet, um das zu verhüten, um eine Deklaration der Worte „Directorium in Kriegs- und Staatssachen" an Sachsen und Arnim und um Einschränkung ihrer Tragweite.

7. Oxenstierna an Georg Wilhelm.

d. Würzburg 25. Februar 1633. Abschrift.

Kurze Mitteilung über spanische Truppen am Rhein.

8. Georg Wilhelm an Oxenstierna.

d. Köln a. d. Spree 20. März 1633.

Konzept eigenhändig von Goetzen.

Ausführlicher Bericht über die Dresdener Verhandlungen zwischen Brandenburg und Sachsen; ein Stück davon schon gedruckt von Droysen in der Ztschr. f. preuß. Gesch. 16, 649 Anm. 2. Sachlich enthält dieser Bericht nichts neues gegenüber dem über die Dresdener Konferenzen bisher schon bekannten. Bei den Differenzpunkten mit Sachsen betont der Kurfürst stets, wie sehr seine Auffassung mit der schwedischen übereinstimme. Das klägliche Ergebnis faßt er in den Satz zusammen: „Wir hätten zwar Unseres Teils wünschen mögen, daß S. L. [der Kurfürst von Sachsen] zu einem mehren können bewogen werden; nachdem Wir aber dennoch so viel befunden, daß S. L. bei dem gemeinen Wesen beständig die Hände zu halten sich resolviret und also von dem scopo nicht auszusetzen gemeinet, als haben Wir uns zu diesem Mal auch begnügen lassen müssen und in S. L. weiter zu dringen Bedenken getragen."

9. Georg Wilhelm an Oxenstierna.

d. Köln a. d. Spree 21. März 1633.

Konzept eigenhändig von Goetzen.

[Antwort auf Nr. 4, 5, 7.]

Hat nur geringes Vertrauen zu der von Pfalz-Neuburg angebotenen Friedensvermittlung und kann überhaupt den Nutzen der vielen Vermittler, die sich anbieten, nicht einsehen. Dankt für die Nachrichten vom westlichen Kriegsschauplatz, wünscht Erfolg in Heilbronn und baldige Zusammenkunft mit Oxenstierna.

10. Oxenstierna an Georg Wilhelm.

d. Heilbronn 22. März 1633.

Schickt aufgefangene Schreiben des Generals Grafen von Gronsfeld ein, teilt den Vormarsch der schwedischen Armeen gegen Bayern mit und meldet den guten Verlauf der Heilbronner Verhandlungen.

11. Oxenstierna an Georg Wilhelm.

d. Heilbronn 27. März 1633.

Kurze Mitteilung der glücklichen Progreß und Victorien Bernhards von Weimar in Franken.

12. Oxenstierna an Georg Wilhelm.

d. Heilbronn 13. April 1633.

[Antwort auf Nr. 3.]

Dankt für die „ausführliche, vertrauliche und offenherzige Communication in sonderbarer, gnädiger Confidentz"; erkennt daraus „nicht allein, wie redlich, tapfer und hochvernünftig E. C. D. es mit dem gemeinen evangelischen Wesen meinen, sondern auch mit was getreuer und beständiger Affection Sie meines geliebten Vaterlandes Interesse bei dieser

Occurrentz sich haben lassen angelegen sein . . . . . bitte auch E. C. D. gehorsamlich, Sie geruhen in dieser zu meiner Person gesetzten gnädigsten Confidentz beharrlich fortzusetzen, Dero löbliche officia ferneres kräftiglich anzuwenden und mich mit Communication dessen, was etwa zu Behuf des gemeinen Werks mir noch weiter zu wissen nötig und dienlich sein möchte, in Gnaden zu ehren". Er hat mit vieler Mühe die Heilbronner Verhandlungen zu einem einmütigen Schluß gebracht, dessen Haupt- und geheimen Neben-Abschied er dem Kurfürsten übersendet. Das Erlangte reicht zur Durchführung des großen Werkes bei weitem nicht aus, aber er hat den Ständen nicht mehr zumuten wollen, sonst würde wohl alles zerfallen sein. — Graf Thurn ist der Armee in Schlesien vorgesetzt worden, um coniunctis animis et viribus dem Feinde möglichst Abbruch zu thun. Er ist der Ansicht, daß die schlesische Armee eine kräftige Diversion gegen den Feind machen müsse. Wallenstein scheine einen Angriff auf die Schweden in Oberdeutschland zu planen, ein Angriff von Schlesien her würde diesen eine erwünschte Erleichterung verschaffen. — „Mit E. C. D. bin ich sonsten einer Meinung, daß die Vielheit der Interponenten bei diesem Friedensnegotio von geringem Nutz und daß es vielleicht verträglicher wäre, daß Niemand sich damit bemühete. Demnach aber etliche sein, welche Ehren halber nicht wohl davon auszuschließen, als wird es wohl noch zur Zeit dabei müssen gelassen werden". — In der böhmischen und pfälzischen Sache „habe ich nur E. C. D. reifes Judicium und getreue Sorgfalt meines Teils zu approbiren". (Vgl. Küsel S. 22.) Über den Plan eines Generalkonvents aller Evangelischen kann er sich wegen Mangels an Zeit heute nicht näher auslassen.

13. Georg Wilhelm an Oxenstierna.

d. Köln a. d. Spree 19. April 1633.

Graf Thurn hat sich empfindlich darüber geäußert, daß die brandenburgischen Truppen in Schlesien seinem Befehle nicht unterstellt seien. Der Kurfürst hat aber nie einen anderen Befehlshaber der schlesischen Expedition anerkannt als den Generallieutenant von Arnim. Nur unter einem capo kann die Expedition erspießliches leisten, sonst muß Confusion entstehen. Er hat auch Kur-Sachsen zugesagt, daß seine Truppen mit den sächsischen für die Dauer dieses Feldzugs vereinigt bleiben sollen. „Weniger haben Wir nicht thun können, damit S. L. [der Kurfürst von Sachsen] desto mehr zu einer Resolution poussirt würden, welche außerdem nicht unzeitige Bedenken gehabt hätte, da Sie in Sorge stehen müssen, wenn eine impresa vorgenommen wäre, daß Wir alsdann die Unsrigen abforderten und Ihre Armee allein in Gefahr stecken lassen würden". Das sei aber durchaus nicht seine Meinung, er wolle die schlesische Expedition vielmehr ordentlich poussiren und dem Feind möglichst Abbruch thun, hofft, daß Oxenstierna auch so denkt und trägt kein Bedenken, ihm das Schreiben mitzuteilen, das er dieserhalb an Kur-Sachsen gerichtet.

14. Oxenstierna an Georg Wilhelm.
d. Heilbronn 19. April 1633.

Dankt für die vertraulichen Mitteilungen über die in Berlin vom polnischen Gesandten abgelegte Werbung, darauf erteilte kurfürstliche Resolutiones und gepflegte Unterredung [1]). „Mein Obligo ist nun soviel desto stärker, weil eben diese Avisirung mir zumal sehr gute Nachricht giebt, wonach ich zu gedachten polnischen Gesandtens Ankunit meine actiones anstellen und mich dessen zu meines Vaterlandes Frommen werde gebrauchen können." — Er möchte mit dem Kurfürsten gerne bald zusammentreffen, kann aber Oberdeutschland wegen der Heilbronner Konventssache vorläufig noch nicht verlassen, überschickt ihm die Heilbronner Abmachungen, darunter auch Abschrift der schwedisch-französischen Allianz, der Verhandlungen mit dem englischen Gesandten Anstruther und des Instrumentum der kurpfälzischen Restitution.

15. Georg Wilhelm an Oxenstierna.
d. Köln a. d. Spree 27. April 1633.

„Der hergebrachten vertraulichen Korrespondenz nach" meldet er, daß der Kurfürst von Sachsen ihm mitgeteilt habe, Dänemark werde nächstens einen Interpositionstag ansetzen. Der Kurfürst von Sachsen habe vor, denselben zu beschicken, hofft von Brandenburg das Gleiche und vorherige Einigung der beiderseitigen Gesandten über ihre Haltung auf diesem Tage. Er hat in seiner Antwort an den Kurfürsten von Sachsen, die er in Abschrift beifügt, betont, man solle doch Anschluß an Oxenstierna und die Heilbronner Verbündeten suchen, sonst wäre leicht vorherzusehen, wie die Tractaten ablaufen würden. Man müsse auf evangelischer Seite vor allen Dingen einig sein. — Kur-Sachsen hat sich über die Instruktion beschwert, die Gustav Adolf dem schwedischen Residenten in Erfurt, Alexander Erskein, erteilt und die Oxenstierna bestätigt hat. Er hofft, daß dies ein Mißverständnis und von Oxenstierna leicht zu heben sei. — Der französische Gesandte hat seine demnächstige Ankunft in Berlin gemeldet, er bittet Oxenstierna um Nachricht, wie der Gesandte alldort abgefertigt worden, um sich danach zu richten. — Schickt Abschrift des Berichts des Landgrafen Georg von Hessen über die Verhandlungen in Leitmeritz ein.

16. Georg Wilhelm an Oxenstierna.
d. Köln a. d. Spree 5. Mai 1633.
cito! cito!

[Ein Notschrei wegen Wallensteins.] Er fürchtet, daß Wallenstein, der mit einer starken Armee gegen Neiße heranziehen soll, sich gegen die Mark wende, und bittet um die wohlvernünftigen Gedanken Oxenstiernas,

---

1) Diese Mitteilungen haben wahrscheinlich in einem kurfürstlichen Schreiben vom 3. April gestanden, das einmal erwähnt wird, aber, wenigstens an dieser Stelle des Archivs, nicht mehr vorhanden ist.

wie so großem besorgenden Übel vorzubeugen sei. — Wünscht ebenfalls eine Zusammenkunft mit Oxenstierna, teilt ihm eine Abschrift seiner Antwort an den französischen Gesandten mit.

17. Georg Wilhelm an Oxenstierna.
d. Wolgast 15. Mai 1633.
Konzept eigenhändig von Knesebeck.

Seine Intention habe immer dahin gezielt, daß alles zu einer einmütigen Zusammensetzung und rechten, wohlvinculirten Verfassung gerichtet werden möge, auch an anderen Orten habe er fleißige Erinnerung und Unterbauung zu solchem Zwecke gethan. — Sachsen hat wiederholt um die Zustimmung Brandenburgs zu der dänischen Friedensvermittlung gebeten. — Er ist z. Z. in Wolgast mit der Tröstung seiner Schwester, der Königin Witwe von Schweden, beschäftigt, hat auch Gelegenheit gehabt, den Bruder Oxenstiernas und dessen Kollegen zu sprechen und sich mit ihm über die Lage zu unterhalten.

18. Oxenstierna an Georg Wilhelm.
d. Frankfurt a. M. 21. Mai 1633.

Teilt ihm seine Antwort an Dänemark auf dessen Vermittlungsvorschlag mit, hofft, daß der Kurfürst sie billigt.

19. Georg Wilhelm an Oxenstierna.
d. Köln a. d. Spree 5. Juni 1633.
Konzept eigenhändig von Goetzen.

Wegen Wallensteins sind gewisse Sachen an Uns gebracht, dergleichen durch zBubna an Oxenstierna auch gelangt sein sollen. „Nun ist Uns zwar, was von denen Orten herkommt, nicht wenig suspect und verdächtig, halten gleichwohl davor, es seien die Sachen vorsichtig an die Hand zu behalten und nicht allerdings auszuschlagen.“ Da Wallenstein mit Arnim über die Sache geredet haben soll, hat er Arnim auf die bevorstehenden Pfingstfeiertage zu sich nach Kottbus erfordert, will sich von ihm alles berichten lassen und es Oxenstierna dann mitteilen. In Schlesien ist ein 14tägiger Waffenstillstand geschlossen worden. Wünscht wiederholt eine mündliche Besprechung mit Oxenstierna.

20. Oxenstierna an Georg Wilhelm.
d. Heidelberg 13. Juni 1633.

Teilt mit, daß italienische Truppen, die er auf 6—7000 Mann schätzt, nach Deutschland rücken und ihr Vortrab bereits in Kostnitz angelangt sei; ihr Zweck und Ziel lasse sich noch nicht erkennen.

21. Georg Wilhelm an Oxenstierna.
d. Köln a. d. Spree 17. Juni 1633.
Konzept eigenhändig von Goetzen.

[Abgedruckt bei Irmer, Verhandlungen 2, 219.]

22. Oxenstierna an Georg Wilhelm.
d. Frankfurt a. M. 23. Juni 1633.

Bedankt sich für Georg Wilhelms Mitteilungen, ist erfreut, daß die Ansicht des Kurfürsten von diesem suspecten Werk mit Wallenstein mit der seinigen übereinstimmt und preist die hochrühmliche Vigilanz des Kurfürsten.

23. Oxenstierna an Georg Wilhelm.
d. Frankfurt a. M. 2. Juli 1633.

Enthält nur Mitteilungen über Kriegsereignisse in Elsaß und Westfalen.

24. Georg Wilhelm an Oxenstierna.
d. Köln a. d. Spree 22. Juli 1633.

Spricht sich gegen den schlesischen Waffenstillstand aus, der infolge der übertriebenen Forderungen Wallensteins glücklicherweise nicht verlängert sei, befürchtet großes Unheil in Schlesien.

25. Georg Wilhelm an Oxenstierna.
d. Köln a. d. Spree 27. Juli 1633.

Fürchtet Absichten des Feindes von Schlesien her auf die Mark und bittet um seinen guten Rat.

Diese Auszüge dürften genügen, um die Stellung Georg Wilhelms zu Schweden deutlich zu erkennen und das oben über ihren Charakter gefällte Urteil zu rechtfertigen. Einen ergebeneren Freund, um nicht zu sagen Vasallen, konnte sich Oxenstierna in der That nicht wünschen. Wie durch ein Sieb sickern alle wichtigen Nachrichten, die nach Berlin gelangen, hier durch und fließen dem schwedischen Reichskanzler zu. Dieser revanchiert sich zwar auch mit vertraulichen Mitteilungen, aber sie sind durchschnittlich harmloser Natur und werden dafür mit Schmeicheleien verbrämt, die Georg Wilhelm von anderer Seite wohl nur selten zu hören bekam. Der bestimmende Teil in dem Verhältnis zwischen beiden ist unbestritten Schweden. Indem sich der Kurfürst von Brandenburg ihm rückhaltlos in die Arme warf, verzichtete er auf jede selbständige Politik, für die man freilich in Berlin schon lange das Verständnis verloren hatte. Die Hoffnung, zwischen Schweden und Sachsen zu vermitteln und zu einer einmütigen wohlvinculierten Verfassung der Evangelischen zu gelangen, schlug allerdings fehl, und so erkaltete unter dem Druck der ungünstigen kriegerischen Ereignisse die Freundschaft mit Schweden bald wieder, um durch den Beitritt zum Prager Frieden offener Feindschaft Platz zu machen.

III.

Johann Jakob Moſer als Profeſſor in Frankfurt a. O.

Von

Conrad Bornhak.

Bei der Durchſicht der Frankfurter Univerſitätsakten im Kgl. Geh. Staatsarchive zu Berlin ſtieß ich auf eine Reihe von Urkunden, welche die Wirkſamkeit Moſers als Profeſſor in Frankfurt a. O. betreffen und auf dieſe ein ganz neues Licht werfen. Allgemein nahm man bisher auf Grund der Angaben in Moſers eigener Lebensbeſchreibung[1]) an, die Poſſe, die Friedrich Wilhelm I. bei ſeiner Anweſenheit in Frankfurt 1737 durch die Disputation ſeines Hofnarren Morgenſtern im großen Auditorium der Univerſität aufführen ließ, habe einen inneren Konflikt des über die Entwürdigung der Wiſſenſchaft empörten Gelehrten mit dem preußiſchen Staate und die Löſung des kaum begründeten Verhältniſſes herbeigeführt[2]). Wenn der wirkliche Hergang ein anderer war, ſo erſcheint deſſen Darlegung nicht etwa als Epiſode aus dem Leben eines einzelnen Gelehrten, ſondern als Skizze aus dem Univerſitätsleben des 18. Jahrhunderts und zur Kennzeichnung des Geiſtes der preußiſchen Unterrichtsverwaltung von beſonderem Intereſſe. Das Bild Friedrich Wilhelms I. wird auch nach dieſer Richtung zu einem anderen als bei der landläufigen Anſicht, die etwa in den Rahmen der Förſterſchen Schilderungen jenes Königs als eines barocken Tyrannen paßte.

---

1) Vgl. Lebensgeſchichte Johann Jacob Moſers, Kgl. Däniſchen Etats-Raths, von ihm ſelbſt beſchrieben, 3. Aufl., 4 Teile, Frankfurt und Leipzig 1777; Schmid, Das Leben Johann Jacob Moſers, aus ſeiner Selbſtbiographie, den Archiven und Familienpapieren, Stuttgart 1868.

2) Hermann Schulze, Johann Jacob Moſer, der Vater des deutſchen Staatsrechts, Leipzig 1869.

Hervorzuheben ist zunächst, daß sich die unbedingte Wahrhaftigkeit und Zuverlässigkeit Mosers auch hier wieder glänzend bewährt hat. Die in seiner Lebensgeschichte angegebenen Thatsachen sind zweifellos richtig, nirgends läßt sich ein Widerspruch der Angaben Mosers mit dem Inhalte der Akten darthun. Aber eine ganze Reihe entscheidender Thatsachen war Moser selbst unbekannt geblieben, die ihm bekannt gewordenen sah er durch seine eigene Brille an, und das Ganze ergab eine Auffassung, die mit der wahren Lage der Dinge nur einzelne äußere Anknüpfungspunkte gemein hatte.

Moser hatte sich bereits auf den verschiedensten Gebieten wissenschaftlich wie praktisch bewährt. Am 18. Januar 1701, dem Tage der preußischen Königskrönung, als Sohn eines Rechnungs- und Expeditionsrates geboren, war er schon mit 16 Jahren zur Universität gegangen und mit 19 Jahren Licentiat und außerordentlicher Professor der Rechte in Tübingen geworden. Da er jedoch keine Zuhörer finden konnte, ließ er sich den Charakter als Regierungsrat verleihen und reiste im Herbst 1721 nach Wien, um dort sein Glück zu versuchen. Er fand auch Zugang zum Reichsvicekanzler Grafen Schönborn, späterem Fürstbischofe von Bamberg und Würzburg, in den Kreisen des Reichshofrats und beim Kaiser selbst, mußte jedoch die Aussicht auf Erlangung eines Amtes aufgeben, da er sich nicht zur katholischen Kirche bekehren wollte. Er kehrte daher 1722 nach Stuttgart zurück, verheiratete sich und arbeitete einen Plan für den Unterhalt des Kammergerichtes zu Wetzlar aus, womit er 1724 nochmals nach Wien kam. Sein Plan fand zwar keinen Anklang, doch wurde er mannigfach mit staatsrechtlichen Fragen beschäftigt, auch begann er wissenschaftliche Arbeiten über die Rechtsprechung des Reichshofrates, sodaß er 1725 endgiltig nach Wien übersiedelte und seine Familie nachkommen ließ. Aber schon im folgenden Jahre wurde er als wirklicher Regierungsrat nach Stuttgart zum Mitgliede eines Kollegiums berufen, das zugleich Obergericht und Landesregierung war. Hier entfaltete er eine reichhaltige praktische Thätigkeit. Als jedoch auf Betrieb der herzoglichen Maitresse die Regierung nach Ludwigsburg verlegt wurde, übernahm er eine ordentliche Professur in Tübingen und las hier über Staatsrecht, Völkerrecht und Kanzleipraxis. Erst unter Herzog Karl Alexander trat er wieder in das Regierungskollegium ein, bis er 1736 wegen seiner „im jure publico und der deutschen Reichshistorie bekannten Wissenschaft und sonderbaren Meriten" einen Ruf als Universitätsdirektor, Geheimer Rat, Professor und Ordinarius des Spruchkollegiums nach Frankfurt a. O. erhielt.

Die Universität zu Frankfurt a. O. befand sich damals im tiefsten

Verfalle. Von Zeit zu Zeit veranſtaltete die Univerſität auf Veranlaſſung der Regierung unter den Profeſſoren eine Umfrage über die Gründe des Niederganges. Da tauchten denn die ſeltſamſten Anſichten auf. Die ſchlechte geographiſche Lage, das reformierte Bekenntnis, das nicht nur auf die theologiſche, ſondern auch auf die anderen Fakultäten einwirke, die ſchlechte und mangelhafte Beſetzung der Stellen, ungenügende Stipendien, Furcht der Studenten vor den Werbeoffizieren, das ſächſiſche Recht der benachbarten Länder, ja ſelbſt der hohe Preis des Bieres, von dem das Quart in Frankfurt einen guten Groſchen, in Halle nur ſechs Pfennige koſte, ſollten die Schuld tragen. Thatſächlich hatte die Univerſität durch den dreißigjährigen Krieg ſchwer gelitten. Statt ihr allmählich wieder aufzuhelfen, hatte ſich aber alle Fürſorge der Regierung ſehr bald auf die neue Stiftung, die Univerſität Halle, beſchränkt, die überdies in dem lutheriſchen Bekenntniſſe der theologiſchen Fakultät für die öſtlichen Landesteile weit mehr den Bedürfniſſen entſprach als das reformierte Frankfurt.

Eine ſolche verfallende Univerſität konnte daher auch keine hervorragenden Lehrer feſſeln. Wohl hatten hier einſt Stryck und der ältere Cocceji bis zu ſeinem Tode gewirkt, aber Heineccius, eben von Franeker berufen, hatte es doch kurz vorher noch vorgezogen, Frankfurt mit Halle zu vertauſchen. Damals beſaß die Univerſität in keiner Fakultät einen hervorragenden Namen. Nur fortgeſetzte ſtrenge Aufſicht konnte es bewirken, daß die Profeſſoren überhaupt ihre Pflicht erfüllten. Die größte Rolle ſpielte der juriſtiſche Profeſſor Hofrat Trier, der einſt als talentvoller Dozent aus Leipzig berufen, unter den Frankfurter Verhältniſſen verbummelt war. Während er neu berufenen Profeſſoren der anderen Fakultäten nur die ihnen rechtmäßig zuſtehenden Einnahmen, beſonders an Naturalien, zu beſchneiden ſuchte, ſah er es hinſichtlich ſeiner juriſtiſchen Amtsgenoſſen für ſeine Hauptaufgabe an, ſie durch Schilderung ihrer Unfähigkeit beim Miniſterium zu verdächtigen und gleichzeitig durch falſche Gerüchte ihre Zuhörer zu verſcheuchen und damit wieder zu beweiſen, daß ſie keinen „applausum“ hätten.

Dieſes minderwertige Lehrperſonal konnte man natürlich nicht mit einem Schlage beſeitigen, man mußte es vielmehr durch fortgeſetzte ſcharfe Aufſicht, wie ſolche von Berlin aus gar nicht ausreichend geübt werden konnte, thunlichſt zur Erfüllung ſeiner Pflichten anhalten. Daneben bedurfte es der Berufung einzelner hervorragender Kräfte, um die Univerſität allmählich wieder etwas zu heben. Beiden Zwecken ſollte die Berufung Moſers dienen, und damit ergab ſich für dieſen von Anfang an

eine außerordentliche Schwierigkeit der amtlichen Stellung, wovon er bei Annahme des Rufes keine Ahnung hatte.

Im Jahre 1735 war zu Frankfurt der Professor für öffentliches Recht, Herrmann, gestorben. Von irgend welchen Vorschlägen der Fakultäten oder Wahlrechten der Universität war schon seit Jahrzehnten nicht mehr die Rede. Durch Vorschläge aus Frankfurt wäre man auch kaum auf geeignete Persönlichkeiten aufmerksam geworden. Das Ministerium wandte sich daher zunächst an die Akademie der Wissenschaften zu Berlin und dann an den berühmten Kirchenrechtslehrer Just Henning Böhmer in Halle mit dem Ersuchen um Vorschläge. Dieser schlug den ihm persönlich unbekannten Moser vor, führte auch die Verhandlungen mit ihm. Nur nach mehreren vergeblichen Versuchen gelang es Moser, vom Herzoge seine Entlassung zu erhalten und im Mai 1736 begab er sich nach Frankfurt.

Diese Wahl war eine sehr unglückliche. Als Staatsrechtslehrer paßte Moser überall eher hin als an eine preußische Universität. Er selbst hegte von Anfang an Bedenken, „das Königlich-Preußische und das Teutsche Staatsrecht möchten öffters nicht mit einander übereinstimmen“ [1]). Wie sollte in der That dieser konservative Verfechter ständischen Rechtes, der Kenner des Reichsstaatsrechtes, hineinpassen in diese gährende neue Welt, wo die aufstrebende Monarchie die überkommene Ordnung des öffentlichen Rechtes in Trümmer geschlagen und durch die straff centralisierte Verwaltung des absoluten Staates ersetzt hatte. Hier brauchte man die Kameralwissenschaften zur Heranbildung tüchtiger Verwaltungsbeamten, das öffentliche Recht, wie es Moser lehrte, konnte man nur am kaiserlichen Hofe und in den verfaulten Kleinstaaten, besonders den geistlichen Fürstentümern, brauchen. Preußen bedurfte nur in seinen Beziehungen zum Reiche wenige Personen, die mit dem Reichsstaatsrechte vertraut waren, diese fand es aber auch, ohne sie an seinen Universitäten besonders heranbilden zu müssen. Das preußische Ministerium beurteilte daher sehr bald die anderswo viel bewunderten, weil brauchbaren, wissenschaftlichen Arbeiten Mosers mit der Unbefangenheit der Gegenwart als Sammelwerke.

Moser sollte ferner als Ordinarius das Haupt des Spruchkollegiums sein. Er verstand aber, da er sich zu früh zum Specialisten im öffentlichen Rechte ausgebildet hatte, nichts vom Privatrechte, auf dem das Schwergewicht der Thätigkeit des Spruchkollegiums lag.

Der neue Amtsgenosse mit gutem Willen, aber zweifelhafter

1) Lebensgeschichte, Teil I, S. 147.

Leiſtungsfähigkeit ſollte nun aber gleichzeitig die übrigen beaufſichtigen. Zu dieſem Zwecke war das neue Amt des Direktors für ihn geſchaffen, der, im Range unmittelbar nach dem Rektor folgend, das ſtändige Kontrollorgan des Miniſteriums gegenüber den Profeſſoren ſein ſollte. Wenn man dieſes Amt mit einer Profeſſur verband und damit den Aufſeher wieder zum Amtsgenoſſen der Beaufſichtigten machte, ſo mußte Moſer von Anfang an in eine unhaltbare Stellung kommen. Das war ihm bei ſeiner Ankunft ſo wenig klar geweſen, daß er ſelbſt beim Miniſterium anfragte, worin ſeine Aufgaben als Direktor beſtänden. Er erhielt daher unter dem 24. Oktober 1736 den Beſcheid, er habe das fleißige Leſen zu kontrollieren, Verbeſſerungen vorzuſchlagen und zu ſehen, daß die Ordres exequiert würden.

Nun machte ſich Moſer ans Werk und erſtattete ſchon am 2. Januar 1737 einen umfangreichen Bericht über die Univerſität und ihre Mitglieder, ohne die leitenden Profeſſoren irgendwie zu ſchonen. Bei den meiſten hatte der ſtets ſchreibluſtige Mann auszuſetzen, daß ſie nichts ſchrieben. Schon die Theologen kamen ſehr ſchlecht fort. Von dem Haupte der Fakultät, Jablonsky, der aufzumuntern wäre, daß er von Zeit zu Zeit etwas ſchreibe, ſo auf die Meſſen käme, bis zu dem Extraordinarius Deutſch, von dem man in der gelehrten Welt noch nie etwas gehört oder geleſen, fand niemand Gnade. So ſei es denn erklärlich, daß die Fakultät kaum zwanzig Studenten habe, zumal die Lutheraner keine ausreichende Gelegenheit zum Studium fänden, die Reformierten anderswohin gewöhnt ſeien. Noch ſchlechter kam die juriſtiſche Fakultät fort, über deren nachläſſige Thätigkeit als Spruchkollegium er ſich ſchon vorher beſchwert hatte. Mit den beiden anderen Fakultäten ſtand es nicht viel beſſer. Endlich klagte er auch, daß die Konzilien von 11 bis 12 gehalten würden, ſo daß wichtige Materien wegen des Mittageſſens nicht erledigt werden könnten. Die ganze Beſchwerde gipfelte dann in einem Stoßſeufzer über Trier, der je länger je kommoder werde.

Die Folge dieſes Berichtes war, daß ſchon am 13. Januar 1737 der wohlwollende Konſiſtorialpräſident von Reichenbach, der unter Cocceji Decernent in Univerſitätsſachen war, mit der Reviſion der Univerſität unter Zugrundelegung des Moſerſchen Berichtes beauftragt wurde. Der gute Präſident nahm nun allerdings ſeine Inſtruktion zu wörtlich, wenn er in einer Verſammlung aller Profeſſoren die einzelnen Punkte des Moſerſchen Berichtes durchging. Die Folge war natürlich nur, daß die angegriffenen Profeſſoren auf der einen, Moſer auf der anderen Seite ſich gründlich in die Haare gerieten. Dabei kam aber auch manches zu Tage, was für Moſer nicht beſonders günſtig war. Wenn er über die

Unfähigkeit und Faulheit der Mitglieder des Spruchkollegiums geklagt hatte, so wurde gegen ihn mit Recht der Vorwurf erhoben, daß er als Ordinarius des Spruchkollegiums das Civilrecht, um das es sich doch bei den meisten Sachen handle, nichts verstehe. Und wenn er zur Hebung der Universität berufen war, so stellte sich jetzt aufs klarste heraus, daß er als Lehrer nur sehr geringen Anklang finden konnte.

Mit dieser Revision der Universität war die Stellung Mosers gegenüber seinen Amtsgenossen wie gegenüber dem Ministerium bereits in gleicher Weise unhaltbar geworden. Die auf die Revision ergangene königliche Resolution ergoß daher die Fülle des Tadels über Moser ebenso wie über die anderen Professoren. Insbesondere sollte Moser über gute Systemata nach leichter Methode und deutlicher Proposition lesen und sich Auditores zu Wege bringen. Ein königliches Reskript vom 16. Mai 1737 an Moser wiederholte dies mit dem Zusatze: Wenn der Universitäts-Verfall continuieren sollte, dürfte der König unumgänglich genötigt sein, eine andere Verfassung mit den Professoribus zu machen.

Wenn Moser in seiner Lebensgeschichte den Konflikt mit dem Ministerium darauf zurückführt, daß er das Jus publicum des älteren Cocceji angegriffen habe, so ist diese Annahme nach den Akten unhaltbar. Der jüngere Cocceji kümmerte sich als Minister um die Einzelheiten der Universitätsverwaltung überhaupt sehr wenig. Die thatsächliche Leitung hatte der zweite Oberkurator der Universitäten, Präsident von Reichenbach, dessen Verfügungen Cocceji meist gegenzeichnete. Von Reichenbach behauptet aber Moser selbst, daß er ihm wohlgeneigt gewesen sei. Das Reskript vom 16. Mai 1737 beruhte denn auch lediglich auf einem Votum von Reichenbach, der ausführte: „Ich habe in Wahrheit mit H. Moser ratione seiner nombreusen familie hertzlich Mitleiden, und würde mir gewis ein recht groß Gewißen machen, wenn ich dem armen Mann zu nahe thun solte; wenn ich aber zum Besten der Universität und des publici nach Pflicht und Gewissen sprechen soll, so kann ich ohnmöglich anders sagen, nachdem ich alles in Frankfurth sehr genau durchgegangen, als daß H. Moser nicht im Stande sey, weder der Universität noch der Facultät einige Dienste zu thun. Der gute Mann giebt sich in Wahrheit sowohl im Schreiben als auch in Lesung der Akten Mühe genug, ja er thut es fast allen Professoribus zuvor, allein die Frage ist, ob sein vieles Bücher schreiben dem publico nützt, als welche Niemandt kauffen will, weil es nur lauter Collectanea seynd." Außerdem machte Reichenbach geltend, die Voten verstehe niemand, Fleischer, auf den sich Moser besonders berufen, habe erklärt, Moser wolle immer recht haben, und um ihn zufrieden zu stellen, sagten dann die andern:

Ja. Erst auf dieses Votum hin wurde das Reskript vom 16. Mai 1737 von Cocceji vollzogen. Es kann also keine Rede davon sein, daß es auf persönliche Gehässigkeit des Ministers gegen den litterarischen Gegner seines Vaters zurückzuführen sei.

Wenn Moser sich am 27. Mai 1737 gegen die Vorwürfe verteidigte und sich erbot, seine Entlassung zu beantragen, so konnte er an der einmal geschaffenen Lage dadurch nichts ändern. Noch weniger konnte es natürlich Eindruck machen, wenn er Anerkennungsschreiben verschiedener Fürsten über seine Thätigkeit, namentlich Danksagungen auf Bücherzusendungen, zumal von seinem alten Gönner aus Wien her, dem nunmehrigen Fürstbischof Schönborn von Bamberg, aber auch von Kurköln und Speier in großer Zahl abschriftlich einreichte.

Gelesen hatte Moser öffentlich von denen besten Büchern per singulas partes jurisprudentiae, auch die Bücher selbst zum großen Teile vorgezeigt bei 5 Studenten, privatim Reichshistorie nach Schmauser bei 10 und über die Staaten von Europa bei 13 Zuhörern.

Wenn Moser sich zur Einreichung seines Entlassungsgesuches erboten hatte, so hatte er dies kaum anders als eine versteckte Drohung gemeint. Daran dachte er augenscheinlich nicht, daß das Ministerium selbst seinen Abgang wünsche und ihn nur in schonenden Formen herbeizuführen suchte. Es schrieb daher an den Geheimen Rat Böhmer in Halle, er solle Moser zu überreden suchen, daß er sich nach einer anderen Kondition umthue, da er weder Jura civilia verstehe, noch donum proponendi (d. h. Lehrgabe) habe. Jetzt, da es Ernst wurde, wollte sich aber Moser zu keinem Entlassungsgesuche verstehen. Böhmer konnte nur über die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen berichten. Damit kam er aber beim Ministerium sehr übel an. Dieses erwiderte ihm einfach am 17. August 1737: „Es bleibt bei der vorigen Resolution, daß, weil Ihr sothanen Moser nach Franckfurth gebracht, auch von Euch Sorge getragen werden müsse, daß Ihr ihn wieder wegschaffet." Was sollte nun der arme Böhmer thun, da das Ministerium Moser, von dessen unhaltbarer Stellung es sich überzeugt hatte, unter allen Umständen fort haben wollte, Moser aber freiwillig nicht ging?

Auf diesem Höhepunkte wurde die Krisis abgeschwächt durch das persönliche Eingreifen des Königs. Es ist nicht der am wenigsten bemerkenswerte Zug dieses genialsten Verwaltungsmannes, den Preußen unter seinen Königen gehabt, daß er trotz des beständigen Eingreifens in das Getriebe der Verwaltung sich um die Einzelheiten derjenigen Verwaltungszweige nicht kümmerte, von denen er nichts verstand. Dies gilt insbesondere von den Universitätsangelegenheiten. Abgesehen von der

Begründung volkswirtschaftlicher Professuren, die „dem großen Wirt“ im Interesse seiner Verwaltungsbeamten am Herzen lag, hat er hier kaum irgend welche persönliche Initiative entfaltet, sondern in fast konstitutionellen Formen durchgängig die Vorschläge seiner bewährten Räte genehmigt. Die bisher in der Angelegenheit ergangenen Reskripte waren daher durchweg nur vom Oberkuratorium der Universitäten unter dem Namen des Königs, wie es bei allen Centralbehörden üblich war, erlassen.

Nunmehr wandte sich Moser an den König persönlich. Darauf erhielt er ein Handschreiben vom 13. Oktober 1737, worin ihm der König erwiderte, daß er zwar nicht informiert sei, wodurch ein widriges Sentiment von ihm veranlaßt worden; wenn er aber seine Funktion treu verwalte und darin fleißig sei, wie es die Pflicht und die eigene Reputation eines rechtschaffenen Professors erfordere, so dürfe er sich nicht inquietieren, da eines solchen Mannes Glück mehrenteils auf seine eigene Conduite bei dem Lehramte ankomme. Am 9. Oktober schrieb Moser an den Minister v. Cocceji, am 17. Oktober an Geh. Rat Böhmer entschieden ablehnend und, da er inzwischen ein gnädiges königliches Schreiben erhalten hatte, war wenigstens die Forderung des Ministeriums, daß er sofort abgehe, beseitigt. Die Krisis hatte ihren akuten Charakter verloren, bestand aber gleichwohl fort.

Jetzt erst kam der König nach Frankfurt und veranstaltete dabei die bekannte Disputation mit seinem Hofnarren Morgenstern, die den Anlaß zu der weit verbreiteten Ansicht gegeben hat, das barocke Spiel des Königs habe den berühmten Gelehrten von Frankfurt wieder vertrieben. Moser selbst wurde vom Könige in der gnädigsten Weise behandelt. Der König war mit den Verhältnissen so wenig bekannt, daß er meinte, Moser habe wieder fortgewollt, was dieser natürlich bestritt. Über die vom Könige angeordnete Disputation seines Hofnarren gab Moser in Gegenwart des Hofes laut seinen Unwillen und auch gegenüber dem Könige sein Bedenken zu erkennen. Gleichwohl wurde er vom Könige in eine längere Unterhaltung gezogen. Besonders bemerkenswert ist dabei, daß Moser auf eine Anfrage des Königs nach seinem Urteile über Wolf zugestehen mußte, diesen nicht hinreichend zu kennen, da Wolf zu seiner Studienzeit noch nicht bekannt genug gewesen sei; für einen Professor ein etwas naives Geständnis. Bei Beginn der Disputation begab sich Moser nach Hause.

Thatsächlich hat das Ereignis auf seine ganze Stellung nicht den geringsten Einfluß ausgeübt, sie wurde dadurch weder besser noch schlechter. Auch an die Narrendisputation selbst darf man nicht den Maßstab der Gegenwart legen. Mochte auch damals schon der fein-

fühligere Schwabe entrüſtet ſein, die derberen Märker hatten an dem Spaße des Königs ſelbſt ihr Vergnügen. Jedenfalls war die Univerſität Frankfurt ſo tief geſunken, daß das Treiben des Narren nur ein Spiegelbild ihres eigenen Thuns war. Auch die Univerſität hat durch den Scherz keinen weiteren Schaden erlitten.

Alle dieſe Ereigniſſe wirkten nun zuſammen, daß Moſer in eine ſchwere Krankheit verfiel, die er ſelbſt als hypochondriſche Melancholie bezeichnet. Jedenfalls wurde er dadurch längere Zeit hindurch außer Stand geſetzt, ſeine Amtspflichten zu verſehen, ſo daß nunmehr unter den Gründen ſeiner Leiſtungsunfähigkeit auch fortgeſetzt ſeine Kränklichkeit erwähnt werden konnte.

Moſer erzählt nun ſelbſt in ſeiner Lebensgeſchichte, er habe mit Rückſicht auf die obwaltenden Umſtände am 17. März 1738 beim Miniſterium und am 16. Mai beim Könige um ſeine Entlaſſung nachgeſucht, aber keine Antwort erhalten, da die Meinungen im Miniſterium geteilt geweſen ſeien. Die Thatſachen ſind allerdings richtig, aber in ganz anderem Zuſammenhange. Ein unbedingtes Entlaſſungsgeſuch Moſers wäre zweifellos ſofort genehmigt worden. An ein ſolches dachte er aber auch jetzt noch nicht. Er ſah die Unhaltbarkeit ſeiner Stellung ein und wollte daher ſeine Profeſſur aufgeben, aber ſein Gehalt weiter beziehen. Dafür erbot er ſich, ein Werk, „Die Rechte derer Evangeliſchen in Deutſchland", das beſonders der praktiſchen Vertretung der proteſtantiſchen Intereſſen bei den oberſten Reichsorganen dienen ſollte, zu ſchreiben. Das Gehalt nach Aufgabe des Amtes weiter zu zahlen, widerſprach nun allen Überlieferungen des ſparſamen Militärſtaates. Die von Moſer gebotene Gegenleiſtung konnte aber bei dem ſkeptiſchen Blicke, mit dem man ſeine juriſtiſchen Werke in Berlin betrachtete, kaum ins Gewicht fallen. Reichenbach hatte daher am 21. März 1738 auf die Moſerſche Eingabe verfügt: „Der gute Moſer möchte doch ja zufrieden ſeyn und ſtille ſitzen. Es wird aber erſt abzuwarten ſeyn, bis ſeiner Vorſtellung wegen weiter was vorfalen wird." Das war der wahre Grund, weshalb Moſer auf ſein Entlaſſungsgeſuch, das in der That ein ſolches nicht war, keine Antwort erhielt.

Dagegen wurde Moſer durch Vermittlung des Oberſten von Camas die kurbrandenburgiſche Geſandtſchaft beim Reichstage zu Regensburg angeboten, bei der er wenigſtens ſeine gründliche Kenntnis des Reichsſtaatsrechtes einigermaßen verwerten konnte. Doch hier litt er wieder mit ſeiner diplomatiſchen Befähigung Schiffbruch. Er ſchlug die Stelle aus, als ihm der Oberſt die ſelbſtverſtändliche Thatſache auseinanderſetzte, daß er als Geſandter unbedingt nach den erteilten Anweiſungen zu handeln und dafür die Rechtsgründe zu finden habe.

Damit war sein weiteres Verbleiben im preußischen Staatsdienste unmöglich gemacht und, da seine Stellung an der Universität längst unhaltbar war, fehlte es nur noch an einem äußeren Anlasse, um die Lösung des Verhältnisses herbeizuführen. Dieser kam denn auch sehr bald.

Es war dem Könige vorgeschlagen worden, die Universitätsgüter einzuziehen und dafür die Professoren aus eigener Kasse zu besolden. Unter den Professoren entstand über den Gedanken ein Sturm der Entrüstung. Natürlich mußte die Anregung wieder der böse Moser gegeben haben, der an der ganzen Sache vollständig unschuldig war. Jedenfalls wollte man jetzt den vermeintlichen Störenfried aus Frankfurt fort haben. Die Universität verfaßte daher, wie der Professor der Medizin, Gölicke, nachträglich Moser zugestand, einen Bericht an den König, worin sie darlegte, die Universität leide bei Mosers kränklichem Zustande, der König möge Moser anderwärts placieren. Moser erstattete nun am 15. Oktober 1738 einen Gegenbericht an den König über die Gründe des Verfalls der Universität. Der König erklärte jedoch, von den Dingen nichts zu verstehen und trug dem Präsidenten von Reichenbach, dem Leibmedikus Eller und den beiden Berliner Pröpsten Reinbeck und Roloff die Untersuchung des Sachverhaltes auf. Der Propst Reinbeck kam auch nach Frankfurt, verkehrte aber nur mit Mosers Gegnern Trier und Fleischer und war wieder abgereist, ehe Moser auch nur von seiner Anwesenheit erfahren hatte. Auf ein Schreiben Mosers an Reinbeck entschuldigte dieser sein Verhalten mit der Kürze seiner Anwesenheit in Frankfurt.

Die mündlichen Schilderungen beim Könige sind jedenfalls entsprechend ausgefallen. Obgleich Moser niemals im Ernste um seine Entlassung nachgesucht hatte, erhielt er ein königliches Reskript vom 14. Februar 1739, in dem es wörtlich heißt:

„Ihr habt zu verschiedenen malen um Eure Dimission, um bessere Fortune zu machen, alleruntherthänigste Ansuchung gethan. Wann Wir nun Euer weiteres Avantage keineswegs zu behindern gemeinet seynd; so wollen Wir Eurem offt gethanen Ansuchen hierunter deferiren, und stehet Euch also frey, Euer Glück anderwärts zu suchen. Jedoch dimittiren Wir Euch in allen Gnaden, und verbleiben Euch mit Gnaden gewogen."

Moser selbst schiebt diese unerwartete Entlassung auf eine Dissertation über die pragmatische Sanktion, die er am 6. Februar ohne vorherige Anfrage bei Hofe gehalten. Die Akten ergeben über den eigentlichen Anlaß nichts, es ist also augenscheinlich dem Könige mündlich Vortrag gehalten worden. Der Anlaß ist auch schließlich gleichgiltig, die Reinbeckische Untersuchung konnte das endliche Ergebnis nicht zweifelhaft erscheinen lassen, mag sie es nun allein oder in Verbindung mit einer anderen Thatsache herbeigeführt haben.

Durch Vermittlung ſeines alten Gönners, des Oberſten von Camas, erhielt Moſer noch ein Patent vom 13. März 1739, das ihm ausdrücklich ſein Wohlverhalten und die in allen Gnaden erfolgte Entlaſſung beſtätigte. Der Univerſität wurde die Entlaſſung unter dem 17. März 1739 mit dem Bemerken mitgeteilt, daß er ſich fortdauernd der königlichen Huld zu erfreuen habe, weil er viele durch ſeinen Fleiß beſchämt habe, und ſein Gehalt bis Johannis fortbeziehen ſolle. Moſer hatte nun nichts Eiligeres zu thun, als die beiden Reſkripte, allerdings unter Fortlaſſung des Satzes von ſeinem Fleiße, drucken zu laſſen und an Freunde und Bekannte zu verſenden. Dies trug ihm zuletzt noch einen Verweis vom 22. April 1739 ein.

Am 9. Mai 1739 verließ Moſer Frankfurt. Die weitere Fortune und Avantage, wozu ihm nach dem Wortlaute der Entlaſſung der Weg gebahnt werden ſollte, beſtand vorläufig darin, daß er vermögens- und erwerbslos mit ſeiner zahlreichen Familie nach Ebersdorf im Vogtlande zog und dort jahrelang durch ſchriftſtelleriſche Arbeiten und Rechtsgutachten für hohe Herren ſeinen Unterhalt zu finden ſuchte.

Hochgefeiert iſt noch jetzt der Name Moſers, des Gefangenen von Hohentwiel, als des Märtyrers der politiſchen Freiheit, des Vertreters des guten alten Rechtes gegen fürſtliche Willkür, beſonders unter ſeinen engeren Landsleuten, die Juriſten verehren in ihm den Vater des deutſchen Staatsrechtes. Und doch kann uns nur ein Gefühl des Bedauerns erfüllen, daß ſo viel kräftiges und geſundes Leben in dem Elende der Kleinſtaaterei verkümmern mußte und nicht in dem aufſtrebenden preußiſchen Staate Wurzel zu faſſen vermochte. Wenn man ſein ſpäteres Leben überblickt, ſo verdient der Marasmus des Ständetums, das er nach ſeiner ehrlichen Überzeugung vertrat, ebenſowenig unſere Sympathie als das kleinfürſtliche Sybaritentum in ſeiner Willkür und Eigenmacht, das er bekämpfte. Sein Lebenswerk, das deutſche Staatsrecht des alten Reiches, iſt nicht allzulange nach ſeinem Tode zuſammengeſtürzt. Und wenn jetzt jemand für eine ſtaatsrechtliche Frage, bei der auf das Recht des alten Reiches zurückzugreifen iſt, ſeine Schriften benutzt, ſo wird er das Urteil der weitſichtigen preußiſchen Staatsmänner ſeiner Zeit teilen, daß es nur Kollektaneen ſind. Und doch bildet es einen verſöhnenden Abſchluß, daß es in erſter Linie mit Preußens großer König war, deſſen Bemühungen nach Beendigung des ſiebenjährigen Krieges zur Befreiung aus ſeiner ungerechten Gefangenſchaft beitrugen.

V.

Die Allodifikation der Lehen unter Friedrich Wilhelm I.

Von

Victor Loewe.

Wie kaum eine andere deutsche Landschaft hat Brandenburg in den Stürmen der dreißig Jahre die Folgen einer langen, trägen Friedenszeit über sich ergehen lassen müssen. Denn während andere Territorien, wie Oesterreich in der unaufhörlichen Not der Türkenkriege, Bayern unter dem frühesten Vertreter des deutschen Absolutismus, dem Kurfürsten Maximilian, und jene Staaten, die in den Ueberlieferungen der vorwärtsdrängenden calvinischen Politik lebten, längst die neuen Formen der Heeresverfassung angenommen hatten, so hat Brandenburg noch im großen Kriege mit Lehnsfolge und Landesaufgebot sich des übermächtigen Feindes zu erwehren gesucht. Um so schneller und kraftvoller entwickelte sich dann freilich die Schöpfung des Großen Kurfürsten, die stehende Armee, aber der Landesherr war doch auch jetzt noch darauf bedacht, das ihm zustehende Recht, die Vasallen aufzubieten, sich nicht verkümmern zu lassen. Zwar kam man immer mehr jetzt davon ab, die Stellung der Ritterpferde zu fordern, dafür aber mußten die Vasallen eine Ablösungssumme zahlen, die zur Werbung von Söldnern verwandt werden konnte, oder sie brachten auch selbst geworbenes Volk zusammen [1]).

In den Tagen der Gründung des Königtums, als die vorhandenen Staatseinkünfte nicht mehr hinreichten, um die Kosten der starken Armee und des üppigen Hofhaltes zu bestreiten, ist dann wohl zum ersten Male

---

1) Vgl. C. Jany, Lehndienst und Landfolge unter dem Großen Kurfürsten (Forsch. z. brandenb.-preuß. Gesch. Bd. 8. 1895. S. 420—467, Bd. 10. S. 1—30).

der Gedanke erwogen worden, die Ritterpferde ganz zu beseitigen und dafür von den Vasallen eine fortlaufende Entschädigung zu fordern. Aus dem Jahre 1702 ist eine Denkschrift aus unbekannter Feder erhalten[1]), die den Vorschlag macht, alle Lehen ohne Unterschied in Allode zu verwandeln; dafür sollten von den Vasallen jährlich 5—6 Prozent von einem Kapital von 1000 Thalern, auf das man ein Lehnpferd anzuschlagen pflegte, und überdies „eine erkleckliche Recognition vor die Kammer oder vor den Militairestat" gezahlt werden. Der König war dem Gedanken der Reform geneigt, aber indem er sie weniger durchgreifend gestalten wollte und damit zugleich fast alle Vorteile der Veränderung dem Staate zuwies, machte er die Durchführung der Reform von vornherein unmöglich. Er gedachte für die Mannlehen die Succession der Töchter zu gestatten, die Lehnpferde „gegen eine gewisse Recognition" zu remittieren, im übrigen aber den bisherigen Lehnsnexus beizubehalten. Die einkommenden Gelder sollten zu einer ansehnlichen Verstärkung der Armee dienen, weil es unmöglich sei, diese durch eine Erhöhung der laufenden Steuern oder durch Einführung „einer genauern Menage im Militairetat" herbeizuführen. Merkwürdig aber, wie sehr man sich im Anschlage der zu erwartenden Einnahmen vergriff. Man schätzte sie auf einige Millionen, die dann durch ein absonderliches Verfahren ihrem Zwecke dienstbar gemacht werden sollten. Sie sollten nämlich zur Erwerbung eines Stück Landes, „wozu in Sachsen, auch sonst hin und wieder jetzo sehr gute Gelegenheit", dienen und erst die Einkünfte aus dem neu erworbenen Lande sollten zur Verstärkung der Armee verwandt werden. Am Widerspruch der Geheimen Räte ist damals das Reformprojekt gescheitert: sie machten mit Recht vor allem darauf aufmerksam, daß die Vasallen schwerlich bereit sein würden, nur für die Gewährung der weiblichen Erbfolge und die Beseitigung der Ritterpferde eine erhebliche Summe zu zahlen, zudem sei die weibliche Erbfolge in Preußen und Cleve-Mark zum Teil schon üblich; Geldmangel zumal in der Kurmark mache überdies den Vorschlag „impracticabel".

1) Mitteilungen aus der Denkschrift und den sich an sie anschließenden Schriftstücken finden sich in den „Beiträgen zur Kenntniß der Justizverfassung und der juristischen Literatur in den Preußischen Staaten", herausgegeben von Eisenberg u. Stengel. Bd. 4. Berlin 1797. Vielleicht rührt die Denkschrift von Ilgen her. Vgl. Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung II, 97. Vgl. ferner die Abhandlung F. Riedels: Aktenmäßiger Bericht über die Allodifikation der märkischen Rittergüter und die Abfassung der Lehnskonstitutionen. (Magazin des Provinzial- u. statuarischen Rechts der Mark Brandenburg und des Herzogthums Pommern. Bd. 3, 1. Berlin 1839.)

Zwei Jahre später, als die Beteiligung der preußischen Armee am spanischen Erbfolgekriege eine stärkere Belastung des Landes notwendig machte, hat dann der König zum letzten Male von dem ihm zustehenden Rechte, die Aufbringung der Lehnpferde zu fordern, Gebrauch gemacht.

Die Vasallen in allen Provinzen sollten für je ein Ritterpferd, das auf ihren Gütern haftete, 125 Rthlr. zahlen; wie es scheint, begnügte sich aber die Regierung an vielen Stellen mit der Zahlung von 100 Rthlr.

An den Reformgedanken seines Vaters hat Friedrich Wilhelm I. angeknüpft, als er im Jahre 1717 es unternahm, die Allodifikation der Lehen durchzuführen und dafür von den Vasallen die Zahlung eines Kanons zu verlangen. Gewiß: wie einst unter Friedrich I. das Projekt aus den Bedürfnissen des Augenblicks geboren war, so gaben auch jetzt die Verwickelungen der auswärtigen Politik den Anstoß zu der Reform, weit günstiger aber waren jetzt, wie sich bald zeigen sollte, die Aussichten auf Erfolg. Recht im Gegensatz zu den ausschweifenden Plänen seines Vaters beweist Friedrich Wilhelm auch in dieser Aktion ein gesundes Verständnis für das Erreichbare und Gerechte: Unerträgliches will er seinen Vasallen nicht zumuten und nach und nach setzt er seine Forderungen herab. Trotz aller Einwände und aller sich erhebenden Schwierigkeiten aber hält er doch an dem Grundgedanken des Planes zähe fest, um ihn denn auch schließlich durchzusetzen.

Was der König preisgab waren unbedeutende und unsichere Einnahmen: die Gebühren für Mutungen und Konsense, die Lehnsporteln aller Art, die überdies meist den Regierungen und nicht der Staatskasse zuflossen. Eben so wenig zog die Staatskasse aus den Lehnstrafen irgend welche Einnahmen von Bedeutung, denn mochten auch die Lehnreglements noch so viel Strafen für einzelne Unterlassungen und Vergehen stipulieren, so war es doch längst üblich, daß die Lehnstrafen in den meisten Fällen erlassen wurden. Und auch der Verzicht auf das Heimfallsrecht, den die Allodifikation zur Folge hatte, bedeutete nur wenig, da es Gewohnheit oder Gesetz war, heimgefallene Güter wieder zu vergeben. Kurz — alle jene lehnherrlichen Rechte aus einer Zeit, da das Lehnwesen eine der Grundlagen des staatlichen Lebens gewesen war, hatten in Wirklichkeit jetzt schon fast allen Wert verloren. Das Lehnrecht lebte nur noch in der Sphäre des Privatrechts weiter fort, und indem der Vasall sich gewöhnt hatte, das Lehen fast als sein Eigentum anzusehen, war das Band schon fast ganz zerrissen, das einst das dominium directum des Lehnsherrn mit dem dominium utile des

Vasallen verknüpft hatte. So waren schwere Kämpfe vorauszusehen, als jetzt der Landesherr sich anschickte, den einzigen nutzbaren Ueberrest jener Verpflichtungen sich dauernd zu sichern, die die fortschreitende Staats- und Gesellschaftsentwicklung längst zerstört hatte.

Es ist nicht beabsichtigt, an dieser Stelle eine Darstellung der Verhandlungen zu geben, die mit den märkischen Ständen zuerst angeknüpft wurden und dann schnell genug zu einem glücklichen Abschluß führten. Es ist auch nicht nötig, hier den lebhaften Anteil des Königs und den entscheidenden Einfluß zu verfolgen, den er in den Verhandlungen mit seinen „teuren Märkern" geübt hat. Über diese Dinge ist an anderer Stelle eingehender, aktenmäßiger Bericht erstattet worden[1]); und so genügt es hier, die wichtigsten Momente hervorzuheben, die auch die Grundlage für die Unterhandlungen mit den übrigen Provinzen bilden.

Wie alle großen Reformen unter Friedrich Wilhelm I. wurde auch die jetzt geplante nicht einer der bestehenden Behörden, sondern einer besonderen, hierfür gebildeten Kommission übertragen. Zu Mitgliedern derselben wurden Ilgen, Grumbkow, Creutz, Krautt und Katsch ernannt — Printzen, der Direktor der Lehnskanzlei, der doch vor allen zur Mitwirkung an dieser Arbeit berufen schien, gehörte, da er die Reform nicht billigte[2]), der Kommission nicht an, und er hat, so nahe er auch sonst dem Könige stand[3]), sich an den weiteren Verhandlungen nicht beteiligt. In den ersten Monaten war es besonders Katsch, der die Hauptlast der Geschäfte auf sich nahm, dann aber begegnen wir in der Masse der Erlasse an die Provinzialregierungen die Jahre hindurch meist der Feder des unermüdlichen Ilgen[4]).

---

1) Acta Borussica. Behördenorganisation, Bd. 2. Berlin 1898. S. 466 bis 496.

2) Vergl. sein Gutachten, Behördenorganisation, Bd. 2, S. 471.

3) Als Printzen wegen seiner ablehnenden Haltung in der Frage der Allodifikation um seinen Abschied bat, gab ihm der König — nach einem Berichte des sächsischen Sekretärs Wilhelmi — den Bescheid: „Nein, mein lieber Printzen, nichts als der Tod soll uns scheiden." Vergl. Droysen, Geschichte der preuß. Politik, Teil 4, Abteil. 2. Bd. 1. S. 229. Als der König später gegen die magdeburgische Ritterschaft einschritt, soll auch Grumbkow, das einzige Mitglied der Kommission, das nicht bürgerlicher Abkunft war, geäußert haben, der König fange ein Ding an, das er nicht werde durchführen können. Vergl. Droysen a. a. O. S. 230.

4) Das gesamte, die Allodifikation betreffende Aktenmaterial, auf dem diese Darstellung beruht, ist in Rep. 66 des Berliner Geheimen Staatsarchivs vereinigt. Einige Notizen sind der Rep. 52 (178b) desselben Archivs und dem Magdeburger Staatsarchiv (Landesregier. XVII. 5) entnommen.

Am 5. Januar 1717 erging die für alle Provinzen bestimmte Resolution des Königs, in der dieser sich erbot, alle Lehen ohne Unterschied zu Allodialgütern zu erklären und damit also das lehnsherrliche dominium directum ganz aufzugeben[1]). Der König habe das Vertrauen, so hieß es in der Resolution, daß die Vasallen für solch ein „considerables Avantage" eine jährliche billigmäßige Rekognition von ihren Gütern auf sich nehmen würden. Zur Beschlußfassung über das königliche Anerbieten sollten sich die Vasallen versammeln und ihre Erklärungen bei den Regierungen abgeben.

Um eine Uebersicht über die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Lehen in den einzelnen Provinzen zu gewinnen, wurde durch Erlaß an die Regierungen vom 29. Januar diesen aufgetragen, eine Tabelle der Lehen auszufüllen: diese Tabelle sollte für jedes einzelne Lehngut vor allem die Nachrichten über den Lehnscharakter desselben, über seinen Wert, die auf ihm haftenden Lehndienste und Lehnschulden, die Ansprüche der Descendenten und Gesamthänder und etwaige Domanialansprüche enthalten. Die Aufgabe, die den Regierungen damit gestellt wurde, war nicht gering, da ihre Lösung einen lückenlosen Bestand der Lehnsregistraturen voraussetzte und vielfach wohl auch durch das Mißtrauen der Vasallen erschwert wurde. Die Tabellen sind denn auch zum großen Teile unvollständig[2]) und erst nach Monaten eingeliefert worden; die Nachrichten, die für die im Gange befindliche Aktion die wichtigsten waren, die über die Anzahl der Ritterpferde, waren übrigens wohl durchgängig nur eine Wiederholung der im Jahre 1704 bei Gelegenheit des letzten Aufgebotes ermittelten Zahlen[3]).

Um die Mitte Februar liefen in Berlin vorerst die Erklärungen der märkischen Vasallen ein, die nun freilich ein ganz anderes Resultat lieferten als es Katsch in seiner optimistischen Denkschrift vorausgesagt

---

1) Die Resolution ist gedruckt bei Mylius, C. C. March. II. 5. Nr. 59. Sp. 82 und bei Lünig, Corp. jur. feudal. German. Frankf. a./M. 1727. II, 839. — Ueber die Behandlung der Anwartschaften und der auf dem äußersten Fall stehenden Güter vgl. Behördenorganisation, S. 469. 470. 475.

2) Das Schema der Tabelle, das an alle Regierungen gesandt wurde, enthielt 23 Rubriken.

3) Am 6. April überreichte die Lehnskommission dem Könige eine aus dem Jahre 1704 stammende Uebersicht über die Anzahl der Ritterpferde. Darnach hatte Preußen 1933 Ritterpferde zu stellen, Brandenburg 930 5/12, das Herzogtum Magdeburg 211 3/4, Hinterpommern und Camin 682 1/2, Cleve-Mark 143 2/3, Halberstadt 90 3/4, die Grafschaft Mansfeld 32, die Grafschaft Hohenstein 28 3/4, Minden 38 1/3, Ravensberg 6 Ritterpferde. Näheres, insbesondere für Preußen, Cleve-Mark und Minden-Ravensberg siehe Behördenorganisation S. 476—478.

hatte[1]). Die Mehrzahl der Kreise erklärte sich gegen die geplante Veränderung, und keiner wollte sich dazu verstehen, den Kanon — er war inzwischen auf 50 Thlr. für jedes Ritterpferd festgesetzt worden — zu zahlen. Um die Ritterschaft gefügiger zu machen und ihre Bedenken zu zerstreuen, erteilte der König ihren Deputierten am 24. Februar eine neue Resolution[2]). An dem Kanon von 50 Thlr. hielt der König freilich auch hier fest, aber er versicherte, die Erbfolgerechte der Gesamthänder und Agnaten sollten ebenso wenig wie ihr Einspruchsrecht bei der Disposition über die Lehngüter angetastet werden. Die Rechte, die der Adel bisher genossen hätte, sollten ihm auch fernerhin verbleiben, und schließlich erklärte sich der König auch bereit, in einer Assekuration zu versichern, daß er den Kanon nicht erhöhen wolle.

Die Resolution war zwar nur für die märkischen Stände bestimmt, da bisher von diesen allein die Erklärungen eingelaufen waren; aber da vorauszusehen war, daß die gleichen Einwände von den andern Ständen erhoben werden würden, wurde die Resolution an alle Regierungen zur Mitteilung an die Vasallen gesandt.

Im März liefen auch von den anderen Provinzen die Berichte ein: das Resultat war, daß fast alle Vasallen der Monarchie es ablehnten, in die geplante Veränderung zu willigen und den geforderten Kanon zu zahlen. Jetzt erkannte man doch in Berlin, daß man sich der Schwierigkeiten der Reform nicht genügend bewußt geworden war. Wie kaum eine andere Institution trugen doch gerade die noch bestehenden Reste der alten Lehnsverfassung provinzielle, lokale Eigenart in sich. Sie stammten aus einer Zeit, da die jetzt zum Verbande der Monarchie zusammengefügten Landesteile ein selbständiges staatliches Leben geführt hatten; die Aufsicht über sie war eines der wesentlichsten Rechte, das den Regierungen, den noch am meisten von allen Behörden mit den Ständen verwachsenen Organen der Staatsgewalt, noch verblieben war, die denn auch einen guten Teil ihrer Einkünfte aus den Lehnsporteln bisher bezogen hatten und daher jetzt am Fortbestande der bestehenden Einrichtungen interessiert waren. Das lehnrechtliche Gesetz und Herkommen war in den einzelnen Provinzen durchaus verschieden. Das Recht der weiblichen Erbfolge, durch das man doch in erster Linie die Vasallen für die Auflage des Kanons hatte entschädigen wollen, bestand schon in einigen Provinzen. Die Bestimmungen über Apertur und Kaducität der Lehen waren nicht überall dieselben und der Zwang, bei

1) Vergl. diese Behördenorganisation S. 467 f.
2) Mylius a. a. O. II. 5. Nr. 60.

Verkauf oder Verpfändung der Lehen den lehnsherrlichen Konsens einzuholen, bestand nicht in allen Landesteilen. Nicht einmal das war möglich, in allen Provinzen den Kanon auf die Ritterpferde zu legen, denn in Cleve-Mark, in Minden und Ravensberg waren die Lehnsprästationen bisher nicht nach Lehnpferden, sondern nach dem Werte und Ertrage der Lehnstücke bemessen worden [1]), und in den neu erworbenen Gebieten, in Mörs, Lingen, Teklenburg und Geldern hatte die Verpflichtung der Vasallen zur regelmäßigen Stellung von Lehnpferden überhaupt nicht bestanden.

Wollte man zum Ziele kommen, so bedurfte es jetzt getrennter Verhandlungen mit jeder einzelnen Provinz. So entschloß man sich denn in Berlin, diesen langen und mühevollen Weg zu betreten [2]). Die schon im Gange befindlichen Verhandlungen mit den märkischen Ständen wurden fortgesetzt, und schon am 30. Juni konnte der König seinen märkischen Vasallen durch die Erteilung einer Assekuration [3]) das Ver-

1) Vergl. Behördenorganisation S. 476.

2) Vgl. den Bericht der Lehnskommission an den König vom 6. April 1717, Behördenorganisation S. 478.

3) Mylius a. a. O. II. 5. Nr. 62. Der Inhalt der Assekuration, der mit geringen Abweichungen in allen anderen wiederholt ist, ist folgender:

I. Die bisherigen Lehngüter werden zu Allodialgütern erklärt und erhalten die Qualität eines völligen Erb- und Eigentums. Den Besitzern wird freie Macht gegeben, davon „als von ihrem Eigenthume, jedoch salvo jure succedendi der bisherigen Gesamthänder wie auch derjenigen, denen die Reluition daran zustehet, zu disponiren".

II. Der König reservirt sich nur die auf dem äußersten Fall stehenden Lehen, wobei nur zwei Augen noch vorhanden sind, und ferner die Lehngüter, worauf er seit Antritt seiner Regierung Anwartungen und Exspectanzien erteilt hat.

III. Durch Aufhebung der Ritterpferde soll die Qualität der Ritter- und freien Güter nicht im geringsten alterirt werden, sondern sie sollen zu ewigen Zeiten von allen Lasten, als Kontribution, Einquartierung und dergleichen Auflagen frei bleiben, auch soll dafür nur der Kanon von 40 Thlrn. gefordert werden.

IV. Das jus succedendi und die Verbindlichkeit inter agnatos soll in ihrem „völligen vigore" verbleiben. Jeder Familie wird freie Hand gelassen, „wegen der Succession, des consensus agnatorum bei denen Veräußerungen, Versorgung der Wittwen, Aussteuer der Töchter und was dem anhängig gewisse Verträge, Pacta und Verfassungen" unter sich zu machen. Eine geruhige 50jährige Possession soll den Besitzer „von allem Anspruch, es sei ex capite dominii oder aus was für Fundament es sonsten sei", völlig befreien. Von ihren Holzungen dürfen die Vasallen frei disponieren.

V. Alle Lehnsedicte sollen aufgehoben, alle begangenen Lehnsfehler pardonnirt sein.

VI. Durch den Kanon soll „denen Freiheiten, Immunitäten, Recht und

sprechen erfüllen, das er ihnen am 24. Februar gegeben hatte. Noch aber sollten Jahre vergehen, bis für die übrigen Provinzen das gleiche Ziel erreicht war. So müssen wir denn auch in unserer Darstellung die Verhandlungen mit jeder einzelnen derselben getrennt behandeln.

Herzogtum Magdeburg.

Die besonderen Schwierigkeiten, auf die die Durchführung der Allodifikation im Herzogtum Magdeburg stieß, sind zu einem nicht geringen Teile aus den politischen Verhältnissen des Herzogtums, das ja erst seit wenigen Jahrzehnten dem brandenburgisch-preußischen Staate angehörte, in diesen Jahren zu erklären. Die Regierung Friedrichs I. hatte es dem reichen und mächtigen Adel des Landes leicht gemacht, den Verlust der alten Selbständigkeit zu verschmerzen, denn sie hatte seinen maßgebenden Einfluß auf die Besetzung der Behörden und die Verwaltung fast unangetastet gelassen. Das wurde anders als Friedrich Wilhelm I. den Thron bestieg: in wenigen Jahren sank jetzt ein Bollwerk der ständischen Gewalt nach dem anderen dahin. Es war eine der ersten Regierungshandlungen des jungen Königs, den Einfluß der Stände im Gebiete der Finanzverwaltung dadurch fast ganz zu brechen, daß er das Obersteuerdirektorium in ein allein von der Centralregierung abhängiges Kommissariat verwandelte. Den Ständen blieb nur noch die Verwaltung der Kreditkasse — auch das nur noch für wenige Jahre, denn

---

Gerechtigkeiten, so der Ritterschaft in denen Landesrecessen, vornehmlich aber in dem de anno 1653, soweit derselbe der gegenwärtigen Handelung nicht zuwider ist", gegeben worden sind, nicht das geringste präjudiciert werden.

VII. Der König verpflichtet sich für sich und seine Nachkommen den Kanon nie zu erhöhen.

VIII. Er verspricht, bei Kriegs-, Feuer- oder Wasserschäden Remission eintreten zu lassen.

IX. Die Rittergüter, die von den Lehnpferden bisher eximirt waren, bleiben es auch weiterhin.

X. Der König stellt es der Ritterschaft frei, wie sie künftig zur Haltung einer richtigen Successionsordnung eine besondere Registratur in jeder Provinz oder jedem Kreis und zur Erhaltung des Kredits ein besonderes Landbuch aufzurichten gut finden werde.

XI. Damit der Kanon nicht zur Kontributionskasse gezogen werde, soll die Quittung über den Kanon nach einem von der Ritterschaft eingereichten Formular erteilt werden und die Einnahme jedem Kreise vorbehalten bleiben. Der Kreiseinnehmer muß sie 8 Tage nach Ablauf des Quartals zur Generalkasse gegen Quittung des Kriegszahlmeisters liefern.

im Anfang des Jahres 1717, also gerade in den Tagen, da das Allodifikationsedikt erging, wurde auch die Landeskreditkasse aufgelöst[1]).

Ein anderes kam noch dazu, das den Widerstand der magdeburgischen Vasallen kräftigen mußte. Von preußischem Staatsgefühl wie in den Kurlanden Friedrich Wilhelms war hier noch keine Rede: so konnten sie sich gegenüber einer Forderung, die doch im Grunde auf die Aufhebung ihrer altüberlieferten Steuerfreiheit hinauslief, durch die Berufung auf die schützenden Reichsinstitutionen um so eher decken, als ein erheblicher Teil der magdeburgischen Lehen nicht vom Herzog, also dem preußischen Könige, sondern von anderen Reichsständen, wie den Häusern Anhalt, Schwarzburg, Mansfeld, Hessen-Homburg relevierte. Dazu kam, daß viele der magdeburgischen Vasallen gleichzeitig in den anstoßenden fremden Territorien begütert waren oder in fremden Diensten standen und somit dem Könige gegenüber selbständiger als seine übrigen Vasallen auftreten konnten.

Schon in dem ersten größeren Berichte, den die magdeburgische Regierung abstattete[2]), wußte sie denn auch den Hinweis auf reichsrechtliche Bedenken besonders zu betonen. Sie wisse, so schrieb sie, daß sie sich nicht unterwinden dürfe, ohne königlichen Specialbefehl ihre Erinnerungen zu thun, aber dabei unterließ sie doch nicht, eine Reihe ihrer Bedenken anzuführen. Erst in letzter Linie standen unter diesen die, welche auch von allen anderen Provinzen erhoben wurden, nämlich die Sorge um die Erhaltung der alten Familien und des Kredits; in die erste Reihe schob die Regierung vielmehr die reichsrechtlichen Bedenken: die „Connexion mit dem kaiserlichen Hofe", die Bestimmungen des westfälischen Friedens hinsichtlich der Erhaltung ritterschaftlicher Privilegien und schließlich das von anderen Mächten zu besorgende jus retorsionis.

Die magdeburgischen Vasallen traten erst am 16. März zur Beschlußfassung über das Anerbieten des Königs zusammen. Die Erklärung aber, die sie am 18. März der Regierung zur Übermittlung nach Berlin einreichten[3]), erregte am Hofe das höchste Mißfallen. Am

1) Vgl. Schmoller, Studien über die wirtschaftliche Politik Friedrichs des Großen im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft N. F. Bd. 10. S 3 ff.

2) Am 25. Januar 1717.

3) Die Erklärung ist bei Lünig a. a. O. II, 995 gedruckt. Nach Absendung dieser Erklärung erst wurde den Ständen die königliche Resolution vom 24. Februar mitgeteilt. Sie reichten darauf am 20. März noch eine weitere Erklärung ein, die gleichfalls bei Lünig gedruckt ist (II, 1003).

7. April wurde über sie ein Gutachten der magdeburgischen Regierung eingefordert; man zweifle nicht, so hieß es in dem Erlasse, die Regierung werde die Erklärung „fast in allen Punkten sehr ungegründet, impertinent und dergestalt beschaffen finden, daß treuen und devoten Unterthanen dergleichen billig nicht in den Sinn, geschweige in die Feder hätte kommen sollen." Und am 27. April wurde der Regierung die königliche Mißbilligung darüber ausgesprochen, daß sie die „wider den höchsten Respekt und die landesfürstliche Hoheit laufende Vorstellung" übersandt hatte, die sie vielmehr mit Indignation hätte zurückweisen sollen. Der Erlaß vom 27. April stellte sich dann weiterhin die Aufgabe, die einzelnen Einwürfe der Stände in scharfen, das königliche Selbstbestimmungsrecht energisch wahrenden Darlegungen ausführlich zu widerlegen. Wie den Ständen der anderen Provinzen wird auch den magdeburgischen hier vorgehalten, daß der Kanon nicht als etwas neues, sondern als ein Surrogat der aus dem Lehnsnexus entspringenden Verpflichtung zum Ritterdienste gefordert werde, und zwar „in Ansehung der perpetuirlichen Armatur, wozu uns die gegenwärtige geschwinde Läufte obligiren." Für ein „sehr strafbares und freches" Unternehmen aber wird es weiterhin erklärt, daß der Concipient der Eingabe die Behauptung gewagt habe, nach Aufhebung des Vasallagiums würden die Stände zu keiner Treue, sondern nur noch zum Gehorsam und zur Unterthänigkeit verbunden sein. Schon durch die bloße Unterthanenpflicht, so belehrt demgegenüber der Erlaß, seien die Stände ausdrücklich zu der von ihnen geforderten Leistung verpflichtet. Mit besonderer Schärfe und Ausführlichkeit weist dann der Erlaß die Berufung der Stände auf die angeblichen Bestimmungen des Reichsrechts, die sie gegen die königlichen Forderungen schützten, zurück. Wenn die Stände das Verfügungsrecht des Königs über die magdeburgischen Lehen deshalb bestritten hatten, weil die Lehen nicht bloß des Königs, sondern auch des Reiches und des Kaisers mittelbare Lehen seien, so will die Berliner Regierung zwar die kaiserlichen Jura über die Reichslande des Königs „ganz gern" anerkennen, sie erklärt es aber für eine „seltsame, weit aussehende und noch in keiner der übrigen Provinzen bemerkte Meinung," daß das zwischen dem Monarchen und seinen Unterthanen bestehende Lehnsband dem Kaiser über diese Unterthanen und ihre Güter ein besonderes Recht gebe, das den Monarchen hindern könnte, auf Grund des Lehnsvertrages zur Sicherheit seiner Lande einen Beitrag zu fordern. Weiterhin wird dann der Hinweis der Stände auf den westfälischen Frieden und die durch ihn bestätigten Landesprivilegien zurückgewiesen: das Lehnwesen habe nicht aus solchen Privilegien seinen Ursprung genommen, sondern gehöre viel-

mehr ad jura privatorum. Nachdrücklich warnt schließlich der Erlaß vor einer Absicht, die in der Eingabe der Stände angedeutet worden war, nämlich die Lehen an andere Reichsstände aufzutragen und sie dadurch der königlichen Gewalt zu entziehen. Ein solches Beginnen, heißt es in dem Erlasse, das auf die Formierung eines status in statu hinauslaufe, werde man „mit behöriger Schärfe und wie es die Enormität eines solchen Verbrechens meritiret, zu ahnden wissen." Trotz aller Einwände der Stände will die Regierung an dem ihr zustehenden Rechte, die Ritterpferde oder eine Ablösungssumme zu fordern, festhalten und sie befiehlt daher, daß vom 1. Juni ab für jedes Ritterpferd ein jährlicher Kanon von 40 Rthlr.[1]) fünf Jahre hindurch in vierteljährlichen Raten zu 10 Thlr. für die Bedürfnisse des Militäretats zu zahlen ist. Die Bürger- und Bauernlehne sind „nach billiger Proportion" gleichfalls heranzuziehen, dagegen soll es mit den Lehngütern der Vasallen, die Fürsten und Grafen sind und mit denen die außerhalb der magdeburgischen Hoheit liegen, vorerst in statu quo bleiben.

Mußte nun die Berliner Regierung damit rechnen, daß die Mehrzahl der Vasallen die Allodifikation ablehnte, so wollte sie doch für die Zahlung des Kanons wenigstens auf bestimmte Zeit die Zusicherung der Stände gewinnen. Um diesen Preis war sie zu einem Zugeständnis bereit. Sie wollte sich verpflichten, den Kanon nie zu erhöhen und darüber eine Assekuration zu erteilen, dafür sollten sich die Stände verbinden, den Kanon auf bestimmte Zeit hinaus zu zahlen. Auch jetzt wieder verhielten sich die Stände ablehnend[2]), und zwar mit einer nichtigen und zugleich anmaßenden Begründung. Sie seien bereit, so gaben sie vor, die Ritterpferde in natura zu stellen, fügten aber sofort hinzu, daß diese doch nur in den äußersten Kriegsnöten gefordert werden dürften. In Wirklichkeit lag ihrer Ablehnung vor allem doch die Besorgnis zu Grunde, daß sie ihre Steuerfreiheit verlieren könnten, denn, so erklärten sie, das Beispiel aller deutschen Lande beweise, daß alle Landessteuern aus freien und nur auf kurze Zeit geschehenen Willigungen entsprossen seien, — um dem zu entgehen, erklärten sie sich daher bereit, dem Könige ein don gratuit von 20 000 Thlr. zu gewähren.

Der Erfolg, den sich die Vasallen von dieser Eingabe versprochen haben mochten, blieb aus; vielmehr wurde am 24. Juni der schon früher ergangene Befehl zur Zahlung des Kanons durch fünf Jahre hindurch er-

1) Ueber die Herabsetzung des Kanons von 50 auf 40 Thlr. vergl. Behördenorganisation S. 476.

2) Eingabe vom 10. Juni 1717.

neuert. Und um die widerſpenſtigen Vaſallen dafür zu ſtrafen, daß ſie den angebotenen Vermittlungsvorſchlag abgelehnt hatten, wurde verfügt, daß alle dem König zuſtehenden Rechte nachdrücklich geltend gemacht werden ſollten; insbeſondere ſollten die Anſprüche, die an verſchiedene Lehngüter ex capite domanii vorhanden waren, unterſucht werden, auf die der König wenigſtens bei denjenigen Lehngütern hatte verzichten wollen, die 50 Jahre im ungeſtörten Beſitz eines Vaſallen geweſen waren.

Man erkannte doch bald in Berlin, daß es nicht die geſchloſſene Maſſe der magdeburgiſchen Vaſallen war, die der Veränderung widerſtrebte, ſondern daß dieſe nur unter dem Drucke und der Einwirkung einzelner widerſtrebender Elemente ſich ablehnend verhalten hatte. So ging man denn zu einem Verfahren über, das auch in den andern Provinzen, wo es möglich und nötig war, geübt wurde, nämlich einen Vertrauensmann aus den Kreiſen der Vaſallen mit den einzelnen Lehnsträgern verhandeln zu laſſen und dadurch die Widerſtrebenden zu iſolieren.

Am 18. Juli erklärte ſich der Oberſt Hans Heinrich von Katte, der mit ſeinem Bruder, dem Landrat von Katte, das königliche Anerbieten annehmen wollte, bereit, wenigſtens die Vaſallen des Jerichowſchen Kreiſes für die Abſicht des Königs zu gewinnen. Erſt zwei Monate ſpäter aber kamen die Verhandlungen mit Katte in Gang. Er erhielt am 28. September eine Inſtruktion, die ausführlich alle die Vorteile ſchilderte, die den Vaſallen aus der Allodifikation erwachſen würden. Am 20. November überreichten darauf die Jerichowſchen Stände die Forderungen, die ſie an die Aufhebung des Lehnsnexus knüpften. Zu Grunde lag den Forderungen der Inhalt der den märkiſchen Vaſallen am 30. Juni erteilten Aſſekuration, aber in einer Reihe ſachlich recht erheblicher Punkte gingen ſie doch weit darüber hinaus. Die Gelegenheit ſchien den Vaſallen günſtig, ſich neue Vorteile und die Beſtätigung alter Privilegien zu ſichern, die unter dem Regimente des jungen Königs immer mehr zu verfallen drohten. So forderten ſie, daß bei Verleihung von Stellen die Einheimiſchen in erſter Linie berückſichtigt werden ſollten, ferner daß die Kreisverſammlungen wie vor alters geſtaltet und nur wenn nötig königliche Beamte beigezogen werden ſollten. Das Landeskreditweſen, das, wie oben erwähnt, ſoeben erſt beſeitigt worden war, ſollte wiederhergeſtellt, der Landſchaft ſollten wie früher 4000 Thlr. Dispoſitionsgeld bewilligt werden, und die Prozeſſe der Ritterſchaft ſollten, zumal wenn ſie „jura partium“

beträfen, nicht mehr vor das Kommissariat, sondern vor die Regierung gezogen werden.

Es war klar, daß die preußische Regierung solche Forderungen nicht bewilligen konnte, die den Grundlinien ihrer inneren Politik schnurstracks zuwiderliefen, überdies in gar keinem Verhältnis zu den Leistungen standen, zu denen sich die Vasallen dafür erboten. Die Regierung beharrte darauf, ihnen nicht mehr zu bewilligen, als sie den märkischen Ständen durch die Assekuration gegeben hatte. Der Obrist von Katte aber, der die Gelegenheit für günstig gehalten haben mochte, seinem Kriegsherrn gefällig zu sein und zugleich seinen eigenen Vorteil als Vasall zu wahren, machte sich jetzt zum Anwalt der Forderungen seiner Mitstände. Als die Regierung nicht bereit war, auf diese Forderungen einzugehen, schob Katte die Schuld an der angeblichen Verschleppung der Sache dem Könige gegenüber auf seine Minister. Da aber befahl Friedrich Wilhelm die Verhandlungen überhaupt abzubrechen [1]); wie aus den andern Kreisen des Herzogtums sollte also fortan auch aus dem Jerichowschen der Kanon fünf Jahre hindurch gezahlt werden, ohne daß am Lehnsverbande etwas geändert würde.

Die Verhandlungen mit Katte wurden aber doch wieder aufgenommen. Da es dem Obersten nicht gelungen war, besondere Vorteile im Rahmen der Assekuration zu erwirken, so überreichte er am 19. Februar 1718 eine Erklärung seiner Mitstände, worin diese sich bereit zeigten, die märkische Assekuration anzunehmen, wenn ihnen dazu eine Generalkonfirmation ihrer Privilegien und Recesse gegeben würde. Als nun die Berliner Kommissare mit gutem Grunde Bedenken trugen, diese Forderung zu erfüllen, da machte Katte seinem Ingrimm über die Behandlung, die ihm von den Civilisten widerfahre, in einer Eingabe an den König Luft [2]): er sei nun schon das zweite Mal an 4 Wochen in Berlin, ohne eine Resolution erhalten zu können; der König könne leicht ermessen, „wie sensibel mir ist, an staat der Generalls von Civiellbedienten Ordre zu empfangen."

In der That trieb jetzt auch der König zu größerer Eile. Natürlich wollte auch er eine Generalkonfirmation aller Privilegien nicht verleihen, aber die übrigen Bedenken seiner Minister teilte er nicht. Vornehmlich

1) Zu einem Berichte Kattes vom 19. Dezember 1717 verfügte der König: „Von Ilgen Grumckau Kreutz auf den Vorschlag die Katte getahn abweisen sollen sie aber wie die teuren Mercker sehr gut Fr W."

2) 10. März 1718.

zwei Gründe waren es, die es ihnen nicht unbedenklich erscheinen ließen, die märkische Assekuration ohne weiteres den Jerichowschen Vasallen zu verleihen. Die Assekuration hatte verfügt, daß ein Gut, das 50 Jahre im unangefochtenen Besitz eines Vasallen war, durch den Domänenfiskus nicht mehr in Anspruch genommen werden könnte; allein im Jerichowschen Kreise aber waren zwei ex capite domanii beanspruchte Güter vorhanden [1]), deren Wert auf etwa 200 000 Thlr. geschätzt wurde. Weiter aber zögerten die Räte das durch die Assekuration den märkischen Vasallen erteilte Recht, ohne Konsens frei Holz zu fällen, auch den Jerichowschen Ständen zu gewähren: das Herzogtum Magdeburg war darauf angewiesen, sich vornehmlich aus diesem Kreise seine Holzvorräte zu beschaffen; und da hier überhaupt der Holzhandel auch nach entfernteren Gebieten sehr bedeutend war, so fürchtete man, daß leicht Holzmangel eintreten könnte.

Das erste der Bedenken wurde durch die Entscheidung des Königs aus dem Wege geräumt. Als ihm die Räte am 12. März in einem ausführlichen Berichte darlegten, er könne respectu der Domänenprozesse „Millionen" verlieren, da schrieb der König, der sehr wohl wußte, daß in den Domänenprozessen der Fiskus fast immer der verlierende Teil war, an den Rand des Berichtes: „dieses ist Windt ich und meine Kinder werden keine gewinnen."

Die Folge dieser Entscheidung war, daß endlich am 8. April 1718 die Assekuration für den Jerichowschen Kreis ausgefertigt wurde. Die Holzfällung wurde zwar den Vasallen freigegeben, aber es wurde verfügt, daß die Kammer jedesmal die Anweisung erteilen sollte. Die Bitte der Vasallen, ihnen für die Annahme der Allodifikation eine Generalkonfirmation ihrer Privilegien und Recesse zu erteilen, wurde ihnen freilich nicht erfüllt: sie mußten sich damit begnügen, daß ihnen die Jura des Landes, die noch in „Possession und Exercitium" waren, bestätigt wurden.

Inzwischen hatten einige magdeburgische Vasallen das Mittel versucht, durch das allein sie die ihnen auferlegte Steuer und die vermeintliche Minderung ihres Standes noch abwenden zu können hofften: sie hatten sich mit einer Klage über die königlichen Verordnungen an den Reichshofrat gewandt. Daß Klagen civilrechtlicher Natur aus den Landen des Königs an die Reichsgerichte gebracht wurden, war doch damals noch durchaus nichts seltenes; neu aber war, daß Vasallen sich unterfingen, über die Ausübung eines dem Könige zustehenden Rechtes

1) Es waren die Güter Niegrip und Woltersdorf.

ſich beim Reichshofrat zu beſchweren, deſſen Geſinnung gegen die preußiſche Regierung in Berlin bekannt genug war[1]). Und gerade damals ließ die Haltung, die Oeſterreich auf der Höhe ſeiner Erfolge im Türkenkriege gegen Preußen wegen ſeiner Stellungnahme in der nordiſchen Frage einnahm, nur zu deutlich erkennen, daß das oberſtrichterliche Amt des Kaiſers nur den politiſchen Sonderintereſſen des Hauſes Habsburg dienen ſollte, wie denn auch gerade damals in der Frage der mecklenburgiſchen Exekution die Vorſchriften der Reichsgeſetze ohne Bedenken im Sinne der öſterreichiſchen Hauspolitik ausgelegt wurden[2]).

Es erging alſo am 20. Februar 1718 auf Grund eines Gutachtens des Reichshofrats ein Dehortationsſchreiben des Kaiſers an Friedrich Wilhelm I.[3]). In den üblichen feierlich-geſpreizten Wendungen wurde darin — ohne daß ein Kläger genannt wurde — verkündigt, wie „in Erwegung, daß ſolche Lehensveränderung der uralten teutſchen Reichsverfaſſung, dem Herkommen, Lehnrechten . . . zuwider ſei," die königlichen Verordnungen kaſſiert und die Ritterſchaft von ihrer Befolgung entbunden worden ſei. Ein ſolches, die Reichsgeſetze und das Herkommen offen verletzendes Verfahren mußte natürlich in Berlin ſofort zu energiſchen Gegenmaßregeln veranlaſſen. Der preußiſche Geſandte in Wien, Graf Schwerin, erhielt den Auftrag „allen menſchenmöglichen Fleiß" anzuwenden, um die Kläger zu ermitteln. Am kaiſerlichen Hofe ſuchte man ſich dem Geſandten gegenüber durch leere Ausflüchte zu rechtfertigen: die Lehnsveränderung ſei dem Kaiſer bekannt geworden, weil ſie in allen „publiquen Zeitungen" geſtanden habe — ſo äußerte der Reichsvizekanzler Graf Schönborn zu Schwerin. In Berlin aber war man überzeugt, daß die Klage nur von magdeburgiſchen oder altmärkiſchen Vaſallen[4]) ausgegangen ſein konnte, die in Wien bei der regierenden Kaiſerin, einer Prinzeſſin aus dem Wolfenbüttelſchen Hauſe, nachdrückliche Unterſtützung gefunden haben mochten. Um nun die Namen der klagenden Vaſallen zu ermitteln, wurden am 14. März die magdeburgiſche Regierung und die Landräte der Altmark beauftragt, durch alle Vaſallen bei Vermeidung einer Strafe von 2000 Dukaten einen Revers des Inhalts unterſchreiben zu laſſen, daß ſie weder an der Klage nach Wien beteiligt ſeien noch etwas von den Klägern zu

1) Vergl. Behördenorganiſation S. 178.

2) Vergl. Droyſen a. a. O. S. 215.

3) Das Schreiben iſt in der Hiſtoriſchen Zeitſchrift, Bd. 64, S. 232 gedruckt.

4) Die altmärkiſchen Vaſallen, die in engen Beziehungen zur magdeburgiſchen Ritterſchaft ſtanden, hatten im Vorjahre im Gegenſatz zu den übrigen Märkern ſich lange gegen die Allodifikation geſträubt. Vgl. Behördenorganiſation S. 492—496.

wissen. Die Deklarationen liefen bald in Massen ein, aber das Fehlen einiger Namen, besonders von Vasallen, die außerhalb des Königreichs weilten, bot doch keine Handhabe für die weitere Untersuchung; nur das eine war jetzt sicher, daß die Zahl der Kläger nur eine sehr geringe sein konnte. Noch ein anderes Mittel wurde versucht, um die Kläger ausfindig zu machen. Am 29. März wurde die Regierung und das Kommissariat zu Magdeburg beauftragt, den Syndikus der Stände, Mörschel, unter einem Eide alles aussagen zu lassen, was ihm in dieser Angelegenheit bekannt sei; als der Syndikus darauf betheuerte, er wisse von der Klage nichts, wurde er verhaftet und, wie es scheint, nach Potsdam gebracht.

Unter den Fragen, die Mörschel hatte beantworten sollen, befand sich auch die, wer der Agent der klagenden Vasallen in Wien sei. An demselben Tage nun, an dem der Syndikus der Stände ins Gefängnis geworfen wurde, konnte Schwerin aus Wien näheres über den Vertreter der Kläger mitteilen[1]). Unter den zahlreichen, in Wien lebenden Agenten und Winkelkonsulenten der Reichsstände befand sich ein gewisser Eisenhart, der Sohn eines Helmstädter Professors. Schwerin hatte es verstanden, ihn durch eine dritte Person so „treuherzig" machen zu lassen, daß Eisenhart vor dieser alle seine Skripturen auspackte und gar bald auch seine Mission verriet. Er erzählte also „am sicheren Orte beim Trunke", er sei von zwölf magdeburgischen Vasallen deputiert, die ihm 1000 Thlr. mitgegeben hätten, die freilich zum guten Teile schon dahin seien. Weiter ergab sich, daß Eisenhart, der in Wien auch die Angelegenheiten zweier anhaltischer Vasallen, von Asseburg und aus dem Werder, besorgte, vom blankenburgischen Hofe Empfehlungsschreiben hatte; und so darf man wohl annehmen, daß in der That durch ihn die Klage der magdeburgischen Vasallen an den Reichshofrat gebracht worden ist, obzwar die kaiserlichen Minister Schwerin und dem preußischen Agenten Graeve gegenüber noch immer darauf beharrten, daß das Dehortatorium nur „ex officio" ergangen sei, „nachdem alle Zeitungen von dem königlichen Vorhaben erfüllt waren"[2]).

Die Berliner Regierung verfehlte nicht, in wiederholten, an den Kaiser gerichteten Schreiben ihr Recht zu wahren. In einem dieser Briefe sprach der König von „groben Unwahrheiten", die dem Kaiser zugetragen worden seien; darauf erklärte Graf Schönborn dem preußischen Gesandten, er habe den Kaiser nie so „empfindlich" gesehen, als da ihm

1) Bericht Schwerins vom 2. April 1718.
2) Bericht Schwerins vom 27. April 1718.

jene Stelle vorgelesen worden sei. Als demgegenüber Schwerin von dem Reichsvizekanzler Bescheid darüber verlangte, mit welchem Rechte das Dehortationsschreiben ergangen sei, ohne daß der König gehört worden war, da suchte sich Schönborn durch eine kühne juristische Konstruktion zu entschuldigen. Er behauptete nämlich, das kaiserliche Schreiben sei kein mandatum dehortatorium, sondern ein rescriptum extrajudiciale, das nicht vom Reichshofrat als solchem, sondern qua Lehnreichsrat ausgegangen sei — eine Distinktion, die dem Gesandten mit Fug rätselhaft blieb [1]). Schließlich schien man aber doch in Wien einlenken zu wollen, denn der Reichsvizekanzler äußerte sich: wenn die neue Einrichtung beim Lehnwesen den Privilegien des Adels und den Bestimmungen des westfälischen Friedens nicht zuwider sei, werde der Kaiser sich gern belehren lassen [2]).

Trotz dieser Beschwichtigungsversuche war die kaiserliche Politik in jenen Tagen ganz dazu angethan, dem Mißtrauen am Berliner Hofe neue Nahrung zu geben. Im Juli 1718 hatte der Kaiser mit den Türken den Frieden von Passarowitz geschlossen, und nun schien es, als ob er die Verwicklungen der europäischen Politik benutzen wollte, um die Reichsstände unter seine Gewalt zu beugen [3]), — es waren die Tage, in denen der Abenteurer Clement durch seine Falsches mit einigem Wahren mischenden Enthüllungen die Erbitterung Friedrich Wilhelms gegen den Wiener Hof auf das äußerste steigerte. So fand denn Clement auch leicht mit der Erzählung Glauben, daß der Kaiser den magdeburgischen Ständen ein Absolutorium erteilt und sie dadurch von dem ihrem Landesherrn geleisteten Eide losgesprochen habe. Erst die Untersuchung, die gegen Clement geführt wurde, ergab, daß auch diese Nachricht erfunden war. Jetzt wurde auch den preußischen Vertretern in Wien anbefohlen, über die Lehnssache mit keinem der kaiserlichen Minister mehr zu sprechen, da man befürchtete, die Angelegenheit könnte sonst in eine „Fermentation" kommen, die die Spannung zwischen den beiden Höfen nur noch steigern konnte [4]). Es war um so weniger Anlaß vorhanden, den Klagen der renitenten Vasallen noch weiterhin besonderes Gewicht beizulegen, als inzwischen die Mehrzahl der magdeburgischen Lehnsträger auf das Anerbieten des Königs eingegangen war. Dieser Erfolg war durch das gleiche Verfahren erreicht worden, das man schon an anderer Stelle angewandt hatte: durch die persönlichen Verhand-

1) Vgl. v. Friedberg in der Histor. Zeitschr. Bd. 64, S. 224.
2) Bericht Graeves vom 11. Juni 1718.
3) Vgl. Droysen a. a. O. S. 227.
4) Erlaß vom 17. Januar 1719.

lungen eigens hierzu bestellter Kommissare mit den einzelnen Vasallen. Am 5. Oktober 1718 wurden die Mitglieder der magdeburgischen Regierung, der Geheimrat Johann Gottfried von Cocceji [1]), ein Bruder des späteren Großkanzlers, und der Regierungsrat Dürfeld, ein Vetter von Katsch, mit dieser Aufgabe betraut. Sie sollten jeden einzelnen der Vasallen vor sich fordern, ihn um seine Ansicht befragen und die Willfährigen sofort einen Revers unterschreiben lassen; jeder Vasall sollte dabei zugleich an Eidesstatt versprechen, daß er die Verhandlungen geheim halten wolle. Und wie früher im Jerichowschen Kreise der Oberst von Katte, so übernahm es jetzt hier Joachim Ludolf von der Schulenburg auf Kähnert, im Sinne des Königs auf seine Mitstände zu wirken. Die Entschädigung, die Schulenburg für seine Mühewaltung forderte, war freilich nicht unerheblich: er forderte das Traktament, das der Geheime Kriegsrat von Förder bisher bezogen hatte und außerdem die Aufnahme in das magdeburgische Kommissariat, die ihm denn auch im Jahre 1719 gewährt wurde. Die Arbeit der Kommission ging schnell vorwärts; Mitte November war die Mehrzahl der Vasallen des Kreises gewonnen und Cocceji und Dürfeld gingen nun mit Erlaubnis des Königs nach Halle, um hier die Verhandlungen mit der Ritterschaft des Saalkreises zu führen. Zwei Lehnleute aber, die sich der Allodifikation widersetzten, die Landräte von Veltheim und Daniel Ludolf von der Schulenburg, wurden zur Strafe für ihre Widerspenstigkeit ihrer Aemter entsetzt und ihre Besoldung wurde ihnen entzogen [3]). Vergebens baten die beiden darum, ihre Rechtfertigung vorbringen zu dürfen, indem sie sich dabei auf die Bestallung beriefen, die ihnen dieses Recht gewährte: der König, der kein Mittel hatte, renitente Privatleute zur Annahme seines Angebots zu zwingen, wollte doch einen solchen Ungehorsam seiner Beamten — und als solche sah er die Landräte doch schon an — nicht dulden [4]).

Einige Schwierigkeiten bereiteten im Saalkreise auch die Verhandlungen über die Thal- und Soolgüter der hallischen Pfännerschaft. Diese stellte vor, daß ihre Güter durch die Vierwochensteuer [5]) schon schwer bedrückt würden und daß sie daher nicht im stande sei, den geforderten

1) Vergl. über ihn Behördenorganisation Bd. 1, S. 330, Anm. 2.

2) Vergl. über ihn J. F. Danneil, Das Geschlecht der von der Schulenburg Bd. 2. Salzwedel 1847. S. 627.

3) Erlaß an die magdeburgische Regierung vom 17. Dezember 1718.

4) Schulenburg verließ darauf Preußen und wurde im Hannoverschen Drost. Danneil a. a. O. S. 561.

5) Vgl. über diese Schmoller a. a. O. Bd. 11. S. 856.

Kanon zu zahlen. Ihren Vorschlag aber, daß ihr die Hälfte der Vierwochensteuer und die Lehnware erlassen werden möchte, wofür sie den Kanon zahlen wollte, wies die Kommission zurück. Erst im Jahre 1722 verpflichtete sich die Pfännerschaft zur Zahlung eines jährlichen Kanons von rund 1279 Thalern [1]).

Im März 1719 waren die Verhandlungen mit den Vasallen soweit gediehen, daß doch schon die Mehrzahl derselben in die Allodifikation gewilligt hatte. Nach einer Aufstellung, die damals Cocceji und Dürfeld übersandten, hatten sich für 61 3/4 Ritterpferde die Vasallen unterworfen, für 43 1/4 Pferde beharrten die Lehnleute noch bei ihrem Widerstand, für 10 1/2 hatten sie sich noch nicht erklärt und für 14 1/2 waren die Verhandlungen bis zum Ende der Kommission ausgesetzt. Gegen die Renitenten aber wurden jetzt scharfe Maßregeln ergriffen: es wurde — was freilich von Anfang an vorauszusehen war — verfügt, daß der Kanon von 40 Thlr. auch von ihnen in perpetuum zu zahlen sei, daß ihnen die Vergünstigung wegen der Domänenprozesse nicht zustehe, daß sie auch weiterhin allen Lehnsbeschwerden unterworfen bleiben und ihnen in Zukunft keine Konsense oder Konfirmationen gegeben werden sollten. Die Vorteile, die demgegenüber die Allodifikation bot, erschienen doch so bedeutend, daß die Berliner Regierung erklären konnte, sie könne die Leute, die sich noch weigerten, nicht anders konsiderieren, „als daß sie sich ein Plaisier daraus machen, mit ihrem eigenen Schaden uns ungehorsam zu sein [2])." Auch im Kreise Luckenwalde, in dem freilich die Anzahl der Ritterpferde sehr gering war, wurden jetzt die Vasallen zur Annahme der Allodifikation bewogen, und so konnte endlich am 4. August 1719 die Assekuration für das Herzogtum Magdeburg ausgefertigt werden [3]).

Der Widerstand der magdeburgischen Vasallen hatte auch in der publicistischen Litteratur Widerhall gefunden. Im Jahre 1718, damals als man in Berlin noch der geschlossenen Masse der Ritterschaft gegenüber zu stehen glaubte, hatte der publicistische Vertrauensmann der preußischen Regierung, Johann Peter Ludewig in Halle, ein officiöses „rechtliches Gutachten wegen der Lehnsvererbung und jährlicher Bezahlung der Ritterpferde" im Nicolai'schen Verlage veröffentlicht, das die Berechtigung des Monarchen zur Durchführung der Reform auseinandersetzen und den Vasallen die Vorteile schildern sollte, die ihnen

1) Vgl. Schwetschke, Zur Gewerbegeschichte der Stadt Halle. Halle 1883. S. 68.

2) Erlaß an die magdeburgische Regierung vom 2. Mai 1719.

3) Gedruckt bei Lünig a. a. O. S. 1011.

aus der Veränderung erwachsen würden. Als Antwort auf die Schrift Ludewigs erschienen nun im Jahre 1721 im Verlage von Daniel Bartholomäi in Ulm „Juristische und Politische Betrachtungen über ein vor einiger Zeit an das Licht getretenes rechtliches Gutachten wegen der Lehnvererbung und jährlicher Bezahlung der Ritterpferde. Dem Urtheil der unparteiischen Welt unterworfen von Sincero Veridico." In der Maske eines den Welthändeln fernstehenden, nur der Besorgung seines Haushalts und der Erziehung seiner Kinder sich widmenden Landedelmanns eiferte darin der Verfasser gegen die Zerstörer der alten deutschen Freiheit, die nur darauf bedacht seien, neue Wege zu finden, um die Gerechtsame ihrer Unterthanen immer mehr zu schmälern. Wie eine Erinnerung aus längst vergangenen Zeiten aber klang es, wenn der Autor weiterhin zu behaupten suchte, daß kein Landesfürst ohne Einwilligung seiner Stände Krieg anfangen oder Soldaten werben und halten dürfe und daß, wenn es dennoch geschehe, der Adel das Recht habe, sich beim Kaiser zu beschweren.

Wegen der heftigen Ausfälle gegen die preußische Regierung, die sich in der Flugschrift fanden, wurde diese bald nach Erscheinen für den Bereich der Monarchie verboten[1]) und die preußischen Vertreter in Wien wurden beauftragt, nach dem Verfasser zu forschen. Schon am 26. Juli hatte Canngießer aus Wien berichtet, er halte den Deputierten der mecklenburgischen Ritterschaft, v. Baer, für den Verfasser. Ende August meldete er, er habe Baer zur Rede gestellt, der darauf „gleich einem Halstuch erblaßt" sei, aber einen „abgelebten ohninteressirten Cavalier" für den Verfasser erklärt habe. Aus Halle berichtete Ludewig am 22. September, daß der ritterschaftliche und städtische Konsulent Burgemeister zu Ulm ihm als Verfasser genannt worden sei, er halte diesen aber nicht für den Autor, da seine Feder „weit ungeschickter" sei. Ludewig fügte den Rat hinzu, den Stadtrat von Ulm dahin zu requirieren, daß er den Verleger vorlade und ihn anhalte, die beteiligten Personen zu nennen.

Die Berliner Regierung folgte dem Rate Ludewigs und forderte „in Gnaden" den Magistrat der freien Reichsstadt auf, den Verleger über die Angelegenheit zu verhören. Der Magistrat beeilte sich denn auch, dem Wunsche des Königs zu willfahren und übersandte schon am 10. Oktober das Protokoll des Verhörs, das er mit Bartholomäi hatte anstellen lassen. Darnach hatte dieser erklärt, er habe das Manuskript

1) Erlaß an alle Regierungen und die märkischen Gerichte vom 6. August 1721.

von dem Lic. Wolfgang Paul Burgemeiſter — dem Sohne des oben erwähnten Konſulenten — aus Wien erhalten, den Verfaſſer wiſſe er aber nicht zu nennen. Das Protokoll wurde jetzt an Graeve nach Wien geſandt, der es dem jungen Burgemeiſter vorhalten ſollte. Schließlich geſtand dieſer ein, das Konzept von Baer erhalten zu haben, fügte aber gleich hinzu, die Hauptſchuld treffe den Ulmer Cenſor, der den Druck geſtattet und ſchwerwiegende Veränderungen im Texte vorgenommen hätte. Trotzdem nun der Verleger ein Entſchuldigungsſchreiben an den Ulmer Magiſtrat richtete und die Beleidigung, die er unwiſſentlich dem Könige zugefügt hätte, „fußfällig deprecirte", trotzdem hierauf der Ulmer Magiſtrat für Bartholomäi in Berlin um Gnade bat[1]), wollte ſich doch die Regierung nicht eher zufrieden geben, als bis ſie volle Genugthuung hatte, und ſie forderte daher jetzt die Beſtrafung des Cenſors. Auch dieſe geſtand der Ulmer Magiſtrat ſofort zu; und nun erſt, als er meldete, daß er den Cenſor in eine Strafe von 100 Thlrn. genommen habe, ſtand man in Berlin davon ab, die Angelegenheit weiter zu verfolgen. Freilich der Verfaſſer der Flugſchrift konnte nicht belangt werden.

Eben damals begannen die etwa 10 renitenten Vaſallen von neuem ihre Umtriebe. Es waren jetzt die fünf Jahre abgelaufen, für die der Kanon urſprünglich nur gefordert worden war. Und wenn auch ſpäter verordnet worden war, daß der Kanon auch von den Renitenten in perpetuum zu zahlen ſei, ſo mochten ſie doch die Gelegenheit für günſtig halten, ihre Klagen wiederum vorzubringen. Am 30. Mai 1722 verſammelten ſie ſich alſo auf dem Johann Ulrich v. Veltheim gehörigen Gute Deſtedt im Wolfenbüttelſchen und beſchloſſen, falls neue Eingaben an die Regierung keinen Erfolg haben ſollten, ſich wieder mit einer Klage an den Reichshofrat zu wenden[2]). Da die Eingaben natürlich erfolglos blieben, ja ſogar der magdeburgiſchen Regierung ſchließlich verboten wurde, derartige Schreiben weiterhin noch entgegenzunehmen, ſo wandten ſich in der That die Vaſallen wieder nach Wien. Der Reichshofrat aber war um ſo geneigter, ihre Sache wieder mit einem Concluſum zu unterſtützen[3]), als er gerade damals auch in der oſtfrieſiſchen und in der mecklenburgiſchen Angelegenheit die kaiſerliche Autorität gegen Preußen auszuſpielen ſuchte[4]). Die Berliner Regierung ließ ſich nun freilich nicht abhalten, wie bisher

1) Schreiben vom 23. Februar 1722.

2) Vergl. S. W. Wohlbrück, Geſchichtliche Nachrichten von dem Geſchlecht von Alvensleben, Teil 3. Berlin 1829. S. 264.

3) Es erging am 23. Dezember 1722.

4) Vergl. Droyſen a. a. O. S. 339.

den Kanon von den Renitenten durch Exekution beizutreiben[1]). Aber es wurde doch damals noch einmal der Versuch gemacht, auf gütlichem Wege die widerstrebenden Vasallen zu gewinnen. Es erhielt der damalige Oberstlieutenant Adolph Friedrich von der Schulenburg[2]) den Auftrag, mit den einzelnen zu verhandeln[3]), namentlich mit dem hannöverschen Geheimen Rat Johann Friedrich von Alvensleben[4]), ferner mit Karl von Dieskau und Friedrich von Plotho, die man für die Führer der Renitenten hielt. Schulenburg erhielt eine besondere Instruktion, aber seine Erfolge waren nur gering; es gelang ihm nur einen der Renitenten, Levin Dietrich von der Schulenburg, herüberzuziehen.

Dann hat noch einmal in den Verwickelungen der großen Politik die Klage der magdeburgischen Vasallen eine Rolle gespielt. Als Oesterreich im Jahre 1724 sich mit Spanien verbündet hatte, war zwar diese Allianz vornehmlich gegen England und Frankreich gerichtet, aber bevor die verbündeten Mächte sich gegen diese wenden konnten, sollte Preußen erst durch den Kaiser gedemütigt werden[5]). Wie in allen anderen schwebenden Fragen ging deshalb der kaiserliche Hof auch in der Sache der magdeburgischen Ritterschaft gegen Preußen mit besonderer Schärfe vor. Auf ein Gutachten des Reichshofrats hin erging deshalb am 1. Februar 1725 ein in den verletzendsten Formen gehaltenes kaiserliches Dekret[6]): Da trotz der früher ergangenen kaiserlichen Resolutionen die Exekution gegen die magdeburgische Ritterschaft nicht eingestellt worden sei, so kassiere man alle in dieser Angelegenheit ergangenen königlichen Edikte und Mandate bei einer „Pön von 100 Mark löthigen Goldes"; das durch Exekution beigetriebene Quantum sei den Vasallen zurückzustellen und das Lehnwesen wieder in den alten Zustand zu versetzen. Im Falle „ermangelnder freiwilliger und baldiger Parition" sollten der Kurfürst von Sachsen, der König von Schweden als Herzog von Pommern und

1) Vergl. die Bestimmung in der Instruktion für das Generaldirektorium, Art. 9, § 1 (Förster, Friedrich Wilhelm I. Bd. 2, S. 192): Der Lehnskanon soll zu rechter Zeit beigetrieben werden und mit allem Ernst und Nachdruck darüber gehalten werden, ohne die geringste Connivenz gegen jemand, er sei auch wer er wolle, zu bezeigen.

2) Er fiel als Generallieutenant in der Schlacht bei Mollwitz.

3) Vgl. Wohlbrück a. a. O.

4) Ueber seine Doppelstellung als preußischer und hannöverscher Beamter und Vasall vergl. Wohlbrück a. a. O.

5) Vergl. Droysen a. a. O. S. 367.

6) Es ist bei J. J. Moser, Von der Teutschen Lehensverfassung, 1774, S. 847 gedruckt, ist hier aber irrtümlich vom 1. März datiert.

die ausschreibenden Fürsten des oberrheinischen Kreises gegen den preußischen König die Exekution üben.

So sehr solch ein Ton den Stolz des Königs verletzen mußte, so war doch die Antwort, die aus Berlin nach Wien ging, überaus gemäßigt: Man hoffe, der Kaiser werde sich mit der Exekution nicht übereilen, sondern Zeit geben, „mit unserer Nothdurft einzukommen“ [1]). In besondere Erregung jedoch versetzte den König die Nachricht, daß an der preußischen Grenze sächsische Truppen zusammengezogen wurden [2]). Die Wolken aber, die sich so drohend zusammenzuballen schienen, verteilten sich bald wieder, und auch das Verhältnis zum Kaiser wurde in einer der unzähligen Kombinationen der Kabinettspolitik jener Tage bald wieder ein besseres.

Im September 1725 knüpfte die preußische Regierung nochmals mit den Renitenten Verhandlungen an, und zwar sollte der preußische Gesandte in Hannover mit dem Geheimen Rate von Alvensleben unterhandeln. Alvensleben schied jetzt nun zwar aus der Reihe der Renitenten aus, da er seine Güter seinen Söhnen überließ [3]), aber die Klagen der wenigen noch widerstrebenden Vasallen hörten auch jetzt noch nicht auf. Noch am 30. November 1726 berichtete Graeve aus Wien, daß sicherem Vernehmen nach die Vasallen abermals „Instanz“ gethan hätten. Jetzt aber, wo Oesterreich und Preußen Hand in Hand gingen, hatte der Reichshofrat keine Veranlassung mehr, die Handvoll widerspenstiger Unterthanen durch die kaiserliche Autorität zu decken. Der Rückhalt, den diese bisher am Wiener Hofe gehabt hatten, war nun unwiderbringlich verloren: sie mußten sich jetzt endgültig in die Zahlung des Kanons fügen.

---

1) Schreiben vom 7. April 1725. Vergl. aber das Schreiben des Königs an Seckendorff vom gleichen Tage bei Förster, Friedrich Wilhelm I., Bd. 2, Urkundenbuch S. 33: „Es werden . . diese Dinge ohne allen Zweifel nur zu dem Ende von meinen Feinden zu Wien geschändet, daß man meinet, man wolle es mir so nahe legen, daß ich dadurch zu einem verzweifelten Schritt . . . verfallen sollte, wobei man mich recht fassen, das ganze Reich mir auf den Hals hetzen und mich und mein Haus in das alleräußerste Unglück stürtzen könne . . . Ich verlasse mich aber bei allen diesen ungerechten und harten Bezeigungen nächst Gott auf Ihre Kaiserliche Majestät höchst gerecht Gemüth, welches, „wie ich gänzlich persuadiret bin, daran keinen Teil hat.“

2) Vergl. das Schreiben Seckendorffs an Prinz Eugen vom 21. April und das Schreiben des Prinzen Eugen an Seckendorff vom 25. April bei Förster, a. a. O. S. 34.

3) Vergl. Wohlbrück a. a. O.

Fürstentum Halberstadt.

Wie die Vasallen der übrigen Provinzen baten auch die halberstädtischen, das Lehnwesen im alten Stande zu belassen[1]). Die Berliner Regierung erklärte aber kurzweg, die Vorstellungen der Ritterschaft seien „nicht von der geringsten Erheblichkeit", und ohne daß sie sich jetzt schon bemühte, den Widerstand der Lehnträger gegen die Allodifikation zu brechen, verordnete sie wie anderwärts so auch hier am 24. Juni, daß der Kanon fortan fünf Jahre hindurch zu zahlen sei. Noch bevor diese Verordnung bekannt wurde, erklärten sich die Vasallen bereit[2]), anstatt des Kanons ein don gratuit von 6000 Thlrn. zu geben, aber weder dieses Angebot noch eine spätere Erhöhung desselben auf 9000 Thlr.[3]) wurde von der Berliner Regierung angenommen. Die Vasallen sahen schließlich ein, daß jeder Widerstand nur die Exekution zur Folge hatte und fügten sich daher in die Zahlung des Kanons, dafür aber verlangten sie in wiederholten Eingaben eine Deklaration, daß nach Ablauf der fünf Jahre der Kanon nicht mehr erhoben werden sollte[4]). Die Regierung gab zwar auf diese Eingaben überhaupt keinen Bescheid, da sie natürlich auch hier den Kanon in perpetuam zu erheben gedachte; um aber beim bevorstehenden Ablauf der fünfjährigen Periode nicht von neuem behelligt zu werden, beauftragte sie jetzt den Präsidenten der halberstädtischen Kollegien v. Hamraht, mit den einzelnen Vasallen über die Allodifikation zu verhandeln. Das Angebot, sich den Regierungsrat Dürfeld, der im Magdeburgischen in der gleichen Angelegenheit sich bewährt hatte, zum Gehülfen zu nehmen, lehnte Hamraht ab[5]): es sei besser, so meinte er, einen der halberstädtischen Regierungsräte zuzuziehen, da öfters Reisen zu machen wären, vor allem aber weil die Vasallen daran Anstoß nehmen würden, wenn ein Beamter aus einer anderen Provinz in dieser Sache mit ihnen verhandelte.

Hamraht scheint die Verhandlungen nicht eben sehr nachdrücklich betrieben zu haben, und erst auf Aufforderung der Berliner Regierung übersandte er im April 1721 eine Liste der Vasallen, die schon in die Veränderung gewilligt hatten. Darnach hatten bei etwa 78 Ritterpferden, die das Fürstentum zu stellen hatte, erst für 45 die Vasallen in die Aufhebung gewilligt. Trotzdem nun Hamraht auch weiterhin bei

1) Eingaben vom 8. und 12. April 1717.
2) Eingabe vom 25. Juni 1717.
3) Am 27. August 1717.
4) Am 20. November 1717, 4. August, 3. November 1718.
5) 21. Mai 1720.

den Renitierenden keinen rechten Erfolg hatte, bemühte er sich jetzt schon um die Gewährung der Assekuration, die denn auch am 9. Dezember 1721 ausgefertigt wurde[1]). Den Widerspenstigen aber wurde wie im Magdeburgischen mitgeteilt, daß auch sie den Kanon in perpetuum zu zahlen hätten und daß sie allen Lehnsbeschwerden unterworfen bleiben sollten[2]).

Grafschaft Hohenstein.

Die Grafschaft Hohenstein war zwar im Jahre 1715 mit dem Fürstentum Halberstadt vereinigt worden[3]), aber diese Vereinigung hatte nach der herrschenden Rechtsanschauung nur die Verschmelzung der Behördenkörper, nicht aber die der ständischen Korporationen zur Folge. Die hohensteinschen Vasallen gingen daher jetzt in der Angelegenheit der Allodifikation selbständig vor. Der Anfang war derselbe wie in den andern Territorien: die Ritterschaft „deprecirte" den Kanon, ohne aber damit etwas zu erreichen. Bisher war die Ablösung stets nur für 16 Ritterpferde gezahlt worden, aus den Lehntabellen ergab sich aber die Zahl von 28¼ Pferden, wobei freilich die Leistungen einiger jetzt unter schwarzburgischer und kurmainzischer Hoheit stehenden Aemter mit eingerechnet waren. Vergeblich forderten nun die Vasallen, nur für die 16 Lehnpferde herangezogen zu werden: die Regierung bestand darauf, daß der Kanon für 28¼ gezahlt würde. Schließlich erklärte sich aber die Regierung doch bereit, sich mit der Zahlung für 16 Pferde zu begnügen, wenn dafür die Vasallen in die Allodifikation willigten, und der Vicepräsident v. Berlepsch erbot sich, die Verhandlungen darüber mit seinen Mitständen zu führen, falls der König sein Gehalt erhöhe[4]). Darauf aber beschwerte sich Hamraht, dem ja jetzt auch die Leitung der hohensteinschen Verwaltung oblag, daß Berlepsch ihm seine Kommission „cachirt" habe[5]), der Vicepräsident wurde daher seines Auftrages entbunden[6]) und Hamraht übernahm jetzt auch die

1) Gedruckt bei Lentze, Provinzialrecht des Fürstenthums Halberstadt. 1828.

2) Erlaß vom 13. Dezember 1721.

3) Vgl. Behördenorganisation Bd. 2. S. 76 ff.

4) Berlepsch forderte am 25. März 1718 die 500 Rthlr., die der frühere Vicepräsident v. Saldern gehabt hätte. Der König verfügte dazu: „Von Ilgen comission soll in mein nahmen sagen soll sie dahin disponieren [zur Annahme der Allodifikation] alsdan werde ihm helfen. Fr W."

5) Zu diesem Berichte Hamrahts vom 22. April 1718 schrieb der König: „Von Ilgen Berlips ist ein wuhrm Hammerat soll die Sache allein tuhn Fr W."

6) Zu der Geldforderung Berlepschs berichtete Hamraht am 6. Mai 1718, daß der Vicepräsident von Saldern „nie einen Groschen, viel weniger 500

Verhandlungen mit den hohensteinschen Vasallen. Es gelang ihm ohne Mühe, die Ritterschaft zur Annahme der Allodifikation zu bewegen, und so konnte schon am 28. April 1719 für sie die Assekuration ausgefertigt werden.

Cleve-Mark.

In Cleve-Mark waren die Aussichten für die Durchführung der Reform in dem Umfange, den der König wünschte, von vornherein nur sehr geringe. Denn das Recht der weiblichen Erbfolge, das doch in erster Reihe die Vasallen für die ihnen auferlegte Steuer entschädigen sollte, bestand hier schon seit alter Zeit. Zwar waren die Lehen, wie die clevische Regierung in ihrem Berichte vom 8. Februar 1717 auseinandersetzte, „ihrer Art und Natur nach" Mannlehen gewesen, aber das herzogliche Privileg von 1510 hatte sie, soweit sie im Besitze ritterbürtiger Lehnträger waren, pro promiscuis erklärt, und damit war bei weitem der Mehrzahl der clevischen Lehen die Succession der Töchter zugestanden. Natürlich versäumten die Stände nicht, in ihrer ablehnenden Erklärung vom 11. März auf diesen Punkt besonders hinzuweisen. Auf eine weitere Schwierigkeit, die sich der Durchführung der Reform in Cleve-Mark entgegenstellte, machte die Regierung in ihrem Berichte vom 17. März aufmerksam, nämlich daß die Lehnsprästationen in Cleve-Mark nie nach Ritterpferden, sondern nach dem Werte und Ertrage der Lehngüter bemessen worden waren. So viel erreichten denn auch Stände und Regierung durch ihre Vorstellungen: man gab es in Berlin schon fast ganz auf, die Allodifikation in Cleve-Mark durchzuführen; nur einmal noch ist später, freilich ohne rechten Nachdruck, der Versuch gemacht worden. Um so energischer wurde jetzt dagegen die Einführung der neuen Steuer betrieben. Die Regierung wurde am 27. April beauftragt, auch in Cleve-Mark den Kanon vom 1. Juni ab einzuziehen und zwar sollte die Repartition nach dem Fuße der von 1704 erfolgen. Als damals für ein Lehnpferd 100 Thlr. ausgeschrieben wurden [1]), war für Cleve-Mark auf Grund der vorhandenen Lehnstaxe eine Summe von 14364 Rthlrn. gefordert worden, die denn auch bis auf 3075 Rthlr., die remittiert wurden, eingegangen waren. Weil nun jetzt von jedem Ritterdienst, der 1704 zu 100 Thlrn. an-

Thlr." bezogen, sondern daß er bei Erlangung seines Titels auf die 400 Thlr., die er früher als Regierungsrat bezogen, verzichtet habe. Vgl. die Uebersicht über die halberstädtischen Beamten und ihre Bezüge aus dem Jahre 1714, Behördenorganisation Bd. 2, S. 86.

1) Vgl. S. 177.

geschlagen worden war, jährlich 40 Thlr. erhoben werden sollten, so erhielt die Regierung den Auftrag, einen „proportionirten" jährlichen Betrag von 5745 Rthlrn. von den Lehngütern aufzubringen. Uebrigens wurden nicht alle Lehngüter zur Zahlung des Kanons angehalten: es wurden die „illustren" Güter ausgenommen, die die Pfalzgrafen bei Rhein, die Markgrafen von Baden, die Fürsten von Salm und Schwarzenberg, die Grafen von Styrum und von Vehlen und andere fürstliche und reichsgräfliche Häuser vom König als Herzog von Cleve oder Grafen von der Mark zu Lehen trugen. Als die Regierung nun vorstellte, es würde schwer halten, die 5745 Rthlr. aufzubringen, wenn die illustren Güter nicht mit herangezogen würden, wurde ihr aus Berlin bedeutet[1]), man überlasse es ihrem Ermessen, sich über die Repartition mit den Vasallen zu einigen, nur müsse man darauf bestehen, daß jene Summe richtig einkomme und daß der Kanon vom 1. Juni ab gezahlt werde. Die clevische Regierung ging daher jetzt daran, von allen Vasallen eine Specifikation der Einkünfte und Lasten ihrer Lehngüter einzufordern, nach der sie dann den Kanon repartieren konnte.

Am 1. Juni begann die Zahlung des Kanons, aber es mußte dabei das Gewaltmittel der Exekution angewandt werden, und die Stände waren noch weit davon entfernt, sich bei der ihnen auferlegten neuen Steuer zu beruhigen, zumal als auch ihnen gegen Ende des Juni mitgeteilt wurde, daß der Kanon wegen des Krieges mit Schweden vorerst auf fünf Jahre zu zahlen sei. Im September wurde noch einmal der Versuch gemacht, die Zustimmung der Stände zur Allodifikation zu erlangen. Der bisherige Direktor des Generalkriegskommissariats, der aus Cleve gebürtige Johann Moritz v. Blaspil, der, wie bekannt, damals nach Cleve verwiesen wurde, erhielt den Auftrag, in der Angelegenheit der Allodifikation mit den Ständen seiner Heimat zu verhandeln. Als er ihnen aber seinen Auftrag auseinandergesetzt hatte und darauf von ihnen eine schriftliche Erklärung wünschte, verwiesen sie ihn auf die Remonstration, die sie soeben dem Könige hatten zustellen lassen. Von da ab haben die Stände durch immer neue Eingaben die Steuer von sich abzuwälzen gesucht. Die gemeinen Lehen seien schon jetzt mit der von den Unterthanen gezahlten Kontribution genug belastet, müßten also jetzt eine doppelte Steuer zahlen; die Kontribution, die für den die frühere Lehnsfolge ersetzenden miles perpetuus gezahlt werde, surrogiere die früheren Lehndienste; die vom Könige bestätigten Privilegien und Recesse widersprächen der Auflage — das waren die hauptsächlichen

1) Erlaß vom 14. Mai 1717.

Gründe, die die Stände immer und immer wieder gegen den Kanon vorbrachten. Mit mehr Langmut, als sie den übrigen Provinzen entgegenbrachte, beantwortete die Berliner Regierung diese Eingaben, ließ darum aber doch nicht davon ab, mit Strenge über die Eintreibung des Kanons zu wachen. In Cleve-Mark ist es also damals zu einer Allodifikation der Lehen nicht gekommen. Fast fünfzig Jahre später, im Jahre 1766, wurde von neuem der Versuch gemacht, die Vasallen zur Allodifikation zu veranlassen, und gleichzeitig wurde ihnen eine Assekuration nach dem Muster der märkischen verheißen, aber auch damals ist ihre Ausfertigung unterblieben[1]).

Minden, Ravensberg, Mörs, Geldern, Lingen, Tecklenburg.

Im Fürstentum Minden hatte man, als im Jahre 1704 die Ritterpferde ausgeschrieben wurden, ein Lehen das 20 000 Thlr. wert war, auf ein Ritterpferd taxiert und so eine Einnahme von 3838 Thlrn. erzielt; nach dem Fuße des Ausschreibens von 1704 sollte nun jetzt ein jährlicher Betrag von 1525 Thlrn. aufgebracht werden[2]). Die Berliner Regierung war aber darauf bedacht, einen höheren Steuerbetrag zu erlangen. Sie stellte also den Vasallen vor, daß in der Kurmark und den übrigen Provinzen auf Gütern, die kaum 6—10 000 Thlr. wert seien, ein Ritterpferd hafte und forderte deshalb, daß der Einheitssatz auf 10 000 Thlr. herabgesetzt werde. Auf die Bitte der Stände[3]) gestattete sie schließlich, daß fortan auf ein Gut im Werte von 15 000 Thlrn. ein Lehnpferd veranschlagt werden sollte.

Einige Schwierigkeiten bereitete im Fürstentum Minden die Heranziehung der auswärtigen Vasallen, deren Güter an Zahl und Umfang die der im Fürstentum wohnenden Lehnleute übertrafen. Fast alle auswärtigen Lehen lagen im Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg. Nun war schon 1704 diesen Vasallen die Zahlung der geforderten Gelder durch ein Pönalmandat verboten worden, und man mußte sich jetzt von der hannoverschen Regierung der gleichen Maßregel versehen, wenn die neue Steuer den mindischen Lehnsträgern insinuiert würde. Die Berliner Regierung glaubte nun, ihr Ziel erreichen zu können, wenn sie nicht wie im Jahre 1704 den Befehl zur Zahlung unmittelbar an die

1) Reskript an die clevische Regierung. Berlin, 8. Dezember 1766. Gegengez. Fürst. Abschrift. R. 92. Borcke I, 24.

2) Erlaß vom 24. April 1717.

3) Eingabe vom 26. Februar 1718.

Vasallen ergehen ließe, sondern die hannöversche Regierung um die Insinuation ersuchte; diese sandte aber das Schreiben der mindischen Regierung, worin diese die Bitte um Insinuation aussprach, nach Minden zurück. Es entspann sich in dieser Sache schließlich ein kleiner Federkrieg: die mindische Regierung wurde beauftragt, in einer Antwort nach Hannover die Rechte des Königs „protestando zu reserviren", aus Hannover aber erwiderte man darauf, daß eine auf offenbarer Unrichtigkeit beruhende Protestation nichts zu operieren vermöge, daß man aber die „vermeintliche Reservationem der dasigen Jurium zum Ueberfluß reprotestando aufs feierlichste hiermit abgelehnt haben" wollte[1]). Bis auf wenige renitierende Lehnleute verstanden sich aber doch allmählich die auswärtigen Vasallen zur Zahlung des Kanons: die Grafen von Schaumburg-Lippe und Lippe-Detmold mußten freilich erst durch Exekution dazu angehalten werden.

In der Grafschaft Ravensberg war im Jahre 1704 die zu entrichtende Ablösungssumme auf ein Zehntel der Einkünfte aus dem Lehnbesitz bemessen worden; es waren damals nur 590 Thlr. eingekommen. Wie in Minden ließ man auch hier sich vorerst auf Verhandlungen über die Allodifikation noch nicht ein; es wurde vielmehr am 29. Mai 1717 verordnet, daß von einem Gute im Werte von 10000 Thlrn. 200 Thlr. im Laufe von 5 Jahren zu zahlen seien.

Im Jahre 1719 erfolgte die lange angestrebte Vereinigung der Lande Minden und Ravensberg; aber diese Verschmelzung hatte doch nicht zur Folge, daß nun auch die Verhandlungen über den Kanon einheitlich geführt wurden, wie denn auch die oberste Behörde für die ravensbergischen Lehnsachen, das ravensbergische Appellationsgericht zu Berlin, noch einige Jahrzehnte lang weiter fortbestand. Um nun beim Ablauf der fünfjährigen Periode nicht von neuem behelligt zu werden, ernannte die Regierung auf Anregung des Appellationsgerichts im September 1720 den Geheimen Rat von Meinders und den Drosten von Münnich zu Kommissaren für die Durchführung der Allodifikation. Es gelang den beiden, mit Leichtigkeit wohl alle Vasallen zur Annahme der Veränderung zu bewegen; aber noch sollten Jahrzehnte vergehen, bis eine Assekuration ausgestellt wurde. Am 8. Februar 1748 wandten sich die minden-ravensbergischen Stände mit der Bitte an den König, ihnen die so lange versprochene Assekuration zu erteilen und unter dem Datum des 4. Januar 1749 wurde sie denn endlich ausgefertigt. Noch einmal regte sich jetzt der alte ravensbergische Sondergeist; die Stände des

1) Am 9 November 1717.

Ländchens baten am 24. Mai 1749 um die Ausfertigung einer besonderen Assekuration, aber ihr Gesuch wurde abgeschlagen: kurz darauf wurde dann auch der letzte Rest ihrer alten Selbständigkeit, das Appellationsgericht, beseitigt.

In den Landschaften Mörs und Geldern sollten die Vasallen gleichfalls zur Zahlung des Kanons herangezogen werden, obgleich hier eine Verpflichtung zum Lehndienste nicht bestanden hatte und die den Vasallen in Aussicht gestellten Rechte fast durchgängig schon in Uebung waren. Mit den Verhandlungen mit den mörsischen Ständen wurde der clevische Vicekanzler Hymmen betraut, der von einem Gute im Werte von 10—15 000 Thlrn. eine jährliche Abgabe von 40 Thlrn. fordern sollte; mit den geldrischen Ständen sollte der zu ihnen gehörende Lehnsstatthalter, Marquis von Hoensbroech, verhandeln. Die Bemühungen Hymmens und Hoensbroechs hatten keinen Erfolg: es ist damals in Mörs und Geldern ebensowenig wie in Lingen und Tecklenburg die Zahlung des Kanons durchgesetzt worden [1]).

Pommern.

Mit denselben Gründen wie die Vasallen der übrigen Provinzen wiesen auch die pommerschen Lehnträger das Angebot des Königs zurück; auch sie erklärten, sie wären nicht imstande, die ihnen auferlegte Steuer zu zahlen, und die Veränderung, die der König plane, würde die Zerstörung der alten Familien zur Folge haben. Einigen Erfolg erzielten aber die pommerschen Stände durch ihre Vorstellungen; der Kanon, der in allen übrigen Provinzen 40 Thlr. betrug, sollte in Pommern wegen der Armut des Landes nur auf 40 Fl. bemessen werden [2]).

Auf einem engeren Konvent, dessen Abhaltung ihnen gestattet worden war, versammelten sich Anfang Mai die Vertreter der Stände. Auf die Proposition, die hier von dem Präsidenten der pommerschen Behörden, von Massow, vorgetragen wurde, antwortete der Landrat von der Osten. Er machte Massow gegenüber vor allem darauf aufmerksam, daß Pommern im Verhältnis zu seiner Größe zu viel Lehnpferde zu stellen habe, denn während Brandenburg nur an 1000 aufbringe, müsse das doch wesentlich kleinere Pommern fast 700 stellen. Besonders aber

1) Vergl. (Hymmen) Beiträge zur juristischen Litteratur in den Preußischen Staaten. Erste Zugabe. Berlin 1780. S. 357.

2) Diese besondere Vergünstigung war doch nicht ohne Präjudiz. Bei der Ausschreibung der Lehnpferde im Jahre 1704 war für Pommern gestattet worden, daß hier für jedes Lehnpferd statt 100 Thlr. 100 Fl. gezahlt würden. Vgl. das Edikt vom 24. Oktober 1704 bei Quickmann, Ordnung u. Sammlung der in . . . Pommern . . public. Edicte. S. 704.

glaubte Osten durch das Argument zu wirken, daß die pommerschen Lehen ihrem Ursprung nach nicht feuda data, sondern oblata seien und somit weniger noch als andere Lehen mit der geplanten Auflage beschwert werden dürften. Diese Einwände, die auch in einer Eingabe der gesamten Stände vom 7. Mai wiederholt wurden, widerlegte ein Erlaß an die pommersche Regierung, der am 29. Mai erging; vorher aber war schon durch ein Schreiben des Königs[1]) der Präsident von Massow angewiesen worden, durch persönliche Besprechungen mit den Vasallen seinen Einfluß zu Gunsten der Reform geltend zu machen.

Eine schärfere Tonart als die übrigen Vasallen schlugen die Landräte der Kreise Stolpe, Schlawe und Rummelsburg in ihrem Votum auf dem Konvente zu Stolpe am 19. Juli an. Sie wollten, so erklärte das Votum, bei ihrer Ablehnung beharren und sich mit dem Hofe hierüber in keine „Tractaten" einlassen, weil die Erfahrung lehre, daß „denen Versprechungen von Hofe nicht allemal nachgekommen werde". Würde die Reform durchgeführt, so würde das zu besonderer Verkleinerung des pommerschen Adels gereichen, der dann nicht mehr aus Lehnleuten, sondern aus Emphyteuten bestehen würde, — sie müßten sich schon jetzt vom benachbarten polnischen Adel vorwerfen lassen, daß der König aus Edelleuten Bauern machen wolle.

Die Sprache, die diese pommerschen Landräte führten, wurde in Berlin übel vermerkt. Dem Generalfiskal Duhram schien dieses Votum „mit dem allerunterthänigsten Respect und dem Vertrauen, so Landesunterthanen zu ihrem König und Herrn als Landesvater haben sollen", nicht übereinzukommen, und er verlangte deshalb die Einleitung der Untersuchung gegen jene Landräte. Sie ist auch angestrengt worden, aber, wie es scheint, bald im Sande verlaufen. Die pommerschen Stände aber erboten sich jetzt, da ja vorerst der Kanon nur auf fünf Jahre gefordert wurde, statt der in diesen nach und nach zu entrichtenden 200 Fl. 100 Fl. semel pro semper zu zahlen. Die Regierung lehnte dieses Angebot natürlich ab, und als die fünf Jahre vergangen waren, mußten die Vasallen wie alle andern den Kanon auch weiterhin zahlen, ohne daß es hier zur Allodifikation gekommen war.

Wie in allen anderen Provinzen, die die Allodifikation noch nicht angenommen hatten, wurde auch den pommerschen Ständen im Jahre 1766 die Verwandlung der Lehen ins Eigentum angeboten[2]) und dafür

1) Vgl. das Schreiben des Königs, Behördenorganisation S. 556.

2) In Vorpommern war bisher auch noch kein Kanon gezahlt worden.

eine Assekuration in Aussicht gestellt[1]). Die Mehrzahl der Vasallen lehnte jetzt noch die Verwandlung ab und erst nach dem Tode Friedrichs des Großen wurde daher eine Assekuration ausgestellt.

Preußen.

Im Königreich Preußen war, als das Edikt vom 5. Januar 1717 erlassen wurde, die Zahlung eines Kanons zur Ablösung der Ritterdienste seit kurzer Zeit schon üblich. Durch eine Vereinbarung mit den Ständen war im Jahre 1713 bestimmt worden, daß von jedem Ritterdienst ein jährlicher Kanon von 3 % eines Kapitals von 1000 Thlrn. resp. Mark, zu dem man einen Ritterdienst anzuschlagen pflegte, gezahlt werden sollte. In Wirklichkeit wurden freilich, nach einem Berichte des Kommissariatspräsidenten Grafen Waldburg, damals bei 2073½ Ritterdiensten, die Preußen zu stellen hatte, für 975⅙ Dienste nur ein Kanon von 10 Rthlrn., für 973¾ ein Kanon von 6 Rthlrn. 16 guten Groschen gezahlt, während 124⅙ Ritterdienste noch bei der Hufenkommission streitig waren[2]). Jetzt nun wünschte die Berliner Regierung diesen Kanon so zu erhöhen, daß die preußischen Vasallen im gleichen Maße wie die Lehnleute der übrigen Provinzen belastet würden. Natürlich regte sich gegen diese Neuerung der Widerstand der Vasallen: um so lebhafter, als ja gerade damals ihnen durch die Einführung des Generalhufenschosses neue große Lasten aufgebürdet wurden. Die Regierung ließ sich aber dadurch von ihrem Vorhaben nicht abbringen. Waldburg, dem ja schon die Taxierung der Güter für die Zwecke des Hufenschosses oblag, erhielt den Auftrag, zusammen mit einigen Mitgliedern der Hufenkommission[3]) auf alle Lehngüter einen Kanon so zu repartieren, daß er

1) Vgl. Hymmen a. a. O. S. 365.

2) Bei v. Brünneck, Zur Geschichte des Grundeigentums in Ost- und Westpreußen (Berlin 1891) I, 129 findet sich die Horn, Verwaltung Ostpreußens (S. 406) entnommene Angabe, es sei im Jahre 1713 durch die einmalige Zahlung von 1000 Thlrn. für den kostspieligeren Dienst des Adels und von 1000 Mark für den Dienst der Kölmer und Freien die allgemeine Ablösung der Ritterdienste erfolgt. Aus der oben angeführten Mitteilung Waldburgs ergiebt sich aber, daß 1713 eine einmalige Zahlung der angeführten Beträge nicht stattgehabt haben kann: jene 1000 Thlr. resp. Mark waren vielmehr, wie auch in den anderen Provinzen, die Summe, zu der ein Ritterdienst bei Veräußerungen ꝛc. angeschlagen wurde und von der jetzt ein bestimmter Prozentsatz als jährlicher Kanon gezahlt werden sollte.

3) Commissoriale für die Mitglieder der Hufenkommission v. Lesgewang, v. Kalnein, v. Buddenbrock, Stach v. Golzheim, 9. Dezember 1717. Diese Vier waren die Leiter der vier Abteilungen, in die Waldburg im Jahre 1717 die Hufenkommission zerlegt hatte. Vgl. Behördenorganisation S. 553 u. 579.

„gegen Erlassung der Lehnsbeschwerden und ohne den Ruin des Eigenthums" gezahlt werden könnte. Die Königsberger Regierung wurde angewiesen, Waldburg behülflich zu sein, und der Tribunalrat Hesse sowie der Jagdrat Zetzke wurden ihm zu seiner Unterstützung beigegeben. Die Durchführung der Reform ist aber damals nicht gelungen: wahrscheinlich doch, weil Waldburg nicht die Muße fand, sich neben seiner Hauptaufgabe auch diesem Werke genügend zu widmen, und weil er den Widerstand, den die Vasallen der Einführung des Hufenschosses entgegensetzten, nicht noch verstärken wollte. Einen Beweis dafür aber, daß der Gedanke der Allodifikation nicht aufgegeben war, mag man darin sehen, daß, als im Jahre 1721 das verbesserte Landrecht publiziert wurde, das dem Lehnrechte gewidmete VIIte Buch des Landrechts von 1685 in das neue Gesetzbuch nicht aufgenommen wurde. Erst im Jahre 1732 wurde die Allodifikation durch den Geheimen Finanzrat v. Werner durchgeführt. Anders als in den übrigen Provinzen wurde jetzt hier der Kanon nicht auf das einzelne Ritterpferd, sondern auf die Hufen gelegt und je nach der Lehnsqualität und Beschaffenheit der Hufen abgestuft. Die Gesamteinnahme aus dem Kanon schätzte man auf 6000 Thlr. Die Assekuration vom 18. Dezember 1732 [1]) sicherte schließlich den preußischen Vasallen die gleichen Rechte, wie sie die Vasallen der übrigen Provinzen erhalten hatten. Die nun notwendig gewordene neue Kodificierung des lehnrechtlichen Familien- und Erbrechts gewährte die am 31. Oktober 1738 erlassene „Constitution und Verordnung, wie es nach eingeführter Allodification derer bisherigen Lehne in dem Königreich Preußen nunmehro mit denselben in Ansehung der Succession und sonst gehalten werden soll" [2]).

Das Ziel, das sich Friedrich Wilhelm I. gesteckt hatte, als er den Plan der Allodifikation der Lehen faßte, hat er erreicht: er hat ein Recht, das allmählich jeden Wert verloren zu haben schien, wieder geltend gemacht und damit in einer Zeit, da alle Kräfte im Interesse des Staates angespannt werden mußten, seinen Finanzen eine dauernde Einnahmequelle gesichert [3]). Er hat damit zugleich das Privileg der Steuer-

1) Gedruckt bei v. Baczko, Geschichte Preußens Bd. 6. Beilage 5. S. 463 bis 467.

2) Gedruckt in Kleins Annalen der Gesetzgebung u. Rechtsgelehrsamkeit Bd. 22. S. 14—45. Eine Erläuterung der Konstitution giebt Brünneck a. a. O. II, 2 (1896). S. 96 f.

3) In den letzten Jahren Friedrich Wilhelms I. brachte der Kanon jährlich 65—66000 Thlr. ein. A. F. Riedel, Der brandenburg.-preuß. Staatshaushalt in den beiden letzten Jahrhunderten. Berlin 1866. S. 64.

freiheit des Adels, das im Deutschen Reiche sonst noch fast unangetastet war, völlig zerstört. Wichtig genug sind freilich diese Ergebnisse, aber über sie hinaus geht die Bedeutung des Reformwerkes nicht. Denn die Aufhebung des Lehnsbandes zwischen dem Lehnsherrn und dem Vasallen, die ja übrigens nicht in allen Provinzen erfolgte, war doch in den meisten Fällen nur eine förmliche Bestätigung schon bestehender Zustände; die lehnrechtlichen Besonderheiten im Erb- und Familienrecht aber wurden durch die Assekurationen den Vasallen auch weiterhin zugestanden. Auch jetzt noch behielt das Lehnrecht der verschiedenen Provinzen seinen altüberkommenen partikularen Charakter[1]) und selbst, als gegen Ende des Jahrhunderts im „Allgemeinen Landrecht" ein für die ganze Monarchie gültiges Gesetzbuch geschaffen wurde, erhielten die das Lehnrecht behandelnden Paragraphen desselben nur subsidiären Charakter. Und auch nach einer anderen Richtung hin hat die Allodifikation nicht die zerstörende Wirkung ausgeübt, die man ihr vielleicht hätte voraussagen mögen: sie hat die alte Vasallentreue nicht vernichtet, denn an die Stelle einer äußeren Verpflichtung, die den Lehnsträger an seinen Herren band, trat jetzt allmählich das edlere Bewußtsein der preußischen Vasallentreue, die aus den Kämpfen und Traditionen einer gemeinsamen, ruhmreichen Geschichte erwuchs.

1) Eine gute Uebersicht über die im 18. Jahrhundert gültigen lehnrechtlichen Gesetze der verschiedenen preußischen Provinzen giebt Duesberg in der Zeitschrift f. wissenschaftl. Bearbeit. des preuß. Rechts, hggb. von Simon und v. Strampff. Bd. 1. Berlin 1830. S. 303—352.

V.

Die ſchleſiſche Wolleninduſtrie im 18. Jahrhundert[1]).

Von

Friedrich Frhr. v. Schroetter.

Zweiter Teil. III. Kapitel.

Schlabrendorfs Verwaltung 1763—1769.

Einleitung (75). — I. Der Wollhandel. Das Wollausfuhrverbot und der Schmuggel (77). Schafzucht, Kleinhandel, neue Wollmärkte (86). — II. Die Spinnerei. Die Maßregeln bis 1763 (91). Die Spinnſchulen (94). — III. Die Tuchfabrikation. Hereinziehung fremder Tuchmacher (103). Die neuen Unternehmungen (111). Das Tuchreglement von 1765 und die Verbeſſerung der Tuchmanufaktur (121). Die Fabrikeninſpektoren (132). Unterſtützungen, Prämien (133). — IV. Der Tuchhandel. Die handelspolitiſche Lage (137). Die Beförderung des Exports (142). Beförderung des Abſatzes im Lande (148). Ergebnis (150).

„Ew. Excellenz kann ich mit überzeugender Gewißheit verſichern, daß die Not in daſigen Provinzen (Kurmark ꝛc.) und die Teuerung ungleich größer als bei uns in Schleſien ſei, wo wir doch mitten im Kriege leben und unſer ganzes Negotium verloren haben. Man hat mir nicht glauben wollen, daß bei uns Getreide und Fourage reichlich zu haben wäre.“ Fleiſch, Brot und andere Viktualien ſeien in Berlin viel teuerer, die Wollen- und Seidenfabriken hätten ihre Arbeiter zur Hälfte abgedankt, überall herrſche Bettelei. Früher zahlten Wegely und Lange pro Stück 1 Gr. Spinnerlohn, jetzt hätten ſie die Spinnerei in der Neumark ganz aufgegeben, man bekomme nur noch 7 Pf. Alſo könnten die Leute bei den hohen Brotpreiſen nicht beſtehen.

1) S. Bd. X der Forſchungen.

So berichtet der Reichenbacher Bürgermeister Arlt seinem Minister am 9. April 1757 aus Berlin [1]). Und damals hatte der Krieg kaum begonnen. Allerdings hat derselbe in seiner Folge auch die schlesische Industrie, besonders die Zeugmanufaktur in deren Hauptdistrikt, sehr mitgenommen, doch entfernt nicht in dem Grade wie die der Marken und Pommerns. Die Ursache liegt darin, daß das Land in seiner Fruchtbarkeit und wohlhabenden Bevölkerung eine viel größere Widerstandskraft gegen die Leiden des Krieges besaß als jene Provinzen. Wenn Arlt behauptet, man hätte das ganze Negotium verloren, so ist das doch nur für die Gegend der Zeugmacherei um Reichenbach und Schweidnitz richtig, denn da die Zahl der fabrizierten Tücher 1756—1762 von 85 000 auf 62 000 sinkt, die der exportierten von 58 000 auf 53 000, so kann man hier von bedeutendem Verfall des Handels nicht reden.

Wohl war die Zahl der Tuchmacher zurückgegangen, aber doch lange nicht so stark, wie man vielleicht glauben möchte. In ganz Schlesien und Glatz rechne ich 1755/6 3519, 1762/3 3090 Meister heraus (s. Beilage Nr. 30), so daß also 429 oder 12 % Abgang sind. Wenn der Minister wegen dieses Minus besorgt ist, so ist das von seinem Standpunkt natürlich, zumal da er es als einen Ansporn für die Thätigkeit seiner Beamten benutzen konnte.

Überhaupt werden wir in diesem Kapitel Schlabrendorf als einen Mann kennen lernen, der scheinbar mit nichts zufrieden war. In neueren Darstellungen ist dieser Persönlichkeit auch in Bezug auf den Handel und die Industrie eine große Wichtigkeit beigemessen worden [2]); wir werden sehen, daß die schlesischen Wollenmanufakturen der zweiten Hälfte des Jahrhunderts keinem Menschen mehr verdanken als Schlabrendorf.

Der Kurmärker Ernst Wilhelm v. Schlabrendorf war 1719 geboren, wurde mit 21 Jahren (1740) Kriegsrat zu Gumbinnen, 1745 Direktor der Stettiner Kammer, leistete 1754 und 1755 als Magdeburgischer Kammerpräsident Bedeutendes und wurde Ende 1755 schlesischer Minister. Er erhielt 1757 den schwarzen Adlerorden und wegen seiner außerordentlichen Verdienste um die Heeresverpflegung 1763 ein Geschenk von 50 000 Thlrn [3]). Er kannte die Verhältnisse von drei andern Provinzen und wandte seine Erfahrungen bei der Verwaltung Schlesiens an.

---

1) MR VI 27.

2) Fechner, Handelspol. Bez. — Zimmermann, Leinenindustrie. — Grünhagen, Schlesien unter Friedr. d. Gr. II 368 f.

3) Allgemeine Deutsche Biographie.

In den sechs Jahren von 1763—69 erkennen wir Schlabrendorfs ganz außerordentlich energischen Charakter und seine bewundernswürdige Thätigkeit. Man kann dem Minister keine neuen Ideen zuschreiben, die empfing er fast alle von seinem Souverän; er war Beamter und nichts als das; was der König wollte und so wie er es wollte, mußte es ausgeführt werden, und Schlabrendorf ließ sich und seinen Beamten keinen Augenblick Ruhe, ehe es gethan war. Sicherlich, er überspannte oft die Anforderungen an Kammern und Steuerräte, aber ist es nicht überhaupt ein Merkmal des preußischen Beamtentums des vorigen Jahrhunderts, möglichst viel zu verlangen, um möglichst viel zu leisten? Wer dabei gewann das war der Staat und das Volk: als Schlabrendorf starb, da war alles im Gange, und den großen Aufschwung der schlesischen Wollenindustrie hat er, wenn auch nicht erlebt, so doch herbeigeführt.

I. Der Wollhandel.

Das Wollausfuhrverbot und der Schmuggel.

Friedrich hatte schon vor dem Kriege erkannt, daß er von dem Dresdener Hofe nichts freundliches zu gewärtigen hätte; er war überzeugt, daß man ihn dort im Handel „betrügen" wolle. Es war nicht möglich gewesen sich zu einigen: Polen und Sachsen, dazwischen Schlesien, hier wie dort eine bedeutende Industrie, die der Konkurrentin das Hauptabsatzgebiet des Ostens mißgönnte; man mußte es darauf ankommen lassen, wer der wirtschaftlich regere, klügere, kräftigere war.

Das Programm für den nun beginnenden Kampf gab der König unmittelbar nach dem Abschluß des siebenjährigen Krieges. Die Ausfuhr der schlesischen Wolle war kurz vorher verboten worden[1]). Nun erneuerte ein Befehl des Königs dieses Verbot; zugleich sollte die polnische Wolle nur gegen Erlegung eines hohen Durchfuhrzolles nach Sachsen gehen. In Schlabrendorfs Hände legte der König die Ausführung seines Willens: im Durchfuhrgebiet, nicht nur in Schlesien, sondern auch in der Neumark, mußte dessen Anordnungen Folge geleistet werden[2]).

Da die polnische Wolle 1755 mit 30 % zur Durchfuhr verzollt war, so brachte der Minister den Zollämtern diese Verordnung und die

1) S. Teil I, S. 182.

2) Nr. 16. Ich numeriere die Beilagen fortlaufend durch die ganze Abhandlung.

über verbotene Ausfuhr der schlesischen in Erinnerung und teilte sie dem neumärkischen Kammerpräsidenten von Rothenburg mit.

Auf Vorschlag Schlabrendorfs vom 15. März sollten fortan hier wie dort der einfacheren Rechnung wegen 3 Thlr. vom Stein, also etwa 30 % bei Annahme eines Mittelpreises von 10 Thlrn. genommen werden. Auf des Königs Befehl wurde diese Verzollung auch für die Frankfurter Messe eingeführt, nur bestand noch ein Zweifel, ob man ihr auch die andern fremden Kaufleute unterwerfen sollte, da die Sachsen sich ihrer als Zwischenhändler bedienen könnten. Die böhmischen, schrieb Schlabrendorf am 13. April an den kurmärkischen Kammerdirektor Groschopp, gewiß, die Braunschweiger wohl nicht, weil man damit dem preußischen Handel schaden könnte[1]). Nachdem dann noch bekannt gemacht war, daß die Ausfuhr der Wolle nach dem wiedergewonnenen Glatz frei sei[2]), war man über alles im klaren.

Aber ganz unüberwindliche Schwierigkeiten sollte es kosten, die Befolgung dieser Verfügungen durchzusetzen. Ohne schlesische Wolle konnten die sächsischen Fabriken und Handwerker nun einmal nicht bestehen, und es war nur zu erklärlich, daß sie sich auf jede Weise mit Hilfe ihrer Regierung dieses unentbehrliche Rohmaterial weiter zu verschaffen suchten. Ebenso sicher war auch, daß die schlesischen Herdenbesitzer, denen man die Wolle in Sachsen höher als in Schlesien bezahlte, über das Ausfuhrverbot mißvergnügt waren; so weit reichte aber der Patriotismus des oberschlesischen Adels keineswegs, daß er ihn von Überschreitungen abhielt[3]). Wir wissen, daß man schon früher dagegen vorzugehen hatte; am 8. Juni befahl Schlabrendorf der Breslauer Kammer, besonders auf die oberschlesischen Wollmärkte ein Auge zu haben, wo die Ausschleppung zur Gewohnheit geworden sei[4]).

Da den Wollarbeitern erlaubt war, außerhalb der Märkte von den Gutsbesitzern zu kaufen, so galt es auch, jene genau zu kontrollieren, damit sie sich nicht der heimlichen Ausfuhr schuldig machten.

Endlich war den märkischen und westfälischen Fabrikanten der Kauf schlesischer Wolle erlaubt, und nirgends war größere Vorsicht nötig als gegen diese Leute, die auf Umwegen oder beim Transport nach ihrer Heimat die Wolle nach Sachsen schaffen konnten.

Um zunächst einen sichern Überblick über Produktion und Verkauf

1) MR VI 16.

2) Circul an d. Steuerräte 23. März (1. April) 1763. Korn.

3) Friedrich that sehr viel für den schlesischen Adel, bewilligte zu seiner Unterstützung z. B. 1768 300 000 Thlr. Stadelmann a. a. O. II S. 358.

4) MR VI 27c.

zu haben, erließ man Rundschreiben an die Land- und Steuerräte über Anfertigung der Wolltabellen[1]). Für deren Zuverlässigkeit wurden Amtleute, Schulzen und Wirtschafter verantwortlich gemacht, der Landrat mußte sie mit dem Kreissteuereinnehmer genau kontrollieren. Die Steuerräte hatten dieselben Aufgaben für die Herden der accisbaren Städte.

In die Tabelle war der Schafstand der Gutsbesitzer, Gemeinden, Pfarrer, Bürger und Schäfer einzeln nach alten Schafen und Lämmern einzutragen, sodann die Wolleinnahme nach Frühjahr- und Herbstschur, sowie der Verbleib derselben. Diese Angaben mußten nötigenfalls beschworen werden. Vorschafe und Nebenvieh waren aufzuführen, die Lämmer als einmal geschoren nur im Frühjahr. Der Stein sollte allgemein zu 24, nicht mehr zu 25 Pfd. gerechnet werden. Danach war das „Generale" zu machen und der Kammer am 1. August einzureichen. Eine andere Tabelle zeigt, wie viel Wollarbeiter in unaccisbaren Städten und auf dem platten Lande sind und wie viel Wolle sie vom 1. Juni bis letzten Mai verarbeitet haben. Diese Tabelle hatten für die accisbaren Städte die Magistrate anzufertigen.

Trotzdem wurde viele Wolle nicht angegeben, sondern heimlich ausgeführt, meist ging sie aus Oberschlesien nach Mähren und über Glatz nach Böhmen. 1764 schreibt Schlabrendorf der Breslauer Kammer, er habe gehört, daß in Österreich nie Mangel an schlesischer Wolle gewesen sei; man sehe also, wie blind die Zoll- und Polizeiausreiter seien, denen man Vigilanz einschärfen müsse. Die Wolle sei in Oberschlesien teurer als in Breslau, also gehe sie nach Österreich, man müsse die Schleichwege aufsuchen und Wollmärkte anlegen[2]), worauf ein Avertissement der Breslauer Kammer, da die Wolle truppweise von Fremden ausgeführt werde, jeden von diesen mit fünf-, den Einheimischen mit zehnjähriger Festungsstrafe bedroht[3]).

Natürlich kamen sofort, als die schärferen Maßregeln sich bemerkbar zu machen anfingen, die Klagen der Produzenten. Am 6. November 1764 bat ein v. Arnold auf Leesyn wegen der schlechten Zeiten um Erlaubnis zur Ausfuhr nach Sachsen, was abgeschlagen wurde[4]). Bemerken wir schon vorweg, daß diesem Gesuch eine Menge anderer folgten und daß die Dominien mit dem Schmuggel fortfuhren.

---

1) 25. März (5. April) 1764. Korn.
2) 27. Mai und 4. Juni 1764 MR VI 26.
3) Korn. — 28. Juni 1764.
4) MR VI 42.

Schon im Auguſt 1764 hatten die Breslauer Kaufleute vorgeſchlagen, den Wollarbeitern den Einkauf auf dem Lande zu verbieten, um ſo deren Unterſchleiſe zu verhindern, doch war die Kammer darauf noch nicht eingegangen, weil die Leute nicht imſtande wären, ſich auf ſechs Monate mit Wolle zu verſorgen und dann den Händlern zum Opfer fielen[1]). Da aber dem Schmuggel kein Ende zu machen war, ſo erging am 17. April (10. Mai) 1765 ein Rundſchreiben an die Landräte, daß den „Fabrikanten“[2]) der Wollkauf auf dem Lande nach dem demnächſt erſcheinenden Tuchreglement in der Regel verboten ſei[3]). Bekommt ein „Fabrikant“ unvermutet viel Arbeit, ſo kann er gegen ein Atteſt vom Magiſtrat und Acciſeamt bei einem Dominium kaufen; dieſes ſtellt auch ein Atteſt aus; mit dieſem iſt die Wolle beim Acciſeamt anzumelden, das für deren Verarbeitung in der Stadt ſorgt. Die Dominien dürfen den auf ihrem Grunde wohnenden „Fabrikanten“ Wolle überlaſſen, ſind aber dafür verantwortlich, daß ſie verarbeitet wird. Das Cirkular wiederholt die Strafen: Konfiskation der Wolle oder, iſt ſie ſchon verkauft, 6 Thlr. für den Stein ſowohl vom Verkäufer wie Käufer, nebſt Konfiskation der Wagen und Pferde. Der Fremde, welcher ſich widerſetzt, erhält Feſtungsſtrafe, nach Umſtänden auch der freiseingeſeſſene Wirt, der Denunziant als Lohn die Hälfte des Strafgeldes. Tolerierte Juden verlieren außerdem die Toleranz, fremde bezahlen doppelte Geldſtrafe und kommen einige Jahre auf Feſtung.

Ähnliche Atteſte wie die ſchleſiſchen mußten auch die märkiſchen Tuchmacher vorzeigen, doch durften ſie nur auf Wollmärkten kaufen und wurden ſehr genauen Reviſionen unterworfen[4]).

Zugleich mußte man gegen andere Praktiken auf der Hut ſein. Die Dominien — z. B. der Baron v. Dyhern — bedienten ſich eines polniſchen Fuhrmanns, der die Wolle bei der erſten Grenzzollſtadt als polniſche angab, die für einen märkiſchen Ort, z. B. Sommerfeld, beſtimmt war; dann bekam er den Durchfuhrzettel und fuhr über Naumburg am Bober und Chriſtianſtadt ohne alles Riſiko nach Sachſen. So konnte man natürlich auch mit polniſcher verfahren und den Durchfuhrzoll ſparen[5]). Infolgedeſſen wurde verordnet, daß auch von der polniſchen

1) PA VIII 317a.

2) So hießen die für den Verkauf oder für Verleger arbeitenden kleinen Meiſter des Tuchgewerbes.

3) Cirkular an die Land- u. Steuerräte v. 17. April (10. Mai) 1765. Korn.

4) Cirkularia v. 23. März (13. April) 1764, 28. Dez. 1764 (29. Jan. 1765) und 2. Mai (10. Juni) 1765. Korn.

5) MR VI 26.

nach der Mark transitierenden Wolle doppelte Atteste beizubringen seien; vor Auslieferung des zweiten (Ankunftsattestes) müssen die Zollämter den Zoll — 3 Thlr. für den Stein — bei sich deponieren lassen; die Fuhrleute seien genau zu examinieren[1]).

Auch auf der oberschlesischen Grenze wollte Schlabrendorf diese Maßregeln ergreifen, aber man sah doch davon ab, da die österreichischen Magistrate kaum Atteste ausstellen würden, andererseits die Durchfuhr polnischer Wolle nach Österreich noch nicht mit 3 Thlr. pro Stein belegt sei; geschehe dieses aber, so würde man dort als Repressalie bald die schlesischen Waren ganz verbieten oder höher belegen, während man polnische Wolle auf anderm Wege erhalten könnte[2]).

Die Ausfuhr nach Österreich wurde seit dem Kriege immer ärger. Schon 1764 gingen aus Strehlen 2094 Stein nach der Grafschaft Glatz gegen 741 im Jahre 1763. Schlabrendorf ließ deshalb durch den Steuerrat Tarrach untersuchen, ob die Wolle wirklich dorthin gegangen sei und wie es mit dem Kommerzienrat Genedl stehe, der noch einen großen Vorrat liegen habe[3]); 8—10 000 Stein, behauptete der Minister, gingen jährlich nach Österreich, die dort zusammen mit böhmischer, ungarischer, polnischer verarbeitet würden[4]). Nicht lange darauf berichtete Steuerrat Tarrach, daß der Zollkontrolleur in einer Nacht bei Neurode mit sieben Mann gelauert, einem Trupp von 20 Wollschleppern aber nichts habe anhaben können. Seine Bitte um ein Husarenkommando schlug Schlabrendorf ab, weil die Leute doch bald ein anderes Loch finden würden[5]). Um aber den Dominien Gelegenheit zu geben, ihre Wolle in gesetzmäßiger Weise anzubringen, betrieb er eifrig die Anlage neuer Wollmärkte in Oberschlesien und Glatz; am 26. Mai 1765 genehmigte er auf Tarrachs Antrag die Einrichtung zweier in Neurode, weil in Glatz nur 2000 Stein fielen und die Leute immer nach Strehlen, Schweidnitz und Breslau müßten. Leider sollten diese noch weniger zu bedeuten haben wie die später in Oberschlesien angelegten. Der Minister schrieb zugleich der Breslauer Kammer, wenn das mit den Unterschleifen so weiter gehe, werde man sehr unangenehme Erinnerungen vom Könige zu gewärtigen haben[6]). Aber es half nichts: 1765 gingen nach der Grafschaft 3048 Stein, während zu Neurode nur 39 angeboten wurden.

1) Cirkular an die Land- und Steuerräte 19. März (21. Mai) 1765. Korn.
2) MR VI, 26.
3) An die Breslauer Kammer. 10. Juli 1764.
4) Fechner a. a. O. S. 484.
5) MR VI, 26.
6) MR VI, 24.

Aus ganz Oberschlesien kamen zum Breslauer Pfingstwollmarkt nur 913 Stein, nach den dortigen Märkten fast gar nichts, Schlabrendorf bemerkte am 4. Juli, sogar die Tuchmacher aus Pleß kauften in Breslau, 19461 Stein seien weniger als 1756 zu Markte gekommen, obgleich der Schafstand wieder derselbe sei wie damals; wo seien diese nun geblieben? Nach Züllichau seien 302, nach Kottbus und Sommerfeld, die viel weniger Tuchmacher als Züllichau hätten, 793 und 1052 Stein gegangen; diese beiden Orte lägen so recht in Sachsen; die Kammer müsse sich bei beiden Magistraten erkundigen [1]). Endlich verlangt er, daß auch die Glogauer Kammer außer den bestehenden Märkten zu Liegnitz und Grünberg neue einrichte [2]).

Auf Einziehung von Erkundigungen schlägt nun die neumärkische Kammer am 12. August vor, man möchte doch wie auf der Frankfurter Messe verfahren, d. h. verfügen, daß den neumärkischen Wollkäufern nur auf ein neumärkisches Acciseattest hin verkauft, Käufer und Fuhrmann genau notiert und der Küstriner Kammer nach den Wollmärkten eine genaue Designation nebst den Acciseatteſten eingeschickt würde, dann könnte man sehen, wo die Wolle bleibe. In dem Sinne reskribierte Schlabrendorf an seine Kammern [3]).

Mittlerweile war ihm aber die Geduld ausgegangen; am 17. Juli hatte er eine Verfügung folgenden Inhalts erlassen:

Auf der Leipziger und Naumburger Messe sei eine Menge schlesischer Wolle gewesen, woran man überhaupt in Sachsen keinen Mangel leide. Er aber sei ein für alle Mal entschlossen, diesen Kontraventionen Einhalt zu thun, einmal ein rigoröses Beispiel zu statuieren und den Fuhrmann, er sei ein gedungener oder ein Knecht, der noch einmal Wolle ausführe, ohne Umstände mit dem Galgen zu bestrafen. Dieses sei durch Cirkular den Gemeinden und Dienstboten bekannt zu machen und von den Kanzeln zu verlesen. Wer auf dem Schiebkarren oder Buckel Wolle ausführe, werde ebenso bestraft; die Fabrikanten, welche ihr Privilegium mißbrauchten und auf dem Lande Wolle kauften, um sie auszuschmuggeln, oder solches nicht anzeigten, wenn sie davon Kenntnis hätten, seien mit dem Staupbesen und Landesverweisung zu bestrafen, was den ganzen Mitteln auf dem Rathause bekannt zu machen sei. Die Juden, welche ausschleppten, dabei hülfen oder es nicht anzeigten,

---

1) MR VI 27c.

2) MR VI 24.

3) 23. Aug. 1765 MR VI 27 — und 27. (30.) Aug. an d. Accise- u. Zollämter, auch für den Wollhandel mit anderen Provinzen geltend. Korn.

kämen an den Galgen. Er rate, schließt Schlabrendorf, den Kammern sehr, sich der Sache mit Ernst anzunehmen, sonst könnten ihnen vom Könige große Unannehmlichkeiten widerfahren[1]).

Aber man kam nur in verhältnismäßig wenig Fällen auf die Spur der Schuldigen, die dann nicht mit Galgen und Staupbesen, wohl aber mit hohen Geld- und Zuchthausstrafen belegt wurden. Das Edikt blieb nur eine Drohung.

Nun aber wandte sich der schlesische Adel an den König: in Oberschlesien sei viel überflüssige Wolle vorhanden, die nicht im Lande verarbeitet werden könne, die Gutsbesitzer würden durch die Ausfuhrverbote stark geschädigt. Schlabrendorf suchte darauf den König von der Grundlosigkeit dieser Behauptung durch den Hinweis auf die fortwährend wachsende inländische Nachfrage nach Wolle zu überzeugen[2]). Friedrich schlug die Gesuche ab, wie z. B. das des Herzogs von Öls, der ihn mündlich um die Wollausfuhrerlaubnis nach Sachsen bat, während Schlabrendorf fortfuhr, die Strafen von den zuwiderhandelnden Gutsbesitzern beizutreiben[3]). Der König verlangte zugleich aber wieder genaue Nachrichten über Wollgewinn und Verarbeitung[4]). Der Minister konnte ihm wenig anderes als in seinem vorigen Berichte melden, nur rechnete er in diesem vom 20. April 1766 den schlesischen Wollbedarf auf 197767½ Stein im Jahre 1764/65, nämlich

147856	Stein für	73928	Tücher,
3643	„ „	2429	Boye,
35681	„ „	21410½	Zeuge,
2121¾	„ „	50922	Hüte,
8465¾	„ „	232209	Paar Strümpfe.

Der Wollgewinn betrug 145771 Stein, davon waren nach den Marken und Westfalen 14614½ Stein gegangen, so daß für die schlesische Industrie 66611 Stein polnischer Wolle nötig waren.

Damit erklärte sich Friedrich zwar sehr zufrieden[5]), schrieb aber am 10. Oktober wieder, der oberschlesische Adel habe sehr geschrieen, er werde seinen Überfluß an Wolle nicht los, Schlabrendorf möchte melden,

---

1) MR VI 26; publiziert am 23. Juli (6. Aug.) 1765. Korn.

2) Ber. Schlabrendorfs v. 7. Sept. 1765. Nr. 26.

3) So ließ er dem Grafen Tottleben, der seit 1764 94 Stein nach Sachsen gefahren hatte, so viel Holz verkaufen, bis die Strafe von 354 Thlrn. eingebracht war, da der Graf nicht den Nagel in der Wand sein eigen nenne.

4) Kab.O. v. 8. April 1766. MR VI 26.

5) Kab.O. v. 27. April 1766.

wie viel Wolle und Flachs man von da nach Holland verkaufen könne, worauf dieser wie im April antwortete[1]).

Es war nicht nur das Lamentieren des Adels gewesen, was den König zu der Absicht bewog, in das absolute Ausfuhrverbot eine Lücke zu machen; es war in jener projektenreichen Zeit noch ein Vorschlag aufgetaucht, den Wollpreis und Wollverbrauch in Schlesien wie den des Getreides durch große Magazine zu regulieren. Schon am 15. September 1766 hatte der Minister v. d. Horst Schlabrendorf mitgeteilt, der König habe dem Direktor der levantischen Compagnie, Clement, die Konzession gegeben, 60 000 Stein Wolle aus Pommern auszuführen; man werde dieselben wohl auch in andern Provinzen zusammenkaufen[2]). Am 4. Juli 1767 kündigte sich dann der Kaufmann Lion mit einem Privileg für die Ausfuhr des Überschusses von Wolle und Flachs an[3]). Dieses, am 31. Juni vom Könige vollzogen, beabsichtigte eine fortlaufende Regulierung der Wollpreise in Schlesien durch Errichtung von drei großen Magazinen zu Breslau, Oppeln und Glogau von nicht weniger als je 5000 Stein. Durch größeren oder geringeren Verkauf nach auswärts oder durch Ankauf polnischer Wolle sollte Lion die Preise auf gleicher Höhe halten. Er allein durfte exportieren und zwar nur auf vom Könige unterschriebene Pässe nach den Häfen der Mittelmeerländer.

Allein die Verwirklichung dieser Idee war unmöglich; abgesehen von dem Widerstande, den der Franzose bei allen Beamten fand — er brachte bis Ende 1768 nur 200 Stein zusammen, man behauptete, de Launay sei mit interessiert — so war dieses so sehr empfindliche Rohmaterial einer längeren Lagerung ohne bedeutende Verluste nicht fähig, Lion standen die zum Ankauf nötigen 150 000 Thaler gar nicht zur Verfügung, und es war kaum möglich, die 15 000 Stein zusammenzubringen, ohne viele Meister eine Zeitlang außer Arbeit zu setzen: alles Schwierigkeiten, von denen jede allein die Ausführung des Projekts unmöglich machte. Lion verschwindet denn auch bald, 1769 hört man zuletzt durch eine Schuldforderung aus Paris von ihm[4]).

---

1) MR VI 27a. — Daher auch mit der Haß des Adels, wovon Schlabrendorf kurz vor seinem Tode sagte „die schlesischen Potenten" hätten den König gegen ihn eingenommen. Grünhagen, Schlesien unter Fr. d. Gr. II, 369.

2) MR VI 27a.

3) Lion war vermutlich nur ein Geschöpf Clements, um dieselbe Zeit schloß dieser Projektenmacher mit dem Könige einen Kontrakt über Goldlieferung, wobei er einen gewissen Meny vorschob; daraus wurde auch nichts.

4) MR. VI 27.

Der Minister war unterdessen auf seinem Wege fortgegangen; wir können aber unmöglich den Inhalt all der Verfügungen, die er noch bis zu seinem Lebensende erlassen hat, einzeln aufführen[1]). In allen wird den Kammern, Land- und Steuerräten befohlen, da die Ausfuhr noch immer weiter gehe, die Strafen ohne Nachsicht zu vollziehen, unvermutete Revisionen bei den Dominien vorzunehmen, den Denunzianten Prämien auszusetzen. Da die oberschlesischen Wollmärkte kaum besucht wurden, aus Furcht, es werde an Käufern fehlen, sollte ein Einverständnis zwischen diesen und den Wollproduzenten herbeigeführt werden. Aber der Erfolg blieb wie früher ein nur mäßiger. 1767 hörte Schlabrendorf von einem großen Posten Wolle, den der Graf von Chorinsky auf dem Gute Kieferstadl aufgesammelt hatte; der Landrat v. Sack fand wirklich ca. 1500 Stein, worauf man die Herausgabe derselben durch militärische Exekution erzwingen wollte. Chorinsky entschuldigte sich nun von Patschawitz in Mähren aus damit, daß er die Wolle nicht los geworden sei, was Schlabrendorf für nichtige Ausflüchte erklärte, indem er seiner Verwunderung Ausdruck gab, daß jener seinen Posten als Landeshauptmann wieder verlassen habe und in Mähren sitze. Als die Exekution nun wirklich eintrat, bequemte sich der Graf dazu, die Wolle nach Breslau zu Markte zu schaffen[2]). Dieser eine Fall läßt wohl auf mehrere schließen. Man war damals in Oberschlesien Personen auf die Spur gekommen, die bei den Dominien nach dem Wollbestand fragten, sich Atteste ausstellen ließen, daß man die Wolle nicht los geworden sei, und den Leuten einredeten, die Ausfuhr nach Österreich würde nächstens wieder frei. Wahrscheinlich waren es österreichische Emissäre, die so die Ausschmuggelei befördern wollten. Verfügungen vom 15. Jan., 26. Mai und 24. Juli 1767 suchten diesem Unwesen zu steuern[3]).

In Glatz rieten am 18. März 1768 der Steuerrat Müller und der Kommandant Oberst de le Noble wieder, ein Grenzkommando von 20 Husaren zu stationieren, schon der Deserteure wegen, die alle Schleichwege wüßten und viel Wolle ausführten. Schlabrendorf genehmigte nun auch, daß deswegen an Seydlitz geschrieben würde und dem Detachement ein Viertel der Strafgelder zufiele. Ob es dazu gekommen

1) 8. Mai 1766 Korn. — 29. Juni 1766 MR VI 27c. — 6. Juli 1766 Korn. — 1. Nov. 1766 MR VI 27c — 12. April 1768, 13. April 1769. PA VIII 317a.

2) Juli 1767. MR VI 24.

3) Korn.

ist, erfährt man nicht[1]). Jedenfalls blühte dort der Schmuggel immer mehr auf; Arm und Reich beteiligte sich daran, 1768 entwich der angesehene Reinerzer Kaufmann Klapper, weil er auf der Ausfuhr von Wolle ertappt war[2]).

Wir sehen also, daß, wenn auch mit allen Mitteln bekämpft, die verbotene Wollausfuhr dennoch weiter ging, wir werden sehen, daß sie in der Zukunft, wenn auch nicht gerade zunahm, so doch auch niemals ganz verhindert werden konnte. Der Gewinn, den sie brachte, war eben zu groß; der König aber wollte die wirksamste Waffe im Handelskriege nicht aus der Hand legen.

Schafzucht, Kleinhandel, neue Wollmärkte.

Schlabrendorf hatte bemerkt, daß der Schafstand 1765 wieder die Höhe vor dem Kriege erreicht hatte (S. 82). Als Friedrich am 30. März 1763 bei seiner Heimkehr aus dem Kriege fragte, ob viele Schafe verloren gegangen seien, konnte ihm der Bürgermeister Kauffmann melden, daß man sie meist wieder ersetzt habe[3]). Damit hatte es also keine Not.

Dagegen wollte es nicht gelingen, zur Verfeinerung der Wolle spanische Widder über Stettin zu bekommen, der Plan scheiterte an dem strengen Ausfuhrverbot in Spanien[4]). Man untersagte aber, Schafe und Widder nach Sachsen und Österreich zu verkaufen und erließ für gute Behandlung der Tiere und der Wolle mehrere Verordnungen[5]). Das Tuchreglement von 1765 faßt diese zusammen; es bestimmte, daß alle Schafe, die über 5—6 Jahre alt seien, abgeschafft werden müßten und riet zur Anschaffung der sogenannten Seidenspinner — Schafe mit feinster Wolle —; es verbot grobhaarige, schwarze, braune, scheckige und über 5 Jahr alte Böcke, empfahl das Salzlecken und reine Wäsche. Letztere ließ sehr oft viel zu wünschen übrig, auch mußte verboten werden, zum Zeichnen der Schafe Pech anzuwenden, was einen dauernden Flecken in der Wolle hinterließ. In demselben Cirkular wurde verboten, nasse Wolle zu verkaufen und in die Säcke Mist und große Steine zu füllen, wie von manchen Dominien und Gemeinden geschehen sei[6]). Wie

1) MR VI 26.
2) MR VI 24.
3) Kauffmann an Schlabrendorf, 30. März 1763. Grünbergs Gesch. S. 136.
4) MR VI 42.
5) 30. Mai (3. Juni), 4. (21.) Aug. 1763, 17. (26.) Okt. 1764, 22. Febr. (3. März) 1766. Korn.
6) 2. (13. Sept.) 1769. Korn.

schwer diese Dinge aber zu kontrollieren waren, beweisen die fortwährenden Beschwerden. Als wieder einmal aus Goldberg Klagen über unreine und Sterblingswolle eines Gutes — Dominium Simnau bei Kreutzburg — einliefen, wiederholte eine Verfügung der Breslauer Kammer vom 6. Januar 1773 die früheren Befehle, indem man die Dominien und Ämter für ihre Untergebenen verantwortlich machte. Jedoch werde man Beschwerden nur hören, wenn der Käufer die Säcke durch zwei Deputierte des Magistrats oder Gerichts oder zwei Älteste des Gewerks habe öffnen und die Wolle genau untersuchen lassen. Die Land- und Steuerräte müßten die Protokolle darüber der Kammer einreichen, Gebühren seien für die Untersuchung nicht zu nehmen; von der Strafe würden die Untersuchungskosten und die Entschädigung des Käufers bestritten. Sollten aber die Käufer nach Auftrennung der Säcke Unreinigkeiten hineingesteckt oder die Wolle naß gemacht haben, so würden sie mit harter Leibes- auch Arbeitshausstrafe belegt [1]).

Als später die Nachfrage und die Wollpreise so stark stiegen, mußte ein Zurückgehen des Schafstandes große Besorgnis erregen. Es wurden mannigfache Maßregeln ergriffen und Medikamente bekannt gemacht, um Epidemien entgegenzutreten [2]). Um für gute Zuchttiere zu sorgen, verfügte eine Kabinettsordre vom 29. Dezember 1779, daß auf alle polnischen Schlachthammel 12, auf die zur Zucht bestimmten Schafe und Störe aber nur 1 Gr. Eingangszoll zu legen sei. 1784 mußte man jedoch, um Unterschleife zu verhindern, verfügen, daß die Landräte zu jeder Einführung von Nutzschafvieh eine Konzession der Kammer auswirkten, wozu die Ursache — Schafsterben, Vermehrung des Schafstandes — anzugeben war [3]).

1785 war ein großes Schafsterben. 1787 hatte man aber gegen 1786, als das Schafsterben schon vorbei war, doch wieder 24 167 Stück weniger und 53 417 weniger als 1774. Am 2. November 1787 wurde deshalb befohlen, daß kein Dominium seine Schafe ohne Kammerkonzession eingehen lassen oder vermindern dürfe; solche Erlaubnis werde aber nur für ganz kleine Schäfereien, die ohne Nutzen seien, erteilt werden; und 1788 befahl man den Landräten, die Dominien vielmehr zur Vermehrung und Verbesserung der Schäfereien zu ermuntern, dann würden auch der Mangel an Wolle und die exorbitanten Preise aufhören. Besonders war ein Rückgang in den Kreisen Breslau, Brieg, Kreuzburg, Falkenburg, Grottkau, Öls, Ohlau, Pleß, Schweidnitz, Wartenberg

1) MR VI 24 und Korn.
2) 21. Juni (15. Juli) 1778, (5.) 16. Aug. 1784, 13. (14.) Nov. 1788. Korn.
3) (13. April) 28. Mai 1784. Korn.

bemerkt worden, man sah den Grund in falscher Spekulation und unordentlicher Wirtschaft[1]).

Über den Kleinhandel spricht der 2. Artikel des Reglements, dessen meiste Bestimmungen, wie über das Wiegen auf der Stadtwage, das Gewichtaussprechen nach Ortsgebrauch, uns schon bekannt sind. Juden dürfen nur mit polnischer Wolle handeln, Herrschaften, Beamten und Schulzen bei 2 Thlr. Strafe für den Stein die Wolle ihrer Unterthanen nicht zwangsweise an sich bringen. Auch wenn die Fabrikanten gegen Atteste auf dem Lande kaufen, ist das Wiegen auf der Stadtwage bei 5 Thlr. Strafe für Verkäufer und Käufer geboten. Allein den Fabrikanten ist erlaubt, an den ersten drei Tagen der Wollmärkte zu kaufen[2]), außerdem haben noch einige Städte ein eigenes praecipuum für ihre Tuchmacher.

Jedenfalls war der Handel außerhalb der Wollmärkte ganz verboten. Als die Breslauer Kammer am 26. Mai 1764 anfragte, ob die Kaufleute nicht wieder zum Absatz im Lande Wolle kaufen dürften, schlug es der Minister ab, weil sie sie doch durch allerlei Finessen und Intriguen außer Landes praktiziren möchten[3]). Artikel 6 des Reglements bestimmt, daß ohne Bewilligung der Kammern den inländischen christlichen Kaufleuten der Einkauf schlesischer Wolle zum Wiederverkauf verboten sei; wird dieser für einige von Wollmärkten weit entlegene Orte erlaubt, so dürfen sie keine Wucherpreise nehmen, weil ihnen sonst sogleich wieder der Handel verboten wird; Wollmagazine und Wolleinkaufsvorschüsse ermöglichten auch den Fabrikanten, aus erster Hand zu kaufen. Erlaubt ist, daß die Dominien ihre unverkaufte Wolle bei Kaufleuten einlegen, die sie dann verkaufen können; nur den eigenen Zuwachs darf jeder auf dem Lande verkaufen. Polnische Wolle ist jedem einzuführen, aber nur an Christen zu verkaufen erlaubt, ihre Ausfuhr ist wegen der möglichen Unterschleife verboten, aber unverkaufte kann wieder nach Polen zurückgehen. Wie man sieht, war es kaum möglich, ernstlicher jedem dem kleinen Tuchmacher so verderblichen Zwischenhandel mit dem Rohmaterial entgegenzutreten. —

Das Reglement nennt in § 1 des 2. Artikels Wollmärkte zu Breslau, Schweidnitz, Strehlen, Frankenstein, Leobschütz, Ratibor, Sohrau

1) 9. Okt. (6. Nov.) 1788. Korn. — Damals waren die Preise der Güter um 40—50 % gestiegen. Fabr. Komm. Hartmann wollte deshalb dem Steigen der Wollpreise Grenzen gesetzt wissen. — 25. Mai 1787 H. an Hoym. MR VI 24.

2) Das wurde später aber nicht eingehalten.

3) MR VI 24.

und im Glogauer Departement zu Grünberg und Liegnitz; andere sollen angelegt werden. Es scheinen also die früheren zu Kosel und Gleiwitz eingegangen zu sein, der in Brieg wird noch 1770 erwähnt. Wann der zu Frankenstein angelegt wurde, kann ich nicht sagen; jedenfalls war er ganz unbedeutend, wenn überhaupt je besucht, da er in den Wollmarkttabellen gar nicht vorkommt.

Schlabrendorff drang seit dem Kriege auf Anlegung neuer Wollmärkte, damit dem Adel der Vorwand des weiten Weges nach Breslau genommen würde. Daß sie eingerichtet wurden, damit war aber nur wenig gethan, wenn sie nicht besucht wurden, und das war, wie wir schon andeuteten, kaum der Fall. Fragen wir nun, woher das kam, so müssen wir uns zuerst daran erinnern, daß die Einrichtung eines neuen Marktes ohne ein Bedürfnis der Bevölkerung dazu immer ein aussichtsloses Beginnen ist. So war es auch hier. Wo waren denn in Oberschlesien die Tuchmacher, welche um 1765 die alten Märkte zu Leobschütz, Ratibor, Sohrau, die neuen zu Oppeln und Rosenberg bevölkern sollten? Zählte doch das einzige größere Gewerk, das zu Pleß, 1769 erst 80 Meister! Und wer irgend konnte, ging doch lieber nach Breslau oder beauftragte einen Genossen, für sich dort mit Wolle zu kaufen, wo er sicher war, quantitativ und qualitativ besser befriedigt zu werden als etwa in Oppeln, wo sich Herbst 1765 in Summa 38 Stein sehen ließen. Denn auch dem oberschlesischen Adel war es kaum zu verdenken, wenn er sich scheute, mit seinen Wollfuhren in eine Stadt zu kommen, wo ihn vielleicht kein Tuchmacher erwartete. Es kam dann wohl zu so lächerlichen Scenen wie 1773, als der Steuerrat Schröder, dem befohlen war, selbst Tuchmacher nach dem Wollmarkt zu begleiten, um nur dem Befehle Genüge zu thun, mit einem einzigen Menschen nach Oppeln zog und kein Loth Wolle vorfand.

Die Märkte in Oppeln, Rosenberg und Neurode waren 1765 angelegt, 1766 erneuerte man den zu Gleiwitz und richtete neue in Goldberg, Löwenberg, Wohlau, Sagan und Schwiebus ein[1]). Wie die Wollmarktbalancen zeigen, war das Angebot auf den neuen Märkten ganz geringfügig, die zu Oppeln, Sagan, Wohlau, Neurode, Goldberg, wohl auch die zu Gleiwitz und Löwenberg gingen gleich wieder ein oder wollten gar nichts bedeuten, auch die zu Grünberg, Schwiebus und Rosenberg kamen nicht empor.

Schlabrendorf hatte sich schon im siebenjährigen Kriege um die

1) MR VI 27c. — Über die alten Wollmärkte und die Wollpreise handle ich im folgenden Kapitel.

Einfuhr polnischer Wolle bemüht (s. Teil I S. 181); es scheint, daß sie nun in genügender Menge zu haben war, eine Klage über Mangel findet man nicht. 1761 gab sie noch 10, nach dem neuen polnischen Tarif von 1764 nur 8 % Ausfuhrzoll[1]). Der Minister rechnet 1764/5 als in Schlesien verarbeitet 197,767, 1765/6 219532 Stein heraus, um diese zu erhalten seien im ersteren Jahre 66611, im zweiten 72745 Stein polnischer nötig gewesen[2]); die Berechnung ist wohl nach den Wolltabellen der Land- und Steuerräte gemacht.

Bei späteren Berechnungen (1769) wurden angenommen:

für 1 Tuch 2 Stein,
„ 1 Boy $1^1/_2$ Stein,
„ 1 Zeug $1^2/_3$ Stein,
„ 1 Dutzend Mützen 5 Pfund,
„ 1 Hut 1 Pfund,
„ 1 Paar Strümpfe die eine Hälfte 1 Pfund,
„ 1 Paar Strümpfe die andere Hälfte $^3/_4$ Pfund,
„ 1 Dutzend Handschuhe $4^1/_2$ Pfund.

Danach war nun der Wollverbrauch:

1765/6 227 $699^7/_{12}$ Stein, also etwas mehr wie oben.
1767/8 254 $064^{11}/_{24}$ Stein.
1768/9 252 $292^5/_{24}$ Stein[3]).

Das Charakteristische, der leitende Gesichtspunkt in der Wollhandelspolitik dieser Epoche ist also gegen die vorige, in der man um den Absatz der Wolle ins Ausland bemüht war: Festhalten der eigenen Produktion im Lande, vor allem Verhinderung der Ausfuhr nach Österreich und Sachsen, um dort die Fabrikation nicht aufkommen zu lassen, die bestehende zu ruinieren und dadurch die Arbeiter zur Auswanderung nach Schlesien zu zwingen. Gewiß mußte „die Noblesse", wie es Engelbrecht 1755 vorausgesagt hatte[4]), ein Opfer bringen, aber dieses war doch verhältnismäßig klein; denn trotz der Sperre stieg der Wollpreis immer höher, und nur in den seltensten Fällen wurde man zu Breslau sein Angebot nicht los. Bald dachte kein Mensch mehr daran, daß der Wollproduzent Schaden erlitt; die Industrie war es, der man wegen der steigenden Wollpreise seit den 60er Jahren die ganze Sorge zuwenden mußte.

1) MR VI 15b.
2) MR VI 27a und 24.
3) MR VI 24. — S. auch S. 83.
4) S. Teil I, S. 262.

II. Die Spinnerei. 1747—1790.

Die Maßregeln bis 1763.

Die Tuchindustrie hat das Eigentümliche, daß die wichtigste Arbeit, von der die Güte der fertigen Waren am meisten abhängt, nicht in der Weberei liegt, sondern vielmehr in den Vorarbeiten, die mit der Wolle vorgenommen werden. Eine Folge davon ist es, daß in den westlichen Landen nicht der Wollenweber, sondern der Wollschläger zum unternehmenden „Tucher", „Drapier", wurde [1]).

Da die Hauptfürsorge für jene Thätigkeiten in die Zeiten Schlabrendorfs fällt, so wollen wir hier auch besprechen, was schon früher und dann später in dieser Beziehung angeordnet wurde. Wenn wir es dabei meist mit den Spinnern zu thun haben, so liegt der Grund darin, daß es sich immer um Mangel an diesen handelte; waren genug da, so konnten auch die Vorarbeiten, das Schlagen, Zöseln, Kämmen und Schrobbeln (Streichen, Kniestreichen) von einigen derselben verrichtet werden, wenn diese Arbeiten nicht die Meister durch Gesellen, Lehrjungen oder Gesinde besorgen ließen. Letzteres scheint meist der Fall gewesen zu sein, da die Verordnungen ein Hauptgewicht darauf legen, daß die Lehrjungen in diesen Arbeiten gut geübt würden.

Wenn wir bemerken, daß für einen Tuchmacherstuhl allermindestens 10 Berufsspinner nötig waren, also für die im Jahre 1748/9 vorhandenen 2183 gehenden Stühle 21 830, so wird sofort klar, in wie große Verlegenheit diese Industrie geraten konnte, sobald durch Kriege oder anderes Unglück Tausende von spinnenden Händen aussetzten. Ging es der Bevölkerung schlecht, so drängten sich wiederum viele Menschen zu dieser leicht zu erlernenden Arbeit, die sonst wegen ihrer Langweiligkeit und des geringen Ertrages nicht begehrt war.

Berufsspinner gab es nur sehr wenig, man könnte eigentlich nur die den Spinnschulen vorgesetzten Spinnmeister so nennen, denn als Lebensberuf wählte die Spinnerei wohl kein Mensch [2]). Das Spinnen war vielmehr Nebenbeschäftigung der Familienmitglieder der Tuchmachermeister, der ganzen Landbevölkerung, der Soldatenfamilien und Zwangs-

---

1) S. Teil I, S. 143.

2) Wenn der Magistrat von Breslau im August 1764 ein ausgestorbenes Kleinspinnermittel erwähnt (MR VI 42), so muß man darin wohl Wollverleger und Garnhändler erblicken wie denn ja auch die Strumpfstrickermittel meist aus hausindustriellen Verlegern bestanden. Es hieß Wollkrämer- und Kleinspinnermittel (F. A. Zimmermann, Beitr. XI, S. 421).

arbeit der Stadtarmen, Invaliden, Bettler, Vagabunden, Stock- und Zuchthäusler. Alle diese Menschen zum Spinnen anzuhalten war eine Hauptsorge der Polizei des vorigen Jahrhunderts.

Bis Schlabrendorf ans Ruder kam, hört man von solchen Maßregeln kaum; wir wissen, die Tuchmacherei bewegte sich in ihren alten Bahnen; die Meister hatten wohl ihre seit altersher überkommenen Spinnerdistrikte. Der 34. Artikel der Breslauer Tuchmacherordnung von 1662 bestimmte, daß die Ältesten die Meister, welche ihrem Gesinde, es wären Gesellen oder Spinnerinnen, den Arbeitslohn vorenthielten, bestrafen sollen. Das Reglement von 1718 behandelt in drei kurzen Paragraphen das Sortieren, Schlagen und Spinnen. Im Juli 1747 empfiehlt Steuerrat v. Goetz, die guten Spinner in Brieg, welche betteln, im Zuchthaus unterzubringen[1]), und am 14. Februar 1749 ermahnt ein Cirkular die Steuerräte, die Armen in den Hospitälern spinnen zu lassen[2]), während Feige 1751 und 1753 seine Besorgnis wegen der überhandnehmenden Strumpfstrickerei äußert, wodurch die Spinnerei zu kurz komme[3]). In Goldberg, Landeshut und Breslau klagte man über Mangel an Gespinst.

Schon damals bestanden in manchen Städten sogenannte Spinnschulen, d. h. es gaben Schullehrer, Invaliden, Tuchmacher oder deren Frauen im Schulhause, ihrer Wohnung, Hospital oder Zuchthause den Kindern und auch Erwachsenen gegen kleinen Entgelt Unterricht im Spinnen. Sie verwalteten die ihnen von den Gewerken gelieferte Wolle, empfingen den Lohn und lieferten ihn den Spinnern aus.

Die erste Notiz, daß sich die Regierung in Schlesien um Anlegung von Spinnschulen kümmerte, ist ein Cirkular, das am 27. April 1756 auf Schlabrendorfs Veranlassung an die Steuerräte erlassen wurde, wonach sie für Entrepreneurs von Spinnschulen sorgen sollten[4]). 1759 wurde dann mit Steuerrat Schröder über Anlegung einer holländischen Spinnerei in Brieg verhandelt, in der man die geübten Leute, die früher in der feinen Tuchfabrik daselbst thätig gewesen waren[5]), beschäftigen wollte. Es wurde ein Spinnmeister angestellt, der als Lohn jährlich 18 Thlr. und 12 Klafter Holz erhielt, für Utensilien 30 Thlr. 11 Gr.; die Spinnschule ist in 2 Zimmern des Stadthauses; der Spinnmeister

1) PA VIII 317a.
2) Korn.
3) MR VI 40 und 23c.
4) MR VI 1, PA VIII 301a.
5) S. Teil I, S. 161.

darf die Lehrlinge nur so lange behalten, als sie noch nicht alles ordentlich können [1]).

Während des Krieges machte sich durch den Abgang an Menschen allmählich immer größerer Spinnermangel geltend; und mit dem Anfang des Jahres 1761 setzte Schlabrendorf seine ganze Energie ein, um das notwendigste Requisit der schlesischen Wollindustrie in genügender Menge zu verschaffen. Nirgends wie hier werden wir Gelegenheit haben, die nie ermüdende, oft bis zur Rücksichtslosigkeit gespannte Thatkraft dieses Mannes zu bewundern, der dann erst zufrieden sein will, wenn in jeder Stadt mindestens eine Spinnschule im Gange ist.

Ehe Schlabrendorf Kammerpräsident in Magdeburg war, hatte er als Direktor der Stettiner Kammer die Spinnerei in Pommern, besonders für die Wegelysche Fabrik, zustande gebracht. Auf seine Erkundigung am 17. Jan. 1761 beim Amtsrat Graebenitz zu Pr. Stargardt antwortete dieser, daß, während die Leute früher mit Zwang zum Spinnen angehalten werden mußten, es nun jeder vom sechsjährigen Kinde bis zum Greise freiwillig thue, für das Stück zahle Wegely 7 Pf., wenn es 7—18 Stück seien, 6 Pf., aus einem Pfund müßten dann 18 Stück gesponnen werden; 1760 seien 6500 Pfd. für 2429 Thlr. gesponnen. Dieses teilte Schlabrendorf der Breslauer Kammer mit, man brauche sich also durch Geschrei nicht abschrecken zu lassen [2]). Es war nämlich den Land- und Steuerräten aufgetragen worden, Bettler und Vagabunden zum Wollspinnen anzuhalten und von den Dominien Spinnräder vorschießen, Wolle liefern zu lassen; Knechte auf dem Lande durften nicht heiraten, ehe sie spinnen konnten [3]). In demselben Jahre wurden Spinnschulen in derselben Art wie in Brieg zu Münsterberg und Strehlen, etwas später in Breslau angelegt [4]).

Während des Krieges erfolgten noch einige andere Verfügungen zur Beförderung der Spinnerei; so wurde sie für polnische Tuchmacher verboten, um diese zur Auswanderung nach Schlesien zu veranlassen [5]); zu gleichem Zwecke untersagte man später die Ausfuhr des Garns [6]). Endlich befahl man, daß die Soldatenweiber und -Kinder, die nicht spinnen,

---

1) MR VI 33.
2) MR VI 33.
3) Cirkularia v. 9. (19.) Jan. und 16. (27.) Jan. 1761. Korn.
4) MR VI 33.
5) 19. Okt. 1762 Schl. an d. Kammern MR VI 33.
6) Kammern an d. Landräte der Grenzkreise 29. Aug. (5. Okt.) 1762. PA VIII 307 b. — Cirkul. v. (16. Dez. 1777), 2. März 1778. Korn.

fortan keine Servis- und Brotgelder erhielten[1]), die Steuerräte sollten sie revidieren und sich dazu mit den Kommandeuren zusammenthun, die ihre Mitwirkung zugesagt hätten[2]).

Wohl auf Schlabrendorfs Betreiben erschien dann am 4. Mai 1764 eine Kabinettsordre an die Generale v. Tauentzien und v. Seydlitz, daß die Soldatenweiber und -Kinder Wolle und Flachs spinnen sollen; dieselbe wurde den Steuerräten mit dem Hinweis auf die Entziehung des Brot- und Servisgeldes im Weigerungsfalle mitgeteilt[3]). Freilich meinte Steuerrat Gregorii, sie würden es jetzt schon thun, da sie „die sächsischen depouilles zur ressource" nicht mehr hätten. Den drei Bataillonen in Kosel, wo keine Industrie war, mußte er anderswoher Wolle und Flachs besorgen. Man war sicher froh, dieses durch den Krieg und die Beute verwilderte Volk an Arbeit gewöhnen zu können; man hatte schon geglaubt, die Weiber durch Zwangsarbeit in Arbeitshäusern bändigen zu müssen[4]).

Die Spinnschulen.

Da die meisten aller Klagen nach dem Kriege über Spinnermangel einliefen[5]), so befahl Schlabrendorf im September 1763 den Steuerräten die allgemeine Anlegung von Spinnschulen[6]). Doch ging es damit sehr langsam vorwärts, weil die Beamten in jede Stadt reisen mußten, wollten sie von den widerwilligen Magistraten etwas erlangen, die vielfach mit nichtigen Einwänden kamen und sagten, die Leute wollten ihre Kinder nicht zum Spinnen hergeben, kein Tuchmacher wolle Spinnmeister sein[7]). Freilich lag es auch oft daran, daß die Landleute alle Flachs spannen, um den im Kriege entstandenen Leinwandmangel zu beseitigen. Um die Leute zum Spinnen zu ermuntern, befahl Schlabrendorf im Juli 1764 bei Gelegenheit von Bewilligung der Gelder auf ein Jahr für die zu Ohlau anzulegende Spinnschule: „Übrigens wird gut sein, wann die Magistratspersonen und andere Königl. Officianten

1) 18. April (16. Mai) 1761. Korn.

2) 6. (23.) Juni 1763 Reskr. a. d. Steuerräte. MR VI 33; PA VIII 307b.

3) 4. (14.) Juni 1764. Korn.

4) Vorschläge des Steuerrats Wedemeyer v. 28. Juli 1763. MR VI 33, Vol. I.

5) Nachweisung Schlabrendorfs an den König vom 31. März 1764. MR VI 29.

6) 3. (27.) Sept. 1763. Korn.

7) Bericht des Steuerrats Klinggraeff v. 28. Juli 1764. PA VIII 317a.

ihre Kinder zuerst in der Spinn-Schule senden, damit die anderen desto williger nachfolgen, und es recht allgemein werde [1])."

Im März 1764 waren Spinnschulen in Brieg, Festenberg, Strehlen, Namslau errichtet, in Gleiwitz sollte sie bald zustande kommen.

Für Breslau waren im Januar 1764 die Mittel bewilligt worden, um aus jedem Dorfe der Stadtgüter eine Person unterrichten zu lassen [2]). Es waren damals im Zuchthause 79 große Räder im Gange, 12 weitere bestellt, in Öls 8. Man legte nämlich Gewicht darauf, daß die kleinen deutschen Räder möglichst durch große holländische ersetzt würden, die einen zur Kniestreicherarbeit nötigen gleichmäßigeren Faden und auch schneller spannen [3]).

Sonst fand der Minister bei Einsendung der Indaganda durch den Magistrat im August manches zu erinnern. Der Magistrat hätte sich früher darum bekümmern müssen, daß die Spinner Garn entwenden. Daß Gesellen und Lehrjungen nicht im Lesen und Sortieren unterrichtet würden, befremde sehr und sei ein Beweis für die Nachlässigkeit der Breslauer Fabrikation; es sei zur Anfertigung melierter und feiner Tücher absolut nötig, und eine ganz nichtige Ausrede sei es, daß man wegen Raummangels nicht Wolle schlagen könne: in Goldberg wohne man wahrhaftig nicht in Palästen und thue es doch. Schwere Verantwortung aber treffe den Magistrat, wenn er die Tuchmacher von Juden habe aus ihren Häusern verdrängen lassen [4]).

Mittlerweile waren einige Vorschläge des als projektereich bekannten Steuerrats Schröder (Brieg) eingelaufen. Im März 1764 hatte er sich schon für eine Einquartierung von 90 Landleuten in Brieg ausgesprochen; einige Entrepreneurs wollten sie dort spinnen lernen lassen, wenn sie 300 Thlr. in altem Kurant erhielten. Schlabrendorf schlug das ab, da durch die Einquartierung viele Unzuträglichkeiten entstünden, und man auch nicht so auf den Manufakturfonds losstürmen könne; besser schicke man einzelne Gelernte von Dorf zu Dorf, für deren Unterhalt und Lohn die Gemeinden aufkommen müßten (27. März). Doch scheint Schröder sich diesen Vorschlag wenig zu Gemüt geführt zu haben; denn am 30. Oktober 1764 meldete die Breslauer Kammer, er und der Landrat des Briegschen Kreises wollten nun eine Probe in Briegischdorf machen; eine Soldatenfrau solle immer sechs Kinder unterrichten, in vier Monaten 45; 64 Thlr. für Utensilien seien vom Lohn zu ersetzen.

1) MR VI 33, Vol. I.
2) MR VI 33.
3) PA VIII 317a.
4) MR VI 42.

Die Frau verlange für den Tag 5 Gr., für vier Monate also 20 Thlr., die aus dem Manufakturfonds zu bezahlen seien. Die Kammer findet alles gut, billig, moderat. Ganz anders aber Schlabrendorf, der hier einen seiner charakteristischen Entscheide erläßt, indem er die Anschläge Schröders als höchst unpraktisch und unökonomisch charakterisiert [1]).

Die Kammern nahmen sich der Sache nach Kräften an, aber die Schwierigkeiten waren sehr bedeutend. Wir müssen, ehe wir diese schildern, erst einmal einen Blick auf das Ende 1764 erscheinende, schon 1761 von Schröder entworfene Spinnschulreglement werfen. Er hat dabei ein pommersches benutzt, das 1727 für die Spinner der französischen Kolonie zu Stettin erlassen war. Sein Entwurf wurde von dem Breslauer Ratmann Lipius mit Anmerkungen versehen und ging dann an die Glogauer Kammer, wo er bis 1764 liegen blieb. Nun sah ihn nochmals der Breslauer Kriegs- und Domänenrat Oppermannn durch, worauf er am 6. Dezember 1764 vom Könige vollzogen wurde [2]). Die Korrekturen des Lipius und Oppermann sind wenige und unwesentliche. Das Reglement betont zunächst, daß in jedem Orte eine Spinnschule anzulegen sei und schreibt vor, wie alle Armen, Hospitaliten, Bettler, Vagabunden und Faulenzer zusammenzuschaffen, einzuquartieren und in der Spinnschule in Arbeit zu setzen sind; so ist fortan mit dem herumlungernden Volk zu verfahren, statt des bisherigen „Schubs über die Grenze". Auch Invaliden, Soldatenweiber und -Kinder müssen spinnen, wenn sie keine andere Arbeit haben. Es wird angeordnet, wie die Utensilien zu beschaffen, die Leute zu lohnen, die Wolle durch die Spinnmeister zu verwalten ist. Die nötigen Vorschüsse werden von den Gemeinden aufgebracht und später vom Spinnlohn abgezahlt. Die Lernzeit dauert gewöhnlich sechs Monate, nie weniger als 12 Wochen; wer von den Kindern sich gut beträgt, dem kann ein Jahr der Lehrzeit, wenn er ein Handwerk lernt, geschenkt werden, unentgeltlich werden sie Gesell, Meister und Bürger. Endlich wird die Überlassung der Spinnzöglinge an die Manufakturiers besprochen, sowie die Berichterstattung an die Steuerräte durch die Spinnschulinspektion, die aus einem Magistratsdeputierten, dem geschicktesten der Administratoren der pia corpora und einem Tuchmacherältesten besteht. Am 20. November und 20. Mai berichten die Steuerräte immer der Kammer.

Das Reglement, dessen Inhalt hier nur im großen und ganzen wiedergegeben ist, nimmt im Druck — bei Korn — 13 Seiten ein.

1) Nr. 23.
2) PA VIII 307b u. Korn.

Der Durchführung einer so genau detaillierten Einrichtung setzten sich indessen viel zu große Schwierigkeiten entgegen, und besonders war der Geldmangel zu groß. Wie wenig es gelang, die Bettler in den Spinnschulen zu beschäftigen, ergiebt sich aus einer 7 Jahre später an den Magistrat von Breslau erlassenen Verordnung, in der es heißt, vor den Thoren würden nicht nur von 10 zu 10 Schritt ordentliche Postierungen von Bettlern, sondern auch öfters auf einmal ganze Herden derselben sowohl von erwachsenen Leuten als besonders von Kindern angetroffen, die sogar bis in die obersten Etagen der Häuser ohne Scheu eindringen und ihre Bettelei bis zum Ungestüm treiben[1]). Das war auch eine von den Folgen des Krieges.

Vom 7. Juni 1765 datiert ein Spinnschulreglement für das platte Land, dessen 10 erste Artikel von Leinen-, der 11. von Wollen- und Baumwollengarn handeln[2]). Es wird festgesetzt, daß in Dörfern, die nicht mehr als zwei Meilen von Städten mit Baumwoll- und Wollindustrie entfernt sind, für diese zu spinnen ist. Hier müssen die Dominien und geistlichen Stifter für die Einrichtung unter Aufsicht der Landräte sorgen.

Auf das Drängen des Ministers, dem immer mehr daran lag, diese Sache möglichst schleunig ins Werk zu setzen, weil sonst unmöglich aus den zahlreich geplanten Wollfabriken etwas werden könnte und die mit Mühe hereingezogenen Industriellen nicht zu halten wären, berichteten die Kammern im März 1765 über die ungeahnten Schwierigkeiten. Die Magistrate hatten gemeint, es fehle an Räumen, Spinnmeistern, Utensilien, Wollverlegern, Geld, im Glogauer Departement sagten manche, an Gespinst sei gar kein Mangel, also seien Spinnschulen unnötig[3]). Schlabrendorf sah die Schwierigkeiten wohl ein, ermahnte aber, daß jeder nur seine Pflicht thue, alle Departementsräte müßten sich mit dem Reglement recht vertraut machen und die Befolgung den Magistraten einschärfen[4]).

Der erste große Prämienplan, welcher Anfang 1765 erschien, berücksichtigte an erster Stelle die guten Spinner, und das neue Tuchreglement vom 19. März 1765 schärfte die Befolgung des Spinnschulreglements ein, indem es das gute Spinnen für den Grund der ganzen

1) 17. Juni 1771. Korn.
2) Korn.
3) MR VI 33, Vol. I.
4) PA VIII 307 b, Vol. I.

Manufaktur erklärte. Es bestimmt, daß zu feinen Tüchern die Werste rechts, der Einschlag links und locker zu spinnen sei und empfiehlt die Anschaffung der holländischen Räder. Besondern Nachdruck legt es auf das Sortieren und Schlagen der Wolle. Beim Sortieren werden die Bestimmungen von 1718 wiederholt und 1 Thlr. Strafe für den verhängt, der es unterläßt, 1/2 Thlr. für den, der die Wolle nicht gut putzt. Für das Schlagen wird verordnet, daß alle Wolle für Kerntücher und gefärbte sowie zu hohen Farben bestimmte weiße Kürtücher mit dem Bogen, andere Wolle, weil sie an der Schnur zu sehr dreht, auf Horden zu schlagen sei. Kein Lehrjunge ist loszusprechen, der nicht nach den Handwerksgeneralien von 1731 und den Generalzunftartikeln von 1739[1]) die Lehrjahre ausgestanden hat, Wolle lesen, sortieren, schlagen und klare Kammarbeit mit einem Striche versteht. Die Meister, die das Schlagen wie eben beschrieben einführen, erhalten eine Prämie von 10 Thlrn.

Auf die Anlegung von Spinnschulen hatte das alles indessen nur wenig Einfluß. Wegen der lokalen Verschiedenheiten war es unthunlich, das Spinnmeistergehalt allgemein zu fixieren, die Breslauer Kammer teilte der Glogauer mit, die Steuerräte träfen mit ihnen einen Accord und bewilligten 18, 24, 30 und mehr Thaler, wovon der Manufakturfonds die Hälfte trüge[2]).

Am 7. Juni hatte dieselbe Behörde ihre Steuerräte und den Breslauer Magistrat ermahnt, durch die Fabrikanten selbst die Spinnerei fördern zu lassen, wie es die Berliner Fabrikanten Wegely thun, welche Wolle geben und Faktoren auf den Dörfern ansetzen. Dabei trieb Schlabrendorf zu immer größerem Eifer, er schreibt am 24. Dezember 1765 an die Kammern und alle Steuerräte — an Arnim nur höflicher, da aus dessen Departement keine nachteiligen Nachrichten eingelaufen seien (s. auch S. 129) — sie möchten immerfort antreiben, denn wenn er bei seiner Reise „wider Vermuten nicht wenigstens eine Spinnschule in einer jeden Stadt vollständig eingerichtet" vorfände, „so kann nicht bergen, daß d. H. Steuerräte sodann meine Unterredung und die darauf folgenden Verfügungen nicht angenehm sein dörften"[3]). Gleich darauf erfuhr er, daß in Glatz die Soldatenspinnerei gut im Gange sei; hier wirkte der thätige Steuerrat Tarrach, der am 5. Januar 1766 melden

1) Dort ist für die Dauer der Lehrzeit auf die Specialinnungsartikel verwiesen, in Breslau dauerte sie 1717 noch vier Jahre, 1752 drei, so lange wohl auch 1765.

2) PA VIII 307b, Vol. I. — 5. Juli 1765.

3) MR VI 33, Vol. I.

konnte, daß er mit den Spinnschulen in allen Städten der Grafschaft, wo sich Wollfabriken befänden, fertig sei[1]). In Glatz spannen damals für die Heymannsche Fabrik zu Breslau[2]):

Regiment Fouqué,	12 Kompagnien	347	Räder,
„ de le Noble,	15 „	762	„
Artilleriekompagnie v. Traubenthal		3	„
	und	27	Wollschläger u. Kampler.
		1139	Personen.
Dazu von der Bürgerschaft u. auf d. Lande		200	„

So sollte man es, meinte Schlabrendorf, auch in den Kasernen von Kosel, Brieg, Neisse, Schweidnitz machen und die Magistrate sich mit den Kommandanten zusammenthun. Alle faulen Hände müßten spinnen, denn „wenn eine Million Menschen nur jährlich 1 Thaler mit Spinnen verdienen, den sie sonst nicht verdient, so ist eine Million Thaler gewonnen".

Von einigen Spinnschulen wurde indessen schon 1766 abgesehen, so von denen in Herrnstadt und Parchwitz wegen Mangels an Menschen, in Köben und 1768 in Winzig wegen Überflusses an Spinnern, in Guhrau 1766 vor der Hand bis zum Aufbau der abgebrannten Häuser[3]). Weil aber Schlabrendorf auf seiner Reise sah, daß es lange nicht so weit war, wie er wünschte, so trieb die Breslauer Kammer ihre Gemeinden zu unvermuteter Revision der Spinnschulen an[4]). Da man die Zuschüsse aus dem Manufakturfonds weiter zahlte, es aber Schlabrendorfs Absicht war, die Kosten ganz von den Spinnschulen selbst aufbringen zu lassen, so erging am 29. Januar 1768 ein Cirkular an die Steuerräte des Breslauer Departements, binnen 14 Tagen bei 2 Thlrn. Strafe zu melden, in welchen Städten Spinnschulen seien, und zwar 1. die Namen dieser Städte, 2. die Namen der Spinnmeister, 3. das Gehalt derselben, 4. den Beitrag des Manufakturfonds und ob man diesen bald entbehren könne[5]). Wohl nach den hierauf erfolgten Berichten reichten dann beide Kammern am 17. Juni (glog.) und 14. Sep-

1) MR VI 33, Vol. II.

2) PA VIII 307 b. In Breslau hatte nach dem siebenjährigen Kriege der Jude Heymann eine Kattundruckerei angelegt, die später an Kommerzienrat Rummel überging, F. A. Zimmermann, Beitr. XI S. 363; sonst ist mir von einer Heymannschen Fabrik nichts bekannt.

3) MR VI 33, Vol. II.

4) MR VI 33 u. Korn, 6. Juli 1766.

5) Korn.

tember (bresl.) große Nachweisungen über die bestehenden Spinnschulen ein[1]).

Auf den ersten Blick will es da scheinen, als habe man Gewaltiges erreicht, bei näherer Prüfung ist es aber anders. Im Glogauer Departement sind zunächst wegen Geld-, Raum- und Menschenmangels oder weil alle Kinder spinnen können, dispensiert: Friedberg, Guhrau, Herrnstadt, Köben, Parchwitz, Militsch, Suhlau, Trachenberg, Tschirnau — in Winzig war sie nun im Gange —, in Schlawa und Schwiebus war wegen Geld- und Raummangels noch immer nichts geschehen, Schmiedeberg, Schönau und Warmbrunn waren wegen starker Leingarnspinnerei dispensiert. Es bestanden Spinnschulen in 30 Städten, davon 2 in Liegnitz; sie kosteten jährlich 658 Thlr. 14 Gr. $4^4/_5$ Pf., wozu der Manufakturfonds 296 Thlr. 19 Gr. $2^2/_5$ Pf. gab, künftig aber nur 231 Thlr. geben sollte.

Im Breslauer Departement existierten keine in Neumarkt, wo Acciseinspektor Lehmann und Oberzollbuchhalter Praetorius 1766 eine übernommen, 1767 aber hatten eingehen lassen, und in Wartenberg und Schweidnitz, wo alle Lehrlinge instruiert seien, der Schweidnitzer Inspektor Fritsche aber 24 Thlr. aus der Hospitalkasse für die Verwaltung der Wolle und des Garns empfange. Spinnschulen bestanden in 46 Städten oder waren vielmehr in solchen als bestehend aufgeführt, denn meist waren die Gemeinden viel zu arm, um Spinnmeister besolden zu können; diese bekamen oft nur wenige Viktualien, oft nichts; vielfach lehrten Tuchmacher umsonst, vielfach revidierten sie die Spinnereien nur alle 14 Tage. Der Zuschuß aus dem Manufakturfonds betrug hier 262 Thlr. 1 Gr. 1 Pf.

Wenig erfreut schrieb Schlabrendorf an die Breslauer Kammer (28. September), die Steuerräte schienen diese Sache auf die leichte Achsel zu nehmen, worin ihnen die Magistrate getrost nachfolgten und ihre Schuldigkeit zu thun sich einbildeten, wenn sie den Manufakturfonds um jährlich 262 Thlr. brächten. Die Angaben seien vielfach nur Blendwerk. Ob der Kammer denn gar nicht der Widerspruch bei Schweidnitz aufgefallen sei, wozu denn da noch ein Spinnmeistergehalt gezahlt werde? Sie möchten doch ja die äußerste Attention anwenden. Ein Jahr nur noch wolle er den Zuschuß bewilligen[2]).

---

1) MR VI 33, Vol. II.

2) MR VI 33 u. demgemäß Cirkul. an d. Steuerräte u. d. Bresl. Magistr. v. 5. Okt. 1768. Korn.

Ende 1768 ging die Spinnschule zu Konstadt, Anfang 1769 die zu Raudten wegen Mangels an Schülern ein[1]).

Es bleiben noch einige Verordnungen über Verbesserung der Spinnerei nachzuholen. Am 5. Juli 1768 verfügte die Breslauer Kammer, es müsse mit Ernst auf die Anschaffung großer Räder und Kniestreichen gehalten werden; in den Spinnschulen seien dazu Vorschüsse aus den Kämmereien zu thun und später vom Spinnerlohn abzuzahlen[2]). Am 3. August berichtete der Breslauer Magistrat:

Feine Tuchfabrik	94	Spinner,	28	Wollstreicher,			34	nicht gehende	Räder
Macherſche Fabrik	4	„	—	„			28	„	„	„
Zuchthaus	9	„	2	Kniestreicher,	2	Kammler,	24	„	„	„
Stock	12	„	3	„	2	„	4	„	„	„
Kinderhospital	6	„	3	„	2	„	—	„	„	„
Spinnmstr. Krause	3	„	—	„	—	„	—	„	„	„
	128	gehende,					90	nicht gehende, und zwar große holländische Räder[3])		

Endlich ermahnte Schlabrendorf am 21. September die Kammern, gutes Sortieren einzuführen, wodurch man wie in Frankreich in den Stand gesetzt werde, viel mehr feine Tücher zu machen. Sie möchten Vorschläge thun, Instruktoren könnten sein die Tuchmacher Heyl in Goldberg, Eichholz (S. 129) und der Zeugfabrikant Seidemann in Breslau, denen ein Douceur zu geben sei[4]).

Alles was er sich zu erreichen vorgesetzt hatte, war Schlabrendorf also nicht gelungen, er selbst bewies durch seine Einwilligung in die Aufhebung mehrerer Spinnschulen, daß er dieselben an manchen Orten für überflüssig hielt. Aber unstreitig bleibt ihm das Verdienst, für das immer unentbehrlichste Material der Tuch- und Zeugfabriken so gesorgt zu haben, wie es nur in der Kraft eines Menschen lag. Mit seinem Tode und dem Antritt Hoyms atmeten gewiß die Kammern und die geplagten Steuerräte auf. Sofort schwindet aber auch das Interesse für diese Angelegenheit, und man vermißt oft die Thätigkeit von Hoyms Vorgänger. Man muß dabei freilich in Betracht ziehen, daß viele Spinnschulen mit der Zeit ihre Arbeit gethan, d. h. die Landbevölkerung der Umgegend im Spinnen ausgebildet hatten, so daß vielfach keine Schüler mehr da waren. —

---

1) MR VI 33, Vol. II.

2) Korn.

3) PA VIII 317a, Vol. VI.

4) MR VI 42. Demgemäß 27. Sept. 1769 Cirkul. der Bresl. Kammer an die Steuerräte. Korn.

Aus diesen Gründen bewilligte Hoym die Aufhebung der Spinnschulen zu Prausnitz 1770, Schwiebus 1773, Polkwitz 1774, Beuthen 1775, Hirschberg 1777 und Namslau 1783. In Löwenberg wurde die Aufhebung auch 1777 genehmigt, weil die Tuchmacher das auf den großen Rädern gesponnene Garn für ihre groben Tücher nicht brauchen konnten und sich aus der Umgegend versorgten, aber 1787 wurde sie doch wieder erwähnt[1]).

Es wurde 1773 Unterricht erteilt im Breslauer Departement zu:

	an Knechte	an Mägde	an Jungen	an Mädel
Breslau	8	85	143	190
Frankenstein . . .	3	27	35	67
Leobschütz	46	122	56	122
Münsterberg . . .	5	24	36	49
Neisse	—	—	—	4
Neumarkt	—	13	5	17
Ohlau.	4	24	18	35
Pleß	—	—	8	15
Ratibor	—	13	2	43
Schweidnitz . . .	—	15	44	59
Strehlen.	—	15	16	21
Summa	66	338	363	622

Im Glogauer Departement zu:

Goldberg	—	—	5	4
Grünberg	—	—	8	28
Guhrau	—	29	—	30
Liegnitz	—	4	4	12
Löwenberg	8	5	12	18
Militsch	—	47 (Weiber)	—	—
Sagan	—	—	3	2
Steinau	—	142	8	147
Wohlau	—	25	2	38
Summa	8	252	42	279[2])

Nach den von Schlabrendorf eingeführten halbjährlichen Spinnschulnachweisungen notiere ich folgende Zahlen der Mairevisionsberichte[3]):

1) MR VI 33, Vol. IV.
2) Kammerberichte vom 18. Sept. u. 8. Aug 1773. MR VI 33, Vol. II.
3) MR VI 33.

	Breslauer Departement				Glogauer Departement			
	Knechte	Mägde	Jungen	Mädel	Knechte	Mägde	Jungen	Mädel
1775	38	279	363	656	6	209	39	266
1780	23	289	377	644	—	220	47	240
1785	33	265	374	723	22	279	120	316
1790[1])	215	1185	1363	1996	12	193	90	241
1795[1])	9	59	324	355	32	285	805	1148
1800	6	98	308	525	14	181	121	245
1806 letztes Jahr	14	109	468	763	6	251	86	270

Die Vorschüsse aus dem Manufakturfonds wurden diese ganze Zeit über verabfolgt. Später, besonders als seit 1794 der Tucherport eine ganz ungeahnte Höhe annahm, machten sich Mangel an Garn und damit das Bedürfnis nach Spinnschulen wieder sehr fühlbar, und es wurden solche an manchen Orten wieder eingerichtet.

Noch tief in unser Jahrhundert hinein ist auf Rädern gesponnen worden, doch schweigen unsere Akten darüber; die mechanische Spinnerei nahm seit 1795 das ganze Interesse in Anspruch, sie machte der Handspinnerei ein Ende[2]).

III. Die Tuchfabrikation.

Die Hereinziehung fremder Tuchmacher.

Die verbotene Ausfuhr der schlesischen, die beschwerte Durchfuhr der polnischen Wolle nach Sachsen sollte, wie es der König in einer Kabinettsordre vom 21. Februar 1763 aussprach[3]), die sächsischen Wollfabrikanten schädigen. Der Krieg habe das Land sehr mitgenommen, der König von Polen sei zu neuen Steuern gezwungen. Deshalb würden viele Leute auswandern, die man nach Schlesien zu ziehen sich alle Mühe geben müsse. In gleicher Weise äußerte er sich noch öfter, im März 1764 teilte Schlabrendorf den Kammern mit: der König meine, wenn die Sachsen keine Wolle bekämen, so wolle er garantieren, daß sie nach Schlesien auswanderten[4]).

1) Die starke Zunahme 1790 im Breslauer Departement durch hohe Ziffer bei Öls, 1795 im Glogauer bei Liegnitz hervorgerufen, dauerte in beiden Fällen nur 1 Jahr.

2) Über Spinnmaschinen rede ich später.

3) Nr. 16.

4) MR VI 26.

Friedrich hatte während des Krieges und gleich nach demselben Gelegenheit gehabt, sich von den dem Lande zugefügten Schäden zu überzeugen; wie groß dieselben für die Tuchmanufaktur waren, konnte man damals natürlich nicht sofort erkennen: wir deuteten schon an, daß es weniger schlimm war, wie man wohl glaubte. Man darf sich aber durch die Anzahl der Tuchmacher allein nicht täuschen lassen, man muß bedenken, daß, wenn nur 12 % weniger als vor dem Kriege da waren, dies darauf hindeutet, daß auch die noch vorhandenen Tuchmacher in schlechteren Verhältnissen wie früher lebten; im Lande bleiben mußten sie schon, in Österreich, Sachsen und Polen, den benachbarten Ländern, war noch weniger zu holen wie in Schlesien. Ein Überblick über ihre Lage läßt sich wohl nur gewinnen, indem man die Produktion der einzelnen Gewerke 1763 mit der vor dem Kriege vergleicht und zwar der einzelnen Gewerke, denn im ganzen wurde nicht viel weniger produziert; die Verteilung derselben ist es, die man in Betracht zu ziehen hat.

Im folgenden gebe ich eine Tabelle für die Tuchmacherei einiger Städte vor und nach dem Kriege [1]).

	1755/6			1762/3		
	Tuchmacher	Fabrizierte Tücher	Auf 1 Tuchm. kommen Stück Tücher	Tuchmacher	Fabrizierte Tücher	Auf 1 Tuchm. kommen Stück Tücher
Grünberg . .	501	12 180	24,3	420	10 314	24,5
Goldberg . .	237	5 080	21,4	252	3 752	16,6
Löwenberg. .	94	1 230	13	92	1 000	10,8
Neurode. . .	212	5 530	26	162	2 403	14,8
Reinerz . . .	113	1 760	15,5	100	1 020	10,2
Habelschwerdt	33	521	15,7	23	585	25,4
Wünschelburg	26	457	17,5	18	77	4,2
	1756	1755		1762/3	1763/4	
Breslau. . .	214	8 746	40,8	216	6 287	29,1
Lüben. . . .	143	2 428	16,9	90	1 874	20,8
Steinau. . .	123	4 940	40,2	112	4 519	41,2
Festenberg . .	121	3 848	32,6	120	4 487	37,3
Rauden . . .	67	2 298	34,3	60	1 643	27,4
Prausnitz . .	45	986	21,8	42	563	13,4
Haynau. . .	33	724	21,9	28	513	18,3
Wohlau. . .	16	747	46,6	14	540	38,6
Trachenberg .	6	46	7,6	3	50	16,7
Parchwitz . .	3	32	10,7	3	14	4,7

1) Für die ersten 7 Städte aus einer Nachweisung von 1770 (MR VI 24), für die andern aus Nr. 30, Teil I Seite 206 f. und einer Tabelle Oppermanns für 1763/4 (PA VIII 317a).

Wir sehen also, daß sich in einigen Städten wie Festenberg die Produktion absolut gehoben hat, in andern nur relativ, so in Habelschwerdt, wo auf jeden Tuchmacher vor dem Kriege 15,7, nach demselben 25,4 Tücher kommen, daß in Goldberg und Breslau die Zahl der angefertigten Tücher mit dem Steigen der Tuchmacherzahl nicht gleichen Schritt gehalten hat, daß endlich in manchen Städten, wie in Wünschelburg und Parchwitz, die Verhältnisse sehr zurückgegangen sind. Es läßt sich denken, wie besorgt die Regierung über den Rückgang der Goldberger, Neuroder und Breslauer Tuchindustrie gewesen ist.

Schlabrendorf warf sich mit aller Kraft auf deren Beförderung, denn nicht nur den Standpunkt vor dem Kriege zu erreichen, war der Wille seines Königs, sondern es noch viel weiter zu bringen und die fremden Erzeugnisse ganz entbehrlich zu machen. Im August 1763 mußte der Minister schon der Breslauer Kammer mitteilen, der König sei sehr unzufrieden, daß man nicht mehr Fabrikanten aus Sachsen bekomme; mit allem Fleiß müßten Steuerräte, Magistrate, Accise- und Zollämter sowie Fabrikeninspektoren für Hereinziehung sorgen[1]). Zahlreich sind seine Erlasse in dieser Angelegenheit; auch aus Polen und Österreich befahl er fort und fort, Wollarbeiter ins Land zu ziehen. Am 16. August 1763 schrieb er der Glogauer Kammer, er habe sich auf seiner Reise überzeugen müssen, daß an vielen Orten kaum die Hälfte der Tuchmacher von 1756 vorhanden seien, und verlangte darüber Tabellen der Steuerräte[2]). Mit den Befehlen an die Magistrate, lautet eine Verfügung vom 20. Februar 1764[3]), sei es nicht gethan, man müsse in allen Städten Manufakturen anlegen; wer sich dabei auszeichne, werde sich Avantage versprechen dürfen.

Schon am 13. Oktober 1763 hatte der König die Ideen Schlabrendorfs über die Etablierung von Manufakturen in den Städten an der polnischen Grenze „admirable“ genannt[4]), am 31. März 1764 konnte ihm der Minister die Nachweisung über den Stand der Manufakturen vor und nach dem Kriege nebst seinen Vorschlägen einreichen. Es ist ein sehr langes Aktenstück, in dem jede einzelne Stadt durchgenommen wird. Weitaus das meiste bezieht sich auf die Wollenindustrie. Die Rubriken für 1756 und 1762/3 in Nr. 30 enthalten einen Auszug aus der Nachweisung, auf den ich mich im folgenden beziehe. Schlabrendorf

1) MR VI 16.
2) MR VI 42.
3) MR VI 29.
4) Stadelmann a. a. O. II S. 341.

ſagt, man habe wegen des Überfluſſes an Wolle und Flachs andere Manufakturen immer vernachläſſigt. Angeordnet ſei nun das Verbot der Woll-, Flachs- und Garnausfuhr, Anbau von Farbpflanzen, Anlegung der bisher unbekannten einſchürigen Schäfereien. Unter den geplanten Unternehmungen iſt vor allem die Bevölkerung der Städte durch fremde Manufakturiers zu erwähnen, die aber nach Orten, wo wenig Tuchmacher ſind, ſehr ungern gingen. Für Oberſchleſien ſei ſehr wenig zu hoffen, ſo lange der Abſatz nach Öſterreich unmöglich ſei. Der König war ſehr einverſtanden und machte nur noch wenige Bemerkungen.

Um aber das ſeinem Könige Verſprochene zu erfüllen, dazu bedurfte Schlabrendorf der ganzen Anſpannung ſeiner Beamten. An deren Berichte anknüpfend erläßt er Tag für Tag ſeine treibenden Verordnungen; es liegen mir vom 5. April drei, vom 8. drei, vom 9. und 10. je eine an die Breslauer, vom 13. April eine längere an die Glogauer Kammer vor, die ſich alle damit beſchäftigen [1]). Mit der vorhandenen Meiſter-, Geſellen- und Stuhlzahl in den meiſten Städten iſt er gar nicht zufrieden und dringt auf Hereinziehung polniſcher, mähriſcher, böhmiſcher und ſächſiſcher Handwerker, beſonders polniſcher. Emiſſäre müßten den Leuten klar machen, daß ſie bei den kommenden Unruhen in Polen alles verlieren würden. Natürlich waren die zu gewinnenden „polniſchen" Tuchmacher durchaus nicht alle Polen. Wir erinnern uns der vielen proteſtantiſchen Induſtriellen, die bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts aus Schleſien zum großen Teile nach Polen flüchteten [2]). Nichts anderes fand nun ſtatt als deren Rückwanderung oder die ihrer Kinder und Enkel. Für viele Städte ordnete der Miniſter die Anlegung von Walken, Färbereien, Spinnſchulen an und verſprach Vorſchüſſe.

So hatte er ſeinen Behörden genau vorgezeichnet, was zu thun war. Daß dieſes alles eine außerordentliche Rührigkeit und Findigkeit derſelben vorausſetzte, iſt gewiß. Wir wiſſen aber, Schlabrendorf war mit großer Geduld, auf die Ausführung ſeiner Befehle zu warten, nicht geſegnet. Als er daher bei ſeiner Reiſe nach Oberſchleſien ſich überzeugt zu haben glaubte, daß viel mehr geleiſtet werden könnte, erließ er am 27. Mai 1764 aus Wartenberg eine ſeiner ſehr deutlichen Ermunterungen, die dann durch Rundſchreiben den Steuerräten bekannt gemacht wurde [3]). Er habe in Hultſchin und Pleß vernommen, daß in einigen öſterreichiſchen Grenzſtädten mehr Tuchmacher wohnten als in ganz

1) MR VI 42 und 29. — Dazu Nr. 30.
2) S. Teil I. S. 133.
3) 1. (15.) Juni. Korn. — MR VI 42.

Preußisch-Oberschlesien zusammen, und zwar in Neuteschin 550, Freiberg 400, Wagstadt 130 (80 Mezzolanmacher), Braunsberg 150, Fulneck 300, Misteck 60, Friedeck 40, Bielitz 400, Biala 40, zusammen 2170.

Da dort die Abgaben sehr hoch seien, so könne man sicher von da und aus Polen Leute herüberziehen, wenn nur Steuerräte, Magistrate und Zollämter ihre Pflicht thäten. Graf Malzahn in Militsch habe ja an 50 Tuchmacher aus Polen angesetzt; kein Ausländer könne so gute und billige Wolle haben. „Es bleibt nichts übrig, als daß wir bemerkte Offizianten aus ihrer Sorglosigkeit, mit der sie die Aufnahme der ihnen anvertrauten Städte behandeln, durch einige ihnen empfindliche Mittel aufwecken. Ich denke also, daß es nicht übel gethan sein wird, wenn man denen Magisträten, die bis daher so wenig Hand angeleget haben, fremde Professionisten zu sich herein zu ziehen, das Traktement so lange in Beschlag nimmt, bis sie andere Beweise ihres in diesem Fache nötigen Fleißes darlegen." Wer sich auszeichne, solle dagegen ansehnliche Prämia erhalten. Die schläfrigen Accise- und Zollbedienten seien einfach zu kassieren. Wo Tuchmacher seien, müsse für gute Walke, Färberei und geschickte Tuchscherer gesorgt werden. Es sei kaum zu glauben, mit wie wenig Attention Steuerräte und Magistrate das Unentbehrlichste behandeln. In Wartenberg sei weder eine brauchbare Walke, noch ein Färber, noch ein Scherer gewesen, die er in wenigen Minuten verschafft habe. Wo die Tuchmacherei schon ziemlich im Gange sei, müßten ein oder zwei Kaufleute angesetzt werden, die die Waren sofort abnehmen und bar bezahlen; auch seien Kirchen zu bauen. Die Tuchmacher in Oberschlesien, die noch keinen Stuhl haben, sollen dafür und für Gezeug je 8 Thlr. erhalten, auch könnte für sie ein Wollmagazin angelegt werden.

Die 1749 bekannt gemachten Kolonistenbeneficien wurden natürlich in vollem Umfange weiter gewährt (s. Teil I S. 203); 1766 schrieb Schlabrendorf noch besonders an Bürgermeister Kauffmann in Grünberg, er werde sich durch Hereinziehung einer ansehnlichen Zahl fremder Fabrikanten ein Verdienst erwerben[1]).

Zwar blieben diese Bemühungen nicht ohne Erfolg — man hatte 1763 in Schlesien 3059, 1764: 3299 Tuchmacher[2]) —, damit war aber der König nicht zufrieden, da noch nicht einmal die Zahl der Meister von 1756 erreicht war. Mit den Ergebnissen der Fabriken-

1) MR VI 24.
2) MR VI 29.

zuwachstabelle von 1766 (s. Teil I S. 166) erklärte er sich zwar einverstanden, wünschte aber, da nun die Steuerräte (nach Einführung der Regie) mit dem Zoll- und Accisewesen nichts mehr zu thun hätten, daß sie sich mit ganzem Ernst der Fabriken annähmen; besonders müsse man für Oberschlesien sorgen, wo doch der Absatz nach Polen leicht sei[1]). Hierauf legte die Breslauer Kammer den Steuerräten wieder die Heranziehung Fremder ans Herz. „Wenn dennoch darunter manquiret wird, muß es sich keiner befremden lassen, wenn man dergleichen pflichtvergessene Bediente ausmärzet und an ihre Stelle andere, die ihre Schuldigkeit prästiren, ohne darzu angetrieben zu werden, ansetzet." Das möchten sie auch den Magistraten insinuieren. Den Landräten aber wurde besonders aufgetragen, dafür zu sorgen, daß Bursche, die sich herumtreiben, zu Handwerkern in die Lehre gegeben würden, auch Söhne von Eltern, die sie nicht zur Arbeit anhalten und so nur „eine Pepiniere von liederlichem Gesindel konstituiren". Die Steuerräte und der Breslauer Magistrat hatten dasselbe mit Waisen- und Soldatenkindern zu thun[2]).

Begreiflich war auch ein Befehl vom 13. (26.) Oktober 1767, daß Emissäre anderer Länder, die schlesische Fabrikanten zur Auswanderung zu bewegen suchten, zur Verantwortung zu ziehen, nötigenfalls auch zu arretieren seien[3]). Um den Zuziehenden keine Hindernisse in den Weg zu legen, wurde der Detailhandel möglichst frei erhalten; der üblen Gewohnheit, daß kein Tuchmacher auf Märkten anderer Städte, in denen auch Tuchmacher waren, feilhalten dürfe, trat man wieder durch ein Cirkular vom 1. (15.) November 1765 entgegen[4]). Auch daß die Fremden von den Gewerken Geldplackereien unterworfen würden, mußten die Steuerräte verhüten und revidieren, ob besonders in den geistlichen Mediatstädten die Benefizienedikte vom 18. April 1747 und 31. März 1749 befolgt würden[5]). Am 8. Dezember 1768 befreite dann das Generalpostamt die Tuchmacher auf ihren Reisen zu den Wollmärkten vom Meilengelde[6]).

Sehen wir uns nun noch einmal unsere Handwerkertabelle (Nr. 30)

---

1) Schlabrendorf an die Kammern, 5. Sept. 1766. MR VI 29.

2) 20. Nov. 1766, am 3. (4.) Nov. 1767 wiederholt. Ein ähnlicher Befehl noch einmal 20. (29.) Juni 1769. Korn.

3) Korn.

4) Korn.

5) Korn. 7. (14.) Oct. 1766.

6) Korn. 20. (23.) Jan. 1769. — Die durch Berliner Edikt vom 27. Juni 1769 eingeführte „Fabrikensteuer vom Weizenmehl" geht uns wenig an.

an. Im Todesjahr Schlabrendorfs hatte man die Zahl der Tuchmacher von 1756 schon übertroffen. In einigen Städten macht sich ein Aufschwung bemerkbar, so in Festenberg, den meisten kleinen oberschlesischen, besonders in Pleß, im Glatzischen, in Goldberg und Schwiebus, während andere, wenn auch nicht bedeutend, zurückgegangen waren. Den Rückgang in Breslau führte ich schon früher auf die verschlechterte Arbeit der dortigen Gewerke zurück. Verhältnismäßig viel stärker als die Zahl der Meister ist die der Gesellen gewachsen, der beste Beweis für den größeren Wohlstand. Hierbei müssen wir noch einen Augenblick verweilen.

Bei genauerer Durchsicht der Tabelle wird es gewiß auffallen, wie vielfach die Zahl der Stühle von der der Meister und Gesellen übertroffen wird, wenn auch die Schlußsummen 1748 und 1769 sich ziemlich ausgleichen. Vor der Einführung des fliegenden Schützen war beim Weben breiter Tücher außer dem Weber noch eine Person zum Auffangen und Zurückwerfen des Schiffchens nötig, diese konnte ein Geselle oder die Frau des Meisters oder irgend eine andere Person sein, eine Kunst war das nicht. Deshalb also brauchten die Meister keine Gesellen.

Nun können wir folgendes als wahrscheinlich aufstellen. Wo verhältnismäßig viele Gesellen gehalten wurden, da war auch verhältnismäßiger Wohlstand, denn das Halten eines Gesellen wollte sich durch guten Absatz bezahlt machen, man wollte durch ihn ein ununterbrochenes Gehen des Stuhles ermöglichen. Der Meister ließ dann wohl den Gesellen weben, während er selbst die neue Kette anscherte oder die Wolle durch sein Gesinde vorbereiten ließ. Wo der Absatz dagegen ein stockender war, da hatte der Meister Zeit, diese Verrichtungen allein zu besorgen, der Profit war dann auch nicht so groß, daß er die Löhnung und Beköstigung eines Gesellen erlaubte.

Dazu kam aber ein zweites. Schon aus dem 17. Jahrhundert ist uns bekannt, daß viele Meister die Wolle anderer verwebten, wenn sie nicht so vermögend waren, sich dauernd mit diesem Material zu versehen. Besonders für Goldberg liegen uns Nachrichten darüber vor, wie dieses Verlegertum immer mehr aufkam. 1771 gab es dort drei reiche Tuchhändler, die den Tuchmachern unter dem Vorwande, daß die Messe schlecht gewesen sei, auf das Stück 1 Thlr. und auch mehr abzogen; sodann war dort die üble Sitte entstanden, daß viele Tuchmacher es bequemer gefunden hatten, Tuchhändler zu sein und auf die Messen zu reisen; diesen fehlte es dazu aber an Kapital, sie waren meist außer Stande, die Tuchmacher sogleich zu bezahlen; durch das alles hatten diese Verluste, die sie durch schlechtere Arbeit, zu wenig und schlechte

Materialien einzubringen suchten[1]). Dieses Meßreisen der Tuchmacher nahm in Goldberg zu und wurde später eine Ursache für den Verfall des dortigen Gewerks. Es war kein Wunder, daß manche Tuchmacher dabei verarmten, viele Lohnmeister wurden. Wir wissen, daß 1789 von den 421 Meistern in Goldberg

252 für sich arbeiteten,
53 Lohntücher machten, d. h. für Verleger arbeiteten,
110 als Gesellen bei andern arbeiteten,
6 Witwen das Handwerk trieben,

daß außerdem 332 Gesellen, 55 Lehrjungen und 150 Spinnerinnen sich dort in Werkstätten befanden[2]).

Also arbeiteten hier 110 Meister ganz als Gesellen, 53 als Lohnmeister, diese wohl in eigener Werkstatt. So viel ist aber sicher, daß, wenn auch allmählich einige Meister verarmten, ein zahlreicher Gesellenstand doch ein Zeichen für Wohlhabenheit des Gewerkes im ganzen ist, denn nur wohlhabende Meister konnten Gesellen halten. Mochte auch die Hälfte der Meister Lohnmeister sein, so war es doch die andere Hälfte, welche außer ihnen noch viele Gesellen zu ernähren in der Lage war. Darüber müssen wir uns klar sein, daß überall unter den angeführten Meistern ein Teil, sei es auf immer, sei es nur zeitweise, keine selbständigen Handwerker waren.

Das Reglement von 1765 enthält auch eine Bestimmung über die Lohnmeister. Der verlegende Genosse soll ihm 10—12 Stein Wolle um billigen Preis oder so viel reine und sortierte geben, als für ein Tuch nötig ist, im letzteren Falle erhält der Lohnmeister $^1/_3$ des Ertrages der Ware, $^2/_3$ werden für Wolle abgezogen. Sonst habe ich nichts darüber gefunden, und auf die vielen Fragen, die sich nun aufdrängen, kann ich keine Antwort geben[3]). Als später die neuen Ideen von England und Frankreich herüberkamen, da hielten es die meisten für das einzig Vernünftige, daß Meister ohne genügende Kraft, ihre Existenz selbst zu behaupten, eben Gesellen werden müßten, und daß es thöricht sei, wenn der Staat dieser Entwickelung eine künstliche Schranke setzen wollte[4]).

Bei einigen Städten kann man das Tuchweben kaum für mehr als

1) Bericht des Bürgermeisters Giese. Goldberg, 11. Nov. 1771.

2) F. A. Zimmermann, Beitr. VIII S. 366.

3) Wie wenig sich oft unsere heutigen Hauptinteressen mit denen des 18. Jahrhunderts decken, ergiebt sich besonders daraus, daß für den Gesellenlohn auch nicht eine einzige Angabe erhalten ist.

4) Über das Verlegertum rede ich später im Zusammenhange.

eine Nebenbeschäftigung halten, so 1748 in Pleß, wo 4—5 Meister und Gesellen auf einen Stuhl kommen, oder in Peiskretscham, wo wir 7 Meister mit 2 Stühlen finden, wo es 1769 freilich anders geworden war. Unzweifelhaft war die Tuchmacherei in Wünschelburg Nebenbeschäftigung geworden, denn was sollten sonst wohl 26 Meister mit 9 Stühlen oder 1769 gar 25 mit 3 anfangen?

Die neuen Unternehmungen.

Wir können behaupten, daß bis zum siebenjährigen Kriege von einer modernen Tuchfabrik, außer vielleicht der zu Brieg (s. Teil I S. 161), in Schlesien nichts zu finden ist. Erst nach demselben entstehen hier Unternehmungen, bei denen der Verleger zum Fabrikherrn wird, indem er Kapital, Arbeitsraum, Rohmaterial, Werkzeuge stellt und das Risiko für den Absatz übernimmt. Indessen beschränkte das vorige Jahrhundert die Bezeichnung „Fabrique" nicht auf diese Unternehmungen, die Wörter „Manufaktur" und „Fabrique" wurden trotz der Belehrungen Justis über deren Verschiedenheit gleichbedeutend gebraucht; jeder Tuchmacher war ein Fabrikant, wenn er auch keinen einzigen Gesellen beschäftigte; man sprach fortwährend von der „Tuchfabrique" einer Stadt, wo man heute Tuchmanufaktur oder Tuchfabrikation sagt, die Fabrikeninspektoren waren Gewerksaufsichtsbeamte. Allerdings wollte der König nur die Unternehmung eine Fabrik genannt wissen, welche mindestens 30 Stühle im Gange hielt; also sah er doch nicht wie wir heute dabei auf die wirtschaftliche Form, sondern nur auf die Größe des Betriebes. Immerhin hatten sich damals schon die meisten spezifischen Formen der heutigen Lohnfabrik entwickelt; wir werden sogleich ein Beispiel dafür anführen.

Es lag jedenfalls in der Absicht des Königs, gleich nach dem Frieden in Schlesien bedeutende Fabriken, wie sie in Berlin und Potsdam bestanden, anlegen zu lassen; er gedachte dazu vor allem die Judenschaft heranzuziehen, die im Kriege das beste Geschäft gemacht hatte und sich nun besonders auf Lederfabriken werfen sollte[1]). Außerdem wollte man alle Leute, die irgend über Kapital zu verfügen hatten, als Verleger oder Entrepreneurs benutzen. Aus Becher weiß man, wie sehr die damalige Zeit das Heil der Industrie in möglichst vielen solcher die Handwerker mit Rohmaterial versorgenden (verlegenden) und den Absatz der fertigen Ware besorgenden Kaufleuten sah. Als solche Verleger, die natürlich den Handwerker zum Hausindustriellen machten,

1) 16. Juli 1763. Schl. an die Kammern. MR VI 29.

konnte man damals außer den Kaufleuten heranziehen die Grundbesitzer, d. h. die städtischen Kämmereien, den Adel und die Klöster und Stifter; mit den Kaufleuten haben wir es bei der Breslauer feinen Tuchfabrik zu thun [1]).

1. Die feine Tuchfabrik zu Breslau.

Im Anfange des 7. Jahrzehnts lebte in Bielitz als Tuchmachergeselle der wohlhabende Sohn eines böhmischen Predigers mit Namen Johann Adam Macher, der in Kottbus und Berlin die feine Tuchmacherei erlernt hatte. Er sah sich aber bald durch polnische Lieferanten beeinträchtigt und zog 1762 nach Breslau. Hier wurde der um die Industrie verdiente Ratmann Lipius wohl zuerst auf ihn aufmerksam und sah in ihm die geeignete Persönlichkeit, durch die ein größeres Unternehmen auszuführen sei.

Macher erhielt an Vorschuß 500 Thr. für Wolle und 1400 Thlr. zur Anschaffung von Gerätschaften. Für 50 Thlr. jährlicher Miete wurden ihm Räume im Zuchthause angewiesen, wo er in den Gefangenen ja auch gleich viele Spinner zur Hand hatte [2]). Über den Umfang der Fabrik liegen keine Nachrichten vor, sie bestand in dieser Form auch nur ganz kurze Zeit. Schon im März 1764 scheint man, da es dem Macher an Betriebskapital fehlte, eine Veränderung vorgehabt zu haben, denn die Breslauer Kammer erkundigte sich bei dem Polizeidirektor Kircheisen in Berlin nach der Einrichtung der Lagerhausfabrik und trat in nähere Verhandlung mit der Breslauer Kaufmannschaft. Diese war sehr schwierig und kam mit allen möglichen Einwänden, welche die Kriegsräte Oppermann und Michaelis als Kommissarien zu widerlegen suchten [3]). Auch Schlabrendorf war mit den Kaufleuten sehr unzufrieden und nannte ihr Judicium von Herzen einfältig, man müsse Feige kommen lassen, der dabei gleich einige Städte bereisen könnte. Bei der Tuchmanufaktur thue die Kaufmannschaft „nichts als nur darauf zu raffinieren, wie sie dem armen Tuchmacher seine Tücher abpressen und kaum das liebe Brod darauf lassen möge". Von dem sauren Schweiß der armen Tuchmacher würde sie reich.

Unterdessen war Kircheisens Antwort am 2. April eingetroffen. Er sagte, es gäbe in Berlin nur eine eigentliche Tuchfabrik, das Lagerhaus, das nur an bürgerliche (d. h. zünftige) Meister Arbeit ausgebe. Die spanischen Weber dagegen gehörten nicht zum Gewerk, sondern

1) Über das in einer Tuchfabrik nötige Personal s. Nr. 28.
2) Bresl. Kammerber. v. 21. Sept. 1763. MR VI 65.
3) Nr. 17.

bildeten eine besondere Société mit eigenem Reglement. Die, denen Stühle und Arbeit anvertraut würden, hießen nicht Meister, sondern Hausweber, weil die Mitarbeiter zu ihnen ins Haus auf Arbeit kommen müßten. Die spanischen Weber lernten auch Jungen an, die Schau verrichte die Lagerhauskommission. (Also: die spanischen Weber arbeiteten als Hausweber in ihrer Wohnung und beschäftigten da noch Unterarbeiter, außerdem machte das Lagerhaus bei der Zunft Bestellungen.)

Am 15. August konnte die Kammer melden, daß sich die Kaufmannschaft zur Übernahme der Macherschen Fabrik bereit erklärt habe[1]). Der Minister war mit den Vorschlägen der Kammer meist einverstanden, sprach sich aber gegen jede Monopolisierung aus; er meinte, die bezünfteten Gesellen müßten neben den andern arbeiten, sonst werde ein großes Hindernis entstehen; auch hätten die Gewerke es sich gefallen zu lassen, daß ihre Spinner mit für die Fabrik arbeiteten[2]).

Am 2. November meldete die Kammer, die Kaufmannschaft wolle das Privilegium privativum et exclusivum auf 20 Jahre nur für Breslau, nicht für Schlesien, was Schlabrendorf denn zugestand[3]). Für die Fabrik wurde eine Instruktion nach der des Lagerhauses vom 3. September 1744 ausgearbeitet; besonders für die Schau sollte man sich danach richten[4]). Aber es war noch eine Schwierigkeit zu überwinden.

Am 20. Oktober 1764 schrieb der Geheime Rath Ursinus an Schlabrendorf, der König habe ihm ernstlich befohlen, darauf zu halten, daß dem Schmitz, der damals gerade das Lagerhaus übernahm, keine der früheren Spinner und Weber entzogen würden. Zwei ganz unnütze Kerle, Köller und Seidemann, habe er freilich mit des Schmitz' Zustimmung gehen lassen, sie seien von dem Breslauer Kaufmann Müller für eine feine Tuchfabrik engagiert; da Seidemann aber im Kontrakt versprochen habe, Arbeiter mitzubringen, so sei er arretiert, bis er nur einen der 30, die sich seiner Aussage nach angegeben hätten, genannt habe. Er habe beim Lagerhause ein ganz gutes Vermögen zusammengebracht — „ich will nicht sagen gestohlen." Schlabrendorf antwortete, Köller sei schon mit einem Entlassungsscheine da und sage, Seidemann

1) Nr. 20.

2) Reskripte an die Breslauer Kammer v. 27. Aug. u. 14. Sept. 1764. MR VI 42.

3) MR VI 42.

4) PA VIII 317a. — Das Privileg für die Breslauer Fabrik lag mir nicht vor, nur das für eine feine in Goldberg vom 15. April 1765 (MR VI 42), die nach dem Muster jener eingerichtet wurde und deren Privileg fast übereinstimmend mit dem Breslauer war. Nach Aussage der Glog. Kammer. Nr. 25.

habe auch einen, es sei ihnen gar nicht eingefallen, Arbeiter zu debauchieren, sie würden von auswärts genug besorgen. Ursinus möchte ihn also nur loslassen. Wenn übrigens andere Städte dasselbe Benefizium hätten, daß kein Fabrikant abziehen dürfe, so würde sich Berlin dabei am schlechtesten stehen.

Schmitz beruhigte sich aber nicht. Am 13. April 1765 teilte Ursinus Schlabrendorf wieder mit, jener sei „ganz enragé" zu ihm gekommen: man versuche noch immer aus Schlesien seine Arbeiter zu debauchieren. Eichel habe ihm (Ursinus) neulich gesagt, er würde beim Könige sehr angelaufen sein, wenn dieser von der Entlassung des unnützen Werkmeisters gehört hätte [1]). Darauf beruhigte ihn Schlabrendorf: Müller und Köller leugneten bestimmt, dem Lagerhause nur einen einzigen Spinner abwendig gemacht zu haben, Köller habe alle Anträge abgelehnt, und beide seien ernstlich ermahnt worden [2]).

Die Fabrik arbeitete am Anfang mit gutem Erfolge. Bis Ende 1766 waren 19 000 Thlr., welche die Manufakturkasse dem Macher vorgeschossen hatte, bis auf einen Rest von 200 Thlr., der in Wolle vorhanden war, abgezahlt; diese Wolle war aber verdorben, die Zahlung der 200 Thlr. wurde deshalb erlassen. Neben feinen melierten Tüchern wollte die Fabrik auch Drap de Dames und Drap d' été machen, wozu nur spanische Wolle genommen wurde, doch sehe ich nicht, daß dieses Vorhaben ausgeführt wurde. Im März 1766 waren 13 Stühle im Gange, in den Fabrikenzuwachstabellen sind damals 135 Personen (mit den Spinnern) genannt.

Indessen stockte bald der Absatz. Den Grund sah man darin, daß einige Tuchkaufleute sich nicht entblödeten, die Waren bei Ausländern schlecht zu machen, um den Absatz ihrer fremden Tücher zu befördern. Das war etwas für unsern Minister. Ein so unverantwortliches Benehmen, schreibt er am 7. Juli 1766 der Kammer, erfordere schleunige Remedur. Fortan solle jeder Breslauer Kaufmann aus der Macherschen — also hatte dieser wieder eine eigene errichtet [3]) — oder der Fabrik im Zuchthause ebensoviel Tücher nehmen, als er fremde kaufe. Am letzten Mai müßten sie Atteste darüber einreichen, die mit der Anzahl der ein-

1) Darum suchte Ursinus denselben wohl auch so schlecht zu machen. Seidemann muß auch bald nach Breslau gekommen sein.

2) Ein Färber vom Lagerhaus schrieb u. a. an Koeller: „Hir auf das Lagerhaus ist nicht mehr so wie vor diesem. Der Herr Schmitze ist ser genau, er will gerne Leute haben, die sollen nicht viel kosten, es gehet sehr kunfuse zu."

3) Macher stirbt 1772. Im Mai wurde seine Schuld von 82 Thlr. 25 Gr. niedergeschlagen. MR VI 65.

geführten Tücher beim Oberzollamt zu vergleichen seien. Wenn die feine Tuchfabrik sich vergrößerte, sollten die Kaufleute anderer Städte $^1/_8$ ihrer feinen Tücher von ihr nehmen.

Dieser sich regelmäßig wiederholende Widerstand der Kaufleute gegen eine neue heimische Produktion für ihren Zwischenhandel ist natürlich und war nicht so leicht zu überwinden; der Staat trat ihnen später mit seinen Transiterschwerungen noch viel empfindlicher entgegen. Zu dem Zwangsmittel, das Schlabrendorf jetzt ergriff, hatte man sich in Berlin, soweit es den Seidenhandel der Juden anging, schon seit 1751 gewandt [1]).

Am 30. Juni 1768 meldeten die Entrepreneurs der feinen Tuchfabrik, wieviel die Kaufleute genommen hätten. Das Quantum war auf $^1/_8$ ihres ganzen Bedarfs vermindert worden. Neun hatten ihre Verpflichtung erfüllt und für 7651 Thlr. 8 Gr. 8 Pf. genommen, 3 mit 2130 Thlr. 3 Gr. fehlten noch. Dazu kamen natürlich noch die 12 Entrepreneurs selbst. Die drei noch fehlenden wollte der Magistrat anhalten, ihr Quantum zu kaufen.

Schon am 2. Mai 1766 hatte die Kammer ein Gesuch der 12 Unternehmer um 10000 Thlr. Vorschuß zum Wolleinkauf unterstützt. Sie ließen auf 18 Stühlen arbeiten und beschäftigten 300 Menschen, 292 Tücher seien fertig, monatlich brauchten sie über 900 Thlr. Alle 6 oder 3 Monate wollten sie 1000 Thlr. abzahlen. Schlabrendorf meinte aber, 5000 Thlr. seien das meiste, es komme doch auch alle Monate Geld ein. Es scheinen aber nur 4000 Thlr. gegeben worden zu sein, denn Schlabrendorf genehmigte am 7. August 1768, daß sie von den erhaltenen 4000 Thlr. jährlich 1000 abzahlten, den Rest immer mit 5 % verinteressierend. Er lobt dabei die Unternehmer: er wisse, daß ihre Mühe die Fabrik so gehoben habe; nur müßten sie noch eine Färberei anlegen. Fernere Wollvorschüsse wurden aber nicht bewilligt [2]), nur 1775 noch einmal 2000 Thlr.

In den siebziger Jahren ging es der Fabrik nicht mehr so gut. Am 7. August 1772 bewilligte Hoym deshalb, daß ihr von 5000 Thlr. Vorschuß die Zinszahlung erlassen würde. Eine Aufforderung der Seehandlung (de Lattre) von 1774, Tücher nach Amsterdamer Proben zu machen, wies man ab, weil man die Farben von Amsterdam kommen lassen müsse, spanische Wolle brauche, mehr Lohn als dort zu geben habe und deshalb so billig unmöglich liefern könne [3]). Überhaupt scheint

1) Acta Bor. Seidenindustrie III, 88, 143 ff.
2) MR VI 42.
3) MR. VI 42.

es, als wenn man spanische Wolle nur ausnahmsweise verarbeitete. Die Fabrik empfand das Durchfuhr-Edikt vom 14. Mai 1771 schwer, die Entrepreneurs klagten 1776, die Fremden bestellten seit dem Verbot fremder Tücher gar nichts mehr, das Lagerhaus und die Westfalen könnten billiger arbeiten, so daß auch der Absatz im Lande gering sei. Die Kammer machte dagegen geltend, daß nach dem polnischen Tarif von 1775 fremde Tücher zum Transit ja wieder erlaubt seien, man den Duisburgern dagegen den Verkauf verboten habe [1]).

Die Fabrik hielt sich denn auch. 1786 war ihr zwanzigjähriges Privileg abgelaufen, und der Platz im Arbeitshause wurde von der Kammer anderweitig beansprucht. Hoym wollte ein Privileg nicht weiter gewähren, was nur den Grundsätzen des Königs entsprach, der Privilegien entzog, wenn eine Unternehmung auf eigenen Füßen zu stehen die Kraft gewonnen hatte. Es waren damals nicht mehr 12, sondern nur noch 6 Entrepreneurs, die Kaufleute Joh. Kaspar Fischer, Joh. Christoph Hayn und die Söhne beider, Christian König und Karl Friedrich Twaldowsky [2]).

Wir haben hier also eine Unternehmung, an deren Spitze eine Gesellschaft wohlhabender Kapitalisten steht, welche durch Werkmeister die Arbeit leiten läßt, man würde sie wohl am richtigsten eine offene Handelsgesellschaft nennen. Zünftige Meister waren die Arbeiter nicht, sie standen zu den Unternehmern in einem kontraktmäßigen Verhältnis. Sie arbeiten alle zusammen in einem Hause; mit der Beschaffung des Rohmaterials und der Werkzeuge und dem Absatze haben sie gar nichts zu thun, sie sind reine Lohnarbeiter. So war hier eine Fabrik in ziemlich modernem Sinne entstanden, es blieb aber auch bis in die neunziger Jahre die einzige, denn die Goldberger mißglückte.

Schlabrendorf regte deren Anlegung in einem Reskript vom 19. Februar 1765 an die Glogauer Kammer an; es gebe dort reiche Kaufleute, feines Gespinst und Kniestreicherei seien bekannt, auch eine Färberei bestehe, die Engagierten des Eichholz (S. 129) könnten da gleich eintreten.

In der Tabelle neuangelegter Fabriken von 1766 erscheint die Goldberger mit 30 Personen. Schlabrendorf schrieb am 17. Januar 1767 an Steuerrat Schnecker, ihre Tücher seien vorzüglich und billig, Magistrat und Interessenten seien zu loben, wegen Garnmangels könnten sie die Spinnschule in Jauer, wenn sie sonst nicht beansprucht werde, benutzen.

1) Bresl. Kammerber. v. 27. April 1776. MR VI 29.
2) MR VI 24.

Allein als Schlabrendorf tot war, verlor man dieses Unternehmen ganz aus den Augen.

Zu rechtem Leben ist es nie gekommen. Wie hätte das auch neben dem berühmten Gewerk damals möglich sein können! Mehr wie 2 oder 3 Stühle sind nie im Gange gewesen. 1789 war das Gewerk dagegen, die Fabrik weiter von der Schau zu befreien, das hätte ja keinen Sinn, da sie keine holländischen Tücher mache; die Regierung war derselben Meinung. Damit war diese Fabrik offiziell aufgehoben [1]).

2. Andere Unternehmungen von Kaufleuten.

Am 26. Januar 1765 wurden die Steuerräte ermahnt, neue Fabriken anlegen zu lassen und der Breslauer Kaufmannschaft mitgeteilt, mit der einen feinen Tuchfabrik sei es nicht genug. Ihren Deputierten habe der König nicht umsonst die Berliner Fabriken zeigen lassen und zu erkennen gegeben, „was für einen großen Unterschied Sie unter Kaufleuten und Kaufleuten machen und wie Sie diejenigen, die dem Staate und dem Lande nützlich und zuträglich sind, von anderen ihresgleichen, welche demselben, wo nicht gar schädlich, doch wenigstens von keinem Nutzen sind, wohl zu distinguieren wissen“ [2]).

Das Verlegertum breitete sich nun aber ziemlich aus. So setzte ein gewisser Beyerlin in Wartenberg (N.-Schl.) 1765 13 Tuchmacher an und bat deshalb um Bewilligung seines früheren Holzhandels. Schlabrendorf mißtraute dem aber und trug dem Steuerrat Ludendorff auf, zu untersuchen, ob nicht das Dominium das Geld zum Wollvorschuß gegeben habe. In demselben Jahre legte ein Fabrikant Hartmann in Lüben eine Kniestreicherfabrik an, wozu er 3 Dragoner von der Krockowschen Leibeskadron, Aachener Tuchmacher, engagiert hatte. Schlabrendorf bezeichnete diese als sehr ordentliche Leute und bewilligte dem Hartmann 50 Thlr. Douceur und 150 Thlr. für einen Farbkessel, den Tuchmachern 3 große holländische Räder mit Weisen, für jedes ihrer Kinder 5 Thlr. Lehrgeld und eine Stube als Spinnschule. Nur möchten sie nicht in den alten schlesischen Fehler fallen und zu viel Wolle zu den Tüchern nehmen, wodurch sie immer teurer wie die Aachener würden. In der Tabelle von 1766 steht eine feine Tuchfabrik zu Lüben mit 5 Personen. Im Juli 1765 bewilligte endlich Schlabrendorf einem Tuchmacher Rentsch zu Jauer, dem Schnecker ein gutes Zeugnis ausgestellt hatte, 300 Thlr.

---

1) Glog. Kammerber. v. 30. Jan. 1789. Entscheid Hoyms vom 5. März. MR VI 42.

2) Korn.

Vorschuß gegen Verschreibung seiner Habe zur Anlegung einer Kniestreichertuchfabrik; auch könne er die Spinnschule, wo er 10 Räder aufstellen wolle, benutzen. Binnen 4 Jahren seien die 300 Thlr. in 3 Terminen abzuzahlen [1]). 1766 hatte diese Fabrik 17 Personen. Für einen solchen Verleger müssen wir auch den Kaufmann Weiß in Neustadt (O.-Schl.) ansehen, dessen Tuchfabrik 1780 total abbrannte [2]). Er hat sich darauf wohl nach Wien begeben, denn 1791 hören wir, daß er 7 Jahre in einer dortigen Tuchfabrik angestellt gewesen sei. Auch hier ließ es Schlabrendorf an Ermunterungen nicht fehlen, am 6. November 1765 erging ein Avertissement, daß denen, die neue Fabriken anlegten, außer den gewöhnlichen Benefizien auch Vorschüsse gegen Sicherheit zu Teil werden sollten [3]).

3. Unternehmungen des Adels und der katholischen Stifter.

Diese Vergünstigungen gewährte man auch dem Adel, als man ihm die Anlegung von Fabriken auferlegte. In Österreich hatte man das damals von den Großgrundbesitzern zu erlangen gewußt. Am 30. Mai 1764 schrieb Schlabrendorf der Breslauer Kammer, er wisse vom Grafen Dönhoff und Kriegsrat Michaelis, die in Österreich gewesen seien, genau, daß man dort zur Anlegung von Fabriken Tonnen Goldes anwende; wenn in Schlesien nur einige Thaler dazu gegeben werden sollten, so entstehe gleich ein großes Geschrei, die potenten Dominia und Grafen müßten hier ebensoviel déférence für die Intention ihres Souverains haben. Die Aufforderungen durch die Landräte hatten aber nur sehr geringen Erfolg.

Wann, steht nicht fest, aber schon früher hatte der Graf v. Malzahn in seiner Stadt Militsch viele Tuchmacher angesetzt, 1762/63 waren es 40, 1769 38 Meister, 4 Gesellen und 20 gehende Stühle, die Tabelle von 1766 führt 165 Personen auf, die von 1770 190, die von 1786 345 (48); es sind da wieder Spinner mitgerechnet.

Die zweite Fabrik eines Adligen, die zustande kam, war die des Grafen von Matuschka zu Zülz, der am 23. August 1768 dem Könige schrieb, er habe dort eine Tuch- und Raschfabrik angelegt und auf den Dörfern die Wollspinnerei eingeführt, Walken und Rähme erbaut, in Summa 9000 Gulden verbraucht, ohne

---

1) MR VI 24.
2) 27. Aug. 1780. Kabinettsextrakte. Geh. Staatsarchiv Berlin.
3) Korn.

Hoffnung, daß weder er noch seine Erben diese Kosten je wieder einbekommen. Denn sein Werkmeister Franz Jung sei ihm untreu geworden und arbeite auf eigene Rechnung in der Stadt; dazu habe das Stift Leubus eine Tuchfabrik errichtet, so daß er keinen Absatz mehr finde. Wenn dem Jung und andern Tuchmachern nicht verboten werde, auf eigene Rechnung zu arbeiten, so müsse er die Fabrik still stehen lassen, während er sonst jährlich 200 Stück Tuch machen könne. Da Steuerrat Schröder diese Angaben für richtig befand, so trat auch Schlabrendorf für Matuschka ein; er meldete am 23. November 1768 dem Könige, der Graf ließe auf 2 Tuch-, 4 Raschstühlen im Jahr 150 Tücher, 400 Rasche machen. Da der Absatz nach Polen und der heimliche nach Österreich fehle, so könne man wohl auf 3 Jahre bewilligen, daß sich ohne Matuschkas Erlaubnis kein Tuchmacher in Zülz niederlassen dürfe. Diesem stimmte Friedrich am 27. November zu. In der Tabelle von 1770 (auch 1786) sind 99 Personen genannt.

Wie sich denken läßt, war Schlabrendorf mit diesen paar Unternehmungen nicht zufrieden. Am 24. Januar 1767 erließ er deshalb wieder eine Aufforderung an den oberschlesischen Adel, wie Graf Matuschka Fabriken anzulegen.

Aber alle entschuldigten sich mit Unvermögen und Kriegsschaden. Zwar ließ er nochmals am 1. August die oberschlesischen Landräte auffordern, sich dieser Angelegenheit anzunehmen[1]), aber diese mußten die Entschuldigungen doch meist als stichhaltig anerkennen. Landrat v. Eicken meinte, die Freiin v. Poppen habe viele Güter und könne wohl auf Dirschel eine Beuteltuchfabrik anlegen, Graf v. Reichenbach auf Pommerswitz eine Mützenfabrik, was der Minister guthieß. Graf v. Lichnowsky begann im Oktober 1767 mit der Anlage einer Tuch- und Raschfabrik auf seinen Gütern Kuchelna[2]).

Sehen wir uns hieraufhin einmal die Fabrikenzuwachstabellen an, so finden wir 1770 in Krappitz eine Strumpfweberei mit 3 Personen, in Rybnik eine Strumpffabrik mit 9, die Tuch- und Strumpfmacherei in Ujest vermehrt, in Oberglogau 2 Tuchfabriken mit 8, eine Strumpfwirkerei mit 8 Personen, in Pommerswitz eine Zeugfabrik mit 6, in Loslau (Pleß) eine Mezzolanfabrik mit 5 Personen — ein Resultat, das Schlabrendorf sehr wenig genügt haben dürfte. Auch diesen Bestrebungen machte sein Tod ein Ende.

---

1) Korn.

2) PA VIII 301a und d.

Es bleibt uns die Besprechung der Anlage von Wollenfabriken durch die geistlichen Stifter. Dafür liegt eine aktenmäßige Arbeit von H. Fechner vor[1]), welche zeigt, warum aus diesen Plänen so äußerst wenig geworden ist. Fechner meint, neben dem übeln Willen der Stifter fehlte es diesen zumeist an fähigen Leitern, sie waren vielfach betrügerischen Werkmeistern ausgeliefert. Sodann hätte Schlabrendorf die Bedürfnis- und Absatzfrage nicht berücksichtigt; wenn die Stifter Gewinn gehabt hätten, so würden sie sich der Sache auch besser angenommen haben. Es ist gewiß: da diese Heranziehung der Stifter eine eigenste Erfindung des Ministers war, so mußte er sich auch die Sorge für den Absatz angelegen sein lassen, denn solche geistliche Institute, plötzlich zu industriellen Unternehmern gemacht, konnten sich unmöglich die Routine eines Fabrikanten und Kaufmanns schnell und leicht aneignen. Diese Angelegenheit war von vornherein aussichtslos, wenn man nicht für jedes Stift einen tüchtigen Kaufmann und Werkmeister besorgte. Wo aber sollte man die bekommen? Wie froh war man gewesen, als man vom Lagerhaus jene 2 Werkmeister für die feine Tuchfabrik in Breslau erhalten hatte, welche Mühe hatte es gemacht, einige Kaufleute als Unternehmer für diese zu gewinnen! Auch für das Mißlingen der Unternehmungen des Adels werden diese Umstände in erster Linie in Betracht kommen müssen.

Hoym hielt von diesen Anlagen wenig, Fechner nennt es ein diplomatisches Meisterstück, wie er dem Könige immer mit passenden Vorwänden kam, um eine nach der andern von ihnen eingehen zu lassen. Wir müssen sagen: sah Hoym wirklich das Unnütze und die Unhaltbarkeit derselben ein, so mußte er deren Aufhebung beim Könige beantragen; aber so etwas war eben nicht nach seiner Sinnesweise. Wenn er am 25. August 1781 dem König berichtete, die Etablissements der Stifter seien fast völlig in Ordnung, so kann ein Blick auf die thatsächlichen Verhältnisse uns nur von dem totalen Mißlingen dieser Unternehmungen überzeugen. Aus den Fabrikenzuwachstabellen konnte der König auch nichts merken, wir wissen, wie dieselben aufgestellt waren[2]). Friedrichs Nachfolger hatten dann kein Interesse mehr für diese Sache, 1793 berichtete die Breslauer, 1796 die Glogauer Kammer zum letzten Male darüber. In der Vermehrung der Spinnerei und der Heranziehung fremder Handwerker sieht Fechner den einzigen Nutzen dieser Unternehmungen.

---

1) H. Fechner, Die industriellen Etablissements der geistlichen Stifter in Schlesien unter Friedr. d. Gr. — Conrads Jahrb. III F. IV (LIX) S. 688—727.

2) S. Teil I, S. 166 f.

Fabriken im heutigen Sinne konnten wir also nur die Breslauer Zuchthausfabrik und die Goldberger nennen, die andern waren Unternehmungen von Verlegern. Da sich die Regierung der Zünfte nach wie vor eifrig annahm, so konnten Fabriken gegen sie ebenso schwer aufkommen als Verleger sie in hausindustrieller Art ausnutzen. Es war ja ein Grundsatz der preußischen Verwaltung, Veränderungen nur dann vorzunehmen, wenn man damit eine alte blühende Industrie nicht schädigte. Deshalb werden wir die Anlage von Fabriken vielmehr auf einem andern Gebiet, dem der Wollenzeuge, wahrnehmen, die nur in wenigen Sorten bis 1763 in Schlesien angefertigt, sonst aber ganz aus Sachsen, Thüringen, Brandenburg bezogen wurden. Ein ganz anderer Umstand war es dann wieder, der das Emporkommen dieser Fabriken verhinderte.

Das Tuchreglement von 1765 und die Verbesserung der Tuchmanufaktur.

1. Das Reglement.

Nicht nur auf Hereinziehung fremder Tuchmacher und Gründung neuer Fabriken kam es Schlabrendorf an. Hand in Hand damit mußte das Streben gehen, die Leistungen auch qualitativ wieder auf einen so hohen oder noch höheren Standpunkt zu bringen, als die Manufaktur ihn vor dem Kriege eingenommen hatte. Denn er sah wohl, daß die Absicht des Königs, alle fremden Fabrikate durch die eigene Industrie entbehrlich zu machen, nur dann ausführbar sei, wenn man ihnen an Güte gleichkam. Es galt da auch einen Kampf mit dem Vorurteil des Publikums für das Fremde. Schon zu österreichischen Zeiten hatte man Ähnliches mit der Polizeiordnung von 1718 geplant. Doch müssen wir es gleich eingestehen, daß die holländischen Waren an Güte der Farbe und Appretur nie erreicht wurden, wenigstens im 18. Jahrhundert nicht; wie wir von holländischen Tüchern schon in den ersten Urkunden hörten, so bezog man noch 1821 Tücher von Ypern und Mecheln[1]).

Daß man dennoch viel erreichte, zeigt unsere Generaltabelle[2]); der Export wäre sicher nie so aufgeblüht, wenn sich die Manufaktur nicht bedeutend verbessert hätte. Dabei muß man nicht vergessen, daß zugleich Österreich, Sachsen, Polen und die andern preußischen Provinzen die größten Anstrengungen machten, um nicht im Hintertreffen zu bleiben.

Die Arbeiten der Goldberger Revisionskommission hatten wohl schon vor dem Kriege genutzt, aber während desselben waren ihre Anordnungen

1) v. d. Hagen a. a. O. S. 4.
2) Beil. Nr. 14.

meiſt vergeſſen worden. Doch ſollte der Fleiß des Goldberger Bürgermeiſters nach dem Jahre 1763 noch ſeine Früchte tragen. Feige ſelbſt fühlte wohl ſein Ende nahen und erinnerte daher von ſeinem Krankenlager aus am 28. Mai 1764 den Miniſter an die Publikation des von ihm entworfenen Tuchreglements. Schlabrendorf befahl den Kammern ſofort, es binnen einem Monat drucken zu laſſen, es ſei bis auf einige Formalien gut. Man mußte aber noch manches überlegen; beſonders hatte der Breslauer Magiſtrat zur Einführung der dritten Schau geraten. Schlabrendorf wurde ungeduldig, er ſchreibt wiederholt an die Breslauer Kammer, endlich am 16. September, ſeine Anordnungen ſchienen nicht den geringſten Erfolg zu haben, er höre nur, daß das Reglement überall umher wandere und es zu nichts komme, das Werk könnte nun endlich ſeine Promenade beendet haben [1]). Man war indeſſen eifrig an der Arbeit. Der neue Fabrikeninſpektor Krambſch hatte zu dem Entwurf einige Bemerkungen gemacht, worauf Schlabrendorf Feige einlud, zur Vollendung ſeines mühſamen Werks nach Breslau zu kommen. Dieſer entſchuldigte ſich aber (13. Oktober) und legte ein Atteſt ſeines Arztes bei, das ihm die Reiſe unterſagte. Er beſpricht dann noch die „Krambſiſchen" Bemerkungen [2]). Bald darauf iſt er geſtorben. Dieſer ſein letzter Bericht war für das Reglement noch von Wichtigkeit.

Das königlich preußiſche revidierte und renovierte Tuch-Reglement für das Herzogtum Schleſien und die Grafſchaft Glatz vom 19. März 1765 [3]) hat in der Hauptſache folgenden Inhalt.

Das erſte Kapitel handelt von der Wolle und zwar im einzelnen von ihrer Produktion, dem Handel, dem Sortieren, Schlagen und Spinnen [4]).

Das zweite Kapitel behandelt die Tuchmacherei. Der erſte Artikel ſagt, daß das Reglement von 1718 und die Schauordnung von 1746 ſchlecht inne gehalten ſeien und ſchreibt für jede Tuchſorte genau die Anfertigungsweiſe vor. Offenbar hatte Feige ſich dazu alle Sorten, die in den ſchleſiſchen Städten gemacht wurden, genau gemerkt, ſo daß jedes Gewerk in dem Reglement einen Leitfaden hatte, nach dem es arbeiten konnte. Wie richtig und den Verhältniſſen entſprechend all die Maße und Gewichte aufgeſtellt ſind, erkennt man daraus, daß nach der Einführung ſo gut wie gar keine Beſchwerden dagegen einliefen. Natürlich können wir für dieſe Vorſchriften nur einige Beiſpiele geben.

1) MR VI 42 und 40.
2) Nr. 22. Die Bemerkungen des Krambſch fehlen.
3) Korn.
4) Das iſt in früheren Abſchnitten behandelt.

Artikel 2 unterscheidet:

1) Kerntücher aus Kernwolle,
2) Kür- und Kapptücher aus Kürwolle,
3) Schnitt- und Schipptücher aus gemeiner Wolle,
4) Saum-, grobe Schnitt-, Futter- und Waschtücher aus grober Wolle.

Wir stellen als Beispiel die Vorschrift für das erste Tuch, das weiße $^{10}/_{4}$ Ellen breite dreißiger Kerntuch wörtlich hierher:

„Ein 30er Tuch von dieser Sorte wird angescheeret in der Länge mit
43½ Ellen,
welche Anscheerung daher hinlänglich, weil man aus der Erfahrung hat, daß die mit 45 Ellen angescheerte Tücher aus der Walke zu lang und zu schmal kommt [so], wogegen
in der Breite auf jeder Ecke wenigstens 37 Gänge
8 Faden
mit 12 Pfeifen
zu nehmen.

Zum Eintrag werden genommen 8—9 Stück nach Beschaffenheit des Garns, das Stück à 2½ Pfund bresl.

Vom Würkstuhl bei der rohen Schau muß es halten 41½ E. lang.
Aus der Walke 28 Ellen lang und breit $^{9}/_{4}$ Ellen mit den Leisten."

In dieser Weise folgen nun die Bestimmungen für alle andern Tücher.

Die Strafen für alle Tücher, auch die melierten und Boye, sind dieselben: bei der Rohschau sind zu zahlen

für Fehlen einer Elle an der Länge	8 Gr.,
für Fehlen eines Ganges an der Breite	8 Gr.,
für Fehlen eines ½ Ganges an der Breite	4 Gr.,
für doppelte Warftbrüche und leere Riethe	2 Xr.,
für Überschläge, Schwertscheiden, Haspen, Taschen je	3 Xr.,

für allzulange einfache Warftbrüche u. a. Fehler je nach Umständen.

Für die Schau, von der der achte Artikel handelt, verweisen wir auf die Schauordnung von 1746 [1]). Es wird neu eingeführt die dritte Schau, welcher die gefärbten Tücher unterworfen werden, während die weißen gleich nach der zweiten Schau verkauft werden können. In allen Städten außer in Breslau wird sie von Schaumeistern der dritten Schau gehandhabt. In Breslau fällt sie wegen der Behinderung des Handels fort [2]), doch muß hier der Fabrikeninspektor die Tücher, wenn sie zum letzten Male vor der Presse am Rahmen hängen, auf Farbe und Appretur revidieren. Die schlechten erhalten FAL zum Landausschnitt, die zu sehr

1) S. Teil I, S. 209 ff.
2) S. Teil I, S. 210.

gereckten werden in heißes Waſſer gelegt und dann mit Länge und Breitesiegel verſehen.

Ferner wurde beſtimmt, daß bei der Rohſchau der Meiſter, der eigene Tücher ſchaut, 1 Thlr. Strafe zahlt. Schlechte Tücher werden FAL gezeichnet oder wie 1718 durchſchnitten. Für ein Schock große Siegel erhält der Inſpektor, der das Blei beſorgt, aus den Siegelgeldern 8, für das Schock kleine 4 Gr. Inſpektor und Älteſte ſollen die Generalviſitationen nach den Indaganda von 1752 vornehmen und Protokolle ſowie Streich- und Schauregiſter im Original bei 2 Thlr. Strafe regelmäßig einſenden.

Bei der Rohſchau zahlen die Tuchmacher für

ein großes	Siegel	Nr.	I	2	Xr.,	ein kleines	Nr.	I	1	Xr.
„	„	„	II	4	„	„	„	II	2	„
„	„	„	III	6	„	„	„	III	3	„
„	„	„	IV	8	„	Für FAL und F 2 Gröſchel[1]).				

Die Schlüſſel zur Schaukaſſe führen der Inſpektor und ein Schaumeiſter. Alle Monat wird ſie geöffnet, erſt werden die Siegel bezahlt, vom übrigen erhält der Inſpektor einen Teil, die Rohſchaumeiſter einen und die Schaumeiſter der zweiten und dritten Schau einen. Von den Strafgeldern kommt $^1/_3$ auf Papier ꝛc., $^1/_8$ an den Inſpektor, $^1/_8$ an die Schaumeiſter der erſten und zweiten Schau. Schaumeiſter und Inſpektor dürfen bei 10 Thlr. Strafe von den geſchauten Tüchern nichts zum Großhandel an ſich bringen. Wer Geſchenke macht, um Schaumeiſter zu werden, verliert das Schaurecht. Älteſte können nicht Schaumeiſter ſein, erhalten für dieſen Verzicht aber ein Douceur aus der Zunftlade. Endlich Beſtimmungen über Beſtechlichkeit, Parteilichkeit wie früher.

Sehen wir uns dann gleich die Inſtruktionen der Schaumeiſter an, ſo bemerken wir keinen großen Unterſchied gegen die von 1746. Bei der Rohſchau ſind 12 Gr. Strafe auf Trunkenheit geſetzt, 6 Gr. für den Nüchternen, der den Trunkenen ſchauen läßt. Die Rohſchaumeiſter werden auch zur Rahmſchau vereidet, um aushelfen zu können. Die Streichmeiſter bleiben es 2 Monat lang.

Sehr wenig klar iſt, worin ſich eigentlich die „Rahm- oder anderte Schau" von der neu eingeführten dritten Schau unterſcheidet. Wiederholen wir: die weißen Tücher, welche ungefärbt und unappretiert verkauft werden, erhalten die Qualitätsſiegel gleich nach der Streichung,

---

1) FAL wenn mit, F wenn ohne Schuld des Tuchmachers, alſo z. B. in der Walke verdorben, beide „zum Ausſchnitt im Lande".

wenn sie zum Trocknen am Rahmen hängen, von den Meistern der zweiten Schau.

Die gefärbten und melierten erhalten die Qualitätssiegel vor der Presse, wenn sie zum letzten Mal beim Appreteur am Rahmen hängen, und zwar auch von den Schaumeistern der zweiten Schau.

Was hatten denn nun die Schaumeister der dritten zu thun, die auch vor der Presse vorzunehmen war? Wir können es uns nicht anders denken, als daß die zweite Schau doppelt gehandhabt wurde, daß die dritte nichts als eine nochmalige Revision auf Maß, Farbe und Appretur bedeutete. Anders lassen sich die §§ 12—15 vom achten Artikel des zweiten Kapitels und die Instruktionen der Schaumeister der Rahm- und Appreturschau nicht erklären. Die dritte war besonders gegen das Ausrecken durch die Kaufleute gerichtet, welche meist die Färber und Appreteure bezahlten. Da sie von Tuchmachern gehandhabt wurde, so nahmen diese so ihr Gewerk und dessen Arbeit gegen unberechtigte Klagen über Fehler, die von den Kaufleuten verursacht wurden, in Schutz; schon früher waren die Tuchmacher immer für, wie die Kaufleute gegen die Appreturschau gewesen.

In Kapitel III finden wir kurz resumiert, was früher die Innungsartikel enthielten, und verweisen auf die Breslauer von 1752[1]). Zum Meisterwerden wurden noch 3 Wanderjahre verlangt. Inspektor, Älteste und Deputierte müssen den Kandidaten im Sortieren, Schlagen, Anscheren, Stuhlsetzen und Einrichten des Gezeuges prüfen, das Meisterstück ist ein $^{10}/_{4}$ meliertes 30er Kerntuch[2]) und ein weißes oder meliertes Kürtuch; wenn diese am Orte nicht gemacht werden, ein bestes und mittleres der dort bekannten Sorten. Den Exominatoren zahlt er 1 bis 2 Thlr., wovon der Inspektor $^{1}/_{3}$ erhält. Anfertigung melierter Tücher wird sehr angeraten. Jeder darf neben seinem Stuhl noch einen holländischen gehen lassen und so viel Tücher machen, wie er will, eine Bestimmung, die damals noch durchaus nicht überall eingeführt war[3]).

Wer auf einem holländischen Stuhl arbeitet, erhält den Ehrentitel „Kunstreich" und den Sitz nach den Ältesten. Es wurde jetzt sogar den

1) Teil I, S. 204 f.

2) D. h. $^{10}/_{4}$ Ellen breit, 30 lang.

3) In vielen Gewerken Sachsens war nur erlaubt, eine bestimmte Anzahl Tücher zu machen, so in Görlitz (Sutorius a. a. O. S. 200); in Oschatz durfte der Meister jährlich nur 50 Stück zum Schnitt, 10 zur Messe machen (1753), in Döbeln nur 70 (hier machten die meisten 1754 mehr), 1781 auch nur 70 auf einem Stuhl. Das war in den Innungsartikeln bestimmt, rief aber viele Klagen und Überschreitungen hervor. — Hauptstaatsarchiv Dresden Loc. 11094 und 11091.

Tuchmachern empfohlen, das Rauhen der Tücher selbst zu besorgen, dabei aber das trockene und mit eisernen Kämmchen (Krämpeln) bei 5 Thlr. Strafe verboten, vom Selbstfärben findet sich nichts. Die Bestimmung von 1662, daß der Lohnmeister sein Zeichen und nicht das seines ihn verlegenden Genossen in die Tücher zu nähen hatte, war wohl selten eingehalten worden, jetzt wurde das Lohnverhältnis genauer bestimmt (s. S. 110).

Vorerst verlassen wir das Reglement[1]). Wir erkennen aber schon so viel, daß es seine Absicht, ein Gesetz für die ganze Tuchmanufaktur zu sein, erfüllte; wir werden es noch mehr erkennen, wenn wir sehen, wie sich Beamte, Tuchmacher, andere Handwerker und Kaufleute bei Beschwerden gegeneinander immer auf das Tuchreglement berufen. Als am Ende des Jahrhunderts neue Erfindungen und Verhältnisse viele der darin enthaltenen Bestimmungen ungültig machten, hatte es seine Rolle natürlich ausgespielt. Daß es erst 1821 offiziell beseitigt wurde, lag nur daran, daß das 1803 entworfene neue Reglement nicht zur Publikation gelangte. Jedenfalls hat der Lehrmeister der schlesischen Tuchindustrie, Johann Leopold Feige, sich um sie durch das Reglement ein Verdienst erworben wie sonst kaum jemand. —

Am 2. Mai 1765 setzte der Geheime Rath Oppermann in Breslau die Rundschreiben über die Publizierung des Reglements auf[2]). Es erhielten alle Gewerke, Magistrate, Steuer- und Landräte, der Fabrikeninspektor Krambsch, der Zollkommissar Hartmann und endlich die Glogauer Kammer, diese 800, Exemplare. Jeder Magistrat mußte eine Deputation ernennen, die mit dem Tuchinspektor sofort alle Abweichungen vom neuen Reglement abzustellen, das Schau-, Walk-, Scher-, Bereiter- und Färbereiwesen zu reformieren, die Tuchkaufleute zu beaufsichtigen hatte. In 6 Wochen sollten Berichte und Protokolle darüber eingesandt sein.

Schlabrendorf ermahnte die Kammern (27. September 1765), mit äußerster Attention auf die Befolgung des Reglements zu halten, mit der Publikation allein sei es nicht gethan; sie müssen, schreibt er am 11. November, die Berichte der Revisoren genau examinieren, seien sie noch nicht eingelaufen, die Einsendung unverzüglich bewirken; das Publikum müsse sehen, daß man auf die Befolgung der Vorschriften hält[3]). Bis zum 19. November hatten auf das Cirkular vom 5. Mai im Breslauer

1) Kap. IV handelt von den Tuchbereitern u. Scherern, Kap. V von den Tuchfärbern, Kap. VI von den Tuchnegocianten. Angehängt sind Instruktionen für Schaumeister, Walker, Tuchbereiter und Scherer, die wir später kennen lernen werden.

2) PA VIII 319a.

3) MR VI 40.

Departement 31 Städte geantwortet, 15 fehlten noch. Ein Bedenken war im Departement des Steuerrats Hartmann (Wohlau) gegen die reglementsmäßige Anscherung mit 12 Pfeifen aufgetaucht. Hartmann meinte, es sei hart, den Leuten zuzumuten, sich andere Gezeuge und Riethe anzuschaffen, wo doch die Zahl der Fäden bei 16 Pfeifen dieselbe sei und schneller arbeiten lasse. Fabrikeninspektor Krambsch berichtete darüber am 5. November, die 12 Pfeifen möchten eine Caprice des Feige gewesen sein: „Das alte Tuchreglement befiehlt auf jede Elle 28 Gänge zu 16 Pfeifen in der Breite anzuscheren, und das neue besagt, der Fabrikant soll dazu 37 Gänge, 8 Faden, à Gang 12 Pfeifen nehmen. Dieses aber ist in der That einerlei: Jede Pfeife besteht aus 2 Faden, also 28 Gänge mit 16 Pfeifen oder 32 Faden machen 896 Faden, 37 Gänge 8 Faden, der Gang zu 12 Pfeifen oder 24 Faden gerechnet — machen ebenfalls 896 Faden." Am 15. November gestand deshalb die Breslauer Kammer der Glogauer die 16 Pfeifen zu; leider sei Feige tot, der seine Absicht sonst wohl erklärt hätte[1]).

2. Sonstige Veranstaltungen.

Wenn in dem Reglement die Anfertigung von Kniestreichertüchern nur erlaubt war, so bemühte sich die Regierung doch, diese Arbeit allgemeiner zu machen, da nur so die Aussicht vorhanden war, die holländischen Tücher an Güte zu erreichen. Wir erinnern daran, daß man vor dem Kriege schon um Gleiches bemüht war, daß man aber nur wenig erreicht hatte. 1763 wurden nur noch Kniestreichertücher gemacht in Neurode, Reinerz, Habelschwerdt, in Goldberg von Tuchmacher Heyl, in Öls von zwei Leuten und in Breslau von Macher, vielleicht auch noch in Brieg. Schlabrendorf ließ sich in Goldberg das Kniestreichen zeigen und hatte die Absicht, darauf Prämien zu setzen, die früheren von 20 und 15 Thlrn. zahlte man nicht mehr. Über diese Prämien, über die von dem Minister vorgeschlagene Dispensation von den Wanderjahren für Kniestreichertuchmacher und Sendung von Söhnen Bemittelter nach dem Niederrhein verhandelten nun die Kammern[2]).

Da es auch der Wunsch des Königs war, daß zum Absatz nach Polen und Rußland Aachener und Duisburger Tücher gemacht würden, so bemühte sich Schlabrendorf darum auf das eifrigste; er läßt im April 1764 die Breslauer Kammer wissen, daß man sie am besten aus

---

1) PA VIII 319a.

2) MR VI 42 und Verfügung an die Steuerräte vom 11. (22.) November 1763. Korn.

Namslauer und etwas spanischer Wolle herstellen könne, und zwar in Goldberg und Brieg. Feige solle für je einen aus beiden Orten nach dem Westen abzuschickenden Tuchmacher Instruktionen aufsetzen[1]).

Schon am 14. März 1764 hatte er die Klevische Kammer um Muster Duisburger, Hattinger und Orsoyer Tücher mit Angabe der Preise, Wollquantität und ob auch spanische Wolle darin stecke, ersucht. Diese Proben gingen dann an Feige mit dem Auftrage, einen Versuch zu machen, ob man gleiche Sorten aus einer Mischung schlesischer und spanischer Wolle herstellen könne. Der Versuch fiel zwar gut aus, doch meinte der Bürgermeister (15. November 1764), so feine Tücher könne man nur aus Bickernwolle (allerfeinster) machen, und dabei würde man in Schlesien wenig verdienen[2]). Doch blieb Schlabrendorf bei seiner Ansicht, die er am 1. Juni der Breslauer Kammer ausgesprochen hatte, daß es an Mangel an spanischer Wolle nicht liege, noch neulich sei er aus Aachen um schlesische angegangen worden. Er sei vielmehr der Meinung des Goldberger Tuchhändlers Köppe, daß man dort zu viel Viersiegler aus Wolle für Dreisiegler verfertige, wodurch dann beide Gattungen schlecht ausfielen. Vor allem sei für gutes Gespinst zu sorgen; man müsse, schreibt er am 5. Juni, die Jungen zu Kniestreichermeistern, wenn auch in einer andern Stadt, in die Lehre geben[3]).

Wir haben früher gehört, wie scharf der Minister sprechen konnte, wenn er glaubte, daß seinen Verfügungen nicht mit dem gehörigen Eifer nachgekommen wurde. Keinen Augenblick hatten die Steuerräte vor ihm Ruhe, Anlegung der Spinnschulen, Hereinziehung fremder Handwerker, und Beförderung guter Arbeit, damit waren sie außer mit ihren fortlaufenden Steuergeschäften beladen. Auf Schlabrendorfs Anordnung erließen die Kammern am 1. (19.) November 1764 wieder ein Cirkular: Die Steuerräte hätten trotz der Ermahnung gar keine Quartaldesignationen von gezahlten Prämien für Kniestreichertücher eingesandt; dieser Mangel an Eifer wird ihnen ernstlich verwiesen; bei 1 Thlr. Strafe sollen sie binnen 14 Tagen melden, was zur Erreichung des Endzweckes geschehen sei, oder die Gründe angeben, warum noch nichts geschehen sei. Es müssen die Lehrlinge zu Meistern, die Kniestreichertücher machen, wenn auch in einen anderen Ort, in die Lehre gegeben werden, es müssen mehr große Räder angeschafft, es müsse für bessere Walke und Appretur gesorgt und zum Meßbesuch animiert werden[4]).

1) MR VI 42.
2) PA VIII 317a.
3) MR VI 42.
4) Korn.

Aus einem Bericht des Steuerrats v. Arnim auf diese Verfügung ist aber wohl zu erkennen, daß der Bogen überspannt war und die Kraft auch der besten Beamten unter der Last des Geforderten zu erliegen drohte. Arnim suchte darin zu beweisen, daß die Anforderungen zu weit gingen, weshalb er schon öfter um seinen Abschied gebeten habe[1]). Doch wurde ihm derselbe auch auf diesen höchst freimütigen Bericht keineswegs erteilt, Schlabrendorf mochte wohl wissen, was er an ihm hatte, erst 1767 oder 1768 wurde v. d. Osten sein Nachfolger.

Mittlerweile hatte Steuerrat Schnecker einen Tuchmacher Eichholz aus Goldberg zur Reise nach Holland vorgeschlagen. Da man ihm dort aber nicht alles gutwillig zeigen würde, so sei es ratsam, wenn er in Arbeit träte. 5½ Monate müsse er wohl mindestens fortbleiben. 2 Fl. Diäten, Ersatz außerordentlicher Ausgaben und ein Douceur von 100 Thlrn. nach gutem Effekt seien zu bewilligen. Die Instruktion, die Feige für Eichholz aufgesetzt hatte, giebt 16 Fragepunkte an, nach denen er sich zu erkundigen habe, und schreibt ihm folgende Route vor: In Berlin muß er die Fabriken sehen, dann geht sein Weg über Braunschweig, Minden, Lippstadt, Iserlohn, Hattingen, Elberfeld, Düsseldorf, Duisburg, Orsoy, Verviers, Aachen, Köln, Bonn, Mainz, Frankfurt, Marburg, Kassel, Naumburg, Leipzig. Schlabrendorf war damit zufrieden und befahl dem Eichholz, in einigen Städten in Arbeit zu treten und erfahrene Gesellen nach Schlesien zu ziehen, denen er sagen solle, sie könnten in Schlesien ihr Glück durch Heirat mit einer reichen Meisterstochter machen. Bald darauf trat Eichholz seine Reise an.

Ihm wurde von der Klevischen Kammer geraten, besonders nach Aachen und Verviers zu gehen, wozu ihm dann aus Breslau 30 Dukaten gesandt wurden. Er engagierte in Duisburg einen Tuchmacher, Bereiter, Spinner und Schrobbler und trat mit dem dortigen Bürgermeister Leyendecker in Verbindung, der Fabrikanten aus Aachen, Verviers und Eupen zu besorgen versprach. Sie engagierten 40 Handwerker, die im Mai 1765 erwartet wurden, in welchem Monate auch Eichholz zurückkehrte. Da man in der feinen Tuchfabrik zu Goldberg nur 10 der Leute gebrauchen konnte, so kamen die übrigen nach den Stiftern Liebenthal und Naumburg a. Q.

Schlabrendorf hegte von Eichholz große Erwartungen, die dieser aber nicht erfüllte; er hielt sich jetzt für eine unentbehrliche Persönlichkeit und für viel zu gut zu einem Tuchmacher, er hatte am Reisen Geschmack bekommen und gedachte fortan als Revisor aller schlesischen

1) Nr. 24.

Tuchmacher mit einem schönen Gehalte ein angenehmes Leben zu führen; seitdem plagte er die Kammer, den Minister und auch uns mit schier unzähligen Eingaben, die alle die Wichtigkeit seiner Dienste hervorhoben. Wenn diese aber nur danach gewesen wären! Leider ging ihm ein Haupterfordernis eines Aufsehers, die Redlichkeit ab. In Goldberg war es 1765 unmöglich, ihn als Werkmeister der feinen Tuchfabrik anzustellen, weil er sich den Entrepreneurs nicht unterordnen wollte. Statt seiner wurde dort Werkmeister ein gewisser Roterburg, der sich aber als unfähig erwies und nach Liebenthal geschafft wurde, während Eichholz mit 2 Thlr. wöchentlichem Gehalt Werkmeister in der Stiftsfabrik zu Naumburg a. Q. wurde. In Liebenthal und Naumburg wurden, wie Schnecker am 21. Februar 1766 berichtete, nur Knieflreichertücher gemacht, doch wissen wir, wie es mit auf die Schuld unfähiger und betrügerischer Werkmeister kam, daß es mit diesen Unternehmungen nicht vorwärts ging. Eichholz hielt es in Naumburg nicht lange aus, 1767 finden wir ihn als Werkmeister in der feinen Tuchfabrik zu Breslau, wo er auch auf Görlitzer Art spinnen und weben lassen wollte. Auch da ging es nicht lange; er war dann in gleicher Eigenschaft in der Ratiborschen Stiftsfabrik, von wo er wegen arger Betrügereien fort mußte. Von seinen späteren Schicksalen werden wir noch hören.

Da sich in Breslau die Arbeit der Gewerke sehr verschlechtert hatte, wollte Schlabrendorf sie schon 1764 durch Feige untersuchen lassen, der aber ja krankheitshalber nicht kommen konnte. Nach den Indaganda, die die Breslauer Kammer am 21. August 1764 dem Minister sandte, befanden sich zwar in der Neustadt 22 Tuchmacher, die melierte Tücher machen konnten, aber keiner von ihnen gab sich damit ab, weil es den Kaufleuten an Absatz fehle, was besonders aus der Veränderung der polnischen Handlung herrühre. (S. Nr. 27.) Für den Vorschlag, geheim die Einfuhr aller polnischen Tücher zu verbieten, sind die Kammer und Schlabrendorf nicht, weil sehr viel mehr nach Polen ausgingen als von da einkämen, und also diese Sache bedenklich sei. Daß die Materialien zu teuer seien, sei kein stichhaltiger Grund, in andern Städten kosteten sie ebensoviel. Sogleich, befiehlt ferner Schlabrendorf, müsse das Mittel der Altstadt 2 Farbkessel wieder anschaffen, die es sich 1761 zu verkaufen unterstanden habe. Die andern Punkte sollte eine Kommission, aus Ratmann Lipius, Fabrikeninspektor Krambsch, Tuchmacher Ratmann Henning und Feige jun. bestehend, revidieren.

1766 wiederholt Schlabrendorf seine Vermutung (s. S. 117), daß die Sachsen deshalb billiger liefern könnten, weil sie weniger Wolle zu ihren Tüchern nähmen, besser färbten und appretierten, die Farb-

materialien könnten unmöglich weniger kosten als in Schlesien[1]). Darauf entgegnen aber die Entrepreneurs der feinen Tuchfabrik, es liege vielmehr an dem billigen Spinnerlohn in Sachsen und daran, daß man in Görlitz die Proben melierter Tücher besser nachzumachen verstehe, der dortigen Färbung und Appretur gebe die schlesische nichts nach. Leichter aber, als im Reglement vorgeschrieben sei, zu arbeiten, könnten sie nicht raten, sonst wäre der auswärtige Kredit und Absatz bald dahin. Die Kammer und der Minister konnten dem nicht widersprechen.

Zur Einführung der Kniestreicherarbeit trieb Schlabrendorf noch oft, so am 29. Juni 1768: man könne zur Anschaffung von Kniestreichen und holländischen Rädern aus den Kämmereien Vorschüsse an die Spinnschulen thun, welche dafür vom Spinnerlohn Abzüge einbehalten müßten.

Endlich ist noch einer Verhandlung von 1768 und 1769 über den Handel mit Drodelboyen[2]), die für Tücher zu verkaufen im Reglement verboten war, zu erwähnen. Am 8. August 1768 hatte Fabrikenkommissar Hartmann berichtet, daß der Verfall des Tuchhandels nach Polen daher rühre, daß gewinnsüchtige Kaufleute die Drodelboye als Tücher verkauften, nachdem sie Drodeln und Längeblei abgeschnitten, andere Siegel angehängt und die Boye hätten scheren lassen. So aber würden das auswärtige Kommerzium und der ehrliche Tuchmacher ruiniert. Dahingegen führte der Breslauer Magistrat am 3. Dezember an, man müsse doch auch den großen Verkehr mit Drodelboyen nach Polen berücksichtigen, die Kaufleute leugneten, sie als Tücher verkauft zu haben. Dieses war gewiß unwahr, da 1767/8 aus ganz Schlesien nur 162, 1768/9 nur 93 Boye exportiert wurden[3]). Schlabrendorf war denn auch der Meinung Hartmanns, wohl aus guten Gründen habe man schon zu österreichischen Zeiten dieses Verbot erlassen. Auf seinen Befehl vernahmen nun der Magistrat und Hartmann die Ältesten beider Mittel und die Kaufleute Pachaly, Schneider, Poser und Müller. Alle meinen, wenn man die Appretur der Drodelboye verbiete, werde das Kommerzium nach dem Reiche und Polen einen argen Stoß bekommen. Die Meister hätten schon wenig Arbeit und müßten viel um Lohn arbeiten. Anstatt 240 förderten sie jetzt nur 58 Gesellen in beiden Städten. Freilich hätten manche Kaufleute schlechte Drodelboye bestellt,

1) 19. Febr. 1766. Schl. an die Bresl. Kammer.

2) Wahrscheinlich ließ man am Ende des Stückes etwas von den Kettenfäden ohne Einschlag stehen, die Drodeln = Troddeln.

3) S. Generaltabelle Teil I S. 269.

daher müßten sie nach dem Reglement gestraft werden. Derselben Meinung war die Kammer. Wie man sieht, handelte es sich dabei um die Breslauer Gewerke, ein Beweis mehr, wie es mit ihnen bergab ging (s. Teil I S. 218).

Schlabrendorf entschied am 21. Juni 1769, man könne denn die Appretur erlauben, die Kaufleute müßten aber ihre Bestellungsbriefe vorzeigen, weil sie den Fremden sonst aus Eigennutz Boye als Tücher „anschmieren". Feige, selbst früher Tuchfabrikant, habe wohl gewußt, warum er im Reglement Bonität, Länge und Breite der Boye bestimmt habe. Übrigens sollten sich die Kaufleute des Glogauer Departements in Danzig und Leipzig nach den Drodelboyen erkundigen. Nach Schlabrendorfs Tode hören wir von dieser Angelegenheit nichts mehr, die geringfügigen Boyexportzahlen lassen vermuten, daß die appretierten Boye den unwissenden Polen weiter als Tücher „angeschmiert" wurden [1]).

Die Fabrikeninspektoren Kreitlow, Krambsch und der Fabrikenkommissar Hartmann.

Über die Tuchinspektoren der kleinen Städte ist nichts weiter zu sagen, sie wurden in der Weise eingesetzt, wie wir es vorhin kennen gelernt haben [2]). Schon vor dem Kriege hatte dieses Amt eine größere Bedeutung in Breslau angenommen. Am 29. April 1763 forderte Schlabrendorf die Breslauer Kammer auf, für den Kreitlow eine Instruktion aufzusetzen; es nutze nichts, daß er immer in Breslau liege und seinem Handel nachgehe. Als der Inspektor davon hörte und daß Reisen von ihm verlangt würden, bat er um seinen Abschied, den der Minister ihm auch gleich geben wollte, man müsse nur für einen bessern sorgen [3]). Am 23. Juli kündigte ihm die Kammer seine Entlassung an und forderte ihm alle Papiere ab; mit Rücksicht auf sein genossenes hohes Gehalt müsse er die Aufsicht über das Montierungstuchlager so lange behalten, als noch etwas darin vorhanden sei [4]).

Ohne einen technisch ausgebildeten Gehülfen konnte man nicht mehr auskommen. Die Breslauer Kammer stellte am 25. Februar 1764 vor, das Departement des Fabrikwesens beginne ungemein weitläuftig zu werden; besonders so weit es die neu ankommenden Fabrikanten angehe, müsse man eine Hülfskraft haben. U. a. habe der Kassierer des Ober-

1) Alles aus MR VI 42.
2) S. Teil I, S. 215 f.
3) MR VI 31.
4) PA VIII 301 m.

acciseamts sich um die Stelle des Kreitlow beworben, er habe zwar wenig Erfahrung, aber natürliche Fähigkeit und guten Willen. Krambsch wird dann auf 1 Jahr mit 400 Thlrn. Gehalt[1]) und 16 Gr. Diäten auf Reisen zur Probe angestellt. Eine Instruktion scheint er nicht erhalten zu haben. — Man sollte mit ihm wenig erfreuliche Erfahrungen machen, er war, was der König einer Windbeutel nannte. Noch in demselben Jahre 1764 verwandte sich der Magistrat, weil er ihm nicht traute, für Anstellung eines besondern Tuchinspektors, was Schlabrendorf indessen als unnütze Ausgabe abwies. Krambsch entwich dann im August 1767 mit Hinterlassung vieler Schulden nach St. Petersburg, kam aber im Januar 1768 von selbst zurück, wurde zu 6 Monaten Arrest und Zahlung der Gerichtskosten verurteilt und verschwindet damit für immer unsern Augen.

Schon in den letzten Jahren hatte der Zollkommissar Hartmann dem Krambsch zur Seite gestanden und mehr wie dieser geleistet; als jener nun desertiert war, schlug die Kammer ihn zum Nachfolger vor, er würde zugleich das Juden- und Bleichenwesen haben und dafür aus dem Judenanteil 300 Thlr., dem Manufakturfonds auch 300 Thlr. Zulage erhalten. Schlabrendorf bewilligte als Zulage aus dem Manufakturfonds für eine Probezeit vorerst 100 Thlr. Nachdem Hartmann ein Jahr zur Zufriedenheit gedient hatte, bat die Kammer um höhere Zulage, aber Schlabrendorf meinte, er habe genug, als Zollkommissar 300 Thlr., an Diäten 50 Thlr., von den Judentoleranzgeldern 134 Thlr., Zulage vom ehemaligen Gehalt des Krambsch 100 Thlr., also 584 Thlr.[2]). Wohl weil Hartmann Zollkommissar war, wurde er nicht Fabrikeninspektor, sondern Fabrikenkommissar genannt.

Nach des alten Feige Tode wurde in Goldberg dessen Sohn Fabrikeninspektor, wenn auch, wie die Breslauer Kammer am 27. April 1765 berichtete, auf ihm nicht der Geist seines Vaters ruhte[3]). Daß dieses durchaus nicht der Fall war, werden wir noch sehen.

Unterstützungen, Prämien.

Die Prämienzahlung, wie sie bis in den siebenjährigen Krieg hinein stattfand, wird wie manche andere Einrichtung während desselben aufgehört haben; nach 1763 wurden Prämien von Fall zu Fall gezahlt,

---

1) S. Teil I, S. 218.

2) Von den andern 300 Thlr. Fabrikeninspektorgehalt des Krambsch blieben 200 Thlr. der Manufakturkasse, 100 erhielt ein Kammersekretär. MR VI 65.

3) Alles nach Kammerberichten. MR VI 42 und PA VIII 301 m.

bis der große Prämienplan von 1765 erschien. Wir wollen uns zuerst über die Mittel klar werden, mit denen man hierbei zu rechnen hatte; welche Gelder in die beiden Manufakturfonds flossen, ist früher erwähnt worden (s. Teil I, S. 220).

Da der Glogauer Manufakturfonds Anfang 1763 3594 Thlr. Bestand und 4747 Thlr. in Resten ausstehen hatte, so befahl Schlabrendorf am 27. Juli, daß der Breslauer ihm 30 000 Thlr. abgebe, ein Zeichen, in wie gutem Zustande diese Kassen trotz des Krieges waren. Von 1757 bis 1762 hatte die Judenamtskasse an den Breslauer Fonds 15 600, also jährlich etwa 3120 Thlr. geliefert. Aus den Kämmereien kamen 1757/8 dazu 2097 Thlr. aus 23 Städten, 1764/5: 2764½ Thlr.[1]). Die Etatsanschläge des Breslauer Manufakturfonds waren für:

1765/6:	Einnahme	6559	Thlr.,	davon	2939	a. d. Kämmereien,	für Gehälter	ab	400	Thlr.
1766/7:	„	8156	„	„	2989	„ „	„	„	936	„
1768/9:	„	8412	„	„	3229	„ „	„	„	636	„
1769/70:	„	8225	„	„	3229	„ „	„	„	636	„

Zum Glogauer Manufakturfonds zahlten 1765/6 19 Städte 6091 Thlr. 1767/8 kamen aus den Kämmereien 5739 Thlr. ein, im ganzen 6126, wovon 660 auf Gehälter u. a. abgingen. Wegen der bedeutenderen Wollmanufakturen brauchte man hier mehr; wie 1763 so war auch 1765 im Juli ziemliche Ebbe in der Manufakturkasse, sie bestand aus 667 Thlr. in bar, 2050 Thlr. in Resten und 17 633 Thlr. in Vorschüssen[2]).

Keine Ausgabe durfte ohne Bewilligung des Ministers gemacht werden, und wir wissen, wie Schlabrendorf gegen unnütze Aufwendungen war. Im November 1763 erhielten 5 Löwenberger Tuchmacher 2000 Thlr. auf 4—6 Wochen zum Ankauf von Tüchern für die Messen von Frankfurt a. M. und Braunschweig. Im September desselben Jahres hatte Schlabrendorf dem Goldberger und Breslauer Tuchmacher, der zuerst die Braunschweiger Messe bezöge, 100 Thlr. als Prämie bewilligt, die jedoch bald auf andere Städte und Messen ausgedehnt sein muß, da Steuerrat Eversmann am 22. Oktober meldete, die Kaufleute wollten warten, bis besseres Geld im Lande kursiere, dann würden sie wieder nach Danzig und Thorn gehen, die Prämie von 100 Thlrn. sei allen bekannt. Steuerrat Tarrach berichtete am 12. Dezember, die Glatzer wollten warten, bis genug Spinner mit großen Rädern da seien[3]).

---

1) S. Nr. 32.
2) MR VI 44.
3) MR VI 24. PA VIII 317a.

Vorerst wurde man diese Exportprämien nicht los, dagegen waren die zum Wollkauf geleisteten Vorschüsse ziemlich groß, wir kommen auf diese zurück. Außerdem leistete man viele kleine Unterstützungen an zuziehende Handwerker, die meist 100 Thlr. nicht überstiegen. Am 8. November 1763 wurde dem Blaufärber Hilger in Ohlau ein Vorschuß von 600 Thlrn. bewilligt. 1764 war über das Vermögen des Reinerzer Kaufmanns Klapper Konkurs entstanden. Da er die dortigen Manufakturisten mit Geld versehen und den Absatz nach Österreich, Tirol und Italien besorgt hatte, so war wichtig, das Geschäft zu erhalten. Auf Tarrachs Verwendung bewilligte Schlabrendorf 1000 Thlr. zu 3 % auf unbestimmte Zeit, da man nicht wissen könnte, wann der Manufakturfonds das Geld wieder einziehen müsse. 1768 entwich Klapper (s. S. 86), die letzte Rate, 800 Thlr, die er abgezahlt hatte, wurde am 26. November 1769 dem Kaufmann Sedlmayer zu Reinerz auf 3 Jahre zu 4 %, am 20. März 1772 auf weitere 2 Jahre bewilligt [1]).

Es ergiebt sich aus einem Extrakt über die Ausgaben der Breslauer Manufakturkasse und des Breslauer Prämienfonds [2]), daß bis 1773 meist über die Hälfte aller Unterstützungen auf die Wollenindustrie kamen. Man mußte dabei natürlich sehr vorsichtig sein, da die Leute sich schwer vorstellen konnten, daß eine Abzahlung von Vorschüssen nicht leicht ist. Die Magistrate und Fabrikeninspektoren mußten deshalb auf richtige Verwendung der Vorschüsse sehen, für deren Rückzahlung sorgen und die Steuerräte alle Quartal darüber berichten [3]).

Unangenehm war besonders, wenn größere Summen, mit deren Rückzahlung man gerechnet hatte, verloren gingen; war ein Beamter mit daran schuld, so wurde Schlabrendorf sehr deutlich. So waren die Gebrüder Decker und ein Heiskel aus dem Vogtlande nach Brieg gezogen und hatten 1764 für ihre Zeugfabrik 1002 Thlr. Vorschuß erhalten. Da sie aber wegen schlechterer Farbe und Appretur als die vogtländischen nichts los wurden, so blieben sie 939 Thlr. schuldig. Trotz mehrfacher Erinnerungen ließ Steuerrat Schröder die Kammer ein ganzes Jahr auf seinen Bericht darüber warten und lobte dann den Fleiß der Unternehmer, wogegen die Akten das Gegenteil bewiesen (Kammerbericht vom 21. Dezember 1767). Schlabrendorf nahm nun

---

1) MR VI 65, 66.

2) Nr. 33.

3) 3. März 1765 Reskr. an die Steuerräte des Breslauer, 2. Dez. 1766 des Glogauer Departements. Korn u. MR VI 66.

den Steuerrat in 50 Thlr. Strafe; man brauche nur den einen Schröder, um den ganzen Manufakturfonds bankrott zu machen. Später, am 14. Januar 1776, wurden 546 Thlr. niedergeschlagen, da Decker und Heiskel verarmt waren[1]).

Das Leipziger Intelligenzblatt vom 28. Juli 1764 verkündete eine große Prämienzahlung für Sachsen. Der König sagte darauf einen Fonds für schlesische Prämien zu, wenn solche dort einen Nutzen hätten. Schlabrendorf bat um einen solchen von 4000 Thlrn. und schlug u. a. Prämien für feinstes Gespinst, für den Schulmeister, der am besten im Spinnen unterrichte, für das beste gewöhnliche und Kniestreichertuch und für die Leute vor, die Kniestreicherarbeit einführten.

Der König bewilligte aber nur 2000 Thlr., die von da an bis 1806 jährlich gezahlt den Prämienfonds bildeten. Schlabrendorf genehmigte einen vom Kriegsrat Oppermann entworfenen Prämienplan, sowie auch Zuschüsse aus den Manufakturkassen, falls die 2000 Thlr. etwa überschritten würden[2]).

Prämienpläne, deren Anfänge wir schon vor dem Kriege beobachteten, wurden nun für die Jahre 1765, 1766—71 und weiter publiziert[3]). Vom 29. Juni 1765 datiert das erste Protokoll über die Prämienverteilung auf dem Breslauer Johannismarkt; Preisrichter waren außer den Handwerkern der Kammerdirektor v. Normann, die Kriegs- und Domänenräte Oppermann und Michaelis (der spätere Minister), Stadtdirektor Conrady, die Ratmänner Lipius und Stoeckel, die Kommerzienräte Gumsch und Kuntze[4]).

Die Tücher mußten wegen der besseren Beurteilung ungepreßt vorgelegt werden, den Transport nach Breslau bezahlten die Bewerber[5]).

Überblicken wir diesen Abschnitt nochmals, so haben wir festgestellt eine starke Zunahme der Tuchmacher durch Hereinziehung Fremder, viele Versuche, größere Fabriken anzulegen, von denen aber nur einige von Erfolg gekrönt waren, eine Fixierung aller bis dahin für die Tuchmanufaktur erlassenen Verfügungen in einem größeren Gesetze, Einführung der holländischen Arbeit und Regelung der Prämienzahlung.

1) MR VI 65.
2) MR VI 42a.
3) Sie sind fast alle bei Korn abgedruckt. S. Nr. 34.
4) PA VIII 305a. — Ein Beispiel für die Prämienverteilung bietet Nr. 29.
5) Verordnung v. 28. Juni (7. Aug.) 1767 und Reskript an Steuerrat Schröder (Ratibor) 1769. PA VIII 305a. —

Durch all das ist ein fester Grund gelegt worden, auf dem auch ein weniger umsichtiger und thatkräftiger Nachfolger Schlabrendorfs weiter bauen konnte.

IV. Der Tuchhandel.

Die handelspolitische Lage.

Wie sehr die seit 1755 erschwerte Zufuhr der schlesischen Wolle und der hohe Durchfuhrzoll auf polnische Sachsen geschadet hat, erkennt man daraus, daß an Görlitzer Tüchern in Breslau eingeführt wurden

1750—56 5553 } also in einem Jahre { 925
1756—62 3846 } { 641
1762/3 364
1763/4 176[1]).

Als Repressalie verbot nun Sachsen am 27. März 1765 alle preußischen Waren zum Gebrauch im Lande. Sofort, nachdem dieses bekannt geworden war, befahl Friedrich dem Minister (6. Mai), auf gleiche Weise gegen Sachsen bezüglich aller seidenen, wollenen, leinenen, baumwollenen, Silber-, Gold- und Porzellanwaren vorzugehen, nur die Durchfuhr und der Meßhandel zu Frankfurt blieben erlaubt. Innerhalb von 3 Monaten mußten die Kaufleute und Krämer, die solche Waren im Lande absetzten, ihren Vorrat abgeschafft haben[2]). Damit war es aber nicht genug.

Am 6. September 1765 bat Schlabrendorf mündlich den König, alle sächsischen nach Polen transitierenden ganz- und halbwollenen und baumwollenen Waren und das Porzellan mit 30 % belegen zu lassen, was Friedrich an demselben Tage genehmigte und auch für die anderen Provinzen zu verfügen befahl. Das Generaldirektorium machte zwar wegen der lamentabeln Vorstellungen, mit denen es überlaufen wurde, Schwierigkeiten, aber Schlabrendorf antwortete, auf dessen Veranlassung sei doch der Zoll von 30 % auf Seidenwaren auch in Schlesien eingeführt. Die Berliner Centralbehörde fügte sich aber nur unter der Betonung (12. November), daß sie nun keine Schuld an solchen der Frankfurter Messe höchst schädlichen Maßnahmen treffe[3]). Da Sachsen den schlesischen Kaufleuten die Messen zu Leipzig und Naumburg verboten hatte, so war noch am 14. (20.) Juni 1765 verfügt worden, daß den Sachsen die schlesischen Jahrmärkte zu verschließen seien[4]).

1) Bericht des Steuerrats v. Arnim. 28. Mai 1764. PA VIII 317a.
2) Edikte v. 7. Mai 1765, Mylius V S. 723 u. 17. (21.) Mai 1765. Korn.
3) MR VI 16.
4) Korn.

Es folgten nun mannigfache Verhandlungen zwischen dem Generaldirektorium und Schlabrendorf, die besonders auf eine Herabsetzung des hohen Durchfuhrzolls hinausliefen. Das Gefährliche desselben war immer, daß mit der Einschränkung des Transitos viele fremde Kaufleute dem Lande ferngehalten wurden und so der uralte einträgliche schlesisch-polnische Barattohandel geschädigt wurde. Diese Bedenken bewogen denn auch Schlabrendorf, dem Könige eine Herabsetzung des sächsisch-polnischen Transitzolls vorzuschlagen, der so hoch bleiben müßte, daß die sächsischen Fabrikanten nicht Preis halten könnten, und so niedrig, daß die Polen nicht von Schlesien ferngehalten und zum Umwege über Österreich nach Leipzig gezwungen würden. Er schlug vor, den Zoll allgemein auf 6 % mit folgenden Ausnahmen zu setzen:

1) Sächsisches Porzellan 30 %,
2) Polnisches Garn, Wachs, Galmei, Farbwaren, Getreide, Pferdehaare, Rohleder, Schafe, Hammel, Schweine 30 %,
3) Hornvieh aus Polen 5 Thlr. das Stück,
4) Polnische Tücher 1 Thlr. das Stück,
5) Polnische Wolle 3 Thlr. der Stein,
6) Polnische Leinsaat 2½ Thlr. die Tonne.

In den Kabinettsordres vom 26. und 27. März 1766 genehmigte der König dieses, die Herabsetzung des Zolls für die nichtgenannten Waren aber nur auf 8 %. Demgemäß gingen also alle sächsischen Wollwaren mit einem Zoll von 8 % durch Schlesien nach Polen und weiter. Am 27. März befahl Schlabrendorf den Kammern, dieses durch die Kaufmannschaft und die Breslauer Juden den polnischen bekannt zu machen, aber nicht die Ausnahmen. Ebenso wurde es mitgeteilt dem Gesandten Benoit in Warschau, dem Kriegsrat Lamprecht in Halle als Meßkommissar für Leipzig und dem Landrat v. Skrebensky zu Golckowitz, der über Benutzung des Weges über Bielitz nach Leipzig durch die Polen zu berichten hatte[1]).

Wir müssen hier noch auf Ausnahme 4, den Zoll für polnische Tücher, eingehen. Am 23. Mai 1765 hatte der König dem Minister geschrieben, da die Polen ihre schlechten Tücher in Leipzig um 1 Thlr. billiger als die Märker verkaufen, sollen sie fortan 1 Thlr. Durchfuhrzoll für das Tuch bezahlen. Schlabrendorf verfügte das zwar[2]), meldete dem König aber am 29. Mai, durch Schlesien seien bisher keine polnischen Tücher gegangen, worauf Friedrich meinte (2. Juni), er schiene diese

1) MR VI 15b und Korn.
2) 30. (31.) Mai 1765. Korn.

Sache legerement zu nehmen: „Ich befehle Euch aber hierdurch, daß Ihr diese Sache nicht auf einer leichten Seite nehmen, sondern dasjenige, was ich Euch befehle, so wie überall, also auch hierunter genau exekutieren und gedachten Impost fordern sollet, sonsten Ihr versichert sein müsset, daß ich mit Euch darunter keinen Scherz verstehen werde."

Der König hatte Recht, denn es ergab sich, daß bei den Zollämtern Grünberg, Sabor am Hammer und Schwiebus an polnischen Tüchern durchgegangen waren $176^{3}/_{4} : 1160$, $176^{4}/_{5} : 1151$ Stück, zusammen für 23 243 Thlr., beim Zollamte Breslau $176^{4}/_{5}$ 202 Stück für 2230 Thlr. [1]). Der Minister ist darüber sehr erstaunt, benutzt aber gleich diese Gelegenheit, den Zollämtern ernstlich einschärfen zu lassen, die Polen zur Etablierung in Schlesien zu bewegen [2]).

Über alle diese Neuerungen und Änderungen waren die Beamten ihrer Sache oft ungewiß, weshalb die Kammern am 17. (1.) April 1766 in einem Cirkular an die Steuerräte und den Breslauer Magistrat noch einmal alles rekapitulierten. So weit es die Wolle und Wollwaren anging, war nun bestimmt:

4) Alle polnischen Tücher zahlen zur Durchfuhr nach Sachsen für das Stück 1 Thlr.
5) Ebenso polnische Wolle für den Stein 3 Thlr.
7) Der Transitoimpost auf alle sächsischen seidenen, wollenen und baumwollenen Waren ist bei der Durchfuhr nach Polen von 30 % (und auf andere Artefacta von 10) auf 8 % herabgesetzt.
8) Dasselbe gilt auch für Waren, die aus andern Ländern nach Polen gehen [3]), außer für die österreichischen.
9) Ebenso für Waren, die über Stettin, Berlin, Frankfurt u. a. Orte gehen. Nur wenn der Kaufmann sie zum Eigenhandel kommen läßt, gibt er mandatmäßigen Zoll (s. Teil I, S. 138).
10) Österreichische Waren zahlen auch nur ordinären Transitoimpost.
11) Polnische Waren, die nicht nach Sachsen durchgehen, zahlen auch den früheren Zoll.
12) Ebenso türkische und griechische Kaufleute [4]).

Dieselbe Vergünstigung wurde am 20. Oktober 1766 auch den russischen Kaufleuten zu Teil [5]). Diesen mußte natürlich ebensoviel daran

1) Glog. Kammerber. v. 15. Juli, Breslauer v. 23. Juli 1765.
2) MR VI 15b.
3) War schon früher bestimmt worden mit Transitoimpost von 10%. Verfügungen v. 1. (14.) Okt. u. 14. Nov. 1765 bei Korn.
4) Korn. —
5) MR VI 16. —

gelegen sein, daß die Durchfuhr durch Polen nicht erschwert würde, wie der schlesischen Verwaltung. Es kam zwar zu Verhandlungen, aber bei den schwankenden und unsichern Verhältnissen in Polen erreichte man vorerst nichts. Auch der König fürchtete von den Unruhen daselbst um so mehr, als es mit den preußischen Waren in Sachsen nicht mehr recht gehen wollte[1]). Ein neuer sächsischer Tarif vom 14. November 1769 brachte keine Erleichterungen[2]).

Der Zollkrieg mit Sachsen hatte den Woll- und Wollwarenhandel zwischen beiden Staaten ziemlich lahm gelegt, von $176^{3}/_{4}$—$176^{8}/_{9}$ ging die Einfuhr der Wollwaren von Sachsen nach Schlesien von 134 459 Thlr. auf 26 650 Thlr. zurück (s. Nr. 31).

Noch vom 1. Juni 1763 bis zum 1. Juni 1764 kamen 570 polnische Handelsjuden mit Wachs, Honig, Fellen, Inselt, Tabak, Juchten, Leder, Hanf, Pottasche, Salpeter und etwas Wolle nach Breslau, wofür sie meist Tuch- und Leinenwaren eintauschten[3]). Auf eine Anfrage des Königs über diesen Handel meldete Schlabrendorf am 29. April 1763, die Breslauer Kaufleute kauften die groben Tücher im Lande auf und schickten sie über Stettin nach Petersburg oder verkauften sie in Breslau. Auch in Königsberg, Danzig, Polen erhandelten die Russen viele schlesischen Tücher, an 4—500 000 Thlr. kämen jährlich dafür ein[4]). Bald darauf hatte aber die Regierung angefangen, den Barattohandel einzuschränken, um die Zolleinnahmen zu erhöhen. Darüber beklagte sich der Breslauer Magistrat[5]).

Schlabrendorf wies dessen Vorschläge zurück und führte sogar bald darauf den alten Ausfuhrzoll auf Tücher (s. Teil I S. 138), der 1748 abgeschafft war (s. Teil I S. 190), wieder ein, weil zu viel rohe ausgingen, ja erhöhte den auf nicht fertige 1765 sogar auf 1 Thlr. für das Stück[6]). Darüber beschwerten sich die Schwiebuser Tuchmacher, weil die dortigen Kaufleute nun billige polnische Tücher nähmen und dort appretieren ließen, während sie ihre eigenen wegen des hohen Ausfuhrzolles nicht wie sonst roh ausführen könnten. Auf Vorschlag des Steuerrats Ludendorff[7]) verbot Schlabrendorf dann die Einfuhr der polnischen

1) Kab.O. an Schl. v. 29. Aug. 1768. MR VI 24.
2) MR VI 16.
3) MR VI 15b.
4) MR VI 15d.
5) Nr. 21.
6) 4. (24.) Dez. 1764 und 1. (14.) Okt. 1765. Korn.
7) Glog. Kammerbericht v. 13. März 1766.

Tücher, doch blieb der Impost von 1 Thlr. nach Polen, während er nach andern Ländern auf 12 Gr. erniedrigt war[1]). Erst Ende 1770 wurde der mandatmäßige von $^{3}/_{4}$ % wieder an seine Stelle gesetzt, weil der Kaufmann mit den Fremden im Auslande sonst nicht Preis halten könne[2]). —

Über die Handelsbeziehungen zu Österreich ist wenig mehr zu sagen[3]). Bei den Friedensverhandlungen ließ sich Österreich auf einen Handelsvertrag nicht ein; es wurden die Bestimmungen des Artikel 13 des Dresdener Friedens mit dem Zusatze wiederholt, daß jeder Staat alles, was auf den Handel Bezug habe, nach seiner Willkür anordnen werde, bis man sich über etwas Bestimmtes geeinigt habe. So wurde der Artikel in den Friedenstraktat vom 15. Februar 1763 aufgenommen. Österreich hatte, wie wir schon früher sahen, gar keinen Grund zur Aufgabe seines Systems, da es doch immer der Gebende gewesen wäre; man berechnete damals, daß die österreichische Ausfuhr die preußische um 230 930 Thlr. übertraf, daß Preußen nur in der größeren Ausfuhr seiner Woll- und Leinenwaren nach Österreich im Vorteil war. Bald begann der Zollkrieg wieder mit der alten Heftigkeit. Am 24. März 1764 verordnete Maria Theresia ein Verbot aller fremden ordinären Wollzeuge, Strümpfe, der ordinären Tücher von 2 fl. pro Wiener Elle und darunter und der fremden Hüte. Nur in Prag, Pilsen, Brünn, Olmütz, Wien, Krems, Linz und Gratz durften fremde Kaufleute verkaufen. Der Transit jener Waren blieb erlaubt[4]). Das Patent mag auch gegen andere Länder gerichtet nur den Schutz der eigenen Industrie erstrebt haben[5]), Retorsionen mußte man aber doch erwarten.

Am 11. Mai befahl der König, Schlabrendorf müsse sofort Repressalien ergreifen, wenn auch die betroffenen Waren zur innern Konsumtion nötig seien[6]), worauf denn unter vielen andern österreichischen Waren auch alle ordinären Tücher, alle Wollenzeuge, Strümpfe und Hüte verboten und die schlesischen Jahrmärkte außer dem zu Breslau den österreichischen Kaufleuten verschlossen wurden. Am empfindlichsten schadete man Österreich doch immer durch das Ausfuhrverbot schlesischer Wolle; wir wissen, welche Mühe man es sich kosten ließ, dieses durchzuführen. Mit Anlage der österreichischen Fabriken ging es nur langsam; in Weiß-

1) 15. (18.) März 1766. Korn und MR VI 42.
2) 29. Dez. 1770 (25. Jan. 1771). Korn.
3) Fechner, Handelsbeziehungen. S. 432 ff. u. 481 ff.
4) Ebenda S. 458 f.
5) Baer, Handelspolit. Bez. S. 553.
6) Fechner, a. a. O. S. 481.

waſſer war eine Raſchfabrik angelegt worden, die zu Johannesberg brachte es bis 1768 auf 20 Stühle, in Troppau entſtand eine mit 21. 1769 entſtand eine Kamelot- und Wollenzeugfabrikſocietät, eine Aktiengeſellſchaft, wie wir ſie damals in Schleſien für Fabrikunternehmungen noch nicht finden. Am bedeutendſten waren aber wohl die Zeugfabrik in Linz und die Tuchfabrik zu Braunau[1]). Mit Tuchfabriken gab man ſich alſo hier auch nicht viel ab, ſondern ließ dieſe Induſtrie den Zünften, über deren ſtarke Mitgliederzahl Schlabrendorf ja ſo ſehr betrübt war (ſ. S. 106 f.).

Doch genügte deren Produktion der einheimiſchen Nachfrage durchaus nicht, ſo daß der Schleichhandel mit ſchleſiſchen Tüchern nun in ganz bedeutendem Maße wuchs. Troppauer Tuchhändler verſicherten 1764, daß jährlich über 1000 Tücher aus Goldberg und anderen Orten nach Öſterreich und Ungarn gingen, und die Johannesberger Raſchfabrik holte viele Raſche aus Silberberg, da es den eigenen ſehr an guter Farbe und Appretur fehlte. Ja, 1766 war die Frau Kommerzienrat Tiſchendorf zu Schweidnitz, die ſehr viele Kronraſche nach Ungarn ausführte, höchſt erſtaunt, als man ihr ſagte, daß dieſe Waren dort verboten ſeien[2]). Um die Erhaltung des lebhaften Tranſithandels nach Tirol waren die Glatzer Kaufleute deshalb immer ſo bemüht, weil ſehr viel unterwegs im Öſterreichiſchen hängen blieb, und es war die Erhöhung des Durchfuhrzolls für Tücher von 7 auf 16 Xr., für Zeuge von 10 auf 16 Xr. vom Centner am 30. September 1768 ſchon recht unangenehm, viel ſchlimmer aber noch das Verbot fremder Tücher unter 2 Thlr. pro Elle in Tirol vom 25. September 1770[3]).

Die Beförderung des Exportes.

Nachdem wir ſo einen Überblick über die Zollpolitik gewonnen haben, wenden wir uns zu den Bemühungen Schlabrendorfs um Beförderung des Exportes; daß dieſer und beſſere Arbeit die Vorbedingungen für den Aufſchwung dieſer Induſtrie waren, davon war er überzeugt. Wir ſagen nicht zu viel mit der Behauptung, daß in $^2/_3$ aller ſeiner Verfügungen, welche die Tuchmanufaktur betreffen, ſich eine Ermahnung zur Beförderung des Exports findet. Wohin aber konnte dieſer gehen?

Das erſte war immer der direkte Abſatz an polniſche und ruſſiſche Juden in Breslau, über den wir vorhin handelten. Um nach Rußland,

1) Fechner, a. a. O. S. 477 f.
2) Ebenda S. 489 f.
3) Ebenda S. 462 f.

Polen, Ungarn, der Türkei und Ukräne Tücher abzusetzen, dazu war auch ein Verkehr mit Königsberg, Danzig, Frankfurt a. d. O., Lemberg, Brod und andern Städten jener Gegenden sehr wünschenswert. Endlich die deutschen Messen und Märkte.

Am 14. Februar 1764 teilte der Minister den Kammern mit, wohin die große Grünberger Tuchhandlung Tobias Becker und Söhne ihre Waren absetzte:

Vor allem nach Frankfurt a. M., Danzig, Leipzig. Königsberg, sodann nach Schlesien in Guhrau, Schweidnitz, Breslau, Liegnitz;
nach Thüringen—Erfurt, Sondershausen, Hildburghausen, Frankenhausen, Rudolstadt, Jena;
nach dem Vogtland—Reichenbach, Gera, Lengefeld, Veileroda, Behneck, Eisenberg, Altenburg;
nach Hessen—Rotenburg, Alsfeld, Melsungen, Homberg, Eschwege, Lauterbach, Schweinfurt;
nach Franken—Römhild, Würzburg, Heidenfeld, Wildungen, Koburg;
ferner nach Eisenach, Merseburg, Sonneburg, Bautzen, Innsbruck, Bamberg, Bayreuth, Nürnberg, Regensburg, Memmingen, Schaffhausen [1]).

Eine Nachricht über den damaligen Meßhandel erhalten wir aus einem Bericht des Grünberger Magistrats vom 21. Mai über die Leipziger Jubilatemesse [2]). Er nennt sie mittelmäßig, da von 827 Tüchern nur $^6/_7$ verkauft seien, die fränkischen Abnehmer hatten die Preise zu hoch gefunden. Man fürchtete die sächsische Konkurrenz, und daß der gestiegene Absatz zu Königsberg, Danzig und Breslau den Ausfall in Leipzig, Naumburg und Frankfurt a. M. doch nicht ersetzen würde. Vor dem angeratenen Besuch Braunschweigs scheute man wegen der die dortige sowie die Frankfurter Messen beherrschenden großen Iserlohner Handelshäuser zurück, nur die Becker wollten einen Versuch machen.

Schlabrendorf beschied hierauf den Bürgermeister Kauffmann (29. Mai), die Grünberger hätten wohl nicht die richtigen Sortiments mit nach Leipzig genommen, sonst wären sie wie die Goldberger alles los geworden. Profit würde Becker in Braunschweig gewiß finden. Die Grünberger müßten ihren Handel wie die galizischen Kaufleute auch unmittelbar auf Brod dirigieren.

13 Grünberger Kaufleute wurden dann am 20. Juni noch einmal vernommen. Sie sahen die Ursachen für den Rückgang in der Münz-

1) PA VIII 317a.
2) Nr. 18.

differenz nach dem Frieden, weshalb alles vorsichtig sei. Nach Brod zu gehen, hinderten die hohen polnischen Zölle[1]).

Die Leipziger Kaufleute, reskribierte Schlabrendorf am 1. Juli, gingen doch nach Brod, die Herren Grünberger könnten das auch, ebenso selbst nach Frankfurt reisen, wo dann die Iserlohner Bestellungen nicht ausbleiben würden. Zwar wandte sich Kauffmann nun an die Mastensche Handlung zu Iserlohn, die sich über die Untauglichkeit der sächsischen Tücher wegen des schlesischen Wollausfuhrverbots beklagte, doch fiel die Leipziger Jubilatemesse 1765 wieder sehr schlecht aus und zwar wegen des Verbots der brandenburgischen und schlesischen Tücher bei Verlust der Ware und Bezahlung des Werts derselben; von 448 Tüchern waren über 100 stehen geblieben. Auf der Messe zu Frankfurt a. M. war der Absatz so schlecht wie nie, die Bestellungen eines Hauses sogar zurückgezogen, weil die Waren zu teuer waren und gegen die Nordertücher fast gleich standen[2]).

Man lebte damals überhaupt unter einer allgemeinen Depression des Handels. Der Krieg machte seine Wirkung erst jetzt recht geltend, die Bevölkerung in dem Streben, ihre Verluste möglichst schnell zu ersetzen, und, nachdem endlich Friede geworden war, auch mit der hoffnungsvollen Aussicht, dieses zu können, war sparsam. Mehrere andere Umstände kamen dazu, so die von den Kaufleuten erwähnte Änderung des Münzfußes, d. h. die Wiedereinführung vollwichtigen und die Beseitigung des schlechten Kriegsgeldes, was nicht plötzlich, sondern erst nach Jahren und unter manchen Verlusten der Handelswelt seine guten Folgen zeigte, zunächst aber Preisdruck und Verluste bewirkte, vor allem dann die preußisch-sächsische Handelssperre[3]). So beginnt denn auch in den Generaltabellen ein Steigen der Tuchausfuhr aus Schlesien erst mit dem Jahre 1767/68.

Schlabrendorf meinte es mit seinem fortwährenden Antreiben zum Besuche fremder Messen gewiß gut, denn wer nichts wagte, gewann auch nichts, aber in jenen unsichern Zeitläuften war, wie wir hörten, jedermann vorsichtig und selbst die Grünberger hielten sich zurück, wie vielmehr die Kaufleute Breslaus und anderer Städte, die an bequemen Absatz gewohnt waren und die Leute lieber zu sich kommen ließen. Diese Bequemlichkeit war der ganzen Art Schlabrendorfs aber höchst zuwider,

1) Nr. 19.

2) 8. Mai 1765. Bericht der Grünberger Kaufleute an Schl. MR VI 24.

3) Unter dem Bankrott der vielen Hamburger Häuser seit 1763 hatte Schlesien kaum direkt zu leiden.

und er that alles, um den Absatz aufzusuchen, da er sich nicht mehr wie früher ins Land hereinbequemen wollte.

Schon am 8. April 1763 schrieb er der Breslauer Kammer, es müsse den Schlesiern doch ganz an Industrie fehlen, da sie nicht wie die Neumärker die Braunschweiger Messe besuchten, wo jene ihre Wolle doch zum Teil aus Schlesien bezögen [1]). Trotzdem er dieses noch häufig wiederholte, mußte die Kammer im folgenden Jahre melden, aus Breslau wolle niemand hin, die Kaufleute behaupteten, ihr Absatzgebiet sei Polen, wenn erst Geld im Lande wäre, mit dem man außerhalb fort könne, so würden sie ihren Handel nach Danzig und Thorn wieder aufnehmen [2]). Mit allen möglichen Gründen kamen sie noch, den Vorwurf der „Commodité" verdienten sie nicht, durch Meßbesuche habe man noch nie das Commercium befördert, das bewiesen Amsterdam und Hamburg, aufs Betrügen wie die Juden müßten sie sich der hohen Zölle wegen legen, wenn sie Brod und Polen besuchen wollten und liefen doch Gefahr, durch jene Waren und Leben zu verlieren [3]). Man erhoffte in Breslau viel mehr von der alten Handelsart, im Juli 1765 stiegen die Tuchpreise innerhalb 8 Tagen um 3 Thaler, man erwartete den Abgang der Karawanen nach Rußland und Persien, und Kaufmann Pachaly schickte wieder Tücher nach Jerusalem und erhielt starke Bestellungen aus Schwaben und Franken [4]). Da fiel es denn niemand ein, seinen Kommissionshandel durch einen unsichern Meßbesuch zu gefährden.

Aus Brieg sandte die Regierung 1764 den Arbeitshausinspektor Schlegell nach Braunschweig, wo er viel an Westfalen verkaufte. Aber die Kammer meinte doch, die schlesischen Kaufleute ließen sich nach „dem bekannten Genie" die Waren lieber abholen, man müsse es im nächsten Sommer wieder versuchen [5]).

Auch Goldberger waren damals zum ersten Male in Braunschweig gewesen. Es ging ihnen aber 1765 schlechter wie früher, sie führten 714 Tücher weniger aus als 1763/64. Schnecker führte als Grund an, es seien wohl viele Tücher nach Breslau und Glogau verkauft und von da ausgeführt, doch habe der Handel nach Danzig fast ganz aufgehört und der Absatz in Leipzig sei auch viel schwächer geworden [6]). Ob Schlabrendorfs Bemühungen, der Goldberger Manufaktur in den andern

1) MR VI 1.
2) Bresl. Kammerber. v. 14. März 1764.
3) 10. Juli 1764. MR VI 9.
4) Bericht des Breslauer Magistrats v. 12. Juli 1765. PA VIII 317a.
5) Bresl. Kammerber. v. 2. Okt. 1764. MR VI 24.
6) MR VI 24.

Provinzen Absatz zu verschaffen — er schickte 1766 Proben an die Königsberger, kurmärkische, pommersche und Magdeburger Kammer — Erfolg hatten, ist nicht ersichtlich[1]).

Unermüdlich ermahnte er weiter zum Meßbesuch. An die Steuerräte und den Breslauer Magistrat gingen 1768 Rundschreiben des Inhalts, besonders zum Besuch der Braunschweiger Messe zu animieren, wohin viele Westfalen und Bremer kämen; „hart und fest" müßten die Beamten darauf bestehen, daß man endlich die üble Gewohnheit, das Domizil nicht zu verlassen, aufgebe. Wie die Engländer, Hannoveraner, Bremer, Lübecker sollen auch die Schlesier Musterkarten herumschicken, besonders müsse die Breslauer Kaufmannschaft endlich von ihrer Schläfrigkeit lassen (7. September)[2]). Außerdem wimmeln die Akten von Aufforderungen Schlabrendorfs an einzelne Gewerke und Kaufleute. Auch die Prämienpläne belohnten den ersten Meßbesuch (s. Nr. 34).

Gegen das Lebensende Schlabrendorfs zeigten sich doch schon kleine Erfolge; zwar war der Besuch der Schlesier in Frankfurt a. O. noch sehr gering, doch konnte der Meßkommissar Tarrach am 28. Juli 1769 melden, daß die schlesischen Tücher reißend abgegangen seien[3]), und gleich darauf kam vom Grünberger Bürgermeister Kauffmann Nachricht (19. August), daß der Debit in Danzig sehr gut, wenn auch zu niedrigen Preisen gewesen sei, 1000 Tücher seien neu bestellt. Noch besser sei es den Goldbergern ergangen, „weil deren Fabrique lauter feine egal gefärbte Tücher liefert, dergleichen die vornehmen Polen zu ihren Leibkleidern gebrauchen und gut bezahlen". Ein Grünberger Kaufmann Müller hatte auch in Braunschweig viel abgesetzt[4]).

Wenn die schlesischen Kaufleute von Schlabrendorf manche Unbequemlichkeiten erfahren mußten, so durften sie sich auch seines Schutzes erfreuen. Zunächst war es der schon oft genannte Pächter des Lagerhauses, welcher alle möglichen Ansprüche machte. Kaum war es nämlich in Breslau zu der feinen Tuchfabrik gekommen, so erkannte Schmitz darin ein ihn schädigendes Konkurrenzunternehmen und beschwerte sich beim Direktorium des Waisenhauses, die Fabrik gebe Probekarten zum Nachteile des dem Lagerhause kompetierenden privaten Debits von Tüchern aus spanischer Wolle aus. Das suchte nun Schlabrendorf zu

1) MR VI 24 u. PA VIII 317a.
2) 22. Febr., 8. April, 16. Sept. 1768. Korn.
3) MR VI 1.
4) MR VI 24.

widerlegen[1]). Bis dahin sei gar keine spanische Wolle verarbeitet worden, Schmitz habe eben keine Ahnung, wie gut die Namslauer Wolle sei, die Elle Tuch koste 1 Thlr. bis 1 Thlr. 8 Gr. und sei ebensogut wie Aachener; er möchte sich gefälligst an die Kabinettsordre vom 13. Januar 1755 an das Generaldirektorium erinnern, wonach die schlesischen Tücher nach andern Provinzen frei eingehen, weshalb die fremden verboten sind. Noch neulich habe ihm der König aufgetragen, den Debit der schlesischen Tücher immer mehr zu fördern, damit die Wolle höher im Preise steige. Schmitz thäte sehr wohl, auch schlesische Wolle zu kaufen, was er zuletzt ganz unterlassen habe.

Dagegen erging sich nun zwar Schmitz in einem Raisonnement über die Verschlechterung der schlesischen Wolle und deren hohe Preise und daß unter dem Namen schlesischer Tücher auch fremde einkämen[2]), beruhigte sich aber, wenn auch nur vorläufig.

Gefährlicher war eine andere Sache. Anfang 1766 wurde bestimmt, daß, um andern Staaten den Handel mit Rußland zu entziehen, auf alle Waren, welche nicht auf Rechnung preußischer Unterthanen gingen, bei Stettin eine Zollerhöhung von 5, auf der Elbe eine von 8 % geschlagen werden sollte. Sodann mußten alle Waren, welche nicht auf Rechnung des Schweiggerschen Kontors in St. Petersburg abgesandt waren, in Stettin 2 % Zoll bezahlen, wogegen diese Handlung jährlich für 15000 Thlr. Porzellan debitieren wollte. Der König hoffte hierdurch außer dem Gewinn für seine Porzellanmanufaktur den Zwischenhandel aus den Händen fremder in die der eigenen Kaufleute überzuführen.

Den Breslauer Kaufleuten mußte diese Monopolisierung aber höchst unangenehm sein, da so doch zwischen sie und ihre russischen Geschäftsfreunde ein beide Teile beherrschender Zwischenhändler trat, der ihren Eigenhandel zu vernichten drohte. Das Generaldirektorium gestand zwar am 14. August 1766 zu, daß die schlesischen Waren bis zum Austrag dieser Sache auf Reverse frei durchgehen könnten, bemerkte aber zugleich, daß die Schweigger gerade in Schlesien ihre Hauptbranche sähen. Obgleich sich auch die Minister v. d. Horst und v. Hagen am 18. Okt. 1767 gegen das Unternehmen aussprachen, so wurde an dem Plan doch nichts geändert. Auch als in diesem Jahre der Präsident Clement mit seinen Fonds auf das Schweiggersche Haus angewiesen wurde, blieb es bei den 2, 5 und 8 %. Um dem Zoll der 2 % zu entgehen, wollten

1) S. Nr. 27.

2) Schmitz an die Waisenhausdirektion 8. Jan. 1767. MR VI 42.

1774 Deutschmann u. Co. zu Breslau in Petersburg einen Handlungsdiener halten, doch beschied sie Hoym am 24. April, statt der bisher üblichen Notariatsatteste seien nur noch solche des preußischen Gesandten Solms in Stettin vorzuzeigen. Demzufolge wurden also schon früher Ausnahmen gestattet, wenn dieselben auch wegen der Atteste für das Eigentum der Waren mit Ausgaben verknüpft waren. Das Privileg, von den 2 % befreit zu sein, ging 1777 auf das Petersburger Haus Mahs u. Sohn über[1]).

Beförderung des Absatzes im Lande.

Es war doch eigentlich ein Widerspruch, daß man den Export beförderte so viel man konnte und dabei den Gebrauch der fremden Tücher, der in den mittleren Provinzen schon längst verboten war, erlaubte. In einer Verfügung vom 23. Januar 1768 wurde denn auch den Steuerräten des Breslauer Departements mitgeteilt, daß man die frühere schlesische Polizeiordnung[2]) renovieren wolle. Die Magistrate haben also der Bürgerschaft bekannt zu machen, daß niemand bei Konfiskation fremdes Tuch tragen darf, und Tuchkaufleute sowie Gewandschneider bei schwerer Strafe an keinen Bürger fremdes Tuch verkaufen oder für ihn verarbeiten sollen. Dabei erhielten die Steuerräte Musterkarten der feinen Tuchfabrik zu Breslau[3]). Indessen hört man von dieser Sache nichts weiter.

Eine andere Absicht aber setzte Schlabrendorf durch. Am 25. September 1764 befahl er, daß die Klostergeistlichkeit zu ihren Habiten keine fremden Stoffe benutzen dürfe. Die Oberen sind dafür verantwortlich, jeder muß ein Attest des Kaufmanns vorlegen, daß unter den erkauften Stoffen keine fremden seien. Die Kammern sollen noch andere Vorsichtsmaßregeln angeben. Man muß aber auch dafür sorgen, daß die Tücher zeitig in Brieg bestellt werden. Am 27. Juli des folgenden Jahres meldete die Glogauer Kammer auf Schlabrendorfs Anfrage, sie hätte den Klöstern und Stiftern aufgegeben zu melden, wieviel Ellen Tuch sie jährlich brauchten. Die Männer trügen nach den Berichten alle inländisches Tuch, die Jungfrauen wirkten ihre Zeuge aus Garn und Wolle selber. Der Minister bestand aber auf den jährlichen Attesten, denn von selber thue die katholische Geistlichkeit nichts, und

1) MR VI 15a.
2) S. Teil I, S. 139 ff.
3) Korn.

am 29. Juni 1768 befahl er, das Edikt unter Festsetzung von Strafen für die Übertreter zu wiederholen[1]).

Eine Regelung des Handels im Lande bezweckte das 5. Kapitel des Tuchreglements von 1765: Von den Tuchnegotianten.

Die ersten 8 Paragraphen gelten für die Tuchkaufleute. Sie sollen bei 25 Thlr. Strafe keine schlechte Arbeit fordern, keine ungeschauten Tücher kaufen und keine Siegel abnehmen oder andere anhängen; wer das zum zweiten Male thut, verliert die Handlung und das Bürgerrecht, der Denunziant erhält $^1/_3$ der Strafe, sein Name wird verschwiegen. Ist ein Tuch schlecht, so muß der Kaufmann es nicht nehmen, sondern zur Meldung bringen. Sein Kaufmannssiegel darf er anhängen. Er soll die Arbeit nicht schlecht bezahlen, die Manufakturisten vielmehr unterstützen. Den Tuchbereitern und -Scherern soll er nicht schlechthin trauen, sondern die Tücher vor dem Einpacken revidieren.

Die folgenden 6 Paragraphen behandeln das Recht des Verkaufs und Ausschnitts der Tücher. Zunächst bemerken wir, daß die frühere Bestimmung (s. Teil I S. 146) wiederholt wird: Jeder Tuchmacher darf seine und seiner Mitmeister vollständig fabrizierte und geschaute Tücher überall im Lande auf Jahrmärkten im Ausschnitt verkaufen[2]). Dann aber folgt etwas Neues: Im Auslande auch en gros, eine Bestimmung, die nötig war, um den Verkauf auf fremden Messen zu befördern, welche Intention Schlabrendorfs später aber doch als nicht recht praktisch angesehen werden konnte (§§ 10 u. 12).

Wer die Tuchkammergerechtigkeit hat und nicht Tuchmacher ist, darf nur inländische Tücher und nur in loco ausschneiden, ausländische nur vermittelst eines Mittelprivilegs oder einer speciellen Kammerkonzession (§ 13). Offenbar ging dieses gegen den Gebrauch fremder Tücher im Lande. Das Hausieren ist bei Konfiskation der Waren untersagt (§ 14).

Nicht erlaubt war der Tuchhandel den Bereitern, Scherern und Färbern, nur die Kammern durften die specielle Erlaubnis dazu geben (§§ 9, 11). Dieses gab den Grünberger Kaufleuten Anlaß zur Klage über die dortigen Bereiter, die die Tücher, mit denen sie selbst handelten besser appretierten (29. Oktober 1766). In Brandenburg sei ihnen nirgends zu handeln erlaubt. Die Untersuchung durch den Steuerrat ergab aber, daß von den 20 Tuchbereitern nur zwei für sich zum Verkauf arbeiteten, was ihnen das Reglement (§ 11) erlaube, daß zwei andere nach einer Konzession von 1757 den Tuchhandel ad dies vitae

1) MR VI 42.

2) „Nach uraltem Observanz und Professions-Exercitio."

treiben dürften; diese würden auch mit den eigenen Tüchern genug zu thun haben.

Sodann hatten die Kaufleute geklagt, daß die polnischen Juden billiger wie sie verkaufen könnten, weil sie gar keine Abgaben zahlten; sie kauften die nach Mustern bestellten Tücher ihnen hinter dem Rücken weg; es sei zu befehlen, daß sie nur von den Kaufleuten kaufen dürften. Steuerrat Ludendorff führte dagegen aus, daß die Juden in allen Staaten unter dem Druck hoher Abgaben seufzten, umsonst hätten sie die Reise nach Grünberg auch nicht. Daß sie nur appretierte Tücher kaufen, sei schon befohlen. Gewähre man das Gesuch der Kaufleute, so müßten die Juden wo anders ihre Nachfrage thun und würden dann auch ihre Wolle dahin bringen, ein Umstand, der das Grünberger Gewerk, das meist polnische Wolle verarbeitet, äußerst schädigen würde. Schlabrendorf war derselben Meinung und befahl die Kaufleute abzuweisen [1]).

Nach den Generaltabellen fiel der Tuch- und Boyexport von 58342 Stück im Jahre 1755/6 auf 47881 im Jahre 1764/5 und stieg dann fortwährend bis auf 65649 Stück 1769/70 [2]). Während sich aber die Handelsbalance sehr zu Ungunsten Sachsens geändert hatte, stieg die Wollwareneinfuhr zum Schmerz der Beamten noch immer weiter, der sog. Profit im merkantilistischen Sinne, d. h. der Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr, betrug 1763/4 977775 Thlr., 1768/9: 922367, so daß man in dieser Zeit also keine Fortschritte gemacht hatte [3]).

Es wäre ganz falsch, hierfür die Schuld Schlabrendorf beizumessen. Er hatte zunächst mit den Nachwehen des Krieges zu kämpfen, und dann werden wir sehen, daß Hoyms Maßnahmen alle in den von jenem eingeschlagenen Bahnen fortwandeln, daß die Grundlage geschaffen war, und daß, wenn etwas gelockert wurde, dieses weniger mit Absicht, als vielmehr deshalb geschah, weil Hoym die zähe Energie seines Vorgängers abging.

Wir wiederholen aber doch unsere Behauptung vom Anfange dieses Kapitels: Schlabrendorf führte nur die Gedanken seines Königs aus. Nirgends wohl hat dieser seine Ideen so klar ausgesprochen als gegen den Direktor der Regie, nachdem dieser zu größerer Freiheit, zur Entfesselung der Konkurrenz geraten hatte. Wenn er, sagte der König zu

1) MR VI 40.
2) Nr. 14 in Teil I.
3) Nr. 31.

de Launay, seinen Unterthanen gestattete, fremde Fabrikwaren zu importieren, so würden sie bald alles Geld, was für Wolle, Leinwand und Holz, die einzigen Exportartikel, ins Land käme, dafür ausgegeben haben. Für Preußen treffe es nicht zu, daß die Industrie die Säugamme der Einwohner, und der Handel die lebende Seele eines Staates sei, denn jene läge noch in der Wiege, während dieser nichts als Handlanger des fremden Handels sei. „Immer neige ich mich auf Seite der Industrie, denn ich muß mein Volk beschäftigen; ein einziger Fabrikant aber kann 1200 Menschen in Arbeit setzen, ein Handelsmann kaum 12. Ich prohibiere so viel ich kann, weil dieses das beste Mittel ist, zur Produktion der Waren zu zwingen, die man sich sonst anderswoher verschaffen würde: Ich gebe zu, daß man es zuerst schlecht macht, aber Zeit, Gewohnheit und das Interesse, es besser zu machen, vervollkommnen alles, und unsere Aufgabe ist es, den Leuten während ihrer Lehrzeit zu Hülfe zu kommen[1])."

Demgemäß sehen wir Schlabrendorf als gewissermaßen ersten Industriellen handeln. Bei dem noch unentwickelten Verkehr und der unentwickelten Konkurrenz in jenen östlichen Ländern sowie der großen vis inertiae der Breslauer und anderen Kaufleute hätten diese allein die Tuchmacher nie zu einem Wetteifer mit der Arbeit der exportierenden Engländer und Holländer bringen können. Darum die Ausfuhrverbote des Rohmaterials, die Einfuhrverbote und Transitoerschwerungen fremder Fabrikate. Und noch direkter unterstützte man die heimische Arbeit, indem man durch detaillierteste gewerbepolizeiliche Maßregeln für gute Arbeit sorgte, dann aber auch die Garantie dafür durch den Stempel mit dem preußischen Adler übernahm und so das Renommee fehlender großer Handelshäuser ersetzte.

Aus dem Streben des Königs, den Gebrauch und die heimliche Einfuhr fremder Waren immer mehr zu beschränken, gingen auch die schärferen Maßregeln hervor, die gleich nach Schlabrendorfs Tode einsetzten.

1) A supporter les défauts de l'apprentissage. — De la Haye de Launay, justification du système d'économie politique et financière de Frédéric II, p. 57 ss.

Urkundliche Beilagen.

Nr. 16.

Aus Kabinettsordres an den Minister von Schlabrendorf über den Wollhandel mit Sachsen und Hereinziehung sächsischer Industrieller und Landleute.

Dahlen, den 21. Februar 1763.

Ausfertigung und Abschrift. MR VI 27a und MR VI 16 Vol. III.

Mein lieber Geheimer Etats Ministre von Schlabrendorf. Bei den in Sachsen vorgewesenen Kriege habe Ich ohnerachtet meiner dabei gehabten vielen Beschäftigungen dennoch Gelegenheit genommen, mich von denen Fabriquen derer Sachsen zu informiren und mir eine Idee davon zu machen.

Nach denen Speculationen, so Ich darüber gemachet, habe ich so viel gefunden, daß Ich des Sentiments bin, wie wir unsererseits gar füglich im Stande sein, das sächsische Commercium mit ihren Wollfabriquen und Manufacturen, wo nicht ganz und gar zu ruiniren, doch wenigstens die ganze Avantage darunter über sie zu haben, und daß mithin es möglich sei, ihnen die ganze Chance deshalb abzugewinnen.

Es haben verschiedene Örter in der Lausnitz gute Wolle gehabt. Ich habe ihnen währenden jetzigen Winter über alles, was solche an reinen Schafvieh gehabt, wegnehmen und wegtreiben lassen, daß sie also keine gute und reine Wolle behalten. Diesen ohnerachtet lassen sie viele Wolle aus Polen kommen und müssen noch mehr von daher kommen lassen, wenn sie sonsten in ihren Fabriquen weiter arbeiten wollen. Unsere schlesische Tuchmacher seind durch die Kriegesumstände genötiget, auch mit polnischer Wolle zu arbeiten, weil sie in denen ersteren Jahren noch keine andere werden haben können. Dannenhero müsset Ihr darauf denken und dahin sehen, wie Ihr es machet, daß ohne Eclat noch Aufsehen zu machen, solche Arrangements in Schlesien und zugleich in der Neumark getroffen werden, damit alle polnische Wolle, so nach Sachsen gehet, mit Impositen beschweret werden. Hierdurch muß es geschehen, daß, sobald die Sachsen die primam Materiam zu ihren Tuch- und Wollfabriquen teurer bezahlen und also auch ihre fabricirte Tücher und Waren teurer verkaufen müssen, wir ihnen notwendig durch die wohlfeilere Preise den ganzen Debit abgewinnen müssen. Wornach Ihr also Eure Mesures in Schlesien zu nehmen und Eure Arrangements zu machen habt, damit diese Sache recht gut reussire; auf daß Euch aber auch in der Neumark die Hand dazu geboten und das Werk facilitiret werden müsse, so lasse Ich an den dortigen Cammerpräsidenten die Ordre ergehen, daß Er alles, was Ihr wegen der polnischen Wolle reguliren und ihn deshalb schreiben und aufgeben werdet, von ihm ohne Verzug noch Einwenden befolget und in der Neumark exacte befolget und eingerichtet werden soll . . . . . Weiln auch Sachsen durch den bisherigen Krieg und durch die darin gehabte Winterquartiere sehr mitgenommen worden, dabei aber gar nicht zu vermuthen ist, daß der König von Polen

diesem Lande deshalb beträchtliche remissions thun werde noch könne, vielmehr zu präsumiren stehet, daß derselbe solchen neue Impositen auflegen werde, als werden zwischen hier und einem halben Jahre viele sächsische Leute gezwungen sein, aus dem Lande zu gehen. Wann Ihr also darauf eure Anstalten machen und Leute auf denen Grentzen der Lausitz halten werdet, die jene gleich an- und aufnehmen, so werdet Ihr sonderlich auf der Seite von Görlitz und Lauban nicht nur viele Leute von solchen, sondern auch viele Bauerknechte nach Schlesien bekommen und erhalten können, die gerne den Landmann daselbst werden dienen wollen. (Die nach Polen Geflohenen müssen zurückgeschafft werden.)

Nr. 17.

Aus einem Protokoll mit der Breslauer Kaufmannschaft über Anlegung neuer Fabriken.

Breslau, den 5. März 1764.

P. A. VIII 301a Vol. I.

Es wurden hierauf

4. Die Tuchfabriquen und dabei besonders die Anfertigung der melirten Görlitzer Tücher in Proposition gebracht, und Commissarii merkten dabei an, daß, da jetzo die Görlitzer Tuchfabrique aus Mangel der schlesischen Wolle so zu sagen in den letzten Zügen läge, es dermalen der rechte Zeitpunkt wäre, wo man hier im Lande den reichen Vorrat von Wolle zu verarbeiten suchen müßte, bei der die Görlitzer noch ihr Convenient finden würden, wenn sie auch den Stein mit 3 und 4 Rthlr. Impost zu erhalten wüßten.

Generaliter zeigt hiebei die Kaufmannschaft an, daß jeder derer hiesigen Tuchnegotianten als ein Fabriquen-Entrepreneur anzusehen sei, der um seiner Versendung auf auswärtige Plätze und des Debits an polnische und russische Kaufleute wegen den Tuchmacher beständig mit Vorschuß und Arbeit unterhalte, auch die verfertigte Ware abnehme und appretiren lasse.

Sie bemerket ferner, daß das Consumo der schlesischen Wolle und mehrere Aufnahme der Tuch-Manufactur nicht sowohl die Errichtung mehrer Fabriquen, als vielmehr dieses befördern würde, wenn der Russe, Pole, Türke und Ungar seine Waren hier Ortes so wie anderwärts einbringen und mit Vorteil einen freien Baratto-Handel treiben könnte, in welchem Fall sie gewiß davor hielten, daß doch die ganze schlesische Wolle nicht würde verarbeitet werden können. Commissarii antworteten hierauf, daß nach ihrem Dafürhalten mit dem gleich registrirten nichts gesagt worden wäre.

Denn da die Kaufmannschaft nicht leugnen konnte, daß sie bis daher nicht nur einen guten Absatz bei ihren Tüchern gefunden, sondern auch, wenn solcher immer mehr verlangt worden wären, als man fourniren können, bis jetzo auch nicht mit Fug Rechtens behauptet werden konnte, daß der Tuchhandel ins Stocken gerathen sei, es allerdings zum

Consumo der schlesischen Wolle und zur Aufnahme der Tuchmanufacturen gereichen müsse, wenn auf die Fertigung mehrerer Tücher gedacht würde, weshalb denn die Kaufmannschaft zu dem letzteren bestens animirt und ihr noch aufgegeben ward, dabei besonders auf die Poussirung der feinen und melirten nach Görlitzer und Aachner Art gemachten Tücher zu sehen.

Es referiren die Kaufleute Meißner und Poser hierauf, daß sie bereits einen Görlitzer Meister Namens Poser ins Land gezogen, hier etablirt und unterstützet, auch von seiner Arbeit Tuche in ihrem Warenlager aufzuweisen hätten, die an Güte und Aussehn den Görlitzern nichts nachgeben würden.

Indessen lasse sich diese Fabrique zur Zeit noch nicht so vollkommen poussiren und zwar theils allgemeiner, theils besonderer Ursachen wegen.

Eine allgemeine Ursache wäre der Mangel an Menschen zu der benötigten Spinnerei, denn außer dem großen Abgange von Menschen überhaupt, äußere sich bei dem Spinnen der Wolle dieser Mangel um deswillen insbesondere, weil niemand bei dieser beschwerlichen und langweiligern Verrichtung, so viel als bei andrer auch nur gemeiner Handarbeit verdienen könnte, und also jedermann sich lieber andre Arbeit suchte, welches, wenn die Anzahl der Menschen überhaupt größer werden sollte, sich wieder geben würde.

Zu denen besonderen Ursachen aber gehöre

a) daß der schlesische Tuchhandel mehr auf weiße als melirte Tücher gerichtet sei, denn der Pole und Russe nehme meist weiße Tuche, der Kaufmann aber könne bei diesen besser fügen, weil die Farbmaterialien hier Landes höher, als auswärtig zu stehen kämen; e. g. Indigo sei hier das Pfd. 8 ggl. teurer denn in Leipzig. Wolle nun die Kaufmannschaft den Tuchhandel conserviren, so müsse sich dieselbe mehr mit weißen Tuchen als andern versehen, die auswärtig wohlfeiler denn hier zu haben wären.

b) Aus diesem entstehe auch die anderweitige Raison, daß von eigentlichen Wollspinnen sich alles lediglich und allein auf weiß Gespinste lege und, weil melirt Garn mühsamer und langsamer zu spinnen wäre, sich mit diesem nicht abgebe. Denn alle melirte Wolle müsse erst gesotten werden, und dadurch würde die hiesige Wolle kürzer und zäher, daher sie ganz andere Handgriffe beim Gespinste erfordere, und nicht so viel als weiße Wolle gesponnen werden könnte, worauf denn überhaupt die hiesigen Arbeiter noch nicht eingerichtet wären.

c) Sei zur Zeit die hiesige Tuchscherarbeit noch nicht dazu eingerichtet.

Das Görlitzer Tuch müsse schlechterdings mit Carten gerauet werden, hier Ortes aber bedieue man sich durchaus der Grampeln, wie denn nicht weniger

d) die Verschiedenheit der Walken in dieser Art Arbeit einen großen Unterschied mache und nicht jedes Wasser, auch nicht jede Appretur dazu tauglich wäre.

Indessen contestiret die Kaufmannschaft, daß sie an ihrem Theile nichts unterlassen werde, diese Manufactur als die zweite Hauptrubrique

zunächst der Leinwand möglichst zu poussiren und glaubten sie mit der Zeit die Sache noch wohl zu ihrer Perfection zu bringen.

Commissarii beantworteten dieses Anbringen Punct vor Punct und zeigten dabei, daß das meiste, was hierbei in Antrag gekommen sei, wohin z. E. das Gespinste, die Einrichtung der Tuchschererarbeit und die Verschiedenheit der Walken gehörte, ja gar nicht Dinge wären, die ihrer Natur nach unabänderlich blieben, sondern solche durch einen sich findenden Entrepreneur gar leicht redressiret und in einen solchen Gang gebracht werden könnten, der dem Endzweck der Sache gemäß wäre.

5. Wurde die Anlegung und Poussirung der wollener Zeugfabriquen in Vorschlag gebracht; worauf die Kaufmannschaft erörterte, daß die Ursache, warum von diesen Waren hier nicht mehr gemacht würde, daher käme, weil man in denen auswärtigen Fabriquen die Arbeiter vor ein so geringes Tagelohn erhielte, vor dergleichen hier zu Lande niemand zu bekommen wäre, maßen bei dem Mangel an Menschen jeder sich mehr zu verdienen wüste. Zu dem so bestünde die Sele der inländischen Manufacturen und des Handels in dem Leinwand- und Tuch-Negotio, beide allein erforderten schon eine große Menge Menschen zu ihrer Bearbeitung.

Es glaubte daher die Kaufmannschaft, daß fals noch mehrere dergleichen Manufacturen angelegt würden, die Spinnerei erforderten, man vielmehr dem Haupt-Negoce dadurch nachtheilig werden und eines das andere hindern würde, wie sich solches vor einiger Zeit hier Ortes geäußert, da bei Errichtung der Cattunfabrique alle die Wollespinner, so sonst zur Strumpffabrique gearbeitet, zu jener engagiret, dadurch aber diese völlig in Abnahme gebracht worden, ohnerachtet man zuvor viele 1000 Dutzend Strümpfe in die oesterreichischen Lande versendet.

Nr. 18.

Bericht des Grünberger Magistrats über die Leipziger Jubilatemesse.

Grünberg, den 21. Mai 1764.

Abschrift. — M. R. VI 24 Vol. IV.

Euer Königl. Majestät allergnädigst erlassene Ordres die Erweiterung des hiesigen Tuchhandels auf auswärtigen Messen betreffend und in specie diejenigen vom 12. August a. p., 6. Januar et 16. April c. sind den Tuchnegocianten mit der angelegentlichsten Empfehlung und bestmöglichster Erläuterung ihrer darunter versirenden Vorteile nicht nur allen insgesammt bekannt gemacht, sondern auch jedem Individuo die Befolgung derselben wiederholt angerathen worden; und da die letztere allergnädigste Verordnung insbesondere den allerunterthänigsten Rapport von dem Erfolg der jetzt verstrichenen Leipziger Jubilate Messe erheischet, von welcher die dahin handelnden Kaufleute hiesigen Orts gestern zurück gekommen, so müssen Euer Königl. Majestät wir allergehorsamst melden, daß sothane Messe nur mittelmäßig ausgefallen, indem von 827 Stück dahin aus-

geführten Tuchen mehr als der 7te Theil unverkauft stehen geblieben und sich ein so schläfriger Angriff als träge Zahlung gezeiget. Es hat zwar an Käufern und Verkäufern nicht gefehlet, man hat hiesige Mitteltuche für 13 bis 14 und die feinen à 15 und 16 Rthlr. im Preise gehalten, welcher gleich wohl in altem Gelde zu hoch geschienen, unerachtet eben dieser Preis von demjenigen wenig unterschieden ist, den dergleichen Tuche nach Beschaffenheit der Farben schon vor dem Kriege gehabt haben. Die Fränkischen Kaufleute, vorzüglich Würzburger und Bamberger, waren sonst die besten Abnehmer hiesiger Tuchwaaren, sie haben aber für diesmal wenig gethan, und sächsische Einwohner selbst weder schlesische noch brandenburgische Tuche kaufen dürfen. Einige unserer Referenten statuiren ein diesfällig ergangenes absolutes und unbedingtes Verbot, andere aber wollen wissen, daß der Ausschnitt sothaner Tuche mit dem Impost von 3 ggl. pro 1 Rthlr. des Werts vor der Hand noch erlaubt sei, wenn die fremden Stempel abgenommen und der sächsische dagegen angehängt worden. Man betrachtet solches als eine Wirkung des zwischen Preußen und Sachsen ermangelnden Commercientractats und als Repressalien gegen die gehemmte Ausfuhr der schlesischen Wolle, welche letztere jedoch die schlesischen Manufacturen als eine unschätzbare Wohlthat verehren.

Die Neuroder Kaufleute, zu deren Avantage auf Euer Königl. Majestät allergnädigsten Befehl vom 18. August a. p. eine Musterkarte derer hiesigen in Leipzig und Naumburg gangbaren Tuche allerunterthänigst eingereichet werden muste, hatten sich zwar diesesmal mit dem ersten Besuch der Leipziger Jubilatemesse um 3 Tage verspätet, daher sie nur wenige Tuche verthan, nachdem aber ihr Sortiment dem hiesigen gleich kommt und ihnen dem Vernehmen nach 100 Rthlr. Reisekosten vergütiget werden sollen, so befürchten die Grünberger von jenen im Debit noch mehr geschwächet, wo nicht gar verdränget zu werden, welches ihnen um so schmerzhafter fallen würde, als der Absatz auf den Leipziger und Naumburger Messen von etlichen 20 Jahren her vor hiesiges Commercium der considerabelste gewesen, und da die sächsischen ohnweit Leipzig belegenen Städte Leussnig und Roßwein, wie schon unterm 28. Februar c., allerunterthänigst angezeiget, sich seit kurzem auf eben die Sorte melirter Tuche appliciret, welche vorhin vorzüglich von der hiesigen Fabrique geliefert worden, auch die Spremberger unsere Kundschaft zu schmälern suchen, welches jenen beiden Städten gleich wohl am leichtesten fällt, weil sie Leipzig und Naumburg am nächsten liegen, so scheinen diese Aspecten mehr den Verfall als ein Aufnehmen der hiesigen Handlung in dortigen Gegenden anzukündigen, wannenhero man um so viel eifriger wünschet, den dortigen Abgang des Debits durch andere convenable Auswege zu ergänzen.

Unleugbar ist es, daß der Absatz hiesiger Tuchwaaren schon während des Krieges nach Königsberg, Danzig und Breslau und zwar beiden letztern Orts ganz merklich gestiegen, der Ausfall bei Leipzig, Naumburg, Frankfurt a. M. wird aber dadurch noch nicht hergestellt, obwohl der Debit nach Polen per fractionem berechnet ziemlich balanciret. Von dem Versuch auf Braunschweig, welcher vermöge Allerhöchster Ordre

gegen Laurentii c. seinen Fortgang haben wird, ist der Erfolg mancherlei Zweifel unterworfen. Ein dort etablirtes Waarenlager derer Iserlohner Kaufleute von der Beck und Gebrüder Masten, bestehend aus Goldberger, Spremberger, Laubner, Görlitzer, Großenhain, Züllichau, Schwiebus und Grünberger Tuchen, mit dem Credit und starken Verlag ihrer Inhaber als große Capitalisten betrachtet, welche eben dergleichen Niederlage auch zu Frankfurt am Main halten, macht den hiesigen Tuchhändlern eine fürchterliche Impression. Jene können auf 12 und 18 Monat Zeit creditiren, ihr Waarenlager ist, wo nicht völlig, doch größtentheils bezahlt, hier dependirt die Zahlung des Fabricanten vornehmlich von dem Ausgang der Messe, kaum die Halbscheid des Accords empfängt er vor der Retour der Tuchhändler, diese können demnach nicht anders als Zug vor Zug, wenige derselben allenfals auf kurze Frist, schließen, und auf diesem Fuß stehen sie mit denen bis daher an sich gezogenen Freunden verschiedener Handelsstädte.

Fals nun jene große Etablissements einen neu aufstehenden fremden Negotianten über kurz oder lang zu stürzen gemeinet sein möchten, so würde es bald geschehen sein, wann sie sein Sortiment um 1 Rthlr. per Stück unter dem Einkauf losschlagen und diesen Verlust einer andern Sorte auflegen, um schadlos zu bleiben, oder auch mit selbst eigenem ihnen gar nicht empfindlich fallenden Verlust die Wiederkehr zu vereiteln. Diese Schreckensbilder sind es, welche unsern Tuchhändlern respectu Braunschweig eine Zaghaftigkeit einflößen; nur die einzige Beckerische Handlung bleibt in ihrer diesfälligen Entschließung standhaft; ist sie glücklich, wir wir wünschen und hoffen wollen, so werden vielleicht mehrere die gebrochene Bahn zu betreten Mut fassen. Gegentheils hegen erstere das allerunterthänigst zuversichtl. Vertrauen, es werden Euer Königl. Majestät denenselben einige Schadloshaltung allergnädigst angedeihen zu lassen geruhen.

Nr. 19.

Protokoll mit den Grünberger Kaufleuten über den Tuchdebit auf Messen.

Grünberg, den 20. Juni 1764.

Abschrift. M. R. VI 24 Vol. IV.

Nachdem man nötig erachtet, mit einer löbl. der Tuchhandlung zugethanen Kaufmannschaft dieses Commerciums halber Conferenz zu halten, als wurde dieselbe convocirt und nach wiederholentl. geschehener Publikation derer Königl. Allerhöchsten Verordnungen, welche den Besuch der Braunschweiger Messe erheischen, machte man denenselben die eingegangenen Rescripte sowohl Seiner Excellenz des dirigirenden Ministers vom 29. m. p. et praes. 5. hujus, als Einer Hochpreißl. Königl. Cammer vom 24. m. p. et praes. hesterno bekannt mit der anderweitig besten Empfehlung, denenselben nach äußerster Möglichkeit ein exactes Genüge zu leisten. Und da nunmehro die bisherigen Bedenklichkeiten bei Braun-

schweig ihre abhelfliche Maaße erhalten haben würden, sich von dem Besuch dieser Messe weiter nicht abhalten zu lassen, zugleich auch Seiner Excellenz Höchstgnädigst geäußerten Intention an einen Versuch auf Brod ernstlich zu gedenken.

Seiner Excellenz Höchstgnädigste Vorsorge erkennet die Kaufmannschaft mit ganz unterthänigstem Dank, sie giebt aber zu erkennen, daß eines Theils die weite Entfernung, welche einen Zeitraum von 6 Wochen zur Reise erfordere, anderntheils die polnischen Zölle, welche dergestalt übertrieben wären, daß sie den Werth des ganzen Tuches erreichten, wo nicht gar übersteigen, ihnen im Wege stünden, einen unmittelbaren Versuch dahin zu wagen, wie sie denn schon auf dem 1ten polnischen Zolle 10 pro Cent erlegen, ihre Ballen Tuche auspacken, durchzählen lassen, oder, wenn sie von dieser Bemühung dispensirt sein wolten, nach Befund ihrer Fracht einen oder ein paar Ducaten Douceur geben müsten, die übrigen Zölle wären zwar erträglicher, doch vergrößerten sie die Unkosten ungemein, daher hiesige Tuche solchergestalt auf Ort und Stelle sehr kostbar zu stehen kommen und kaum bezahlt werden dürften, wogegen, wann selbige polnischen Tuchhändlern auf der Grenze verkaufet würden, welche die Siegel abnehmen und polnischen Stempel anhängen lassen, die Kosten bis Brod ungleich geringer ausfielen und ein poln. Negotiant dabei bestehen könnte; wie denn die Meseritzer Kaufleute, welche hier öfters in der Absicht einsprechen, sich dieser Gelegenheit bis daher und noch beständig bedienen, hiesige Tuche aufzukaufen und als poln. Fabricate auf Wengerow, Lowitsch, Warschau item Terrespoln in Littauen und selbst auf Brod abzuführen. Sämmtliche Comparenten bitten nur ganz unterthänigst, es geruhen Seine Excellenz die Kühnheit ihres geäußerten Bedenkens in Höchsten Gnaden aufzunehmen. Die Beckerische Handlung versichert anderweitig, denen diesfalligen Allerhöchsten Ordres gemäß, den Braunschweiger Laurentimarkt a. c. mit ihren Tuchen zu besuchen.

Hiernächst wurden die Ursachen indagiret, welche den Debit nach Leipzig und Naumburg dergestalt in Verfall gebracht, daß der Absatz von 5665 in Anno 1749 nach Leipzig und 833 nach Naumburg abgeführten Stück Tuch, in welchem Jahre derselbe seit 1740 am stärkesten gewesen, nach Anzeige der Accise- und Zollregister in Anno praet. vom 1. Juni 1763 bis ultimo Mai c. auf resp. 1779 und 497 Stück abgenommen.

Den Hauptgrund dieses Abfalles setzet man in die nach dem Frieden entstandene Münz-Differenz, denn da durante bello in allen Münzsorten gehandelt worden und in Anno praet. nach schweren Gelde kein convenabler Preis zu stellen gewesen, so habe sich der Angriff auf denen Messen verloren, Käufer abgehalten und Verkäufer vorsichtig gemacht, ihre Ausfuhre nur in geringen Portionen und größtentheils nur mit bestellten oder committirten Tuchlieferungen zu hazardiren. Bei dem Abfall zu Frankfurt am Main, wohin der stärkste Debit Anno 1750 in 1240 Stück bestanden, wogegen in Anno praet. nur 100 Stück dahin gegangen, wird die Ursache angegeben, daß die bisherigen Iserloher Committenten in ihren Bestellungen nachgelassen, weil man ihnen wegen der Teuerung während des Krieges im Preise nicht fügen können,

daher sie sich mehrenteils an die Nordner Tuche gewöhnet, doch hoffe man, durch eine erneuerte Correspondenz nach hergestelltem altem Münzfuß die ehemalige Kundschaft wieder an sich zu ziehen und hält sich überzeugt, daß der vergrößerte Absatz nach Königsberg, Danzig, Polen und Breslau wo nicht jenen Ausfall völlig ergänzen, gleichwohl demselben die Wage halten werde, wie sich solches aus den diesfalls gesammelten Nachrichten mit mehrern ergiebt.

Respectu der Handlung nach Danzig, Königsberg und Breslau ist nichts anzumerken, in Ansehung Polen wird wiederholt, was eben gesagt worden, und bei Leipzig und Naumburg wird die Herstellung eines Commercientractats oder sonstiges Mittel gewünscht, um den hiesigen Tuchen einen uneingeschränkten Absatz in Sachsen zu verschaffen, welcher bei dem anhaltenden dortigen Impost, der den Käufer afficirt, besorglich noch weiter herunterfallen dürfte.

A. ut supra.

Kauffmann. Schander[1]).

1. Tobias Becker und Söhne.
2. Johann Michael Bäßler.
3. Gottfried Seydel.
4. Georg Abraham Fiedler.
5. Sigmund Geißler.
6. Christoph Marsch.
7. Jeremias Förster.
8. Gottlob Prüfer.
9. Michael Schultz.
10. Joh. Christian Peschel.
11. Joh. Sam. Hoffrichter.
12. Joh. David Thomke.
13. Joh. Gottlob Müller.

Nr. 20.

Breslauer Kammerbericht über Übernahme der Macherschen Tuchfabrik im Breslauer Zuchthause durch die Kaufleute unter dem Tuchhause.

Breslau, den 15. August 1764.

Mundum. Gez. Lübeck. v. Normann. Michaelis. Dönhoff. v. d. Osten.
M. R. VI 42 Vol. III.

Da es dem Bielitzer Tuchfabrikanten Macher nebst seinem Socius Hildemann, welche vor einiger Zeit eine feinere Tuchfabrique, wozu ihnen 500 Thlr. aus dem Manufacturfond bar Geld, auch einige Wolle in Natura vorgeschossen, in dem hiesigen der Kaufmannschaft gehörigen Zuchthause errichtet, an hinlänglichem Vermögen, dieselbe recht pussiren zu können, ermangelt, und es bei gleichfalls fehlender Sicherheit bedenklich gewesen sein würde, mehrere ansehnliche Vorschüsse, wie sie vor und nach ihnen zu accordiren, haben wir auf Antrag des Rathmann Lipius dem Magistrat aufgegeben, das Collegium der Kaufleute unterm Tuchhause dahin zu vermögen, daß es diese zu feinen und melirten Tüchern von Kniestreicherarbeit errichtete Fabrique auf seine Rechnung

---

1) Die beiden Bürgermeister.

übernehmen, den bei dessen Cassen befindlichen Geldbestand nebst dem erforderlichen ferneren Credit dazu anwenden und solchergestalt besagte Fabrique mit ihrem eigenen und des publici Nutzen zu einer mehreren Perfection bringen möchte.

Es hat auch dieses den Effect gehabt, daß sowohl die zu Cammerrecht stehende Tuchnegotianten unterm 26. m. p. mit abschriftlich beikommender Vorstellung als Magistrat mit einem Bericht vom 4. dieses, den wir originaliter cum petito restitutionis humillimo beifügen, bei uns eingekommen.

In der ersteren Vorstellung haben die Tuchnegotianten keine Lust bezeuget, die Macherſche Fabrique Anstalten zu übernehmen und sich dessen Arbeit ferner zu bedienen, wohl aber erbothen, mit Verschreibung eines niederländischen Werkmeisters unter gewissen Bedingungen eine eigene Tuchfabrique zu errichten.

Nach dem näheren Bericht des Magistrats aber haben sich durch seine Vermittlung diese Umstände dahin abgeändert, daß sie sich erkläret, die Macherſche Fabrique nach dem ihnen zugestellten Inventar und einer zu formirenden Taxe übernehmen, auch den Macher nach dem Maße seiner Fähigkeit beibehalten zu wollen, und vermeinet Magistrat, daß auf solche Weise weder die Königliche Kasse noch ein Creditor dabei etwas verlieren werde. Es kommt also bei dieser Sache nunmehro nur auf die Bedingungen an, so diese Entrepreneurs sich dabei ausbitten wollen und zufolge obgedachter Vorstellung und des Magistrats bereits in folgenden Puncten bestehen.

1. Sind sie Willens, einen niederländischen Werkmeister nebst dergleichen Wollearbeiter, welche feine melirte Tücher zu verfertigen aus dem Grunde gelernet, kommen zu lassen, bitten auch um Erlaubnis, spanische Wolle dazu einführen zu dürfen.

In der Vorstellung der Tuchnegotianten selbst haben sie bei diesem Punct noch angeführet, daß sie dergleichen ausländische Arbeiter, welche feine melirte Tücher, Draguets, Espaniol d'Eté, Moltons und andere hier gangbare ausländische Waren zu verfertigen fähig, herein ziehen, anfänglich 10 Stühle errichten und nach und nach dieses Werk zu einer vollständigen Fabrique mit mehreren Stühlen einleiten, die feine schlesische Wolle dabei als primam materiam zuforderst gebrauchen, wenn aber einige Fabricate feinere Wolle erforderten, solche mit spanischer Wolle ersetzen wollten und daher zu deren Einfuhre Erlaubnis ausgebeten.

Magistrat vermeinet, daß dieser Punct keinem Widerspruch unterworfen, dem wir gleichfalls beipflichten.

Vielleicht zeiget der Verfolg, daß man, wenn die niederländische Arbeiter die feine schlesische Wolle recht kennen lernen und sie nach ihrer Art tractiren, der spanischen Wolle wo nicht ganz, doch zum großen Theil entbehren könne.

2. Wollen sie diese Fabrique in dem hiesigen Zucht- und Gewerkhause gegen billige Miethe anlegen, wobei sie die nötige Assistenz in der Spinnerei durch Züchtlinge, aufzugreifende Vagabonds und Bettler, arme Leute in den Hospitälern sich ausbitten.

Magistrat versichert, wie es auch bekannt, daß in der Stadt keine bessere Gelegenheit zu einer solchen Fabrique als das Zuchthaus sei, worin auch schon die kupferne Farbekessel befindlich.

Anlangend die Spinnerei wird nach des Magistrats Meinung es dergestalt zu fassen sein, daß solche den hiesigen Tuchmachern nicht entzogen werden müsse, folglich wären sie an denen Orten, wo die Tuchmacher schon spinnen lassen, ihnen die Spinner weg zu nehmen, nicht befugt, sondern würden eigene Spinnereien anzulegen haben, wozu die Spinnschulen Anleitung geben würden. Da dieses Gutachten billig und gegründet, haben wir dagegen nichts zu erinnern, nur muß Magistrat bemühet sein, die Spinnschulen in den Stand zu setzen, daß daraus die erforderliche Assistenz zu erhalten, auch die Vagabonds und Bettler besser zur Arbeit anzuhalten.

3. Wegen des dazu anzuwendenden starken Vorschusses, damit inzwischen von andern dem Werk keine Hindernis gemacht werde, bitten sie um ein Privilegium privativum auf 20 Jahre dergestalt, daß sie, Entrepreneurs, in gedachter Zeit in Schlesien allein berechtiget sein sollen, dergleichen Tücher und wollene Zeuge zu verfertigen, zu welchen spanische Wolle mit gebrauchet werden muß, indem sie nicht Willens, andern Tuchmachern, so von feiner schlesischen Wolle feine Tücher zu machen im Stande sind, Eintrag zu thun.

Magistrat ist bei diesem Punkt der Meinung: wie zwar, da die Einfuhre der fremden Tücher bisher nicht verboten oder eingeschränkt, nicht eben zu befürchten, daß ein Privilegium privativum zur feinen Tuchweberei so schädlich sein könne als ein Monopol bei einem völligen Verbot der Einfuhre fremder Tücher; weil aber gleichwohl privativa den Finanzprinzipien entgegen, würde ein Privilegium, ohne daß es ein privativum sei, auf 10 Jahr vor die Entrepreneurs wohl hinlänglich sein.

Auch wegen dieses letztern finden wir nichts zu erinnern, wenn die Tuchnegotianten sich damit befriedigen wollen, allenfalls und dafern sie ja auf eine Art von privativo bestehen, kann solches dergestalt gefasset werden, daß niemand, der nicht selbst ein Tuchfabricante ist, eine solche Fabrique von feinen Tüchern mit spanischer Wolle absque privilegio speciali anlegen solle.

4. Bitten sie um freie Einfuhre so wohl der spanischen Wolle als der Färbewaren, imgleichen eine freie Ausfuhre der fabricirten Waren. Diese Bedingung überlässet Magistrat der königlichen Gnade.

Nach der schlesischen Verfassung ist es allemal besser, wenn die Materialien gehörig veracciset und verzollet werden, weil die Fabricate alsdann von ferneren Abgaben zur Consumtion frei bleiben.

Im Zollmandat ist von der spanischen Wolle kein specieller Satz, weil dergleichen vorhin nicht hereingekommen, sie würde aber nach dem generalen Satz vom Rthlr. 1 Xr. geben, welches, da diese Wolle im Preis hoch stehet, vom Centner oder 5½ Stein à 24 Pfund Breslau.: 50 Xr und mehr betragen würde.

Von der polnischen Wolle ist letzthin der Stein so wohl von der ein- als zweischürigen indistinct auf 3 Xr. gesetzet.

Um die Fabrique zu beneficiren vermeinet man, daß der Stein spanische Wolle beim Zoll auf 5 Xr. zu setzen.

Ratione der Accise giebt der Stein ein- und ausländische Wolle, welche ein Fabricant verarbeitet, 2 Xr. oder 8 Den., der Kaufmann aber, so damit handelt, 1 Sgr.[1]) In dem jetzigen Casus würde der erste Satz hinlänglich sein, weil die Wolle zur Fabrique kommt. Der Ausfuhrzoll von zubereiteten Tüchern ist $^1/_4$ pro cento und von unzubereiteten $^3/_4$.

Diese geringe Sätze würden sie auch zu übernehmen haben.

5. Wegen Zunftmäßigkeit der Arbeiter haben Entrepreneurs vorgestellet, wie selbige wohl nicht allemal zunftmäßig sein dürften, und da sie denen Tuchgewerken nicht gerne zu nahe treten wollen, überlassen sie dem höhern Ermessen, ob nicht die hieher zu ziehende Fremde allhier vor gültig zu erkennen und alles so einzuleiten, daß hiesige gelernte Tuchknappen in ihrer Fabrique mit arbeiten, imgleichen von ihren Werkmeistern Jungen aufgenommen und gelernet werden können, worunter allenfalls die Verfassung in denen Berlinischen Fabriquen zur Cynosur zu nehmen. Bei diesem Punct führet Magistrat an, daß die spanische Weber nicht zunftmäßig und bei denen Tuchmachern nicht gefördert werden. Dahero es hierunter ebenfalls wie in Berlin und andern Orten zu halten und denen Werkmeistern zu verstatten, Jungen aufzunehmen und Gesellen zu machen.

Da wir vor einiger Zeit von dem Herrn Geheimen-Rath Kircheisen deshalb Nachricht gefordert, fügen wir abschriftlich bei, was er unterm 2. April cur. darauf geantwortet. Daß bezünftete und unbezünftete Gesellen und Jungen bei einander arbeiten, wird hier schwerlich angehen und dahero nach des Magistrats Sentiment denen fremden Werkmeistern nachzugeben sein, selbst Jungen aufzunehmen und Gesellen zu machen.

6. Bitten Entrepreneurs, daß ihnen die Disposition wegen der Schau- und Fabriquensiegel zu überlassen, da es ihr eigener Vortheil sein wird, tüchtige Waren zu verfertigen und dadurch den Debit zu befördern.

Magistrat urtheilet, der Gebrauch des Fabriquensiegels sei nötig, es würde aber der Werkmeister zu vereiden sein, nicht anders als nach Maßgebung eines vorzuschreibenden Tuchreglements zu arbeiten, damit keine betrügliche Ware verfertiget werden könne.

Wir haben hiebei zu erinnern, daß die Vorschrift zur Anfertigung dieser Tücher nicht aus dem ordinären Tuchreglement werde können genommen werden, weil die vorhabende Art von feinen Tüchern etwas neues ist, wozu in besagtem Tuchreglement keine Vorschrift befindlich, es wird also darauf ankommen, ob nach Maßgebung dessen, was die Entrepreneurs mit ihren Werkmeistern in Ansehung der Anscherung, Einschlags, Länge, Breite und anderer zur eigentlichen Qualität dieser Sorte von Tüchern erforderlichen requisitis festsetzen werden, worauf die Werkmeister zu vereiden.

Nach obgedachten Antwortschreiben des Herrn Geheimenrat Kirch-

1) 1 Thlr. = 30 Sgr., 1 Sgr. = 3 Xr. = 12 Pf.

eisen läßet das Lagerhaus die Schau ihrer Tücher selbst verrichten und von der Cleviſchen Cammer haben wir noch kürzlich unterm 6. p. m. folgende Nachricht erhalten:

Sind hier zu Lande weder Walk- noch Schauordnungen vorhanden, sondern ein jeder Manufacturier instruiret seine Leute selbst, wie das Tuch gewalket und die Apretur nach der Qualität des Tuches darauf geleget werden soll, und ist keinem Tuchmacher die königl. Tuch- und Zeugmacher- auch Schauordnung de dato Berlin den 30. Januar 1723 hiesiger Orten bekannt, nur daß die Tuchmacher oder Wollenweber in ihren Artikeln oder Innungsbriefen einen Passus von Vorzeigung der fremden Tücher zum Beschauen haben, welcher aber hier ad casum nicht einschlägt.

7. Hoffen Entrepreneurs, daß denen fremden Fabrikanten und Arbeitern die generaliter versprochene Beneficia werden ertheilet werden.

Gegen dieses petitum ist, wie Magistrat anführet, nichts einzuwenden.

8. Da die hiesige Tuchwalken eines Theils wegen des Sand führenden Oderwassers nicht von der besten Beschaffenheit, anderntheils selbige von den beiden Tuchmacher-Zünften gepachtet, tragen Entrepreneurs dahin an, es möchte solche Veranstaltung gemacht werden, daß sie gegen billiges Walkerlohn ihren Waren die gehörige Ausrichtung geben, imgleichen wann in den hiesigen Walken der Endzweck nicht zu erreichen, auch in andern schlesischen Walken ohne Contradiction der Gewerke solche suchen können. Magistrat erwehnet in seinem Gutachten, daß bereits ein Entschluß gefasset, eine Walke in der Ohlau anzulegen, wodurch das Bedenken der Entrepreneurs ratione der guten Ausrichtung cessiren würde, bis dahin aber würde nachgegeben werden können, die Tücher in denen Orten walken zu lassen, wo sie die beste Ausrichtung finden, und daß sie nicht mehr Walkgeld als die hiesigen Tuchmacher geben dürfen. Diesem pflichten wir völlig bei und wünschen nur, daß es möglich gemacht werden könnte, eine Tuchwalke an der Ohlau anzulegen, welches aber noch ein ansehnliches Geldquantum kosten dürfte.

Endlich haben

9. Entrepreneurs in ihrer Vorstellung mit angehänget, wie bisher gegen den privativen Ausschnitt des Tuchhauses verschiedene Eingriffe tentirt worden und sie dahero bäten, gegen alle Beeinträchtigungen ihrer Gerechtsame geschützet zu werden, worüber Magistrat sich erkläret, daß er bei Uebergabe der Privilegiorum des Tuchhauses zur Confirmation solcherwegen besonders berichten würde, mithin wird dieser Punkt sodann gehörig examiniret und abgemacht werden.

Damit nun diese vorhabende so nützliche Anlegung der feinen Tuchfabrique bald zum Stande komme und Entrepreneurs auf obige Punkte beschieden werden könne, so erbitten von Euer Excellenz wir Hochderoselben Resolution, wie weit sie unser darüber abgestattetes Gutachten zu approbiren geruhen wollen.

Nr. 21.

Breslauer Kammer-Bericht über den Tuchhandel mit Polen und Rußland.

Breslau, den 21. August 1764.

Konzept. Gez. Oppermann. Lübeck. Normann. P. A. VIII 317a Vol. IV.

In dem Bericht des hiesigen Magistrats wegen Revision der hiesigen Tuchfabrique hat derselbe der Hindernisse erwähnet, welche dem Tuchhandel durch die mit denen polnischen und russischen Waren gemachte Abänderung zugefüget worden, auch darin eines anderweiten deshalb übergebenen Berichts erwähnet. Euer Excellenz überreichen wir nicht allein denselben, sondern noch einen andern, worin eben diese Materie berühret worden, und zwar beide originaliter hiebei mit gehorsamster Bitte um deren Remittirung. Was in dem erstern wegen der Niederlagsgerechtigkeit von Breslau angeführet worden, daß die polnische Juden ihre nach Schlesien bringende Waren weiter nicht als nach Breslau führen und verkaufen, auch die benötigte Waren nur daselbst einkaufen sollen, gehet wohl etwas zu weit und scheint insonderheit auf die Fabrique-Städte, worunter Reichenbach unstreitig zu rechnen, nicht zu extendiren, als wohin die Polen seit einigen Jahren ihre einschürige Wolle geführet und dagegen ganze und halbe Rasche und andere dortige wollene Fabricata item Canevas wieder eingekaufet; dieses aber ist bereits inhibiret, daß der polnische Jude mit denen zu Reichenbach verkauften Waren hier in loco keinen Handel weiter treiben, sondern sie schlechterdings nach Polen führen soll. Indessen submittiren Euer Excellenz hohen Befinden wir gleichwohl, ob darunter in Favorem von Breslau eine mehrere Einschränkung nach dem petito der Kaufmannschaft zu machen. Der übrige Inhalt des Berichts enthält die große Besorgnis, welche die Kaufmannschaft nebst dem Magistrat sich machen, daß Breslau durch die beim Barotto und den Zoll- und Acciseimposten gemachte Abänderung den polnischen Handel ungemein verlieren und dieser sich theils nach Troppau, theils nach Leipzig, Danzig und Frankfurt an der Oder ziehen würde. Wir müssen bekennen, daß die Sache selbst von der größten Wichtigkeit und wünschten um so mehr, daß diese Besorgnis ohne Grund sein und gar keine üble Folgen haben möchte, da freilich die Königl. Gefälle durch Aufhebung des Baratto unstreitig einen Zuwachs haben. Nach dem allgemeinen Gerüchte ist dermalen in Schlesien ein ungemeiner Stillstand des Commercii mit Polen, die Klagen über den Mangel des Absatzes von Waren, besonders von schlesischen Fabriquenwaren sind allgemein, man will sich dergleichen nicht zu erinnern wissen. Ob nun aber dieses von der gemachten Veränderung herrühret oder seinen Grund in denen jetzigen polnischen Umständen habe, getrauen wir uns nicht zu determiniren und müssen solches Euer Excellenz erleuchteten Einsicht anheim stellen.

Magistratus bringet in Vorschlag, es in der Einfuhre und Ausfuhre mit Polen auf den Fuß des Zollmandats de 1739 zu belassen und dagegen den Einfuhrzoll, den die polnische Waren anjetzo erlegen müssen,

dem Ausfuhrzoll der hiesigen Kaufleute zu zusetzen, damit die Polen nur nicht durch die beschwerliche Revision genötiget werden, von Breslau wegzubleiben. Der Vorschlag hat etwas specieuses, es dürfte auch bei einigen Articulis, welche mit dem auswärtigen Handel die stärkste Connexion haben e. g. Wachs, derselbe applicable sein, ob und wie weit aber durch denselben das generale bei den Königlichen Gefällen zu balanciren, erfordert ein genaueres Detail und mehrere Ueberlegung. Die mehresten polnischen Waren haben schon vorhin bis auf einige, so das Barotto Beneficium genossen, Zoll und Accise entrichten müssen, daher fast nicht zu vermuthen, daß die Abgaben von der Einfuhre, wenn sie aufs gelindeste gefasset, die Polen und Russen abhalten würden, ihre Waren ferner anhero zu bringen, sonderlich wenn anbefohlen würde, daß nicht der fremde Verkäufer, sondern der Käufer selbige entrichten solle; dagegen würde es unseres unvorgreiflichen Erachtens vornämlich darauf ankommen, wodurch die Polen und Russen zu bewegen und aufzumuntern, ihre benötigte Waren wiederum hier einzukaufen und das gelösete Geld nicht auszuführen, sondern bei uns wieder abzusetzen, wozu die Freiheit des Ausfuhrzolles [von] den specialen Sätzen und daß dagegen nur der Roßzoll entrichtet würde, unumgänglich nötig scheinen. Wir können übrigens in Ansehung des Wachses nicht unangemerkt lassen, wie aus denen Zollextracten sich ergiebet, daß solches anjetzo wirklich durch Schlesien nach Frankfurt geführet werde, dergleichen auch von Troppau versichert werden will.

In dem 2ten Bericht des Magistrats vom 8. dieses wird occasione des Beschwers der Tuchmacher, daß 398 Stücke Tuch bei ihnen unverkauft liegen, diese Materie wiederholet und um Abstellung der neuerlichen Aufschläge, wodurch der Debit nach Polen und Rußland sich verliere und der Handel mit selbigen sich nach andern Gegenden ziehe, aufs neue angesuchet, beiläufig auch angetragen, daß bei dem guten Vernehmen mit dem russischen Hofe die Lieferung der Mundirungstücher aus Schlesien vor die russische Armee gesuchet werden möchte, imgleichen daß, um die Unterschleife bei der Wollausfuhre desto mehr zu verhindern, die Freiheit, daß die einländische Wollfabricanten auf producirte Atteste von dem Acciseamt oder Magistrat auf dem Lande auch außer den Wollmärkten Wolle einkaufen dürfen, aufgehoben, und selbige blos zum Einkauf der Wolle auf den Wollmärkten angewiesen werden möchten.

Der erstere Antrag würde nach der Connexion, welche Rußland mit England dermalen im Commercio hat, wohl schwerlich angehen, jedoch submittiren wir Euer Excellenz Befinden, ob durch Correspondence mit dem Königlichen Gesandten dieser Punct, ob und wie weit darunter zu reussiren, in mehrere Gewißheit zu setzen.

Was den 2. Punct anlanget, ist es nicht allein wahrscheinlich, daß dieses denen Wollfabricanten bisher verstattete Beneficium gemisbrauchet werde, sondern es haben auch verschiedene entdeckte Kasus den wirklichen Misbrauch, sonderlich von denen auf dem Lande wohnhaften Fabricanten e. g. im Glatzischen bestätiget, indessen können gleichwohl Umstände vorkommen, da es die Fabricanten in ihrer Arbeit sehr verhindern würde, wenn sie auf dem Lande keine Wolle kaufen dürften und bis zum folgenden

Wollmarkt mit dem Ankauf anstehen oder die Wolle vom Wollhändler nehmen sollten, daher wir vermeinen, daß denen in accisebaren Städten wohnenden Fabricanten solches zwar noch ferner zu gestatten, sie müßten aber über die auf dem Lande erkaufte Quantität ein herrschaftliches Attest bei dem Acciseamt, welches das Attest zum Einkauf ertheilet, produciren, die Wolle daselbst wirklich einbringen und das Acciseamt dahin sehen, daß sie allda verarbeitet würde. Der Vorschlag, daß jedes Dorf den Verkauf der gewonnenen Wolle durch die Stadtwage-Zettel erweisen solle, scheinet etwas weitläuftiges zu haben. Da aber von dem Schafstand und der Wolle die jährliche Tabelle eingesandt werden muß, würde die Production der Wagezettel bei dem Landrath die Zuverlässigkeit und Richtigkeit der Tabelle um so mehr bestärken.

Was nun bei Gelegenheit dieser abgestatteten Berichte ferner zu verfügen, darüber wollen von Euer Excellenz eine hochgefällige Resolution wir submissest erbitten.

Nr. 22.

Bericht des Bürgermeister Feige über das neue Tuchreglement.

Goldberg, den 13. Oktober 1764.

Urschrift. — P. A. VIII 319a Vol. III.

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Es hat mir Eine Hochpreißliche Königliche Krieges- und Domainenkammer in Breslau unterm 18ten September allergnädigst aufgetragen, daß, nachdem des dirigirenden Herrn Ministri Excellenz intentioniret wären, das vor einigen Jahren a Commissione entworfene neue Tuchreglement zu publiciren, ich oder mein Sohn in Breslau vor Höchstderoselben erscheinen und über einige bei der Revision des Reglements bemerkte und in Originali beigefügte Dubia Auskunft und Erläuterung geben sollen.

Ich würde mir ein Vergnügen und beinahe ein Verdienst draus machen, wenn ich bei dieser Gelegenheit an das Werk, woran ich lange Zeit sorgfältig und mühsam mit gearbeitet, die letzte Hand legen und solches zur Publication befördern helfen könnte. Allein Eine Hochpreißliche Königliche Krieges- und Domainenkammer geruhen in höchsten Gnaden zu vermerken, daß ich mich gedrungen sehe, von sothaner Reise allergnädigste Dispensation vor mich als meinen Sohn allerunterthänigst zu suchen, weil es in Ansehung meiner Leibesschwachheit laut anliegenden Attest's von meinem Medico, dem hiesigen Stadt- und Land Phisico, eine pure Unmöglichkeit, die Reise meines Sohnes aber darum ohne Nutzen ist, weil selbiger bei damaliger Anfertigung mehrgedachten Reglements nicht gegenwärtig war und ihm folglich die Umstände und die Ursachen zu dieser oder jener Einrichtung unbekannt; überdies eine etwa dabei vornehmen wollende Revision der Werkstädte in Breslau bei jetziger Jahreszeit, besage denen in der commissarischen Instruction vom 4. September 1749, § 2 do bemerkten Gründe nicht faisabel, auch außer dem

derſelbe hieſigen Ortes, da ich bei meinen Leibesſchwachheiten vor der Hand die Schauen- und Rahmenunterſuchungen nicht perſönlich vornehmen kann, zu ſothanen Verrichtungen unentbehrlich iſt und folglich einheimiſch bleiben muß, als ſonſten zu beſorgen ſtünde, daß die bisherigen guten Ordnungen bei der Fabrique wieder zerſtöret werden würden.

Ich glaube aber hierdurch alles pflichtmäßig erſetzet, der Allerhöchſten Königlichen Intention ein Genügen geleiſtet und die Lieferungskoſten nützlich erſparet zu haben, wenn ich bei meiner Maladie kein einziges erträgliches Intervallum vorbeigelaſſen, ohne die mir zugeſchickte krambſiſche Anmerkungen in Ueberlegung zu ziehen, welche ich denn hierauf theils erläutert, theils widerleget remittire und hiermit allerunterthänigſt einreiche.

Was demnach Art. 1mum § 1mum

Von der Wolle insgemein

anlanget, ſo iſt meines Erachtens darüber in dem Gutachten vom 16. November 1751 von der Commiſſion hinlängliche Anordnung gemacht; da ſie aber der Fabriqueninſpector Krambſch mit einigen Zuſätzen erweitert, die mit unſern Sätzen übereinkommen, können ſie im neuen Reglement ſchon ſtattfinden.

Wegen des § 2di beziehe ich mich auf erſtgedachten commiſſariſchen Bericht vom 16. November 1751.

Der Art. 6to vorgeſchlagene Wollhandel würde wohl den armen Tuchmachern zuträglich ſein, aber die wohlhabenden Fabricanten und Negotianten würden ſich aus guten Gründen ſchwer dazu verſtehen, und da ein Meiſter nicht allein ſeine Wolle, ſondern auch geringe zu den Leiſten und dergleichen nötig hat, ſo ſcheinet dieſer Punct nicht von Erheblichkeit zu ſein. ad

7mum iſt der Paragraphus von der Ein- und Ausfuhr der ausländiſchen Wolle gar füglich ins neue Reglement einzuſchalten.

Ad Art. 2dum § 2dum bleibt es eine ausgemachte Sache, daß das links gedrehte Garn ein Tuch ſchlüßig und feſte macht, und kann dieſe Lehre nicht genug, auch denen, die nur auf deutſche reglementsmäßige Art $^{10}/_{4}$tel breite 30. 32. 40. 50ziger Tücher machen, angeprieſen werden. Aber es iſt auch eine Sache, die bei dem Mangel der Spinnerei vor der Hand nicht zu erzwingen iſt, daher wird man deſſen im Lande wenig finden, ausgenommen bei uns in Goldberg, da es die Meiſter durch ihre eigene Familie meiſtentheils und denn freiwillig aus eigenem Triebe einander zur Aemulation eingeführet. Wollte man in Breslau nur eine Probe mit wenig Tüchern machen, ſo würde man die Schwierigkeit dabei bald empfinden. Wenn hiernächſt dem Censori des Entwurfs unbekannt iſt, warum die feinen Kerntücher $1^{1}/_{2}$ Elle kürzer und hingegen die melirten feinen 2 Ellen kürzer angeſchirret würden als die übrigen Sorten angeſchirret werden ſollen, ſo iſt zu wiſſen, daß uns aus der Erfahrung bekannt, welchergeſtalt die erſtern, wenn ſie mit 45 Ellen angeſchirret werden müſſen, zu lang und zu ſchmal aus der Walke kommen und in derſelben zu Erzwingung der Breite außerordentlich mit der Kette gedrehet werden müſſen; bei Nachlaß der $1^{1}/_{2}$ Elle aber an der Länge ein Tuch in der Walke, wenn es anders ordentlich dichte gewebet iſt, mit ordentlicher Länge und Breite und derben Gewande aus

der Walke kommt. Weil aber die melirten Tücher, besonders wozu die Wolle gebeizet worden, in die Breite schmäler und also mehr in die Länge laufen, also aber ein Tuch, das die in dem Reglements-Entwurfe ausgesetzte Länge geschirret wird, auch die daselbst erforderliche Länge und Breite mit dem Gewande aus der Walke bringet, davon allenfalls zur Ueberzeugung Proben gemacht werden können, daher sich dann ergeben wird, daß ein Tuch von gefärbter und sonderlich gebeizter Wolle strenger als ein weißes Tuch walke und daher gemeiniglich zu lang und zu schmal bleibet. Diesem, und daß es in der Walke nicht darf gedrehet werden, wird durch bemeldete kürzere Anschirrung vorgebeuget. Doch wird ein verständiger Meister hierbei darauf bedacht sein, daß er dasjenige, was dem Tuche an der Länge abgehet, durch ein recht dichtes Gewirke ersetze. Jederzeit hat er sich nach seiner vorliegenden Wolle, Arbeit und Gespinste zu richten und auf dessen Unterschied den Bedacht zu nehmen. So wissen wir aus des briegischen Spinnmeister Hanckens Berichte von der Verfassung der damaligen Kaiserlichen Tuchfabrique sub Nr. 6, daß sie ihre feine Tücher von Kniestreicherarbeit 42 Ellen lang, die Berliner aber die ihrigen, so aus spanischer Wolle bestanden, 45 Ellen lang angeschirret, und doch einerlei Länge bekommen; item, wer Lust hat, in seiner Arbeit sich über die Gesetze und Schranken des Tuch-Reglements empor zu schwingen, verfähret in Ansehung der Breite auch also, daß er nach Beschaffenheit seines Gespinstes 40, 44, 50 Gänge auf jeder Ecke anschirren kann. Wer aber nur ein reglementmäßiges feines Kerntuch machet, der bestehet, wenn er caeteris paribus mit 37 Gängen 8 Faden mit 12 Pfeifen auf jeder Ecke anschirret; ich muß nur hierbei bekennen, daß ich bei meiner Revision an vielen Orten eine viel schmälere Anschirrung als erstgedachte mißbillig angetroffen und ein gleiches Reglement widriges Verfahren in puncto der Tuchausspannung an der Rähme. Denn es zeigen die commissarischen Revisionsprotocolle in Breslau, in was für einem Maße die Tücher aus der Walke und in was für einem unproportionirlichen Maße von der Rähme gekommen. Wenn nun das neue Reglement ein gutes Tuch 2 Ellen anzuziehen erlaubet, so geschiehet ihm nicht zu viel, denn da es dicht genug gewirket worden, so ergiebt es sich in der Appretur unter der Karte schon beinahe um $^1/_2$ Elle in die Länge und das Uebrige an der Rähme ohne Gewalt.

Pag. 39, Articulus 39 enthält keinen Schreibefehler, sondern diese Art Tücher sind schon im alten Reglement von 1718 pag. 15. Nr. 10 auf 23 Schränke in der Länge reguliret, und daß solche aus der Walke nur 22 Ellen lang kommen, um in der Appretur 24 Ellen lang genommen werden mögen, weiset die General-Tuchschauordnungs-Instruction und der Streichmeister ihre Nr. 8. Auch hier ist auf die sich wohl ergebende gute Wolle zu reflectiren und dahero allerdings in der gemeinen und groben Wolle das Drittel länger als es in der Zubereitung halten solle anzuschirren.

Pag. 59 Von melirten Tüchern

gründet sich auf die gemachten Experimente, nach welcher die melirten nicht so lang angeschirret werden dürfen, damit sie die gehörige Länge und Breite aus der Walke bringen, wie oben bereits gesaget worden.

ad Pag. 94, Art. 7 Die unentbehrliche 3te Schau betreffend kann außer dem, was im Reglement hier gesagt wird, zu Hilfe genommen werden, was Tuch Revisio in ihrem unmaßgeblichen Gutachten unterm 31. Dezember 1751 wegen Wiedereinführung der 3ten Schau der zugerichteten Tücher vorgeschlagen.

Ad pag. 140, Art. 12 lassen sich die ausländischen Käufer der weißen Tücher nicht zwingen, solche hier im Lande färben und zurichten zu lassen; man muß ein klein Uebel nicht achten, um ein größeres zu vermeiden, also geschehen lassen, daß einige Particuliers darunter leiden, dahingegen mehrere, ja das Publicum daran gewinnen, wenn aus den Tuchstädten jen- und diesseits der Oder eine große Menge weißer unzugerichteter Tücher aus dem Lande gehen und auswärtiges Geld dafür ins Land gebracht wird.

Nun bin ich der sichern Hoffnung, daß wohl weiter nichts mit gutem Fuge wider das neue Tuchreglement, welches bei und vor Einer Hochlöblichen Königlichen Cammer-Commission mit Zuziehung Eines Wohllöblichen Magistratus, der Commercienräthe, Tuchmacherältesten, Fabricanten und übrigen zugehörigen Professions-Verwandten reiflich überleget, lange geprüfet und nach Abhörung der besten Kenner und mit ihrer Approbation niedergeschrieben worden, könne ventiliret werden.

Nr. 23.

Erlaß des Ministers von Schlabrendorf an die Breslauer Kammer über Spinnschulen um Brieg.

Breslau, den 6. November 1764.

Konzept. Gez. v. Schlabrendorf. M. R. VI 33 Vol. I.

Aus Einem Hochlöbl. Collegii geehrten vom 30. m. pr. und dem hierbei ad Acta zurückerfolgenden Original Protocolle habe ich zwar ersehen, welchergestalt der p. Schröder die Einführung der Woll-Spinnschulen in der Gegend von Brieg und besonders zu Briegischdorf zu bewürken vermeine; ich kann aber nicht bergen, daß ich diesen Schröderschen Plan abermals sehr schlecht digeriret und ohne alle Wahl mit vielen Weitläuftigkeiten und depences verknüpft finde, denn wenn die Sache darnach zur Ausführung kommen, und mit einem Unterricht von 45 Personen einer Zeit von 4 Monaten zugebracht werden, auch sothaner Unterricht 84 Thlr. Kosten machen soll, so wird einesteils eine fast unendliche Zeit erfordert werden, ehe und bevor im ganzen Lande diese nöthige Einrichtung allgemein werden kann, und anderenteils würden in der vorgeschlagenen Art die Kosten so weit gehen, daß sonderlich, wenn solche durchgehends dem Manufacturfond aufgebürdet werden wollten, 100 dergl. Fonds dazu, wenn es auch nur vorschußweise wäre, nicht hinreichend sein würden.

Um dieses gleich übersehen zu können, will ich nur noch anführen,

daß nach sothanen An- und Ueberschlage auf 10 Dörfer nur allein 840 Thlr. und auf 100 - 8400 Thlr. erforderlich sein würden[1]).

Ich weiß auch nicht, in was für einer Idee der p. Schröder gestanden haben muß, wenn er der Meinung sein will, daß eine Frau nur auf einmal 6 Personen im Spinnen Unterricht geben könne, da nach meinem Bedünken dieselbe im Stande ist, alle 45 auf einmal die nötige Anweisung zu geben, wenn nur solche beisammen sein können, und daß dieses möglich, wird Ein Hochlöbl. Collegium nur selbst zugeben, wenn es auf die in den Dorfkretschams bekanntermaßen befindl. große Stuben zu reflectiren belieben wird.

Wenn aber auch hierbei sich einige Bedenklichkeiten äußern sollten, so bin ich doch des Dafürhaltens, daß die Sache mit wenigen Umständen und Kosten dergestalt gefaßt werden könne, daß eine dergleichen Lehrmeisterin eine Zeit lang, so viel nämlich dazu erforderlich, bei dem einen Bauer eine Anzahl Personen aus dem Dorfe unterrichte und nach der Reihe von denjenigen Wirthen, wovon sie Kinder oder andere Lehrlinge unter sich hat, die freie Kost und nächstdem täglich 2 Gr. Lehrgeld erhalte, und wann diese völlig unterrichtet, sothane Information auf eben dem Fuß wiederum bei einem andern und so bei dem 3. und 4. Bauer, wiewohl sie auch in gleicher Zeit die an 2, 3 bis 4 Orten versammelte Lehrlinge unterrichten kann und von einer Spinnschule zur andern gehen kann, fortgesetzt, die Unterrichtskosten aber von den Lehrlingen, ihren Eltern oder Herrschaft selbst getragen würden, maßen ich nicht gesonnen bin, die Disposition über den Manufacturfond denen Herrn Steuerräthen und am wenigsten dem p. Schröder, welcher solchen bei aller Gelegenheit attaquirt und wenn ihm freie Hand gelassen werden solte, denselben bald allein aufräumen würde, zu überlassen, wie ich dann auch dahero nicht darin consentiren kann, daß die zu Anschaffung der Räder und Weiffen erforderliche Kosten aus gedachten Fond vorgeschossen werden, sondern ich bin der Meinung, daß, da das Geld zum Besten der Einwohner eines dergleichen Dorfes angewandt wird, es auch ganz natürlich sein werde, daß die Gemeinde desselben und zwar aus der Gemeinde-Cassen den Vorschuß thun, und wenn solche nicht so weit hinlangte, das Fehlende allenfalls aus dem Kirchen aerario genommen und aus den abzuziehenden 2 Groschen per Pfd. erstattet werde.

Dieser Modus scheinet mir darum der präferabelste, weil solchergestalt noch eher zu hoffen, daß der Vorschuß nicht unersetzt bleiben werde, welches gewiß zu vermuthen, wenn solcher erst einmal aus dem Manufacturfond bezahlet wäre.

Ein Hochlöbl. Col. wolle besorgen, daß nicht nur hiernach die Sache eingerichtet, sondern auch die Einrichtung selbst soviel möglich beschleunigt werde, damit, weil diese Jahreszeit dazu die convenabelste, solche nicht wieder ungenützt verstreiche und die Frau quaest. den Winter hindurch so viel Dörfer als nur immer möglich absolviren könne.

1) Eigentlich nur 2000, da die 64 Thlr. für Utensilien vom Spinnerlohn zu nehmen sind (s. S. 95). Doch war es damit auch immer eine mißliche Sache, so daß Schlabrendorf mit seiner Rechnung nicht sehr fehlging.

Es[1]) müssen mehrere dergl. Frauens, so im spinnen unterrichten, ausgemittelt und in denen Dorffern herum geschickt werden, und zwar aller Orten, besonders muß der hiesige Magistrat sich angelegen sein lassen, auf allen seinen Cämmereidörffern es zu introduciren und Hr. Lippius specialiter es betreiben, wobei ich dem Hochlöbl. Collegium zur Ueberlegung lasse, ob nicht zugleich denen Lehrlingen auf denen großen holländischen Rädern das Wollspinnen zu lehren profitable geachtet wird.

Nicht minder ist nach meinen ehemaligen Erinnerungen von denen Magisträten darauf zu halten, daß nach der Königl. Ordre die Garnison-Weiber und Kinder das spinnen zum besten derer Manufacturen exerciren.

Wird diesem fürherstehenden Generalement nachgelebet, und die Frauens derer Schulmeister unterrichten zugleich in denen schulen die Kinder beyderley Geschlechtes im spinnen, so wird hoffentl. zur Aufnahme, Extension derer Woll- und Leinen-Manufacturen bald das erforderl. und gute Gespinnst fourniret werden können.

Ich ersuche darauf mit beständiger Attention und dem nötigen ernstl. Eifer zu arbeiten und nur nicht zu ermüden; so wird es gewiß reussiren und wir sagen können finis coronat opus.

Nr. 24.

Verteidigung des Steuerrats von Arnim gegen das Cirkular vom 1. November 1764.

Breslau, den 14. November 1764.

Eigenhändig. P. A. VIII 317a Vol. IV.

Wann ich die Fähigkeit besäße, alles Befohlene auszuführen, so würde ich mit der Kniestreicherarbeit so weit gekommen sein, als es die Ordre haben will. Daß ich sie einzuführen bemüht sei, zeigen die Acta, so ich von der Ohlauischen Spinnschule vor einiger Zeit vorgelegt habe, und mir deucht, ich habe es beim rechten Ende anzufangen gesucht, nämlich, erst gut Gespinste zu schaffen. Der zur Ohlauischen Spinnschule vorgeschlagene Unterofficier ist noch nicht entlassen, ohnerachtet ich deshalb am Regiment geschrieben, die Ursache ist, weil des General von Seydlitz Excellenz nicht in Schlesien sein.

In Neumark arbeite auch an der anzulegenden Spinnschule, ich bin aber noch nicht zum Stande, doch nicht, weil ich die Sache liegen lassen, sondern weil ich keinen Menschen, der es verstehet, überkommen können, jetzt stehe mit einem in Behandelung, seine Conditiones sein aber zu hoch und ich suche einen andern zu disponiren.

In Auras wird ganz grob Tuch gemacht, und überhaupt verstehet in denen Städten meines Kreises kein Tuchmacher die Kniestreicherarbeit. In Canth und Hundsfeldt wohnen keine Tuchmacher.

1) Von hier an eigenhändig von Schlabrendorf.

Es unterdrückt in Wahrheit alle Luſt und Dienſteifer, wann bei der täglich ſich häufenden Arbeit und gewiß angewandten Fleiß dergleichen Verweiſe wie die Ordre vom 1ten hujus mit Strafdrohungen erfolgen. Ich weiß, daß es einen tröſten ſolle, es ſei nur ein Circulare und treffe nur die, welche nicht das Ihrige gethan. Allein das kann die vom königlichen Dienſt unzertrennliche Ambition nicht gleichgiltig machen, geſchiehet es, ſo nimt ſie ab. Ich habe ſchon ſeit 3/4tel Jahren um meine Entlaſſung gebeten, weil ich, was jetzt von mir gefordert wird, nicht präſtiren könne, ich muß auch jetzt ſagen, daß, da ich keine vollkommene Tuchfabriquen noch ſolche Walken, wie dazu nöthig, geſehen, ich nicht anders wiſſe, wie die Knieſtreicherarbeit einzuführen, als Zeit zu laſſen, die Spinnſchulen in Ordnung zu bringen und alsdann mit anſehnlichen Beneficiis Meiſter zu ſuchen, welche die feine Arbeit verſtehen. Hierzu will ich, ſo lange ich den jetzigen Poſten vorſtehe, allen Fleiß anwenden, ich bin aber auch nicht im Stande, gleich Meiſter zu ſchaffen, wann Beneficia accordiret werden. Uebereilte Anlagen dieſer Art haben ſelten guten Fortgang, und wann dieſes die einzige neue Sache wäre, womit man zu thun hätte, ſo könnte mehr als geſchehen gefordert werden, allein man muß jetzt die Zeit mit ſchreiben zubringen, die man ſonſt auf der Ausführung verwenden könnte. Ich bin noch nie ſo wenig in die Städte meines Creiſes gekommen als jetzt.

Euer Excellenz und ein Hochlöbliches Collegium wollen dadurch die Knieſtreicherarbeit befordern, daß Lehrjungens bei Meiſtern gegeben werden ſollen, die dergleichen Arbeit machen. In meinem Creiſe ſein dergleichen nicht. Ich werde indes die Lehrjungens aufnehmen und ſie nebſt ihren Angehörigen fragen laſſen, ob und wie ſie ſich bei einem Meiſter, der Knieſtreicherarbeit macht, in der Lehre geben wollen. Soll aber, fals ſie dazu nicht Luſt haben, Zwang gebraucht werden, ſo würde dem Befehle nachkommen.

Ich habe mich wohl jederzeit bemüht, nach meinen Kräften das Königliche Intereſſe und die Verbeſſerung des Landes zu befördern, und mein Bemühen iſt geweſen, höhere Approbation zu erlangen, ich glaube auch, daß ich Beweiſe davon vorlegen könnte. Mit denen Quartal-Deſignationen der gefertigten Knieſtreicherarbeit kann ich mich aber noch nicht zeigen, weil ich erſt an die Spinnſchulen arbeite und ſich in meinem Creiſe gar keine Tuchmacher befinden, die dergleichen Arbeit machen können. In denen Spinnſchulen werden die großen holländiſchen Räder eingeführt, und dieſes halte ich auch vor das zuverläßigſte Mittel, den Zweck zu erreichen.

Daß die hieſigen Walken vielen Fehlern unterworfen ſein, iſt ſehr leicht zu glauben, weil aber die Fehler und wie ſie zu verbeſſern, noch verborgen, ſo würde zu deren Abſtellung wohl das ſicherſte Mittel ſein, wann ein Baubedienter und ein Walker auf publique Koſten die bekanntlich beſten Walken bereiſten und ausmittelten, was im Bau und in der Arbeit zu ändern. Kommt mir ein Steuerrath in dieſer Materie vor und hat er ſeine Sachen in beſſere Ordnung als ich, ſo hilft ihm die Grenze, und er kann durch verſchiedene Wege von denen benachbarten Einrichtungen profitiren, auch ſie ſelbſt incognito beſuchen. Sie ſein

dabei insgesammt in ihrer vorigen Arbeit geblieben, da mir so viel zugelegt, daß ich oft mit der Arbeit im Collegio alle Hände voll zu thun habe, und dann sein leider meine Augen schon schwach worden, so daß mir das Lichtarbeiten schwer und die Nacht durch, wie in den jüngern Jahren geschehen, ohnmöglich fällt.

Habe ich etwann zu viel gesagt, so bitte ganz gehorsamst in geneigter Erwägung zu ziehen, ob ich bei noch nie unterbrochenen Fleiß eine Ordre, die mir ohne Untersuchung meinen bezeigten wenigen Diensteifer ernstlich verweist, mit kalten Blute lesen könne, was wär ich in der Welt nütze, wenn ich dazu gewöhnt würde.

v. Arnim.

Nr. 25.

Privilegium für die feine Tuchfabrik zu Goldberg.

Glogau, den 15. April 1765.

Abschrift. — M. R. VI 42 Vol. XI.

Wir Friedrich pp. thun kund und bekennen hiermit vor jedermänniglich, was maßen nachstehende Tuchnegotianten und Tuchmacher in Goldberg als: Daniel Gottlob Hoffmann, Gottlieb Koeppen, Johann Daniel Windeck, Benjamin Gottlob Kreest, Ehrenfried Traugott Schirmer, George Martin, Johann Caspar Güttlich, Johann Christian Lehmann und Gottlieb Schwerdtner, uns allerunterthänigst zu vernehmen gegeben, wie sie sich entschlossen, eine Fabrique von feinen melirten Tüchern, Knieſtreicherarbeit, Espanioletts, Drap de Dames, Moultons und englischen Flanell, wozu außer der feinen schlesischen auch spanische zweischürige Wolle erforderlich wäre, auf ihre Kosten in der Stadt Goldberg, anfänglich mit 5 Stühlen, anzulegen, auch nach und nach dieses Werk zu einer vollständigen und nützlichen Fabrique mit mehrern Stühlen einzuleiten und hierzu allen Credit zu verwenden, wobei sie allerunterthänigst gebeten, daß wir ihnen hierüber ein Privilegium privativum auf 10 Jahre dahin zu ertheilen geruhen mögten, daß binnen dieser Zeit keinem erlaubt sein sollte, in und auf der Vorstadt Goldberg eine dergleichen feine Fabrique, wobei spanische Wolle verarbeitet wird, anzulegen.

Wenn wir nun in Erwägung gezogen, daß diese Entreprise unserer Königlichen Intention, das Wohl von Stadt und Land zu befördern, vollkommen gemäß und zum Nutzen des Publici gereichen wird, zumal die Absicht vorbenannter Tuchnegotianten und Tuchmacher keineswegs dahin gehet, andern geschickten Tuchmachern, welche feine schlesische Wolle verarbeiten, in ihrer Nahrung Abbruch zu thun, noch ein Monopolium zum Grunde hat; als haben wir aus souverainer landesherrlichen Macht und Gewalt denenselben das gebetene Privilegium privativum auf zehn Jahre zu Anlegung einer feinen melirten Tuch- und Zeugfabrique zu ertheilen kein Bedenken getragen und thun solches hiermit dergestalt und also, daß

1. in und auf der Vorstadt zu Goldberg keiner außer vorbenannten Tuchnegotianten und Tuchmachern berechtigt sein soll, binnen gedachter

Zeit eine Fabrique von feinen melirten Espanioletts, Drap de Dames, Moultons und englischen Flanells, wozu außer der feinen schlesischen auch spanische zweischürige Wolle gebrauchet wird, anzulegen. Dahingegen verbleibet denen schlesischen Tuchmachern nach wie vor frei, aus schlesischer Wolle feine Tücher zu fabriciren.

2. Verwilligen wir hiermit allergnädigst, daß diese auf Kosten mehrerwehnter Entrepreneurs auf 5 und mehrern Stühlen etablirte feine melirte Tuch- und Zeugfabrique denenselben zwar jederzeit eigen verbleiben und keiner fremden Direction unterworfen sein soll, jedoch stehet unserer Glogau'schen Krieges- und Domainencammer frei, solche so oft es die Notwendigkeit erfordert, revidiren zu lassen, um zu erfahren, ob die Entrepreneurs ihrem Engagement ein völliges Genüge gethan haben. Wie denn auch gedachte Fabrique sich eines besondern Fabriquensiegels bedienen kann, es muß aber die Verfassung der Breslauischen feinen Tuchfabriquen nach Maßgebung der denen Werkmeistern zu ertheilenden Instructionen selbiger zur Cynosur dienen und einer von denen Werkmeistern wegen der Schau aller in dieser Fabrique gemachten Tücher und Zeuge vereidet werden, damit, da diese Fabrique der Schau des Gewerks nicht unterworfen ist, aller Verdacht von Verfertigung betrüglicher Waren wegfallen und solche in und außerhalb Landes Credit finden möge.

3. Wird die Einfuhre der zu dieser Fabrique erforderlichen spanischen Wolle gegen Entrichtung 5 Xr. Zoll und 1 sgr. Accise vom Stein nachgegeben und von allen übrigen zur Fabrique einzuführenden Materialien nur der tarifmäßige Zoll und Accise entrichtet, dagegen

4. die in dieser Fabrique verfertigte Waren, wenn sie mit Accise-Passierzetteln nach andern einländischen Städten verschickt werden, von fernerm Nachschuß frei sind.

5. Bei der Ausfuhre der zubereiteten Tücher außer Landes aber kann die Fabrique sich nicht entbrechen, nach dem Zollmandat den Ausfuhrzoll mit $^1/_4$tel pro Cent zu entrichten.

6. Sollen denen fremden Fabricanten und Arbeitern in der Fabrique die generaliter versprochene patentmäßige Beneficia ohne Verkürzung angedeihen, auch die von dem ausgeschickten Tuchmacher Eichholtz und dem Hofrath Leyendecker zu Duisburg in Aachen und der Gegend engagirte und noch zu engagirende Fabricanten bei der Fabrique in Arbeit gesetzet und die zu deren Hereinziehung verwandte Kosten aus dem Haupt-Manufacturfond bestritten werden, wohingegen die Fabrique das Unterkommen dieser Leute selbst besorgen muß.

7. Wird denen unbezunften spanischen Werkmeistern verstattet, Jungen aufzunehmen, auszulernen und zu Gesellen zu machen, auch denen bezunften Tuchmachern Arbeit zu geben, wenn sie sich freiwillig bei der Fabrique dieserhalb melden, ohne daß ihnen von den Zünften Hindernisse in den Weg geleget oder Vorwürfe gemacht werden dürfen, wie denn überhaupt die in der Fabrique arbeitende Jungen und Gesellen nicht verbunden sein sollen, sich zu der Zunft zu halten.

8. Da zur Unterbringung dieser feiner melirten Tuch- und Zeugfabrique keine bequemere Gelegenheit als in dem Hospital zu Goldberg zu finden ist, so wollen wir allergnädigst geschehen lassen, daß die darum

befindliche große und kleine Stube zum Behuf dieser Fabrique gegen den offerirten jährlichen Zins à 30 Rthlr. zur Hospitalkasse eingeräumet werde, und sollen die darin befindliche Hospitaliten in der alten Hospitalkirche untergebracht, solche zu dem Ende reparirt und die umschlagsmäßige Kosten à 164 Rthlr. 16 gl. 7½ Pfg. aus der Hospitalkasse bestritten werden.

9. Stehet denen Entrepreneurs frei, in den Goldberg'schen oder andern schlesischen Walkmühlen gegen Bezahlung des Walkerlohns ihre Tücher ohne Contradiction der Gewerke walken zu lassen, auch hierbei zu desto besserer Ausrichtung sich ihres eigenen Walkers zu bedienen, nicht weniger ihre Tücher in der Tuchmacher-Färberei gegen das Färbelohn, welches andere Meister bezahlen, färben zu lassen und

10. wollen wir allergnädigst nachgeben, daß die in der Hauptwache, so lange solche also nicht gebrauchet wird, anzulegende Spinnschule der Fabrique zu ihrem Gebrauch überlassen werde.

Gleichwie Wir nun vorstehendes Privilegium denen Eingangsbenannten Tuchnegotianten und Tuchmachern zu Goldberg wissentlich und wohlbedächtig ertheilet, so befehlen wir unsern schlesischen Krieges- und Domainencammern und dem Magistrat zu Goldberg darüber steif und fest zu halten, jedoch uns und jedermänniglich an seinen Rechten ohne Nachtheil und Schaden.

Zu Urkund dessen ist dieses Privilegium mit der gewöhnlichen Unterschrift unter dem größern Cammersiegel ausgefertiget und vollzogen.

Auf Seiner Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

von Schlabrendorf

Nr. 26.

Immediat-Bericht des Ministers von Schlabrendorf über das Wollausfuhrverbot.

Breslau, den 7. September 1765.

Konzept. Gez. v. Schlabrendorf. M. R. VI 27a.

Da sich verschiedene Edelleute bei Euer Königlichen Majestät beschweret, daß sie bei der verbotenen Wollausfuhr nach Böhmen und Sachsen ihre Wolle jetzo nicht los werden könnten, so berichte darauf alleruntertänigst, daß, so notwendig das soutien und Vermehrung der schlesischen wollenen Manufacturen die verbotene Wollausfuhr erfordert, ich völlig überzeuget, daß der Landmann nicht nur dabei vollkommen bestehen, sondern seine Wolle allemal für billige Preise los werden kann.

Denn aus denen jährlich formirten Nachweisungen ergiebet sich, daß in Schlesien nach einem 12jährigen Durchschnitt 93,293 Stücken Tücher, 2,281 Stück Boyen, 42,716 wollene Zeuge, 47,714 Hüte und 260,581 paar Strümpfe jährlich gemacht worden, hierzu werden 249,784 Stein Wolle erfordert.

Wann nun in Schlesien vor dem Krieg 1,952,000 Stück Schafe vorhanden, wovon 156,600 Stein Wolle geschoren werden, so zeiget sich

aus anliegendem Pro Memoria, daß die schlesische Wolle nicht nur im Lande verarbeitet, sondern noch viele polnische Wolle dazu erfordert wird, und da beständig raffinire, die Tuchfabriquen der benachbarten Staaten zu verringern, worunter auch in Böhmen und Sachsen um so viel eher reussire, als solchen die schlesische Wolle unentbehrlich ist, und daher bereits viele Tuchmacher nach Schlesien gezogen und anitzo wirklich mehr Tuchmacher als in Ao. 1756 in Schlesien vorhanden, deren Anzahl sich auch fast täglich vermehret, wie denn anitzo der Fürst Schönaich im Begriff ist, zu Beuthen eine neue Tuchmanufactur anzulegen, welches auch zu Wartenberg von denen Jesuiten und an mehreren Orten geschiehet, so erfordern alle diese Anstalten, daß die Wolle im Lande erhalten und nicht ausgeführt werde, zumal seit einiger Zeit schon ziemliche Quantitäten Wolle zum Behuf der märkischen Tuchmanufacturen nach Berlin, Crossen, Cottbus, Sommerfeldt, Züllichau, Duisburg, Hagen und Iserlohn ausgegangen sind, welche im letztern Jahr 10,478 Stein betragen haben; diese Ausfuhr wird sich auch von Zeit zu Zeit vergrößern, wenn die dasigen Fabricanten die Güte der schlesischen Wolle mehr werden kennen lernen und hierdurch das Quantum, welches sonst nach Sachsen gegangen, ersetzet werden, nur mit dem Unterschied, daß Euer Königlichen Majestät Landesmanufacturen sich augmentiren, die sächsischen aber, weil sie nicht Preis gegen unsere halten können, merklich abnehmen werden. Über den jetzigen Preis der Wolle kann sich niemand beschweren, der nicht die hohen Preise im Kriege nach dem geringeren Gelde verlanget, da anitzo noch der Stein feine Wolle 7 Rthlr. 3 ggl., der mittlere 4 Rthlr. 20 ggl., und der schlechte 3 Rthlr. 8 ggl. gilt, welcher Preis nicht nur in denen Jahren 1753, 54 und 55 für dem Krieg, sondern noch geringer gewesen ist. Es verlangen aber viele Verkäufer noch die exorbitante Preise von 1762, da der Stein Wolle mit 16 Rthlr. Berenb. Geld [1]) bezahlet wurde, diese sehen aber lediglich auf ihr eigenes Interesse, consideriren aber nicht das allgemeine Beste des Landes und geben daher für, daß sie ihre Wolle nicht los werden, sondern dieselbe einlegen müssen, da doch Euer Königlichen Majestät aus der anliegenden Nachweisung allergnädigst zu ersehen geruhen werden, daß von je her, als noch die Wolle nach Böhmen und Sachsen ausgeführt worden, ansehnliche Quantitäten Wolle in Breslau eingelegt worden sind, welches allemal diejenigen thun, die vermögend sind und mit ihrer Wolle auf bessere Preise warten können.

Ueberhaupt kann sich kein Schlesischer vom Adel mit Grund über der verbotenen Ausfuhre der Wolle und daß er die Schafe nicht gehörig nutzen könnte, beschweren, da das 100 Schafe bei der Einrichtung zur Contribution nur mit 8 Rthlr. Nutzung angeschlagen und sie solche demnach à 50, 60 und mehr Rthlr. nutzen, solche auch in denen Aemter Anschlägen so hoch consideriret worden.

Euer Königlichen Majestät werden also aus denen angeführten Um-

1) Die Anhalt-Bernburger Münze war damals auch zur Herstellung des geringen Kriegsgeldes an Juden verpachtet.

ständen zur Genüge zu erkennen geruhen, daß lediglich das Privatinteresse, nicht aber das wahre Wohl des Landes der Bewegungsgrund derer geführten Klagen über der verbotenen Wollausfuhre ist.

Nr. 27.

Schreiben des Ministers von Schlabrendorf an das General-Direktorium über den Debit seiner schlesischer Tücher nach den alten Provinzen.

Breslau, den 28. Oktober 1766.

Konzept. Gez. v. Schlabrendorf. M.R. VI 42 Vol. IV.

Aus Eines Hohen General-Directoriums geehrten vom 9. hujus und dessen Anlagen habe ich mit mehrern ersehen, was der Commercienrat und Entrepreneur des Berliner Lagerhauses Schmitz bei dem löblichen Directorium des Potsdamer großen Waisenhauses wegen der an diesem Orte angelegten feinen Tuchfabrique für Beschwerden geführet, auch was er dieserhalb zu verfügen gebeten hat.

Ehe und bevor ich mich nun in das Detail derer unstatthaften Schmitzischen Petitorum einlasse, ermangele ich nicht, dem Anverlangen eines hohen General-Directoriums darin zu genügen, daß ich demselben ganz ergebenst melde, wie bis dato in der hiesigen feinen Tuchfabrique noch keine spanische Wolle verarbeitet, sondern die darin gefertigten Tücher lediglich von schlesischer Wolle gemacht worden sind, weshalb es mich denn ungemein befremdet, daß der Schmitz in seiner unter dem 19. m. p. übergebenen Vorstellung so positiv behaupten will, es könnten die schlesischen feinen Tücher von keiner andern als spanischer Wolle, die mit schlesischer feiner Landwolle melirt würde, angefertigt werden, woraus ich denn schließen muß, daß er nur eine sehr schlechte Kenntnis von der vorzüglichen Güte der rechten feinen schlesischen Wolle hat, die in dem Ramslauschen und Oelsschen pp. fället, weshalb er denn sehr gut thun würde, wenn er sich um die Umstände der hiesigen feinen Tuchfabrique mit mehrerer Zuverlässigkeit bekümmerte, sodann er überzeugt werden würde, daß von lauter schlesischer Wolle auf kunstreiche Art ein Tuch gemacht werden kann, das den Aachnern gewiß an Güte nichts nachgiebt, ihm aber im Preise vorzuziehen ist, indem die hiesigen feinen Tücher fast durchgängig die schlesische Elle für 1 Rthlr. bis 1 Rthlr. 8 und 6 Gr. verkauft werden. Vor dem Verbot ist schlesische Wolle genug nach Aachen gebracht und allda verarbeitet, die daraus gefertigten Tücher aber wieder anhero gesandt worden.

Wenn nun diejenigen Tücher, von denen nach einigen Städten der königlichen Provinzen Musterkarten gesandt werden, wirklich von schlesischer und keiner spanischen Wolle gefertigt sind, so wird es dem Herrn Schmitz wohl nicht beikommen, deren Eingang und Consumtion in den andern königlichen Provinzen zu difficultiren, als Se. Königl. Majestät in einer dem hohen General-Directorium unter dem 13. Januar 1755 gegebenen Cabinetsordre expreß declariret haben, wie die schlesischen

Tücher nicht nur insgesamt in den königlichen Provinzen und zwar, wie solches auch mit den Tüchern geschiehet, die in Schlesien eingebracht und diesseits der Weser gefertiget sind, die zollfreie Entree haben, sondern auch und um deren Debit zu befördern, den Provinzen Pommern, Chur-Neumark, Magdeburg und Halberstadt verboten werden sollte, zum Handel keine fremden Tücher mehr einzuführen, wobei noch besonders mit gesagt worden ist, daß ob von diesem Verbot die Städte Halle, Anclam und Demmin zwar ausgenommen wären und solche bei ihrer bisherigen Verfassung gelassen werden sollten, sie dennoch schlesische Tücher mit nehmen und führen müßten. Diese allerhöchste Intention hat sich seit der Zeit noch nicht geändert, sondern Se. Königl. Majestät haben mir von Zeit zu Zeit und noch bei ihrer letzten hiesigen hohen Anwesenheit befohlen gehörig darauf zu raffiniren, daß der schlesische Tuchhandel erweitert würde, damit hierdurch bei der verbotenen Wollausfuhr die Wolle immer mehr verarbeitet und zu einem Preise gebracht würde, bei dem der Landmann bestehen kann. Es sind diese königlichen Befehle also auch der alleinige Grund, daß ich einige der hiesigen Kaufleute dahin gebracht habe, vorgedachte feine Tuchfabrique zu etabliren, wobei diesen Leuten die Erlaubnis gegeben worden ist, auch in der Folge und wenn sie ihre Convenienz dabei finden dürften, spanische Wolle kommen und mit verarbeiten zu lassen, welches vor langer Zeit schon in Brieg in der noch zu kaiserlichen Zeiten etablirten Fabrique geschehen ist. Da aber die daraus gefertigten Tücher lediglich zum polnischen, russischen und türkischen Handel bestimmt sind und die Intention dahin gehet, daß sothane hier gefertigte Tücher hiernächst von gedachten Ausländern für holländische und andere fremde Tücher verkauft werden sollen, damit man hierdurch das Geld, welches solange zur Unterhaltung des polnischen und russischen Verkehrs für fremde hier eingebrachte Tücher außer Landes gegangen, wo nicht ganz, doch zum Teil zurückhalten kann, so wird auch der p. Schmitz gar keine Ursache haben, sich dieser Tücher wegen zu alarmiren und vorzugeben, als wenn hierdurch das Lagerhaus in Decadenz und sein Debit in Abnahme kommen sollte, zumal ich dafür halte, daß die Lagerhaustücher immer ihren Werth halten werden, wenn Herr Schmitz solche nur in ihrer vorigen Güte fertigen läßt, auch sie im Preise nicht übersetzet.

Übrigens wird das geäußerte Verlangen des Schmitz, daß nach Maßgabe des instituti vom 20. Oktober 1734 auch die schlesischen Kaufleute statt der fremden Tücher, welche sie, wie schon gedacht, en faveur des polnischen und russischen Handels einführen, Lagerhaustücher nehmen müßten, wohl keine Attention verdienen, da diese Verfügung zu einer Zeit gegeben worden, da Schlesien dem preußischen Staate noch nicht unterworfen gewesen und folglich auf Schlesien gar nicht applicable, und man müßte denn platterdings und zwar recht beflissentlich allen polnischen, russischen und türkischen Verkehr von Breslau weg und nach Leipzig und Danzig weisen wollen, welches ohne dieser Bemühung schon genug geschiehet und noch täglich mehr zu besorgen. Ich aber wünschte dagegen wohl, daß der Herr Schmitz darin der Königlichen Allerhöchsten Intention, welche in der Allergnädigsten Cabinetsordre

vom 13. Januar 1755 gleichfalls erwähnet worden, mehr als bisher geschehen, nachkäme und von Zeit zu Zeit gute Quantitäten schlesische Wolle kaufte, so wie solches zum Behuf des Lagerhauses vorhin geschehen, ehe es diesem Entrepreneur zu Teil geworden ist, zumal derselbe, ungeachtet ich ihm noch expreß dazu animiret, sich auf den hiesigen Wollmärkten mit der guten und feinen Wolle zu versorgen, in dem letzten Wollmarkt fast ganz und gar nichts gekauft hat, weshalb es denn desto unbilliger ist, daß, da er durch seine Fabriquen den schönen Vorrat der jährlich im Lande fallenden Wolle nicht auf eine ansehnliche Art will verarbeiten helfen, er auf Hinderungen denket, diesen Sr. Königl. Majestät so sehr am Herzen liegenden Endzweck durch die hiesigen Fabricanten zu erreichen. Aus diesen vorgedachten Ursachen hoffe ich also, es werde Ein Hohes General-Directorium den Schmitz, wenn er ferner mit gleichen unstatthaften Beschwerden ankommen sollte, gehörig ab und zur Ruhe verweisen.

Nr. 28.

Bericht des Fabriken-Kommissars Hartmann über Wollverbrauch und Arbeitszeit.

Breslau, den 28. Oktober 1768.

Urschrift. M.R. VI 42 Vol. V.

Nachdem auf hohen mündlichen Befehl des Herrn Krieges- und Domainenrath Hartmann Wohlgeboren anzeigen sollen,

1) Wie viel Wolle zu einem Stücke Tuche zu verfertigen erfordert werde, und
2) wie viel Stücke Tuche in einer Woche verarbeitet werden können?

Als referire zur gehorsamsten Befolgung dessen hiemit, daß

ad 1mum zu einem Stücke Tuch von 30 Ellen lang und $^{10}/_{4}$ breit zum Sortiren 2 Stein Wolle gerechnet werden, wovon klare reine Wolle nur 40 Pfund verbleibet.

ad 2dum können in einer Woche auf 1 Stuhl zwar 2 Stücke Tuche à 30 Ellen und $^{10}/_{4}$ breit ordinaire Arbeit dergestalt durch 2 Gesellen abgearbeitet werden, wann zuförderst die Wolle durch 3malige Bearbeitung als schlagen, zösen und kammeln nebst Kniestreichen zugerichtet und gehörig gesponnen worden, dazu gehören aber außer dem Wolleschlagen wenigstens 3 Kammarbeiter und 16 Spinner, welche auf 2 Stücke Tuche 32 Stücke, jedes $2^{1}/_{2}$ Pfund gerechnet, verfertigen müssen.

Wann nun zu einem dergleichen 30 Ellen lang und $^{10}/_{4}$ breiten Tuche alles gehörig so weit angeschafft, daß das Garn von dem Werkmeister nur blos zum Aufbäumen auf den Stuhl darf gebracht werden, wozu aber, ehe solches erfolget, wenigstens zu 2 Stück Tuchen 1 Person zum Spulen, 1 Person zum Scheeren und 1 Person zum Leimen der Werste erfordert wird, und wann solches sodann aufgebäumet worden und sich die Gesellen hinter den Stuhl in Arbeit setzen, so sind solche,

alleine ohne die geringste entstehende Verhinderung, wohl im Stande, die Woche 2 Stücke Tuche zu verarbeiten.

Es kommt aber hiebei zu erinnern vor: Daß wann die Witterung naß und feuchte und derohalb zur Werste schlechtes Abtrockenwetter einfällt, oder der Leim zur Werste nicht recht gut getroffen wird, daß dadurch bei dem Würken Schaden wahrgenommen werde, daß auch die Gesellen 1 ganze Woche über einem Stück Tuch abzuarbeiten haben müssen.

Da nun in Oberschlesien des Jahres sehr viele Feiertage einfallen, welche sehr eifrig gefeiert werden, so würde an solchen Orten fast nicht zu vermuthen sein, daß auf 2 Stühlen in einem Jahre 200 Stücke Tuche verarbeitet werden könnten. Gesetzt nun, es würden auch, ohne an die Feiertage und andere Umstände zu denken, des Jahres 200 Stücke bei einer wohleingerichteten Fabrique verfertiget, so werden hiezu ganz hauptsächlich folgende Personen erfordert als:

a) 1 Werkmeister, welcher das Leimen der Werste mit versiehet,
b) 1 Wollesortirer,
c) 6 Kammarbeiter, so das Kniestreichen mit versehen,
d) 2 Spuler,
e) 1 Scheerer,
f) 32 Spinner, so wochentlich auf 4 Stück Tuch das Garn ohne Fehler spinnen müssen,
g) 4 Gesellen auf 2 Stühle,
h) 3 Personen zur Bedienung

in Summa 50 Personen.

An Raschen können wöchentlich 2 Stücke auf 1 Stuhl verfertiget werden, und wird auf 1 Stück von 30 Ellen lang und $^6/_4$ breit 1 Stein 12 Pfund Wolle gerechnet, und werden aus 150 Stein Wolle des Jahres auf 1 Stuhl 100 Stücke Rasche fabriciret.

Nr. 29.

Nachweisung der auf dem Johannismarkt zu Breslau 1769 ausgezahlten Prämien.

Laut Protokoll vom 8. Juli 1769.

M. R. VI 32a Vol. I.

1. Nach der Abteilung des Prämienplans sub lit. A.

1)	Dem königlichen Domänenamte Ohlau wegen 27 Stein einschüriger Wolle	32 Rp.	— ß
2)	Dem königlichen Domänenamte Brieg wegen 31 Stein 19 Pfund dito	36 „	19 „
3)	Dem königlichen Domänenamte Carlsmarck $23^3/_4$ Stein dito	28 „	18 „
	Latus	97 Rp.	13 ß

	Transport	97 Rth.	13 Sgr.
4)	Dem königlichen Domänenamte Oppeln 30 Stein 17 Pfd. dito	35 „	17 „
5)	Dem königlichen Domänenamte Groß Baudis 12 Stein dito	17 „	— „
6)	Dem Generalpächter der Grünberger Cämmereigüter Hoffmann für 43¾ Stein dergleichen Wolle . .	51 „	18 „
7)	Dem Tuchfabricanten Heyl aus Goldberg und p. Huber aus Brieg wegen zwei Stück weiße Tücher von Knieſtreicherarbeit, ſo für die Beſten gehalten wurden, jedem 10 Rthlr. thut	40 „	— „
8)	Der hieſigen feinen Tuchfabrique, wegen der producirten gefärbten Tücher, die für die Beſten cenſiret wurden	20 „	— „
9)	Derſelben für ein bläulich melirtes aus gleicher Urſache	25 „	— „
10)	Dem Zeugfabricanten Seydemann hierſelbſt wegen ein Stück Serge de Rome, 1 Stück grünen Camelot und ein Stück geſtreiften dito per Stück 10 Rthlr.	30 „	— „
11)	Dem hieſigen Fabricanten Kobes wegen ein Stück ſchwarzer Crepe	10 „	— „
12)	Dem Fabricanten Schicketanz zu Grüſſau wegen eines Stückes halb ſeidener Griſette, ein Stück dergleichen Caro Atlas und ein Stück gemodelter halb ſeidener Leinwand per Stück 10 Rthlr.	30 „	— „
13)	Dem p. Seydemann hierſelbſt wegen der mehreſten verfertigten wollenen Zeuge von ſächſiſcher Art .	20 „	— „
14)	Dem Strumpffabrikanten Senglies allhier a. wegen der Caſtorſtrümpfe ꝛc. 12 Rth. b. „ „ wollenen dito . 10 „ c. „ „ baumwollenen dito 8 „ ſo die beſten waren	30 „	— „
15)	Dem p. Wilking hierſelbſt wegen der aus inländiſchen Zwirn fabricirten Canten	10 „	— „
16)	Dem hieſigen jungfräulichen Stift ad St. Catharinam wegen der producirten ſeidenen Blonden, ſo die Beſten waren	10 „	— „
	2. Nach der Abteilung des Prämienplans sub lit. B, wegen der Prämien, ſo an keine gewiſſe Zeit gebunden ſind.		
1)	Dem Kaufmann Sedlmeyer zu Reinerz, ſo aus daſigem Orte zuerſt die Leipziger Oſtermeſſe mit 33 Stück Tüchern bezogen, per Stück 3 Rthlr. . .	99 „	— „
2)	Dem hieſigen jungfräulichen Stift ad St. Catharinam wegen ein Stück producirten Entoilage	50 „	— „
		Latus 576 Rth.	— Sgr.

Transport 576 Rp. — ß

3. Hierzu kommen noch diejenigen Fabricate, auf welche theils pro Anno 1769 keine Prämien mehr bestimmt sind, theils noch niemals welche determinirt gewesen.

1)	Dem Tuchmacher Schultz zu Ratibor wegen des producirten ersten in seiner Fabrique verfertigten Stück melirten Tuches von Knieſtreicherarbeit	15	„ — „
2)	Demselben für ein dergleichen gefärbtes	10	„ — „
3)	Dem hiesigen Tuchmacher Kühnel aus gleicher Raison	10	„ — „
4)	Dem hiesigen Tuchmacher Springer similiter . .	10	„ — „
5)	Dem hiesigen Tuchmacher Czebula similiter . .	10	„ — „
6)	Dem hiesigen Hutmacher Illing wegen eines aus inländischer Floretseide verfertigten Hutes . . .	20	„ — „
7)	Dem Teppichmacher Rother hierselbst wegen 9 Stück nach Türkischer Art producirter sogenannter Tyroler Decken	20	„ — „
8)	Dem hiesigen Kammensetzer Kaestner wegen producirter auf holländische Art verfertigter Wollkämmen und dergleichen Streicher	20	„ — „
9)	Dem Fabricanten Schicketanz zu Grüssau wegen producirter gewebter seidener Schnupftücher, so den Mailändischen an Güte und Stärke gleichkommen .	15	„ — „
10)	Dem Lederfabricanten Stenger zu Glogau wegen producirter auf englischer Art appretirter Kalbleder	10	„ — „

Summa 716 Rp. — ß

Nr. 30.

Tuchmachertabelle.

Städte	Meister 1748	Gesellen 1748	Gehende Stühle 1748	Meister 1755/6	Meister 1762/3	Gesellen 1762/3	Gehende Stühle 1762/3	Meister 1769	Gesellen 1769	Gehende Stühle 1769	Meister 1786	Gesellen 1786	Gehende Stühle 1786
					I. Im Breslauer Departement.								
Breslau	162	140	128	214	206	127	186	163	57	125	178	93	131
Auras	11	—	7	12	10	2	9	11	3	9	13	4	7
Neumarkt	14	6	11	15	10	2	7	10	6	8	10	2	5
					Comm. B. d. 16. 8. 1764								
Ohlau	30	3	17	33	28	5	17	35	4	22	28	9	26
Brieg	40	11	22	44	40	8	30	43	10	31	40	20	34
Frankenstein	23	2	12	23	17	2	12	20	5	14	13	5	8
Münsterberg	6	—	6	6	5	—	5	6	—	6	—	—	—
Latus	286	169	203	347	316	146	266	288	85	215	292	133	211

Digitized by Google

Städte	1748 Meister	1748 Gesellen	1748 Gehende Stühle	1755/6 Meister	1762/3 Meister	1762/3 Gesellen	1762/3 Gehende Stühle	1769 Meister	1769 Gesellen	1769 Gehende Stühle	1786 Meister	1786 Gesellen	1786 Gehende Stühle
Transport	286	169	203	347	316	146	266	288	85	215	292	133	211
Grottkau	3	—	3	3	3	—	3	3	—	1	21	6	25
Neisse	16	4	14	22	18	3	17	22	10	21			
Nimptsch	8	3	5	6	5	2	4	7	3	4	6	—	4
Patschkau	36	5	22	35	37	1	18	26	5	18	21	—	18
Strehlen	38	16	25	38	36	6	24	37	7	29	33	5	29
Wollenhayn	16	2	7	13	8	2	8	10	3	9	12	4	11
Freiburg	12	7	7	17	6	—	6	7	2	6	9	4	9
Landeshut	14	3	7	18	8	2	8	7	6	7	14	2	9
Liebau	1	2	2	1	1	—	1	1	—	1	—	—	—
Reichenbach	4	—	2	4	1	—	1	1	—	1	—	—	—
Schweidnitz	16	10	16	25	15	5	11	15	12	15	27	10	23
Striegau	5	2	4	5	2	—	2	3	—	3	10	6	10
Bernstadt	88	22	68	84	85	9	67	72	10	72	131	23	98
Kreuzburg	19	1	19	26	24	7	20	23	25	19	32	17	26
Festenberg	85	15	36	121	120	26	15[?]	155	10	100	168	20	70
Juliusburg	4	5	5	5	5	2	5	8	6	8	3	3	3
Medzibor	7	4	7	8	12	2	10	15	2	13	27	1	22
Namslau	16	5	14	19	22	5	22	29	7	17	31	10	19
Öls	46	13	39	47	55	10	32	38	9	23	47	6	26
Pitschen	2	6	2	4	2	1	2	5	3	4	8	2	8
Stroppen	—	—	—	31	29	3	25	28	2	26	27	4	27
Trebnitz	17	6	15	20	24	6	22	33	7	24	46	9	36
Wartenberg	11	7	8	9	12	—	12	14	9	10	29	2	19
Ob.-Glogau	6	1	6	10	11	—	9	10	1	10	13	6	12
Hultschin	18	3	6	28	32	13	14	48	18	37	64	7	33
Leobschütz	15	6	9	9	6	1	3	13	4	8	20	4	10
Neustadt	8	1	8	9	6	2	5	8	—	8	15		15
Ratibor	12	2	10	19	10	3	9	26	12	15	33	25	27
Zülz	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beuthen	15	—	10	24	19	—	16	23	5	21	33	9	26
Pleß	28	10	9	33	47	13	39	80	26	59	105	24	88
Gleiwitz	22	2	14	27	24	8	20	30	11	26	56	17	47
Lublinitz	3		3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Peiskretscham	7	—	2	8	7	—	2	13	1	13	25	6	23
Tarnowitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	18
Rosenberg	—	—	—	9	11	—	7	13	2	10	13	5	10
Nicolai											12	—	8
Sohrau	18	—	10	19	16	4	12	14	5	14	22	3	15
Tost	1	—	?	1	1	—	1	1	—	1	—	—	—
Ujest	1	—	?		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ottmachau	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Landsberg	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—
Bauerwitz	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Ratscher	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	—	—	—
Guttentag	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	—	—	—
Loslau	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—
Glatz	8	3	8	8	7	6	6	9	7	9	7	4	7
Habelschwerdt	38	4	18	33	23	4	23	31	10	19	24	3	17
Neurode	146	39	129	212	162	30	133	231	71	200	254	42	214
Reinerz	105	22	57	113	100	13	58	117	28	88	87	7	61
Wünschelburg	26	3	9	26	18	—	6	25	1	3	17	6	15
Summa	1227	403	831	1499	1347	335	964	1547	430	1194	1817	435	1349

Digitized by Google

Städte	1748 Meister	1748 Gesellen	1748 Gehende Stühle	1755/6 Meister	1762/3 Meister	1762/3 Gesellen	1762/3 Gehende Stühle	1769 Meister	1769 Gesellen	1769 Gehende Stühle	1786 Meister	1786 Gesellen	1786 Gehende Stühle
II. Im Glogauer Departement.													
Bunzlau	30	12	30	54	36	22	36	60	20	39	55	20	30
Goldberg	220	80	176	237	252	40	185	293	199	241	406	257	286
Greifenberg	3	—	3	3	3	2	2	10	4	9	9	2	7
Haynau	33	2	5	33	28	1	4	23	4	19	55	10	38
Hirschberg	28	21	28	37	37	8	27	37	7	33	34	16	28
Jauer	10	2	9	11	7	—	6	7	1	6	5	4	7
Liegnitz	24	8	16	24	21	—	11	16	10	16	16	9	16
Löwenberg	82	20	39	94	92	5	42	100	27	63	100	38	74
Naumburg Q.	62	11	31	71	40	6	24	50	12	32	44	10	33
Gr.-Glogau	4	1	4	4	9	—	3	5	3	5	4	2	4
Beuthen	10	5	10	15	12	2	12	13	3	13	14	4	9
Freistadt	51	8	48	49	25	6	25	23	6	23	30	8	26
Grünberg	502	96	388	501	420	48	373	444	81	399	511	227	482
Naumburg B.	4	6	4	4	6	—	—	12	2	12	9	—	9
Neusalz	5	2	5	1	1	—	—	1	1	1	—	—	—
Polkwitz	26	6	20	23	21	1	16	20	2	20	19	3	19
Sagan	71	24	66	61	72	10	42	86	19	79	100	23	77
Schlawa	12	—	12	12	12	—	5	8	1	8	22	—	18
Schwiebus	123	30	114	136	145	30	140	225	37	219	270	50	252
Sprottau	43	17	23	28	18	5	18	28	17	28	28	5	23
Guhrau	81	15	50	75	46	—	26	56	5	36	83	8	56
Herrnstadt	50	8	42	54	13	—	10	39	7	29	47	6	44
Köben	19	—	12	26	25	5	23	35	9	31	33	6	29
Lüben	154	36	60	143	90	9	80	131	17	82	116	26	71
Militsch	—	—	—	1	40	—	—	38	4	20	21	—	21
Parchwitz	3	1	2	3	3	1	2	8	1	6	5	—	4
Prausnitz	40	8	26	45	42	5	26	48	4	29	39	9	20
	1755												
Raudten	58	14	46	67	60	8	46	59	9	48	60	6	40
Steinau	118	16	60	123	112	19	89	138	17	100	120	9	74
Trachenberg	3	2	5	6	3	—	3	4	3	4	5	1	6
Winzig	5	1	5	8	7	2	1	7	2	9	4	1	4
Wohlau	19	5	19	16	14	6	15	20	7	20	20	1	15
Sulau	—	—	—	4	3	2	3	4	—	4	6	3	6
Liebenthal	—	—	—	4	6	—	—	8	4	7	7	2	6
Primkenau	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Tschirnau	—	—	—	23	22	—	—	40	5	29	72	7	42
Wartenberg	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—
Neustädtel	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Auf dem Lande	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	1893	457	1352	2020	1743	243	1295	2104	556	1727	2369	774	1876
Bresl. Depart.	1227	403	831	1499	1347	335	964	1547	430	1194	1817	435	1349
Summa	3120	860	2183	3519	3090	578	2259	3651	986	2921	4186	1209	3225

Bemerkungen. Ich lasse diese Zahlen stehen, wenn man auch sieht, daß sie nicht ganz zutreffen können. Z. B. ist bei Festenberg 1762/3 die Stuhlzahl offenbar zu niedrig, ebenso bei Haynau: die Stuhlzahl fehlt ganz bei Tost, Ujest (1748), Mi-

litsch, Naumburg B., Liebenthal, Neusalz, Tschirnau 1762/3. Offenbar fehlen für 1748 die Zahlen bei Stroppen und Tschirnau. —

F. A. Zimmermann, Beiträge, giebt für 1782—86 einige andere Zahlen, doch möchte ich denselben nicht ganz trauen, z. B. für Silberberg 5 Tuchmacher, obgleich mir niemals von Tuchmacherei daselbst etwas vorgekommen ist.

Die Tabelle für 1748 ist für das Breslauer Depart. aus einer Designation der Wollfabrikanten pro 1748/49 (PA VIII 319a), für das Glogauer aus Tabellen für die einzelnen Städte pro 1748 (MR VI 42) zusammengestellt. Die Meisterzahl für 1755/6 ist einer von der Breslauer Kammer Schlabrendorf am 16. Mai 1764 eingereichten Nachweisung, die Tabelle für 1762/3 dem Konzept des Berichts an den König vom 31. März 1764 entnommen (MR VI 29). Die Zahlen für 1769 sind aus einer Designation dieses Jahres (MR VI 42) und die für 1786 aus dem Bericht Sandmanns und Hartmanns vom 8. Juni 1786 (MR VI 41). Für das Ende des Jahrhunderts war leider nichts zu finden, auch bei Krug, Nationalreichtum fehlt Schlesien.

Nr. 31.

Tabelle über den schlesischen Wollwarenhandel von 1748 bis 1770

nach dem Bericht der Geheimen Räte Hartmann und Schnecker vom 6. August 1770.

(Die Zahlen bedeuten Thaler, die Brüche sind weggelassen.)

MR VI 1 Vol. IV.

	Österreich			Polen, Rußland ꝛc.		
	Einfuhr	Ausfuhr	Profit	Einfuhr	Ausfuhr	Profit
1748/9	14 925	448 459	433 534	6 239	563 592	557 352
1749/50	17 674	396 108	378 433	4 284	535 986	531 702
1750/1	15 768	541 712	525 944	4 186	625 421	621 235
1751/2	20 533	425 659	405 126	10 055	668 221	658 166
1752/3	31 290	452 395	421 105	15 442	660 501	645 059
1753/4	15 871	378 006	362 134	8 110	625 201	617 090
1754/5	5 586	283 805	276 219	12 419	532 912	520 493
1755/6	4 692	334 054	329 361	11 542	592 448	580 906
1763/4	1 392	202 635	201 243	7 866	829 456	821 590
1764/5	513	206 894	206 363	7 210	788 849	781 638
1765/6	285	227 755	227 470	11 481	498 867	487 385
1766/7	135	142 359	142 223	6 743	613 865	607 121
1767/8	658	172 339	171 680	5 244	698 786	693 542
1768/9	537	136 146	135 608	5 809	644 161	638 351

Digitized by Google

	Sachsen				Reich ꝛc.		
	Einfuhr	Ausfuhr	Profit	Verlust	Einfuhr	Ausfuhr	Verlust
1748/9	204 991	176 913	—	28 078	97 542	12 840	84 702
1749/50	176 661	162 211	—	14 449	81 137	5 176	75 961
1750/1	224 849	158 439	—	66 410	88 443	20 031	68 412
1751/2	236 141	138 415	—	97 726	85 397	29 655	55 742
1752/3	264 150	139 020	—	125 130	94 683	19 598	75 085
1753/4	273 311	148 578	—	124 733	137 335	23 600	103 735
1754/5	282 564	137 808	—	143 755	100 183	27 264	72 919
1755/6	216 089	143 032	—	73 057	119 493	48 979	70 514
1763/4	134 459	194 919	60 460	—	110 218	52 055	58 163
1764/5	149 967	216 776	66 809	—	81 890	49 859	32 031
1765/6	91 745	95 154	3 408	—	145 099	45 728	99 371
1766/7	59 959	88 674	28 714	—	82 724	25 351	57 373
1767/8	41 395	94 421	53 026	—	58 336	26 967	31 369
1768/9	26 650	170 406	143 755	—	40 346	39 102	1 244

	England, Holland, Spanien				Preuß. Provinzen			
	Einfuhr	Ausfuhr	Profit	Verlust	Einfuhr	Ausfuhr	Profit	Verlust
1748/9	34 857	6 163	—	28 694	56 616	21 929		34 687
1749/50	23 603	2 039	—	21 566	50 849	17 101		33 747
1750/1	30 360	2 652	—	27 708	73 009	23 699		49 310
1751/2	25 108	2 768	—	22 340	79 945	18 961		60 984
1752/3	29 810	2 808	—	27 002	87 108	24 220		62 888
1753/4	29 510	16 500	—	13 010	88 870	16 190		72 679
1754/5	29 006	73 387	44 381	—	76 506	18 110		58 395
1755/6	33 111	44 376	11 265	—	90 523	26 910		63 613
1763/4	13 098	35 215	22 117	—	99 108	29 635		69 472
1764/5	30 977	28 563	—	2 414	96 737	86 433		10 304
1765/6	106 549	49 496	—	57 053	107 433	91 895		15 538
1766/7	85 660	45 847	—	39 813	94 797	106 041	11 243	
1767/8	85 762	42 559	—	43 203	94 700	174 190	79 489	
1768/9	77 941	33 862	—	44 079	75 329	125 305	49 976	

Digitized by Google

Nr. 32.

Nachweisung der aus den Kämmereien 1764/65 zu den Manufakturfonds zu zahlenden Beiträge.

M. R. VI 65 Vol. I und M. R. VI 66 Vol. I.

Breslauer Departement				Glogauer Departement			
Nr.		Thlr.	Gr.	Nr.		Thlr.	Gr.
1	Breslau	1000	—	1	Bunzlau	800	—
2	Brieg	250	—	2	Freistadt	150	—
3	Schweidnitz . . .	100	—	3	Glogau	500	—
4	Bolkenhain . . .	12	12	4	Goldberg	70	—
5	Kreuzburg . . .	50	—	5	Grünberg . . .	200	—
6	Glatz	100	—	6	Haynau	111	—
7	Gleiwitz	100	—	7	Hirschberg[1]) . .	1120	—
8	Habelschwerdt . .	25	—	8	Jauer	200	—
9	Landeshut . . .	120	—	9	Liegnitz	300	—
10	Landeck	60	—	10	Löwenberg[1]) . .	500	—
11	Namslau	300	—	11	Lüben	130	—
12	Neumarkt . . .	100	—	12	Parchwitz	20	—
13	Ohlau	200	—	13	Polkwitz	20	—
14	Oppeln	50	—	14	Raudten	10	—
15	Pitschen	50	—	15	Schmiedeberg . .	200	—
16	Reichenstein . . .	12	—	16	Schwiebus . . .	10	—
17	Reichenbach . . .	100	—	17	Sprottau[1]) . . .	800	—
18	Strehlen	15	—	18	Steinau	60	—
19	Striegau	30	—	19	Wohlau	110	—
20	Wartenberg . . .	30	—				
21	Wünschelburg . .	40	—				
22	Grottkau	10	—				
23	Patschkau	10	—				
	Summa	2764	12			5311	—

1) 1765/66 zahlte Hirschberg 1200, Löwenberg 1000, Sprottau 1000 Thlr.

Nr. 33.

Extrakt aus der Breslauer Manufakturkasse und dem Prämienfonds über die zur Unterstützung der Fabriken und Manufakturen gezahlten Summen.

P. A. VIII 301a Vol. IX.

Jahr	Schafwollwaren, auch Spinnerei, Appretur, Färberei, Stuhl- u. Prämiengelder			Für alle Manufakturen		
	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
1764/5	653	1	—	1 575	21	4
1765/6	1 612	18	7	3 704	1	2
1766/7	1 278	8	6	3 222	19	—
1767/8	1 695	5	7	3 258	1	6
1768/9	2 215	9	—	4 598	15	5
1769/70	2 134	18	8	3 460	21	5
1770/1	5 054	19	10	11 267	2	8
1771/2	5 260	21	5	9 078	20	6
1772/3	5 418	3	2	9 855	11	10
1773/4	3 668	17	10	10 410	11	8
1774/5	3 561	5	—	7 678	8	8
1775/6	2 632	19	3	5 672	19	11
1776/7	4 266	2	5	8 993	20	10
1777/8	937	14	4	4 148	11	2
1778/9	1 103	6	5	2 543	3	2
1779/80	1 123	22	5	2 478	18	8
1780/1	956	8	—	2 943	10	5
1781/2	1 109	20	—	5 011	18	11
1782/3	651	—	—	8 998	18	—
1783/4	619	11	3	14 694	17	2
1784/5	565	8	9	2 222	—	3
1785/6	662	2	10	2 883	17	9
1786/7	770	3	11	2 136	8	11
1787/8	705	12	—	2 325	5	10
1788/9	1 098	22	5	4 773	23	4
1789/90	1 349	13	2	4 681	18	2
1790/1	1 219	6	11	3 750	9	8
1791/2	2 134	7	4	3 876	3	5
1792/3	859	17	2	3 603	17	8
1793/4	1 119	2	5	2 936	22	7
1794/5	905	8	—	2 511	18	—
1795/6	820	20	6	4 433	14	9
1796/7	969	19	2	3 040	16	6
1797/8	1 295	9	7	2 998	15	11
1798/9	903	16	1	2 540	16	10
1799/1800	840	21	10	2 599	17	5
1800/1	482	—	—	4 440	15	—
1801/2	1 996	21	4	4 108	2	3
1802/3	1 270	19	2	3 348	21	9
1803/4	1 893	23	—	4 731	9	7
1804/5	1 684	5	5	5 610	5	10

Nr. 34.

Prämien für die schlesische Wollindustrie.

Nach den bei Korn abgedruckten Prämienplänen.

1. Nach dem Prämienplan für 1765.

I. Praemia, auszutheilen auf dem Johannismarkt zu Breslau.

1) Wer auf den letzten breslauer Pfingstmarkt am meisten einschürige Wolle gebracht hat, erhält 50 Rt.

2) 3) Welcher Spinnmeister durch Atteste beweist, daß er die meisten Spinner mit großen holländischen Rädern gehalten hat, erhält 30 Rt.

Die Spinnschule, in der auf solchen Rädern am meisten gesponnen ist, erhält 15 Rt., wo am feinsten, 20 Rt., welches Geld unter die besten Spinner zu vertheilen ist.

4) Welcher Fabrikant durch Attest nachweist, daß er zum ersten Male Kniestreicherarbeit gemacht und ein untadelhaftes Tuch hergestellt hat, erhält

für ein gefärbtes oder weißes 30 Rt.
für ein melirtes 50 „

5) Wer das beste gewöhnliche Tuch gemacht hat, erhält

für ein gefärbtes 20 „
für ein melirtes 25 „
für ein gefärbtes Kniestreicher 30 „
für ein melirtes Kniestreicher 40 „

6) Der Zeugfabrikant, der sich im oder nach dem Kriege etablirt hat und das beste Stück, das den sächsischen Zeugen gleichkommt, nach Magistratsattest gemacht hat, erhält für jede Sorte 10 Rt.

7) Wer die meisten Zeuge gemacht hat, erhält 30 „

(Steuerräthe müssen darüber am 1. Juni Spezifikationen einsenden.)

8) Welcher Hutmacher den feinsten Hut macht, erhält 20 Rt.

III. Praemia, welche an keine gewisse Zeit gebunden.

1) Welcher Fabrikant oder Entrepreneur zum ersten Male ex loco domicilii als erster aus seiner Stadt eine auswärtige Messe mit schlesischen Tüchern bezieht, erhält für das Stück 2 Rt.

2) ebenso, eine inländische Messe 1 Rt.

5) Wer inländischen Waid thüringisch zubereitet und zur Applikation Anleitung giebt, erhält 150 Rt.

6) Wer 1 Centner blaue Farbe oder schles. Kobalt anfertigt, erhält 50 Rt.

Anmerkungen.

1) Was die Artefacta angeht, so braucht Niemand persönlich nach Breslau zu reisen.

2) Die Naturprodukte müssen am Mittwoch der ersten Woche des Johannesmarktes beim Magistrat sein.

3) Preisrichter sind der zweite Kammerdirektor, 2 Kammermitglieder, der Stadtdirektor, 2 Magistratsmitglieder, 2 Commerzienräte, 3 Älteste je nach dem Handwerk (bei den Tuchmachern die Ältesten, 3 Tuchbereiter, 2 Tuchhändler wechselweise aus der Alt- und Neustadt).

2. Nach dem Prämienplan für 1767—1771.

I. Johannismarkt 1767.

1) Wie 1765, aber für 10 Stein 15 Rp, jeden weiteren Stein 1 Rp
2) 3) 4) Für eine Anzahl von 50—75 Spinner 10 „
Für jede 25 mehr immer 5 „
Für die Spinnschule, in der das feinste Garn gesponnen war 15 Rp
5) Wie 1765, aber gewöhnliche Tücher fallen weg, Kniestreichertücher 20 und 25 Rp
6) wie 1765.
7) ebenso (gilt nicht für große privilegirte Entrepreneurs), aber 20 Rp
8) Für das beste Stück Flanell, 9) Stück Frieß je 10 „
10) Für die besten Kastor-Strümpfe, -Mützen, -Handschuhe 12 „
„ „ „ Wollen „ „ „ 10 „
„ „ „ Baumwollen „ „ „ 8 „
11) Wer am meisten davon auf fremde Messen und Märkte gebracht hat, erhält 20 Rp

II. Elisabeth 1767, 1768, 1769, 1770.

18) Wer am meisten Waid gebaut und nach thüringer Art zubereitet hat (auch die Kämmereien), erhält 20 Rp

Johannismarkt 1768 und 1769 fallen fort Nr. 2—4, 8, 9, 1770 ebenso und noch Nr. 5, 1771 bleiben nur noch 1, 6, 7.

III. Praemia, an keine gewisse Zeit gebunden. Bis 1771 gültig.

1) 2) wie 1765, aber 3 und 2 Rp
5) fällt fort.
8) Wer eine Fabrik von polnischen Leibbinden Geraer Art anlegt, Christ oder Jude, erhält auf jeden gehenden Stuhl 5 Jahre lang jährlich 10 Rp
9) Ebenso für Fabriken sächsischer, geraer, englischer Wollenzeuge, die bisher in Schlesien noch nicht gemacht sind 10 Rp
10) Wer außerhalb seines Wohnortes in einer accisbaren Stadt eine Woll- oder Baumwollspinnerei auf seine Kosten anlegt und sie mit Wolle oder Baumwolle verlegt, erhält für je 10 Personen das erste Jahr 10, das zweite 5, das dritte $2^1/_2$ Rp
12) Wer wirklichen seeländischen Krapp, der sich als tüchtig erweist, anbaut, erhält für den Stein im ersten Jahre 10 Rp
13) Wer am meisten und die beste englische Walkerde findet 30 Rp
19) Wer eine Beuteltuchfabrik von einer Sorte, wie sie in Schlesien noch nicht gemacht wird, anlegt, erhält 25 Rp

3. Die Prämienpläne für 1772 bis 1777 folgen später im dritten Teil.

4. Nach dem Prämienplan für 1787—1790 u. 1791—1793 [1]).

1) Wer eine Kniestreichertuchfabrik auf eigene Kosten etablirt und mindestens 10 Räder im Gange hat, erhält für jedes 10 Rp.
2) Der Spinner mit großem Rade erhält für ein Meisterpfund (wohl nur das erste) 10 Rp.
3) Wer die meisten Pfunde im Jahr gesponnen hat, erhält 15 Rp.
4) Wer das feinste Blatt von gesottenem holländischem Rohr nach holländischer Art bindet, erhält 10 Rp.

Der Plan für 1791—93 ist ebenso, nur kommen noch hinzu für:
5 Tuchmacher, die die besten Kniestreichertücher verlegen, je 15 Rp.
5 „ die das beste fein melirte Tuch „ „ 20 „
5 „ die die besten ordinären Kniestreichertücher verlegen, je 10 Rp.
beste Appretur wie 1772, aber 15 und 10 Rp.

5. Nach dem Prämienplan für 1795—97.
Fast ganz wie der vorige.

6. Nach dem Prämienplan für 1801. (MR VI 32 a Vol. III. Druckstück.)

A.

1) Wie 1787—90 Nr. 1, aber nur 1 Rp.
2) Wie 1787—90 Nr. 3, aber nur 10 „
3) Den 5 Tuchmachern, welche die besten Kniestreichertücher machen, je 15 Rp.
4) Den 5 Tuchmachern, welche die besten melirten Tücher machen, je 20 Rp.
5) Den ersten 24 Tuchmachern, die sich 6 Monate des Schnellschützen bedienen, je 5 Rp.
6) Dem Blattbinder, der sich in einer Stadt, wo noch keiner ist, etablirt 25 Rp.
7) Dem Blattbinder, der das beste Blatt macht 10 „

C.

4) Dem Tuchmacher, der sich Spinnmaschinen anschafft, 30 % der Kosten.
5) Demjenigen, der sich englische oder Kantersche Preßspähne kommen läßt, für das Schock 3 Rp.
13) Dem, der in oberschlesischen Dörfern das beste Wollengarn spinnen läßt, ein Kleid für 20—25 Rp. und Vorrang und Sitz nach den Gerichten.
36) Wer Tücher an einen ausländischen Ort sendet, wohin aus seinem Wohnort noch keine gegangen sind, erhält für das Stück 2 Rp.
37) Wer gute Walkerde entdeckt, erhält 30—50 „

---

1) Die Exportprämien werden im dritten Teil behandelt werden.

41) Wer Preßspähne macht wie die englischen und die Maschine dazu angiebt, erhält 100 Rp.
42) Wer wenigstens 30000 Karden erzeugt, 50 „
der nächste 25 „
44) Wer beim Walken der Hüte wie in Frankreich Vitriolsäure statt der Hefe anwendet, erhält 5 Rp.
45) Wer zur Appretur der Hüte Leinsamenschleim statt Gummi arabikum, der zu theuer ist, anwendet, erhält 6 Rp.
46) Welcher Beuteltuchfabrikant sich etablirt, wo noch keiner ist, erhält 100 Rp.

VI.

Der Brenkenhoffsche Defekt.

Nach den Akten des Pommerschen und des Geheimen Staatsarchivs.

Von

Richard Berg.

Unter den Männern, die Friedrich der Große mit der Planung und Ausführung jener großartigen Kulturarbeiten betraute, durch welche er seine verheerten und entvölkerten Provinzen, besonders Pommern, Westpreußen und die Neumark, zu nie gekannter Blüte erhob, nimmt Franz Balthasar Schönbergk von Brenkenhoff unbestritten die erste Stelle ein.

Es kann nicht meine Absicht sein, hier ein Lebensbild des merkwürdigen Mannes zu zeichnen. Die bald nach seinem Tode erschienenen Arbeiten von Meißner und von Beneckendorf, die neueren von Petrich, Beheim-Schwarzbach u. a. erschöpfen wohl das vorhandene Material. Seine Kolonisationen in Pommern schildert eingehend und übersichtlich Wehrmann in dem diesjährigen Programm des Pyritzer Gymnasiums[1]). Nur einige Einzelnheiten, soweit sie zur Kenntnis seiner Persönlichkeit erwünscht sein mögen und zugleich vielleicht ein Licht auf seinen Defekt fallen lassen, glaube ich hervorheben zu sollen.

---

1) Leben Franz Balthasar Schönbergk von Brenkenhoff. Leipzig 1782. Nach dem Deutschen Merkur 1802, Nr. 3, S. 238, ist Aug. Gottlieb Meißner, Professor in Prag, der Verfasser.

Zuverlässige Nachrichten von wichtigen Landes- u. Wirthschaftsverbesserungen. Stettin 1783. Der Verfasser ist Carl Friedrich v. Beneckendorf.

Petrich, Pommersche Lebens- und Landesbilder. Hamburg 1880.

Beheim-Schwarzbach, Hohenzollernsche Kolonisationen. Leipzig 1874.

Wehrmann, Friedrich der Große als Kolonisator in Pommern. Königliches Bismarck-Gymnasium zu Pyritz 1897.

In Reideburg bei Halle, dem Besitz seines Vaters, am 15. April 1723 geboren, trat er 15jährig als Page in den Dienst des Fürsten Leopold von Dessau, des „alten Dessauers". Seine Eltern verarmten, die Mutter starb früh, der Vater ist in Ungarn, wo er Kriegsdienste suchte oder that, verschollen. Die Erziehung, die der Fürst dem begabten Knaben gab, war sehr einseitig: die Mängel seiner Schulbildung, die eben nur die elementarsten Kenntnisse umfaßte, blieben ungebessert und machten sich sein Leben lang bemerkbar, doch hatte er Gelegenheit, messen und nivellieren zu lernen, ein Können, das ihm später von großem Nutzen sein sollte[1]). Das Gebiet, in welchem der Fürst zu Hause war und auch seinen Pagen gründlich unterwies, war die Landwirtschaft und die Finanzverwaltung. Bald war er hierin des Fürsten rechte Hand. Sein Sohn und Nachfolger Maximilian ernannte ihn zum Kammerdirektor und gewährte ihm gleiches Vertrauen.

Korn- und Pferdelieferungen für die preußische Armee während des siebenjährigen Krieges trugen ihm ein bedeutendes Vermögen — an 200 000 Thlr. — ein, ein Pachtgut bewirtschaftete er so erfolgreich, daß er aus freien Stücken die Pacht jährlich erhöhte und weithin die Autorität eines Musterwirtes erlangte. Zugleich lenkte er durch seine Geschäftskenntnis und praktische Gewandtheit den scharfen Blick des Königs auf sich. Noch vor dem Friedensschluß, 1762, rief er ihn in seinen Dienst. Er erhielt den Titel eines wirklichen Geheimen Finanz-, Kriegs- und Domänenrats mit Sitz und Stimme im General-Direktorium und 2000 Thlr. Gehalt.

Nachdem der König ihm am 30. April 1762 in Breslau mündlich seine „Willens Meinung dahin eröffnet hatte, daß, sobald es nur die Umstände werden zugeben wollen und der Friede mit Rußland publiciret seyn wird, Ihr alsdann die von Mir Euch immediat ertheilte Commission ohnverzüglich antreten und zuvörderst über Stettin nach

---

1) Sein Lehrer war ein preußischer Wasserbaumeister, Materne, der wegen eines Vergehens gegen seinen Vorgesetzten, den General Wallrabe, nach Anhalt geflüchtet war und den Schutz, den er da genoß, mit der Entwässerung eines Elbbruches vergalt. — Der Fürst sah sich endlich genötigt, ihn dem Berliner Hofe auszuliefern. — Später als Brenkenhoff in preußischen Diensten stand und an den Netze- und Warthebrüchen seine Geschicklichkeit bewährte, teilte er dem Könige mit, wem er sie verdankte, und daß er noch bessere Erfolge erzielen würde, wenn ihm dieser an theoretischen Kenntnissen ihm so weit überlegene Mann an die Seite gestellt würde. Der König ließ dem Gefangenen durch Brenkenhoff Freiheit und Amt anbieten; der aber dankte, er habe nicht mehr lange zu leben, und wolle in dem Gefängnis, wo er so viele Jahre gelebt und ein Greis geworden, auch sterben. Meißner, S. 23 und 25.

Hinterpommern gehen und alda zuerst den Zustandt dieser Provintz pflichtmäßig recherchiren und Mir demnächst Euren Bericht und Vorschläge darüber erstatten sollet", ließ er ihm noch an demselben Tage eine schriftliche Instruktion[1]) zugehen, in welcher er wieder als seine erste Aufgabe betont, „zu sehen, wie denen Aemtern, auch Amts- und Adelichen Unterthanen ohne Unterscheidt und durchgehends wiederum zu helfen und solche vorerst wieder auf die Beine zu bringen seyndt, damit die wüst gewordenen Dörfer wieder besetzet, die sich zeither wieder verlaufenen Unterthanen wiederum beygebracht und überall dem Landmann insonderheit geholfen werde, seine Wirthschaft zu continuiren und seine Aecker zu bestellen ꝛc."

In seinen Memoiren[2]) spricht der König auch von den pommerschen Kulturarbeiten. Die Regulierung der Netze und Warthe, deren sumpfige Ufer trocken gelegt und urbar gemacht wurden, habe 750 000 Thlr. gekostet, aber auch 3500 Familien eine Heimstätte geboten und die Einkünfte der Grundbesitzer und benachbarten Städte wesentlich erhöht. Der Madüsee sei auf ein niedrigeres Niveau gebracht und die dadurch trocken gewordenen Sümpfe gewährten 400 Familien aus dem Auslande Wohnsitze. Ebenso sei der Lebasee gesenkt und die Grundbesitzer hätten dadurch 3000 Morgen Wiesen gewonnen Ähnliche Ansiedelungen seien in der Umgegend von Stargard, Kamin, Treptow, Rügenwalde entstanden. Er nennt Brenkenhoff nicht[3]), wie keinen der Männer, die ihm Pionierdienste thaten, aber es sind Brenkenhoffs Arbeiten, die er schildert.

Ausführlicher, wie in einem Programm Brenkenhoffs amtliches Wirken zusammenfassend, beschreibt es Meißner. „Hier in diesem Posten war es, wo er 18 Jahre hindurch mit immer sich gleich bleibendem Eifer seinem Könige, dem Staat und der Menschheit selbst so mannigfaltigen Nutzen leistete, wo er verwüstete Länder wieder aufleben ließ, unurbare Gegenden zu blühenden, menschenvollen Gefilden umschuf, ganze Ströme in nutzbarere Laufbahnen zwang, eine unglaubliche Menge Menschen in der Teuerung vor Hunger, in der Armut vor Verschmachten, ja selbst in der Lebensgefahr vor dem Tode beschützte. Hier war es, wo er den Ertrag der königlichen Gefälle und die Zahl der Unterthanen aufs ansehnlichste vermehrte, — — einem dürftigen Strich Landes neue Zweige des Erwerbes öffnete und mit eigener Aufopferung

1) Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven, XI, Urk. 148.
2) Œuvres historiques. Tom. VI, 79.
3) Aber der Herausgeber Preuß thut es und verweist auf Meißner.

durch ökonomische Versuche vielleicht auf den Nahrungsstand mehr als eines Jahrhunderts heilsame Wirkungen äußerte."

Der ruhige Beneckendorf, der Brenkenhoffs Leistungen aus eigener Anschauung kannte, spricht ohne die Meißnerschen Hyperbeln gleiche Anerkennung aus. Brenkenhoff habe „sowohl durch die auf königlichen Befehl unternommenen Landesverbesserungen, als auch auf seinen in der Neumark und Pommern belegenen Gütern getroffenen Wirtschaftseinrichtungen die Aufmerksamkeit der ganzen wirtschaftlichen Welt sowohl in als außerhalb Landes dergestalt auf sich gezogen gehabt, daß sogar in verschiedenen öffentlichen Schriften von diesem sich um die Landwirtschaft so verdient gemachten Manne eine nähere Nachricht gewünscht worden ist[1])."

Und Bernoulli[2]), der auch den von Meißner citierten Ausspruch des Königs, daß er „zu den vorzüglichsten Glücksfällen seiner Regierung diesen rechne, daß Brenkenhoff unter derselben geboren worden", leider ohne Angabe der Quelle berichtet, reist von Wusterwitz, wo er der Gast des Grafen Podewils war, nach Schlawe, „in der Hauptabsicht, den Geheimen Rat Brenkenhoff, der sich eben in Geschäften hier aufhielt, zu besuchen. Es war mir ausnehmend angenehm, diesen berühmten Finanzier persönlich kennen zu lernen".

In den letzten Jahren seines Lebens freilich scheinen die finanziellen Verhältnisse Brenkenhoffs in weiteren Kreisen Bedenken erregt zu haben. So schreibt die Gräfin v. Münchow[3]), die der Bewegung des öffentlichen Lebens doch wohl fern stand, September 1780 in einem Gesuch an den König, sie habe Brenkenhoff schon vor zwei Jahren um den Rest des Kaufgeldes für Cosemühl gebeten „par raison, qu'on commençait dès lors à beguayer sur sa fâcheuse situation". Beneckendorf rühmt zwar die landwirtschaftlichen Unternehmungen und Leistungen Brenkenhoffs, bezweifelt aber, daß die Erträge den Unkosten entsprechen werden, eine so teure Wirtschaftsweise könne sich nur gestatten, wer über ein

1) Beneckendorf II, 2, 4.

2) Bernoulli, Reisen durch Brandenburg, Pommern, Preußen ꝛc. Leipzig 1779. Er fügt hinzu: „man hat sich umsomehr über seine ausnehmende Thätigkeit zu verwundern, als er überaus fett von Leibe ist; er hat ein viereckiges Gesicht, ist sehr rot, und seine Züge, ohne sonderlich edel oder erhaben zu sein, sind einnehmend, vornehmlich die Augen sind feurig und zeugen von Geist und Kühnheit."

3) Akten des Pommerschen Archivs. Diese und die des Geheimen Staatsarchivs sind überall die Quelle, wo keine andere genannt wird.

großes Kapital verfüge und um die geringe oder ganz ausfallende Verzinsung desselben sich nicht zu sorgen brauche.

Der König selbst mag erst spät Verdacht geschöpft haben. Noch am 10. Juni 1779 schreibt er an den neumärkischen Kammerpräsidenten Grafen Logau, der einen Kostenanschlag zur Vollendung der Warthe-Bewallung eingereicht hatte: „Das sind Apothekerrechnungen, und solltet Ihr Euch billig was schämen, Mir dergleichen einzureichen. Ich kann mich also darauf nicht einlassen und habe die Anschläge dem Geheimen Finanzrath von Brenkenhoff zugeschickt, daß er alles zuvor noch näher nachsehen und sodann einen soliden Anschlag mit Beobachtung mehrerer menage und oeconomie von dem, was noch erforderlich ist, anfertigen soll[1])."

Aber bald darauf zeigt der König Argwohn. Am 15. März 1780 schreibt er an Brenkenhoff[2]): „Ich kann Euch auf Euren Bericht vom 12. dieses, die Eurem Anführen nach aus der Brombergschen Canal Bau Casse geschehenen Vorschüsse zu anderem Behuf betreffend, nicht verhalten, daß bey aller Eurer Wirthschaft eine verteufelte Confusion ist. Was habt Ihr nöthig gehabt, das Geld, was Ich zum Canalbau angewiesen, zu fremden Dingen, die gar nicht dahin gehören, zu verwenden? Das ist eben das Confuse bey Eurer Wirthschaft, daß Ihr immer eins in das andere schmeißet und keine Sache reine macht und ordentlich abschließet. Deshalb traue Ich Euch auch nicht und werde alle Eure Rechnungen auf das genaueste nachsehen lassen, danach könnt Ihr Euch nur richten."

Brenkenhoff war, als diese Ordre an ihn erging, schon todkrank. Die Strapazen bei dem Bau des Bromberger Kanals hatten asthmatische Leiden zur Folge gehabt, denen er jetzt erliegen sollte. Am 24. April machte er sein Testament. Am 21. Mai diktierte er folgenden Brief an den König:

„Ew. Königl. Majestät bitte um Gnade und nicht um Recht. Ich habe Ew. Königl. Majestät 20 Jahre mit dem größten Eifer gedient und meine beste Lebenszeit in Allerhöchstdero Diensten zugebracht. In Pommern und in der Neumark sind durch mich neue Schöpfungen entstanden und dadurch viele Menschen glücklich geworden. Während meiner Dienstjahre aber habe ich einen ansehnlichen, ja den größten Teil meines aus dem Anhaltischen hereingebrachten beträchtlichen Vermögens eingebüßt, da ich mein eigenes Interesse jederzeit hintenangesetzt

1) Publik. XI Urk. 422; auch 371, 369, 365.
2) Publik. XI Urk. 455.

und viele kostbare Versuche in Landesverbesserungen zum allgemeinen Besten aus patriotischem Eifer und um Ew. Königl. Maj. Zufriedenheit zu erreichen, aus meinen Mitteln bestritten. Die neue Acquisition von Polen, da die Russen und Polen sich in sehr starker Anzahl mit großem Gefolge immer bei mir aufhielten, imgleichen die Verwaltung des Netzedistrikts, da weder eine Kammer noch ein Justizkollegium etablirt war, sondern ich alles mit fremden eigenen Leuten[1]), die kein Traktament bekamen, verwalten lassen, haben mir viel Kosten verursacht. — Bei dem Bromberger Kanal habe ich aus eigenem Vermögen ein ansehnliches zugesetzt. — Bei der Meliorationskommission in Pommern bin ich auch mitunter an schlechte Leute gerathen, vor welche ich vieles, um kein Spektakel zu machen, vergütigen müssen. Ich habe also von meinem Vermögen, wie vorgedacht, ein ansehnliches zugesetzt; ich wollte aber nicht gern, daß nach meinem Tode ich meinen mir theuer zu stehen kommenden guten Namen verlöre, und wenn bei der Meliorationskasse ein Defekt entstände, dadurch meine Feinde, welche ich mir hin und wieder machen müssen, Gelegenheit bekämen, mir in der Erde Schanden zu machen. Meine alleruntherthänigste Bitte geht daher bei Ew. Königl. Maj. dahin, dem Minister Michaelis den allergnädigsten Auftrag zu geben, die Meliorationes, die ich noch zu realisiren habe, unter seiner alleinigen Direktion, ohne die Kammer darin zu meliren, auszuführen und dieserhalb mit den Vormündern, so ich meiner Familie gesetzt, zu correspondiren. — Innerhalb 2 Jahren werden alle diese Meliorationen geendigt und die Rechnungen völlig abgelegt sein. — Vor alle mir erwiesene Gnade danke ich noch im Tode und ersterbe ꝛc. Carzig, den 21. Mai 1780.

Am Abend dieses Tages starb er.

Zehn Tage später, am 31. Mai, erhielt die Regierung in Stettin nachstehende Kabinettsordre:

„Da Seiner Königlichen Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, durch dero Cammer-Präsidenten v. Schoening, gleich nach dem Absterben, des Geheimen Finanz Rath v. Brenckenhoff, dessen Meliorations-Gelder-Cassen, die er privative unter Händen und zu verrechnen gehabt, revidiren und davon einen richtigen Abschluß machen lassen, und sich darnach ein offenbarer defect von 119.294 Thlr. 22 Gr. 8 Pf. ergeben hatt, die von dessen Erben zu ersetzen bleiben; So befehlen Höchstdieselben, dero Pommerschen Regierung, hiedurch in Gnaden, alles, dem Verstorbenen Geheimen Finanz-Rath v. Brenckenhoff, seiner Frau und seinen Kindern, zugehörige sämtliche Vermögen, es bestehe

1) Er meint, denke ich, „fremde Leibeigene“.

solches worin es wolle, nichts davon ausgenommen, so viel dessen in der Provintz Pommern befindlich, ohne den geringsten Zeit Verlust, in Beschlag zu nehmen, und davon, an niemanden das mindeste, verabfolgen zu lassen, bis zuvor, die fehlenden 119.294 Thlr. 22 Gr. 8 Pf. so wohl, wie auch alle übrige, bey seinen Meliorations Rechnungen, und auch sonsten noch sich hervorthuende defecte, daraus, richtig und völlig, bezahlet worden: die Regierung hatt sich also, mit dem Cammer Präsident v. Schöning, dieserwegen noch näher zu concertiren, und das allerhöchste Interesse sich hiebey Pflichtmäßig angelegen seyn zu lassen.

Potsdam den 29. May 1780.

Friedrich.

Eine gleiche Kabinettsordre erging an die neumärkische Regierung in Küstrin: sie solle das in der Neumark befindliche Vermögen Brenkenhoffs und „wo sie sonst dergleichen weiß, alles" in Beschlag nehmen. Der Zusatz „wo sie sonst dergleichen weiß" hat zu manchen Eifersüchteleien und Zänkereien der beiden Behörden Anlaß gegeben und die Abwickelung der Defektsache oft aufgehalten.

Die Küstriner Regierung ging zunächst den kürzeren Weg. Wie sie der Stettiner Regierung unter dem 9. Juni mitteilt, sandte sie den Regierungsrat von Bülow nach Hohen-Cartzig, einem Pachtgute Brenkenhoffs, auf welchem er wohnte, mit dem Auftrag, „das ganze Vermögen des Verstorbenen, seiner Frau und Kinder[1]) sofort in Beschlag zu nehmen, den Pächtern und Wirtschafts-Inspektoren alle Zahlungen an die Brenkenhoffschen Erben zu untersagen, auch letztere besonders zu vereidigen und bei den Grundstücken, wo die Wirtschafter etwa fehlen möchten, solche sofort mit der obigen Anweisung anzusetzen, nicht weniger alle Briefschaften, Dokumente und Papiere, vorzüglich die etwanigen Wechsel und Schuldverschreibungen sowie das vorhandene bare Geld und Kostbarkeiten in Sicherheit zu bringen, hiernächst über das gesamte Vermögen des v. Brenkenhoff ein vollständiges Inventarium zu verfertigen und solches sobald als möglich einzuschicken.

2. Ist durch die sofort geschehene Eintragung der Kassendefekte auf die sämtlichen neumärkischen Güter des v. Brenkenhoff in die Hypothekenbücher alle weitere Verschuldung zu Sr. Königl. Majestät Nachteil vorgebeugt worden.

---

1) Brenkenhoff war in erster Ehe mit Luise von Bergen verheiratet. Ihr Sohn Leopold folgte dem Vater nach Preußen, sie blieb in Dessau. Nach der Scheidung heiratete Brenkenhoff am 4. April 1776 Gottliebe Elisabeth v. Papstein. Dieser Ehe entstammten zwei Töchter.

3. Haben wir die Berliner Bank requiriert, von den dort etwa für den v. Brenkenhoff belegten Kapitalien an niemand etwas verabfolgen zu lassen.

4. Ist von uns das Publikum durch Zeitungen und Intelligentien aufgefordert worden, daß jedermann, der dem v. Brenkenhoff etwas schuldig ist oder sonst etwas von ihm in Händen hat, uns solches sofort, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe, anzeigen solle.

5. Ist die neumärkische Ritterschaft von uns ersucht worden: sämtliche Güter des defuncti in der Neumark sofort in Administration zu nehmen und die Gelder an unsere Depositenkasse einzusenden." —

Die neumärkischen Güter Brenkenhoffs waren Breitenwerder, Lichtenau und Roßwiese, in Pommern besaß er Schwentz, Cosemühl, Brenkenhoffsthal, Papsteinsthal und kleinere Gutsanteile in Cose, Klein-Rackitt, Lessacken und Schwante.

Die pommersche Regierung dagegen setzte einen ungeheuren Verwaltungsapparat in Bewegung. Nachdem der Präsident v. Wickersloot den Regierungsrat Jordan zum Decernenten ernannt hatte, erließ dieser noch am 31. Mai eine Flut von Verfügungen: an die Pächter und Arendatoren der pommerschen Besitzungen Brenkenhoffs, sie möchten „sämtliche unter Händen habende Gutseinkünfte und übrige zum Nachlaß des p. v. Brenkenhoff sowohl, als zum Vermögen seiner Witwe, Kinder und Erben gehörige Vermögensstücke nicht nur bei Vermeidung doppelter Erstattung, sondern auch bei Vermeidung der nachdrücklichsten Strafe so wenig an seine Witwe, Kinder und Erben, als auch an sonst jemand bis auf ferneren Befehl ve abfolgen lassen, vielmehr die abzuführenden baren Gelder sogleich zu seiner Zeit an die Regierung einsenden."

Die „Angesichts dieses" zu bewirkende Insinuation dieser Beschlagnahmebefehle wurde für Schwentz dem Bürgermeister Schweder in Greifenberg, für die übrigen dem Hofrat Andreä in Stolp, und die Oberaufsicht dem Oberamtmann Hering in Gültzow und dem Oberamtmann Göden in Rügenwalde aufgetragen: die vier Männer sollten sich sofort auf die Güter hinverfügen, die Administratoren zur Wahrnehmung ihrer Pflicht gehörig ermahnen, die Rechnung abschließen, die baren Bestände „anhero" einsenden, Vieh, Inventarium und andere Vermögensstücke des p. v. Brenkenhoff, seiner Witwe, Kinder und Erben genau aufzeichnen, von den Gütern selbst eine gehörige Verkaufstaxe anfertigen ꝛc. ꝛc.

Dem Kriegsrat Sydow in Schellin wird befohlen: „da sich aus dem Landbuch ergiebt, daß Ihr dem Geh. Finanzrath von Brenkenhoff noch ein Ansehnliches schuldig geblieben seid, — diese Gelder bis auf

weiteren Befehl sub poena dupli an Niemanden verabfolgen zu lassen, vielmehr an Unsere Regierung abzuliefern."

Eine gleichlautende Verfügung ergeht an den Kriegsrat von Meyenn zu Wodarge.

Der Hofrat Brummer, bei der Meliorations-Kommission beschäftigt und deshalb mit Brenkenhoffs Verhältnissen bekannt, wird aufgefordert, „von den activis und sonstigen Vermögensstücken des p. v. Brenkenhoff forderſamst eine genaue und ausführliche Specifikation an die Regierung einzusenden".

Der Justizrat Moldenhauer in Greifenberg soll „von dem v. Brenkenhoffschen Testament, sobald es publiciert ist, eine Abschrift an die Regierung übermachen, weil sich daraus der Vermögenszustand des p. v. Brenkenhoff näher übersehen lassen wird".

Ebenso wird Frau v. Brenkenhoff benachrichtigt, die Regierung habe in Gemäßheit der abschriftlich anliegenden allerhöchsten Kabinettsordre sich genötigt gesehen, Sicherheitsvorkehrungen in Bezug auf den Defekt zu treffen, und deshalb ꝛc.

Das Hofgericht in Cöslin, das Landvogteigericht in Lauenburg und die Regierung in Küstrin werden von der Beschlagnahme des Brenkenhoffschen Vermögens benachrichtigt; auch berichtet die Regierung von allen ihren Maßnahmen an den Kammer-Präsidenten von Schöning: von einer Bekanntmachung des offenen Arrestes rate sie ab, weil „eine dergleichen öffentliche Bekanntmachung nur die übrigen etwaigen Gläubiger des p. v. Brenkenhoff in gar zu große Bewegung setzen und hierdurch wohl gar von den Gläubigern eine förmliche Provokation auf Konkurs-Eröffnung erregt werden könnte, als welches wegen der damit verbundenen Förmlichkeiten nur noch der Sache im ganzen einen längeren Aufenthalt geben möchte".

Endlich setzte Jordan unter Beifügung einer Abschrift der Kabinettsordre den König von all diesen Verfügungen seiner pommerschen Regierung in Kenntnis.

Und diese lange Reihe von amtlichen Schriftstücken in dem umständlichen Kanzleistil mit dem Eingang: „Unsern gnädigen Gruß zuvor. Wir Friedrich von Gottes Gnaden ꝛc." und dem ebenso stereotypen Schluß: „wir bleiben Euch in Gnaden gewogen" — alles am 31. Mai. Am 2. Juni war das letzte derselben mundiert, unterschrieben, versiegelt und zur Post gegeben. Das war die activité, die der König forderte.

Schon am 3. Juni erklärte er von Stargard aus, wo er den Regierungsbericht erhalten hatte, „das ist soweit ganz gut, aber das fehlende Geld sowohl was dieses manquement ist, als auch was noch an

Defecten sich finden mögte, muß alles wieder herbeygeschafft werden, als worüber die Regierung mit dem Cammer Präsident von Schöning und auch mit der Neumärkischen Regierung sich gehörig und genau zu concertiren ꝛc."

Den ersten Kabinettsordres folgten schnell und in langer Reihe andere desselben Inhalts; immer antwortet der König auf den Bericht über das erreichte: „das ist soweit ganz recht", und schließt daran den Befehl zu fortgesetzter Thätigkeit. Der Kammerpräsident von Schöning und der Finanzrat Schütz, Brenkenhoffs Nachfolger, holen, so oft sie vor dem Könige zu erscheinen haben, erst bei der Regierung Nachricht über den Stand der Sache ein, um auf die sicher zu erwartende Frage nach demselben antworten zu können.

Das Brenkenhoffsche Vermögen wird verschieden berechnet. Brenkenhoff selbst schätzt es in seinem Testament auf 253 698 Thlr., seine Frau, die ersichtlich die Rechnung ihres Gatten zu Grunde legt, etwa 1000 Thlr. höher. Hofrat Brummer nimmt auf Grund eines von dem Brenkenhoffschen Sekretär Linde gefertigten Anschlages 202 575 Thlr. an; Jordan rechnet als sicheres Vermögen, indem er als Wert der Güter die landschaftliche Taxe annimmt, 189 459 Thlr. 20 Gr. 6 Pf. Die Differenz zwischen dieser und der Brenkenhoffschen Berechnung ist bedeutend, aber selbst bei der niedrigsten, der Jordanschen Schätzung, blieb nach Tilgung des Defekts immer noch ein Plus von 70 175 Thlr. übrig, ein Vermögen, das zwar hinter dem von Brenkenhoff nach Preußen mitgebrachten weit zurückstand, aber seiner Familie immer noch eine reichliche Existenz sicherte. Es kam freilich anders.

Die nächste Wirkung des königlichen Befehls, von dem Brenkenhoffschen Vermögen an niemand das geringste verabfolgen zu lassen, war für die Gläubiger wie für die Familie des Verstorbenen sehr unangenehm, und die Akten enthalten viele Klagen und Bitten.

Die Gräfin von Münchow in Stolp hatte von Brenkenhoff 9000 Thlr. Restkaufgeld nebst Zinsen zu fordern. In recht fehlerhaftem Französisch klagt sie dem Könige: „Sire! La mort de Brinckenhoff me mest en tel embarras, qu'il faut absolumens, que j'aye recours à Votre Majesté. Vor dreieinhalb Jahren habe sie ihr Gut Cosemühl an ihn für 33 000 Thlr. verkauft. Je l'avois chargé du payemens de tous les Creanciers, ce qu'il a fait de sorte, qu'il ne restai que 9000 écus pour moi. Schon vor 2 Jahren habe sie ihn um diesen Rest gebeten und er habe zum 18. September — sie schreibt am 19. — Zahlung versprochen. Nun sei er gestorben und der König habe seinen gesamten Besitz mit Beschlag belegt. Schon habe sie ein Gesuch an die Regie-

rung in Stettin gerichtet, mais point de reponse. Sire! Si je ne recois ce peu d'interets, il faut absolument, que je mendie mon Pain. Ces 9000 écus n'apartenois pas au Defunt, et les terres seulemens j'usquà cette qu'ote part — ſie meint quote-part —. Votre Majesté (selon mon peu de jugement) le Salomon du siècle verra d'abord a quelle Mere cet enfant appartient. Der König wolle in Gnaden der Stettiner Regierung befehlen, ihr das Kapital, über das ſie bereits verfügt habe, und die Zinſen zahlen zu laſſen. Si Votre Majesté y voudroit ajouter une petite Pension, qui ne leur seroit pas longtems à charge, comptant l'age et les infirmités qui me talonne et m'enleve une bonne partie de mon peu de reveneus, oui je jure, que le Mendiant à ma Porte n'a pas autant besoin de soutien que moi. Sie habe zwar keinerlei Anſpruch, außer auf Grund ihrer Leiden, qui doivent toujours avoir un libre assis — ſie meint accès — au trone. Cependant mon premier mari a servis 30 ans feu Sa Majesté d'illustre memoire. Le deuxième a été taillés en piece par les Autrichiens, mon fils cadet force de blessures mourut dans la garnison. J'ai fait parvenir un troisieme mari, aussi ancien Serviteur de Votre Majesté, avec honneur dans la Tombe: payes ses dettes, que de 17000 il me ne reste que ces 9000 etc. Sie ſchließt mit dem Verſe:

Sie ſtehen an Gottes Statt, die Mächtigen der Erde,
Iſts denn nur Purpur, was ſie ſchmückt?
Erinnern ſie ſich gern des, den der Kummer drückt,
Und wägen ſie wie Gott der Leidenden Beſchwerden,
Wie prächtig können ſie alsdann ihm ähnlich werden?

Der König gab zwar der Regierung auf, „nach Beſchaffenheit und Befinden der Umbſtände das weitere in der Sache vorzunehmen und an die Brenkenhoffſchen Erben zu verfügen.“ Jene aber erklärte, daß vor allen ſonſtigen Forderungen erſt die Meliorations-Kaſſe befriedigt werden müſſe, dieſe, daß Kapital und Zinſen ſchon berichtigt wären, wenn nicht die Regierung alles mit Beſchlag belegt hätte. Nun aber ſei ihnen die Dispoſition über ihre Güter genommen, und ſie ſelbſt litten an dem Notwendigſten Mangel. Vorſchläge zu machen wüßten ſie nicht, außer daß ihr Geſuch, zur Verkaufung ſothaner Güter an einen Bürgerlichen den Konſens zu erteilen, erhört würde.

Wiederholte Vorſtellungen der Gräfin: „ich lebe noch wie die Kinder Iſrael in der Wüſte“, „kommen Rechnungen, ſchicke ich ſelbe Sr. Majeſtät zu, da Höchſtdieſelben wiſſen, daß ich nichts zu bezahlen habe“, „Höchſtdieſelben wollen die Gnade haben, ſich meinen Brief in dieſer Sache vom Juni c. ganz durchleſen zu laſſen, ſo iſt nicht anders möglich, Ew.

Königl. Majestät müssen zum Mitleid bewogen werden, es sey denn, daß Höchstdieselben Sich Selbst gegen mich verleugnen wollten" und ähnliche Wendungen fruchteten ebensowenig. Jedes neue Bittschreiben läßt erkennen, daß ihre Hand immer mehr zitterte. Ob sie ihr Geld erhalten, erwähnen die Akten nicht; sie scheint inzwischen gestorben zu sein.

Camminer Handwerker, die in Schwentz gearbeitet hatten, werden gleichfalls auf die Zeit nach Erledigung des Defekts verwiesen.

Der Lieutenant des Graf von Schliebenschen Regiments, Johann Friedrich von Bonin in Stargard, der eine Hypothek von 716 Thlr. 16 Gr. auf Schwentz stehen hatte, „fleht" um die seit einem Jahre rückständigen Zinsen.

Die verwitwete Frau Oberst von Steinwehr, geb. von Petersdorff, bittet um 200 Thlr. Kaufgelderrest auf Schwentz und die rückständigen vierjährigen Zinsen.

Der Gymnasiast Martin Krüger in Stettin, Stiefsohn des Müllers Wille, der seine Mühle in Schwentz an Brenkenhoff verkauft hat, bittet um die Zinsen des von dem Kaufgelde bei dem Käufer deponierten Kapitals von 300 Thlr., die seit zwei Jahren rückständig sind. „Ich habe weiter nichts als die Zinsen."

Frau von Brenkenhoff selbst klagt wiederholt: „wir sind durch den arrest über unser Vermögen in die traurigste Verfassung gesetzt und leiden an dem notwendigsten Unterhalt unseres Lebens Mangel", „mein Credit ist geschwächt, alle Mittel zu meiner und der Meinigen subsistence sind mir benommen, ich sehe voraus, daß ich dem traurigen Schicksal, völlig ruinirt zu werden, nicht entgehen werde", und: „wie ich und mein Miterbe (Brenkenhoffs Sohn erster Ehe Leopold) bei solchen entgegengesetzten Anordnungen der Oberaufseher im Stande seyn werden das Cassenmanquement mit unserer Conservation zu berichtigen, ist für mich unübersehlich, vielmehr zu besorgen, daß, wenn Ew. Königl. Maj. uns hierüber nicht einige Disposition verstatten und wir uns blindlings denen Anordnungen der bestellten Oberaufseher submittiren sollen, wir gänzlich ruiniret werden".

Sogar der von der Regierung zum Oberaufseher bestellte Bürgermeister Schweder in Greifenberg bittet vergebens um „Assignation seiner Auslagen und Diäten".

Unter den zur Tilgung des Defekts verwendbaren Mitteln boten sich zunächst die zahlreichen Wechsel- und Hypothekenforderungen des Verstorbenen dar. Seine hohe amtliche Stellung, die Gunst, in der er beim Könige stand, seine vielen Reisen, sein Reichtum sammelten um

ihn eine Menge Freunde und Bekannte, und darunter auch solche, die ihn um Darlehen angingen oder Pferde, Rindvieh, Korn, Branntwein gegen Wechsel kauften. Frau von Brenkenhoff berechnete die ausstehenden „exigibeln" Forderungen auf 50 333 Thlr., die „inexigibeln, wovon jedoch ein großer Theil noch eingehen könne", auf 31 811 Thlr., Jordan auf im ganzen 106 308 Thlr., davon sicher nur 48 509 Thlr., unsicher 17 471 Thlr., „illiquide" 40 327 Thlr.

Die Wechsel und Schuldscheine unterscheiden sich wenig von den heutigen. Viele — es ist also ein freiwilliger Zusatz — schließen mit der Anrufung Gottes: „und nehme Gott zu Hülfe", oder „so wahr mir Gott helfe um Christi willen", die von Juden ausgestellten immer mit „so wahr mir Gott helfe", was gleichwohl nicht verhindert hat, daß sie sämtlich „illiquide" waren.

Manche Schuldscheine geben umständlich den Grund der Anleihe an. „Als unser Sohn Friedrich Wilhelm Sydow, Königl. Preußischer Amts- und Domänenrath, als Generalpächter des Königl. Amtes Colbatz einen Pachtrest von 9.469 Thlr. 21 Gr. 3 Pf. schuldig geworden und wir aus Liebe zu ihm dessen Bezahlung übernommen, wir aber dieselbe nicht mit eigenen baaren Mitteln bestreiten können und daher des Herrn Geheimten Ober-Finanzrathes von Brenkenhoff Hochwohlgeboren sich geneigt finden lassen ꝛc." schreiben Kriegsrat Richard Christoph Sydow und Frau Barbara Caroline geb. Müller. — Der Geheime Finanzrat Ludwig Friedrich Papritz in Berlin leiht 600 Thlr. zum Einkauf seiner Gattin Dorothea Luise geb. Hildebrandt in der allgemeinen Witwen-Verpflegungsanstalt, „zu Erhaltung einer Wittwen-Pension vor mich, die Ehegenossin, würcklich anzuwenden". — Ebenso leiht Kriegsrat Christian Ludwig Brendell in Berlin 400 Thlr., „um meiner Frau nach meinem Ableben eine jährliche Pension von 300 Thlr. bey der Königl. Wittwen-Societät zu versichern".

Alle Scheine sind mit einer Angabe der Münze versehen, in der die Zahlung geschehen ist und die Rückzahlung geschehen soll: „in jetzigem Brandenburgischen Courant", oder „in der Müntze des Kapitals", oder „in Preußischen 64. silber Courant, die Mark für 14 Thaler ausgepräget". Die Zahl 64 deutet das Münz-Edikt vom 29. März 1764 an.

Und alle sind untersiegelt. Präsident von Beneckendorf-Blumenfelde, der bekannte landwirtschaftliche Schriftsteller, mochte glauben, daß sein Wechsel über 318 Thlr. 12 Gr. zu 6 v. H. Zinsen, die jährlich 19 Thlr. 2 Gr. betragen, wofür er jährlich 57 Fuder Heu nach Lichtenau unentgeltlich durch seine Unterthanen anfahren zu lassen sich verpflichtet,

an Gültigkeit gewinne, wenn er das Petschaft, womit er ihn besiegelt, als sein „angeborenes" bezeichnet.

Die von den Regierungen verfügte Kündigung dieser Gelder, die zum Teil längst fällig waren, auf nahe Termine, kam natürlich vielen sehr ungelegen.

Mehrere Offiziere, die von Brenkenhoff Pferde gegen Wechsel gekauft hatten, erklärten und brachten darüber ein Zeugnis ihrer Obersten bei, daß sie ohne Vermögen und deshalb nur durch monatliche Abzüge von ihrem Traktament ihre Schuld abzutragen imstande seien. „Seine Majestät haben mir eine Esquadron ertheilt, da ich nun bei dieser Gelegenheit viel Geld ausgegeben und gäntzlich entblößet bin, so ꝛc." Andere haben kostspielige Remonte-Kommandos nach Polen oder der Ukraine gehabt.

Der preußische Gesandte in Paris, Oberst Bernhard Wilhelm Freiherr v. d. Goltz schuldete Brenkenhoff seit dem 30. Dezember 1768 3000 Thlr. nebst 6 v. H. Zinsen. Das Geld hatte Elias Hirschel Fränckel in Berlin gegen die Unterschrift von Goltz und Brenkenhoff hergegeben. Nachdem der Wechsel viermal, je auf 7, 3, 8, 6 Monate prolongirt war, klagte Fränckel gegen Brenkenhoff um 1500 Thlr. Kapital und 600 Thlr. rückständige Zinsen. Brenkenhoff bezahlte in der Hoffnung, aus der Präbende befriedigt zu werden, welche Goltz aus dem Magdeburger Domstift bezog. Aber es stellte sich heraus, daß Oberst v. d. Goltz von dem Hospital des incurables in Paris 14 277 Livres geliehen und der Agent Rougemont ihm 18 070 Livres teils vorgeschossen, teils als rückständige Miete zu fordern habe. Beide Gläubiger hatten sich an den König gewandt, und dieser hatte dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten und dem Großkanzler befohlen, zu verfügen, daß diese Schulden aus der Dompräbende bezahlt werden sollten. Die Brenkenhoffsche Masse hatte also eine lange Wartezeit in Aussicht: nur kleine Beträge gingen allmählich ein.

Am schwersten scheint die Rückzahlung seiner Schuld dem Gutsbesitzer Ernst Ludwig von Böhn auf Zignitz und Beesow geworden zu sein. Zum Ankauf von Beesow hatte er von Brenkenhoff 2000 Thlr. auf Obligation und 1500 Thlr. auf Wechsel geliehen. Nach vielen fruchtlosen Mahnungen endlich von dem Hofgericht in Cöslin mit Exekution bedroht, wandte er sich an den König. Dieser antwortete: „Vester, lieber, Getreuer! Daß Ihr durch die obgleich rechtliche Zudringlichkeiten Meines Cöslinschen Hofgerichts bei Bezahlung Eurer Brenkenhoffschen Schuld nicht auf einmal umgeworfen werdet, dazu habe heute (13. August 1780) an Mein Generaldirectorium und Justiz-

departement bereits Ordre gestellet, deren weitere Verfügungen Ihr zu erwarten habt. Ich bin Euer gnädiger König." Die beiden Behörden verfügten denn auch an das Hofgericht in Cöslin, daß „dem v. Böhn die erbetene Frist bis Ostern 1781 gewährt, auch denen v. Brenkenhoffschen Erben wegen einer gleichen Summe bis Ostern Nachsicht von Seiten unserer Kasse bewilligt werde" — dies eine unausführbare und darum wertlose Nachsicht. Als Böhn, auch von andern Hypothekengläubigern gedrängt, sich noch einmal an den König mit der Bitte um dreijährigen Indult wandte, — in der Schuldverschreibung vom 1. Oktober 1773 hatte er erklärt, daß er auf alle „Special Indulten" verzichte, — wurde er kurz abgewiesen. Schließlich erhielt er das Geld aus der Landschafts-Kredit-Kasse.

Aber keiner der vielen Schuldner hat der Regierung so viel Mühe gemacht, als der Landrat v. Rohwedel auf Kitzerow. Er hatte am 4. April 1780 von Brenkenhoff eine braune Stute für 18 Dukaten gekauft und sich durch Revers verpflichtet, „diesen Betrag auf Johanni dieses Jahres an den Herrn Geh. Rath oder Dero Ordre zu bezahlen". Die Regierung verfuhr sehr nachsichtig: nach mehreren fruchtlosen Mahnungen forderte sie ihn auf, die Hälfte seiner Schuld a dato — 29. November 1780 — innerhalb 6 Wochen und die andere Hälfte a dato innerhalb 12 Wochen zu zahlen. Er zahlte nicht und ließ es bis zur Exekution kommen. Nun erhob er ein Zetergeschrei. Er schreibt am 18. Mai 1781 — so lange hatte die Regierung gewartet —: da die Brenkenhoffschen Pferde in den Auktionen unter der Taxe verkauft seien, so könne er doch nicht 54 Thlr. für „ein Creatur hergeben, das erst bey mir durch gute Wartung dasjenige geworden ist, was es anitzo ist". Die Regierung möge citissime dem Exekutor Günther befehlen, daß er, wenn gefällig, das gepfändete Pferd behalten, die übrigen Pfandstücke aber — einen Wagen und Tischwäsche — herausgeben solle. Er sei nur imstande, höchstens 20 Thlr. für das Pferd zu geben. Er habe zwar dem von Brenkenhoff 18 Dukaten versprochen, „aber es konnte dies bey der guten Freundschaft, worin ich mit ihm als meinem Verwandten lebte, um so eher angehen, da es nicht das erste Mal war, daß ich mit ihm einen Handel gemacht und nichts bezahlt habe". „Ich versichere Ew. Hochwohlgeboren vor Gott, daß wenn der Geh. Rath von Brenkenhoff 100 Thlr. verlangte, ich darauf intrirte, wohl wissende, daß er nie, wie es mir die Erfahrung gelehrt, etwas von mir genommen hätte." Es wäre für ihn der nächste Weg zum Bettelstab, wenn er 30 Thlr. mehr für eine Sache geben sollte, als sie wert sei. „Es ist Thränen pressend, wenn man sich durch das zu einem Menschen gehabte Ver-

trauen also begegnet sieht. Ich hätte es nicht gethan, wenn ich seinen Tod vermuthet hätte."

In solcher Weise bestürmte er die Mitglieder der Regierung mit langen Briefen und noch längeren Nachschriften, ohne freilich etwas auszurichten. Die Behörde kannte ihn von seiner Verwendung der Meliorationsgelder her als unzuverlässig. Schließlich bezahlte er „die Schindmähre".

Bei einigen der Schuldner mußte die Regierung die Erfahrung machen, daß sie überhaupt nicht oder nicht mehr Schuldner waren. Kaufmann Georg Wesenberg in Treptow a. d. Rega, der 294 Thlr. schuldig sein sollte, hat mit Brenkenhoff nie in Geldverkehr gestanden. In Stettin habe es zwei Kaufleute seines Namens gegeben. „Mir geht solche Berechnung nicht das geringste an." Auch Wesenberg, Besitzer von Spantikow, versichert, daß er Brenkenhoff nie 294 Thlr. schuldig gewesen. Erst der dritte Wesenberg ist der rechte.

Landesdirektor von Glasenapp-Zarrentin bei Anklam soll 320 Thlr. zahlen. „Ich bin gedachtem Geh. Rath nicht einen Pfennig, viel weniger 320 Thlr. schuldig. Es lässet sich auch von einem großen Financier nicht gedenken, daß er mir ohne förmlichen Revers 12 Jahre soviel Geld würde creditirt haben." Aus Brenkenhoffs Papieren hatte sich nämlich ergeben, daß Glasenapp ihm aus einem Schreiben vom 4. Dezember 1768 das Geld schulde. „Seit 10 Jahren, folglich ab anno 1770 habe ich mit demselben nicht das geringste Commerce gehabt. Da erwähntes Handschreiben bereits über 12 Jahre alt ist, so erinnere ich mich auch nicht mehr, wofür ich das Geld von ihm empfangen haben sollte, es können 1000, ja unzählige Ursachen seyn, wofür ich es erhalten. Und ebenso viele Gründe sind vorhanden, warum ich selbiges oder den Werth dafür richtig wieder abgeliefert habe. Ich protestire demnach wider alle und jede Kosten, so mir dieserhalb gemacht werden und liquidire das Bothenlohn, so ich pro Rescripto clementissimo vom 19. August von Anklam bis hieher ausgelegt habe, mit 9 Gr., das Porto für diesen Brief 2 Gr 6 Pf., um deren Assignation ich allerunterthänigst bitte und ersterbe in tiefster Submission ꝛc." Geschäftsbuch und Quittung hätten die großen Worte unnötig gemacht.

Major von Berge bei dem Zietenschen Husaren-Regiment weist nach, daß die 120 Thlr., die er laut Schein vom 4. August 1769 für ein Pferd schuldete, Februar 1771 von dem Regimentsquartiermeister Lohde auf Assignation Brenkenhoffs an den Polizei-Inspektor Bredow in Berlin bar und richtig gezahlt seien.

Die Gelder gingen in Gold und Silber ein. Die Regierung hatte

verfügt, daß das Goldgeld in Silber umgesetzt und das Agio zum besten der Brenkenhoffschen Erben besonders vereinnahmt werde. Das geschah durch Vermittelung des Münzjuden Markus. Er erbot sich, für die Friedrichs-, Carls- und Louisdor, obgleich beim Wägen einige Stücke zu leicht befunden waren, doch durch die Bank $6^1/_3$ v. H. Agio zu geben. Aber unter 438 Dukaten, die er auf der Kasse unter den Augen der Beamten wog, waren 130 Stück so leicht, daß er dafür nur 2 Thlr. 18 Gr. geben wollte. Für 3 Souveränd'or, die der Kasse zu 3 Dukaten oder 9 Thlr. angerechnet waren, bot er nur je 8 Thlr. 18 Gr., „höher nehme sie Niemand an". Von 2 Schaustücken, je zu 3 Dukaten gerechnet, habe das eine lange nicht das Gewicht von 2 Dukaten gehabt, auch enthalte es kein Dukatengold, weil es sich nicht wolle biegen lassen. „Auf vieles Zureden hat der Jude sich denn doch endlich declariret, durch die Bank für 130 Dukaten pro Stück 2 Thlr. 19 Gr. zu erlegen, jedoch, wie auch bei den Friedrichsd'or, in — Sechspfennigstücken, wonach denn der Verlust 27 Thlr. 2 Gr. beträgt." Die minderwertige Scheidemünze, die nach dem neuen Münz-Edikt vom 29. März 1764 ihren vollen Nominalwert behalten sollte, war ein beliebtes Zahlungsmittel. So befanden sich in einer Zahlung der Meliorationskasse an das Hofgericht in Cöslin 2090 Thlr. in Scheidemünze, und als dasselbe darauf aufmerksam macht, daß die Empfänger ihre Zinsen wenigstens in grobem Courant zu fordern berechtigt seien und es der Meliorationskasse überläßt, statt solcher 2090 Thlr. Scheidemünze grobes Courant anhero zu senden, lehnt diese es ab, „weil die Gelder in keinen andern Münzsorten ausgezahlt werden können, als worin sie von Sr. Majestät angewiesen worden".

Die Gestüts- und andere überflüssige Pferde wurden teils gelegentlich, teils in Auktionen verkauft. Die größte derselben, die nach wiederholter Bekanntmachung in den Berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen (der heutigen Vossischen Zeitung), im Stettinischen Intelligenz-Zettel und in der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung am 31. Juli 1780 in Breitenwerder stattfand, brachte nicht einmal einen der ohnehin niedrigen Taxe entsprechenden Ertrag. Nur zwei Pferde, der Isabellenhengst und der schwarzbraune Spanier, wurden für je 100 Thlr. verkauft, die übrigen viel billiger, die „Pincus-Stute, so kropfig", sogar für 2 Thlr. 6 Gr. Brenkenhoff hatte, wie die Schuldscheine der Offiziere ergeben, bedeutend höhere Preise bekommen. Jetzt drückte die Friedenszeit und die Menge der Pferde — es wurden gegen 500 verkauft — den Preis.

Auch die übrigen Wirtschaftsprodukte, die zum Teil, wie Branntwein, Hopfen, Wolle, in großen Mengen vorhanden waren, wurden meist unter dem Wert verkauft. Die fieberhafte Eile, zu der des Königs Drängen die Beamten trieb, schloß ein Abwarten besserer Gelegenheit und besserer Preise aus.

Eine wesentliche Förderung der Defektsache wurde erst ermöglicht, als es der Regierung gelang, eine größere Anleihe, wie es scheint, unter Vermittelung des Großkanzlers von Fürst, namens der Brenkenhoffschen Erben abzuschließen. Der Hofrat Christian Eckerdt in Schleswig [1]), Agent des Königs von Schweden, fand sich bereit, 30000 Thaler gegen Hypothek auf die Brenkenhoffschen Güter zu leihen. Jordan reiste selbst nach Hamburg [2]) und verabredete da mit Eckerdt einen Vertrag, der am 6. August 1780 in Hohen-Cartzig bestätigt wurde. Eckerdt sicherte sich sorgfältig. Sämtliche in Pommern und in der Neumark gelegene Güter mußten ihm in den auszustellenden Obligationen zur Hypothek verschrieben und die Obligationen statt auf 30000 auf 45000 Thlr. gerichtet werden, damit der Überschuß zur Deckung der etwa auflaufenden Zinsen als Kaution gegen die Creditores hafte. Er erhielt der Meliorationskasse gegenüber jura fisci, und da das Kapital nur mit 5 v. H. verzinst wurde, „wegen des durch die hergegebenen Gelder sich entzogenen besseren Nutzens" ein für allemal eine Entschädigung — er nannte es Douceur — von 1900 Thlr. Auch bedang er sich das Vorkaufsrecht auf die pommerschen Güter aus, auf deren Kaufpretium sein Guthaben angerechnet werden sollte.

Er hat aber sein Vorkaufsrecht nicht geltend gemacht. Am 22. Juni 1781 zeigt Frau v. Brenkenhoff der Regierung an, daß sie die ihr „privative" [3]) zugehörigen Güter Cosemühl und Wunneschin an den Landrat von Brunn, der sie bisher gepachtet hatte, für 34000 Thlr. verkaufen wolle. Die Regierung gab ihre Einwilligung. Kurz vorher, am 22. Mai 1781 war Schwentz an den bisherigen Verwalter des Gutes, Krumhaar, verpachtet worden. Die Kolonien Brenkenhoffsthal

1) Er stand mit der königl. preuß. Haupt-Nutzholz-Administration in geschäftlicher Verbindung.

2) Die Hinreisekosten trug Eckerdt, die der Rückreise die Erbschaftsmasse; sie betrugen 60 Thlr. 1 Gr. außer den Diäten.

3) Brenkenhoff hatte in seinem Testament bestimmt, „betreffend sodann meine Güter und übriges Vermögen, so bemerke ich zuvörderst, daß dazu die Güter Cosemühl, Cose, Wunneschin ꝛc. nicht gehören, diese sind vielmehr ein Eigenthum meiner geliebten Gemahlin, welche mit ihren Geldern angekauft und auf ihren Namen in denen Grund- und Hypothekenbüchern eingetragen stehen".

und Papsteinsthal — ein Geschenk des Königs — kaufte mit Ausnahme des Rumsker Viehhofes im August 1781 Rittmeister von Janitz, Besitzer von Sorchow bei Stolp, für 3000 Thlr. Und als gleichzeitig die General-Landschafts-Direktion in Treptow a. d. Rega 36000 Thlr. Pfandbriefe auf Schwentz bewilligt hatte, da schien endlich der Ausweg aus dem Labyrinth nahe.

Am 8. März 1782 war der Defekt bis auf 3158 Thlr. getilgt, aber es waren auch fast zwei Jahre darüber vergangen. „Die Königl. Regierung", schrieb Schöning am 13. März, „wird leicht selbst ermessen, daß es nunmehr die höchste Zeit ist, zur Abführung des Restes die ernstlichsten Verfügungen zu treffen, widrigenfalls von Sr. Majestät eine unangenehme Aufforderung gewiß zu erwarten ist." „Der König pressirt äußerst die Finalisirung der Sache." „Und da annoch ein Rest wegen der dem von Brenkenhoffschen Defekt accrescirten Pöste verbleibt, so hält die Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer, um nur endlich einmal diese ganze Defect Sache völlig zu applaniren und zu Ende zu bringen, es am gerathensten, daß die von Brenkenhoffschen Erben zur Tilgung des Restes Gelder negotiiren."

Die „accrescirten Pöste" waren teils als Ausgabe gebuchte Gelder, die noch nicht gezahlt waren, oder doppelt gebuchte Beträge, teils indebite, ohne Anweisung gezahlte Gelder, die also eigentlich noch in der Kasse sein mußten, freilich in Summa 5488 Thlr. 1 Gr. 3 Pf.

Jordan antwortete auf Schönings Mahnung: der Königl. Regierung seien keine Vorwürfe zu machen, da sie alles gethan, was in der Welt möglich sei, und wenn abseiten der Königl. Regierung zu Küstrin auf gleiche Art verfahren wäre, so müßte der Defekt längst gedeckt sein. Das dortige vormundschaftliche Kollegium habe ungeachtet wiederholter Erinnerung noch nicht den Konsens zum Verkauf der Schmolsinschen Kolonien — Brenkenhoffs- und Papsteinsthal — gegeben, Schöning wolle Sr. Majestät anzeigen, „daß bloß die bekannten Schwierigkeiten des gedachten Vormundschaftlichen Kollegii der gänzlichen Berichtigung der 119294 Thlr. 22 Gr. 8 Pf. entgegenständen".

Schöning that das. Aber während sonst die Küstriner Regierung und besonders das vormundschaftliche Kollegium derselben durch ihre kleinliche und pedantische Behandlung der Defektsache ihre Erledigung in der That erschwert und gehindert hatte, konnte sie diesmal antworten, der Konsens sei am 11. März erteilt und am 16. März zur Post gegeben, und Schönings Schreiben datierte vom 27. März. Die Post war schuld.

Auf Schönings Vorschlag hin, „die Brenkenhoffschen Erben sollten zur Tilgung des Restes Gelder negotiiren", forderte Jordan die Erben auf, „spätestens den 1. April noch 4—5000 Thlr. ad depositum einzuliefern, weil anderergestalt Roßwiese ad hastam gestellet und ihr Mobiliar-Vermögen zur Licitation gebracht werden würde." „Uns leiht", antworteten die Erben, „kein Mensch einen rothen Heller mehr. Wir werden durch Veräußerung der noch vorhandenen Pferde und übrigen producta und durch Verpachtung von Roßwiese, da es uns mit dessen Verkauf nicht glücken will" — Geld zu schaffen suchen. Aber die Regierung möge zugleich die noch ausstehenden activa soviel als möglich beitreiben.

Die gemeinsame Anstrengung bewirkte denn auch, daß endlich am 27. Mai 1782 die Stettiner Regierung dem Könige melden konnte, daß der Defekt von 119294 Thlr. 22 Gr. 8 Pf. an die Meliorationskasse gezahlt und auch auf den „accrescirten Rest" schon 1329 Thlr. 22 Gr. 1 Pf. entrichtet, also noch 4158 Thlr. 3 Gr. 2 Pf. aufzubringen seien. „Das ist soweit ganz gut", antwortete der König schon am 30. Mai, aber die Regierung müsse dahin sehen, daß auch die im Rückstande befindlichen 4158 Thlr. baldigst erfolgen und die ganze Sache dadurch einmal beendigt werde.

Auffallend und mit den Traditionen der preußischen Verwaltung unvereinbar ist, daß die Akten nicht nur kein Material zur Prüfung der von Schöning an den König eingereichten Defektberechnung bieten, sondern geradezu sehr ernste Zweifel an der Richtigkeit derselben wecken. Als das Pupillen-Kollegium der Küstriner Regierung am 23. August 1780 den Präsidenten von Schöning um Mitteilung des Kassenabschlusses ersucht —, ein durchaus pflichtmäßiges und berechtigtes Verlangen —, antwortet dieser am 26.: „den Kassenabschluß, den er binnen 30 Stunden habe anfertigen müssen, könne er nicht mittheilen, da Se. Maj. Höchst-Selbst bei Ihrem der K. Regierung allhier und zu Cüstrin ertheilten Befehl wegen schleuniger Beitreibung des Defekts die Beifügung des Abschlusses nicht gut gefunden, sondern es dabei bewenden lassen, nur des Defektquanti überhaupt zu erwähnen. Sollte indessen das Vormundschaftskollegium näher von dem Defekt informirt sein wollen, als es Se. Maj. gut gefunden, die K. Regierungen davon zu benachrichtigen, so könne es demselben nicht schwer fallen, sich aus denen zu Hohen Cartzig zurückgebliebenen Kassen-Manualien, Kassenbüchern, Rechnungen und Belegen des verstorbenen v. Brenkenhoff mit Zuziehung des (Sekretärs) Nickelsen, welcher alle vorgedachte Kassenschriften bei Lebzeiten des v. Brenkenhoff unter Händen gehabt, von allem au fait zu setzen." Er

müsse eventualiter die Kontradiktion des Vormundschafts-Kollegiums Sr. Majestät Allerhöchster Person anzeigen.

Woher diese Gereiztheit? Vom 13. Oktober 1792, also aus einer Zeit, als die Wogen sich schon geglättet hatten, datiert eine von der Küstriner Regierung zusammengestellte „Nachweisung der Forderungen des Fisci an den Nachlaß des verstorbenen Geh. Raths v. Brenkenhoff und wie solche abgemacht worden". „Der König", heißt es da, „setzte zwar allerdings die Richtigkeit des Defekts auf den erstatteten Officialbericht voraus und erließ daher die Befehle zur Beitreibung; Se. Maj. würden es aber ganz gewiß ungnädig aufgenommen haben, wenn Sie erfahren hätten, daß man den Schuldnern die Gerechtigkeit der Ueberzeugung versage, und dagegen schlechterdings verlange, daß selbige soviel als man fordere, bezahlen müßten, ohne weitere Nachfrage thun zu dürfen." Und ferner: „Die Königl. Kassen haben verschiedene beträchtliche Summen erstatten müssen, die zur Bezahlung der 119 294 Thlr. 22 Gr. 8 Pf. verwandt worden und also den Defekt eigentlich herunterfetzen."

Solche Abstriche von der Schöningschen Zahl finden sich auch während des Verfahrens. Gleich nach Einleitung desselben antwortet der Hofrat Brummer auf die Verfügung der Regierung vom 31. Mai (S. 201) unter dem 2. Juni: er berechne den Defekt nur auf 109 707 Thlr. 2 Pf., weil 9597 Thlr. 22 Gr. 6 Pf. Vorschüsse seien, „die zu Königlichen Behufs verwandt und den Erben nicht zur Last fallen können". Und am 8. Juni schreibt er an die Regierung: „auf die v. Brenkenhoffschen Defekte dürften noch Vorschüsse im Betrage von 2390 Thlr. 9 Gr. 8 Pf. abgehen". — Am 7. Dezember 1780, als doch die Einzelheiten des Defekts schon leicht zu übersehen waren, antwortet die Regierung dem Geh. Finanzrat Schütz (Brenkenhoffs Nachfolger in dem Meliorationsgeschäft), der nach dem Stande der Defektsache gefragt hat, um dem Könige darüber berichten zu können: der Defekt betrage eigentlich nur 110 000 Thlr.

Auch Frau v. Brenkenhoff protestiert in dem Protokoll, welches der Bürgermeister Eichholtz von Friedeberg über das Inventarium der neumärkischen Güter aufnimmt, — er belegt sogar das geringe Silberzeug mit Beschlag und nimmt es ad depositum — gegen die Schöningsche Rechnung und bittet am 22. Oktober 1780 den König um Ersatz von 2217 Thlr. 14 Gr. 9 Pf., die ihr Gatte bei der Melioration von Quatzow aus eigenen Mitteln vorgeschossen habe. „Ew. Maj. werden nicht zugeben, daß der wenige Rest des von meinem Mann in Ew. K. Maj. Diensten und größtentheils zum allgemeinen Besten

verwandten ansehnlichen Vermögens noch mehr geschmälert und einer trostlosen Wittwe und unerzogenen Kindern am Ende sogar der nothdürftige Unterhalt genommen wird." Der König befiehlt denn auch unterm 26. Oktober: „Die angezeigten Umstände und wie die Sache eigentlich auseinander gehet, näher zu examiniren und hiernächst nach Befinden das weiter Erforderliche darin vorzunehmen und zu berichten." Die Regierung übergiebt die Sache dem Geh. Finanzrat Schütz, und dieser stellt fest, daß der Vorschuß 2274 Thlr. 22 Gr. beträgt, die bei Anfertigung des Kassenabschlusses zum Defekt gezogen, jetzt aber bei den Brenkenhoffschen Manquementsgeldern in Einnahme zu stellen seien. Die Meliorationskasse zahlt darauf jenen Vorschuß und einen zweiten von Schütz ermittelten im Betrage von 2347 Thlr. 6 Pf. in Raten zurück, die letzte mit 830 Thlr. 4 Gr. 3 Pf. am 10. März 1783. — Ja am 1. Dezember 1780 weist die pommersche Kriegs- und Domänenkammer 245 Thlr. 5 Gr. 2 Pf. Gültzowsche Mühlenkaufgelder, die ebenfalls als Debet gerechnet waren, jetzt als Einnahme an die Defektkasse an, und Schöning unterschreibt die Verfügung. — Sekretär Nickelsen, der die Kassen-Manualien, Kassenbücher ꝛc., auf die Schöning das Vormundschafts-Kollegium in Küstrin verweist, unter Händen hatte, berechnet den Defekt gar nur auf 97 670 Thlr. 15 Gr. $11^1/_2$ Pf. Und doch bleibt der Defekt auf seinem anfänglichen Stande und ihm „accresciren" sogar noch 5488 Thlr. 1 Gr. 3 Pf. Die Oberrechnungskammer hatte den Kassenabschluß nicht geprüft, weil er sich nur auf die baren Bestände bezog. Aber lag es nicht in dem Interesse aller Beteiligten, durch eine Superrevision den wirklichen, unanfechtbaren Betrag des Defekts feststellen zu lassen und so allen Zweifeln und Widersprüchen ein Ende zu machen? Man möchte fast meinen, daß die Schöningsche Zahl, seit sie in der Kabinettsordre gestanden, ein Sanktissimum war, an das aus Furcht vor dem Könige niemand zu rühren wagte.

Es mag hier auch der Ort sein, auf die Frage, wie der Defekt entstanden, kurz zu antworten. „Von einem beabsichtigten Betrug", sagt Beheim-Schwarzbach[1]), „kann bei Brenkenhoff nicht die Rede sein." Er habe sich des Königs Ungnade durch seine etwas geniale Finanzwirtschaft zugezogen. In seinem letzten Briefe (S. 197) nennt Brenkenhoff selbst die wesentlichen Ursachen des Defekts, „und", sagt Meißner, „Eitelkeit und Unwahrheit pflegt gewöhnlich weit von dem Munde eines Sterbenden entfernt zu sein". Es tritt freilich noch mancher andere Faktor hinzu, zunächst sein unkritisches, leichtsinniges Verfahren bei

1) Beheim-Schwarzbach, S. 371 Anm. 4.

der Bewilligung von Darlehen. „Der wohlseelig Verstorbene", schreibt von Luck, Rittmeister bei dem Ziethenschen Husaren-Regiment, Berlin, den 22. August 1780, in einem Gesuch um Bewilligung von Teilzahlungen, „hatte an Rechtschaffenheit und Treue gegen seinen Herrn und Dienstfertigkeit gegen seine Freunde wenig seines Gleichen". Daß ihm diese Dienstfertigkeit teuer zu stehen komme, fühlte Brenkenhoff wohl; „ob ich es mir zwar fest vorgenommen", schreibt er am 28. März 1776 an den Kriegsrat Brendel in Berlin, „keine Gelder fernerhin mehr auszuleihen, sondern meine Vermögensumstände in völliger Ordnung zu setzen, so will ich doch ꝛc." Von seinen ausstehenden Forderungen, die nahezu den Betrag des Defekts erreichen, geht mehr als ein Drittel verloren, obgleich die Regierung auf ihre Verfügungen und Mahnungen das Gewicht ihrer Macht legte.

Dazu kommt, daß seine landwirtschaftlichen Einrichtungen auf seinen Gütern, welche alle Welt anstaunte, ihm große Summen kosteten, ohne nennenswerte Einnahmen zu gewähren. Seine Anpflanzungen von Farbekräutern, seine Weinberge bei Küstrin, seine Gestüte, seine podolischen Ochsen, seine englischen Schafböcke — für einen einzigen bezahlte er 200 Dukaten —, seine Kameelzucht, seine mannigfachen Handelsgeschäfte verschlangen viele Tausende. Die Landwirte jener und der folgenden Generation haben sehr viel von ihm gelernt, aber er hat das Lehrgeld gezahlt.

Diese Vielseitigkeit seiner privaten Geschäfte und Unternehmungen, die große Ausdehnung der unter seiner Oberleitung stehenden Meliorationsarbeiten, wohl auch seine dürftige Schulbildung, die ihn zwang, die Buchführung lediglich seinen Sekretären zu überlassen, hatten zur Folge, daß er die Übersicht über sein Kredit und Debet verlor und jene „verteufelte Confusion" eintrat, die der König ihm zum Vorwurf machte. So erfährt der Assessor Schirmeister, den das Landvogteigericht Lauenburg auf die Brenkenhoffschen Güter des Stolper Kreises zur Abnahme der Rechnung geschickt hat, von dem Sekretär Abraham, der die Kasse verwaltet, daß Brenkenhoff „aus derselben theils zu seinen Privatbauten und andern hiesigen Ausgaben, theils aber auch zur Betreibung der Meliorationsarbeiten im Lauenburger Moor Gelder assignirt hat". Die anderen Kassen mögen ähnlich verwaltet sein.

Von geringerer Bedeutung sind seine persönlichen Bedürfnisse und Ausgaben. Beneckendorf[1]) will nicht in Abrede stellen, „daß in den ersten Jahren bei der beständigen Abwesenheit seiner ersten Gemahlin seine innere Haushaltung eben nicht die ordentlichste war. Seinen

1) Beneckendorf S. 88.

Gästen ging dadurch nichts ab, sondern sie genossen nebst dem freundlichen Gesicht eines angenehmen und gesprächigen Wirtes alles nur mögliche Gute im Überfluß. Dem Verstorbenen selber verursachte dies in seiner Haushaltung doppelte Kosten. Nach der Vermählung mit seiner zweiten Gemahlin, mit welcher er bis an sein Ende zusammengelebt hat, hörten dergleichen kleine häusliche Unordnungen mit einmal auf. Diese vernünftige und treue Ehegattin setzte nicht allein in dem inneren Hauswesen alles auf einen sehr ordentlichen Fuß, welches denen, so das Brenkenhoffsche Haus vor und nach ihrer Vermählung frequentiert haben, von selbst in die Augen gefallen ist, sondern traf auch in der landwirtschaftlichen Haushaltung auf den neumärkischen Gütern solche Veränderungen, welche dem Verstorbenen zu einem besonderen Vorteil gereicht und seine sonst sehr kostbare Wirtschaftsführung merklich erleichtert haben."

Aber wie hoch man auch die Ausgaben für seine rücksichtslose Gastfreundschaft und für seine landwirtschaftlichen Versuche und Liebhabereien schätzen mag, immer bleibt sein Defekt nur begreiflich, wenn man den größeren Teil desselben den Opfern zuweist, die er seinen amtlichen Aufgaben und seinem Streben, die Zufriedenheit, die Anerkennung seines Königs zu gewinnen, gebracht hat. Daß sein „Traktament" wie das Gehalt damals hieß, dazu nicht ausreichte, liegt auf der Hand. Er hat wohl in dem Bewußtsein, ein reicher Mann zu sein, gescherzt, daß er damit eben nur die Instandhaltung seines Reisewagens und die Trinkgelder der Vorspänner bestreiten könne. Und seine Beamten für ihre freiwillig in seinem Dienste geleisteten Ausgaben freiwillig zu entschädigen, lag wohl nicht in des sparsamen Königs Art. —

Brenkenhoff hat schwerlich den Betrag seines Deficit klar gekannt, sonst hätte er nicht in seinem Briefe an den König die sanguinische Hoffnung aussprechen können, daß, wenn der König den Minister Michaelis beauftragen wollte, die noch zu realisierenden Meliorationen auszuführen, diese alle innerhalb zwei Jahren geendigt und die Rechnungen völlig abgelegt sein würden. —

Am 11. Oktober 1782 meldeten sowohl der Präsident von Schöning als die pommersche Regierung dem König, daß jetzt nicht nur der ursprüngliche Defekt von 119 294 Thlr. 22 Gr. 8 Pf., sondern auch „die annoch bei Abnahme der Rechnungen den v. Brenkenhoffschen Erben zur Last gebliebene Summe von 5488 Thlr. 1 Gr. 3 Pf. an die Meliorations-Kasse abgeliefert sei". Die Beschlagnehmung des Brenkenhoffschen Vermögens aber, schreibt die Regierung, könne noch nicht aufhören, da „noch verschiedene andere Privatforderungen zu bezahlen seien". Und

Schöning meldet: „Die eingegangenen Brenkenhoffschen Manquementsgelder sind auch bereits auf Anweisungen des Geh. Finanzrat Schütz an die Participanten größtenteils wiederum ausgezahlt, und ein Gleiches wird in Ansehung des Überrestes geschehen, sobald nur die Meliorationsinteressenten, denen solcher gebühret, vorschriftsmäßig dargethan, daß die Meliorationen bei ihren Gütern völlig realisiert und die Auszahlung des Geldes an selbige sicher geschehen könne."

Der Hinweisung, dort auf verschiedene andere Privatforderungen, hier auf die Meliorationsinteressenten, entsprach die Kabinettsordre, die der König am 14. Oktober 1782 erließ: Se. Maj. habe aus dem Bericht vom 11. d. ersehen, daß die Brenkenhoffschen Meliorations-Kassen-Manquements und Defekte nun beigetrieben worden: „das ist nun soweit gut, aber es müssen auch die übrigen Leute und Meliorations-Interessenten, die noch was zu fordern haben, eben wohl befriedigt und deren Forderungen beygetrieben werden: Wonach die Regierung sich zu richten und das weiter nöthige zu besorgen hatt."

Unter den „anderen Leuten" stand der Hofrat Eckerdt in erster Reihe. Die größere Hälfte seines Darlehns war durch die Kaufgelder für die Cosemühlschen Güter und ein Pfandbriefsanlehen der neumärkischen Ritterschaftsdirektion bereits gedeckt. Jetzt konnte ihm, als Frau von Brenkenhoff am 14. Juli 1783 Schwentz an den Reichsgrafen von Wartensleben-Schwirsee für 51 000 Thlr. verkaufte, der Rest mit Zinsen und Douceur zurückgezahlt werden.

Das vormundschaftliche Kollegium in Küstrin versagte zwar seine Genehmigung, weil Brenkenhoff in seinem Testament bestimmt habe, daß seine Güter bis zum dereinstigen Ableben seiner Gemahlin ungeteilt bleiben sollten, wurde aber vom Minister, an den Frau von Brenkenhoff appelliert hatte, zurechtgewiesen: Die Bestimmung des Testators sei durch den Defekt überhaupt und durch den Verkauf der Cosemühlschen Güter und der Schmolsinschen Kolonien bereits hinfällig geworden. Eine gleiche Abweisung erfuhr das Kollegium, als es von dem Grafen verlangte, er solle 8000 Thlr., die er angezahlt und Frau von Brenkenhoff zur Tilgung anderer Schulden verwandt hatte, sofort noch einmal, da das Kollegium der rechtmäßige Empfänger sei, ad depositum der Küstriner Regierung einzahlen.

Andere Privatforderungen können hier, weil größtenteils unerheblich oder unbegründet, übergangen werden.

Gewichtiger waren die Ansprüche, welche Meliorations-Interessenten geltend zu machen suchten.

So behauptete der Rittmeister von Janitz, die auf Brenkenhoffsthal

und Papsteinsthal vorgesehenen Meliorationen seien von Brenkenhoff nicht „anschlagsmäßig realisiert", und beanspruchte eine Entschädigung von 15 710 Thlr. 21 Gr. 1 Pf. In dem Kaufkontrakt vom August 1781, § 10, hatte Janitz sich verpflichtet: „wegen der etwanigen nicht complet geschehenen Instandsetzung der Meliorationen nicht die geringste Nachrechnung zu machen". Aber die geängstigte Frau, die einen langwierigen und kostspieligen Prozeß über sich hereinbrechen sah, ging am 5. Juli 1784 einen Vergleich ein, der am 12. Mai 1785 obervormundschaftlich genehmigt wurde: gegen Abtretung des Rumsker Viehhofes nahm Janitz die „Denunciation wegen des Defekts" zurück. Da der Rumsker Viehhof nur auf 1500 Thlr. geschätzt war und die Meliorations-Kommission gleichwohl den Vergleich genehmigte, scheint die Janitzsche Forderung wenig „Rechtens" gewesen zu sein.

Die Cosemühlschen Güter waren von dem ersten Käufer, Landrat von Brunn, an den Hauptmann von Massow verkauft worden, die nicht anschlagsmäßig realisierten Meliorationen berechnete er auf 23 214 Thlr. 23 Gr. 8 Pf. Aber diese Wasser verliefen sich schnell. Massow stand von seiner Forderung ab und übernahm und bewirkte, wie die pommersche Kammer unter dem 20. November 1787 der Küstriner Regierung anzeigt, die Meliorationen selbst. Anlaß dazu ist der Wunsch oder Befehl des Kronprinzen, des nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm II. gewesen. Die Akten des Geheimen Staatsarchivs enthalten einen Brief des „verabschiedeten Capitains Marwitzschen Regiments Caspar Friedrich von Massow" vom 15. Januar 1788: „ich habe auf Allerhöchst Dero Kronprinzliches Schreiben vom 3. November 1785 den Meliorationsdefekt von 23 215 Thlr. vor die Brenkenhoffschen Erben mit dem größten Theil meines Vermögens ersetzt, in der gewissen Erwartung, bei Antritt Allerhöchst Dero für uns getreue Unterthanen so beglückten Regierung die Vergütigung dieser Gelder von Ew. Königl. Maj. wieder zu erhalten. Kein Landeskollegium kann mich hierin Gerechtigkeit widerfahren lassen, da selbigem nicht bekannt ist, warum ich mir meinen Regreß an die Erben begeben habe. Blos von Ew. Königl. Maj. Landesväterlicher Huld und Gnade bitte ich allerunterthänigst um die Vergütigung dieser Gelder, oder Ew. Königl. Majestät werden so gnädig sein, meine sämtlichen Güter nach dem Ertrage zu 4 Procent zu kaufen ꝛc."

Was den Kronprinzen zu jenem vermittelnden Schreiben an Massow bewogen und wie er als König ihn entschädigt hat, ergiebt sich aus den Akten nicht. Doch liegt es nahe, anzunehmen, daß der Geh. Finanzrat Schütz, wie er nach dem Tode Friedrichs offen für die unglückliche

Familie eintrat, so schon vorher auf seinen Nachfolger zu Gunsten derselben einzuwirken gesucht hat.

Der alte König scheint sich nach der Erledigung der Defektsache um dieselbe nicht mehr bekümmert zu haben: die Kabinettsordre vom 14. Oktober 1782 schließt ohne den üblichen Befehl, „zu berichten". Aber die „übrigen Leute" und die „Meliorations-Interessenten", deren Forderungen ebenfalls „beigetrieben" werden sollten, bereiteten den Behörden noch viel Mühe und der Brenkenhoffschen Familie viel Drangsal und Sorge. Es macht fast den Eindruck, als hätten sie aus der Kabinettsordre eine gewisse Ermutigung zu ihrem Vorgehen geschöpft. Und die neumärkische Regierung, an welche die pommersche Regierung die Brenkenhoffsche Sache nach der Erledigung des Defekts und der Befriedigung der diesseitigen Meliorations-Interessenten von Janitz und von Massow überwiesen hatte, sprach es offen aus, daß sie sich durch die Kabinettsordre verpflichtet fühle, den „übrigen Leuten" zu ihrem Rechte zu verhelfen.

So wurde die Lage der Familie immer trauriger. Ihre wiederholten Bitten, ihr die Verwaltung ihrer Güter, deren Erträge unter den fiskalisch oder ritterschaftlich eingesetzten Administratoren immer mehr heruntergingen, zurückzugeben, scheiterten, ob auch von den übrigen Instanzen bewilligt, jedesmal an dem Veto des Küstriner Pupillen-Kollegiums.

Das Verfahren der Behörden verursachte ungeheure Kosten: am 2. September 1782 weist die pommersche Regierung Gebühren und Kosten im Betrage von 1904 Thlr. an, und solche Anweisungen kommen öfters vor. Der Defekt, die Eckerdtsche Anleihe, die später erhobenen Forderungen wurden einzeln auf sämtliche Güter eingetragen und nach ihrer Erledigung wieder gelöscht; zu jedem Schriftstück mußte Stempelpapier verwandt werden; jede Auskunft, welche eine Behörde von der andern einholte, kostete eine Gebühr, die „der Kürze halber" gleich durch die Post eingezogen wurde; die Oberaufseher, die außerordentlichen Kommissarien, erhielten Reisegelder und Diäten. Die Masse, die alle diese Ausgaben leisten mußte, schmolz immer mehr zusammen: während der Sekretär Linde, um die Zahlungsfähigkeit der Erben zu beweisen, noch ein „reines Vermögen" von 21 067 Thlr. herausrechnete, behauptete das Pupillen-Kollegium, daß, wenn alle angemeldete Forderungen anerkannt werden müßten, sich eine „Insufficientz" ergeben würde, welche die activa um 28 000 Thlr. überstiege. Die neumärkische Regierung „intendirte" deshalb schon 1784, sämtliche Revenüen aus den Gütern ad depositum einzuziehen. „Dann müssen wir Hungers sterben oder betteln gehen", schrieb am 24. Juni 1784 Frau von Brenkenhoff an den König. Schöning trat noch

dazwischen und machte darauf aufmerksam, daß „die Forderungen nicht schon vor so liquide zu erachten seien, daß sie von den Erben nur sofort beigetrieben werden könnten". Aber als diese, von dem Bürgermeister Eichholtz unterstützt, unter dem 22. März 1785 wieder die Bitte aussprachen, ihnen doch „freie Hand zu gewähren", erklärte die Küstriner Regierung, daß die ritterschaftliche Administration nach wie vor verbleiben, sämtliche activa ad depositum beigetrieben und den Erben jährlich 400 Thlr. Alimente gegeben werden sollten. Darauf neue Proteste und Beschwerden, die Defektsache fing an, sich wie eine ewge Krankheit fortzuerben.

Am 17. August 1786 starb Friedrich der Große.

Man hat das Verfahren des Königs gegen Brenkenhoff und seine Familie hart genannt, es schmerze jeden Verehrer Friedrichs tief. Mit dem seines Nachfolgers verglichen, ist es das auch wohl. Wie dieser, hätte auch der alte König gelindere Wege finden können. Aber — der Defekt war offenkundig, v. Brenkenhoff hatte, sei es aus Stolz oder Furcht oder welchem Grunde sonst, es unterlassen, dem Könige rechtzeitig den wahren Sachverhalt nachzuweisen und ihm die Überzeugung zu verschaffen, daß der Defekt in der Verfolgung der königlichen Interessen entstanden sei und habe entstehen müssen. Jetzt sah der König im ersten Zorn nur in ihm einen neuen Liebeherr[1]), und eine appellatio a rege male informato ad melius informandum fand bei ihm, wie wir aus dem Müller Arnoldschen Prozeß wissen, schwer Eingang. Wirklich hart war aber das Verfahren der Regierung und des Pupillen-Kollegiums in Küstrin. Die mechanische, pedantische Behandlung der Defektsache, die, eigensinnig auf ihren Schein bestehend, immer wieder vom Minister ab- und zurechtgewiesen werden mußte, hat den Erben schweres Geld gekostet und ihnen jahrelang Kummer und Not bereitet, ohne die Defektsache wesentlich zu fördern. Den Unwillen darüber auf den König zu übertragen, wäre unrichtig. —

Der tragische Konflikt, der sich bis zum Tode des Königs so drohend zugespitzt hatte, löste sich unter seinem Nachfolger leicht und glücklich. Am 30. September 1786 erließ Friedrich Wilhelm II. aus Charlottenburg an den Geh. Finanzrat Schütz die nachstehende Kabinettsordre: „Rath, besonders lieber Getreuer. Ich verlange eine zuverlässige Nachricht, wie es mit der Nachlassenschaft des verstorbenen Geh. Finanzrath v. Brenkenhoff, sowohl in Ansehung seines Vermögens als auch seiner

1) Koser, Friedr. d. Gr. I S. 381. „Die Unterschleife des Rendanten Liebeherr, die, um mehrere Jahre zurückliegend, erst im Winter 1748 aufgedeckt wurden ꝛc."

Familie beschaffen gewesen und gehalten worden ist. Da Ihr vollständig davon unterrichtet seyn werdet, so will Ich mit dem förderſamſten Euren Bericht darüber erwarten und bin Euer gnädiger König." Und schon am 27. September hatte der Oberst v. Bischoffwerder, der einflußreiche Vertraute des Königs, an Frau v. Brenkenhoff geschrieben, der König habe „resolviret, von dem Geheimen Finanzrath Schütz einen ausführlichen Bericht von den Brenkenhoffschen Vermögens Umständen zu fordern, um nach Maßgebung desselben die für Sie heegende gnädige Gesinnungen beweisen zu können". „Ich freue mich herzlich, hierdurch das Ende des Kummers, welcher Ew. Hochwohlgeboren und meinen Freund — es ist Leopold v. Brenkenhoff gemeint — bishero drückt, herannahen zu sehen ꝛc."

Schon am 16. Oktober meldet Schütz dem Oberst, er sei am 1. Dezember zum König befohlen und wünsche den Bericht, der sehr umständlich sei und viel Korrespondenz mit den Behörden nötig mache, dem Könige dann persönlich zu übergeben, um auf etwaige Fragen desselben sogleich antworten zu können. Der Oberst wolle ihm die Erlaubnis des Königs erwirken, die Einreichung des Berichts bis dahin aufschieben zu dürfen. „Daß übrigens nicht nur Pflicht und persönliches Attachement für die Familie, sondern auch das von Ew. p. darüber auf mich gesetzte ehrenvolle Vertrauen mich bestimmen werden, alles mögliche für sie zu thun, darauf kann Ew. p. sich verlassen und beharre ich ꝛc." Bischoffwerder antwortete am 23. Oktober, er habe den von Schütz ihm gegebenen Auftrag unverzüglich besorgt, „Se. Maj. erwarten erst bei Dero Anherkunft den Bericht von den Brenkenhoffschen Angelegenheiten. Ich freue mich, Ew. p. sodann persönlich von der vollkommensten Hochachtung überzeugen zu können, womit ich zu seyn die Ehre habe ꝛc."

Am 6. November entwarf Schütz in Breitenwerder in einer Konferenz, zu welcher er außer Frau v. Brenkenhoff und ihrem Stiefsohn Leopold den Hofrat Brummer-Treptow, den Sekretär Linde und den Kammerdirektor Graf Logau-Küstrin, der aber nicht erschienen war, eingeladen hatte, ein pro memoria, welches er dann dem Bericht an den König zu Grunde legte.

Der Bericht ist klar und erschöpfend. Nachdem er die persönlichen Verhältnisse der Familie, die aus dem Sohn erster Ehe, der in der sächsischen Garde du Corps als Lieutenant gedient, jetzt aber seinen Abschied gesucht und erhalten habe, aus der Witwe und zwei unmündigen Töchtern von 11 und 7 Jahren bestehe, erwähnt hat, geht er auf ihre Vermögenslage ein. Brenkenhoff habe 1762 aus dem Dessauischen nach Preußen außer seinem ansehnlichen Mobiliarvermögen über 200 000 Thlr. bares Geld mitgebracht.

„Es wurden ihm sogleich nach geendigtem 7jährigen Kriege das Retablissement in Pommern und der Neumark, demnächst die Urbarmachung der Netze- und Warthebrüche, das Kolonisten-Engagement in Posen, das ganze Meliorationsgeschäft und unzählige andere immediate Kommissionen von größter Wichtigkeit übertragen, bei deren Ausführung er wegen des zur Erreichung der Königlichen Allerhöchsten Absichten damit nothwendig verbunden gewesenen großen Aufwandes mit seinem Gehalt von 2000 Thlr. nicht auszukommen im Stande gewesen, sondern schon vom Anfang seines Dienstes alljährlich von seinem eigenen Vermögen ein ansehnliches zusetzen müssen."

„Demnächst habe ihm die Besitznehmung von Westpreußen, der wichtige Kanalbau bei Bromberg, die ganze erste Einrichtung der Netzedistrikte und deren 2jährige Administration große Summen gekostet. Seine zur Verbesserung der Landwirthschaft, der Manufakturen und des Commercii auf eigene Kosten angestellten, aber oft mißlungenen Versuche, wohin besonders die Anlage eines großen Landgestüts im Netzebruch zu rechnen, bei dem er allein über 20 Tausend Thlr. verloren, und endlich daß er verschiedentlich durch schlechte Leute um ansehnliche Kapitalien betrogen worden, hätten successive seine sonst so guten Vermögensumstände dergestalt derangirt, daß nach seinem 1780 erfolgten Ableben bei den ihm anvertraut gewesenen Königlichen Kassen sich ein liquides Manquement von 123 Tausend Thlr. hervorgethan, durch dessen schleunige Herbeischaffung und die deshalb verfügte gerichtliche Sequestration sein Vermögen dergestalt zusammengeschmolzen, daß jetzt der Konkurs und der totale Ruin der Familie unvermeidlich ist, wofern Ew. Maj. Sich derselben nicht allerhuldreichst anzunehmen geruhen."

„Denn obgleich der erwähnte liquide Kassendefekt durch den Verkauf seiner pommerschen Güter und durch eine mit enormen Kosten gemachte Anleihe ganz und gar beseitigt ist, auch die Pommerschen und Neumärkischen Meliorationssachen überall in Ordnung sind, so dauert doch die Sequestration wegen verschiedener den Erben zur Last gelegten illiquiden fiskalischen Ansprüche, die erst auf dem Wege Rechtens entweder liquide oder zur Niederschlagung qualificirt gemacht werden sollen, noch bis auf den heutigen Tag fort, und die Erben können sich so wenig in Absicht des geringen Ueberrestes ihres Vermögens arrangieren, als sie vielmehr solches von Jahr zu Jahr immer mehr und mehr verringert sehen müssen."

Wenn der König die Gnade hätte, seine in Bezug auf die den Erben noch zur Last gelegten illiquiden Ansprüche allerunterthänigst in Vorschlag gebrachten Verfügungen ergehen zu lassen, so würde, da die

Taxe der neumärkischen Güter 138898 und die Schulden 77947 Thlr. betrügen, den Erben noch ein Vermögen von 60951 Thlr. übrig bleiben. Es wäre aber sehr zu fürchten, daß diese Güter, obgleich sie 4 v. H. wirklich gewährten, auf Andringen der Gläubiger gerichtlich verkauft und dann den Gesetzen gemäß für $^2/_3$ der Taxe losgeschlagen werden müßten. Dann behielten die Erben 92600 — 77947 = 14653 Thlr.

„Mithin beruhet die Conservation der Familie lediglich darauf, daß die Güter nach der Taxe verkauft werden, und muß ich schließlich noch anführen, daß der Lieutenant v. Brenkenhoff außerdem noch, weil er bei seines Vaters Lebzeiten jährlich 900 Thlr. Zulage gehabt, seit dessen Tode aber nicht das geringste erhalten hat, während seines Aufenthaltes in Dresden inklusive der aufgelaufenen Zinsen an 11 Tausend Thlr. schuldig geworden, welches schon mehr ist, als sein zu hoffendes Erbtheil beträgt, wenn auch die Güter nach der Taxe verkauft würden."

Zuletzt bittet er den König, der Witwe und ihren Töchtern eine Pension von 300 Thlr. zu bewilligen.

In einer Anlage bespricht Schütz die Forderungen, die jetzt noch an die Erben gestellt würden und ihnen einen bedeutenden Vermögensverlust drohten. Das Salzdepartement forderte 5249 Thlr. 3 Gr. 9 Pf. und weigerte sich deshalb, ein Guthaben Brenkenhoffs von 3349 Thlr. 18 Gr. 6 Pf. auszuzahlen. Schütz weist nach, daß jener Betrag im königlichen Dienst und Auftrag verwandt sei, und bittet, die Erben von demselben zu entbinden und ihr rechtmäßiges Guthaben anzuweisen.

Verschiedene Eigentümer, die durch die Anlegung des Bromberger Kanals und die Schiffbarmachung der Netze an ihren Grundstücken und Mühlen Schaden gelitten, beanspruchten Entschädigung; auch die Erben des Oberbaurat Holsche, welcher den Kanalbau in Entreprise gehabt, machten wegen angeblich mehr geleisteter Arbeit Forderungen geltend. Schütz bittet nun, daß der König die Erben von diesen an sie gemachten Ansprüchen, die nicht sie, sondern den Fiskus angingen, entbinden und die Entschädigung, welche etwa jenen Eigentümern und den Holscheschen Erben durch Urteil und Recht zuerkannt werden möchte, den zuständigen Kassen auflegen wolle.

Die Erben eines pommerschen Gutsbesitzers von Grape, dem versehentlich die für sein Gut Quatzow bewilligten Meliorationsgelder in die Hände gegeben und der damit auf und davon gegangen sei, hätten jetzt die Erben in gerichtlichen Anspruch genommen und bereits in zweiter Instanz 4000 Thlr. erstritten. Es wäre alle Hoffnung vorhanden, daß in dritter Instanz diese Summe noch sehr moderiert würde. Brenkenhoff hätte schon zur Realisierung der Meliorationen 6000 Thlr. aus seinem

eigenen Vermögen hergegeben, und die Erben hätten in den beiden Instanzen bedeutende Kosten zahlen müssen. Sie bäten also, daß der König dasjenige, was in der letzten Instanz den Klägern zuerkannt werden dürfte, aus dem pommerschen Meliorationsfonds vergüten möchte.

Bischoffwerder billigte unterm 13. September den ihm zur Prüfung zugesandten Bericht, „wenn der König sämtliche von Schütz gemachten Anträge genehmigte und etwa 51 Tausend Thlr. für die Familie übrig blieben, so wäre das immer noch gegen das von Brenkenhoff ins Land gebrachte Vermögen ein geringes Objekt, daher hoffe er, daß der König den Vorschlag zu einer Pension von 300 Thlr. für die Wittwe und die Töchter genehmigen werde".

Der König antwortete auf den Bericht in zwei Kabinettsordres. In der ersten vom 8. Dezember sagt er: — — „was demnächst die von Euch angezeigten Umstände der v. Brenkenhoffschen Familie betrifft, so will Ich nicht nur der verwittweten v. Brenkenhoff die von Euch in Vorschlag gebrachte Pension accordiren, weshalb Ihr also das Nöthige zu besorgen habt, sondern ich werde auch auf Eure übrigen deshalb gethanen Vorschläge Rücksicht nehmen."

Schon am folgenden Tage erließ er die zweite Ordre. „Ich habe dem Etatsminister v. Heinitz die von Euch erbetene Ordre dahin ertheilt, daß die von dem Geh. Finanz-Rath v. Brenkenhoff aus den Salz-Ueberschußgeldern zur Einrichtung des Netzedistrikts verwendeten 5249 Thlr. 3 Gr. 9 Pf. in Rechnung zur Ausgabe gestellt werden sollen. In Ansehung der v. Grapeschen Meliorationsgelder habe Ich Euren Antrag gleichfalls genehmigt und Ihr könnet das erforderliche deshalb nur verfügen. Wegen der einigen Müllern und Brombergschen Eigenthümern competirenden Vergütung aber ist die Deputation zu Bromberg vorhin schon angewiesen, davon bei Einsendung des Meliorationsplanes nähere Anzeige zu thun."

Damit war der Defekt erledigt. Aber Frau von Brenkenhoff, durch die Güte des Königs ermutigt und auf die mächtige Fürsprache Bischoffwerders vertrauend, wagte nun auch noch, um die Bezahlung der Schulden ihres Stiefsohnes zu bitten, und der König beauftragte Schütz unterm 5. August 1787, darüber zu berichten.

Inzwischen war der Wunsch, den Schütz schon in seinem ersten Bericht leise angedeutet hatte, in Erfüllung gegangen: der König hatte die Güter Breitenwerder, Lichtenau und Roßwiese gekauft. Frau von Brenkenhoff legte ihm ihren „unterthänigsten Dank dafür zu Füßen" und bat noch einmal um Bezahlung der Schulden ihres Sohnes.

Schon am 27. September schreibt der Präsident v. Domhardt in

Marienwerder an Schütz, daß „die Kammerdeputation zu Bromberg angewiesen sei, jene Schulden, welche einschließlich der Zinsen — meist 6 v. H. — 10718 Thlr. 4 Gr. betrugen, zu bezahlen. Nachdem er „vor einigen Augenblicken das Vergnügen gehabt", von Schütz die frohe Nachricht zu erhalten, dankt der Lieutenant: „Worte sind zu schwach, um Hochdenenselben die Empfindungen zu beschreiben, welche die ganz außerordentliche und unverdiente mir von Seiner Königl. Majestät erwiesene Gnade in mir erweckt hat, und ich begnüge mich nur zu sagen, daß ich vor Freuden einen ganzen Strom der dankbarsten Thränen vergossen, und noch jetzt nicht im Stande bin, mich völlig wieder zu fassen. — — — Auch Ew. Hochwohlgeboren bin ich den verbindlichsten Dank schuldig für den für mich und meine Familie abgestatteten so vortheilhaften Bericht und die wegen unserer Angelegenheiten gehabte viele Bemühungen ꝛc."

In der That macht die Wärme und Festigkeit, womit Schütz für die Brenkenhoffsche Familie eingetreten ist, einen sehr gewinnenden Eindruck, und daß er nicht einfach um Gnade bittet, sondern die außerhalb des eigentlichen Defekts erhobenen Forderungen als unberechtigt, als den Staat, nicht die Erben verpflichtend, nachweist, legt die Vermutung nahe, daß er auch über den Defekt ähnlich gedacht hat.

Zu Bischofswerder scheint weniger er als Leopold v. Brenkenhoff in freundschaftlicher Beziehung gestanden zu haben und Schütz nur die amtliche Instanz gewesen zu sein, mit der er seine Fürsprache beim Könige gerechtfertigt und gestützt hat. Jedenfalls hat Bischoffswerder sich eifrig und erfolgreich der bedrängten Familie angenommen und wesentlich dazu geholfen, daß der König das harte Verfahren seines großen Vorgängers, so viel es noch möglich war, wieder gut machte.

Doch er wohl nicht allein. In dem Schuldenverzeichnis des Lieutenants steht: „Nr. 7 an die Frau Geheime Kämmerer Rietz in Golde 40 Thlr." Und Frau von Brenkenhoff spricht in einem Briefe an Schütz, Polzin, 14. August 1787, davon, daß Madame Rietz sie in Breitenwerder besuchen wolle, daß der Graf v. d. Mark — eins der 5 Kinder, die sie dem Könige geboren — gestorben sei, der Arzt die Krankheit zu leicht genommen habe, der König sich darüber sehr chagrinire ꝛc."

Mit ihrer — wahrscheinlichen — Fürsprache für die Brenkenhoffsche Familie steht es gewiß nicht in Verbindung, ist aber ein nicht uninteressantes Finale des Brenkenhoffschen Defekts, daß der König die ehemals Brenkenhoffschen Güter der Madame Rietz schenkte und diese von einem derselben bei ihrer Standeserhöhung den Namen „Gräfin Lichtenau" erhielt.

Kleine Mitteilungen.

Ein Plan zur Versorgung des Markgrafen Sigmund in den Jahren 1541—1542.

Von Paul Karge.

Wie der Kurfürst Joachim II. und seine polnische Gemahlin Hedwig schon frühzeitig daran dachten, ihre Söhne, besonders den aus dieser Ehe geborenen Markgrafen Sigmund [1]), in Beziehungen zum polnischen Nachbarreiche zu bringen und dorthin zu geben, das zeigt uns eine bisher unbekannt gebliebene diplomatische Anknüpfung aus dem Jahre 1542. Der Versuch des kurfürstlichen Paares gewinnt um so mehr Interesse, wenn wir uns jener späteren Bestrebungen zu Sigmunds Gunsten erinnern, welche wir kürzlich kennen gelernt haben.

Daß diese Dinge, die so überaus enge Verbindung zwischen Brandenburg und Polen während der mittleren Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts, welche einmal auf dem Grund der Verwandtschaft beruhte, zum guten Teil aber auch aus der Gleichartigkeit der politischen Richtungen herfloß, bei der deutschen Geschichtsschreibung bisher so wenig Beachtung gefunden haben, das dürfte wohl weniger dem Mangel an Interesse, welches man den brandenburgisch-polnischen Verhältnissen entgegenbringt, als vielmehr sprachlichen Schwierigkeiten zuzuschreiben sein, da sich bei der Betrachtung dieser Dinge die Berücksichtigung der neueren polnischen geschichtlichen Litteratur nicht umgehen läßt.

Andererseits hat gewiß auch noch ein anderer Umstand hindernd eingewirkt: der Verlust des überwiegend größeren Teiles der die Beziehungen zu Polen behandelnden und aufhellenden Papiere und Korrespondenzen aus den Kanzleien der beiden Kurfürsten, Joachims I. und

1) Ich möchte hier einen Irrtum berichtigen, der sich in meinen im vorigen Hefte der Forschungen erschienenen Aufsatz: „Kurbrandenburg und Polen 1548 bis 1563“ eingeschlichen hat. Markgraf Friedrich entstammt natürlich der ersten Ehe des Kurfürsten. Darnach bitte ich auf S. 116 Z. 8 von unten folgenderweise zu verbessern: „so doch auf den Sohn übertrug, welcher aus ihrer Ehe mit Joachim II. geboren war“. S. 117 Z. 2 statt „der jüngere Sohn“: „Hedwigs Sohn“. S. 119 Z. 11 ist „zweiten“, ebenso S. 141 im 2. Abschnitt Z. 4—6 der Relativsatz „welche ja—im Auge hatte“ zu streichen.

seines Sohnes Joachims II. Das Berliner archivalische Material beginnt erst mit den Wirren nach dem Aussterben der Jagiellonen reichlicher zu fließen, als Brandenburg zugleich lebhaften Anteil an den Geschicken Preußens zu nehmen begann.

Da gewähren uns denn die glücklicherweise von polnischer Seite auf uns gekommenen Archivalien und Handschriften einen willkommenen Ersatz. Ist auch das polnische Reichsarchiv mit seinen großen Beständen leider in alle Winde zerstreut und verloren gegangen, so enthalten doch die großen Privatbibliotheken[1]) und die zum Teil aus ihnen schöpfende kaiserliche Bibliothek zu Petersburg Schätze, welche bei den Lücken des brandenburgischen Archivs nicht hoch genug zu veranschlagen sind.

Vor allem sind es da die breitangelegten Arbeiten eines Stanislaus Górski, des Sekretärs des Vicekanzlers und Bischofs von Krakau Peter Tomicki, der nach dem Tode seines Herrn in den Dienst der Königin Bona übertrat[2]). Ihm hauptsächlich haben wir die Aussicht und Möglichkeit zu verdanken, daß das Dunkel, welches über den politischen und diplomatischen Beziehungen Brandenburgs und Polens während dieser Periode noch lagert, allmählich gehoben werden kann. Fehlen uns in Górskis Riesenwerke auch alle von auswärts, und somit natürlich auch die vom Berliner Hofe, stammenden Eingänge und Werbungen, so können wir doch an der Hand der von der königlichen Kanzlei ausgefertigten Antworten — wenn leider auch manchmal nur notdürftig — einen Einblick in das Gewebe und Ziel der kurfürstlichen Politik thun.

So auch in diesem Falle.

Reger als je hatte sich um die Wende des Jahres 1541 auf 1542 der diplomatische Verkehr und Gedankenaustausch zwischen den beiden Fürstenhöfen gestaltet, zwischen welchen wir wieder den Herzog Albrecht die Rolle eines Vermittlers spielen sehen. Verschiedene politische Tendenzen und Richtungen waren es: eine allgemeine und eine lokale dynastische, welche in diesen Verhandlungen nebeneinander herliefen.

Auf einer großen, allgemeinen Idee beruhten jene Bemühungen, denen sich der Kurfürst um das Zustandekommen des Türkenfeldzugs unterzog; denn auch Polen, Preußen und Livland sollten an dem Kampfe der Christenheit gegen den Erbfeind teilnehmen. Daneben finden wir noch zwei weitere Verhandlungsreihen, zwischen denen ohne Zweifel ein gewisser Zusammenhang und eine Ideenverbindung bestand und welche deutlich auf die Erhebung des kurfürstlich brandenburgischen Hauses abzielten. Denn indem Joachim bei seinem Schwiegervater, König Sigismund I., die Verleihung der polnischen Senatorenwürde an seinen Sohn Sigmund betrieb, hatte er aller Wahrscheinlichkeit nach zugleich die ihm von Livland und Preußen her für seine Söhne angebotene und in Aus-

1) Ich nenne hier nur die Ossolińskische Bibliothek in Lemberg, die Czartoryskische in Krakau und die Raczyńskische in Posen. Die Załuskische ist in die k. Bibliothek zu Petersburg übernommen.

2) Man vgl. über St. Górski die Abhandlung W. v. Ketrzyńskis: „O Stanisławie Górskim, Kanoniku płockim i Krakowskim i jego dziełach" im 6. Bande der Roczniki der Posener Gesellsch. der Freunde der Wissenschaften (1871).

sicht gestellte Koadjutorei des Erzstifts Riga im Auge. Wären beide Anknüpfungen und Pläne verwirklicht worden, so hätte möglicherweise eine große Wendung in den Geschicken Livlands eintreten können.

Im Herbste des Jahres 1541 war Joachim nämlich durch den Herzog von Preußen, im Einvernehmen mit dessen Bruder, dem Markgrafen und Rigaer Erzbischof Wilhelm, im strengsten Vertrauen darüber befragt worden, ob er einen seiner Söhne als Nachfolger Wilhelms nach Riga geben wolle. Dem Kurfürsten muß der Gedanke, sein Haus nach Livland hinüber zu verpflanzen, nicht unsympathisch und nicht ohne politische Bedeutung erschienen sein; er gab seine Einwilligung[1]). Bis tief in das folgende Jahr erstreckt sich diese Verhandlung hinein.

Während er so seine diplomatischen Fäden nach Livland und Preußen hinüberspinnt, sehen wir ihn zugleich seinem Schwiegervater im Februar des folgenden Jahres den Gedanken und Antrag unterbreiten, der auf die Erhebung des Prinzen Sigmund, des Enkels des Königs, in die Stellung eines polnischen Senators hinauslief.

Leider sind uns die Instruktion und der Name des kurbrandenburgischen Sendboten, welcher mit der Ausführung dieser Mission betraut war — wie wir schon vorher angedeutet haben — nicht überliefert worden. Wir kennen die Legation nur aus der Antwort des Königs. Vielleicht ist es Hans Pol gewesen, den wir anfangs März des Jahres 1542 als kurfürstlichen Boten am Hofe des Herzogs Albrecht in Königsberg antreffen[2]), welcher die kurbrandenburgischen Anträge auch dem König Sigismund an dessen damaliges Hoflager nach Wilna überbrachte.

Wie sehr der Kurfürst und vor allem seine polnische Gemahlin auch die Erhöhung ihres Sohnes herbeisehnen mochten — denn wenn er erst mit der Würde eines Senators bekleidet in Polen Fuß gefaßt hätte, dann mußte es ihm viel leichter gelingen, in ein offenes Erzbistum, vielleicht sogar in das Erzstift Riga oder sonst in eine andere, möglicherweise noch einflußreichere Stellung zu kommen — so lehnte Sigismund doch die Erfüllung der brandenburgischen Wünsche ab. Denn nach den Reichsgesetzen — so etwa antwortete er dem kurfürstlichen Gesandten — dürfe keinerlei Würde, weder die eines Senators, noch irgend eine andere, selbst geringeren Grades, an Personen verliehen werden, welche das polnische Indigenat nicht besäßen. Ganz besonders sei es aber in der Verfassung ausdrücklich vorgesehen worden, daß Kindern fremder Fürstlichkeiten niemals ein Sitz im Senate eingeräumt werden solle. An diese Gesetze sei auch der König durch seinen Eid gebunden. Schließlich erinnert er noch an die Irrungen, welche er mit dem Senat und den Räten der Krone gehabt habe, als er vor etwa 20 Jahren die Ernennung des branden-

1) Die geheime Instruktion des Herzogs auf Christoph von Kreytzen an Kf. Joachim II. d. d. 1542 März 3. (St.A. Kgsberg Ostpreuß. Fol. 80 S. 62 72) erwähnt diese Vorverhandlungen.

2) Staaatsarchiv Königsberg. Ausgabe-Buch 1542/43. (Ostpreuß. Foliant 13461 Bl. 144b.) Ende März passierte wiedernm ein an den König bestimmter kurfürstl. Bote Königsberg. (Herzog an Achatius Zehmen, d. d. 1542 April 8. im St.A. Königsberg, H. B.A. IV. 48. 3.)

burgischen Prinzen Albrecht, des gegenwärtigen Kardinal-Erzbischofs von Magdeburg-Mainz zum Bischof von Plock habe durchsetzen wollen: wie er da am Ende dem vereinten Widerstande der Kronräte habe weichen und in die Wahl eines andern Bischofs willigen müssen[1]).

Ob man in Polen von den geheimen Plänen des kurbrandenburgischen Hofes und seinem Einvernehmen mit dem Rigaer Erzbischof und dem Herzog von Preußen gewußt hat? Wenn es sich im Augenblick auch nicht positiv nachweisen läßt, so möchten wir es doch mit Sicherheit annehmen. Eine Festsetzung des Kurhauses auf livländischem Boden, welches gegenüber der fränkischen Linie dazu noch weit mächtiger war, mußte dem König und noch mehr den Ständen der Krone wenig genehm erscheinen, weil damit das Übergewicht des brandenburgischen Hauses an der Ostseeküste, als unvermeidliche Folge, hergestellt wurde. Vielleicht durchschaute man auch die Absichten Joachims und Hedwigs, daß die Bemühungen um die Senatorwürde gewissermaßen nur Mittel zum Zweck und ein Hebel zur Erreichung weiterer ehrgeiziger Entwürfe sein solle.

Auf der andern Seite mochte den Kurfürsten und seine Gemahlin die Durchkreuzung ihrer Hoffnungen und Pläne im Augenblick unangenehm genug berühren — hatte es doch den Besitz des Erzstifts Riga gegolten —, so gaben sie doch um dieser Enttäuschung willen ihre Absichten keineswegs auf. Wir haben gesehen, wie sie anderthalb Jahrzehnte hindurch für ihren Sohn Sigmund sogar nach der polnischen Krone strebten. Wenn sie so auch in Livland nicht festen Fuß haben fassen können, so hat doch Preußen und Deutschland es ihnen gerade in erster Linie zu danken, daß das alte preußische Ordensland uns für ewige Zeiten gewonnen worden ist.

Zur Geschichte des Konfliktes zwischen dem Großen Kurfürsten und dem Kurprinzen Friedrich, 1687.

Von Hans Prutz.

An einem anderen Orte[2]) glaube ich unlängst den Beweis dafür erbracht zu haben, daß dem heftigen Konflikte, der nach mancherlei vorausgegangenen kleineren, aber beide Teile mehr und mehr verbitternden Irrungen, nach des Markgrafen Ludwig Tode (7. April) im Jahr 1687 zwischen dem Großen Kurfürsten und seinem künftigen Nachfolger entbrannte und zu des letzteren sogenannter „Flucht nach Hannover" führte, eigentlich politische Beweggründe — wenigstens was die beiden Hauptpersonen angeht — fremd gewesen sind, wenn es natürlich auch nicht an

1) Antwort des Königs an den kurbrandenburgischen Gesandten, d. d. Wilna 1542 April [1]. (Kaiserl. öffentl. Bibliothek zu Petersburg. Lat. Mscripta F. IV. 147 Bd. 17 [1542/43] S. 182/184.)

2) H. Prutz, Aus des Großen Kurfürsten letzten Jahren (Berlin 1897) S. 204 ff.

Leuten gefehlt hat, welche das auf das äußerste gestiegene Mißverhältnis zwischen Vater und Sohn politisch nutzbar zu machen suchten. Vielmehr haben sich dabei zwei Anlässe gekreuzt — Befürchtungen auf der einen und Verdächtigungen auf der anderen Seite, wie sie eben nur in einem Hause und an einem Hofe entstehen und ernstlich ausgesprochen werden konnten, die so tief von Parteiungen und Intriguen, Antipathien und Mißverständnissen durchsetzt und zerwühlt waren, wie das damals in der Familie und der Umgebung Friedrich Wilhelms der Fall war.

Während der schwächliche Kurprinz, von dem alternden, kränkelnden, launenhaften und heftigen Vater oft schlecht behandelt, mit dessen zweiter Gattin in dauernder feindlicher Spannung und in steter Sorge vor der vermeintlichen Gefährdung seines Nachfolgerechts, den gewissenlosen Einflüsterungen klatschsüchtiger Zuträger nur allzuleicht Gehör schenkte und selbst sein Leben dauernd bedroht wähnte, so daß er bei dem jähen Tode seines Bruders Ludwig davon überzeugt war, derselbe sei das Opfer eines Giftmordes geworden, dessen Urheber er in der nächsten Umgebung der Stiefmutter suchte, und demnächst in gleicher Weise beseitigt zu werden fürchtete, auch durch nichts eines Besseren zu belehren war: hatte der Kurfürst selbst in einer jener Anwandlungen galligen Unmuts, die unter dem Zusammenwirken schweren körperlichen Leidens mit erbitternder Enttäuschung und nagender Sorge bei ihm damals nicht zu den Seltenheiten gehörten, die Mitteilung von der neuen Schwangerschaft der Kurprinzessin Sophie Charlotte, deren erstes Kind — ein Knabe — im Alter von vier Monaten gestorben war[1]), mit einer Äußerung beantwortet, welche die Tugend und die eheliche Treue der schönen Frau in Zweifel zog und die Legitimität des gehofften Kindes in Frage stellte; ja, hatte er sich weiterhin in Andeutungen ergangen, welche diese unerhörte Beleidigung noch schwerer machten[2]).

Demgemäß scheint es denn auch Sophie Charlotte gewesen zu sein, von welcher der entscheidende Anstoß zu dem Konflikt mit ihrem kurfürstlichen Schwiegervater ausging, und erst infolge davon und auf ihren Antrieb scheint ihr Gemahl die Verdächtigungen und Befürchtungen von neuem und nachdrücklicher als früher vorgebracht zu haben[3]), welche die vermeintliche Vergiftung des Markgrafen Ludwig in ihm erregt hatte. Sie waren scheinbar abgethan gewesen, seit die Kommission, welche im April 1687 aus Anlaß der umlaufenden unheimlichen Gerüchte eine Untersuchung angestellt und Zeugen verhört hatte, nach keiner Seite hin irgend welchen Verdacht als erwiesen hatte anerkennen können. Offenbar hatte auch der Kurprinz, als dessen Vertrauensmann Eberhard von Dankelmann an diesen Verhandlungen teilgenommen hatte, sich zunächst bei diesem Ergebnis beruhigen wollen[4]). Da veranlaßte jenes unglückliche

1) Prutz a. a. O. S. 201. 215.
2) Ebd. S. 215—18. 387—88. (Beilage XVI, 12. 16.)
3) Rébenac schreibt am 17. Juni 1687 (ebendas. S. 387): Elle est traittée avec une indignité sy grande, que la moins honneste de touttes les femmes la trouveroit insupportable ce qui apparamment l'a déterminée, elle et son mary, au party qu'ils viennent de prendre.
4) Prutz a. a. O. S. 212. 386 Anm. 1.

und sicherlich unentschuldbare Wort Friedrich Wilhelms neuen, bitteren Zwist. Beim Ablauf seines Karlsbader Kuraufenthalts kehrte das kurprinzliche Paar nicht nach Berlin zurück, sondern erbat die Erlaubnis, sich entweder nach Kleve oder auf seine Güter zurückziehen zu dürfen. Sophie Charlotte erklärte, bei Lebzeiten ihres Schwiegervaters überhaupt nicht nach Berlin kommen zu wollen [1]). Ihr Gemahl aber sah in des Vaters Äußerung einen neuen Beweis für die Absicht, ihn von der Nachfolge auszuschließen und meinte, nun erst recht für sein Leben sowohl wie das des Kindes, das seine Gattin unter dem Herzen trug, fürchten zu müssen [2]). Er blieb zunächst bei der Erklärung, nicht eher an den Hof zurückkehren zu können, als der Mörder seines Bruders bestraft und ihm selbst Sicherheit von Leib und Leben genügend verbürgt sein würde, indem er mit rücksichtsloser Deutlichkeit die Stelle bezeichnete, von wo nach seiner Ansicht die Vergiftung Ludwigs veranlaßt sein sollte [3]).

Da nichts von dem geschah, was er verlangte, begab sich der Kurprinz nach Hannover. Bei der feindlichen Spannung, die damals zwischen Friedrich Wilhelm und dem Hause Braunschweig herrschte, war dieser Schritt, abgesehen von allem, was sich sonst dagegen sagen ließ, auch politisch höchst bedenklich. Denn obgleich dem Kurprinzen politische Motive dabei fern lagen, so ließ er den argwöhnischen Vater doch solche dahinter vermuten, da er der intriguanten welfischen Politik gegen Brandenburg eine erwünschte Handhabe bot und ihr die Möglichkeit gab, in den Augen der diplomatischen Welt wenigstens den Schein zu erzeugen, als ob in den zwischen dem Hause Braunschweig und Brandenburg schwebenden Differenzen der Kurprinz gegen den Vater auf des ersteren Seite stünde, während davon in Wahrheit nicht die Rede sein konnte. Überhaupt scheint der Kurprinz bei dem ganzen unerquicklichen Zwischenfall unter dem starken Einfluß seiner temperamentvollen und thatkräftigen Gemahlin gestanden, die Sache aber bald nicht recht geheuer gefunden zu haben, namentlich seit die Parteinahme des schwiegervätterlichen Hofes zu Hannover den persönlichen Konflikt in das politische Gebiet hinüberzuspielen drohte und er fremden Interessen dienstbar gemacht zu werden fürchten mußte.

Für unsere Kenntnis von dem weiteren Verlauf des Konflikts bis zu seiner schließlichen gütlichen Begleichung würde es von dem höchsten Wert sein, von einem den Dingen nahestehenden, aber sachlich unbeteiligten und daher unbefangenem Beobachter zu hören, was zur Zeit der Anwesenhrit des kurprinzlichen Paares in Hannover vorgegangen sein mag, demnächst aber einen Einblick zu gewinnen in die vermittelnde Thätigkeit, durch welche der dem Kurhause verwandtschaftlich so nahe verbundene und dem Kurprinzen persönlich befreundete Landgraf Wilhelm von Hessen sich um die Beendigung des leidigen Streites ein so großes Verdienst erworben hat [4]). Die Nachforschungen aber, welche ich bei der Fortführung meiner

1) Pruß a. a. O. S. 216. Urkunden und Aktenstücke XIV, S. 1368.
2) Ebd. S. 388 (13).
3) Ebd. S. 391 (23).
4) Ebd. S. 221 f.

Studien in dem Archive des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris im letzten Frühjahr in dieser Richtung angestellt habe, haben nur ein bescheidenes Ergebnis gehabt. In Kassel, wohin der Kurprinz, als er angesichts der immer drohenderen Haltung des zürnenden Vaters endlich Hannover zu verlassen für gut fand, sich begab, war ein französischer Gesandter zu jener Zeit überhaupt nicht beglaubigt: daher haben Ludwig XIV. und seinem Staatssekretär für das Auswärtige von dorther überhaupt nur gelegentliche und nicht autoritative Mitteilungen vorgelegen, die für diese Sache gar nichts bieten [1]). Auch in Hannover ist Frankreich damals nicht dauernd diplomatisch vertreten gewesen, was für uns um so mehr zu bedauern ist, als die scharfe Beobachtungsgabe und die anschauliche Berichterstattung der vortrefflich geschulten französischen Diplomaten sich in der Behandlung gerade solcher Dinge im allgemeinen vortrefflich zu bewähren pflegten. Wohl aber fand ich in den Berichten, welche der seit dem Frühjahr 1685 an Stelle des Marquis d'Arcy als Gesandter Ludwigs XIV. am Hofe Georg Wilhelms in Celle beglaubigte Herr de Bourgeauville erstattete [2]), einige Mitteilungen über die Vorgänge an dem benachbarten hannoverschen Hofe, welche gewisse Lücken ergänzen und das von mir gewonnene Bild von der Natur und dem Verlauf des Konflikts in erfreulicher Weise bestätigen.

Seit Beginn des Jahres 1686, wo die Lösung der Allianz mit Brandenburg bereits sicher zu erwarten stand, warb Frankreich von neuem dringend um die Bundesgenossenschaft des Hauses Braunschweig, fand damit aber in Hannover wenig Entgegenkommen. Ernst August, der nach dem Urteil seiner schönen Schwägerin Eleonore d'Olbreuse von seiner Größe und den zu ihrer Erhaltung dienlichen Mitteln ganz absonderliche Vorstellungen hatte [3]), außerdem aber in seinem Eigensinn und übermäßigen Streben nach Wahrung seiner Selbständigkeit die gewöhnlichen Wege zu gehen verschmähte [4]), lehnte die ihm gemachten Anträge ab, angeblich aus Rücksicht auf seinen Schwiegersohn, den Kurprinzen von Brandenburg, der auch in diesem Falle ein Gegner des französischen Bündnisses war [5]). Denn von Anfang an sollte das herzoglich hannoversche Ehepaar sich in auffälliger Weise bemüht haben, seinen Schwiegersohn an sich zu fesseln und bestimmenden Einfluß auf ihn zu gewinnen [6]). Nach mancher Meinung war ihm das auch so

---

1) Archives du Ministère des affaires étrangères: Hesse-Cassel: 2 vol. „Mélanges" s. 16 e—17 e.

2) Ebendas. Brunswick-Hanovre. Vol. 21.

3) Bourgeauville aus Celle, d. 1. Februar 1686: — „le duc de Hanovre prévenu de fausses idées sur sa grandeur et sur les moyens de la soutenir. —

4) Derselbe bemerkt den 25. Januar 1686 über den Herzog von Hannover: „qui balanceroit à sauter par la fenêtre, sy on luy offroit avec trop d'empressement le passer par la porte."

5) . . et un pur effet de la complaisance pour le Prince Electoral qui traversoit cette affaire par tous moyens imaginables. — Ebendas.

6) Schon am 13. Oktober 1684 berichtet d'Arcy aus Hannover: Mr. le duc et Madme la duchesse de H. n'oublient rien — pour gagner leur gendre et se rendre maistre de son esprit et de sa volonté, en quoy je m'imagine,

gelungen, daß, wer in Berlin etwas ausrichten wollte, sich der hannoverschen Vermittelung zu bedienen gut that [1]). Natürlich lag alledem nur der Gedanke an einen möglichen baldigen Tod des Kurfürsten zu Grunde, mit dem man hoffte der hannoverschen Politik ganz neue Bahnen eröffnet zu sehen: denn man rechnete darauf, daß sein Nachfolger entweder sich blindlings in die Arme seines Schwiegervaters werfen oder aus Antipathie gegen das bisherige System gerade die entgegengesetzte Richtung einschlagen würde [2]).

Nun war gerade zu Beginn des Jahres 1687 das eine Zeit lang leidliche Verhältnis des Großen Kurfürsten zu den Braunschweigern übler denn je. Zu den endlosen Streitigkeiten über die Quartiere, die bereits wiederholt zu einem gewaffneten Zusammenstoß zu führen gedroht hatten, war der Streit mit Celle über die Herrschaft Gartow an der Elbe gekommen: Celle machte Miene sein vermeintliches Recht auf das alte Elbschloß mit Waffengewalt zur Anerkennung zu bringen und Ernst August von Hannover war entschlossen, seinem Bruder dabei nach Kräften Hülfe zu leisten, da ihm die eine Zeit lang eigennützig gesuchte Freundschaft mit dem Kurfürsten keinen der gehofften Vorteile gebracht hatte [3]). Friedrich Wilhelm zürnte den Welfen grimmiger denn je, zumal er sehen mußte, wie Frankreich, dessen als gefährlich erkannten Umstrickungen er sich eben entziehen wollte, alsbald um jene warb und wie 1769 ihn durch ihre Waffnung in Rücken und Flanke tödtlich bedrohte. Die Zusammenkunft Ernst Augusts mit dem gewandten französischen Agenten Gourville ließ das Schlimmste befürchten [4]).

Nichts Erwünschteres konnte unter solchen Umständen dem Hannoveraner begegnen als seines Schwiegersohns Konflikt mit dem Vater. Mit heller Schadenfreude beobachtete er, zu welchen Dimensionen der durch des Markgrafen Ludwig jähen Tod veranlaßte Hader in dem kurfürstlichen Hause emporwuchs und Friedrich Wilhelm jede Aktion nach außen hin unmöglich zu machen drohte [5]). Was in dieser traurigen Angelegenheit in Berlin irgend an niederträchtigen Reden umlief, fand in Hannover sein vergrößerndes Echo. Nicht bloß Markgraf Ludwig galt da für das Opfer einer Giftmischerei: auch Sophie Charlottens erstes Kind sollte auf diese Weise aus dem Wege geräumt sein; für das erwartete zweite fürchtete man angeblich das gleiche Schicksal, behauptete davon überzeugt zu sein, daß auch dem Kurprinzen Gift beigebracht und er nur durch rechtzeitig angewandtes Gegengift gerettet worden sei, und

---

qu'ils n'auront pas beaucoup de peine à réussir: ce prince me paraît assez aisément à conduire et fort charmé de touttes les caresses qu'on luy fait et de touttes les complaisances qu'on a pour luy.

1) Bourgeauville den 29. April 1686 aus Celle: — comme on ne peut icy agir auprès de Mr. l'Electeur de Brandebourg que par la voye d'Hannovre.

2) S. Beilage I.

3) S. Beilage II.

4) Pruß a. a. O. S. 323. Droysen, Gesch. der preuß. Politik III², 3, S. 555.

5) S. Beilage III.

selbst die Mutter Sophie Charlottens, die Herzogin Sophie, entblödete sich nicht von dem in Berlin im Schwange gehenden poudre de succession zu sprechen[1]), mittels dessen den Kindern aus des Kurfürsten zweiter Ehe der Weg zur Nachfolge gebahnt werden sollte[2]).

Wenn nun die Angabe Bourgeauvilles zutrifft, daß Ernst August den Herrn von Oberg an das kurprinzliche Paar geschickt habe, um es nach Hannover einzuladen, angeblich um durch seine Anwesenheit die Freude an dem Besuche des pfälzer Kurprinzen Johann Wilhelm und seiner Gemahlin, der Erzherzogin Maria Anna, zu steigern, in Wahrheit damit es samt dem erwarteten Kinde der in Berlin drohenden Lebensgefahr entrückt werde, so wird man nicht mehr zweifeln können, von welcher Seite der entscheidende Anstoß zu der „Flucht nach Hannover" ausgegangen ist. Unter geschickter Benutzung des berechtigten Zornes Sophie Charlottens über die ihr von dem Schwiegervater zugefügte Beleidigung und der Angst ihres Gemahls vor den Nachstellungen seiner Stiefmutter zettelte der hannoversche Hof eine Intrigue an, durch die er den ebenso gehaßten wie gefürchteten brandenburger Kurfürsten völlig matt setzen zu können dachte[3]). Dem entspricht nun auch durchaus die Rolle, die wir ihn nach den weiteren Angaben Bourgeauvilles in dem Handel spielen sehen. Des französischen Gesandten Mitteilungen aber verdienen um so mehr Glauben, als Herzog Wilhelm von Celle sich in der leidigen Angelegenheit durchaus zurückhielt und an den Beratungen über die von dem Kurprinzen zu thuenden Schritte keinen Anteil nahm[4]). Auch stimmen sie mit allem sonst Berichteten vollkommen überein, ergänzen und erläutern aber zugleich einzelne Punkte in erwünschter Weise.

Bereits Anfang Juni erwartet[5]), traf das kurprinzliche Paar erst am 3. Juli in Hannover ein[6]): eine Fehlgeburt, von der Sophie Charlotte unterwegs noch vor Wolfenbüttel betroffen war, veranlaßte die Verzögerung. Um so freudiger wurde es empfangen. Natürlich fehlte den Ehren, die man ihm erwies, nicht die demonstrative Spitze gegen den Kurfürsten. Von diesem ging alsbald ein sehr energisch gehaltenes Schreiben ein, das die sofortige Heimkehr nach Berlin befahl[7]). Sie wurde aus den bekannten Gründen verweigert: der Kurprinz schien entschlossen, sich in Hannover häuslich einzurichten[8]). Den von ihm vorgeschlagenen Ausweg, ihm zu gestatten, daß er in Kleve seine Residenz nehme, lehnte der Vater ab[9]). Dieser nahm nicht so sehr an des Sohnes Entfernung, als daran Anstoß, daß er gerade Hannover, einen ihm besonders unangenehmen und verdächtigen Ort, zum Aufenthalt gewählt

1) Bodemann, Briefe der Kurfürstin Sophie von Hannover (Publikationen aus den preuß. Staatsarchiven Bd. 37) S. 57.
2) S. Beilage IV.
3) S. Beilage III a. E.
4) Beilage V.
5) Beilage IV Anfang.
6) Vgl. auch Briefe der Kurfürstin Sophie a. a. O.
7) Beilage V.
8) Beilage VI.
9) Beilage VII.

hatte[1]). Da erneute Mahnungen vergeblich blieben, drohte er mit unnachsichtiger Strenge: des Kurprinzen Bezüge wurden einbehalten; das Herzogtum Preußen sollte dem Prinzen Philipp gegeben werden, dem des Markgrafen Ludwig jugendliche Witwe Luise Radziwill als Gattin zugedacht war; manche sahen den Kurprinzen bereits enterbt und den hohenzollernschen Hausbesitz zu Gunsten der Söhne zweiter Ehe zerstückelt[2]). Da scheint denn sowohl dem Kurprinzen wie seinem Schwiegervater vor den möglichen Folgen des so unbedacht heraufbeschworenen Konflikts doch bange geworden zu sein[3]). Namentlich des ersteren Gemütsart war solchen Situationen durchaus nicht gewachsen. Es scheint fast, als ob er am liebsten schon damals seinen Frieden mit dem Vater gemacht hätte. Da riet ihm die hannoversche Sippe nach Kassel zu gehen[4]), um des Landgrafen Wilhem Rat zu hören und wohl auch Hülfe zu gewinnen. Dort nun hat der Kurprinz, den Brandenburg feindlichen Umtrieben der Welfen entrückt, unter dem Einfluß seines tüchtigen und besonnenen Vetters, der zu dem großen Oheim in Berlin verehrungsvoll aufblickte, die durch seinen unbesonnenen Schritt geschaffene Lage in ihrer wahren Beschaffenheit erkennen und richtig beurteilen gelernt. Durch des Landgrafen Vermittelung wurden die Unterhandlungen mit dem Vater angeknüpft, die weiteres Unheil abwenden und dem hohenzollernschen Hause den Frieden wiedergeben sollten[5]).

Gerade für dieses letzte Stadium des Konflikts bieten Bourgeauvilles Berichte noch einige wertvolle Notizen. Zunächst spricht der Gesandte es offen aus, daß diese friedliche Wendung in Hannover als eine höchst schmerzliche Enttäuschung empfunden sei: man bereute, dem Kurprinzen die so übel ausgegangene Reise nach Kassel selbst geraten zu haben. Hatte man denselben völlig gewonnen gehabt, so war er dem hannoverschen Einfluß nun wiederum gänzlich entzogen, und man meinte sich von neuem überzeugt zu haben, daß Friedrich unselbständig bleiben und immer von seiner Umgebung abhängig sein würde[6]). Doch hat Ernst August zunächst offenbar noch einen Versuch gemacht, seinen Schwiegersohn wieder in sein Netz zu ziehen, indem er ihn zur Rückkehr nach Hannover bestimmen wollte, die von dem zürnenden Vater ausdrücklich perhorresciert war[7]). Er schickte dazu den Geheimrat von Grote nach Kassel; in Friedrichs Auftrag erschien Eberhard von Dankelmann in Hannover[8]). Aber des kurprinzlichen Paares Rückkehr dorthin war nicht durchzusetzen, und bedauernd schrieb die Herzogin Sophie ihrer geliebten Raugräfin Luise in Heidelberg, ihre Tochter und der Kurprinz würden die ihnen zu Ehren vorbereitete Oper nun leider nicht sehen

1) Beilage VIII. Vgl. Prutz a. a. O. S. 217.
2) Prutz a. a. O. S. 217–18.
3) Vgl. die Äußerungen Gourvilles Beilage X.
4) Beilage IX.
5) Prutz a. a. O. S. 222.
6) Beilage IX a. E.
7) Prutz a. a. O. S. 219.
8) Vgl. Beilage VIII.

dürfen[1]). Friedrich war offenbar ernstlich bemüht, alles zu vermeiden, was den Vater von neuem reizen konnte. Alles, was die Schwiegereltern, die ihn schon so ganz in der Hand zu haben gewähnt hatten, bei ihm durchsetzten, war, daß er einen einzigen Tag mit ihnen in dem Jagdschloß Rothenkirch bei Einbeck zusammentraf[2]) Was Ernst August ihm da an Gründen dargelegt haben mag, die sein Verbleiben bei ihm in Hannover unbedingt notwendig machen sollten, wissen wir nicht: den gewünschten Erfolg hat er damit nicht gehabt. Nur Sophie Charlotte ist noch einmal zum Besuche der Eltern in Hannover erschienen, um von dort aus dann auch ihrerseits die Rückreise nach Berlin anzutreten[3]).

Denn daß sie trotz der früher ausgesprochenen Absicht, bei des Schwiegervaters Lebzeiten nicht mehr nach Berlin zu kommen, zugleich mit dem Kurprinzen dorthin zurückkehre, war eine von den Bedingungen, welche der Kurfürst dem wiederum zu Gnaden angenommenen Sohne auferlegt hatte. Auch von dem sonstigen Inhalt des unter Vermittelung des Landgrafen von Hessen[4]) abgeschlossenen Vertrags zwischen dem Kurfürsten und dem Kurprinzen erhalten wir zuerst durch die Mitteilungen einige Kenntnis, die Gourville, der eben damals als Gesandter Frankreichs nach Hannover kam, auf Grund der ihm von Ernst August selbst gemachten Angaben nach Paris gelangen ließ. Wenn Sophie Charlottes Rückkehr nach Berlin von Friedrich Wilhelm ausdrücklich gefordert wurde, so bestätigt das mittelbar das Vorhandensein eines besonderen Streitpunktes zwischen ihr und dem Kurfürsten, der durch das Abkommen mit dem Kurprinzen nicht ohne weiteres auch seine Erledigung gefunden hatte. Offenbar lag dem alten Herrn, dem dieser leidige Handel sehr nahe gegangen war und Stunden und Tage trüber Melancholie bereitet hatte[5]), vornehmlich daran, der Außenwelt gegenüber den Frieden innerhalb seines Hauses als gewahrt zu erweisen und dadurch alle weitere üble Nachrede abzuschneiden. Dafür war er seinerseits zu weitgehenden Zugeständnissen bereit. Er wollte dem kurprinzlichen Paare gestatten, seinen Sitz in Kleve zu nehmen[6]): das war unauffällig, da der Kurprinz Statthalter von Kleve war. Davon jedoch hatte er nichts wissen wollen, daß sein Sohn sich in einen beliebig zu wählenden Ort zurückzog, wo er seines Lebens sicher zu sein glaubte[7]). Außerdem aber hatte er — und das war wahrlich kein Geringes! — nachgegeben, daß während der Kurprinz in Berlin verweilte, gewisse demselben verdächtige Personen sich dem Hofe fern zu halten hätten[8]). Dabei wird man zunächst an der Kurfürstin Nichte Luise Charlotte von Schleswig-Holstein-Augustenburg, die nachmalige Gattin

1) Briefe der Kurfürstin Sophie S. 60.
2) Beilage IX. Briefe der Kurfürstin Sophie S. 59.
3) Beilage X.
4) Prutz a. a. S. 221.
5) Ebendas. S. 218—19.
6) Beilage X. Vgl. Prutz a. a. O. S. 217.
7) Prutz a. a. O. S. 221.
8) Beilage X.

des Herzogs Ludwig Friedrich von Holstein-Beck, zu denken haben, die den Tod des Markgrafen Ludwig verschuldet zu haben verdächtigt wurde, vermutlich nur weil sie eine andere Person als die schuldige zu bezeichnen unbesonnen genug gewesen war[1]).

Beilagen.

Paris, Archives du Ministère des affaires étrangères.
Brunswik-Hannovre Vol. XXI.

I. Bourgeauville aus Celle den 23. November 1686, — ils font leur compte, que la mort de Mr. l'Electeur de Brandebourg qu'une hayne invéterée pour la maison ou un véritable intérest obligent peut estre de maintenir les choses sur le pied qu'elles sont, ouvrira bientost une conjoncture favorable, soit que le Prince Electoral se jette entre les bras de Mr. le duc d'Hannovre, comme ils s'en flattent, soit qu'abbandonnant à ses propres conseils ils se promettent de le surprendre dans les commencemens de sa régence, un prince à qu'ils voient un esprit assez borné et luy faire prendre par aversion pour le gouvernement précédant des mesures touttes contraires.

II. Den 7. April 1687. Cela — der Streit über Gartow — a donné lieu icy de faire partir hier un officier général et de faire filer l'infanterie et partir de la cavallerie pour la frontière. On fera mesme fortifier ce lieu, si on apprend, que Mr. l'Electeur continue à vouloir en venir aux voyes de fait, et Mr. le duc d'Hannovre assistera le duc son frère de touttes ses forces. Car outre l'interest qu'il a de conserver des droits qui luy doivent revenir un jour, il est à présent entièrement destaché de la cour de Berlin. Il a reconnu enfin, qu'il n'avoit rien à se promettre de son amitié et qu'il à mesme esté trompé dans tous les traittés qu'il a fait avec elle.

III. Den 14. April 1687. Cependant on void bien, que l'Electeur ne prétend bien pousser cette affaire (Gartow) plus loin. On croid mesme que la mort du Margrave, son fils, que l'on dit icy hautement avoir esté empoisonné, pourra donner à cette cour assez de quoy s'occuper sans inquietter ses voisins.

IV. Den 3. Juni 1687. Le Prince et la Princesse Electoralle de Brandebourg arrivent aujourdhuy à Hannovre. Il paroist, qu'ils y ont esté invités par le Sieur Oberg que le duc leur a envoyé. On a pris pour prétexte, que le Prince Electoral Palatin et l'archiduchesse devant venir icy, ils pourroient augmenter la bonne compagnie. Mais comme on croit la Princesse Electorale grosse, il y a plus d'apparence, que Mr. le duc d'Hannovre, persuadé, que son premier enfant seroit mort du poison aussy

1) Prutz a. a. O. S. 212.

bien que le Margrave de Brandebourg et que le Prince Electoral avoit luy mesme esté empoisonné, que l'on ne pousse à bout le dessein qu'il suppose que l'on auroit d'exterminer tous les enfans du premier lit de l'Electeur pour faire tomber l'Electorat sur ceux du second lit et cherche par là à mettre le Prince Electoral ou du moins l'enfant dont la Princesse peut estre grosse à couvert de ce que l'on pourroit entreprendre sur eux.

V. Den 7. Juli 1687. Une fausse couche de la Princesse Electorale de Brandebourg ne luy a pas permis ny au Prince, son époux, de se rendre à Hannovre un jour qu'il avoient cru. Ainsy ils n'y arrivèrent que le troisième de ce mois, où ils furent receus avec toutes les caresses et les démonstrations d'honneur possibles. Mr. l'Electeur de Brandebourq a escrit une lettre très forte et très pressante au Prince, son fils, pour l'obliger de s'en retourner. Mais persuadé comme il est, qu'il n'y a aucune seureté pour luy à Berlin, il fait estat de demeurer à Hannovre. Mr. le duc de Zell n'a pris aucune part dans les conseils que l'on a suggéré à ce prince et ne paroist y en vouloir prendre d'avantage à l'avenir.

VI. Den 14. Juli 1687. Le Prince Electoral de Brandebourg doit avoir escrit à l'Electeur son père, qu'il ne retourneroit à Berlin qu'il n'eust fait justice de l'empoisonnement du Margrave son frère.

VII. Den 21. Juli 1687. J'ay déjà eu l'honneur d'escrire à Votre Majesté, que Mr. le Prince Electoral de Brandebourg avoit de grands soupçons, que le prince son frère estait mort de poison, qu'il estait convaincu, que luy mesme en avoit esté attaqué l'hyver passé, ayant eu tous les accidents du poison et rendu de matières corrosives et touttes semblables à celles qui se sont depuis trouvées dans l'estomac du Margrave, son frère, que six médecins ont examiné soigneusement et qu'ils ont tous d'une voix attesté estre du poison très-violent. On ne dit pas à la vérité, que les auteurs de ces entreprises luy soient connus, mais on ne se cache pas que toutes les prescriptions tombent sur l'Electrice de Brandebourg, qui cherche à ouvrir par là à ses enfants le chemin à l'Electorat, aussy ce prince est si persuadé qu'elle ne s'arrestera pas en si beau chemin, qu'il est absolument résolu de ne point retourner à Berlin, que l'Electeur, son père, n'aye fait faire justice de l'empoisonnement du Margrave, qui est, dit-il, suffisamment avéré par le tesmoignage unanime des médecins et chirurgiens qu'il l'ont ouvert, dont l'Electeur avoit desjà commencé les poursuittes et informations qu'il a arrestées en suitte et deffendu mesme par tout son pays d'en parler. Je ne sais point, sy l'on a respondu au Prince Electoral lorsqu'il a escrit, qu'il ne pouvait retourner qu'à ces conditions, mais du moins on luy a refusé la permission d'aller establir sa résidence à Clèves. Ainsy il demeurera apparamment à Hannovre. Il est allé à Cassel avec la princesse son espouse, d'où il doit revenir incessamment au Harz, où Mr. le duc d'Hannovre doit aller après deux jours.

VIII. Den 11. Auguſt 1687. Mr. l'Electeur de Brandebourg insistant fortement auprès du Prince, son fils, qu'il retourne dans ses estates

ou du moins qu'il ne s'arreste point à Hannovre dans un lieu suspect et désagréable à l'Electeur, le Prince Electoral a envoyé de Cassel où il estoit, le Sr. Dankelmann au duc d'Hannovre, qui de son costé luy a despeché le Sr. Groot, le ministre a obtenu de luy, qu'il viendroit droit à Rotenkirk trouver le duc son beaupère, qui croit avoir des raisons pressantes d'avoir auprès de lui ce prince, et n'oubliera rien aussy de ce qui le pourra disposer à y demeurer toujours.

IX. Den 18. Auguſt 1687. Ce n'a esté qu'après bien des peines que Mr. le duc d'Hannovre a obtenu du Prince Electoral de Brandebourg qu'il vint s'aboucher avec luy à Rotenkirke, mais il n'a pu disposer ce prince à le suivre à Hannovre, dont on est d'autant plus faché, que l'on croit que le party qu'il a pris de retourner à Cassel est une première démarche pour rentrer dans les estats de l'Electeur son père. Et comme ils ne sont persuadés à Hannovre qu'il y trouvoit toute la seureté possible, ils se répentent fort d'avoir eux mesmes donné lieu à la visite qu'il a fait au Langrave de Hesse et d'avoir ainsy perdu ce qu'ils avoient desjà gagné de créance sur l'esprit de ce prince, qui faible, comme il est se laissera toujours aller à ce que luy suggéreront ceux qui auront la facilité de l'approcher le plus souvent.

X. Den 23. Oktober 1687 ſchreibt Gourville, der neu beglaubigte franzöſiſche Geſandte in Hannover, aus der „Gochrde“: Ce prince (Herzog von Hannover) doit partir d'icy cette nuit pour retourner à Hannovre, où Madame le Princesse Electorale de Brandeburg l'attend depuis deux jours, qu'elle y est arrivée dans le dessein de retourner à Berlin avec le Prince Electoral son mary. son accommodement estant fait avec Mr. l'Electeur son père. Une des conditions que le Père a exigé de son fils a esté, qu'il reviendroit à Berlin avec Madame sa femme et qu'en suite il consentiroit volontiers, qu'il allast demeurer à Clèves et que pendant son sejour à Berlin certaines personnes qu'il croyait luy estre suspectes, s'absentiroient de sa cour. Mr. le duc d'Hannovre m'a dit que ce prince luy avoit donné un rendezvous pour conférer ensemble. Le prince a du naturel, et j'ose dire à V. M., qu'il en a donné une assez grande preuve, puisque la seule crainte d'encourir l'indignation de Mr. son père l'emporte sur touttes les raisons qu'il pourroit justement avoir pour ne pas retourner à Berlin, où, si l'on en croit le bruit public, il n'y peut demeurer sans un péril de sa personne, celuy qu'il a desjà couru et la mort du Margrave son frère luy devant fuire tout appréhender. Je crois que je puis prendre la liberté de dire à V. M., que par la connoissance particulière que j'ay eue de Mr. le Prince Electoral, ayant esté en quelque commerce avec luy pendant le premier voyage que j'ay fait à Hannovre, je l'ay trouvé un prince né avec de bons sentiments, mais d'un esprit si facile, que celuy qui le parle le dernier a toujours raison avec luy et que difficilement on peut prendre aucune asseurance. —

Aktenstücke[1]), betreffend die Vernichtung der Briefschaften Sophie Charlottes, Königin von Preußen. 1705.

Mitgeteilt von R. Doebner.

I. Postskript (in Chiffern) Iltens[2]) an Kurfürst Georg Ludwig. Berlin, 7. Februar 1705.

P. S.
auch Durchleuchtigster Churfürst
Gnädigster Herr p.

Ist der O[ber]Hoffmeister[3]) von Bülow gestern zu mir gekommen umb mir zu erkennen zu geben, daß Er vor guht befunden dem Geh. Justiz Rath Leibniz von denen Brieffen, die man gerne zurück haben wolte, ouverture zu thuen in der Absicht, daß dieser den Illigen sondieren mögte, was etwa deßfallß zu hoffen. Ermelter Geh. Justizrath habe Ihm dem von Bülow zurückgebracht, daß Er den Illigen darzu sehr disponirt gefunden; Weilen er von Bülow aber dafür halte, daß Illigen eine solche Sache nicht allein über sich nehmen werde, so seye wohl nöhtig, daß Ich dem O[ber]Kammerherrn[4]) davon part gebe. Ich excusirte mich aber, ohne E. Churf. Durchl. expresse Ordre Mich in diese affaire zu mischen und hette man umb so größere uhrsach dem Illigen zu mißtrauen, da er vor E. Churfstl. Durchl. interesse übel intentionirt zu sein scheine, undt übrigens auch ein rechter Betrieger unndt boßhaffter Mann were. Der von Bülow antwortete, daß man dem Illigen in dieser sache trauen könte, undt allegirte was occasione des Seeligen Fuchß vorgefallen — —[5]). Über dieses hat der von Bülow umb so mehr Hofnung in obigem zu reussiren, weilen der König befohlen alle Briefe, so an die Cuhrfürstin einliefen, Ihm dem von Bülow zuzustellen. Der Geh. Justiz-Rath Leibniz, der eben von mir gehet, hat mir in gleichen terminis von der Sache gesprochen. Er fügte hinzu, daß ein ganzer Korb von Brieffen von der Cuhrfürstin Durchl. vorhanden weren, die Er auff der Cuhrfürstin Befehl in Dero cabinet alhier in einem tiroir[6]) in ordnung geleget habe; sonsten weren auch noch eine große menge Briefe von verschiedenen Personen vorhanden. Er wisse aber nicht, ob selbige zu Lützelburg oder alhier verwahret legen. Er sagt mir daß Er in der künfftigen Woche seine Reise nach Zelle antreten wolte.

ut in relatione humillima. Berlin den 7. Febr. 1705.

J. v. Ilten.

---

1) Staatsarchiv Hannover Hann. Des. 9, Preußen 20.

2) Hannoverscher Gesandter zu Berlin. Vgl. Bodemann, Ztschr. des hist. Ver. f. Niedersachsen. Jahrg. 1879.

3) der am 1. Februar 1705 zu Herrenhausen gestorbenen Königin Sophie Charlotte.

4) Graf von Wartenberg.

5) Rückgabe ihrer an den Geheimen Rat Paul v. Fuchs gerichteten Briefe an die Kurfürstin Sophie und Verbrennung der Konzepte des ersteren.

6) Schublade.

II. Aus dem (chiffrierten) Erlasse Kurfürst Georg Ludwigs an Ilten. Hannover, 10. Februar 1705.

— —[1]) Ihr habet nun wol gethan, solches[2]) abzulehnen. Ihr werdet auch ferner euch mit guter manier davon excusiren und gegen die Königlich-Preußische Ministros und Bedienten auf keine weise blicken laßen, als wan Ihr an der sache, obige Briefe betreffendt, theil nähmet. — (Konzept.)

III. Aus Iltens Relation, dd. Berlin, 17. Febr. 1705.

Der König habe ihm gesagt, der Kronprinz „weren ebenfallß inconsolabel und würde die erste entreveue mit Deroselben beyderseiths die affliction heftig erneuern, Dero höchstseeligsten Gemahlin May. hetten dem Cronprinzen bey dem abschied, da Sie ihn embrassirten, die Worte gesagt, mon cher fils, sur tout tachês de devenir honneste homme, welcher guten Lehre sich der Prinz in seiner grösten affliction insonderheit erinnert hette."

— — „Ew. Churfürstl. Durchl. gnädigstes rescript vom 10. dieses monaths die Brieffe so man gern zurück haben wolte betreffend, ist mir wohl zu Handen gekommen, und werde ich nicht ermangeln mich gehorsambst darnach zu achten." — —

IV. Aus Heuschs Relation an Kurfürst Georg Ludwig. Berlin, 4. April 1705.

Vorgestern sind J. Mt der König nebst dem Crohn Prinzen in der Frau von Bülow behausung gewesen, umb alda einige verschloßene Sachen, so der hochseligsten Königin zugehöret, zu eröfnen. Da dann die Frau von Bülow es dahin zu wenden gewust, daß alle Brieffe so sich alda in zimlicher menge befunden, mit genehmhaltung des Königes und des Krohnprincen in ihrer gegenwart sofort verbrennet worden. J. Mt. haben ganz keine suite bey sich gehabt, und ist außer der Freulein von Pelniz[3]) niemand dabey gewesen; Diesen nachmittag gehen J. Mt. der König mit dem Crohnprinzen nach Lützenburg, umb alda auch alles zu öfnen, da es dann mit denen alda befindlichen Brieffen eben so, wie mit denen hier gefundenen geschehn, gehalten werden soll, daß also deßfallß nichts zu besorgen ist. J. Mt. der König wollen, daß außer der Madame de Bülow, dem von Bülow und der Freülein von Pelniz niemand bey solcher öffnung sein soll." — —

„Lützenburg wird nun Charlottenburg genennet, und wird so scharf darüber gehalten, daß alle diejenige, welche den ersten nahmen nur nennen, sofort 16 groschen zur strafe erlegen müßen." — —

---

1) Rekapitulation des Berichtes vom 7. Februar.
2) die Unterredung mit dem Grafen von Wartenberg.
3) Hofdame der Königin Sophie Charlotte.

Die deutschen Thaler als Marksteine der Entwicklung Deutschlands von 1815—1871.

Von F. Holtze.

Vor kurzem hat E. Kittelmann[1]) eine Beschreibung der neuesten deutschen Thaler mit 180 Abbildungen herausgegeben. Obgleich das Buch für den Sammler bestimmt ist und deshalb alle möglichen Fehlprägungen[2]) und die unbedeutendsten Veränderungen in der Zeichnung der Wappen usw. bringt, ist es doch auch für den Historiker nicht ohne Nutzen. Denn man erhält, vom Verfasser unbeabsichtigt, einen Abriß der deutschen Geschichte von 1815—1871, der recht lehrreich ist. Es läßt sich auch auf diesem kleinen Gebiete der Münzkunde der Weg verfolgen, auf dem Preußen zur Vorherrschaft in Deutschland gelangte, und es zeigen sich die Hindernisse, welche es bis zur Begründung des neuen deutschen Reichs zu überwinden hatte.

Jeder der Staaten des deutschen Bundes besaß das Münzregal und übte es selbständig aus, zwar war überall das Silber das Münzmetall, aber der Münzfuß war ein verschiedener, bisweilen im selben Lande wechselnder. Eine der segensreichen Folgen des Zollvereins war mithin die Münzkonvention vom 30. Juli 1838 (Preuß. Gesetzsammlung von 1839, S. 18 ff.), in welcher bestimmt wurde, daß aus einer feinen Mark Silber 14 Thaler oder 24½ Gulden geprägt werden sollten; es stellte sich hiernach das Verhältnis vom Thaler zum Gulden wie 7 zu 4. Wie notwendig ein solcher Ausgleich war, läßt sich aus der Thatsache erkennen, daß nicht nur in den seit 1826 vereinten Herzogtümern Koburg und Gotha verschiedene Courantmünzen, dort der Gulden, hier der Thaler, galten, sondern daß auch im kleinen Fürstentum Schwarzburg derselbe Unterschied in der Oberherrschaft und in der Unterherrschaft bestand. Thaler zu diesem Münzfuße hatten bereits Preußen (seit 1823), Kurhessen (seit 1832), Anhalt-Bernburg und Hannover (seit 1834) und Braunschweig (seit 1837) geprägt; nunmehr schlugen diese Konventionsthaler auch Sachsen (seit 1839) die sächsischen Herzogtümer, abgesehen von Koburg und Meiningen (seit 1841), Oldenburg (1846) und Mecklenburg-Schwerin (1848). Aber die Wertbezeichnung: „Ein Thaler. XIV Eine feine Mark" war das einzige gemeinsame Merkmal dieser norddeutschen Thaler, denn jeder Staat brachte das Porträt, das Wappen, bisweilen auch den Wahlspruch seines Landesherrn auf diesen Thalern an, die von den größeren Staaten an eigener Münzstätte, von den kleineren meist in Berlin geprägt wurden. Wo man Silber im

1) Kommissionsverlag der Münzenhandlung von Julius Hahlo. Berlin 79 SS. 8. 1897.

2) Beiläufig sei hier noch eine von Kittelmann nicht notierte Fehlprägung erwähnt: Der Hoflieferant Paul Haack in Berlin besitzt in seiner Sammlung einen Braunschweiger Thaler von 1854, bei dem die Randschrift: „nec aspera errent", statt „terrent" lautet. Auch sonst wird der Numismatiker manches in dem verdienstlichen Werkchen zu ergänzen und zu berichtigen haben.

eigenen Lande produzierte, nämlich Preußen im Mansfeld'schen, Sachsen im Erzgebirge, Bernburg und Hannover im Harz, wurden die aus diesem Silber geprägten Thaler, als aus eigener Ausbeute herrührend gekennzeichnet. Besuchte der Landesherr, oder auch ein Prinz des Hauses die Münzstätte, so wurden mitunter die in Gegenwart des hohen Besuchs geprägten Thaler mit einer entsprechenden Inschrift versehen, so in Sachsen 1839 und 1855, in Hannover 1853. Auch Ereignisse in der landesherrlichen Familie boten hier und da die Veranlassung, besondere Thaler zu prägen; so schlug man in Sachsen sehr schöne Thaler auf den am 9. August 1854 erfolgten Tod des Königs Friedrich August und im Jahre 1843 in Hannover auf die damals stattgehabte Vermählung des Kronprinzen Georg mit der Prinzessin Marie von Altenburg. Das Jahr 1848 hat auch auf diesem Gebiete seine Spuren zurückgelassen. König Ernst August von Hannover, der bis dahin sein Wappen, vom englischen Staatswappen nur durch die fehlende Krone über dem Mittelschilde unterschieden, mit dem Attribute des erstgeborenen Sohnes des englischen Königshauses, dem dreilatzigen Turnierkragen, geschmückt hatte, ließ seitdem dieses Beizeichen und in der Umschrift die Buchstaben „V. G. G." (Von Gottes Gnaden) fort, und erschien so als deutscher und als liberaler Fürst. Ebenso opferte Großherzog Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin auf den 1848 geschlagenen Thalern der Zeitströmung sein „V. G. G.", das sich auf seinen späteren Thalern wiederfindet, während es in Hannover erst König Georg (seit 1851) seinem Titel wieder zufügte. Eigenartig berührt es, ist aber bezeichnend, daß auf allen diesen Thalern deutscher Staaten von 1823—1857 nichts daran erinnert, daß letztere sämtlich Glieder eines gemeinsamen Vaterlandes; auch die tausendjährige Jubelfeier des deutschen Reiches (1841) gab keinem der Thalerstaaten die Veranlassung, dieses Fest durch einen Gedenkthaler zu verewigen. Aber die stille stete Friedensarbeit Preußens trug ihm Früchte. In dem zu Wien am 24. Januar 1857 geschlossenen Münzvertrage (Preuß. Gesetzsammlung von 1857, S. 312 ff.) einten sich die Zollvereinsstaaten mit Österreich dahin, das neue Pfund feinen Silbers zu 30 Thalern, 45 Gulden (Österreich) und 52½ Gulden (Süddeutschland) auszuprägen, und seitdem haben alle deutschen Staaten (abgesehen von den nicht zum Zollverein gehörigen Hansestädten) derartige Vereinsthaler an Stelle ihrer bisherigen Thaler und Gulden oder neben ihren Gulden ausgeprägt. Allerdings hielt sich dieses Prägen in den kleineren Staaten in recht bescheidenen Grenzen; so hat z. B. Preußen allein im Jahre 1861 neben seinen gewöhnlichen Thalern mit der Million damals geprägter Krönungsthaler mehr Thaler geschlagen als alle deutschen Herzogtümer und Fürstentümer zusammen in den 36 Jahren von 1834—1870[1]). Jedenfalls war so seit 1857 eine Münze ge-

1) Die verhältnismäßige Seltenheit der Thaler der kleinen und kleinsten Staaten hat dahin geführt, daß diese Thaler kaum noch als Geld kursieren, sondern als Ware gehandelt werden. So wird z. B. das Exemplar der 1862 zu Wien geprägten 1920 Liechtensteinschen Thaler z. Z. von Sammlern mit 50—60 Mark bezahlt.

schaffen, welche in ganz Deutschland, Österreich eingeschlossen, Geltung hatte, und der verdeutschte alte preußische Thaler konnte als ein Vorzeichen der Einigung Deutschlands unter preußischer Führung begrüßt werden. Wie früher, wurden auch jetzt noch Ausbeute-Thaler, Gedenkthaler auf Münzbesuche (in Nassau 1861) und Regenten-Jubiläen (in Nassau und in Rudolstadt 1864, in Mecklenburg-Schwerin 1867, in Koburg 1869), zu Ehren der Jungfrau Maria (in Bayern) oder auf die 1863 erfolgte Vereinigung der seit 1603 getrennt gewesenen Anhaltischen Herzogtümer geschlagen, aber neben diesem partikularistischen Zuge macht sich, immer deutlicher erkennbar, das Streben nach Einigung geltend. Das hundertjährige Geburtsfest Schillers am 10. November 1859 gab der Stadt Frankfurt die Veranlassung, einen Gedenkthaler zu schlagen, dem drei Jahre später ein solcher auf das daselbst abgehaltene erste deutsche Schützenfest folgte, letzterer auch deshalb bemerkenswert, weil auf ihm zum erstenmale das Wort „deutsch" erscheint. Diese beiden Thaler sind für ihre Zeit höchst charakteristisch; auch sie sind Zeugen dafür, wie das Mahnwort des gefeierten Dichters „Seid einig! einig! einig!" in der Nation, welche durch Magenta und Solferino aus dem friedlich-dumpfen Stillleben der Kleinstaaterei und des Bundes aufgerüttelt war, mächtig gezündet hatte. Der Schützenthaler von 1862, auf dem Germania, und zwar nach dem zweiköpfigen Adler ihres Wappens eine Großdeutsche mit Neigungen für Habsburg, den Schützen den Kranz reicht, zeigt zugleich, wie man damals an eine von unten auf zu bewirkende Einigung Deutschlands dachte, und wie sich Frankfurt, das gerne die Hauptstadt dieses neuen Reiches geworden wäre, zur Vorkämpferin dieses Gedankens machte. Diese Zeichen der Zeit blieben bekanntlich auch von den Fürsten nicht unbeachtet, und Kaiser Franz Joseph versuchte es, unter Benutzung dieser Stimmung seinem Hause kühn zugreifend die Vorherrschaft in Deutschland zurückzugewinnen. Auf den Fürstentag im August 1863, der so schnell dem Schützentage folgte, ließ Frankfurt wiederum einen Thaler schlagen, auf welchem der im offenen Wagen vor dem mit dreifarbigen Bannern geschmückten Römer vorgefahrene Kaiser von Österreich durch den Bürgermeister von Frankfurt begrüßt wird, während das Volk mit Hüten und Tüchern schwenkt und eine Ehrenwache präsentiert. Aber alle Begeisterung rauschender Festtage und die Sehnsucht der Nation nach Einigung bereiteten zwar den Boden, waren aber ohne augenblickliches Ergebnis, Preußen mußte den Fürstentag scheitern lassen, wenn es nicht auf seine historische Mission verzichten wollte; aber auch die Mittelstaaten waren nicht geneigt, ihre Rechte durch Beschlüsse eines Fürstentages irgendwie beeinträchtigen zu lassen. Auch hierfür bieten einige Thaler ein charakteristisches Zeichen. Während an den Feldzug von 1864 kein deutscher Thaler erinnert, trieb der Partikularismus in seinem Hauptbollwerk Hannover im folgenden Jahre die letzten wunderlichen Blüten. Ein Thaler wurde „den Siegern von Waterloo" gewidmet, da nach hannöverischer Auffassung allein die Engländer und Hannoveraner gesiegt hatten, und nicht Blücher und Gneisenau, sondern nur Wellington und Halkett erwähnt wurden, wenn man des Sieges vom 18. Juni 1815 gedachte;

die Preußen waren ja kurz zuvor bei Ligny entscheidend geschlagen worden und am 18. Juni erst nach bereits gewonnener Schlacht mit einzelnen Truppenteilen auf dem Schlachtfelde eingetroffen [1]). Noch wunderlicher berührt es, daß Hannover die im Dezember 1865 gefeierte fünfzigjährige Vereinigung Ostfrieslands mit dem Königreiche durch zwei Gedenkthaler verewigte. War es stolze Sicherheit, die es verachtete, oder rührende Unbefangenheit, die es nicht ahnte, daß alles dies in Preußen, dem alten Beherrscher Ostfrieslands, böses Blut machen könnte?

Preußische Thaler von 1866 zeigen König Wilhelm mit dem Lorbeerkranze [2]); sie sind auf diesem Gebiete das einzig sichtbare Denkzeichen dieses ereignisreichen Jahres; aber auch aus dem Verschwinden der Thaler des freundnachbarlichen Hannover, von Kurhessen, Nassau und von Frankfurt, der damals hartgestraften Patronin der Schützenfeste und Fürstentage lassen sich die glänzenden Erfolge erkennen. „Im Artikel XIII des Prager Friedens erklärte Österreich, daß es nach Auflösung des Bundesverhältnisses auf den Münzvertrag vom 24. Januar 1857 keinen Wert mehr lege, und Preußen sich dazu bereit, in Verhandlungen wegen Auflösung dieses Vertrages mit Österreich und den übrigen Teilnehmern an demselben einzutreten. Preußen war hierzu um so mehr geneigt, als es bereits am 10. Juni 1866 in den von ihm vorgeschlagenen Grundzügen einer neuen Bundesverfassung im Artikel VI [2] die einheitliche Ordnung des Münzsystems für Deutschland (ohne Österreich) vorgeschlagen hatte, und es nach dem Prager Frieden in der Lage war, seinen Juni-Entwurf im Norddeutschen Bunde durchzuführen. Aber diese einheitliche Regelung verzögerte sich bis zum Erlaß des Reichsmünzgesetzes, und diese Verzögerung bewirkte nicht nur, daß die Regelung jetzt einheitlich für das neue deutsche Reich erfolgte, sondern sie veranlaßte es auch, daß den deutschen Thalern ein schönes, rühmliches Ende beschieden war. Zu den letzten gehören nämlich die von den vier Königreichen und von Bremen im Jahre 1871 geprägten Siegesthaler; die Inschrift des Württembergischen könnte als Motto für die Geschichte Deutschlands von 1815 bis 1871 dienen:

„Mit Gott, durch Kampf zu Sieg und Einigung."

---

1) Diese in manchen Mittelstaaten beliebte Art, von oben her die Geschichtsdarstellung zu beeinflussen, geißelt v. Plönnies treffend in seiner 1867 erschienenen prächtigen Satyre „General Leberecht vom Knopf", indem er einen Armeebefehl fingiert, inhalts dessen die Schlacht von Solferino bis auf weiteres als ein unentschiedenes Treffen zu behandeln sei.

2) Mit einem Lorbeerkranze erscheinen auf den Vereinsthalern nur noch Kaiser Franz Joseph als Sieger über Karl Albert von Sardinien und Herzog Adolph von Nassau auf dem Jubiläums-Thaler von 1864.

Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

Sitzung vom 13. Oktober 1897.

Herr Archivar Privatdozent Dr. Meinecke sprach über die Landwehrordnung von 1815, die vom Kriegsminister v. Boyen verfaßt ist und ein deutliches Bild davon giebt, wie er sich Landwehr und bürgerliches Leben in Kreis und Gemeinde in fruchtbarer Wechselwirkung dachte. Im stehenden Heere sollte durch Mischung der Rekruten aus allen Provinzen ein einheitliches Staats- und Nationalgefühl geweckt werden, die Landwehr aber sollte gewissermaßen die bewaffnete Kreisgemeinde vorstellen. Hat auch Boyen die rein technisch-militärischen Bedürfnisse und die politische Notwendigkeit für Preußen, eine starke und immer schlagfertige Streitkraft zu haben, keineswegs verkannt, so hat ihn doch zu derjenigen Scheidung zwischen Linie und Landwehr, die er vornahm und die jenen militärischen und politischen Bedürfnissen nicht genügen konnte, vor allem jenes von ihm erstrebte Ideal eines wehrhaften Nationallebens bestimmt.

Herr Prof. Schiemann sprach über Memoiren russischer Kaiser und stellte dabei fest, daß die von Herzen 1858 veröffentlichten Memoiren Katharinas II. den echten Text bieten und daß nur die vier Schlußseiten des Originalmanuskriptes der Kaiserin in der Herzenschen Ausgabe fehlen. Das Original liegt noch in der Privatbibliothek des Kaisers von Rußland und zwar in 3 Exemplaren, von denen das eine von der Kaiserin Katharina für die Gräfin Bruce bestimmt war. Memoiren Kaiser Alexander I. existieren in einer Reihe Bände; der Text ist mit Bleistift geschrieben und zum Teil verwischt. Er reicht bis zum Jahre 1812. Auch die Kaiserin Maria Feodorowna hat Memoiren hinterlassen, die jedoch der Kaiser Nikolaus I., wie sie angeordnet hatte, im Jahre 1828 gleich nach ihrem Tode, in Gegenwart des Großfürsten Michail Pawlowitsch verbrannte. Ein wahrhaft unersetzlicher Verlust. Memoiren des Kaisers Nikolaus I. haben nie existiert. Außer der Erzählung jener Ereignisse, die sich bei seiner Thronbesteigung abspielten (benutzt in dem bekannten Buche von Korff, Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus) hat er nur noch bei besonderen Anlässen seine Beurteilung der Weltlage aufgezeichnet. Diese Denkschriften sind zum Teil von Martens in seinem „Recueil des Traités“ veröffentlicht worden. Endlich existieren Memoiren der Kaiserin Alexandra Feodorowna (Prinzessin Charlotte), die zum Teil in der Hasskaja Starina veröffentlicht sind. Wie weit das Originalmanuskript reicht, konnte nicht festgestellt werden.

Prof. Schiemann berichtete ferner über die Bemühungen König Friedrich Wilhelms III., die Vermählung des Prinzen Wilhelm mit der Prinzessin Elise Radziwil dadurch zu ermöglichen, daß er den Kaiser Alexander I. bat, die Prinzessin zu adoptieren und zwar in seiner Eigenschaft als Haupt des holsteinischen Hauses. Alexander lehnte aus Gründen, die näher dargelegt wurden, die Bitte Friedrich Wilhelms ab.

Sitzung vom 10. November 1897.

Herr Archivrat Dr. Bailleu berichtete über einen Konflikt König Friedrich Wilhelms II. mit dem Minister Woellner. Der Vortragende zeigte, unter Benutzung bisher nicht zugänglich gewesener Quellen, daß im März 1794 König Friedrich Wilhelm aus den Berichten der einige Jahre vorher eingesetzten Examinations-Kommission für Geistliche den geringen Erfolg des Kampfes gegen die „Aufklärung" erkannte und die Schuld daran der Lauheit des Ministers Woellner zuschrieb. Er nahm ihm infolgedessen das Baudepartement ab und forderte ihn in mehreren sehr entschiedenen und höchst charakteristischen Erlassen zur energischen Bekämpfung der „Aufklärung" auf, deren Unterdrückung dem König Herzenssache war. Wie der Vortragende nachwies, war es der König selbst, der alle jene Maßregeln persönlich anordnete, deren Summe als „Höhepunkt des Woellnerschen Regiments" bezeichnet zu werden pflegt: der Revers der Lehrer, das Vorgehen gegen einzelne Professoren, wie Kant, die Maßregelung der Allgemeinen Deutschen Bibliothek u. s. w. Obgleich übrigens Woellner hierin den Absichten des Königs entsprach, hat er dessen volle Gunst seitdem doch nie wieder erlangt.

Herr Dr. Hintze sprach über die ständischen Gravamina, die bei der Huldigung von 1740 übergeben worden sind. Er wies darauf hin, daß diese Kundgebungen nicht nur ein Stück öffentlicher Meinung darstellen, sondern daß sie auch praktisch nicht ohne Folgen geblieben sind und daß überhaupt die ständischen Tendenzen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts doch eine starke Unterströmung gebildet haben, die später wieder mehr an die Oberfläche des Staatslebens getreten ist. — Das politische Ideal der Stunde war damals fast überall noch die Wiederherstellung eines politischen Sonderlebens der Territorien, aus denen der Stadt bestand. In Ostpreußen und Magdeburg fordert man die regelmäßige Berufung von Landtagen, fast überall die Rückgabe der polizeilichen Kompetenzen an die Regierungen, die ihnen von den Kammern entzogen worden waren, die Hemmung der um sich greifenden Verwaltungsthätigkeit der Kammern, die Sicherung der gutsherrlichen Polizei vor ihren Eingriffen, hier und da auch die Wiederablösung der Kommissariate, ebenso im städtischen wie im adligen Interesse. Diese Forderungen sind natürlich (mit Ausnahme einiger Konzessionen) unerfüllt geblieben; Erfolg aber hatten die Stände mit einem anderen Verlangen, dem nach der ständischen Wahl der Landräte, die Friedrich der Gr. ja bis 1756 allgemein zugegeben hat. — Von praktischer Bedeutung sind auch die ständischen Wünsche bezüglich der Justizreform. Sie decken sich in auffallender Weise mit den Hauptpunkten des Coccejischen Reformprogramms: ein kodifiziertes Landrecht und eine neue Prozeßordnung für die einzelnen Provinzen, unter Berücksichtigung des alten Herkommens und des Naturrechts und in einem gewissen Gegensatz zum römisch-kanonischen Recht, ein tüchtiger und auskömmlich besoldeter Richterstand,

Beseitigung der Verwaltungsgerichtsbarkeit der Kammern, der Kabinettsjustiz und der Supplikationen nach beendigtem Prozeß, Zuziehung ständischer Deputierter bei dem Reformwerk. — Neben den Jurisdiktionskonflikten zwischen Regierungen und Kammern spielten die zwischen den Civil- und Militärgerichten, namentlich auch in Privatsachen, eine Rolle. Die Eingriffe der Militärgerichtsbarkeit in die Sphäre der bürgerlichen Rechtspflege wird gefordert, eine durchgreifende Umgestaltung der Militärgerichtsbarkeit selbst nach dem Muster der Civilgerichte, natürlich nur in Privatrechtssachen, wird von den Magdeburger Ständen vorgeschlagen. Besonders stark und einmütig wenden sich die Stände aller Provinzen gegen das Kantonsystem; sie fordern gänzliche Abschaffung des Grundsatzes der allgemeinen Aushebung oder wenigstens weitgehende Exemtionen: auch hier wird ein Einfluß auf die praktische Gestaltung der Verhältnisse zu vermuten sein. Allgemein sind die Klagen über den Steuerdruck, über die wirtschaftliche Notlage, die eine Folge der vorausgegangenen schlimmen Jahre war. Einhellig erklären sich die Stände gegen das von Friedrich Wilhelm I. inaugurierte Prohibitivsystem. Sie verlangen Herabsetzung der Accisesätze auf das Niveau von 1714, Beseitigung des Wollausfuhrverbotes und der Ausfuhrsperren für Getreide, Aufhebung des Salzmonopols, des Mühlenzwanges, des Verbotes der Landhandwerker. Die Magdeburger Stände machen bemerkenswerte Vorschläge über die Regulierung der Kornpreise durch ein Magazinsystem, wie es Friedrich der Große später in ähnlicher Weise eingerichtet hat. Merkwürdig ist auch die Begründung der Forderung des „freien Commerciums" durch merkantilistische Grundsätze. — Vor allem wünschen die Stände, unter denen ja in der Hauptsache der Grundadel zu verstehen ist, eine Sicherung ihrer ökonomischen und gutsherrlichen Position, wie sie ihnen in manchen Punkten später ja auch zuteil geworden ist. — Dem rücksichtslos durchgreifenden Regiment Friedrich Wilhelms I. steht der Adel noch in entschiedener Opposition gegenüber. Die Regierung Friedrichs des Großen, nicht nur seine Konzessionen im inneren Staatsleben, sondern vor allem die kriegerische Expansion seiner Politik, die Schule seiner Feldzüge, hat denselben Adel zu einem royalistisch-patriotischen, zu einer Grundsäule des altpreußischen Staates gemacht.

Sitzung vom 8. Dezember 1897.

Herr Dr. Loewe besprach die Politik Friedrich Wilhelms I. im Gebiete der allgemeinen Staatsverwaltung in den Jahren 1714—1717. Die Ansicht, daß die ersten Jahre des Königs die fruchtbarsten gewesen sind und daß die Ziele der inneren Politik, die ihm später vorschwebten, auch damals schon die Richtschnur seines Handelns waren, wird durch die Betrachtung dessen, was er in diesen Jahren erreichte, bestätigt. Seiner Überzeugung, daß ein geordnetes Finanzwesen die Grundlage alles gesunden Staatslebens sei, entsprang im Jahre 1714 die Gründung der Generalrechenkammer. Durchaus selbständig und vom Generalkriegskommissariat und dem Generalfinanzdirektorium unabhängig wurde diese Behörde wohl erst im Jahre 1717. Die Behördenorganisation vereinfachte der König dadurch, daß er das oranische Tribunal mit dem Oberappellationsgericht verschmolz und die bis dahin einer besonderen Regierung unterstehende Grafschaft Hohenstein mit Halberstadt vereinigte. Aus dem Bestreben, die Verwaltung in

der ganzen Monarchie gleichmäßig zu gestalten, ging die Schaffung neuer Behörden hervor, die zugleich die Aufgabe hatten, den noch bestehenden ständischen Organen entgegenzutreten. Bei der Gründung der litauischen Amtskammer im Jahre 1714 wurde daher ausdrücklich das gesamte preußische Kammerwesen der Machtsphäre der Königsberger Regierung entzogen. Eine weitere erhebliche Schwächung ständischer Gewalt und Privilegien brachte zu gleicher Zeit in Preußen die Einführung des Generalhufenschosses durch Waldburg und die Aufhebung des Landkastens, im Herzogtum Magdeburg die Beseitigung der ständischen Kreditkasse mit sich. — Einen Ausgleich zwischen den wachsenden Ansprüchen der königlichen Behörden, insbesondere der Kommissariate und den althergebrachten Rechten der Regierungen im Gebiete der Verwaltungsjustiz suchte zwar das Kompetenzreglement vom 25. April 1715 herbeizuführen, aber so sehr sich auch die Regierungen gegen die Bestimmungen des Reglements auflehnten, so vermochten sie doch nicht die weitere Entwicklung zu hindern, die die Verwaltungsjustiz immer mehr in die Hand der königlichen Behörden brachte.

Herr Dr. Freiherr v. Schroetter gab eine Skizze über die Entwickelung des Beamtentums der preußischen Münzen. Er unterschied drei Epochen: die erste geht bis zur Einführung des ewigen Pfennigs und dem Übergang des Münzregals auf die Territorien, die zweite bis zu den Reformen, durch die die Münzmeister, aus Privatunternehmern zu Staatsbeamten gemacht wurden und die von dem Minister v. Knyphausen 1682 begonnen, von Friedrich dem Großen und seinem Generalmünzdirektor Grauman 1750 zum Abschluß gebracht wurden. Diese Reformen wurden des näheren besprochen; es wurde gezeigt, wie es dem Großen Kurfürsten nicht gelang, zu einer geordneten Münzverwaltung zu kommen, weil es an einem sachverständigen Kontrollorgan fehlte und man sich vielmehr zweifelhaften Existenzen ausgeliefert sah, die möglichst viel in ihre Taschen steckten und sich dann bei Zeiten aus dem Staube machten. Knyphausen gebührt das Verdienst, die brandenburgische Münzverwaltung geordnet zu haben. 1750 sahen dann Friedrich der Große und Grauman das Werk vollendet, indem sie den Münzmeistern den Silberhandel, der sie besonders zu Privatunternehmern machte, nahmen und einen Münzfuß einführten, der, wenn auch mit manchen Modifikationen, bis 1873 seine Giltigkeit behielt.

Herr Oberlehrer Dr. Joh. Bolte legte ein bisher ungedrucktes Meisterlied von Hans Sachs aus dem Ende des 16. Jhds. vor, das von einem brandenburgischen Markgrafen erzählt, der mit Hülfe eines Schwarzkünstlers zwei ungleiche Berliner Ehepaare miteinander vertauschte, so daß der junge Mann zur jungen Frau und der Alte zur Alten gesellt wurde. Zu Grunde liegt jedoch keine historische Begebenheit, sondern der alte Schwank vom Meisterdiebe Elbegast, der bis ins 18. Jhd. wiederholt bearbeitet wurde. Das Meisterlied benutzte der Nürnberger Ayrer zu einem Fastnachtsspiele. [Vgl. XI, 1 S. 201.]

Sitzung vom 12. Januar 1898.

Herr Oberlehrer Dr. Bardey aus Nauen berichtete über mehrere von ihm im Geheimen Staatsarchiv aufgefundene Briefe und Urkunden aus der Zeit des 30jährigen Krieges, die sich auf Nauen beziehen und ein mitleiderregendes Bild von den Drangsalen dieser Stadt bieten. Der erste Brief, der aus dem Jahre

1626 stammt und ohne Unterschrift an Asmus v. Bredow auf Bredow gerichtet ist, berichtet, wie die Mansfeldischen Scharen, die nach der Niederlage an der Dessauer Elbbrücke auf dem Rückzug vor Wallenstein begriffen waren, am 26. April die Stadt Nauen völlig einäscherten. Ein zweiter Brief ist ein „hülfeflehendes Gesuch des Rats von Nauen an den Kurfürsten" um Erlaß einer nach Brandenburg zu liefernden Kontribution. Von 1628 stammt eine Liquidation Nauens über alles das, „was sie auf Durchzügen und Einquartierungen an Proviant und Gelde geben müssen". Es waren Summen von 2700, 3413 und 8179 Thalern und man erfährt dabei, daß am 22. August „des Herzogs von Friedland Armee hier durchgegangen und ihre fürstliche Gnaden Generalstab einlogiert war". Den Höhepunkt der Klage erreicht eine Bittschrift an den Kurfürsten von 1628 um Schutz gegen des Obersten Grammes Tribulierfoldaten, die „alles ruinieret und verwüstet" hätten. Der Brief ist unterzeichnet „die arme verlassene hochbetrübte und in die tiefste Trauer gesetzte Gemeine zu Nauen". Dann folgt in den Berichten eine Lücke. Erst 10 Jahre später, 1639, finden sich neue Nachrichten. Es sind besonders mehrere Reskripte des Kurfürsten Georg Wilhelm, der die Ritterschaft und Städte des havelländischen Kreises nicht weniger als dreimal vergeblich aufforderte, zusammenzutreten, um die Ansprüche Nauens zu befriedigen. Es versagte der ganze Regierungsapparat, bis 1640 der Große Kurfürst den Thron bestieg. Nauen petitionierte weiter. In einem Schriftstück von 1641, betitelt „Gravamina der Stadt Nauen", heißt es: „Man hat uns mit Kontributionen, Haupteinquartierungen, vielen Durchzügen, Spoliirung der Stadtprivilegien und Rathhaussachen, item Plünderungen, auch Abbrechung der Privathäuser, Abnahme des Viehes und Pferde, Erschießung zweier regierender Bürgermeister und anderer Leute mehr, imgleichen der schwedischen Trünke, Aufhängen, auch andern Plagen und Martern mehr, noch bis dato keineswegs verschonet" und man erfährt, daß diese Plagen in buntem Wechsel „von Kaiserlichen, Schwedischen, Kursächsischen und Kurbrandenburgischen Völkern" ausgingen. Die Lage der Stadt am Übergang über das von Osten nach Westen lang sich erstreckende, sonst unwegsame Havelländische Luch brachte es mit sich, daß alle Scharen, die von Süden nach Norden und in umgekehrter Richtung zogen, Nauen passieren mußten. Ein Kontributionsextrakt beziffert die Summe der Ausgaben für die Jahre 1628 bis 44 auf 79179 Thlr. Die ungünstigsten Jahre waren 1639 und 1640 mit 13700 und 14850 Thlrn. 39 Hausstellen waren eingegangen.

Herr Dr. Treusch v. Buttlar machte Mitteilungen aus den Berichten des Fürsten Wladimir Dolgoruki, der von 1763 bis 1786 als russischer Gesandter in Berlin thätig war, an den russischen Hof. Der Vortragende hatte diese Berichte im Moskauer Archiv benutzt. Die Mitteilungen betrafen namentlich den Minister Ewald Friedrich v. Hertzberg; sie zeigten aufs neue, daß Hertzberg, der es stets schmerzlich empfand, neben der gewaltigen Persönlichkeit seines Königs sich nicht zur Geltung bringen zu können und nur das Werkzeug, nicht der selbständige Mitarbeiter Friedrichs des Großen sein zu müssen, in dem Drange, seine eigene Meinung und die Bedeutung seiner Persönlichkeit ins rechte Licht zu setzen, mitunter in Gegensatz zu den Absichten seines Herrn geriet. Dolgoruki schildert wiederholt mit leiser Ironie seinen voreiligen Eifer und berichtet u. a. einmal, daß Hertzberg, um seine persönliche Meinung geltend zu machen, Interna der preußischen Regierung ungescheut den fremden Gesandten preisgab.

Im Anschlusse an eine dieser Mitteilungen über Hertzberg wies Herr Prof. Dr. Schmoller nach, daß die Stellungnahme Friedrichs des Großen gegenüber der Stadt Danzig nicht sowohl aus volkswirtschaftlichen, als vielmehr aus politischen Rücksichten zu erklären sei. Die Stadt sollte zu der Erkenntnis gebracht werden, daß ihr eigenes Interesse die Einverleibung in den preußischen Staat wünschenswert mache.

Sitzung vom 9. Februar 1898.

Herr Dr. Kurt Treusch von Buttlar behandelte die Beziehungen zwischen Preußen und England nach dem siebenjährigen Kriege. Friedrich der Große hat das Verhalten Englands gegen ihn beim Friedensschluß stets als Verrat bezeichnet und einen milderen Namen verdient die Politik des Grafen Bute auch nicht. An dieser einen Lehre hatte Friedrich genug und er hat sich seitdem gegen alle Versuche Englands, ihn zu einem neuen Bündnis zu bestimmen, durchaus ablehnend verhalten, obgleich die Kaiserin Katharina II. von Rußland, der er gern jeden Gefallen erwies, die Werbungen Englands mehrfach unterstützte. Eine solche Werbung Englands um die Freundschaft des Königs und um ein Bündnis fand 1765/1766 statt, nachdem dort ein Ministerium aus Anhängern William Pitts gebildet worden war. Man bediente sich, um den König zu gewinnen, des Prinzen Ferdinand sowie des Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, ferner bemühten sich der englische Gesandte im Haag, General Yorke, und der russische Minister Kanin darum. Trotzdem nicht ungeschickt verfahren wurde, ließ sich der König nicht einen Augenblick in seinem Entschluß irre machen. Es waren immer dieselben Gründe, die er gegen das Bündnis mit England ins Treffen führte: England habe ihn beim Friedensschluß im Stich gelassen, auf England sei kein Verlaß; die Verfassung mache es den Engländern nicht möglich, Treue zu halten, da bei einem Wechsel des Ministeriums die früheren Verträge nicht mehr bindend seien; ihn werde England nur in einen Krieg stürzen, er aber brauche Frieden, und der sei ihm durch das Bündnis mit Rußland verbürgt. England sei gewöhnt, seine Bundesgenossen auszunützen und dann aufzuopfern; er sei durch Schaden klug geworden. Vielfach hat sich der König auch recht scharf über den Charakter der englischen Nation ausgesprochen. Dem Erbprinzen von Braunschweig schreibt er einmal: in Deutschland gilt der Titel eines Ehrenmannes mehr als der eines Millionärs: „unsere Deutschen sind mehr werth als die Engländer."

Herr Graf Lippe-Weißenfeld erinnerte — hinsichtlich des unlängst verflossenen friedericianischen Geburtgedenktages — an Friedrichs des Großen vielfältige Thätigkeit als souveräner Oberpräsident der neuen Provinz „Westpreußen", ferner an dieses Monarchen privatbriefliche Äußerung d. 26. X. 1776 betreffs Nichtvorhandensein einer preußischen Flotte (Œuvres T. XXV, 56), sowie auch an König Friedrichs Gründe, 1751 ein Flottenprojekt abzulehnen (J. G. Droysens Vorlesung in der Akademie d. 6. I. 1881). Schließlich aber wurde betont die Existenz einer in der Odermündung wackeren preußischen Flottille 1758/62. Bei Friedensschluß bestand diese maritime Streitkraft aus 14 Fahrzeugen mit 504 Matrosen und 130 Geschützen. (Vgl. M. v. Sulicki, Der 7jährige Krieg in

Pommern . . . Berlin 1867, 8°. S. 236, S. 246 u. ff. Nebst Band XIX der „Märkischen Forschungen". Berlin 1886, 8°. S. 193 u. f.)

Herr Dr. Hintze verfolgte auf Grund archivalischer Forschungen die Wandlungen der obersten Verwaltungsbehörden für die geistlichen Angelegenheiten während des 18. Jahrhunderts. Er unterschied in der Hauptsache sechs Epochen Gegen Ende des 17. Jahrhunderts überläßt der Geheime Rat die geistlichen Angelegenheiten noch ganz den alten Territorialbehörden, den Konsistorien. Seit 1695 (I) ist dann das Präsidium des kurmärkischen Konsistoriums dauernd in den Händen eines Etatsministers, der über die geistlichen Angelegenheiten, aber erst nur in der Kur- und Neumark, im Geheimen Staatsrat den Vortrag hatte (Paul v. Fuchs, D. L. v. Danckelmann, M. L. v. Printzen ꝛc). Erst unter Printzen hat sich eine staatliche Aufsicht in geistlichen Angelegenheiten über alle Lande entwickelt, die wahrscheinlich anschließt an die Begründung des reformierten Kirchendirektoriums 1713 (II); es kommt zu einer festen und dauernden Überordnung des Geheimen Rats über die einzelnen Konsistorien. In dieser neuen Stellung bedarf der Geheime Rat eines Organs außer dem beständigen Decernenten, dem Staatsminister, der die geistlichen Sachen im Plenum vorträgt: dies Organ bildet sich in dem Departement der geistlichen Sachen, das außer dem Staatsminister (als Präsidenten zugleich des Departements und des Berliner Konsistoriums) noch aus einem Vicepräsidenten (später 2. Präsidenten) und den zwei Berliner Pröpsten besteht. Als Gründungsakt ist wahrscheinlich die Berufung des Legationsrats Reichenbach zu dem Vicepräsidentenposten zu betrachten (1730). III. Diese Berufung erfolgte noch unter dem Minister Knyphausen, an dessen Stelle dann sehr bald darauf (noch 1730) Cocceji getreten ist. Seine Persönlichkeit ist es eigentlich gewesen, die die geistlichen Angelegenheiten in eine dauernde Verbindung mit den Justizangelegenheiten gebracht hat. Auch nachdem er Ministre chef de justice und später Großkanzler geworden war, galt er noch als oberster Chef auch der geistlichen Angelegenheiten. Zugleich aber ist eben damals eine Veränderung getroffen worden, die, wenn man den Grundsatz, auf dem sie beruhte, beibehalten hätte, zu einer Ablösung des geistlichen Departements vom Justizkollegium geführt haben würde: (IV.) Coccejis Nachfolger als Konsistorialpräsident und Präsident aller geistlichen Angelegenheiten, Etatsminister v. Brandt (1734—49) bekleidete keins der großen Justizämter: ebensowenig sein Nachfolger C. L. v. Danckelman (1749—1764). Die Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten hatte sich spezialisiert. Zugleich erhielt sie eine Verstärkung ihres bisherigen Organs in dem 1750 begründeten Oberkonsistorium, dessen Präsident der Minister v. Danckelman wurde und das gewissermaßen eine Neubildung des geistlichen Departements darstellt. (V.) Es war nach dem Muster des reformierten Kirchendirektoriums und des sächsischen Oberkonsistoriums gebildet und allen Provinzialkonsistorien übergeordnet. Durch seinen Chef hing es mit dem Geheimen Staatsrat zusammen. Die Einheit und Spezialisierung der geistlichen Verwaltung ist aber später wieder verloren gegangen. Seit Danckelmans Ausscheiden (1764) (VI) sind immer zwei Minister für die geistlichen Angelegenheiten ernannt worden, ein Lutheraner und ein Reformierter, und jeder von ihnen bekleidete in der Regel ein hohes Justizamt (nur Wöllner nicht, 1788—98). Das „geistliche Departement" ist daher niemals selbständig geworden, sondern immer in Verbindung mit dem „Justizministerium" geblieben.

Sitzung vom 9. März 1898.

Zur Ergänzung seines Vortrages über den General von Thielmann (vgl. Forschungen Bd. 10 S. 371) machte Herr Legationsrat v. Lindenau nachstehende Mitteilung:

Graf Senfft v. Pilsach, der seit 1810 die auswärtige Politik Sachsens leitete, bis er 1813 in Prag, beim Umschwung der sächsischen Politik, zugleich mit dem General v. Langenau seine Entlassung nahm, hat in den darauffolgenden Monaten seine Memoiren geschrieben, die in Erfüllung eines letztwilligen Wunsches des Verfassers 1863 von seinem Neffen, dem Frh. v. Rochow, Mitglied der ersten Kammer des sächsischen Landtages, im Buchhandel herausgegeben wurden.

Im Manuskripte dieser Memoiren findet sich, außer den bereits a. a. O. mitgeteilten Worten des Grafen Schulenburg, eine zweite, gleichfalls im Buche nicht mit abgedruckte Stelle, welche lautet: „Le baron de Friesen, après avoir écrit à Mr. de Senfft peu de jours avant pour l'exhorter d'un ton solennel à faire tenir le roi ferme au parti, qu'il avait pris (exhortation, qui alors, hélas, paraissait bien superflue), venait de se laisser employer par l'empereur Napoléon avant la réponse venue de Prague à une mission pour engager le général Thielmann à remettre Torgau aux troupes françaises. — Cette variation de conduite et de langage faisait faire de tristes réflexions sur le caractère du premier commissaire. — Oberkammerherr Frh. v. Friesen auf Rötha war Mitglied der vom Könige Friedrich August bei seiner Abreise von Dresden im Februar 1813 eingesetzten Immediat-Kommission, welcher, neben dem Genannten, der Konferenzminister v. Globig, sowie die Geheimen Finanzräte Frhr. v. Manteuffel und v. Zezschwitz angehörten.

Herr Oberstlieutenant Schnackenburg sprach „Über die Beförderung von Unteroffizieren bürgerlicher Herkunft zu Offizieren unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen.

Nach allgemein verbreiteter Ansicht wären in der altpreußischen Armee Offiziere bürgerlicher Herkunft nur bei der Artillerie, den Ingenieuren, den Garnison-Regimentern und den Husaren zugelassen worden. Diese Ansicht ist nur teilweis richtig, da wir bei sehr vielen Feld-Regimentern der Infanterie, aber auch bei den Dragonern bürgerlichen Namen in den alten Rangliſten begegnen. Friedrich Wilhelm I. namentlich schloß die Bürgerlichen nicht aus vom Offizierstande, er verfügte sogar zuweilen ausdrücklich, daß bei entstehenden Lücken im Offiziercorps Unteroffiziere bürgerlicher Herkunft zu Offizieren vorgeschlagen werden sollten, wie sich aus folgendem Schreiben an den Generalmajor Prinzen v. Holstein, dd. Potsdam, den 19. Februar 1727, ergiebt. (Man. boruss. fol. 506).

„Durchlauchtigster Fürst, freundlich lieber Vetter. Euer Liebden sollen Mir von Dero Regiment 10 Unteroffiziere vorschlagen, die capable sind, daß Ich sie zu Officiers machen kann. Vier davon sollen keine Edelleute sein: es müssen aber selbige recht düchtige Leute sein, und soviel möglich die schon in campagne gewesen und die capable sind, daß ich sie gleich zu Lieutenants machen kann, davon Euer Liebden auch versichert sein müssen, daß sie keine Brandweinsäufer sind, wie sie denn auch nicht zu jung sein müssen. Euer Liebden soll mir also ihre Nahmen und wo sie zu Hause gehören, mit dem Forderſahmſten

einschicken, inzwischen dieses geheim halten, daß es niemand erfährt. Ich bin übrigens Euer Liebden freundlich williger Vetter Friedrich Wilhelm."

Das Regiment Prinz von Holstein war eins der ältesten Regimenter der Armee, es führte die Stammnummer 11, war 1685 errichtet worden und stand in Ostpreußen (Königsberg) in Garnison. Es ist anzunehmen, daß den andern Regimentern ähnliche Weisungen zugegangen sind.

Dem hier gemachten Vorschlage entspricht auch der Inhalt eines Schreibens, das der Kronprinz Friedrich 1739 an seinen Vater richtet. Er schreibt (wörtlich):

„Was das avancement der officirers betrift, so Wolte Meinen Allergnädigsten Vahter gebehten haben, ob er Wolte die Gnade haben und den Feldtwebel Schiling, welchen ich Meinen allergnädigsten Vater bei der Revue presentiret, und welcher mihr dieses Jahr die größten und besten Recruhten bei dem Regiment geworben hat, wie Es Mein allergnädigster Vater auch bei der Revue selber sehen wird, ob Mein allergnädigster Vater Wolte die gnade haben, ihn zum Leutnant zu machen, so würde er sich gern gefallen, nihmalen weiter zu avansiren und wollte ich ihn in solchem Falle bei der Grenadir-Compagnie setzen, indem es gewiß ein recht braver und tüchtiger Kerl ist. Und wegen des anderen officirers wolte Meinen allergnädigsten Vater den Unteroffisier Wictor vohrgeschlagen haben, vohr welchen der König Stanislaus als auch der Graf Affalinsqui mihr vielle Briwe geschriben haben und große promesen gethan, mihr danach in der Werbung auf aller Art behülflich zu sein."

Das kronprinzliche Regiment (Stammnummer 18) war eins der hervorragendsten Regimenter: es wurde bekanntlich beim Regierungsantritt Friedrichs des Großen zum „Regiment Garde zu Fuß" gemacht.

Wenn schon der König während seiner Regierung im allgemeinen an dem Grundsatze festhielt, bei den Feld-Regimentern, den Kürassieren und Dragonern, nur adelige Offiziere zu dulden, so sind doch zahlreiche Beispiele bekannt, daß er Unteroffiziere (in einem Falle auch einen gemeinen Grenadier) für außerordentliche Verdienste zu Offizieren beförderte. In einem Armeebefehl bei Beginn des bayerischen Erbfolgekrieges, vom 5. Februar 1778, sagt er ferner ausdrücklich: „Sollten sich mank den Unteroffizieren welche so hervorthun, daß sie sich sehr distinguiren, so sollen sie nicht allein Offizier werden, sondern auch eines Adelspatentes sich verdient machen."

Die Reglements fur die Infanterie- und Kavallerie-Regimenter bestimmten in diesem Sinne: „Wenn ein Unter-Offizier, welcher kein Edelmann, große Meriten und einen offenen Kopf, auch dabei ein gut Exterieur und wenigstens 12 Jahr gedienet hat, ingleichen kein Brandewein-Saüffer ist, so soll solcher zum Secund-Lieutenant Sr. Königlichen Majestät vorgeschlagen werden."

Bei Durchsicht der Ranglisten des Berliner Regiments Nr. 18, die mir vorgelegen haben, stieß ich in der That wiederholt auf bürgerliche Namen. Die Rangliste vom Jahre 1720 (damals Regiment v. Pannewitz) weiset deren vier auf, ein Kapitän Daniel Lipp, dann die Lieutenants Grevinger, Rademacher und Rose. In der Rangliste 1740 (Regiment Truchseß) ist der letztgenannte Lieutenant Rose als Chef der 6. Compagnie aufgeführt, außer ihm noch ein Gefreit-Korporal Brausen. In der „Abgangsliste" wird im Jahre 1749 der mittlerweile nobilitierte Kapitän Rose als Oberst Christoph von Rose und als „dimittirt" genannt.

In der Rangliste 1777, also nach dem 7jährigen Kriege, sind drei bürger-

liche Namen vertreten: ein Premierlieutenant Rüger, ein Sekondelieutenant Penne und ein Fähnrich Kluge, letzterer 24 Jahre alt, aus Potsdam gebürtig, mit achtjähriger Dienstzeit, war also jedenfalls nicht im Kriege zu seiner Charge befördert worden.

Der „Gnadenbrief", welcher dem Dragoner-Regiment Baireuth-Dragoner für seine Heldenthat von Hohenfriedberg verliehen wurde und der sämtliche Offiziere des Regiments namentlich aufführt, nennt drei Offiziere mit bürgerlichen Namen, die Lieutenants Borchard, Köhler und Fock. Bekannt ist, daß der Krieg zahlreichen Offizieren bürgerlicher Abkunft den Adelsbrief verlieh. Preuß nennt im Anhange zu seinem Werke „Friedrich der Große" mehrere Hundert. Wie stark das bürgerliche Element im Offiziercorps vertreten war, erhellt auch aus den von mir durchgesehenen Berliner Zeitungen vom Jahre 1776, welche die Ernennung von 71 bürgerlichen Offizieren melden. Von den Beförderten war 1 Wachtmeister, 2 Feldwebel, 20 Unteroffiziere. 46 der Beförderten gehörten allerdings zu acht verschiedenen Garnison-Regimentern, deren Offiziercorps nach dem vorzugsweise aus den bei den Feld-Regimentern während des Krieges beförderten Unteroffizieren und Freicorps-Offizieren ergänzt wurde.

Herr Dr. Hintze machte Mitteilungen aus einer Reihe von Berichten, die der Agent der clevischen Stände in Berlin, Hofrat Westarp, in den Jahren 1740—1752 in der Regel wöchentlich an seine Auftraggeber über Vorfälle in der Residenz und am Hofe erstattet hat. Soweit man den Berichterstatter kontrollieren kann, erweisen sich seine Nachrichten im allgemeinen als zuverlässig; wo er einmal ein falsches Gerücht kolportiert hat, berichtigt er seine Angaben in einem der nächsten Schreiben. Die Berichte sind wertvoll als Stimmungsbilder und wegen der Schlaglichter, die sie gelegentlich auf Personen und Ereignisse werfen, so insbesondere auf Cocceji und die Justizreform in Pommern und am Kammergericht. Amüsante Anekdoten sind reichlich mit eingemischt, so über die Barbarina und ihr Verhältnis zu dem jüngeren Cocceji, über Maupertuis und seine zwei Frauen, über Voltaire, über d'Argens und seine Heirat ꝛc. Von ernsthafterer Bedeutung sind Nachrichten, von denen uns sonst nichts bekannt ist, z. B. daß man im Jahre 1748 damit umgegangen sei, im Generaldirektorium ein neues Fachdepartement für das Steuerwesen in allen Provinzen zu schaffen, an dessen Spitze Katt, der Chef des 6. Departements (für Militär- und Verwaltungsangelegenheiten) treten sollte, so daß also gewissermaßen eine Herstellung des General-Kriegs-Kommissariats im Rahmen des Generaldirektoriums stattgefunden haben würde, — oder daß (im selben Jahre) die Rede davon gewesen sei, daß der General-Feldmarschall Schwerin als Oberpräsident an die Spitze des gesamten Generaldirektoriums gestellt werden sollte. Es handelte sich dabei offenbar um Gerüchte, wie sie in den höheren Beamtenkreisen damals verbreitet waren; welchen Grund sie gehabt haben, läßt sich aus den uns erhaltenen Akten — die hauptsächlichsten, die der Kabinettsregistratur, fehlen ja zum größten Teil — nicht mehr feststellen. Vielleicht sind diese Pläne auch gar nicht über das Stadium vorläufiger Besprechungen hinausgekommen; unwahrscheinlich sind sie an sich nicht.

Sitzung vom 13. April 1898.

Herr Oberlehrer Dr. Tschirch regte die Frage an, ob es nicht an der Zeit sei, den Bestand der Kirchenbücher in der Mark Brandenburg zu ermitteln und

durch angemessene Veröffentlichungen den Inhalt zu wissenschaftlicher Benutzung zu erschließen. Um der Sache näher zu treten, wurde für die vorläufigen Erwägungen und für die Aufstellung eines Arbeitsplanes eine Kommission eingesetzt.

Hr. Dr. Erhardt sprach über eine Flottenexpedition, die Kurfürst Joachim Friedrich im Jahre 1605, nachdem er die Administration des Herzogtums Preußen erlangt hatte, mit vier ihm von seinem Schwiegersohn, dem Könige Christian IV. von Dänemark, überlassenen Kriegsschiffen nach Königsberg ausführen ließ, und machte nähere Mitteilungen aus den uns erhaltenen Inventarien, durch die wir aufs allergenaueste über diese ersten vier Kriegsschiffe, die in eines Kurfürsten von Brandenburg Diensten gestanden haben, ihre Bemannung, Proviantierung und kriegerische Ausrüstung, unterrichtet sind. Die hauptsächlichsten auf diese erste hohenzollersche Flottenexpedition bezüglichen Aktenstücke werden im Hohenzollern-Jahrbuch zum Abdruck gelangen.

Im Anschluß an den in der vorigen Sitzung gehaltenen Vortrag des Herrn Oberstlieutenant Schnackenburg teilte Herr Dr. Granier eine Kabinetts-Resolution des Königs Friedrich Wilhelm II. mit, die einen um Erhebung in den Adelsstand bittenden verabschiedeten Offizier dahin bescheidet: „wäre durch seinen Degen geadelt". Das zwei Jahre später auf Grund dieses Bescheides erfolgende Gesuch um Berechtigung zum Ankaufe adliger Güter weist das Lehns-Departement zurück, da der Antragsteller durch jene Kabinetts-Resolution nur „für seine Person geadelt sei; daraus folget aber nicht, daß er den Adel auf seine Nachkommen vererben könne". An der Diskussion beteiligten sich Herr Graf zur Lippe, der auf Adelserhebungen verdienter Unteroffiziere im bayerischen Erbfolgekriege, und Herr Amtsgerichtsrat Dr. Fr. Holtze, der auf die sogar erbliche Adelsführung hoher Civilbeamten des 16. Jahrhunderts ohne besondere Adelserhebung hinwies.

Herr Dr. B. Loewe handelte von dem Prozeß, der im Jahre 1710 gegen den Obermarschall am Hofe Friedrichs I., den Reichsgrafen Augustus zu Sayn-Wittgenstein, angestrengt wurde und der zur Aufdeckung der Mißwirtschaft führte, die der als Kreatur Wartenbergs emporgekommene Reichsgraf getrieben hatte. Er war 1702 aus kurpfälzischem in den preußischen Dienst getreten und war bald darauf Mitglied des Oberdomänendirektoriums geworden, aber der maßgebende Einfluß, den er dadurch auf die im Gange befindliche Erbpachtreform gewann, diente ihm nur dazu, seine Taschen zu füllen. Bevor man also ein abschließendes Urteil über die mißlungene Reform fällt, wird man genau zu untersuchen haben, inwieweit die Ausführung an sich richtiger und gesunder Gedanken durch die schlechte Leitung vereitelt werden mußte. Auch die Direktion der Salzgewinnung wußte Wittgenstein an sich zu bringen und sich daraus auf allerlei Schleichwegen und durch maßlose Belastung der hallischen Pfännerschaft eine ergiebige Einnahmequelle zu verschaffen. Schon im Jahre 1707 wurde ein Verfahren gegen ihn eingeleitet, aber bald wieder niedergeschlagen, im Jahre 1710 aber wurde auf Veranlassung des Kronprinzen der Prozeß gegen ihn eingeleitet, der seinem Treiben endlich ein Ziel setzte. Wittgenstein verteidigte sich mit so leeren Ausflüchten, daß man darin ein offenes Zugeständnis seiner Schuld sehen konnte, zugleich aber begann er ein abstoßendes Feilschen um die Höhe der ihm drohenden Strafe. Er erreichte denn auch soviel, daß er frei und ungehindert die Lande des Königs verlassen durfte, nachdem er 70000 Thaler als Entschädigung gezahlt hatte. In Dunkel und Vergessenheit ist er im Jahre 1735 gestorben.

Sitzung vom 11. Mai 1898.

Herr Prof. Schmoller teilte aus seinen historisch-statistischen Studien über die Handels- und Kriegsflotte der Hauptkulturstaaten des 17. u. 18. Jahrh., die er aber ausdrücklich als noch nicht abgeschlossen bezeichnete, die vorläufigen wichtigsten Resultate mit. Er erörterte zuerst die Schwierigkeit, zuverlässige vergleichbare Zahlen zu gewinnen, ging dann auf die Hauptveränderungen Englands, Frankreichs, Hollands und der Vereinigten Staaten ein und sprach zuletzt eingehender von den deutschen Nord- und Ostseehäfen, sowie der skandinavisch-dänischen Entwickelung. Das Hauptresultat scheint zu sein, daß bis zum 30jährigen Kriege die Schiffahrt vieler deutschen Seestädte — trotz des Niederganges der Hansa — doch noch zunimmt, jedenfalls ganz erheblich ist. Dann aber geht sie so ziemlich überall zurück, um gegen 1690—1730 ihren tiefsten Stand zu erreichen: die Königsberger Kaufleute haben damals keine eigenen Schiffe mehr, die Stettiner auch nicht viele; der Danziger Handel wird wesentlich von fremden Schiffen besorgt, auch Hamburg hatte bis 1620 und in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wieder eine viel größere eigene Handelsflotte und einen größeren Schiffahrtsverkehr als gegen 1700. Der Aufschwung des Schiffbaues in der Ostsee war 1756 bis 1806 ziemlich bedeutend und wurde in England mit sehr scheelen Augen angesehen; der Schiffsverkehr und der Eigenbesitz von Schiffen nahm aber hauptsächlich von 1780—1806, begünstigt durch die Kriege und die allgemeinen Weltverhältnisse, außerordentlich zu, fast ebenso wie die Handelsflotte der Vereinigten Staaten von 1789—1807 (von 127 000 auf 843 306 Tonnen) zunahm. Diese beiden großen Aufschwungsbewegungen hat England dann in der Zeit 1805—1815 zu vernichten verstanden. Beide Länder (Deutschland und die Vereinigten Staaten) haben erst 1840—60 die Größe der Handelsflotte wieder erreicht, die sie 1804—7 inne hatten.

Zum Schlusse zog der Redner einige allgemeine Resultate, wies auf die Ursachen des Aufschwungs hier, des Niederganges dort, auf den Zusammenhang der Handels- und Schiffahrtsentwickelung mit den staatlichen Machtverhältnissen und den Kriegsflotten, mit den Seekriegen und internationalen Rivalitätskämpfen und Ähnliches hin.

Nachher machte Herr Legationsrat von Lindenau sehr interessante Mitteilungen, auf Grund der Erzählungen der Gräfin Oriola, über die Übersiedlung des Prinzen von Preußen von Berlin nach Spandau und der Pfaueninsel am 19. März 1848. Er wies nach, daß der Weggang des Prinzen auf die Initiative des Königs zurückzuführen ist und daß er mit der Prinzessin direkt vom königlichen Schloß, nicht von seiner Wohnung (dem Palais) zunächst zu Herrn von Schleinitz ins Karlsbad und von da in derselben Nacht nach Spandau fuhr.

Neue Erscheinungen.

I. Zeitschriftenschau 1898[1]).

(Erste Hälfte. Januar bis Juni.)

Altpreußische Monatsschrift. Herausgegeben von Rud. Reicke und Ernst Wichert. XXXV. Band Heft 1—4 (Januar bis Juni 1898). Königsberg i/.Pr. 1898.

Emil Arnoldt, Beiträge zu dem Material der Geschichte von Kants Leben und Schriftstellerthätigkeit in Bezug auf seine Religionslehre und seinen Konflikt mit der preußischen Regierung. S. 1—48. [Schlußartikel. Das Ganze ist inzwischen auch in Buchform erschienen, Königsberg, Ferd. Beyers Buchhandlung 1898.]

Georg Erler, Nachträge zu M. Perlbachs Prussia Scholastica aus den Leipziger Matrikeln. S. 112—122.

Richard Armstett, Die jülichsche Reise der Herzogin Marie Eleonore von Preußen im Jahre 1591/92. I. Kulturhistorischer Teil. S. 201—246.

Georg Conrad (Amtsrichter in Mühlhausen, Kreis Pr.-Holland), Regesten ausgewählter Urkunden des reichsburggräflich und gräflich Dohnaschen Majoratsarchivs in Schlobien (Ostpr.). Mit Anmerkungen des Verfassers. S. 270—295.

Derselbe, Der Hermsdorfer Kirchenvisitationsreceß des pomesanischen Bischofs Venediger vom 26. Juni 1568. Ein Beitrag zur Geschichte des Kreises Pr.-Holland. S. 334—344.

Heinrich Borkowski, Die ehemalige Bibliothek der Reichsburggrafen und Grafen zu Dohna in Mohrungen. S. 309—313.

Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. Heft VI. Landsberg a. d. Warthe 1898.

E. Höhnemann, Landeskunde der Neumark. (65 S.) [Behandelt vornehmlich die geologische Beschaffenheit des Landes.]

XXVI.—XXVIII. Jahresbericht des Historischen Vereins zu Brandenburg a. d. Havel. Hrsgb. von O. Tschirch. Brandenburg 1896.

1) Hauptsächlich zusammengestellt von Hrn. Dr. Victor Loewe.

S. 1—30: P. Pomtow, Gustav Adolf und Kurbrandenburg im 30jährigen Kriege. Ein Vortrag.

S. 30—48: E. Bahrfeldt, Das Münzwesen der Stadt Brandenburg. Ein Vortrag. (Mit Abbildungen.)

S. 49—65: O. Tschirch, Der Münzfund von Brandenburg, ausgegraben am 6. November 1894. [Der größte Teil der Münzen gehört dem letzten Drittel des 13. Jahrhunderts an.]

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. Bd. 32. Breslau 1898.

S. 1—48: C. Grünhagen, Die Breslauer Schneiderrevolte von 1793.

S. 105—156: K. Wutke, Die Bewerbung der Brieger Herzöge um die Dompropstei und den erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg. II. 1563 bis 1585. [Vgl. Forsch. X, 385.]

S. 177—214: H. Schulz, Markgraf Johann Georg von Brandenburg und der Streit um Jägerndorf, Beuthen und Oderberg in den Jahren 1607—1624.

S. 267—284: J. Krebs, Landeshut während der österreichischen Occupation. [Dem Aufsatz, der die Zeit vom 21. April bis 31. Dezember 1761 behandelt, liegt ein jetzt im Privatbesitz befindlicher Band der Landeshuter Magistratsakten zu Grunde.]

S. 285—344: C. Grünhagen, K. F. Werner 1743—1796, ein Breslauer Stadthaupt.

Silesiaca. Festschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens zum siebzigsten Geburtstag seines Präses Colmar Grünhagen. Breslau, Morgenstern, 1898.

S. 35—82: W. Schulte, Die Anfänge der deutschen Kolonisation in Schlesien. [In dieser Untersuchung wird der Nachweis versucht, daß auch die älteste Gestalt des Leubuser Stiftungsbriefes von 1175, die bisher als sichere Grundlage für die Geschichte des Beginnes der Germanisation Schlesiens galt, eine spätere Fälschung ist. Der Beginn der deutschen Kolonisation würde demnach erst in die Regierung Herzog Heinrich I. (1201—1238) fallen. Die Beweismittel Schultes sind aber namentlich in Bezug auf die äußeren Merkmale der Urkunde sehr anfechtbar.]

S. 321—342: H. Wendt, Die Verwaltung der Breslauer Kämmereigüter vor und nach der preußischen Besitzergreifung. [Für Betrieb und Ergebnis der städtischen Güterverwaltung war der Verlust der früheren Selbstherrlichkeit, der durch die preußische Besitzergreifung erfolgte, heilsam und wohlverdient.]

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Jahrgang 12. Heft 3 u. 4. Posen 1897.

S. 357—376: K. Schottmüller, Aus einer Schwersenzer Familienchronik. [Die Eintragungen reichen vom Jahre 1719 bis zur zweiten Hälfte

unseres Jahrhunderts. Sie berichten u. a. über die ersten Jahre der preußischen Herrschaft und über die Huldigungsfeier in Posen im Jahre 1793.]

Jahrgang 13. 1898. Heft 1.

S. 1—52: Georg Knoll, Der Feldzug gegen den polnischen Aufstand im Jahre 1794. Teil 1. [In dem aus dem Nachlaß des Verf. herausgegebenen Aufsatze ist außer der gedruckten Litteratur auch das Material des Posener Staatsarchivs und des Archivs des Großen Generalstabs benutzt.]

Neujahrsblätter, hrsgb. von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. 22. Halle 1898, O. Hendel; 41 S. 1 Mk.

G. Liebe, Die Universität Erfurt und Dalberg. [Ein interessantes typisches Bild der Zustände einer kleinen deutschen Universität des 18. Jahrhunderts. Die Bemühungen Dalbergs, der von 1772—1802 kurmainzischer Statthalter in Erfurt war, um Hebung der verfallenen Universität waren erfolglos.]

Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. Hrsgb. vom kgl. preußischen Historischen Institut in Rom. Bd. 1. Heft 2. Rom 1898.

S. 261—280: G. Kupke, Eine Relation über den preußischen Hof vom Jahre 1795. [Der Verfasser dieser in der Borgheſischen Bibliothek befindlichen Relation ist der spanische Gesandte in Berlin Horatio Borgheſe. Der Bericht schildert ausführlich die Mitglieder des Königshauses, giebt ferner eine Darlegung der äußeren Politik Preußens und eine Übersicht über die innere Verwaltung. Vgl. Forsch. XI, 224.]

S. 296—319: R. Arnold, Urkunden zur Geschichte der ersten hohenzollerischen Kurfürsten und ihres Hauses aus dem vatikanischen Geheimarchiv. [Die hier abgedruckten 24 Urkunden sind alle kirchlicher Natur: sie betreffen die Verleihung von Pfründen u. s. w.]

Historische Zeitschrift. Hrsg. von Friedrich Meinecke. N. F. Bd. 44. München u. Leipzig 1898.

S. 243- 256: Th. Schiemann, Prinzessin Elise Radziwil und Prinz Wilhelm 1824. [Es werden hier einige Schreiben mitgeteilt, die sich auf den Versuch Friedrich Wilhelms III. beziehen, Alexander I. als Chef des holsteinischen Hauses zur Adoption der Prinzessin Radziwil zu veranlassen.]

S. 257—272: Zwei Denkschriften Steins über deutsche Verfassung. Mitgeteilt von Bruno Gebhardt. [Beide hier mitgeteilte Denkschriften bezw. Schreiben sind von Stein an den österreichischen Minister Grafen Stadion gerichtet. Die erste ist vom 25. Dezember 1813 datiert; die zweite, vom 3. Januar 1814, enthält in der Hauptsache Bemerkungen und Ergänzungen zu der Denkschrift Humboldts vom Dezember 1813.]

Preußische Jahrbücher. Hrsg. von Hans Delbrück. Bd. 91. Berlin 1898.

S. 532—544: Max Lenz, 1848. [Nur durch den Druck der Revolution konnten die Regierungen für die Reformen und die Einigung der Nation gewonnen werden, und Friedrich Wilhelm IV. hätte niemals aus freien Stücken in die konstitutionellen Forderungen gewilligt, schon darum, weil es unmöglich war, die deutsche Frage auch nur in einem Punkte zu lösen, ohne in die allgemeine Politik einzugreifen. Neben diesem Drucke der europäischen Konstellation war in der Parteientwicklung der deutschen Revolution das partikularistische Interesse der leitende Gesichtspunkt. Die ganze Geschichte der Revolution verläuft in dem Konflikte, ob die Idee der nationalen Souveränität, wie sie sich in Frankreich durchgesetzt hatte und wie sie sich später in Italien durchsetzte, siegen, oder ob die im Volke festgewurzelten territorialen Dynastien sich behaupten würden. Auf der Thatsache, daß diese die Angriffe überwanden, beruht der besondere Charakter des neuen Reichs.]

Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik, Litteratur und Kunst. Jahrgang 57. Leipzig 1898. Nr. 15.

S. 52—64: K. Treusch v. Buttlar, Friedrich der Große und England nach dem siebenjährigen Kriege. [Vgl. Sitzungsberichte des Vereins S. 552.]

Deutsche Rundschau. Hrsg. von Julius Rodenberg. Jahrgang 24. Berlin 1898.

Bd. 94. S. 355—373: Karl Frenzel, Die Berliner Märztage. Ein Stimmungsbild. [Aufzeichnungen nach persönlichen Erinnerungen. „Die Fremden, die zur Revolution geschürt haben sollten, sind mir in diesen acht Tagen nicht begegnet, ebensowenig wie die Verschwörer, die einen Plan zum Aufstand in der Tasche hatten."]

S. 426—438: Arend Buchholtz, Die Litteratur der Berliner Märztage.

S. 439—460: Hermann Diels, Maupertuis und Friedrich der Große. Festrede, gehalten in der Berliner Akademie der Wissenschaften am 27. Januar 1898. [Mit Benutzung des Briefwechsels Friedrichs mit Maupertuis, der demnächst veröffentlicht werden soll.]

Deutsche Revue. Hrsg. von R. Fleischer. Jahrgang 23. Stuttgart 1898.

Februarheft. S. 202—224: Friedrich Nippold, Aus dem Briefwechsel zwischen Prinz Albert und Bunsen. [Die hier abgedruckten Schriftstücke aus den Jahren 1845—1848 betreffen hauptsächlich die schweizerische Sonderbundskrise und den geplanten Umsturz der Verfassung in Kurhessen. Die letztere Angelegenheit behandeln auch zwei zwischen dem Prinzen Albert und König Friedrich Wilhelm IV. gewechselte längere Briefe, die gleichfalls hier mitgeteilt werden. Vgl. Forsch. XI, 222.]

Beilage zur (Münchener) Allgemeinen Zeitung. 1898.

Nr. 119: Max Lenz, Deutschlands Entwicklung und das Frankfurter Parlament. Rede, gehalten auf dem Festkommers zu Frankfurt a. M. am 18. Mai.

Militär-Wochenblatt. Hrsg. von v. Estorff. Berlin 1898, E. S. Mittler u. Sohn. Jahrgang 83.

Nr. 3. 4: Die Schlacht bei Noisseville und das Gefecht von Nouart in der kritischen Beleuchtung des russischen Generallieutenants Woide. [Es werden die Gründe Woides zu widerlegen gesucht, nach denen die Annahme der Schlacht bei Noisseville und des Gefechts von Nouart strategisch nicht geboten war.]

Nr. 7. 10. 11: Duvernoy, Die Preußischen Herbstmanöver bei Spandau vom 25.—28. August 1755.

Nr. 7 u. 8: v. Alvensleben, Über die Entscheidung bei Spicheren. [Wendet sich gegen die in der Kölnischen Zeitung vom 17. Oktober 1897 ausgesprochene Behauptung, daß der General v. Alvensleben bei Spicheren keine entscheidende Thätigkeit entfaltet habe. Gegen diesen Artikel des Militär-Wochenblatts spricht sich F. Hönig in der Deutschen Heereszeitung 1898 Nr. 15 u. 32 aus. Vgl. auch Allgemeine Militärzeitung.]

Beihefte zum Militär-Wochenblatt. 1898.

Heft 4. S. 129—142: v. Holzing, General von Moltkes Einwirkung auf den strategischen Gang des Krieges gegen Dänemark 1864. Ein Vortrag.

S. 143—165: v. Sothen, Zur Schlacht bei Ligny. Ein Vortrag.

Deutsche Heereszeitung. Hrsg. von F. Hönig. Berlin 1898.

Nr. 6: Die Preußischen Kriegsarchive. [Abdruck eines Artikels der Kölnischen Zeitung, der die Zersplitterung der Kriegsarchive und die bisherigen Reformprojekte schildert.]

Nr. 15: F. Hönig, Zur Geschichte des Oberbefehls der Deutschen in der Schlacht von Spicheren. Siehe Militär-Wochenblatt.

Nr. 32: F. Hönig, Nochmals Spicheren.

Allgemeine Militärzeitung. Jahrgang 73. Darmstadt 1898.

Nr. 20—23: Fr. v. d. Wengen, Betrachtungen über die Augustschlachten bei Metz 1870. Anknüpfend an v. Scherff, Kriegslehren in kriegsgeschichtlichen Beispielen der Neuzeit.

Nr. 25. 26: Zernin, Noch einmal die Entscheidung bei Spicheren. [Vgl. Militär-Wochenblatt und Deutsche Heereszeitung.]

Mitteilungen des k. k. Kriegsarchivs. N. F. Bd. 10. Wien, L. W. Seidel u. Sohn, 1898.

S. 1—160: Christen, Oesterreich im Kriege gegen die französische Revolution 1792. [Fortsetzung aus Bd. 9. 1895.]

Verwaltungsarchiv. Hrsg. von Schultzenstein und Keil. Bd. 6. Berlin, C. Heymann, 1898.

S. 101—207: P. Schoen, Das Landeskirchentum in Preußen. [S. 132 bis 180: Die historische Entwicklung des Landeskirchentums in Preußen. Die Reformation schuf in Brandenburg wie in anderen deutschen Territorien eine Landeskirche, zu deren Wesen die Ausschließlichkeit gehörte. Seit dem Übertritt Johann Sigismunds zum reformierten Bekenntnis begann der Begriff der Landeskirche sich zu ändern. Von einer Landeskirche konnte jetzt nur noch insofern gesprochen werden, als nach der Auffassung des Kurfürsten die beiden in Brandenburg anerkannten Lehren durch das Evangelium zu einer höheren Einheit zusammengefaßt wurden; in Wirklichkeit war freilich davon nichts zu spüren. Ausschließliche Zulassung der evangelischen Lehre, dabei aber Gleichberechtigung ihrer beiden Richtungen, das waren die beiden Grundsätze, auf denen das Staatskirchentum in den Stammlanden der preußischen Monarchie vom Anfang des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts beruhte. Unter Friedrich dem Großen nahm die Zahl der Katholiken in Preußen so zu, daß die katholische Kirche zwar noch nicht rechtlich, aber doch thatsächlich der Landeskirche gleichgestellt wurde. Den rechtlichen Abschluß dieser Entwicklung brachte das Religionsedikt vom 9. Juli 1788. Der alte Begriff der Landeskirche war damit zwar zerstört, aber man rettete den Begriff überhaupt, indem man ihm einen neuen Gedanken unterlegte: man verstand jetzt darunter diejenigen mehreren Kirchen, die im Staate nicht bloß geduldet, sondern von ihm ausdrücklich aufgenommen sind und deren Existenz und Gedeihen den Gegenstand besonderer staatlicher Fürsorge bildet. Der aus dem Religionsedikt sich ergebende neue Landeskirchenbegriff ging dann in das Allgemeine Landrecht über, das zum ersten Male eine eingehende grundsätzliche Ordnung des Verhältnisses von Staat und Kirche unternahm. Mit dem Allgemeinen Landrecht kam die Entwicklung des neuen Landeskirchenbegriffs für Preußen in der Hauptsache zum Abschluß: die spätere staatskirchliche Gesetzgebung hat seinen grundsätzlichen Inhalt unberührt gelassen.]

Zeitschrift für vergleichende Litteraturgeschichte. Hrsg. von Max Koch. N. F. Bd. 12. Heft 1 u. 2. Weimar. 1898.

S. 43—61: H. Markgraf, Amtliche Schreiben G. E. Lessings aus der Zeit seines Breslauer Aufenthalts 1761—1764. [Die mitgeteilten Schreiben — Reinschrift von Lessings Hand und mit Tauentziens Unterschrift — betreffen alle militärische Verwaltungssachen.]

Beiträge zur bayrischen Kirchengeschichte. Hrsg. von Kolde. Bd. 4. Heft 3. Erlangen 1897.

S. 97—101: K. Brunner, Der angebliche Übertritt des Markgrafen Friedrich von Bayreuth und seiner Gemahlin Friederike Wilhelmine zum Katholizismus. [Die in der „Politischen Korrespondenz“ sich findenden Notizen über den angeblichen Übertritt werden durch ein hier mitgeteiltes, in einer Abschrift auf der Pariser Nationalbibliothek befind-

liches Reskript Friedrichs des Großen an seinen Vertreter in Regensburg ergänzt; das vom 1. März 1755 datierte Reskript sollte den Gerüchten über den Übertritt der Schwester des Königs entgegentreten.]

Nationalzeitung. Berlin 1898.

22. Mai, 27. Mai, 1. u. 3. Juli: Eduard Tempeltey, Herzog Ernst von Koburg und das Jahr 1866. [Zur Widerlegung eines Urteils, das Jansen und Samwer in ihrem Buche „Schleswig-Holsteins Befreiung" über Herzog Ernst fällen, veröffentlicht hier der frühere Kabinettsrat des Herzogs einige interessante Briefe aus den Monaten vor Ausbruch des Krieges. Es sind Briefe des österreichischen Ministers Grafen Mensdorff, der ein Vetter des Herzogs war, ferner zwei bedeutsame Briefe König Wilhelms an den Herzog vom 26. März und 4. April und schließlich einige Schreiben des Kronprinzen, die den scharfen Gegensatz seines Kreises zu der Politik Bismarcks klar hervortreten lassen.]

Kosmopolis. Internationale Revue. Bd. 9. 1898.

S. 581—595, 859—874: Max Lenz, Napoleon I. und Preußen. [Die preußischen Patrioten, die bis zum Jahre 1812 zum Kriege gegen Napoleon drängten, übersahen, daß die Stellungnahme gegen England den Angelpunkt seiner festländischen Politik darstellte und daß das eigentliche Motiv in der Politik Alexanders die Erwerbung Polens war. In diesen Kreisen entstand somit die legendarische Auffassung von der zwecklosen Eroberungsgier des Kaisers, die unsere Geschichtsschreibung, namentlich auch Duncker und Treitschke, beherrscht hat. In Wirklichkeit hat Napoleon auch auf dem Höhepunkte seiner Macht sich nicht das Ziel gesteckt, Preußen zu vernichten.]

La Revue de Paris. Paris 1898.

1. u. 15. Mai: L. Rousset, L'art du maréchal de Moltke.

Annales de l'Est. Bd. 11. 12. Nancy 1897. 1898.

Bd. 11. S. 418—433, 570—587; Bd. 12. S. 86—115: R. Reuss, Le peintre Jean-Jacques Walter et sa chronique Strasbourgeoise. [Die hier mitgeteilten Abschnitte der Walterschen Chronik schildern u. a. den Durchzug der brandenburgischen Armee, den Tod des Kurprinzen Emil in Straßburg im Jahre 1674, ferner die Ereignisse bis zum Ende des Jahres 1675.]

Revue Bleue. Paris 1898.

12. Februar: C. C. de Molina, Cadeaux de souverains. [Übersetzung einiger Dokumente, die sich auf ein Geschenk der Republik Venedig an Friedrich Wilhelm I. beziehen — das Geschenk bildeten zwölf „lange Kerls."]

II. Universitätsschriften und Schulprogramme 1897 [1]).

K. Blasendorff, Blüchers Wiedereintritt in das Heer. Jahresbericht des König-Wilhelms-Gymnasiums zu Stettin 1897 (12 S. 4°).

G. Bormann, Kronprinz Friedrich von Preußen 1730—1740. Programm der Charlottenschule zu Berlin 1897 [und im Buchhandel: Berlin, R. Gaertner] (37 S. 4°).

Bunnefeld, Geschichte der höheren Lehr-Anstalt zu Warendorf. Beilage zum Programm des kgl. Gymnasiums zu Warendorf 1897 (48 S. 4°).

H. Brunner, Zur Erinnerung an den 22. März 1797. Gedächtnisrede, gehalten in der Aula der kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin am 21. März 1897 [und im Buchhandel: Berlin, J. Becker] (23 S. 4°).

F. Darpe, Coesfelder Urkundenbuch. 1. Teil nebst einer Einleitung über die Gründung der Stadt Coesfeld zur Feier des 700jährigen Bestehens der Stadt. Beilage zum Jahresbericht des kgl. Gymnasiums zu Coesfeld 1897 (2 Bl. u. 48 S. u. 1 Tafel 8°).

A. Dock, Der Souveränitätsbegriff von Bodin bis zu Friedrich dem Großen. Straßburger Diss. 1897 (VIII, 152 S. u. 2 Bl.) [und im Buchhandel: Straßburg, Schlesier & Schweickhardt 1897 (XI, 152 S. 8°)].

B. Erdmannsdörffer, Kaiser Wilhelm I. Festrede zur hundertjährigen Gedenkfeier seines Geburtstags gehalten in der Aula der Universität Heidelberg am 6. Februar 1897 (18 S. 4°) [und im Buchhandel: Heidelberg, J. Hörning 1897 (25 S. 8°)].

F. Flechtner, Das Hausiergewerbe in Breslau und in der Provinz Schlesien. Breslauer Diss. 1897 (61 S. 8°).

J. Frey, Das Paulinische Gymnasium zu Münster. Ein geschichtlicher Überblick. Beilage zum Programm des Paulinischen Gymnasiums zu Münster i. W. 1897 (22 S. 8°).

U. Gaede, Preußens Stellung zur Kriegsfrage im Jahre 1809. Ein Beitrag zur Geschichte der preußischen Politik vom Erfurter Kongreß, September 1808, bis zum Schönbrunner Frieden, Oktober 1809. I. Berliner Diss. 1897 (42 S.). [Vollständig im Buchhandel: Hannover, Hahn (VII, 162 S. 8°).] [S. Bücher.]

A. Gurnik, Die Urkunden des Stadt-Archivs zu Frankfurt a. O. III. (1513—1602.) Jahresbericht über die Oberschule (Realgymnasium) zu Frankfurt a. O. 1897 (1 Bl. u. 34 S. 4°).

R. Haage, Geschichte des Zollvereins. Rede, gehalten am 9. März 1894. Jahresbericht des Johanneums zu Lüneburg 1897 (9 S. 4°).

M. Hecht, Die Kurische Nehrung. Jahresbericht des kgl. Friedrichs-Gymnasiums zu Gumbinnen 1897 (19 S. 4°).

P. Hübler, Friedrich der Große als Pädagog. Leipziger Diss. 1897 (106 S. u. 1 Bl. 8°).

R. Keibel, Die Schlacht von Hohenfriedberg am 4. Juni 1745. I. Berliner Diss. 1897 (42 S. 8°).

---

1) Zusammengestellt von Herrn Bibliothekar Dr. Runge in Greifswald.

F. Krüner, Berlin als Mitglied der Deutschen Hanse. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Falk-Realgymnasiums zu Berlin 1897 [und im Buchhandel: Berlin, R. Gaertner 1897] (31 S. 4°). (Vgl. Forsch. XI, 228.)

E. Kruttge, P. Prohasel, W. Schulte, Beiträge zur Geschichte der Anstalt. Festschrift zur Feier des dreihundertjährigen Bestehens des kgl. katholischen Gymnasiums zu Glatz. Beilage zum Programm 1897 (111 S. u. 1 Tafel 4°).

Lackner, Rückblick auf die ersten 25 Jahre des zu Mich. 1872 begründeten Königlichen Gymnasiums zu Bartenstein. Beilage zum Programm 1897 (57 S. 8°).

H. Lucas, Erfurt in den Tagen vom 27ten September bis zum 14. Oktober 1808. Ein Beitrag zur Geschichte der Erfurter Fürstenversammlung. Zweiter Teil. Jahresbericht über das Gymnasium Dionysianum zu Rheine 1897 (46 S. 4°).

C. Mirbt, Die Religionsfreiheit in Preußen unter den Hohenzollern. Rede zur Feier des Geburtstages S. Majestät des Kaisers und Königs am 27. Januar 1897 in der Aula der Universität Marburg gehalten [und im Buchhandel. Marburg, N. G. Elwert 1897] (21 S. 8°).

E. Müller, Die ersten 25 Jahre des städtischen Gymnasiums zu Kattowitz. Beilage zum Jahresbericht des städtischen Gymnasiums zu Kattowitz 1897 (41 S. 4°).

M. Müller, Die Getreidepolitik, der Getreideverkehr und die Getreidepreise in Schlesien während des 18. Jahrhunderts. Breslauer Diss. 1897 (2 Bl. u. 93 S. u. 1 Bl.) [und vollständig im Buchhandel: Weimar, E. Felber 1897 (III, 177 S. 8°)].

E. Müsebeck, Die Feldzüge des Großen Kurfürsten in Pommern 1675—1677. Marburger Diss. 1897 (2 Bl. und 143 S. 8°).

L. Neubaur, Aus der Geschichte des Elbinger Gymnasiums. Beilage zum Programm des Elbinger Gymnasiums 1897 (75 S. 4°). (Vgl. Forsch. X, 407.)

H. Pigge, Die Toleranzanschauungen Friedrichs des Großen. Nebst Anhang: Friedrichs d. Gr. Stellung zu den gemischten Ehen. (Teil eines größeren Werkes.) Münstersche Diss. 1897. Mainz 1897 (1 Bl. u. 65 S. u. 2 Bl. 8°).

J. Pohler, Kriegerische Ereignisse in der Umgebung von Cassel. III. Die Belagerung von Cassel im Jahre 1761. Jahresbericht der Realschule zu Cassel 1897 (1 Bl. u. 16 S. 4°).

R. Porsch, Die Beziehungen Friedrichs des Großen zur Türkei bis zum Beginn und während des siebenjährigen Krieges. Marburger Diss. 1897 (84 S. u. 1 Bl. 8°). (Vgl. Forsch. X, 431.)

G. Preuß, Die preußische Mediation zwischen Bayern und Österreich. 1704. Münchener Habilitations-Schrift 1897 (103 S. 8°).

E. Rasmus, Beiträge zur Geschichte des Alt- und Neustädtischen Gymnasiums zu Brandenburg a. H. I. Das neustädtische Lyceum (1330—1797). Beilage zum Jahresbericht über das vereinigte Alt- und Neustädtische Gymnasium zu Brandenburg a. H. 1897 (39 S. 8°).

G. Roethe, Rede zur Feier des hundertjährigen Geburtstages Kaiser Wilhelms I. am 22. März 1897 im Namen der Georg-Augusts-Universität gehalten [und im Buchhandel: Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht] (20 S. 8°).

C. Schirren, In Memoriam. Festrede zur hundertjährigen Feier der Geburt des

deutschen Kaisers Wilhelm I. gehalten in der Aula der Universität Kiel am 22. März 1897 (15 S. 8°).

F. Schulz, Zur Geschichte der Schule seit 1822. Jahresbericht der städtischen Realschule zu Potsdam 1897 (1 Bl. u. 20 S. 4°).

P. Schwartz, Zur Geschichte der Neumark während des dreißigjährigen Krieges. Erster Teil. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der sechsten Realschule (höheren Bürgerschule) zu Berlin 1897 (24 S. 4°).

J. Silbermann, Der Gesindezwangsdienst in der Mark Brandenburg. Greifswalder Diss. 1897 (1 Bl u. 40 S. u. 1 Bl. 8°).

O. Simon, Abriß der Geschichte der Königlichen Realschule. I. 1747—1814. Beilage zum Programm des kgl. Realgymnasiums zu Berlin 1897 (LVI S. 4°)

F. Steinbrück, Zur Geschichte des Cösliner Gymnasiums. Programm des kgl. Gymnasiums zu Cöslin 1897 (25 S 4°).

M. Thomas, Markgraf Kasimir von Brandenburg im Bauernkriege. Breslauer Diss. 1897 [und im Buchhandel: Gotha, F. A. Perthes 1898] (3 Bl. u. 79 S. u. 1 Bl. 8°).

W. Tobien, Geschichte der lateinischen Schule in Schwelm (jetzt Progymnasium und Realschule) von 1597—1897. Festschrift zur 300jährigen Jubelfeier der Anstalt. Beilage zum Programm 1897 (IV, 52 S. 8°).

R. Toeppen, Des Bürgermeisters Samuel Wilhelmi Marienburgische Chronik 1696—1726. Hrsg. Teil 1. Beilage zum Programm des kgl. Gymnasiums zu Marienburg 1897 (68 S. 8°).

J. Triebel, Die Finanzpolitik des Großen Kurfürsten im Herzogtum Preußen. 1640–46. (Erster Teil.) Königsberger Diss. 1897 (2 Bl. u. 38 S. u. 1 Bl.). [Vollständig in: Materialien und Forschungen zur Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte von Ost- und Westpreußen. Hrsg. von dem Verein für die Geschichte der Provinzen Ost- und Westpreußen. I. Leipzig, Duncker und Humblot 1898 (VIII, 156 S. 8°).] (Vgl. Forsch. XI, 249.)

M. Türk, Friedrichs des Großen Dichtungen im Urteile des achtzehnten Jahrhunderts. Erster Teil. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der achten städtischen Realschule zu Berlin 1897 [und im Buchhandel: Berlin, R. Gaertner] (33 S. 4°).

Vogel, Ländliche Ansiedelungen der Niederländer und anderer deutscher Stämme in Nord- und Mitteldeutschland während des 12. und 13. Jahrhunderts. Jahresbericht des kgl. Realgymnasiums und der Landwirtschaftsschule zu Döbeln 1897 (1 Bl. u. XXXVIII S. 4°).

P. Voigt, Untersuchungen über die Lage des Handwerks. Tischlerei und Drechslerei in einigen Orten bei Berlin und im Spreewald. Berliner Diss. Leipzig 1897 (2 Bl. u. 40 S. u. 2 Bl.). [Vollständig in: Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 65, 68 u. 70. Leipzig, Duncker & Humblot 1895—97. 8°.]

P. Wehrmann, Friedrich der Große als Kolonisator in Pommern. Beilage zum Programm des kgl. Bismarck-Gymnasiums zu Pyritz 1897 (1 Bl. u. 29 S. u. 1 Karte 4°).

O. Wiedfeldt, Statistische Studien zur Entwickelungsgeschichte der Berliner Industrie von 1729 bis 1890. Leipziger Diss. 1897 (38 S. u. 1 Bl. 8°). [An-

fang einer größeren Arbeit, die im Buchhandel bei Duncker & Humblot in Leipzig erscheinen soll.]

E. v. Wiese, Beiträge zur Geschichte der evangelischen Gemeinde und Kirche in Sprottau. Jahresbericht über das Progymnasium zu Sprottau 1897 (23 S. 4°).

J. Zenzes, Einiges aus der Geschichte der Anstalt während ihres 25jährigen Bestehens. Jahresbericht des kgl. Gymnasiums in Wongrowitz 1897 (34 S. 4°).

A. Schultz, Die Beziehungen des großen Kurfürsten zum Kaiser von der Wahl Leopolds I. bis zum Jahre 1673. Kieler Diss. 1896 (75, 1 S. u. 1 Bl. 8°).

III. Bücher.

H. G. Voigt: Adalbert von Prag. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und des Mönchtums im zehnten Jahrhundert. Mit zwei Original-Heliogravüren, einer Photolithographie und einer Karte. Westend-Berlin, Akademische Buchhandlung (W. Faber u. Co.), 1898 (4 Bl. 369 S. 8°; 6 Mk.).

Das Buch, mit welchem uns der jüngere Professor der Kirchengeschichte an der Universität Königsberg beschenkt hat, ist nicht bloß die hervorragendste unter allen Arbeiten, gewiß auch mit Einschluß der nicht deutschen, welche die Adalbertsfeier des vorigen Jahres hervorgerufen hat, es ist entschieden eine ganz hervorragende Leistung auf historischem Gebiet überhaupt. Gerade wer Gelegenheit gehabt hat sich mit dem trotz der beiden vielumstrittenen Biographien und der Passio im Grunde doch recht mangelhaften Quellenmaterial für das Leben und das Martyrium des ersten Preußenapostels eingehend zu beschäftigen, weiß es am besten zu würdigen, was hier Kritik und Methode auf der einen Seite, Kunst der Darstellung auf der andern geschaffen haben. Musterhafte und nüchterne Kritik, ruhige und sichere sachliche Überlegung, psychologisches Eindringen und Verständnis, dabei eine das statthafte Maß nicht leicht überschreitende Phantasie haben ein Bild zustande gebracht, das bis in alle Einzelnheiten plastisch vor Augen tritt, und wenn es an sehr wenigen Stellen fast den Anschein gewinnen will, als wäre freier Vermutung doch etwas zu viel Spielraum gelassen, so wird man auch hier bald gewahr, daß der Verfasser den festen Boden kaum irgendwo verlassen hat. Aber es ist kein in der Luft schwebendes, aus allem Zusammenhange des Lebens herausgerissenes Einzelporträt, was uns da vorgelegt wird, sondern vom elterlichen Hause ab, bei seiner ganzen Erziehung, in seinem geistlichen und bischöflichen Wirken, während seines Mönchtums und ebenso endlich bei dem zu seinem unglücklichen Ende führenden Missionsunternehmen erscheint der Held des Buches durchaus in der vollen, hier engern, dort weitern Umgebung, in der er sich überall zu bewegen hatte, so daß der Verfasser sein Buch mit vollster Berechtigung als einen „Beitrag zur Geschichte der Kirche und des Mönchtums" jener Zeit bezeichnen durfte. Eine umfassende und tief eindringende Vertrautheit mit allen kirchlichen und kirchenrechtlichen Verhältnissen hat ihn dazu in den Stand gesetzt, hat es ihm zugleich möglich ge-

macht, „den mancherlei Rechtsproblemen, wie sie das Leben Adalberts bietet", mit so vielem Erfolge nachzugehen. Nur so ist es ihm möglich gewesen allein mit der Darstellung seines Gegenstandes 215 Seiten zu füllen, ohne daß ihm auch nur annähernd der Vorwurf gemacht werden könnte, er hätte sich irgendwo in Abschweifungen verirrt, und selbst die beiden ersten Kapitel, „aus Böhmens Vorgeschichte" und „die Anfänge der christlichen Kirche in Böhmen", und das zwölfte, „das Preußen der heidnischen Zeit", sind unter solchen Umständen, und vollends für die mit diesen Dingen weniger vertrauten Leser, eine zum Verständnis des Ganzen unentbehrliche Zugabe geworden. Ob jemand, der mit den kirchlichen Verhältnissen, zumal mit Inhalt und Bedeutung von Konzilienbeschlüssen, päpstlichen Verordnungen, Ordensregeln u. dgl, vertrauter ist als der Berichterstatter, hier und dort Ursache finden möchte bei Einzelnheiten Bedenken zu erheben, mag hier dahingestellt bleiben, sicherlich aber könnten zahlreiche Stellen als lehrreiche Beispiele dafür angeführt werden, wie solche Dinge wissenschaftlich angefaßt und ohne trocken und langweilig zu werden behandelt werden müssen. Als Historiker kann ich nicht umhin, um nur eines zu erwähnen, die Untersuchung darüber (S. 172 ff.), wo Adalbert in Preußen gelandet ist, und wo und wie er seinen Weg weiter genommen hat, als ein Muster dafür zu bezeichnen, wie eingehend und vorsichtig, zugleich höchst scharfsinnig jeder, auch der anscheinend unbedeutendste Punkt der Überlieferung in Erwägung gezogen wird, um ein klares Bild zu gewinnen. Durchgehend aber legen von dem ernsten Forschersinn des Verfassers die hinter dem Text abgedruckten zahlreichen Anmerkungen (S. 219—336), von denen die erste (S. 219—238) die Quellen und die späteren Bearbeitungen behandelt, vollgültiges Zeugnis ab. An einigen wenigen Punkten des erwähnten zwölften Kapitels möchte ich mir wohl als Sachverständiger im engern Sinne erlauben Anstoß zu nehmen, doch das sind nicht grundstürzende Sachen und können darum hier übergangen werden. Ein Anhang (S. 345—369) bringt und behandelt die (neun) litterarischen Stücke, von denen einige vielleicht mit Recht, die meisten jedenfalls ohne Berechtigung dem Preußenapostel zugeschrieben werden, und es freut, zu sehen, daß sich der Verfasser auch hier von jeder luftigen Hypothese fern hält, wie er auch an anderer Stelle die versifizierte Vita, welche manche dem Papst Sylvester II. zuschreiben und für die Grundlage der Kanaparius-Vita ausgeben möchten, offenbar ganz richtig beurteilt. — Man weiß in der That nicht, was mehr Freude bereitet: ein Buch von so selten trefflichen Eigenschaften zu lesen oder darüber Bericht abzustatten.

K. Lohmeyer.

Neues Preußisches Urkundenbuch. Ostpreußischer Teil. II. Abteilung. Urkunden der Bistümer, Kirchen und Klöster. Band II. Urkundenbuch des Bistums Samland. Herausgegeben von †C. P. Woelky und H. Mendthal. Heft II. Leipzig 1898, Duncker u. Humblot (S. 129—255, 4; 5 Mk.).

Da schon bei der Besprechung des ersten Heftes dieser für die Geschichte des Ordenslandes Preußen wichtigen Urkundensammlung (Forsch. V, 637 fg.) über die Entstehung, den Zweck und die Editionsweise derselben die nötige Nachweisung gegeben ist, so darf es hier bei einer kurzen Angabe

über den Inhalt des neuen Heftes sein Bewenden haben, und das um so mehr, als auch jetzt eine aufklärende Einleitung noch fehlt, für den Abschluß des ersten Bandes vorbehalten ist. Von den hier veröffentlichten 140 Nummern (216—355), die vom 30. September 1313 bis zum 28. Juni 1344 gehen, sind 59 im Wortlaut, die übrigen in Regestenform wiedergegeben, nicht weniger als 89 sind hier zum ersten Male der Geschichtsforschung zur Verfügung gestellt. K. Lohmeyer.

Adolf Müller S. J.: Nikolaus Copernicus, der Altmeister der neueren Astronomie. Ein Lebens- und Kulturbild. (Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach". — 72.) Freiburg i. Br., Herder, 1898 (V S., 1 Bl. u. 159 S. 8; 2 Mk.).

Von den sechzehn Abschnitten dieses dem großen Astronomen Altpreußens gewidmeten Schriftchens behandeln sechs (I—V und XI) das äußere Leben des Geisteshelden, seine Jugend, seine Studien, seine vielseitige amtliche Thätigkeit und sein Ende, doch ohne wesentlich Neues bringen zu wollen. Die übrigen zwei Drittel des Buches geben zuerst eine im bessern Sinne populär gehaltene und gut verständliche Darstellung der höchst eigentümlichen und schließlich zu vollster Verwirrung gelangten Entwickelung der Sternkunde bis auf Copernicus, erläutern darauf sein eigenes System und berichten zuletzt die Schicksale desselben, seine Anfeindungen und seinen schließlichen allgemeinen Sieg. Zumeist durch diesen Teil seiner Arbeit hat sich, will mir scheinen, der vatikanische Astronom den Dank aller derer verdient, die, ohne selbst Fachkundige zu sein, Aufklärung über die gewaltigen Fortschritte, welche der ermländische Domherr für die Kunde von den alltäglichen Himmelserscheinungen geschaffen hat, erlangen wollen. Durch das S. J. wolle man sich, was mit vollster Anerkennung hervorgehoben werden soll, nicht irgendwie abschrecken lassen, denn auch in den historischen Abschnitten hat der Verfasser, der aus seiner religiösen Auffassung auch der Reformation gegenüber durchaus kein Hehl hat, es überall verschmäht sich auf Gebiete zu begeben, die fern abliegen von den Pfaden der litterarischen Schicklichkeit. K. Lohmeyer.

Die preußischen Landtage während der Regentschaft des brandenburgischen Kurfürsten Johann Sigismund (1609—1619). Nach den Landtagsakten dargestellt von M. Toeppen. Königsberg i. Pr., 1897, F. Beyer (303 S. 8; 4 Mk.).

Schon lange bevor Max Toeppen (1874) mit der Herausgabe der Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens hatte beginnen können, hatte er die Landtagsakten der herzoglichen Zeit zu gleichem Zweck in Angriff genommen. Zuerst waren diese Bearbeitungen für die Regierung des Herzogs Albrecht, für die kurze Periode der wenigstens doch dem Namen nach selbständigen Regierung Albrecht Friedrichs (zusammen 1525—1577) und für die Regenschaft des ansbachischen Markgrafen Georg Friedrich in dem Historischen Taschenbuch für 1847 und 1849 und in den vier Programmen des Gymnasiums zu Hohenstein von 1855 und 1865—1867 veröffentlicht. Einige Zeit nachdem dann das oben erwähnte

Hauptwerk (1886) vollendet war, begann in den Elbinger Programmen von 1891—1893 als weitere Fortsetzung die Veröffentlichung der preußischen Landtagsakten für die mit 1603 beginnende Zeit der kurfürstlich-brandenburgischen Regentschaft. Kaum aber war hiervon die bis zum Jahre 1609 reichende dritte Abteilung erschienen, als Toeppen selbst starb, glücklicherweise mit Hinterlassung eines Manuskripts, welches, abgesehen von dem Jahre 1617, druckfertig vorgefunden wurde. Wie schon in den Forschungen X S. 380 und XI S. 213 berichtet werden konnte, hat der Sohn, Oberlehrer R. Toeppen in Marienburg, indem er die Lücke auf Grund der Sammlungen des Vaters ausfüllte, in den beiden letzten Jahrgängen der Altpreußischen Monatsschrift diesen Schlußteil zum Abdruck gebracht, und jetzt liegt derselbe auch in handlicher Buchausgabe vor und ruft um so mehr das Bedauern darüber wach, daß für die ganze dazwischen liegende Zeit unserer Provinzialgeschichte von 1525—1609 dieses überaus wichtige Quellenmaterial an so verschiedenen und nicht für jeden Benutzer immer leicht erreichbaren Stellen zusammengesucht werden muß. Die hauptsächlichsten und für die ganze weitere Entwickelung entscheidenden Gegenstände, welche die preußischen Landtage während jener zehn Jahre beschäftigt haben, waren neben den religiösen Streitigkeiten (der Fall Dohna) auch weiterfort die Bemühungen des Kurfürsten um die Nachfolge im Herzogtum und der dadurch hervorgerufene Kampf einerseits mit den Polen, andererseits mit dem preußischen Adel, der, während der Herrenstand und die Städte williger entgegenkamen, in seiner überwiegenden Mehrzahl aus Furcht vor Schmälerung seiner Rechte und Freiheiten von den brandenburgischen Hohenzollern durchaus nichts wissen wollte. K. Lohmeyer.

Adolf Boetticher: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen. Im Auftrage des Ostpreußischen Provinzial-Landtages bearbeitet. Heft VIII. Aus der Kulturgeschichte Ostpreußens. — Nachträge. Mit zahlreichen Abbildungen. Königsberg 1898, B. Teichert (126 u. 81 S. 4^0).

Das großartig angelegte und in der Hauptsache unbestreitbar gut gelungene Prachtwerk, welches sich neben ähnlichen Werken anderer Provinzen ganz wohl sehen lassen kann, ist mit dem eben ausgegebenen achten Bande vorläufig, d. h. bis auf ein noch in Aussicht gestelltes Namenregister, zum Abschluß gekommen. Der wesentliche Inhalt der ersten Abteilung dieses Bandes besteht in einer zwar kurzen, aber recht verständlichen und fürs erste auch wohl ausreichenden, dabei mit reichen Abbildungen ausgestatteten Darstellung der verschiedenen Formen des Bauernhauses der Provinz und in einer systematisch gehaltenen Beschreibung des ostpreußischen Kirchenbaus nebst einer nach Stilen geordneten Zusammenstellung des verschiedenartigsten künstlerischen Inhaltes der Kirchen. Die zweite Abteilung, die neben „Nachträgen" auch vielfach Verbesserungen und Richtigstellungen enthält, beruht zum Teil auf eigenen nachträglichen Untersuchungen des Verfassers selbst, dann aber auch auf der inzwischen erschienenen neuen Litteratur und auf reichen Beiträgen, die dem Verfasser von anderen Seiten zugegangen sind, und darin liegt eben, will uns scheinen, ein großes Verdienst seiner mühsamen Arbeit, daß schon jetzt das Interesse für diese

Seite unserer Kulturgeschichte erweckt ist. — Dem fleißigen und gewissenhaften Verfasser sowie der hohen Provinzialbehörde, welche das Erscheinen des Werkes veranlaßt und ermöglicht hat, haben wir Ostpreußen, Laien und Sachkenner, volle Ursache herzlich dankbar zu sein für das überaus wertvolle Geschenk. Je höher wir aber Wert und Bedeutung des Werkes schätzen, um so weniger dürfen wir gerade auch hier unser schon oft ausgesprochenes, aber leider immer überhörtes ceterum censeo zurückhalten: auch dieses Mal können wir nicht zugestehen, daß die eingefügten historischen Abschnitte besser gelungen wären als in den früheren Teilen. Es würde dem Ganzen gewiß zum großen Vorteil gereichen, wenn bei der in der allernächsten Zeit bevorstehenden neuen Ausgabe zunächst wenigstens der ersten drei Hefte) auch die Geschichte im engern Sinne, soweit sie herangezogen werden muß, die ihr gebührende Berücksichtigung finden würde.

K. Lohmeyer.

Edmund Freiherr von Uslar-Gleichen: Geschichte der Grafen von Winzenburg, nach den Quellen bearbeitet. Hannover 1895, Verlag von Carl Meyer (Gustav Prior). XIV und 343 S.

Das Geschlecht der Grafen von Winzenburg gehört zu den längst erloschenen, es hat einst von den Zeiten Heinrichs IV. bis zum Jahre 1171 in der Geschichte des Reiches wie Niedersachsens eine hervorragende Rolle gespielt. Der Umstand, daß die Bedeutung dieses Grafengeschlechtes bisher nur unvollkommen erkannt und gewürdigt wurde, hat den Verf. veranlaßt, in mühevoller sechsjähriger Arbeit die dunkle Geschichte jenes Hauses in ihren lokalen wie in ihren allgemeineren Verhältnissen einer neuen Bearbeitung zu unterwerfen.

Man wird allerdings nicht behaupten können, daß es sich um ein bisher ganz unbearbeitetes Gebiet handle. Es liegen aus den Jahren 1797 bis 1866 bereits eine ganze Reihe von Vorarbeiten größeren und geringeren Umfanges vor. Allein diese Schriften waren zum Teil von Anfang an von ziemlich unbedeutendem Werte und wurden jedenfalls alle durch das inzwischen bekannt gewordene neue Material überholt. Es ist daher mit Freuden zu begrüßen, daß der Verf. sich der großen Mühe einer neuen Bearbeitung unterzogen hat.

Der Verf. behandelt zunächst in der Einleitung die Vorgänger der Winzenburger, die Grafen von Reinhausen, und wendet sich dann der Vorgeschichte des aus Bayern stammenden Geschlechtes zu. Den Kernpunkt des Buches bilden die Biographien der Winzenburger Grafen seit ihrer Übersiedelung nach Niedersachsen von dem etwa 1083 geborenen Grafen Hermann I. bis zu Konrad, der ungefähr 1171 als Abt zu Helmarshausen starb. Die beiden folgenden Kapitel beschäftigen sich mit Specialfragen, einmal mit der angeblichen Descendenz des Grafen Heinrich von Winzenburg und damit, ob die Grafen von Winzenburg Landgrafen in Thüringen und Markgrafen in Meißen waren. Schließlich wird noch das Siegel der Grafen von Winzenburg und die im Hildesheimischen Kreise Alfeld belegene Burg behandelt.

Die Quellen bestehen aus Urkunden und aus Stellen zeitgenössischer Geschichtsschreiber. Das reichste Material haben die letzteren geliefert. Die

Urkunden sind wenig zahlreich, insbesondere ist keine von einem Mitgliede des Geschlechtes selbst ausgestellte vorhanden. Meist treten die Mitglieder des Geschlechtes nur als Zeugen auf, wobei noch dazu unter Umständen, wenn bloß der Taufname angeführt ist, die Zugehörigkeit zweifelhaft erscheint. Aus diesem oft lückenhaften Materiale hat der Verf. seine Geschichte des Grafengeschlechtes aufgebaut. Selbstverständlich ist man dabei oft auf bloße Vermutungen angewiesen. Doch ist dabei besonders anzuerkennen, daß Verfasser sich von allen Willkürlichkeiten frei hält und sich nach Möglichkeit auf festem Boden bewegt.

Bei einem Geschlechte, das so mannigfach in die Geschicke nicht nur seiner engeren Heimat, sondern auch des Reiches eingreift, ist es selbstverständlich, daß seine Geschichte auch für die allgemeine Entwicklung von Bedeutung ist. Diese Wechselbeziehung hat Verf. in mustergültiger Weise erfaßt. Wie er selbst auf der allgemeinen Geschichte fußt und mit ihrer Hülfe imstande war, Lücken seines Materials zu ergänzen, so fällt durch seine Darstellung der Geschichte der Winzenburger, die er immer im Rahmen der allgemeinen Entwicklung auffaßt, auch auf die deutsche Reichsgeschichte manches neue Licht.

Mag in weiteren Kreisen die Geschichte eines einzelnen Grafengeschlechtes keinem allgemeinen Interesse begegnen, so baut sich doch der Fortschritt geschichtlicher Erkenntnis regelmäßig auf Specialforschungen auf. Durch die Untersuchungen des Verf. fällt daher auf manches bedeutende Ereignis ein neues Licht. Es ist daher im höchsten Maße dankenswert, daß er sich der mühsamen und schwierigen Arbeit unterzogen hat.

Conrad Bornhak.

E. Brandenburg: Moritz von Sachsen. Bd. 1: Bis zur Wittenberger Kapitulation (1547). Leipzig 1898, B. G. Teubner (VIII u. 557 S.; 12 Mk.).

Richard Schulze: Das Projekt der Vermählung Friedrich Wilhelms von Brandenburg mit Christina von Schweden. Halle 1898, M. Niemeyer; 80 S. [A. u. d. T.: Hallesche Abhandlungen zur Neueren Geschichte, hrsgb. von G. Droysen. Heft 36.]

Der Verfasser stellt die Mitteilungen, die sich in den „Urkunden und Aktenstücken" und in den „Protokollen und Relationen" über die geplante Vermählung Friedrich Wilhelms mit Christine von Schweden finden, übersichtlich zusammen, ergänzt sie durch einige archivalische Beiträge, namentlich aus dem Berliner Hausarchiv, und schickt ihnen eine gleichfalls meist aus dem Material des Hausarchivs geschöpfte Darstellung der Verhandlungen über das Eheprojekt voraus, die schon unter Georg Wilhelm gepflogen wurden.

Fünfzehn Jahre hindurch, von 1631 bis 1646, ist der Plan der Vermählung erwogen worden, und er ist, wenigstens seitdem der junge Kurfürst die Regierung antrat, einer der Faktoren geworden, die die Beziehungen Brandenburgs zu Schweden mit in erster Linie bestimmt haben. Die ernsthafte Absicht, das Projekt zu verwirklichen, bestand freilich nur auf einer Seite: immer von neuem bemühte sich Friedrich Wilhelm ungeachtet der

Machenschaften des Kaisers und Polens um die Hand der schwedischen Königin, aber mit großem Geschick verstanden es die schwedischen Staatsmänner, den Kurfürsten immer wieder zu vertrösten, um ihn so in der pommerschen Angelegenheit gefügiger zu machen. Oxenstjerna selbst war aber auch ein Gegner des Planes, weil er als Haupt der mächtigen Oligarchie einer Vermählung Christinens überhaupt abgeneigt war.

Die Arbeit des Verf. ist sorgfältiger als man nach den vorausgeschickten vier Abkürzungen der citierten Archive und Publikationen vermuten sollte. Von diesen vier Abkürzungen sind nämlich drei falsch aufgelöst: H. A. bedeutet bei ihm „Haus- und Hofarchiv in Berlin", W. A. „Reichsarchiv in Wien", und schließlich U. A. „Urkunden und Aktenstücke zur brandenburgisch-preußischen Geschichte"! Victor Loewe.

Robert Krumbholtz: Die Gewerbe der Stadt Münster bis zum Jahre 1661. A. u. d. T.: Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven, 70. Band. Leipzig 1898, S. Hirzel (XXII, 232 und 558 S., nebst einer Wappentafel der Münsterschen Gilden aus dem Jahre 1598).

Das Werk zerfällt in zwei Teile. Auf 526 Seiten werden, in 64 Hauptnummern, sachlich, nicht chronologisch gruppiert, Urkunden und Akten zur Geschichte der Münsterschen Gilden abgedruckt. Weitaus die meisten von ihnen gehören dem 16. und 17. Jahrhundert an, nur ganz vereinzelte Stücke reichen bis in das 14. Jahrhundert zurück. Dieser auffallende Mangel an älterem Quellenmaterial ist darauf zurückzuführen, daß unter der Herrschaft der Wiedertäufer die meisten älteren Urkunden vernichtet worden sind. Unter den noch vorhandenen und von K. veröffentlichten nehmen die Gilde-Rollen, d. h. Statuten, den größten Raum ein. Sie sind, ebenso wie die wichtigsten anderen Stücke, im Wortlaut abgedruckt, während das minder wichtige in Regestenform gegeben wird. Dieses Princip wird wohl den Beifall aller Benutzer finden, und, soweit sich das ohne Kenntnis des gesamten archivalischen Materials beurteilen läßt, darf man zu dem Herausgeber nach seiner Arbeitsweise das volle Vertrauen hegen, daß er die Grenzlinien zwischen Wichtigem, Minderwichtigem und fortgelassenem Unwichtigen im allgemeinen richtig gezogen hat. An der Editionstechnik hätte ich überhaupt nur die Kleinigkeit auszusetzen, daß mir die doppelten chronologischen Signaturen über und am Rande jeder Seite überflüssig erscheinen, da sie sich auf der großen Mehrzahl der Seiten völlig decken. Statt der ersteren würde ich, wenigstens von S. 142 ab, lieber die Rekapitulation der Überschriften der Hauptnummern gewählt haben. Das hätte, da die einzelnen Gilden nach alphabetischer Reihenfolge behandelt werden, ein Zurückgreifen auf das Inhaltsverzeichnis in den meisten Fällen erspart. Die Tüchtigkeit der Edition wird aber durch diese nebensächliche Aussetzung nicht berührt. Sehr willkommen ist vor allem auch das beigegebene, umfassende Glossar aller nur einigermaßen schwer verständlichen niederdeutschen Wörter. Ebenso schließt die Tafel der 17 Gildewappen das Ganze würdig ab.

Dem urkundlichen Teil geht eine Darstellung von 232 Seiten voran. Schon dieser Umfang zeigt, daß wir es hier mit weit mehr als einer sog.

Einleitung in die Akten zu thun haben. Die Darstellung enthält vielmehr eine eingehende chronologische und systematische Bearbeitung des gesamten Aktenmaterials, das zu diesem Zweck noch durch die chronistischen Quellen und durch manches nicht mit Abgedruckte, natürlich unter Heranziehung der einschlägigen Litteratur, erweitert wurde. Hier giebt der Verfasser eine Gewerbegeschichte der Stadt Münster bis zum Jahre 1661. Er knüpft sie an die Entwicklung der Gilden an, über deren Anfänge wir infolge des erwähnten Mangels an Quellenmaterial allerdings nur sehr dürftig unterrichtet sind. Erst vom Beginn des 15. Jahrhunderts ab gewinnen wir allmählich sichern Boden unter den Füßen. Damals bildeten die Gilden bereits einen wichtigen Faktor nicht nur für das gewerbliche, sondern auch für das politische Leben der Stadt. K. schildert ihre Organisation, ihre Beziehungen zur Gesamtgilde, zum Bischof, zum Stadtrat und zur „Gemeinheit" der Bürgerschaft, ihren Anteil an den politischen Ereignissen, besonders an der Münsterschen Stiftsfehde und an der Wiedertäuferbewegung, ihre Restitution nach ihrer Beseitigung infolge der Unterdrückung dieser Bewegung, sowie endlich ihren Niedergang im 17. Jahrhundert, der mit der Aufhebung ihrer staatsrechtlichen Kompetenzen durch Bischof Bernhard von Galen im Jahre 1661 zu einem bedeutsamen Abschluß gelangte. In einer Reihe von Kapiteln führt er dann das innere Leben der Gilden anschaulich vor Augen, behandelt das Lehrlings- und Gesellenwesen, die Stellung des weiblichen Elements in den Gilden, ihren Beamten-Apparat, ihre Gerichtsbarkeit und polizeiliche Strafgewalt, ihre Finanzen, ihre Stellung zur Kirche, ihre geschäftlichen und geselligen Zusammenkünfte, die Maßregeln, die unter der Herrschaft des Zunftzwanges getroffen wurden, um die Interessen der Produzenten und der Konsumenten zu wahren u. s. w.

Wir gehen hier auf Einzelheiten nicht näher ein, da das Buch dem Kreis der brandenburgisch-preußischen Geschichte naturgemäß fern steht. Auch in der Darstellung verläßt der Verfasser nur selten den Münsterschen Boden, um auf allgemeine Fragen des Gilde- und Gewerbewesens einzugehen. Am bemerkenswertesten in dieser Hinsicht ist seine Ablehnung der Nitzschen Theorie von der großen, allgemeinen Kaufgilde der älteren Zeit, „gegen die sich das Beispiel Münsters in ganz besonderem Sinne verwerten läßt". Wie in diesem Punkte, so machen auch alle seine übrigen Ausführungen den Eindruck einer sehr gewissenhaften, kritischen Forschung, die mit besonnenem Urteil sich von allen künstlichen und gewaltsamen Interpretationen frei hält. Verständig und solide gearbeitet wird das Werk vielen reiche Belehrung verschaffen. C. Spannagel.

M. Immich: Zur Vorgeschichte des Orleansschen Krieges. Nuntiaturberichte aus Wien und Paris 1685—1688, nebst ergänzenden Aktenstücken. Herausgegeben von der Badischen historischen Kommission. Mit einem Vorwort von Fr. von Weech. Mit zwei Porträts in Lichtdruck. Heidelberg 1898, C. Winter (XXIV und 388 Seiten; 12 Mk.).

Das Hauptmaterial zu der vorliegenden Quellensammlung, die Berichte der päpstlichen Nuntien in Wien (Kardinal Francesco Buonvisi

1676—1690) und Paris (Kardinal Angelo Maria Ranuzzi 1683—1689), das von dem Direktor der badischen Landesarchive, Herrn von Weech, bei seinem mehrmaligen Aufenthalte in Rom: im vatikanischen Archive in den entsprechenden Nuntiaturen aufgefunden war, sollte ursprünglich nur dazu dienen, die pfälzischen Akten des großherzoglichen General-Landesarchivs in Karlsruhe für die Jahre 1685—1688 zu ergänzen. Erst im Laufe der Arbeit beschloß die badische historische Kommission angesichts der Wichtigkeit des neu erschlossenen Stoffs die Herausgabe der Berichte und im Anschluß daran ihre möglichste Vervollständigung. In erster Linie kam dabei das Familienarchiv der Grafen Ranuzzi in Bologna in Betracht; ferner wurden die Staatsarchive in Modena, Berlin, München, Marburg, Karlsruhe, Paris und Wien berücksichtigt. Eine Verwertung des Nachlasses des Kardinals Buonvisi konnte jedoch nicht stattfinden, da sein Eigentümer, der Advokat Ambrogio in Lucca, ihn zu verkaufen gedachte. Im ganzen sind 270 Aktenstücke und 10 Beilagen veröffentlicht. Über sie und das außerdem in Anmerkungen verarbeitete Material giebt ein Aktenverzeichnis sehr dankenswerten Aufschluß.

Der Herausgeber der Publikation, Dr. M. Immich, hat davon abgesehen, eine eingehende historische Einleitung vorauszuschicken, da er eine umfassende Darstellung dieser Periode vorbereitet. Nur einige einführende Worte sollen die allgemeine politische Lage in Europa am Schlusse des 17. Jahrhunderts, die einerseits durch den Schrecken vor der türkischen Herrschaft, andererseits durch die maßlose Eroberungssucht Ludwigs XIV. gekennzeichnet war, und die Stellung der Kurie dazu bis zu dem verhängnisvollen Tode des Kurfürsten Karl von der Pfalz, des letzten männlichen Gliedes der Linie Pfalz-Simmern, am 26. Mai 1685 beleuchten. Die Regelung der pfälzischen Erbschaft, die der Politik der damaligen Jahre eine entscheidende Wendung gab, vertraute Papst Innocenz XI. zunächst der Geschicklichkeit der genannten Nuntien in Paris und Wien an, Männern, die sich ihrer schwierigen Lage, so weit es eben möglich war, gewachsen zeigten. Eine kurze Übersicht über ihren Lebensgang und eine Charakterisierung ihrer Fähigkeiten beschließt die Einleitung. Ihre Porträts bilden noch einen besonderen Schmuck der in jeder Hinsicht musterhaften Veröffentlichung.

Nur weniges war über die päpstliche Politik in jenen Jahren bisher bekannt geworden. In großen Zügen brachte einiges Droysen in seiner preußischen Politik; den Anteil der Kurie an dem Kölner Wahlkampf besprach Prof. Prutz; Fraknói hatte bereits einen Teil der Berichte des Wiener Nuntius abgedruckt. Wenn auch der Herausgeber sich nicht allein auf die Berichte der beiden Nuntien und die entsprechenden Gegenschreiben des Kardinalstaatssekretärs beschränkte, sondern sie noch durch eine Anzahl anderer wertvoller Korrespondenzen ergänzt hat, so beansprucht doch die Thätigkeit der Nuntien unser vornehmstes Interesse. Geschickt, mit vieler Leidenschaft und gescheut operiert zumeist Ranuzzi; Buonvisi stand darin seinem Kollegen zuweilen nach und war überhaupt, wie mehrfach ersichtlich ist, in jenen Jahren bereits amtsmüde. Allein soviel Kenntnisse wir auch ihren Berichten verdanken, es bleibt doch auffallend, daß ihnen mancher hochbedeutende Vorgang in der großen Politik jener Jahre nicht zum Be-

wußtsein gekommen ist. Dinge, wie die Defensivallianz zwischen Brandenburg und Holland, durch die Frankreich aufs schwerste bedroht wurde und um derentwillen der französische Gesandte in Berlin, Rebenac, den Kurfürsten rücksichtslos zu terrorisieren versuchte, die Verständigung zwischen Brandenburg und Österreich zur Verteidigung der deutschen Interessen, die geheimen Verträge mit Schweden, das Augsburger Bündnis, die schneidendste Antwort auf die französischen Übergriffe, alles Vorgänge, die gerade Brandenburg in der kurpfälzischen Frage in den Vordergrund der Ereignisse drängten, scheint besonders der französische Nuntius in ihrer Wirksamkeit kaum recht gewürdigt zu haben. Freilich wäre es noch zu untersuchen, wie weit man überhaupt in Frankreich die antifranzösischen Bewegungen in Deutschland von Bedeutung hielt. Jedenfalls oft ahnte man nur, daß große Dinge sich vorbereiteten, und beschränkte sich in einzelnen Fällen nur darauf anzudeuten und zu argwöhnen. Immerhin bietet die vorliegende Quellensammlung zu den erregten Vorgängen kurz vor Ausbruch eines der brutalsten Kriege, welche die Weltgeschichte bis auf den heutigen Tag kennt, eine solche Fülle von Material, daß man auf die Abhandlung, die Dr. Immich im Anschluß an seine Veröffentlichung herauszugeben gedenkt, sehr gespannt sein darf. H. Kiewning.

G. Preuß: Die preußische Mediation zwischen Bayern und Österreich 1704. Münchener Habilitationsschrift 1898. Leipzig, G. Fock (103 S.; 1,50 Mk.).

Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert. Zweiter Band. Akten vom Juli 1714 bis Ende 1717, bearbeitet von G. Schmoller, O. Krauske und B. Loewe. [Acta Borussica. Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Herausgegeben von der Königlichen Akademie der Wissenschaften.] Berlin, 1898, Parey (II u. 639 S.; 15 Mk.).

Im Jahre 1894 hat Albert Naudé in diesen Blättern (VII, 610) den ersten Band unserer Publikation angezeigt: indem ich auf seine Ausführungen über die Ziele der Veröffentlichung wie über den Inhalt des ersten Bandes verweise, möchte ich hier über die wesentlichsten Stücke des zweiten, soeben erschienenen Bandes berichten, soweit sie nicht, wie Bestallungen, Eide u. s. w., mehr typische Bedeutung haben und sich in allen Bänden der Publikation finden, sodaß auf sie am besten erst beim Abschluß des ganzen Werkes zurückzukommen sein wird.

Der erste Band setzte, wie man sich erinnert, bei der Gründung des preußischen Königtums ein und brachte aus der Zeit König Friedrichs I. die wichtigsten Aktenstücke, deren Mitteilung für das Verständnis und die Würdigung der späteren Einrichtungen und Reformen notwendig erschien. Ausführlicher behandelte er dann schon die letzten Jahre des Königs, in denen der Einfluß des Kronprinzen auf die Staatsgeschäfte immer stärker hervortritt, mehr als die Hälfte des Bandes aber nahmen dann die kaum 1½ Jahre vom Regierungsantritt des jungen Königs ab mit ihrer Fülle einschneidender Veränderungen auf allen Gebieten des Staatslebens ein;

da dieser Reformeifer in den folgenden Jahren noch fortdauert, so umfaßt auch unser Band nur eine Spanne von 3½ Jahren.

Das Jahr 1714 brachte eine wichtige Vermehrung der Berliner Centralbehörden, die Generalrechenkammer. Über ihre Anfänge besitzen wir freilich fast gar keine Akten, sodaß wohl anzunehmen ist, daß das neue Kollegium aus den bisher für die Kontrolle bestimmten Departements des Generalfinanzdirektoriums und des Generalkriegskommissariats erwachsen ist. Dieser Vermehrung der Centralbehörden im Gebiete der allgemeinen Staatsverwaltung steht eine Verminderung der obersten Gerichtshöfe gegenüber. Der König faßte den Plan, das Kammergericht mit den übrigen in Berlin bestehenden obersten Gerichten, dem Oberappellationsgericht, dem oranischen und dem ravensbergischen Tribunal zu verschmelzen, auf Vorstellung der Minister stand er aber davon ab, dem Kammergericht seine altüberlieferte Selbständigkeit und Bedeutung zu rauben und begnügte sich damit, die anderen obersten Gerichte zu verschmelzen; das ravensbergische Tribunal behielt freilich auch weiterhin eine allerdings nur scheinbare Selbständigkeit. Die Reste der ehemaligen Selbständigkeit der einzelnen Territorien zu beseitigen, die Organe der Centralverwaltung zu stärken — das waren die Gesichtspunkte, unter denen der König die Vereinigung der obersten Gerichtshöfe anstrebte; seinem weiteren Ziele, die Verschmelzung der kleineren Territorien zu größeren Verwaltungsgebieten zu fördern, diente die Angliederung der Grafschaft Hohenstein an das Fürstentum Halberstadt; die Vereinigung von Minden und Ravensberg wurde schon 1715 erwogen, aber erst im Jahre 1719 durchgeführt.

In den einzelnen Provinzen handelte es sich vor allem darum, dem königlichen Beamtentum gegenüber den ständischen Einflüssen und Interessen zum Siege zu verhelfen. Von dem trotzigen Bewußtsein eigener Macht und Kraft, das noch vor wenigen Jahrzehnten die Stände erfüllt hatte, war freilich jetzt kaum noch etwas zu spüren, aber die noch am meisten von ständischem Geiste erfüllten Organe, die Regierungen, suchten doch gegenüber dem allein von der Centralverwaltung abhängigen Beamtentum, namentlich gegenüber den Kommissariaten, zähe ihren Besitzstand zu verteidigen. Die beständigen Streitigkeiten zwischen den Regierungen und Kommissariaten, namentlich im Herzogtum Magdeburg, führten endlich zum Erlaß des Reglements vom 25. April 1715, das einen Ausgleich und genauere Regelung der Kompetenzen der einzelnen Behörden herbeizuführen suchte. Die Streitigkeiten hörten aber darum nicht auf, und als wenig später das preußische Kommissariatsreglement erging, dem das Kompetenzreglement zu Grunde gelegt war, stieß jenes auf den heftigsten Widerstand der preußischen Regierung.

Im Herzogtum Magdeburg wurde jetzt schnell mit den letzten Resten ständischer Gewalt aufgeräumt. Nachdem schon einige Jahre vorher das Obersteuerdirektorium in ein ganz vom Könige abhängiges Kommissariat verwandelt worden war, wurde jetzt den Ständen auch der letzte Anteil an der Finanzverwaltung genommen, indem die Landeskreditkasse am 1. Januar 1717 aufgelöst wurde. Ferner wurde die bisherige ständische Charge der Landkommissare beseitigt und an ihre Stelle traten Landräte, denen eine

Instruktion scharfe Unterordnung unter das Kommissariat in Steuersachen und in den Angelegenheiten der Militärverwaltung auferlegte.

Den größeren Teil unseres Bandes nehmen die Mitteilungen über Preußen ein, denn es sind die Jahre, in denen Graf Truchses von Waldburg mit rastlosem, allen Gebieten der Verwaltung zugewandtem Eifer sein großartiges Reformwerk in seiner Heimat begann. Sein Hauptwerk ist, wie man weiß, die Einführung des Generalhufenschosses vom Jahre 1715 ab: die Bedeutung dieser Reform für Land und Staat, den Anteil Waldburgs und die Schwierigkeiten, die sich ihm entgegenstellten, hat Schmoller schon vor Jahren in großen Zügen geschildert, dann hat Zakrzewski das technische Detail dargelegt — jetzt bringen wir aus der großen Masse der Akten alles was den persönlichen Anteil Waldburgs, was den Anteil des Königs und der Minister an dem großen Werke erkennen läßt, ferner die Berichte Waldburgs über den Fortgang der Arbeiten, über die Organisation und das Personal der Hufenkommission und über die Hindernisse, die ihm Regierung und Stände bereiteten. Im Zusammenhang mit der Einführung des Generalhufenschosses steht auch die Reform der Steuerverwaltung und die Aufhebung des ständischen Landkastens.

Aus den Berichten Waldburgs ist namentlich seine erste Denkschrift vom 20. Oktober 1714 hervorzuheben, die die Verwahrlosung Preußens auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens mit rücksichtsloser Offenheit aufdeckt, aber doch zugleich die Mittel angiebt, wie das Land wieder zu neuer Blüte gebracht werden könne. Die Denkschrift enthält gleichsam das Programm Waldburgs, zu dessen Verwirklichung er denn auch gleich schritt, sobald er sich nur der Zustimmung und des Vertrauens des Königs versichert hatte. Er weist beständig auf die Mängel der preußischen Justiz hin und dringt auf ihre Abstellung, er führt, seitdem ihm die Leitung des Kommissariats übertragen ist, einen beständigen Kampf gegen vermeintliche, aber auch gegen begründete Rechte der Regierung, der in wenigen Jahren die größten Erfolge zeitigen sollte. — Kurz bevor Waldburg seine Thätigkeit begann, war auch die schon seit einigen Jahren im Gange befindliche Reform des preußischen Kammerwesens zu einem gewissen Abschlusse gebracht worden. Es wurde im Jahre 1714 neben der Königsberger noch eine litauische Kammer mit dem Sitze in Tilsit errichtet. Den Präsidenten beider Kammern wurde ausdrücklich Unabhängigkeit von der preußischen Regierung zugesagt und die Oberaufsicht über sie erhielt Graf Alexander Dohna.

Aus den Mitteilungen über die westdeutschen Territorien möchte ich die über Geldern hier erwähnen: sie betreffen namentlich die Thätigkeit der Interimskommission, die Konflikte dieser Behörde mit dem ständischen Justizkolleg und die Zurückweisung der Einmischung Frankreichs und des Kaisers in die geldrischen Angelegenheiten.

Von den Verordnungen, die an die Behörden aller Territorien ergingen, seien hier nur das Kammerreglement vom 30. Januar 1717 und die Verfügung über die Kombination des Forstwesens mit den Amtskammern vom 10. März 1717 genannt. Eine Maßregel, die gleichfalls für alle Territorien geplant war, vorerst aber nur in der Kurmark durchgesetzt wurde, war die Allodifikation der Lehen: unser Band bringt aus äußeren Gründen nur die Akten für die Mark, während die für die

übrigen Provinzen an anderer Stelle zu einer Darstellung verarbeitet wurden (vgl. S. 341 ff.).

Wenn es schließlich dem Referenten verstattet wird, die Grenzen objektiver Berichterstattung zu überschreiten, so möchte er seiner Freude darüber Ausdruck geben, daß dem vorliegenden Bande die außerordentlich zahlreichen eigenhändigen Verfügungen und Äußerungen des Königs persönlichen Reiz und besonderen Wert verleihen: sie werden es ermöglichen, bis ins einzelne den Anteil des Königs an jeder Verwaltungsreform und an den laufenden Staatsgeschäften festzustellen. Hervorheben möchte ich hier seine eigenhändigen Instruktionen für den Geheimen Rat für den Fall seiner Abwesenheit, dann seine Bemerkungen zu der von Prinzen entworfenen Vormundschaftsordnung und schließlich die wuchtigen Sätze, in denen er die Bestrafung jener Beamten diktierte, die sich weigerten, ihr Amt bei der neuen Kammer in Tilsit anzutreten — es sind Worte von maßloser Schärfe, aber sie zeigen deutlich, welche Auffassung vom Herrscherberufe und vom Verhältnis der Beamten zu ihrem König Friedrich Wilhelm zu eigen war. Victor Loewe.

A. Dock: Der Souveränitätsbegriff von Bodin bis zu Friedrich dem Großen. Straßburg 1897, Schlesier u. Schweickhart (XI u. 152 S.; 3 Mk.).

A. Matscheg: Storia politica di Europa dal cominciare del regno di Maria Teresa allo sciogliersi della convenzione di Kleinschnellendorf, studiata sui dispacci dei veneti ambasciatori nell' archivio di stato a Venezia in connessione colle altre fonti. Belluno 1897 (548 S.; 10 L.).

Richard Schmitt, Prof. Dr.: **Prinz Heinrich von Preußen als Feldherr im siebenjährigen Kriege.** II Die Kriegsjahre 1760—1762. Greifswald 1897, J. Abel (VIII u. 322 S. 8°).

Bereits im Jahre 1885 hatte der Verfasser den ersten Teil seiner Militärbiographie des Prinzen Heinrich als Greifswalder Doktordissertation erscheinen lassen; nun, nach zwölfjähriger Pause, veröffentlicht er den zweiten Teil seiner interessanten Studie, der — wie der Verfasser in der Vorrede bemerkt — schon einmal als Habilitationsschrift vollendet war, in umgearbeiteter Form. Der Wert des durchweg anziehend geschriebenen Buches besteht darin, daß der Verfasser zur Beurteilung des Prinzen und seiner militärischen Leistungen nicht nur eine Fülle neuen Materials aus den Berliner, Wiener und Dresdener Archiven beibringt, sondern auch überall auf die Originalquellen, die Korrespondenz Heinrichs und seines königlichen Bruders, wie sie bei Schöning und in der Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen abgedruckt ist, sowie auf den Briefwechsel der Minister Brühl, Riedesel u. a. Diplomaten zurückgeht und nur gelegentlich die sekundären Quellen, die aus dem militär-litterarischen Kreise des Prinzen stammenden Memoiren eines Henckel, Kalckreuth, Bülow heranzieht. Der Verfasser verfolgt aber auch einen besondern Zweck. Schon auf den ersten Blick erkennen wir, daß er es sich angelegen sein läßt, der

stellenweise ungerechten und einseitigen Beurteilung des Prinzen durch Th. v. Bernhardi in seinem Werke „Friedrich der Große als Feldherr" (Berlin 1881) entgegenzutreten. In dem Bestreben, den Prinzen überall gegen Bernhardi in Schutz zu nehmen, geht der Verfasser meines Erachtens auf Kosten der historischen Objektivität viel zu weit; es soll aber durchaus nicht geleugnet werden, daß er bei einer großen Anzahl von Fällen mit Recht die Bernhardischen Ausführungen zurückweist. Der Grundgedanke des Bernhardischen Werkes ist der, daß der König mit seinen strategischen Grundsätzen und seiner Praxis außerhalb seiner Zeit gestanden habe und seiner Zeit vorausgeeilt sei; er vindiciert ihm das Napoleonische Kriegssystem, nach welchem die Entscheidung im Kriege allein herbeigeführt werden kann durch die Zerstörung der feindlichen Streitkräfte, d. h. durch die Schlacht: alle andern Operationen, Stellungen, Märsche, Besitznahme von Provinzen, haben nur den Wert als vorbereitende Handlungen, indem sie für die zu liefernde Schlacht günstigere Bedingungen schaffen. Daher Bernhardis besondere Vorliebe für den König und die Geringschätzung der Leistungen Heinrichs. In einer Reihe von Aufsätzen war damals Delbrück dieser These Bernhardis entgegengetreten und hatte auf Grund der militärischen Schriften des Königs und aus seiner Kriegführung erwiesen, daß Friedrich dem System der alten Monarchie angehört habe, worin die Besitznahme und Deckung von Provinzen, das Innehaben von beherrschenden Stellungen an sich als vorteilhaft betrachtet wird und die Schlacht also nicht als das einzige, sondern nur als ein Mittel unter mehreren zur Überwindung des Gegners angesehen wird. Diese jetzt allgemein anerkannten Grundsätze der Strategie des vorigen Jahrhunderts ergeben auch den Maßstab zur Beurteilung der militärischen Leistungen des Prinzen Heinrich. Daß von einem principiellen Gegensatze der Kriegführung der beiden Brüder, wie ihn Bernhardi konstruiert, demnach nicht die Rede sein kann, hat Schmitt meines Erachtens sehr richtig hervorgehoben und an einer großen Zahl von Beispielen bewiesen. Der Unterschied beider bestand eben darin, daß Friedrich in jedem Augenblicke zu entscheiden wußte, welches Mittel in Anwendung zu bringen war, und mit einer Kühnheit, die ihres Gleichen suchte, einen Entschluß faßte, der über Sein und Nichtsein entscheiden konnte. Zu einem derartigen genialen Erfassen des passenden Augenblicks zur Aktion hat sich Prinz Heinrich nie aufschwingen können. Freilich hängt dies auch mit seiner ganzen Auffassung der Dinge zusammen, und nicht zum mindesten auch mit persönlichen Motiven, die fortwährend hereinspielen und seine strategische Leistungsfähigkeit beeinträchtigen. Er hatte sich in die Idee verrannt, daß das ewige „Bataillíren" seines Bruders eine Tollheit sei und der Krieg das ganze Land an den Rand des Verderbens bringe. Ja er verstieg sich sogar zu der Behauptung, daß man ruhig Schlesien aufgeben solle und um jeden Preis Frieden schließen müsse. Was wäre aus Preußen geworden, wenn er mit seiner Auffassung durchgedrungen wäre und der König nicht mit eiserner Energie abgewartet hätte, bis der Erfolg seine Mühen belohnte! Da er sich nun einmal dem Willen seines königlichen Bruders fügen mußte, so beschränkte er sich möglichst auf das Beobachten des Feindes, Scheinmanöver und Zerstören von Magazinen, d. h. er handelte sehr korrekt und wagte möglichst

wenig. Es darf nicht übersehen werden, daß sich der Prinz gelegentlich als persönlich tapfer und als tüchtiger Feldherr erwiesen hat. Er konnte, wenn er wollte, aber er wollte nicht immer. — Schmitt legt großes Gewicht darauf, daß der König seinen Bruder nicht entbehren konnte und daß immer wieder seine Wahl auf diesen fiel. Wer unbefangen die Korrespondenz der beiden Brüder liest, wird kaum annehmen können, daß dabei lediglich die militärische Tüchtigkeit des Prinzen bestimmend gewesen sei, es werden wohl in erster Reihe Rücksichten auf die Familie und die Disciplin gewesen sein, die den König jedesmal dann, wenn er sich genötigt sah sein Heer in zwei Teile zu teilen, veranlaßten das Kommando der zweiten Armee dem Prinzen Heinrich zu übertragen. Nach der Anschauung des Prinzen mußte ja jedem besondern Feinde eine besondere Armee gegenübergestellt werden, um dessen Unternehmungen durch Manöver zu durchkreuzen; für die Vorteile, die eine centrale Stellung, die successive Verwendung der Gesamtmacht gewähren kann, hatte der Prinz überhaupt kein Verständnis. Dies zeigt sich so recht deutlich im Jahre 1760, als die Truppen des Königs und des Prinzen vor Breslau zusammentrafen und der König die beiden Heeresteile unter seinem Kommando vereinigen wollte. Was macht da der Prinz? Er ist gekränkt über die Zumutung und legt unter dem Vorwande von Krankheit das Kommando nieder, anstatt gerade jetzt seine Kraft dem Könige zur Verfügung zu stellen. Er mochte ja leidend sein, aber es ist doch merkwürdig, wie sein Gesundheitszustand gerade von der Frage des selbständigen Kommandos abhängig ist. Dies giebt auch Schmitt S. 124 zu. Etwas anderes war es im Jahre 1762, als der Prinz wiederum des Kommandos müde wurde. Da mochten die Verhältnisse eine solche Entschließung rechtfertigen, denn die Verfassung der Truppen war eine derartige, daß Heinrich beim besten Willen nicht viel ausrichten konnte. Diese Ausführungen sollen keinen Tadel des Schmittschen Werkes in sich schließen, sondern nur darauf hinweisen, daß eine allzu günstige Beurteilung der militärischen Leistungen des Prinzen Heinrich nicht immer das Richtige trifft. Das Buch enthält so viele Vorzüge und schildert die Vorgänge der letzten drei Kriegsjahre des siebenjährigen Krieges mit so anschaulicher Klarheit, daß wir dem Verfasser nur dankbar sein können, daß er diesen abschließenden Teil seines Werkes nicht länger der Öffentlichkeit vorenthalten hat. Am Schlusse hat der Verfasser neun Beilagen angefügt, deren interessanteste, J, die Verlust- und Beutelisten der österreichischen Armee 1756 bis 1762 enthält. Dr. G. Kerber.

Adam Heußel: Friedrichs des Großen Annäherung an England im Jahre 1755 und die Sendung des Herzogs von Nivernais nach Berlin. [Gießener Studien auf dem Gebiete der Geschichte, herausgegeben von W. Oncken. Gießen 1897.]

Im ersten Teil seiner Arbeit sucht der Verf. den Nachweis zu erbringen, daß die diplomatische Thätigkeit König Friedrichs im Frühling und Sommer 1755 das Ziel verfolgt habe, dem Könige Georg Angst zu machen und ihn dadurch zum Anschluß an Preußen zu zwingen. Ich kann H.s Ansicht nicht für begründet erachten, darf aber ein nochmaliges Ein-

gehen auf die durch Luckwaldt in Fluß gekommene Frage mit Berufung auf meine Ausführungen [Forsch. IX, 541 ff.] vermeiden.

Im zweiten Abschnitt glaubt der Verf. die herrschende Ansicht, daß erst der Abschluß der Westminsterkonvention Frankreich auf die Seite Österreichs geführt habe, als irrig nachweisen zu können. Nach ihm ist diese Konvention nicht die Ursache, sondern vielmehr der willkommene Vorwand für den Systemwechsel des Versailler Hofes gewesen, und Nivernais' Sendung nach Berlin zu Ende 1755 hat den geheimen Zweck verfolgt, die Annäherung König Friedrichs an England zu beschleunigen und dadurch den gesuchten Vorwand zu schaffen. Ich kann auch diese Behauptung des Verfassers nicht als erwiesen anerkennen. H. ist zu seiner Ansicht nur gelangt auf Grund einer weitgehenden Benutzung der Bernisschen Memoiren, deren krasse Unzuverlässigkeit und tendenziöse Entstellung er nicht genügend gewürdigt hat. In einen zweiten verhängnisvollen Irrtum ist der Verf. ferner durch Broglies grundverfehltes Excerpt von der Instruktion Nivernais verwickelt worden, das H. als richtig annahm. [Vgl. dagegen bereits Waddington, Louis XV. et le renversement des alliances 241 ff.] Der nähere Nachweis für diese Behauptungen soll an anderer Stelle geführt werden. G. Küntzel.

Heinrich Ulmann: Über die Memoiren des Fürsten Czartorysski. (Wiss. Beil. z. Vorl.-Verz. d. Un. Greifswald Mich. 1898.) Greifswald 1898, Jul. Abel.

[Wird im nächsten Heft besprochen werden.]

Fritz Friedrich: Die Politik Sachsens von 1801—1803. Ein Beitrag zur Geschichte der Auflösung des heiligen römischen Reiches. Leipzig 1898, Duncker u. Humblot (XI u. 175 S.; 4 Mk). [A. u. d. T.: Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte Bd. 4 Heft 4].

Gottlieb Krause: Der preußische Provinzialminister Freiherr von Schroetter und sein Anteil an der Steinschen Reformgesetzgebung. Teil I. (Beilage zum Programm des Kneiphöfischen Stadtgymnasiums.) Königsberg i. Pr. 1898 (79 S. 8°).

Der hier vorliegende erste Teil der auf dem Titel bezeichneten Gesamtarbeit, eine vortrefflich geschriebene und in ihren wesentlichen Partieen auch bereits auf Aktenmaterial (Staatsarchiv und Familienpapieren) beruhende Abhandlung, führt uns in seiner ersten Hälfte in die Vorbereitung auf die Stein-Hardenbergsche Reform von 1807/8 ein, und zwar in der Weise, daß dieses Thema an der Anteilnahme des obersten Provinzialbeamten durchgeführt wird; wir erkennen aber auch hier bereits deutlich, daß auch schon in den ersten zwanzig Jahren nach dem Tode Friedrichs des Großen „die innere Entwickelung Preußens nicht bloß Stockung und Verfall aufweist, sondern daß in bestimmten Erscheinungen sich schon damals das Bestreben zeigt, eine Regeneration des Staatswesens von innen heraus vorzunehmen", und weiter, daß die große Reform selbst „durch nichts aus der Überlieferung des alten preußischen Staates heraustritt". In fesselnder Darstellung zeigt der Verfasser zuerst, wie sich

der junge Reichsfreiherr Friedrich Leopold v. Schroetter aus einem zwar tüchtigen und gewissenhaften, aber doch vorläufig der höhern Bildung stark ermangelnden Kavallerieoffizier trotz des nebenherlaufenden strammen Friedensdienstes in fünfundzwanzigjähriger Schulung zu einem ganz hervorragenden Verwaltungsbeamten hat entwickeln können Der enge und immer inniger und freundschaftlicher werdende Verkehr mit den beiden Leuchten der damaligen Königsberger Albertina, mit Kant und dem Schöpfer der neuern deutschen Nationalökonomie, Christian Jakob Kraus, dabei die praktische Rücksicht auf eigenen ausgedehnten Grundbesitz führten den jungen Offizier durch die eben genannte Wissenschaft weiter zum eindringenden Studium aller jener Disziplinen, die man damals und noch lange danach als Kameralwissenschaften bezeichnete. Später verhältnismäßig schnell bis zum Oberpräsidenten, endlich zum Etatsminister von Ost- und Westpreußen emporgestiegen und auch mit der Verwaltung von Neuostpreußen betraut, hat Schroetter in zehn Jahren die ihm unterstellten weiten Gebiete durch umfassende Kolonisation und die Durchführung zahlreicher anderen Kulturaufgaben bedeutend gehoben. Bei der Befreiung der nicht mehr erbunterthänigen Domänenbauern von der Scharwerkspflicht half er, von tüchtig geschulten Beamten unterstützt, auf das eifrigste und mit bestem Erfolge mit; der allgemeinen und gleichmäßigen Lösung der Privatbauern aus der Erbunterthänigkeit trat zwar auch Schroetter entschieden entgegen, doch keineswegs aus egoistischen Rücksichten, denn, als endlich Friedrich Wilhelm III. auf die Durchführung dieses Lieblingsplanes verzichtete, gehörte der Minister zu denjenigen Mitgliedern des hohen ostpreußischen Adels, welche ihre Bauern aus freiem Willen ohne jede Entschädigung freiließen. — In der zweiten Hälfte der Abhandlung werden die furchtbar traurigen Folgen, welche der „unglückliche" Krieg in erster Linie für die Landbewohner Ostpreußens gehabt hat, geschildert und zugleich die wahrhaft tragische Rolle, die das Geschick in diesem Zusammenhange dem Minister Schroetter zuerteilt hat. — Gern spreche ich meine Freude darüber aus, daß die Redaktion mit diesem Programm eine Ausnahme von der Regel gemacht und seine Besprechung unter den Bücherneuheiten gewünscht hat.

K. Lohmeyer.

Aktenstücke des Provinzial-Archivs in Königsberg aus den Jahren 1786—1820, betreffend die Verwaltung und Verfassung Ostpreußens. Herausgegeben im Auftrage der Provinzialverwaltung der Provinz Ostpreußen von A. Bezzenberger. Königsberg i. Preußen 1898, Gräfe u. Unzer (XV u. 149 S. 4°).

Mit dem obigen Heft liegt die dritte der in den Forschungen noch nicht erwähnten dankenswerten Veröffentlichungen zur innern Geschichte Ostpreußens vor, welche die Provinzialverwaltung aus den Schätzen des Archivs veranstaltet. Die erste war: Bujack, Das erste Triennium des Komitees der ostpreußischen und litauischen Stände, 1887; die zweite: Urkunden . . . betreffend die Erhebung Ostpreußens im Jahre 1813 und Errichtung der Landwehr, herausgeg. von Bezzenberger, 1894. — Die dieses Mal mitgeteilten, mit einer gut orientierenden kurzen Einleitung und einem Register versehenen 115 Aktenstücke betreffen vier in einem gewissen

innern Zusammenhange stehende Gegenstände: Nr. 1—44 das mit der Neuordnung der Kreis-, Polizei- und Gemeindeverfassung eng zusammenhängende Gendarmerie-Edikt vom 30. Juli 1812 (mit seiner Vorgeschichte), Nr. 45—63 die Vorbereitungen zu der neuen Kreiseinteilung vom 25. März 1817 und Nr. 64—82 die dadurch veranlaßten Landratswahlen, ferner Nr. 83—107 einzelne die Stellung und Bedeutung des Komitees der ostpreußischen und litauischen Stände erläuternde Punkte (1813—1815), endlich die letzten acht Nummern die Entwickelung der ständischen Verhältnisse in den Jahren 1786/7. K. Lohmeyer.

Bibliothek deutscher Geschichte. Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Errichtung des neuen Kaiserreiches (1806—1871). Von H. v. Zwiedineck-Südenhorst. Bd. 1. Die Zeit des Rheinbundes und die Gründung des deutschen Bundes (1806—1815). Stuttgart 1897, Cotta (XIV u. 623 S.; gr. 8°).

Der Verfasser setzt sich zum Ziele, den Zusammenhang der wichtigsten Thatsachen zu erklären und die Geschicke des deutschen Volkes auf Grund einer selbständig erworbenen Auffassung darzustellen. Archivalische Forschungen hat er dazu nicht gemacht, die neueste Specialitteratur aber in ausgedehntem Maße herangezogen. Das Buch ist gut geschrieben und enthält neben der Darstellung der politisch-militärischen Ereignisse auch gute Übersichten über die geistigen Strömungen der Zeit, aber trotzdem kann es Referent nur mit großem Vorbehalt aufnehmen. Der tiefste Unterschied zwischen der Auffassung Zwiedinecks und der des Referenten liegt in der Beurteilung Napoleons. Zwiedineck sieht in ihm nur den unersättlichen Welteroberer und brutalen Gewaltmenschen ohne innere Größe, dessen Entschlüsse viel mehr durch despotische Willkür und blinde Leidenschaft, als durch politische Erwägungen hervorgerufen werden. Die seltsamsten Urteile sind die Folge dieser Anschauung. Am eklatantesten tritt das hervor in der Geschichte des Feldzuges von 1814. Die Siege über Blücher, die bisher fast ausnahmslos als ein geniales Meisterstück angesehen worden sind, charakterisiert er als billige, durch unberechenbare günstige Zufälle hervorgerufene Erfolge und meint, Napoleon hätte, wenn er „nur über ein bescheidenes Maß von Anstand und Ehrgefühl verfügt hätte", nach den Siegen an der Marne „den Frieden mit Würde und mit dem Glorienschein einer gewissen Ritterlichkeit" annehmen können. Man kann nicht ungerechter urteilen: der Friede hätte auch nach diesen Siegen große Opfer von Frankreich verlangt, und jeder Friede, in dem der Kaiser nicht völliger Sieger war, mußte seine Stellung in Frankreich untergraben. Da der Verfasser selbst sagt, daß die Individualität Napoleons das geschichtliche Leben jener Zeit im höchsten Grade beeinflußt habe, so leuchtet ein, daß jeder, der jene Auffassung Napoleons nicht teilt, zu einer ganz anderen Ansicht der Dinge kommen muß. — Auch sonst giebt die Darstellung zu manchem Bedenken Anlaß. Warum druckt z. B. der Verfasser wiederholt Teile aus so wertlosen Quellen wie Metternichs und Talleyrands Memoiren ab, wodurch der Laie eine ganz falsche Vorstellung von den Ereignissen bekommen muß? Warum wiederholt er die alte Sage von dem „entsetzlichen Handgemenge" in der Schlacht bei Hagelsberg, „in welchem ganze

Bataillone mit dem Kolben erschlagen wurden?“ Solche Unrichtigkeiten lassen sich im einzelnen noch viele nachweisen, aber daneben finden sich auch wieder gut gelungene Partien, wie die Geschichte des Feldzuges von 1806 und der preußischen Reformperiode. G. Roloff.

Preußens Stellung zur Kriegsfrage im Jahre 1809. Ein Beitrag zur Geschichte der preußischen Politik vom Erfurter Kongreß, September 1808 bis zum Schönbrunner Frieden, Oktober 1809, von Dr. Udo Gaede. Hannover u. Leipzig 1897, Hahn (VII u. 162 S. 8°).

Diese von Max Lenz angeregte Erstlingsschrift giebt eine genaue aktenmäßige Darstellung der Verhandlungen Preußens mit Österreich, Rußland und Frankreich während der Krisis des österreichisch-französischen Konfliktes, ohne indessen neue Aufschlüsse zu bringen. Der Verf. motiviert den Entschluß Friedrich Wilhelms, neutral zu bleiben, mit der Unsicherheit über die Haltung Rußlands, dem Mißtrauen in die Fähigkeit und Zuverlässigkeit der österreichischen Staatsmänner und Feldherren und der Unterschätzung der eigenen Kraft. So sehr man im einzelnen den Ausführungen des Verfs. zustimmen mag, im ganzen ist sein Resultat doch nicht überzeugend: im Grunde war es vielmehr Mangel an Wagemut und Entschlußkraft als jene politischen Erwägungen, was die Haltung des Königs bestimmte. Er sah die Lage eben schwärzer an als sie war. G. Roloff.

Die Teilnahme des preußischen Hülfscorps an dem Feldzuge gegen Rußland im Jahre 1812. Mit 3 Anlagen ꝛc. Berlin 1898, E. S. Mittler u. Sohn (3 Mk.). [A. u. d. T.: Kriegsgeschichtliche Einzelschriften hrsgb. vom Großen Generalstabe Heft 24].

F. Luckwaldt: Österreich und die Anfänge des Befreiungskrieges von 1813. Vom Abschluß der Allianz mit Frankreich bis zum Eintritt in die Koalition. Berlin 1898, E. Ebering (XVI u. 407 S.; 8 Mk.). [A. u. d. T.: Historische Studien. Veröffentlicht von Dr. E. Ebering. Heft 10.]

H. Freymark: Die Reform der preußischen Handelspolitik von 1800 bis 1821 und ihre Bedeutung. Jena 1898, G. Fischer (VIII und 103 S.; 3 Mk.). [A. u. d. T.: Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. S., hrsgb. von J. Conrad. Bd. 17.]

Documente privitoare la istoria Românilor X. Rapoarte consulare prusiene din Jasi si Bucuresti 1763—1844 (Preußische Konsularberichte aus Jassy und Bukarest) adunate di Neculai Jorga. Bukarest 1897 (CXXX u. 694 S. 4°).

Eine Übersicht über den Inhalt giebt A. D. Xenopol in der Deutschen Litteraturzeitung 1898 Nr. 26.

Gustav von Diest: Meine Erlebnisse im Jahre 1848 und die Stellung des Staatsministers von Bodelschwingh vor und an dem 18. März 1848. Berlin 1898, Ernst Siegfried Mittler und Sohn (79 Seiten).

Der Doppeltitel dieser Schrift könnte füglich eine Umstellung vertragen, sofern es seine Aufgabe sein sollte, das, was ihren eigentlichen Inhalt ausmacht, an der ersten Stelle, und das, was sich wie flüchtige Arabesken um diesen Kern schlingt, erst an zweiter Stelle zu nennen. Denn nicht mehr als Arabesken sind die Jugenderinnerungen des Herrn Regierungspräsidenten a. D. von Diest aus den Berliner Märztagen, immerhin dort von einigem episodischen Interesse, wo sie der unmittelbaren Berührung des Erzählers mit seinem Oheim, dem Staatsminister von Bodelschwingh, entstammen. Der historische Gehalt der Schrift beruht dagegen in einigen wertvollen, aus dem Nachlasse Bodelschwinghs mitgeteilten Aktenstücken aus den Jahren 1842—1849, von denen jedoch der größte Teil bereits früher ganz oder im Auszuge veröffentlicht worden ist. So gewiß die Sammlung dieser Aktenstücke an einem angemessenen Orte wünschenswert war, so wenig berechtigte sie zu einer besonderen Broschüre, hinter deren Titel man wirklich neue Aufschlüsse erwarten durfte. Die Verquickung der beiden Bestandteile miteinander und mit entbehrlichen Füllseln und Lesefrüchten (noch dazu mit Irrtümern, z. B. S. 11 hinsichtlich des Zeitpunktes der seelsorgerischen Einwirkung des Hofpredigers Strauß) war jedenfalls kein glücklicher Gedanke; leider wird die dadurch gestörte Anordnung des Ganzen auch nicht durch eine chronologische Übersicht der mitgeteilten Aktenstücke ausgeglichen.

Der Freiherr Ernst von Bodelschwingh ist eine der edelsten Gestalten der vormärzlichen preußischen Bureaukratie. Er hat innerhalb der Schranken, die ihm von dem absoluten Königtum gezogen waren, seine besten Kräfte nicht zu entfalten vermocht, und als jene Schranken fielen, war auch sein eigener Fall eine Notwendigkeit. Schon vor seiner Übernahme des Finanzministeriums (Anfang 1842) war sein Eintritt in das Ministerium des Innern von König Friedrich Wilhelm IV. in ernstliche Erwägung gezogen worden. Wenn er damals den Antrag im Hinblick auf die vornehmste Aufgabe dieses Ministeriums, die künftige Einführung preußischer Reichsstände, ablehnte, so geschah das, weil er sich einerseits der Aufgabe nicht gewachsen fühlte, anderseits — und das war das Bestimmende — mit dem König nicht im Einklang über ihre Lösung zu bleiben voraussah. Von vornherein dieses Zwiespalts sich bewußt, hat der tapfere Mann drei Jahre hernach doch den Posten mit der Opferwilligkeit des altpreußischen Beamtentums angetreten. Wie Recht seine anfänglichen Besorgnisse hatten, zeigen die Schriftstücke, die der Vorgeschichte des königlichen Patents vom 3. Februar 1847 angehören und Treitschkes Darstellung an mehreren Stellen ergänzen. Der erste Bericht B.s an den König vom 18. Juni 1846 (S. 36—41) sucht, gestützt auf die Gutachten der Oberpräsidenten, von neuem die Gründe zu entwickeln, die gegen die gesonderte Abstimmungsweise der Herrenkurie des Vereinigten Landtages sprechen; wie sein zweiter Bericht vom 25. Dezember 1846 (S. 41—45) zeigt, gelang es ihm nur vorübergehend, den König in dieser Frage von seinem Gedanken abzubringen; indem er, nach einer nochmaligen Meinungsänderung des Königs, kurz vor Thoresschluß einen letzten Versuch machte, verhehlte er nicht, daß eine entgegengesetzte königliche Entschließung das Vertrauen des Ministers in die Erfüllung seiner Aufgabe wesentlich

schwächen würde. In der Stellung, die B. dem Könige gegenüber als Beamter einnahm, blieb dieser halbe Anlauf, in ehrfurchtsvoller Form die Kabinettsfrage zu stellen, vergeblich, und fortan trat er mit ehrlichem Eifer für ein Werk ein, das er selbst für unhaltbar ansah. In seinen Verhandlungen mit dem Prinzen von Preußen war seine schwierige Thätigkeit zu überzeugen von Erfolg begleitet. Wie sehr der Prinz selbst die Verdienste B.s ihm persönlich gegenüber zu schätzen wußte, geht aus seinen beiden, schon in den Preußischen Jahrbüchern Bd. 63, S. 531 abgedruckten Schreiben an den Minister vom Anfang des Jahres 1847 hervor: gleich einfach in Ernst und Herzlichkeit, ehren sie das Gedächtnis des Schreibers nicht minder als das des Empfängers.

Die dem Jahre 1848 angehörigen Stücke werden durch ein Schreiben B.s an (seinen Vetter) Georg v. Vincke vom 14. März eröffnet, in dem er ihn, wie auch andere Führer der Landtagsopposition von 1847, auffordert, eiligst in Berlin zur vertraulichen Rücksprache über die in der preußischen Politik notwendigen Schritte zu erscheinen. Die deutsche Frage tritt in B.s Augen jetzt ganz in den Vordergrund, er wünscht Vincke „nicht so sehr für den Landtag, als für Deutschland, wohin Deine Reden dringen werden, und worauf wir auch jetzt sehr zu sehen haben". Die unmittelbare Wirkung dieses Schreibens, das Auftreten Vinckes im Berliner Schlosse am Abend des 18. März, ging dann in einer Richtung, die B. selbst nicht erwartet hatte. Er hatte schon am 15. März das Bewußtsein, daß der König anderer Männer bedürfe, um den neuen Kurs in neuer Zeit zu halten; er stellte an diesem Tage dem König sein Amt zur Verfügung, damit ein anderer Mann schleunigst an die Spitze des Ministeriums treten und die Stände unverzüglich einberufen könne (S. 49—51). Sybel (Hist. Ztschr. Bd. 63, S. 432) hält dafür, daß dieses Schreiben vom 15. nur das Konzept des im Geh. Staatsarchive beruhenden Entlassungsgesuchs B.s vom 17. März sein könne; ganz klar ist die Frage noch nicht, da B. auch in seinem Briefe an Fallenstein eben dieses Gesuch auf den 15. verlegt (S. 18), und schon am 16. der Entschluß des Königs über das Gesuch feststeht.

Als dann alles vorbei war, als die Revolution zwar nicht über die Soldaten des Königs, aber über die persönliche Politik des Königs den vollen Sieg erfochten hatte, hat B. am 30. März aus der Stille ländlicher Zurückgezogenheit den Gang der Entwickelung — soweit er offen sein durfte — einem Freunde dargestellt, dem Geheimrat Fallenstein in Heidelberg, seinem alten Kampfgenossen von 1813. Dieses Schreiben (S. 14—27) ist das interessanteste Aktenstück der ganzen Publikation, ein wertvolles Zeugnis für die letzten Tendenzen der vormärzlichen Politik Preußens. Es ist bereits durch Oskar Jäger in der Kölnischen Zeitung vom 1. und 3. April 1889 veröffentlicht und danach auch von Sybel für seine Untersuchung verwertet worden. Während der Brief B.s an Fallenstein jeder Absicht entbehrt, auf die öffentliche Meinung im Sinne der Selbstrechtfertigung zu wirken, ist seine zweite Aufzeichnung über die Märztage nur durch diese Absicht veranlaßt worden: es sind Anmerkungen zu der im November 1848 mit der Kreuzzeitung anonym herausgegebenen Schrift H. Leos „Signatura temporis" (S. 27—32). B. hatte diese Bemerkungen schon

Ende 1848 an Leo mit dem Recht der Veröffentlichung übersandt (vgl. L. v. Gerlach, Denkwürdigkeiten 1, 266); in der Kreuzzeitung vom 19. Januar 1849 hat Leo sie dann bereits abdrucken lassen (danach benutzt sie auch Sybel). B. erkannte selbst an, daß die von ihm kommentierte Schrift aus guten Quellen geschöpft sei. Er wußte noch nicht, was wir heute durch einen Vergleich der „Signatura temporis" mit den Denkwürdigkeiten Gerlachs feststellen können, daß diese Quelle an verschiedenen Stellen und gerade da, wo B. Kritik übt[1]), eben sein intimer Gegner Leopold von Gerlach war.

Von den folgenden Stücken sind in den Preuß. Jahrbüchern Bd. 63 nur Bruchstücke bekannt gemacht. Nach Vinckes erster Ablehnung der ihm Ende Juni durch den General von Rauch überbrachten Aufforderung, an die Spitze eines neuen Ministeriums zu treten, machte der König am 12. Juli noch einen zweiten Versuch, ihn durch Vermittlung B.s heranzuziehen. B. hat, wie sich aus seiner Antwort vom 20. Juli ergiebt, auch in diesem Sinne auf Vincke zu wirken gesucht, den er nach seiner Überzeugung als den geeignetsten Mann bezeichnete. Aber die Besprechung, die er auf seinem Landsitz mit Vincke hatte, schlug wiederum fehl. Indem B. in seinem Antwortschreiben an den König die Lage erörtert, glaubt er nur auf einen vom König angedeuteten Appell an seine eigene Person die Unmöglichkeit bestimmt betonen zu müssen: „Ich füge jetzt mit Freimut hinzu, daß ich zu lange Allerhöchstdero erster Schreiber gewesen bin, um das Verhältnis eines verantwortlichen Premierministers gegen Sie geltend machen zu können." Worte, die das Verhältnis der Verantwortlichkeit des Königs und B.s während der Märztage, die historische Stellung B.s überhaupt, wie mit einem Lichtstrahl erhellen. Den Beschluß der mitgeteilten Aktenstücke bildet ein Schreiben Otto v. Bismarcks an B. vom 27. Januar 1849 (in H. Kohls Bismarckregesten noch nicht erwähnt): er möge eine eventuell auf ihn fallende Wahl des Kreises Teltow zur zweiten Kammer annehmen und nur im Fall einer Ablehnung die Wahlmänner auf Stahl, oder „wenn dessen scharf ausgeprägte kirchliche Richtung Anstoß erregen sollte", auf ihn selbst, Bismarck, aufmerksam machen.

An die historische Würdigung der von G. von Diest veröffentlichten Aktenstücke knüpfen zwei Erinnerungen aus unseren Tagen an, in zwei großen Namen, Bismarcks und Heinrichs von Treitschke verkörpert. Fürst Bismarck hatte im März 1889 die Ansicht ausgesprochen, daß Bodelschwingh

---

[1]) Beispielsweise:

Denkwürdigkeiten L. v. Gerlachs 1, 133.	Signatura temporis S. 23.
Bodelschwingh hat an diesem Tage 17. März) zu Meyendorff gesagt, jetzt wäre alles vorbei . . er könne dies auf seine Verantwortung nach Petersburg schreiben.	. . daß Herr v. Bodelschwingh wirklich am 17. März noch fest genug glaubte, den Gang der Bewegung meistern zu können, um dem russischen Gesandten versichern zu können, er könne getrost nach Petersburg schreiben, in Berlin sei die Sache abgemacht.

die Verantwortung für die Proklamation des Königs „An meine lieben Berliner“ und für den Befehl zur Zurückziehung der Truppen am 19. März trage: seine Auffassung scheint hier also noch durch die Gerlach-Leosche Tradition beherrscht. Daraufhin teilte B.s Sohn, der bekannte Pfarrer von B. in Bethel bei Bielefeld, dem Fürsten den Brief an Fallenstein zur Ehrenrettung seines Vaters mit. Bismarck versuchte in seinem Antwortschreiben (bereits im November 1891 in den Zeitungen veröffentlicht, vgl. Kohl, Bismarck-Regesten 2, 479) um die Ermächtigung, den Brief in der Presse veröffentlichen zu lassen, nicht aus Interesse an der historischen Streitfrage, sondern weil es sich aus politischen Gründen empfehle; was er hier über die konstitutionellen Pläne der Regierung Friedrich Wilhelms IV. „bereits jahrelang vor den Märztagen“ ausspricht, kann aber nur in der bedingtesten Form Anspruch auf Gültigkeit machen. Während der Pfarrer von B. eine Art der Veröffentlichung wünschte, die den Fürsten unmittelbar als Urheber erkennen lasse, wollte dieser nicht einwilligen, da er in seiner amtlichen Stellung keine entsprechende Form finden könne. Die Veröffentlichung ist aber damals nicht, wie Herr von Diest meint, unterblieben, sondern gleich darauf in der Kölnischen Zeitung erfolgt. In den letzten Jahren stellte die Familie das ganze Material Heinrich von Treitschke kurz vor seinem Hinscheiden zur Verfügung für seinen sechsten Band. So mag auch dieser Baustein, den die Hand des Meisters schon erfaßt hatte, an die unerfüllt gebliebene Hoffnung auf die Vollendung seines großen Werkes erinnern.

Hermann Oncken.

Dr. Max Bär: Die deutsche Flotte von 1848—1852. Nach den Akten der Staatsarchive zu Berlin und Hannover. Leipzig 1898, Verlag von S. Hirzel (VI u. 331 Seiten).

Max Bär, der noch kürzlich einen Leitfaden für Archivbenutzer und eine größere Publikation über die Politik Pommerns während des Dreißigjährigen Krieges und ganz neuerdings erst Urkunden zur Verfassungsgeschichte von Koblenz im Mittelalter veröffentlicht hat, legt jetzt eine Frucht hauptsächlich hannöverscher Aktenstudien vor in der Gestalt eines Buches über die erste deutsche Flotte, also ein Buch zur Geschichte der neuesten Zeit. Die Arbeit ist als wissenschaftliche Gelegenheitsschrift — das müssen wir im Gegensatz zu anderen Urteilen hervorheben — durchaus verdienstlich und findet gewiß in der jetzigen Zeit viel Beachtung. Soweit wir es kontrollieren konnten, hat B. sorgfältig gearbeitet. Doch merkt man deutlich, daß dies Gebiet nicht dasjenige ist, in dem der Herr Verfasser sich zu Hause befindet. Denn die einschlägige Litteratur hat er doch lange nicht erschöpfend genug benutzt. Vor allem hat er die verdienstvolle Arbeit Alfred Zimmermanns über die „Erste deutsche Kriegsflotte“ in dessen großangelegter „Geschichte der preußisch-deutschen Handelspolitik“ (Band I, Oldenburg und Leipzig 1892) S. 632—674, dazu die Beilagen S. 675—685 ganz übersehen, die genau dasselbe Thema nicht so ausführlich, aber doch auch eingehend unter Benutzung eines großen Teils derselben Akten und im allgemeinen etwas präciser behandelt. Z. geht freilich die archivalische Akribie einigermaßen ab und die thatsächlichen Abweichungen, die sich bei ihm finden, scheinen mehr auf Flüchtigkeit Zimmermanns zu beruhen.

Ferner hat B. es unterlassen, die Bismarckjahrbücher Kohls und die Briefe Bismarcks an Gerlach heranzuziehen. Ebenso hätte er wohl Wiegands Stenographische Berichte über die Verhandlungen der Nationalversammlung einsehen können; er hätte dann wohl ein Wort über die freiwilligen Beiträge zur Flotte gefunden. Auch der Kladderadatsch wäre als Quelle zu benutzen gewesen, der wie Bismarcks Briefe der Darstellung etwas mehr Farbe hätte geben können. Ebensowenig hat B. Tesdorpfs Geschichte der Kaiserl. deutschen Kriegsmarine (Kiel und Leipzig 1889) gekannt u. s. w. Als kleine Versehen verzeichne ich: Das Mitglied des Marineausschusses hieß nicht Rost, sondern Roß, der Hamburger Rheder schrieb sich Sloman und nicht Slomann. Man gewinnt aus B.s eingehender, objektiver und warmer Darstellung ein recht deutliches Bild davon, zu welcher heillosen Verwirrung es bei dem Unternehmen der Flottengründung notwendig kommen mußte, da die allgemeinen Verhältnisse nicht nur schon zu Anfang noch ganz ungeklärt waren, sondern stetig verwickelter wurden, und begreift, daß es angesichts der Sachlage geradezu ein Verdienst Herrn v. Bismarcks war, die Auflösung der Flotte durchzusetzen. Die zahlreichen beigegebenen Aktenstücke sind meist höchst wertvoll und interessant, z. B. einige Bismarckbriefe und der Bericht des Bremer Talleyrand Smidt über den Flottenfischer.

H. v. Petersdorff.

L. Parisius: Leopold Freiherr von Hoverbeck. 2. Teil, 1. Abteilung. Verfassungskampf und budgetloses Regiment. Von 1862 bis zum dänischen Kriege. Berlin 1898, J. Guttentag (VI und S. 1—220; 3,50 Mk.).

Alfred v. Arneth: Johann Freiherr von Wessenberg. Ein österreichischer Staatsmann des 19. Jahrh. 2 Bde. Wien 1897, W. Braumüller (XIV, 292 u. X, 337 S.; 12 Mk.).

Im Polen-Aufruhr. 1846—1848. Aus den Papieren eines Landrats. Von ***. Gotha 1898, F. A. Perthes (III u. 271 S.; 4 Mk.).

Otto Pfülf, S. J.: Kardinal von Geissel. Aus seinem handschriftlichen Nachlaß geschildert. Erster Band. Mit dem Bildnis des Kardinals von Geissel in Heliogravüre. Freiburg i. B. 1895, Herdersche Verlagshandlung (XVI u. 696 S.). Zweiter (Schluß-)Band. Ebend. 1896 (XVI u. 675 S.)

Das umfangreiche zweibändige Werk des Jesuiten Pfülf über den Kardinal Geissel ist ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Erzdiöcese Köln und der katholischen Kirche in Deutschland im 19. Jahrh. Allerdings bietet uns der Verf. keineswegs etwa ein mit psychologischer Kunst und Feinheit entworfenes Lebensbild des einst so mächtigen Kirchenfürsten auf dem Hintergrund einer die Hauptmomente scharf hervorhebenden allgemeinen Schilderung der Entwickelung des Katholizismus in Deutschland in der neuesten Zeit; er wagt auch nicht den schüchternsten Versuch zu einer wirklichen Zeichnung des Charakters des „Prinzen von Gimmeldingen", wie G. sich selbst nannte, und zu einer vertieften Auffassung seines Wirkens

im Zusammenhange mit dem allgemeinen Gange der Ereignisse. Seine Darstellung steht auf einer sehr primitiven Stufe der Technik. In der Hauptsache giebt er ziemlich ausführliche Auszüge aus dem handschriftlichen Materiale, das ihm zur Verfügung stand, aneinander gereiht durch einen verbindenden Text, dessen innere Dürftigkeit und Oberflächlichkeit er durch eine panegyrische Verherrlichung seines Helden und der von diesem vertretenen Tendenzen zu ersetzen trachtet. Sein Werk ist eine Art von Urkundenpublikation, und insofern, wenngleich der Verf. selbst zu innerer Durchdringung und Beherrschung seines Stoffes nicht gelangt ist, dennoch eben als Materialiensammlung von großem Werte. Freilich läßt es sich schwer beurteilen, ob Pf. von dem Stoffe, der ihm vorlag, in seinem Buche auch alles Wissenswerte mitteilt, und andererseits findet sich neben vielem Bedeutsamen vieles Nebensächliche. Gerade dieser letztere Umstand trägt mit die Schuld an dem Umfange des Werkes. Geringfügige Punkte werden mit großer Ausführlichkeit behandelt; der Verf. legt allzusehr Nachdruck auf die äußere Thätigkeit G.s und verweilt mit besonderer Vorliebe bei der Erzählung der Festlichkeiten und Ehrungen, die dem Kardinale zu Teil wurden, bei der Wiedergabe von konventionellen Briefen und schmeichelhaften Schreiben, die G. von hohen und allerhöchsten Persönlichkeiten empfing. Dazu gehört vor allem die umständliche Erzählung der Romreise G.s, seiner Beziehungen zur Kaiserin Augusta u. a. m. Aber der Verf verfolgt wohl eben in solchen Fällen seine besonderen Zwecke, nämlich dem Leser durch die Schilderung des Glanzes, der Geissel umgab, zu imponieren. Im wesentlichen hat Pf. den handschriftlichen Nachlaß Geissels benutzt, der durch testamentarische Bestimmung in den Besitz des Domkapitulars Dumont gelangt war. Hervorzuheben sind daraus die eigenhändigen Aufzeichnungen, die sich Geissel selbst über manche Vorfälle machte, seine Korrespondenz mit Ludwig I. und dem bayrischen Minister Abel, mit den Nuntien, mit anderen Bischöfen, so mit Diepenbrock, Förster u. s. w.

Durch die Publikation Pfülfs wird unsere Kenntnis einer Reihe von wichtigen Begebenheiten aus der Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrh. erweitert und mindestens durch die Wiedergabe interessanter Einzelheiten bereichert. Dazu gehören vornehmlich die Kölner Wirren und ihre Beendigung durch die Berufung Geissels (seine Unterredung mit Droste-Vischering zu Münster I, 98 ff.), seine ersten Maßregeln beim Antritte der Diözesanverwaltung, zumal die Ergänzung des Domkapitels, die Vorgänge im kirchlichen Lager im Jahre 1848, die Würzburger Bischofsversammlung, die Fronde im niederen Klerus, als dieser die Einführung von Diözesansynoden mit stark demokratischer Umgestaltung, sowie eine unabhängigere Stellung des Pfarrklerus gegenüber der bischöflichen Gewalt, zumal in jurisdiktioneller Hinsicht, forderte (vgl. I, 570), das Verhältnis der Kirche zu dem jungen Verfassungsstaate in Preußen (insbesondere die Frage von der Vereidigung der Geistlichen auf die Verfassung, S. 688 ff.), die Entwickelung der kirchlichen Propaganda (Jesuitenmissionen, Zunahme der Ordensniederlassungen, kirchliches Vereinswesen, zumal Gesellenvereine), der badische Kirchenstreit der fünfziger Jahre, die Vorgeschichte des Syllabus (II, 280 ff.), das Provinzialkonzil zu Köln (wichtig als Vorläufer des Vatikanums für die Proklamation des Unfehlbarkeitsdogmas), die Beziehungen Geissels zur

katholischen Presse u. s. w. Bei diesem zuletzt erwähnten Punkte ist bemerkenswert der 1859 im Auftrage Geissels unternommene Versuch, durch eine offizielle Mahnung der geistlichen Behörde beim Verleger einen Druck auf die Haltung der „Kölnischen Zeitung" auszuüben. Die Ausführungen über die Geschichte des Dombaus nehmen einen sehr großen Raum ein. Vor allem sind zu erwähnen die Abschnitte über die Unterdrückung des Hermesianismus und des Güntherianismus. Nicht ganz klar wird es in der Darstellung Pfülfs, daß es in erster Linie Geissel war, der den Kampf gegen die Reste des Hermesianismus und gegen die Güntherschе Philosophie in Rom führte. Der Anspruch der Professoren, in sich „die denkende Kirche" darzustellen, von der die Bischöfe als „die lehrende Kirche" die vervollkommnete christliche Lehre anzunehmen hätten, empörte Geissel nicht wenig. Er meinte, wenn sich in der ganzen Lehre Günthers nichts Inkorrektes fände, als „jene einzige so famose Distinktion", sowie die „gereizte und hochfahrende Kampfesweise", so würde das allein bereits genügen, um ein System zu verwerfen, „welches die Kirche mit konfusen, rationalistischen und im Grunde protestantischen Ideen erfüllt und die Geister gegen die Autorität der Kirche aufstachelte." Übrigens sah er sich selbst zum Zugeständnisse genötigt, daß sich auf Seiten der Güntherianer die größeren Talente befänden. Gerade die Partieen über das Verhältnis Geissels zu den Universitäten sind von Interesse; sie beleuchten recht deutlich die „Freiheit" der katholischen Wissenschaft, deren Vertreter, soweit sie nur einigermaßen selbständigen Regungen zugänglich waren, Geissel mit unverhohlenem Mißtrauen und Mißachtung betrachtete. Sprach doch der Vatikan den katholisch-theologischen Fakultäten zu Bonn und Breslau sogar das Jus promovendi ab, weil „gemischten Universitäten", an denen auch akatholische Professoren wirkten, „dergleichen Ehrenrechte nicht zugestanden werden könnten"!

Daß der Parteistandpunkt des Verf. überall unverkennbar hervortritt, ist ja nicht zu verwundern; mitunter geht er jedoch darin wohl weiter, als es nöthig wäre. Die oppositionellen Regungen innerhalb der Kirche werden ohne Ausnahme auf persönliche Motive, wie Ehrgeiz, hartnäckige Verstocktheit, Selbstüberhebung u. s. w., zurückgeführt. Kann denn das Motiv Binterims, des Führers der Fronde des Pfarrklerus, nichts anderes, als eben nur „getäuschter Ehrgeiz" gewesen sein? Eine Geschichtsbetrachtung solcher Art zeichnet sich freilich durch eine bequeme Einfachheit aus. Andererseits heißt es von einem Manne, wie Dr. Westhoff, der sich nach einem Urteil von anderer Seite „durch eine Art ländlicher Ungeschliffenheit, Mangel an der gewöhnlichen gesellschaftlichen Bildung, um nicht zu sagen, durch Roheit des Geistes und des Gemütes auszeichnete", bei Pfülf liebevoll beschönigend: „Er hatte manche kleine Eigentümlichkeiten, die namentlich in späteren Jahren an ihm hervorgetreten sind." Aber Westhoff war eben ein Schüler und Freund der Jesuiten. Bekanntlich beging man in Rom die grobe Taktlosigkeit, den Widerruf zu veröffentlichen, zu dem sich der Domherr München betreffend sein Verhalten im Kölnischen Kirchenstreite lange Jahre später bequemen mußte, um bei der Kurie die Zustimmung zu seiner Erhebung zum Dompropst durchzusetzen; Pfülf entschuldigt dies, indem er in dem skandalösen Artikel des „Osservatore Romano", der die Erklärung Münchens

in verzerrter Form dem Publikum zur Kenntnis brachte, nichts weiter erblickt, als einiges „italienisches Pathos, um zum Zweck der Erbauung die Bekehrung des gelehrten Domherrn recht rührend erscheinen zu lassen". Daß die Regierung, über den Widerruf Münchens und das Vorgehen Roms entrüstet, die Ernennung Münchens nunmehr lange Jahre hinausschob, findet Pfülfs lebhaftesten Tadel. Denn seiner Ansicht nach liegt das Recht immer auf der Seite der Kirche, das Unrecht aber auf der des Staates, und dieser ist verbunden, alles das zu thun und gut zu heißen, was jener gefällt. Im übrigen erzählt Pfülf die Unannehmlichkeiten, die dem „armen München" aus diesem Anlasse erwuchsen, nicht ohne ein gewisses Behagen; man erinnert sich dabei an den bekannten Ausspruch, daß die Schadenfreude die reinste aller Freuden sei. Mehr jedenfalls als die schlimme Lage, in die der des Staatskatholizismus verdächtige München geriet, bedauert er es, daß im Zusammenhange mit der Münchenschen Angelegenheit der verdiente Dr. Westhoff lange Zeit hindurch nicht zu dem ihm zugedachten Kanonikate gelangen konnte.

Dem komplizierten Charakter Geissels selbst ist die Darstellung Pfülfs in keiner Weise gerecht geworden. Geissel war eine Doppelnatur. Neben der streng kirchlichen und kurialen Tendenz machten sich bei ihm zuweilen liberale Regungen geltend; im späteren Alter überwog jene, während er doch diesen sein Emporkommen zum guten Teile zu verdanken hatte. Aber gerade über die liberalen Jugendanwandlungen Geissels gleitet Pfülf mit einigen nichtssagenden Redensarten vorsichtig hinweg. Das für Geissels Laufbahn so folgenreiche Verhältnis zum protestantischen Regierungspräsidenten von Stichaner thut er mit der Bemerkung ab, Geissel habe in Stichaner „einen wohlwollenden Gönner gefunden, dem er in verschiedener Hinsicht mannigfache Förderung zu verdanken hatte". Auch die diplomatische Gewandtheit und Schmiegsamkeit, die Geissel der bayrischen Regierung gegenüber als Bischof von Speier zu entfalten verstand, so bei der Trauerfeier für die Königin Karoline und in der Mischehenfrage, ist sehr zart und leise berührt. Noch in der späteren (preußischen) Zeit, als ihn die strengere Richtung bereits vollständig beherrschte, hat Geissel diese Geschicklichkeit bewiesen; sie hat ihm das Wohlwollen der Regierung und den Ruf einer gewissen Toleranz bewahrt. Als Rom wieder eine schärfere Praxis bezüglich der Mischehen einführen wollte und Friedrich Wilhelm IV. dagegen die bekannte Kabinettsordre vom 1. Juni 1853 über die Mischehen bei den Offizieren erließ, da setzte Geissel seinen ganzen Einfluß bei der Kurie ein, um diese zum Einlenken zu bewegen. Während seiner bayrischen Jahre trat die „Toleranz" Geissels gegenüber dem Protestantismus noch viel stärker zu Tage; man vergleiche z. B. die Belege bei Pfülf S. 72 ff. Pfülf selbst fühlt sich (S. 73, A. 1) zu der gewundenen Erklärung genötigt: „Es läßt sich nicht leugnen, daß sich in Geissels Schriften, abgesehen von einzelnen Urteilen über historische Fragen, die sich auf den damaligen Stand der (protestantischen) Geschichtsforschung gründen, auch einzelne derartige Äußerungen finden, die im Hinblick auf die derzeitigen Verhältnisse der Pfalz vielleicht berechtigt, in allgemeiner Fassung uns für unsere Tage im Munde eines hochgestellten Geistlichen etwas befremdend klingen würden." Leugnen läßt es sich aber auch andererseits nicht, daß

eben seine kirchlich-liberalen Allüren und seine diplomatische Vorsicht zu Geissels schnellem Aufsteigen in hervorragendem Grade mitgewirkt haben. Charakteristisch ist es für Geissel, daß er, als es in Bayern wegen des Montez-Skandales und wegen der Entlassung des Ministeriums Abel zum Bruche zwischen König Ludwig und den Ultramontanen kam, seine freundschaftlichen Beziehungen mit dem Könige aufrechtzuerhalten bemüht war; Ludwig hat ihm diese Anhänglichkeit mit dankbarer Erinnerung vergolten. Der Beziehungen Geissels zum eigenen Orden gedenkt Pfülf nur mit wenigen Worten; es wird von anderer Seite versichert, daß sich Geissel im Kreise von Vertrauten, wenn er sich auch sonst als einen eifrigen Gönner der Jesuiten erwies, oft bitter über deren drückende Aufsicht und über ihre Denunziationen zu Rom beklagt habe. Von den Huldigungen, durch die sie ihm zu schmeicheln pflegten, giebt Pfülf (II, 461) ein Pröbchen in den geschmackvollen Schlußversen eines Empfangsgedichtes aus der Feder des späteren Erzbischofs Meurin, der dem Erzbischof schon als Student und Seminarist durch seine Denunziationen gegen den Philosophieprofessor Knoodt, einen Güntherianer, und die zum Hermesianismus neigenden Seminaroberen nahe getreten und darauf sein Sekretär geworden war:

„Das ist der Stern, der hehr am Rhein erglänzet,
Das ist der Mann, den Gottes Geist erleuchtet,
Der Mann der Providenz!"

Auf die inneren Verhältnisse in der kirchlichen Partei, auf die hier herrschenden Gesinnungen und Tendenzen werfen die bei Pfülf veröffentlichten Dokumente eine Fülle interessanter Streiflichter. Nur auf einiges wollen wir hier zum Schlusse aufmerksam machen. In den ersten Jahren seines Aufenthaltes zu Köln erhielt Geissel vom Fürsten Metternich die Aufforderung (I, 358 A. 1), „ihm von Zeit zu Zeit über die Zustände am Rhein genaue Berichte zugehen zu lassen." ! Geissel war „im ersten Augenblicke unschlüssig" [!!], entschied sich aber schließlich dahin, daß ihm als preußischen Bischofe das nicht zustünde. Überhaupt liefert die Pfülfsche Publikation zahlreiche Belege dafür, wie stark bei Geissel und der kirchlichen Partei die Sympathieen für Österreich entwickelt waren, während das preußische Wesen und der preußische Staat, dem sie angehörten, der Gegenstand ihrer erklärten Abneigung und ihres tiefsten Hasses waren. Bezeichnend dafür ist der Brief eines Deputierten an den Generalvikar Baudri vom 28. März 1849, worin z. B. Bodelschwingh und Arnim, „die beiden personificierten specifischen Preußen" genannt werden und von „preußischer Spitzbüberei" die Rede ist. Gegen den durchaus katholisch gesinnten Grafen Fürstenberg geriet Geissel in Zorn, und zwar deshalb, — weil dieser dem Komitee zur Errichtung eines Denkmals für Friedrich Wilhelm III. in Köln beigetreten war. Über den Tod des Kanonikus Filz wird geäußert (doch wohl in Citierung einer Äußerung Geissels selbst): „Er setzte seiner gouvernementalen Ergebenheit dadurch die Krone auf, daß er in einem Monate königlicher Besetzung aus dem Leben schied." Bei Gelegenheit des badischen Kirchenstreites ruft Geissel aus (II, 228): „[Die Bureaukraten . . .] haben gelernt, daß es neben der Autorität des Staates, welche sie in allen Dingen so sehr zu betonen pflegen, noch eine andere

Autorität gebe, die der Kirche, welche nicht minder mächtig ist als die ihrige." Mit lebhafterem Hochgefühl kann man den Charakter der Kirche als einer Macht- und Herrschaftsorganisation, die selbst den Staat zur Unterwerfung zwingt, schwerlich betonen. Worauf der Schwerpunkt in der Ausbildung der Theologen zu legen sei, giebt der Nuntius Viale Prelà an (II, 279): „Man muß diejenigen, welche sich dem geistlichen Stande widmen, erziehen in der Einfalt des Glaubens und sie gewöhnen, unter dem Joche des Glaubens die eigne Einsicht gefangen zu geben in obsequium fidei." Als die Augsburg. Allgem. Zeitung beim Berichte über die Anwesenheit des Professors Baltzer in Rom zur Verteidigung der Güntherschen Philosophie die etwas naive Notiz brachte: „Zum erstenmal hörte man bei der Gelegenheit in Rom von einem Sachverständigen, welche Entdeckungen von Fichte, Schelling und Hegel im Reiche des Gedankens gemacht worden sind," antwortete die Civiltà Cattolica ganz korrekt von ihrem Standpunkte aus: Über die von der deutschen Philosophie im Reich des Gedankens gemachten Entdeckungen ist in Italien weit mehr gesprochen und geschrieben worden, als nötig war, und welches auch die Sachkenntnis des von dem genannten Blatte bezeichneten Erklärers (Baltzers) sein mag, so wird bald offenbar werden, daß die deutschen Dünste sich leicht auflösen in der römischen Sonne" (II, 296). Diese Auflösung der „deutschen Dünste in der römischen Sonne," d. h. die Verurteilung des Güntherschen Systemes, konnte um so leichter von statten gehen, als z. B. der Nuntius Viale Prelà von der Schrift, die den Anlaß zum Ausbruche des Streites gegeben hatte, dem „Grundrisse der Philosophie" des Güntherianers Merten zu Trier, elbst bemerkte: „Ich habe die Schrift nicht gelesen, und falls sie in dem philosophischen Jargon unserer Tage geschrieben wäre, so würde ich vielleicht auch nichts von derselben verstehen" (II, 278). Selbst ein so eifriger Konvertit, wie v. Florencourt, erhielt vom Bischofe Martin von Paderborn das Zeugnis, daß „sein Kopf noch voll protestantischen Hochmuts stecke".

Wenn es auch Pfülf an der erforderlichen kritischen Sicherheit für die Sichtung eines so umfassenden Stoffes fehlt, so muß man ihm doch dafür dankbar sein, daß er seine Materialien in solcher Reichhaltigkeit und Unbefangenheit mitgeteilt hat. Schon in Rücksicht darauf lohnt sich die Lektüre des Werkes trotz seines unförmlichen Umfanges sehr wohl. Wir erhalten dadurch einen ebenso authentischen wie auch interessanten Einblick in die Bestrebungen und Ansprüche Geissels und seiner Partei. Man wird allerdings gut thun, zur Ergänzung des Pfülfschen Werkes und zur richtigen Beurteilung der Persönlichkeit und der Wirksamkeit Geissels von dem kleinen aber ausgezeichneten Essai in der Historischen Zeitschrift (31, 136 ff.) Kenntnis zu nehmen. Felix Rachfahl.

Gustav v. Diest: Meine Erinnerungen an Kaiser Wilhelm den Großen. Berlin 1898, Mittler u. Sohn (49 Seiten 8°).

Der vor einiger Zeit in den Ruhestand getretene Regierungspräsident von Merseburg gehört jener Klasse altpreußischer Edelleute an, zu denen Wilhelm I. von vornherein eine vertraulichere Stellung einnahm. Daran ändert auch wenig der Umstand, daß Herr v. Diest, der Bruder des durch

seinen Zwist mit Bismarck besonders bekannt gewordenen pommerschen Gutsbesitzers, stets sehr weit rechts gestanden hat und in den letzten Jahren König Friedrich Wilhelms IV. erheblich in seinen politischen Ansichten vom Prinzen von Preußen abwich. Ohne gerade zu den eigentlichen Vertrauten des hohen Herrn zu gehören, der deren ja nur sehr wenige besessen hat, ist Herr v. Diest infolge dieser königlichen Vertraulichkeit in der Lage eine ganze Reihe meist nicht sehr wichtiger, aber doch das Lebens- und Charakterbild des einzig gütigen Herrn vervollständigender Züge, die fast überall den Eindruck des Glaubhaften machen, mitzuteilen, da er als Hülfsarbeiter beim Oberpräsidium in Koblenz, als Landrat in Wetzlar, als Regierungspräsident in Wiesbaden, in Danzig und in Merseburg sehr häufig mit ihm zusammengetroffen ist. Wünschenwerts wäre es doch gewesen, wenn die „zuverlässige Seite", von der Herr v. Diest die übrigens den Stempel der Wahrscheinlichkeit an sich tragende Mitteilung über das Unterbleiben der Erwerbung des Voßschen Palais neben dem Radziwillschen Garten (S. 5) erhalten hat, genannt worden wäre. Interessant ist der Bericht über die Unterredung mit dem König zur Zeit der Luxemburger Wirren. Danach hat der König die Kriegsgefahr doch für dringender angesehen als es nach Sybel bezw. Schneider scheint. Diests Bericht stimmt hier mit dem Bernhardischen über dieselbe Sache überein. Vielleicht giebt Herr v. Diest indes den Termin seiner Unterredung bei einer zweiten Auflage etwas genauer an; im „Frühjahr 1867" ist für die Wichtigkeit der Frage zu unbestimmt. An vielen Stellen tritt ein schalkhaft liebenswürdig ironischer Zug beim Kaiser hervor, wenn er z. B. dem Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt zuruft: „Souverän, bedecken Sie Sich", oder wenn er sich vor seinem Sohn, dem Kronprinzen, so tief verneigt, daß der Kopf fast bis an die Kniee reicht. Ob einzelne Erzählungen, wie die über die Perrücke (S. 15) und die betr. Aristarchi Beys Schlußbemerkung (S. 12) nicht am Ende gespart hätten werden können, lassen wir dahingestellt. Wohl auf optischer Täuschung beruht das beabsichtigte Attentat des Frankfurter Feuerwehrmanns (S. 19). Nach gewissen Vorgängen hält es mancher preußische Beamte vielleicht für geboten, dem herrlichen Mann das Beiwort „der Große" zu geben. Würdigt Herr v. Diest indes die Person seines Helden ganz unparteiisch nach seiner Kenntnis, so wird er schwerlich dabei bleiben können, daß der mit diesem Beiwort verbundene historische Begriff dieser Natur eignet, und er wird sich, ohne irgendwie der ehrwürdigen Persönlichkeit zu nahe zu treten, der Auffassung einer ganz gewiß unbefangenen Geschichtsschreibung anschließen, die jenes Beiwort als fremdartiges Ornament für den Namen Wilhelms I. bezeichnen zu müssen glaubt.

H. v. Petersdorff.

Herman Granier: Der Feldzug von 1864. Mit einer Übersichtsskizze. Berlin 1897, R. Felix (VIII u. 120 S.; 2,40 Mk.).

Herman Granier: Die Einmarschkämpfe der deutschen Armeen im August 1870. Mit drei Skizzen. Berlin 1896, A. Bath (208 S.; 5 Mk.).

Die beiden Schriften Graniers verdanken ihre Entstehung der Absicht des Amerikaners Henry Villard, für seine Landsleute eine Geschichte des

Krieges von 1870/71 durch deutsche Gelehrte schreiben zu lassen. Auf Vorschlag Heinrich von Sybels übernahm Granier die Bearbeitung des militärischen Teiles. Äußere Verhältnisse ließen jedoch das Unternehmen nicht zum Abschluß kommen, leider, wie man nach den vom Verf. veröffentlichten Bruchstücken sagen muß.

Die Schrift über den Feldzug von 1864 (zuerst gedruckt in der Deutschen Heereszeitung 1897) ist aus dem Einleitungskapitel erwachsen, das dem ganzen Werke vorangehen sollte. Daraus erklärt es sich, daß in ihr der Nachdruck auf die Organisation der dänischen Armee und die Operationspläne gelegt ist, die taktischen Vorgänge dagegen nur flüchtig gestreift sind. Was 1870 die erste Ursache des Mißerfolges der Franzosen bildete, die unzureichende innere Heeresorganisation, das war auch 1864 der Grund der Niederlage Dänemarks. In beiden Fällen traf die Hauptschuld die kurzsichtigen Volksvertreter, welche durch Verweigerung der notwendigen Mittel der Regierung die Möglichkeit nahmen, die richtig erkannten Mängel bei Zeiten abzustellen. In der Darlegung der Armeezustände stützt sich Granier hauptsächlich auf das vor einigen Jahren erschienene, deutscherseits wenig verwertete dänische Generalstabswerk. Das von Moltke 1864 ausgesprochene Urteil, daß die dänische Armee, in ihrer ganzen Einrichtung eine Miliz, in jenem Kriege gegen Österreich und Preußen vor die Lösung einer unmöglichen Aufgabe gestellt war und daß die Vaterlandsliebe, Ausdauer und Tüchtigkeit der Truppen doch die ungenügende militärische Ausbildung nicht ersetzen konnten, findet durchaus Bestätigung.

Der Wert der Arbeit ruht vornehmlich in der klaren, übersichtlichen Darlegung der Operationspläne. Der Verf. befand sich hierbei in der glücklichen Lage, außer neu erschlossenen Quellen, den Denkwürdigkeiten Roons, Goebens Feldbriefen und Moltkes militärischer Korrespondenz, auch noch ungedrucktes Material, wie z. B. Briefe und Berichte Blumenthals benutzen zu dürfen. Auf eine persönliche Mitteilung geht die Bemerkung zurück, daß zwischen Prinz Friedrich Karl und seinem Generalstabschef Oberst von Blumenthal von vornherein Mißhelligkeiten bestanden, die aber nicht oder wenigstens nur vorübergehend auf das dienstliche Zusammenarbeiten einwirkten. Hinsichtlich des Schleiübergangs hebt Granier gegenüber der auf unbekannter Quelle fußenden Schilderung Sybels hervor, daß nach dem vorliegenden authentischen Material Moltke den Angriff auf Missunde sehr wohl ins Auge faßte. Die Idee, die Düppelstellung durch Besetzung Alsens zu umgehen, gebührt zweifellos Blumenthal, der Plan zum Übergang nach Fünen ist einer ungedruckten Denkschrift zufolge außer von Moltke gleichzeitig auch von Blumenthal gefaßt, von diesem sogar für „erstaunlich leicht" ausführbar gehalten worden. Die Ankunft des vortrefflichen Artilleriegenerals v. Hindersin vor Düppel wurde im Gegensatz zum Prinzen Friedrich Karl von seinem Generalstabschef mit Freuden begrüßt, wie aus einem bisher unbekannten Briefe Blumenthals an Moltke hervorgeht.

Sein Urteil über die preußische Kriegführung faßt Granier dahin zusammen, daß die reorganisierte Armee sich überall auf das beste bewährte. Obwohl die groß angelegten Pläne nicht in vollem Umfang zur Ausführung kamen, teils aus Rücksicht auf die Österreicher, teils infolge des frühen

Friedensschlusses, vor allem aber wegen der Unzulänglichkeit des Feldmarschalls Wrangel, obschon manches zu wünschen übrig ließ, wie das Meldewesen und der Aufklärungsdienst der Kavallerie, überall sind doch bereits die Keime zu den großen Erfolgen zu spüren, die Preußen in den nächsten Jahren errang.

Ganz im Gegensatz zu der Behandlung des dänischen Feldzuges steht die Darstellung der Einmarschkämpfe der Deutschen im August 1870 (zuerst erschienen in den Jahrbüchern für die deutsche Armee und Marine, Band 98—100). Hier bemüht sich der Verf., die taktischen Vorgänge bei Weißenburg und Wörth, Saarbrücken und Spichern möglichst genau festzustellen und zwar mit besonderer Berücksichtigung der in letzter Zeit zahlreich erschienenen französischen Arbeiten. Außerdem standen dem Verfasser noch persönliche Mitteilungen hoher Offiziere zu Gebote. General v. Xylander übermittelte ihm das Tagebuch des zweiten bayrischen Armeecorps, dessen Aufzeichnungen über manche Vorkommnisse bei Wörth, vor allem über das Schicksal des Abbruchsbefehles neue Aufklärung geben. Für die Abweichung des württembergischen Generals Starkloff von der befohlenen Marschrichtung will Granier den Führer des XI. Armeecorps nicht verantwortlich machen, und diese vorsichtige Zurückhaltung erscheint nach einer neuerdings bekannt gewordenen Mitteilung eines damaligen Generalstabsoffiziers jenes Corps nur gerechtfertigt; General v. Sobbe bestätigt, daß Bose den Marsch der Württemberger nach Elsaßhausen nicht veranlaßt hat (vgl. das unten besprochene Buch von Herrmann über Bose S. 149 Anm.). Doch es würde zu weit führen, wollten wir aller interessanten Einzelheiten gedenken. Die glückliche Vereinigung militärischer und historischer Schulung, die dem Verf. zu eigen ist, seine gründliche Kenntnis der vorhandenen Quellen, sein sorgsam abwägendes Urteil und das unverkennbare Bemühen, auch dem Gegner gerecht zu werden, kommen in seiner Arbeit auf das vorteilhafteste zur Geltung. M. Immich.

v. Zimmermann, Oberstlieutnant à la suite des Großh. Hess. Drag.-Rgts. Nr. 23 und vom Neben-Etat des Großen Generalstabes: **Der Anteil der Großherzoglich Hessischen Armee-Division am Kriege 1866.** [Kriegsgeschichtl. Einzelschriften, herausgegeben vom Großen Generalstabe Abt. für Kriegsgeschichte Heft 22 u. 23.] Berlin 1897, Mittler u. Sohn.

Oberstlieutenant v. Zimmermann hat sich ein entschiedenes Verdienst durch die Bearbeitung des Anteils der hessischen Division am Kriege 1866 erworben. Die bisherigen Veröffentlichungen einschließlich der amtlichen Werke des preußischen und österreichischen Generalstabes stützen sich auf mehr oder weniger unsichere Quellen. Durch die Gnade S. K. H. des Großherzogs von Hessen sind dem Verfasser zum ersten Male die gesamten Feldakten zur Verfügung gestellt, außerdem hat er das preußische Kriegsarchiv benutzen können, welches in Bezug auf den Feldzug der Mainarmee durch den Nachlaß des Generals v. Goeben eine sehr wichtige Vervollständigung erhalten hat. Auf diese Weise war es möglich, gegen früher vieles Neue zu liefern.

Die beiden von den Hessen 1866 gelieferten Gefechte waren in der

Kriegsgeschichte durch ihre ungewöhnlichen Vorgänge besonders bekannt, und es ist daher interessant und lehrreich, darüber nun Näheres zu erfahren. Wie bei allen amtlich herausgegebenen Schriften ist der Verfasser genötigt gewesen, sich in Bezug auf Kritik eine große Zurückhaltung aufzuerlegen, wodurch für die meisten Leser das eigentliche Salz der Darstellung verloren geht. Es giebt nun zwar ein Mittel, sich einer so leidigen Fessel in etwas zu entziehen, indem man durch Anordnung des Stoffes und Einstreuen von Bemerkungen die Beurteilung des Verfassers leicht erkennbar macht. In einzelnen Fällen ist es auch hier geschehen, z. B. wenn in Bezug auf die hessische Annahme, die Preußen seien ohne Schießbedarf gewesen, gesagt ist: „man fußte also dabei auf ganz unzuverlässigen Nachrichten, die man als solche wohl hätte erkennen können." Weniger deutlich, aber doch für den Fachmann erkennbar, ist das Verhalten des Generals v. Kummer gekennzeichnet, wenn er auf die Meldung seiner Vorposten über das heftig entbrannte Gefecht bei Frohnhofen „sich in Hinblick auf die gänzliche Ermüdung seiner Truppen nicht veranlaßt sah, zur Entlastung der Brigade Wrangel in der Richtung auf Weiberhöfe vorzugehen".

Gegenüber dem Umstande, daß man es von einigen Seiten nicht für angezeigt gehalten hat, die Erinnerung an diese fast vergessenen unglücklichen Begebenheiten wieder wachzurufen, verweist Herr v. Zimmermann auf einen Ausspruch von Clausewitz, daß sich das Urteil über die unglücklichen Feldherrn meist bei einer wahrheitsgetreuen Darstellung milder gestaltet. Man erkennt, daß sie nicht ohne gesunden Menschenverstand gehandelt haben und die von ihnen gemachten Fehler liegen in Fehlern der Ansicht und in Schwächen des Charakters, die man erkennt, wenn man alle Gründe ihres Handelns mit dem Erfolge vergleicht. Es ist damit der Grundzug der neuerdings mit vollstem Rechte mehr zur Geltung gelangenden psychologischen Darstellung gegeben, welche sich bemüht, alle Vorgänge in der Seele des Handelnden nachzuempfinden und auf diese Weise ein Verständnis zu gewinnen für das, was er gethan und angeordnet hat. Eine derartige Behandlung des Stoffes ist nicht nur höchst anziehend, sondern auch lehrreich, denn Menschen werden immer Menschen bleiben und in die gleichen Lagen versetzt, werden sie auch ähnlich zu handeln versucht sein.

Wie nach dem Hinweis auf Clausewitz anzunehmen ist, hat unserm Verfasser eine derartige Schilderung der Vorgänge vorgeschwebt, gleichzeitig aber hat er sich allem Anscheine nach verpflichtet gefühlt, das neue Quellenmaterial möglichst unverkürzt wiederzugeben. Wenngleich er letzteres zu einem großen Teil in einen Anhang verwiesen hat, so überwuchert doch meinem Geschmacke nach die Masse der Einzelheiten zu sehr und umsomehr, als der Leser doch genötigt ist, die stellenweis sehr wichtigen Angaben des Anhangs nachzuschlagen. Vielleicht hätte sich diese Unbequemlichkeit vermeiden lassen, wenn sein Inhalt in allem Wesentlichen, aber kurz, in die Darstellung aufgenommen wäre, Verlust- und Stärkeangaben gehören doch jedenfalls in dieselbe. Es sei übrigens bemerkt, daß die Berichte der in Frage kommenden vielen Personen sehr widersprechend sind, wie das die Regel ist, wenn es sich um ein unglückliches Gefecht handelt, denn bewußt und unbewußt will sich jeder reinwaschen und die Schuld womöglich anderen zuschieben. Die Darstellung war daher sicherlich eine

sehr schwierige. Wenn sie dem Leser die Auffassung auch nicht gerade leicht macht, so sind doch die Bausteine gewissenhaft gesammelt, aus denen man den innerlichen Vorgängen bei den handelnden Hauptpersonen, wenigstens bei dem Gefecht von Laufach, nachgehen kann.

Es sei hier ein solcher Versuch gemacht. Der Kommandeur der hessischen Division, Generallieutenant v. Perglas, traf in Aschaffenburg mit einer gemischten Brigade bereits am 12. Juli ein. Der Rest der Division sollte am 13. und bis zum 14. früh ebendaselbst anlangen, die gestellte Aufgabe war, die Stadt mit dem Mainübergang gegen den von Lohr zu erwartenden Feind zu verteidigen, damit die anderen Divisionen des VIII. Bundescorps den Marsch ungestört über den Main bewirken könnten. Ob der Zweck der Bewegung, nämlich Vereinigung mit den Bayern bei Würzburg, dem General v. Perglas bekannt war, ist nicht zu erkennen. Jedenfalls hatte aber das Corpskommando unterlassen, ihm die seit dem 11. Juni bekannte Thatsache mitzuteilen, daß die Bayern infolge eines hitzigen Gefechtes bei Kissingen auf Schweinfurt zurückgegangen waren. Da die Zeitungen von bayrischen Siegen sprachen, so scheint ein Telegramm obigen Inhalts des Bezirksamtes Gmünden, welches an dem gleichen Tage zur Kenntnis der Division gelangte, keine gläubige Aufnahme gefunden zu haben. Jedenfalls läßt das spätere Verhalten des Generals v. Perglas darauf schließen, da er sich für Nachrichten entgegengesetzten Inhaltes sehr empfänglich zeigte. Die erste derartige Mitteilung vom 12. besagte, daß die Preußen in Lohr einmarschiert wären, es scheine aber nur ein versprengter Trupp zu sein. In dieser Voraussetzung kann man es verstehen, daß der General auf den Vorschlag seines Generalstabschefs einging, die zur Stelle befindlichen Truppen: 1. Brigade (1. und 2. Inf.-Regt. = 4 Bat.), 2 Schwadronen, 1 Batterie, an den Ausgang des Spessartdefilees bis Hain zur Erkundung auf eine Entfernung von 14 km von dem zu deckenden Mainübergang vorzusenden. Er begab sich selbst zu Wagen nach vorwärts und traf nach 12 Uhr bei Weiberhöfe ein, wo sich die Thäler der Aschaff und Laufach trennen und in denen der Kommandeur der 1. Brigade, General Frey, je ein Bataillon ꝛc. mit dem Auftrage vorgesandt hatte, Fühlung mit dem Gegner zu suchen und zu erhalten. Mit dem Rest wurde eine Aufnahmestellung genommen. Der Divisionär erklärte sich mit den getroffenen Anordnungen einverstanden und kehrte nach Aschaffenburg zurück. Es muß dies ungefähr um $12^{3}/_{4}$ Uhr gewesen sein, zu welchem Zeitpunkt General Frey eine Meldung an das Divisions-Kommando absandte. Der Vorgang ist nicht klargestellt. Wird hier ein Unterschied zwischen der Person des Divisions-Kommandeurs und der Behörde gemacht? Welchen Sinn konnte es haben, dem ersteren die soeben selbst gebilligten Anordnungen noch einmal mitzuteilen und andererseits mußte sich die Bitte, die 2. Brigade bis Goldbach vorzuschieben, doch an ihn richten. Außerdem besagte die Meldung, daß preußische Vorposten bei Hain ständen, was, wie in Klammern bemerkt wird, nur auf Mitteilung von Einwohnern beruhen konnte, da der Zusammenstoß mit denselben erst gegen 2 Uhr stattfand. Die Meldung, daß die beiden Avantgarden auf feindliche Vortruppen gestoßen und nach Weiberhöfe nach Auswechslung einiger Schüsse zurückgingen, wurde erst um $2^{3}/_{4}$ Uhr abgeschickt. Wenn es dann im Texte

heißt, die Meldung über den ersten Zusammenstoß mit der preußischen Kavallerie traf im Divisions-Hauptquartier gegen 3 Uhr ein, so können Zweifel entstehen, welche der beiden Meldungen gemeint ist. Vermutlich handelt es sich um die letzte und es ist nur die Zeitangabe unrichtig, denn in ¼ Stunde können 8 km nicht zurückgelegt werden. Der Chef des Generalstabes, Oberst Becker, erwiderte unter anderem dem General Frey, daß eine ernstliche Offensive der Preußen nicht zu erwarten stände, da sie gestern in einem ernsten Gefechte von den Bayern zurückgewiesen sein sollten. Trotz dieser schriftlichen Mitteilung hielt es der Oberst aber doch für notwendig, sich nach Weiberhöfe und über Frohnhofen hinaus zu begeben. Er erklärte sich einverstanden mit den dortigen Maßregeln, kehrte nach Aschaffenburg zurück und traf bald darauf den Divisions-Kommandeur, der sich ebenfalls auf den Weg gemacht hatte. Er berichtete über das, was er erfahren hatte, und setzte seinen Weg nach der Stadt fort, um die dort ankommende österreichische Brigade zu empfangen, während der General nach Weiberhöfe weiterritt. Bevor er dort anlangte, erreichte ihn noch einer seiner Adjutanten, welcher im Hauptquartier zurückgeblieben war, und überbrachte die bereits erwähnte wichtige Depesche, wonach 6000 Preußen, offenbar zersprengt, marode und ohne Muniton bei Rotenbuch (Weg Lohr nach Lausach) gemeldet wurden.

Als General v. Perglas in Weiberhöfe eintraf (5¼ Uhr), rückten die beiden vorgewesenen Abteilungen in ziemlich erschöpftem Zustande ein, jedoch ohne die gewonnene Fühlung mit dem Gegner beibehalten zu haben. Da die in beiden Richtungen geführten kurzen Gefechte fast ohne Verluste verlaufen waren, so äußerte sich der Divisions-Kommandeur über dieses Zurückgehen ungehalten und verlangte, daß die Fühlung durch erneutes Vorgehen wieder aufgenommen werde. Die vom General Frey erhobenen Bedenken wurden dadurch erledigt, daß an Stelle des 2. Regiments das ausgeruhte 1. Regiment vorgesandt wurde. Nachdem der Divisions-Kommandeur noch das Vorrücken der 2. Brigade angeordnet hatte, kehrte er im Glauben, daß es an diesem Abend zu einem ernsten Kampfe nicht mehr kommen werde, nach Aschaffenburg zurück. Unterwegs traf er den Adjutanten des Generals Frey und ließ diesem sagen, er möge in seiner Abwesenheit den Befehl über beide Brigaden übernehmen. Daß dieser Befehl durch einen unglücklichen Zufall nicht sein Ziel erreichte, und mit hierdurch drei Regimenter der Division nacheinander ohne Zusammenhang, teilweise sogar bataillonsweise gegen die gedeckte Aufstellung der Preußen in Frohnhofen anstürmten und im Verhältnis zum Verteidiger ganz ungewöhnlich hohe Verluste erlitten, ist jedenfalls nicht die Schuld des Divisions-Kommandeurs, welcher erst spät abends von der Nachricht über das stattgefundene Gefecht überrascht wurde.

Stellt man wie vorstehend die in Text und Anhang zerstreuten Angaben über General v. Perglas zusammen, so gewinnt man ein wesentlich günstigeres Urteil über denselben als in der Zimmermannschen Darstellung, bei deren Lesen man geneigt ist, ihm eine wesentliche Schuld an dem unglücklichen Ausgang des Gefechtes zuzuschreiben.

Anders stellt sich die Sache für den folgenden Tag, wo sich der geradezu unerhörte Vorgang ereignete, daß die hessische Division von Aschaffenburg abmarschierte und dadurch die Rückzugslinie der vor ihr im

Gefecht stehenden österreichischen Brigade preisgab, so daß diese eine große Zahl von Gefangenen an die in die Stadt eindringenden Preußen zerlor.

Die Erschöpfung der Mannschaften und die sehr mangelhafte Verpflegung während des 12. und 13. mögen manches erklären, rechtfertigen den Vorgang jedoch keineswegs, denn das Scharfschützenbataillon war am 13. überhaupt in Aschaffenburg verblieben, das 2. Regiment hatte fast gar keinen Anteil am Gefecht von Laufach genommen und die Verluste des 1. Regiments betrugen nur 105 Mann. Zum Teil wurden die Leute desselben auch in der Nacht zum 14. von den Einwohnern Aschaffenburgs aufgenommen und reichlich verpflegt Diese 5 Bataillone waren daher sicherlich in der Lage, am folgenden Vormittag gegen 10 Uhr die Verteidigung der Stadt zu übernehmen. Statt dessen erfahren wir, wie ein Bataillon nach dem anderen über den Main zurückgeht. Angeblich spielen Mißverständnisse dabei eine große Rolle, aber der Kommandeur der 2. Brigade giebt den 3 Kompagnien Scharfschützen, welche die südlichen Eingänge der Stadt bereits seit dem Tage vorher besetzt hatten, trotz aller Vorstellungen, sie seien angewiesen die Stellung bis aufs äußerste zu halten, den Befehl zum Abmarsch. Vermutlich war es unserem Verfasser hier nicht möglich, die leitenden Motive näher zu ergründen, die beigebrachten Berichte weichen der Wahrheit aus und widersprechen sich. Es scheint als wenn eine allgemeine Mutlosigkeit die Gemüter beherrscht hat.

Wenn daher die in unserem Werke geschilderten interessanten kriegerischen Vorgänge noch nicht die Klärung erfahren haben, wie es wünschenswert gewesen wäre, so ist unsere Kenntnis über sie jedenfalls wesentlich erweitert worden. Es würde dies wahrscheinlich noch mehr der Fall gewesen sein, wenn Herr v. Zimmermann sich einer völligen Freiheit zu erfreuen gehabt hätte. Vielleicht würde er dann auch aus seiner persönlichen Erinnerung und aus der seiner Kameraden das Bild durch manche Züge vervollständigt haben, denn aller Wahrscheinlichkeit nach ist der in unserem Buche vorkommende Lieutenant v. Zimmermann mit dem Herrn Verfasser ein und dieselbe Person. v. Lettow-Vorbeck.

Otto Herrmann: Julius von Bose. Preußischer General der Infanterie. Mit einem Bilde in Lichtdruck. Berlin 1898, A. Bath (VI und 202 S.; 4 Mk.).

Der Name des Generals v. Bose ist mit den Ruhmesthaten des preußischen Heeres in den Feldzügen von 1866 und 1870, mit den Tagen von Podol und Königgrätz, von Weißenburg und Wörth eng verknüpft. Der Entschluß des Verf.s, Leben und Persönlichkeit eines so hervorragenden Offiziers in einer besonderen Schrift zu behandeln, ist darum gewiß zu billigen. General v. Bose stellt sich als eine prächtige Soldatennatur dar, bewährt im Krieg und im Frieden und zudem reich an rein menschlich interessanten Zügen. Leider läßt sich aber nicht behaupten, daß Herrmann seine Aufgabe sehr glücklich gelöst hätte. Freilich hat er mit Hilfe der Akten des Generalstabs und des Kriegsministeriums und durch Erkundigungen bei der Familie und ehemaligen Gefährten Boses alles Wissenswerte fleißig zusammengetragen, sorgsam und gründlich Boses Lebenslauf

und besonders seine kriegerische Thätigkeit geschildert, aber ein scharf umrissenes Charakterbild seines Helden zu zeichnen, ist ihm nicht gelungen. Die Darstellung kann man an mehr als einer Stelle kaum anders als trivial nennen. Auch sachlich ist mancherlei einzuwenden, so z. B. gegen die Bemerkung des Verf.s, daß Bose recht eigentlich „der Sieger von Wörth" sei; dieser Ausdruck ist zum mindesten nicht geschickt gewählt.

M. Immich.

G. Zernin: Das Leben des Königlich Preußischen Generals der Infanterie August von Goeben. II. Bd. Mit einem Bildnis. Berlin 1897, Mittler u. Sohn (VIII u. 574 S.; 12 Mk.).

Den Hauptinhalt dieses Schlußbandes bilden die beiden Feldzüge von 1866 und 1870/71. Die Darstellung beschränkt sich auf Skizzierung der Ereignisse, bei denen Goeben mit thätig war und wird nur für die Zeit nach den Kriegen, für die keine Anlagen beigegeben sind, breiter. Die vielen Aufsätze, die Goeben über seine Kriegserlebnisse geschrieben hat, sind nächst den Briefen die wichtigste Quelle des Verfassers. Den Schluß macht eine Charakteristik des Helden als Soldat und Mensch, die knapp gehalten die Hauptseiten zu erfassen sucht.

Wieder wie im I. Teil (s. Bd. IX, 1, S. 355 dieser Zeitschrift) sind die Briefe, die fast zwei Drittel dieses Bandes einnehmen, eine Lektüre, von der sich der Leser nur schwer losreißen kann. Auch als kommandierender General, als Heerführer zeigt Goeben jene Züge, die wir schon früher an ihm kennen lernten, dieselbe Kühnheit, dieselbe Lust an der Offensive, dasselbe Glück und den Glauben an dieses Glück oder, was dasselbe ist, das Vertrauen auf die eigene Leistungsfähigkeit, wie sie dem Genius eignet. Nichts ist bezeichnender für Goeben, als seine Haltung den „Faiseurs" in Berlin gegenüber, die im Frühjahr 1866 jammerten: Ach Gott, nur kein Krieg! Der König im 70. Jahre, Moltke ihm zur Seite, der Abgelebte; was soll daraus werden? und denen er zurief: Rasch und entschieden! jetzt helfe es nichts mehr. — Daneben treten neue schöne Züge des Gemüts hervor: seine gerechte und wohlwollende Beurteilung von Männern wie Steinmetz und Manteuffel, seine Freude an den Erfolgen der Unterführer, denen er die denkbar größte Freiheit ließ, seine Wohlthätigkeit und die Liebe zur Heimat. Rührend ist es, wie der General inmitten aller Kämpfe und Siege stets der Gattin gedenkt, und ergreifend, wie das Schicksal sie ihm, dem sonst so glücklichen, raubt, kurz nachdem er die Heimat erreicht hat, und ihm so den „Lebensnerv durchschneidet".

Dem Bande ist ein schönes Bild Goebens aus den sechziger Jahren beigefügt. Es ist nur auffallend, daß man ihm dazu alle Orden, die er nach 1871 besaß, gegeben hat; ein Ordensverzeichnis im Texte hätte wohl genügt.

Frhr. v. Schroetter.

Graf Wartensleben-Carow, General der Kavallerie: **Feldzugsbriefe.** Mit Anlagen: Dienstschriften zur Geschichte des Krieges von 1870/71. Berlin 1898, Mittler u. Sohn (VIII u. 223 S. 8°; 3,60 Mk.).

Die im vergangenen Jahre erschienenen „Erinnerungen" des Grafen Wartensleben aus dem Feldzuge von 1866 — zuerst im Militär-Wochen-

blatte 1897, Nr. 10—12, dann auch als Sonderdruck bei Mittler und Sohn — berechtigten zu der Erwartung, seine „Feldzugsbriefe" von 1870/71 würden, seinem bedeutend erweiterten Wirkungskreise gemäß, wichtige Beiträge zur Kriegsgeschichte bieten. War doch Wartensleben zuerst General-Quartiermeister der I. Armee unter Steinmetz und unter Manteuffel, aus welcher Stellung er in die des Generalstabschefs hineinwuchs, die er bei der Süd-Armee gegen Bourbaki auch offiziell bekleidete, er befand sich also „unausgesetzt an wissender und verantwortlicher Stelle". Da überrascht es denn — trotzdem das liebenswürdig bescheidene Vorwort darauf hinweist — wie gering die Ausbeute ist, die den „Feldzugsbriefen" entspringt: die Briefe, die er an seine Frau schrieb, sind merkwürdig farblos, nicht nur in rein kriegerischen Angelegenheiten, wo vielleicht die Gefahr des Auffangens der Briefe Zurückhaltung auferlegte, sondern auch über Dinge allgemeiner Natur, über Land und Leute, erfahren wir auffallend wenig Charakteristisches und Interessantes. Wer unter dem frischen Eindrucke der Feldbriefe Goebens steht, wird von dieser Lektüre etwas ernüchtert werden.

Und doch ist der Verfasser, wie er auch hier zeigt, durchaus der Mann, Wichtiges und Wissenswertes nicht nur zu erleben und zu thun, wie es in hervorragendem Grade geschehen, sondern auch zu überliefern: das zeigen die Anmerkungen zu den Feldzugsbriefen, die er zumeist aus seinem Tagebuche entnommen hat, und die, so spärlich und knapp sie sind, schon jetzt eine Reihe interessanter Einzelheiten bieten, und noch mehr ahnen lassen, wie wertvoll das Tagebuch selbst sein muß. Hätte der Verfasser, wie er es für 1866 gethan, auch über 1870/71 „Erinnerungen" unter Zugrundelegung des Tagebuches veröffentlicht, er hätte uns zweifellos eine kriegsgeschichtliche Quelle von hervorragender Bedeutung zugänglich gemacht; vielleicht entschließt er sich noch dazu, an Dank und Beifall wird es ihm dann nicht fehlen.

In den Anlagen teilt der Verfasser einige Aktenstücke mit, die in erwünschter Weise seine kurz nach dem Feldzuge erschienenen Quellen-Schriften: „Die Operationen der I. Armee unter General von Manteuffel" und „Die Operationen der Südarmee im Januar und Februar 1871", Berlin 1872, Mittler und Sohn, ergänzen: seine dienstlichen Operationsberichte an Moltke, vom November und Dezember 1870 und vom Januar und Februar 1871. Auch der Bericht über die Thätigkeit der I. Armee in der Schlacht bei Gravelotte, den er am 19. August 1870 dem Könige mündlich erstattet hat, und der nicht ohne Interesse ist, ohne wesentlich Neues zu bieten, wird hier abgedruckt; der König sagte nach diesem Vortrage: er sei jetzt überzeugt, daß die I. Armee gestern ihre volle Schuldigkeit gethan habe.

Einen bleibenden Gewinn aber lassen uns auch die „Feldzugsbriefe" selbst: das ist die Erschließung der Persönlichkeit des Verfassers, den sie uns als einen durchaus vornehmen Mann von altpreußischer Tüchtigkeit zeigen, von ungewöhnlicher Thatkraft an Körper und Geist, einen wahrhaft frommen Soldaten, den aber seine christliche Bescheidenheit nicht hindert, auch seinen hohen Vorgesetzten gegenüber seine Stellung zu wahren, mit einem Worte, einen echten Mann aus jener großen Zeit, die heraufzuführen er an seiner Stelle treu und erfolgreich mitgewirkt hat.

Herman Granier.

Junk: Die 5. Kavallerie-Division vom 3. September 1870 bis zum 25. März 1871. Nach den Kriegsakten ꝛc. dargestellt. Berlin 1898, R. Felix (XII u. 312 S.; 8 Mk.).

Christoph v. Tiedemann: Persönliche Erinnerungen an den Fürsten Bismarck. Vortrag, gehalten in der Historischen Gesellschaft für den Netze-Distrikt in Bromberg am 18. November 1897. Mit einem Facsimile. Leipzig 1898, S. Hirzel (52 Seiten).

Es gehört für den Historiker zu den erwünschtesten Dingen, wenn ein geistig hochstehender Mann, der das volle Vertrauen eines schöpferischen Genius genossen hat, Erinnerungen an seinen Gönner veröffentlicht. In diese Klasse von Erscheinungen gehört der Tiedemannsche Vortrag. Tiedemann hat sechs Jahre in der nächsten Nähe des Fürsten Bismarck und zwar gerade in jener bedeutsamen Zeit gelebt, als sich der Umschwung zur nationalen Wirtschaftspolitik und zur Socialreform vollzog, und ist wie wenige durch das Vertrauen des Reichskanzlers ausgezeichnet worden. Daher vermag er ein höchst authentisches Bild von der geistigen Werkstatt und der Persönlichkeit des ersten der Staatsmänner zu entwerfen. Dies geschieht in so außerordentlich fesselnder und feinsinniger Darstellung, die in jeder Linie den richtigen Abstand zu wahren weiß und so viele bemerkenswerte Einzelzüge enthält, sich auch durch eine so präcise und fließende Sprache auszeichnet, daß die kleine Schrift den besten schriftstellerischen Erzeugnissen über Bismarck beigezählt werden darf. Jeden Geschichtsforscher packt der Hunger, wenn er hört, daß dieser „Intime" Bismarcks auch Tagebücher über jene Zeiten geführt hat. Hoffentlich kann man darauf rechnen, daß sie einst in irgend einer Form der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. H. v. Petersdorff.

H. v. Poschinger: Bismarck-Portefeuille. Bd. 2. Stuttgart 1898, Deutsche Verlagsanstalt (198 S.; 3 Mk.).

Ernst von Bertouch: Das Deutsche Reich und die Hohenzollern. Basel 1898, Friedrich Emil Perthes (535 S.).

Das vorliegende Buch stammt aus der Feder eines wohlmeinenden Dilettanten, ist in gut deutscher (ausgesprochenermaßen nicht partikularistisch-preußischer) Absicht geschrieben, liest sich im ganzen nicht schlecht und enthält viel anziehenden Stoff. Es wird deshalb gewiß von vielen gut aufgenommen werden und kann manchen Nutzen stiften. Gleichwohl ist es nicht ohne sehr starke Irrtümer, welche bei soliderem Studien vermeidbar gewesen wären. In dem, streng genommen gar nicht hergehörigen, Abriß der Kaisergeschichte bringt Otto I. (S. 17) auch wieder einmal bis Jütland vor, und nach S. 88 ist König Wenzel (der doch S. 65 richtig als Sohn Karls IV. bezeichnet wird) mit einer Tochter Kaiser Karls verlobt gewesen — also doch wohl mit seiner eigenen Schwester? Der Bauernkrieg ist nach S. 104 aus dem Mißverständnis hervorgegangen, daß die Bauern die neuen Lehren auch auf andere als religiöse Verhältnisse übertrugen. Aus sonst nichts? Joachim I. ist nach S. 104 gegen die Reformation durch die sich ihr anheftenden Irrtümer und Auswüchse mißtrauisch ge-

macht worden; in Wahrheit war er ihr von Anfang an feindselig, wie seine Haltung in Worms genugsam beweist. Auf derselben Seite steht der rätselhafte Satz, der von sehr flüchtiger Stilisierung zeugt: „nicht immer im gleichem Verhältnis zu der raschen Verbreitung der Reformation stand der Wechsel in der Überzeugung derer, die dazu übertraten." Nonum prematur in annum! hat schon der alte Horaz den Schriftstellern geraten, und das dürfte heute noch recht beherzigenswert sein. G. Egelhaaf.

Heinrich v. Sybel: Vorträge und Abhandlungen. Mit einer biographischen Abhandlung von C. Varrentrapp. (Histor. Bibliothek, herausgeg. von der Redaktion der Historischen Zeitschrift, III. Band.) München 1897, R. Oldenbourg (379 S.; geb. 7 Mk.).

Sybel ist selbst noch mit dem Gedanken umgegangen, eine Reihe von Vorträgen und Aufsätzen aus den letzten Jahren seines Lebens als Ergänzung zu der Sammlung seiner „Kleinen Schriften" in Druck zu geben. Einzelne Stücke hatte er schon dafür bezeichnet, aber zur Ausführung des Planes ist er nicht mehr gelangt. Für den Herausgeber der Sammlung, Prof. Varrentrapp in Straßburg, ist neben der ausdrücklichen Bestimmung des Sybelschen Testamentes, daß nach seinem Tode von seinen Arbeiten nichts veröffentlicht werden solle, was er nicht selbst als druckfertig bezeichnet hatte, der von dem Autor selbst für solche Fälle oft betonte Grundsatz maßgebend gewesen, lieber zu wenig als zu viel zu geben.

So sind denn in dieser Sammlung nur zwölf größere und kleinere Stücke enthalten, die alle bereits früher irgendwo gedruckt waren, deren Zusammenstellung aber jedem, der diese reifsten Produkte historischer Forschung und Kunst des verewigten Meisters zu genießen wünscht, hochwillkommen sein wird.

Die preußische Geschichte ist besonders stark vertreten: zunächst durch die beiden Abhandlungen zur Charakteristik Friedrichs des Gr. und des Siebenjährigen Krieges („Der Operationsplan für den Feldzug von 1757" und „Friedrich d. Gr. 1761"), die einige Hauptresultate der „Politischen Korrespondenz" des Königs in musterhafter Klarheit und großen Zügen zusammenfassen; ferner durch die grundlegenden Untersuchungen über die Vorgänge in den Berliner Märztagen 1848 und über die preußische Heeresreform von 1860, die dem Verfasser aus den Vorarbeiten für die Geschichte der Begründung des Deutschen Reiches erwachsen sind. In diesen Arbeitszusammenhang gehören auch die Aufsätze über Jakob Grimm und die „Göttinger Sieben", und über Hassenpflug. Mit erneutem Interesse liest man wieder die warmen und feinen Charakterschilderungen von Ranke und Waitz, von Weizsäcker, von Giesebrecht und Döllinger. Es steckt darin zugleich eine Fülle praktischer methodischer Weisheit: ohne breite Erörterungen tritt die Stellung des Autors zu den allgemeinen Problemen der historischen Wissenschaft klar und sicher hervor. Seine Auffassung historischer Aufgaben, seine eigene Arbeitsweise findet einen treffenden Ausdruck in den beiden Schlußabhandlungen über die Gründung und die ersten Unternehmungen der Münchener historischen Kommission und über seine Pariser Archivstudien zu der Revolutionsgeschichte.

Der Reiz des Persönlichen, der über einen Teil dieser Arbeiten in

besonderem Maße verbreitet ist, führte gewissermaßen von selbst zu dem Wunsche, das Bild des Verfassers in einer biographischen Skizze festzuhalten. Prof. Varrentrapp hat diese Aufgabe in einer höchst dankenswerten Weise gelöst. Die auf dem Titel so bescheiden zurücktretende „Biographische Einleitung" bietet thatsächlich auf 156 Seiten ein vollständiges, aus den intimsten Materialien geschöpftes, auf sorgsamem Studium beruhendes Lebensbild, das namentlich die jüngeren Jahre Sybels wohl ziemlich erschöpfend behandelt und mit der einfachen Erzählung der Lebensschicksale überall eine treffende Charakteristik der Persönlichkeit und der wissenschaftlichen Leistungen verbindet. Hinzugefügt ist ein mit Hülfe Prof. Ludwig v. Sybels ausgearbeitetes chronologisches Verzeichnis sämtlicher Schriften des Meisters, mit Einschluß der Bücherbesprechungen und Zeitungsartikel, das 18 Seiten füllend eine Anschauung von dieser ungemein reichen Schriftstellerthätigkeit gewährt, die die Jahre 1838—1895 umfaßt.

Wir können das Buch unseren Lesern nur auf das wärmste empfehlen: es ist eines von denen, die nicht nur gelobt, sondern auch gelesen zu werden verdienen. O. H.

Stammbaum des Preußischen Königshauses. Bearbeitet von M. Gritzner, königl. Bibliothekar in Berlin. Gezeichnet von H. Nahde, Berlin. Verlag von Wilhelm Köhler, Minden i./W. 1897.

Stammtafel des Preußischen Königshauses. Für Studium und Unterricht bearbeitet von Dr. jur. et phil. E. Schwartz. Breslau 1898, M. u. H. Marcus (2 Mk.).

Seit Stillfrieds großer „Stammtafel des Gesamthauses Hohenzollern" (1869) ist fast ein Menschenalter verflossen; eine neue Bearbeitung des Gegenstandes erscheint daher wohl angebracht, zumal seitdem auf diesem Gebiete genealogische Forschungen von großer Bedeutung angestellt worden sind und im einzelnen manches zu vervollständigen und zu bessern übrig geblieben war.

Von den beiden hier vorliegenden Arbeiten umfaßt der in großem Maßstabe künstlerisch ausgeführte, von dem durch seine heraldischen und genealogischen Studien bekannten M. Gritzner bearbeitete Stammbaum die ganze Stammfolge der Hauptlinie bis hinauf zu dem hypothetischen Stammvater Burkhard, Grafen von Scherragau; doch sind die fränkischen Nebenlinien nicht näher berücksichtigt worden. Die in handlichem Format und in gediegener Ausstattung hergestellte Stammtafel von Dr. Schwartz, dem Verfasser des im vorigen Hefte der „Forschungen" (XI, 293 ff.) besprochenen Buches über die preußische Verfassungsurkunde, behandelt dankenswerterweise auch die fränkischen Brandenburger, beginnt aber erst mit Friedrich I., dem Kurfürsten. Über die Bedenken, die einer Rekonstruktion der ältesten Teile des Stammbaumes entgegenstehen, mag es hier genügen, auf den gut informierenden Aufsatz von E. Berner, „Forschungen" VI, 1 ff., hinzuweisen. Der Stammbaum beschränkt sich auf Angabe des Geburts- und Sterbedatums, die Stammtafel fügt allerlei andere wichtige Daten hinzu. Der Bearbeiter der letzteren hat offenbar selbständige kritische Studien von größerem Umfang gemacht, über die er aber im einzelnen nicht

Rechenschaft ablegt. Eine durchgehende Prüfung aller Angaben hat Ref. nicht vorgenommen. Einzelne Stichproben gaben zu keinen Ausstellungen Anlaß. Auch in dem Gritznerschen Stammbaum sind mir keine anderen Unrichtigkeiten aufgefallen, als die von Schwartz gerügten, die wohl nicht allzuschwer wiegen. Für den praktischen Gebrauch würde ich, soweit es sich um die neueren Zeiten handelt, entschieden die Schwartzsche Stammtafel vorziehen. O. H.

Paul Schmidt (königl. Polizei-Lieutenant): **Die ersten 50 Jahre der königlichen Schutzmannschaft zu Berlin.** Berlin 1898, E. S. Mittler u. Sohn, königl. Hofbuchhandlung (201 S.; 4 Mk.).

Die Berliner Schutzmannschaft ist bekanntlich 1848 begründet worden und hat 1898 den Gedenktag ihres 50jährigen Bestehens gefeiert. Diesem Anlaß verdankt das vorliegende Buch seine Entstehung. Es ist im amtlichen Auftrage und unter Benutzung amtlichen Materials gearbeitet und für die Angehörigen und Freunde des Corps bestimmt. Die Ausstattung ist glänzend. Außer einem Bildnis des Kaisers sind sehr schön ausgeführte Porträts der Polizeipräsidenten Hinckeldey, Madai, Richthofen, Windheim beigegeben; außerdem Uniformbilder und ein Plan von Berlin vom Jahre 1851 mit der Einteilung in Polizeireviere.

Das Buch entspricht seinem Zweck vollkommen; für den Historiker ist der Gegenstand doch nur von untergeordnetem Interesse. Eine Geschichte des Polizeipräsidiums ist es, wie auch der Herr Vers. ausdrücklich bemerkt hat, nicht: für diese bleibt man noch immer auf das 1852 erschienene Buch des Polizeirats Ballhorn angewiesen. O. H.

G. Zippel: Geschichte des königlichen Friedrichs-Kollegiums zu Königsberg i. Pr. 1698—1898. Königsberg i. Pr. 1898, Wilh. Koch (258 S. 8°; 3 Mk.).

Das königl. Collegium Fridericianum zu Königsberg i. Pr., welches zuerst als eine nach dem Muster der unmittelbar vorher begründeten Franckeschen Stiftungen in Halle in Aussicht genommene Privatanstalt ins Werk gesetzt war und in diesen Wochen sein zweihundertjähriges Bestehen, wenn auch nicht eben als Gymnasium, so doch als Schulanstalt überhaupt in würdiger Weise hat feiern können, hat mehrmals — bald für längere, bald für kürzere Zeit — die erste Stelle unter den höheren Unterrichtsanstalten des ehemaligen Königreichs Preußen eingenommen. Daher wird die Darstellung seiner Geschichte, wenn sie einigermaßen auf den Grund gehen soll, zugleich auch die Entwickelung des Schulwesens in der ganzen deutschen Nordostmark berücksichtigen, oft auch selbst unmittelbar hereinziehen müssen, und ganz in diesem Sinne hat der Verfasser der obigen umfangreichen Festschrift seine Aufgabe aufgefaßt und gelöst, indem er das Hauptgewicht auf die innere Entwickelung legte. Als eine Schöpfung des werkthätigen Christentums, des Pietismus entstanden, ist die Anstalt ein volles Jahrhundert lang in den Bahnen dieser Richtung geleitet, mit ihr zu bedeutender Höhe emporgestiegen, aber auch natürlich mit ihr dahingesunken, um im Anfange des 19. Jahrhunderts durch den Humanismus

wieder aufgerichtet zu werden. Auch in den Kampf dieser beiden Strömungen, besonders der erstern, mit ihren oft recht mächtigen und bisweilen vor keinen Mitteln zurückschreckenden Gegnern werden wir eingeführt und gewinnen da oft recht weite Ausblicke. Den pädagogischen Fachmann werden wieder die eng an die Akten anknüpfenden und tief in die Sache selbst eingehenden Ausführungen über Inhalt und Art des Unterrichts fesseln und fördern. Im einzelnen auf den überaus reichen Inhalt des schönen Buches einzugehen, ist hier nicht der Ort, würde auch zu viel Raum in Anspruch nehmen, nur noch eine kurze Bemerkung über die Quellen. Die aus verschiedenen Zeiten vorhandenen zahlreichen älteren Arbeiten zur Geschichte der Anstalt, unter denen die bedeutendste das im Jahre 1855 von dem damaligen Direktor Horkel verfaßte Programm über ihren Stifter und ihre eigentümliche Entstehung ist, hat der Verfasser gewissenhaft herangezogen, aber ebenso gewissenhaft ist er auf die selten reichen Quellen zurückgegangen, welche die Anstalt selbst besitzt, wie auf die Akten des Provinzial-Schulkollegiums und des hiesigen Staatsarchivs. — Das Werk bricht mit dem Jahre 1852, mit dem Tode Gottholds, des Vorgängers von Horkel, ab. Bis hierher hatte der Verfasser die Arbeit druckfertig hergestellt und gedachte noch in knapper Übersicht das letzte halbe Jahrhundert anzufügen, auch hatte er bereits einige Bogen des Drucks korrigiert, als ihn, der von Jugend auf gekränkelt, aber trotzdem in unwandelbarer Pflichttreue sein schweres Amt versehen und zugleich seiner Wissenschaft ersprießliche Dienste geleistet hat, am 9. Mai d. J. ein Herzschlag ganz unerwartet aus dem Leben abrief. Die Kürze der Zeit gestattete nicht mehr die Vollendung durch einen andern ausführen zu lassen. — — Als zweite Jubiläumsschrift ist ein vom jetzigen Direktor, Professor Dr. Ellendt, soweit die Akten es gestatteten, zusammengestelltes Verzeichnis der „Lehrer und Abiturienten“ der Anstalt (64 S.; 1 Mk.) ausgegeben.

K. Lohmeyer.

Unser Kaiser. Zehn Jahre der Regierung Wilhelms II. 1888—1898. Hrsgb. von Georg W. Bürenstein. Berlin 1898, Bong & Co. Mit einem Titelbild, 12 Kunsttafeln und 394 Abbildungen im Text. (VII u. 396 S.; 5 Mk.)

Inhalt: Kap. 1: Aus des Prinzen Jugendzeit. Von Fr. Frhr. v. Dincklage-Campe, W. Münch, G. v. Amyntor.

Kap. 2: Jünglingsjahre und Vermählung. Von R. Kekule v. Stradonitz, G. v. Amyntor, J. Scheibert.

Kap. 3: Prinz Wilhelm. Von C. v. Massow.

Kap. 4: Wilhelm II., Deutscher Kaiser und König von Preußen. Von C. v. Massow.

Kap. 5: Die auswärtige Politik Kaiser Wilhelms II. Von K. Ringhoffer.

Kap. 6: Des Kaisers Wirtschafts-, Social- und Finanzpolitik. 1) Der Kaiser und die Volkswirtschaft. Von A. v. Wenckstern. 2) Der Kaiser und die sociale Frage. Von W. Lexis. 3) Die preußische Steuer- und Finanzreform. Von G. Strutz.

Kap. 7: Der Kaiser und die Armee. Von J. Scheibert.

Kap. 8: Die Marine und die kaiſerliche Kolonialpolitik. Von Graf H. Bernſtorff und V. v. Strantz.

Kap. 9: Der Kaiſer und die Kirche. Von E. Hülle und F. Dittrich.

Kap. 10: Der Kaiſer als Förderer der Wiſſenſchaft. Von R. Aßmann.

Kap. 11: Der Kaiſer und die Kunſt. Von L. Pietſch und M. Grube.

Kap. 12: Der Kaiſer und der Sport. Von G. Büxenſtein u. Fr. Frh. v. Dincklage-Campe.

Kap. 13: Die Nordlandreiſen des Kaiſers. Von P. Güßfeldt.

Kap. 14: Des Kaiſers Repräſentation. Von L. Pietſch.

Kap. 15: Zehn Jahre Familienchronik. Von W. L. Schreiber.

Kap. 16: Der Kaiſer in ſeinem Heim. Von J. Keßler.

Pierer'ſche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Digitized by Google

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY
BERKELEY

Return to desk from which borrowed.
This book is DUE on the last date stamped below.

MAR 13 1953 RECD

27Mar'63 J M

REC'D LD
MAR 14 1963

16Mar'64LM

16Mar'64LM
REC'D LD
APR 8 '64 - 7 PM

LD 21–95m–11,'50(2877s16)476

Digitized by Google

861994
DD491
B81F7
V.11

THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google